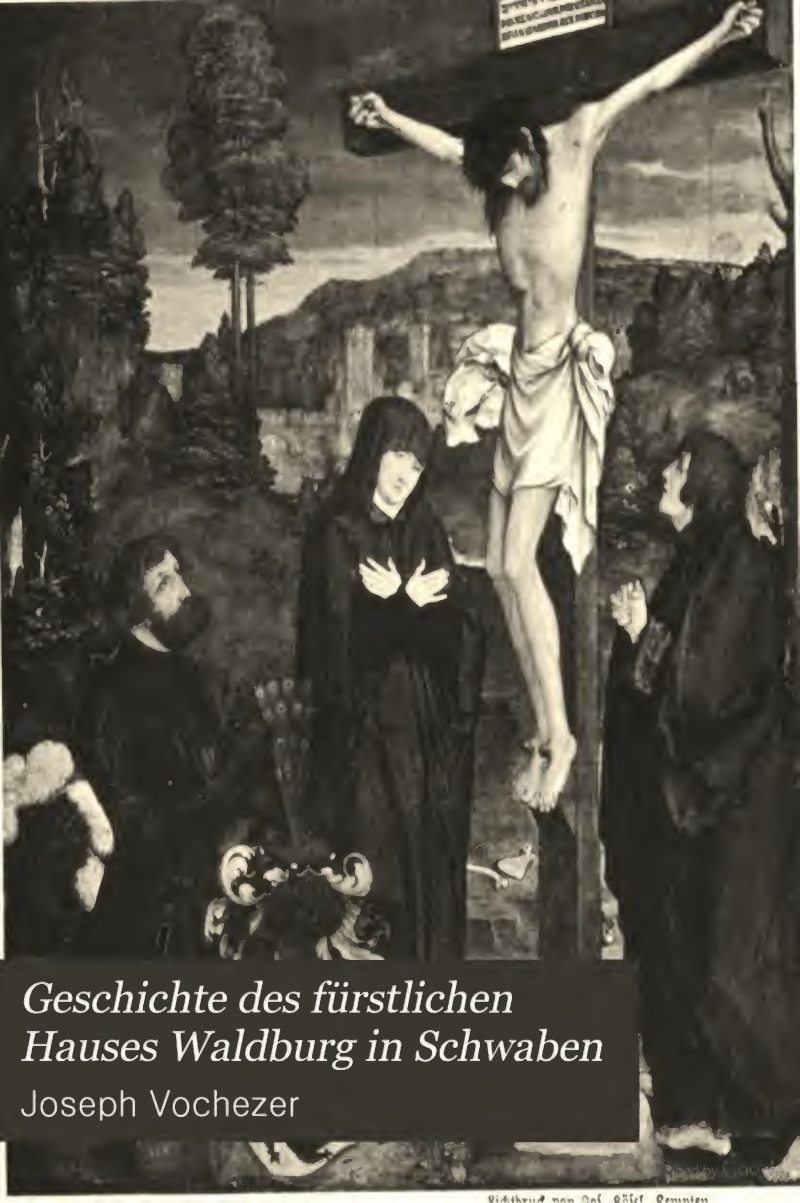

Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben

Joseph Vochezer

Digitized by Google

Ger 11692.35(2)

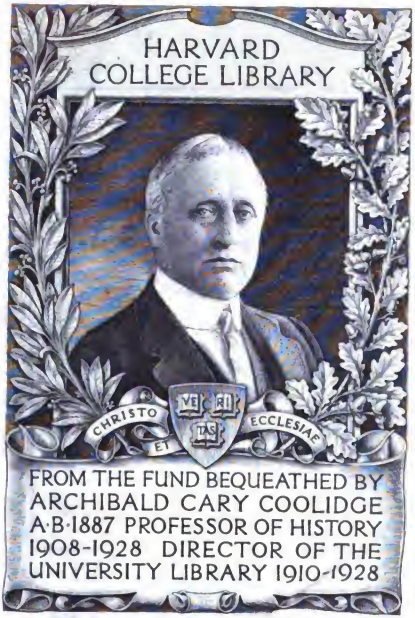

München

5626

Digitized by Google

2 T 66

Digitized by Google

Dr. Joseph Vochezer,

Geschichte von Waldburg.

Zweiter Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Lichtdruck von Jos. Kösel, Kempten.

Georg III., Truchseß von Waldburg, der Bauernjörg.

Votivbild in Schloß Zeil.

Digitized by Google

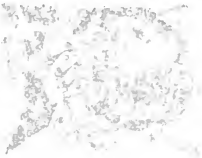

Digitized by Google

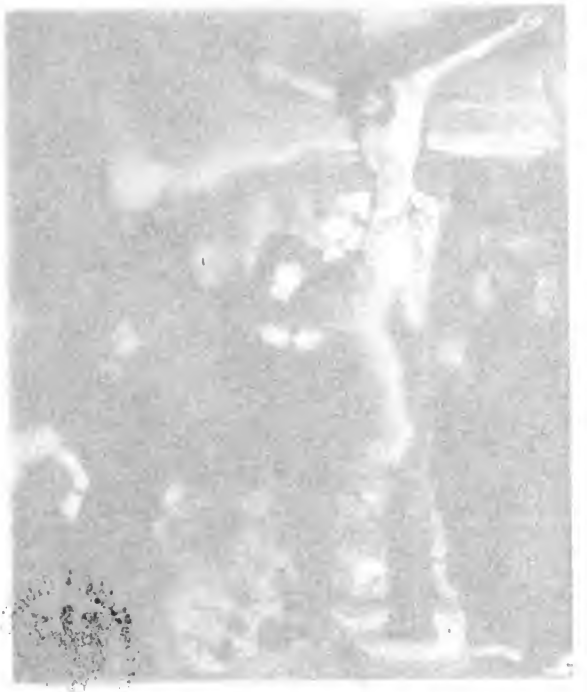

Digitized by Google

Geschichte

des

fürstlichen Hauses

Waldburg

in

Schwaben

von

Dr. Joseph Vochezer.

Im Auftrage Seiner Durchlaucht

des

Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee.

Zweiter Band.

Kempten.
Kommissions-Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.
1900.

Digitized by Google

Ger 11692.35 (2)

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Digitized by Google

Inhaltsangabe.

Erſter Teil.

Die Jakobiſche Linie von 1424—1566.

1. Jakob, Truchſeß von Waldburg.

S. 1—59.

Seite

Perſönliche Angelegenheiten; Weiher im Altdorfer Wald; Streit mit Konrad von Aichelberg; Schlichtung verſchiedener Streitigkeiten; Belehnung des Kapitels Kaufbeuren mit einem Hof; Zug gegen die Huſiten . 1—2

Schirmherr des Stifts Buchau; Vermittlung in verſchiedenen Streitigkeiten; Streit mit dem Spital in Ravensburg; Jakob in Preßburg; Erweiterung ſeiner Gerechtſame durch König Sigmund; Erbteilung mit ſeinen Brüdern; Erbe der Gräfin Agnes von Heiligenberg; Judenprozeß in Ravensburg und Lindau; Erwerbung von Eberhardzell; königliche Kommiſſionen; Zug gegen die Huſiten; großes Anſehen Jakobs und deſſen Folgen; Jakob als Rat des Herzogs Wilhelm von Bayern; Jakob bei dem Kaiſer auf dem Concil zu Baſel, auf dem Reichstag zu Ulm und zu Regensburg; Streit mit Sigmund; Jakob auf Turnieren . 3—17

Jakobs Beziehungen zu den Grafen von Montfort; er erwirbt von ihnen als Pfandſchaft einen Teil von Bregenz und der Herrſchaft Hohenegg 17—19

Jakob verleiht die Lehen in der Landvogtei unter König Albrecht; zieht gegen die Huſiten nach Böhmen i. J. 1439; Kgl. Kommiſſär und Richter für St. Gallen in deſſen Streitigkeiten; König Friedrich III.; Papſt Felix V.; Schutzbündnis 1440; Jakob vermittelt in Streitigkeiten der Stadt Isny und in dem Streit derer von Rotenſtein; Jakob Landhofmeiſter des Grafen Ulrich von Wirtemberg; Jakob in Bregenz; Jakob vermittelt zwiſchen der Stadt Waldſee mit dem Propſt daſelbſt, ſowie zwiſchen Weingarten und Ravensburg; Jakob bei König Friedrich; Belehnung mit den waldburgiſchen Reichslehen und dem Blutbann; Streit wegen Toggenburg; Krönung König Friedrichs; Vertrag mit Zürich; Reichstag zu Frankfurt; Züricher Bündnis; Vertrag mit König Friedrich; Krieg Zürichs mit den Schweizern; Verzicht auf Anna Keller; Spruch für Salmannsweiler . . . 20—28

Digitized by Google

Seite

Dienstverhältnis zu den Grafen von Wirtemberg; Jakob im Dienste der Herzoge von Baiern und des Herzogs Sigmund von Östreich; Feste Neuburg ausgelöst; Bestätigung der Privilegien durch König Friedrich; königliche Kommissionen; Jakobs freundschaftliches Verhältnis zu St. Gallen und Augsburg; Streit mit Ravensburg wegen des Altdorfer Waldes und wegen anderer Sachen; kleinere Sachen (1443—1448) 29—33

Isny löst sich vollständig aus; Streit um die Landvogtei Schwaben; Streit mit Augsburg; Jakob verhandelt in Streitigkeiten der Klöster Roth, Isny, Schussenried und Biberach; Waldburgische Lehen in Meckenbeuren; Städtekrieg und Bund mit den Fürsten; Graf Ludwigs von Wirtemberg Tod; kleinere Rechtssachen; Jakob löst die Landvogtei von seinen Brüdern ab; deren Rücklösung durch Herzog Albrecht; Jakob im Dienst des Herzogs Albrecht von Östreich; Mehrung der Einkünfte der Landvogtei durch Herzog Albrecht von Östreich; Verhandlungen wegen Bregenz und Hohenegg; kleinere Regierungssachen; Belehnung durch Herzog Sigmund; Jakobs Verhältnis zu Erzherzog Albrecht; dessen Gesandter bei den Verhandlungen in Neustadt; kaiserliche Gnaden; Streit mit Konstanz, Leutkirch u. a. m.; Jakob als Schiedsrichter (1456—1457); Herzog Sigmund Herr von Vorderöstreich; Jakob wieder Reichslandvogt; Streit mit der Stadt Isny; Jakobs letzte Thätigkeit; Jakob der „goldene Ritter"; Jakobs Wirtschaftlichkeit; Unterlandvögte; Bürgschaften und Schulden; Jakobs Frauen und Kinder . . . . . 34—59

2. Johannes der ältere, Truchseß von Waldburg. S. 59—121.

Geburt; im Dienste des Herzogs Sigmund von Östreich; Vogt zu Bregenz; Plapparrtkrieg 1458; Johannes Verwalter der väterlichen Herrschaften; Reichskrieg gegen Baiern 1461/62; Kaiser Friedrich verleiht die Landvogtei an Graf Ulrich von Wirtemberg; Aussöhnung der Bodenseestädte mit Hans von Reischach; zweite Heirat von Hansens Mutter Ursula; Johannes heiratet Anna, Gräfin von Öttingen; Streit mit Isny und Ravensburg; Verhalten des Kaisers; die Landvogtei an Herzog Sigmund von Östreich verliehen; Belehnung mit Trauchburg; Wahrung der Rechte der Landvogtei; Johannes schlichtet verschiedene Streitigkeiten und hilft dem Kloster Weingarten; Hans Mitglied der St. Georgs-Gesellschaft; Bündnis gegen die neue Grafschaft Rothenfels; Beilegung verschiedener Zwistigkeiten; Verlust der Kelnhöfe zu Scheidegg; Herzog Albrecht von Baiern will die Landvogtei lösen; Hans verhindert dies; Hans im Dienst des Herzogs Sigmund von Östreich; der Streit um die Freien auf der Leutkircher Heide; Herzog Sigmund will die Rechte der Landvogtei ausdehnen; Hans schlichtet mehrere Streitigkeiten; Hans in Trier; Streitigkeiten mit Graf Hugo von Montfort zu Rothenfels und andern; Streit mit dem Grafen von Montfort, mit den Truchsessen, mit Biberach, mit den Klöstern Wein-

Digitized by Google

Seite

garten und Weissenau und mit Graf von Werdenberg; kleinere Kommissionen; Mötteli-Sache; Senior des Hauses Waldburg; Empfang der Reichslehen und Verleihung der Hauslehen; Streit als Landvogt mit Überlingen; St. Georgenbund; Hansens kurzsichtige Politik; Beilegung mehrerer Streitigkeiten; Erzherzog Sigmund löst 1486 die Landvogtei ab; Hans will Trauchburg verkaufen; Veranlassung dazu; Hans krank; Streitigkeiten mit Leutkirch und Isny; Vermittlung zwischen König Max und dem Grafen von Montfort; Beilegung des Streites wegen des Schnaitweihers; Streit mit Buchhorn und mit den Vögten von Summerau; Belehnung durch König Max 1494; Vertrag mit der Grafschaft Eglofs; Belehnung mit Trauchburg; Erwerbungen, Veräußerungen sowie Schulden des Truchsessen Hans; sein Verhältnis zu Riedlingen, Augsburg und zu seinen Nachbarn; Verleihung der Waldburgischen Hauslehen durch Johannes den älteren; sonstige Regierungshandlungen, besonders als Landvogt . . 59—109

Johannes' des älteren Familie: seine Frau Anna, geb. Gräfin von Öttingen; seine Söhne: Jakob, Wilhelm und Friedrich, Begründer der preußischen Linie des Hauses Waldburg; seine Töchter: Ursula, Barbara, Elisabeth, Katharina und Walburga; Johannes der ältere in den erblichen Freiherrnstand des Reiches erhoben; Johannes teilt seine Besitzungen; sein Tod; Tod seiner Frau Anna . . . 109—121

3. Wilhelm I. der ältere, Truchseß von Waldburg.

S. 122—306.

Geburt; Verlobung mit Gräfin Cäcilia von Montfort; Studium; im Dienst des Herzogs Ludwig von Mailand, des Herzogs Albrecht und des Herzogs Georg von Sachsen; Wilhelm Regent in Friesland; Rückkehr nach Hause; Belehnung durch König Max 1597; Erhebung in den erblichen Freiherrnstand; Verehelichung mit Sibylle, Gräfin von Sonnenberg; Reichsanschlag; Erläuterung des Eglofser Vertrags; Wilhelm auf dem Reichstag zu Augsburg; Wilhelm als Bundesrat; Hochzeit des Herzogs Ulrich von Wirtemberg; Erbe des Grafen Andreas von Sonnenberg; Andreas Sonnenberg erschlägt Wolf Humpiß von Ravensburg . 122—130

Erbteilungen vom Jahr 1510 und 1512; Erbanspruch der Gräfin Kunigunde zu Eberstein, geb. von Sonnenberg . . . . . 131—133

Schulden Wilhelms; Erwerbungen in Scheer; Wilhelm Rat des Königs Max; verschiedene Regierungshandlungen; Reformation des Wilhelmiterklosters in Mengen; Zwist in der Familie Rietheim; Rechtsverwahrung wegen Eglofs gegen Isny und Wangen; Rechtsstreit mit Isny wegen der Ausbürger; Wilhelm als Kommissär des Schwäbischen Bundes; Familien- und Hausangelegenheiten; Vertrag mit Kloster Isny 1516; Bestätigung der Waldburgischen Erbeinigung durch den König; der schwäbische Kreistag in Ulm; Wilhelm augsburgischer Landvogt; vergleicht Munderkingen mit Kloster Marchthal; Vertrag mit Stift Buchau; Klage gegen den Abt von Weingarten; Feldzug gegen Herzog Ulrich von

Digitized by Google

Seite

Wirtemberg; Wilhelm Statthalter in Wirtemberg; Ende dieser Verwaltung; Wilhelm in östreichischen und kaiserlichen Diensten; Verlängerung des Schwäbischen Bundes; Belehnung durch Karl V.; Wilhelm zum zweitenmal Statthalter von Wirtemberg; Verhandlungen wegen der Übernahme dieses Postens; Antritt desselben; neue Landesordnung in Wirtemberg; Wilhelm zugleich oberster Feldhauptmann; Erzherzog Ferdinand Herr von Wirtemberg und Wilhelm sein Bevollmächtigter 133–154

Streit wegen der Kriegssteuer der mannserblichen Inhabungen: Ursprung, Leistungen der Städte, Verhandlungen, angebliches Städtebündnis; Forderung des Königs Max und Vergleich vom 14. Juni 1524; Vertrag vom 2. September 1526 und 2. Dezember 1532; Unvollständigkeit dieser Verträge; Ursache dieses Streites; Wilhelm fordert seine Pension 154–163

Hebung der Universität Tübingen; Bemühung für Ellwangen; Verwicklungen infolge der Umtriebe des Franz von Sickingen und Herzog Ulrichs; Sickinger Fehde; Zug gegen die fränkische Ritterschaft; verschiedene Verhandlungen; Vorkehrungen gegen Luthers Lehre; Wilhelm Statthalter beim Reichsregiment; Verbot, für Frankreich Kriegsvolk anzuwerben; Bauernaufstand in Stühlingen; Bauernaufstand im Tuttlinger Amt; Bemühungen um die Bundeshilfe; 1. Bundestag in Ulm; Rüstungen; 2. Bundestag in Ulm; Beschluß der „eilenden Hilfe"; Aufstand der Truchsessischen Bauern in Trauchburg und Isny, in Friedberg, Unlingen, Hohentengen u. s. w.; Riedlingens Treue . 163–195

Wilhelms Krankheit; Resignation auf die Statthalterschaft; Wilhelm auf dem Reichstag zu Augsburg; Verleihung des Reichserbtruchsessentitels; Beschwerden des Schwäbischen Bundes gegen das Reichsgericht; Wilhelm Oberhofmeister König Ferdinands und Gesandter des Schwäbischen Bundes; Wilhelm zum zweitenmal Augsburgischer Landvogt; Erbrecht bei Unehelichen; Wilhelm tritt Schloß und Herrschaft Waldburg an Truchseß Georg ab; Wilhelm in Ungarn; in Wildbad; Hilfe wider die Türken; Wilhelm Statthaltereiverweser in Wirtemberg; Kämmerer des Königs Ferdinand; Vorsorge für den Todesfall; Kommissär des schwäbischen Kreises; Vormund über Bauernjörgs Kinder; Reichstag in Regensburg; Königliche Kommissionen; eventuelle Teilung der Herrschaften; Wirtemberg von Herzog Ulrich erobert; Zug des letzteren nach Oberschwaben; Meinungsverschiedenheit mit den mannsinhablichen Städten wegen Hilfeleistung in Geld oder Mannschaft; Verhandlungen wegen Verlängerung bezw. Erneuerung des Schwäbischen Bundes; Grenzstreitigkeiten zwischen der Herrschaft Trauchburg und Bregenz; widrige Gesundheitsverhältnisse Wilhelms; Wilhelm Vertrauensmann des Kaisers und des Schwäbischen Kreises; Heiliger Bund; Badekur in Ems und zu Hause; Wilhelm in München, Regensburg, Saulgau, Speier; Reichstag in Speier; Judenprivilegium; Türkenkrieg; königliche Kommission; Prozeß wegen der Reichsstandschaft des Klosters Isny; Minderung der Reichsanschläge; geplante Universität in Legau

Digitized by Google

Seite

und Mengen; Unsicherheit im Lande; Kardinal Farnese in Scheer; Reichstag in Worms; der Schmalkaldische Krieg; Rüstungen; Einfall in Wilhelms Gebiet; Flucht nach Überlingen; Schatzung der oberländischen Klöster; Kurfürst Moriz fällt in Sachsen ein; Winterquartier des kaiserlichen Kriegsvolks; Schadenersatzansprüche; Folgen des Kriegs für Wilhelms Unterthanen . . . . . 195—230

Wilhelm verhandelt wegen Errichtung eines Reichsbundes und wegen der Kriegssteuern; späterer Versuch zur Gründung eines Bundes; Beseitigung der Zwistigkeiten aus dem Schmalkaldischen Krieg; Klagen gegen Wilhelm; Einsetzung neuer (katholischer) Stadträthe; der Fürstenkrieg 1552; Wilhelms Flucht nach Überlingen; sein Sohn in Trauchburg; die feindlichen Schaaren im Oberland; Weigerung gegen Befehle des Pfalzgrafen Friedrich bezüglich Kriegsbereitschaft; Wilhelms letzte Lebensjahre . . . . . 231—242

Wilhelm der jüngere Stellvertreter seines Vaters; Wilhelm der ältere legt die Landvogtsstelle der Stadt Augsburg nieder; Kriegssteuer der Geistlichkeit; Zuneigung König Ferdinands zu Wilhelm; Tod Wilhelms des älteren; sein Testament . . . . . 242—244

Wilhelms des älteren Stellung zu den Wissenschaften; Verhältnis zur Reformation; Zwick in Riedlingen; Paul Beck und Rudolf Schreck in Munderkingen und Ringingen; Streitigkeiten mit Munderkingen und Riedlingen, Saulgau; Vorkehrungen gegen die Reformation; Verhandlungen mit den Bischöfen und Adeligen; seine Bemühungen für die katholische Religion; Verbreitung katholischer Schriften; neue Statuten für die Priesterschaft; Übergriffe in die geistliche Jurisdiktion . 245—253

Wilhelms persönliche Frömmigkeit; fromme Stiftungen; Verhältnis zu seinen Unterthanen: zu Saulgau (Hexenprozesse), Riedlingen und andern Gemeinden; zu einzelnen Unterthanen; gegenüber den Geistlichen (Spollenrecht); Verwaltungssachen: Ordnung der Finanzen, Erwerbungen, Veräußerungen; Urteil seiner Zeitgenossen . . . 253—261

Wilhelms Verhältnis zu seinen Nachbarn: Bürgschaften; Irrung mit Johannes Werner von Zimmern; Streitigkeiten wegen des Altdorfer Waldes: mit Altdorf selbst, mit den Klöstern Baindt, Weingarten und Weissenau und mit den Boosern; Anstände mit der Dompropstei in Konstanz und mit Königsegg; Vermittlungen zwischen streitenden Nachbarn; Prozeß mit Jakob von Rappenstein, genannt Mötteli; Freundschaft mit dem Fürstabt von Kempten; Verhandlungen mit Wangen wegen der Obrigkeit in der Grafschaft Egloss; Vergleich mit den Gremlich und den Klöstern Schussenried und Marchthal; Prozeß wegen der Obrigkeit Hailtingen und mit den Grafen von Werdenberg; Verhältnis zu den Grafen von Hohenzollern und Öttingen; Streit mit der Landvogtei; mit dem Stift Buchau; mit dem Grafen Georg von Helfenstein; mit Jos von Ratzenried; Wilhelm nimmt sich des Klosters in Isny an bei dessen Anfechtungen durch die Stadt in Folge der Reformation derselben; Wilhelms Kinder . . . . . 261—306

Digitized by Google

Seite

4. Wilhelm II. der jüngere, Truchseß von Waldburg.

S. 307—353.

Jugend; Studien; am Hof und im Dienſte König Ferdinands; Vermählung; Reichstag zu Speier; im Schmalkalder Krieg; Wilhelm „Rath" des Kaiſers; im kaiſerlichen Auftrag in Polen, Augsburg und Konſtanz; Wilhelm zu Hauſe; Bundesrat beim Heidelberger und Landsberger Bund; auf dem Bundestag in Worms; auf dem Reichstag zu Augsburg; auf's neue königlicher Rat „von Haus aus"; in Worms; in der Pfalz; Reichstag zu Regensburg; nach ſeines Vaters Tod Senior und Landesherr; Belehnung mit den Reichs- und öſterreichiſchen Lehen; Verhältnis zu den Nachbarn: zum Kloſter Schuſſenried, Herzog Albrecht von Baiern, Biſchof von Konſtanz; Beilegung von Streitigkeiten; beim Kaiſer Ferdinand I. auf dem Reichstag zu Augsburg 1559; kaiſerlicher Kämmerer; ſonſtige Auszeichnungen; Belehnung durch Kaiſer Ferdinand I.; Vormund über die Kinder Friedrichs von Fürſtenberg; ſeine Sendung nach Frankreich . . . . . 307—326

Vorkehrungen gegen den „Allgäuer Brauch"; Vertrag mit Mengen; Verleihung der waldburgiſchen Lehen; Bürgerrecht von Rom; Streitigkeiten mit der Landvogtei und Öſtreich; Vertrag mit Wangen wegen der Pfandſchaft Eglofs; Streitigkeiten mit Zollern, Salem und Buchau; Anſtand mit Schuſſenried und den Herren von Stotzingen und andern; Streit mit dem Stift Kempten und Riedlingen; Vormundſchaft über die Kinder Georgs IV.; Streit mit den Inhabungsſtädten wegen der hohen Obrigkeit; Wilhelm verläßt die öſtreichiſchen Dienſte; ſpätere kaiſerliche Aufträge wegen Ulms Streitigkeiten mit Herzog Chriſtoph von Wirtemberg und mit Burgau; Wilhelm tritt aus dem kaiſerlichen Dienſte; andauerndes Wohlwollen des Königs Ferdinand; Streit mit dem Kloſter Isny; Abhör der Kirchenrechnungen; Verhältnis zum Kloſter Inzikofen und zur Kurie in Konſtanz; Erwerb von Marſtetten; neuer Streit mit Zollern und Helfenſtein; Ernennung zum Präſidenten des Reichshofrats; Wilhelms Tod; des Kaiſers Teilnahme; Schilderung der Perſönlichkeit Wilhelms des jüngeren; ſeine Hofhaltung; ſeine Witwe und Kinder . . . . . 327—353

Zweiter Teil.

Die Georgiſche Linie 1424—1566.

1. Georg I., Truchſeß von Waldburg.

S. 357—373.

Georgs Geburt und Jugend; Vermählung mit Eva von Bickenbach; Streit mit Weingarten wegen der Güter vor dem Altdorfer Wald; Streit mit Ravensburg; Georg erwirbt die Herrſchaften Winterſtetten, Schwarzach und Michelwinnenden; Unſicherheit im Lande; Streitigkeiten wegen der Pfarrei Eberhardzell; Georg in Herzog Sigmunds Dienſt; Streit mit Alts-

Digitized by Google

Seite

hausen; Georg nimmt sich des Klosters Schussenried an; Georgs letzte Lebensjahre; finanzielle Verhältnisse; Stiftungen; Kinder . . 357—373

2. Georg II., Truchseß von Waldburg.

S. 374—391.

Geburtszeit unbekannt; Heiratsbrief; Ritterschlag; Georg vermittelt in verschiedenen Streitigkeiten; Mitregent mit seinem Vater; kaiserliche Belehnung; Reformation des Wilhelmiter Klosters in Mengen; Schutzbündnis mit Schussenried; Ordnung der Unterthanenverhältnisse; Kriminalgerichte; Ernennungsrecht des Stadtammanns in Waldsee und Mengen; Kloster Waldsee; Gericht in Heisterkirch; Besitztum Georgs II.; Hauptmann in der St. Georgsgesellschaft; Reichstag in Regensburg 1471; verschiedene Rechtssachen; Streit mit Waldsee; Erwerbung eines Teils des Kirchberger Forstes; im Dienste des Herzogs Sigmund von Östreich; Schiedsrichter in Streitigkeiten der Städte Biberach und Ulm; Schutzvertrag mit dem Kloster Roth; Georg vermittelt verschiedene Streitigkeiten; Schirmherr des Klosters Weissenau; Erleichterung der Rechtspflege in Wurzach; Grundsteinlegung der Kirche in Waldsee; Verkauf von Michelwinnenden; Streitigkeiten Weingartens, Herzog Sigmunds, Weissenaus und Schussenrieds; Aufhebung des Gerichts zu Heisterkirch; Tod Georgs; Stiftungen; Wiedererrichtung der Pfarrei Seibranz; Georgs Kinder; Charakteristik; Dienstgefälligkeiten; Tod seiner Gemahlin . . . . . 374—391

3. Johannes der jüngere, Truchseß von Waldburg.

S. 392—421.

Johannes heiratet Helena, Gräfin von Zollern; Anstand mit Weingarten; kaiserliche Belehnung und Bestätigung; Rat des Herzogs Sigmund; Pilgerschaft ins hl. Land; Streitigkeiten mit Biberach, Winterstetten-Stadt, Kaspar von Laubenberg und Graf Johannes von Sonnenberg; Turnier in Ansbach; kaiserliche Bestätigung aller Freiheiten u. s. w.; Anstand mit Leutkirch und Mengen; Vermittlung für die Vögte von Summerau; Mitglied des St. Georgenschilds und Schwäbischen Bundes und Bundesrat; Belehnung mit dem Blutbanne; Vermittlung für Schussenried; Östreich will die Pfandschaften einlösen; Streit mit Wangen; Streit Osterhofens; im Dienste des Königs Max I.; König Max bestätigt die Privilegien; Streit wegen des Patronatsrechts in Essendorf und mit dem Propst in Waldsee; neuer Versuch Östreichs, die Pfandschaften einzulösen; Schweizerkrieg; Streitigkeiten mit Wangen, Ravensburg und Graf Johannes von Sonnenberg; Vermittlung in den Streitigkeiten der Klöster Waldsee und Weingarten; neuerlich Mitglied des Schwäbischen Bundes; im besonderen Schutz des Königs Max; in den Freiherrnstand erhoben 1502; Truchseß des Königs; Streit

Digitized by Google

Seite

mit Waldsee 1503; Vermittlung zwischen Baindt und Ampfelbronn; Dienstverhältnis zu Wirtemberg; Vormund des Sohnes seines Vetters Johannes, des älteren; Streit mit Waldsee; Reichstag zu Konstanz 1507; König Max I. Romfahrt; Verwesung der Herrschaft in Wirtemberg; Streit mit der Landvogtei; Vertrag mit Waldsee; Krieg gegen Venedig; der Truchsessen obrigkeitliche Gewalt in Waldsee; Streit mit denen von Landau; Tod des Grafen Johannes von Sonnenberg; Johannes' Tod; Erwerbung von Aichstetten u. s. w.; Schulden und Bürgschaften; Stiftungen; Johannes' des jüngeren Freunde; seine Kinder; seine Wittwe; Gründung des Klösterleins Maria Rosengarten . . . . . 392—421

4. Georg III., Truchseß von Waldburg (Bauernjörg).

S. 422—768.

Geburt; Verlobung mit Gräfin Ursula Montfort; Georgs Heranbildung in Augsburg, Dillingen und Freiburg; Widerstand gegen die geplante Heirat; Bairischer Erbfolgekrieg; Verlobung mit Gräfin Apollonia von Sonnenberg; im Dienst des Herzogs Ulrich von Wirtemberg; Hochzeit mit Apollonia; Thätigkeit in Augsburg; Schwierigkeiten nach dem Tode seiner Schwiegereltern und seines Vaters; Erwerb von Schloß und Feste Linden; Aufgebot für den Kaiser; Antritt der väterlichen Verlassenschaft; Anstände mit Waldsee wegen der Huldigung; kaiserliche Belehnung und Bestätigung; Vertrag mit der Landvogtei 1511; Streit wegen des Eiselinshofes und wegen der Nachreise und des Gerichtszwangs mit der Landvogtei; wegen einer Erbschaft mit Wilhelm; Tod seiner Gemahlin Apollonia; Belehnung mit dem Schloß Linden; Testamentsvollstrecker für Zollern; Georgs zweite Ehe mit Gräfin Maria von Öttingen; Vermittler zwischen den Brüdern von Zimmern; in wirtembergischen Diensten; der Kontrabund des Schwäbischen Bundes; der „Bundschuh"; der „arme Konrad"; Tübinger Vertrag; Georg verläßt die wirtembergischen Dienste; Reusumme für die erste Verlobung; schiedsrichterliche Sachen; Zollprivilegium Leutkirchs; Vertrag mit seinen Unterthanen; Forderungen seiner Mutter; Georg Rat und Landeshauptmann der Herzoge von Baiern; Gewogenheit des Kaisers Max I.; Familienangelegenheiten; Zerstörung des Schlosses Hiltenburg; Anstände in und mit Waldsee; Bestätigung der Erbeinigung v. J. 1463 durch König Max; Bund der oberschwäbischen Adeligen; Wallfahrt nach Compostella; Vermittlung in verschiedenen Streitigkeiten i. J. 1517; Visitation in Baiern; Streitigkeiten mit der Landvogtei und mit Altdorf; Herzog Ulrich erobert Reutlingen; Eroberung Wirtembergs; Vogtei über Ingoldingen und Degernau; Schlichtung eines Streites in Waldsee; Jörg verläßt die Bairischen Dienste; Erwerbung von Eberhardzell und Schweinhausen; Vormundschaft über die Grafen zu Zollern; Sonderbündniß von 1520; Absberger Fehde: Verhandlungen, Jörgs Vorgehen, Eroberung von Absberg; die

Digitized by Google

Seite

Bundeshilfe; Jörg Bundeshauptmann; Thomas von Absberg verfällt der Reichsacht; Streifereien in Franken; wiederholte Verhandlungen wegen Absbergs; Jörg oberster Feldhauptmann gegen die fränkischen Raubritter; neuer Dienstvertrag mit Östreich; Feldzug gegen die fränkischen Raubritter: Zerstörung von Boxberg, Bellberg, Aschhausen, Balbach, Reußenberg, Aub, Waldmannshofen, Gnetzheim, Trupach, Krügelstein, Guttenberg, Weissfeldorf, Gattendorf, Waldstein, Oprod, Sparneck, Absberg und Dagmersheim; Eintritt in den Schwäbischen Bund; kaiserliche Belehnung und Bestätigung der Erbeinigung von 1463 und aller Privilegien i. J. 1521; kaiserliche Aufträge, Schiedsgerichte und Vermittlungen; häusliche Angelegenheiten; Reichstag zu Nürnberg 1524; Jörg kaiserlicher Statthalter beim Reichsregiment; Jörg in Östreich; Bündnis der Adeligen und Städte; Bemühungen um Wiedererweckung der adeligen Tugenden 422—481

Der Bauernkrieg. Ursachen desselben: bedrängte Lage der Bauern; frühere Aufstände; Einfluß der Reformation; Schappeler in Memmingen; „das göttliche Recht" als Grundsatz; Ausbruch der Bewegung; Bauernaufstand in Stühlingen; Verhandlungen mit den Bauern; Vertrag vom 10. September 1524; Jörg oberster Feldhauptmann; letzter gütlicher Versuch mit erneuten Verhandlungen, besonders auch mit Waldshut; Vorladung der „Abgetretenen" nach Hüfingen; besondere Verhandlungen mit den Bauern des Amts Tuttlingen; Weisungen des Erzherzogs Ferdinand; Vertrag mit den Bauern des Amts Tuttlingen; Schwierigkeiten bei der Wirtembergischen Regierung; neue Weisungen des Erzherzogs; Verhandlungen in Schaffhausen; der Tag zu Stockach am 16. Januar 1525 betreffs der Hegauer Bauern; Verhandlungen in Konstanz zwischen östreichischen Kommissären und der Stadt Waldshut; Besetzung von Engen durch Jörg; Verhandlungen mit den Villinger Bauern; Besetzung und Rettung von Stadt und Schloß Fürstenberg; Herzog Ulrichs Verbindung mit den Aufrührerischen; Rüstungen Herzog Ulrichs; weitere Ausbreitung des Aufruhrs; Herzog Ulrich in Schaffhausen; Verhandlungen in Engen; Handlungen gegen das Dorf Mühlhausen; die Bauern von St. Blasien; Bodman, Homburg und Villingen vertragen; Verhalten des Erzherzogs Ferdinand; Bewegung im Allgäu; Schuld der Städte an dem Aufruhr; der Baltringer Haufen; Entwicklung im Allgäu; Allgäuer Bund; Abfall der Bauern des Truchsessen Jörg; Haufen auf der Wurzacher Haide; Bund der Bauernhaufen; Macht des Schwäbischen Bundes; Hilfegesuch der Wirtembergischen Regierung; ihr Ausschreiben und das des Herzogs Ulrich; Rüstungen; Jörgens Thätigkeit; Aufbruch des Herzogs Ulrich; Scharmützel bei Engen; Zug Herzog Ulrichs gegen Tuttlingen; Übergabe Balingens; Niederlage der Bauern bei Thieringen; Herzog Ulrich zieht gen Herrenberg; Truppen des Schwäbischen Bundes; Übergabe Herrenbergs; Besatzungen der wirtembergischen Städte; beide Theile vor Stuttgart;

Digitized by Google

Seite

Abzug der Schweizer und des Herzogs Ulrich; Bestrafung des Abfalls . . . . . 481—529

Der Bauernkrieg im Oberland. Verhandlungen des Bundes mit den Bauern im Ried und im Allgäu; Jörgs Zug nach Ulm; Verhandlungen mit den Bauern in Memmingen; Waffenstillstand; die Bauern beginnen die Feindseligkeiten; Abfall der Unterthanen des Klosters Ochsenhausen; Angriffe und Plünderung von Schlössern und Klöstern; das Bundesheer; Musterung desselben; die Bundesversammlung zuerst geteilter Ansicht; Jörg zieht gegen den Baltringer Haufen: Lager in Erbach; Schlacht bei Leipheim; Zerstörung des Schlosses Linden; Jörgs Verfahren; Bedingungen für die Aufnahme der Bauern; der Leipheimer Schlachtsold; Erfolge der Bauern im Oberland; Wolfegg belagert; Lager zu Baltringen; Unterwerfung der Biberach'schen Bauern; Treffen bei Essendorf; Schlacht bei Wurzach; Lager bei Gaisbeuren; Zug gegen den Bodensee und Allgäuer Haufen; der Weingarter Vertrag; weitere Verhandlungen; Jörgs erfolgreiche Milde; Verhandlungen mit den Oberallgäuern; Mißstand des Baltringer Haufens gegenüber dem Vertrag von Weingarten . . . . 529—561

Aufstand in Wirtemberg: Gährung im Lande; Verhalten der Regierung; Aufruhr in der Weinsberger Gegend; die Weinsberger That; Verhandlungen vor dem Bund; weitere Ausbreitung des Bauernaufstandes; Östreichs Verhalten; neue Verhandlungen vor dem Bund; Jörgs Aufbruch von Weingarten; Jörg zu Ostrach; Verhandlungen mit den Hegauer Bauern; Maßnahmen des Bundes gegen Jörg; Fortgang des Aufruhrs in Wirtemberg; Jörgs Zug nach Wirtemberg; Folgen seines Abzuges; des Bundes Macht; Jörgs Verhalten beurtheilt; neuer Aufruhr im Allgäu und im Donauthal; Verhandlungen mit den wirtembergischen Aufständischen in Tübingen; schlimme Nachrichten aus Jörgs Herrschaften; Kämpfe um Herrenberg; Schlacht bei Böblingen; Folgen der Böblinger Schlacht; Bestrafung Stuttgarts; Zug nach Franken; Bestrafung Weinsbergs; Eroberung Bruchsals; neue Unruhen im Hegau . . . . . 561—594

Zum Entsatz von Würzburg; Zug in die Pfalz; Übergabe Neckarsulms, Neuenstadts und Möckmühls; Zug gen Würzburg; Schlacht bei Königshofen; Einnahme Mergentheims und der Nachbarorte; Meuterei im Bundesheer; Schlacht bei Ingolstadt in Franken; Entsatz von Würzburg; Folgen davon . . . . . 594—604

Theilung der Heere; Zug nach Bamberg und Nürnberg; Zug ins Allgäu; Ursachen des neuen Aufstandes; Verhandlungen der Bauern mit Östreich; Füßener Verträge; Belagerung Memmingens durch die Bauern; Jörgs Zug ins Allgäu; Kämpfe an der Leubas; Vertrag zu Durach; Jörgs Verhältnis zu Profoß Aichelin; Handlung wegen Füssens; Ende des Bauernkrieges; Schlußabrechnung; Charakteristik des Bauernjörg; letzte Kämpfe im Breisgau u. s. w. . . . . 604—625

Digitized by Google

Seite

Jörg Statthalter in Wirtemberg; Erzherzog Ferdinand in Tübingen; Jörgs Hofhaltung; Vergleich der Montforter; letzte Zuckungen des Bauernaufruhrs; Jörgs Ehrungen durch Kaiser Karl V.; Statthaltersorgen; Abrechnung mit dem Erzherzog; Beschwerdeartikel der Unterthanen; Verträge mit den Unterthanen bezüglich der Leibeigenschaft und über die schuldigen Dienste; Reichstag zu Augsburg; Regierungsgeschäfte; Reichstag in Speier; Jörg wieder in Stuttgart und in seiner Herrschaft; Jörg gegen die Türken nach Wien berufen; Nachstellungen gegen Jörg; Tag zu Eßlingen wegen der Türkenhilfe; Georg Vormünder des Grafen Christoph Friedrich von Zollern; Verhandlungen mit Kloster und Stadt Waldsee; Vorschläge Herzog Ulrichs und Gegenvorschläge; die Hochzeit in Torgau; Vertrag mit Stift Buchau; Jörg in Wildbad; Verkehr wegen der Schulden Wirtembergs; Zehentstreitigkeiten mit Leutkirch; neue Regentensorgen; Weigerung, Oberfeldhauptmann in Ungarn zu werden; Maßnahmen gegen die Wiedertäufer; die Packischen Händel; Zusicherung des Erbkuchenmeisteramts; Geldnot in Wirtemberg; Visitationsreisen und Privatangelegenheiten; Jörg in Worms; Christliche Vereinigung; Churer Batzen; Jörg auf dem Bundestag in Ulm und auf dem Reichstag in Speier; Jörg wiederholt in Wildbad; neue Regierungsgeschäfte; Steuerforderung des Bischofs von Konstanz; Entführung des Truchsessen Jakob durch Hans Thoman von Rosenberg; Sorgen wegen des allgemeinen Friedens; Befürchtungen wegen neuer Bauernempörungen und wegen Rüstungen des Landgrafen und Herzog Ulrichs . . 626—673

Die Türken vor Wien; Jörg gegen dieselben berufen; in Mähren; leiht dem König Geld; erhält die Landvogtei Schwaben als Pfand; liegt krank in Augsburg; Gegenrüstungen; Jörg soll wieder Oberstfeldhauptmann werden; Jörg wieder in Stuttgart; Wiedertäuferei in Wirtemberg und in Waldsee . . . . . 674—681

Verhandlungen mit Hans Thoman v. Rosenberg auf dem Reichstag in Augsburg . . . . . 681—690

Zollprivilegium 691

Anlehen für König Ferdinand; Sorgen wegen und für Wirtemberg; die Herrschaften Eberhardzell und Schweinhausen allodifiziert; Schloß Staufen weggenommen; Besorgnisse wegen Wirtemberg; Kundschaften; Türkengefahr; Anschlag bezüglich Aspergs; Jörg präsidiert dem schwäbischen Kreistag; letzte Krankheit und Tod; Äußerungen von Zeitgenossen . 692—705

Jörgs Sorge und Wirken für die Ehre und Größe des Hauses Waldburg; seine Vorliebe für die Geschichte; sein Verhältnis zu seinen Unterthanen; Kollegiatstift in Wolfegg; Stiftungen; Verhältnis zu seinen Nachbarn; finanzielle Verhältnisse; sein Verhältnis zur Landvogtei 705—757

Jörg erhält die Landvogtei; wahrt ihre Rechte; erleichtert die Beilegung der Streitigkeiten derselben mit Weissenau und Weingarten; Jörgs Tod; kurze Charakteristik Jörgs . . . . . 758—761

Jörgs Söhne und Töchter; vormundschaftliche Regierung; Jörgs Wittwe . 761—768

Digitized by Google

Seite

5. Jakob, Truchseß von Waldburg.

S. 768—787.

Jörgs ältester Sohn Jakob in Gefangenschaft; dessen Erledigung; Verhandlungen mit dem Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Wirtemberg bei deren Zug gegen Oberschwaben; Jakob Mundschenk König Ferdinands; Prozeß wegen Plünderung Marstettens; Streit mit Kloster Roth wegen Forstgerechtigkeit; weitere Thätigkeit; Belehnung mit den östreichischen Lehen; Jakob zieht mit Kaiser Karl V. nach Frankreich; sein Tod . . . . . 768—774

Vormundschaftliche Regierung; verschiedene Verträge und Streitigkeiten; das Zollprivilegium Jörgs wird angefochten; Erwerbung von Hoheitsrechten in Ziegelbach; Vertrag mit Waldsee wegen der Jagd; Rücklösung der Landvogtei; Schuldentilgungen und neue Erwerbungen; Prozesse gegen die Vormünder; Streit mit der Landvogtei; der hl. Bund; Religionsneuerungen in Stafflangen, Attenweiler und Muttensweiler . . . . . 775—785

Jörgs Sohn Ulrich: Geburt, Heranbildung, Krankheit, Verzicht, Tod . 786—787

6. Georg IV. und Heinrich, Truchsessen von Waldburg.

S. 788—828.

Jörgs Sohn Georg IV.: seine Jugend; Belehnung durch Östreich; Antritt der Regierung; seine Vermählung; Verschleppung der Streitigkeiten mit der Landvogtei; Einmischung in die kirchliche Vermögensverwaltung; Anstände mit Waldsee; Georg auf dem Reichstag zu Worms; Streit wegen der Jagd im Heistergauer Forst; Vertrag mit Heinrich von Landau wegen der hohen Obrigkeit in Altmannshofen; Verhalten im Schmalkaldischen Krieg; Beschädigungen durch diesen Krieg; Strafe eidbrüchiger Bürger in Waldsee; Volljährigkeit des Truchsessen Heinrich; Vertrag mit Kloster Waldsee wegen Reute; kaiserlicher Befehl wegen Konstanz; Schirmvertrag mit Kloster Schussenried; Beitrag zum Schmalkaldischen Krieg; Todschlag in Altmannshofen; Klage Waldsees gegen Georg; Streitigkeiten mit dem von Schellenberg . . . . . 787—799

Georgs IV. Bruder, Truchseß Heinrich: seine Kriegsdienste und Reisen; Teilungsvertrag zwischen Georg und Heinrich; seine Vermählung . 799—801

Georg IV. und Heinrich erwerben das Eigentum an der Alpe Rohrmoos; Georg im Zellerbad; Schenkung an die Klause zu Waldsee; Heinrich Festungskommandant auf Asperg, dann kaiserlicher Oberst im Fürstenkrieg und im Zug nach Metz; Georgs Verhalten gegen die Geistlichkeit; Streitigkeiten wegen der Heiligenpflege in Eberhardzell und Ziegelbach; Streitigkeiten mit Waldsee; Vertrag mit Albrecht von Rosenberg; Georgs Tod; seine Kinder; Heinrichs Vormundschaft . 801—816

Heinrichs Vertrag mit Schellenberg wegen des Jagens im Linderholz; Prozeß wegen des Zehnten in Einthürnen; Streit mit Königsegg

Digitized by Google

Seite

wegen der Jagd im Zeilischen; Heinrich krank; Versuch der Wiederherstellung des Schwäbischen Bundes; Heinrich vermittelt zwischen Truchseß Wilhelm und Buchau; bei Kaiser Karl V. Todesfeier in Augsburg; Waldseer Angelegenheiten; Heinrich Bürger in Rom; Ausrottung der Wiedertäufer in Waldsee; Streit mit Waldsee betreffend die hohe Gerichtsbarkeit in Graben; Streit mit der Landvogtei wegen des Heistergauer Forsts; Streitigkeiten mit Schellenberg; Heinrichs Tod; vormundschaftliche Regierung; Heinrichs Wittwe; Prozesse gegen Johann Jakob von Königsegg; Übergriffe gegen die Klöster Ochsenhausen und Schussenried; Streit mit Waldsee wegen der Reissteuer; Schuldentilgung . . . . . 816—828

Berichtigungen und Zusätze . . . . . 829—833
Verzeichniß der Illustrationen . . . . . 834—835
Orts- und Personenregister . . . . . 837 ff.
Stammtafeln.

Digitized by Google

Jakob, Truchseß von Waldburg, war der älteste Sohn des Truchsessen Hans mit den vier Frauen. Wie derselbe für sich und seine beiden minderjährigen Brüder, Eberhard und Georg, die von seinem Vater hinterlassenen Herrschaften und Besitzungen antrat und 1424—1429 verwaltete, haben wir schon im ersten Band dieser Geschichte (S. 499 bis 507) zur Darstellung gebracht. Übergangen haben wir damals dasjenige, was sein Amt als Landvogt, sowie das, was mehr seine persönliche als die Hausgeschichte betraf. Dieses haben wir zunächst in Kürze nachzuholen.

Mit Jakobs, sowie theilweise schon früher mit dessen Vaters Bewilligung wurden 1423—1430 im Altdorfer Wald drei Weiher angelegt, welche später an das Kloster Waldsee kamen.[1] Gleich anfangs seiner Regierung gerieth Jakob mit Konrad von Aichelberg wegen Gefangennahme eines Maiers von Reinstein (Reinstetten?) in Streit, den beide durch ein Schiedsgericht ausgleichen zu lassen übereinkamen. Als Obmann desselben that Berchtold von Stein, Hauptmann der Gesellschaft mit St. Jörgenschild der Vereinigung an der Donau, am 27. Februar 1425 den diesbezüglichen Ausspruch.[2] Auf die Bitte Leutkirchs ließ sich Tölzer von Schellen-

1) Sailer a. a. O. 1, 369.

2) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

berg bereden, seine Klage, die er gegen zwei Bürger dieser Stadt vor dem Landgericht anhängig gemacht hatte, zu gütlicher Schlichtung vor den Landvogt Truchseß Jakob zu bringen.[1] Am 6. Dezember 1425 siegelte letzterer mit Andern eine Urkunde für das Kloster Langnau.[2] Mit der Stadt Mengen legte er Fürsprache ein bei Pfullendorf für Heinz Waldraff, Bürger ersterer Stadt, der gegen letztere Drohworte ausgestoßen und dafür daselbst in's Gefängniß gekommen war. Am 5. Januar 1426 wurde Waldraff gegen Urfehde wieder freigegeben.[3] Im Jahre 1425 schlichtete Jakob die Streitigkeiten des Klosters Roth mit dem Dorfe Haslach wegen des Beholzungsrechtes, wegen Ausstockung, wegen des Triebes der Schweine in den Wald u. s. w.[4] 1426 gab er dem Kapitel in Kaufbeuren einen Hof zu Birkenhausen als Lehen, den es von Ulrich und Peter Konzelmann von Augsburg gekauft hatte.[5] Im April 1427 war auf dem Reichstag zu Frankfurt wegen der von Seite der Hussiten drohenden Gefahren beschlossen worden, im künftigen Sommer an ein und demselben Tage Böhmen von vier Seiten mit Krieg zu überziehen. Am 29. Juni sollte man bei Eger sein. Auch Jakob zog dahin, wie es scheint in Wirtembergischen Diensten. Von Nürnberg erhielt er bei dieser Gelegenheit eine Verehrung.[6] Dieser böhmische Feldzug fiel jedoch unglücklich aus. Die Deutschen flohen und wurden geschlagen.

Trotz dieses Feldzuges hatte Jakob nicht versäumt, zu dem Tage, den der König ihm als Landvogt in seinen Streitigkeiten mit dem Grafen Haug von Werdenberg-Heiligenberg angesetzt hatte, eine Botschaft mit voller Gewalt zu senden, während sein Widerpart nur eine solche ohne Gewalt gesandt hatte. Der König befahl ihm nun am 1. August 1427, der Sache auszuwarten, diese Gerichte und Gewaltsame von seinet- und des Reichswegen aus zu verwesen, innezuhaben und zu schützen, wie es die früheren Landvögte bisher gethan haben; gegen Einsprachen wolle der König selbst ihn von Reichswegen vertreten.[7]

---

1) Wegelin a. a. O. 2, 211.
2) Langnauer Kodex S. 99 im Staatsarchiv in Stuttgart.
3) Oberrhein. Zeitschrift 31, 42.
4) Stadelhofer 2, 7.
5) Schmid, Mittheilungen.
6) Deutsche Städtechroniken 2, 47 Note 4.
7) Fürstenb. U.-B. 6 Nr. 190, ebendaselbst Note 3, 4, 9, 13, 15. Dieser Streit dauerte in der Folge noch fort, und wir haben darüber noch Urkunden aus den Jahren 1436, 1438, 1456, 1460, 1462, 1465.

Digitized by Google

Am 9. März 1428 saß Jakob in Meersburg zu Gericht als Gemeinmann in den Streitigkeiten zwischen der Äbtissin von Lindau und dem Ritter Heinrich von Randeck.[1] Am 17. Mai darauf begab sich die Äbtissin Clara von Buchau mit ihrem Stifte in den Schutz des Truchsessen Jakob. Letzterer erhielt jährlich, so lange er lebte, 31 rhein. Goldgulden Schirmgeld und hatte dafür ebensolange des Stiftes Leute und Güter gegen Jedermann, ausgenommen den römischen König, den Reichslandvogt in Schwaben und die Herrschaften von Östreich und Wirtemberg, zu schirmen.[2] Bald darauf entschied Jakob als Gemeinmann den Streit zwischen Johannes v. Zimmern und Hans Konrad von Bodman wegen des Schlosses Wildenstein.[3] Um dieselbe Zeit vermittelte Truchseß Jakob, wenn auch ohne Erfolg, in dem Streite zwischen Herzog Friedrich von Östreich und den Grafen Heinrich, Hans und Eberhard von Werdenberg-Sigmaringen wegen der Grafschaft Heiligenberg. Für die Zeit dieser Fehde beanspruchte der Herzog das Öffnungsrecht in den Truchseß'schen Pfandschaften Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau und Bussen.[4] Im gleichen Jahre kam auch der Streit zwischen Jakob als Reichslandvogt und dem Spital in Ravensburg wegen der Wolpertschwendischen Gerichtsbarkeit zur Entscheidung.[5] Desgleichen befahl der König allen, welche Reichspfandschaften besaßen, ihre Pfandbriefe dem Truchsessen Jakob vorzuweisen, damit dieser Abschriften davon an ihn einliefere.[6] Als Reichslandvogt nahm sich Jakob damals auch des Klosters Weissenau an in dessen Streit mit Konrad Keck und Klaus Güs, bis derselbe im Einverständniß mit ihm am 28. Januar 1429 gütlich beigelegt wurde.[7] Jakob befand sich damals persönlich bei dem Könige in Preßburg und war auch zugegen, als letzterer ebendaselbst am 26. April darauf das wichtige Urtheil über die Erbschaft des Pfalzgrafen Johannes, Grafen in Holland, zwischen Pfalzgraf Ludwig in Baiern und den Herzogen Ernst und Wilhelm sprach.[8]

---

1) Fürstenb. U.-B. 6, 132 Note 4 f.

2) Pappenheims Truchsessenchronik 2, 32 f.; Scheerer Acta extradita; Buck, Bussen S. 99.

3) Fürstenb. U.-B. 6, 29 Note 18.

4) Fürstenb. U.-B. 6, 295 f.

5) Ravensburger Tagbuch im Besitz des Herrn Geh. Hofraths Dr. Moll in Tettnang.

6) Scheerer Acta extradita.

7) Urkunde im Stadtarchiv in Überlingen; gütigst mitgetheilt von Professor Dr. Reder.

8) Pappenheims Truchsessenchronik 2, 30.

Digitized by Google

Wahrscheinlich war er vom letztgenannten Herzog, dessen Rath er war, eben wegen dieser Erbschaftsangelegenheit nach Preßburg geschickt worden.

Am 20., 21, und 22. April 1429 verlieh König Sigmund dem Truchsessen Jakob: 1) den Blutbann in seinen Schlössern, Städten und Dörfern, worin er vorher schon Stock und Galgen hatte, mit der Befugniß, denselben auch seinen Richtern und Amtleuten zu verleihen; 2) die Vogtei über die Stadt Schaffhausen, sowie über das Benediktinerkloster und die andern Manns- und Frauenklöster daselbst bis auf Widerruf; 3) die Vollmacht, daß er und seine Erben in den zu der Feste Trauchburg gehörigen Dörfern Wengen, Eisenharz, Friesenhofen und Rohrdorf Gerichte halten und dieselben mit Richtern und Schöffen aus besagten Dörfern besetzen mögen, um zu richten über jegliche Sache von Erb und Eigen, Geldschulden und Unzucht, auch in dem Dorf und Gebiet zu Wengen Stock und Galgen zu haben und damit zu thun und zu richten nach des Reiches Recht und Gewohnheit. [1])

Um dieselbe Zeit war vom König wieder ein Heerzug gegen die Hussiten in Böhmen geplant und der Befehl, hiezu Truppen zu senden, in das Reich ergangen. Am 2. Mai 1429 frug Augsburg bei Ulm an, ob es gedachtem Befehle zufolge bis auf den 8. Mai Volk nach Ehingen zu Truchseß Jakob senden werde. [2]) Dieser muß somit den Auftrag gehabt haben, das Volk aus Schwaben, worüber er ja Landvogt war, zu sammeln und dem Könige zuzuführen. Doch kam dieser Zug nicht zu Stande. Daher treffen wir Jakob im August in Wurzach, wie er mit seinen beiden jüngeren Brüdern die väterliche Hinterlassenschaft theilte. Er erhielt dabei die Städte Riedlingen und Saulgau, die Feste (und Herrschaft) Trauchburg mit der Vogtei über das Kloster Isny, den dritten Theil an der Feste Staufen im Hegau, ein Drittheil an dem Dorfe Hilzingen und an den Dörfern, Vogteien und Nutzungen in der Höri, endlich ein Drittheil an den Kapitalien, an der Weingilt, am Hausrath und am Silbergeschirr. Einige Besitzungen, nämlich das Drittel an dem Schloß Staufen, an dem Dorf Hilzingen und an der Vogtei über die Dörfer Weiler, Itznang, Gundelsheim, Horn und Hornstadt im Hegau und in der Höri, waren eben erst

1) Originale im fürstl. Archiv in Kißlegg und im Trauchburgischen Archiv in Zeil. Kopieen im Registraturbuch J 25 f., im Staatsarchiv in Wien, im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Trauchburger Vertragsbuch 2, 225 f.; Pappenheim 1, 78 und 2, 29.

2) Augsburger Missivbuch 3, 110.

Digitized by Google

von Hans von Homburg erkauft worden. Es waren östreichische Lehen, weßhalb sie der Verkäufer an Herzog Friedrich von Östreich zurückgab, der den Verkauf genehmigte.[1] Am 25. Oktober 1429 übergab Gräfin Agnes von Heiligenberg, Wittwe des Grafen Hug von Werdenberg, eine geborene Abensberg, vor dem Landgericht Schwaben dem Truchsessen Jakob all ihr väterliches und mütterliches Erbe zu Abensberg sammt 4400 fl. Heimsteuer und Wiederlegung, desgleichen die Pfandschaft der Kelnhöfe zu Weiler und Scheidegg, endlich Alles, was man dem Grafen Hug schuldig gewesen, sammt aller ihrer Verlassenschaft gegen ein jährliches Leibgeding. Am 27. Dezember 1429 bestätigte König Sigmund die darüber errichteten Briefe.[2] Dagegen erhob jedoch Graf Johann von Werdenberg Einsprache. Ein Schiedsgericht sprach sich dann 1432 dahin aus, daß die Grafen von Werdenberg sowie Truchseß Jakob das Leibgeding, das fest bestimmt wurde, je zur Hälfte liefern, letzterer aber ein Jahr nach der Gräfin Agnes Tod noch 2200 fl. erhalten und beide Theile der Gräfin zum Besitz des Kelnhofes in Scheidegg behilflich sein sollten.[3] In letzterer Sache, deren sich die Genannten annahmen, ergieng 1434 ein Beiurtheil vom kaiserlichen Hofgericht, wodurch aber nichts entschieden wurde.[4]

In dieser Zeit war Jakob sehr in Anspruch genommen durch das Verhör und die Abstrafung der Juden in Ravensburg und Lindau, denen die Ermordung eines Christenknaben zur Last gelegt wurde. Eben erzählt die Sache also: „In der handschriftlichen Chronik des Schlapperitz lesen wir: Am 2. Mai 1428 ist hier (in Ravensburg) folgender Zufall geschehen. Es hatte allhier ein reicher Jude mit Namen Eleazarus eine

---

1) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 1, 1084. Zimmern'sche Chronik 1, 237 f. Jakob soll übrigens gedachte Güter bald an seine Schwester Verena von Zimmern verkauft und dann als Lehenträger für sie 1432 empfangen haben. Zimmern'sche Chronik a. a. O. Höri ist die Gegend zwischen dem Rhein und dem Untersee.

2) Scheerer Acta extradita; Registraturbuch J 61 im Staatsarchiv in Wien; Pappenheims Truchsessenchronik 2, 34 ff.

3) Fürstenb. U.-B. 6, 308 f., 382, 384; Banotti a. a. O. S. 400 und 500. Jakob gab deßwegen den Grafen Heinrich, Johannes und Eberhard von Werdenberg eine Verschreibung. Scheerer Acta extradita. Gräfin Agnes starb erst am 22. Juli 1468. Hundt, baier. Stammenbuch 1, 17. Am 16. Okt. 1469 erklärte Truchseß Johannes (Jakobs Sohn) den Grafen Jörg von Werdenberg der obengenannten Schuld von 2200 fl. ledig. Fürstenb. U.-B. 6, 309 Note a.

4) Scheerer Acta extradita; vergl. Fürstenb. U.-B. 6, 309 Note a.

Digitized by Google

einzige Tochter, welche er einem Juden versprochen. Als nun diese beiden Hochzeit gehalten und viele Juden aus den benachbarten Städten dazu kamen, da lief ein Schulknabe, Ludwig Etterlin von Brugg bei Zürich gebürtig, der zum Studieren hieher gekommen, mit andern ihm bekannten Judenkindern in dies Haus, das Fest mit anzusehen. Eleazar machte mit zwei seiner bekannten Juden aus, den Christenknaben zu tödten und das Blut grausamer Weise von ihm zu nehmen. Dies führten sie am Abend aus und warfen den Leichnam in einem Sack bis nach beendeter Hochzeitfeier unter die Treppe. Da nahm dann Anselm (ein Jude) den Sack und trug ihn aus der Stadt hinaus, wobei die andern folgten. Sie begegneten einem Fuhrmann und bewogen ihn, gegen Geld den Sack zu fahren und im Walde den Knaben aus dem Sack zu nehmen und an einen Baum zu hängen, um die Vorübergehenden glauben zu machen, der Knabe sei entweder von Mördern gehangen worden oder habe sich selbst erhängt. Knaben, welche in den Wald kamen, um Vogelnester zu suchen, entdeckten ihn, und man schloß auf die Mörder. Das Gerücht hievon verbreitete sich weithin. Als der Fuhrmann vernahm, daß man Argwohn auf die Juden habe, indem man ihn (den Knaben) gesehen in des Juden Haus zu gehen, wurde er im Gewissen beängstigt und floh heimlich von Ravensburg nach Ueberlingen, bei welchem Ausweichen aber der Verdacht schon auf ihn gefallen, weil er öfters an jenen Ort gefahren, wo der Knabe gehangen. Ergriffen gestand er Alles. Darauf hat man bald allerorts nach den Juden gegriffen, besonders nach dem Eleazar, sie scharf befragt, und als sie mit Zeugnissen überwunden, auch die That selbst bekannt, sind sie nach ihrem verdienten Lohn bestraft: nämlich Eleazar, Anselm und Moses mit dem Haupte unter sich durch alle Gassen nach dem Galgen geschleppt und mit glühenden Zangen auf dem Rad zerstoßen und lebendig verbrannt worden."

Es hatten aber nicht bloß die von Ravensburg, sondern auch die von Konstanz, Lindau, Überlingen, Buchhorn und Meersburg die bei ihnen wohnenden Juden wegen dieses Mordverdachtes gefangen gesetzt. Hievon hatte Truchseß Jakob als Landvogt in Schwaben dem Könige Nachricht gegeben. Am 20. Januar 1430 schrieb dieser ihm zurück, es sei selbstverständlich, daß solche Strafen und Fälle dem König zugehören, da die Juden seine Kammerknechte seien und ihm angehören. Er sei auch gemeint, dieselben einbringen zu lassen, was niemand an seiner Statt billiger thue als Jakob als sein und des Reiches Landvogt. Er habe auch dem Edlen Erkinger von Seinsheim, Herrn zu Schwarzenberg, in dieser Angelegenheit

Digitized by Google

geschrieben, zumal da er ihm schon früher wegen der Juden im Reiche Aufträge gegeben,[1] daß er sich zu ihm (Jakob) verfüge und mit ihm die Sache bestmöglich behandle.[2] „Darum begehren wir an Dich und befehlen Dir, daß Du den Erkinger verkündest und zu Dir kommen lassest und mit ihm die Sachen durchgehest und bearbeitest und sogleich an uns berichtest, wie Du die Sache gestaltet findest, und gedenk je darauf, daß Du den Fall auf das höchste und Du immer magst, bringest."[3] Er legte zugleich ein Schreiben an die obgenannten Städte bei, worin er sie daran erinnerte, daß Strafe, Fall und Buße der Juden nur einem römischen Könige zukommen, weßhalb er dem Truchsessen Jakob von Waldburg und dem Erkinger von Seinsheim die Untersuchung aufgetragen. Sie sollen diese Herren unterstützen, in ihrem Beisein der Gefangenen Gut versiegeln und, bis der Urtheilsspruch gefällt sei, verwahren.[4] Es bedurfte aber einer neuen Aufforderung des Königs (29. April 1430) an die genannten Städte, bis sie mit dessen Kommissären in dieser Sache in gemeinsame Behandlung traten, da sich bei ihnen die Ansicht geltend machen wollte, daß sie nach ihren Privilegien die Juden selbst aburtheilen dürfen.[5] Auf diese neue Weisung hin fügten sich Ravensburg und Lindau. Diese zwei Städte und die beiden kgl. Kommissäre haben dann den ganzen Handel für sich genommen und „von einem Stück nach dem andern" sich mit einander unterredet und dazu den ganzen Landslumden (das allgemeine Gerede) für sich genommen und dazu mehr als ein redlich treffentlich Stuck, daraus wahrlich zu bekennen und zu merken ist, daß die Juden den besagten Knaben

1) Am 11. August 1429 gab K. Sigmund dem Erkinger von Seinsheim, obersten Jägermeister des Stiftes zu Wirzburg und des Herzogthums Franken, die Vollmacht und ganze Gewalt, gab ihm auch alle und jegliche Jüdischheit im Reich, in deutschen und welschen Landen wohnhaft zu besenden und mit derselben an seiner Statt um eine jährliche, oder monatliche, oder tägliche Gilt zu überkommen für alles, was dieselbe Jüdischheit ihm und dem Reich in die kgl. Kammer jährlich zu bezahlen hat, und was dazu in andern Sachen von derselben Jüdischheit fallen mag, es sei an Fällen, Bußen u. s. w., und auch die andern Steuern derselben einzuziehen, Rabbiner ein- und abzusetzen, über die Ungehorsamen die Acht zu verhängen u. s. w. Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Der diesbezügliche kgl. Auftrag an Erkinger von Seinsheim erging am 21. Februar 1430. Würdinger, Urkundenauszüge 3, 66.

3) Wegelin 2, 97 Nr. 94.

4) Wegelin 2, 98; Würdinger, Urkundenauszüge a. a. O. 3, 66.

5) Vidimirte Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart. Erkinger von Seinsheim hatte für diesen Fall noch weitere Vollmacht begehrt, vom König aber am 2. Februar die Antwort erhalten, er brauche nicht mehr.

Digitized by Google

lästerlich getödtet und gemordet haben, und sind dann einig geworden, die in den beiden Städten verhafteten Juden und Jüdinnen mit dem Feuer richten zu lassen, „als denn solcher übelthätiger Jüdischheit von Recht zugehört." Zugleich versprachen die beiden kgl. Kommissäre am 3. Juli, die beiden genannten Städte wegen dieser Verurtheilung dem König und jedermann gegenüber zu verantworten.[1] In Folge dieses Urtheils wurden am 4. Juli 1430 in Lindau auf dem Judenanger 15 Juden verbrannt, die übrigen aus der Stadt vertrieben. Gleiches geschah um dieselbe Zeit zu Ravensburg, Konstanz, Schaffhausen und Überlingen. In Ravensburg und Lindau wurde zugleich der Beschluß gefaßt, daß sich in Ewigkeit kein Jude mehr bei ihnen niederlassen dürfe.[2] Am 6. Juli stellten Erkinger von Seinsheim und Truchseß Jakob der Stadt Ravensburg noch eine Urkunde darüber aus, daß sie von ihr das Vermögen der wegen obigen Vergehens hingerichteten Juden in des Königs Auftrag und Namen erhalten haben.[3]

Im gleichen Jahre präsidirte Jakob einem Schiedsgerichte, das die Streitigkeiten zwischen den Klöstern Roth und Ochsenhausen schlichtete.[4] Am 3. September 1430 bestätigte ihm Herzog Friedrich von Östreich die Pfandschaft der Feste Eberhardszell, die er für 2650 fl. rh., 1066 Pfund Heller, 13 ß 4 Heller 42½ Mark Silber Konstanzer Gewicht und 200 Pfund Heller von dem Ritter Eberhard von Freiberg an sich gelöst hatte.[5] Leider blieb Jakob nicht lange im Besitz derselben.

Im Spätherbst dieses Jahres (1430) kam König Sigmund seit 1418 zum erstenmal wieder in die Bodenseegegend. Am 27. November nahmen Bischof Konrad von Breslau, die Herzoge Wilhelm und Heinrich von Baiern, Jakob Truchseß von Waldburg, die von Klingenberg und Graf Hans von Lupfen im Auftrag des Königs im Hof zu St. Johann in

1) Vidimirte Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Eben 1, 562 ff.; Wegelin 2, 98 f.; Würdinger, Urkundenauszüge a. a. O. 3, 66 f. Eine dem letztgenannten Versprechen gemäße Urkunde befindet sich im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Würdinger, Urkundenauszüge a. a. O. 3, 66 f. Denselben Beschluß sollen auch Überlingen und Buchhorn gefaßt haben. Kutzler 107. Wir geben diese Sache einfach nach den uns vorliegenden Quellen, ohne aber damit diese Prozedur billigen zu wollen.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Eben 1, 565 ff. Aus der Urkunde geht hervor, daß mehrere Juden entwichen waren. Vergleiche zum Ganzen auch Weingarter Kopialien-Sammlung 6, fol. 43 ff.; Bodensee-Vereinsschriften 9, 90.

4) Stadelhofer 2, 9 und 166 f.

5) Lichnowsky, 5. Band Reg. Nr. 2893.

Digitized by Google

Konstanz von den dortigen Geschlechtern den Schwur der Treue und des Gehorsams entgegen.[1]) Im Zusammenhang damit steht ohne Zweifel, was Pappenheims Chronik (1, 79) berichtet, daß Jakob als Mitglied der Gesellschaft St. Georgenschild 1429 und 1430 mit andern von der Ritterschaft im Hegau nach Konstanz verordnet worden sei, um den allda entstandenen Aufruhr zu stillen. In Überlingen gab der König dem Truchsessen Jakob, seinem Landvogt, und dessen Nachfolgern in der Landvogtei, sowie den Städten, in welchen Abt Johannes von Weingarten das Bürgerrecht hatte, am 1. Dezember den Auftrag, genannten Abt und dessen Kloster, das er in seinen und des Reichs besonderen Schutz genommen, zu schirmen und bei allen ihren Rechten, Gnaden und Freiheiten zu beschützen.[2]) Drei Tage später befahl der König ebendaselbst dem Jakob als jetzigem und den künftigen Landvögten in Schwaben, daß, wenn der Priorin des Klosters zu Löwenthal oder anderer Leute Untersäßen demselben Kloster seine Fälle und Gelässe nicht frei folgen lassen wollen, sondern meinen, das Kloster sollte in den Dörfern, worin solche Fälle an dasselbe kommen, darum rechten, sie als Landvögte dem Kloster behilflich sein sollten, daß es diese Fälle frei und ohne Sperrung bekomme. Würde es aber beschuldigt, daß es mehr, als recht sei, verlange, so solle der Kläger das Recht vermöge des Klosters Freiheit vor den Landvögten suchen.[3])

Truchseß Jakob hielt sich damals am königlichen Hoflager auf. Er befand sich unter den königlichen Gesandten, welche am 16. Dezember auf dem Kaufhaus zu Konstanz den Spruch des Königs betreffs der Patrizier und der Stadt Konstanz verkündigten.[4]) Am 30. Dezember beauftragte der König unter andern auch Jakob, den Streit zwischen den Kupferschmieden und Keßlern am Bodensee zu schlichten.[5]) Am 19. Januar 1431 verlieh ihm derselbe zu Konstanz ein Weiherstall „im Wuhr" auf der Leutkircher Haide, welches nur ein Moos und Kies gewesen, mit der Befugniß, daraus einen rechten Weiher zu machen.[6]) Jakob mag auch damals mit dem Könige die Lage

1) Zeitschrift für Geschichte von Freiburg 3, 403 Nr. 304.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Registraturbuch J 85 im Staatsarchiv in Wien; Heß, Prodromus 159; Weingarter Missivbücher 2, 172.

3) Registraturbuch J 85 im Staatsarchiv in Wien.

4) Zeitschrift für Geschichte von Freiburg 3, 403 Nr. 306. Der Richtungsbrief war zu Überlingen den 13. Dezember aufgesetzt worden. A. a. O. Nr. 305.

5) Zeitschrift für Geschichte von Freiburg a. a. O. S. 404 Nr. 307.

6) Original im Zeiler Archiv; vidimirte Kopie im Trauchburger Archiv in Zeil; Kopie im Registraturbuch J 102 im Staatsarchiv in Wien.

Digitized by Google

Schwabens, seine Zustände und Klagen besprochen haben. Denn in dem Verbot der Pfahlbürger, das Sigmund am 14. März 1431 auf dem Reichstag zu Nürnberg erließ, bemerkte er, es sei vor langen Zeiten wegen der Pfahlbürger große Zwietracht zwischen etlichen Fürsten und Herren, Ritterschaft und Städten gewesen, die König Karl in seiner goldenen Bulle beizulegen bemüht gewesen, indem er verboten, Pfahlbürger auf und anzunehmen. Ebenso sei dies verboten worden durch die Richtung zu Eger (1389); es habe dies auch schon König Heinrich 1231 verboten. Als er (Sigmund) nun in das Land Schwaben gekommen, sei ihm mit mannigfaltiger Klage vorgebracht worden, daß noch heutzutage großer Unwille und Mißhelligkeit in den Landen sei von solcher Pfahlbürger wegen zwischen vielen Herren und Städten, und daß daraus schädliche Zwietrachten und Kriege zu besorgen seien, wenn nicht bei Zeiten in geeigneter Weise vorgebeugt werde. Darum verordne er mit Rath etlicher Kurfürsten, Fürsten Grafen, Herren u. s. w., daß in Zukunft keine Pfahlbürger mehr aufgenommen werden dürfen, und daß, wer dies gethan habe, solche binnen zwei Monaten nach geschehener Anmahnung des Bürgerrechts entlasse. Auch sei ihm mit schwerer Klage vorgebracht worden, daß der Fürsten und Herren und anderer eigene Leute, nachjagende Vogtleute, unverrechnete Amtleute oft in den Städten zu Bürgern aufgenommen werden. Deßhalb verbiete er auch dieses und bestimme, welch armer freier Mann auf seinem eigenen Gut sitze und keinen nachfolgenden Herrn habe, oder der sich von seinem Herrn erkauft habe und in der Reichslandvogtei Schwaben sitze, der solle vor dem Landvogt Recht geben, so jemand zu ihm eine Forderung habe.[1]) Diese besondere Bezugnahme auf die Landvogtei Schwaben namentlich legt die Vermuthung nahe, daß Jakob diesen Befehl des Königs, wenn nicht allein, so doch wenigstens mit veranlaßt habe. Am 27. März befahl ihm König Sigmund, die von den Vorgängen in Konstanz noch zurückgebliebenen Irrungen zu schlichten.[2]) Auf diesem Reichstage wurde auch ein mächtiger Zug gegen die Hussiten beschlossen. Die Rüstungen wurden eifrig betrieben und der Anschlag von 1422 bei den Reichsständen ungefähr um das Vierfache erhöht. Auch Truchseß Jakob machte den Zug mit. Dies

1) Vidimirte Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 3179; vergleiche hierüber Tumbült, Schwäbische Einigungsbestrebungen unter König Sigmund (1426—1432) in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" 10. Band S. 113 ff.

2) Oberrhein. Zeitschrift 42, 444.

Digitized by Google

zeigt uns eine Urkunde des Königs vom 10. Juli 1431, worin dieser den Memminger Bürgern Hans Rupp, Jakob Schutz und Jakob Mayer den Truchsessen Jakob auf's neue zum Richter in ihrer Sache gegen Jakob Wyntzinger und dessen Frau Elsbeth gab, nachdem besagter Truchseß die Sache aufgeschlagen, bis er vom Zug gegen Böhmen wieder heimkomme.[1]) Wahrscheinlich hatte unser Truchseß dabei das Aufgebot aus der Landvogtei und das der benachbarten Klöster u. s. w. zu führen.[2])

Nach diesem für das Reichsheer unglücklichen Feldzug sehen wir Jakob im Streite mit den Grafen Heinrich und Hans von Werdenberg, die er bei dem Könige verklagte, daß sie in der Landvogtei sich Übergriffe erlauben. Dieser, eben auf seiner Romfahrt begriffen, gab am 8. April 1432 von Parma aus dem Herzog Wilhelm von Baiern den Auftrag, die Sache endgiltig zu entscheiden, damit Unrath und Krieg zwischen beiden Theilen vermieden werde.[3])

Jakob stand damals schon in großem Ansehen. Denn als Thüring von Hallwyl auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Zürich am 28. Januar 1432 von der Eidgenossen Boten, das halbe Dorf Boswyl, das Dorf Hegglingen u. s. w. zurückforderte, bot er ihnen für den Fall, daß sie nicht gütlich darauf eingiengen, das Recht vor dem römischen König, vor Herzog Wilhelm von Baiern, . . Jakob Truchseß, Reichslandvogt u. s. w.[4]) Deßgleichen erbot sich Konrad Vögellin, Altbürgermeister von Augsburg, in seinem Streite mit dem königlichen Büchsenmeister Mathias Guldin vor Truchseß Jakob zu Recht, was Augsburg am 26. April 1432 dem Könige mittheilte.[5]) Bald darauf that ein anderer Bürger derselben Stadt in einer Streitsache dasselbe.[6])

Am 24. September 1431 hatte Jakob vom Könige den Auftrag erhalten, gemeinsam mit Marquard von Königsegg, Landcomthur zu Elsaß, und mit Haupt von Pappenheim, Reichserbmarschall, die Streitigkeiten,

1) Original im Reichsarchiv in München. Daß nachher Jakob in dieser Sache einen Spruch erließ, geht daraus hervor, daß König Sigmund am 2. April 1434 der Stadt Memmingen befahl, denselben auszuführen. Original ebendaselbst.

2) Sicher ist, daß er von dem Kloster Weingarten sechs Reisige bei sich hatte. Weingarter Missivbücher 2, 169.

3) Original im Staatsarchiv in München.

4) Eidgenössische Abschiede 2, 94.

5) Augsburger Missivbuch 3, 771.

6) Augsburger Missivbuch 3, 798.

Digitized by Google

welche der Abt von Weingarten mit etlichen seiner Holden und Unterſäßen hatte, endgiltig zu entſcheiden und die diesbezüglichen Urkunden und Briefe zu erläutern. Auf dem hiefür angeſetzten Tag nun hätte der Abt gerne gethan, was billig und recht geweſen wäre; die Holden und Unterſäßen aber verweigerten ihm das Recht. Deßwegen gab der König am 29. Juni 1432 von Lucca aus seinen obgenannten drei Kommiſſären den Auftrag, ſie ſollen beiden Theilen nochmals einen Tag anſetzen und ihnen bei einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes zu erſcheinen gebieten, um ſie dann gütlich oder rechtlich zu vergleichen. Wollten aber jene Holden noch widerſpänſtig ſein, ſo ſolle Jakob als Landvogt jene 50 Mark von ihnen einbringen und ſie mit anderen Pönen und mit anderem Gedräng alſo nöthigen und beſchweren und dazu bringen, daß ſie thun, was recht und billig ſei. Am 9. Dezember 1432 kamen ſie dem Auftrage des Königs nach. Doch gab es bald wieder Zerwürfniſſe zwiſchen den beiden genannten Theilen über die Auslegung eines Artikels dieſes Ausſpruches, weßhalb gedachte Kommiſſäre im Juli 1434 und im November 1437 neue Erläuterungen desſelben vornehmen mußten.[1] Am 31. Dezember 1432 ſiegelte Jakob einen Kaufbrief des Kloſters Weingarten.[2] Vom König ſpeziell beauftragt, den Streit zwiſchen Marquard von Schellenberg und der Stadt Lindau über die Pfandſchaft und Vogtei der Kelnhöfe, vor letztgenannter Stadt gelegen, zu entſcheiden, that Jakob mit je zwei Zuſätzen von beiden Theilen am 19. November 1432 auf dem Rathhaus zu Ravensburg den Ausſpruch, daß beide Theile binnen dreimal 14 Tagen über ihre Rechte Kundſchaft leiſten ſollen vor einem Gemeinen mit gleichen Zuſätzen.[3]

Truchſeß Jakob befand ſich damals als Rath in den Dienſten des Herzogs Wilhelm von Baiern. Als ſolcher war er auch einer der Unterhändler bei der Heirathsabrede zwiſchen gedachtem Herzog und Margaretha, der älteſten Tochter des Herzogs Adolf von Cleve, die am 17. September 1432 geſchloſſen wurde.[4] Herzog Wilhelm war damals des Königs Statthalter in Deutſchland und zugleich Protektor des Concils in Baſel. Mit ihm oder in ſeinem Auftrag muß ſich

1) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart und im Wolfegger Archiv Nr. 794. Heß, Prodromus 160 ff. Die Streitigkeiten betrafen hauptſächlich Fälle und Gefälle u. ſ. w.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Reichsarchiv in München; Würdinger, Urkundenauszüge a. a. O. 3, 69.

4) Öfele 2, 215.

Digitized by Google

Truchseß Jakob zu Anfang des Jahres 1433 in letztgenannter Stadt befunden haben; denn am 16. Januar besagten Jahres bat ihn Augsburg, er möge für sich und seine Brüder dem Ulrich Tenndrich die von seinem Vater Jörg Tenndrich sel. ererbten zwei Fleischbänke in der niederen Metzg zu Augsburg leihen und den Lehenbrief durch ihren Bürgermeister Konrad Vögelin, der auch zu Basel sei, senden. Könne das nicht sein und verzögere es sich, so wolle Tenndrich, wenn er (Truchseß) wieder zu Land (heim) käme, persönlich zu ihm gehen und das Lehen empfangen.[1])

Jakob, der am 1. Januar 1434 mit dem Abt Johannes von Isny die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Weingarten und Jos Süßinger wegen des Guts zu Ettenlehen, das ersterem eigen war, von letzterem aber als Lehen besessen wurde, geschlichtet hatte,[2]) kam in diesem Jahre die Freundschaft Herzog Wilhelms von Baiern wohl zu statten. Denn letzterem übertrug Sigmund, der von seiner Romfahrt nunmehr als Kaiser zurückgekehrt war, am 17. März zu Basel des Reiches Landvogtei in Ober- und Niederschwaben, doch so, daß er sie von Truchseß Jakob und seinen Brüdern um 13400 fl. auslösen mußte, und daß ihm noch 9600 fl., die ihm Sigmund, wie es scheint, schuldig war, darauf geschlagen werden sollten. Letzteres dürfte wohl der eigentliche Grund dieser Verfügung gewesen sein, obgleich sie Sigmund damit begründete, daß die Insassen der Landvogtei seit etlichen Jahren namentlich an der baierischen Grenze Eingriffe zu erleiden gehabt und von Herzog Wilhelm, weil er mit seinen Landen am nächsten gesessen sei, am besten beschützt werden können.[3]) Am 18. März befahl der Kaiser den Truchsessen, die Landvogtei den Herzog Wilhelm um ihren Pfandsatz lösen zu lassen.[4]) Es war dies ein harter Schlag für die Truchsessen, namentlich für Jakob, dessen Ansehen vielfach auf seiner Stellung als Reichslandvogt beruhte. Daher dürften sie und besonders letzterer bei dem Herzog alle Anstrengungen gemacht haben, daß dieser von seinem Rechte keinen Gebrauch machte. Da derselbe in eben diesem Jahre von den Truchsessen die Stadt Schongau ablöste,[5]) so liegt die Vermuthung nahe, daß diese ihn gegen Nachlassung des theilweisen oder

1) Augsburger Missivbuch 3, 223.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Reichsarchiv in München; Registraturbuch K 43 im Staatsarchiv in Wien und Wegelin 2, 56 f. Nr. 59.

4) Original im Reichsarchiv in München, Landvogtei.

5) v. Horn, Geschichte des Lechrains S. 130.

Digitized by Google

ganzen Pfandschillings, der auf Schongau ruhte, zum Aufgeben seiner Ansprüche an die Landvogtei bewogen haben. Thatsächlich blieben sie im Pfandbesitz derselben. Im gleichen Jahre (1434) schlichtete Jakob eine Zwistigkeit zwischen dem Abt zu Zwiefalten und den Bürgern zu Riedlingen, die bereits 29 Jahre gedauert hatte.[1])

Im Mai 1434 verließ König Sigmund im Mißmuth über manche Entscheidungen des Concils zu Basel letztere Stadt und hielt in Ulm, wo er von Anfang Juni bis gegen Mitte August verweilte, für die Zwecke des stets gefährdeten Landfriedens einen Reichstag.[2]) Zu Basel wie zu Ulm befand sich Truchseß Jakob als kaiserlicher Rath am Hofe Sigmunds, was ihn jedoch nicht hinderte, ab und zu seine Herrschaften zu besuchen und eigene und andere Angelegenheiten zu ordnen. So verglich er gemeinsam mit dem Marschall Haupt von Pappenheim am 17. Juni die Mißhelligkeiten zwischen seinem Bruder Georg und dem Kloster Weingarten;[3]) ebenso nahm er sich des Rechtsstreites zweier Bürger von Augsburg an, weßhalb ihm letztere Stadt am 16. August den Dank hiefür sammt der Bitte aussprach, dieser Sache auch ferner seine Förderung angedeihen zu lassen.[4]) Am 6. August verglich er in der großen Rathsstube zu Riedlingen einen Streit dieser Stadt mit Wilhelm und Degenhard von Gundelfingen zu Neufra.[5]) Vom Kaiser erlangte er am 7. August die Bestätigung des Privilegiums des befreiten Gerichtsstandes.[6]) Von Ulm aus nahm ihn der Kaiser mit nach Regensburg und hielt ihn daselbst noch eine Zeit lang an seinem Hofe. Bei der ersten schicklichen Gelegenheit nahm aber Jakob Urlaub und kehrte nach Hause zurück. Daß der Kaiser die Landvogtei Schwaben dem Baiernherzog verliehen, das konnte er nicht verwinden. Daß er grollte, beweist sein Verhalten in seinem Streit mit Johannes Orlandi.

Den Grund und die Veranlassung dieses Streites kennen wir nicht. Johannes Orlandi war eigentlich ein Diener des Herzogs von

1) Pappenheims Truchsessenchronik, Fortsetzung des 3. Theils S. 41. Manuskript in Wolfegg.

2) Stälin, Wirtembergische Geschichte 3, 441 f.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Augsburger Missivbuch 3, 1325.

5) Fürstenb. U.-B. 6, 214 Note 12.

6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3184.

Digitized by Google

Mailand, hielt sich aber längere Zeit am kaiserlichen Hofe auf und wurde einmal von Truchseß Jakob, obgleich er in kaiserlichem Geleit und Geschäfte war, gefangen genommen. Der Kaiser ermahnte den Truchsessen, den Orlandi frei zu lassen und den Rechtsweg zu betreten. Allein Jakob gehorchte nicht. Nun lud ihn der Kaiser vor. Anstatt zu erscheinen, veranlaßte derselbe die Herzoge Ernst und Wilhelm von Baiern, daß sie vom Kaiser begehrten, er möchte ihn als ihren Rath und Diener vor sie weisen. Darauf erließ der Kaiser am 7. Juni 1435 wider ihn ein Kontumacialurtheil und gebot, daß ihm als des Kaisers Ungehorsamen Niemand beistehen, sondern Jedermann seine Person, Leute und Güter überall angreifen und bekümmern solle, bis er zum Gehorsam gebracht sei. Er bemerkte dabei, Truchseß Jakob habe nie etwas davon gesagt, daß er Zusprüche zu dem Orlandi habe, wiewohl er zu Basel, zu Ulm und auch zu Regensburg am kaiserlichen Hofe in seiner Gegenwart lange gewesen sei. Er (Kaiser) hätte gehofft wegen der besonderen Gunst und Gnade, die er dem Truchsessen immer erwiesen, und weil er sein geschworener Mann, Amtmann, Lehenmann, Rath und Diener sei und auch wie der besagte Orlandi seine (des Kaisers) Gesellschaft trage, er sollte sich auf sein Ermahnen und Rechtserbieten eines andern besinnen und den Orlandi freigelassen haben. Jakob sei ihm mehr, viele Jahre lang und enger verbunden gewesen (und sei es noch) als den Herzogen von Baiern; auch sei Niemand für die kaiserliche Majestät und das Kammergericht gefreit.[1] Was Jakob hierauf gethan hat, wissen wir nicht; aber wir treffen ihn von da an nie mehr am Hofe Sigmunds, noch auch von diesem mit Kommissionen betraut. Dagegen blieb er in baierischen

Wappen der Truchsessen von Waldburg. Aus dem Donaueschinger Wappenbuche vor 1435. Zweidrittel-Größe des Originals.

1) Registraturbuch K 220 im Staatsarchiv in Wien. Auch das Concil von Basel hatte sich dieser Sache angenommen und einen Tag gen Ravensburg auf 6. Dez. 1434 angesetzt. Vergleiche Augsburger Missivbuch 3, 1423. Der Kaiser nennt in dem betreffenden Schreiben den Jakob nicht mehr Landvogt, gleichwohl erscheint er als solcher als Siegler einer Urkunde für Weingarten vom 27. Juni 1435. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Diensten. Als die Herzoge Ernst und Wilhelm von Baiern am 10. August 1435 zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten sechszehn Schiedsrichter vorschlugen, war Jakob unter den von Seite Wilhelms Vorgeschlagenen.[1] Im selben Jahre belehnte er noch den Peter Sorg von Weingarten mit dem Bad im Altorfer Wald sammt dem Haus und Umfang und seiner Zugehörde und mit einer Wiese daselbst.[2]

Abzeichen der Rittergesellschaft des Fisches und Falken. Aus dem Wappenbuch von Grünenberg von 1483.

Am 27. März 1436 entschied Jakob zu Waldsee als Gemeinmann in dem Streit zwischen der Stadt Schaffhausen und Eberlin Widmer von Eberfingen.[3] Am 17. Aug. darauf verglich Jakob mit mehreren Anderen die Streitigkeiten zwischen dem Stift Buchau und der Stadt Saulgau wegen der Corneliergüter (d. h. Stiftsgüter), welche Saulgauer Bürger inne hatten.[4]

Im gleichen Jahre soll er bei dem Turnier zu Stuttgart unter der Gesellschaft im Bracken, sein Bruder aber in der Gesellschaft im Fisch, desgleichen das Jahr zuvor mit seinem Bruder Eberhard einem Turnier zu Straubingen beigewohnt haben.[5]

Im Jahre 1437 hatte Jakob auf Verweisung des Freigrafen Heinrich von Wynelhausen zu Dortmund die Streitigkeiten zwischen Hans Aicheler und der Stadt Isny zu schlichten.[6] Deßgleichen war er gemeinsam mit Marquard von

1) Specimen Diplomatarii Bojoarici bei Öfele 2, 203.
2) Originale im Ravensburger Spitalarchiv, Kasten 36 Fasc. 17.
3) Fürstenb. U.-B. 6, 129.
4) Original im Saulgauer Stadtarchiv; Kopie im Rotulus inquisitionis S. 1010 in Innsbruck. Jakob nennt dabei die Äbtissin von Buchau, Clara von Montfort, „seine Schwester".
5) Pappenheims Chronik 1, 80; Krusius 2, 42 f.
6) Urkunde im Stadtarchiv in Isny. Mitgetheilt von Stadtpfarrer Rieber daselbst.

Digitized by Google

Schellenberg Vermittler zwischen dem Kloster Stams (in Tirol) und dessen Vikar Georg Stüdlin, Pfarrer in Leutkirch, welcher wegen zu geringen Unterhalts bei der bischöflichen Kurie in Konstanz und darnach bei dem apostolischen Stuhl in Rom Klage erhoben hatte,[1]) während dagegen die Städte Ravensburg, Biberach und Wangen die Anstände, welche sich zwischen ihm und seinem Bruder Georg als Ländvögten einerseits und der Stadt Ulm andererseits erhoben hatten, dahin verglichen, daß sie von des Reichs und der Landvogtei wegen das Geleite bis gegen Gögglingen an die Donaubrücke brauchen sollen.[2])

In Oberschwaben waren damals die angesehensten und wichtigsten Geschlechter die von Montfort und von Waldburg in ihren verschiedenen Verzweigungen. Zwischen beiden herrschten schon seit Jahrhunderten die besten Beziehungen, welche durch mannigfaltige Hilfeleistungen im Krieg und Frieden unterhalten und durch gegenseitige Heirathen immer wieder enger geknüpft wurden. So hatte auch nicht nur Jakobs Bruder, Eberhard, eine Gräfin von Montfort geheirathet (siehe oben 1, 512), sondern auch dessen eigene damalige Schwiegermutter war eine geborene Gräfin von Montfort. Die natürliche Folge davon war, daß Jakob in verschiedene montfortische Hausangelegenheiten verstrickt wurde. Dieß war namentlich im Jahre 1437 der Fall. Gestorben war Graf Hermann von Montfort. Bei seinem Tode waren seine Frau Margaretha, geborene Gräfin von Cilly, und vier unmündige Kinder: Hermann, Georg, Hans und Barbara, am Leben. Der Vormund der letzteren, Graf Stephan von Montfort, sollte nun die Wittwe, welche 12000 Dukaten Heirathsgut in die Ehe gebracht hatte, auslösen und die hinterlassenen Herrschaften und Güter verwalten. Allein zu ersterem fehlte ihm das Geld, zu letzterem die Gesundheit. Doch er wußte sich zu helfen. Er entlehnte Mitte Juli 1437 von den Truchsessen Jakob und Georg 10000 fl. und übergab ihnen dafür das Erbe seiner Vormundskinder, nämlich ihren Antheil an Stadt und Feste Bregenz, die Leute und Güter, die in ihr Gericht und Steuer in den Hof gen Rieden, die Leute und Güter, die in ihr Gericht und Steuer auf dem Sulzberg, zu Talerdorf, zu dem Stadel und auf der Haid gehören, und die Feste Neuburg in Churwalchen, die ihr Pfand

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Roth, Geschichte der Stadt Leutkirch 2, 36.

2) Scheerer Acta extradita. Stadtarchiv in Ulm.

von Östreich ist, auf 10 Jahre zur Verwaltung. Nach Verfluß derselben müssen zuerst die 10000 fl. den Truchsessen bezahlt werden, ehe sie der Verwaltung entsetzt werden können; Östreich darf während derselben die Feste Neuburg auslösen, die von Montfort die andern Leute und Güter nur dann, wenn sie dieselben verkaufen oder die Truchsessen dieselben anders, als ausbedungen worden, halten. Die Truchsessen dürfen alle Nutzungen — einige genannte ausgenommen — beziehen, dieselben aber nicht steigern, von der Herrschaft Bregenz und deren Schlössern aus Östreich nicht bekriegen; auch haben sie den Burgfrieden gegen den Markgrafen Wilhelm von Hochberg und dessen Gemahlin Elisabeth (Truchseß Jakobs Schwiegermutter, welche die andere Hälfte dieser Güter besaß) zu halten.[1]) Am 2. August ertheilte Herzog Friedrich der jüngere von Östreich namentlich wegen der Feste Neuburg hiezu seine Einwilligung;[2]) am 16. Oktober stellten die Truchsessen Jakob und Georg wegen Einhaltung der festgesetzten Bedingungen einen Revers aus,[3]) und am 15. November versprach Truchseß Jakob, die Bürger der Stadt Bregenz bei den Freiheiten, die ihnen Graf Hugo von Montfort der ältere und seine Söhne Ulrich und Stephan vor Zeiten gegeben hatten, während der Zeit seiner Verwaltung zu belassen und zu beschirmen.[4])

Zu derselben Zeit schwebten Verhandlungen wegen der Erbansprüche, welche der Deutschordensmeister Graf Hugo von Montfort auf den vierten Theil der Herrschaft Bregenz gegen Elisabeth geborene Gräfin von Montfort, sowie gegen deren Gemahl Wilhelm, Markgrafen von Hochberg, und gegen deren Schwiegersohn, Truchseß Jakob von Waldburg, erhoben hatte. Bischof Albrecht von Eichstätt und Marschall Haupt von Pappenheim, welche hierin vermittelten, setzten gütliche Tage nach Konstanz auf den 3. November und dann wieder auf den 1. Dezember 1437 an. Truchseß Jakob richtete am 21. Oktober und am 14. November das Gesuch an die Stadt St. Gallen, von seiner- und seiner Schwiegermutter wegen auf die ge-

1) Originale im Tranchburger Archiv in Zeil, im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg und im Staatsarchiv in München. Vergl. auch Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 187.

2) Original im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg; Lichnowsky a. a. O. 5. Band Reg. Nr. 3755.

3) Original im Seniorats-Archiv in Wurzach; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 704.

4) Original im Stadtarchiv in Bregenz.

Digitized by Google

nannten Tage ihre Rathsbotschaft zu senden.[1]) Da diese Angelegenheit nicht so sast die Waldburgische als vielmehr die Montfortische Hausgeschichte betrifft, so können wir hier nicht näher auf dieselbe eingehen, sondern verweisen deßhalb auf Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 176 ff.

Anfangs 1438 kaufte Jakob von Graf Stephan von Montfort und seinen obgenannten Pflegkindern die Feste und Herrschaft Hohenegg, Lehen des Stifts Kempten, und ließ sich am 25. Januar 1438 von Abt Bilgerim von Kempten damit belehnen.[2]) Da sich die Verkäufer das Wiederkaufsrecht vorbehielten und auch bald davon Gebrauch machten, so war diese Erwerbung nicht von Dauer. Schadlosbriefe, die Jakob (21. Januar 1438) dem Ber von Rechberg wegen seiner Bürgschaft für 5000 fl. bei Wilhelm von Riedheim und (24. Januar 1438) seinem Bruder Georg wegen einer Schuld von 1200 fl. an Besserer in Ulm ausstellte, zeigen uns, woher Jakob das Geld zu diesen Zahlungen an die Grafen von Montfort hatte.[3])

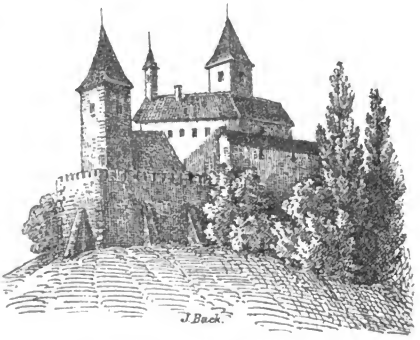

Schloß Hohenegg bei Röthenbach.
Nach einem v. Hohenegg'schen Familiengemälde.

1) Original im Stadtarchiv St. Gallen T 20.

2) Original im Trauchburger Archiv in Zeil. Die Burg Hohenegg lag auf einem hohen Felsen im Schüttentobel bei Ebrazhofen (bairisch, in der Nähe von Isny). Sie hatte früher einen eigenen Adel, einen Zweig derer von Trauchburg. Heinrich, ein Bruder Bertholds von Trauchburg schrieb sich 1166 von Hohenegg. Seine Nachkommen behielten diesen Namen bei. Am 17. Dezember 1359 erkaufte Graf Wilhelm von Montfort von den Rittern Andreas Berthold und Hans von Hohenegg die gedachte Herrschaft. 1451 kam sie an Östreich. Vergl. Vanötti a. a. O. S. 163.

3) Kopieen im Trauchburger Archiv in Zeil.

Digitized by Google

Am 9. Dezember 1437 war König Sigmund gestorben, der Letzte aus dem Hause Luxemburg. Im folgte ein Habsburger, Albrecht, der am 20. März 1438 zum Könige erwählt wurde. In dessen Namen belehnte Jakob am 1. August 1438 die Gebrüder Heinrich und Hans, die Vögte von Summerau, mit der Vogtei, dem Kirchensatz und einem Drittel des Gerichts zu Eisenharz und nahm den Huldigungseid von denselben entgegen.[1]) In gleicher Weise dürfte er auch die andern in der Landvogtei gelegenen Lehen verliehen haben.

Der neue König, obgleich am 6. Mai auch zum König von Böhmen erwählt, sah sich bald genöthigt, gegen die Hussiten das Reich aufzubieten. In Folge dessen schloß Jakob mit Überlingen, Lindau, Biberach, Ravensburg, Pfullendorf, Wangen, Isny und Buchhorn am 24. August 1438 einen Dienstvertrag dahin lautend, daß er selbst zwanzig reisige Pferde aufbringen und diese sowie sechszehn Pferde, welche ihm die genannten Städte noch dazu senden, in eigener Person, aber in ihrem Namen dem Könige zur Hilfe zuführen und dafür von ihnen monatlich 220 fl. rh. erhalten sollte. Er sollte damit in Böhmen bleiben solange als die Städte der Ulmer Einung oder als der reisige Zeug von Augsburg und mit ihnen wieder heimreiten. Wenn aber diese solange in Böhmen bleiben, daß die gedachten Städte glauben, es verziehe sich für sie zu lange, und es werde für sie zu schwer, so solle er, sobald sie ihn abberufen, heimkehren.[2]) Am 5. September machte Jakob vor dem Landgericht zu Ravensburg sein Testament, worin er bestimmte, wie es für den Fall seines Todes gehalten werden sollte.[3]) Dann zog er nach Böhmen. Hier mag er auch den größten Theil des Jahres 1439 zugebracht haben.[4])

---

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; vergl. Pappenheims Truchsessenchronik 2, 37 f. und O.-A.-Beschreibung v. Wangen S. 174.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Ravensburg; vergl. Eben 1, 243 f.

3) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg und im Trauchburger Archiv in Zeil; vergl. Pappenheim 1, 80.

4) In dem Ausgaberegister des Konrad von Weinsberg heißt es S. 68.: „Ich ritt zu Basel selbst aus zu den Kurfürsten, etlichen anderen Fürsten, Grafen, Herren und Städten als von des Zugs wegen gen Böhmen, als man bei der „Wyden" vor dem Böhmerwald sein soll auf St. Jakobstag (25. Juli 1439) am Samstag nach dem hl. Pfingsttag anno do. 39." Das war der Samstag vor St. Bonifaziustag (30. Mai).

Digitized by Google

Das Kloster St. Gallen hatte nicht nur mit den Landleuten zu Appenzell, sondern auch sonst oft mit vielen anderen „umgelegenen Leuten zu schicken und zu sprechen, weßhalb es wohl Rechts bedurfte". Daher bat Abt Eglolf von St. Gallen den König Albrecht, als „obersten Richter", ihm das Recht gegen die von Appenzell und die andern zu gestatten. „Weil mit anderen Geschäften beladen," schrieb der König am 16. Juli 1439 von Ofen aus an Truchseß Jakob, „darum von königlicher Macht wegen machen wir dich in des genannten Abts und seines Widertheils Sachen, als oft das Noth ist, zu unserem Kommissär und Richter." Er solle denselben jeweils einen Tag setzen und mit Zuziehung anderer an des Königs statt rechtlich ihre Späne entscheiden.[1]) Daß Truchseß Jakob diesem königlichen Befehle nachkam, daran ist nicht zu zweifeln. Im gleichen Jahre 1439 vermittelte Jakob auch auf Ersuchen der Stadt St. Gallen zwischen dieser und Hans von Rechberg.[2])

Am 27. Oktober 1439 starb König Albrecht. Man hatte auf ihn große Hoffnungen gesetzt, deren Erfüllung leider durch die Kürze seiner Regierung verhindert wurde. Durch die Wahl vom 2. Februar 1440 wurde Friedrich III. sein Nachfolger. Zu Basel hatte das Rumpf-Concil am 26. Juni 1439 den Papst Eugen IV. abgesetzt und den Herzog Amadeus von Savoyen, der sich von der Regierung zurückgezogen hatte und am Genfersee als Einsiedler lebte, zum Papst erwählt. Er nannte sich Felix V. Seine Erblande, die Könige von Aragonien und Ungarn, einige deutsche Fürsten und mehrere Universitäten erkannten ihn an. In Folge all dieser Ereignisse entstand Unruhe im Reich, eine Art Interregnum, indem Jeder zugriff, wo er einen Anspruch hatte oder zu haben glaubte.[3]) Um in diesen Wirren vor Schaden bewahrt zu bleiben, verband sich Markgraf Wilhelm von Hochberg, Herr zu Röteln, Heinrich, Rudolf, Hug und Ulrich, Grafen zu Montfort-Tettnang-Rothenfels, und Jakob Truchseß zu Waldburg, Reichslandvogt, am 3. Juni 1440 mit allen ihren Schlössern, Landen und Leuten, also mit allem, was zu Bregenz, Hohenegg, Neuburg, Trauchburg, Rothenfels, Blaichach, Stauffen, Eglofs, Tettnang, Argen und Wasserburg gehörte, auf 5 Jahre, während welcher sie einander berathen und beholfen sein sollen wider jedermann, der ihnen

1) Hist. Actensammlung im Stiftsarchiv in St. Gallen 2, 319; Zellweger Urkundenbuch 1. 2, 532; Lichnowsky, 5. Band Reg. Nr. 4428.

2) Urkunden im Stadtarchiv St. Gallen Truche XXXI. 32, 1.

3) Fugger-Birken a. a. O. S. 530.

Digitized by Google

oder den Ihrigen Feindschaft zufügte. Wer letzteres erfährt oder deßhalb gemahnt wird, soll nacheilen zu frischer That nach bestem Vermögen, als ob es eines jeden eigene Sache wäre. Kommen unter den Leuten der Verbündeten Streitigkeiten aus, so soll der Kläger sich immer an das Gericht des Verklagten wenden; doch soll keinem das Recht verzogen oder gefährdet werden, sondern innerhalb vierzehn Tagen der Spruch erfolgen und demselben nachgelebt werden. Streitigkeiten unter den Verbündeten sollen in Güte oder schiedsrichterlich durch je zwei ihrer Räthe, die eventuell einen Obmann zu sich zu nehmen hätten, ausgeglichen werden. Wenn einer einen als Diener aufnimmt, so soll er es den andern verkünden, daß sie ihn dafür zu halten wissen; auch muß der Betreffende dann die Vereinigung halten. Dieselbe erstreckt sich: von Werdenberg das Rheinthal, den See und den Rhein hinab bis an den Schwarzwald, vom Rhein vor dem Schwarzwald ab in die Donau und die Donau ab bis zur Einmündung der Iller in dieselbe, die Iller herauf bis in das Allgäu und dann durch das Allgäu bis an den Lech und dann von dem Lech obenan wieder durch das Gebirge her gen Werdenberg. Ausgenommen bleiben die Pflichten gegen den Kaiser und die Lehenherren.[1]) Am gleichen Tage hatten die Grafen Heinrich, Rudolf, Hang und Ulrich von Montfort, Söhne des verstorbenen Grafen Wilhelm, auf alle Forderungen bezüglich des oben erwähnten Erbschaftsstreites verzichtet und sich verpflichtet, in demselben nicht zu dem Grafen Hugo zu helfen, sondern neutral zu bleiben.[2])

Am 16. Juni 1440 schlichtete Jakob zu Isny in der kleinen Rathsstube gütlich die Streitigkeiten zwischen der Stadt Isny und Konrad Zeltmeister, nachdem beide Theile gelobt hatten, seinem Entscheid nachzuleben.[3]) Gleichwohl wurde dieser Spruch nicht gehalten. Ja es kam sogar zu neuen Mißhelligkeiten, in die auch Jakob mitverflochten wurde, da die Isnyer den Konrad Zeltmeister, als er in seinen Diensten von Nürnberg weggeritten war, in Gefangenschaft brachten. Alle diese Streitigkeiten wurden dann am 15. Juli 1441 zu Ravensburg ausgeglichen durch Graf Heinrich von Montfort-Tettnang, Marquard von Schellenberg, die Bundes-

1) Original im Tranchburger Archiv in Zeil.

2) Tranchburger Vertragsbuch 2, 90b.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Jakob hatte hiezu beigezogen seine Räthe und Diener: Konrad von Landenberg, Konrad Wolfold, seinen Vogt zu Tranchburg, Dietzen Horwer zu Ringenberg, Hansen Gaißmin, seinen Amtmann zu Tranchburg, und Bentz Glucker, seinen Amtmann zu Hohenegg.

Digitized by Google

städte um den See und die Rathsboten von Memmingen und Kempten.[1] Um dieselbe Zeit haderten Konrad und Ulrich von Rotenstein über ihre Abkunft mit ihren Vettern Thomas und Ludwig, welche nicht dulden wollten, daß sie mit ihnen gleichen Namen, Schild und Helm führen sollten. Die Parteien legten 1440, um den Streit zu schlichten, zu Waldsee dem Landvogt Jakob und etlichen Rittern den Stammbaum vor, konnten sich aber nicht vereinigen.[2]

Im gleichen Jahre (1440) soll Truchseß Jakob Landhofmeister (?) des Grafen Ulrich von Wirtemberg gewesen sein.[3] In des Letzteren Auftrag trafen er, Wolf von Stein zu Klingenstein und Albrecht Spät am 8. Oktober 1440 zu Köln die Eheberedung mit der Tochter des Herzogs Adolf von Cleve, Margaretha, seit 1435 Wittwe des Herzogs Wilhelm von Baiern. Es war dies also dieselbe, deren ersten Ehevertrag Jakob ebenfalls hatte vermitteln helfen. Ohne Zweifel wohnte er dann auch der Hochzeit bei, die am 29. und 30. Januar 1441 zu Stuttgart gefeiert wurde.[4]

Es scheint, daß Jakob, seitdem er die Verwaltung der oben (S. 17) genannten montfortischen Güter übernommen, seinen Wohnsitz in Bregenz aufgeschlagen hatte. Denn hieher setzte er am 7. November 1440 dem Abt Eglolf von St. Gallen bei Übersendung des kaiserlichen Kommissionsschreibens einen Tag an.[5] Hier belehnte er auch anstatt König Friedrichs am 31. Mai 1441 die Gebrüder Heinrich und Hans, Vögte von Summerau, mit der Vogtei, dem Kirchensatz und einem Drittel des Gerichts zu Eisenharz und nahm ihren Huldigungseid entgegen[6]; von hier aus sind fast alle Urkunden desselben datirt. Während der vierziger Jahre erhielt er dreimal vom königlichen Hofrichter und vom Könige selbst den Auftrag, den Hans Ulrich von Ems und dessen Söhne in ihren durch rechtliches Urtheil

1) Original im Neutrauchburger Archiv. Verschiedene Urkunden von 1433 bis 1441 im Spitalarchiv in Isny. Mitgetheilt vom dortigen Stadtpfarrer Rieder.

2) Haggenmüller 1, 296.

3) Fürstl. Württemb. Dienerbuch, herausgegeben von Georgii-Georgenau. Stuttgart 1877 S. 5.

4) Stälin 3, 445; hier wird übrigens Albrecht Spät als wirtembergischer Hofmeister bezeichnet.

5) Historische Aktensammlung 2, 332 im Stiftsarchiv St. Gallen.

6) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; Pappenheims Truchsessenchronik 2, 38.

Digitized by Google

erlangten Ansprüchen gegen Eberhard und Clara von Ramschwag zu schützen. [1])

In dem Streite zwischen dem Bischof von Konstanz und Hans Mötteli war 1441 ein Anlaßbrief auf Truchseß Jakob errichtet worden, welcher aber die Vermittlerrolle ablehnte. [2]) Dagegen verglich er am 28. Juli desselben Jahres die Stadt Waldsee mit dem Klosterpropst daselbst wegen der jährlichen Steuern, [3]) half auch noch am 5. März 1442 in den Streitigkeiten zwischen Weingarten und Ravensburg einen Stillstand auf zwei Jahre vermitteln. [4]) Dann begab er sich zu König Friedrich.

Im Kloster zu Rüti war am 30. April 1436 Friedrich, der letzte Graf zu Toggenburg, gestorben. Über dessen Verlassenschaft hatte sich Streit erhoben hauptsächlich zwischen Zürich und Schwyz, in welchem die gemeine Eidgenossenschaft auf die Seite des letzteren getreten war, so daß Zürich seine Ansprüche nicht durchsetzen konnte. Erbittert darob suchte obengenannte Stadt Anschluß an das Haus Östreich und fertigte deßwegen eine Gesandtschaft an König Friedrich ab. Dieser war im März 1442 zu einer Fahrt ins Reich aufgebrochen. Über Salzburg, Innsbruck, Augsburg kam er nach Nürnberg, wo er sich längere Zeit aufhielt. Auf dieser Reise nun waren die Züricher Gesandten zum König gekommen, hatten ihm ihr Gesuch vorgetragen und ihn dann bis Nürnberg begleitet. Hier war am 12. Mai zwischen ihnen und den vom König hiezu ernannten Räthen eine vorläufige Verabredung zu Stande gekommen. [5]) Unter diesen Räthen befand sich auch Truchseß Jakob, der vom König am 14. Mai für sich und seine Brüder die Belehnung mit den waldburgischen Reichslehen (Schloß Waldburg u. s. w.) und mit dem Blutbann erhielt. [6]) Von Nürnberg aus begleitete Jakob den König über Frankfurt und Mainz nach Rense, wo derselbe nach alter Sitte auf den Königsstuhl gehoben wurde, [7])

1) Einundzwanzigster Rechenschaftsbericht des Vorarlberger Museums in Bregenz S. 71, 75 und 85; Programm des Feldkircher Gymnasiums von 1859 S. 15 f.

2) Schweizerischer Geschichtsfreund 48. Band S. 99.

3) Sailer, Chronik der Stadt Waldsee 1, 376; fürstl. Archiv in Waldsee.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Fugger-Birken a. a. O. S. 534; Lichnowsky a. a. O. 6, 31. 35; Eidgenössische Abschiede 2, 155—159.

6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 100; Registraturbuch O S. 111 im Staatsarchiv in Wien.

7) Vergleiche Weizsäcker, Rense als Wahlort S. 63.

Digitized by Google

dann über Köln nach Aachen. Siebenzehntausend zu Pferd bildeten das Geleite; prachtvoll war der Empfang in Aachen. Hier fand am 17. Juni durch Erzbischof Dietrich von Köln die feierliche Krönung König Friedrichs statt. Am selben Tage bestätigte letzterer den vorher durch seine Räthe mit der Stadt Zürich abgeredeten Vertrag. Nach einem Aufenthalt von nur wenigen Tagen zog er nach Köln zurück und dann über Mainz nach Frankfurt, um daselbst anfangs Juli den in diese Stadt angesagten Reichstag zu eröffnen. Die Fürsten waren zahlreich erschienen. Es ward verhandelt über den allgemeinen Landfrieden, das Münzwesen, das westfälische Gericht und über die Sicherung der Gläubiger gegen ihre Schuldner.[1]) Am 8. Juli saßen daselbst königliche Kommissäre, darunter auch Truchseß Jakob, zu Gericht und geboten dem westfälischen Gerichte, das Verfahren gegen die Stadt Würzburg einzustellen.[2]) Von Frankfurt aus ging Jakob mit den Züricher Gesandten zurück, um im Auftrage des Königs den Bischof von Konstanz mit seinen Bisthümern Konstanz und Chur, die Stadt St. Gallen, Ammann und Rath von Appenzell u. s. w. zum Anschluß an den Bund mit Zürich zu bewegen. Anfangs September war Jakob deßhalb in St. Gallen gewesen, wo sich auch die Botschaft von Appenzell auf seine Bitte eingefunden hatte. St. Gallen (und wohl auch die Appenzeller) erbaten sich vierzehn Tage Bedenkzeit, nach deren Verfluß Jakob am 17. September durch ein Schreiben an genannte Stadt sich Antwort auf sein damaliges Vorbringen erbat.[3]) Wie dieselbe gelautet, wissen wir nicht, jedenfalls nicht zustimmend, da sich später der König selbst bei beiden zu gleichem Zwecke erfolglos bemühte.[4])

Um die Mitte des Septembers 1442 kam der König selbst nach Zürich, wo nun das Bündniß zwischen dieser Stadt und dem Hause Östreich feierlich beschworen wurde. Er hoffte durch diese Einigung Gelegenheit zu bekommen, seinem Hause mindestens einen Theil des vor dreißig Jahren Entrissenen wieder zuwenden zu können. Bereits von Frankfurt aus hatte er dem Landvogt von Schwaben (Truchseß Jakob) und allen dortigen Reichsstädten befohlen, den Zürichern auf ihre Mahnung beizustehen und haupt-

1) Lichnowsky a. a. O. 6, 32—35 und Reg. Nr. 349.

2) Stumpf, Denkwürdigkeiten der deutschen, besonders fränkischen Geschichte. Heft 1 S. 107. Erfurt 1802.

3) Original im Stadtarchiv St. Gallen T 20.

4) Vergl. Lichnowsky a. a. O. 6, 38 f.; siehe auch Pappenheims Chronik 3. Band. Manuskript in Wolfegg.

Digitized by Google

sächlich jene Wiedererwerbung zu bedenken.[1]) Um diesen Zweck zu fördern, weilte er bis Anfangs Dezember in der heutigen Schweiz und Umgebung, wobei er unter Anderem den Streit zwischen Kempten und Konrad und Pantaleon von Heimenhofen zur rechtlichen Entscheidung vor ein Schiedsgericht, dem Truchseß Jakob als Obmann vorsitzen sollte, verwies.[2]) Als er dann wieder im Begriff stand, in seine niederen Erblande (Steiermark) zurückzukehren, empfahl er für die Zeit seiner Abwesenheit dem Truchsessen Jakob die Stadt Zürich und ihre Zugehörigen und gab ihm die Vollmacht, wenn jemand dieselben mit Gewalt ohne Recht überziehe, angriffe oder beschädige, in des Königs und Reichs Namen die Reichsstädte in Schwaben, am Rhein und an anderen Enden aufzubieten und mit ihrer Hilfe dieselben zu schützen. Daher erließ er auch am 6. Dezember von Feldkirch aus ein Ausschreiben an die genannten Städte, worin er ihnen hievon Mittheilung machte und den Befehl ertheilte, daß sie, falls Zürich und seine Zugehörigen, die er in seinen besonderen Schutz und Schirm aufgenommen, in besagter Weise angegriffen und sie deßhalb von Truchseß Jakob gemahnt werden, mit all' ihrem Vermögen unverzüglich Hilfe zu schicken haben und zwar bei seiner Gnade und bei Verlust aller Freiheiten.[3]) Den Vertrag, welchen König Friedrich am gleichen Tage mit Jakob und seinen Brüdern wegen eventueller Hilfeleistung nach Rapperswyl schloß, haben wir schon oben (1, 518) erwähnt.

In dem bald darauf ausbrechenden Kriege mit den Schweizern schickte König Friedrich den Zürchern den Markgrafen Wilhelm von Hochberg, Herrn zu Rötteln und Sausenberg, seinen Landvogt (in den östreichischen Vorlanden) und den Grafen Ludwig von Helfenstein mit 845 Reisigen, worunter viele Herren, Ritter und Edle gewesen, zu Hilfe.[4]) Neben gedachtem Markgrafen war auch des Reiches Landvogt, Truchseß Jakob, gemäß dem ihm, wie oben erwähnt, zu Theil gewordenen Auftrag ebenso thätig, Reisige zu werben und die schwäbischen Stände überhaupt für den Krieg gegen die Eidgenossen zu gewinnen.[5]) Er war zwar, wie er am 26. Mai 1443 von Bregenz aus an Zürich schrieb, „bisher in großer Krankheit und

1) Lichnowsky a. a. O. 6, 36.

2) Haggenmiller a. a. O. 1, 288; Fürstenb. U.-B. 6, 375 Note 14; Fugger-Birken a. a. O. S. 535.

3) Original im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.

4) Fugger-Birken a. a. O. S. 538.

5) Pfister, Geschichte von Schwaben II, 2c, 34.

Digitized by Google

Blödigkeit des Leibs geweſen und (war es) noch, hatte aber doch wegen Zürichs am 22. Mai ernſtlich an den König geſchrieben und ihm vorgeſtellt, zu welch' großem Unrath und Schaden es dem Hauſe Öſtreich kommen müſſe, wenn es Zürich in dieſer Angelegenheit ſchlecht ergehe". Ferner wandte er ſich an Fürſten und Herren, ſowie an die Reichsſtädte jener Gegend durch ihre Vororte Ulm und Ravensburg (alſo an den ſchwäbiſchen Städtebund und an den Bund der Seeſtädte), desgleichen an die Ritterſchaft mit St. Jörgenſchild. Deren beide Viertel von der Donau und vom Hegau ſollten am 6. Juni zu Waldſee zuſammen kommen. Dahin wollte ſich Jakob, wenn Krankheits halber möglich, ſelbſt begeben und unter Schilderung der Verhältniſſe zur Hilfe auffordern, könne er es aber nicht, ſeinen Unterlandvogt an ſeiner Statt zu gleichem Zwecke ſchicken. „Was ich nur immer Euch Nützliches und Förderliches thun kann, will ich thun; danke auch für Euere Theilnahme an meiner Krankheit. Und bitt ich Euch ernſtlich, in den Dingen feſt und keck zu ſein, denn ich hoffe, Euch ſoll zugeſetzt (Hilfe gebracht) und von Gott dem Allmächtigen Sieg gegeben werden, damit Ihr Eure Sachen nach Ehren und allem Euerem Willen erobert, das ich auch von Herzen gern hören und vernehmen will." So ſchloß Jakob ſeinen Brief an Zürich.[1]) Aber ſeine Bemühungen hatten keinen rechten Erfolg. Denn das römiſche Reich verweigerte überhaupt die vom Könige angeforderte Hilfe, und die ſchwäbiſchen Reichsſtädte insbeſondere wußten ſich neutral zu halten, indem ſie auf geſchehene Anmuthungen zur Antwort gaben, die Fehde gehe nicht das Reich an, ſondern nur Öſtreich.[2]) In gewiſſem Sinne hatten ſie Recht, da König Friedrich, wie oben erwähnt, die dem Herzog Friedrich mit der leeren Taſche und damit dem Hauſe Öſtreich von den Schweizern entriſſenen aargauiſchen Beſitzungen wieder gewinnen wollte.

Im Jahre 1442 gab Truchſeß Jakob ſeine Zuſtimmung zu dem durch Albrecht von Wolfegg auf der Reute geſchehenen Verkauf ſeines Gutes auf dem Ruggen;[3]) auch verzichtete er zu Gunſten des Kloſters Mehrerau auf ſein Eigenthumsrecht an die Anna Keller, welche den Kunz

1) Original im Staatsarchiv in Zürich.

2) Stälin 3, 463. Die Schwyzer ſchrieben an die Reichsſtädte Konſtanz, St. Gallen und an andere Orte, daß der Krieg den König nichts berühre, und ſie wollen auch gegen das Reich nicht ſein. So im obigen Brief Jakobs an Zürich vom 26. Mai 1443.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1808.

Digitized by Google

Leibscher, Maier in Grünenbach, Zinser obigen Klosters, geheirathet hatte.[1]) Am 30. Juli 1443 fällte er einen Spruch zwischen dem Reichsstift Salmannsweiler und der Gemeinde Vermatingen.[2])

Im Jahre 1440 haben wir den Truchsessen Jakob in angesehener Stellung bei den Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg getroffen. Am 23. April 1441 hatten letztere eine Landestheilung vorgenommen und im 26. Punkte des darüber errichteten Vertrages bestimmt, daß etwaige Mißverständnisse zwischen beiden Grafen durch ein aus beiderseitigen Räthen gebildetes Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Truchsessen Jakob beigelegt werden sollten. Aus dem Umstande, daß Jakob als Obmann für das Schiedsgericht bestimmt wurde, dürfte zu schließen sein, daß derselbe auch nach der Theilung noch im Dienstverhältniß zu beiden Grafen blieb oder aber ganz aus wirtembergischen Diensten getreten ist. Am 12. Juni 1443 schlossen Jakob und seine beiden Brüder ein Bündniß mit Graf Ludwig von Wirtemberg.[3]) Außerdem stand Jakob in baierischen Diensten. In einer Urkunde vom 8. März 1444 bekennt derselbe, daß er Herzog Heinrichs von Baiern verbriefter Diener gewesen, aber den Gegenbrief gegen den Herzog nicht finden könne, auch nicht wisse, daß er solchen erhalten habe; jedenfalls solle derselbe, wenn er existire, nichtig sein.[4]) Darnach scheint Jakob die Dienste des besagten Herzogs verlassen zu haben, aber nur, um sogleich in diejenigen des Herzogs Albrecht von Baiern einzutreten. Dieser machte eben damals Anstrengungen, die Landvogtei Schwaben zu bekommen; am 18. Februar 1443 hatte er sich bei dem Grafen von Cilly beklagt, daß der Kaiser die Sache wegen der Landvogtei noch nicht zu seinen Gunsten entschieden habe.[5]) Um Albrecht zu bewegen, hievon abzustehen, wurde Jakob dessen Diener und Rath und erscheint am 18. Dezember 1444 als dessen Pfleger zu Landsberg.[6]) Unter Beibehaltung dieses Dienstes wurde er am 26. Mai 1446 auch noch Rath des Herzogs Sigmund von Östreich. Als solcher sollte er jährlich auf zehn Pferde und Personen 100 fl. und für den Fall, daß er an Sigmunds Hof oder sonst in dessen Diensten wäre, für diese Leute und Pferde noch Kost, Futter und Zehrung

1) Original im Mehrerauer Archiv in Bregenz.
2) Oberrhein. Zeitschrift, Neue Folge 6 m 22.
3) Siehe Band I Seite 519.
4) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselect.
5) Lichnowsky, 6. Band Reg. Nr. 521.
6) Wolfegger Archiv Nr. 3612.

Digitized by Google

und für etwa erlittenen Schaden Ersatz erhalten.[1] Am gleichen Tage stellte er dem Herzog eine Quittung aus über 2080 fl., welche er von demselben in verschiedenen Raten empfangen hatte. Dies legt den Schluß nahe, daß Jakob schon vorher in dienstlichem Verhältnisse zu Sigmund gestanden sein dürfte. Im folgenden Jahre löste letzterer von ihm die Feste Neuburg aus um den darauf ruhenden Pfandschilling von 2000 fl.[2]

Während dieser Zeit hatte König Friedrich am 21. Dez. 1444 den Truchsessen ihre Privilegien bestätigt[3] und auch den Jakob einmal mit Aufträgen zu einigen Städten, Fürsten und Herren geschickt, sowie zum Lehensrichter und Kommissär in der Zwietracht zwischen Jos Moll, Bürger zu Ravensburg, und Margaretha, Weltis Tochter zu Saulgau, Wittwe des Hans Moll, wegen der sogenannten Wielandshöfe zu Moosheim bei Saulgau, welche östreichische Lehen waren, ernannt und dessen zu Gunsten besagter Wittwe lautenden Ausspruch am 27. August 1444 von Nürnberg aus bestätigt.[4] Ebenfalls auf königlichen Befehl hat Jakob am 19. April 1445 zu Konstanz die ziemlich bedeutende Fehde zwischen den Reichsstädten und dem Hegauer Adel beigelegt.[5] Desgleichen hatte Jakob am 13. Juni 1443 die Wittwe eines gewissen Lorer zum Verzicht auf die Ansprüche bewogen, welche ihr verstorbener Mann auf den Hof zu Lupratsberg gegen das Kloster Weingarten erhoben hatte, und damit diesen langwierigen Streit zu Ende gebracht.[6] Er war auch mitbetheiligt, als der alte Ammann zu Waldburg an die Kirche und an die Schloßkapelle daselbst mit dem Gütlein zu dem obern Zellerberg eine Stiftung machte, indem er am 29. November 1443 seine Einwilligung als Lehensherr hiezu gab, seinen Antheil daran abtrat und die näheren Bedingungen des Lehensempfangs festsetzte.[7] Kleinode, welche Jakob für die Leute von Bregenz, Unterthanen des Grafen von Montfort, Konstanzer Juden zum Pfand gegeben hatte, wurden 1444 auf Befehl König Friedrichs III. von den Bregenzern wieder ausgelöst und zurückgegeben, als besagte Juden wegen

1) Original im k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck.

2) Original ebendaselbst. Diese Feste gehörte zu der Montfortischen Pfand- und Pflegschaft; s. oben S. 17.

3) Pappenheims Truchsessenchronik 2, 31.

4) Original im Staatsarchiv in Wien.

5) Fürstenb. U.-B. 6, 372, woselbst ausführliche Nachrichten darüber.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

7) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 7666.

Digitized by Google

des Verdachts, einen Christenknaben ermordet zu haben, in Konstanz gefangen genommen worden waren.[1])

In besonders freundschaftlichem Verhältnisse stand damals Jakob mit der Stadt St. Gallen. Schon im Jahre 1439 hatte er auf deren Ersuchen in ihrem und der Eidgenossen Streit mit Hans von Rechberg-Hohenrechberg vermittelt. Im Frühjahr 1443 waren Gesandte dieser Stadt mit Clara von Ramschwag bei ihm in Konstanz, um seine Vermittlung in Clara's Streit mit Hans von Ems zu erbitten. Am 9. Mai 1443 schrieb Jakob deßwegen an die von St. Gallen, sie sollen den von Ems zu einem gütlichen Tag vor Markgraf Wilhelm von Hochberg und ihm als Landvogt bereden. Am 3. Januar 1444 bat er St. Gallen, die vakante Helferpfründe dem Hans Kromer zu verleihen. Im Laufe dieses Jahres vermittelte Jakob verschiedene Angelegenheiten, welche St. Gallen mit Überlingen, Feldkirch u. s. w. hatte. Besonders eifrig verwendete er sich 1446 für St. Gallen in der Fehde, welche diese Stadt samt den Eidgenossen mit Hans von Rechberg-Hohenrechberg hatte. Am 12. August besagten Jahres schrieb ihm letzterer, er habe sein Schreiben verstanden, wolle aber keinen Frieden mit St. Gallen leiden; doch wolle er ihm zu Ehren gerne zu einem unverbundenen Tage nach Konstanz kommen und dort seinen Glimpf und Unglimpf hören lassen, und worin er Unglimpf habe, solle Jakob Macht haben, ihn davon zu weisen; dagegen könne er nicht nach Bregenz oder Lindau kommen.[2]) Ob der Tag in Konstanz und ob auf demselben etwas zu Stande gekommen ist, wissen wir nicht. Diese guten Beziehungen zu St. Gallen erlitten in diesen Jahren allerdings einige kurze Unterbrechungen durch die Kriege, welche Östreich gegen die Eidgenossen führte, an denen Jakob als östreichischer Diener und als Mitglied der St. Georgengesellschaft betheiligt war.[3]) Am 30. August 1450 schrieb Jakob an St. Gallen, einer ihrer Bürger habe sich beklagt, daß ihm im letzten Schweizerkrieg, — derselbe war durch Vertrag vom 13. Juli gleichen Jahres beigelegt worden, — in dem Jakob und die Seinigen gewesen, Schmalz gestohlen worden sei. Weil es schon länger her sei (vielleicht seit 1443—1445), könne er sich nicht mehr recht daran erinnern; habe er

1) Marmor, Urkundenauszüge 2, 77 ff.

2) Urkunden im Stadtarchiv St. Gallen, Truche 20 und 31.

3) Vergl. I. Band S. 518 f., 525 f; Stälin 3, 469; Eidgenössische Abschiede 2, 211.

Digitized by Google

und die Seinigen solches gethan, so seien seine Herren und Freunde und ihre Helfer auch dabei gewesen; doch biete er einen Rechtstag an.[1])

Ungetrübt blieben Jakobs freundliche Beziehungen zu der Stadt Augsburg. Am 29. August 1444 theilte ihm diese mit, sie habe auf seine Bitte mit dem Groppen geredet. Derselbe mitsamt „den andern Fremden" wolle bis Michaelis (29. September) Frieden halten. Jakob werde sich darnach zu richten wissen.[2]) Bald darauf hatte Augsburg dem in ihrem Bürgerrecht stehenden Abt von St. Ulrich in dessen Streit mit den Grafen Hugo und Ulrich von Montfort beizustehen und ersuchte am 27. August 1446 Jakob, er wolle sich dieses Streites annehmen, da sich beide Theile vereinigt hätten, durch ihn ihre Sache entscheiden zu lassen. Allerdings stellte Augsburg diese Bitte damals wiederholt, weil Jakob das erstemal keine Antwort gegeben hatte.[3]) Letzteres war aber nicht aus Mangel an gutem Willen, sondern nur aus Mangel an Zeit geschehen, da Jakob durch seine verschiedenen Dienstverhältnisse, Verwaltungsgeschäfte u. s. w. sehr in Anspruch genommen war, wie er denn auch 1444 sich St. Gallen gegenüber entschuldigt hatte, daß er augenblicklich ihrer Bitte um Vermittlung nicht entsprechen könne, da er mit „schweren und treffentlichen Geschäften" beladen sei.[4]) Nicht so gut stand Jakob mit Ravensburg. Mit dieser Stadt hatten er und seine Brüder Streitigkeiten wegen des Altdorfer Waldes und wegen etlicher anderer Sachen. Hans Ehinger, Bürgermeister zu Ulm, und Ulrich Gryner, eben solcher zu Überlingen, vermittelten dahin, daß beide Theile die Streitigkeiten wegen des Altdorfer Waldes unter Zugrundelegung der Briefe, welche Ravensburg von der Truchsessen Vater Johannes (II.) wegen des genannten Waldes habe,[5]) vor dem Bürgermeister und kleinen Rath in Konstanz erörtern lassen sollen. Vor ebendenselben sollten die von Ravensburg bezüglich der Sprüche, welche Jakob zu ihnen wegen des Thorhauses auf der Burg zu Ravensburg und wegen fünf Scheffel Haber hatte, bedingungslos zu Recht stehen.[6])

---

1) Original im Stadtarchiv in St. Gallen.
2) Augsburger Missivbuch 4, 95.
3) Augsburger Missivbuch 4, 62.
4) Urkunde im Stadtarchiv St. Gallen.
5) Siehe I. Band S. 418—420.
6) Die betreffende Urkunde ist datirt vom 23. August 1447 und von Jakob besiegelt. Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Aus dieser Zeit haben wir noch einige theils mehr theils weniger wichtige Handlungen Jakobs anzufügen. Als Vogt und Lehensherr der Kirche zu Wengen gestattete er 1443, daß die Pfarrgemeinde Wengen an ihrer Pfarrkirche einen „köstlichen und scheinbaren" Bau vollbrachte und zur Deckung der Kosten Zinse dieser Kirche an das Spital in Isny verkaufte.[1] Im Juli 1444 tauschte er mit Heinrich Vogt von Summeran auf Ruggburg Leibeigene aus.[2] Als König Friedrich III. den 15. März dem Grafen Ulrich von Wirtemberg erlaubte, bis auf Widerruf in den Forsten der Herrschaft Hohenberg zu jagen, erließ er an Truchseß Jakob die Weisung, den Grafen hieran nicht zu hindern.[3] Am 6. November 1444 belehnte Jakob den Ruf Meßnang mit den Ammann-Wiesen bei Isny,[4] am 18. Dezember darauf den Christoph Drechsel zu Bobingen bei Augsburg mit einem Gütlein daselbst;[5] am 1. Juli 1445 eignete er dem Kloster Isny die Lehenschaft genannter Zinsen und Gilten von dem sogenannten Waltherin-Gut zu Beuren;[6] am 14. Januar 1446 belehnte er die Vögte Heinrich und Hans von Summeran mit dem Kirchensatz und Gericht zu Eisenharz;[7] im März darauf gab er seine Zustimmung zu Heirathen zwischen Leibeigenen des Klosters Langnau und solchen, die in den Hof zu Scheidegg, welcher dem Grafen Johannes von Werdenberg-Heiligenberg und ihm zustand, gehörten;[8] darauf entlehnte er von seiner Schwester Ursula von Starkenberg 1000 fl. und verschrieb ihr dafür 50 fl. Zins, auf Martini fällig, aus der Steuer zu Saulgau, zu deren Bezahlung diese Stadt sich am 27. September 1446 verpflichtete.[9] Anfangs 1447 gab er den Boten der Eidgenossenschaft, die zu einem Tag nach Ulm reisten, sicheres Geleite.[10] Bald darauf unterhandelte er mit Lutz von Landau wegen eines Anlehens von 1000 fl. und

1) Original im Spitalarchiv in Isny. Gütig mitgetheilt von Herrn Stadtpfarrer Rieber in Isny.
2) Original im Wolfegger Archiv.
3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.
4) Original im Spitalarchiv in Isny; ebenso 1453 Orig. l. c.
5) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 3612.
6) Original im gräfl. Quadt'schen Archiv in Isny Nr. 112.
7) Original im Kißlegger Archiv zu Wolfegg Nr. 3384.
8) Langnauer Kodex S. 269 im Staatsarchiv in Stuttgart.
9) Original im k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck.
10) Eidgenössische Abschiede 2, 211.

Digitized by Google

da ihn seine Frau um 50 fl. ersuchte, schrieb er am 2. März an seinen Gevatter Albrecht Schwab in Ravensburg, er solle sehen, ob er dieses Geld von Lutz von Landau oder zu Saulgau bekomme.[1] Am 22. Juni 1447 belehnte er den Jos Wyßland mit dem Groß- und Kleinzehnten zu Seeglingen und Ottmarsrente und mit dem Hof zu Menisreute sammt dem Gütlein, das man nannte die Steingrub und mit aller Zugehör, welche vorher Pantaleon Gundel, Bürger zu Ravensburg, als waldburgische Lehen inne gehabt, aber seiner Tochter, der Frau des Wyßland, als Heimsteuer gegeben und dem Truchsessen Jakob aufgesandt hatte mit der Bitte, sie seinem Tochtermann zu verleihen.[2]

Herzog Albrecht von Bayern hatte zu jener Zeit eine Fehde mit Heinz Östreicher, die, wenn auch nicht gefährlich, so doch lästig war. Truchseß Jakob erhielt den Auftrag, dieselbe auszugleichen, und begab sich deßwegen zu Heinz Östreicher, welcher dann am 27. Oktober 1447 zu Wien eine von Jakob mitbesiegelte Urkunde darüber ausstellte, daß er gegen den Herzog und dessen Land, so er befehdet, „nun ganz geeint und gerichtet sei.“[3]

Am 5. Februar 1448 treffen wir Jakob in Ravensburg: vor ihm Jobst und Ital d. ä. Humpiß, Vetter, welche wegen Belehnung mit der von Graf Hugo von Montfort käuflich an sich gebrachten „zerbrochenen Zelle“ (Brochenzell, O.-A. Tettnang) für König Friedrich den Huldigungseid leisteten. Sie hätten dies allerdings schon vor Weihnachten thun sollen; aber Jakob bezeugte ihnen urkundlich, daß er vor den nächstverwichenen Weihnachten nicht viel daheim gewesen, und daß sie deßwegen den Eid in der angegebenen Zeit nicht haben leisten können.[4]

Acht Tage darauf verzichtete er für die treuen Dienste, die ihm Erhard Keller, Bürger zu Isny, oft gethan, auf sein altererbtes Lehenrecht über die von diesem besessenen zehn Mannsmad Wiesen, die Stadleren genannt, und überließ sie ihm frei von allem Lehenrecht als Eigenthum.[5]

1) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer.
2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.
3) Öfele 2, 320.
4) Chmel, Reg. Frid. IV, Nr. 2412.
5) Original im Spitalarchiv in Isny. Mitgetheilt von Stadtpfarrer Rieber daselbst.

Digitized by Google

Mit der Stadt Isny dagegen hatte er damals Streit, weil diese mehrere genannte, dem Kloster Isny und ihm zum Schloß Hohenegg gehörige Leute zu Bürgern aufgenommen hatte. Als aber die Stadt ihm und dem Kloster genügende Entschädigung gab, verzichtete er am 12. März 1448 auf dieselben.[1]) Drei Tage darauf eignete er derselben Stadt den von ihm daselbst zu Lehen gehenden Kornzoll, Kornmarkt, Reif und Stab, welche der dortige Bürger Rudolf Meßnang an dieselbe verkauft hatte. Es war dies der letzte Rest der ehemaligen truchsessischen Oberhoheit über die Stadt. Nun war alles, was nur immer Truchseß-waldburgisches Gut und Eigenthum in Isny genannt werden konnte, aus- und abgelöst, so daß von jetzt an alle näheren Beziehungen zwischen beiden Theilen aufhörten.[2])

Am 20. Juli 1448 entschieden Jakob und Hans Besserer, alter Bürgermeister zu Ulm, als Obmänner mit genannten Zusätzen die Streitigkeiten zwischen der Stadt Ravensburg und dem Kloster Weingarten wegen Schutz und Schirm und Bürgerrecht des letzteren bei ersterer. Weingarten tritt nun zunächst auf zehn Jahre gegen jährliche 100 fl. in den Schirm Ravensburgs, und für künftige Streitigkeiten zwischen beiden Theilen werden der Bürgermeister und der kleine Rath von Ulm als Schiedsrichter bestimmt, doch soll jeder Theil vor dem andern Recht nehmen und geben.[3]) Mit Jakobs und Ravensburgs Gunst, Wissen und Willen traf sodann das Kloster Weissenau am 18. September darauf Bestimmungen für seine Leibeigenen über Todesfälle, Erbschaft, Ungenossame u. s. w., und ersterer sowie Graf Ulrich von Montfort besiegelten die Verschreibung der Leibeigenen, daß sie diese Leistungen richtig abtragen wollen.[4]) Jakob hatte sich auch des Handels zwischen Bischof Heinrich von Konstanz und Konrad Stickel angenommen, aber, da letzterer gegen ihn als Richter Argwohn hatte, sich desselben wieder entschlagen. Darauf hatte der Bischof vor dem Hofgericht in Rottweil ausgewirkt, daß Jakob die Sache zu Ende führen müsse. Auf des Letzteren fernere Weigerung hin sprach sich auch dessen Schwieger-

1) Original im Stadtarchiv in Isny. Mitgetheilt von Stadtpfarrer Rieber daselbst.

2) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart unter Isny; Weberbeck a. a. O. S. 58.; O.-A.-Beschreibung von Wangen S. 202. Am 5. Dezember 1425 hatte Jakob die genannten Lehenstücke dem Hans Meßnang, am 10. November 1440 dem Rudolf Meßnang verliehen. Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Eben a. a. O. 1, 367–372.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

vater, Markgraf Wilhelm von Hachberg, als Schiedsrichter am 4. Dezember 1448 im Sinne des Hofgerichts aus.[1])

In diesem Jahre fand noch eine für Jakob sehr ungünstige Entscheidung statt. Am 6. Januar 1447 hatte König Friedrich seinem Bruder Albrecht erlaubt, die Landvogtei Schwaben von den Truchsessen Jakob und Georg von Waldburg zu lösen,[2]) und am gleichen Tag an die letzteren den Befehl ausgefertigt, dieser Lösung Folge zu geben.[3]) Gedachtes Befehlsschreiben übersandte Herzog Albrecht am 21. Februar 1448 den Truchsessen mit dem Verlangen, die Briefe über die Landvogtei ihm bis 3. April einzuantworten.[4]) Darauf wandte sich Jakob an seinen Herrn, Herzog Albrecht von Baiern, mit der Bitte um Unterstützung, Hilfe und Beistand in dieser Sache. Dieser schrieb am 26. März an den Herzog von Östreich, daß die Landvogtei in Schwaben an Baiern gekommen sei, weil König Sigmund auf dem Concil zu Basel Geld gebraucht und den Herzog Wilhelm von Baiern, der drei Jahre Protektor des Concils gewesen, für Mühe und Unkosten habe bedenken wollen; fünf Tage darnach bat er den König durch Konrad von Freiberg um die Landvogtei. Die Verhandlungen darüber dauerten den ganzen Sommer hindurch bis in den Herbst hinein. Am 31. Oktober meldeten die baierischen Gesandten ihrem Herrn, daß der Streit um die Landvogtei zu Gunsten Östreichs entschieden worden und Truchseß Jakob als ein Ungehorsamer 14000 fl. Schadenersatz zahlen solle.[5]) Letztere Nachricht war nicht ganz richtig. Allerdings hatte Herzog Albrecht von Östreich, weil die Truchsessen sich weigerten, die Landvogtei herauszugeben, beim Könige deßwegen Klage erhoben. Dieser ernannte den Grafen Ulrich von Cilly zum Richter und Kommissär in der Sache und setzte den Truchsessen drei Rechtstage an. Am 29. Oktober war der letzte. Kein Truchseß erschien und auch kein Anwalt von ihrer Seite. Noch wurde einen Tag zugewartet, dann aber vom Gericht einhellig erkannt, daß die Truchsessen dem Herzog von Östreich um die Pfandsumme die Landvogtei sollten zu lösen geben; auch blieb letzterem vorbehalten, wegen des durch die verzögerte Lösung entstandenen Schadens um Ersatz rechtlich einzukommen. Hierüber wurde vom König am 2. November die be-

1) Original im Tranchburger Archiv in Zeil.
2) Original im Staatsarchiv in Wien.
3) Registraturbuch O 44 im Staatsarchiv in Wien.
4) Lichnowsky a. a. O. Band 6. Reg. Nr. 1353.
5) Lichnowsky, Band 6. Reg. Nr. 1364, 1366, 1420.

Digitized by Google

treffende Urkunde unterfertigt. Am gleichen Tage erging der Befehl an die Truchsessen, die Landvogtei in sechs Wochen und drei Tagen abzutreten, deßgleichen erging eine Citation zu einem neuen Rechtstag mit drei Terminen wegen der Entschädigungsklage des Herzogs Albrecht von Östreich. [1]

Die Truchsessen beeilten sich natürlich nicht, dem Befehle nachzukommen, weil Baiern das ältere Recht hierin für sich hatte und der dortige Herzog Albrecht dasselbe geltend zu machen gesonnen war. Am 16. Jan. 1449 schrieb letzterer an König Friedrich, daß dessen Bruder, Herzog Albrecht von Östreich, von den Truchsessen nichts zu fordern habe; energisch verlangte er den Rechtsweg, sowie daß man seine Botschafter gnädig anhören möge. [2] Die weitere Verfolgung dieser Sache hinderte der nunmehr ausbrechende Städtekrieg, und so blieb die Landvogtei einstweilen bei den Truchsessen.

Als Pfleger von Landsberg muß Jakob am Ende des Jahres 1448 noch in eine Verwicklung mit Augsburg gerathen sein. Denn letztere Stadt ersuchte den Jörg von Gundelfingen, er möge in der Geschichte, die zwischen Truchseß Jakob und etlichen ihrer Reisigen bei Landsberg auf schwäbischer Seite vorgefallen sei, und wegen der sie auf nächsten Donnerstag an Herzog Albrecht gen München eine Rathsbotschaft senden wolle, auch dorthin gehen und in den Sachen das Beste thun helfen. [3]

Die Unterthanen des Klosters Roth beschwerten sich über die Höhe der Strafen für Vergehen. Am 30. Januar 1449 wurden diese Beschwerden erörtert, wobei Abt Martin von Roth sammt seinem Prior und Subprior, sowie die Truchsessen Jakob und Georg, welche als Landvögte Schutzherren des Klosters waren, sodann Konrad Stüdlin und Anton Ammann, Bürger von Memmingen und Abgeordnete der Klosterleute, zugegen waren. Der Abt brachte die Sache an den König, welcher ihn und die Unterthanen citirte. Die Truchsessen Jakob und Georg gaben sich unter Beiziehung gutgesinnter Männer alle Mühe, zwischen beiden Theilen einen Vertrag zu Stande zu bringen. Darob tadelte sie der König

1) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart; Wegelin a. a. O. 2, 57 f. Nr. 60; Chmel, Reg. Frid. IV. Nr. 2505.

2) Lichnowsky, Band 6, Reg. Nr. 1440.

3) Augsburger Missivbuch 4, 99 ohne Datum, aber hinter 1438 Nov. 30. stehend.

Digitized by Google

(31. Juli 1451), weil die Sache bei seiner Kammer anhängig sei, und übertrug deren Schlichtung seinem Bruder Albrecht. In Folge dessen zogen sich die Truchsessen zurück und überließen das Kloster den Einfällen der Bauern, weßhalb der Abt, als er erfuhr, daß Albrecht mit seinem Bruder zur Krönung nach Rom ziehe und den Streit nicht bald schlichten könne, am 11. November 1451 beide bat, den Schutz des Klosters unterdessen dem Bero von Rechberg, Hauptmann des St. Georgenbundes an der Donau, und seinen Genossen zu übertragen. Am 16. Dezember darauf schrieben der König und sein Bruder an gedachten St. Georgenbund, er solle das Kloster gegen die Bauern schützen, bis sie nach ihrer Rückkehr den Streit schlichten. Aber erst am 3. Mai 1453 traf Albrecht die erste Entscheidung, durch welche er die Urkunde, welche von den Truchsessen Jakob und Georg zu Wurzach gefertigt, aber nicht gehörig besiegelt worden war, kassirte. Dasselbe wiederholte er am 30. Mai auf einem Tag zu Rottenburg.[1])

Dem Kloster Isny waren Leibeigene, die Roller genannt, in die Grafschaft Eglofs entwichen und dort von Graf Ulrich von Montfort, dem Eglofs pfandweis zustand, als Bürger aufgenommen worden. Darüber klagte der Abt. Truchseß Jakob nahm sich als Landvogt und als Schirmvogt des Klosters dieses Handels an und sandte in seinem Namen mit dem Abgeordneten des Klosters seinen Bruder Jörg, seinen Unterlandvogt Lutz von Landau und noch zwei Andere auf den Tag, der deßhalb am 2. April 1449 vor dem Bürgermeister und Rath zu Ulm gehalten wurde. Der Prozeß dauerte länger; am 1. September 1450 und 27. Februar 1451 wurde darin verhandelt; die Schlußentscheidung ist uns nicht erhalten.[2]) — Den Groß- und Kleinzehnten in Meckenbeuren besaß damals Hans Ysenbach zu Obermeckenbeuren als waldburgisches Hausleheu. Dazu gehörte auch der Heuzehnten von einigen Gütern, welche Peter Spannagel zu Meckenbeuren besaß. Letzterer behauptete, daß er dafür nie mehr als zwei Hühner gegeben habe, womit sich aber Ysenbach nicht begnügen wollte. Beide Theile wandten sich an Truchseß Jakob als den Lehensherrn, welcher ihnen einen Rechtstag auf den 12. August 1449 nach Ravensburg ansetzte

1) Stadelhofer 2, 28—34. Am 3. November 1450 appellirte Andreas Welis, Ammann zu Mönchroth, vom Dorfgericht daselbst an Jakob Truchseß. Original im Seniorats-Archiv derzeit in Wurzach.

2) Original im Neutrauchburger Archiv II, 1; Kopieen im Trauchburger Vertragsbuch 2, 1 und 5—12 ebendaselbst.

Digitized by Google

und, weil er selbst verhindert war, dazu seinen Unterlandvogt Lutz von Landau als Vorsitzenden des Lehengerichts sandte.[1])

Im gleichen Jahre 1449 hatte Jakob auch einen Streit des Klosters Schussenried mit Hans Hay zu schlichten. Er verurtheilte das Kloster zur Zahlung von 25 fl. und 800 Pfd. Heller. Bald darauf machte Hans Hay große Anforderungen an die Bauernschaft des Klosters. Der Streit kam vor das heimliche Gericht (Feme). Durch Graf Konrad von Kirchberg, Simon Stöffele von Justingen, Bero von Rechberg-Hohenrechberg, Hans von Stadion, Jakob Truchseß und mehrere andere der Vereinigung vom St. Georgenschild in Oberschwaben und an der Donau, welche auch Stuhlherren (d. h. hier Wissende) dieses Gerichtes waren, wurde Abt Konrad von Schussenried bestens empfohlen, und so wurde dann die Sache zur Verhandlung vor den kleinen Rath in Ulm gewiesen. Der Punkt, daß der Abt Hay's Frau und Kinder gefangen genommen und genöthigt hatte, sich als leibeigen zu verschreiben, war schon von Truchseß Jakob, Heinrich von Reischach und anderen dahin erledigt worden, daß der Abt wegen der Leibeigenschaft keine Ansprüche mehr an dieselben zu machen habe.[2]) Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt. Endlich beschwerte sich auch noch im September des Jahres 1449 Abt Georg von Salem bei Jakob über Eßlingen, daß sein Pfleger aus der Stadt vertrieben und seine Pflege vom Rath daselbst in Besitz genommen worden sei.[3])

Unterdessen hatte bereits der sogenannte Städtekrieg seinen Anfang genommen. Streitigkeiten wegen Annahme von Pfahlbürgern, wegen Grenzen, wegen Zolls und Gefährdung auf den Straßen, wegen Schulden des Adels in den Städten, wegen Eingriffes in fremde Gerichtsbarkeit hatten schon lange mehr oder weniger zwischen den Herren und Städten geherrscht und die alte zwischen beiden bestehende Abneigung nicht nur erhalten, sondern auch derart verschärft, daß es zum offenen Kriege kam. Der hauptsächlichste Urheber desselben war der Markgraf Albrecht, zubenannt Achilles, von Brandenburg, der am 2. Juli 1449 der Stadt

1) Original im Stadtarchiv in Friedrichshafen.
2) Repertorium Sorethanum I.
3) Akten des Städtekrieges im Eßlinger Archiv, mitgetheilt von Schmid.

Digitized by Google

Nürnberg einen Fehdebrief zusandte, welchem Beispiele eine Menge Fürsten, Grafen, Herren, Edelleute, Ritter und Knechte folgte, wogegen ihm und seinen Verbündeten am 9. Juli die dreißig mit Nürnberg in engerer Einigung stehenden Städte, darunter Ulm, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Kempten, Wangen, Isny und Leutkirch, absagten.[1]) Da somit die Städte in Oberschwaben auf Nürnbergs Seite standen, so suchten die Herren auch hier Bundesgenossen, Diener und Anhänger zu gewinnen. Deßhalb schloßen Herzog Albrecht von Östreich, Jakob Markgraf von Baden und die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg am 2. Juni 1450 mit Truchseß Jakob einen Vertrag ab, wonach derselbe ihnen gegen die Städte der Vereinigung in Schwaben Hilfe und Beistand thun sollte in der Art, daß er ihnen dienen und warten sollte mit den Schlössern (so! statt Städten) Riedlingen und Saulgau; ferner sollte er halten einundzwanzig Pferde bei „den harschen", die von ihretwegen zum täglichen Kriege liegen werden, oder an anderen Enden, wo es ihnen des Krieges halber nothdürftig dünkte, so lange der Krieg währe. Sie geben ihm täglich je für vier Pferde 1 fl. für Kost, also täglich im ganzen 5 fl. und ein Ort; ebenso solle ihm der Schaden, den er an Pferden oder Dienern im Dienst erleide, ersetzt werden. Er solle dem Hauptmann gehorsam sein. Seiner Bitte gemäß wollen sie Kloster und Flecken Weingarten sichern, wenn diese auch von den Städten gesichert werden. Sie wollen und sollen auch im Schloß zu Trauchburg einundzwanzig Fußknechte haben auf ihre Kosten, das Schloß zu versorgen und den Krieg daraus zu treiben. Diese Knechte hat er bestellt und gibt jedem täglich für Sold und Lohn 4 behamisch, darum sie ihn versichern sollen. Wird er angegriffen und überzogen, so sollen sie ihn retten und dazu thun, als ob es ihre Sache wäre, auch ihm beholfen sein, seine Schlösser und Städte zu speisen (verproviantiren), so oft es nothwendig sein wird. Er kann auch Eroberungen machen, muß aber beim Friedensschlusse ihren diesbezüglichen Bestimmungen folgen.[2]) Da aber damals die Friedensverhandlungen schon ernstlich betrieben wurden, so ist es zweifelhaft, ob dieser Vertrag praktische Folge hatte, und ob Jakob in diesen Krieg verwickelt wurde.

Abgesehen von diesem Vertrag dauerte Jakobs Dienstverhältniß zu Wirtemberg immer noch fort. Am 23. September 1450 starb unerwartet

1) Stälin 3, 473 ff., wo auch das Weitere hierüber nachgesehen werden kann.

2) Original im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg; Pappenheims Truchsessenchronik 2, 36 f.; Buck, Bussen S. 99.

Digitized by Google

schnell Graf Ludwig von Wirtemberg mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne Ludwig und Eberhard und zweier Töchter Mechtild und Elisabeth. Am 6. Dezember darauf schloß dessen Bruder Ulrich mit den Räthen seiner ebengenannten Neffen einen Vertrag darüber, wie es in der Zeit ihrer Vormundschaft mit der Regierung ihrer Landestheile, mit ihrem, ihrer Schwestern und ihrer Mutter Unterhalt, Wohnsitz zu Urach, Wittum u. s. w. gehalten werden solle. Dabei war auch Truchseß Jakob, der den Vertrag mitbesiegelte.[1] — Im gleichen Jahre erhob Letzterer auch Ansprüche auf das Präsentationsrecht zu der Kaplanei von Vitus, Modestus und Michael bei Ravensburg.[2]

Am 17. März 1451 erklärte Graf Johannes von Sulz als königlicher Hofrichter zu Rottweil auf die Klage des Truchsessen Jakob hin den Werner Benzenauer zu Kemmaten sowie die strengen Herren Peter und Heinrich von Freiberg-Eisenberg in die Acht.[3] Ob eine Bürgschaft, oder was sonst hiezu Anlaß bot, ist uns nicht bekannt. Am 7. Juli 1451 setzte Truchseß Jakob zu Bregenz in den Streitigkeiten, welche die Äbtissin Ursula in Lindau mit der Stadt daselbst hatte, einen gütlichen Tag auf 21. Juli nach Bregenz an und erklärte zugleich, daß er am folgenden Tage die zwischen der Stadt Lindau und Burkard von Weiler bestehenden Späne vornehmen wolle.[4] Im Herbst befand er sich in Meersburg als erbetener Zeuge des zum Abt von Kempten erwählten Gerwig von Sulmingen, welcher gegen die Reservation des Papstes Nikolaus V. appellirte.[5] Dem Kloster Weingarten gestattete Jakob 1451, in Langenlachen einen Kanal durch die Reichsstraße zu machen.[6]

Bei der Erbtheilung (1429) war bestimmt worden, daß jeder der drei Brüder die Landvogtei inhaben sollte (s. oben 1, 507). Nun hatte Jakob die diesbezüglichen Rechte seines Bruders Eberhard schon bald nachher erworben. Am 9. November 1451 kaufte er auch seinem anderen Bruder Georg dessen Drittheil daran um 4000 fl. ab, wobei letzterer versprach, wenn

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Weingarter Missivbuch 2, 213 und 215 im Staatsarchiv in Stuttgart und Libri de eccles. paroch. Weing. 1, 43 ebendaselbst.

3) Original im Tranchburger Archiv in Zeil.

4) Würdinger, Urkundenauszüge III. S. 72.

5) Haggenmüller 1, 308.

6) Hess, Prodromus 173.

Digitized by Google

Jakob bei Rücklösung derselben weniger als die Pfandsumme erhalte, ihn nach dem Verhältniß seines Antheils daran schadlos zu halten.[1] Die Frage der Rücklösung der Landvogtei war damals gerade brennend, nahte aber ihrer Entscheidung. Am 20. April 1452 wandte sich Herzog Albrecht von Baiern an den Kaiser mit der Bitte, derselbe möge die treuen Dienste seines Vetters Herzog Wilhelm durch die Landvogtei Schwaben anerkennen.[2] Vergeblich. Am 14. August setzte dieser seinen Bruder Albrecht zum Landvogt in Ober- und Niederschwaben mit allen und jeglichen Rechten, Ehrungen und Nutzungen und den Freien auf der (Leutkircher) Haide, doch so, daß er sie um 13200 fl. von den Truchsessen von Waldburg bis zur Wiederlösung durch das Reich an sich lösen sollte. Am 21. August machte er dies der hohen und niederen Geistlichkeit und allen Unterthanen der Landvogtei bekannt mit dem Befehle, seinem Bruder als Landvogt gehorsam zu sein.[3] Auf dieses hin begab sich Jakob zu Herzog Albrecht, welcher sich im Sommer dieses Jahres mit Mechtild, der Wittwe des Grafen Ludwig von Wirtemberg, vermählt hatte und noch in den Vorlanden weilte. Am 11. September kam zwischen beiden zu Rottenburg ein Vertrag zu Stande. Demselben zufolge sollte Jakob die Landvogtei von des Herzogs wegen inhaben und verweseu, auch nutzen und nießen wie bisher. Etwaige neu sich ergebende Nutzungen fallen dem Herzoge zu, der die Pfandsumme in den vier Tagen der nächsten Fasten (14. bis 17. Februar 1453) zu Konstanz bezahlen soll. Geschieht letzteres nicht, so gilt dieser Vertrag nichts, und Jakob bleibt bei seiner Pfandschaft nach Inhalt seiner Satzbriefe.[4] Herzog Albrecht wußte sich gleich dieser neuen Erwerbung entsprechend gewichtig aufzuspielen. Er erklärte dem Kloster Weingarten gegenüber, daß er dessen Schutz- und Schirmvogtei nun selber führen werde.[5] Aber als der Termin für die Ablösung der Landvogtei Schwaben herankam, hatte er, wie es bei seiner schlechten Haushaltung natürlich war, das benöthigte Geld nicht zu Handen, weßhalb er sich am 12. Mai 1453 in Rottenburg zu einem neuen Vertrag mit Truchseß Jakob bequemen mußte. Demselben zufolge sollte Letzterer die Landvogtei im Namen des Herzogs

1) Original im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg.

2) Lichnowsky, 6. Band, Reg. Nr. 1658.

3) Original im Staatsarchiv in Wien; Wegelin 2, 59—61; Chmel, Reg. Frid. IV. Nr. 2915 und 2922; Registraturbuch P 90 im Staatsarchiv in Wien.

4) Originale im Staatsarchiv in Wien und im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg; Wegelin 2, 62; Chmel, Reg. Frid. IV. Nr. 2941.

5) Hess, Prodromus S. 173.

Digitized by Google

verwalten, nutzen und nießen wie bisher; doch sind etwaige neue Erträgnisse dem Herzoge vorbehalten, desgleichen die vier großen Wändel; auch soll Jakob sich ferner des Herzogs Landvogt heißen und schreiben, unter seiner Gnaden „buchßen" (siegeln), in seinem Namen geleiten und das Schloß Ravensburg (so!) ebenfalls in seiner Gnaden Namen inhaben. Dagegen macht sich der Herzog verbindlich, die Pfandsumme bis in den vier Tagen der nächsten Fasten zu bezahlen; thut er dies nicht, so sollen Jakob und seine Erben wieder bis auf die vier Tage der künftigen Fasten bei der Landvogtei bleiben und dieselbe nutzen und nießen, wie sie dieselbe vormals vom Reich gehabt. Und in dem Jahre, in welchem der Herzog und seine Erben die Lösung thun wollen, sollen sie es an Hilarientag (14. Januar) zuvor verkünden und, bis die Lösung geschieht, des Truchsessen Schirmer sein, auch die Lösung mit ihrem Gelde thun und niemand anderem gestatten.[1] Dabei blieb es denn auch; denn der Herzog brachte das Geld auch diesmal nicht auf.

Wahrscheinlich trat Jakob eben damals, als er seinen ersten Vertrag mit dem Herzog wegen der Landvogtei schloß, in dessen Dienste und wurde sein Hofmeister. Als solcher hatte er gleich im Auftrage Albrechts die Grafen Friedrich von Helfenstein und Hans von Eberstein, die eben zu Rottenburg am Hofe desselben wegen einiger Äußerungen in Streit gerathen waren, zu vertragen.[2] Am 28. März 1452 saß Jakob einem Schiedsgerichte vor, welches Streitigkeiten zwischen Abt Jodock von Ottenbeuren und verschiedenen Memminger Bürgern einer- und Hans Waltkircher, genannt Bröjemlin, zu Waldsee andererseits schlichtete.[3] Am 20. September 1452 brachte er auch einen Vergleich zu Stande zwischen dem Spital in Riedlingen und der Bauerschaft zu Erisdorf über die Dienste, welche letztere an ersteres zu leisten hatten.[4]

Kaum hatte Herzog Albrecht von Östreich die Landvogtei in der angegebenen Weise übernommen und mit Truchseß Jakob den gedachten

1) Originale im Staatsarchiv in Wien und im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg; vidimirte Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 151; Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Wegelin 2, 63 f.

2) Gabelkover, Geschichte der Grafen von Helfenstein S. 480, und Krieg, Geschichte der Grafen von Eberstein S. 115.

3) Stadtarchiv in Memmingen.

4) Rotulus inquis. S. 648 in Innsbruck.

Digitized by Google

Vertrag abgeschlossen, so war er, natürlich schon im eigenen Interesse, darauf bedacht, die Nutzungen und Einkünfte derselben zu heben. Zunächst suchte er die in der Landvogtei gelegenen Klöster, welche sich in anderen als derselben Schutz und Schirm begeben hatten, davon abzubringen und zu bewegen, sich in der Landvogtei Schutz zu stellen. Zuerst gelang ihm dies bei Weingarten, das seit einiger Zeit in Ravensburgischem Bürgerrecht gestanden war. Am 12. Oktober 1452 empfahl er dasselbe von Salzburg aus seinem Landvogt in Schwaben, Truchseß Jakob.[1] Nicht so rasch ging es bei den andern. Roth hatte sich in den St. Georgenbund begeben und erscheint noch 1459 als Mitglied desselben. Schussenried hatte 1452 das Biberacher Bürgerrecht aufgegeben und war ebenfalls dem St. Georgenbund beigetreten.[2] Albrecht wandte sich deßhalb an den Kaiser, und dieser gebot darauf am 1. Februar 1453 allen den Klöstern der Landvogtei, die sich bei anderen Herrschaften oder Städten in's Bürgerrecht begeben hatten, innerhalb zehn Tagen sich desselben zu müssigen (entschlagen) und sich unter der Landvogtei Schirm zu stellen. Ebenso hatte Albrecht, als er die Insassen der Landvogtei zur Huldigung vorlud, die Erfahrung gemacht, daß sich auch von diesen sehr viele von den Städten als Pfahlbürger und sonst Schirmsweise hatten aufnehmen lassen. Auch darüber beschwerte er sich beim Kaiser, welcher darauf am 6. Juli an die Betreffenden den Befehl erließ, sich dieses Bürgerrechts u. s. w. binnen zehn Tagen zu entschlagen und dem Herzog von der Landvogtei wegen zu huldigen, den Reichs- und anderen Städten aber die Weisung gab, diese Landvogteiinsassen binnen zehn Tagen ihrer Pflichten zu entlassen. Diesen Befehl insinuirte Herzog Albrecht den Städten Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Leutkirch, Wangen, Lindau, Buchhorn, Überlingen und Ravensburg. Da diese aber nicht gehorchten, klagte er wieder beim Kaiser, der am 16. Mai 1454 den früheren Befehl wiederholte und ihnen eventuell, d. h. wenn sie glauben, sie seien nicht schuldig, dem Befehl nachzukommen, einen Rechtstag ansetzte.[3]

Am 18. September 1448 hatte zu Konstanz eine Beredung stattgefunden zwischen Markgraf Wilhelm von Hachberg, seiner Frau Elisabeth,

1) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart; Pfister a. a. O. II. 2c, 281.

2) Schussenrieder Chronik a 8 f. und 12 f.

3) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart. Herzog Albrecht von Baiern hatte 1452, 1453 und 1454 noch verschiedene, aber vergebliche Anstrengungen gemacht, die Landvogtei für sich zu bekommen. Vergl. Lichnowsky, 6. Band, Reg. Nr. 1658, 1748, 1749, 1761, 1767, 1817, 1942. Reichsarchiv in München unter Landvogtei.

Digitized by Google

geb. von Montfort, Kunigunde, Gräfin von Lupfen, geb. von Nellenburg, der genannten Frau Elisabeth eheliche Tochter, und Frau Ursula Truchsessin von Waldburg, geb. von Hachberg, ihr beider eheliche Tochter und des Landvogts Truchsessen Jakob eheliche Gemahlin einer- und Truchseß Jakob andrerseits, wobei beschlossen worden war, daß Erstere dem Letzteren ihre Hälfte der Herrschaft Bregenz und dazu die Herrschaft Hohenegg mit allen Zugehörungen um 35800 fl. zu kaufen gegeben haben, und daß alle Vorgenannten ihm am 4. November diesen Kauf vor dem Landgericht mit Gunst und Willen der Markgrafen Hug und Rudolf, ihrer ehelichen Söhne und Brüder, aufgeben und fertigen sollten. Doch sollten die letzteren sammt ihrem Vater zwanzig Jahre lang das Recht haben, gedachte Herrschaften um die gleiche Summe wieder zurückzukaufen.[1] Ob nun diese von dem ihnen hiemit eingeräumten Rechte schon nach ein paar Jahren Gebrauch machten, oder ob die Fertigung des Kaufes gar nicht stattfand, ist unbekannt; nur so viel ist gewiß, daß am 12. Juli 1451 die Markgräfin Elisabeth von Hachberg besagte Herrschaften an Herzog Sigmund von Östreich verkaufte.[2] Dieser setzte seine beiden Günstlinge Viglins und Bernhard Graduer als Vögte dieser Herrschaften, welche dann als solche mit Truchseß Jakob anstatt der Grafen Hermann und Johannes von Montfort, deren Theil an Stadt und Burg Bregenz er (seit 1437) inne hatte, am 23. Mai 1453 einen Burgfrieden in gleicher Form beschworen, wie einst Graf Hugo von Montfort, Meister des St. Johannes-Ordens, und Graf Hugo von Montfort-Bregenz-Pfannenberg 1422 einen solchen errichtet hatten.[3]

Im Jahre 1452 hatte das Kloster Schussenried mit Konrad von Freiberg Streitigkeiten, in welchen Biberach vergeblich vermittelte. Auch Truchseß Jakob wurde als Landvogt ersucht, den von Freiberg zu be-

1) Oberrhein. Zeitschrift 10, 430 ff.

2) Original im Stadtarchiv zu Bregenz. Markgräfin Elisabeth war die einzige Tochter des Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz und besaß besagte Herrschaften als väterliches Erbe. Weiteres über diesen Verkauf sowie darüber, wie Hohenegg, das früher einer Seitenlinie der Herren von Trauchburg gehörte, 1359 an das Haus Montfort kam, findet sich im Bregenzer Stadtarchiv Nr. 413 und 421, bei Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 163 Note 3, S. 179 f. und S. 508 Nr. 251, bei Weizenegger-Merkle 2, 45 und Oberrhein. Zeitschrift 10, 433 f. Das Scheerer Extraditionsverzeichniß erwähnt einen alten Vertrag betreffend die Irrungen zwischen Jakob und seinen Schwiegereltern wegen des Verkaufs von Bregenz.

3) Original im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg.

Digitized by Google

wegen, den Handel bei den Rechten verbleiben zu lassen.[1]) Am 6. März 1453 verlieh Jakob die durch Resignation des Herrn Ulrich von Simmatingen erledigte Kirchenpfründe zu Waldburg an Michael Mangold von Waldburg.[2]) Um dieselbe Zeit hatte Jakob den Konrad Ruedhart von der Eisenschmiede (in Ried bei Isny) in's Gefängniß werfen lassen. Dieser hatte mit Anna, der Tochter des Hans Kies, „gethort" und dann wider sein Urfula, des Truchsessen Gemahlin, und ihrem Vogt zu Trauchburg, dem Junker Heinrich von Senger, gemachtes Versprechen und Gelübde, vor dem geistlichen Gericht zu Konstanz Recht zu nehmen, gegen das ergangene Urtheil nach Mainz appelliert, weßhalb er dann gefangen gesetzt wurde. Am 26. März 1453 stellte derselbe eine Urphede hierüber aus.[3])

Im Juni 1453 wurden etliche Knechte des Hans von Rechberg-Hohenrechberg in der Kirche zu Saulgau von ihren Feinden belagert, und da ihr Herr in Sorge stand, sie möchten umgebracht werden, wandte er sich an Mechtild, Erzherzogin von Östreich, mit der Bitte, die Knechte mit ihrer Hilfe zu bedenken in Ansehung dessen, daß er auf allen Tagen den Reichsstädten gleiche billige Rechte vorgehabt hätte. Da die Erzherzogin die Sorge des Hans von Rechberg theilte, so schrieb sie dem Truchsessen Jakob, ihrem Hofmeister, er möge um ihretwillen allen Fleiß anwenden, damit die Knechte aus der Kirche unverletzt in ihr Gewahrsam kommen.[4]) Am 21. Juli gleichen Jahres gestattete Jakob als Herzog Albrechts Landvogt dem Peter Häckin, genannt Kappenhan, auf seinem in der Landvogtei gelegenen Gute Hangenach eine offene Mahlmühle zu errichten.[5])

Als im Herbste 1453 Herzog Sigmund von Östreich, der vor Kurzem die Regierung aller vorderöstreichischen Lande übernommen hatte, nach Bregenz kam, ließ sich Jakob am 26. Oktober von demselben mit der Feste Trauchburg und dem Dorfe Weiler belehnen.[6]) Sigmunds für die Truchsessen so überaus günstige Verschreibung haben wir oben (I. 536)

1) Schussenrieder Chronik a 12 f.

2) Notiz im Wolfegger Archiv Nr. 7666.

3) Kopie in Schloß Zeil, Bibliothek Nr. 173.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Ueber die Fehden des Hans von Rechberg mit den Städten in Oberschwaben vergleiche Stälin 3, 497 f. Pfummern beschuldigt in seinen Annales Biberac. 3, 88 f. auch die Truchsessen der Begünstigung dieser Städtefeinde.

5) Wegelin 2, 64; Würdinger, Urkundenauszüge a. a. O. 3, 74.

6) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

Digitized by Google

erwähnt. Daß Truchseß Jakob das volle Vertrauen seines Herrn, des Erzherzogs Albrecht von Östreich, besaß, zeigte sich so recht 1455. In diesem Jahre bemühte man sich wieder von verschiedenen Seiten, die langjährigen Wirren zwischen Kaiser Friedrich und König Ladislaus von Ungarn und Böhmen beizulegen. Auf Seite des letzteren stand auch Erzherzog Albrecht, welcher seinen Hofmeister, eben unsern Truchsessen, zu den diesbezüglichen Verhandlungen nach Neustadt abordnete. Diese führten nun Bischof Ulrich von Passau, Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, Hofmeister des Kaisers, Jakob Truchseß und Hiltbrand von Einsiedel, Obermarschall Herzog Friedrichs von Sachsen. Bei den beiden Letzteren beglaubigte König Ladislaus am 13. August zu Wien den Erasmus Ouchter zu mündlichen Besprechungen.[1] Jakob muß sich also damals schon in Neustadt befunden haben. Wie eifrig er sich auch der Ausführung seines Auftrages hingab, so vergaß er doch dabei seine eigenen Angelegenheiten nicht. Zeugniß hiefür geben verschiedene kaiserliche Urkunden. Am 18. August bestimmte Kaiser Friedrich III., daß, wenn die zur Schlichtung der Späne zwischen Truchseß Jakob und der Stadt Konstanz auf den Weihnachtstag festgesetzte Kommission ihr Werk nicht sollte vollbringen können, dies jedem Theil an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unschädlich sein sollte.[2] Zwei Tage darauf erlaubte derselbe dem Truchsessen Jakob, das Burgstall und Schloß Leupolz, welches dem weiland Heinrich Vogt (von Summerau) gehörig im Krieg der Reichsfürsten mit den Städten (1389) zerstört worden war, wieder aufzubauen und als Reichslehen zu besitzen „durch gemeins nucz willen der lanntlewt vnd gegenden daselbs um". Am gleichen Tage gestattete er auch auf Jakobs Bitte dem Hans Vogt von Summerau, das Burgstall zu Leupolz und den Stock mit seiner Zugehör zu seiner Nothdurft zuzurichten.[3] Am 22. August verlieh er Jakob den Blutbann in seinen Gerichten.[4] Wahrscheinlich fällt in diese Zeit auch die Verordnung, welche Kaiser Friedrich zu Jakobs Gunsten in Betreff der Zeugnisse, die vor dem Gerichte des Bruderhauses zu Weingarten gelten sollten, erließ.[5]

1) Lichnowsky, 6. Band, Reg. Nr. 2026; ebendaselbst S. 171 siehe Näheres über diese Unterhandlungen.

2) Bodensee-Vereinsschriften 6, 92.

3) Chmel, Reg. Frid. IV. Nr. 3406 f. Ueber die Zerstörung dieser Burg siehe oben I, 411.

4) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; Registraturbuch P. 245 im Staatsarchiv in Wien; Chmel, Reg. Frid. IV. Nr. 3408.

5) Chmel, a. a. O. Nr. 3469 und Staatsarchiv in Wien.

Digitized by Google

Am 24. August waren die Verhandlungen zu Neustadt zu einem gewissen Abschluß gekommen, allerdings ohne daß dadurch etwas endgiltig wäre entschieden worden.[1] Pappenheims Chronik (1, 76) weiß folgende Ehre zu berichten, welche dortselbst dem Jakob zu Theil geworden. „Als an einem Abend ein Tanz gehalten ward, haben Kaiser Friedrich und König Ladislaus eine Jungfrau genommen, Herr Jacoben die bracht, ime einen Tanz geben und mit den Windlichtern persönlich vorgetanzt und ihm geleuchtet, bis er die Jungfrau wieder heim an ihr Ort geführt." Am 6. Dezember desselben Jahres verwilligte Erzherzog Albrecht dem Truchsessen Jakob, daß er seiner Lebtag in den Forsten und Wäldern auf der Scheer jagen möge.[2] Im gleichen Jahre schrieb ihm auch der Erzherzog, daß er ihn nächstens zu sich berufen und wegen der schuldigen 300 fl. — vielleicht Zehrungskosten Jakobs auf der Neustadter Legation — mit ihm reden wolle. Es sei ihm auch von dem Bischof von Straßburg und andern etwas Unbilliges begegnet.[3] Zu derselben Zeit hatte Jakob einen Streit mit Augsburg; denn im Rathsprotokoll (4, 68) daselbst findet sich: „Am Auffahrtstage sind des Kaisers Ladungsbriefe von Herrn Jakob Truchsessen wegen geantwortet worden und wird der letzte Tag peremptorie auf Vigilia Petri und Pauli (28.) Juni angesetzt. Schon am 13. März 1454 finden wir dort den Rathsbeschluß, daß Ulrich Rehlinger und Ludwig Hörlin auf den zu Dillingen am 25. März stattfindenden Tag zu Jakob Truchseß reiten sollten.[4] Wahrscheinlich betreffen beide Nachrichten den gleichen Streit, jenen Handel bei Landsberg (s. oben S. 36), welcher erst am 29. April 1457 durch den damaligen und den früheren Bürgermeister von Memmingen beigelegt wurde.[5]

Außerdem hatte Jakob in den fünfziger Jahren Zwistigkeiten mit Rudolf Huw, Bürger zu Konstanz, sowie mit letzgenannter Stadt;[6] ferner

1) Chmel, Materialien u. s. w. 2, 83. Dort finden sich auch die früheren Verhandlungen zwischen König Friedrich und König Ladislaus 1, 359—368, 374 f.; 2, 27. 29. 46. 83. Vergleiche auch Lichnowsky 6, 171 und Haieck, Böhmische Chronik 774 ff.

2) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Scheerer Acta extradita.

4) Augsburger Rathsprotokoll 4, 22. Die Stelle im Rathsprotokoll 4, 112 dürfte wohl nicht hieher gehören.

5) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

6) Bodensee-Vereinsschriften 6, 92 und Marmor, Urkundenauszüge 2, 86.

Digitized by Google

mit Werner von Zimmern und mit Johannes von Werdenberg[1]) und mit der Stadt Leutkirch, weil etliche der Ihrigen sammt anderen seinen Diener Andreas Werkmeister von Haldenberg auſſer und innerhalb ihrer Stadt geſchlagen, gefangen und zu unbilligen Eiden und Gelübden genöthigt und gedrängt hatten. Jakob und sein Diener hatten deßwegen die Stadt vor dem Kaiſer verklagt. Als aber Leutkirch ſich entſchuldigte, Memmingen und andere Städte ihrer Vereinigung wegen deren von Leutkirch gütlich zu ihm redeten, ſo ließen er und sein Diener auf deren ihr Zureden hin die ganze Geſchichte und den Prozeß liegen und ſtellten am 3. Juli 1456 eine Urkunde aus, daß ſie nichts mehr davon wollen.[2]) Einige von Jakobs Dienern hatten dem Abt Gerwig von Kempten einen Abſagebrief geſchickt; dieſer ſchrieb am 27. Oktober 1454 an den Truchſeſſen, derſelbe möge ſchaffen, daß ſie ſich mit dem Rechte begnügen, das er ihnen biete vor dem Adreſſaten oder vor Hans Vogt von Summerau oder vor Heinrich von Senger u. ſ. w., obgleich er nicht wiſſe, daß er ihnen etwas ſchuldig ſei.[3])

Herzog Sigmund von Öſtreich ſcheint die Abſicht gehabt zu haben, die Landvogtei Schwaben von Truchſeß Jakob auszulöſen. Denn 1455 ſtellten Abt Johannes von St. Jörgenberg und ſeine Brüder, die von Freiberg, dem Herzog einen Revers aus, wenn dieſer ſterem zur Abtei Weingarten verhelfe, vom Gelde dieſer Abtei die Landvogtei Schwaben von Truchſeß Jakob löſen zu wollen.[4]) Im Jahre 1456 legten Jakob und Ritter Berthold von Stein zwei Streitigkeiten bei, die eine am 4. März wegen eines Gütleins zu Gerishaus zwiſchen dem Spital in Ravensburg einer- und Peter Birk von Ebenweiler andrerſeits, und zwar zu Gunſten des Letzteren, dem ſie das Gütchen zuſprachen;[5]) die andere durch Vertrag vom 22. Oktober zwiſchen Abt Jos von Weingarten und Herrn Hanſen von Stein zu Ronſperg[6]) wegen des Hofs zu Oberrammingen. Am 21. Auguſt 1456 lieh Jakob die Pfründe der Kirche zu Waldburg, die ihm und ſeinen Brüdern nach dem Tode des Michael Mangold von Sibratsrente ledig geworden, dem damaligen Verweſer der-

1) Fürſtenb. U.-B. 6, 289 Note 9.
2) Original im Leutkircher Stadtarchiv 1, 23 b.
3) Original im Thurn und Taxisſchen Archiv in Scheer.
4) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 6, 1154; vergl. Hess, Prodromus S. 174 ff.
5) Original im Spitalarchiv in Ravensburg Kaſten 32 Faſc. 3b.
6) Notiz im Weingartner Miſſivbuch 3, 313.

Digitized by Google

selben in Ansehung seiner Bitte und seines priesterlichen Wandels recht und redlich zu Lehen, doch so, daß er sie nach dem Stiftungsbriefe inne haben sollte.[1] Auch hatte Jakob auf Befehl des Herzogs Albrecht von der Stadt Pfullendorf die Briefe, welche die von Magenbuch und Möttelin dort hinterlegt hatten, und welche die österreichische Pfandschaft Gutenstein betrafen, herausgefordert, aber von Bürgermeister und Rath nur die Entschuldigung erhalten, daß sie dieselben nicht von Handen geben können.[2]

Am 24. Januar 1457 befand sich Truchseß Jakob im Kloster Salem, um Streitigkeiten zwischen diesem und der Gemeinde Bermatingen zu entscheiden.[3] Bald darauf hatte er einen Streit zwischen der Stadt Ravensburg und Hans Hiltprand, Ammann zu Bitzenhofen, einer- und Jörg Schön von Bitzenhofen andererseits zu schlichten. Letzterer hatte die Stadt verklagt vor dem Freistuhl zu Brinkhausen, und der dortige Freigraf, Johann Freimann, hatte die Stadt vorgeladen, dann aber auf Begehren des Erzbischofs Dietrich von Köln mit Zustimmung des Klägers die Sache heraufgewiesen an die Freischöffen Jakob oder Georg Truchsessen und an die, welche der Betreffende aus den Freischöffen zu sich nehmen würde. Jakob nahm zu sich: Heinrich Stüdlin, seinen Landrichter auf der Leutkircher Haide, Hans Breher, Paul Kopp und Claus Vink, Bürger zu Waldsee,[4] und saß mit ihnen am 4. Juli in Waldsee zu Gericht. Er und die andern erkannten auf ihren Freischöffeneid, daß Jörg Schön die Urphede, welche er geschworen, halten müsse.[5] Am 20. Oktober 1457 verpflichtete sich Hans Frei, gesessen zum Engelwarz, dem Truchsessen Jakob und seinen Erben dafür, daß er ihm erlaubt hatte, die Dönenmühle an

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3470.

2) Scheerer Acta extradita.

3) Oberrhein. Zeitschrift, Neue Folge 6 m 22.

4) Schon 1438 wird Jakob Truchseß unter den Wissenden der Feme am Bodensee aufgezählt neben Markgraf Wilhelm von Hachberg, Graf Eberhard von Lauffen (Lupfen?), Hans Konrad von Bodman, Kaspar von Klingenberg, Türing von Hallwyl. Näfs Sammlung 3, 331; Näf, Bündnisse der Stadt St. Gallen S. 54.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Damit steht ohne Zweifel im Zusammenhang, daß Truchseß Jakob, Kaspar Stitzlin und Ruff Besserer, alle drei Freischöffen des heimlichen Gerichts, am 9. Mai 1457 die kaiserlichen Privilegien vidimirten, wornach die erste Instanz in richterlichen Klagesachen Ravensburg zusteht, wenn jemand zu ihr insgesammt oder zu einzelnen ihrer Bürger Ansprüche hat. Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Ravensburg; wie Jakob als Freischöffe den Dietz Horber zu Ringenberg 1457 durch seine Bürgschaft von der Feme freimachte, siehe Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 526.

der Ach zu errichten, einen jährlichen Zins zu bezahlen.[1] Am 16. Dezember gleichen Jahres entließ Jakob den Kunz Kopp von Boos seiner Haft, nachdem dieser das eidliche Versprechen gegeben hatte, daß er den zwischen ihm und dem Kloster Baindt geschlossenen Vertrag wegen eines dem Kloster gehörenden und ihm als Lehen gegebenen Gutes zu Boos halten werde.[2]

Am 8. März 1458 vermittelte Jakob die Streitigkeiten zwischen Jsny und Hans Buchers vom Rengers.[3] In Konstanz hatte Jakob Mangold den Domherrn Hans Ulrich von Stöffeln mißhandelt und verwundet. Der Vater des letzteren hatte deßwegen den Thäter bei dem westfälischen (Feme-) Gericht verklagt und letzteres bereits einige Urtheile in der Sache gefällt. Nun ersuchte Jakob Truchseß beide Theile, vor ihm zu gütlicher Beilegung der Sache zu erscheinen. Als sie dies zusagten, lud er sie ein, auf den 14. März 1458 nach Ravensburg zu kommen, wo er und Hans Vogt von Summeran zu Praßberg, Jörg Ehinger von Ulm, Hans Brisacher, Stadtammann zu Konstanz, und Hans Fridower der jüngere von Ravensburg, die er als Freischöffen zu sich genommen, mit Zustimmung beider Parteien entschieden, daß Jakob Mangold zwei Jahre die Stadt Konstanz meide, sechs Jahre lang gegen den Domherrn von Stöffeln und dessen Vater nichts Feindliches unternehme und sorge, daß er aus dem Bann komme, in welchen er wegen dieser Sache verfallen, wozu die von Stöffeln ihre Zustimmung zu geben haben. Die Abstellung des Prozesses bei dem westfälischen Gerichte, dessen seitherige Entscheidungen aufgehoben wurden, übernahm Truchseß Jakob.[4] Am gleichen Tage (14. März) gestattete derselbe von Reichswegen dem Hans Kölmayer, dem Völenschmidt, eine Mahlmühle zu errichten.[5] Am 12. April erneuerte er als Inhaber des Montfort-Pfannenbergischen Antheils der Burg, Stadt und Herrschaft Bregenz anstatt der Grafen von Montfort mit seinem Sohne Johannes, der inzwischen in Herzog Sigmunds von Östreich Dienste getreten und von diesem als Vogt nach Bregenz gesetzt worden war, anstatt Herzog Sig-

1) Original im Trauchburger Archiv.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im fürstl. Zeil'schen Archiv in Reutrauchburg. Rengers, Gemeinde Rohrdorf, O.-A. Wangen.

4) Pappenheims Chronik 3. Theil S. 74—81 aus dem Hornsteinischen Archiv in Weiterdingen.

5) Wegelin 2, S. 65.

Digitized by Google

mundo den Burgfrieden für Burg und Stadt Bregenz, den weiland Graf Hug von Montfort, Meister St. Johannes-Ordens, und Graf Hug von Montfort, Herr zu Bregenz-Pfannenberg, mit einander geschlossen hatten.[1] Zu diesem Jahre (1458) trat, wie wir oben (I, 543 f.) gesehen, Erzherzog Albrecht von Östreich, seinem Vetter Herzog Sigmund alle seine vorderösterreichischen Lande, Schlösser und Herrschaften ab. Hievon setzte er am 19. Mai von Wien aus Jakob, seinen Hofmeister, Jörg, seinen Diener, und Eberhard, Gebrüder Truchsessen von Waldburg, in Kenntniß mit dem Befehle, nunmehr diesem mit allen Schlössern, Städten, Gütern, Gilten und anderen Stücken, die sie von dem Hans Östreich als Pfandschaften, Lehen oder sonst inne haben, gehorsam und gewärtig zu sein.[2] Da Erzherzog Albrecht die Landvogtei Schwaben nicht eingelöst hatte, auch daran kein besonderes Interesse mehr hatte, so war Jakob mit dessen ausdrücklicher oder doch jedenfalls stillschweigender Zustimmung wieder eigentlicher Landvogt von des Reichs wegen; er blieb aber noch als Hofmeister in Albrechts Diensten. Am 14. August 1458 schlichtete Jakob die Späne zwischen Heinrich Kirchherrn zu Wurzach und Clas Baumann zu Rothegg (Gemeinde Hauerz) wegen eines Zehnten.[3] Am 1. Oktober traf er noch unter Zustimmung des Abtes von Isny mit Hans Vogt zu Praßberg einen Tausch über Leibeigene (Ursula Herr, Simon Loies Tochter von Ellmenen, gegen Elsa Bochezer von Aderazhofen).[4]

Siegel des Truchsessen Jakob von Waldburg. An einer Urkunde vom 2. Oktober 1458 in Wolfegg.

Umschrift: s · iacob · truchsaß · zu waltpurg †

Schon mehrere Jahre her hatte Jakob theils als Inhaber der Herrschaft Trauchburg, theils als Kastenvogt des Klosters zu Isny Beschwerden gegen die Stadt Isny. Jakob beklagte sich, daß die von Isny ihre Friedsäulen weiter, als von Alters gebräuchlich gewesen, gesetzt haben, daß sie einen Theil der Argen, der frei sein sollte, davon nehmen wollen, daß etliche in der Au bei der Argen ohne Erlaubniß Korbweiden schneiden, daß

1) Scheerer Acta extradita und Pappenheims Truchsessen Chronik 2, 41.
2) Original im Staatsarchiv in Wien.
3) Original im fürstl. Archiv zu Wurzach.
4) Original im Wolfegger Archiv.

Digitized by Google

die von Jsny das Waidwerk mit Hetzen, Vogeln und Fischen ohne sein Vorwissen treiben, daß sie des Klosters, auch der Herrschaft eigene Leute, die auf der Mühle gesessen, in der Stadt besteuern wollen, daß ein Bürger von Jsny in seiner Obrigkeit gefrevelt hätte, was er in seiner Herrschaft zu vertragen begehrte, daß die Leibeigenen, so in der Stadt gesessen, sich weigern, die Fastnachtshennen zu geben, daß die in der Herrschaft gesessenen Ausbürger nicht botmäßig sein wollen, daß etliche Eigenleute des Klosters Schaffhausen, deren Erbvogt er sei, in die Stadt gezogen und dort Bürger geworden und so ihm seine Rechte verkümmert seien, daß vormals etliche ihrer Bürger in seinen Gerichten, Zwingen und Bännen zu Dengelhofen gefrevelt, gewundet (jemand verwundet) und geschlagen hatten, endlich daß die von Jsny einen sächsischen Edelmann, den der Herzog Geschäfte halber herausgeschickt, in seiner Herrschaft trotz des gethanen Geleites gefangen hatten. Am 16. März 1456 hatte ein Schiedsgericht, dem Marquard von Schellenberg, Ritter und Pfleger zu Landsberg, als Obmann präsidirte, zu vermitteln gesucht, aber die Entscheidung damals noch verschoben. Die Streitigkeiten zwischen Kloster und Stadt wurden am 27. Mai 1458 erledigt, diejenigen zwischen letzterer und Jakob erst am 18. Juli 1459, an welchem Tage Marquard von Schellenberg folgenden Spruch fällte: Die Friedsäulen sollen bleiben wie von Alters, und darum soll man darüber geschworene Kundschaft einholen; des Forsts halber sollen die Freiheiten gezeigt und dann darüber geurtheilt werden; die Klostermühlen, so außerhalb der Mauern liegen, sollen der Stadt nicht steuern; des Frevels halber soll weiter angezeigt werden, welchermaßen es in der Obrigkeit geschehen sei; der Leibeigenen halber, so in der Stadt gesessen, soll solches von dem römischen Kaiser vertragen werden; des Frevels wegen zu Dengelhofen und an des von Sachsen Diener seien die von Jsny zu thun nichts schuldig, doch sollen ihm (Jakob) seine Rechte vorbehalten sein denen gegenüber, welche solches gethan haben; des Wassers halber soll man gute Briefe und Urkunden bringen von beiden Theilen; wer dann Recht habe, dem solle es werden, deßgleichen der Weiden halber; der Ausbürger halber sollen die von Jsny darthun, ob sie sich mit der Herrschaft vertragen haben oder nicht; so sie es nicht darthun können, sollen sie Unterthanen sein wie andere, die nicht eigen sind; der Schaffhauser Leute halber soll solches vor dem römischen Kaiser vertragen werden.[1])

1) Original im fürstl. Archiv in Neutrauchburg 3, 19; Stadtarchiv in Jsny und Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Im Jahre 1459 erhielt Truchseß Jakob vom Kaiser den Befehl, daß er auf Erfordern mit seinem gereisigen Zeug und mit seiner Macht dem Herzog Friedrich in Baiern als Reichshauptmann zuziehen und Kaiser und Reich in den Hof Kohlberg einsetzen helfen solle, da in diesen Hof vom kaiserlichen Kammergerichte die Immission dem Reich wider das Kloster Zwiefalten zuerkannt worden sei.[1] Im gleichen Jahre bat derselbe den Herzog Sigmund von Östreich, denen von Zimmern einen Theil der Feste Staufen, des Dorfes Hilzingen und der Dörfer in der Höri, deren Lehenträger er gewesen, zu verleihen.[2] Am 26. Dezember gleichen Jahres kündigten ihm und seinem Bruder Georg die Grafen Hermann und Johannes von Montfort-Bregenz an, daß sie im künftigen Jahre ihren Theil der Herrschaft Bregenz zurücklösen wollen.[3]

Am 4. Februar 1460 verlieh Jakob noch waldburgische Hauslehen.[4] Nach einem Schreiben der Erzherzogin Mechtild von Östreich vom 21. April 1460 war Hans Scher eventuell bereit, seine Forderungen an Abt Mar von Kreuzlingen, die er vorher bei dem westfälischen Gericht (Feme) eingeklagt hatte, vor dem Truchseßen Jakob zum Austrag zu bringen.[5]

Truchseß Jakob führte den Beinamen „der goldene Ritter“. Wie er zu demselben kam, ist nicht sicher anzugeben. Felix Faber berichtet in seiner Geschichte Schwabens (Fol. 63): „Am 9. März 1452 kam Kaiser Friedrich nach Rom und wurde gekrönt. Als er sich nachher nach St. Johann im Lateran begab, kreirte er dem Herkommen gemäß auf der Hadriansbrücke viele goldene Ritter (multos auratos creavit milites). Ob nun Jakob auch unter diesen war, wissen wir nicht. An und für sich wäre es nicht unmöglich, daß er die Romfahrt Kaiser Friedrichs mitmachte und von letzterem diese Auszeichnung erhielt; einigen Zweifel erregt nur der Umstand, daß er am 28. März Lehen verlieh. Dieß könnte übrigens auch

1) Repertorium des Scheerer Archivs 1, 357.

2) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 1, 370.

3) Original im Trauchburger Archiv in Zeil. Das Datum lautet: „am mittichen land Stephans Tag 1460. Nun kann es aber nicht am 26. Dezember 1460 geschehen sein, weil Jakob damals schon todt war; auch fiel im Jahre 1460 das Stephansfest nicht auf einen Mittwoch, sondern auf den Freitag; wohl aber war dies 1459 der Fall. Es wurde demnach in dieser Gegend das Jahr damals mit Weihnachten angefangen.

4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 3612.

5) Bodensee-Vereinsschriften 6. Heft, Anhang S. 98.

Digitized by Google

von seiner Lehenskanzlei in seinem Namen geschehen sein. Faber sagt nicht, womit diese Kreirung geschah. Allein wir wissen, daß, wie jetzt verdienten oder hervorragenden Persönlichkeiten verschiedene Orden verliehen werden, so früher anstatt dessen solchen Männern wiederholt der Ritterschlag ertheilt wurde, wobei ihnen dann goldene Sporen verliehen wurden. Möglich ist, daß die so Ausgezeichneten goldene Ritter genannt wurden, und möglich, daß auch Jakob eine solche Auszeichnung vielleicht eben von Kaiser Friedrich in Rom erhielt. Doch es ist dieß bloß Vermuthung. Andere geben hiefür eine andere Erklärung. Ein Entwurf zu Pappenheims Chronik sagt von Jakob, daß man ihn den guldenen Ritter hieß „um siner Kostlicht willen". Damit stimmt auch der Verfasser der Zimmern'schen Chronik (2, 492 f.) überein, indem er berichtet, wie der alt Hans von Bubenhofen seinen zwei Söhnen, Hans Kaspar Ritter und Wolf, großes Vermögen hinterlassen, wie beide sehr flott gelebt, und dem beifügt: „Herr Hans Kaspar ist nur der guldin Ritter genannt worden. Wir haben vor Jahren sonst noch zwei gehabt in unsern Landen, so man genannt hat die guldin Ritter; aber sie haben anders Haus gehalten, daß ihnen nicht also mißlungen, als nemlich Herr Jakob Truchseß von Waldburg und Herr Ulrich von Trenchtlingen, haben beide große Güter gehabt und überkommen, auch zu einer Zeit gelebt." Leider paßt diese Erklärung ganz auf unsern Truchsessen. Pappenheims Chronik (1, 75) sagt von Jakob (vergl. oben 1, 506): „Er unterfing sich nach Absterben seines Vaters alles verlassenen Erbes und Gutes, fand 35000 baarer Gulden hinter ihm; die nahm er zu seinen Handen, führte damit eine köstliche Pracht, zog über Land zum hl. Grab und zu St. Katharinenberg (Sinai), darum er von männiglich der goldene Ritter genannt wurde, und verthat also in seinem Regiment und Reisen die jährlichen Nutzungen sammt seines Vaters verlassener Baarschaft." Daß letzteres nicht ganz richtig ist, haben wir schon oben (1, 506) dargethan. Damit will aber nicht in Abrede gestellt werden, daß Jakob schlecht gewirthschaftet und übel Haus gehalten hat. Unter ihm ging Achalm, lange im Pfandbesitze seines Vaters, bald verloren.[1] Allerdings erwarb er Eberhardszell, aber ohne es lange zu besitzen.[2] Gleiche Bewandtniß hatte

1) Das von Truchseß Hans mit den vier Frauen begonnene, von Truchseß Jakob fortgeführte Rechnungsbuch (im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer) enthält unter Jakob nur noch ein bis zwei Einträge bezüglich Achalms.

2) Nach obigem Rechnungsbuch erscheint Jakob 1433 und 1434 im Besitz desselben.

Digitized by Google

es mit Erwerbung der Montfortischen Herrschaft Bregenz. Gerade hier hätte er die beste Gelegenheit gehabt, eine bedeutende und schöne Herrschaft zu erkaufen, die eine Hälfte derselben von seiner Schwiegermutter (siehe oben 2, 43 f.), die andere von der Vormundschaft der gräflich Montfort-Bregenzischen Kinder. Allein als er letztere nur pfandschaftsweise sich erwarb, mußte er das Geld hiezu entlehnen, und die Verhandlungen wegen der ersteren führten ohne Zweifel nur deßhalb nicht zum Ziele, weil Jakob die nöthigen Baarmittel nicht besaß.

Gewiß hat Jakob für seine Dienste von Wirtemberg, Baiern und Östreich schöne Summen bezogen. Allein dies war nicht reiner Gewinn. Denn einerseits mußte er für Unterhaltung von Reisigen und auf Reisen in diesen Diensten viel aufwenden, andererseits mußte er wegen seiner vielfachen Abwesenheit in seiner eigenen Herrschaft wie in der Landvogtei stellvertretende höhere Beamte haben und besolden. Daher finden wir zu seiner Zeit immer Unterlandvögte. Als solche erscheinen: 1424 Junker Jörg Kröl, nachher Otto Bucher, 1438—1444 Egg von Reischach, 1444 Heinrich von Reischach-Reichenstein, 1448—1452 Utz von Landau, 1454 Kaspar Salzlin, 1457 und 1458 Marquard von Schellenberg, 1460 Pilgrim von Reischach. Ferner treffen wir in seinen Diensten: 1430 Ulrich von Königsegg zu Marstetten, 1438 Hans Vogt von Summeran und Konrad von Stein, 1440 Konrad von Laubenberg, Konrad Wolfold, Dietrich Horwer zu Ringenberg, 1441 Junker Otto Buchorn als Vogt zu Waldburg und 1453 Junker Heinrich von Senger als Vogt in Tranchburg.

Diesen Herren hatte Jakob sicherlich nicht unbedeutende Dienstgelder zu bezahlen. (In seinem Testament von 1438 hatte er angeordnet, daß man dem Hans Vogt von Summeran und Konrad von Stein je 100 fl. Jahressold geben solle). Auch hatte er Unglück mit einer Bürgschaft für seinen Schwiegervater, Markgraf Wilhelm von Hochberg, wegen deren er 1451 vom Hofgericht zu Rottweil zur Bezahlung von 3440 fl. 5 Schilling und 7 Pfennig verurtheilt wurde.[1] Die Bürgschaft, die er 1455 für die Grafen Heinrich, Sigmund und Johannes von Lupfen wegen 2500 fl. bei Johannes Herr zu Schwarzenberg und seiner Gemahlin Kunigunde, geb. Gräfin von Nellenburg, leistete,[2] scheint dagegen für ihn keine schlimmen Folgen gehabt zu haben.

1) Original im Tranchburger Archiv in Zeil.

2) Laut Original Schadlosbrief der genannten Grafen im Tranchburger Archiv in Zeil und Fürstenb. U.-B. 6, 405 Note 2.

Digitized by Google

Zur Deckung der oben angegebenen verschiedenen Ausgaben standen Jakob zunächst die von seinem Vater ererbten Kapitalien, die Einkünfte von seinen Herrschaften und von der Landvogtei, sowohl die sicheren als auch die zufälligen, wie z. B. Entlassung aus der Leibeigenschaft, wovon uns sechs (bis sieben) Fälle[1] bekannt sind, zu Gebot, allein sie reichten durchaus nicht. Daher sah sich Jakob namentlich nach geschehener Erbtheilung genöthigt, Geld zu entlehnen, so: 1438 die Summen von 5000 fl. und 1200 fl.; 1444 von 300 fl.; 1447 von 1000 fl.; 1448 von 2400 fl.; 1453 von 2700 fl.[2]

Wenn gleich Jakob durch seine Reise ins hl. Land, durch seine stattliche Hofhaltung, durch sein vornehmes Auftreten in fremder Herren Diensten einen gewissen Glanz über das waldburgische Haus verbreitet hat, so hat er doch diesen selbst wiederum getrübt dadurch, daß er nicht nur manches Ererbte nicht bewahrte, sondern auch noch sich in Schulden stürzte und in Folge dessen trotz günstiger Gelegenheit neue Erwerbungen nicht machen konnte. Daher ist der Rückblick auf seine Regierung und Thätigkeit nicht geeignet, in uns das Gefühl der Befriedigung hervorzurufen, sondern das Urtheil zu bestätigen, das sich in Pappenheims Chronik (1, 76) findet und also lautet: „Herr Jakob hat auch sein Tag ganz erlichen und wol gelept, aber übell gehauset, seinen Kindern groß Schulden verlassen." Gleichwohl möchten wir ihm in Hinsicht auf seine rastlose Thätigkeit und manche Leistung einen Vorwurf nicht machen.

Jakob war zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin war Magdalena, Tochter des Grafen Rudolf von Hohenberg und der Margaretha von Thierstein. Sie erhielt laut Verschreibung ihres Vaters (von 1417)[3] nur 1500 fl. Heirathgut, welches sammt der Morgengabe Jakob ihr mit Zustimmung des Herzogs Friedrich von Östreich auf die Feste Trauchburg

1) Originalurkunden (1) im Staatsarchiv in Stuttgart und (5) im Filialarchiv in Ludwigsburg; die Entlaßgebühren betrugen 3—9 fl.; von den Entlassenen hießen drei Elsa (Elisabeth), zwei Greth (Margaretha) und je eine Anna und Ursula.

2) Kopien der Schadlosbriefe im Trauchburger Archiv in Zeil; ferner Marmor, Urkundenauszüge 2, 77 f.; Thurn und Taxisches Archiv in Scheer und fürstl. Wurzach'sches Archiv in Kißlegg. Als seine Bürgen erscheinen seine Brüder Jörg und Eberhard: von Königsegg 1438 für 4000 fl. gegen Haupt von Pappenheim. Dagegen hat Jakob auch wieder Bürgschaft geleistet, wie z. B. für die Grafen Lupfen u. s. w.

3) Scheerer Acta extradita; sollte vielleicht 1427 heißen.

Digitized by Google

und auf das Dorf Weiler versicherte,[1] während sie dafür am 8. August 1427 vor dem Landgericht zu Wurzach gegen ihren Gemahl und dessen Brüder auf alles Vermögen, das sie jetzt haben oder noch bekommen, Verzicht leistete.[2] Dieser Ehe entsprosste eine Tochter Ursula, welche später den Jörg, Sohn des Marschalls Haupt von Pappenheim, heirathete. Bischof Albrecht von Konstanz brachte am 4. Juni 1430 zwischen den beiderseitigen Vätern die Eheberedung zustande.[3] Laut derselben sollte das Heirathsgut verzinst werden vom Tage des Beilagers an. Dies scheint für 1438 in Aussicht genommen worden zu sein, da Jakob am 16. Januar 1438 dem von Königsegg und seinem Bruder Jörg, die sich für ihn bei Haupt von Pappenheim, seinem (Gegen-) Schweher, wegen 4000 fl. verbürgt hatten, Schadlosbriefe ertheilte.[4] Am 5. September dieses Jahres war übrigens die Hochzeit noch nicht geschlossen, da sonst Jakob in seinem Testament vom gleichen Tage für seine Tochter nicht noch Vormünder bestellt hätte. Sie dürfte aber bald darauf stattgefunden haben; das Heirathgut freilich konnte Jakob nicht sogleich mitgeben. Wegen desselben kam es nach dessen Tod zwischen seinem Sohne Johannes und dem Jörg von Pappenheim am 26. Juli 1460 zu einem Vertrage, in Folge dessen Jörg versprach, daß seine Gemahlin bis nächste Weihnachten zu Gunsten ihres Bruders Johannes vor dem Hofgericht zu Rottweil auf alles väterliche und mütterliche Erbe Verzicht leisten solle. Laut Urkunde Jörgs von Pappenheim vom 4. Dezember 1467 hatte Truchseß Johannes das Heirathgut seiner „verstorbenen Gemahlin Ursula" damals bis auf 450 fl. bezahlt.[5] Ursula starb demnach zwischen 1460—1467, wahrscheinlich im letztgenannten Jahre.

Wann Jakobs erste Gemahlin gestorben ist, wissen wir nicht. Da aber aus seiner zweiten Ehe im September 1438 schon ein Sohn, namens Johannes, am Leben war, so mußte dies spätestens 1437 geschehen sein. Auf ein noch früheres Jahr, 1435 oder 1436, weist uns der Umstand hin, daß Jakob in einer Urkunde vom 17. August 1436 die Äbtissin von

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; Kopieen ebendaselbst und im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3092; siehe auch Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg S. 312.

3) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

4) Kopieen im Trauchburger Archiv in Zeil.

5) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil.

Digitized by Google

Buchau, Clara von Montfort, seine liebe Frau und Schwester nennt. Dies setzt eine nahe Verwandtschaft zwischen beiden voraus. Dieselbe trat aber ein durch Jakobs zweite Heirath. Seine zweite Gemahlin war nemlich Ursula, Tochter des Markgrafen Wilhelm von Hachberg-Rötteln und der Elisabeth, geb. Gräfin von Montfort. Am 14. Oktober 1451 versprach ihr Jakob, ihre Heimsteuer (4000 fl.) Widerlage und Morgengabe (5000 fl.) im Betrag von 9000 fl. auf die Herrschaft Trauchburg zu versichern. Am 10. Oktober 1452 erfüllte er dieses Versprechen, und am 23. Juni 1453 gab Herzog Sigmund hiezu seine lehensherrliche Zustimmung.[1] Ursula verschrieb am 18. Januar 1452 dem Johannes, den sie dabei ausdrücklich ihren Sohn nennt, vor dem Landgericht auf der Haide auf ihren Todfall ihre Morgengabe (1000 fl.)[2] und erhielt am 19. Juni darauf von ihrer Mutter eine Verschreibung über 4000 fl., welche sie an dem Bregenzischen Kaufschilling von Herzog Sigmund von Östreich noch zu fordern hatte.[3] Jakob „Starb Anno Chr. vierzehnhundert und sechzig am Sonntag vor Corporis Christi den fünfften Tag Junii ligt im Closter zu Pfin begraben". Diese Angabe ist nicht ganz richtig; denn der Sonntag vor Corporis Christi 1460 war nicht der 5., sondern der 8. Juni; vielleicht ist es nur Lesefehler für Dornstag (Donnerstag) vor Corporis Christi, welcher 1460 in der That der 5. Juni war. Weit gefehlt ist sie jedenfalls nicht, da Jakobs Sohn, Johannes, am 20. Juli 1460 von Saulgau die Huldigung entgegen nahm.[4]

Jakobs Gemahlin Ursula verzichtete 1461 zu Gunsten ihres Sohnes Johannes auf die ihr gebührende Morgengabe von 1000 fl.[5] und heirathete dann den Grafen Ulrich von Montfort, Herrn zu Tettnang. Diesem soll sie einen Sohn, Ulrich, geschenkt, am 28. Juni 1467 ihr Leben be-

1) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Staatsarchiv in München. Wegen des Zusatzes „Rötteln" vergl. Oberrhein. Zeitschrift 11, 380 f. und 19, 204.

2) Original im Staatsarchiv in München.

3) Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 180 und Nr. 254 S. 509; Kopie in Zeiler Mittheilungen.

4) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

5) Scheerer Acta extradita. Öfele, 1, 589, gibt irrig an, daß Jakob und Ursula keine Kinder gehabt. Zu Gunsten eines Stiftkindes hätte sie damals sicherlich um so weniger verzichtet, da sie sich mit neuen Heirathsgedanken trug. Irrig ist daher auch die Angabe in Pappenheims Chronik (76 und 83), daß aus dieser zweiten Ehe zwar verschiedene Kinder hervorgegangen, alle aber vor ihrem Vater gestorben seien.

Digitized by Google

schlossen und ihre letzte Ruhestätte im Kloster Langnau gefunden haben.[1] Am 26. April 1485 beurkundet Erzherzog Sigmund von Östreich, daß weiland Jakob Truchseß von Waldburg seine Gemahlin Ursula mit Heimsteuer, Morgengabe und Widerlegung im Betrag von 9000 fl. auf Schloß und Herrschaft Trauchburg verwiesen habe, nun aber durch Abgang Ursulas, weiland Graf Ulrichs von Montfort Gemahlin 4000 fl. (Widerlegung) abgestorben und 1000 fl. (Morgengabe) nachgelassen seien, so daß nur noch 4000 fl. (Heimsteuer) auf besagtem Schlosse stehen, die dem Grafen Ulrich und seinen Erben mit 200 fl. jährlich verzinst werden sollen, und gibt seine Einwilligung dazu, daß diese Last auf Trauchburg ruhen bleibe.[2] Die Fassung dieser Urkunde erregt die Vermuthung, daß Ursula erst 1483 oder 84 gestorben sein dürfte.

Johannes der ältere, Truchseß von Waldburg stammte aus der zweiten Ehe seines Vaters Jakob und war jedenfalls 1438 schon am Leben (siehe oben 2, 57). Am 26. Oktober 1448 dürfte er bereits erwachsen gewesen sein, denn am genannten Tage erschien derselbe vor dem Notar und ließ sich von demselben beglaubigte Abschrift von einem Vertragsbrief wegen der Erbschaftsstreitigkeiten seiner Eltern und Großeltern mit dem Grafen Hugo von Montfort aus dem Jahre 1440 geben.[3] In der Folge begab er sich in die Dienste des Herzogs Sigmund von Östreich, der ihn zu seinem Hofmeister ernannte. Als solcher vermittelte er am 18. Mai 1457 gemeinsam mit Graf Ulrich von Montfort die Fehde zwischen dem Bischof von Konstanz und dessen Stadt Meersburg.[4] Bald darauf wurde er Vogt zu Bregenz. In dieser Eigenschaft schloß er sofort mit seinem Vater, welcher den andern Theil von Bregenz inhatte, einen Burgfrieden.[5] Daraus dürfte hervorgehen, daß Johannes das Vertrauen seines Herrn in hohem Maße besaß; denn das Amt eines Vogts in Bregenz war damals wegen der vielfachen Verwickelungen zwischen Östreich und der Schweiz ein höchst wichtiges. Johannes war noch nicht lange

1) Manuskript Nr. 151 im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Lichnowsky a. a. O. 8. Band Reg. Nr. 725. Dies dürfte Vanotti veranlaßt haben, in seiner Geschichte der Grafen von Montfort S. 139 f. zu schreiben, Graf Ulrich von Montfort habe einen Theil von Trauchburg als Pfand an sich gebracht.

3) Notariatsinstrument im Neutrauchburger Archiv.

4) Oberrhein. Zeitschrift 27, 22 f.

5) Scheerer Acta extradita.

Digitized by Google

auf seinem Posten, als der sogenannte Plappartkrieg ausbrach. Am 26. Oktober 1458 benachrichtigte ihn Herzog Sigmund von Östreich von Diessenhofen aus über die Züge und Pläne der Eidgenossen und gab ihm die Weisung, er solle mit seinem Schloß und der Stadt in desto besserer Hut und Warnung sein, auch die Leute zu Bregenz gehörig ermahnen, damit sie gewarnt seien und im Nothfall helfen.[1] Bald darauf wurde jedoch der Streit gütlich vermittelt.[2] Trotz seines östreichischen Dienstes in Bregenz blieb Johannes immer in enger Fühlung mit seinem Heimatlande. Am 19. April 1459 schlichtete er die Streitigkeiten zwischen Hans Hafner, Bürger zu Altorf, und Konrad Seltenreich wegen der Mühle und des Gütleins zu Gambach unter Vorbehalt aller Rechte des Klosters Weingarten und seines Vaters Jakob als Landvogts in Schwaben.[3] Am 16. Mai darauf war er in Stuttgart, als die Gräfin Elisabeth von Werdenberg und ihre Söhne auf alle Ansprüche, die sie gegen die Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtemberg hatten, verzichteten, und besiegelte die betreffende Vergleichsurkunde.[4]

Nach dem Tode seines Vaters verließ Johannes den östreichischen Dienst[5] und übernahm die Verwaltung seiner väterlichen Herrschaften. Am 26. Juli 1460 schloß er mit seinem Schwager Reichserbmarschall Jörg zu Pappenheim wegen des Heiratsguts von 3650 fl., das er dessen Frau, seiner Schwester Ursula, zu geben hatte, einen Vertrag ab, in Folge dessen Ursula bis künftige Weihnachten vor dem Hofgericht zu Rottweil zu seinen Gunsten auf alles väterliche und mütterliche Erbe Verzicht zu leisten hatte.[6] Am 28. Juli 1460 ließ er sich von Saulgau und wohl um dieselbe Zeit auch von seinen andern Unterthanen huldigen;[7] am 7. Juni 1461 empfing er in Ulm von Erzherzog Albrecht von Östreich die Belehnung mit dem Schlosse Trauchburg und dem Dorfe Weiler sammt Zugehör.[8] Bald darauf (23. Juni) verglichen er und Abt Jos von Wein-

1) Original im fürstl. Thurn- und Taxischen Archiv in Scheer.

2) Siehe oben 1, 547.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Bucelli, Geschichte der Grafen von Montfort S. 510 Nr. 261.

5) Sein Nachfolger als Vogt in Bregenz wurde Jos Nicolaus Graf von Zollern. Hohenzoller Hechinger Archiv 1, 188 in Sigmaringen.

6) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil.

7) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

8) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart

Digitized by Google

garten sich mit Hans Nachtbrand wegen der Späne und Irrungen, welche zwischen ihnen nach den Tagen von Ravensburg und Zürich noch fortgedauert hatten.[1] Zur selben Zeit verlieh er auch die Lehen wie z. B. am 6. Juli die Ammann-Wiesen bei Isny.[2] Letztere wurden bald darauf (1463) an den Spital von Isny um 280 Pfund Heller verkauft. Ohne Zweifel hat Hans hiezu seine Einwilligung gegeben, wenn sich auch die betreffende Urkunde nicht erhalten hat.[3]

Es war damals eine sehr unruhige, kriegerische Zeit. Der Kaiser war mit Herzog Ludwig von Baiern aus verschiedenen Gründen unzufrieden. Am 15. Juli 1461 ernannte er die Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Karl von Baden und den Grafen Ulrich von Wirtemberg zu Reichshauptleuten, hieß sie das Reichspanier, dem das ganze Reich zuziehen sollte, aufwerfen und schloß mit ihnen Tags darauf ein Bündniß. Am selben Tage sagte der Herzog von Baiern dem Kaiser seinen Dienst auf, was letzterer am 20. Juli mit einer Kriegserklärung beantwortete. Bereits hatten die Reichshauptleute ihre Rüstungen begonnen. Am 16. Juli schrieb Graf Ulrich von Wirtemberg von Nürtingen aus an Hans Truchseß von Waldburg, weil er und seine Vorfahren mit ihm und seinen Eltern lange Zeit in gutem Willen hergekommen und an seinem Lande gesessen seien, so bitte er ihn freundlich, mit möglichst starker Rüstung bis 25. Juli in Kirchheim zu sein, um mit ihm oder seinen Hauptleuten „an etlich End zu reiten, im Feld zu liegen und zu thun, was ihm befohlen werde"; vom Tage seiner Ankunft in Kirchheim an soll er für jedes reisige Pferd 15 fl. Sold erhalten.[4] Hans kam nicht; ja Graf Ulrich selbst war anfangs lässig. Erst als das Kriegsglück sich dem Herzoge von Baiern, dessen Heer zahlreicher war, zugewendet hatte, machten die Kaiserlichen größere Anstrengungen, die denn auch im November von Erfolg begleitet waren. Bald kam es durch Vermittlung des Böhmenkönigs zu einem Waffenstillstand, der bis 23. April 1462 dauern und während dessen die Hauptsache auf einem Rechtstage zu Znaim am 6. Februar 1462 entschieden werden sollte. Aber trotz aller Friedensversuche des Böhmenkönigs erließen die Reichshauptleute im Namen des Kaisers und die Reichsstädte

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Spitalarchiv in Isny.

3) Original im Spitalarchiv in Isny. Mitgetheilt von Stadtpfarrer Rieder in Isny.

4) Original im fürstl. Thurn- und Taxischen Archiv in Scheer.

Digitized by Google

eine neue Kriegserklärung an den Herzog Ludwig von Baiern und begannen den Krieg. Sie suchten auch die St. Georgsgesellschaft zum Zuzug zu bewegen, und auf das Gebot des Kaisers und ihr Begehren hin beschloß der Donaukanton gedachter Gesellschaft deßwegen am 19. März einen Tag in Biberach abzuhalten. Am 8. März forderte Graf Ulrich von Wirtemberg die Truchsessen Eberhard und Hans von Waldburg auf, sie sollen auf besagtem Tag erscheinen und nicht ausbleiben. Am 17. März mahnten die beiden Reichshauptleute Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich von Wirtemberg vom kaiserlichen Feldlager vor Gundelfingen aus die Truchsessen Eberhard, Jörg und Hans von Waldburg, sie sollen ihre Botschaft nach Nördlingen zu ihnen senden „mit solcher Macht, daß sie ihnen von ihretwegen die Hilfe tröstlich zusagen". Zwei Tage darauf schrieben dieselben wieder an unsere obengenannten Truchsessen, sie seien als kaiserliche Hauptleute wider Herzog Ludwig von Baiern mit den Städten im Feld vor der Stadt Gundelfingen, sie zu erobern. Nun hören sie, daß der Herzog mit seiner Macht zu Roß und zu Fuß gen Lauingen heraufziehe. Nachdem nun sie (Truchsessen) die seien, die als edle Dienstleute der kaiserlichen Majestät und dem hl. römischen Reich ohne Mittel zustehen und durch Lehenpflicht u. s. w. verwandt, auch durch dessen Mandate wohl schon gemahnt sein mögen, so mahnen nun sie als kaiserliche Hauptleute, daß sie in eigener Person und mit ganzer Macht zuziehen sollen. Truchseß Hans kam auch dieser Aufforderung nicht nach; denn am 12. April erließen obige kaiserliche Hauptleute an ihn einen neuen ernstlichen Befehl, auf den Tag zu kommen, den sie der St. Georgsgesellschaft in Oberschwaben und andern auf 24. April nach Augsburg, der kaiserlichen Hilfe halber endlich zu rathschlagen und zu handeln, angesagt haben.[1]) Auch jetzt ließ sich Truchseß Hans nicht zum Zuzug bestimmen. Die Kaiserlichen wurden in der Folge am 17. Juli bei Heidenheim und am 19. Juli bei Giengen geschlagen. Markgraf Albrecht selbst floh nach Ulm, die Trümmer seines Heeres retteten sich meist nach Giengen. Der Baiernherzog wandte sich bald von da weg und belagerte vergeblich Augsburg. Von Ulm aus schrieb Markgraf Albrecht den 24. Juli an die Truchsessen, sie werden ohne Zweifel vernommen haben, wie es bei Giengen ergangen, und wie er darauf die Reichsstädte, sie und andere zum Entsatz von Giengen aufgefordert. Der Herzog sei mit seiner Macht bei Lauingen; sie sollen mit ihrer Macht in guter Bereitschaft und Rüstung sitzen, um auf sein weiteres

1) Originale im fürstl. Thurn- und Taxischen Archiv in Scheer.

Digitized by Google

Erfordern bereit zu sein, dem Herzoge Widerstand zu leisten; auch sollen sie bis 2. August ihre Botschaft mit vollem Gewalt in Ulm haben, damit man am andern Tage einen Zug gegen den Herzog berathen und beschließen könne.[1] Doch kam es zu keinem Zuge mehr, indem bald darauf Waffenstillstand und Frieden zu Stande kam.

Schon aus dem Vorhergehenden dürfte hervorgehen, daß sich die Truchsessen an diesem Kriege nicht betheiligten. Gleichwohl soll Truchseß Hans in denselben das Städtebanner geführt haben.[2] Wenn aber Truchseß Hans wirklich auf Seite des Kaisers den Krieg mitgemacht hätte, so müßte es auffallen, daß dieser sich ihm gegenüber so ungnädig erwies, indem er am 29. Juni 1462 dem Grafen Ulrich von Wirtemberg gestattete, die dem Truchsessen verpfändete Landvogtei Schwaben an sich zu lösen.[3] Vielmehr weist dies darauf hin, daß sich Hans in diesem Kriege neutral, wenn nicht gar auf die Seite Herzog Ludwigs von Baiern gehalten hat. Letzteres behauptet Sattler[4], indem er sagt, daß in dem Krieg gegen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und Herzog Ludwig von Baiern die Truchsessen von Waldburg dem letztgenannten Herzog und dem Erzherzog Albrecht von Östreich — dieser stand aber auf Seite Herzog Ludwigs gegen seinen Bruder Kaiser Friederich — angehangen haben, und daß deßwegen der Kaiser dem Grafen Ulrich jene Erlaubniß gegeben habe. Daß Truchseß Hans eher auf Seite Erzherzog Albrechts und des Herzogs Ludwig von Baiern gestanden, dürfte um so wahrscheinlicher sein, weil er sich kurz vor Ausbruch des Krieges (am 7. Juni 1461) von Erzherzog Albrecht in Ulm mit Trauchburg sammt Zugehör belehnen ließ.[5] Sodann kommt noch ein Umstand in Betracht. Am 24. März 1462 befahl Kaiser Friedrich den Reichsständen, die Landvogtei Schwaben von Herzog Ludwig von Baiern wieder an das Reich zu bringen.[6] Also befand sich diese damals in den Händen Herzog Ludwigs. Wir wissen, welche An-

1) Original im fürstl. Archiv in Scheer.

2) München, Staatsbibliothek. Schiffer, Kollekt. 7, 454 und Fugger-Birken a. a. O. S. 675.

3) Lichnowsky a. a. O. Band 7. Reg. Nr. 663.

4) Wirtembergische Geschichte unter den Grafen. Dritte Fortsetzung, Blatt 20 und Beilage 16. Damit stimmt auch Stälin 3, 512 überein.

5) Siehe oben 2, 60.

6) Lichnowsky a. a. O. Reg. Nr. 647; Pfister a. a. O. II. 2c, 165, aber mit einigen Irrungen.

Digitized by Google

streugungen noch vor Kurzem die Baieruherzoge gemacht hatten, sie an sich zu bringen, daß aber Kaiser Friedrich sie seinem Bruder Erzherzog Albrecht zugesprochen, und wissen ferner, unter welchen Bedingungen letzterer sie dem Truchsessen Jakob überlassen hatte. Wahrscheinlich hatte Erzherzog Albrecht sie damals, da er auf Seite Herzog Ludwigs stand, diesem übergeben, letzterer aber sie unter gleichen Bedingungen dem Truchsessen Hans belassen, unter welchen sie einst dessen Vater und wohl auch er selbst schon von Erzherzog Albrecht gehabt hatte. War dem so, so ist leicht erklärlich, wenn Truchseß Hans wirklich auf der Gegenpartei des Kaisers stand oder sich wenigstens neutral verhielt, und dann begreifen wir auch, warum die Reichshauptleute ihn so oft vergeblich aufmahnten.[1]

Die kaiserliche Verleihung der Landvogtei an Graf Ulrich von Wirtemberg vom 29. Juni 1462 hatte übrigens keine weitere Folge, weil letztgenannter Graf am andern Tag (30. Juni) bei Seckenheim in die Gefangenschaft des Pfalzgrafen Friedrich gerathen war, aus welcher er sich mit einer großen Geldsumme lösen mußte, so daß er das zur Auslösung der Landvogtei nöthige Geld nicht aufbringen konnte.

Wir wissen nicht, ob die Fehde, welche um dieselbe Zeit zwischen den Städten Konstanz, Überlingen, Lindau, Ravensburg, Wangen, Isny, Pfullendorf und Buchhorn und Hans von Reischach bestand, mit diesem Krieg zusammenhing oder nicht, wohl aber, daß Truchseß Hans und sein Vetter Jörg am 18. Juni 1463 die Fehde zwischen diesen Städten und Ludwig Hafen, dem Hauptmann des Hans von Reischach, gütlich beilegten.[2]

Während dieser Kriegswirren hatte Hansens Mutter, Ursula, den Grafen Ulrich von Montfort-Tettnang, Pfleger zu Landsberg, geheirathet, nachdem sie noch ihrem Sohne ihre Morgengabe von 1000 fl. unter der Bedingung verschrieben, daß sie ihr wieder zufalle, wenn er kinderlos

1) Es dürften deßhalb Fugger-Birken und Schisser nicht recht haben. Da beide sagen, daß Graf Heinrich von Fürstenberg das Reichsbanner geführt, während doch Graf Georg von Werdenberg-Sargans es führte, und da beide zu Hans Truchseß den Beisatz machen: „der eine Gräfin von Öttingen zur Gemahlin hatte", so dürften beide die gleiche unrichtige Vorlage gehabt haben. Fugger nennt den Truchsessen Hans ausdrücklich einen Freiherrn von Waldburg; es mag Hans von Bichishausen gewesen sein; auch gab es damals noch keine Freiherren von Waldburg.

2) Fürstenb. U.-B. 6, 430.

Digitized by Google

stürbe.[1] Am 21. November 1461 setzten Graf Hug von Montfort, Truchseß Hans, Marquart von Schellenberg, Pilgerim von Reischach zu Stoffeln, Unterlandvogt, und Heinrich Dietenheimer zwischen Graf Ulrich von Montfort-Tettnang und dessen Gemahlin Ursula der letzteren Wiederlegung fest.[2] Die Hochzeit muß also um diese Zeit stattgefunden haben.

In Folge der Wiederverheirathung seiner Mutter war Hans genöthigt, sich um eine Hausfrau umzusehen. Seine Wahl fiel auf Anna, Tochter des Grafen Wilhelm zu Öttingen. Am 3. Januar 1464 wurde die Heirath abgeredet. Die Braut sollte 2000 fl. als Heirathgut erhalten und dafür vor dem Beilager vor dem Landgericht auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe und alle Erbfälle, die ihr von der Grafschaft Öttingen zukommen könnten, Verzicht leisten.[3]

Truchseß Hans mußte es bald erfahren, daß es nicht gleichgiltig sei, wie man mit dem Reichsoberhaupt stehe. Er hatte gleich im Anfang seiner Regierung Streitigkeiten mit denen von Isny. Diese hatten beim Kaiser geklagt, daß er sich eines neuen Gerichtszwanges wider das alte Herkommen gegen sie und ihre Stadt unterstehe, und begehrt, daß Hans bis zum Austrag der Sache damit still stehen solle. Darauf hatte der Kaiser in diesem Sinne eine Verfügung ergehen lassen. Gegen dieselbe appellirte Truchseß Hans, indem er sich namentlich gegen den Artikel derselben beschwerte, daß er trotz seines langdauernden Brauchs und Gerichtszwangs der hohen und niederen Gerichte zu Mechensee (so hieß früher das jetzige Neutrauchburg) stille stehen sollte; das könne er nicht thun, da seine Vordern und er dessen in Übung seien ungehindert von männiglich.[4] In diesem Streit war Marquart von Schellenberg der von beiden Theilen erkorene Obmann und hatte als solcher am 15. Oktober 1461 einen Tag zu Isny gehalten. Wegen vorgerückter Zeit konnten damals nicht alle Streitpunkte zum Austrag gebracht werden, weßhalb ein neuer Tag nach Isny auf 17. November angesetzt wurde.[5] Da aber Isny sich in der Folge auf kaiserlicher Seite am Kriege betheiligte, scheint die Sache liegen

1) Die bezügl. Gegenverschreibung des Truchsessen Johannes vom 19. Oktober 1461 findet sich im Staatsarchiv in München.

2) Original im Staatsarchiv in München.

3) Original im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg.

4) Notariatsinstrument. Konzept in Neutrauchburg.

5) Original in Neutrauchburg.

Digitized by Google

geblieben zu sein. Im Jahre 1464 gerieth Truchseß Hans in Streitigkeiten mit denen von Ravensburg. Diese hatten einem gewissen Hans Friedauer, der sich irgendwie gegen sie vergangen haben muß, eine ziemlich empfindliche Strafe angesetzt. Hans nahm sich desselben an, machte ihn zu seinem Unterlandvogt und verlangte, daß er seine Wohnung und Zugang in der Stadt Ravensburg haben solle. Die Ravensburger brachten die Angelegenheit vor den Kaiser mit der Bitte, hierin Vorsehung zu thun, weil sonst vielleicht Widerwärtigkeiten entstehen könnten. Dieser gebot dann am 6. Juli dem Truchsessen, sich des Friedauers wider die von Ravensburg nicht anzunehmen, dieselben deßhalb von seinetwegen ungeschoren und „die Sachen bei ihrer Strafe und ihrem Fürnehmen bleiben zu lassen“.[1] Bevor diese Entscheidung des Kaisers eintraf, hatten die von Ravensburg eigenmächtig am 29. Juni den Unterlandvogt Hans Friedauer und andere Amtleute, Diener und Knechte des Truchsessen im Kloster Weissenau, also im Gebiete der Landvogtei gefangen genommen und in ihre Stadt geführt, daselbst gefangen gehalten und zu gewissen Eiden und Verschreibungen genöthigt. Bald darauf lief obige für den Truchsessen ungünstige Entscheidung des Kaisers ein, und als ob daran noch nicht genug wäre, gestattete der Letztere auch noch am 3. September seinem Vetter, Herzog Sigmund von Östreich, die Landvogtei um die Pfandsumme von dem Truchsessen zu lösen, welch' letzterem er am gleichen Tage den Befehl zugehen ließ, dem Herzog auf ein diesbezügliches Ansinnen hin zu willfahren.[2]

Nun erkannte Truchseß Hans die dringende Nothwendigkeit, den Kaiser günstiger zu stimmen. Nachdem er zunächst am 10. November 1464 zu Bregenz sich von Herzog Sigmund mit Schloß Tranchburg, Dorf Weiler und allen Zugehörungen hatte belehnen lassen,[3] begab er sich nach Neustadt zum Kaiser. Es gelang ihm in kurzer Zeit, dessen Gnade und Wohlgewogenheit zu erwerben. Am 14. Januar 1465 belehnte ihn derselbe mit dem Tranchburgischen Wildbann, Tags darauf mit der Vogtei zu Eisentharz.[4] Auch in seinen Streitigkeiten mit Ravensburg erwirkte er

1) Vidimirte Kopie im Staatsarchiv unter Ravensburg.

2) Vidimirte Kopie im Tranchburger Archiv in Zeil. Kopieen im Staatsarchiv in Stuttgart; gedruckt bei Wegelin Nr. 67 und 68 S. 65 f.; Chmel, Reg. Friderici Nr. 4105 f.; Pfister II, 2c, 173. Vergl. auch Bodensee-Vereinsheft 6, 55, wo die Sache irrig in's Jahr 1477 verlegt ist.

3) Original im Tranchburger Archiv in Schloß Zeil.

4) Originale und vidimirte Kopieen im Tranchburger Archiv in Schloß Zeil.

Digitized by Google

günstige Entscheidungen. Er hatte sich namentlich beklagt über den Einfall, den die Ravensburger am 29. Juni in die Landvogtei gemacht hatten, ohne daß sie zuvor die Sache rechtlich anhängig gemacht oder ein Recht hiezu erlangt hätten, weßhalb dieser Einfall wider die Ordnung, wider die Gesetze der goldenen Bulle und wider die Reformation geschehen sei, und daher die von Ravensburg in die darauf gesetzte Strafe verfallen seien. Auf diese Klage hin erfolgte am 23. Januar eine kaiserliche Ladung an die Ravensburger, der zufolge sie am 45. Tage nach Einantwortung derselben vor dem Kaiser, wo er sich gerade im Reiche befinde, erscheinen, dem Anwalt des Truchsessen Red und Antwort stehen und sehen und hören sollten, wie sie als in die obigen Strafen verfallen erklärt werden, wenn sie sich deßhalb nicht gehörig entschuldigen könnten. Da ferner Truchseß Hans die Befürchtung geäussert, es möchten die Ravensburger in dieser Angelegenheit wider ihn oder seinen Unterlandvogt oder andere seiner Leute etwas vornehmen, so erließ der Kaiser am gleichen Tage ein diesbezügliches Verbot an dieselben. In einem dritten Gebotsbriefe endlich vom selben Tage befahl der Kaiser ebendenselben, den Hans Friedauer wie andere Unterlandvögte zu halten.[1] Noch eine andere Klage hatte Truchseß Hans gegen die Ravensburger vorgebracht, nemlich die, daß dieselben dem Kloster Weingarten, das in die Landvogtei gehöre, in derselben Landvogtei Gerichten und Gebieten vier Wagen mit Pferden und Geschirren weg und die Fuhrleute gefangen genommen, alles nach Ravensburg geführt und dort gefangen gehalten, die Pferde und Hab und Gut vergantet und verändert und zwar all dies eigenmächtig, ohne etwas zuvor im Rechte anhängig gemacht oder erlangt zu haben. Auch in dieser Sache hatte er am 22. Januar eine ähnliche kaiserliche Ladung an die Stadt Ravensburg wie wegen des Falls zu Weissenau ausgewirkt.[2]

Vermuthlich schon bei derselben Gelegenheit oder jedenfalls bald darnach hatte Truchseß Hans sich beim Kaiser beschwert, daß es manchmal vorkomme, daß einige der Reichslandvogtei in Schwaben an ihren Rechten, Geleiten, Zugehörungen und altem Herkommen Abbruch, Verhinderung und Schaden zufügen. Darauf erschien am 28. Mai 1465 ein kaiserlicher Befehl an alle in der Reichslandvogtei Schwaben Gesessene und an alle andere Reichsunterthanen des Inhalts, daß, wofern solches wieder geschehe

1) Kopieen davon im Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

und sie deßhalb von Truchseß Hans von Waldburg um Beistand angegangen werden, sie Hilfe, Rath und Beistand von des Kaisers und des Reichs wegen leisten sollen.[1] Ein weiterer kaiserlicher Erlaß in dieser Sache vom 31. Mai 1465 zeigt, daß diese Eingriffe hauptsächlich von der Grafschaft Heiligenberg aus erfolgten.[2]).

Wegen eines Handels, der bei einem Hochzeitstanz zu Altorf zwischen Altorfern und Ravensburgern sich begeben hatte, schrieb Truchseß Hans am 15. September 1465 an die St. Galler und bat sie, die Frevler nicht zu unterstützen.[3] Denn weil der Handel in der Landvogtei vorgefallen, gehörte die Schlichtung bezw. die Abstrafung desselben vor sein Gericht. Ueberhaupt wachte er eifrig über die Landvogteigerechtsame, einmal deßhalb, weil er die Landvogtei bloß als Pfand besaß und darum deren Rechte nicht schmälern lassen durfte, und sodann, weil aus letzteren der Haupttheil des Ertrags der Landvogtei floß. So ist wohl auch auf seine diesbezügliche Eingabe an den Kaiser dessen Erlaß vom 7. Mai 1466 an Ulm erfolgt, durch welchen derselbe genannter Stadt, welcher er früher die Schlichtung der Späne zwischen Graf Ulrich von Montfort und der Reichsstadt Lindau übertragen hatte, verbot, in der beregten Sache, sofern sie des Kaisers oder des Reichs oder der Landvogtei Obrigkeit, Herrlichkeit u. s. w. betreffe, etwas zu handeln, da er unterrichtet worden sei, daß hiebei eben der Landvogtei Obrigkeit u. s. w. berührt werden könnte; im übrigen aber solle sie in Kraft ihres kaiserlichen Kommissionsbriefes nach dem Rechte vorgehen.[4] Ebenso suchte Hans dem Grafen Ulrich von Montfort gegenüber den Umfang der Landvogtei und ihre Grenzen an der Herrschaft Tettnang zu wahren, oder, wie der andere wohl meinte, auszudehnen. Am 7. April 1467 verglichen Graf Eberhard von Sonnenberg, Werner von Zimmern und andere beide Theile dahin, daß sie bis Pfingsten beim Kaiser den Heinrich von Randegg als Kommissär in ihren Spänen sich erbitten sollen. Kann Randegg dieses Amt nicht übernehmen, so tritt Hans Jakob von Bodman an seine Stelle. Über die Bestrafung der Frevel in dem strittigen Distrikte werden Interimsbestimmungen bis zum Spruche des kaiserlichen Kommissärs getroffen.[5] Zur selben Zeit hatte

1) Wegelin, 2. Band Nr. 195 S. 255.

2) Fürstenb. U.-B. 6, 291 Note 15.

3) Original im Stadtarchiv St. Gallen T 20.

4) Vidimirte Kopie im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg.

5) Original im Staatsarchiv in München und Manuskript 151 im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Hans auch einen Streit mit dem Grafen Georg von Werdenberg wegen der Grenzen zwischen der Landvogtei und der Grafschaft Heiligenberg, welchen Werner von Zimmern 1467 beilegen half.[1] Endlich hatten er und das Kloster Baindt wegen ihrer Hintersaßen zu Menzenweiler einen Zwist, der am 22. Juni 1468 durch ein Schiedsgericht nach eingezogener Kundschaft zu Gunsten des Klosters entschieden wurde.[2]

Andererseits legte er selbst am 15. November 1463 die Fehde der Städte Memmingen und Leutkirch mit Hans Sonderdorf, Peter Göttin und Hans Aichenler bei.[3] Ebenso vereinigten sich 1466 Hans von Westerstetten und die Stadt Kempten in ihren Streitigkeiten — dem Ersteren war ein Knecht in dieser Stadt erschlagen worden — auf Truchseß Hans, der ihnen einen Tag nach Waldsee ansetzte. Hier wurde entschieden, Bürgermeister, Stadtammann und Rath, welche diese Stellen zur Zeit der That bekleideten, sollen am 19. Juni zu Isny vor dem Truchsessen einen Eid schwören, das sichere Geleite nicht anders als nach ihrer Stadt Recht und Gewohnheit gegeben und ohne Gefährde gehandelt zu haben. Sie erschienen, aber Hans von Westerstetten nicht, und so konnte der Eid nicht abgenommen werden.[4]

Seit geraumer Zeit währte ein Streit zwischen Leopold von Wolmarshausen und dem Kloster Weingarten. Des letzteren hatte sich schon Truchseß Jakob als Vogt und Schirmer angenommen. Dasselbe that auch Truchseß Hans. Am 10. April 1467 kündigte diesem der von Wolmarshausen Fehde an, weil er ihm in dieser Sache immer das Recht verzogen habe. Hans ersuchte denselben, die Fehde zurückzunehmen, schrieb aber auch am 14. April von Überlingen aus an Hans Jakob von Bodman und begehrte von ihm als seinem Hauptmann Hilfe, Rath und Beistand.[5] Leopold von Wolmarshausen, zweifelnd, ob der Truchseß ihm etwas halten wolle, schrieb an die St. Georgsgesellschaft, daß sie sich des Truchsessen nicht annehmen möge, und erbot sich nochmals zu Recht. Auf beiderseitiges Verwilligen erfolgte im November 1467 ein Rechtstag vor

1) Manuskript 151 im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Vielleicht war dies ein Privatstreit, der mit der Landvogtei nichts zu thun hatte.

3) Original im Reichsarchiv in München, Stadt Memmingen.

4) Haggenmüller 1, 343.

5) Urkunden im fürstl. Archiv in Schloß Zeil.

Digitized by Google

den Räthen des Herzogs Ludwig von Baiern zu Landshut, wo aber die Sache nicht entschieden wurde. Da nun Leopold den Truchsessen befehdete und schädigte, klagte der Abt von Weingarten bei dem Kaiser, welcher am 7. Februar 1468 dem von Wolmarshausen die Fehde verbot mit dem Befehle, den Ausgang des Rechtes zu erwarten bei Acht und Aberacht und 50 Mark Geldstrafe. Letzterer entschuldigte sich bei dem Kaiser damit, die Sache sei schon vor Herzog Ludwig von Baiern anhängig. Daher empfahl nun der Kaiser diesem die Angelegenheit dringend. Gleichwohl scheint sie hier nicht zum Austrag, sondern wieder an den Kaiser gebracht worden zu sein. Denn am 1. Februar 1469 stellte Leopold von Wolmarshausen auf dessen Befehl in diesem Prozesse einen Procurator beim kaiserlichen Kammergericht auf.[1] Den Ausgang des Prozesses kennen wir nicht.

Truchseß Hans gehörte also immer noch, wie sein Schreiben an Bodman zeigt, der St. Georgsgesellschaft an, und zwar zählte er zu den hervorragenden Mitgliedern derselben.[2] Auch der Verlängerung dieses Ritterbundes trat er am 20. November 1469 bei und zwar mit der Landvogtei, mit Trauchburg, Riedlingen und Saulgau sammt ihren Zugehörden.[3] In diesem und den folgenden Jahren vermittelte Hans in den Streitigkeiten zwischen dem Kloster Schussenried und den Freiherren Georg und Erhard von Gundelfingen wegen des Hofes zu Fünfkirchen und anderen Sachen.[4]

Im Jahre 1471 hatte Hans eine Meinungsverschiedenheit mit Johannes Dietenheimer, Pfarrer zu Pfaffenhofen, die er vor dem Rath zu Ulm ausgleichen ließ.[5] Dagegen half er selbst hinwiederum einen Vergleich zwischen der Stadt Lindau und der Äbtissin daselbst errichten,[6]

1) Urkunden im Staatsarchiv in Wien.

2) Vergl. die Urkunde bei Näf 3, 501. Am 29. August 1464 siegelte er mit Graf Johannes von Werdenberg und Graf Ulrich von Montfort eine Einung des St. Jörgenschilds in Oberschwaben. Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Urkunde bei Pappenheim 2, 45; Scheerer Acta extradita.

4) Rep. Soreth. 2, 519—623.

5) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg. Eine spätere Entscheidung (1478) zwischen beiden durch Johannes Abt von Kempten siehe in der Originalurkunde im Trauchburger Archiv in Zeil.

6) Cruſius Forts. S. 594.

Digitized by Google

vermittelte in den Streitigkeiten zwischen dem Bischof Johann von Augsburg und den Mönchen von Ottenbeuren [1] und entschied diejenigen zwischen dem Abt Peter von Schussenried und Hans Pur von Renfra. [2]

Der energische Graf Hugo von Montfort verfolgte seit Jahren den Plan, seine Herrschaft Rotenfels mit allen Hoheitsrechten auszustatten, dieselbe möglichst auszudehnen und ihr alle innerhalb ihrer Marken liegenden Güter und Grundherren zu unterwerfen. Das ganze obere Illergebiet wollte er in eine mit voller Landeshoheit ausgestattete, geschlossene Grafschaft umwandeln. Im Jahre 1447 erlangte er die Gerichtsbarkeit über seine eigenen Leute daselbst; 1463 wußte er den Kaiser zu bestimmen, ihm im ganzen Umfange seiner Herrschaft Rotenfels alle Herrlichkeiten, hohe und niedere Gerichte zu verleihen und sogar zu befehlen, daß alle in seinem Gebiete ansäßigen Freien fortan nur noch seinen Schirm annehmen dürfen. Ja 1471 erhob auf Graf Hugs Betreiben Kaiser Friedrich die Herrschaft Rotenfels zu einer Grafschaft des Reichs, verlieh dem Grafen innerhalb ihrer Grenzen die Regalien, hohe und niedere Gerichte, kurz, die volle Landeshoheit und gestattete demselben, in dieser Grafschaft ein eigenes Landgericht zu errichten. Gegen letzteres erhob sich sofort Widerspruch. Denn unzweifelhaft wurde durch dasselbe das Landgericht auf der Leutkircher Heide, damals im Pfandbesitze des Truchsessen Hans von Waldburg, offen beschädigt; ebenso sahen sich dadurch Kaspar und Hans von Laubenberg, Jörg von Werdenstein, Ulrich und Hans Gebrüder und Jörg d. j., alle drei von Heimenhofen, und die Stadt Kempten in ihrer Obrigkeit und Herrlichkeit wider das alte Herkommen beeinträchtigt. Dies abzuwehren und sich und das Reich beim alten Herkommen zu halten, vereinigten sich die Genannten am 17 April 1472 zu gemeinsamer Abwehr und Hilfe gegen den Grafen Hugo, sowohl auf rechtlichem Wege vor dem Kaiser an seinem Kammergerichte oder an anderen Orten als auch mit Gegenwehr, doch so, daß keiner, wenn er die Hilfe der andern in Anspruch nehmen wolle, selbst zufahren solle, sondern daß er es zuerst an die andern bringe, und daß dann dem Beschluß der Mehrheit getreu-

1) Feyerabend, Jahrbücher 2, 697—700 f.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Die Entscheidung geschah am 2. November 1471; aber noch im Juni folgenden Jahres vermittelt Elisabeth, Gräfin von Werdenberg, geb. von Wirtemberg, und Margareth, Äbtissin zu Buchau, geb. von Werdenberg, in dieser Angelegenheit. Original ebendaselbst.

Digitized by Google

lich nachgelebt werden solle. Die Kosten sollen nach einem bestimmten Anschlage umgelegt werden. Den Truchsessen traf es sieben Zweiunddreißigstel derselben.[1])

Da sonach Truchseß Hans mit Hans von Laubenberg verbündet war, so wäre ihm sicher der Auftrag, der am 6. Oktober gleichen Jahres ihm und seinen beiden Vettern, Eberhard, Graf von Sonnenberg und Georg von Waldburg, Ritter, vom Hofgericht zu Rottweil gegeben wurde, Schirmer der Clara Inderbünd, gen. Rullin, zu Lindau gegen die Mörder ihres Bruders, Hans von Laubenberg, Wilhelm von Weiler und andere, zu sein, sehr unangenehm gewesen, wenn es ihm nicht noch Tags zuvor (5. Oktober) gelungen wäre, diese Inderbünd mit Hans von Laubenberg zu versöhnen.[2]) Im nämlichen Jahre verhandelte Johannes zwischen der Stadt Lindau und Graf Ulrich von Öttingen,[3]) und bewilligte er dem Rath von Kaufbeuren sein Gesuch, ein altes, aber erst wieder gefundenes Siegel im Stadtgericht gebrauchen zu dürfen.[4]) Auch versöhnte er in Altorf am 21. April 1472 seinen Vetter, Graf Eberhard von Sonnenberg, mit Hans Vogt von Summerau zu Praßberg, seinem Diener, und verbürgte sich für ersteren um 1500 Pfd. Pfennig, die letzterer an ihn forderte.[5]) Auf seines ebengenannten Vetters Seite treffen wir ihn auch in dessen Fehden mit Herzog Sigmund von Östreich, dem Grafen Georg von Werdenberg-Heiligenberg, dem Abt von Marchthal und andern ihren Helfern, die am 28. Januar 1472 durch die Erzherzogin Mechtild, Wittwe des verstorbenen Erzherzogs Albrecht von Östreich, und durch den Bischof Johann von Augsburg zu Rottenburg beigelegt wurden.[6])

War also hier Truchseß Hans gegen den Herzog Sigmund gestanden, so sollte sich dies im folgenden Jahre ändern. Er und Graf Hug von Montfort hatten mit einander zu gleichen Theilen die Kellnhöfe

---

1) Wegelin 2, S. 200 Nr. 137; Haggenmüller 1, 362; Jahresbericht des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg Jahrgang 1849 und 1850 S. 108 Nr. 117; Baumann, Gesch. des Allgäus 2, 206—214.

2) Jahresbericht für Schwaben und Neuburg 20, 83 f.

3) Urkunde im Staatsarchiv in Wien.

4) Schmid, Sammlung.

5) Originale in Wolfegg und Neutrauchburg. Sein Vetter stellte ihm hiefür andern Tags einen Schadlosbrief aus. Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.

6) Lichnowsky a. a. O. 6. Band Reg. Nr. 1596.

Digitized by Google

zu Scheidegg und Weiler mit Herrlichkeiten, Leuten, Nutzungen und Zugehörungen als Pfand vom Reiche inne. Nun wirkte Graf Hug am 20. Februar 1473 vom Kaiser sich die Erlaubniß, die andere Hälfte um die Pfandsumme an sich zu lösen, und den Befehl an den Truchsessen aus, diese Hälfte sammt dem Pfandbriefe herauszugeben.[1] Noch härter sollte Hans durch eine andere Verfügung des Kaisers getroffen werden. Am 10. Juni 1473 erlaubte dieser dem Herzog Albrecht von Baiern, die

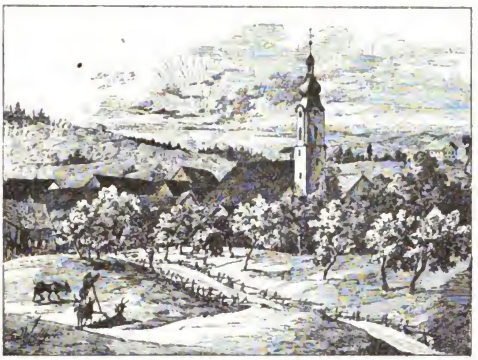

Scheidegg mit Sicht nach dem Bodensee.

Landvogtei Ober- und Niederschwaben von Truchseß Johannes um die Pfandsumme, für welche sie an ihn versetzt war, zu lösen, wobei er allerdings für sich und seine Nachfolger am Reich das Recht vorbehielt, dieselbe jedes Jahr in den vier ersten Tagen der Fasten zurückzulösen. An den Truchsessen aber erließ er am 14. Juni den Befehl, sie dem Herzog von Baiern, sobald er es begehre, zu übergeben.[2]

Nicht lange stand es an, bis Herzog Albrecht dieses Ansuchen stellte. Das war für Truchseß Hans ein harter Schlag, aber er wußte

1) Konzept im Staatsarchiv in Wien.

2) Originale in München unter Landvogtei; Chmel, Reg. Frid. Nr. 6741; Lichnowsky 7. Band Reg. Nr. 1691, 1692, 1693; Wegelin II, Nr. 69 S. 66 f.

Digitized by Google

ihm zu pariren. Er erinnerte sie daran, daß der Kaiser vor 9 Jahren die gleiche Erlaubniß zur Auslösung der Landvogtei dem Herzog Sigmund von Östreich ertheilte und dieser davon nur deßhalb keinen Gebrauch gemacht hatte, weil es ihm am Gelde fehlte. Letzteres war auch jetzt noch der Fall und daher Herzog Sigmund nicht in der Lage, die Landvogtei wirklich auszulösen. Dagegen konnte derselbe eine Scheinauslösung gerade so gut vornehmen wie einst Erzherzog Albrecht dem Truchsessen Jakob gegenüber (siehe oben S. 41). Um die Landvogtei thatsächlich sich und seinem Hause zu erhalten, machte Hans unter Mittheilung der neuesten kaiserlichen Verfügung[1]) dem Herzog einen diesbezüglichen Vorschlag. Sigmund, dem jedenfalls die Machtvermehrung des bairischen Nachbars unbequem war, ging gern darauf ein, weil er auf solche Weise die Landvogtei wenigstens mittelbar und den Truchsessen, dessen Ansehen in Oberschwaben nicht gering war, unmittelbar für sich gewinnen konnte. Schon am 26. Juni beurkundete Hans in Innsbruck, daß er dem Herzog Sigmund auf dessen Erfordern und Vorweisung eines diesbezüglichen kaiserlichen Befehls die Landvogtei zu lösen gegeben habe.[2]) Am 30. Juni sodann verpfändete sie ihm dieser wieder um die frühere Pfandsumme, doch so, daß Truchseß Hans sie in seinem Namen inhaben und verwalten, dabei auch das östreichische Siegel mit seinem unten dran gebrauchen sollte, behielt sich aber dabei vor, dieselbe jedes Jahr zurückzulösen. Doch darf er diese Lösung nur vornehmen mit seinem Geld und zu seinen eigenen Handen und sie niemand anders zu lösen geben. Auch verpflichtete er sich, während der Zeit, daß der Truchseß die Pfandschaft inne habe, sein und seiner Erben gnädiger Herr und Schirmer zu sein.[3]) Zugleich trat Hans als Rath in Sigmunds Dienste gegen eine jährliche Besoldung von 200 fl.[4])

1) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 421.

2) Original im Staatsarchiv in Wien; gedruckt in Chmel, Monum. Habsb. I, 2, 137 f. und S. XXV.

3) Original im Staatsarchiv in Wien; und im Wolfegger Archiv Nr. 134. Vidim. Kopie im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil; gedruckt in Chmel, Monum. Habsb. I, 2, 140 f.; Lichnowsky a. a. O. 7. Band Reg. Nr. 1695 f.

4) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck. Im Östr. Staatsarchiv in Wien findet sich eine Urkunde vom 20. Juli 1479, worin Kaiser Friedrich dem Erzherzog Sigmund, die Erlaubniß gibt, die Landvogtei in Schwaben, die Johannes Truchseß von Waldburg von ihm und dem Reich pfandweise inne hat, um den Pfandschilling zu lösen und sie um den Pfandschilling und nicht höher ferner andern tauglichen Personen verpfänden zu dürfen, doch so, daß dieselbe Person dem Kaiser die

Digitized by Google

Hier müssen wir noch eines Streits gedenken, der die Freien auf der Leutkircher Heide (und den Ellerazhofer Weiher) betraf und sich ungefähr 200 Jahre hindurchzog. König Friedrich (III.) der Schöne von Östreich hatte dereinst dieselben an Graf Hugo von Montfort-Bregenz verpfändet, und 1330 hatte König Ludwig der Baier diese Pfandschaft bestätigt. 1364 versetzte sie König Karl IV. an Graf Ulrich von Helfenstein, 1382 verpfändeten sie die Grafen Konrad und Friedrich zu Helfenstein an die Stadt Ulm, von welcher sie dieselben 1396 wieder zurückerhielten. 1415 versetzte sie König Sigmund an den Truchsessen Johannes von Waldburg zugleich mit der Landvogtei.[1] Bei keiner dieser Verpfändungen war aber zuvor dem Grafen von Montfort-Bregenz beziehungsweise dessen Erben die darauf ruhende Pfandsumme zurückbezahlt worden, weßhalb letztere dagegen protestirten. 1423 hatten Graf Wilhelm von Montfort und Truchseß Hans sich vereinigt, den Streit durch die Stadt Ravensburg entscheiden zu lassen. Da nun auf dem Rechtstage beide Parteien sich auf königliche Pfandbriefe beriefen, so verwies diese die Sache an den König.[2] 1426 bezeugen die Städte Ravensburg, Leutkirch und Wangen, daß ihnen kund sei und sie auch nie anders gehört haben, als daß die freien Leute auf der Leutkircher Heide zum hl. röm. Reich allweg gehört, die Steuer an den Landvogt bezahlt und dieser auch den Ellerazhofer Weiher gefischt habe.[3] 1431 befahl König Sigmund dem Herzog Wilhelm von Baiern, an seiner Statt obigen Streit zwischen Graf Wilhelm von Montfort und den Truchsessen Jakob, Eberhard und Jörg von Waldburg zu schlichten,[4] worauf gedachter Herzog beiden Parteien einen Tag auf den 10. August 1432 nach Basel ansetzte.[5] König Sigmund be-

gewöhnlichen Pflichten und Eide thue, ihm und dem Reich getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, zu dienen und zu thun, was ein jeder Landvogt ihm und dem Reich zu thun schuldig ist. Da das Siegel und auch jede Spur eines solchen fehlt, so ist fraglich, ob diese Urkunde je ausgefertigt wurde. Geschah aber letzteres, so hat eben damals Herzog Sigmund seine eigenmächtige Abmachung mit Truchseß Hans vom Jahre 1473 sich vom Kaiser legalisiren lassen. Diese Urkunde findet sich auch gedruckt in Ehmel, Monum. Habsb. I. 3, 180 f.; siehe auch Lichnowsky a. a. O. 8. Band Reg. Nr. 188.

1) Wegelin a. a. O. 1, 44; 2, 5. 6. 7. 10 f.; Kopieen im Staatsarchiv in Stuttgart; Hess, Prodromus 143.

2) Trauchburger Vertragsbuch 2, 170.

3) Originale im fürstl. Archiv in Neutrauchburg.

4) Original im Staatsarchiv in München.

5) Kopie ebendaselbst.

Digitized by Google

stätigte dem Grafen von Montfort seine Pfandbriefe, befahl den Truchsessen, dieselben in solch ihrer Pfandschaft nicht zu irren, den Freien aber, besagten Grafen zu schwören und gehorsam zu sein. Nichts desto weniger entsetzte Truchseß Jörg als Landvogt den Grafen Wilhelm von Montfort gewaltsam der Heide. Letzterer klagte darauf bei dem Kaiser. Die St. Georgengesellschaft aber vermittelte 1437 die Sache dahin, daß der Graf von Montfort einstweilen von seiner Forderung abstehen, Junker Jörg aber an den Kaiser schreiben solle, daß ihn Graf Wilhelm schon öfters wegen der Freien beim Kaiser verklagt habe, der Kaiser solle ihn bei seinem Pfande lassen und den Grafen Wilhelm anders entschädigen. 1467 hatten in obiger Sache die Grafen Hugo und Ulrich von Montfort und Truchseß Johannes der ältere, Reichslandvogt in Schwaben, wieder eine Tagfahrt vor drei von der St. Jörgengesellschaft verordneten Richtern. Diese aber verwiesen die Sache, weil es sich um Reichspfandgüter handle, vor den Kaiser.[1] Am 6. Juni 1474 sprach das kaiserliche Kammergericht in Augsburg die Freien den Grafen von Montfort zu und befahl ersteren, diesen als ihren Pfandherren innerhalb 6 Wochen und 3 Tagen zu huldigen. Durch dieses Urtheil hielten sich nicht nur die Freien, sondern auch Truchseß Johannes und Herzog Sigmund von Östreich, welchem der Truchseß die Landvogtei erst kürzlich abgetreten, für beschwert, und Sigmund wandte sich deßhalb an den Kaiser; dasselbe that Truchseß Hans, indem er bat, das Urtheil von 1474 aufzuheben und die Sache auf's neue zu verhören. In Folge dessen citirte der Kaiser wieder die Grafen von Montfort. Wegen des burgundischen Krieges wurde der Tag verschoben, und nachher wartete der Kaiser wieder in der Hoffnung, daß die Sache gütlich beigelegt werde. Auf ferneres Andrängen der Grafen von Montfort wurde 1478 Abt Ulrich von St. Gallen zum kaiserlichen Kommissär ernannt, welcher 1479 die Parteien zu einem Tag ins Barfüßerkloster nach Konstanz lud. Am 3. April 1481 befahl Kaiser Friedrich dem Truchsessen Hans, den Grafen von Montfort die Freien auf der Leutkircher Heide als ihre Pfandschaft in 6 Wochen und 3 Tagen abzutreten oder endlich Anzeige zu thun, warum er solches zu thun nicht schuldig zu sein glaube. Am 9. Juli 1492 erfolgte ein gleichlautender kaiserlicher Befehl an ebendenselben.[2] Dieser Befehl ist um so befremdlicher, da

1) Wegelin a. a. O. 1, 41; Original im fürstl. Archiv in Neutrauchburg; Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Originale und viele andere Akten im Staatsarchiv in Stuttgart; Wegelin a. a. O. 2, 13—22.

Digitized by Google

Truchseß Hans schon 6 Jahre vorher die Pfandschaft der Landvogtei mit allem, was drum und dran hing, an Herzog Sigmund ganz und gar abgetreten hatte. Darum appellirte Truchseß Hans am 5. April 1493 in Tranchburg vor Notar und Zeugen dagegen, weil die Grafen von Montfort dieses Mandat des Kaisers hinter seinem Rücken ausgebracht und die Stücke, Leute und Güter, so in dem Mandat begriffen, nicht in seinem Besitz seien; auch rühmen sich die genannten Grafen in dem Handel einer ergangenen gerichtlichen Handlung, die aus redlichen Ursachen vom Kaiser annullirt worden (welche ist gemeint, die von 1474?).[1] Dazu kam noch, daß am 16. März 1490 Erzherzog Sigmund dem Könige Maximilian I. alle seine Länder, also auch die Pfandschaft der Landvogtei Schwaben abgetreten hatte. Daher ersuchte die oberösterreichische Regierung die Grafen von Montfort, als diese auf's neue gegen Truchseß Hans klagten, noch stille zu stehen, bis König Max über die Sache berichtet sei. Dieselben erklärten sich damit einverstanden, worauf den Parteien ein Tag nach Innsbruck auf 19. August angesetzt wurde. Es erfolgte wieder keine Entscheidung, sondern am 18. Mai 1498 eine Ladung vom kgl. Kammergericht in Worms an Truchseß Johannes behufs Execution und Liquidirung der Kosten betreffs Abtretung der freien Leute.[2] Wieder blieb es beim Alten. 1521 schrieb Jakob Krell von Worms aus an Graf Hang von Montfort, er habe sein Schreiben wegen der Freien auf der Leutkircher Heide erhalten, über die Sache nachgedacht und finde, daß hierin nachlässig genug gehandelt worden sei, weßhalb zu besorgen, daß der Handel, wo er nicht recht hinausgeführt soll werden, viele Arbeit erfordere und doch niemand für gewiß wissen mag, wie er ein Ende nehme. Er glaube wohl, daß man von neuem Executoriales ausbringen könne, aber diese müssen gegen Niclas Ziegler als dermaligen Landvogt ausgebracht werden. Die Sache gehöre übrigens an das Kammergericht. An dieses wandten sich die Grafen von Montfort 1526. Später (1537) ersuchten letztere wieder um Executoriales auf die Vormünder der Kinder des verstorbenen Reichserbtruchsessen Georg (Bauernjörg) als Inhaber der Landvogtei. Die oberösterreichische Regierung schlug gütliche Vermittlung vor, und so zögerte sich die Sache hinaus, bis Montfort es mit Östreich als Pfandinhaber der Landvogtei zu thun hatte. Endlich am 24. Mai 1559 bestätigte Kaiser Ferdinand I. seinem Rathe, dem Grafen

1) Notariatsinstrument im fürstl. Archiv in Neutrauchburg.
2) Urkunden und Notizen im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Hugo von Montfort, und dessen Erben ihre Freiheiten, Privilegien, Pfandschaften und namentlich die durch seine Voreltern von Kaiser und Reich erworbenen freien Leute auf Leutkircher Heide.[1] Damit fand endlich dieser langwierige Prozeß seinen Abschluß. Die Schuld an demselben hatte lediglich das Reichsoberhaupt, welches dasselbe Objekt zweimal verpfändete und die daher von ihm zu treffende und zu leistende Ausgleichung und Schadloshaltung bis 1559 nicht über sich nahm.

Kaum war die Landvogtei so, wenn auch nur dem Namen nach, in die Hände des Herzogs Sigmund übergegangen, als dieser schon mit einer Neuerung herausrückte. Am 18. August 1473 befahl er dem Truchseßen, er solle alle Prälaten, Äbtissinen, Prioren, Adel, Städte und andere in der Landvogtei gesessenen auf einen Tag nach Weingarten berufen, damit sie dort ihm und seinen Räthen, die er dazu senden werde, Huldigung leisten. Darauf schrieb der Truchseß am 27. August an den Herzog, es sei noch nie erhört worden, daß einem Landvogt von Prälaten, Äbtissinen, Adel oder Städten Huldigung geschehen sei. Denn die Gefälle, die der Landvogtei aus den Reichsstädten jährlich gereicht werden, die werden gegeben zu einer Ehrung[2] (Verehrung), nur einige Städte geben etwas von ihren Ammann-Ämtern; die Stadtsteuer und anderes, das die rechte Obrigkeit anzeige, falle in die kaiserliche Kammer, wohin auch dieselben zu huldigen pflegen. Etliche Prälaten geben der Landvogtei Schirmgeld; das reichen sie jährlich zur rechten Zeit gar willig, und er besorge, daß sie sich weiter zu keiner Huldigung oder Pflicht bewegen lassen; denn etliche ihrer Vornehmsten seien der Meinung, daß sie, wenn ihnen solcher Schirm nicht mehr genehm sei, sich um einen andern umsehen können. So lasse sich der Adel in keinem Falle dazu bewegen. Daher rathe er dem Herzog, er möge über diese Sachen sich gründlich erkundigen und den Räthen, die er auf den Tag gen Augsburg schicke, diesbezügliche Anträge für ihn

1) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart und Schwabenbücher 43 und 47 f. zum Jahr 1541 im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Diese Verehrung wurde gewöhnlich auf Martini (11. November) gegeben; ursprünglich, wie schon der Name sagt, freiwillige Gabe, wurde sie später zur unverweigerlichen Abgabe. Ravensburg gab als solche Ehrung jährlich 10 Pfund Pfennig. So z. B. bekennt Truchseß Johannes den 17. November 1464, daß ihm Ravensburg bezahlt habe 10 Pfd. Pfennig, die ihm als einem Landvogt vom vergangenen Jahre auf St. Martinstag verfallen waren. Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart. Quittungen von demselben finden sich daselbst aus den Jahren 1465 bis 1472, 1474 und 1475; dann von Graf Johannes v. Sonnenberg.

Digitized by Google

mitgeben, er wolle dann auch weiter mit ihnen reden. Der Herzog dürfe keinen Zweifel haben, daß es an seinem Willen nicht fehlen würde, wenn er ihm die Landvogtei zu großem Wesen zu erweitern wüßte. Er zweifle auch nicht, daß, wenn seine Eltern, die sie vordem lange Zeit innegehabt, solches, was der Herzog jetzt vornehmen wolle, zu erlangen gewußt hätten, es an ihrem Fleiß nicht gefehlt hätte. Beharre der Herzog auf seinem Vorhaben, so solle er es ihm wieder zu erkennen geben; dann wolle er demselben nochmals willig nachgeben.[1] — In diesem Jahre vermittelte Hans in der Streitsache zwischen dem Propst in Waldsee beziehungsweise zwischen Truchseß Jörg, der sich als Schirmer und Vogt seiner und des Klosters angenommen hatte, und dem Ritter Marquard von Königsegg wegen des Wuhrs zu Magenhaus.[2] Im gleichen Jahre wurde Hans in dem Streit des Abts von Kempten mit den Brüdern Heinrich und Hieronymus von Heimenhofen von dem Hofgericht zu Rottweil neben andern mit der Execution des zu Gunsten des Abtes gefällten Urtheils betraut.[3]

Es scheint, daß Truchseß Hans es nunmehr an der Zeit fand, die Freundschaft des Kaisers mehr als bisher zu pflegen und zu suchen und daher denselben auf seinem Zug nach Trier zur Begegnung mit Herzog Karl von Burgund zu begleiten. War dies der Fall, so dürfte er der Truchseß von Waldburg gewesen sein, der dortselbst bei dem Stechspiel, das am 15. Oktober 1473 von den Kaiserlichen gegeben wurde, mit einem von Rechberg stach. Im ersten Ritt blieben beide sitzen, im zweiten fielen beide ritterlich.[4] Im Auftrag des Kaisers schlichtete er 1474 zu Ravensburg die Streitigkeiten zwischen dem frommen, festen Heinrich Bager, Vogt zu Ortenberg, und Jörg Beck.[5] — Er selbst war mit Hans von Westerstetten, genannt Muhlhans, wegen etlicher Knechte, die beiden zugehört, in Zwietracht gerathen. Beide hatten die Angelegenheit im Rechtsweg an Herzog Sigmund gebracht. Aber am 10. Oktober 1474 fällte ein Schiedsgericht den Spruch, daß die Sache zu unbedeutend sei, eine

1) Wegelin 2, S. 256 Nr. 196 und 197 und Eben 1, 310 ff.

2) Original im gräfl. Archiv in Aulendorf.

3) Haggenmüller 1, 361.

4) Chmel, **Monum. Habsb.** I. 1. LXVI; Fugger-Birken S. 775; siehe oben 1, 585 Anmerkung 5.

5) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.

Digitized by Google

Rechtssache daraus zu machen, und daß kein Theil dem andern etwas schuldig sei.[1]

Bedeutender und hartnäckiger waren die Streitigkeiten, die Hans mit Graf Hugo von Montfort zu Rothenfels hatte. Sie betrafen die Gerichtsbarkeit über die eigenen Leute, die jeder in des andern Gebiet hatte, sowie den Forst- und Wildbann. Abt Johannes von Kempten, der sich lange geweigert hatte, eine Zeugenschaft abzulegen, wurde endlich auf Betreiben des Truchsessen durch ein gerichtliches Urtheil dazu genöthigt. Dabei sagte er aus, solange er Abt zu Kempten sei, d. h. seit 13 Jahren, lasse er alle seine Gotteshausleute, so in den Gerichten des Truchsessen Hans seßhaft seien, diesem gerichtsbar, botmäßig und gehorsam sein; desgleichen halte es Hans Truchseß mit den Seinigen, die in den Kemptischen hohen und niederen Gerichten sitzen, nur habe er, Abt, mehr Leute in Herrn Hansens Gerichten als dieser in den seinigen. Bezüglich des Wildbannes und Forstes sei es also: Es sei ungefähr 21—23 Jahre her, daß er in das Kloster Kempten gekommen sei; aber er habe sich erst der Sachen eigentlich angenommen und befragt, seit er Prälat geworden, und da sei es so, daß jeder Theil seine Marken eingehalten, und im Eschacher Wald, wo sie an einander stoßen, habe der Theil, welcher habe jagen wollen, es den Jägern des andern Theils kund gethan, und dann habe man gemeinsam gejagt. So sei es gehalten worden schon unter Truchseß Jakob und so auch unter Truchseß Hans.[2] Ganz gleich lautete die Aussage der Stadtbehörde von Isny bezüglich der Ausübung der Gerichtsbarkeit über ihre in des Truchsessen Gebieten gesessenen Leute und umgekehrt.[3] Abt Gregor von Isny erklärte in einer Zuschrift vom 17. Januar 1471 an die kaiserlichen Kommissäre zu Ulm, er habe zwar in der Herrschaft Trauchburg keine Jurisdiction, doch müssen die daselbst gesessenen Eigenleute des Klosters jedem neu erwählten Abt huldigen, auch übe der Abt über dieselben ein sogenanntes Dinggericht aus, wobei die Übertreter gewisser Artikel, die man vorlese, bestraft werden; den Waisen setze das Kloster Pfleger u. s. w.[4] Es mögen noch andere derartige Kundschaften eingezogen und abgegeben worden sein; aber der Streit dauerte noch Jahre lang fort, bis endlich Graf Ulrich von Montfort beide Theile beredete, denselben durch

1) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.

2) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.

3) Stadtarchiv in Isny und Vertragsbuch in Neutrauchburg 2, 148.

4) Schmid, Excerpte aus den Annal. Isn.; Baumann, Gesch. des Allgäus 2, 120.

Digitized by Google

ihn gütlich vertragen zu lassen. Dies geschah am 6. August 1478 in der Weise, daß Graf Hugo von Montfort dem Truchsessen Johannes alle seine eigenen nachjagenden Vogtleute (die namentlich aufgeführt werden), welche in den Trauchburgischen Gerichten, Zwingen und Bännen saßen, verkaufte, und daß ebenso der Truchseß dem Grafen den halben Theil der Leute, die man die Hofleute nannte, und die in die Keluthöfe gen Weiler und Scheidegg gehörig von Agnes von Heiligenberg, geb. von Abensberg, seiner Muhme, erblich an ihn gefallen waren,[1] verkaufte, wobei er vom Grafen noch 200 Pfd. Pf. erhielt. Und wenn in Zukunft Leute des einen in die Gerichte, Zwinge und Bänne des anderen ziehen, sollen sie je unter der dortigen Gerichtsbarkeit stehen wie die dort seßhaften Leute anderer Herren und Städte.[2] Durch diese Verträge mit Montfort, Kempten und Isny gelang es dem Truchsessen Hans, seine Herrschaft Trauchburg von fremden Unterthanen zu befreien.[3]

Zwischen hinein hatte Hans einen Streit mit Jörg Freiherr von Gundelfingen, dessen Gegenstand wir übrigens nicht kennen. Da das Urtheil des Hofgerichts zu Rottweil gegen ihn ausgefallen war, so appellirte er an den Kaiser, der die Appellation annahm und dem Hofgericht am 25. November 1475 von Passau aus verbot, so lange die Sache bei ihm anhängig sei, in ihr ferner etwas zu thun, worauf dasselbe am 16. Januar 1476 beschloß, diesem Verbote nachzuleben.[4]

In dem Streit der Landvogtei mit dem Grafen von Montfort wegen der hohen Obrigkeit zwischen dem Bodensee und der Argen wurde 1475 Bischof Ortlieb von Chur zum kaiserlichen Kommissär ernannt mit der Anzeige, daß von Langnau zum Wettis auf ein Weiherwuhr, von da in den Gebelbach und hinab in den Bodensee und hinauf vor Lindau in die Laiblach und diese hinauf gen Tann und Wangen und von da die Argen hinab die hohen und niederen Gerichte alle in die Landvogtei ge-

1) Dies geschah 1468. Am 22. Juli 1468 meldete Truchseß Johannes von Werdenberg seinen Vettern Johannes und Nicolaus, Grafen von Abensberg, den heute erfolgten Tod seiner und ihrer Muhme von Heiligenberg. Hundt, Baier. Namenbuch 1, 17. Außerdem erbte Hans noch 2000 fl., die ihm Graf Jörg von Werdenberg-Heiligenberg binnen 5 Jahren zu bezahlen hatte. Original im Staatsarchiv in München.

2) Vertragsbuch in Neutrauchburg 2, 15 f.; Baumann, Gesch. des Allgäus 2, 119.

3) Vergl. Baumann, Gesch. des Allgäus 2, 119.

4) Original im Seniorats-archiv derzeit in Wurzach.

hören; ferner in dem Streite der Landvogtei mit den Truchsessen wegen der hohen und niederen Gerichte und wegen des Wildbannes zu Wolfegg, wegen etlicher Weiler und Höfe, so gen Wolfegg, und etlicher Güter, so aus der Landvogtei gen Waldburg gezogen werden, sodann wegen der Gerichte im Dorfe Ellwangen wurde ebenderselbe Bischof zum kaiserlichen Kommissär ernannt.[1] So brachte den Truchsessen Hans seine Stellung als Landvogt auch in Gegensatz zu seinem eigenen Hause.

Im Jahre 1477 begannen die langwierigen Streitigkeiten zwischen der Landvogtei und der Stadt Biberach. Letztere hatte im Gebiet der ersteren Übelthäter gefangen, in die Stadt geführt und dort richten lassen. Truchseß Hans schlug vor, die Sache vor den Eidgenossen oder vor der Stadt Zürich zum Austrage zu bringen. Im folgenden Jahre gebot der Kaiser der Stadt Biberach, die Landvogtei unangefochten zu lassen. Als sich trotzdem etliche Jahre später dieselben Übergriffe von Seite Biberachs wiederholten, beschritten Herzog Sigmund und Truchseß Hans den Weg der Klage, worauf der Kaiser die Stadt citirte, diese aber dagegen protestirte.[2] Hatte Truchseß Hans noch im Februar 1475 in den Streitigkeiten zwischen der Stadt Ravensburg und dem Kloster Weingarten vermittelt, am 1. April 1476 noch eine Urkunde für letzteres mitbesiegelt,[3] so sollte er bald darauf selbst in Händel mit dem Kloster verwickelt werden. Sie betrafen hauptsächlich die Gerichtsbarkeit, deren Grenzen und Ausübung, sowie Zwistigkeiten zwischen dem Kloster und dem Flecken Altdorf, bei welchen Truchseß Hans als Landvogt natürlich die Partei Altdorfs ergriffen hatte.[4] Am 19. Juli 1479 verhandelten darin Jörg Truchseß von Waldburg und Abgeordnete der Stadt Zürich, in deren Schirm sich Weingarten schon vor Jahren begeben hatte.[5] Hiebei brachte

1) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 422; siehe auch oben 1, 604.

2) Pflummern, Annales Biberacenses 1, 48b. 49a. 51b. Ueber eine andere Streitigkeit siehe ebenda 1, 70b.

3) Originalurkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart; Altdorf-Buch Fol. 28 und 33. Des Truchsessen Hans Verhalten gegen Weingarten im Streite wegen der Vogteigüter siehe oben 1, 599 ff.

5) Sehr wider den Willen des Kaisers, der den Abt öfters aufforderte, sich dieses Schirmes zu entschlagen; am 13. Juli 1479 erließ derselbe wiederholt den Befehl, dies binnen 15 Tagen zu thun. Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

der Abt sieben, der Truchseß sechs Beschwerden oder Streitpunkte vor.[1] Nachdem sie gelobt hatten, dem Ausspruch der Vermittler nachzukommen, erklärten diese, daß beide Theile mit ihren Streitigkeiten vor den Bischof Johannes von Augsburg kommen und dessen Entscheidung unweigerlich nachleben sollen. Und damit solcher Austrag künftig keine Anfechtung erleide, soll Truchseß Hans den Erzherzog Sigmund bewegen, in diesen Entscheid einzuwilligen und vom Kaiser einen Befehl an gedachten Bischof, sich dieser Sachen anzunehmen, erwirken. Gibt der Kaiser die Kommission nicht, oder willigt Sigmund nicht ein, oder nimmt sich besagter Bischof der Sachen nicht an, so soll alles wieder wie vor diesem Tage sein, mittlerweile aber der Abt mit seinem Prozeß zu Mainz gegen den Truchsessen stille stehen.[2] Wiewohl ein kaiserlicher Kommissär, Johann Werner von Flachslanden, Dompropst des Stifts Basel, in diesen Streitsachen handelte,[3] kam es doch zu keinem Frieden. Am 13. April 1481 klagte Abt Kaspar von Weingarten dem Grafen Ulrich von Montfort, daß der Landvogt sich unterstehe, Ehehaft und Gerechtigkeit an des Klosters

Wappen der Truchsessen von Waldburg. Aus dem Wappenbuch von Grünenberg von 1483.

1) Vergleiche hierüber Weingarter Missivbuch 2, 337. 395. 399. 403. 410. 412. 424. 433. 434. 448; 3, 77. 122 ff. im Staatsarchiv in Stuttgart und die Originalakten ebendaselbst.

2) Originale im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg. Kopie im Altdorf-Buch im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Originalakten im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Leuten und Gütern zu gebrauchen, was ihm doch nicht zustehe, weder von römischen Königen und Kaisern empfohlen, noch vom Kloster gegönnt und erlaubt worden sei, und daß er gegen die Schirmgilt, die man ihm gutwillig gereicht hatte, die Leute des Klosters „abspaisse" gemacht und zu ungehorsamen Sachen wider das Kloster gestärkt habe.[1] Ebenso scheint der Abt seinen Prozeß gegen den Landvogt in Mainz fortgesetzt zu haben.[2] Noch mehr erweiterte sich die Kluft zwischen dem Landvogt und dem Kloster Weingarten durch die Königsegger Fehde (vergl. oben 1, 635), die sich im Sommer 1481 erhob. Am 29. Juni ebengenannten Jahres schrieb Eberhard von Königsegg zum Königseggerberg an den Landvogt, der Abt von Weingarten habe ihn seines väterlichen und mütterlichen Erbes mit Gewalt und ohne Recht entsetzt, obgleich er sich zu Recht erboten habe vor dem Herzog von Östreich, vor dem Grafen Andreas von Sonnenberg oder vor ihm (dem Landvogt). Er habe auf sein diesbezügliches Schreiben keine Antwort erhalten, weßhalb er zu offener Fehde und Feindschaft gedrängt sei; er bitte ihn, ihm hierin Beistand und keinen Widerstand zu thun. Was Eberhard von Königsegg angedroht, führte er auch aus. Trotzdem ihm ein Tag war angesetzt worden, beschädigte er den Abt und dessen Unterthanen mit Plünderung, Brand, Todschlag, Gefängniß und Schatzung. Ein Tag zu Biberach, vor dem Landvogt und mehreren andern Räthen des Erherzogs Sigmund gehalten, verlief resultatlos. Der Abt wandte sich wieder an den Erzherzog mit Schilderung dessen, was Königsegg ihm zugefügt, mit Klagen über die Grafen von Sonnenberg und mit dem Beifügen, er habe jährlich eine große Nutzung seinem Landvogt für den Schirm gereicht, sei aber in dieser Sache bisher ohne Schirm gewesen. Auf das Verlangen Sigmunds, dem von Königsegg den angerichteten Schaden zu verzeihen, antworteten Abt und Konvent, das können sie nicht, klagten über den Landvogt, daß er bloß mit drei Pferden zu Hilfe gekommen, obgleich er für sechs den Sold erhalte, und baten endlich, der Erzherzog möge selbst Schirmer sein, denn die Schreiben an den Landvogt haben keine Wirksamkeit. Letzterer dagegen behauptete, er habe alles gethan, was sich nach Billigkeit, Herkommen und Pflicht für ihn gebühre. Der Abt verklagte den Landvogt wegen seiner dem Kloster zugefügten Ungerechtigkeiten bei Kaiser und Papst, wurde aber auf Bitten des Landvogts von Erzherzog Sigmund ersucht, sein „Fürnehmen" abzustellen und

1) Weingarter Missivbuch 3, 74.
2) Weingarter Missivbuch 3, 79.

Digitized by Google

ſich des Rechts vor ihm begnügen zu laſſen.[1]) — Gemeinſam mit ſeinem Vetter hatte Hans Streitigkeiten mit Ravensburg wegen des Altdorfer, Waldes, die aber 1478 beigelegt wurden (ſiehe oben 1, 606). Bei Spieß, dem Marſtetter Landrichter, machte Hans in Memmingen perſönlich Vorſtellungen darüber, daß derſelbe ſoweit in ſein Landgericht (Leutkirch) greife, worauf dieſer erwiderte, nach Landgerichts Herkommen und Freiheit habe er dazu Fug und Recht.[2])

Irrungen zwiſchen dem Landvogt und dem Kloſter Weiſſenau die von den beiderſeitigen Rechten herrührten, entſchieden Truchſeß Georg und andere Richter des Erzherzogs Sigmund am 1. September 1481 auf gütliche Weiſe.[3]) Endlich bekam Truchſeß Hans als Landvogt um dieſe Zeit auch Streit mit dem Grafen von Werdenberg, deſſen Abgeſandter am kaiſerlichen Hofe im Jahre 1480 eine Menge Eingriffe aufzählte, die der Landvogt in den letzten zwei Jahren in die Grafſchaft Heiligenberg gemacht habe. Es iſt wohl möglich, daß dieſelben auf beſonderen Befehl Erzherzog Sigmunds geſchahen, der Anſprüche auf Heiligenberg erhob.[4])

Am 13. März 1480 half Hans die Verlaſſenſchaft ſeines Vetters, des Grafen Eberhard von Sonnenberg I., theilen (ſiehe oben 1, 618). In dieſem Jahre war er auch kaiſerlicher Kommiſſär in den Streitigkeiten zwiſchen dem Spital zu Konſtanz und dem Dorf Zipplingen;[5]) desgleichen beſiegelte er und ſeine Vetter Graf Johannes von Sonnenberg und Truchſeß Jörg am 25. Auguſt 1479 die Erneuerung der Rittergeſellſchaft zum Fiſch, genannt die Sewer, als Mitglied derſelben.[6])

Aus dem Jahre 1480 haben wir die Notiz: Credentiales Kaiſer Friedrichs für Johann Truchſeß von Waldburg, Landvogt in Schwaben, „einer Sache halb, darin uns als römiſcher Kaiſer zu handeln

1) Weingarter Miſſivbuch 3, 59. 74. 91. 103 ff. 116 und 127, 594 ſowie Zuder 103 f.

2) Wirtemberg. Vierteljahrshefte 1881 S. 198.

3) **Registratura Archivi Minoraug.** S. 252.

4) **Monumenta Habsburgica I.** 3, 216—218. 2, 21 f. und Akten im Staatsarchiv in Wien. Der Streit um Heiligenberg hatte ſchon zu Zeiten des Landvogts Truchſeß Jakob geſpielt.

5) Urkunde im fürſtl. Wurzachſchen Archiv in Kißlegg.

6) Original im Reichsarchiv in München.

Digitized by Google

gebührt".[1]) Der Gegenstand dieses Auftrages dürfte wohl aus einem Schreiben des Truchsessen vom 26. Februar 1481 an den Kaiser hervorgehen. Darin berichtet er, er sei am 22. d. M. nach Lindau geritten, um kaiserlichem Befehle nach den Rudolf und Jakob Mötteli zu verhaften. (Der Truchseß selbst hatte sie beschuldigt, daß sie offene Wucherer seien und ein „fröwlich Bild" [Frauensperson] unschicklich gefänglich und peinlich gehalten haben.) Aber die von Lindau haben sie nicht herausgegeben. Er habe sich, so berichtet er weiter, von den Lindauern die eidliche Versicherung geben lassen, daß derselben Leib und Gut nicht verändert werden sollen.[2]) Nun verwandten sich, da die beiden Mötteli Landleute zu Unterwalden waren, die Eidgenossen für dieselben bei dem Kaiser, damit sie ferner nicht mehr vom Truchsessen bekümmert werden sollten.[3])

Durch den im Herbste 1479 erfolgten Tod des Grafen Eberhard von Sonnenberg war Truchseß Johannes Senior des Hauses Waldburg geworden. Als solcher hatte er dessen Reichslehen zu empfangen und die Privilegien bestätigen zu lassen. Deßhalb traf er auch sogleich die nöthigen Einleitungen hiezu, indem er sich vom Landgericht am 20. November zu Leutkirch und drei Tage darauf zu Wangen beglaubigte Abschriften derselben geben ließ, um sie an den kaiserlichen Hof einsenden zu können.[4]) Aber erst am 31. August 1481 erhielt er vom Kaiser die Belehnung mit der Auflage, dem Grafen von Montfort an des Kaisers Statt bis nächste Weihnachten den gewöhnlichen Huldigungseid zu leisten.[5]) Er war also damals nicht in Wien, um die Lehen persönlich zu empfangen. Im Anfang des Jahres 1482 verlieh er die waldburgischen Hauslehen.[6])

1) Scheerer **Acta extradita.**

2) Original im Staatsarchiv in Wien.

3) Original im Staatsarchiv in Wien. Vergleiche über diesen Mötteli-handel die Abhandlung von Robert Durrer: Die Familie vom Rappenstein, genannt Mötteli, und ihre Beziehungen zur Schweiz. Schweiz. Geschichtsfreund 48. Band S. 154 ff. 158. 169. 188. 190. 192. Nach l. c. 188 verbürgt sich 1485 ein Hans Truchseß von Waldburg für Mötteli behufs Freilassung bei Lindau um 1000 fl. Da es damals außer dem Landvogt Truchseß Johannes von Waldburg noch einen anderen Truchsessen gleichen Namens gab, können wir nicht sagen, welcher von beiden gemeint ist. Hat sich der Landvogt für Mötteli verbürgt, so fällt die gegen ihn erhobene Beschuldigung der Habsucht ꝛc. dahin.

4) Originale im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg.

5) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 95; Pappenheims Truchsessenchronik 2, 41; Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Urkunden im Wolfegger Archiv Nr. 3171 und im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Am 21. Februar 1482 befahl Erzherzog Sigmund seinem Landvogte Truchseß Hans, den Lutz von Landau zu Recht zu handhaben, wenn der von Altmannshofen den Sachen nicht nachkommen oder sich an billigen Rechtsgeboten oder Austrägen nicht begnügen lassen wolle. Schon vier Tage darauf kam er diesem Befehle nach, indem er an den von Altmannshofen ein diesbezügliches Schreiben richtete.[1])

Mit der Stadt Überlingen hatte Hans als Landvogt verschiedene Streitigkeiten in den Jahren 1476, 1482 und 1483 wegen Jurisdictionssachen in Waggershausen, Hofen, Kloster Löwenthal und sonst in der Vogtei Ittendorf, die aber alle gütlich beigelegt wurden.[2]) Am 26. Juni 1482 schloß Hans gemeinsam mit dem Grafen Georg von Werdenberg, den Grafen von Montfort, Sulz, Lupfen, Sonnenberg, Freiherren von Zimmern den Herren von Königsegg, Schellenberg, Laubenberg, Enzberg, Embs, Honburg, Bodman, Reischach und Friedingen einen Bund auf sechs Jahre unter dem Namen St. Georgen Schilds. Sie trafen dabei Bestimmungen, wie sie ihre etwaigen gegenseitigen Streitigkeiten austragen und sich gegen andere, nur Papst und Kaiser ausgenommen, beschützen wollten.[3])

Einen Akt sehr kurzsichtiger Politik ließ sich Truchseß Hans in dieser Zeit zu Schulden kommen. Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1481, auf welchem die Reichshilfe gegen die Türken bestimmt worden war, waren die Truchsessen zum erstenmal besonders in die Reichsmatrikel gekommen. Der Anschlag für sie und die Grafen von Sonnenberg betrug 16 Mann zu Roß und 16 zu Fuß. Diesen hielten sie für zu hoch und wandten sich deßhalb gemeinsam mit den Äbten von Salem, Weissenau und Schussenried an den Erzherzog Sigmund mit der Bitte, sich dafür zu verwenden, daß sie in seinem Anschlag und in seiner Hilfe bleiben, wenn aber dies nicht sein könne, daß sie dann doch mit einem ziemlichen Anschlage belegt werden. Der Erzherzog ging namentlich wegen des ersten Punktes gerne darauf ein und wandte sich an den Kaiser. Hätte sich dieser ebenso willfährig gezeigt, so wäre es um die Reichsunmittelbarkeit und Selbständigkeit der Truchsessen geschehen gewesen. Allein derselbe antwortete dem Erzherzoge: was er ihm zu Gefallen thun könne, sei er willig, zu thun;

1) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 1180.

2) Viele Akten darüber im Stadtarchiv in Überlingen.

3) Urkunden im fürstl. Archiv in Donaueschingen und im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

aber daß er dem Reich nehme und dem Hans Östreich gebe oder umgekehrt, sei seine Meinung nicht, sondern er sei Willens, es bei dem bleiben zu lassen, was jedem zugehöre. Nun sei aber wissentlich, daß die Prälaten und Truchsessen unter das Reich gehören; jedoch ihm zu Gefallen habe er die Sache angestellt bis auf Ostern und solches in seiner Kanzlei aufzeichnen lassen, daß sie nun in dieser Zwischenzeit sich wegen ihres Anschlags mit dem Kaiser vergleichen.[1])

Ohne besondere Schwierigkeiten hat Hans am 25. September 1482 die Zwistigkeiten zwischen dem Kloster Weissenau und Hans Pfau gütlich beigelegt.[2]) Vergeblich dagegen war sein Versuch, die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Weingarten und der Gemeinde zu Altdorf in der Güte zum Austrag zu bringen. Darnach hatte er auf 16. Januar 1484 als Landvogt beide Theile vor sein Gericht gefordert. Das Kloster aber protestirte, weil der Truchseß keinen Gerichtszwang habe über seine Leute und Güter.[3]) Zwischen Wolfgang von Klingenberg, Landkomthur zu Altshausen, und dem Kloster Weingarten hatte es schon seit längerer Zeit wegen des letzteren Leute und Güter zu Litzelbach und Haggenmoos betreffs der Dienste, Triebs und Tratts Anstände gegeben. Truchseß Johannes, der Landvogt, und Heinrich von Schellenberg-Wasserburg hatten sich viel bemüht, dieselben in Güte beizulegen, und fällten am 8. April 1484 den entscheidenden Spruch, nachdem beide Theile gelobt hatten, demselben nachzuleben.[4]) Auch gelang es unserm Truchsessen, in den gegenseitigen Ansprüchen seines Vetters, des Truchsessen Hans des jüngern, und der Gemeinde Winterstetten am 4. Oktober 1484 einen Vergleich zu Stande zu bringen.[5]) Deßgleichen vermochte er den Grafen Johannes von Sonnenberg und den Truchsessen Johannes von Waldburg, daß sie die Streitigkeiten zwischen ihren Unterthanen zu Albers, Dietmanns, Rothegg und Hauerz wegen Trieb und Tratt u. s. w. durch ein Schiedsgericht entscheiden ließen.[6]) Als sich am 23. August 1484

1) So berichtet Mitte Februar 1483 Sigmund von Niederthor, den der Erzherzog an den Kaiser geschickt hatte, an seinen Auftraggeber. Kopie im Weissenauer Privilegienbuch letzte Seite, in Schloß Zeil.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Altdorf-Buch im Staatsarchiv; vergleiche eben daselbst die Urkunde des Truchsessen vom 27. März 1484, aus welcher hervorgeht, daß zuvor in diesen Sachen gütlich und rechtlich vor dem Bischof in Konstanz verhandelt worden war.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Original im fürstl. Archiv in Schloß Waldsee.

6) Wolfegger Archiv Nr. 7890.

Digitized by Google

die Gesellschaften zum Fisch und zum Falken zu einer Gesellschaft unter St. Jörgen Schild vereinigten, befand sich dabei auch Truchseß Hans sammt den andern regierenden Mitgliedern des Hauses Waldburg.[1] Im Anfang des Jahres 1486 treffen wir den Landvogt Hans im Streit mit der Stadt Leutkirch, welche sich beklagte, daß er die Ihrigen und die Freien auf der Leutkircher Heide „in etlich Weg beschwere". Erzherzog Sigmund von Östreich sollte die Sache vermitteln, aber der nach Konstanz auf 13. Januar angesetzte Tag kam nicht zu Stande. Da zur selben Zeit sich auch Irrungen zwischen Truchseß Hans dem jüngern von Waldburg und der Stadt Leutkirch erhoben hatten und Erzherzog Sigmund auch diese zugleich mit den andern vermitteln wollte, so wurden in der Folge Tage zu Konstanz, Überlingen und Innsbruck gehalten, die aber fruchtlos verliefen. Im Juni schlug Sigmund nochmals einen gütlichen Tag vor. Von dem ferneren Verlauf haben wir keine Kunde mehr, ja von dem Streit des Landvogts war schon länger nicht mehr die Rede gewesen. Wahrscheinlich war in beiden Fällen die gütliche Ausgleichung erfolgt, da es sich nur um Kleinigkeiten handelte und die Stadt Leutkirch, obgleich sich ihrer die verbündeten Städte angenommen hatten, sich nachgiebig zeigte.[2]

Um dieselbe Zeit hatten Truchseß Hans und das Kloster Weingarten bestimmt, die Streitigkeiten zwischen letzterem und der Landvogtei rechtlich entscheiden zu lassen. Hans hatte dies dem Erzherzog mitgetheilt mit der Bitte, das Recht anzunehmen und einen Tag anzusetzen. Dies geschah; am 7. Februar 1486 schrieb Hans an den Erzherzog, er sei jetzt durch Seiner Gnaden Räthe um alle Irrungen und Späne mit Weingarten verrichtet, und bat ihn, den Anlaß zu genehmigen.[3] So hätte Truchseß Hans auf dieser Seite endlich Ruhe gehabt, da erfolgte plötzlich die Ablösung der Landvogtei durch den Erzherzog. Am 24. April 1486 stellte Hans den Räthen desselben eine Quittung aus über die Bezahlung des Pfandschillings im Betrage von 13200 fl. und übergab ihnen den Pfandbrief, das Schloß ob Ravensburg sammt andern Gerechtigkeiten und

1) Urkunde im Wolfegger Archiv Nr. 3091 und Kopie im fürstl. fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen; vergl. Baumann, Gesch. des Allgäus 2, 507.

2) Verschiedene Schreiben im Stadtarchiv in Memmingen.

3) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 1180 und Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Zugehörden der Landvogtei.[1]) Deren Verweser wurde nun Ritter Marquard von Schellenberg. Erfolgte die Auslösung auf Wunsch des Erzherzogs oder auf den des Truchsessen? Pappenheims Chronik berichtet (I, 83), daß der Truchseß und der Graf von Werdenberg in dem von uns schon oben erwähnten Streit bezüglich der Grafschaft Heiligenberg behufs dessen rechtlicher Beilegung vor den kleinen Rath zu Konstanz, dem vom Kaiser die diesbezügliche Kommission übertragen worden war, gekommen seien. Dort sei soweit im Handel procedirt worden, daß die von Konstanz ein Beiurtheil für die von Werdenberg und wider Herrn Hansen gegeben und in demselben Urtheil mehr erkannten, als vor sie im Rechte gekommen war. Daher habe Herr Hans dagegen appellirt. Weil aber Graf Hang von Werdenberg damals in großen Gnaden und hohem Ansehen bei dem Kaiser gestanden, habe er soviel zuwege gebracht, daß Kaiser Friedrich die Appellation nicht annehmen wollte, sondern den Handel wieder vor den kleinen Rath zu Konstanz gewiesen. Weil aber solches Beiurtheil das Endurtheil auf sich getragen und Herr Hans wohl denken konnte, daß er vor denen von Konstanz den Handel verlieren würde,[2]) sei er zu Herzog Sigmund von Östreich geritten und habe ihm die Landvogtei um den Pfandschilling angeboten und dieser das Anerbieten angenommen. Wir wissen nicht, ob sich die Sache wirklich in dieser Weise verhielt; aber das dürfte richtig sein, daß Hans freiwillig die Landvogtei abtrat. Denn dadurch, daß sie der Erzherzog bald darauf wieder und zwar an ein Mitglied des Waldburgischen Hauses verpfändete, zeigte er, daß ihm nicht viel an dem unmittelbaren Besitz derselben gelegen war, und daß er nichts dagegen hatte, daß sie in truchsessischen Händen sich befand. Da ferner Truchseß Hans die Rechte der Landvogtei so energisch selbst gegen seine eigenen Vetter gewahrt hatte, so hatte Sigmund auch keinen Grund, mit demselben nach dieser Seite hin unzufrieden zu sein. Endlich wäre Hans, wenn ihm Sigmund wider seinen Willen die Landvogtei abgenommen

1) Wegelin a. a. O. 2, 69 Nr. 74; Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Lichnowsky a. a. O. Band 8. Reg. Nr. 818.

2) Die von Konstanz hatten wirklich, nachdem die beiderseitigen Zeugen verhört worden waren, gegen den Truchsessen entschieden. Gegen dieses Urtheil hat später Graf Johannes von Sonnenberg, der 1487 die Landvogtei erhielt, an Kaiser Friedrich appellirt, worauf eine kaiserliche Ladung und Inhibition an die Grafen von Werdenberg ergieng. Dann blieb die Sache liegen, und obgleich die Grafen von Werdenberg sich später sehr beschwerten, war sie 1564 noch im gleichen Stande. Vergl. die Schwabenbücher in Ludwigsburg zum Jahre 1564.

Digitized by Google

hätte, nachher sicher nicht mehr in dessen Diensten geblieben. Nun lautet aber eine Aufzeichnung vom 10. Juni 1488: „Mein gnädiger Herr (Erzherzog Sigmund) ist Herr Hansen Truchseß von Waldburg dem ältern aller Raitung (Rechnung) seines Dienstgeldes und Provision von einem Jahre, das sich in den letzten Pfingstfeiertagen (3. bis 5. Juni) 1487 geendet, auch von wegen etlicher Zehrung und andern Schadens im Feld genommen (erlitten) und der Fisch halber, so man zur Nothdurft meines gnädigen Herrn Hofs von ihm genommen hat, schuldig geworden 572 fl. rh. 4 Pfd. 3 hl.[1]) Truchseß Hans dürfte deßhalb in der That die Landvogtei freiwillig zurückgegeben haben.[2]) Wahrscheinlich aber bewog ihn hiezu weniger der Streit mit dem von Werdenberg als vielmehr ein anderer Grund, den wir vielleicht erschließen können, wenn wir noch ein Aktenstück aus jener Zeit in's Auge fassen. Am 29. Juni 1486 schrieb Marquard von Schellenberg zu Sigmundsruh an Erzherzog Sigmund von Östreich, er habe auf dessen Befehl den Lypmann von Musbach zu sich genommen, und sie beide haben dann Schloß Trauchburg von innen und außen nach aller Nothdurft besichtigt. Demnach werde er nun verzeichnet finden die Renten und Gilten und die „pott" mitsammt dem Schloß, wie sie das von Herrn Hansen erhalten haben mit der Bitte, solches förderlich dem Erzherzog zuzusenden, was sie hiemit thun. Der beigelegte Zettel enthielt eine kurze Angabe dessen, was zur Herrschaft Trauchburg gehörte, was alles zu 32000 fl. angeschlagen war.[3]) Demnach muß Truchseß

1) Urkunde im Filialarchiv in Ludwigsburg. Im Archiv für östreichische Geschichte Band 51, 441 findet sich, daß Truchseß Hans der ältere 1486 aus der landesfürstlichen Kammer zu Innsbruck 200 fl. Provision bezog. In einem Schadlosbrief, den der Erzherzog am 22. November 1488 dem Truchsessen Hans dem älteren wegen einer Bürgschaft für 2000 fl. ausstellte, nennt er ihn ausdrücklich seinen Rath. Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Unter ihm werden außer den schon erwähnten genannt als Freilandrichter: Heinrich Stüdlin (1463—1466), Kaspar von Buchen (1469 und 1470), Jörg Bißinger (1473—1480), als Unterlandvogt Pilgrim von Reischach (1461) bezw. Verweser, Hans Fridauer (1464), Junker Gottfried Harscher (1474), Ulrich Wochner (1479 und 1486). Vgl. Vegelin 2. Band S. 214—218. 248 f.; Eben a. a. O. 1, 323; Urkunden in den Staatsarchiven zu Stuttgart und München.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. In diesem Zettel heißt es: Item das Schloß Trauchburg mitsamt dem Bauhof, Holz und Feld dazu gehörig mit Diensten. Item dazu Forst und Wildbann nach den Grenzen und Marken, wie die kaiserlichen und königlichen Freiheiten und Briefe ausweisen, und zieht sich die Weite des Forstes an etlichen Orten fast nah auf drei Meilen Wegs. Item in denselben Grenz und Marken des Forstes hohe und niedere Gerichte gen Trauchburg gehören;

Digitized by Google

Hans damals damit umgegangen sein, seine Herrschaft Trauchburg an den Erzherzog zu verkaufen. Zwei Gründe lassen sich denken, welche ihn zu solcher Handlungsweise bewogen. Entweder wollte er sich irgendwo anders ankaufen und darum all sein Besitzthum in Schwaben veräußern, oder er war sehr verschuldet. Wir sind eher geneigt, letzteres als ersteres zu glauben. Denn Pappenheims Chronik (1, 84) berichtet von ihm, er sei kein guter Hauswirth gewesen; auch hat später Truchseß Georg dessen Sohn Friedrich daran erinnert, „wie weiland sein Aeherr und Vater sel. Gedächtniß während seines Lebens und während seiner Regierung nit am nutzlichsten gehauset" und deßhalb bei seinem Tode „trefflich viel Schulden" hinterlassen habe.[1] Es hat ihn daher wohl die Schuldenlast bestimmt, die Landvogtei zur Ablösung aufzukünden. Die Pfandsumme benützte Hans zur Befriedigung der dringendsten Gläubiger und zur Ausstattung seiner Tochter Ursula, die mit ihrem Gemahl Thomas von Freundsberg und ihrem Schwiegervater Ulrich am 26. Mai 1486 den Empfang von 2000 fl. Heirathgut sammt dem verfallenen Zinse bescheinigt.[2] Im folgenden Jahre war Hans schon wieder an barem Gelde so entblößt, daß er, als sein damals in Tübingen studirender Sohn Wilhelm Geld brauchte, am 25. Oktober Riedlingen bat, demselben 15 fl. gen Tübingen zu senden, die der Stadt an ihren schuldigen Leistungen ordentlich abgehen sollen. Riedlingen willfahrte dieser Bitte; denn am 30. Oktober dankte ihr Wilhelm für die übersandten 15 fl.[3]

Am 12. Juli 1487 belehnte Kaiser Friedrich den Wolfgang Pfalzgrafen bei Rhein mit dem Blutbann in der Herrschaft Schwabeck und

zu Trauchburg dem Schloß gehört ein groß Zahl und Stuck der Lehen besonders zu Isny und andern Orten, ferner Seeen, Weiher, Weiherstall und gute Fischenzen in fließenden Wassern, Eigen- und Erbvogtleute über 2000, dazu eine große Zahl Vogtleute und Hintersaßen, die Kirchensätze zu Wengen, Bolsternang und Eisenharz, an Zöllen 25 Pfd. Pfennig, ungefähr 10 Tafernen, an Steuern 138 Pfd. Pfennig, an Pfennig Gilt und Zinsen 47 Pfd. und 3 Schilling Pfennig, desgleichen Kastenvogtei, und Vogteien, eine gute Anzahl eigener Höfe und Güter, die mit Fällen und Ehrschätzen eine merkliche Nutzung tragen, desgleichen an Mühlen, die dazu gehören, dazu Frevel und Unzuchten, Fälle und Gefäll, an Habergilt jährlich ohne den Bauhof zum Schloß 150 Malter oder mehr. Item die Wasser, Weiher und Weiherstall sind noch nicht angeschlagen. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

1) Pappenheims Chronik 2, 69; fast gleichlautend Pappenheims Chronik 1, 76, citirt oben 2, 56.

2) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

3) Rotulus inquisitionis S. 460 f. in Innsbruck.

Digitized by Google

gab dem Truchsessen Hans den Auftrag, von demselben deßhalb den Lehenseid aufzunehmen.[1]) Am 10. August darauf ersuchte ihn derselbe im Hinblick auf die damaligen Bestrebungen des Erzherzogs Sigmund, auch in Zukunft wie bisher treu zum Hause Östreich zu stehen (siehe oben 1, 654). Da aber Sigmund und Friedrich sich bald mit einander vertrugen, so konnte Hans unbeanstandet in des ersteren Diensten bleiben.[2]) Johannes trat auch dem auf Betreiben Kaiser Friedrichs III. 1488 errichteten Schwäbischen Bunde bei. Desgleichen stand er im selben Jahre auf Seite seines Vetters, des Grafen Johannes von Sonnenberg, in dessen Streit mit den Freien auf der Leutkircher Heide.[3]) Im Jahre 1489 wird von ihm berichtet, daß er seines Leibes schwach und krank sei.[4]) Deßhalb suchte er im folgenden Jahre, um seine Gesundheit wieder herzustellen, das Bad Pfäffers auf. Am 20. Juni 1490 gaben ihm die Eidgenossen hiezu für Hin- und Rückreise Geleit und trugen dem Vogt im Oberland auf, ihn dabei zu beschirmen.[5])

Er hatte in dieser Zeit einige Anstände mit der Stadt Leutkirch, welche von ihm und seinem Vetter, Johannes dem jüngeren, einiger Übergriffe beschuldigt wurde. Am 6. November 1489 that Marquard von Schellenberg zu Sigmundsruh, den die Partheien zum Schiedsrichter gewählt hatten, den Spruch, daß aller Unwille ab sein und die von Leutkirch Johannes dem älteren ein Pferd im Werthe von 40 fl., Johannes dem jüngeren ein solches im Werthe von 60 fl. oder je das Geld dafür geben sollen.[6])

Bedeutendere Streitigkeiten hatte Hans um jene Zeit mit Isny. Er klagte beim Kaiser, daß die von Isny vor ihren Gerichten und Friedsteinen in seinem Forst und seinen Gerichten zu richten und zu urtheilen sich unterstehen, was ihnen dieser dann am 17. Mai 1489 von Innsbruck aus verbot.[7]) Nun klagten auch die Isnyer über ihn, worauf der Kaiser am 16. Januar 1490 von Linz aus dem Grafen Hugo von Montfort den Auftrag gab, sie gegen die Anmaßungen des Truchsessen zu schützen.[8]) Graf

1) Regiſtraturbuch T 18 im Staatsarchiv in Wien.
2) Siehe oben 1, 665.
3) Siehe oben 1, 636 ff.; Baumann, Geſch. des Allgäus 2, 69—72 und 78 f.
4) Urkunde im Wolfegger Archiv Nr. 5301.
5) Eidgenöſſiſche Abſchiede 3. 1, 351.
6) Originale in den Archiven zu Zeil und Neutrauchburg.
7) Konzept im Staatsarchiv in Wien.
8) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Hugo setzte beiden Theilen einen Tag zur Verhandlung an. Die Sache zog sich aber noch länger hin. In der Folge vermittelte darin auch Wilhelm Besserer, Altbürgermeister zu Ulm und Hauptmann des schwäbischen Bundes.[1] Endlich gelang es dem Hans von Landenberg, am 7. Juli 1491 zwischen beiden Theilen eine Verständigung zu erzielen. Der Truchseß wollte, wie schon angedeutet, die von Isny sollen außerhalb ihrer Friedsäulen über ihn und die Seinigen nichts zu richten haben und auch nicht zu jagen befugt sein; die Isnyer aber hatten behauptet, sie seien solchen Gerichts und Forsts etlicher Maßen in Brauch und Gewere. In dem Vertrage wurde der Stadt auf der sogenannten Viehweide die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über ihre Bürger, Einwohner und Diener zugestanden. Wenn aber einer der Isnyer gegen einen trauchburgischen Unterthanen sich verfehlt oder umgekehrt, so straft jede Obrigkeit ihre eigenen Unterthanen, und wenn die Partheien Recht gegen einander begehren, so mag jeder Theil den andern in seinem Gericht suchen, d. h. vor dessen Gericht belangen. Wenn Fremde in Isnyer Trieb und Tratt, doch vor den Friedsäulen, freveln, so hat Trauchburg ausschließlich das Recht ihn zu strafen. Die Ausbürger zu Mechensee, Achen, Gschwend, Schweinebach sollen sich in diesem Falle der Privilegien der eigentlichen Bürger erfreuen, gleichwie auch Reute als im Trieb und Tratt gelegen angesehen werden muß. Des Jagens halber wurde abgeredet, daß jeder Theil zwei Unpartheiische dazu gebe; diese vier sollen dann einen Kreis machen, wie weit die von Isny ihr Waidwerk und Kurzweil treiben mögen. Dies will Herr Johannes Truchseß für sich und seine Erben vergönnen, doch mit der Bedingung, daß die von Isny des Hochwilds und seines Forsts außerhalb des Kreises ganz müssig gehen, auch weder Zuguetz noch Strick anbinden oder brauchen außer zum Vogelfangen; dagegen kann der Truchseß und die Seinen auch innerhalb des Kreises das Waidwerk treiben wie zuvor.[2] Nun war hier wieder Ruhe und Frieden hergestellt.

Um dieselbe Zeit vermittelte Hans in dem Streite zwischen König Max und Graf Hugo von Montfort und dessen Bruder von Bregenz. Von beiden Theilen zum Obmann gewählt, verkündete er am 16. Januar 1492 den gütlichen Schiedspruch.[3] Bald darauf erhielt er den vom Kaiser

1) Urkunden im Stadtarchiv in Isny.

2) Urkunden im Neutrauchburger Archiv und Isnyer Stadtarchiv; vergl. Dobler 1, 29 f.

3) Kopie im Staatsarchiv in Wien.

Digitized by Google

Friederich unterm 23. Januar an ihn erlassenen Befehl, mit Allem bereit zu sein, wenn er gemahnt werde, gegen die von Regensburg zu ziehen, welche uneingedenk ihrer Ehre ihre Stadt, so dem Reiche gehöre, in Herzog Albrechts von Baiern Hand gegeben haben und trotz der über sie verhängten Acht hartnäckig geblieben seien.[1] Es ist möglich, daß er noch auszog, da auch über Herzog Albrecht die Acht verhängt worden und der Kaiser den Schwäbischen Bund, dem Haus angehörte, aufbot. Im Mai standen die Heere gerüstet und kampfbereit einander gegenüber. König Max aber vermittelte den Frieden. — Im gleichen Jahre half Haus den Streit zwischen Bartholomäus Flick von Isny und der Gemeinde Willaz wegen des von Flick dort angelegten Schnaitweihers gütlich beilegen, indem er selbst den Grund des Spans besichtigte, ein Schiedsgericht bestellte und dessen Spruch (am 11. Juni) bestätigte und besiegelte.[2] Flick hatte zu diesem Zweck einen Hof von Konrad Bichlar und andere Stücke von des Truchsessen Leuten daselbst erkauft und zu seinem Weiher ertränken lassen. Am 1. Juni 1493 freite Truchseß Johannes dem Flick um seiner treuen Dienste willen alle diese Güter, so daß derselbe an Leben, Steuern und Diensten ewig nichts mehr schuldig sei, behielt sich aber für den Fall, daß Flick und seine Frau ohne Leibeserben sterben, die Wiederlösung vor. Diese Weiheranlage führte noch zu verschiedenen Streitigkeiten, wobei der Truchseß angerufen und in Mitleidenschaft gezogen wurde (1494 und 1502.) Am 21. März 1502 verzichtete er auf Bitte von Bürgermeister und Rath zu Isny zu Gunsten der Wittwe des Flick auf sein Wiederlösungsrecht, doch unbeschadet seiner Steuern, Dienste, Zinse, Herrlichkeiten und Obrigkeiten, wie er diese in der Herrschaft zum Eisenharz sonst hatte.[3]

Zur Zeit, als Johannes noch die Landvogtei inne hatte, waren die Bürger und Einwohner von Buchhorn in das Kloster Löwenthal gezogen und hatten darin „großen Gewalt und Muthwillen gebraucht". Haus verlangte, daß sie ob dieses Frevels mit ihm abkommen. Sie verweigerten dies und riefen Zürich an. Letzteres wandte sich an Haus, der im Juni 1493 von Trauchburg aus antwortete, er wolle nichts anderes

1) Original im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg.

2) Original im Spitalarchiv in Isny. Mitgetheilt von Stadtpfarrer Rieber in Isny.

3) Originalurkunden im Spitalarchiv in Isny. Mitgetheilt von Stadtpfarrer Rieber in Isny.

Digitized by Google

als gütlichen Abtrag; geschehe dies nicht, so müsse er sie rechtlich vor dem Kaiser belangen. Zürich möge sie dazu anhalten, dann werde er sich auch Zürich und ihnen zu Lieb entgegenkommend und gütlich finden lassen.[1])

Am 13. Februar 1494 erschienen vor dem Bundesgericht der St. Georgsgesellschaft zu Konstanz Dr. Johannes Heinrich, Hans Rudolf und Eitelhans, Vögte von Summeran, und Truchseß Hans. Erstere klagten, daß letzterer von den sogenannten Schaffhauser Leuten in Eisenharz einen gefangen, von einem andern einen Fall genommen habe. Der Truchseß berief sich auf seinen Kauf. Weil beide Theile kaiserliche Lehenbriefe über die besagte Vogtei zu Eisenharz vorlegten, so verwiesen sie die Richter mit ihrem Handel an den König.[2]) In dem Streit zwischen beiden obigen Partheien über das Patronatsrecht zu Eisenharz entschied das Domkapitel zu Konstanz am 14. Juni 1496 dahin, daß dem Sohne des Truchsessen Hans, Wilhelm, der auch an dem Streite betheiligt war, sein Leben lang 30 fl. von einem jeweiligen Pfarrer daselbst bezahlt werden sollen, und daß das Präsentationsrecht zwischen beiden Theilen in der Art zu wechseln habe, daß die Truchsessen zweimal präsentiren dürfen, bis die Vögte einmal.[3]) Am 10. April 1494 verkaufte Dr. Balthasar Meßnang von Jsny dem Spital daselbst seine „vier Mannsmad Wiesen, welche Lehen von Herrn Johansen Truchsessen zu Waldburg dem ältern sind". Ohne Zweifel gab letzterer seine Zustimmung, wenn auch die betreffende Urkunde nicht mehr erhalten ist.[4])

Als nach dem Tode Kaiser Friedrichs König Max im April 1494 nach Kempten kam, schickte Hans seinen Sohn Jakob dorthin, um die Lehen zu empfangen und die Privilegien bestätigen zu lassen. Am 19. April belehnte der König den Jakob für sich, seinen Vater Hans und seinen Bruder Wilhelm mit der Vogtei zu Eisenharz und dem Wildbann um Trauchburg. Da Jakob den Eid geleistet, so sollen die andern ihn bis 25. Juli dem Grafen Johannes von Sonnenberg, Reichslandvogt, an des

1) Original im Staatsarchiv in Zürich, wo noch mehrere diesbezügliche Akten sich befinden.

2) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.

3) Trauchburger Vertragsbuch 1, 235 und Original im Neutrauchburger Archiv.

4) Original im Spitalarchiv in Jsny. Mitgetheilt von Stadtpfarrer Rieber daselbst.

Königs Statt leisten. Am gleichen Tage belehnte der König den Truchsessen Hans den ältern, Wilhelm und Jakob, seine Söhne, und Hans den jüngeren, seinen Vetter, mit dem Blutbann in ihren Gerichten. Wegen der Eidesleistung wurde die gleiche Bestimmung wie oben getroffen.[1] Bald darauf bestätigte der König auf Bitten Jakobs auch alle Gnaden, Freiheiten, Privilegien u. s. w., die er und seine Voreltern erhalten hatten.[2]

Die Herrschaft Trauchburg grenzte südöstlich an die Reichsgrafschaft Eglofs, welche damals Graf Ulrich von Montfort-Tettnang pfandweise besaß. An der Grenze gab es nun Streit wegen des Forsts und Wildbanns und wegen der hohen und niederen Gerichtsbarkeit. Graf Johannes von Sonnenberg, dem dies leid war, lud sowohl den Grafen als den Truchsessen zu sich ein, ließ sich die beiderseitigen Ansprüche vortragen und beredete sie am 4. Mai 1495, daß sie sich zur Schlichtung derselben den Wolfgang von Klingenberg als Kommissär vom König erbitten sollten.[3] Aber noch stand es über ein Jahr an, bis endlich am 20. Oktober 1496 Abt Georg von Isny und Veit Syrg von Syrgenstein einen Vertrag zu Stande brachten des Inhalts, daß die Inhaber von Eglofs die hohen Gerichte mit Forst und Wildbann haben sollen von der Stoffel bis in die Isny und die Isny ab bis in die Argen und die Argen ab bis an die Steig gen Merazhofen mit Obrigkeit, Gebot und Verboten, die Inhaber von Trauchburg aber von der Steig zu Merazhofen bis hinter den Eisenharz und von da bis auf die Wegscheide gen der hintern Dornwaid und gen dem Gaißhaus die niederen Gerichte mit Geboten und Verboten und mit allem dem, was in die niederen Gerichte gehört, und die Abstrafung einiger genannter Frevel, z. B. wenn einer die Marken auszieht, den andern übermarkt, übermäht u. s. w.[4] Am 30. Mai zuvor hatte Truchseß Hans persönlich von König Max in Augsburg die Be-

1) Originale im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.

2) Original im fürstlich Wurzachschen Archiv in Kißlegg. Schon am 19. Mai schrieben Truchseß Johannes und Jakob an Riedlingen, sie haben vom König ihre Regalien und Freiheiten bestätigen lassen, was über 30 fl. koste. Da dies auch Riedlingen und Saulgau zu gute komme, so soll jede Stadt 15 fl. mitzahlen, das Übrige tragen sie selbst. Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 475.

3) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.

4) Originale im Archiv zu Neutrauchburg und im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Archiv zu Eglofs; Extrakt im Stadtarchiv in Wangen.

Digitized by Google

lehnung mit Trauchburg erhalten,[1]) da Erzherzog Sigmund, von dem er es seither zu Lehen getragen, gestorben war und König Max denselben beerbt hatte. Von Ausgsburg aus ergingen auch Ausschreiben auf den Tag zu Lindau; unter den Grafen drin stehen die Truchsessen von Waldburg.[2])

Als im Frühjahr 1497 ein Schweizerkrieg drohte, wurde auf dem Bundestag zu Überlingen den 9. April bestimmt, daß die Grafen Hans, Hugo und Ulrich von Montfort, Truchseß Hans der ältere und die Städte Kempten und Isny auf nächstem Wege der Argen zu ziehen sollen.[3]) Als der Krieg dann 1499 wirklich ausbrach, mußte Hans sein Kontingent mit den eben Genannten dorthin schicken.[4])

Im Jahre 1498 erlebte es Hans noch, daß seinem Hause die Rückgabe der östreichischen Städte und Herrschaften gegen den Pfandschilling von König Max anbefohlen, und daß auch er, weil im Besitz von Riedlingen und Saulgau, zu einem Tag nach Innsbruck vorgeladen wurde. Doch da wir diese Sache schon früher behandelt haben und wieder darauf zurückkommen werden, so genügt es hier, nur darauf zu verweisen, zumal da Truchseß Hans, alt und kränklich, sich nicht mehr in hervorragender Weise daran betheiligte, sondern sich zum Theil durch seinen Sohn Wilhelm, zum Theil durch seinen Vetter Truchseß Johannes den jüngeren vertreten ließ.[5]) Vielleicht wäre diese Ablösung ihm persönlich nicht einmal besonders schmerzlich gewesen, da er damals mehr als je wieder in Geldnöthen sich befand, so daß er dem Könige Max seine Herrschaft Trauchburg um 26000 fl. überlassen wollte und den von Laubenberg, der in königlichem Auftrage dieselbe eingesehen, ersuchte, sich die Sache angelegen sein zu lassen, sonst zwinge ihn die Noth, sich um andere Käufer umzu-

1) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil. Am 1. Juni stellte er den Lehenrevers aus. Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart. Hans war am 17. März 1496 der Verlängerung der St. Georgengesellschaft auf 3 Jahre beigetreten. Datt, de pace publica 338.

2) Kriegsakten im Staatsarchiv in Wien.

3) Klüpfel, Urkunden 1, 224. Argen-Vangenargen.

4) Haggenmüller 1, 460.

5) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. auch Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1290. Ebenso besuchte Hans auch die Reichstage nicht mehr; als zu Nürnberg 1501 das Reichsregiment aufgerichtet wurde, ließ er sich durch die Grafen Ulrich und Hang von Montfort vertreten. Datt, de pace publica fol. 229.

Digitized by Google

sehen.[1]) Im Jahre 1503 stand er wirklich in Unterhandlung mit Hans von Königsegg, der den dritten Theil der truchsessischen sogenannten Pfandschaften, nemlich Riedlingen und Saulgau, von ihm an sich lösen wollte.[2])

Nach dem Vorausgegangenen kann es nicht auffallen, wenn wir nur von äusserst wenigen Erwerbungen des Truchsessen Hans berichten können; und selbst diese wenigen waren nicht von Dauer. Er kaufte 1466 vom Stift Buchau dritthalb Viertel des Hofes zu Brackenhofen;[3]) am 27. April 1474 von Albrecht Schilter dessen Weiher oberhalb Urlau und dazu die Fischenz und das Wasser, genannt die Fetzach, mit aller Zugehör um 200 Pfd. Pf.;[4]) am 10. Juni 1478 vom Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen dessen Hof zu Eisenharz, genannt der Kellhof im niederen Allgäu, sammt den sogenannten Schaffhauser Leuten, die dazu gehörten, auch mit dem Patronatsrecht zu Eisenharz und mit den dazu gehörigen Zinsen um 300 fl. rh.[5]) Dagegen mußte er die Vogtei der Herrschaft Bregenz, welche er von dem Grafen Hermann von Montfort-Bregenz innegehabt hatte, auf Befehl Kaiser Friedrichs an Hermanns Söhne, Graf Hugo von Montfort und dessen Brüder, wieder zurückgeben.[6]) Im Jahre 1490 trat er dem zwischen dem Kloster Weingarten und seinen Vettern, den Grafen von Sonnenberg, im Jahre 1480 geschlossenen Vertrage bei und übergab auch sein Drittheil an den Vogteigütern dem

1) Urkunde im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart. Mit Hans von Königsegg, der damals Vogt in Feldkirch war, hatte König Max schon einen Vertrag geschlossen, wornach er, sofern dieser Riedlingen und Saulgau an sich bringe, dieselben sein Leben lang nicht von ihm lösen, Hans aber eine fürstliche Wohnung in Riedlingen bauen und diese dem Könige gegen Bezahlung übergeben sollte. Notiz im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1292.

3) Buchauer Archiv in Obermarchthal.

4) Trauchburger Vertragsbuch 1, 98 f. Darauf ruhte aber noch ein jährlicher Zins von 13 ß und 9 Pf. an „den Heiligen" zu Leutkirch und 1 Pfd. Pf. Zins an „den Heiligen" zu Frauenzell; letzterer Zins konnte jedoch mit 20 Pfd. Pf. abgelöst werden. Merkwürdiger Weise konnte Hans 1476 seinem Vetter Jörg Truchseß von Waldburg 2000 fl. leihen. Original im Wolfegger Archiv.

5) Trauchburger Vertragsbuch 2, 240 f.; Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 193.

6) Vergleiche Urkunde des Grafen Hugo von Montfort vom 15. Februar 1483 im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil. Laut derselben hat er 400 fl. von der Schuld, so er besagtem Grafen und dessen Bruder bei derselben Vogtei schuldig geworden ist, bezahlt.

Digitized by Google

Kloster.[1]) Im selben Jahre (6. März 1490) verkaufte er an das Kloster Baindt sein Gut zu Menzenweiler mit aller Zugehör, insbesonders mit eigenem Weiher und Weiherstall um 422 fl.[2]) Im April 1497 tauschte er mit Hans von Laubenberg etliche Lehen aus.[3]) Am 6. Oktober 1498 machte er für sich und seine Frau Anna und alle ihre ehelichen Kinder, Vorfahren und Nachfolger eine Stiftung in das Kloster Isny und zwar auf den Altar in der Kapelle an der Absciten neben dem Chor unten zunächst an der Sacristei gelegen, „darin ich mein Begräbniß, die Tafel und andere Gottesszier geordnet habe." Wöchentlich sollen vier hl. Messen und zwar am Sonntag, Montag, Freitag und Samstag gelesen und je am Montag nach Trinitatis ein Jahrtag mit einem Amt und fünf hl. Messen gehalten werden. Dafür verschrieb er dem Kloster seinen See, genannt den Ursee, mitsammt der Fetzach und dem Weiher zu Urlau, so alles in einander gehe, behielt sich aber die Wiederlösung mit 600 Pfd. Heller vor.[4]) Auch besserte er zugleich mit Rücksicht auf seine Gemahlin den von seinen Vorfahren in die Karmeliterkirche zu Ravensburg gestifteten Jahrtag um einen jährlichen Zins von 5 fl. auf.[5])

Wir haben schon gehört, wie Truchseß Hans und die Vögte von Summerau wegen der Schafthauser Leute in Eisenharz in Streitigkeiten gerathen waren. Besagte Vögte waren nemlich über den dritten Theil derselben rechte nachjagende Vogtherren, dagegen waren die Ungenossame und die Fälle dem Truchsessen vorbehalten. Am 14. November 1503 verkaufte nun dieser die ebengenannten Rechte an die gedachten Vögte von Summerau zu Praßberg um 160 fl.[6]) Ob er noch andere Veräußerungen[7]) vornahm, wissen wir nicht. An Schulden fehlte es ihm nicht. Sein Vetter,

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Ueber diesen Vertrag und die demselben vorausgehenden Streitigkeiten siehe oben 1, 598—604, 627—635.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original in Neutrauchburg.

4) Kopie im Archiv zu Neutrauchburg. Eine Kopie der Gegenverschreibung im fürstlich Wurzachischen Archiv in Kißlegg. Die Rücklösung nahm sein Sohn Wilhelm 1533 vor.

5) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 1230; Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 48, 29.

6) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

7) Freilassung (und Vertauschung) von Leibeigenen, worüber Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Ölbergarchiv in Isny sich befinden, wollen wir nicht in Anschlag bringen.

Digitized by Google

der goldene Ritter, hatte es schon ziemlich flott getrieben, und wahrscheinlich hatte sich etwas davon auch auf den Sohn vererbt, jedenfalls einige Schulden. So schuldete er schon im Jahre 1461 dem Heinrich von Schellenberg 1000 fl. und hatte ihm dafür an Zins und Dienstgeld jährlich 100 fl. zu geben;[1] 1469 schuldete er den Herren von Gundelfingen 1200 fl. Im November 1467 stellte ihm Diepold von Aichelberg eine Quittung aus über eine bezahlte Schuld von 200 fl.[2] Am 4. Dezember 1467 that dies Jörg von Pappenheim über 3050 fl. Heirathgut für seine verstorbene Gemahlin (s. oben 2, 57), desgleichen im Dezember 1477 Konrad von Stein zu Rechtenstein über 135 fl. rh., „so mir von ihm jährlich fallen auf St. Martinstag.“[3] Im Januar 1478 entschied Abt Johannes von Kempten in einer Forderung des Meisters Hans Dietenheimer gegen den Truchsessen über 1000 fl. Hauptgut und drei Zinse davon, die Hausens Vater bei den Dietenheimern auf Wiederkauf aufgebracht hatte.[4] Am 5. Mai 1495 quittirte ihm Graf Ulrich von Montfort über 200 fl. Zins,[5] desgleichen am 24. Dezember 1497 Dorothea von Ems über das ihr von Hans bezahlte Leibgeding.[6] Schadlosbriefe gab Truchseß Hans seinen Vettern den Truchsessen: Jörg dem älteren (1460) wegen dessen Bürgschaften für 3300 fl. gegen Heinrich von Senger, für 1000 fl. gegen Heinrich von Schellenberg, (1462) für 1000 fl. gegen ebendenselben; Jörg dem jüngeren 1467 wegen dessen Bürgschaften für 1000 fl. gegen Erhard Vehlin, Altbürgermeister in Memmingen; (1470) für 1000 fl., (1477) wieder für 1000 fl. gegen Meister Thomas Mästlin in Konstanz; Johannes dem jüngeren wegen verschiedener Bürgschaften (1483) für 400 fl. gegen Veit Sürg, (1485) für 500 fl. gegen Jörg Gräter von Neuthaun (1489) für 1000 fl. gegen ebendenselben, (1489) für 822 Pfd. Heller gegen Friedrich Humpiß, (1491) für 1000 fl. gegen Ulrich und Wilhelm von Stotzingen, (1493) für 2000 fl. (Heiratsgut seiner Tochter) gegen Kaspar Rothaft, (1494) für 800 fl. gegen Hans Faber zu Ravensburg, (1498) für 500 fl. gegen Sigmund von Stotzingen zu Heudorf;[7]

1) Urkunden im Staatsarchiv in München und im Hohenzollern-Hechinger Archiv in Sigmaringen. Fürstenb. U.-B. 6, 214 Note 13.

2) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

3) Original im fürstlich Wurzachschen Archiv in Kißlegg.

4) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

5) Original im fürstlichen Archiv in Zeil.

6) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

7) Originale im Wolfegger Archiv.

Digitized by Google

sodann dem Grafen Eberhard von Sonnenberg (1470) wegen dessen Bürgschaft für 1000 fl.;[1]) dem Grafen Hug von Montfort (1472) seinem Bürgen für 5000 fl. Heimsteuer, Morgengabe und Widerlegung seiner Gemahlin Anna;[2]) dem Grafen Rudolf von Ems-Hohenems (1479) wegen seiner Bürgschaft für 1000 fl. bei Rudolf Mötteli von Lindau;[3]) (1478)

Siegel des Truchsessen Jakob von Waldburg.
An einer Urkunde vom 23. Mai 1498 in Wolfegg.

Umschrift:
sigillū iacob truchsas (v)on . waltpur(g)

Siegel des Truchsessen Johannes des älteren von Waldburg.
An einer Urkunde vom 6. Dezember 1493 in Wolfegg.

Umschrift:
iohans truchsas zu waltpur(g).

dem Kloster Isny, das sich für ihn bei Heinrich von Essendorf um 400 fl. verbürgt hatte;[4]) dem Grafen Ulrich von Montfort-Tettnang wegen seiner Bürgschaft um 1400 fl. gegen Jakob Humpiß von Ravensburg;[5]) (1492) dem Abt Heinrich von Schussenried wegen einer solchen um 1600 fl. gegen Georg von Hornstein zu Grüningen;[6]) (1501) den eigenen Unterthanen

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.
2) Original im Staatsarchiv in München.
3) Original im gräflichen Archiv in Hohenems.
4) Dobler 1, 28. Derselbe bemerkt: Aber das Kloster mußte nicht nur den jährlichen Zins von 20 fl., sondern endlich auch noch das Kapital von 400 fl. bezahlen, ohne je 1 hlr. zu erhalten, wie denn laut Spezification vom 3. April 1656 nur die verfallenen Zinse dieses Kapitals sich belaufen haben auf 3540 fl.
5) Original im Staatsarchiv in München.
6) Repertorium Sorethanum.

Digitized by Google

für eine solche über 1000 fl. bei Dr. Johannes Waspach in Ulm[1]) und 1503 dem Grafen Ulrich von Montfort-Tettnang, seinem Bürgen bei Hans und Hiltbrand Syrg von Syrgenstein, für 500 fl.[2]) Ebenso hatte er am 4. Dezember 1487 die Stadt Riedlingen um eine Bürgschaft für 300 fl. bei dem Hochstift Konstanz ersucht.[3]) Wie viel Mühe es unsern Truchsessen manchmal kostete, Geld zu bekommen, zeigt Folgendes. Am 1. November 1492 schrieb er von Trauchburg aus an Riedlingen: Die Wächlin, seine Wirthin, habe ihn um Geld gebeten an der Zehrung, die er bei ihr gethan. Da er jetzt keines bei sich habe, solle die Stadt ihr 10—12 fl. geben; ferner solle sie das Fischgeld nehmen und das andere ihm dazu leihen und dem Stotzinger 50 fl. Zins zahlen.[4]) Am 5. September 1497 bittet er wieder von Trauchburg aus dieselbe Stadt um 10 fl., die an der nächsten Stener abgehen sollten.[5]) Am 5. Mai 1498 schrieb er an den Stadtschreiber von Saulgau, er brauche 500 fl., wenn er nicht in schweren Schaden kommen wolle. Der Stadtschreiber solle mit dem Stadtschreiber von Riedlingen den von Stotzingen darum ersuchen, er wolle ihm Bettenweiler, das doch 4000 fl. werth sei, und das er seiner Tochter um 2000 fl. versetzt habe, zu Pfand geben oder ein Dorf zu Trauchburg. Die beiden Stadtschreiber sollen bei ihren zwei Städten die Bürgschaft für die 500 fl. aufbringen; er wolle denselben Losbriefe geben, daß er sie ohne Schaden lösen wolle; zudem hätten diese Städte das Unterpfand zur Hand in der Nutzung, die sie ihm jährlich geben. Ehe er es unterlasse, wolle er dem von Stotzingen die Herrschaft Trauchburg versetzen, die wohl 20000 fl. werth sei. Er wolle 25 fl. Zins geben. Die Antwort sollen sie ihm melden, denn er müsse Geld haben, und sollte er ihm sein Silbergeschirr versetzen, das doch 1000 fl. werth sei. Er wäre selbst hinabgeritten, wenn er nicht an einem Beine krank wäre. Am 16. Mai schrieb er an Riedlingen: Er hätte die Antwort des Stotzingers des Geldes halber nicht erwartet. Da er aber das Geld haben müsse, solle die Stadt ihn nicht verlassen, sondern mit seinem Vetter Hans und denen von Saulgau hinter ihn gehen. Er werde sie fortan nicht mehr

1) Dobler 1, 33.
2) Original im Reichsarchiv in München.
3) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 462.
4) A. a. O. S. 472. Dabei ist noch bemerkt, Riedlingen solle ihm 12 Malter Korn senden gen Waldsee, wo er es holen lasse.
5) A. a. O. S. 483.

Digitized by Google

bitten, hinter ihn zu gehen, und unter seinem und seines Sohnes Jakob Insiegel Losbriefe geben, die Stadtsteuer und das Fischgeld als Unterpfand setzen und eventuell verschreiben, Riedlingen binnen fünf Jahren zu lösen. Er habe dem Stadtschreiber von Saulgau in Trauchburg mündlich befohlen, mit ihnen in Riedlingen des Geldes halber zu reden. Am 20. Mai schrieb er von Trauchburg aus an den Stadtschreiber von Saulgau, er solle sofort nach Riedlingen zum Stadtschreiber reiten und den Schuldbrief und die Losbriefe machen lassen. Er und seine Söhne Jakob und Wilhelm werden sich gegen seinen Vetter Hans und die Städte unter seinem und seines Sohnes Jakob Insiegel, da Wilhelm noch keines habe, verschreiben. Dann solle er sofort gen Ulm reiten, wo er seine Söhne finde, und von da zu ihm herauf; dann wolle auch er die Briefe besiegeln. Bettenweiler stehe niemand als seinem Sohne und Tochtermann um 2000 fl. ablösig zu und sei doch 4000 fl. werth. In die Briefe solle gesetzt werden: mit seiner Zugehörde, Weiher, Weingarten und Güter. In einer Nachschrift bemerkte er noch, er wolle eine Tochter in das Kloster Königsfelden thun; dazu brauche er 200 fl., die ihm Georg von Hertenstein leihe. Dafür solle sich mit ihm und seinen Söhnen der Stadtschreiber verbinden, er versetze ihm dafür die Riedlinger Stadtsteuer.[1])

Mit Riedlingen, das sich schon 1472 für ihn verbürgte, als er das Heiratsgut seiner Frau widerlegte,[2]) scheint Truchseß Hans regen Verkehr unterhalten zu haben; es sind uns noch viele Schreiben, die er an diese Stadt in den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens richtete, in Abschrift erhalten. In dem einen forderte er sie auf, sie sollen wohl zum Schlosse lugen (= sehen), denn es seien wilde Läufe im Lande; Gott wolle, daß es besser werde; in einem andern vom 4. Dezember 1484 ersuchte er die Stadt um Bürgschaft für 300 fl. gegen das Hochstift Konstanz; in andern aus den Jahren 1487, 1488, 1492, 1495, 1496, 1497 legte er Fürbitte ein für solche, welche von Riedlingen gestraft werden oder Strafe zu befürchten hatten.[3]) In den Jahren 1492, 1496, 1498 verwandte er

1) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 485, 486 und 488. Wir haben diese drei Schreiben ziemlich ausführlich mitgetheilt, nicht nur um Hansens finanzielle Lage darzulegen, sondern auch, weil dieselben noch andere interessante Nachrichten über seine Person und Familie enthalten.

2) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

3) Rotulus inquisitionis a. a. O. S. 413, 414, 415, 416, 420, 422, 424, 442, 462.

Digitized by Google

sich für solche, welche dort sich aufhalten, oder Bürger werden, oder einen Dienst oder eine Pfründe (das Predigtamt) erhalten wollten;[1] 1489 ersuchte er Riedlingen und Saulgau um reisige Knechte, um sie seinem Vetter Hans zu leihen.[2] Am 11. Juni 1490 schrieb er an Riedlingen und Saulgau, es sei ihm wie seinem Vetter Truchseß Hans dem jüngeren von Graf Jörg von Werdenberg wegen kaiserlicher Majestät geschrieben worden. Da er hiezu ihre Hilfe und Steuer nöthig habe, sollen sie sofort eine Rathsbotschaft zu ihm nach Trauchburg senden.[3] Im Jahre 1495, da Riedlingen Streitigkeiten mit dem Abt von Zwiefalten hatte, wandte er sich an den Grafen Eitelfritz von Zollern mit der Bitte, der Stadt beim Kaiser behilflich zu sein, daß sie bei ihren Rechten bleibe, die sie vom Reich und vom Haus Östreich habe.[4] Ende November 1500 ersuchte er Riedlingen, wenn es nicht gegen gemeine Stadt sei, solle sie ihren Ammann bewegen, bei Stephan von Gundelfingen zum Rechten zu stehen, andernfalls aber nicht; er sehe es gerne, wenn die Sache gütlich hingelegt werde.[5]

Wie mit Graf Eitelfritz von Zollern, so stand er auch mit Graf Jos Niklas von Zollern[6] und andern Herren auf gutem Fuße und leistete für sie Bürgschaft. Dies zeigen uns die Schadlosbriefe, die er erhielt, so z. B. 1463 von Graf Hugo von Montfort, 1467 von Märk von Königsegg, 1468 und 1469 von Graf Eberhard von Sonnenberg, 1470 von Graf Haug von Montfort-Rothenfels, 1472 von Rudolf von Rechberg-Hohenrechberg, Komthur in Altshausen, 1474 von Graf Ulrich von Öttingen, 1475 von Graf Wilhelm von Montfort-Werdenberg, 1478 von Herzog Sigmund von Östreich und von den Grafen Sigmund und Johannes von Lupfen;[7] 1490 von Stephan von Schwangau zu der hintern Hohen-

1) A. a. O. S. 421, 425, 456, 481. Ganz eigen muthet uns ein Schreiben von 1496 an. Darin ersucht Truchseß Johannes für sich und seine Gemahlin die Stadt Riedlingen, den Matthäus Jocher auf dessen Bitten hin zum Bürger aufzunehmen, „denn er hat meinem gemahel ein kram (Geschenk) verheißen, den wollen ir vergunnen." L. c. 421 und 481.

2) A. a. O. 464 f.

3) A. a. O. S. 466.

4) A. a. O. S. 478.

5) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 428.

6) Siehe Urkunden vom 1. Februar 1462 und 20. Dezember 1479 im Hohenzollern-Hechinger Archiv in Sigmaringen.

7) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

Digitized by Google

schwangau und dessen Gemahlin Ursula, geb. Truchsessin von Waldburg.[1]) 1480 ersuchte ihn Graf Philipp von Kirchberg um Bürgschaft beim Wiederkauf von Vöhringen.[2]) Die Herren, welche ihm den gleichen Dienst erwiesen, haben wir schon oben erwähnt. Besonders befreundet muß er mit dem Abt Johannes von Kempten gewesen sein, da dieser die Pathenschaft bei seinen Kindern übernahm.[3]) Ebenso war sein Verhältniß zur Stadt Augsburg ein freundliches; doch konnte er von ihr 1467 nicht erlangen, daß sie seines Knechtes Sebold Dienstmanns Bruder, der in die Feindschaft Burkard Knörringers gegen Augsburg verwickelt war, gütlich aus der Fehde ließ, weil die Acht über alle ausgesprochen war.[4])

Siegel der Ursula von Schwangau, Gemahlin des Stephan von Schwangau zu der hintern Hohenschwangau, geborenen Truchsessin von Waldburg, an einer Urkunde vom 2. Oktober 1489 in Wolfegg.

Umschrift:
truchsess(in) · ze walp(urg) von · schwango

An waldburgischen Hauslehen verlieh er: 1482 den Zehnten zu Enzisreute an Jakob Schellang, Bürger in Ravensburg;[5]) 1483 das Gut zum Hinzistobel an den Spital in Ravensburg;[6]) 1489 ein Gut zu Bobingen bei Augsburg;[7]) 1491 zwei Hofstätten zu Emerland, ein Holz zu Sechsaried und ein Holz zum Ochsenbach an Jäck Leuprecht zum Leuprechts unter der Halden in der Pfarrei Buchenberg;[8]) den Groß- und Kleinzehnten zu

1) Original im Wolfegger Archiv.

2) Original in Donaueschingen.

3) Wir ersehen dies auch aus einem Schreiben des Truchsessen Johannes und seiner Gemahlin an den genannten Abt vom 7. Dez. 1487, worin sie für einen dortigen Novizen, den Breittenstein, Fürbitte einlegen. Original in München, Adelsselect.

4) Augsburger Missivbuch 6, 322.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Original im Ravensburger Spitalarchiv.

7) Vidimirte Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 3611.

8) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 1, 857.

Digitized by Google

Obermeckenbeuren, einen Hof zu Meckenbeuren, 5 Schilling Pf. jährlich Zins aus Heinz Mollen Gut zu Zimmerberg an den Landrichter Ulrich Wochner, als Lehenträger der Barbara von Pfenbach, Klosterfrau zu Baindt;[1] 1492 die Mühle und die Mühlstatt zu Bettenweiler an den Ravensburger Müller Sebastian Bantelin;[2] sodann einen Hof zum Funkenhaus und 1499 einen solchen zu Furatweiler.[3] Am 18. Oktober 1490 präsidirte er einem Lehengerichte. Vor demselben erschienen die Brüder Jakob und Felix Humpiß von Pfullendorf einerseits und Onuphrius Humpiß, Gewalthaber der Wittwe des verstorbenen Heinrich Humpiß von Ravensburg, Barbara, andererseits. Erstere trugen vor, der verstorbene Heinrich, der ihr Freund (Verwandter) gewesen, habe einen Wald, den sogenannten Humpißwald, so vom Haus Waldburg zu Lehen rühre, gehabt, und den haben sie von ihm als dem älteren Truchsessen empfangen. Da er ein Mannlehen sei, soll Barbara sie an demselben ungehindert lassen. Das Lehengericht entschied zu Gunsten dieser beiden Brüder.[4] 1485 belehnte er den Spitalpfleger Hans Busler von Isny mit vier und 1489 mit acht Mannsmad Wiesen, die Ammannswiesen genannt, die von Trauchburg zu Lehen rührten,[5] und 1495 tauschten er und Hans von Laubenberg zu Laubenberg Lehen mit einander aus.[6]

Von sonstigen Regierungshandlungen des Truchsessen ist nicht viel bekannt. 1491 bat Wilhelm Besserer von Ulm ihn, seinen Hintersaßen zu Bleß, Hans Vischer, aus dessen Hof dem Truchsessen 16 Schilling Hlr. gehen, nicht vom Gütlein drängen zu lassen.[7] 1492 bestätigte er in einer Holzstreitigkeit, in welcher die Parteien, Angehörige von Kleinholzleute, an ihn appellirt hatten, das Urtheil, das sein Ammann gefällt hatte.[8] Im Januar 1494 wies er den Bürgermeister sowie den Spitalpfleger einerseits und den Konrad Mittelberger, Bürger von Saulgau, andererseits, die wegen eines Spitalgutes vor ihn als ihren ordentlichen Richter gekommen waren, vor die Herren von Östreich als Lehenherren besagten Gutes;[9] 1495

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Scheerer Acta extradita.
3) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart.
4) Original im gräflich Beroldingischen Archiv in Ratzenried.
5) Original im Spitalarchiv in Isny.
6) Original im fürstl. Archiv in Neutrauchburg.
7) Schmid, Ulmer Archiv, Ritter und Knechte.
8) Original im gräfl. Onadischen Archiv in Isny.
9) Original im Stadtarchiv in Saulgau.

Digitized by Google

präsentirte er als Senior einen Priester für die Kaplanei in Waldburg;[1] im Mai 1502 beurkundete er, daß sich Magdalena Müller von Albris von der Leibeigenschaft frei gekauft habe;[2] im August darauf traf er, da an ihn als den Oberherrn des Gerichts zu Rimpach von einem Ausspruch des letzteren appellirt worden war, eine Entscheidung wegen etlicher Dienste auf dem See zu Seehalden.[3] Endlich war er in diesem Jahre noch mit der Reformation des Klosters Isny beschäftigt. Als nemlich nach dem Tode des Abtes Gregor den 8. Mai 1501 Philipp von Stein zu dessen Nachfolger erwählt wurde, erklärte der damals in Nürnberg anwesende päpstliche Kardinallegat Raimund die Wahl für nichtig, unter dem Vorgeben, ihm sei die Verwaltung des Gotteshauses vom Papste ausschließlich aufgetragen, und bestätigte nur auf Bitten der Reichsfürsten und auf das Versprechen einer Reformation des Klosters den Abt in seiner Würde. Er wandte sich auch sogleich wegen dieser Reformation an

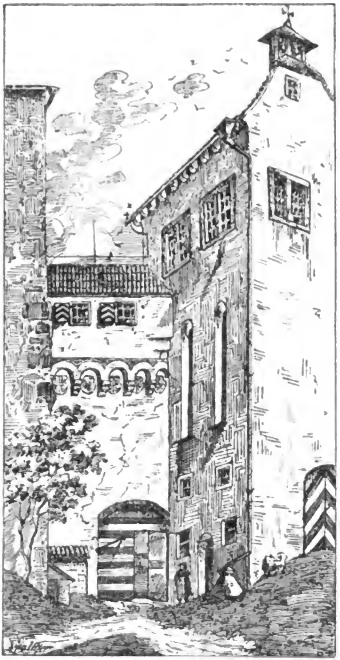

Eingang zur Waldburg.

1) Wolfegger Archiv Nr. 1329.
2) Original in Isny auf dem Ölberg.
3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

den Truchsessen. Dieser führte sie dann in Gemeinschaft mit dem Bischof Hugo von Konstanz am 15. November 1502 durch. Die Mönche wurden in verschiedene Klöster zerstreut; nur der Abt, der Senior und ein Konventbruder blieben. Zu diesen kamen vier Religiose von Blaubeuren und zwei von Wiblingen. Um die Ordensleute mehr von der Berührung mit den Laien abzuhalten, wurde eine Ringmauer um das Kloster aufgeführt.[1])

Bezüglich seiner Thätigkeit als Landvogt haben wir nur noch weniges nachzutragen. Im Jahre 1463 entläßt er die Anna Rudin aus der Leibeigenschaft;[2]) am 14. Februar 1469 siegelte er den Leiblehensrevers des Andreas Bürster zu Bergatreute und am 30. April 1476 den des Hans Wydner für das Kloster Baindt;[3]) 1474 gibt er der Stadt Lindau eine Vergünstigung;[4]) 1476 vertauscht er die leibeigene Agnes Keßler von Altdorf an das Kloster Weingarten;[5]) 1479 siegelte er den Kaufbrief des Burkard Spannagel von Buchhorn über das Gut des Michael Fryg von Lempfriedsweiler, desgleichen einen Lehenrevers des Hans Clauser zu Hinzistobel;[6]) 1468 besiegelte er eine Schenkungsurkunde der Agnes Bader für die Bruderschaft in Isny.[7]) Endlich hatte er auch für die Sicherheit der Landstraße, die von der Brücke zu Gögglingen über Biberach und Saulgau nach Ostrach führte, zu sorgen.[8])

Wir haben oben kurz erwähnt, wie am 3. Januar 1464 eine Eheberedung zwischen Truchseß Johannes und Anna Gräfin von Öttingen stattfand. Wann die Hochzeit gehalten wurde, wissen wir nicht. Als Truchseß Hans am 25. Januar 1472 seiner Frau ihr Heiratgut im Betrag von

1) Schmid, Ann. Isn. Exc. In der Antwort, die Truchseß Johannes und sein Sohn Jakob dem Kardinal Raimund auf dessen Schreiben am 23. Juli 1501 gaben, bemerken sie, daß sie kein Latein verstehen und daher sein Brief ihnen habe verdeutscht werden müssen. Reg. Quadt Isn. Archiv; vergleiche Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 418 f.

2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Wegelin 2. Band Nr. 72 S. 69.

5) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

7) Original in Isny auf dem Ölberg. Ob er dies als Landvogt oder als Herr zu Trauchburg that?

8) Urkunde im Staatsarchiv zu Wien.

Digitized by Google

2000 fl. widerlegte,[1]) war deren Vater, Graf Wilhelm von Öttingen schon todt; als ihre Mutter gibt Crusius[2]) an Euphemia, Herzogin von Münsterberg; die Zimmer'sche Chronik nennt sie eine von der Laiter,[3]) womit auch die Zusätze in Pappenheims Chronik übereinstimmen, wo sie Beatrix von Scala und Bern genannt wird. Die ersten Jahre verbrachten sie auf der Veitsburg zu Ravensburg, die letzten Jahre, nachdem Hans die Landvogtei abgegeben, auf seinem Schlosse zu Tranchburg. Aus dieser Ehe entsprossen mehrere Söhne und Töchter.

Der älteste Sohn hieß Jakob. Am 17. Oktober 1475 redeten Graf Rudolf von Sulz, Abt Johannes von Salem, Peter von Hewen und Heinrich Royst, Bürgermeister von Zürich, eine Heirath ab zwischen ihm und Menta, der Tochter Graf Wilhelms von Montfort und seiner Frau Menta, geb. von Hewen. Beide sollen mit 14 Jahren für volljährig gelten und ein Jahr darauf heirathen.[4]) Dies geschah aber nicht. Vielleicht starb Menta, bevor sie das festgesetzte Alter erreichte. Im Frühjahre 1489 begab sich Jakob an den kaiserlichen Hof, um dort Dienste zu nehmen.[5]) Kaiser Friedrich nahm ihn gut auf und machte ihn zu seinem Truchsessen. Als solcher wußte er so sehr dessen Gunst zu gewinnen, daß derselbe ihn am 10. Dezember 1492 von Linz aus seinem Sohne König Max mit den Worten empfahl: „Lieber Sohn! Wir sein dem edeln unserm Truchseß und des Reichs Getreuen Jakob Truchseß von Waldburg um seiner Voreltern und seiner selbst und seines getreuen Verdienens willen in Gnaden geneigt und bitten, Euer Liebden wollen ihm gönnen, unseres Hauses Östreich Pfandschaften eine, so er Euch anzeigen wird, von dem Inhaber derselben um den Pfandschilling an sich zu lösen und darum, oder wie er sich deßhalb ferner mit Euch vertragen wird, pfandweise inzuhaben.“[6]) Schon am 10. Sep-

1) Original im Tranchburger Archiv in Zeil. Aus dem Jahre 1477 haben wir noch die Notiz: Verschreibung des Hans Truchseß von Waldburg Landvogts gegen seine Frau Anna, geb. Gräfin von Öttingen, der Widerlage halber. Scheerer Acta extradita.

2) A. a. O. 2, 94.

3) 1, 423 f.

4) Gleichzeitige Kopie im Reichsarchiv in München.

5) Am 20. März 1489 bittet Truchseß Jakob, den sein Vater an den kaiserlichen Hof fertigen will, Riedlingen, zu mehrerer Stattlichkeit ihm eine Ehrung zu beweisen, die er ganz in der Stadt Willen setzt. Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 463.

6) Konzept im Staatsarchiv in Wien.

Digitized by Google

tember 1491 hatte ihm der Kaiser 245½ fl. von der Konstanzer Stadtsteuer angewiesen, dafür ihm aber am 28. November 1492 eine Anweisung von gleichem Betrag auf die Stadtsteuer von Kempten gegeben.[1] Am kaiserlichen Hofe hatte er auch den Ritterschlag empfangen. Kurze Zeit befand er sich dann wieder in Trauchburg, von wo aus er am 20. Januar 1492 für einen gewissen Meister Bartholome bei Riedlingen Fürbitte einlegte.[2] Wie lange er in dem Hofdienste Kaiser Friedrichs blieb, wissen wir nicht; vermuthlich bis zu dessen Tod, der am 19. August 1493 erfolgte. Dann begab er sich wieder nach Hause. Am 19. April 1494 empfing er zu Kempten von König Maximilian I. die Lehen (s. oben S. 2, 96). Im Sommer 1495 verwendete er sich für genannte Eheleute bei Riedlingen.[3] 1493/94 dürfte er sich verheirathet haben. Seine Gemahlin war Waldburg, geborene Gräfin von Kirchberg, die, damals Wittwe, in erster Ehe den Georg Freiherr von Gundelfingen zum Gemahl gehabt hatte.[4] Ihre Eltern waren nach Crusius (2, 94) Graf Eberhard von Kirchberg und Kunigunde, geborene von Wertheim. Die Ehe war aber nur von kurzer Dauer; denn am 9. Juni 1498 war die Frau jedenfalls schon todt (sie soll am 25. Januar 1495 gestorben sein).[5] An diesem Tage nemlich gab Jakob dem Kloster Isny seine Kleider, Kleinodien und sein Silbergeschirr zum Aufbewahren mit folgenden Bestimmungen: „Stirbt er, bevor er dieselben wieder zurückfordern kann, so gehören dieselben sammt seinem Bett und Bettgewand, die er bei zwei Isnyer Bürgern, Jörg Hag und Albrecht Sturer, Wirth, zum Behalten liegen hat, dem Kloster, doch so, daß es dann für ihn und seine verstorbene Gemahlin Waldburga, geborene Gräfin von Kirchberg, und ihre beiderseitigen Vorfahren und Nachkommen einen Jahrtag halten solle. Wenn er aber über kurz oder lang wieder zu Land kommt und bei Leben blieben ist, alsdann soll auf sein Erfordern das Kloster die Sachen wieder zurückgeben.“[6] Demnach war er damals im Begriff, eine Reise in ein

1) Registraturbuch V 103 und 111 im Staatsarchiv in Wien.

2) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 473. Diese Fürbitte wiederholte er am 20. März; a. a. O. S. 474.

3) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 416 f.

4) 1497 kam ein Vertrag zu Stande zwischen ihm und den Freiherren Stephan und Schweiker von Gundelfingen wegen einer Forderung von 350 fl. Heirathgut und Morgengabe von seiner Gemahlin. Scheerer Acta extradita.

5) Walz, Manuskript im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; Dobler 1, 32.

Digitized by Google

fremdes Land anzutreten. Da er nach Pappenheims Chronik (1, 87) den mailändischen Krieg mitmachte, so dürfte er sich eben damals hiezu in Bereitschaft gesetzt haben. „Vnnd do er von dem Maylenndischen Krieg anhayms kham, ward er an den Frantzosen hartt krannk, vnnd wiewoll er vill Räth sucht, starb er doch zue lettst daran vff zinstag nach dem weissen Sonntag Anno Chr. Fünffzehen hundert vnnd Fünffee" (11. Febr. 1505).[1] Er wurde in der Kirche des Klosters Isny, das ihn beerbte, begraben. Kinder hinterließ er keine, wie Pappenheims Chronik (1, 87) bezeugt.[2] Laut derselben schlug er mit allen Tugenden und mit der Sprache seinem Vater nach, hatte als Truchseß Kaiser Friedrichs an diesem einen besonders gnädigen Herrn und war von jedermann am kaiserlichen Hofe geliebt; auch war er ein sehr guter Waidmann.[3]

Der zweite Sohn war Wilhelm, der die Linie fortsetzte, und dessen Geschichte wir später ausführlicher darstellen werden.

Der dritte Sohn hieß Friedrich. Ueber seine früheste Jugend wissen wir nichts. Er erscheint zum erstenmale in der Geschichte am 17. Dezember 1504, als er die Huldigung Saulgaus für sich und seinen Bruder Wilhelm entgegennahm. Er war damals und nach dem Tode seines Vaters noch minderjährig und stand unter Vormundschaft des Wolfgang von Klingenberg, Landcomthurs der Ballei Elsaß und seines Vetters Johannes, Truchsessen und Freiherren zu Waldburg.[4] Mit ihrem Beistand verwaltete er dann, so lange sein Bruder Wilhelm abwesend war, die ihnen überwiesenen Besitzungen. Da nach dem Tode seines Vaters eine große Schuldenmasse vorhanden war, so hielt es die Verwandtschaft für gut, daß Friedrich zu Gunsten seines Bruders Verzicht

---

1) Pappenheims Truchsessenchronik 1, 87. Das Mortilogium Isnense hat als Todestag den 18. Februar 1505; das Manuskript 151 im Staatsarchiv in Stuttgart gibt als Todestag desselben dagegen auch den Zinstag nach Invocavit (11. Februar) 1505 an.

2) Wenn in dem eben angegebenen Vermächtnißbrief von beiderseitigen Nachkommen die Rede ist, so ist dies eben Formel. Hätte er Kinder gehabt, wie sollte er dann seine Mobilien nicht diesen, sondern dem Kloster vermacht haben!? Im Jahre 1500 soll er die Verlängerung des Schwäbischen Bundes mitbesiegelt haben. Datt. de pace publica S. 350.

3) Pappenheims Chronik 1, 87.

4) Kopieen in Scheerer Akten 2, 22. 29 und im Filialarchiv in Ludwigsburg. Am 31. Dezember huldigte Riedlingen.

Digitized by Google

leiste und in den deutschen Orden trete. Friedrich ging darauf ein und erschien am 11. Dezember 1505 zu Leutkirch vor dem öffentlichen Landgerichte, begleitet von dem Junker Hans von Königsegg zu Marstetten und dem Junker Heinrich dem Horber zu Ringenberg, welche, da er noch minderjährig war, bei diesem Akt seine rechtlichen Beistände waren. Hier verzichtete er nun zu Gunsten seines Bruders Wilhelm auf alle Rechte und Gerechtigkeiten an väterlichem, mütterlichem, brüderlichem und allem andern Erbe unter folgenden Bedingungen: 1) soll ihm sein Bruder jährlich 30 fl. als Leibgeding geben, 2) soll ihn derselbe in den Orden nach Preußen, wie sich ihrer beider Ehren halber wohl gezieme, abfertigen, 3) solle ihm für den Fall, daß sein Bruder vor ihm ohne eheliche, männliche Leibeserben sterbe, sein Recht an dem zufallenden Erbe vorbehalten sein.[1]) Im folgenden Jahre nahm er statt des ausbedungenen Leibgedings auf einmal 300 fl., wofür er am 30. Juli 1506 eine Quittung ausstellte, in welcher er seinen früheren Verzicht wiederholte.[2]) Hierauf trat er in den deutschen Orden. Als dann 1525 der Deutschordensmeister Albrecht von Brandenburg von der katholischen Kirche abfiel, das dem Orden gehörige, ihm zur Verwaltung übertragene Preußen sich eigen machte und zu einem weltlichen Herzogthum erheben ließ, zum Protestantismus übertrat und heirathete, folgte auch Truchseß Friedrich seinem Beispiele. Er zog sein Ordenskleid aus, wurde protestantisch und vermählte sich 1526 mit Anna von Falkenhayn. Truchseß Georg von Waldburg schrieb ihm darüber, er hätte es lieber gesehen, wenn er noch bis auf des Kaisers ordentliche Erläuterung und Determination sich solcher Veränderung enthalten hätte, damit nicht jetzt und in künftigen Zeiten gesagt würde, es wäre ein Truchseß von Waldburg auch der ersten einer gewesen, der von seiner Profeß abgefallen und dem Adel sein Spital auf andere, demselben nachtheilige Weise hätte verwenden helfen. Friedrich war von seinem Herrn, dem früheren Deutschordensmeister und nunmehrigen Herzog von Preußen, ordentlich bedacht worden[3]) und begründete nun, da aus seiner Ehe mit Anna von Falkenhayn mehrere Kinder hervorgingen, eine protestantische Seitenlinie des Hauses Waldburg, die aber, da sie stets in Preußen ihren Sitz hatte, außerhalb des Rahmens unserer Geschichte fällt. Friedrich selbst

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

2) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

3) Er hatte zu Lehen erhalten Wildenhof mit der Stadt Landsberg, Fredenau und Jäschgendorf. Kopie im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.

Digitized by Google

starb im Jahre 1556 nach verschiedenen erfolglosen Versuchen, seine Verzichtleistung vom Jahre 1505 rückgängig zu machen. Friedrichs Sohn, Hans Jakob, preußischer Landhofmeister, stellt in einem Schreiben vom 19. Oktober 1573 die Sache so dar: Sein Vater sei in kindlichen Tagen und im 11. Jahre seines Alters von seinem Bruder Wilhelm in den deutschen Orden (wie er das mit herzlichem Wehe mehrmals von ihm klagen gehört) wider seinen Willen gesteckt und dem damaligen Landcomthur in Mainau (als leicht zu erachten wegen besser Hut) und nach etlichen Jahren Herzog Friedrich von Sachsen, damals Hochmeister, übergeben worden und habe sich besonders in dem Krieg gegen Polen sehr rühmlich ausgezeichnet und viele Wunden empfangen. Nachdem aber nach langem Kriege der Hochmeister und ganze deutsche Orden dem Könige von Polen sich lehenpflichtig machen mußten, habe er geheirathet. Jetzt seien nur noch er und sein Bruder Wolf Friedrich am Leben. Es habe sich sein Vater um sein väterliches Vermögen, worauf er (soviel ihm bewußt) nie verzichtet, beworben, sei auch einmal zur Zeit des Wirtembergischen Krieges (also wohl 1534) draußen (in Schwaben) gewesen, habe aber nur die unbrüderliche Antwort bekommen, er solle Weib und Kinder in ein Kloster sperren, so wolle er ihm wieder zu einem deutschen Hause verhelfen; und es sei seinem Vater und den Seinigen nicht mehr Förderung widerfahren, als daß der Kardinal von Augsburg ihm einmal habe sagen lassen, er solle ihm einen Sohn hinaus schicken, so wolle er ihn zur Genüge versorgen. Darauf hin sei er nach dem Schmalkaldischen Kriege im Jahre 1548 hinaus geschickt worden nach Augsburg, habe dort allerlei Gnaden vom Kardinal bekommen, indem dieser ihn nach Dole in Burgund geschickt und bis in's vierte Jahr unterhalten. Da er sich aber wegen seines Glaubens und Gewissens, und weil er nicht unter solchen Geistlichen erzogen, anders erzeigt, als daß er Hoffnung auf einen Geistlichen gegeben, sei er wieder heimgeschickt worden. Bittet nun, sie (ihn und seinen Bruder) mit einer schriftlichen Recognition zu versehen, damit sie ihrer altväterlichen Stammlehen wegen fähig sein, aller ihrer großväterlichen schwäbischen Güter neben anderer Erbgerechtigkeit, so ihnen das natürliche und gemeine kaiserliche und andere Rechte geben, sich dermaleins erfreuen zu können.[1])

Von den Töchtern des Truchsessen Haus heirathete eine, Ursula, den Thomas von Freundsberg, Sohn des Ulrich von Freundsberg-

1) Original im Staatsarchiv in Wien.

Digitized by Google

St. Petersberg. Am 22. Juni 1479 haben Graf Hug von Montfort, Hans der jüngere, Truchseß zu Waldburg, Burkard von Ellerbach und Hans von Rechberg-Hohenrechberg zu Brandenburg die Heirath zwischen beiden abgeredet. Die Braut sollte gegen den gewöhnlichen Verzicht 2000 fl. Heirathgut und Heimsteuer erhalten.[1] Beim Empfang derselben hatte sie versprochen, auf Verlangen binnen Monatsfrist den gewöhnlichen Verzicht zu leisten. Es geschah dies aber erst 1511.[2] Am 31. Januar 1498 war ihr Gemahl schon todt; denn an diesem Tage wies ihr Schwiegervater, Ulrich von Freundsberg zu Mindelheim, seinen Sohn und ihren Gemahl Thomas als verstorben bezeichnend, ihr das Widdum an.[3] Sie lebte noch längere Zeit als Wittwe auf der Besitzung ihres verstorbenen Mannes, nemlich auf dem Petersberg am Inn, kam dann heraus und erhielt von ihrem Bruder Wilhelm Wohnung in seinem Hause in der Vorstadt gegenüber dem Kloster in Waldsee angewiesen.[4] Hier starb sie auch 1535. Ihren Bruder Wilhelm, dem sie schon 1514 ihre Briefe über Heimsteuer, Morgengabe und Wiederlegung zum Aufbewahren übergeben, setzte sie testamentarisch zum Universalerben ein, während sie ihre Kinder auf den Pflichttheil beschränkte. Von letzteren war ihre Tochter Irmel mit ihr herausgezogen; derselben überließ Wilhelm nach dem Tode ihrer Mutter deren Mobilien in Waldsee in Leibgedingsweise bis zu ihrem Lebensende, weßhalb der Notar am 6. Dezember 1535 das Inventar aufnehmen mußte. Daher dürfte Ursula kurz zuvor gestorben sein.[5]

Eine andere Tochter des Truchsessen Hans, Barbara, heirathete den Kaspar Rothaft, den Sohn des Ritters Heinrich Rothaft des älteren zu Werdenberg und Weissenstein. Die Heirathsabrede fand im Jahre 1479 statt.[6] Wahrscheinlich aber war Barbara damals noch ein Kind. Sie erhielt 2000 fl. Heirathgut, jedoch nicht bar, sondern statt dessen nur einen Zinsbrief, wobei die Truchsessen Johannes der jüngere und Jakob, sowie Thomas von Freundsberg sich verbürgten und von Truchseß Hans

1) Original im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg.
2) Scheerer Acta extradita.
3) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.
4) Zimmernsche Chronik 1, 510 und 512.
5) Zeiler Mittheilungen; Notariatsinstrument. Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.
6) Scheerer Acta extradita et vendita.

Digitized by Google

Schadlosbriefe erhielten. Dies geschah am 6. Dezember 1493.[1]) In das gleiche Jahr fällt auch die Verzichtleistung der Barbara.[2])

Drei Töchter gingen in's Kloster. Die eine, Elisabeth, zu Baindt, der ihr Vater am 9. Dezember 1486 den Weiher zu Menzenweiler als Leibgeding gab;[3]) die zwei andern, Katharina und Waldburga, zu Königsfelden. Wann diese daselbst eintraten, wissen wir nicht. Nur in einem Briefe vom 20. Mai 1498 (siehe oben S. 104) bemerkte Truchseß Hans in einer Nachschrift, er wolle eine Tochter gen Königsfelden in das Kloster thun, wozu er 200 fl. brauche.[4]) Wir wissen aber nicht, welche damals eintrat.[5])

Katharina wurde in der Folge Äbtissin in gedachtem Kloster.[6]) Als sich im zweiten Jahrzent des 16. Jahrhunderts die Reformation in verschiedenen Kantonen der Schweiz immer mehr verbreitete, blieb auch Königsfelden nicht unberührt davon. Die Schriften Luthers, Zwingli's und anderer diesen gleichgesinnter Männer wurden auch von vielen Nonnen dieses Klosters gelesen, so daß 1523 verschiedene derselben den Rath zu Bern als Schirm- und Landesherrn ersuchten, die Klostergelübde aufzuheben. Sowohl die beiden Schultheißen zu Bern als der Barfüßerordensprovinzial und der Bischof von Konstanz suchten sie zu bereden, im Kloster zu bleiben, erleichterten ihnen aber den Klosterzwang. Auf wiederholte Bitte erfolgte von Bern ein obrigkeitlicher Beschluß: Die Nonnen zu Königs-

---

1) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg. Am 1. Mai 1501 stellte Kaspar Nothaft zu Norenberg, Pfleger zu Obermessing, seinem Schwiegervater eine Quittung über 200 fl. aus. Original im Tranchburger Archiv in Zeil.

2) Scherer Acta extradita. Eine wahrscheinlich natürliche Tochter, Margaretha, heirathete den Hans Riedmiller zu der Riedmühle. Am 5. November 1500 bestimmte der Truchseß ihr Heirathgut. Original im Ölbergarchiv in Isny.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Baindt.

4) Von den 28 Klosterfrauen, die 1529 daselbst waren, hatten 25 je 200 fl., 2 je 125 fl. und eine 175 fl. beigebracht. Excerpte aus den Urkunden der Abtei Königsfelden von Graf Friedrich von Mülinen.

5) Vielleicht Waldburga; denn diese stellt am 21. April 1501 als Klosterfrau zu Königsfelden eine Quittung darüber aus, daß ihr Vater ihr zwei verfallene Leibgedingzinse bezahlt habe. Original im Tranchburger Archiv in Zeil.

6) Am 29. Januar 1517 bekennen Katharina Truchsessin von Waldburg, Äbtissin, und ihre leibliche Schwester Waldburga, Konventfrau des königlichen Stifts Königsfelden, daß ihnen ihr Bruder Wilhelm Truchseß von Waldburg je 20 fl. Leibgeding bezahlt habe. Original im Seniorатsarchiv, derzeit in Kurzach.

Digitized by Google

felden sollten freie Wahl haben, jedoch unter der Bedingung, daß die Ausgetretenen weder der Regierung noch ihren Verwandten zur Last fallen mögen.[1]) Bis 6. Dezember 1524 waren sieben Klosterfrauen ausgetreten, darin waren noch 21, darunter die Äbtissin Katharina Truchsessin von Waldburg und ihre Schwester Waldburga. Anfangs April 1526 schrieb Katharina ihrem Bruder Wilhelm, daß sie wegen vieler Widerwärtigkeiten und Anfechtungen die Abtei resigniren wolle und diesen Beschluß bereits ihren Klostervögten (denen von Bern) angezeigt habe. Am 16. April warnte sie Wilhelm ernstlich vor diesem Schritt, der wider ihr Gelübde, wider Gott und wider die Ehre des Hauses gehe. Sie soll sich nicht durch die Mühe und Arbeit abschrecken und nicht durch die Wollust und Freuden der Welt anziehen lassen. Er erinnert sie an den ewigen Lohn für die Mühen und Beschwerden und an das Beispiel, welches der hl. Paulus in seinen Anfechtungen gegeben. Er hat auch an die von Bern geschrieben und ist guter Hoffnung, daß, wenn sie, die Klosterfrauen, das Beste thun wollen, die von Bern ihnen auch keinen Überlast zufügen werden. Und wenn auch viele aus dem Kloster gelaufen seien und noch gehen, so sei doch billig zu glauben, daß, wenn man ihre Standhaftigkeit und ehrliches Verharren sehe, mancher Christenmensch sein Kind in ihr Kloster thun würde und auch andere, so noch darin sind, bleiben. Er habe aus ihren Zuschriften noch keinen hinlänglichen Grund für ihren etwaigen Austritt aus dem Kloster finden können. Wenn sie (und ihre Schwester?) auf ihrem Vorhaben des Austritts beharren, so solle keine von ihnen ihr Leben lang ihn Bruder nennen oder heißen, sondern ihm eine Fremde sein wie eine aus der Türkei; wenn sie aber seinem Rathe folgen, so wolle er sie nicht wie seine Schwestern, sondern wie seine Kinder halten.[2]) Die beiden Schwestern blieben im Kloster bis anfangs 1528. Da kamen eines Tages unversehens die von Bern, nahmen der Äbtissin „Silber, Gold, Kleinodien, Schlüssel, Register, Rodel, Urbarbücher" ab und führten all dies in ihre Stadt. Die Klosterfrauen wurden abgefertigt. Sonntags nach der alten Fastnacht 1528 verließ die Äbtissin Katharina „mit Handen des ehrsamen Hans Eschers, Bürgers zu Zürich, ihres Vogts, und mit Einwilligung ihrer Anverwandten, Herrn Sigmunds, Grafen von Hohenlohe, Herrn Georgs von Höwen und Eberhards von Reischach, das Kloster Königsfelden und „quittirte der Regierung von Bern für ihre eingebrachten guten Kleinodien

1) Historische Beschreibung des Klosters Königsfelden 1819. S. 21 f.
2) Koncept im fürstl. Archiv in Schloß Zeil.

Digitized by Google

150 fl., für ihre geleisteten guten Dienste 100 fl. Verehrung, wie auch wegen ihres zugelegten Leibgedings". Am 19. März darauf quittirten Waldburga Truchsessin von Waldburg und Irmel von Freundsberg, Klosterfrauen zu Königsfelden, Bern für ihre eingebrachten 200 fl. mit Handen ihrer Vetter, Georgs von Höwen und Eberhards von Reischach.[1])

Es fällt zunächst auf, daß der Bruder dieser beiden Schwestern, Wilhelm Truchseß von Waldburg, bei diesen Abmachungen nirgends genannt wird. Allein derselbe war damals außer Lands am Hofe des Königs Ferdinand. Nach seiner Rückkehr trug er ihnen, die sich damals (Herbst 1529) in Dießenhofen aufhielten, eine Wohnung an. Mit hohem Dank, schrieben sie ihm am 3. September zurück, nehmen sie sein Anerbieten an und glauben an keinem Ort besser bewahrt und behalten zu werden als bei ihm, aber wovon sollen sie leben? 40 fl. Leibgeding, so sie zusammen von ihm haben, desgleichen 15 fl. Zins von den 300 fl. ihres Pfründgeldes, zusammen 55 fl., sei wenig, und wiewohl Katharina das Gotteshaus Königsfelden in allweg gebessert, habe sie deß unangesehen und trotz aller Bemühungen des Jörg Freiherrn zu Höwen, ihres Vetters, und des Eberhard von Reischach des älteren, ihres Schwagers, nicht mehr als 100 fl. jährliches Leibgeding erjagen mögen. Katharina habe bei Verwaltung der Abtei nichts für sich erhaust. In ein anderes Kloster wollen sie nicht, sondern, besonders weil der allmächtige Gott die Dinge also über sie verhängt, in freiem Willen zu leben verharren, doch mit Hilfe Gottes diesen Willen nicht anders brauchen, als nach Ehren zu leben. Sie tragen an ihrem Vertreiben und Abzuge keine Ursache oder Schuld. Schließlich fragen sie, was er ihnen noch zum Unterhalt geben wolle. Wilhelm schrieb, er wolle sich darüber zuerst mit seinem Vetter Jörg berathen, worauf beide anworteten (5. Januar 1530), sie lassen sich dies gefallen, aber jede wolle 1000 fl. Hauptgut und davon jährlich 100 fl. Zins; dann wollen sie das frühere Leibgeding fallen lassen und das Geld verzehren, wo es ihnen gefällig sei.[2])

Als die beiden Schwestern diesen Brief schrieben, befanden sie sich nicht mehr in Dießenhofen, sondern schon in Zürich. Was sie bewogen

1) Excerpte aus den Urkunden der Abtei Königsfelden, die sich gegenwärtig im Archiv des Kantons Aargau befinden, von Graf Friedrich v. Mülinen; vergleiche auch Escher S. 51.

2) Original im Thurn- und Taxisschen Archiv in Scheer.

Digitized by Google

hat, dorthin überzusiedeln, ist unbekannt. Hier aber heirathete Katharina 1531 den Georg Göldli, Sohn des Ritters und Bürgermeisters Heinrich Göldli. Dieser Georg, Anführer der Züricher in der Schlacht bei Kappel, wurde nach deren für Zürich unglücklichem Ausgang des Einverständnisses mit seinem auf der gegnerischen Seite stehenden Bruder Kaspar und des Verrathes beschuldigt. Obwohl er freigesprochen wurde, legte er doch 1533 seine Rathsstelle nieder, verkaufte seine Stadtburg, den Göldlithurm, und verbrachte das Ende seines Lebens zurückgezogen in dem damals reformirten Konstanz, wo er 1536 starb. Wahrscheinlich ist Katharina ebendaselbst gestorben.[2] Von den letzten Schicksalen ihrer Schwester Waldburga ist uns nichts bekannt.

Hans Truchseß von Waldburg, Kastenvogt von Inzt, † 1505. Gleichzeitige Abbildung seiner Statue auf seinem ehemaligen Grabsteine im Kloster Inzt.

Am 4. Juli 1502 hat König Max zu Ulm den Truchsessen Hans den ältern und seine ehelichen Nachkommen in den Freiherrenstand des Reichs erhoben und ihnen das Recht verliehen, ihre Briefe mit rothem Wachs siegeln zu dürfen.[3] Merkwürdiger Weise nennt sich Hans in den späteren Urkunden nie Freiherr. Wir können uns dies

1) D. h.: 1505 an sant steffens tag in Wyennacht (26. Dezbr.) starb her hans truchses, ist vf aim stain gehoen vnd in die mur gemurrt zu ysnen.

2) Gütig mitgetheilt von H. Zeller-Werdmüller in Zürich.

3) Koncept im Staatsarchiv in Stuttgart. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1308.

Digitized by Google

kaum anders als dadurch erklären, daß er bei seiner bekannten Geldklemme die Taxen nicht bezahlen und daher das Diplom nicht erheben konnte.

Kurz vor seinem Tode vertheilte Hans, alt und krank, wie er nach der Urkunde war, noch seine Besitzungen. Ohne die Theilung in's Einzelne zu kennen, wissen wir nur soviel, daß der älteste Sohn Jakob die Herrschaft Trauchburg, die beiden jüngeren Söhne Wilhelm und Friedrich aber die österreichischen Mannsinhabungen erhielten. Friedrich ließ sich deßhalb für sich und seinen abwesenden Bruder von Saulgau am 17. Dezember 1504 huldigen und garantirte dessen Rechte und Freiheiten.[1]) Am 26. Dezember 1504 starb Truchseß Hans und wurde im Kloster Isny begraben.[2]) Da man bei seinem Begräbniß auf einen alten Baum stieß und dies hernach erzählt wurde, so wurde seine Grabesruhe noch von solchen, die in dem betreffenden Baume Schätze vermutheten, gestört.[3]) Pappenheims Chronik sagt von ihm (1, 84) er sei ein gottesfürchtiger, viel betender, auch freundlicher, gütiger Mann gewesen, von jedermann geliebt, aber kein guter Haushälter. Daß letzteres wahr ist, haben wir zur Genüge ersehen; was ersteres betrifft, so wissen wir außer seinen Stiftungen nur, daß er sammt seiner Frau der Bruderschaft der hl. Dreifaltigkeit, der

---

1) Kopie im fürstl. Archiv in Waldsee; fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer, Akten 2. 22, 29; Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 966.

2) Pappenheim 1, 84 f. Dort heißt es allerdings, er sei 1505 an St. Stephanstag in den Weihnächten gestorben; ebenso ist das Schreiben des Landcomthurs Wolfgang von Klingenberg und des Truchsessen Hans des jüngeren, worin sie Riedlingen auffordern, jetzt, nach dem Tode des Truchsessen Hans, dessen Söhnen Wilhelm und Friedrich bezw. ihnen als Vögten des Friedrich nächsten Dienstag zu huldigen (Innsbruck, Rot. inq. 520) vom Sonntag nach Weihnachten 1505 datirt. Allein die Urkunde, durch welche Truchseß Friedrich genannter Stadt nach ihrer Huldigung ihre Freiheiten garantirt (Kopie Scheerer Akten a. a. O.), bezeichnet diesen Zinstag als vigilia Circumcisionis Domini. Dies trifft aber nur 1504 zu; 1505 fiel ebengenannte Vigil auf den Mittwoch. Man fing also auch hier das Jahr mit Weihnachten an. Zudem wird Truchseß Hans 1505 nicht mehr genannt, was bei der Verzichtleistung des Truchsessen Friedrich vom 11. Dezember 1505 unerklärlich wäre, wenn er noch gelebt hätte.

3) Pappenheim 1, 84; Zimmernsche Chronik 1, 447. Baum = Todtensarg jetzt noch in Oberschwaben gebräuchlich.

Digitized by Google

Jungfrau Maria und des hl. Sebastian in Weingarten angehörte.[1]) Die Zimmernsche Chronik, die aber, wenn es sich um Waldburgisches aus früherer Zeit handelt, aus Pappenheims Chronik der Truchsessen von Waldburg geschöpft und dies mit eigenen freien Zuthaten bereichert wieder gegeben hat, berichtet (1, 423 f.): „Johannes Truchseß von Waldburg Gemahlin hat also ihre Schwester, Fräulein Margaretha, Gräfin von Öttingen, etliche Jahre bei sich erzogen[2]) und ist Herr Hans Truchseß damals Landvogt in Schwaben gewesen und hat meist auf dem Schloß zu Ravensburg gewohnt. In der Weile hat Herr Hans, wie er denn ein gottesfürchtiger, christlicher alter Herr gewesen, einen Kaplan stets bei sich gehabt, einen frommen alten Pater. Derselbe hat die edeln und andere Knaben unter seiner Disziplin gehabt." Dieselbe Chronik erzählt noch: „Als Hans einst längere Zeit in Trauchburg war, hat ihm sein Wächter angezeigt, er möge des Nachts doch sein Gemach recht verschließen; denn er habe eine Anfechtung, ihn umzubringen. Hans hat ihm seinen Lohn ausbezahlt und (ihn) beurlaubt (entlassen)." — Wir scheiden von Hans mit gemischten Gefühlen. Um die Größe des Hauses hat er sich keine Verdienste erworben. Seine Frau, Anna, überlebte ihn noch mehrere Jahre; 1510 stiftete sie zum Troste ihrer Seele Seligkeit eine ewige Jahrzeit in das Kloster Isny.[3]) Ihr Todesjahr ist unbekannt.

1) Das Seelenbuch dieser Bruderschaft im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Gräfin Margaretha war damals Waise; darum hat sich Hans und seine Gemahlin um ihre Erziehung angenommen, und auf deren Betreiben geschah es auch, daß sie ihre Hochzeit mit Freiherrn Johannes Werner von Zimmern in Ravensburg hielt. Zimmernsche Chronik 1, 423.

3) Die Annahmeurkunde des Klosters ist datirt vom 1. März 1510. Original im fürstl. Neutrauchburgischen Archiv. Kopie ebendaselbst im Neutrauchburger Vertragsbuch 2, 1124 f.

Digitized by Google

Wilhelm der ältere war der zweite Sohn des Truchſeſſen Johannes des älteren.[1] Geboren im Jahre 1469 wurde ihm ſchon am 12. Juni 1476 durch Vermittlung Werners von Zimmern Cäcilia, die Tochter des Grafen Hermann von Montfort-Bregenz, als künftige Gemahlin beſtimmt.[2] Im Herbſt 1485 bezog er die Univerſität in Tübingen.[3] Da hier im Januar des folgenden Jahres eine Epidemie ausbrach, begab er ſich eine Zeit lang nach Hauſe, kehrte aber bald wieder zurück, um ſeine Studien fortzuſetzen.[4] Das Winterſemeſter 1487/88 verbrachte er jedenfalls noch in Tübingen. Seine fernere Ausbildung erhielt er in Pavia, wo er einmal zum Rektor erwählt wurde. Hier in Italien wurde er unter anderen auch mit Ludwig Maria Sforza, Herzog von Mailand, bekannt und zählte bald zu deſſen Vertrauten. Gedachter Herzog hatte ihn „wegen ſeiner Tugenden und wegen ſeiner ganz beſonderen Treue“ ſo lieb, daß er 1495, als Wilhelm bei ſeinem Vater wieder zu Hauſe weilte, ihn durch eine beſondere Geſandtſchaft einladen ließ, in ſeine Dienſte zu treten. Am 27. Juni beſagten Jahres kam ein Dienſtvertrag zu Stande, demzufolge Wilhelm dem Herzog ein Jahr mit ſechs gerüſteten Reitern dienen ſollte, wofür ihm für ſeine Perſon 20 fl., für jeden Reiter 12 fl. monatlich zugeſagt wurde.[5] Im folgenden Jahre machte er ſich auf gen Neapel, „daſelbſt zu dienen und den Ehren nachzureiten.“[6] Der Herzog von Mailand gab ihm einen Empfehlungs- und Geleitsbrief mit.[7]

---

1) Siehe über ihn dieſes Werkes 1. Band S. 557, 616, 699, 725, 746, 752, 760—783, 790 f., 795.

2) Original der Heirathsabrede im Tranchburger Archiv in Zeil. Darnach ſollten ſie einander heirathen, „wenn ſie beide zu ihren unterſcheidenden Jahren kommen, alſo beide 15 Jahre alt ſeien.“

3) Cruſius 2, 123; er inſcribirte ſich den 4. November 1485 unter dem Rectorate von Gabriel Biel und bezahlte dabei 1 fl. Urkunden zur Geſchichte der Univerſität Tübingen 1476—1550 S. 499.

4) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 458, 460 f.

5) Original im Senioratsarchiv derzeit in Wurzach; vergleiche Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 476.

6) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 479.

7) Vidimirte Kopie im Kißlegger Archiv. In demſelben heißt es: „Admisimus superioribus annis inter familiares nostros dominum Wilhelmum etc. et eum ob virtutes suas et singularem ejus erga nos fidem carum habemus. 1496. April 16. Mailand.

Digitized by Google

Bald aber vertauschte Wilhelm den Süden mit dem Norden. Im Jahre 1498 hatte die Provinz Friesland mit der Stadt Gröningen sich entzweit und den Herzog Albrecht von Sachsen zum Fürsten erwählt. Es hatte aber Erzherzog Philipp Ansprüche an dieses Land, weil es ehemals zu Holland gehörte; Herzog Albrecht hatte dagegen vom niederländischen Kriege her noch 300,000 fl. zu fordern. Es wurde ihm nun Friesland um diese Summe verpfändet und er zum Erbstatthalter ernannt, als welcher er das Land von den Erzherzogen von Östreich, als Grafen von Holland, zu Lehen tragen sollte.[1]) Da ihn aber nur eine Partei gerufen hatte, mußte er das Land noch mit dem Schwerte erobern. Hier bot sich für tapfere Degen Gelegenheit zu Ehren und Verdiensten. Wilhelm, der als Stellvertreter seines Vaters im Sommer 1498 in wichtiger Rechtssache seines Hauses den König in Freiburg aufgesucht hatte,[2]) scheint dort für die Dienste Herzog Albrechts gewonnen worden zu sein. In Kurzem gelang es ihm, sich auszuzeichnen und sich die Hochschätzung und Anerkennung seines Herrn zu erwerben. Am 20. Juli 1500 verlieh ihm derselbe zu Leeuwarden die Behausung, Dörfer, Äcker, Waiden, Mühlen, Mühldienste, u. s. w. des Feyke Kemstra, der wegen Felonie Leben, Hab und Gut verloren hatte.[3])

Nach dem Tode des Herzogs Albrecht von Sachsen trat Wilhelm in die Dienste des Herzogs Georg, der dessen Sohn und Nachfolger war. Dieser schätzte seine Treue, Einsicht und Tapferkeit so sehr, daß er ihn zur Regierung von Friesland berief. Im Sommer 1504 sandte er ihn nach England, um mit dem dortigen Könige Heinrich VII. wegen eines Bündnisses Unterhandlungen zu eröffnen. Hier wußte Wilhelm dieses Königs Vertrauen und Achtung in solchem Grade zu gewinnen, daß er von ihm am 17. Juli zum Kapitän ernannt wurde mit einer Jahrespension von 100 Goldthaler.[4]) Mit diesem Hauptmannspatent und mit dem Vertragsentwurf reiste Wilhelm gleich darauf nach Friesland zurück[5]) in der

1) v. Birken, Sächsischer Heldensaal S. 485 f. und Staatsarchiv in Wien.

2) Siehe oben 1, 699.

3) Original im Senioratsarchiv derzeit in Wurzach.

4) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg. Wilhelm wird darin eques auratus genannt.

5) Der Geleitsbrief des Königs ist wie obiges Patent vom 17. Juli 1504 in Greenwich datirt und befindet sich im Original im Kißlegger Archiv. Darnach bestand das Gefolge Wilhelms aus acht Personen.

Digitized by Google

Meinung, dort mit seinem Herrn, Herzog Georg, zusammenzutreffen. Dieser aber war bereits in seine Stammlande zurückgekehrt; Wilhelm schickte daher das Schreiben des Königs von England samt dem Vertragsentwurf durch einen Eilboten an den Herzog. Da aber hiedurch der Gang der Verhandlung naturgemäß eine Verschleppung erlitt, so machte er, um nicht beim König von England in den Verdacht der Saumseligkeit zu kommen, demselben hievon am 13. Oktober Mittheilung. Dieser, der zugleich auch ein Schreiben vom Herzog von Sachsen erhalten hatte, sprach ihm in einem Briefe vom 6. November 1504 von aller Schuld frei, belobte seinen Fleiß in dieser Angelegenheit, versicherte ihn, daß er von seiner Person nicht anders als von einem klugen, bedeutenden und umsichtigen Manne denke, theilte ihm Abschrift von seinem Schreiben an den Herzog mit, damit er daraus den Stand der ganzen Sache und seine wohlwollende Gesinnung gegen ihn erkenne, und erbot sich, wo er könne, sich ihm nützlich zu erweisen. [1])

Da König Heinrich zum endlichen Abschluß besagten Freundschaftsvertrags einen Tag in Calais vorgeschlagen hatte, so ordnete Herzog Georg am 26. Dezember 1504 als Gesandte hiezu den Truchseß Wilhelm und den Lic. jur. Bernhard Bucks ab und gab ihnen alle hiezu nöthigen Vollmachten. [2]) Mit gewohntem Geschick entledigte sich Wilhelm dieses Auftrags, und am 15. Mai 1505 publicirte Herzog Albrecht den von dem englischen Gesandten Nikolaus West und seinem geheimen Rath und Regenten in Friesland, Truchseß Wilhelm, abgeschlossenen Vertrag. [3])

In Friesland war Wilhelm nichts weniger als auf Rosen gebettet. Die Stadt Gröningen namentlich zeigte sich immer widerspenstig und versagte allen Gehorsam, weßhalb sie 1505 auf dem Reichstag zu Köln in die Acht erklärt wurde. Doch gelang es dem Truchsessen und andern Räthen des Herzogs, die Sache im folgenden Jahre friedlich beizulegen. Nunmehr sollte seine Thätigkeit in Friesland nicht mehr lange dauern.

---

1) Original Scheerer Akten, 2, 7; abgedruckt in Pappenheims Truchsessen-Chronik 1, 91.

2) Pappenheim a. a. O. 1, 89. Das Jahr der Urkunde ist allerdings 1505, aber der Tag „Donnerstag den 26. Dez." weist sie dem Jahre 1504 zu. In der Dresdener Hofkanzlei wurde damals also das Jahr auch mit Weihnachten begonnen. Scheerer Acta extradita.

3) Pappenheim a. a. O. 1, 90.

Digitized by Google

Wilhelms Vater war am Ende des Jahres 1504, sein älterer Bruder im Anfang des folgenden Jahres gestorben. Sein jüngerer Bruder Friedrich hatte zwar für sich und für ihn (Wilhelm) von den Unterthanen die Huldigung entgegengenommen,[1]) bald hernach aber auf Zureden der Verwandtschaft zu seinen Gunsten auf alles Erbe Verzicht geleistet, sich mit einer kleinen Abfindungssumme begnügt und in den deutschen Orden begeben. Daher mußte jetzt Wilhelm nach Hause zurückkehren, die hinterlassenen Herrschaften seines Vaters und Bruders übernehmen und die dortigen Angelegenheiten ordnen, wenn auch, wie leicht begreiflich, der Herzog nur ungern eine so ausgezeichnete Kraft aus seinem Dienste scheiden sah. Dies ergibt sich daraus, daß derselbe sich seine ferneren Dienste dadurch zu sichern suchte, daß er ihn 1506 zu seinem Rath und Diener von Haus aus bestellte. Das Dienstgeld scheint aber gar nicht oder jedenfalls nicht immer ausbezahlt worden zu sein, denn im Jahre 1539 mahnte Wilhelm den Herzog Albrecht von Sachsen daran.[2])

Am 8. Februar 1507 belehnte Wilhelm den Spital zu Isny mit 16 Mannsmad Ammann-Wiesen, die von Trauchburg zu Lehen giengen, am 6. März 1509 mit genannten Zinsen und Gilten.[3]) Am 28. Februar 1507 empfing Graf Andreas von Sonnenberg für ihn von König Max die Belehnung mit der Mühle in Hitzkofen und mit einem Gut in Sigmaringen und stellte für ihn den Lehenrevers aus;[4]) am 12. Juni darauf wurde Wilhelm persönlich zu Konstanz von König Max mit der Feste Trauchburg und dem Dorf Weiler sammt Zugehör belehnt.[5]) An den folgenden Tagen empfing er die Reichslehen: die Vogtei zu Eisenharz, den Trauchburger Wildbann, den Blutbann in seinen Gerichten und die Bestätigung der Freiheit von fremden Gerichten und anderer königlicher Pri-

1) Rotulus inquisitionis in Innsbruck 966, S. 518 und 520; Kopieen im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer.

2) Scheerer Acta extradita.

3) Original im Spitalarchiv in Isny; desgleichen aus den Jahren 1549 und 1554.

4) Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 1, 877.

5) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 1, 826.

Digitized by Google

vilegien.[1]) Hier in Konstanz wurde er auch am 14. Juni vom Könige in den erblichen Freiherrenstand erhoben.[2])

Nun dachte Wilhelm daran, einen eigenen Hausstand zu gründen. Wir haben oben gesehen, wie er schon 1476 mit Cäcilia, der Tochter des Grafen Hermann von Montfort, verlobt wurde. Allein diese Heirath kam nicht zu Stande, sei es daß Cäcilia starb, oder die Verlobung rückgängig gemacht wurde. Dagegen scheint er schon einige Jahre früher mit Sibylla, der Tochter des Grafen Andreas von Sonnenberg, sich verlobt zu haben, da letzterer ihn schon 1501 in einem Schreiben an Riedlingen seinen Sohn nennt.[3]) Weil beide Verlobte im dritten Grade blutsverwandt waren, mußte Dispens in Rom eingeholt werden, und als diese 1507 eintraf,[4]) wurde die Hochzeit sogleich gefeiert. Die Stadt Ravensburg verehrte Wilhelm hiezu einen silbernen Becher.[5]) — Im selben Jahre hatte Wilhelm zufolge des Reichsanschlags zu Konstanz an den Reichsschatzmeister Hans von Landau 100 fl. zu bezahlen.[6])

Am 9. Mai 1508 erläuterte Wilhelm mit Graf Ulrich von Montfort als Pfandherrn von Eglofs den Vertrag von 1496 dahin, daß die auch jenseits der dort genannten Marken Eglofs zu gelegenen Schaffhauser Güter alle in das Schaffhauser Gericht gen Eisenharz gehörig und mit Frevel, „Bott und Verbott" dem Truchsessen, dagegen ebenso Göttlishofen gen Eglofs gehören sollten.[7]) Im Jahre darauf schlichtete er Streitigkeiten zwischen der Deutschordenskommende Altshausen und dem Kloster Weingarten.[8])

---

1) Original im Tranchburger Archiv in Zeil; Registraturbuch T. T. 79 und 46 im Staatsarchiv in Wien.

2) Registraturbuch T. T. 98 im Staatsarchiv in Wien. Merkwürdiger Weise blieb das Freiherrndiplom nicht erhalten.

3) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 430.

4) Scheerer Acta extradita. Das genaue Datum kann nicht angegeben werden, weil sich die Urkunde nicht erhalten hat.

5) Ehrungsbüchlein der Stadt Ravensburg Blatt 5. Staatsarchiv in Stuttgart. Der Becher wog 24 Loth und kostete 15 fl. 3 Groschen. Am 20. August 1510 verzichtete Sibylla vor dem Hofgericht in Rottweil gegen ihren Gemahl auf alles väterliche und mütterliche Erbe. Original im Senioratsarchiv derzeit in Wurzach.

6) Marburger Archiv unter Austriaca.

7) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopieen im Tranchburger Vertragsbuch 2, 168 und im Senioratsarchiv derzeit in Wurzach.

8) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

In derselben Zeit waren Kaufleute von Nürnberg, Ulm und Isny, welche auf die Leipziger Ostermesse reisten, im Thüringer Wald zwischen Judenbach und Gräfenthal von 24 Reisigen angesprengt, gefangen genommen und nach langer Gefangenschaft erst gegen eine Geldsumme losgelassen worden. Genannte Städte hatten beim Bund darüber Klage geführt (Oktober 1508), der dann am 16. Juni 1509 eine Bundeshilfe von 400 Mann zu Roß und 4000 zu Fuß beschloß und den Truchsessen Wilhelm von Waldburg und Wendel von Homburg als oberste Feldhauptleute darüber setzte. Ehe es aber zum Auszug kam, wurde die Sache noch gütlich beigelegt und auf der Bundesversammlung zu Regensburg am 22. September einem jeden der verordneten Feldhauptleute eine Verehrung von 100 fl. (wohl als Entschädigung für ihre Rüstungen) bestimmt.[1])

Diese Verehrung scheint Wilhelm noch nicht empfangen gehabt zu haben, als der Kaiser ihn wie auch andere Prälaten, Grafen, Herren und Städte um ein Anlehen ersuchte. Da letztere darauf eingingen, so wollte auch er es thun. Weil er aber kein Geld hatte, so stellte er am 22. November 1509 an Saulgau das Ansinnen, an der ihm auferlegten Summe 25 fl. zu übernehmen, mit dem Versprechen der Rückgabe, wenn der Kaiser ihn bezahle.[2]) Als dieser im folgenden Winter aus Italien herauskam und sich von Innsbruck aus über Füßen, Kaufbeuren und Mindelheim zu dem von ihm auf 12. Januar 1510 nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag begab, schloß sich ihm auch Wilhelm an und zog mit ihm am 21. Februar in Augsburg ein.[3]) Hier wurde dem Kaiser gegen Venedig die Reichshilfe bewilligt. In Folge dessen sah sich Wilhelm am 25. April genöthigt, Isny um ein Darlehen zu ersuchen.[4]) Ueberhaupt befand er sich arg in Geldklemme,[5]) da sein Vater „kein guter Hauswirth" gewesen und noch Schulden von seinem Großvater Jakob her zu bezahlen waren, so z. B.

1) Klüpfel, Urkunden 2. 23, 33 und 35.

2) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 972.

3) Fugger-Birken S. 1269; Walz, Manuskript im Staatsarchiv in Stuttgart; Krusius 2, 170.

4) Stadtarchiv Isny.

5) Schon im Sommer 1507 stellte er seinem Vetter Truchseß Johannes von Waldburg, der sich für ihn bei Jakob Muntprat zu Salenstein um 2000 fl. Hauptgut verbürgt hatte, einen Schadlosbrief aus. Original im Wolfegger Archiv. Im Frühjahre 1510 gab er demselben wegen einer Bürgschaft bei Ruland Muntprat für 3000 fl. einen Schadlosbrief. Original l. c.

Digitized by Google

an die Pappenheimsche Familie 4000 fl. (wahrscheinlich das Heirathsgut der Ursula, Tochter Jakobs, die sich mit Georg Marschall von Pappenheim vermählt hatte). Hievon bezahlte Wilhelm in diesem Jahre an Caspar, Domherr, Heinrich, Ritter, Alexander und Joachim, Erbmarschälle zu Pappenheim den ihnen gebührenden Theil von 1200 fl., wofür sie ihm am 14. Juni quittirten.[1] Ebenso bezahlte er auf obigem Reichstag zu Augsburg das Heirathsgut seiner Schwester Barbara. — Wilhelm befand sich im schwäbischen Bunde und genoß vermöge seiner persönlichen Tüchtigkeit solches Ansehen, daß er auf dem Bundestage zu Ulm den 22. April 1510 zum Bundesrath gewählt wurde, welche Ehre ihm auch im folgenden Jahre zu Theil wurde.[2]

Auch Herzog Ulrich von Wirtemberg schätzte Wilhelm sehr hoch. Am 29. Dezember 1510 schrieb er ihm: Nachdem er sich mit der Herzogin Sabina von Baiern vermählt und seinen Beischlaf auf den Sonntag Estomihi, sonst der Herren Fasnacht genannt, zu Stuttgart nicht mit sonderer Pracht, sondern allein sammt etlichen besonders vertrauten Oheimen, Freunden und Verwandten zu thun sich vorgenommen, unter denen er ihn auch für einen angesehen, so ersuche er ihn, er möge mit seiner Gemahlin längstens bis 28. Februar kommen und seinen Beischlaf mit Freuden vollbringen helfen. Er soll anzeigen, wie viel Reisige er mitbringe. In einem besonderen Zettel hieß es noch: „Und wiewohl wir dich hiemit also beschrieben, so haben wir dich doch als geschickt und tauglich angesehen, unsre freundlich liebe Gemahlin, wie sich denn uns gebührt, zu Göppingen von unsertwegen anzunehmen und zu empfangen.“ Er soll deßwegen schon am 26. Februar in Göppingen sein und samt andern seine Gemahlin dort empfangen und nach Stuttgart geleiten helfen, seine (Wilhelms) Gemahlin aber bis 28. Februar dahin fertigen.[3] Es ist kein Zweifel, daß Wilhelm dieser ehrenvollen Einladung nachkam und an diesen Hochzeitsfeierlichkeiten sich betheiligte, zumal da auch sein Schwiegervater, seine Frau und Schwiegermutter mit fünf edlen Frauen und Jungfrauen dieser Hochzeit anwohnten.[4] Mit diesen kehrte er nach Scheer zurück und

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil. Am 26. März gleichen Jahres quittirt Alexander v. Pappenheim der Stadt Saulgau 200 fl. rh. Zins, die sie ihm für Truchseß Wilhelm erlegt hat. Original im fürstlichen Archiv in Kißlegg.

2) Extrakt der Bundesabschiede im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Seniorатsarchiv derzeit in Wurzach.

4) Reimchronik über Herzog Ulrich in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Band 74 S. 34.

Digitized by Google

verbrachte daselbst die nächste Zeit. Hier fiel ihm die unangenehme Aufgabe zu, in den Streitigkeiten mit den Grafen von Werdenberg dann und wann persönlich die Verhandlungen für seinen Schwiegervater zu führen. Hier befand er sich auch, als letzterer von dem Grafen Felix von Werdenberg ermordet wurde. Welchen Eifer er entwickelte, um diese That zu rächen und den Mörder zur gebührenden Verantwortung und Strafe zu ziehen, haben wir schon früher gesehen. [1])

Nach dem Tode seines Schwiegervaters (10. Mai 1511) trat Wilhelm dessen Erbe an. Am 17. Mai huldigte ihm Mengen, am 19. Munderkingen, denen er ihre Rechte und Freiheiten gewährleistete. [2]) Im Herbst reiste er nach Innsbruck und empfing daselbst die Lehen, welche Graf Andreas von Östreich hatte, nemlich: das Burgsäßlehen im Schloß Bussen, den Laienzehnten zu Dietelhofen, die Vogtei des Dorfes Renatschweiler, einen Hof zu Herbertingen, die Mühle zu Hitzkofen und das Gut zu Sigmaringen. [3]) Einige Zeit darauf ließ er sich mit dem Blutbann in seinen verschiedenen Herrschaften belehnen. Den diesbezüglichen Lehenseid hatte er vor dem Vogt zu Nellenburg, dem

Siegel des Truchsef en Wilhelm von Waldburg. Original in Donaueschingen an einer Urkunde von 1511.

Umschrift:

S wilhalm: truchseß: fruher: zu: wallpurg 150..

1) Oben 1, 760—783; vergleiche die Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart Kasten 61 Fach 9 und im Stadtarchiv in Augsburg.

2) Original in Mengen, Stadtarchiv H 13, 1. Kopieen im Ludwigsburger Archiv, im fürstl. Thurn- und Taxis'schen Archiv in Scheer. Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1210 und 1212; Privilegienbuch von Munderkingen S. 125.

3) Original im fürstlich Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer. Es heißt im Lehenbrief: Wiewohl etwas Fälligkeit darin gewesen, so habe man doch angesehen die treuen und nützlichen Dienste, so Wilhelm dem Könige und dem Hause Östreich geleistet.

Digitized by Google

Reichserbschenken Christoph zu Limpurg zu leisten.[1]) Sodann empfing er noch die anderen Lehen und ließ sich die Privilegien des Hauses Waldburg sowie die dem Grafen Eberhard von Sonnenberg ertheilte Freiheit von ausländischen Gerichten u. s. w. bestätigen,[2]) weil er nach dem Tode des Truchsessen Johannes des jüngeren Senior des Hauses geworden war. Als solcher verlieh er 1512 auch dessen Lehengüter.[3]) Von Bischof Hugo von Konstanz empfing er (9. Januar 1512) als Stift Konstanz'sches Lehen das Gut zu Flanzen mit Haus, Hofraite und ungefähr 16 Hofstatt Reben sammt dem Baumgarten dabei zu Sipplingen.[4]) Als 1512 der schwäbische Bund auf zehn Jahre verlängert wurde, erklärte sich auch Wilhelm damit einverstanden und stellte den Bundesbrief am 11. Oktober desselben Jahres zu Augsburg mit aus.[5]) Im gleichen Jahre erließ er Statuten und Satzungen, Gebote und Verbote für seine Unterthanen und schuf damit für seine Herrschaften eine Art Landrecht, das später wiederholt erneuert wurde.[6]) — In schwere Verlegenheit brachte ihn im Sommer 1512 seines verstorbenen Schwiegervaters Bastardsohn Andreas. Dieser bekam im Wirthshaus in Scheer Händel mit Wolf Humpiß von Ravensburg. Beide zogen vom Leder. Dionys von Königsegg trennte die Streitenden und wies den Humpiß zum Thore hinaus. Darnach kamen Andreas und ein Knecht Wilhelms an der Klaffsteig im freien Feld wieder zu Humpiß. Die Händel wurden fortgesetzt und endeten damit, daß letzterer todt auf dem Platze blieb (27. Juli 1512). Die Thäter kamen gleich nach der That in die Freiung und von da ausser Lands; das Pferd des Erschlagenen aber kam nach Scheer zurück und wurde am selben Tag noch von Wilhelm mit einem Bericht über den Hergang der Sache an den Muttersbruder des Erschlagenen, Wolf von Homburg, geschickt. Wilhelm hatte deßwegen noch manche Unannehmlichkeiten mit den Humpissen und mit Wolf von Homburg, welche die Sache vor den schwäbischen Bund brachten.[7])

1) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer.

2) Trauchburger Archiv in Zeil und Staatsarchiv in Wien; vergleiche auch oben 1, 560 und Urkunden im fürstl. Archiv in Kißlegg.

3) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart und im germanischen Museum in Nürnberg.

4) Original im fürstl. Archiv in Scheer. Andere gleichlautende Lehenbriefe finden sich ebendort aus den Jahren 1517 (Asmus Sonnenberger als Lehenträger Wilhelms genannt) 1718, 1747, 1752.

5) Datt, de pace publica p. 382; Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 96.

6) Fürstl. Archiv in Scheer 4. 1, 2.

7) Fürstl. Archiv in Scheer, Akten 2, 24; Klüpfel, Urkunden 2, 85.

Digitized by Google

Es möge hier der Ort sein, auf zwei waldburgische Erbtheilungen näher einzugehen. Wir haben oben (1, 723 f.) erwähnt, wie Graf Johannes von Sonnenberg durch besondere Verträge seine Besitzungen seinem Schwiegersohne, dem Truchsessen Jörg von Waldburg, zukommen zu lassen bestrebt war. Allein nach seinem Tode erhob dessen Bruder Andreas unter Berufung auf die Erbeinigung von 1463 Anspruch auf seine Verlassenschaft. Aber in Betracht, daß Andreas dem Wilhelm und sein Bruder Johannes dem Georg seine Tochter zur Frau gegeben und damit alle Habe beim Waldburgischen Stamme bleibe, verglichen sich am 18. Juli 1510 Andreas Graf von Sonnenberg, Johannes, Wilhelm und Georg Truchsessen von Waldburg gütlich dahin: Graf Andreas bekommt die zwei Theile an der Feste zu Waldburg sammt allen dazu gehörigen Nutzungen, wie sie Graf Johannes gehabt (zu 12000 fl. angeschlagen), und die Leute daselbst sollen ihm schwören; desgleichen alle Theile und Gemeinschaft, so Graf Johannes an den Herrschaften Ortenstein und Heinzenberg und an dem Zehnten zu Obersax gehabt (zu 6000 fl. angeschlagen); ferner die Stadt Mengen mit aller Obrigkeit, Steuern, Zinsen u. s. w. (zu 8000 fl. angeschlagen);[1]) endlich jährlich 300 fl., ablösbar mit 6000 fl. Hauptgut. Dagegen behielt Truchseß Georg die Herrschaft Wolfegg und die übrigen Güter des Grafen Johannes, mußte aber zugleich das Testament desselben erfüllen, mithin das Stift zu Wolfegg aufrichten, so ihn 20000 fl. kostete, die Schwestern seiner Gemahlin aussteuern (12000 fl.), auch alle Schulden übernehmen, im ganzen 82750 fl. herausgeben.[2]) Als nach dem Tode des Grafen Andreas dessen Schwiegersohn Wilhelm seine Hinterlassenschaft antrat, erhob die Georgische Linie Anspruch auf die Hälfte derselben, weil Truchseß Johannes der jüngere zu Andreas ebenso nahe verwandt war wie Truchseß Wilhelm und daher nach der Erbeinigung von 1463 beide gleich erbberechtigt waren. Auch diesmal wurde die Sache gütlich beigelegt. Am 7. Februar 1512 verglichen sich die Truchsessen Wilhelm und Georg auf folgende Punkte: 1) sollen die 300 fl. Zins, so Jörg Truchseß dem Grafen Andreas laut obigen Vertrags (von 1510) jährlich zu geben hatte, sammt dem Hauptgut todt und ab sein; 2) da Jörg noch bei der Gilt

1) Am 7. September 1510 garantirte Andreas der Stadt Mengen, nachdem sie ihm gehuldigt, ihre Rechte und Freiheiten. Original im Stadtarchiv in Mengen; Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1208.

2) Urkunden in den fürstlichen Archiven zu Zeil, Waldsee und Wolfegg Nr. 5227.

Digitized by Google

zu Innsbruck laut Theilbriefs zwischen den Grafen Andreas und Johannes von Sonnenberg 5000 fl. Hauptgut und 250 fl. Zins dem Wilhelm zu geben hat, so sollen diese auch ab sein; 3) da laut obigen Vertrags Graf Andreas zwei Theile von Waldburg erhalten und nach seinem Tode hinterlassen, so wurde beredet, daß Waldburg mit aller Obrigkeit, Leuten, Gütern u. s. w. beiden gemeinsam und jedem der Halbtheil daran zustehen solle; 4) was aber in den Punkten 2 und 3 bisher verfallen, soll dem Wilhelm zustehen; 5) Jörg soll an der Feste und Herrschaft Waldburg sein Leben lang die Verwaltung in beider Namen und auf gemeinsame Kosten mit Bauen und andern Dingen haben. Bekommt Wilhelm einen Sohn und setzt ihn auf die Waldburg, oder zieht er selber in Kriegs- und Pestilenzzeiten dorthin, so hat er die Verwaltung seines Halbtheils. Mit den Lehen, so zu Waldburg gehören, soll es wie von Alters her gehalten werden. Den Prozeß wegen der Ermordung des Andreas sollen sie beide gemeinsam führen und jeder dem andern Hilfe thun auf seine eigene Kosten; Gesandtschaften an den Kaiser, Doktoren, Redner u. s. w. gehen auf gemeinsame Kosten.[1])

In beiden Fällen hat man sich auf die Erbeinigung von 1463 bezogen, aber in beiden mit Unrecht. Denn diese sollte nur verhindern, daß waldburgischer Besitz durch etwaige Erbtöchter an andere Familien komme.[2]) Dies wäre aber in keinem der beiden Fälle geschehen; sodann hatten die drei Brüder Eberhard, Andreas und Johannes Grafen von Sonnenberg in ihrer besonderen Erbeinigung von 1482[3]) jeder für sich vorbehalten, zu seinen Lebzeiten seines Gutes gewaltig zu sein mit Versetzen, Verkaufen und damit zu handeln als mit seinem eigenen Gut. Da aber beide Fälle nicht auf rechtlichem, sondern auf gütlichem Wege zum Austrag kamen, so können sie nach keiner Seite hin, zum allerwenigsten zu Gunsten eines waldburgischen Fideikommisses ein Präjudiz bilden. Dagegen müssen wir auf einen andern Punkt aufmerksam machen. Am 7. Februar 1512 fand eine Zweitheilung statt, obgleich damals drei Herren aus dem Hause Waldburg lebten, die zum Erblasser gleich nahe verwandt waren: Georg, Wilhelm und sein Bruder Friedrich. Wenn auch letzterer bei seinem Eintritt in den Deutschorden zu Gunsten seines Bruders auf alle Ansprüche verzichtet hatte, so wagte doch letzterer deßhalb nicht,

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; Wolfegger Archiv Nr. 2918.
2) Siehe oben 1, 557 f.
3) Siehe oben 1, 621.

Digitized by Google

für sich zwei Drittel des Erbes zu beanspruchen. Es herrschte also damals schon im Waldburgischen Hause die Rechtsanschauung, daß der Eintritt in einen Orden jeden Anspruch auf Hausgut aufhebe und ein Ordensangehöriger nicht erbfähig sei. Nach derselben wurde in gleichen Fällen verfahren in den folgenden Jahrhunderten bis auf die allerneueste Zeit. [1])

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch noch erwähnen, daß Kunigunde, Tochter des Grafen Eberhard von Sonnenberg und Gemahlin des Grafen Bernhard zu Eberstein, Sprüche und Forderungen gegen den Grafen Andreas von Sonnenberg und nach dessen Tod gegen Truchseß Wilhelm und seine Gemahlin Sibylla, Tochter des Grafen Andreas, und gegen Truchseß Jörg, als Erben des Grafen Johannes von Sonnenberg um Erstattung ihres Erbtheils, von ihrem verstorbenen Vater herrührend, erhoben hatte, welche bei dem Kammergericht verhandelt wurden. Am 19. Juli 1522 vermittelten dann die Grafen Johannes von Montfort-Rothenfels und Christoph von Werdenberg und andere die Sache gütlich dahin: Alle Klagen und Ansprüche sind aufgehoben; Kunigunde hat sich mit ihren 6000 fl. Heirathgut und Aussteuer als väterlichem Erbe zu begnügen, der Erbvertrag von 1463 bleibt in Kraft, und Wilhelm und Georg geben aus freiem Willen und nicht aus Gerechtigkeit einer Tochter der Kunigunde und Bernhards 2000 fl. zu ihrer Vermählung. [2])

Wenn auch als Erbe des Grafen Andreas von Sonnenberg in bedeutend bessere Verhältnisse gekommen, hatte Wilhelm doch noch mit Schulden zu kämpfen. Am 4. September 1512 dankte er Mengen, daß es ihm für 300 fl. Bürgschaft bei Riedlingen leistete und ihm noch 100 fl. leihen will, so daß er ihr mit den früheren 200 fl. nun 300 fl. schuldet. [3]) Gleichwohl ließ er keine Gelegenheit zu günstigen Erwerbungen vorübergehen, wie er denn im Dezember desselben Jahres von Hans Lendinger und seiner Frau Margaretha Jäger eine Reihe genannter Güter zu Scheer um 700 Pfd. Heller erkaufte. [4])

---

1) Als Erbgraf Friedrich von Wolfegg 1887 in den Jesuiten-Orden eintrat, mußte er auf seine Majoratsrechte Verzicht leisten.

2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 5282 und im fürstl. Archiv in Wurzach.

3) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1303.

4) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 11. 1, 4.

Digitized by Google

Am 5. Juni 1513 sandte König Max seinen Thürhüter zu „Wilhelm Truchseß von Waldburg, seinem Rath", um mit ihm über etwas zu verhandeln.[1] Wann letzterer in dieses Dienstverhältniß zum Könige trat, wissen wir nicht.

Daß Wilhelm auch noch bei dem Herzog Georg von Sachsen in gutem Andenken stand, geht daraus hervor, daß dieser ihn mit Aufträgen an Herzog Ulrich von Wirtemberg betraute, über deren Ausführung derselbe 1514 an ihn Bericht erstattete.[2] Im gleichen Jahre schloß er einen Vertrag mit Riedlingen wegen der Fischenzen in der Donau und anderen Gewässern.[3] Auch entschied er auf beiderseitiges Bitten die Irrungen zwischen dem Stift Buchau und der Stadt Mengen wegen des Spitals in letzterer Stadt.[4] Sodann verlieh er 1514 als Senior des Hauses Waldburg 3 fl. rh. jährlichen Zins aus dem Lederer-Handwerk zu Augsburg an Dr. Peutinger und seine eheliche Hausfrau Margaretha Welser,[5] während er die buchauischen Lehen (Braunenweiler u. s. w.) durch Asmus Sonnenberger empfangen ließ.[6]

Im Wilhelmiter-Kloster in Mengen waren verschiedene Mängel zu Tage getreten. Deßwegen hatte ein in St. Marienthal versammeltes Ordenskapitel den Ordens-Provinzial und den Prior des Klosters zu St. Maria Kron in Freiburg, genannt Oberried, den Visitator des Klosters in Mengen, beauftragt, mit dem Truchsessen Wilhelm, als dem Kastenvogt besagten Klosters daselbst in geistlichen und zeitlichen Sachen wieder gute Ordnung zu schaffen. Die also Beauftragten trafen verschiedene heilsame Anordnungen, setzten einen neuen Prior ein, empfahlen dem Truchsessen Wilhelm und seinen Nachfolgern als Kastenvögten das Kloster und gaben ihnen am 28. November 1514 von Ordens wegen die Macht, daß sie das Kloster in gutem Schirm haben und dem jetzigen und allen künftigen Prioren wider die Konventbrüder, im Falle sich einige ungehorsam gegen

1) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg.

2) Dieser Bericht resp. das Koncept desselben befand sich einst unter den Scheerer Acta extradita, ist aber verloren gegangen.

3) Fürstl. Archiv in Scheer 10. 3, 11.

4) Kopie im Mengener Stadtarchiv H 1, 1.

5) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 3612.

6) Urkunde im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer, woselbst noch Lehenbriefe aus den Jahren 1527, 1534, 1557, 1571, 1598, 1655, 1702, 1718 zu finden sind.

Digitized by Google

sie erzeigen oder andere unziemliche Sachen üben würden, Hilfe, Rath und Beistand leisten, desgleichen auch den Konventbrüdern, falls sie ein Prior unbilliger Weise drücke oder beschwere, zu der Billigkeit verhelfen und alles das thun sollen, was die Ordnung des Bartholomäus, Priors zu Maria Kron, vom 14. Oktober 1465, die sie von Ordens wegen bestätigen, enthalte. [1])

Um diese Zeit hatte Wilhelm mit einem häuslichen Zwist in der Familie Rietheim zwischen Vater und Sohn, beide namens Konrad, viel zu schaffen. Die Sache war schon längere Zeit vor dem schwäbischen Bund anhängig, als Konrad, der Vater, eine kaiserliche Kommission, bestehend aus Wilhelm Truchseß von Waldburg und Dr. Johann Schad, auswirkte. Obgleich der Bund dies der Einung zuwider fand und beschloß, bei der kaiserlichen Majestät Vorstellung dagegen zu machen und um Aufhebung zu bitten, dem von Rietheim aber bei Strafe von 600 fl. zu gebieten, sich den Anordnungen des Bundes zu fügen, so haben die beiden Kommissäre doch in der Sache gearbeitet. Ihre Bemühungen hatten aber nicht den gewünschten Erfolg, so daß sich auch nachher noch der Bund damit zu befassen hatte. [2])

Trotzdem daß Wilhelms Vater mit dem Grafen Ulrich von Montfort wegen der Jurisdictionsgrenzen zwischen der Grafschaft Egloss und Herrschaft Trauchburg 1496 einen Vertrag geschlossen, und trotzdem, daß Wilhelm selbst und Graf Ulrich 1508 denselben in einem Punkt erläutert hatten, war es hierin doch zu keiner Ruhe gekommen. [3]) Wilhelm war der Meinung, daß Graf Ulrich gedachten Vertrag nicht gehalten habe und darum auch er nicht mehr an denselben gebunden sei. Als nun 1515 Isny besagte Grafschaft kaufen wollte, so ließ er am 2. Juli 1515 den Bürgermeister, Stadtammann und Stadtschreiber von Isny als Abgeordnete der Stadt nach Holzleute kommen und trug ihnen hier vor dem Notar seine eben erwähnte Meinung vor mit dem Bemerken, er thue dies aus freundnachbarlicher Gesinnung, damit sie nicht nach Abschluß des Kaufes sagen können, wenn sie dies vorher gewußt hätten, würden sie denselben gar nicht abgeschlossen haben. Zugleich erinnerte er sie an jenen Artikel

1) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer.
2) Klüpfel, Urkunden 2, 65. 89. 90. 93. 100. 125 f.
3) Originale im Neutrauchburger Archiv und im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

des schwäbischen Bundes, in welchem beide Theile sich befanden, der besagte, daß kein Bundesverwandter eine fremde Ansprache von einem Nichtmitglied kaufen oder an sich bringen solle, und sprach die Hoffnung aus, Isny werde, bis diese Streitigkeiten zwischen ihm und Graf Ulrich zum Austrag gebracht seien, sich in keine Kaufshandlung einlassen. Auf dies hin antwortete der Stadtschreiber, sie werden all dies dem Rath vorlegen, der ohne Zweifel an solch nachbarlichem Willen ein besonderes Wohlgefallen haben und es in Gutem annehmen werde.[1]) Dies muß auch geschehen sein; denn im Oktober stand Graf Ulrich mit Wangen wegen Verkaufs dieser Grafschaft in Unterhandlung, weßhalb Wilhelm auf die Kunde hievon auch dieser Stadt eine Verwarnung zugehen ließ.[2]) Die Isnyer mögen sich wohl gehütet haben, noch in neue Zwistigkeiten mit dem Truchsessen zu kommen, da beide Theile gerade zu jener Zeit einen Rechtsstreit vor dem Bundesgericht anhängig hatten. Nach einer Urkunde des Bundesrichters Hieronymus Lochner vom 6. Dezember 1515 klagten die von Isny, sie haben über Menschengedenken Ausbürger in Mechensee (jetzt Neutrauchburg), Ach, Gschwend, Eschlisberg und Schweinebach vor ihr Stadtgericht gefordert in Schuldsachen und andern bürgerlichen Händeln; nun habe Truchseß Wilhelm solchen Ausbürgern und auf Isnyer Gütern Gesessenen bei 5 und 10 Pfd. Pfennig Strafe verboten, ferner vor dem Isnyer Gericht zu erscheinen, sondern nur vor seinen Gerichten. Er habe sie auch vor diese geladen und somit sie (die Isnyer) des bisherigen Gerichtszwangs über ihre Ausbürger entsetzt. Das Urtheil fiel gegen sie aus. Sie appellirten, wurden aber schließlich mit Wilhelm gütlich vertragen.[3])

Wilhelm mag sich zur selben Zeit nicht einmal daheim befunden haben. Es hatte nemlich Balthasar von Erdingen einige Bürger von Nürnberg, Memmingen und Isny unabgesagt aus den Schlössern Ortenberg und Windstein angegriffen, beschädigt und gefangen gesetzt. Deßwegen hatten genannte Städte bei dem Bunde Klage geführt, dieser aber am 25. August 1515 beschlossen, abzuwarten, bis die Theilherren des Schlosses und Thales Ortenberg die ihnen von der Regierung zu Ensisheim auferlegte und bis auf den Liebfrauentag festgesetzte Antwort geben, und wofern solche nicht erfolge, bei der Regierung zu Ensisheim wieder

1) Trauchburger Vertragsbuch 1, 178 ff. in Neutrauchburg.
2) Stadtarchiv in Wangen K 6.
3) Stadtarchiv in Isny, Lade 4.

Digitized by Google

zu mahnen. Da man von diesen Theilherren nichts erlangte, so beschloß der Bund am 28. Oktober, neben den Schriften, welche der Kaiser an die Regierung zu Ensisheim und den Landvogt zu Hagenau ergehen zu lassen bewilligt hatte, von Bundes wegen an beide eine Botschaft zu schicken, wozu Truchseß Wilhelm und Adam Besserer, Bürgermeister zu Überlingen, erwählt wurden.[1] Am 16. November befahl der Kaiser seiner Regierung in Ensisheim, mit diesen beiden eben genannten, die er dazu beauftragt habe, zu berathen, wie die von ihm dem schwäbischen Bunde verheißene Hilfe gegen Hans Balthasar von Erdingen anzurichten sei.[2] So mußte also Wilhelm im Spätherbst 1515 noch wegen dieser Sache in's Elsaß reiten. Später wurde zwischen beiden Partheien ein gütlicher Tag angeordnet.[3]

Im Anfang des nächsten Jahres (1516) beschäftigten Wilhelm eigene Angelegenheiten. Am 4. Januar schloß er mit seiner Schwiegermutter, die mit ihrem Widdum seither auf die Einkünfte der Donaustädte angewiesen war, einen Vertrag ab, demzufolge er ihr, so lange Graf Felix von Werdenberg lebe, jährlich 400 fl., nach dessen Tod aber 500 fl. geben sollte, wogegen aber alle Zinsen, Gilten und Gerechtigkeiten ihm verblieben.[4] Am 29. April versicherte er seiner Gemahlin Sibylla, die von ihrem Vater 10000 fl. Heirathgut erhalten, dafür aber zu seinen (Wilhelms) Gunsten vor dem Hofgericht in Rottweil (20. August 1510)[5] auf alles andere Erbe verzichtet hatte, dies ihr Heirathsgut sowie 5000 fl. Widerlage, 1000 fl. Morgengabe und 500 fl. mütterliches Erbe, also zusammen 16500 fl. auf Schloß und Städtlein Scheer sammt den dazu gehörigen Dörfern Ennetach, Blochingen, Hohentengen, Friedberg und Herbertingen.[6] Am 27. März schlichtete er die Trieb- und Trattstreitigkeiten zwischen der Stadt Mengen einer- und Hohentengen und Beizkofen andererseits.[7] Auch erließ er um dieselbe Zeit für das Amt Hohentengen eine Mühlenordnung.[8] Ferner nahm er gemeinsam mit seinem Vetter Georg das Kloster Schussen-

1) Klüpfel, Urkunden 2, 99 und 108.
2) Gleichzeitige Kopie in München, Staatsbibliotek, cod. germ. 5021.
3) Klüpfel, Urkunden 2, 117. 125. 130 f. 133. 135. 142 f.
4) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.
5) Original im fürstl. Waldburgischen Senioratsarchiv.
6) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg.
7) Kopie in Mengen, Stadtarchiv H 1, 1.
8) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer.

Digitized by Google

ried unter den alten Bedingungen auf zehn Jahre in Schutz und Schirm auf.[1]) Sodann glich er die Streitigkeiten zwischen dem Stift Kempten und dem Kloster Isny wegen des Eschacher Waldes aus.[2]) Endlich schloß er noch am 15. Dezember mit dem Kloster Isny einen Vertrag ab, der folgende Punkte umfaßte: 1) Den Waibel (den vorher das Kloster allein aufgestellt hatte) sollen nun beide Theile wählen. Derselbe solle dem Kloster all das thun, was ein Waibel von Alters her billig zu thun hat, desgleichen Herrn Wilhelmen zu den hohen und niederen Gerichten leidentlich und füglich sein. 2) Des Holzhauens wegen solle der Abt diejenigen, so ihm Schaden in den Hölzern thun, mit Recht ersuchen und nehmen, was ihm das Recht gebe. Fühle er sich aber darin beschwert und meine er, ihm werde nicht genugsam gesprochen, so solle er's an Wilhelm bringen und dieser den Spruch thun, wie es billig sei. Dies solle der Abt ein Jahr lang versuchen; wenn er sich dadurch dann beschwert fühle, sollen andere Wege ausgemittelt werden. 3) Frevel und Unzucht, die im Kloster begangen werden, solle der Abt, wie ihm gezieme, mit der Keuche oder sonst gebührend strafen. Wer aber Malefizsachen oder andere dergleichen Frevel, die einem Kastenvogt zu bestrafen zustehen, begehe, dem soll es auf seinen Eid gegeben werden, daß er sich vor Wilhelms als des Kastenvogts Gericht stelle; andere Händel aber soll der Abt nach seinem Gefallen strafen.[3]) — Im gleichen Jahre ließen er und sein Vetter Georg von König Max auch die Waldburgische Erbeinigung bestätigen.[4])

Das sonst so ereignißreiche Jahr 1517 ließ sich für Wilhelm sehr ruhig an. Im Januar beschäftigten ihn Lehenssachen, die ganz zu seiner Zufriedenheit und zu seinen Gunsten erledigt wurden. Anfangs Februar war Wilhelm für sich und zugleich mit Vollmacht für seinen Vetter Georg auf dem schwäbischen Kreistag in Ulm, wo die kaiserlichen Gesandten sehr ernstliche Hilfe gegen Franz von Sickingen verlangten unter Hinweisung auf die muthwilligen und unbilligen Handlungen desselben. Die Anwesenden

---

1) Schussenried blieb bis 1611 in trauchburgischem Schutz; daher wurde dieser Schirmvertrag in der Folge noch öfters verlängert, so: 1528, 1538, 1548, 1557, 1586, 1588. Repertorium Sorethanum. Originale im Staatsarchiv in Stuttgart; vergleiche Schussenrieder Chronik a 124.

2) Haggenmüller 1, 487.

3) Dobler 1, 47 f.

4) Original im Senioratsarchiv; Konzept im Staatsarchiv in Wien.

Digitized by Google

erklärten zwar ihre Bereitwilligkeit hiezu, zugleich aber auch, nicht in der Lage zu sein, einen definitiven Beschluß fassen zu können, weil nicht alle da seien.[1]) Am 5. Oktober half Wilhelm noch die Streitigkeiten zwischen Truchseß Georg und Johannes von Königsegg wegen der Holzmarken oberhalb Marstetten, sowie wegen Heirathguts-Darlehens und Bürgschaftsansprüchen schlichten und entscheiden.[2])

Im Anfang des Jahres 1518 starb der augsburgische Landvogt Adam von Freundsberg. Dies gab Veranlassung, die alten Bande der Freundschaft zwischen Augsburg und dem Waldburgischen Hause noch enger zu knüpfen. Obgleich der Kaiser Weygand von Dyenheim den Augsburgern für diese Stelle empfohlen hatte, so besetzte sie doch der Rath mit Truchseß Wilhelm. Dieser war am 7. Juli zum Reichstag nach Augsburg gereist und hatte dort einen Vertrag mit der Stadt abgeschlossen, daß er ihr mit 10 Pferden dienen und warten solle. Nachdem er vom Kaiser als Landvogt bestätigt worden war, that er am 29. Juli seine erste Dienstpflicht, und der Stadtvogt empfing von ihm den Blutbann.[3]) Im gleichen Jahre verglich er Munderkingen mit dem Kloster Marchthal wegen der streitigen Raucheuwiese und wegen eines verbrannten Hages zu Munderkingen[4]) und schloß selbst einen Vertrag mit dem Stift Buchau wegen der Forst- und Jagdgerechtigkeit und der Grenzen derselben an dem Buchauer See.[5]) Endlich am 22. Dezember klagte er noch bei dem Bundeshauptmann Walter von Hirnheim, daß der Abt von Weingarten von seinen Leibeigenen in Friedberg und Scheer außer den dort gewöhnlichen Leibsgerechtigkeiten: „Fastnachthennen, Ungenossami und landläufigen Todfällen" bei dem Tode derselben zu den Todfällen hinzu noch einen Theil ihrer sämmtlichen Verlassenschaft fordere und diejenigen, welche dies nicht leisten

1) Klüpfel, Urkunden 2, 136 ff. und 140 f., sind die Schandthaten Sickingens geschildert.

2) Originale im fürstl. Archiv in Waldsee und im gräflichen Archiv in Aulendorf.

3) v. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg 1, 280; vergleiche auch Wegelin, Thesaurus rerum Suevicarum 4, 47; Scherer Acta extradita; Augsburger Rathsprotokoll 13, 115; Staatsarchiv in Zürich.

4) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Regensburg; in Marchthal unter Munderkingen J, 4a D.

5) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 4. 2, 9. Dieselbe Angelegenheit bildete aber noch in den Jahren 1520 und 1532 wiederholt den Gegenstand von Verhandlungen; a. a. O. 4. 2, 10 und 11.

Digitized by Google

wollen, vor dem geistlichen Gerichte belange gegen des Bundes Satzungen, und verlangte, daß der Abt davon abstehe, oder es vor den Bund bringe. Als gedachter Bundeshauptmann in diesem Sinne an den Abt schrieb, antwortete derselbe, nach altem Brauch habe er Recht und könne gegen den Truchsessen nicht anders handeln.[1])

Im Januar 1519 bekriegte Herzog Ulrich von Wirtemberg aus einem geringfügigen Grunde eigenmächtig die Reichsstadt Reutlingen.[2]) Truchseß Wilhelm erkannte sofort, daß diese That weitgreifende Folgen haben werde. Am 25. Januar schrieb er an Augsburg, er habe Kundschaft dieser Läufe halber gemacht und befunden, daß der Herzog die Stadt erobert habe und noch mit großem Volke darin liege; sein Geschütz stehe vor der Stadt, und niemand wisse gründlich, wo er hinaus wolle; einige meinen gen Ehingen, andere, er wolle sich vor Rottenburg lagern. Er, Truchseß, habe eine Kundschaft in's Land und einen Knecht in die Eidgenossenschaft gesandt.[3]) Letztere sei zur Zeit noch ruhig, außer daß bei 300 laufende Knechte bei Herzog Ulrich sein sollen. Was er erfahre, wolle er schreiben. Wenn die schwäbischen Bundesgenossen in diesem Handel sich nicht dem Buchstaben des Bundes nach schicken, sobald der Herzog einen überziehe, so werden sie Schimpf und Schaden erleiden und werde der Herzog, ehe sie mit der gemäßigten Hilfe zusammen kommen, ein ganzes Land einnehmen.[4]) Doch diesmal herrschte auch bei den andern schwäbischen Bundesgliedern dieselbe Gesinnung wie bei Wilhelm. Der Krieg gegen den Herzog wurde beschlossen und ernstlich zu demselben gerüstet. Die Stadt Augsburg ernannte den Truchsessen Wilhelm zum Hauptmann über ihre Reisigen, die sie zum Bundesheere stellen mußte;

1) Weingarter Missivbuch 7, 161 ff. Die gleiche Klage bezüglich des letzteren Punktes vom 3. Juni 1522 siehe l. c. 7, 312.

2) Stälin 4, 158 ff.

3) Außerdem stand er deßwegen in Korrespondenz mit Überlingen. Am 5. März danken Wilhelms Anwälte der genannten Stadt für deren nachbarliche Warnung, daß die Eidgenossen, die zu Tuttlingen gelagert, Scheer angreifen wollten, und werden das ihrem abwesenden Herrn melden. „Diese Eidgenossen sind gestern bei 6000 stark zu Tuttlingen aufgebrochen, das Donauthal herabgezogen und haben sich in den Werdenbergischen und Zimmerischen Dörfern bei der Scheer gelagert; heute Morgen zogen sie ohne alle Beschädigung ihres Herrn und der Seinigen auf Heiligkreuzthal und die Dörfer bei Riedlingen; sie sagen, sie wollen den nächsten (Weg) auf Blaubeuren gehen." Original im Stadtarchiv in Überlingen.

4) Augsburger Stadtarchiv, Literalien.

Digitized by Google

desgleichen ersuchte sie ihn, um einen Hauptmann zu sehen, der für sie 600 Knechte im Oberland anwerben sollte. Er gewann hiefür seinen „guten Freund Burkard von Ems“, der deswegen auf sein Schreiben selbst nach Scheer gekommen war; auch ein oder zwei gute Büchsenmacher sollte Wilhelm der Stadt besorgen. Der von Ems fand aber Schwierigkeiten, weil die Regierung von Innsbruck verbot, daß Knechte auslaufen, was Wilhelm am 8. Februar an Augsburg mittheilte. Zwei Tage darauf befand sich Wilhelm in Ulm, wo er viel mit dem Augsburger Bürgermeister Arzt wegen der Werbung verhandelte. Er muß damals unwohl gewesen sein; denn am 10. Februar drückte ihm Augsburg sein Bedauern aus, daß er krank geworden, und wünscht ihm baldige Besserung. Augsburg hatte den Wilhelm zunächst nur zum Hauptmann über seine Reisigen bestimmt; nun machte derselbe den Antrag, nicht nur über die Reisigen, sondern auch über das Fußvolk wolle er Hauptmann sein. Damit war die Stadt Augsburg einverstanden; als sie aber Zuschuß zu den Tafelkosten geben sollte, erklärte sie, sie habe nie die Meinung gehabt, ihm eine treffliche Tafel zu halten. Vier Tage später (19. Februar) stellte sie es nochmals dem Wilhelm anheim, ob er über die Reisigen und das Fußvolk oberster Hauptmann sein wolle, oder nur über die Reisigen allein, aber wegen der Tafel lasse sie es bei ihrem letzten Schreiben bewenden. Am 27. Februar verhandelte Wilhelm wieder in Ulm wegen der Tafel mit Ulrich Arzt. Dieser schlug sie ab; denn er, Wilhelm, sei der Reisigen Hauptmann, Gremlich werde das Fußvolk wohl versehen, es wäre eine Neuernng. Wilhelm entgegnete, wie der Kaiser ihn gehalten habe, desgleichen, wie die vom Adel beim Bund jetzt auch bestellt seien u. s. w., und ging selbst nach Augsburg. Am 10. März erscheint er als oberster Hauptmann Augsburgs zu Roß und zu Fuß. Um dieselbe Zeit wurden in Ulm von der Bundesversammlung Kriegsräthe gewählt, — jede Bank wählte zwei, — wobei die Prälatenbank den Wilhelm als solchen haben wollte. Nun sagte ihm der Augsburgische Bürgermeister und Bundesgesandte Arzt, die von Augsburg wollen es haben, daß er die Wahl der Städte annehme. Darauf erklärte er seine Zustimmung für den Fall, daß man es zugebe. Also wurde man gleich berathig in der Stube, und wollten wohl die vom Adel, er sollte ihr Rath sein; „das wollte ich nicht thun (und sagte), er gehört jetzt mal meinen Herren zu, nicht ihnen, ich gebe wohl zu, daß er ihr Rath wäre auf ihrem Bank, also gaben sie mir's doch zu, weil ich nicht nachgeben wollte. Ich hätte sonst unter dem Haufen keinen finden mögen, damit (mit dem) ein Rath (von Augsburg) hätte Ehre eingelegt, und das wäre dem Rath schimpflich

Digitized by Google

gewesen".[1]) Vor Beginn des Krieges sandte Wilhelm dem Herzog Ulrich den Fehdebrief zu.[2]) In raschem Zuge wurde das Land erobert, mit einer Besatzung versehen und Christoph von Schwarzenberg mit 100 fl. Monatsbesoldung als Statthalter desselben bestellt.[3]) Am 22. Mai wurde die Hälfte der Augsburger Reisigen beurlaubt; die andere Hälfte blieb noch, darunter auch Truchseß Wilhelm mit seinen 10 Pferden, bis auch sie am 1. Juni in Bietigheim von Matthäus Langenmantel beurlaubt wurden. „Dreieinhalb Monat weniger vier Tage hat Wilhelm mit den Seinigen gedient und habe ich (Zoller) ihm bezahlt drei Monate ganz auf 10 Pferde, 4 Trabanten und einen Kaplan." Arzt und die Augsburger meinten, er sei ganz bezahlt, und daher gab es, als Wilhelm mit vollstem Recht noch eine Nachforderung machte, Anstände. Arzt, der nur dadurch, daß er Wilhelm angelogen, es im März zu Stande gebracht, daß derselbe die Wahl als Kriegsrath der Städte angenommen hatte, weil er keinen besseren gefunden, schrieb am 25. Juni über ihn: „Er ist aber ein Mann, der gellt Sieh ist." Wilhelm aber sagte, es sei ihm damals kein Bescheid zugekommen, und es sei nicht bloß 10 bezw. 14 Tage, sondern bis in die vierte Woche. Er selbst war auf dem Bundestag zu Eßlingen, als die Beurlaubung in Bietigheim stattfand. Darum verlangte er noch nachträglich Sold und klärte die Sache am 13. August auf. Gleichwohl hatte dies eine solche Mißstimmung in Augsburg erregt, daß die Stadt am 28. August an Arzt schrieb: Wenn der Krieg wieder angehe, so sei sie Willens, Herrn Wilhelm Truchsessen auf diesem Zug nicht zu gebrauchen.[4]) Herzog Ulrich war nämlich (im August) wieder zurückgekehrt, hatte Stuttgart eingenommen und das ganze Herzogthum zur Huldigung aufgefordert. Der größere Theil desselben folgte ihm.

---

1) So berichtet Arzt am 10. März 1519. Original im Stadtarchiv in Augsburg, wo auch die Belege über die obigen Verhandlungen sich finden.

2) Hess, Prodromus S. 218; vergl. auch Stälin 4, 158—162; 173 Note 1. In diesem Fehdebrief schreibt Wilhelm, daß ihn die Bundesstädte zu ihrem obersten Hauptmann verordnet haben

3) Klüpfel, Urkunden 2, 162; Histor. polit. Blätter Jahrgang 1893. 112² S. 148. Am 28. Juli 1519 stellte Truchseß Wilhelm dem Bundeshauptmann Walter von Hirnheim eine Quittung aus für 100 fl., die er für den Bund ausgelegt hatte. Original im Stadtarchiv in Augsburg.

4) Verschiedene Akten im Stadtarchiv in Augsburg. Auch am 30. August schrieben die Augsburger, „daß wir die Person des Truchsessen nicht gebrauchen" (wohl aber seine Pferde).

Digitized by Google

Der schwäbische Bund erließ wieder ein Aufgebot, mit welchem Herzog Wilhelm von Baiern als oberster Feldhauptmann anfangs Oktober heranrückte. Herzog Ulrich wich bald darauf aus dem Lande, und am 18. Oktober hielt der baierische Herzog seinen Einzug in Stuttgart. Wirtemberg war jetzt im Besitz des schwäbischen Bundes, welcher unmittelbar nach dieser seiner reichsten Eroberung am 26. Oktober 1519 auf dem Eßlinger Tage neben Bestrafung der Widerspenstigen das Nöthige über die Verwaltung des Landes anordnete. Ein neues Regiment wurde eingesetzt mit dem Truchsessen Wilhelm von Waldburg als Statthalter an der Spitze.[1] Derselbe erklärte dem Augsburgischen Bundesgesandten Arzt, er wolle diese Stelle nur mit Augsburgs Wissen und Willen annehmen. Darüber berichtete Arzt am 27. Oktober an seine Stadt mit dem Beifügen: „Haben auch gestern in der Versammlung vergeblich von Sold geredet, hat er (Wilhelm) sich hören lassen, er müsse eine freie Tafel halten, daß ihm weder 100 noch 200 fl. (wohl monatliche Besoldung gemeint) erschießen werden, daß ich acht, man möchte sein müssig stehen, mag mich aber Euer Weisheit nichts desto weniger ihres Gemüts und Willens hierin berichten." Am 31. darauf antwortete der Rath: „Herrn Wilhelmen Truchsessen lassen wir geschehen, Seine Gnaden nehmen das Statthalteramt an oder nicht, demnach wir das in Seiner Gnaden freien Willen stellen, weil Seine Gnaden zu dieser Zeit in unseren besonderem Dienst nit ist."[2] Wilhelm nahm darauf an. Daneben war er auch noch Bundesrath, von der Bank der Prälaten, Grafen, Herren und des Adels als solcher zum Bundesausschuß gewählt.[3] Seine Stellung als Statthalter war nichts weniger als beneidenswerth; denn sie erforderte beständige Wachsamkeit gegenüber den Umtrieben Herzog Ulrichs, der sein Land wieder zurückzuerobern trachtete; sodann galt es, die durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen, die abgerissenen Landestheile wieder an das Land zu bringen, die vielen Schulden desselben zu bezahlen, und endlich gebot die Anhänglichkeit des Landvolks an den vertriebenen Herzog große Klugheit in dessen Behandlung

1) Stälin 4, 188—196. Histor. polit. Blätter Jahrgang 1893 Band 112[1] S. 150.

2) Briefe im Stadtarchiv in Augsburg.

3) Am 9. Dezember 1519 quittirt Truchseß Wilhelm dem Pfennigmeister Hans Löble die Bezahlung des Rathssoldes für den am 3. November begonnenen Monat, nemlich 100 fl. Er nennt sich dabei „römischer und spanischer kgl. Majestät Kurfürsten, Fürsten und gemeiner Stände des Bundes zu Schwaben Statthalter in der Besetzung des Fürstenthums Wirtemberg". Original im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

und Regierung. Er hatte sechs Räthe zur Seite und behufs Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Besatzungstruppen zur Verfügung.[1])

Doch diese Stellung war für Wilhelm diesmal nur von kurzer Dauer. Schon am 30. November hatte der schwäbische Bund beschlossen, das eroberte Wirtemberg dem neugewählten König Karl V. abzutreten, natürlich gegen Ersatz der Kriegskosten. Die Kommissäre des letzteren hatten aber noch verschiedene Bedenken und Bedingungen, so daß sich der Abschluß dieser Verhandlungen bis 6. Februar 1520 verzögerte. An diesem Tage erhielt Karl V., als Erzherzog von Östreich, Wirtemberg gegen 220000 fl. Kriegskosten-Entschädigung an den Bund von diesem vertragsmäßig übergeben.[2]) Unter dem 13. Februar 1520 wurde Wirtemberg von den zu Augsburg versammelten Ständen des Schwäbischen Bundes mit seiner Huldigung an König Karl V. gewiesen.[3]) Damit hatte auch die Amtsverwaltung Wilhelms, da er vom schwäbischen Bund bestellter Statthalter des Herzogthums gewesen war, ihr Ende erreicht.[4]) An seine Stelle trat jetzt Maximilian von Bergen, Herr von Zevenbergen, Karls V. Generalorator in deutschen Landen. Ende Februar nahm dieser die Huldigung entgegen, während Wilhelm noch die anhängigen Sachen erledigte. Am 3. März sandte er noch von Stuttgart aus an die in Augsburg versammelten Bundesräthe ein Verzeichniß der Leute aus Stuttgart und aus anderen Orten, welche dem Bunde treu geblieben, bei Herzog Ulrichs Rückkehr geflohen und dafür von diesem beschädigt worden waren, sammt Angabe des erlittenen Schadens. Die Betreffenden hatten dies Verzeichniß ihm und seinen zugeordneten Räthen in den letzten Tagen übergeben mit

---

1) Am 6. Dezember 1519 befahl er dem Hans Löble, Pfennigmeister, den Hauptleuten Wilhelm von Rechberg, Georg Langenmantel, Heinrich von Pflizingen, Wolfgang von Beringen und Christoph von Hersberg, gen. Knewser, alle Fußknechthauptleute, für den am 7. November begonnenen Monat je 12 fl., zusammen 60 fl., zu bezahlen. Original im Stadtarchiv in Augsburg, woselbst Dutzende solcher Zahlungsbefehle sich befinden. Sie sind unterschrieben von Truchseß Wilhelm, Statthalter, Wolf von Hirnheim, Heinrich Burkard, Marschall, und Ulrich Neidhard.

2) Vergl. Klüpfel, Urkunden 2, 177. 181 u. f. w. Wilhelm, obwohl Bundesrath, wohnte den betreffenden Handlungen nicht an, sondern hatte mit Führung seiner Stimme den Walter von Hirnheim beauftragt. Akten im Staatsarchiv in Marburg.

3) Stälin 4, 203.

4) Stälin, 4, 204 Note 5 dürfte auf einem Irrthum und auf einer Verkennung der Verhältnisse von Seiten des dort citirten Heyd beruhen.

Digitized by Google

der Bitte, vor „meinem Abreiten dasselbe Euch zugehen zu lassen und darob zu sein, daß sie ihres Schadens wieder ergetzt werden". Er empfahl sie auf's wärmste.[1]) Bald darauf verließ er Stuttgart. Um ihm den Abschied zu erleichtern und seine Ruhe in Scheer zu versüßen, erhielt er am 12. März 1520 einen in der Nähe von Scheer gelegenen wirtembergischen Jagdbezirk.[2])

Wilhelms Muße war von kurzer Dauer. Die östreichische Regierung ließ nicht nach, bis sie ihn, obgleich es ihm, wie er später schrieb, damals nicht gelegen gewesen, am 21. Juni 1520 bewogen hatte, als Rath in ihre Dienste zu treten gegen eine jährliche Pension von 400 fl. und die gewöhnliche Zehrung, so er gebraucht werde. Doch soll Letzteres nur in Deutschland geschehen, und keinenfalls sollte er persönlich gegen die Eidgenossen gebraucht werden. Letzteres mag er sich wohl deßhalb ausbedungen haben, weil er in der Schweiz noch die Herrschaft Ortenstein und Heinzenberg besaß.[3])

Zunächst wurde Wilhelm von Karl V., dem alles daran lag, daß der schwäbische Bund wieder verlängert wurde, beauftragt, in dieser Richtung thätig zu sein. Auf sein, des Abts von Weissenau und Hansen Freiburgers, des Bürgermeisters in Biberach, Ausschreiben wurde deßhalb am 6. August 1520 ein Tag zu Biberach gehalten, der von den Grafen, Freiherren, dem Adel und den Städten aus dem Bezirk zwischen dem Bodensee, der Iller, der Markgrafschaft Burgau und der Wertach bis gen Kaufbeuren und wieder am Gebirge hinauf bis an den See besucht wurde. Die drei zuerst genannten Herren zeigten an, sie haben diesen Tag ausgeschrieben, um darüber zu berathen, was zu thun sei, wenn die Eidgenossen, wie man besorge, herausziehen und einen Angriff oder eine Ver-

1) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

2) Scheer 10. 1, 3c. Noch im Jahre 1533 hat ihm König Ferdinand dieses Gnadenjagen bestätigt. Original a. a. O.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Die Gegenverschreibung Wilhelms vom 22. Juni ebendaselbst. Vergl. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1295. Als 1519 Boten der Eidgenossen wegen Herzog Ulrichs zum Kaiser nach Augsburg reisten, „wurden sie daselbst vielfach bewirthet. Sie luden ein H. Wilhelm Truchsessen und Wilhelm von Reichenbach und H. Hansen Imege und haben ihnen ein gut Mahl gegeben. Sonst luden sie niemanden. Herr Wilhelm Truchseß hatte sie zuerst zu Gast geladen gehabt und ihnen ein gut Mahl gegeben." Staatsarchiv in Zürich unter Wirtemberg.

Digitized by Google

gewaltigung vornehmen wollten. Ferner zeigten sie an, daß der König den Bund erstreckt wissen wolle und den Beitritt auch derjenigen wünsche, welche bis jetzt noch nicht darin seien, und es werde von den königlichen Kommissären streng darauf gedrungen, weßhalb es gut sein werde, wenn man sich berathe, wie man sich zu verhalten habe, wenn deßhalb Mandate ausgehen werden. Die Städte gaben zur Antwort, weil beim Ausschreiben der Tagsatzung die Ursachen derselben nicht angegeben worden, seien sie auch nicht mit Vollmacht versehen; sie wollen aber die Sache hinter sich bringen. Die Herren und die vom Adel außerhalb des Bundes erklärten, im Falle eines Überzugs von den Eidgenossen werden sie sich dem Landfrieden gemäß verhalten. Was den Beitritt zum Bunde betreffe, so sei ihnen dies ganz beschwerlich; sie wollen dies der königlichen Majestät selbst auseinandersetzen. Der Bund solle seine Sachen selbst ausmachen und sie nicht beiziehen. Vergeblich stellten Graf Karl von Öttingen und Dr. Schad den Versammelten noch des Langen und Breiten vor, wie nützlich und gut zur Erhaltung des Friedens und Rechtes der Bund in Schwaben gewesen sei, und wie daher der Kaiser mit Recht darauf halte, daß derselbe erstreckt werde und diejenigen, die noch nicht darin seien, demselben beitreten. Die Städte entschuldigten sich nochmals mit mangelnder Vollmacht, erklärten sich aber bereit, die Sache hinter sich zu bringen.[1]) Die Städte hatten übrigens schon früher unter sich hierüber verhandelt; ja die oberen Städte: Konstanz, Lindau, Memmingen, Ravensburg, Kempten, Pfullendorf, Wangen, Isny, Leutkirch, Buchhorn und Überlingen hatten schon gleich nach dem Tode des Kaisers Max wegen der schweren Läufe ein „besonderes Verständniß" geschlossen. Als an sie die kaiserlichen Kommissäre wiederholt sich wegen Erstreckung des Bundes wandten, hatten sie am 22. Oktober 1520 eine Berathung, kamen aber zu keinem Beschluß. Ihre Antwort aber an die kaiserlichen Räthe fiel dahin aus, sobald der Kaiser in's Land komme, wollen sie sich genügend gegen ihn entschuldigen und verantworten, und sie seien versichert, er werde dann ein gnädiges Begnügen haben und keine Ungnade auf sie fallen lassen. Auf einem neuen Tag zu Wangen einigten sie sich wieder dahin, daß sie durch keine Mandate, Werbungen und Praktiken sich trennen lassen und bei den letzten Abschieden beharren wollen. Dabei zogen sie den Vorschlag des Grafen von Montfort-Rothenfels in Betreff einer besonderen Vereinigung der oberschwäbischen Stände in Erwägung und ließen ihm ihr besonderes Wohlgefallen darüber

1) Klüpfel, Urkunden 2, 190 f.

Digitized by Google

ausdrücken. Am 3. Dezember hielten sie einen neuen Tag wegen der Erstreckung des Bundes. Die von Kempten hatten dazu ein zweifelhaftes Schreiben geschickt, und aus Jsny's Schreiben ging hervor, daß diese Stadt nicht mehr an den früheren Abmachungen fest hielt. Sie beschlossen nun, wegen etwaiger Ungnade des Kaisers Gesandte an ihn zu schicken, ihm zum Antritt der Regierung Glück zu wünschen und zu Allem unterthänigen und willigen Dienst zuzusagen und bei dieser Gelegenheit ihre Beschwerden vorzubringen. Als daher auf einem neuen Tag zu Biberach am 31. Januar 1521 die kaiserlichen Räthe und Kommissäre Truchseß Wilhelm und Dr. Johann Schad mit ihnen wieder wegen Erstreckung des Bundes verhandelten, erwiderten sie, sie haben eine Botschaft an den Kaiser geschickt und wollen daher warten, was diese für eine Antwort bringe. Die kaiserlichen Räthe entgegneten, daß diese Botschaft bei dem Kaiser keine andere Meinung finden werde als diejenige, welche sie ihnen vorgetragen haben. Sie hoffen übrigens, sie werden endlich gutwillig in die Erstreckung des Bundes willigen und auf den nächsten Bundestag (24. Februar) zu Augsburg ihre Botschaft mit voller Zusage senden. Auf dies hin beschloßen die Städte, diese Verhandlung eilends ihrer Gesandtschaft nach Worms zu berichten. Letzterer erging es daselbst in der That, wie die kaiserlichen Kommissäre gesagt hatten. Am 18. Februar wurde ihre Bitte, sie ihrer Beschwerden wegen des Bundes zu entlassen, abschlägig beschieden, und am 19. Februar erließ der Kaiser eine ernstliche Mahnung an den Städtehauptmann Ulrich Arzt, den Bund auf dem nächsten Bundestag zu erneuern. [1])

Herzog Ulrich von Wirtemberg hatte sich im Herbste 1519 in die Schweiz begeben. Hier sann er immer auf die Wiedergewinnung seines Landes; hier wollte er auch Mannschaft werben, um seinen Plan auszuführen. Luzern und Solothurn, die ihm beide das Bürgerrecht verliehen, waren ihm überaus günstig gesinnt und erklärten öffentlich, ihm wieder zu seinem Lande verhelfen zu wollen. Im Sommer 1520 befürchtete man von Seite Östreichs, der Herzog werde kriegerisch vorgehen. Und in der That trachtete er auch im Spätsommer, einen Ausbruch aus der Schweiz zu machen und Söldner fortzuführen. [2]) Daher ließen Statthalter und Regenten des Fürstenthums Wirtemberg am 16. Oktober 1520 dem Truch-

1) Klüpfel, Urkunden 2, 174 f. 183. 188. 190. 195 f. 200—202.
2) Stälin 4, 213—220.

Digitized by Google

sessen Wilhelm die Weisung zugehen, sich gegen den Herzog gerüstet zu halten.[1]) Diesem diente hauptsächlich die kürzlich erworbene Feste Hohentwiel als Vermittlungspunkt zwischen der Schweiz und Wirtemberg und als Stützpunkt für seine Unternehmungen. Von hier aus erfolgten wohl auch die Beunruhigungen des Klosters Salem und der Stadt Überlingen, wegen deren der Bund am 4. Mai 1521 von Augsburg aus an Abt Gerwigk in Weingarten schrieb, wenn von dem Truchsessen oder dem Bürgermeister von Überlingen deßwegen Reiter verlangt werden, solle er solche sogleich schicken.[2])

Am 21. und 22. April 1521 empfing Wilhelm von König Karl V. zu Worms für sich und als Senior des Hauses Waldburg die Reichslehen und die Bestätigung der verschiedenen Privilegien. Da er nicht persönlich dort war, mußte er nachträglich dem Abte Johannes von Weissenau an des Kaisers statt „Gelübde und Eide thun".[3])

Am 19. Mai 1521 schickten Sigmund von Falkenstein und Beat Widmann, welche in Stuttgart mit der Landschaft im Namen des Kaisers verhandelt hatten, den Landtagsabschied an den Kaiser ein. Der erste Punkt betraf die Tilgung der Schuldenlast. Darüber heißt es: Die Landschaft nimmt sie auf sich und will sie mit Hilfe der Prälaten und Ritter tilgen u. s. w. „Und dieweil an einem vernünftigen, tauglichen und geschickten Statthalter, als einem Haupt- und Vorgänger, die Wohlfahrt aller andern Glieder gelegen ist, und dann Herr Wilhelm Truchseß eines ehrlichen, verständigen, gottesfürchtigen, frommen Lebens und Wesens und dermaßen gestalt ist, daß er als ein guter Haushalter und Nachbar diesem Land in allweg wohl ansteht, zu dem auch gemeine Landschaft, reich und arm, einen sonderen guten und geneigten Willen tragen, so sieht die Gesandten (Landtagsabgeordneten) für nutz und gut an, kaiserliche Majestät zu bitten, denselben zu einem Statthalter in dies Land zu verordnen, und daß Ihre Majestät gemeiner Landschaft verwillige, ihre Botschaft zu ihm zu schicken, ihn zu bitten und zu bewegen, sich dieses Last's zu unterziehen,

1) Scheerer Acta extradita. Daraus geht klar hervor, daß Wilhelm damals nicht Statthalter war.

2) Weingarter Missivbuch 7, 230 im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Urkunden im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil, im fürstlichen Archiv in Scheer und im Staatsarchiv in Wien. Hier finden sich auch noch sonstige diesbezügliche Urkunden und Concepte aus späteren Jahren.

Digitized by Google

ungezweifelt, er werde gemeiner Landschaft das nicht abschlagen, wo er aber solches nicht thun wolle, daß dann Herr Jörg Truchseß, sein Vetter, dazu vorgenommen und verordnet werde." Darauf antwortete der Kaiser: Er sei damit einverstanden, daß sie eine Botschaft zu Wilhelm schicken und ihn bitten, die Statthalterschaft anzunehmen; er wolle auch gern den Wilhelm zu einem Statthalter haben und schicke deßhalb hiemit einen Credenzbrief an ihn lautend, darauf sie eine Botschaft an ihn schicken und mit ihm darüber unterhandeln können, und wie sie mit ihm deßhalb in Geld oder anderweg überkommen, das lasse er sich wohlgefallen. Doch zeige er dabei an, daß derselbe Wilhelm sonst 400 fl. Dienstgeld von ihm habe, damit die Gesandten sich desto besser darnach zu richten wissen. Will Truchseß Wilhelm sich des Lasts nicht unterziehen,[1]) so lasse er sich auch Truchseß Jörg dazu gefallen, und daß sie in gleicher Weise mit ihm unterhandeln. Aber auch dieser habe 400 fl. Dienstgeld von ihm (dem Kaiser), „und wiewohl wir mit demselben Jörgen davon (wegen der Statthalterschaft in Wirtemberg) handeln haben lassen, so hat er doch in der Besoldung und in anderer Weg die Saiten so hoch angeschlagen, daß uns nit bedeucht, ihn zu erheben;" doch möchte er sich auf der Landschaft Handlung vielleicht zu einem anderen bewegen lassen; wenn aber jetzt keiner der Truchsessen darauf eingehe, so wolle er den Grafen Rudolf von Sulz zu bewegen suchen, interimistisch diesen Posten zu übernehmen.[2]) Am 21. Mai schrieb Karl V. von Worms aus an Truchseß Wilhelm, er habe ihn zum Statthalter seines Fürstenthums Wirtemberg bestimmt und deßhalb der Landschaft Wirtemberg befohlen, mit ihm davon zu handeln, er solle den Gesandten der Landschaft in ihrer Handlung und Werbung gänzlich

1) Daraus ergibt sich wieder, daß Wilhelm auch damals (19. bis 21. Mai) noch nicht Statthalter von Wirtemberg war. Nun findet sich aber im Staatsarchiv in Stuttgart ein Schreiben, datirt den 21. Februar 1521, wodurch Truchseß Wilhelm, Statthalter, von Stuttgart aus den Abt von Bebenhausen ersuchte, da er auf den nächsten Freitag mit der Landschaft und Gottes Hilfe dem Herzog unter Augen ziehen wolle, solle er ihm ein gutes Pferd für seinen Leib leihen, besonders das seines Pflegers in Stuttgart. Da das Schreiben echt ist, so ist darin offenbar 1521 Schreibfehler für 1525. Für den 21. Februar 1525 paßt auch der darin angegebene Zweck, nicht aber für den 21. Februar 1521. In der Eile hat eben das Tagesdatum bei dem Schreiber das Jahresdatum verwechseln gemacht.

2) Akten der kaiserl. (österr.) Regierung betr. die Erwerbung und Neuorganisation des Herzogthums Wirtemberg. II. Fol. 184 f. im Staatsarchiv in Marburg.

Digitized by Google

glauben.[1]) Über diese Verhandlungen berichtet (am 25. Juni 1521) Wilhelm an Augsburg: die römisch kaiserliche Majestät habe kürzlich an ihn begehrt und daneben die gemeine Landschaft des Fürstenthums Wirtemberg ihn auf's allerhöchste gebeten, daß er die Verwaltung des Statthalteramts in Wirtemberg übernehmen solle, und obgleich er das gern geweigert hätte, so habe er doch solches, ohne Ungade besorgen zu müssen, nicht umgehen können und deßhalb die Sache bewilligt. Er zeigt ihnen dieses als seinen guten Fremden an mit dem Erbieten, „wo ich Euch daneben etwas zu Nutz und Gutem dienstlich erschießen kann," es zu thun. Indem will er auch leisten, was er der Stadt Augsburg laut seiner Bestellung schuldig ist.[2]) Als Statthalter bezog er jährlich 1200 fl.[3])

Kaum hatte Wilhelm sein Amt angetreten, als an ihn und die Regenten in Stuttgart von König Karl V. der Befehl erging, sie sollen sich rüsten, da der König von Frankreich durch Herzog Ulrich und Graf Wilhelm von Fürstenberg seine Grafschaft Burgund, seine vorderen Lande und sein Fürstenthum Wirtemberg angreifen wolle.[4]) Sie antworteten darauf (11. Juni), die gemeine Landschaft habe den schweren merklichen Last der obliegenden Zinsen, Leibgedinge und Schulden auf sich genommen, um sie allmählig abzubezahlen; darum könne sie die Schlösser, Hauptleute und das Kriegsvolk nicht auch noch unterhalten, wenn es einen Krieg gebe, was leicht möglich sei, da Hohentwiel und Tuttlingen so nahe bei einander seien. Der Kaiser sollte daher Geld in's Land schicken zur Rüstung und Unterhaltung des Kriegsvolks. Sie riethen ihm, Heidenheim zu verkaufen, um Geld zu bekommen.[5])

Der Kaiser hatte ferner befohlen, die Hauptleute und Knechte in den Schlössern Asperg und Tübingen wegen ihrer ausstehenden Besoldung zu befriedigen und in kaiserliche Verpflichtung zu nehmen. Am 13. Juni schrieben Statthalter und Regenten an denselben, mit den Soldaten in den

---

1) Staatsarchiv in Marburg l. c. 175; l. c. 174. Verzeichniß des Statthalters und der Regenten; als letztere werden genannt: Wolf von Hirnheim, Philipp von Rippenburg, Rudolph von Ehingen, Dr. Beat Widmann u. s. w.

2) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

3) Rechnungsakten im Staatsarchiv in Marburg; nach dem Wirtembergischen Dienerbuch S. 9 hätte er nur 600 fl. jährlich bezogen.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Koncept im Staatsarchiv in Marburg.

Digitized by Google

gedachten Schlössern seien sie im Reinen, aber der Obervogt von Tübingen und der Hauptmann zum Asperg seien ihrer Pflichten gegen Zevenberg noch nicht entlassen, weil sie diesem die 1000 fl. nicht bezahlen können, welche er für erkauftes Geschütz auf beiden Schlössern und an dem Ausstand seines Statthaltersoldes noch fordere. Der Kaiser möge sorgen, daß dieselben ihrer Pflichten entlassen werden. Ebenso möge der Kaiser, wenn er mit Franz von Frankreich einen Vertrag mache, Wirtemberg nicht vergessen, daß derselbe den Herzog Ulrich nicht unterstütze. Als sie dann später die Besatzungen in Hohenurach, Achalm und Wyttlingen, die in Dietrich Späts Verwaltung standen, für den Kaiser verpflichten wollten, gab es ebenfalls Anstand, weßhalb sie sich wieder an den Kaiser wandten, damit dieser den Dietrich Spät, der zu ihm komme, veranlasse, den betreffenden Hauptleuten diesbezügliche Weisungen zu geben.[1]) Sie hatten demnach um jene Zeit das ganze Land und namentlich die Truppen für den Kaiser in Pflicht zu nehmen. Ferner mußten sie darauf bedacht sein, einen etwaigen Einfall Herzog Ulrichs zu verhindern und Hohentwiel zu paralysiren. Nachdem sie sich schon am 23. Juni schriftlich deßhalb an den Bund gewendet hatten, ordneten sie am 8. Juli Gesandte an denselben ab, durch die sie nochmals vortragen ließen, weil Hans Heinrich von Klingenberg dem Herzog Ulrich Twiel geöffnet und letzterer dies befestigt habe, so wäre gut, wenn dagegen auch nach Tuttlingen und Honburg Reisige gelegt würden, die aber das verschuldete Wirtemberg nicht aufbringen könne und deßwegen der Bund stellen möge. Weil ferner der Kaiser viel Volk gegen Frankreich ziehe, so sei zu befürchten, daß Herzog Ulrich — wie es auch heiße, daß er dies beabsichtige — diesen Umstand benütze und etwa mit Hilfe der Franzosen u. s. w. 4000 Mann an sich hänge, gegen dieses Fürstenthum (Wirtemberg) sich wende und die schwäbischen Bundesglieder in der Twieler Gegend angreife. Darum solle der Bund solche Bestimmungen treffen, daß die Hilfe gleich auf dem Platze sei. Endlich habe Wirtemberg zum schwäbischen Bund 100 zu Roß und 800 zu Fuß zu stellen; das sei zu viel für das verschuldete Land, der

1) In dem Koncept eines anderen Schreibens derselben an denselben heißt es, daß sie die Hauptleute und Knechte auf den Schlössern Asperg und Tübingen in kaiserliche Verpflichtung genommen, das auf beiden Schlössern vorhandene Geschütz aber aus Mangel an Geld nicht haben bezahlen können. Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart. Außer diesen hatten sie bis 12. August in allen andern die Verpflichtung für den Kaiser vorgenommen. Koncept des Berichtes ebendaselbst.

Digitized by Google

Bund solle dies zu Herzen nehmen und es mildern.[1]) Wir sehen daraus, wie Truchseß Wilhelm und seine Räthe einerseits bedacht waren, das Land vor neuen Kriegsgefahren gegen außen zu sichern, andererseits aber auch sich bemühten, dies mit möglichst wenig Kosten für dasselbe zu thun und überhaupt dasselbe immer mehr zu entlasten.

Im gleichen Sommer erließen sie eine neue Landesordnung, in der sie unter anderem einzelne Strafen, wie für das Gotteslästern und Zutrinken bei den Geistlichen und für die leichtfertigen, unnützen und ungeschickten Reden und das Unterschleifgeben — letzteres gegen die Anhänger Herzog Ulrichs gerichtet — einschärften und die Unterthanen vor der Ausbeutung durch die Juden dadurch zu schützen suchten, daß sie letzteren bei Strafe der Einkerkerung das Land verboten, auch über Almosenverwaltung erstmals eingehende Verfügungen trafen.[2])

Als das Land Wirtemberg am 30. November 1519 dem römischen Könige übergeben wurde, war bestimmt worden: „Für den Fall, daß Herzog Ulrich einen Versuch machen sollte, sein Land wieder zu erobern, wird eine Mannschaft zur eilenden Hilfe bereit gehalten, nemlich das Drittel der ganzen Bundeshilfe, bestehend aus 418 Mann zu Roß und 2821 zu Fuß. Als Hilfsreserve wurde ein Viertel des Bundeskontingents, 411 Mann zu Roß und 2413 zu Fuß, bestimmt. Das Haus Östreich soll einen obersten Feldhauptmann darüber ernennen, dem drei Kriegsräthe zugeordnet werden sollen." Demgemäß ernannte König Karl V. (beziehungsweise seine Regierung in Innsbruck) am 27. Juli 1521 den Truchseß Wilhelm mit zehn wohlgerüsteten Pferden bis auf Widerruf zum obersten Feldhauptmann über diese eilende Hilfe. Für seine Person und derselben Tafel und auf obige Anzahl Pferde wurden ihm für Sold und Liefermng aus der Tirolischen Kammer alle Monat 400 fl. bis auf Widerruf zugesagt; auch werden ihm die nöthigen Trabanten von Östreich gehalten.[3])

Als die schwäbischen Bundesstände das seinerzeit eroberte wirtembergische Geschütz vertheilen wollten, richtete Wilhelm mit seinen Räthen am 2. September 1521 eine Eingabe an dieselben. Unter Hinweisung darauf,

1) Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Vergl. Stälin 4, 212.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Daselbst auch der Revers des Truchsessen vom gleichen Tag. Vergl. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1296.

Digitized by Google

daß eine solche Maßregel von größtem Nachtheil sein könnte, indem weder den Schweizern noch dem Herzoge zu trauen sei, bat er sie, man möge dasselbe bei einander lassen, damit nicht das Land von Geschütz entblößt sei.[1])

Bald darauf sollte Wirtemberg und damit auch Wilhelm einen andern Herrn bekommen. Hatte nemlich Karl V. schon auf dem Wormser Reichstag am 28. April 1521 seinem Bruder Ferdinand Östreich, Kärnthen, Krain und Steiermark abgetreten, so überließ er ihm bei der Haupttheilung am 7. Februar 1522 zu Brüssel auch die noch übrigen deutschen Besitzungen, namentlich das schwäbische Östreich und insbesondere Wirtemberg. Ferdinand sprach gleich den Wunsch aus, diese neue Besitzung persönlich in Augenschein zu nehmen. Am 25. April 1522 warnte ihn Truchseß Wilhelm, daß er sich im Heraufziehen von Speier wohl versehen solle, da sich in der Gegend von Worms überall Diener und Anhänger von Herzog Ulrich und Hans Thomas von Absberg zeigen und er (Wilhelm) im Heraufreisen bei Worms von den Reitern beinahe gefangen worden wäre.[2]) Von wo Wilhelm damals kam, wissen wir nicht. Es ist wohl möglich, daß er in Brüssel war, um bei der Theilung über Wirtemberg sachgemäße Auskunft zu geben. Ferdinand kam Ende Mai 1522, nachdem er noch einige Zeit beim Reichsregiment in Nürnberg verweilt hatte, nach Wirtemberg und hielt am 25. Mai, von Truchseß Wilhelm und den übrigen Regenten eine halbe Meile vor der Stadt empfangen, seinen feierlichen Einzug in Stuttgart, wo die Prälaten und die Landschaft ihm huldigten.[3]) Am 3. Juni verließ Ferdinand Stuttgart wieder, befahl aber bei seiner Abreise dem Truchsessen Wilhelm, alle Ämter des Fürstenthums Wirtemberg in seinem Namen zu Gehorsam und Huldigung anzunehmen und zu diesem Behufe in die vornehmsten Städte in eigener Person zu reiten. Da ihn die Ausführung dieses Auftrags in der nächsten Zeit beschäftigte, so konnte er der Einladung des Bundeshauptmannes Walther von Hirnheim auf den schwäbischen Bundestag zu Ulm am 11. Juni zur Erwählung der Hauptleute und Räthe, zur Rechnungsabhör und zur Besiegelung der auf

1) Koncept im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Koncept im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Vergl. Cruſius 2, 197 und Stälin 4, 225 ff. Löble hatte schon am 15. Mai von Nürnberg aus dem Statthalter Truchseß Wilhelm mitgetheilt, daß Erzherzog Ferdinand bald persönlich nach Wirtemberg kommen werde. Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

elf weitere Jahre verlängerten Einung nicht Folge leisten. Er entschuldigte sich deßhalb am 7. Juni mit dem Beifügen, er könne ja die betreffende Einung gelegentlich besiegeln. Obgleich er die vergangene Einung nicht besiegelt habe, sei er doch ein treuer Bundesverwandter gewesen und werde auch diese neue halten, aber unter der Bedingung, daß die Städte, welche er von Östreich habe, ihm an den Reissteuern und Hilfen nach altem Herkommen den gebührenden Antheil reichen. Wenn aber unbilliger Weise diese Städte sich dessen weigern und die Bundesstände ihm zur Erlangung solcher Reisteuern nicht behilflich seien, so wolle er nur mit seinen anderen Herrschaften und dem darauf treffenden Kontingent, nicht aber auch mit den genannten Städten im Bunde begriffen sein.[1])

Zum näheren Verständniß dieser Bedingung bemerken wir Folgendes. Im letzten Drittel des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatten die Truchsessen von Waldburg verschiedene östreichische Pfandschaften an sich gebracht. Am 26. Januar 1454 hatte sodann Herzog Sigmund von Östreich mit ersteren einen Vertrag geschlossen, demzufolge die Städte, Schlösser und Herrschaften: Waldsee, Mengen, Saulgau, Riedlingen und Munderkingen, Bussen, Winterstetten und Ellwangen sammt Zugehör, die sie von seinem Vater Friedrich pfandweis inhaben, weder er, noch seine Erben, noch jemand anders von ihnen oder ihren ehelichen Leibeserben männlichen Geschlechts lösen sollen. Dagegen sollen dieselben ohne Lösegeld zurückfallen, wenn das truchsessische Geschlecht im Mannesstamme aussterbe. Sigmund und seine Erben wollen ihre (der Truchsessen) gnädige Herren sein und sie dabei im Falle etwaiger Ansprachen handhaben, schützen und schirmen, sie (Truchsessen) dagegen sollen ihm und seinen Leibeserben, die da Söhne seien, wenn er solche bekomme, für und für und niemand mehr mit denselben Städten, Schlössern und Herrschaften gehorsam und gewärtig sein und ihnen dieselben zu allen Nothdurften offen halten.[2]) In Folge dieses Vertrags hatten obige Städte und Schlösser u. s. w. aufgehört, Pfandschaften zu sein, und waren in ein neues Verhältniß getreten, das manneserbliche Inhabung hieß. Die Truchsessen hielten gewissenhaft den genannten Vertrag. Darum mußten auch obige Städte, Herrschaften u. s. w. dem Herzog Sigmund reisen d. h. Soldaten stellen, so oft er Krieg führte und deren Hilfe begehrte, so namentlich im

1) Koncept im Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Siehe oben 1, 536 f.

Digitized by Google

Kriege gegen Venedig (1487).[1] Im Jahre 1488 trat Erzherzog Sigmund dem schwäbischen Bunde bei und hatte daher im Falle eines Krieges zum Bundesheere ein bestimmtes Kontingent zu stellen. Da obige Städte und Herrschaften ihm reisepflichtig waren, so schrieb er am 7. Juni 1488 an die Grafen von Sonnenberg und an die Truchsessen von Waldburg, sie sollten in ihren östreichischen Pfandschaften die Anordnung treffen, daß gegebenen Falls aus denselben 200 Mann zu Fuß beim ersten und halb soviel beim zweiten Aufgebot zu seinem (Sigmunds) Kontingent stoßen.[2] Bald darauf machte Östreich den Versuch, obgenannte Städte, Herrschaften u. s. w. zurückzulösen,[3] was die Truchsessen mit Recht verweigerten. Am 16. März 1490 trat Erzherzog Sigmund alle seine Länder an König Maximilian ab. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, von dem an die vielgenannten Städte und Herrschaften nicht mehr Östreich, sondern den Truchsessen zu reisen hatten. Da aber bekanntlich König Max jene Abmachung von 1454 nicht anerkannte, so betrachtete und behandelte er dieselben auch in der Folge nur als östreichische Pfandschaften. Daher verlangte er von ihnen 1496 und 1501 wie bisher im Anschluß an seine Vorlande Beitritt zum verlängerten schwäbischen Bunde und für den Kriegsfall deren Kontingent, von den Truchsessen aber, als diese hiegegen Einwendungen machten, Rückgabe derselben gegen den ursprünglichen Pfandschilling.[4]

Vielgedachte Städte hatten zwar den Truchsessen im Schweizerkrieg und in ein paar kleineren Fehden Mannschaft gestellt und thaten es auch im pfälzisch-baierischen Erbfolgekrieg; ohne Zweifel war dies aber nur mit Widerstreben geschehen. Abgesehen davon, daß sie sich dadurch doppelt beschwert erachteten, neigten sie auch sonst zu Östreich hin. Denn für's erste verdankten sie den Herzogen und Königen aus diesem Hause verschiedene Freiheiten und Privilegien; für's zweite hatten sie seit ein paar Jahrhunderten Östreichs Herzoge als ihre eigentlichen, wahren und angestammten, die Truchsessen dagegen erst seit hundert Jahren als ihre Pfand-

1) Siehe oben 1, 645 f.; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1295.

2) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Schatzkammerarchiv in Innsbruck; siehe oben 1, 658.

3) Siehe oben 1, 668 ff.

4) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg und im k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck; in Waldsee und in der Kriegstötter'schen Sammlung; vergl. oben 1, 683 ff. 698 ff. 708.

Digitized by Google

Herren betrachtet. Wie wenig sie aber verpfändet sein mochten, hatten sie schon dadurch bewiesen, daß sie sich von früheren Pfandherren selbst ausgelöst hatten; auch hatten sie während der Zeit ihrer Verpfändung bis zum Jahre 1490 Östreich Mannschaften stellen müssen. Der Zusammenhang mit Östreich war also trotz der Verpfändung nicht vollständig gelöst, sondern mehrfach aufrecht erhalten worden, und so fühlten sie sich immer noch als zu Östreich gehörig; ferner hat es einen mehr oder weniger berechtigten Reiz, lieber einen Mächtigen als einen minder Mächtigen zum Herrn zu haben; endlich durften sie hoffen und hofften es sicher auch, daß sie einer größeren Freiheit sich erfreuen würden, wenn ihr Herr sich weiter weg (in Östreich) befinde, als wenn er ihnen (wie die Truchsessen) gleichsam immer auf dem Nacken sitze. Dazu kam noch, daß König Max ihr Kontingent 1501 um die Hälfte ermäßigte, und daß in der Folge östreichische Emissäre und Agenten die Stimmung bearbeiteten. Daher zeigten sich 1508 Waldsee und Mengen so geneigt gegenüber dem Ersuchen des Königs Max.[1]) Dieselbe Geneigtheit dürfte der Kaiser gefunden haben, als er anfangs Juni 1509 von denselben Städten Hilfe gegen Venedig begehrte.[2]) Denn gerade in diesem Jahre, am 23. August, erschienen zu Mengen im neuen Haus in der größeren Stube vor Bürgermeister, Rath und ganzer Gemeinde die Botschafter der vier Städte Riedlingen, Munderkingen, Waldsee und Saulgau in der Absicht, die althergebrachten guten Gewohnheiten und das Verbündniß, so diese vier Städte mitsammt der Stadt Mengen vor der Verpfändung an die Truchsessen zu Gott und den Heiligen zusammen geschworen, und das länger denn seit Menschengedenken von ihnen gehandhabt und gewahrt worden, zu erneuern. Da viele davon kein gründlich Wissen gehabt, so sollte jede Stadt, „soviel ihr davon wissend ist," kund thun. Nachdem dies geschehen war, hat sich als Inhalt dessen herausgestellt: 1) daß unter ihnen keine wider die andere sein noch stehen solle, und wenn einer ihrer gnädigen Herren wieder eine oder mehrere dieser (fünf) Städte, die ihm nicht zugehörig, stünde, sollen die ihm zugehörigen Städte stille stehen und sitzen bleiben, da obige fünf Städte nie wider einander sein sollen, wie dies ihrer gnädigen Herren Theilbrief ausweise.[3]) 2) Wenn eine oder mehrere dieser Städte wider Recht gewaltiglich gedrungen oder angegriffen würde, von wem das wäre, sollen die andern ihr auf Verlangen mit Leib und Gut unverzüglich zu-

1) Siehe oben 1, 748.
2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 5319.
3) Siehe oben 1, 508.

Digitized by Google

ziehen, so stark sie sind, wie von Alters her. 3) Wenn eine oder mehrere Städte unter ihnen im Recht (Prozeß) stünden, wider wen das wäre, sollen die andern Städte ihr beistündig und räthlich sein, als ob es sie selbst anginge, wie von Alters her, ausgenommen die Stadt, deren Pfandherr wider die andere Stadt oder Städte wäre; diese soll still sitzen bleiben. Solche obberührt alt vorgebracht Bündniß ist erklärt, erneuert und vorgehalten worden, darum daß solche desto minder verblichen und die berührten Städte von ihrer Gerechtigkeit nicht gedrungen werden.[1])

Dagegen ist anzuführen: Von einem früheren Bündniß unter diesen Städten ist sonst in der Geschichte nichts bekannt; auch die Städteboten können sich auf keinen Bundbrief berufen und gestehen selbst zu, daß viele nichts von einem solchen Bündniß wissen; ihre Berufung darauf ist so vag und allgemein, wie wir sie bei gar vielen Neuerungen finden; auch ist gar nicht einzusehen, weßhalb gerade diese Städte vor ihrer Verpfändung an die Truchsessen und nur sie unter sich ohne die andern östreichischen Besitzungen in den Vorlanden wie z. B. Ehingen u. s. w. ein solches Bündniß geschlossen haben sollten. Sie hatten eben damals noch kein gemeinsames Hauptinteresse. Ein solches lag aber jetzt vor, seitdem das frühere Pfandschafts- in ein Mannsinhabungsverhältniß umgewandelt worden war und sie dadurch sich für unberechenbare Zeit in truchsessischem Besitz sahen. Wenn es auch nicht geradezu ausgesprochen wurde, so erhellt doch aus allen Umständen und aus der Fassung der Artikel, daß dieser Bund gegen die Truchsessen gerichtet war. Daß derselbe ungerecht und unerlaubt war, ergibt sich schon daraus, daß Unterthanen verschiedener Herren ohne deren Willen und Zustimmung kein Bündniß schließen können, und zumal, wenn sie sich dabei noch Rechte und Pflichten zuschreiben, die ihren Herren zustehen. Sie wagten es hier aber, weil sie, wenn sie etwa nicht gar direkt von Östreich dazu aufgefordert waren, so doch sich durch dasselbe gedeckt und dabei geschützt glauben durften.

Im Januar 1511 verlangte König Max, als er aus allen seinen erblichen Fürstenthümern zum Kriege gegen Venedig Leute aufbot, von den

1) Sailer a. a. O. 1, 417; Privilegienbuch von Munderkingen 1, 159 f. Am 5. Juni 1511 wurden diese Artikel noch näher erläutert von den Boten der Städte Waldsee, Riedlingen, Munderkingen und Saulgau. Privilegienbuch von Munderkingen 1, 161 ff. Sailer a. a. O. 1, 421 f. Laub, Geschichte der vormaligen fünf Donaustädte in Schwaben S. 82 f., aber zum Theil unrichtig.

Digitized by Google

Grafen von Sonnenberg als „Inhabern der östreichischen Pfandschaften", sie sollen ihm aus denselben 130 Mann auf vier Monate zuschicken. Die Truchsessen verweigerten dies, erboten sich aber freiwillig zur Stellung von 50 Knechten, womit sich der Kaiser damals begnügte.[1]) Ende 1514 oder anfangs 1515 lud die tirolische Kanzlei vielgedachte Städte zu dem gemeinen östreichischen Landtag auf Lätare (18. März 1515) gen Innsbruck. Darauf gaben die Truchsessen keine Antwort, weil sie glaubten, diese Einladung sei aus Unwissenheit irrig von der tirolischen Kanzlei ergangen. Da aber der Kaiser durch ein neues Schreiben darauf beharrte, so schrieben ihm die Truchsessen Wilhelm und Georg, ihre Städte, Schlösser und Herrschaften seien nicht Pfandschaften des Hauses Östreich, sondern sie hätten sie mit dem Pakt inne, daß dieselben beim Aussterben ihres Mannsstammes frei an das genannte Haus heimfallen. Dergestalt hätten ihre Vordern und sie dieselben mit aller Obrigkeit und Gewaltsame innegehabt, seien auch damit allwegen zu des Reiches Anlagen und Reisen und zu den Bundesanlagen angeschlagen worden; die Unterthanen in diesen Herrschaften helfen ihnen auch wie ihre anderen diese Beschwerden tragen; deßhalb seien weder sie noch diese Unterthanen schuldig, von wegen Östreichs Lasten zu tragen. Ihre Vordern und sie seien hievor über Menschengedenken dazu nie erfordert, noch auf einen östreichischen Landtag beschrieben worden (von letzterem findet sich bisher in der That nirgends eine Spur). Sie würden dergestalt zweifach und ihre Unterthanen dreifach beladen, sie könnten dies auch bei letzteren deren Unvermögens halber nicht erheben. Deßhalb möge der Kaiser sie bei ihren Urkunden und ruhigem Besitz lassen.[2]) In Folge dessen schickte der Kaiser im Frühjahr 1516 den Dr. Johannes Schad „an die Vögte, Bürgermeister, Ammänner, Räthe und Gemeinden der Herrschaften und Städte Waldsee, Saulgau, Mengen, Riedlingen, Munderkingen, zum Bussen und allen andern Unterthanen, so die Truchsessen Wilhelm und Jörg von Östreich inhatten", mit der Weisung, mit denselben wegen Stellung einer Hilfsmannschaft gegen Venedig zu verhandeln, zu welchem Behufe er ihm ein Beglaubigungsschreiben an dieselben mitgab.[3]) Schad hatte Erfolg; ob er die Parole ausgab, die Truchsessen gehen nur darauf aus, die Einwohner ihrer östreichischen In-

1) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart und im Wolfegger Archiv Nr. 9890.

2) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1294.

3) Kopie in der Kriegstötter'schen Sammlung.

Digitized by Google

habung leibeigen zu machen, oder ob letztere selbst auf diesen Gedanken verfielen, wissen wir nicht. Aber von dieser Zeit an spukte diese Befürchtung in den Köpfen derselben; deßhalb beschloßen sie auch trotz aller Gegenvorstellungen des Truchsessen Wilhelm, dem Kaiser die verlangte Mannschaft zu schicken.[1] Die Truchsessen verhinderten den Auszug derselben und wandten sich an den schwäbischen Bund, welcher am 13. September den Abt Johannes von der Au und Adam Besserer, Bürgermeister in Überlingen, beauftragte, hierüber zwischen beiden Theilen zu verhandeln. Die Städte, ausgenommen Munderkingen, welches sich damals den Truchsessen gehorsam erwies, wandten sich deßwegen an die östreichische Regierung in Innsbruck, wobei sie zugleich sich beklagten, daß die Truchsessen etliche neue Steuern und Hilfe besonders des Bundes halber auflegen. Die östreichische Regierung entschied natürlich zu ihren Gunsten und beschloß, darüber an den Kaiser zu berichten.[2] Dieser beanspruchte in seinem Schreiben vom 19. Juni 1517 an Truchseß Wilhelm wiederum die Reissteuer von den betreffenden Städten, verbot demselben, ihnen eine solche aufzulegen, und erbot sich zu rechtlichem Austrag der Sache.[3] So ging es die nächste Zeit fort. Von den gedachten Städten verlangten sowohl Östreich als die Truchsessen die Reissteuer. Die Städte gewährten sie Östreich und versagten sie den Truchsessen (einmal gaben sie zu, daß sie bereit seien, im Fall dem Truchsessen oder seinen Unterthanen sich Noth zutrüge, Leib und Gut zu ihnen zu setzen), über deren Forderung sie sich bei Östreich beschwerten, während die Truchsessen die Städte beim Bund verklagten. Östreich gab natürlich den Städten Recht und schrieb in diesem Sinne an den Bund, der aber, wie er nicht anders konnte, die Ansprüche des Truchsessen als berechtigt anerkannte und sich auf's Vermitteln verlegte,[4] zunächst ohne Erfolg. 1518 lud König Max bezw. seine niederöstreichische Regierung die fünf Städte, von denen vier Gesandte schickten, auf einen Landtag nach Innsbruck;[5] es war dies ein ebenso widerrechtlicher Akt,

1) Urkunden im fürstl. Archiv in Waldsee.

2) Schelhorn, Bundesabschiede; Filialarchiv in Ludwigsburg; Sailer a. a. O. 1, 503.

3) Kopie in der Kriegstötter'schen Sammlung.

4) Klüpfel, Urkunden 2, 142. 144. 146—148; Kopieen in der Kriegstötter'schen Sammlung; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1295; Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Wolfegger Archiv Nr. 5319.

5) Kopie in der Kriegstötter'schen Sammlung; Sailer a. a. O. 1, 454; Privilegienbuch von Munderkingen 151 f.

Digitized by Google

wie die Beanspruchung der Reisesteuer. Beide Fragen wurden wieder brennend 1523 bei Gelegenheit des Zuges, den der schwäbische Bund gegen die fränkischen Raubritter unternahm. Die Truchsessen verlangten damals wieder von den Donaustädten die Reichssteuer und verboten ihnen, der Einladung der vorderösterreichischen Regierung auf einen Landtag nachzukommen, weßhalb sie von letzterer im Namen des Erzherzogs Ferdinand einen Verweis erhielten.[1]) Allein bald trat eine Änderung ein. Truchseß Wilhelm, der als östreichischer Statthalter in Wirtemberg das volle Vertrauen des Erzherzogs Ferdinand besaß, wandte sich an letzteren selbst. Dieser ließ sich von seinem Hofrath über die strittige Angelegenheit einen ausführlichen Bericht erstatten, den er an Dr. Heinrich Winkelhofer, wirtembergischen Kanzler, Dr. Johann Faber und Dr. Johann Veit, seine Räthe, sandte, damit sie ihr Gutachten darüber abgeben. Dieses lautete also: Wenn der Erzherzog über der Truchsessen Brief keinen andern Behelf als angezeigt habe, werde derselbe gegen die bemeldeten Städte wenig erhalten mögen.[2]) Daher schloß der Erzherzog am 14. Juni 1524 mit Truchseß Wilhelm einen Vergleich, demzufolge die Städte dem Truchsessen Wilhelm als Reichssteuer für den fränkischen Zug 120 fl. zahlen sollten. Diese weigerten sich; nun klagte Wilhelm beim schwäbischen Bund, welcher denselben befahl, diesem Vergleich nachzukommen, sonst sei der Bund entschlossen, den Truchsessen dabei handzuhaben. Dagegen wandten sich nun die Städte Riedlingen, Saulgau, Mengen und Munderkingen — Waldsee und Truchseß Jörg sind 1523 f. nicht genannt — an den Erzherzog. Sie führten aus, daß sie dem Truchsessen Wilhelm im wirtembergischen Krieg auf den ersten Zug 20, auf den zweiten 8 gerüstete Mann, aber nur aus freiem Willen, der oberösterreichischen Regierung aber (alle 5 Städte) 100 Mann zugeschickt hatten; auch seien sie von König Max kurz vor dessen Tod zum vorderösterreichischen Landtag berufen worden, haben denselben besucht und die ihnen auf demselben auferlegte Quote bezahlt ungehindert vom Truchsessen. Sie wollen in diesem Punkt wie auch bezüglich des Kaisers Östreich, nicht aber den Truchsessen gehorsam sein; beiden können sie es nicht, zumal da die vier Städtlein ohnedies jährlich dem Truchsessen Wilhelm ungefähr 1400 fl. an Steuern, Zinsen, Nutzungen und

1) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg und in der Kriegsötter'schen Sammlung.

2) Daraus sehen wir, wie schlecht begründet Östreichs Ansprüche waren.

Digitized by Google

Einkommen zu geben schuldig seien. Der Bescheid vom 22. Dezember 1524 war wenig ermuthigend.[1]) Es folgte der Bauernkrieg, in dem sich Truchseß Georg so große Verdienste erwarb. In Folge des großen Einflusses, dessen sich Georg bei dem Erzherzog Ferdinand erfreute, ließ dieser „wegen der Dienste, welche die Truchsessen und ihre Vorderen dem Hause Östreich vielfach gethan und noch thun", den Rechtsstreit fallen und verglich sich mit demselben, sowie mit Truchseß Wilhelm am 2. September 1526 zu Memmingen dahin: Wenn die Grafschaft Tirol und die derselben incorporierten Grafschaften und Herrschaften Burgau, Hohenberg, Kirchberg, Weissenhorn, Feldkirch, Bregenz, Bludenz, Sonnenberg, Montfort, Hohenegg, die obere und niedere Landvogtei Schwaben, Nellenburg, die Herrschaften Ehingen, Schelklingen und Berg, so mit der hohen Obrigkeit zur oberöstreichischen Regierung in Innsbruck gehören, sämmtlich oder besonders überzogen und vergewaltigt werden, so haben auf Erfordern die Truchsessen mit den fünf Städten zu reisen auf der letzteren Kosten, erhalten aber Lieferung wie andere Unterthanen der Grafschaft Tirol; werden aber nicht diese Grafschaften u. s. w. überzogen, sondern entsteht ein anderer Krieg, wo man des Landfriedens wegen Hilfe thun muß, so sollen sie (die Städte) den Truchsessen Hilfe thun; entstehen zwei Kriege zu gleicher Zeit, so folgen sie der ersten Aufmahnung; erklärt der Schwäbische Bund einen Krieg zu einer Zeit, wo der Erzherzog und die Truchsessen noch in demselben sind, so sollen zwei Drittel dem Ersteren und ein Drittel den Letzteren zuziehen. Die Städte sind, wenn die Truchsessen überzogen werden, zur Rettung ihrer Herrschaften verbunden, ebenso diese zur Rettung der fünf Städte. Bei Streitigkeiten der Bürger ist das Gericht in der Stadt. Appellationen gehen an die Truchsessen und dann an die Regierung in Innsbruck; hat ein Bürger Streit mit dem Rath, so geht es an die Truchsessen; haben die Städte Privatstreitigkeiten mit den Truchsessen, wobei sie Kläger sind, so sollen sie die Truchsessen vor ihren eigenen Gerichten laut ihrer Freiheiten vornehmen; Streitigkeiten mit denselben, welche die Obrigkeit oder östreichische Güter betreffen, gehören vor die Regierung in Innsbruck. Dieser Vertrag soll beiden Theilen an ihren sonstigen Rechten unschädlich sein. Glauben die fünf Städte, derselbe sei gegen ihre Freiheiten, so sollen diese durch die vorderöstreichische Regierung besichtigt und rechtlich erkannt werden, ob sie zu reisen schuldig sind. Sind sie schuldig, dann bleibt es bei diesem Vertrage.

1) Kopieen in der Kriegstötter'schen Sammlung.

Digitized by Google

Erzherzog Ferdinand theilte denselben den fünf Städten mit und begehrte dessen Annahme. Die Städte waren hiezu nicht geneigt. Hievon gab Ferdinand am 4. September 1526 dem Schweickhardt von Gundelfingen und dem Dr. Johann Schad Kunde mit der Weisung, die Städte vorzufordern und sie zur Annahme zu bewegen, da ihm derselbe billig und für sie leidlich scheine, und da er gedenke, denselben den Truchsessen zu halten. In der Folge wurde genannter Vertrag am 2. Dezember 1532 zu Innsbruck gütlich dahin erläutert: In (obigem) erstem Fall haben die Städte Hilfe zu thun wie von Alters her, im zweiten Falle (bei Landfriedenshilfe) hat jede den Truchsessen drei Mann auf eigene Kosten zu stellen, im dritten Fall zieht die eine Hälfte Östreich, die andere den Truchsessen zu; Truchsessen und Städte verbleiben zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet. Damit waren alle Theile einverstanden.[1])

Nicht gelöst war aber durch diesen Vertrag und dessen Erläuterung die andere Frage, ob Östreich die vielbesagten Städte auf einen Landtag berufen könne oder nicht. Dem Vertrage von 1454 zufolge besaß es dieses Recht ebenso wenig, wie ein solches bezüglich des Reisens; da es aber in letzterem Punkte durch seine fortgesetzten Anmaßungen die Truchsessen ermüdet und zu theilweisen Zugeständnissen bewogen hatte, so hoffte es, mit der Zeit auch hierin solche zu erlangen. Daher wurden die Städte und die andern truchsessischen Pfandsunterthanen sowohl auf den am 8. Mai 1530 als auch auf den am 17. Juni 1532 zu Weingarten anberaumten vorderöstreichischen Landtag von der Regierung in Innsbruck berufen und die Truchsessen aufgefordert, dafür besorgt zu sein, daß dieselben hiezu ihre Ausschüsse senden.[2]) Das ganze Streben der vorderöstreichischen Regierung ging aber dahin, in diesen Mannsinhabungen den Glauben zu erwecken und zu erhalten, daß sie nur verpfändet seien, eigentlich noch zu Östreich gehören und in deren Erzherzogen ihre angestammten Landesfürsten zu erkennen hätten, — dazu diente sehr der Umstand, daß Östreich diese Städte unmittelbar und nicht erst durch die Truchsessen zum Kriege aufbieten durfte, — den Truchsessen aber diese Inhabung durch verschiedene, immer wieder neue Prätensionen

1) Originale im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer, im fürstlichen Archiv in Kißlegg und im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopieen ebendaselbst, sowie im k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck, im Wolfegger Archiv Nr. 5301; im Staatsarchiv in Wien, im Archiv in Neutrauchburg und im Filialarchiv in Ludwigsburg; vergl. auch Sailer a. a. O. 1, 503.

2) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg; Kriegstötter'sche Sammlung.

Digitized by Google

oder Ansprüche zu entleiden, damit sie dieselben gegen die ursprüngliche Pfandsumme wieder zurückgeben. „Es haben die verstorbenen Sigmund, Kaiser Friedrich und Kaiser Max die Verschreibung Erzherzog Sigmunds nie zulassen wollen, und besonders hat sich König Max hitziglich darwider gesetzt und nie in keine Gütlichkeit mit den Truchsessen einlassen, sondern die mit Recht zurücktreiben wollen, aber durch Kriege und andere Geschäfte daran verhindert worden." So berichtete der Hofrath am 27. Juli 1524 an Erzherzog Ferdinand eben in der Frage „der schwäbischen Städte, Reisen und Steuer halb".[1] Und die Richtung, welche König Max in dieser Angelegenheit gegeben, blieb für die östreichische Regierung maßgebend, wenn auch der Erzherzog und später König Ferdinand seinem natürlichen Rechtsgefühle nachgebend, oder weil er die Dienste des Truchsessen, namentlich Georgs des sogenannten Bauernjörgs, brauchte, dann und wann Ausnahmen machte.

Abgesehen von Chikanen hatte Wilhelm auch noch Jahre lang auf sein Dienstgeld zu warten. Er schrieb deßhalb an den Erzherzog Ferdinand mit der Vorstellung: Im Jahre 1520 sei er von der östreichischen Regierung bewogen worden, in ihre Dienste zu treten, obgleich es ihm nicht gelegen gewesen, gegen 400 fl. jährliche Pension, habe dermaßen gut gedient, auch in die Eidgenossenschaft und an andere Orte wegen Herzog Ulrichs die beste und sicherste Kundschaften auf seine eigenen nicht geringen Kosten gemacht, und wie er darthun könne, dadurch dem Hause Östreich und dem Bund in Schwaben sehr viel genützt; dann sei er durch das Regiment der Grafschaft Tirol zum Feldhauptmann der eilenden Hilfe ernannt worden (siehe oben 2, 152), wofür er keine Aufbesserung verlangt habe. Nun stehe ihm aber von zwei Jahren her seine Pension aus, um deren Auszahlung er bitte; auch möge man ihn darüber verständigen, ob er für den Fall, daß die eilende Hilfe aufgeboten werde, die Feldhauptmannschaft dabei auch verwalten solle.[2]

Wie allen Zweigen seiner Verwaltung, so widmete Wilhelm, selbst hochgebildet, als Statthalter auch dem Unterrichtswesen seine Sorgfalt. Namentlich war er darauf bedacht, die junge Universität Tübingen zu pflegen und zu heben. Herzog Ulrich hatte vom Papste die Erlaubniß erhalten, verschiedene kirchliche Einkünfte zur Unterhaltung „einer Kapelle

1) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

und Singerei" zu verwenden. Da nun aber desselben Herzogs Kapelle und Singerei im Fürstenthum Wirtemberg zerflossen und erloschen, auch solch Fürstenthum außer Herzog Ulrichs Verwaltung und Regierung gekommen, so bewog er den Kaiser Karl V. dazu, daß derselbe als Erzherzog zu Östreich und rechter und regierender Herzog und Landesfürst zu Wirtemberg Gott dem Allmächtigen zu Ehren und Lob, gemeiner Christenheit zu Fürstand, zu Aufnehmung und Mehrung christlicher Lehre, auch aller Künste, Landen und Leute, zu Nutzen aller armen Studenten und derselben Eltern Ergötzung, Trost und Enthebung, obgenannte geistliche Lehenfrucht und Einkommen der Universität Tübingen zustellte unter der Bedingung, daß dafür in beiden Bursen zehn Magister unterhalten werden, welche die ordentlichen Vorlesungen und Übungen, die zur Erlangung des Grades eines Baccalaureus und Magisters dienten, den Schülern umsonst (gratis) lesen und lehren sollen, was auch Rector, Doktoren und Regenten der Universität zusagten.[1]) Letztere erließen denn bald darauf ein Ausschreiben, in welchem sie die Gründung und Einrichtung der Universität schildern und beifügen, daß sie jüngst durch Hilfe und Zuthun des Kaisers Karl V., auch auf Ansuchen des wohlgeborenen hochgelehrten Herrn Wilhelm Truchsessen von Waldburg, Statthalters und der andern Regenten des Fürstenthums Wirtemberg verfügt, daß fürderhin vom 1. Mai 1522 an alle Schüler in den freien Künsten unentgeltlich gelehrt, die freien wie die andern und höhern Künste umsonst gelesen werden. Daher ermahnen sie die Liebhaber der Tugend, Lehr und Ehr, die bisher ob Beschwerniß der Auslagen und Kosten der Meister und Lehrer Scheu getragen, sie wollen jetzt, da der Unterricht unentgeltlich sei, sich hieher verfügen und hier Tugend, Kunst und Lehr umsonst erlernen. Die hier angepriesenen Einrichtungen haben wirklich Anziehung ausgeübt. Der Zugang von 1521/22 war der stärkste, der bis dahin erreicht wurde. Also hat Wilhelm durch diese neue Einrichtung wesentlich zur Hebung und Blüthe der Universität beigetragen und seine dankbare Gesinnung gegen sie als ehemaliger Hörer auf's beste bethätigt.[2])

Am 31. August 1522 richtete Wilhelm gemeinsam mit seinen Räthen an den Dekan und an das Kapitel in Ellwangen Vorstellungen

1) Die betreffende Urkunde, nominell von Kaiser Karl V. erlassen, ist datirt: Stuttgart, den 14. Januar 1522 und von Truchseß Wilhelm unterzeichnet. Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen S. 128—130.

2) Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen S. 130 ff.

Digitized by Google

wegen der dortigen Wirren. Dem Dr. Ambros Volland, seither Herzog Ulrichs Kanzler, der sich um diese Zeit mit dem schwäbischen Bunde aussöhnte, schlug er eine persönliche Zusammenkunft und Unterredung wegen etlicher Sachen an beliebigem Ort vor. Im Herbst 1522 drohten wieder kriegerische Verwicklungen. Wilhelm wandte sich deßhalb an Erzherzog Ferdinand und an Salamanca. Aus der Antwort des Letzteren vom 17. September erhellt, daß Ferdinand und ihm auch noch von andern Herren von Stuttgart der Empörung halber, so jetzt vor Augen, Schreiben zugekommen, die aber S. D. noch nicht vernommen. Wilhelm werde aber jetzt wohl den ihm jüngst von Linz aus geschickten Bescheid empfangen haben und allen Fleiß anwenden, damit man sich zurichte und fertige zu solchem Zuge unter den im Linzer Schreiben angegebenen Bedingungen, wenn es aber nicht anders sein könne, daß alsdann solche Hilfe auf fürstl. Durchlaucht Kosten geschehe. „Auf Euer jüngstes Schreiben wird Euch noch heut Abend oder morgen Antwort gegeben." Am 27. September ersuchte Wilhelm die Stadt Überlingen, ihm zu Gefallen in die Eidgenossenschaft unverzüglich glaubhafte Kundschafter zu schicken, was selbiger Orten für Praktiken und Läufe vorhanden seien, und ob sie nichts erfahren, was dem Prinzen Ferdinand, dem schwäbischen Bunde oder Wirtemberg zuwider sei oder Nachtheile bringen könnte.[1] Die Kundschaften müssen nicht in allweg günstig gelautet haben; denn am 14. November schrieb Wilhelm an die Markgräfin in Nürtingen (Herzog Eberhards Wittwe), daß sie seine Gemahlin, welche bei ihr auf Besuch war, bis nächsten Samstag wieder beurlauben möge, da er ihr nachher keine Pferde mehr schicken könne, weil sich solche Sachen zutragen, daß er sie anderswo brauche.[2]

Schon im August 1522 hatte in Deutschland die innere Zwietracht wieder offen ihr Haupt emporgehoben. Der Anstoß ging diesmal von der Ritterschaft aus. Militärisch überflüssig geworden, wirthschaftlich in steigender Bedrängniß, politisch der Abhängigkeit vom Fürstenthum entgegentreibend: so stellt sich uns die Reichsritterschaft um's Jahr 1520 dar.[3] Ein Theil derselben trieb ganz gemeine Wegelagerei und Räuberei, wie z. B. in Franken Thomas von Absberg, Mangold von Eberstein, ein Herr von Rosenberg und andere. Daneben ist es aber auch zweifellos, daß

1) Reutlinger Kollektaneen.
2) Staatsarchiv in Stuttgart.
3) Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert 1, 408 f.

Digitized by Google

nicht jeder Landfriedensbruch jener Zeit, welcher von der Ritterschaft ausging, auf bloße Raub- und Raufluft zurückzuführen ist; der ganze Zustand des öffentlichen Rechts war ein unbefriedigender. Aber die Fälle, wo die Fehde als Mittel erscheint, verweigertes Recht zu ertrotzen, sind doch nicht so zahlreich gewesen, daß sie den Eindruck davon verwischen könnten, wie die Ritterschaft im Wesentlichen ein Element der öffentlichen Unordnung geworden war. Aus dem Drang all dieser Umstände erwuchs nun das Bestreben der Ritterschaft, sich fest zusammenzuschließen und sich so das fernere Dasein zu sichern. Im August 1522 „beschrieb Franz von Sickingen etliche von der Ritterschaft gen Landau, darum zu reden, wie ihr einer beim andern bleiben und keiner über Recht gedrungen würde". Es erschienen dort etwa 600 Ritter und faßten das Ergebniß ihrer Berathungen in einem Bundesbrief zusammen, welcher das Datum des 13. August trägt. In demselben wird sonstigen Vorgängen entsprechend außer Grafen, Herren und Rittern auch Fürsten und Städten der Beitritt offen gehalten; aber nur für weltliche Fürsten soll dies gelten; die Prälaten sind davon ausgeschlossen. Ein grelles Schlaglicht fällt damit auf die antiklerikalen Absichten der Vereinigung. Das letzte Ziel derselben war unzweifelhaft die Vernichtung der geistlichen Fürsten als solcher und die Wegnahme ihrer Güter.[1] Von Sickingen erwartete man den entscheidenden Streich; von ihm, so hoffte man, sollte dem Prälatenthum die Axt an die Wurzel gelegt, sein ungeheurer Besitz ihm abgenommen und für die Zwecke der Laienwelt verwendet werden. Trier sollte das erste Opfer dieser Bewegung sein.[2] „Gründe" waren bald gefunden; am 27. August 1522 erklärte Sickingen dem Kurfürsten von Trier den Krieg. Zu den Hauptleuten des Heeres gehörten unter Anderen die Grafen Eitelfritz von Zollern, Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg und Wilhelm von Laufen, die Ritter Ulrich von Hutten, Hans Thomas von Rosenberg, Ludwig Spät, Johannes Hilchen von Lorch.[3] Trotzdem er ein beträchtliches Heer zusammengebracht hatte, konnte er Trier doch nicht erobern, sondern mußte am 14. September abziehen und aus Geldmangel seine Schaaren entlassen. Ende September verbanden sich die drei Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen gegen ihn und seine Verbündeten. Nun hielt sich im Spätjahr 1522 Hartmann

1) Egelhaaf a. a. O. S. 410—413.

2) Egelhaaf a. a. O. S. 416.

3) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes[17] 2, 235. Vergleiche dort von S. 228—250.

Digitized by Google

von Kronburg (wohl Hartmuth von Kronberg), „der in des Sickingers Hilfe gegen Trier gewesen," zu Urach bei Dietrich Spät auf. Das war für die Wirtembergische Regierung (Truchseß Wilhelm und die Regenten), höchst unangenehm, um so mehr, da sie dadurch Verwicklungen mit der Pfalz fürchtete. Sie fragte daher bei Erzherzog Ferdinand von Östreich an, was sie thun solle, wenn der Pfalzgraf in Ansehung der Einung, in der er mit Ferdinand stehe, verlange, daß solche früheren Anhänger Sickingers aus dem Land geschafft oder gefangen genommen werden. Am 1. Dezember gab ihnen Ferdinand von Nürnberg aus die Antwort, sie sollen solche nicht gefangen nehmen, bevor sie je im einzelnen Fall seine Weisung eingeholt haben.[1])

Wiederholt ersuchte Wilhelm die Stadt Überlingen, sie möchte eine Kundschaft zu den Eidgenossen machen und, was sie dadurch erfahre wider Wirtemberg, ihm durch eigenen Boten mittheilen. Am 5. Dezember 1522 schrieb ihm nun diese Stadt, sie habe schon früher gehört, daß in der Schweiz eine Empörung versucht und ein Bundschuh gemacht werden solle, es aber nicht geglaubt; jetzt höre sie, daß etwas im Werk sei, und daß es Wirtemberg gelte. Auch die Regierung in Innsbruck schrieb an Wilhelm, daß ein Bundschuh vorhanden sein solle, und sei das durch Herzog Ulrich und seine Anhänger so angerichtet. Truchseß Wilhelm theilte dies am 8. Dezember an Wilhelm Gyß (den Bundeshauptmann von der Fürstenbank) mit und verlangte unter Hinweis auf den Bundesabschied von 1519 (betr. die eilende Hilfe, wenn Herzog Ulrich einen Überzug thun wolle), daß er die nöthigen Einleitungen treffe, damit die „eilende Hilfe" von jedem Bundesstand unverzüglich bereit und gerüstet sei, und dem erschrecklichen Bundschuh von Anfang, ehe der Zulauf zu groß sei, desto besser Wiederstand geleistet werden könne.[2]) Am 10. Dezember schrieb er und die Regenten an die gemeine Eidgenossenschaft, sie haben von vielen Orten glaublich erfahren, daß Herzog Ulrich und seine Anhänger etliche Zeit her durch viele und mancherlei Wege und Mittel allerlei Anschläge in der Eidgenossenschaft bei besonderen Personen anrichten, wie sie aus beiliegenden Schriften ersehen könne. Sie zweifeln nicht, daß, wenn etwas daran sei, die Eidgenossen davon kein Wissen haben und auch nicht mithelfen. Sie wissen, wo solch ein bundschuhlicher Anschlag in's Werk ge-

1) Original im Staatsarchiv in Marburg.
2) Akten im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

setzt werden sollte, dies für alle Ehrbarkeit, Christenheit und das hl. Reich Abfall, Zerrüttung, Sterben und Verderben erwarten lasse; „die bundschuhliche Eigenschaft ist weitläufig und ungewiß, wenn er zu Anfang kommt, wo und bei wem er aufhören wird." Ferner sollen sie bedenken, daß „viel der Städt und Dörfer auch mancher ehrliche Bidermann euer Mitbundgenossen in dem Fürstenthum Wirtemberg jährlich treffliche Summen Zins und Gilten gefallen (zu beziehen) haben, welche Einbuße erleiden, wenn Wirtemberg überzogen wird." Die Eidgenossen sollen daher aus alter guter Nachbarschaft gegen Wirtemberg und in Betracht des eigenen Nutzens solchen etwaigen Überzug unterdrücken und abwenden, Brücken, Furten und Päße besetzen oder wenigstens an denselben Vorkehrungen treffen, daß der Durchzug nicht gestattet werde. Sie haben auch in dieser und keiner andern Absicht etliche Ortflecken etwas besser besetzt und befohlen, desto fleißiger aufzumerken und Acht zu haben.[1]) Mit diesem Schreiben schickten sie ihren Registrator Jakob Ramminger in die Schweiz und beglaubigten ihn (11. Dezember) bei Zürich zu mündlichen Verhandlungen.[2]) Ob nun diese in Verbindung mit den schriftlichen Vorstellungen der Wirtembergischen Regierung es bewirkten, oder ob die Gerüchte übertrieben waren, wissen wir nicht; thatsächlich wurde die Ruhe nicht gestört. Doch traute Wilhelm derselben nicht, sondern zog überall Erkundigungen ein. Die Meldung von Statthalter und Räthen von Baden vom 8. Februar 1523 lautete beruhigend; die Überlingens vom 5. März berichtete zwar von Rüstungen Ulrichs, aber mit dem Beisatz, daß sie gegen den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der ihm die Grafschaft Grange „abgetrungen", gerichtet seien. Diese dürfte auch Graf Rudolf von Sulz in seinem Schreiben vom 15. März 1523 an Truchseß Wilhelm im Auge gehabt haben.[3])

Nun nahm die Sickinger Fehde einen immer weiter greifenden Umfang an. Dem Erzherzog Ferdinand war sie allerdings unbequem, da er alle Macht gegen die Türken sammeln wollte. Das Reichsregiment war derselben aus anderem Grunde gram; dagegen fanden die drei Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen Entgegenkommen bei dem Schwäbischen Bunde, der mit dem Reichsregiment in Zwist gerathen war, weil er vermöge seiner vom Kaiser gewährleisteten Vorrechte die Oberhoheit des Regiments nicht

1) Kopie im Staatsarchiv in Zürich.
2) Original im Staatsarchiv in Zürich.
3) Überlinger Missivprotokolle und Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

anerkennen wollte. Auf dem Bundestage zu Ulm erschienen am 18. März 1523 Gesandte von Trier, Pfalz und Hessen und bekundeten die Absicht ihrer Herren, „wider Franzen zu ziehen"; sie trugen auf gemeinsame gleichzeitige Maßnahmen gegen die Landfriedensbrecher an. So beschloß der Bund, einen Executionszug gegen die fränkischen Ritter zu unternehmen, welche durch die ihnen drohende Gefahr auf alle Fälle abgehalten wurden, Sickingen beizuspringen. Die Frechheit der fränkischen Ritter, welche damals den Grafen Joachim von Öttingen ermordeten, und von denen Hans Thomas von Absberg den gefangenen Nürnbergern in barbarischer Weise die Hände abzuhauen pflegte, forderte in der That die Rache heraus. Vergeblich mahnte Erzherzog Ferdinand auf's neue, daß man die Ruhe im Reich herstellen solle, damit er den Türken nach Kroatien entgegenziehen könne. Man hielt ihm entgegen, daß man sich den Osmanen nicht entgegenwerfen könne, so lange die Friedensstörer nicht vertilgt seien und jedermann gezwungen sei, seine Streitkräfte zum Schutze des eigenen Landes zurückzuhalten. [1])

Im Frühjahr sammelten die Fürsten ihre Macht und warfen sich dann plötzlich auf die Burg Landstuhl, wo, wie man wußte, Sickingen selbst sich befand. Bald war die Burg in Trümmer geschossen und am 7. Mai übergeben. Dann ging der Heereszug vor die anderen Sickingen'schen Schlösser. In Folge davon fürchtete Graf Wilhelm von Fürstenberg, der auch Hauptmann Sickingens im Triererzug gewesen war, die Fürsten würden seine östreichische Pfandschaft Ortenau angreifen, und wandte sich darum an Truchseß Wilhelm, den Statthalter, und an die Regenten von Wirtemberg, welche am 20. Mai deßhalb an Erzherzog Ferdinand berichteten, von den wirren Zuständen Meldung machten und ihre Befürchtung ausdrückten, daß ein ander verdeckt Spiel, aus welchem dem Erzherzog, seinen Erblanden, diesem Fürstenthum (Wirtemberg) und der Pfalz großer Nachtheil und Gefahr zustehe, dahinter sei und mit dieser Farb verblendet werden möchte. Ferner meldeten sie, daß Graf Eitelfriederich von Zollern gestern geschrieben, er werde auf Bitten des Grafen Wilhelm von Fürstenberg demselben mit etlichen hundert Pferden gen Ortenberg gegen die Fürsten zuziehen und bitte, da es des Hauses Östreichs Eigenthum belange, um freien Durchzug durch Wirtemberg. Sie riethen, der Erzherzog möge als kaiserlicher Statthalter bei Acht und Aberacht befehlen, mit solcher Reiterei,

1) Egelhaaf a. a. O. S. 437—440.

Digitized by Google

Versammlungen und Empörungen allweg sich zu müssigen und ruhig zu sitzen; denn er versehe sich dazu, daß ihnen, wenn sie nicht dazu unnöthiger Weise Ursache geben, solcher Ueberzug nicht begegne; geschehe es aber doch, so werde er es abwenden. Folgen sie nicht, so müsse der Erzherzog sich bei Zeiten darin schicken, damit die Bundesverwandten sehen, daß er solches nicht dulde, sondern besten Vermögens den Landfrieden pflege. Dem Grafen Wilhelm (von Fürstenberg) schrieben sie am 20. Mai, es wäre ihnen leid, wenn ihm gegen den kaiserlichen Landfrieden, gegen Billigkeit und Recht etwas begegnen sollte; er solle es dem Erzherzog anzeigen. Am selben Tage schlugen sie dem Grafen von Zollern fernern Durchzug ab. Auch theilten sie all dies dem Pfalzgrafen mit und bemerkten, sie haben abermals ihren Amtleuten eilends befohlen, allenthalben in den Flecken ihrer Aemter Vorsorge zu treffen, um diejenigen, welche einzeln oder haufenweise zu Roß oder Fuß an solche Orte ziehen wollen, niederzuwerfen und bis auf weiteren Bescheid zu behalten. Sie versehen sich dabei aber, daß der Pfalzgraf nichts gegen das Haus Östreich unternehme. Zwei Tage darauf berichteten sie demselben, daß in Hechingen viel Zu- und Abreiten von allerlei Gesindel stattfinde und besonders gestern alle Reisigen in Stiefel und Sporen umhergelaufen seien, als ob sie reiten wollten; ob es aber geschehe und wohin, wissen sie nicht; sie zeigen es ihm aber an, damit er sich mit dem Zug vor Lützelburg desto besser einzurichten wisse.[1]) In all diesen Schreiben wird der Statthalter (Wilhelm) ausdrücklich genannt, und wir sehen daraus, wie er neben dem Freimuth gegen den Erzherzog ebenso energisch und umsichtig dessen und Wirtembergs Interessen und gute Beziehungen zu den Nachbarn und Verbündeten zu wahren wußte.

Am 22. Mai ertheilte Erzherzog Ferdinand Wilhelm und den Regenten die Weisung, die ursprünglich für den Pfalzgrafen und dann für Truchseß Jörg bestimmten 50 Pferde nicht abgehen zu lassen.[2]) Es sollte eben damals Wirtemberg nach zwei Seiten hin Hilfstruppen abgeben; einmal an die Pfalz, weil diese mit dem Erzherzog in Erbeinigung stand, und sodann an den Schwäbischen Bund als Mitglied desselben. Darum hatten Wilhelm und die Regenten schon am 12. Mai an die Aemter den Befehl ausgehen lassen, die nöthige Mannschaft aufzubieten, um dem Bund zu

1) Akten im Staatsarchiv in Wien und im Generallandesarchiv in Karlsruhe.

2) Original im Staatsarchiv in Marburg.

Digitized by Google

Schwaben, der sich gegen den gewaltthätigen und raubsüchtigen fränkischen Adel rüstete, die gebührliche Hilfe und um dem Pfalzgrafen 1000 Knechte zu schicken.[1]) Am 23. Mai schrieben sie an dieselben wegen Unterhaltung des Fußvolkes, das damals gen Schorndorf zur Musterung und von dort gen Dinkelsbühl, den Sammelplatz des Bundesheeres, zu ziehen hatte. Auch verlangten sie beim Auszug aus Dinkelsbühl den Vorrang für das wirtembergische Kontingent, das vom östreichischen nicht getrennt werden solle, während Baiern und Mainz diesen Vorrang streitig machen wollten. Endlich verboten sie (26. Mai) noch fremde Werbungen im Lande.[2])

Am 29. November boten sie verschiedene Adelige auf, um die Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand in Donauwörth abzuholen und nach Wirtemberg zu geleiten.[3]) Außerdem unterhandelten sie in diesem Jahre mit Rottweil wegen der Rückgabe der Wirtemberg entrissenen Orte,[4]) mit Herzog Ulrich wegen Verzichtleistung auf das Herzogthum und Abtretung der Grafschaft Mömpelgard, mit Klingenberg wegen des Schlosses Hohentwiel und erließen ein ernstliches Verbot, daß Kriegsleute Frankreich und den Franzosen zulaufen.[5])

Es war damals eine unruhige Zeit und alles in Gährung. In einem vertraulichen Schreiben an den östreichischen Generalschatzmeister Gabriel von Salamanca vom 6. September 1523 äußerte Truchseß Wilhelm seine großen Besorgnisse über die überall einreissenden Empörungen und über den Ungehorsam der Unterthanen, welche nach seiner Ueberzeugung nur „von der verdammten lutherischen Secte" herrühren,[6]) und welche sich, wenn nicht ernstlich Einhalt gethan werde, in kurzer Zeit immer mehr verbreiten werden. Er möge den Erzherzog veranlassen, daß er doch seinen Räthen am Bundestag wegen Beschützung des Herzogthums dringende Befehle ertheile.[7]) In Folge der hier angegebenen kirchenpolitischen Anschauung

1) Akten im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Akten im Staatsarchiv in Stuttgart; Stälin 4, 230 f.

3) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. auch Stälin 4, 230 f.

4) Vergl. hierüber Stälin 4, 179 und 203 und Crusius 2, 194. Mit diesen Verhandlungen hatten sie den Rudolf von Ehingen betraut, den sie deßwegen schon im Juni 1522 an Erzherzog Ferdinand gesandt hatten mit einem lateinischen Schreiben, worin sie letzterem gütliche Unterhandlung in diesem Punkte angelegentlich empfahlen und feindliche Handlung gegen Rottweil und die Schweizer mißriethen. Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Diese übertriebene und darum irrige Ansicht und Ausdrucksweise scheint damals allgemein geherrscht zu haben. Vergl. Egelhaaf 1, 642 f.

7) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart. Im Frühjahre hatte Wilhelm namentlich auf Beschaffung von Geschützen gedrungen.

Digitized by Google

Wilhelms und in Ausführung eines an denselben vom Erzherzog Ferdinand ergangenen Befehles hatte die östreichische Regierung in Wirtemberg schon am 26. November 1522 verboten, Luthers und seiner Anhänger Schriften zu drucken, zu kaufen und zu verkaufen, und die Geistlichen angewiesen, das Volk mit allem Eifer von den lutherischen Lehren abzuwenden und beim bisherigen Glauben zu erhalten.[1] Daher erlangte sie von Erzherzog Ferdinand 1524, daß er den Unterthanen des Fürstenthums Wirtemberg und der Grafschaft Hohenberg verbot, die Predigt und Messe des Predigers in Reutlingen, welcher öffentlich deutsch Messen gelesen und das Sakrament etlichen ohne vorausgegangene Beicht ausgetheilt hatte, zu besuchen, und daher wies sie den Pfarrer in Besigheim, welcher lutherisch geworden, aus[2] und war unzufrieden, daß der lutherische Bauer, der in Urach gefangen gelegen, so glimpflich davon gekommen war.[3]

Wir haben oben (1, 702) erwähnt, wie und wozu im Jahre 1500 das sogenannte Reichsregiment errichtet wurde. 1521 war dasselbe neue aufgestellt worden, und Kaiser Karl V. hatte seinen Bruder Ferdinand, welcher bereits Statthalter seiner römisch-kaiserlichen Majestät in Deutschland überhaupt war, noch zum besonderen Statthalter bei demselben eingesetzt. Anfangs hatte dasselbe seinen Sitz in Nürnberg, war aber im Frühjar 1524 nach Eßlingen übersiedelt, wobei dessen frühere Beisitzer trotz ihres Sträubens dem König Karl zugut gesprengt und durch nachgiebigere ersetzt wurden.[4] Erzherzog Ferdinand hätte nun die neuen Mitglieder in Eid und Pflicht nehmen und die Verhandlungen leiten sollen. Allein er hatte keine Zeit oder keine Lust dazu, sondern gab am 11. Mai (1524) in Tübingen, „da er dem Statthalteramt, so er aus Befehl seines Bruders Kaiser Karl V. bei dem Reichsregiment verwaltete,

1) Vergl. Stälin 4, 242.

2) Staatsarchiv in Marburg.

3) Staatsarchiv in Stuttgart. Dagegen nahm sie sich, als Ulrich von Hutten dem Orden der Dominikaner abgesagt und Fehde angekündigt hatte, der Dominikaner in Stuttgart an und erließ den Befehl, dieselben in ihrem Terminiren und Sammeln zu schützen. Koncept l. c.

4) Stälin 4, 231—233. Ueber das Verhältniß zwischen Reichsregiment und Schwäbischen Bund, deren Antagonismus u. s. w. vergl. Klüpfel, Urkunden 2, 235 f. sowie Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. 1, 104, woraus hervorgeht, daß der Schwäb. Bund dem Reichsregiment keinerlei Befugnisse über sich einräumen wollte (n'aura nulle cognoissance sur eulx), sowie daß das Reichsregiment sich keiner großen Sympathie in Deutschland erfreute.

Digitized by Google

dieser Zeit aus besonderen Ursachen nicht in eigener Person auswarten könne, bis er wieder selbst dazu kommen oder weitere Verfügung darin treffen möge, dem Wilhelm Truchsessen von Waldburg, seinem Statthalter seines Regiments zu Stuttgart, vollkommene Gewalt, also daß er nach den hl. Pfingsten (15. Mai), als das Reichsregiment in Eßlingen wieder angehen soll, an seiner Statt und in seinem Namen solchem seinem (Ferdinands) Statthalteramt getreulich vorsein und auswarten, auch mit Aufnehmung der Eide und Pflichten von den neuen Reichsregimentsräthen und Personen und sonst all das handeln und thun solle, was er (Ferdinand) selbst in eigener Person thun sollte und ihm gebühren möchte;" auch ratifizierte er alles, was Wilhelm in dieser Zeit thun werde. [1]) — Von der östreichischen Regierung in Oberelsaß benachrichtigt, daß der König von Frankreich abermals in „Werbung und Praktik" stehe, in Deutschland Kriegsvolk zu erwerben, erließen Wilhelm und seine Räthe sogleich scharfe Mandate dagegen, worüber Erzherzog Ferdinand am 30. Juli 1524 seine Zufriedenheit äußerte mit der Weisung, sie sollen das Auslaufen aus seinen Landen verhüten. [2])

Im Jahre 1524 war die Luft mehr als je mit politischem und religiösem Gährungsstoffe gesättigt. Kein Wunder, daß davon auch Wirtemberg, wo noch so manche Anhänglichkeit an den vertriebenen Herzog Ulrich, der sich dies zu Nutzen zu machen wußte und im Geheimen schürte, vielfach angesteckt wurde. Dies geschah von der Landgrafschaft Stühlingen aus. Hier brach der Aufstand der Bauern am 23. Juni 1524 aus. Graf Sigmund von Lupfen bat am 15. August die Wirtembergische Regierung, sie wolle die Ihrigen verhindern, denselben Beistand zu leisten, dagegen diejenigen, die ihm Hilfe bringen, durch ihr Gebiet ziehen lassen. Am Tage darauf schrieb derselbe wieder an die gleiche Adresse, er habe erwartet, daß seine abgefallenen Bauern über sein rechtmäßiges und gütliches Erbieten ihr Vornehmen abstellen; aber diese beharren darauf und haben jetzt Fähnlein gemacht mit Hauptleuten, Feldwaibeln und anderem, was in's Feld gehört, besetzt und sich hören lassen, andere Bauern und Anhänger an sich zu bringen, insbesondere in der Verwaltung der Wirtembergischen Regierung und Herzog Ulrich zu helfen, daß er wieder zu seinem Fürstenthum komme. Sie wollen sich auch vor Schloß Stühlingen begeben; daher

1) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer.
2) Original im Staatsarchiv in Marburg.

Digitized by Google

solle man ihm, da seine Grafschaft in östreichischem Schirme sei, von wegen fürstlicher Durchlaucht Pferde und 300 Knechte gen Engen schicken.[1]) In gleicher Weise scheint Graf Sigmund auch an die östreichischen Regierungen zu Innsbruck und Ensisheim geschrieben zu haben. Denn auf dem Tag zu Baden am 3. September fragte der kaiserliche Sekretär im Auftrag dieser beiden, sowie der wirtembergischen Regierung die Eidgenossen, wessen man sich von ihnen zu versehen habe, wenn die Unterthanen des Grafen von Lupfen eventuell mit Gewalt zum Gehorsam gebracht würden. Die Antwort lautete befriedigend, und die von Schaffhausen wurden aufgefordert, sie sollen ihre Unterthanen, die bei und unter diesen unruhigen Bauern wohnen, bewegen, sich dieses Handels nicht anzunehmen. [2]) Die wirtembergische Regierung hatte unterdessen auch von ihrer Landschaft die Zusage erhalten, 100 Pferde und 2000 Fußknechte aufzubringen, um die ungehorsamen Bauern, auch die von Waldshut zum Gehorsam bringen zu helfen, und dies den östreichischen Kommissären mitgetheilt, welche ihr am 16. September von Engen aus schrieben, sie solle zu diesem Zwecke sofort 60 Pferde und 300 Knechte mit einem guten Hauptmann nach Hüfingen schicken. Dieselben Kommissäre schrieben am 23. September an die Regierung zu Innsbruck: „Ulrichs Reiter traben allenthalben durch den Hegau aus und ein; derselbe will die Bauern an sich bringen, und am 2. Oktober wollen die Bauern des Hegaus auf dem Kirchtag zu Hilzingen ein Bündniß unter sich machen; da will Herzog Ulrich die Bauern an sich ziehen, um in Wirtemberg einzufallen." Sie haben aus der Landvogtei 400 Knechte, aus der Herrschaft Hohenberg 200, aus der Landvogtei Nellenburg 150, aus der Stadt Zell 50 Knechte auf 1. Oktober nach Stockach beschrieben. Zu diesen thun sie, wenn nothwendig, die 300 wirtembergischen Knechte sammt den Pferden. Diese Truppen trafen auch ein. Zunächst sollte Waldshut belagert werden. [3])

Am 1. Oktober 1524 berichtete der Statthalter Truchseß Wilhelm an den Bundeshauptmann Wilhelm Güß, Herzog Ulrich mache die verdächtigsten Kriegsanstalten; das Schloß Twiel werde außerordentlich mit Kriegsmunition versehen, die Werbungen werden sehr betrieben, die ihren Obrigkeiten ungehorsamen Bauern im Hegau, Stühlingen und Schwarzwald hätten sich in ordentliche militärische Rotten eingetheilt und stünden bereit, sich dem

1) Stadtarchiv in Augsburg.
2) Bern, Allgemeine Eidgenössische Abschiede W 341.
3) Staatsarchiv in Stuttgart. Vergl. Egelhaaf 1, 559 f.

Digitized by Google

Herzog Ulrich anzuschließen, welcher wirklich eifrig unterhandle mit etlichen Trefflichen von der Ritterschaft im Wasgau und Westrich und ohnedieß Bundesfeinde aus Franken bei sich habe und entschlossen sei, Wirtemberg und andere Bundesstände anzufallen und deren Unterthanen, die gerne Frei- und Selbstherren wären, an sich zu ziehen. Es solle daher ohne Verzug ein Bundestag ausgeschrieben werden, wo die gehörigen Maßregeln zur Zerreissung der feindlichen Absichten und Schützung des Landes könnten genommen werden. In Folge dieser Nachricht und Aufforderung wurde der Bundestag, der auf Martini (11. November) angesetzt war, schon auf Simon und Judä (28. Oktober) ausgeschrieben.[1])

Außerdem machten Wilhelm und seine Räthe denjenigen, welche mit Wirtemberg beziehungsweise mit Östreich in Erbeinigung und Bündniß standen, wie z. B. dem Pfalzgrafen in Heidelberg, dem Bischof von Würzburg und anderen, Mittheilung von der Sachlage mit der Bitte, zur Hilfe sich bereit zu halten und eventuell solche zu schicken.[2]) Ferner schrieben sie am 6. Oktober dem Adel des Landes, „nachdem der Grafen, Herren und vom Adel Unterthanen im Hegau und daselbst umgesessen sich dieser Zeit eigenwillig wider ihr Pflicht und Eid zusammenrottiert in der Absicht, gebührliche Dienstbarkeit ihren Herren zu entziehen, weder Rent noch Gilt fürder zu reichen, sondern alle Dinge gemein zu haben und also mit einem Bundschuh fürder ihres Willens zu handeln und dann an solchem allem Adel auch Ober- und Ehrbarkeit merklich gelegen," so laden sie ihn ein, am 12. Oktober in Stuttgart berathen zu helfen, wie man solchem Unterfangen steuern könnte.[3]) Den Hofrath in Innsbruck baten sie, er möchte einen tüchtigen Vertreter aus seiner Mitte auf 28. Oktober zum Bundestage nach Ulm schicken. Es wurde zugesagt.[4]) An Erzherzog Ferdinand schrieben sie am 6. Oktober: Wiewohl bisher durch seinen Statthalter und die Hofräthe der oberöstreichischen Lande, auch seines Regiments zu Ensisheim, auch durch etliche Herren und vom Adel und durch der von Schaffhausen Zuthun allerlei Mittel und Wege gesucht worden, um diejenigen, die es mit Waldshut hielten, und besonders die Lupfischen

1) Reg. v. P. Georg Bernhard S. 18 und Klüpfel, Urkunden 2, 280.

2) Der Bischof von Würzburg antwortet am 5. Oktober, der Pfalzgraf Ludwig am 10. Oktober, beide zusagend. Staatsarchiv in Stuttgart. Oberrhein. Zeitschrift 39, 377.

3) Koncept im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Oberrhein. Zeitschrift 39, 405.

Digitized by Google

Bauern zur Ruhe zu bringen, so sollen sie doch auf ihrem eigenmächtigen Fürnehmen beharren, und obgleich jüngst durch die von Schaffhausen zwischen Graf Sigmund von Lupfen und seinen Bauern ihrer spänigen Artikel halb ein Vertrag gemacht, welcher durch ihre Gewalthaber angenommen worden, so sollen doch etliche von ihnen davon muthwillig wieder gefallen sein, daraus bei den Umsaßen und Unterthanen selbiger Orten auch Eigenwilligkeiten erwachsen. Dies habe sich gezeigt bei der Hilzinger Kirchweihe. Weil schon vorher verlautet, es werde bei dieser Gelegenheit eine Bauernzusammenkunft stattfinden, haben die Grafen, Herren und Adeligen in dortiger Gegend allen ihren Unterthanen bei Ehren und Eiden befohlen, auf keine Kirchweih zu ziehen. Trotzdem seien ungefähr 800 Bauern, nachdem in der Nacht des Kirchweihsonntags Sturm geschlagen worden, in Hilzingen zusammengekommen, und ihre Schaar verstärke sich jeden Tag noch mehr. So sollen die von Waldshut die vorgeschlagenen Mittel auch abgeschrieben haben, also daß nichts anderes zu vermuthen sei, als daß unter ihnen allen — denen von Waldshut, Lupfischen und andern Bauern jetzt zu Hilzingen liegend — ein gemeiner Vorstand und Beschlag vorhanden sei, einander nicht zu verlassen, darum zu besorgen, daß noch mehr Bauern aus andern Dörfern ihnen zufallen und aus allen ein großer Haufe werde. Dazu komme, daß Herzog Ulrich und die Seinigen mit höchstem Fleiß und ohne Unterlaß handeln, solche Bauern und anderen zulaufenden Pöbel auf ihre Seite zu ziehen, wie denn jüngst bei 8 Pferde von Hohentwiel zu denselben Bauern gen Hilzingen geritten und allerlei Konspiration mit ihnen gemacht der Zuversicht, in Hilf derselben aller einen Bundschuh zu machen, seine nächstgelegenen Städte und Flecken anzugreifen und zu beschädigen und dann in das Fürstenthum Wirtemberg zu dringen.[1]) Sie haben auf gut Ansehen der oberöstreichischen Regierungen den 23. September 300 und etliche Fußknechte und 60 Pferde von der bewilligten Anzahl der 2000 Knechte und 100 Pferde gen Engen geschickt, den Rest aufgeboten, das Reichsregiment um Hilfe ersucht, die Hauptleute des Schwäbischen Bundes emsig angegangen, daß die eilende Hilfe, so hievor

1) Am 4. Oktober berichteten Hans Jakob von Landau, Wolf von Homburg u. s. w.: Heute Nacht und gestern Montags liefen bei 1000 Bauern im Hegau gen Hilzingen zusammen, Herzog Ulrichs Diener auf (Hohen-)Twiel ritten mit 8 Pferden zu ihnen gen Hilzingen herab und haben lange mit ihnen practiciert; gestern schwuren die Bauern zusammen, haben einen Hauptmann und 24 Räthe gesetzt u. s. w. Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Herzog Ulrichs halber geordnet worden, nunmehr aufgeboten und bereit gehalten werde, bei Pfalzgraf Ludwig dem jüngeren, den Herzogen von Baiern und anderen Fürsten, Herren und Städten zu einem eilenden Zuzug einen gereisigen Zeug und etlich Fußvolk zu erlangen angesucht und bei etlichen guten Willen gefunden, von den andern erwarten sie die Antwort noch; und weil die eigene Hilfe die beste und tröstlichste sei, wollen sie in den Aemtern des Fürstenthums Wirtemberg noch 8000 guter Fußknechte, welche die Ehrbarkeit lieben, und auf die man sich verlassen könne, ausziehen (ausheben). Da sodann die Bauern, welche jetzt zu Hilzingen liegen, trotz des Verbotes ihrer Herren und trotzdem, daß die Östreichischen ziemlich stark zu Engen lagen, „mit dem Sturm zusammengezogen und kein Entsetzen haben", sei zu vermuthen, „daß sie einen sondern Ruck(en) haben und etlicher Hilfe vertröstet seien, darum nichts zu verachten, sondern ganz nothwendig bei Zeiten mit Ernst und Tapferkeit besonders anfangs hierin Widerstand zu thun." Deßhalb möge der Erzherzog unverzüglich in die Grafschaft Tirol, in das Fürstenthum Wirtemberg oder andere nahe gelegene Orte sich begeben, damit den Sachen besserer Rath, Widerstand und Hilfe geschehen möge. Auf dieses Schreiben antwortete der Erzherzog am 14. Okt. von Wien aus. Zunächst drückte er sein Befremden aus über die Nutzlosigkeit der Verhandlungen seiner Kommissäre mit den Bauern, sodann seine Zufriedenheit mit ihren (der Adressaten) Maßnahmen und endlich seinen Dank für ihren ausführlichen Bericht. Sodann bemerkte er, er habe sehr wichtige Verhandlungen in Niederöstreich angefangen, die nicht sofort erledigt werden können; er werde sie aber so beschleunigen, daß er ihrem Wunsch gemäß bald nach Oberöstreich kommen könne. Damit übrigens in der Sache nichts versäumt werde, habe er seinem Statthalter und Hofrath der oberöstreichischen Lande abermals geschrieben und ernstlich befohlen, daß sie „samt Euerer, auch unseres Regiments zu Ensisheim und anderer Hilfe und Zuthun alles nach Gelegenheit der Läufe und Sachen zu gut vornehmen und handeln auch mit Geldaufbringen und in allem anderen Weg." Ferner legte er Mahnungsbriefe bei, welche sie nach Bedarf an solche schicken können, welche mit Oestreich im Bündniß oder im Dienstverhältniß standen. „Weiter, als Euer Gutbedünken ist, eine ansehnliche, tapfere Person, so der Kriegssachen geübt und verständig, zum obersten Feldhauptmann in der vorhabenden Expedition vorzunehmen, darauf schreiben wir dem Jörg Truchsessen, unserem Rath, sich solcher obersten Feldhauptmannschaft, wo des von Nöthen, zu beladen, welches Schreiben wir euch hiemit zuschicken, nicht zweifelnd, gedachter Truchseß werde solch unser Begehren nicht abschlagen

Digitized by Google

in Bedenkung seines Erbietens in Eurem Schreiben begriffen und daß diese Expedition ihm und den Seinigen auch zu Gutem gereichen wird." Endlich macht er noch die Zusage, daß das wirtembergische Aufgebot ihrem Verlangen gemäß nicht durch die wirtembergische Kammer, sondern anderswoher unterhalten werden solle.[1])

Auf dem Bundestage zu Ulm (28. Okt.) verlangten Wilhelm und die andern östreichischen Räthe und Gesandten im Namen und Auftrag des Erzherzogs Ferdinand die Bundeshilfe gegen die von Waldshut, welche das Wormser Edikt nicht annehmen wollten.[2]) Beschlossen wurde: Empört sich eine Landschaft oder Gemeinde gegen ihre Obrigkeit und begehrt die letztere die Bundeshilfe, so soll der Bundesstaat den gemeinen Hauptmann ersuchen und dieser die Räthe seines Standes, wenn es nicht sie selbst oder ihre Herren betrifft, zu einer Malstatt einladen. Weiter sollen dann die drei gemeinen Hauptleute, wenn wirklich Noth vorhanden, sammt den sechs Räthen Gewalt und Macht haben, den dritten, vierten oder fünften Theil der Bundeshilfe anzurufen. Ueber das zugeschickte Kriegsvolk muß der anrufende Stand geschickte Hauptleute verordnen. Das Haus Oestreich ist wie bisher jederzeit schuldig, einen Hauptmann zu halten.[3])

Bald trat die Empörung auf wirtembergisches Gebiet über. Am 26. November 1524 berichtete Wolf Dietrich von Honburg, Vogt zu Tuttlingen, an Statthalter und Regenten in Stuttgart, daß etliche Bauern in dem Amt, nemlich zu Öfingen, Oberbaldingen, Biesingen und Thuningen zusammengekommen seien und sich vereinigt haben, sie wollen keine Landsteuer und dem von Karpfen die Burghut nicht mehr geben, etliche von Baldingen wollen auch die Jahrsteuer nicht geben; auch haben sich aus den gemeldeten Flecken etliche Bauern in die anderen Flecken dieses Amts begeben, um auch diese auf ihre Seite zu ziehen. Er habe, sobald er davon gehört, die Vögte der vier Dörfer kommen lassen, wobei die meisten sich

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasc. 30.

2) Klüpfel, Urkunden 2, 281—285.

3) Von den Kurfürsten und Fürsten sind die verordneten Räthe: Herr Johann Schad und Herr L. v. Eck; von den Prälaten, Grafen, Herren und vom Adel: Johann von Königsegg-Aulendorf und Jörg von Freundsberg, Ritter; von den Städten: Christoph Kreß, Bürgermeister zu Nürnberg, und Ulrich Neidhardt, Bürgermeister zu Ulm. Das Viertel der ganzen Hilfe betrug im Ganzen 463 zu Roß und 2746 zu Fuß. Arzt, Korrespondenz in Zeitschrift für Schwaben und Neuburg 1879 S. 291 f.

Digitized by Google

entschuldigt, daß sie nichts gewußt haben. Er und der Keller bitten nun um Verhaltungsmaßregeln.[1])

Wilhelm und seine Räthe schickten, kurz entschlossen, einen aus ihrer Mitte, Ritter Rudolf von Ehingen, mit einer kleinen Mannschaft, die namentlich aus Reisigen bestand, nach Tuttlingen, damit er von dort aus genaue Kundschaft über die Empörung einziehe, die Rädelsführer womöglich gefangen nehme,[2]) den Aufstand unterdrücke bezw. niederhalte und Hilfe bringe, wo solche nothwendig wäre. Bei dessen Ankunft gingen die Villingischen Unterthanen, die auch abgefallen und in's Tuttlinger Amt gezogen waren, um dieses zum Anschluß zu bewegen, wieder zurück, wobei ihnen 18 Unterthanen dieses Amtes nachzogen. Diese unterhielten sodann mit ihrer Heimat und den Anstößern des Fürstenthums (Wirtemberg) Verbindungen, um sie zum Aufstand zu bewegen. Die wirtembergische Regierung sandte deshalb ihrem Kommissär (6. Dezember) Verstärkungen zu und ließ die Städte und Schlösser jener Gegend: Hornberg, Schiltach, Rosenfeld, Dornstetten, Balingen u. s. w. besetzen. Ferner wandte sie sich um Hilfe an Rottweil und an Graf Joachim von Zollern, Hauptmann der Grafschaft Hohenberg, an den Markgrafen von Baden und an die von Ulm. Sie erhielt von überallher zusagende Antworten. Dem Erzherzog Ferdinand, der die Provisioner des Herzogthums Wirtemberg aufmahnen und nach Italien schicken wollte, machte sie ernstliche Vorstellungen und verlangte vielmehr von ihm, er solle ihr noch 200—300 gerüstete Pferde zusenden und dieselben auf andere als des Fürstenthums, welches hiezu unvermögend sei, Kosten bestellen lassen, oder wenigstens den Verordneten und Ausschüssen der Landschaft zuschreiben, daß er sie schadlos halte, wenn sie dieselben aufbringen. Ferner möge er seinen anstoßenden Herrschaften: Ehingen, Triberg, Nellenburg, Hohenberg, Landvogtei Schwaben und seinem Regiment in Ensisheim befehlen, sie sollen sich bäldestens bereit machen, eine Anzahl Knechte zu schicken, auf die man sich verlassen könne, daß sie den Aufstand unterdrücken helfen.[3])

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Bauernkrieg Fasc. 6.

2) Um die Mitternacht vom 18./19. Dez. sandte derselbe ungefähr 70 Fußknechte und ziemlich viel Reisige in's Amt (Tuttlingen) aus, um etliche Vögte und andere, welche ihm als die rechten Reihenführer bezeichnet worden waren, gefangen zu nehmen. Aber er bekam nicht alle. Vergl. Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasc. 6.

3) Am 8. Dez. sagte Erzherzog Ferdinand resp. seine Regierung in Innsbruck all dieses zu und schickte diesbezügl. Schreiben nach Ensisheim, Hohenberg u. s. w. mit. Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasc. 8 und 30.

Digitized by Google

Die wirtembergische Regierung wies dabei nicht nur auf die Unruhen im Hegau, in Stühlingen und bei Tuttlingen und Villingen, sondern auch auf die Umtriebe und Werbungen Herzog Ulrichs in der Schweiz hin. Am meisten lag ihr natürlich daran, die Hilfe des Schwäbischen Bundes zu bekommen. Sie berichtete daher an Wilhelm Gyß von Gyssenberg über die Empörung im Tuttlinger Amt mit dem Ersuchen, derselbe solle seine Mithauptleute an eine gelegene Malstatt berufen und mit denselben wegen der eilenden Hilfe verhandeln. Dieser antwortete am 6. Dezember, wiewohl der Bundesabschied noch im Druck in Augsburg und nicht überschickt und deßhalb die Bundesstände noch nicht wissen, wie es solcher eilenden Hilfe halber gestaltet sei, und es darum wohl einer geraumen Zeit bedürfe, so wolle er deßungeachtet ihr Schreiben an seine Mithauptleute so rasch als möglich gelangen lassen und ihre Zusammenkunft möglichst beschleunigen. Indessen soll sie aber auch, wie es jene Ordnung der eilenden Hilfe verlange, das Ihrige zur Unterdrückung der Empörung mit allem Fleiß und Ernst thun und was ihr dabei begegne, seinen Mithauptleuten und ihm sofort „so tags, so nachts" zuschreiben.

Rudolf von Ehingen that in Tuttlingen und in der dortigen Gegend, was er konnte, um den Aufstand zu unterdrücken oder wenigstens dessen weitere Ausbreitung zu verhindern. Am 6. Dezember sehen wir die drei Obervögte von Tübingen, Balingen und Tuttlingen deßwegen um ihn versammelt; am 9. Dezember darauf sandte er an Statthalter und Regenten in Stuttgart sehr traurige Berichte über die Stimmung und Haltung in den vorderösterreichischen Landen und eine Schrift vom Landvogt in Nellenburg, „da ist weder Hilf noch Rat." [1]) Am selben Tage berichtete er: „Sie haben den Zierheld auf dem Wald angefangen." Auch mahnte er, das Regiment solle ob der Kosten kein Bedauern haben; es gehe nicht anders, solle größerer Schaden dem Fürsten und aller Ehrbarkeit, Land und Leuten vermieden werden; er wolle nichts unnütz verbrauchen. [2])

1) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart; Bauernkrieg Fasc. 30. Rudolf von Ehingen erstattete täglich zweimal Bericht an die Regierung in Stuttgart; so schreibt diese an den Markgrafen Philipp von Baden. Letzterer, kaiserl. Statthalter, und des kaiserl. Regiments im hl. Reiche verordnete Räthe sandten (am 7. Dez.) Konrad von Stein zu Reichenstein und Konrad Herwart, Bürgermeister von Augsburg, ihre Miträthe, an die aufrührerischen Bauern. Urkunden im Staatsarchiv in Wien.

2) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart und im Stadtarchiv in Ueberlingen. Zierheld = der Herold ging herum und rief zum Kampfe auf, und alles, was Spieß und Stange tragen konnte, mußte ausrücken.

Digitized by Google

Wilhelm und seine Räthe schrieben wieder an Pfalzgraf Ludwig, welcher in seiner Rückantwort bemerkte, es sei recht, daß sie sich an den Bund in Schwaben und an's Reichsregiment gewendet, der Erzherzog werde auch sein Einsehen haben. Uebrigens werden die Bauern wegen des Winters nicht viel machen können und die Adressaten mit ihnen wohl allein fertig werden.

Allein der Aufstand breitete sich immer mehr aus. Nun schickte der Hofrath in Innsbruck zu Abstellung solcher Empörungen, auch zu Hinlegung der Spän und Irrungen, so zwischen Grafen, Herren und vom Adel und ihren Unterthanen im Hegau, auch in den Landgrafschaften Kleggau und Stühlingen schweben, den Jörg Truchseß, Schweikhard von Gundelfingen, Christoph Fuchs von Fuchsberg und Dr. Jakob Frankfurter als Kommissäre auf 21. Dezember nach Stockach, wohin die Regierung von Ensisheim zwei und die in Stuttgart einen — weil Ritter Rudolf von Ehingen schon dorthin befohlen war — aus ihrer Mitte abordnen sollen. Den Regierungen in Ensisheim und Stuttgart, sowie allen Landvögten und Pflegern ging von Erzherzog Ferdinand (am 15. Dez.) der Befehl zu, in allem sich gehorsam zu erzeigen, was sein Hauptmann (Truchseß Jörg) samt seinen Mitkommissären oder die Mehrzahl aus ihnen in dieser Beziehung verlange. Schon am 17. Dezember glaubte der Hofrath nach den neu eingelaufenen Nachrichten nicht mehr an eine gütliche Beilegung, sondern forderte die drei Hauptleute des Schwäbischen Bundes auf, sie sollen sich sofort nach Ulm begeben und dorthin die sechs verordneten Bundesräthe berufen und laut des letzten Abschieds zu Ulm über die gegenwärtige beschwerliche Sache berathen und dann austräglich und fruchtbar handeln. Truchseß Wilhelm und seine Räthe sollen sofort eine Ordnung für eine Hilfe zu Roß und zu Fuß gegen die aufrührischen Bauern berathschlagen und vornehmen, wozu ihnen nähere Anweisung zukommen werde.[1]) Diese hatten bei Erzherzog Ferdinand angefragt, wie lange sie die 200—300 Pferde, die aufzunehmen er ihnen durch sein letztes Schreiben Gewalt gegeben, bestellen dürfen; sie erhielten aber zur Antwort, wegen Unvermögens der Kammer und anderer großer Ausgaben sei es ihm nicht mehr gelegen, daß diese Anzahl Pferde durch sie aufgenommen werde; sie sollen es deßhalb unterlassen. Uebrigens habe Truchseß Jörg Befehl, eine Anzahl Pferde aufzunehmen, von denen ein Theil nach Italien geschickt, der andere aber zu ihrer und anderer östreichischen Regierungen

1) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart; Oberrheinische Zeitschrift 39, 411.

Digitized by Google

gegenwärtigen Nothdurft verwendet werden solle. Wenn sie also eine Anzahl Pferde wollen, sollen sie nur an Truchseß Jörg schreiben, der ihnen sicher solche schicken werde. Wenn sie aber selbst die Pferde erfordern wollen, so können sie es thun, da er verschiedene Grafen und vom Adel von Haus aus bestellt und auf dieselben Befehlbriefe ausgefertigt habe, die mitfolgen; doch haben sie es dem Truchseß Jörg zu verkünden, damit ihm in seinem Befehle keine Irrung begegne.[1])

Nachdem Rudolf von Ehingen den Befehl über Schloß und Stadt Tuttlingen und über die Besetzung darin dem Wolf Dietrich von Honburg und dem Hauptmann Hans Sigmund Heslich übertragen, begab er sich zum Tag nach Stockach. Truchseß Wilhelm und seine Räthe schrieben ihm dorthin, wenn etwa auf diesem Tage davon gehandelt würde, eine Anzahl Kriegsvolk aufzubringen, so solle er dahin wirken, daß das wirtembergische Kontingent aus einer andern als der wirtembergischen Kammer unterhalten werde. Darauf antwortete er am 22. Dezember, dazu sei er schon vorher entschlossen gewesen. „Ich acht, daß, außer dem einzigen Flecken Neuhausen, der Mehrtheil Bauern im ganzen Amt Tuttlingen kein Nutz und wenig in dieser Sach mit ihnen auszurichten oder großes Vertrauen auf sie zu setzen sei."[2])

Unterdessen ließ Wilhelm im eigentlichen Aufstandsgebiet den Vogt von Tuttlingen energisch vorgehen. Dies blieb nicht ohne Eindruck und Wirkung. Manche, die sich der Bewegung angeschlossen und das Land verlassen hatten, suchten wieder um Aufnahme und Aussöhnung nach.[3]) Ferner bestellten er und seine Räthe etliche Edle, Vögte und Amtleute mit einer Anzahl Pferde und berichteten darüber am 24. Dezember an den Erzherzog Ferdinand bezw. an seine Regierung in Innsbruck, wobei sie ausführten, daß sie es in Betracht der gefährlichen, sorglichen Läufe für nothwendig halten, in dem Fürstenthum Wirtemberg mindestens 100 und dann in den Erblanden Elsaß, Suntgau und Breisgau 150 Pferde von Haus aus zu bestellen; „denn sich Bauern mit Bauern nicht schlagen lassen" und die Reiter aus dem Wasgau, Franken und andern weitgesessenen Orten, auf die sie waren angewiesen worden, in eilender Nothdurft nicht

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Nach der beiliegenden Liste war Truchseß Jörg mit 12 Pferden bestellt.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Bauernkrieg Fasc. 30.

3) Vergl. Staatsarchiv in Stuttgart. Bauernkrieg Fasc. 6.

Digitized by Google

„beschrieben und ersucht werden können". Allein am 28. Dezember wurde ihnen geantwortet: „Wir denken an euch und Wirtemberg oft und sind entschlossen, dasselbe zu schützen und zu schirmen; aber die von euch verlangte Anzahl Pferde zu bestellen und zu besolden ist uns aus vielen ehrhaften Ursachen nicht gemeint und gelegen." Die von ihnen schon geschehene und gemeldete Bestellung verbleibt; aber sie haben bei nächster Post zu berichten, wer die Bestellten sind, wie viel Pferde sie halten und welche Unkosten auf sie gehen sollen und wie lange.[1])

Wir haben oben gesehen, wie sich Wilhelm bemühte, die eilende Bundeshilfe zu bekommen. Er war deßwegen selbst in Ulm gewesen, sodann hatten er und seine Räthe die Bundeshauptleute gemahnt. Am 22. Dezember schrieben diese von Lauingen aus, sie seien hier auf ihr und fürstlicher Durchlaucht Ersuchen zusammengekommen, um sich wegen Herzog Ulrichs und der Empörung des gemeinen Mannes zu unterreden, haben aber dabei gefunden, daß sie zu Verhandlungen keine Macht haben, auch dazu nicht ordnungsgemäß berufen worden seien. Nun habe er, Gyß von Gyssenberg, als der Kurfürsten und Fürsten Hauptmann den zwei Mithauptleuten einen Tag nach Ulm auf 5. Januar anberaumt, und dahin wollen sie noch die sechs Räthe bescheiden. Die Adressaten können auch ihre Botschafter schicken; wenn sie aber keine anderen Gründe vorbringen, werde die eilende Hilfe wohl nicht erkannt werden. In Folge dessen verzichteten sie darauf. Dem als Rudolf von Ehingen sie von Stockach aus am 26. Dezember an die eilende Hilfe erinnerte, schrieben sie ihm am 28. Dezember zurück: „Und weil, Gott hab Lob, solche Empörungen außerhalb unserer Verwaltung schweben, wollen wir unserthalb um eilend Hilfe anzuflehen in Ruhe stehen, sondern fürstl. Durchlaucht und an dessen statt die Herren Kommissäre darinnen handeln lassen, damit nit der größte Unkosten auf unsere Kammer komme." Zu diesem Verzicht möchten sie um so leichter kommen, als die östreichischen Kommissäre in Stockach ihnen gleichzeitig mitgetheilt hatten, daß sie sich entschlossen, ihren Standeshauptmann um die eilende Hilfe anzusuchen, was sie auch am 26. Dezember thaten.[2])

Die Bundeshauptleute hatten von Lauingen aus auch an Erzherzog Ferdinand geschrieben und ihm mitgetheilt, daß sie einen Tag auf 5. Januar 1525 nach Ulm angesetzt haben, um da sein Begehren zu ver-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasc. 8.
2) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasc. 9 und 30.

Digitized by Google

nehmen. Truchseß Wilhelm und Johann Schad von Mittelbiberach erhielten nun den Auftrag, als erzherzogliche Gesandte diesen Tag zu besuchen und dort den dritten Theil der Bundeshilfe zu verlangen in der Weise, wie die Kommissäre in Stockach dem Bundeshauptmann Guß von Gyssenberg schon zugeschrieben haben, oder aber ihnen noch zuschreiben werden.[1]) Auch sandte Ferdinand ihnen ein Kredenzschreiben für jenen Tag zu.[2])

Truchseß Wilhelm und Johann Schad trafen mit dem Bundesausschuß in Ulm zusammen und mußten die Sache so eindringlich und überzeugend darzulegen, daß letzterer erkannte, daß man da mit Ernst vorgehen müsse; aber weil die Bauern sich nirgends im Felde versammelt haben, auch wettershalber nicht können, weil man dazu gutes Kriegsvolk brauche, das aber in Italien stehe und, wenn der Bund rüste, dort davon laufen könnte, was dem Kaiser Verlegenheiten bereiten dürfte, deßhalb und aus vielen andern Gründen und besonders, daß man gegen diese und ähnliche Empörungen mit geschickterem Kriegsvolk und zu noch wetterlichen Tagen stattlich gefaßt sein möge, solle der Bundestag statt auf 12. März schon am 5. Februar zu Ulm sich versammeln und zugleich auch ein jeder Bundesstaat sich mittlerzeit mit der eilenden oder einer größeren Hilfe in Rüstung zu halten und zu schicken ersucht werden, damit man das, was man auf dem nächsten Bundestage beschließe, um so kräftiger vollführen könne. Dagegen konnten sie mit ihrem ferneren Gesuch, der Bundestag möchte nach Ueberlingen vertagt werden, nicht durchdringen, weil für denselben schon Ulm bestimmt war.[3])

---

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Bauernkrieg Fasc. 8. Dasselbe ist an Wilhelm gerichtet.

2) Original im Stadtarchiv in Augsburg. Vom 2. Januar 1525 datirt ein Schreiben des Erzherzogs „an Truchseß Wilhelm und Johann Schad in Ulm, oder wo ihrer einer ist", worin ihnen mitgetheilt wird ein Schreiben der Regierung von Ensisheim, um zu ersehen, wie sich die aufrührischen und abgefallenen Bauern ihrer Verwaltung erzeigen ...; wiewohl durch besagte verordnete Kriegsräthe und Befehlshaber ein Austrag, doch ohne Wissen und Zugeben unserer Regierung zugelassen worden, so ist uns doch derselbe aus den Ursachen, welche dieselbe Regierung in ihrem Schreiben anzeigt, und weil die berührten Bauern bisher keinen Vertrag gehalten, keineswegs anzunehmen genehm. Sie können daraus entnehmen, was sie etwa sagen sollen, wenn die Bundeshauptleute und die sechs verordneten Bundesräthe meinen, der Erzherzog solle diesen Vertrag annehmen. Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Bauernkrieg Fasc. 8.

3) Klüpfel, Urkunden 2, 287. Arbt, Korrespondenz 6, 297.

Digitized by Google

Am 1. Januar 1525 schrieb Erzherzog Ferdinand an Truchseß Wilhelm, seinen Statthalter, und an die Regenten in Stuttgart, er habe den Kommissären in Stockach einen Kriegszug gegen die Aufrührer anbefohlen und dazu eine Summe Geldes angewiesen, fürchte aber, letztere sei zu klein; da zieme sich, daß diejenigen Geldhilfe leisten, denen dieser Zug zugut komme. Dazu gehöre vor allem Wirtemberg; daher sollen sie die Ausschüsse des Landes auf einen bestimmten Tag zusammenberufen, auf den sich auch zwei aus ihrer Mitte begeben und wegen einer Geldhilfe zu obigem Zug handeln sollen. Die Adressaten hatten diesem Befehle gemäß die Ausschüsse zwar auf den 9. Januar einberufen, fanden es aber dann aus verschiedenen Ursachen für besser, nicht diese Geldforderung, sondern andere Sachen denselben vorzulegen. Sie theilten dies am 9. Januar 1525 dem Erzherzog mit und baten ihn, dies nicht ungnädig aufzunehmen; denn sie seien der Meinung, damit pflichtschuldigst gehandelt zu haben. Verlange er aber doch, daß sie hierin vorgehen, so wollen sie es thun. Sie berichteten auch von der Mißstimmung etlicher darüber, daß das wirtembergische Kriegsvolk, das nach Tuttlingen und in andere Städte und Schlösser verordnet worden, schon nahe zwei Monate dort liege und schwere Kosten verursache, während die andern von den östreichischen Erblanden geschickten Truppen wiederum ab und heimgezogen seien. Denn obgleich jüngst zu Stockach ein Abschied gemacht worden, wie etliche Schlösser und Flecken anderer östreichischen Erblande, diesem Land zu gelegen, auch sollten besetzt werden, sei es doch nicht geschehen, sondern es liegen allein die von diesem Fürstenthum „im Kosten"; sie seien im vorigen, wie auch im jetzigen Zug allweg die ersten gewesen und müssen auch die letzten sein, sonst thue niemand etwas. Der Erzherzog möge die Landschaft in gutem Willen erhalten.[1]) Statthalter und Regenten könnten um so freimüthiger sich in dieser Beziehung äußern, da ihnen der Vogt von Tuttlingen am 1. Januar günstige Nachricht gesandt hatte. Derzufolge hatten die Flecken seines Amtes zugesagt, die Landsteuer auf Hilari (13. Januar) zu entrichten; dagegen bat der Vogt noch um Bescheid, wie er es mit den ausgetretenen

1) Urkunden (Original und Koncepte) im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Fasc. 8. Am 16. Januar vertheidigt sich der Erzherzog bezw. seine Regierung dagegen. Diese (Erzherzog und seine Regierung) hatten damals noch Zeit, Mandate wegen der Legate zu frommen Zwecken zu erlassen; allein die wirtembergische Regierung publicierte sie nicht und zeigte dies unter Angabe der Gründe an. Es wurde nicht beanstandet. l. c. Fasc. 30.

Digitized by Google

eidbrüchigen Bauern halten solle. Auf Befehl der Regierung ließ er dann deren Güter inventieren. Darüber berichtete er am 8. Januar an die wirtembergische Regierung mit dem Beifügen: „Herr Jörg Truchseß hat mir zugeschrieben, die Reiter allhier bei einander zu behalten, denn Seine Gnad wolle in wenigen Tagen nach mir schicken.“ [1]) Am gleichen Tage (8. Januar) schrieben die östreichischen Kommissäre von Stockach aus an die wirtembergische Regierung, sie haben die Bauern aus dem Tuttlinger Amt vor sich mit Geleit beschieden und mit ihnen einen Anlaß (Vertrag) abgeredet, den sie an ihre Mitverwandte bringen sollen zu baldiger Rückäußerung. „Und ist unser Rath und Gutbedünken, weil wir des Reichsregiments Räth Handlung abgeschlagen, ihr wollt in solchen Anlaß einwilligen, daß dieselbe nicht Ursache haben, anzuzeigen, wir wollen uns billiger Rechte nicht begnügen lassen.“ In dem Anlaß werden 23 Bauern von Baldingen, Öfingen, Biesingen, Oberbaldingen, Sunthausen, Thuningen und Trossingen als abgefallene namentlich aufgeführt, woraus hervorgeht, daß der Aufruhr im Tuttlinger Amt damals noch keinen großen Umfang angenommen hatte.

Tags darauf schon schrieben Truchseß Wilhelm, Statthalter, und die Regenten an die Kommissäre zurück, sie haben obiges erhalten und glauben, daß die Adressaten dasselbe auch F. Dt. mitgetheilt haben, und wenn diese es annehme, lassen sie sich dasselbe auch gefallen; ihr Mitregent Dr. Johannes Vaut, den sie verlangt, werde nächsten Sonntag bei ihnen in Stockach sein.[2])

Am 18. Januar konnte Stephan Ziegler, Keller zu Tuttlingen, an Statthalter und Regenten zu Stuttgart melden, daß ihm die Landsteuer in den Flecken Tuttlinger Amts bezahlt worden sei, ausgenommen von den abgefallenen Bauern, deren Namen — es sind 12 — hernach geschrieben stehen.[3]) Der Vogt in Tuttlingen, Wolf Dietrich von Honburg, mußte damals auf höhere Weisung zur Verfügung des Truchsessen Georg

1) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Fasc. 6.

2) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Fasc. 6.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasc. 6. Auch diese letzteren kamen um dieselbe Zeit zu den östreichischen Kommissären nach Stockach und baten um Gnade. Es hatten sich also kurz zuvor wieder 11 unterworfen. Die wirtemb. Regierung befahl am 25. Januar, von allen die rückständige Landsteuer ohne Nachlaß unverzüglich einzubringen.

Digitized by Google

von Waldburg stehen und war von diesem mit samt seinen Reitern erfordert worden, ihn und die andern östreichischen Kommissäre auf ihren Pacificationsreisen, die wir später kennen lernen werden, als Bedeckungsmannschaft zu begleiten.

Am 12. Januar befahl ihm Wilhelm und die Regenten, alle Reisigen bis auf etliche Pferde zu beurlauben, und modificierte dies gleich darauf dahin, dies erst nach dem Tag zu Engen zu thun. Da aber Truchseß Jörg sagte, er wolle ohne Rücksicht auf diesen Tag ihn und seine Reisigen auch ferner beibehalten und ihn deßwegen bei der Regierung in Stuttgart vertreten oder sorgen, daß die Regierung in Innsbruck die Kosten übernehme, so bat derselbe am 18. Januar um Weisung.[1])

Truchseß Wilhelm hatte über seine und Schads Handlung und Erfolg auf dem Bundestag zu Ulm (5. Januar) Bericht an den Erzherzog erstattet. Letzterer antwortete ihm am 20. Januar, er zweifle nicht, daß sie beide darin allen Fleiß gebraucht haben, und nehme ihre fleißige Handlung zu gnädigem Gefallen an. Und weil der begehrten Hilfe halber ein anderer Tag auf Sonntag nach Lichtmeß wieder nach Ulm angesetzt worden, so sei er entschlossen, ihn und noch einen Rath wieder auf den Tag zu senden, um obgenannte Hilfe zu begehren, worüber noch nähere Instruction folgen werde. Weil aber die meisten Ursachen und Gründe solchen Begehrens an den gegenwärtigen Läufen und der Bauern Aufruhr stehen, so habe er dem Jörg Truchseß, seinem Rath und Hauptmann, befohlen, ihm (Wilhelm) zu jeder Zeit darüber Bericht zu geben, damit er auf dem angesetzten Tag um so gründlicher dem Bundesrath die Sache vorhalten und darauf gestützt die Hilfe begehren könne.[2])

Auf diesem Bundestag erschienen als östreichische Gesandte: Cyriacus, Freiherr von Polheim, Hofmeister und Hauptmann der östreichischen Lande ob der Enns, Wilhelm Truchseß, Statthalter des Fürstenthums Wirtemberg, Christoph Fuchs von Fuchsberg, Hauptmann zu Knistein, und Dr. Frankfurter, östreichischer Kammerprocurator. Es handelte sich um Wichtiges, und darum solch stattliche Gesandtschaft. In ihrer Instruction hieß es: Sie sollen Ferdinands guten Willen anzeigen, sowie daran erinnern, daß die früher wegen der beschwerlichen Läufe beschlossene eilende Hilfe trotz des Begehrens des Hofraths bis jetzt nicht gewährt worden sei.

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasc. 6.
2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasc. 8.

Digitized by Google

Obgleich Ferdinand gern Kosten und Ueberlast verhüten möchte, so tragen sich doch nach den Berichten der Regierungen zu Innsbruck, Ensisheim und Stuttgart solche Handlungen zu, daß man nicht länger dagegen stillstehen mag, und besonders, weil dieselben Bauern uns und unsere Schirmverwandte mit der That aus eigener Gewalt und ohne alle Ursache über und wider den aufgerichteten Vertrag überfallen, etliche Dörfer im Amt Tuttlingen und Villingen mit Gewalt zu gleichmäßigem ihrem Ungehorsam genöthigt, die Stadt Breunlingen muthwillig eingenommen und besetzt, den Abt von St. Blasien und etliche seiner Konventbrüder verjagt, sich in das Kloster gelagert, dort geplündert und den Prior und Konvent in Abwesenheit des Prälaten sich in ihren Schutz und Schirm zu begeben genöthigt, obgleich sie Leibeigene des Klosters und dieses dem Erzherzog mit Obrigkeit und Kastenvogtei zugehört. So haben sie das Kloster St. Trudpert geplündert und viel andern Ungehorsam erzeigt, wollen auch mit Hilfe und Zuthuung des Herzogs von Wirtemberg, welcher ein Ursächer aller solcher Empörung und täglich in trefflicher Rüstung ist, ihnen Hilfe und Beistand zu thun, der auch für und für seine eigene Botschaft bei ihnen hat, alle andern gehorsamen Unterthanen und besonders das Land Wirtemberg zu sich bringen oder überziehen, sind auch durch ihre Hauptleute: den Hans Müllner und Oswald Moder aus dem Brigthal gewisser Hilfe mit Geschütz und Geld vertröstet, haben auch einen Eid zusammengeschworen und sich verbunden, hiefür ihrer Obrigkeit allein den Bodenzins und Zehnten zu geben und so ihnen die Hilfe, wie obensteht, welche allein durch den Herzog von Wirtemberg geschehen muß, zukomme, alsdann für und für durch das ganze Land zu ziehen und alle Obrigkeit, Schlösser, Städte und Flecken an sich zu bringen, zu schädigen und zu überziehen. Deßhalb begehren sie nochmals die zuvor verwilligte, aber noch nicht geleistete eilende Hilfe, auch wegen der Stadt Waldshut, die in ihrem Ungehorsam verharre, trotz der gegebenen Zusage und trotz aller gütlichen Verhandlungen auf vielen Tagen. Den Prediger (B. Hubmaier), den sie von sich gethan, habe sie wieder zu sich genommen, und dieser treibe es schlimmer als vorher. Der Erzherzog habe Zusage von den neun Orten der Schweiz, daß sie ihr (der Stadt Waldshut) nicht helfen, wenn sie auch auf dem gütlichen Tag zu Konstanz derselben Beistand geleistet haben.[1]) Die Ge-

1) Peter Scheer schreibt am 4. Febr. von Villingen aus an Statthalter und Regenten in Wirtemberg: Die neun Orte der Eidgenossenschaft, so der lutherischen Secte zuwider, haben dem Herzog Ulrich hievor und erst kürzlich wieder geschrieben,

Digitized by Google

sandten sollen deshalb an die beschlossene eilende Hilfe erinnern, und da schon das Gerücht von derselben abschreckend wirke, sollen sie wenigstens den dritten Theil derselben begehren. Wenn aber die Bundesstände eine nochmalige gütliche Handlung mit Waldshut verlangen, so sollen die Gesandten dem Bund zu Gefallen darin willigen. Wenn auch die von Waldshut die gütlichen Mittel annehmen, sollen die Gesandten doch auf der eilenden Hilfe gegen die Bauern bestehen. Auch sollten sie dahin wirken, daß dieser Bundestag in Ulm aufgehoben und nach Ueberlingen, weil bezüglich der schwebenden Frage günstiger gelegen, verlegt oder wenigstens der nächste Tag dort gehalten werde.[1])

Wie wir aus dieser Instruction sehen, hat man es von östreichischer Seite für nöthig gehalten, alle Gründe zusammenzustellen und vortragen zu lassen.[2]) Und doch hatte dies noch nicht sofort Erfolg. Es mag noch mancher Verhandlungen der östreichischen Botschaft bedurft haben, bis endlich am 11. Februar Truchseß Wilhelm an die Regenten in Stuttgart schreiben konnte: „Die Versammlung des Bundes hat sich heute der eilenden Hilfe entschlossen und wird jetzt nachmittags mit uns, den Kommissären, ferner handeln und dieselbe Hilfe anzeigen und damit mich, den Statthalter, wieder auf's förderlichste hinab in's Land abfertigen, und ist diese Hilfe also geordnet, daß Mainz, Pfalz, Würzburg und Hessen ihre Reisigen direkt auf Stuttgart schicken, desgleichen die Hilfe des Fußvolkes in 14 Tagen mit den übrigen Reisigen hier zu Ulm ankommen, und so wir dann Fußknecht notdürftig, wird man uns von denselben verordnen

daß er die lutherischen Priester und andere derselben Sekte anhängige nicht dulde, ihnen auch selbst nicht anhänge; wo nicht, solle er sich weder Raths, Hilfe noch Beistands zu ihnen versehen, sondern wissen, daß bei ihnen beschlossen worden, derselben Sekte und ihren Anhängern ihres Vermögens zuwider sein zu wollen u. s. w.; aber die andern Orte, besonders Zürich, stehen sehr gut mit ihm. Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg, Fasc. 15. Dies sollte kund gegeben werden, damit nicht die Bundesrathsmitglieder aus Furcht vor einer Verwicklung mit der Schweiz gegen das Aufgebot der eilenden Hilfe stimmen.

1) Oberrhein. Zeitschr. 39, 413—419.

2) Kanzler und Regenten in Stuttgart hatten noch am 4. Februar an Wilhelm die neuesten Zeitungen geschickt, die alle darin übereinstimmen, daß Herzog Ulrich sein Heil gewiß und in kurzer Zeit versuchen werde; dies solle er den Bundesständen vortragen und sie mahnen, bei Zeit mit Ernst Einsehens zu thun, wie die höchliche Nothdurft erfordere. Original im Staatsarchiv in Stuttgart. l. c. Fasc. 15.

Digitized by Google

und zuschicken. Darum seid fröhlich und wohlgemuth; denn ich hoffe, je mit Hilfe des Allmächtigen, wir wollen diesen Dingen allen mit Widerstand und gutem Rath begegnen, versehe mich auch, daß ich gar in kurzem mit Freude wieder bei euch sein werde."[1])

Als die Bundesversammlung die eilende Hilfe beschloß, hatte sie dabei die Nebenabsicht, so das Volk in Ulm zusammenkomme, solle es am Hinaufziehen auch die aufrührigen Bauern (Baltringer Haufen u. s. w.) strafen. Darüber beschwerten sich die östreichischen Botschafter mit dem Bemerken, fürstl. Durchlaucht (Ferdinand) habe um Hilfe gegen Waldshut u. s. w. angerufen; diese sei ihm zuerkannt worden. Thue es dann einem andern noth der aufrührigen Bauern oder anderer Sachen halb, so möge man alsdann demselben auch Hilfe zuerkennen. Die Versammlung ließ die Botschafter nochmals bitten, es zuzugeben, daß nach Ankunft des Kriegsvolks im Hinaufziehen die Bauern gestraft werden; geben sie es nicht zu, so müsse man ihnen nach der Bundeseinigung die Hilfe zustellen, da sie es seien, die angerufen haben.[2])

Nachdem einmal die eilende Hilfe beschlossen war, wurden am gleichen und folgenden Tage die näheren Modalitäten derselben festgesetzt und am 12. Februar allen Bundesständen verkündet.[3]) Die Städte haben beschlossen, daß eine jede Stadt mit ihrer Anzahl zu Roß und zu Fuß am 27. Februar in Langenau sein solle, besonders das Fußvolk; die Reisigen mögen sich in der Nähe von Ulm (ca. 1—2 Meilen) einquartieren. „Wenn alles zusammenkommt, so sind es 1045 Reisige und 2407 zu Fuß."[4]) Arzt drückt dabei die Besorgniß aus, daß man „den Bauern mit solch wenigem Volk nicht stark genug sein werde". Diese Befürchtung theilte, wie wir oben gesehen, Wilhelm nicht. Voll der besten Hoffnung reiste er am 13. Februar früh von Ulm ab, schrieb dann noch „in der zwölften Stunde nach Mittag" in Göppingen an seinen Vetter Georg und an die Regenten und Räthe in Stuttgart bezüglich der politischen Läufe und schloß: „Ich will morgen auf den Imbiß zu Eßlingen und darnach bei guter Tageszeit bei Euch zu Stuttgart sein."[5]) In Eßlingen machte er nach Tisch

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasc. 13.
2) Arzt l. c. 6, 305.
3) Schreiben Wilhelms an die Regenten l. c.
4) Arzt, Korrespondenz l. c. 6, 304.
5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasc. 13.

Digitized by Google

dem Markgrafen Philipp von Baden, Statthalter des Reichsregiments, einen Besuch und theilte ihm auf Befragen mit, daß die Bundesversammlung ein Aufgebot angeordnet habe, um die Bauern, wenn zuerst gütliche Mittel nicht zum Ziele führen, zu bestrafen. Der Markgraf empfahl dabei gütliche Mittel.[1]) Doch nur zu bald sollte es sich zeigen, daß Wilhelm zu sehr Optimist war. Um Wiederholungen zu vermeiden, können wir seine fernere Thätigkeit als eines Statthalters in Wirtemberg beim Einfall Herzog Ulrichs und im Bauernkrieg erst später bei der Geschichte des Bauernjörgs zur Darstellung bringen und müssen also auf den folgenden (zweiten) Theil dieses Bandes verweisen.

Während Wilhelm als Statthalter in Wirtemberg weilte, mußte er erleben, daß auch seine eigenen Unterthanen sich empörten. Schon vor dem eigentlichen Bauernaufstand erzeigte sich sein Theil der Herrschaft Waldburg ungehorsam. Truchseß Georg vermittelte. Darauf schrieb ihm Wilhelm am 6. Juni 1523: „Derer von Waldburg halber ist mir ganz beschwerlich gegen ihren Ungehorsam still zu stehen aus vielen beweglichen Ursachen und ist mir auch ihrethalben leid, daß sie ihren geschworenen Eid, mir zu meinem Theil gethan, nicht besser bedacht; aber euch zu freundlich dienstlichem Gefallen, sofern die Bundesräthe mich jetzt deßhalb nicht ersuchen und drängen, will ich dieser Zeit gegen sie ruhen und still stehen, doch meiner Gerechtigkeit in allweg unschädlich, und ihr sollet mir bei meinem Gott und Schöpfer glauben, wenn ihr mir nit so lieb wäret, ich wollt gegen sie handeln solcher Maß, daß sie gebührliche Strafe empfängen und künftig noch viele Jahre müßten daran denken, auch mich erkennen zu meinem Theil für ihren Herrn.“[2]) Den Grund dieser Empörung kennen wir nicht. Anfangs 1525 ließen sich von der allgemeinen Gährung im Allgäu auch Wilhelms Unterthanen in der Herrschaft Trauchburg anstecken[3]) und zeigten sich in besonderem Grade rebellisch. Sie gruben vereint mit andern ober-

1) Dies berichtete Wilhelm am 17. Februar von Stuttgart aus an die drei Bundeshauptleute. Arzt l. c. 6, 309 f. Vergl. über diese Verhandlungen u. s. w. noch Baumann, Akten S. 33, 48, 50, 98, 119. Klüpfel, Urkunden 2, 287.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9890.

3) Jörg Schmid, genannt Knopf, von Leubas bekannte, daß er als Anfänger samt andern des Gotteshauses Kempten Verwandten den andern Herrschaften: Augsburg, Montfort, Truchsessen u. s. w. ihre armen Leute abfällig und zu ihm gebracht habe. Baumann, Akten 349.

Digitized by Google

ländischen Bauern am 15. (oder 17.) Februar vom Königswege (Landstraße) im Dorfe Rimpach (eine Stunde von Isny) an eine halbe Meile weit bis nach Beuren über Stock und Stein einen tiefen Graben, wodurch sie die Landstraße aus dem niedern Schwaben abschnitten, weil sie von daher einen Angriff besorgten. Wilhelm, von Abt Philipp von Isny hievon benachrichtigt, ersuchte diesen (6. März), wie bisher in allweg das Beste zu thun und namentlich zu Unterhaltung des Schlosses Trauchburg Korn mahlen und dahin führen zu lassen, damit der Vogt und die Inhaber desselben nicht in Mangel kämen; er bitte, fügte er bei, gleichzeitig auch die Städte Wangen und Isny, dorthin etwa acht Knechte auf seine Kosten lediglich zu Bewachung des Schlosses zu schicken. Letzteres war am 15. März noch nicht geschehen. Der Abt sandte seinen Freund und Diener zur Unterstützung des Vogtes nach Trauchburg gegen den Willen der Bauern. Diese warfen alle Posten nieder und erbrachen die Briefe, weßhalb der Abt bis 18. April dem Truchsessen nicht mehr schreiben konnte. In der Zwischenzeit hatten die Bauern das Schloß Trauchburg durch Verrath eingenommen und wollten auch das Kloster in Isny plündern, weßhalb der Abt sich genöthigt sah, mit demselben sich in den Schutz der Stadt Isny zu begeben, welche es am 4. April besetzte und bis zum 23. Juni in ihrer Gewalt behielt. Am 19. April unterhandelte Truchseß Georg mit den Augsburger und Kemptner Bauern, mit denen des Truchsessen Wilhelm und der Marschälle von Pappenheim, damit sie den Weingarter Vertrag annehmen. Am 2. Mai aber hatten noch nicht alle die Annahme zugesagt. Am 8. Mai schrieb Wilhelm an die Bundesversammlung, obgleich er den Weingarter Vertrag annehme, so haben doch die Unterthanen seiner Herrschaft Trauchburg gegen besagten Vertrag, besonders Artikel 4 und 5, ihm noch bisher die Huldigung nicht thun, noch sein Schloß Trauchburg wieder einantworten wollen, sondern sie verlangen vor allem, daß er auf den aufgerichteten Vertrag (auf die ihm zufolge desselben zustehenden Forderungen) verzichte; sodann wollen sie vorher wissen, wie ihre vermeinten Beschwerden entschieden und verglichen werden. Da ihm dies aber ganz beschwerlich und nachtheilig und dem Vertrag zuwider sei, so bitte er, daß sie ihn als getreuen alten Bundesverwandten bedenken und den Städten Kempten und Isny schreiben, daß sie jemand der Ihrigen „tapferen Ansehens" verordnen, sich zusammen gen Isny zu fügen, die auf beiliegendem Zettel genannten Personen („so der andern meiner Unterthanen Hauptleute und Vorgänger sind") vor sich berufen und sie dahin bringen, daß sie ihm sein Schloß unzerstört und ungeplündert sofort überantworten, gebührliche Huldigung

Digitized by Google

thun und sonst nach jenem Vertrag leben; für diesen Fall wolle er auch Gesandte auf jenen Tag nach Isny schicken, damit sie den Tädigungsleuten (Vermittlern) über das, was bisher in solchen Sachen gehandelt worden, gut Unterricht geben.[1]) Was darauf geschah, wissen wir nicht. Der Rebellen-Anführer war Johann Vogt von Großholzleute, und Bauernräthe waren Thomas Megerlin, Peter und Johann Ratterer. Dem Isnyer Kloster hatten sie alles weggenommen, was sie außerhalb der Mauern bekommen konnten an Hornvieh, Pferden u. s. w. „Sie legten sich zum Ziele," nachdem Georg Truchseß mit dem siegenden Bundesheere gegen sie in die Gegend von Kempten vorrückte. Vorher schon hatte Wilhelm noch den Erzherzog Ferdinand gebeten, mit den Bauern zu unterhandeln, damit ihm Trauchburg wieder ungeplündert und unverbrannt zurückgegeben werde. Der Erzherzog, welcher Lehenherr von Trauchburg war, hatte sich der Sache angenommen und einen Tag zur Verhandlung angesetzt, wovon er unter dem 10. Juni den Truchsessen benachrichtigte, damit derselbe auf dem anberaumten Tage selbst erscheine, oder seinen Anwalt schicke.[2]) Ob dieser Tag zu Stande kam, und was auf demselben verhandelt wurde, wissen wir nicht; allem nach hat, wie schon oben angedeutet, das erst anfangs Juli erfolgte Erscheinen des Truchsessen Georg in der Kempter Gegend und die durch ihn geschehene Niederwerfung der allgäuischen Bauern auch die Ruhe in der Herrschaft Trauchburg wieder hergestellt. Wilhelm ritt am 25. Juli nach bereits unterdrücktem Aufruhr in die Stadt Isny, brachte zugleich den Johann Vogt von Holzleute und den Mesner von Bolsternang als Gefangene mit dahin. Beide letzteren wurden dann nach Kempten geführt und hierauf Vogt nebst 18 anderen Rebellen zu Durach bei Kempten enthauptet.[3])

1) Koncept im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Fasc. 15.

2) Original im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.

3) Weberbeck 63 f. Urkunde im fürstl. Archiv in Kißlegg; Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben, S. 140, 157, 243 ff., 246, 259; Werdensteiner Chronik in Baumanns Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, Bibliothek des Lit. Vereins in Stuttgart 129, 487. Schreiben des Truchsessen ebendaselbst 533. Baumann Gesch. des Allgäus 3, 22. 24. 28. Außer den oben Genannten hatte auch ein gewisser Jakob Vogler so „häßlich" gegen Wilhelm gehandelt, daß dieser noch am 28. Oktober 1529 eine Fürbitte des Abts Sebastian von Kempten für denselben, „der vier Jahre nicht bei Weib und Kind sein konnte," abschlug mit dem Bemerken, dem Vogler sei von seinen Voreltern und ihm nie Leid, wohl aber viel Gutes geschehen, und wenn der Abt gewußt, wie häßlich dieser gegen ihn gehandelt, hätte er ihm keine so gnädige Fürschrift gegeben. Original im Reichsarchiv in München, Adelsselect.

Digitized by Google

Aus dem Verzeichniß der im Treffen bei Winterſtetten-Eſſendorf am 13. April von Truchſeß Georg gefangen genommenen Bauern ergibt ſich ferner, daß auch Wilhelms Unterthanen in der Grafſchaft Friedberg ſich der Empörung angeſchloſſen hatten.[1]) Sie nahmen nachher zwar allerdings den Weingarter Vertrag an, aber am 22. Mai äußerte Johann Necker, Schreiber zu Scheer, gegen Truchſeß Wilhelm die Befürchtung, daß, wenn die Hegauiſchen Bauern, die ihren Haufen wieder zu ſtärken trachten, herauskommen und den Seehaufen an ſich ziehen, das ganze Land die Donau abwärts bis gen und über Ulm hinaus wieder abfallen werde. Tags darauf ſandte Wilhelm dieſes Schreiben von Tübingen aus an Truchſeß Georg, wobei er ihm zu erwägen gab, daß wohl ſo billig dieſer Orten geholfen werde, als daß man in Franken oder andern Orten ziehen ſolle.[2]) Doch Truchſeß Georg mußte dem Befehle des Schwäbiſchen Bundes gemäß nach Franken marſchieren.

Treu blieb dagegen Riedlingen. Am 28. März 1525 dankte Truchſeß Wilhelm von Stuttgart aus dieſer Stadt, die ſich allzeit gehalten, wie es Ehrenleuten gebührt, daß ſie ſich „jetzt in dieſen empörlichen Läufen als ſo ſtandhafte Biderlente bewieſen“. Er wird ihr dies nie vergeſſen. Sie ſolle ſich in kein Bündniß einlaſſen, das zu ihrem Abfalle dienen möchte. Er wird all ſein Vermögen zu ihr ſetzen und ſie nicht verlaſſen.[3])

Dagegen gährte es ſtark in der Nachbarſchaft, nämlich zu Unlingen. Am 3. Mai ſchrieben die Verordneten des Bundes an dieſen: „Auch Truchſeß Wilhelms Bauern in und um Unlingen wollen nicht huldigen, ſind heute zuſammengelaufen und berufen andere zu ſich, ſo daß da neuer Aufruhr zu befürchten iſt.“[4]) Dieſelben Bundesräthe ſchrieben am gleichen Tage an den Grafen Felix von Werdenberg, dank ſeiner Handlung könne nun neuer Aufruhr erwachſen, wenn die Bauerſchaft zu Unlingen heute eine Verſammlung halten ſolle.[5])

Da Graf Felix von Werdenberg ſeine Unterthanen anzugreifen fortfuhr und am 9. Juni einen Bauern von Hunderſingen gefangen nahm,

1) Baumann, Akten S. 234 f.

2) Baumann, Akten 294. Am ſelben Tage ſandte er ihm auch den Weitprecht von Ober(—Unter?)rieringen und den Jörg Ege als Kenner der fränkiſchen Landesart, erbat ſich aber die wirtembergiſchen Einſpänner zurück. l. c. 295.

3) Rotulus inquisitionis S. 444 in Innsbruck.

4) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

5) Kopie a. a. O. in Augsburg.

Digitized by Google

schlugen die Bauern Sturm und erforderten auch die Truchsessischen Unterthanen an sich, welche aber nicht von ihrem Herrn abfielen. Wenn nicht Wilhelm zufällig zu Hause gewesen wäre, würde sicherlich eine neue Empörung entstanden sein.[1])

Später scheinen sie doch wieder aufrührerisch geworden zu sein. Denn am 23. Juli richtete Jörg Truchseß ein Schreiben an alle Bürger, Bauern und Gemeinden der Herrschaften Unlingen und Hohentengen und ihre Mitverwandten, worin er ihnen vorhielt, daß sie sich mehrfach gegen den Weingarter Vertrag verfehlt „mit Sturmschlagen, gewaltiger und freventlicher Zusammenlaufung und thätlichem Fürnehmen gegen und wider des löblichen Bundes fürgezogenem Kriegsvolk" u. s. w. Zugleich befahl er ihnen, sie sollten solchem Vertrag nochmals nachleben und nichts destoweniger ihre Botschaft mit vollkommener Gewalt zu ihm senden, sich um die Uebertretung von gemeiner Bundesstände wegen mit ihm vertragen, sonst werde er mit Brand, Todschlag, Nahm (Plünderung) und in anderem Wege gegen sie handeln, dessen er doch lieber überhoben wäre.[2])

Im Frühjahr 1525 hatte Truchseß Wilhelm einen Schlaganfall erlitten, so daß er alle Kraft verlor und wie todt dalag. Die zu ihm berufenen Aerzte hatten nach langem Berathschlagen beschlossen, nichts weiter mit ihm vorzunehmen, sondern den lieben Gott walten zu lassen; „denn es wäre aus mit ihm." „Das hatten sie aber ganz still gesprochen und gemeint, daß er's nicht höre; aber er hat alles gehört und gedacht: Ihr Bösewicht, ihr lüget; ich will euch noch selbst überleben, hat auch noch bei 30 Jahre gelebt."[3]) In der That muß es sehr schlimm um ihn gestanden sein; denn eine andere gleichzeitige Nachricht besagt, daß er, sowie der Kanzler Dr. Winkelhofer mit allen Sakramenten versehen worden, und daß zu besorgen sei, daß keiner bleibe.[4]) Wie es sich näherhin damit verhielt, wissen wir nicht; wir haben nur zwei Briefe aus jener Zeit, in denen darauf Bezügliches enthalten ist. Am 11. April 1525 schrieben Truchseß Wilhelm und Dr. Winkelhofer von Tübingen aus an die Regenten und Räthe in Stuttgart: „Wir haben heute zwei zugeschickte Schriften und

1) So schreibt Truchseß Wilhelm am 12. Juni an den Bund; s. Arzt 9, 50.

2) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

3) Zimmerische Chronik 4, 256.

4) Knöringer, **Annales Faucenses**, Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart 129, 405.

Digitized by Google

viel Anzeigungen, darin man bei den Bundesständen und in ander Weg im Land Versehung thun sollt, nach Längs vernommen und alsbald Dr. Faut und den von Kallonitsch hinab zu euch zu reiten gefertigt und bitten euch ganz freundlich, weil wir beide mit schwerer und harter Krankheit beladen, ihr wollet allerhand und fürfallende Ausrichtungen, wie auch die jederzeit fürkommen bei den Kanzleien (außer Verleihung der Pfründen, darin wir beide von F. D. besonderen Befehl haben) zum Fleißigsten und Besten mit Schreiben an die F. D., die Stände des Bundes, auch betreffend Land und Leute, verwalten und expedieren und unser dieser Zeit Blödigkeit und Schwachheit halber, soviel nur immer möglich, unbemüht lassen, es betreffe denn obliegend und besonders schwere Händel u. s. w.„ Am folgenden Tage bemerken dieselben (Statthalter und Kanzler) in einem Antwortschreiben an dieselben (Regenten): „Sodann haben wir euch gestern geschrieben und gebeten, daß ihr die Handlungen bei euch ausrichten wollet, und geschieht doch dasselbe nicht, sondern werden wir stetig damit beladen und ist demnach abermals unser Begehr, ihr wollet in Bedenkung unserer Leibs Unvermöglichkeit außerhalb trefflicher Händel die Sachen bei euch fertigen und ausrichten und uns unbemüht damit lassen.“ [1])

Gegen Erwarten erholte sich Wilhelm wieder; allein er fühlte sich so geschwächt, daß er an seine Resignation dachte. Auf die Kunde hievon richteten die Prälaten und die Abgeordneten der gemeinen Landschaft des Herzogthums Wirtemberg am 30. Mai ein Schreiben an ihn, worin sie sich gar hoch bedankten für seine ihnen erzeigte Güte und ihn baten, daß er noch länger Statthalter bleiben möchte. [2]) So ehrenvoll dieses Ersuchen auch war, Wilhelm konnte demselben nicht entsprechen. So hart es ihn auch ankam, aus einem Wirkungskreise, den er lieb gewonnen, und in dem er Liebe, Vertrauen und Anerkennung gefunden hatte, zu scheiden, seine damaligen Gesundheitsverhältnisse heischten gebieterisch eine Aenderung. Bis sein Entlassungsgesuch genehmigt war, führte er noch

1) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart, unter Bauernkrieg Fasc. 15. Die Briefe tragen zwar beide Siegel, aber nur Winkelhofers Unterschrift. Demnach konnte Wilhelm damals gar nicht schreiben. Am 7. April schrieb Winkelhofer von Tübingen aus an Statthalter und Regenten in Stuttgart. Also kam Wilhelm zwischen dem 7. und 11. April nach Tübingen und hat dann wahrscheinlich erst hier den Schlaganfall erlitten.

2) Scheerer Acta extradita.

Digitized by Google

die Geschäfte fort; am 19. Juli 1525 beurkundeten er als Statthalter und die Regenten, damals noch in Tübingen, daß sich der Abt Johannes von Bebenhausen ihnen gegenüber durch Darreichung von Vieh, Geld u. s. w. sehr gut gehalten habe.[1]) Es ist dies seine letzte Amtshandlung als Statthalter gewesen, die wir kennen; bald darauf erscheint sein Vetter Truchseß Georg als sein Nachfolger.[2]) Wilhelm begab sich zu seiner Erholung auf seine Herrschaften. Dort scheint sich sein Befinden bald gebessert zu haben; denn er befand sich auf dem Reichstag zu Augsburg, den der Kaiser zuerst auf den 1. Oktober 1525 anberaumt, dann auf den 11. November verschoben hatte, und der endlich am 11. Dezember durch den kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand eröffnet wurde. Aber es konnten, weil außer dem Bischofe von Trient kein Fürst persönlich erschienen und viele Stände nicht einmal durch Abgeordnete vertreten waren, keine wichtigen Verhandlungen vorgenommen werden. Man beschloß deßhalb, den Tag auf den 1. Mai 1526 zu erstrecken und nach Speier zu verlegen. — Außer Wilhelm war auch sein Vetter Georg zu Augsburg erschienen, und Erzherzog Ferdinand hatte beide ersucht, die Anstößer der Landvogtei zu bewegen, ihre Streitigkeiten mit derselben gütlich austragen zu lassen. Wilhelm zeigte sich entgegenkommend, wie er denn überhaupt immer „gut östreichisch" gesinnt war. Daher vergaß er auch in Scheer die Interessen Östreichs nicht. Hatte er sich schon 1522 rühmen können, daß er in der Eidgenossenschaft und an andern Orten Herzog Ulrichs wegen die besten und zuverläßigsten Kundschaften gehabt, durch deren frühzeitige Berichterstattung Östreich, sowie dem Schwäbischen Bund manche Gefahr und Ausgabe erspart worden sei, so hatte er die damals angeknüpften Verbindungen auch 1526 noch fort-erhalten. Eine in Folge dessen durch Eilboten ihm am 20. Oktober genannten Jahres über neue Rüstungen Ulrichs zugekommene Nachricht übermittelte er sofort „in aller Eil bei Nacht um 11 Uhr" an die Regierung in Stuttgart.[3])

Am 27. Juli 1526 verlieh Kaiser Karl V. den Truchsessen Georg und Wilhelm und ihren männlichen Nachkommen in Ansehung ihres alten

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Am 11. März hatten ebendieselben dem Abt den wiederholten Befehl ertheilt, seine Kostbarkeiten an Ornaten, Kelchen, Wein u. s. w. nach Tübingen zum Aufbewahren führen zu lassen. Original a. a. O.

2) Vergl. Stälin, 4, 309.

3) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Geschlechts und ihrer Verdienste, wie sich solche besonders Georg im Bauernkrieg erworben, das Recht, sich seine und des hl. römischen Reichs Erbtruchsessen zu schreiben.[1]) Es war dies zunächst nur ein Titel, denn das Reichserbtruchsessenamt besaßen damals als kurpfälzisches Lehen die Herren von Seldeneck. Doch ließen sich von nun an die Reichserbtruchsessen von Waldburg mit der Anwartschaft auf dieses Amt für den Fall des Aussterbens der Herren von Seldeneck von der Pfalz belehnen.[2])

Im großen Revolutionsjahre 1525 war der Schwäbische Bund allein der Damm gewesen, an dem die hochgehenden Wogen sich gebrochen hatten. Reichsregiment, Reichskammergericht und Hofgericht waren machtlos, ja die beiden ersteren waren, weil sie sich in Eßlingen nicht mehr sicher gefühlt, nach Ulm übergesiedelt. Da der Schwäbische Bund den Krieg geführt hatte, so hielt er sich naturgemäß auch für berechtigt, die Friedensbedingungen festzustellen. Dabei hatte er bestimmt, daß die Unterthanen mit ihren Obrigkeiten wegen des Schadenersatzes billig sich vertragen sollen, und daß, wenn beide Theile nicht in Güte übereinkommen, die Bundesversammlung zu entscheiden habe; ferner, daß denjenigen Abgewichenen, welche sich nicht in des Bundes Strafe, Gnade und Ungnade ergeben haben, Weib und Kinder nachgeschickt werden und ihre Güter halb dem Bund und halb ihren Obrigkeiten verfallen seien, und wer einen so Abgewichenen umbringe, nicht gefrevelt haben solle. Mit diesen Bestimmungen waren damals Mit- und Nichtmitglieder des Bundes einverstanden. Allein nachher belangten die Obrigkeiten ihre nach der Bundesordnung schon bestraften Unterthanen vor dem Reichs- und Kammergericht und vor dem Hofgericht zu Rottweil, welche diese Klagen ebenso annahmen wie diejenigen von abgewichenen Unterthanen, welche verlangten, daß ihre Obrigkeiten gezwungen würden, sie wieder aufzunehmen. Selbstredend konnte dies der Bund nicht dulden, weßhalb er 1526 den Dr. Nicolaus von Hanau von der Fürsten-, den Truchsessen Wilhelm von der Prälaten-, Grafen- und Herren- und den Christoph Kreß von der Städtebank an Erzherzog Ferdinand als kaiserlichen Statthalter schickten, um darüber Beschwerde zu führen und Abhilfe zu erwirken.[3])

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3151

2) Das erstemal geschah dies am 11. Mai 1528; Kopie im fürstlichen Archiv in Zeil.

3) Klüpfel a. a. O. 2, 303—305.

Digitized by Google

Im gleichen Jahre (1526) wurde Erzherzog Ferdinand König von Ungarn, Truchſeß Wilhelm deſſen Oberſt-Hofmeiſter und Wilhelms Gemahlin, Sibylla, Oberſthofmeiſterin der Königin Anna, Ferdinands Gemahlin.[1]) Da ihn der König zur Verwaltung dieſes Amtes an den Hof berief, ſo erſuchte er am 15. November (1526) die Stadt Augsburg, ihm umgehend ſein Dienſtgeld, 300 fl. zu ſenden.[2])

In der nächſten Zeit finden wir Wilhelm am Hofe König Ferdinands, bei dem er immer mehr in Gunſt kam. Wurde ihm doch die hohe Ehre zu Theil, bei deſſen Sohn Ferdinand die Pathenſchaft übernehmen zu dürfen, „ſo zuvor und hernach nit bald wird gehört worden ſein.“[3]) In dieſem Jahre (1526) wurde er nebſt Bernhard von Harrach und Georg von Herberſtein von Erzherzog Ferdinand nach Salzburg abgeordnet, um dort die Forderung vorzutragen, welche der Erzherzog an die vormals rebelliſchen Salzburger Bürger und Bauern machte (235700 fl.), weil ſie an der Rebellion der öſtreichiſchen Unterthanen und beſonders bei der Niederlage der erzherzoglichen Kriegsvölker zu Schlemming Antheil genommen hatten.

Neben ſeinem Hofdienſt hat Wilhelm hier noch vielfach den Verkehr zwiſchen Schwaben und dem König in privaten wie amtlichen Sachen offiziös vermittelt. So z. B. ſchrieb er am 14. Januar 1527 von Wien aus an den Secretär Joſeph Münſinger, der König warte auf Bericht vom (wirtembergiſchen) Regiment, ob es beſſer ſei, die Kanzlei mit einem Kanzler oder Secretär zu verſehen (der wirtembergiſche Kanzler Winkelhofer war am 25. November 1526 geſtorben).[4]) Vierzehn Tage darauf beglaubigte ihn die ſchwäbiſche Bundesverſammlung als ihren Geſandten bei König Ferdinand.[5]) In einem Schreiben vom 20. Juni 1527, worin er von der Hochzeit in Torgau und Herzog Ulrich — worüber ſpäter — berichtet, bemerkt er, er ſei von Gottes Gnaden geſund, anders ſein rechter Arm, welcher noch nicht ſeine alte Stärke haben wolle und beſonders im vorderen Glied bei der Hand — Folge des zu Tübingen erlittenen Schlaganfalls.[6]) Für ſeinen Vetter Jörg ſollte er die

1) Thurn und Taxis'ſches Archiv in Scheer.

2) Original im Stadtarchiv in Augsburg. Ohne Zweifel brauchte er das Geld zu ſeiner Equipierung. Daſſelbe war auf Mitterfaſten verfallen, wurde aber, ſcheint's, auch nicht regelmäßig bezahlt; denn 1525 ſtellt Wilhelm erſt am 16. Dezember Quittung darüber aus. Original l. c.

3) Kriegſtötterſche Sammlung.

4) Staatsarchiv in Stuttgart. Münſinger wurde Winkelhofers Nachfolger.

5) Augsburger Stadtarchiv, Literalien.

6) Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Landvogtei Schwaben und die Bezahlung einer Geldforderung erwirken, wußte aber zunächst keines von beiden zu Stande zu bringen. Von den Kriegsrüstungen gegen die Türken berichtete er am 23. Juli 1527 an seinen Vetter Georg, mit denselben gehe es ganz gemächlich zu, woran zum Theil das hochgehende Wasser und der Mangel an Schiffbrücken schuld sei; viele aber meinen, „wo Ihr (Georg) allda wäret, es würde einen anderen Fortgang haben." Er habe auf königlichen Befehl den Dr. Baltus von Waldshut gefangen genommen, derselbe liege zu Wien in einem wohlverwahrten Thurm und werde bald seine gebührende Strafe empfangen.[1] Weniger fleißig im Briefschreiben scheint Truchseß Georg gewesen zu sein. Denn Wilhelm schrieb am 10. August an Münsinger, er höre schon lange nichts mehr von Wirtemberg und schließe daraus, daß es friedlich hergehe; wegen Herzogs Ulrich sei nichts mehr zu befürchten; am 29. September bedankte er sich bei ebendemselben für die Besorgung seiner Angelegenheiten.[2]

König Ferdinand war endlich von Wien aufgebrochen und darauf am 3. November als König von Ungarn gekrönt worden. „Wir waren," so schreibt Truchseß Wilhelm am 10. November 1524 von Stuhlweißenburg aus an Augsburg, „Ungarn und Deutsche wohl 10,000 Mann stark, jeder nach seiner Gelegenheit wohl herausgestrichen und in guter Ordnung."[3] Zur selben Zeit berichtete er darüber auch an Statthalter und Regenten in Stuttgart mit dem Bemerken, daß es noch nicht bekannt sei, wo der König sein Winterlager halten werde.[4]

Um diese Zeit ging Wilhelms Dienstzeit als Augsburgischen Landvogts dem Ende zu; es beschloß aber der Stadtrath von Augsburg am 26. September 1527, ihm nach Ablauf derselben dieses Amt auf weitere fünf Jahre zu übertragen, wofür Wilhelm am 12. März 1528 der Stadt seinen Dank aussprach.[5]

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 423 f. Am 6. Juli hatte Wilhelm an die Stadt Augsburg über den ungarischen Krieg berichtet. Stadtarchiv in Augsburg.

2) Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

4) Staatsarchiv in Stuttgart. Wilhelm hatte dem König sein Gold- und Silbergeschirr und eine goldene Kette (zum Einschmelzen oder Verkaufen) geliehen, damit dieser die zu dem Zug nach Ungarn nothwendigen Geldmittel aufbringen konnte.

5) Augsburger Rathsprotokoll 14, 148 und Stadtarchiv. Am 8. März hatte er die Nachricht davon erhalten. Am 1. Januar hatte er Augsburg ein gutes neues Jahr gewünscht und gemeldet, daß seines Herren Reiter in einem größeren Scharmützel gesiegt haben. Auch am 12. März berichtete er die Neuigkeiten vom Kriegsschauplatze. Originale im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

Ungefähr zur selben Zeit (3. Februar 1528) hatte ihm, seinem Vetter Georg und ihren Leibeserben Kaiser Karl V. das Privilegium ertheilt, in ihren Herrschaften alle unehelich Geborenen, die dort sterben, ohne vom Kaiser legimitirt zu sein, zu beerben.[1]) Im Juli gleichen Jahres begab sich das Kloster Schussenried auf weitere zehn Jahre in Schutz und Schirm der beiden Truchsessen Wilhelm und Georg.[2])

Zufolge Vertrags vom 7. Februar 1512 hatten Wilhelm und Georg die Herrschaft Waldburg gemeinsam innegehabt und genossen, ausgenommen die Regierung, die sich Georg für seine Lebenszeit vorbehalten hatte. „Damit besagte Herrschaft in beständigem Wesen verbleibe, vor Abfall verhütet und zu Aufgang gebracht werden möge, hat nun Wilhelm auf seinen gebührenden Halbtheil verzichtet, ausgenommen den Forstbezirk, der bisher von Trauchburg gehandhabt und gebraucht worden und auch fürder dabei bleiben soll, und denselben (Halbtheil) um 12000 fl. an Georg verkauft, doch mit der Bedingung, daß dieser und seine Nachfolger solches Schloß und Herrschaft nicht zertheilen und zertrennen, sondern bei einander behalten, auch nur an solche des Namens und Stammes der Truchsessen von Waldburg und zwar den erkauften Halbtheil auch nicht höher als um 12000 fl., es sei denn, daß sie ihn verbessert hätten, verkaufen. Alle beiderseitigen Nachkommen sollen in dem Schlosse Öffnung haben und den herkömmlichen Burgfrieden halten; jeder Aelteste, er habe die Herrschaft inne oder nicht, solle auf gemeinsame Kosten sie zu Lehen empfangen, auch die davon rührenden Lehen verleihen, ausgenommen die Kaplaneipfründe in Waldburg, welche immer der Inhaber vergeben solle.[3]) — Von da an blieben Schloß und Herrschaft Waldburg bei der Georgischen Linie bis auf den heutigen Tag. Georg begann gleich mit Abbezahlung seines Kaufschillings.[4])

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 3162 und 3175.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. auch Repertorium Sorethianum. Das Kloster blieb in diesem Schutz bis 1598, wo der Vertrag nicht mehr erneuert wurde. Das Kloster scheint hiezu keine Lust mehr gehabt zu haben. Vergl. Wolfegger Archiv Nr. 6062.

3) Die Verhandlungen dauerten den Sommer 1528 hindurch; der Kaufbrief wurde am 5. Oktober desselben Jahres gefertigt und der Revers Georgs am 30. Oktober 1529 ausgestellt. Wolfegger Archiv Nr. 2044. Trauchburger Archiv in Zeil.

4) Originalquittung vom 2. Dezember 1529 in Wolfegg.

Digitized by Google

Während seines Aufenthaltes in Ungarn gewann Wilhelm viele Freunde und großes Ansehen, wie zahlreiche Briefe von polnischen und ungarischen Adeligen an ihn, theils aus Freundschaft, theils um seine Vermittlung beim König zu erlangen, 1527/29 geschrieben, bezeugen.[1]) Leider war seine damalige Stellung nur von kurzer Dauer. Wir haben ja gelesen, wie er schon 1527 berichtete, daß er von seinem (1525) zu Tübingen erlittenen Schlaganfall noch nicht vollständig hergestellt sei. Sein Befinden scheint sich 1529[2]) derart verschlimmert zu haben, daß er im Juli desselben Jahres seine Entlassung als Hofmeister nehmen mußte. König Ferdinand bewilligte ihm bei dieser Gelegenheit „in Bedenkung seiner fleißigen und getrenen Dienste und damit er mit einem steten Getränk für seine Person versehen sei, jährlich zwei Fuder Wein aus seinem Keller zu Stuttgart", ferner 12000 fl. Gnadengeld, sodann für die zwei Feierkleider von beiden königlichen Krönungen (in Böhmen und dann in Ungarn) 400 fl.; bei der Abrechnung hatte Wilhelm für vergoldetes und unvergoldetes Silbergeschirr und eine goldene Kette, welche er dem König „verschiener Zeit zu seiner treffenlichen Nothdurft" geliehen, 2830 fl. 7 ß und 10 ₰ und für Liefergeld und Besoldung noch 1000 fl. rhein. zu fordern. Alle diese Forderungen verwies Ferdinand behufs ratenweiser Abzahlung auf das Zollamt zu Engelhardszell.[3])

Wilhelm begab sich hierauf (im Sommer 1529) in's Wildbad, das ihm sehr gut bekam, und am 28. Oktober „ist er ein gutes besser daran, denn da er darin gegangen"; so schreibt er am genannten Tage von Tranchburg aus an den Abt in Kempten, dem er für kommenden Sommer einen Besuch, bei welchem er „ain gutten kyelen Trunk thun will", in Aussicht stellt.[4])

---

1) Originale im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 38, 1—29.

2) Wohl erst im Hochsommer; denn am 29. Mai fragte Wilhelm bei Augsburg an, ob er sich mit sechs gerüsteten Pferden zum Zug gegen Ungarn bereit halten solle. Dabei empfahl er seinen Hofmeister Hans von Wartkatz zum Reiterdienst. Original im Stadtarchiv in Augsburg.

3) Urkunden im Finanz- und im Staatsarchiv in Wien und im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer. An letzterem Ort befanden sich einst auch Acten betreffend das von Wilhelm d. ä. nachgesuchte, zur Zeit seiner Hofmeisteramts-Verwaltung gefallene Hofmeisteramtsgeld oder Taxen von den bei dem Reichsregiment vorgegangenen Lehenempfängnissen der Reichsstände und die in dieser Sache erfolgte kgl. Resolution. Diese Acten sind aber extradirt und verloren gegangen.

4) Original im Reichsarchiv in München.

Digitized by Google

Unterdessen hatten die Türken immer weitere Fortschritte gemacht, Ungarn erobert und ihren Marsch auf Wien fortgesetzt. König Ferdinand schrieb am 23/27. September von Linz aus an Reichserbtruchseß Wilhelm, da er aller menschenmöglichen Hilfe in dieser Noth bedürftig, Wilhelm aber aus Gnaden Gottes mit einer sonderen ansehnlichen Mannschaft, Reichthum und Vermögen versehen sei, so solle er ihm seine „mögliche" Hilfe zu Rettung der östreichischen Lande zu Roß und Fuß zusenden; den Unkosten wolle er ihm zu Friedenszeiten wieder ersetzen und ihn schadlos halten.[1]) Wilhelm und sein Vetter Georg brachten 100 gerüstete Pferde auf und sandten sie hinab zu Ferdinands Heerlager. Ebenso veranlaßte er Munderkingen und wohl auch seine andern östreichischen Mannsinhabungsstädte zu gleicher Hilfeleistung.[2])

Auf Befehl König Ferdinands war Truchseß Georg, der Statthalter Wirtembergs, im Oktober 1529 selbst zu dessen Dienst nach Linz gezogen. Infolge dessen ersuchte die gemeine Landschaft Wirtembergs den Wilhelm, während der Abwesenheit seines Vetters nach Stuttgart zu kommen. Er that dies und brachte auf deren Begehren noch mit „vierzig Knechte, darunter wahrlich fünf Fußknechthauptleute hätten mögen gefunden werden, davon auch keiner weder in Italien noch wider die Türken sich vor wollt bewegen lassen, sondern allein ihm zu lieb hinab gen Wirtemberg gezogen, auf welche Richtung und Werbung ihm bei 200 fl. gegangen, ohne daß er Erstattung derselben verlangte".[3]) Wohl von Stuttgart aus machte er dem König Ferdinand Mittheilung von verschiedenen Beschwerden des schwäbischen Adels und von „seltsamen Praktiken etlicher Reichsstädte und Herzog Ulrichs", worauf derselbe ihm am 5. Januar 1530 von Prag aus antwortete, er wolle bedacht sein, daß besagter Adel wider altes Herkommen nicht beschwert werden solle.[4]) Wir sehen daraus, daß

1) Kopien in den fürstl. Archiven zu Zeil und Wolfegg, in letzterem die Nr. 5301.

2) Scheerer **Acta extradita**; Privilegienbuch von Munderkingen 154 f.; **Rotulus inquisitionis** in Innsbruck 8, 1531. An letzterem Ort S. 1528 findet sich auch eine Quittung Wilhelms über 128 fl. Reissteuer zum Türkenkrieg, die für Munderkingen Truchseß Jörg geliehen hatte.

3) So schreibt Wilhelm am 23. März 1530 an Kanzler Münsinger in Stuttgart; er bemerkt, daß er schon früher, als er bei der wirtembergischen Regierung gewesen, mehr als 2000 fl. zugebüßt habe. Orig. im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg.

Digitized by Google

Ferdinand dem Truchsessen Wilhelm, den er auch seither als Rath in seinen Diensten behalten hatte und später zu seinem Kammerer[1] machte, noch die alte Huld bewahrte und auf dessen Vorstellungen hörte.

Wilhelms Gesundheitsverhältnisse waren 1530 derart, daß er an sein Ende dachte. Er bat daher den Kaiser Karl V., für den Fall seines Todes dem Grafen Hugo von Montfort und dem Freiherrn Schweikhart von Gundelfingen die Tutel über seine Gemahlin zu übertragen. Dies geschah.[2] Darauf wurde (31. Januar 1531) mit dieser Vögte Rath der Heirathsbrief zwischen Wilhelm und seiner Frau, die seinerzeit 10000 fl. Heirathgut erhalten und dafür den gewöhnlichen Verzicht vor dem Hofgericht zu Rottweil geleistet hatte, aufgerichtet, ein Rechtsgeschäft, das eigentlich schon längst hätte geschehen sein sollen.[3] Dann entwarfen er und sein Vetter Georg eine neue Erbeinigung, die noch mehr als die frühere vom Jahre 1463, welche sie 1521 von Kaiser Karl V. hatten bestätigen lassen,[4] die waldburgischen Güter und Herrschaften beisammen zu halten geeignet gewesen wäre und ein Gesammtfideikommiß begründet hätte, leider aber nur Entwurf blieb.[5] Wahrscheinlich trug der baldige Tod Georgs die Schuld hieran.

Am 17. April 1531 schrieb Wilhelm an die von Mengen, der Kaiser sammle zu Widerstand gegen die Türken 48000 Mann, wozu auch er ein gut Theil stellen müsse, weßhalb sie sich gerüstet halten sollen.[6] Auf dem Tage des Schwäbischen Kreises, der am 18. April 1531 zu Eßlingen stattfand, wurde Wilhelm in die Kommission gewählt, welche vermöge des Augsburger Abschiedes „Ringerung und Mäßigung der Anschläge (Matricularbeiträge) im Reich" vornehmen sollte. Da er aber wegen Krankheit und sonstigen Ursachen die Wahl nicht annehmen konnte, so kam Schweikhart von Gundelfingen an seine Stelle.[7] In Folge einer neuen Wahl des Schwäbischen Kreises zu Weil betheiligte sich Wilhelm an

1) Wann dies geschah, wissen wir nicht. Das Decret hat sich nicht erhalten. Von 1532 an nennt ihn Ferdinand immer seinen Rath und Kammerer.

2) Scheerer Acta extradita.

3) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

4) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.

5) Entwürfe im Zeiler Archiv und im trauchburgischen Archiv daselbst.

6) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

7) Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

den Verhandlungen, die zu Speier zwischen den kaiserlichen Kommissären und den anderen Kreisgesandten, „soviel deren erschienen," gepflogen wurden, und erstattete darüber am 6. Juli 1533 Bericht an seinen Kreis.[1])

Der Ende Mai 1531 erfolgte Tod seines von ihm vielgeliebten und hochverehrten Vetters Georg brachte Wilhelm nicht nur große Betrübniß, sondern auch gar mancherlei Sorgen und Geschäfte, da er mit Schweikhart von Gundelfingen und Hans Marquart von Königsegg-Aulendorf die Vormundschaft über dessen hinterlassene Kinder zu führen hatte. Am 6. Juni 1531 empfahlen Wilhelm und die beiden andern Vormünder angelegentlich Jörgs Kinder dem Abt von Kempten unter Hinweis auf das besondere Vertrauen und auf die treue Freundschaft und Nachbarschaft, welche Jörg immer gegen den Abt gehabt und bewiesen habe.[2]) In der Folge empfingen sie für dieselben die Lehen, die Bestätigung der Privilegien, nahmen die Huldigung entgegen und trafen die andern nothwendigen Anordnungen.

Im folgenden Jahre wohnte Wilhelm für sich und für die Kinder seines Vetters Georg dem Reichstag in Regensburg bei, wo eine Reichshilfe gegen die Türken beschlossen wurde. Während der Dauer dieses Reichstages wurde Wilhelm von König Ferdinand als Kommissär zu einem auf den 18. Juni angesetzten wirtembergischen Landtag nach Stuttgart geschickt.[3]) Hier erhielt er am 21. Juni die Aufforderung von Seite der Stadt Augsburg, er solle, da er mit sechs Knechten und Pferden „verwandt" sei, fünf davon gerüstet halten und auf ihre Mahnung sofort zum Türkenkrieg senden; die Stadt wolle übrigens Fleiß anwenden, andere Reisige zu bekommen und ihn dann in Ruhe lassen. Sofort antwortete Wilhelm, er sei schon vom Reich zu diesem Zug über sein Vermögen angeschlagen und habe seinem Sohne Jakob am königlichen Hofe etliche Pferde gesandt, müsse auch seinen Sohn Christoph mit zwölf auferlegten Pferden ausrüsten, die schwer zu bekommen seien, weil bei ihm alle Edelleute selbst Pferde zu diesem Zuge nöthig haben. Daher bitte er, obgleich er viele Jahre von Augsburg Besoldung erhalten und wenig darum gedient habe, ihn diesmal dieser Mahnung zu entlassen.[4]) Ende Juli 1532 begab sich Wil-

1) Weingarter Missivbücher l. c. 14, 59.
2) Original im Reichsarchiv in München.
3) Dobler 1, 61.
4) Original im Augsburger Stadtarchiv.

Digitized by Google

helm wieder zu König Ferdinand. Durch ihn ſchickte ſeine Gemahlin der römiſchen Königin das Buch, das ſie ihr verſprochen hatte, mit dem Wunſche, daß es ihr gefallen und Kurzweil bereiten möge.[1])

Wilhelm kehrte indeß bald wieder zurück; am 18. Auguſt war er in Trauchburg, und auch im September begegnen wir ihm wiederholt im Schwabenlande.[2]) Wegen ſeiner halbgelähmten rechten Hand war er nicht felddienſttüchtig, dafür aber hatte er in Schwaben Aufträge des Königs auszuführen und deſſen Intereſſe wahrzunehmen. Im Frühjahr 1533 war er in Speier und Augsburg, wie es ſcheint, wegen Stadt und Kloſter Zonn, worauf wir ſpäter noch zurückkommen werden.[3])

Wilhelms körperliches Befinden bot damals Veranlaſſung, die Wahrſcheinlichkeit ſeines baldigen Todes in's Auge zu faſſen. Daher gaben am 2. Januar 1534 ſeine Söhne Chriſtoph, Jakob und Wilhelm, „damit nicht nach dem Tode ihres Vaters über ſeine Hinterlaſſenſchaft unter ihnen Zwietracht entſtehe," demſelben ihre Zuſtimmung dazu, nach ſeinem Willen und Wohlgefallen bei ſeinen Lebzeiten ſeine Schlöſſer und Beſitzungen, nämlich Scheer, Buſſen und Trauchburg, mit ihrer jeglichen Zugehörde, in drei gleiche Theile zu theilen.[4])

In Wirtemberg war endlich ein Jahr nach dem Tode des Truchſeſſen Georg wieder ein Statthalter ernannt worden in der Perſon des Pfalzgrafen Philipp zu Neuburg. Derſelbe hatte ſich 1529 in Wien durch Tapferkeit gegen die Türken ausgezeichnet und ſtand im beſten Rufe. Allein ob er die außerordentlich große Wachſamkeit und Kenntniß von Land und Leuten und von den in Betracht kommenden Perſonen, wie Georg ſie hatte, beſaß, dürfte zum mindeſten ſehr fraglich ſein; nachtheilig für ihn war ſodann, daß der Statthalterpoſten ein volles Jahr unbeſetzt geweſen, am meiſten aber, daß der Schwäbiſche Bund am 2. Februar 1534 zu Ende ging und alle Verſuche, denſelben zu verlängern, fehlſchlugen, während Erzherzog und König Ferdinand zur ſelben Zeit nach den verſchiedenſten Seiten in Anſpruch genommen wurde und für Wirtemberg weder viel

1) Thurn und Taxis'ſches Archiv in Scheer.

2) Reichsarchiv in München, Adelsſelect; Trauchburger Archiv in Schloß Zeil; **Rotulus inquisitionis** in Innsbruck S. 492.

3) Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Original im Senioratsarchiv z. Zt. in Wurzach. Es ſiegeln: für Chriſtoph Schweikhart von Gundelfingen, für Jakob Johann Marquard von Königsegg, für Wilhelm Wilhelm Werner von Zimmern

Digitized by Google

Geld noch Mannschaft übrig hatte. Daher war es für Herzog Ulrich ein Leichtes, mit Hilfe des Landgrafen Philipp von Hessen 1534 sein Land wieder zu erobern. Am 23. April 1534 rückten Ulrich und Philipp mit ihrem Heere von Kassel aus, vereinigten sich bei Pfungstatt am Odenwald mit den Mannschaften Fürstenbergs und drangen in raschem Zuge in Wirtemberg ein. Bei Lauffen am Neckar kam es am 13. Mai zur Schlacht, in welcher Wilhelms Sohn Christoph schwer verwundet wurde, obgleich er sich tapfer wehrte, sein Pferd verlor und mit anderen Vornehmen nach Asperg fliehen mußte. Diese eine Schlacht entschied den Kampf um Wirtemberg zu Gunsten Herzog Ulrichs.[1]) Nachdem hierauf das Land größtentheils gehuldigt hatte, beschloßen die beiden Fürsten, um die bestmöglichen Friedensbedingungen zu erzielen, einen Angriff auf die östreichischen Besitzungen in Oberschwaben. Mitte Juni rückten sie durch das Donauthal herauf, und vom 20. Juni an hatte das Heer seinen Standort in Daugendorf unterhalb Riedlingen, worauf einzelne Kriegshaufen die oberen Gegenden bis gen Salmansweiler hinauf beunruhigten.[2]) So kamen die Schrecken des Krieges nicht mehr bloß in die unmittelbare Nachbarschaft Wilhelms, sondern drangen vielmehr auf ihn selbst ein. Schon am 4. Mai hatte Wilhelms Gemahlin ihren Verweisbrief und einen Zinsbrief der Stadt Ueberlingen zur Verwahrung übergeben. Als dann verlautete, daß Ulrich und Philipp das Donauthal heraufziehen, wandten sich die Reichserbtruchsessen Wilhelm und Jakob, Schweikhart von Gundelfingen und Hans von Königsegg, nachdem sie vorher mit den Aebten von Kempten und Weingarten und anderen Prälaten, den Grafen von Montfort und Friedrich von Fürstenberg, den Städten Ravensburg, Ueberlingen und Leutkirch, dem Bischof von Konstanz, den vier Städten am Rhein und dem Bezirk von der Iller an bis an den Hegau und dem darin gesessenen Adel auf verschiedenen Tagen wegen Abschlusses eines neuen Bündnisses verhandelt hatten,[3]) an die vier Fürsten des ehemaligen Schwäbischen Bundes um Fürbitte, da sie nichts anderes gethan, als wozu sie als Bundesverwandte verpflichtet gewesen seien. Am 21. Juni wies Wilhelm seinen Sohn Christoph an, alle guten Nachbarn anzurufen, „ob man einige Wege finden möchte, es wäre mit Plundergeld oder dergl., daß der armen Leute

1) Stälin 4, 367 ff.; Crusius 2, 237. Auch die Kriegskanzlei ging verloren.
2) Stälin 4, 371 f.
3) Original im Staatsarchiv in Wien.

Digitized by Google

verschont werde, daß auch das Schloß Scheer nicht geplündert werde; soll lugen, daß Trauchburg noch mit acht Knechten in der Stille versorgt werde und, wenn der Zug weiter heraufkomme, noch mit zehn; sollte der Zug in's obere Allgäu kommen, will er zwei Faß voll der besten Briefe nach Rothenfels schicken und die von Kempten bitten, auch etliche Faß voll mit gemeinen minderen Briefen zu bewahren."

Für jene Gegend war dies eine harte Zeit. Es war Ende Juni, das Getreide deßhalb noch auf dem Felde, und doch sollte in dieser vom gewöhnlichen Verkehrswege abgelegenen Gegend ein so großes Heer unterhalten werden. Dazu kamen noch Sonderinteressen und -Rücksichten. Am 24. Juni berichtete der Ulmer Gesandte, Michael Berchtold, von „Daugendorf in der Fürsten Logis" aus an Hans Baumgartner: Es ist große Hungersnot. Also wird von Landsknechten, die doch gern Krieg sehen, davon geredet, es wolle Uneinigkeit zwischen dem Landgrafen und Graf Wilhelm (von Fürstenberg) erwachsen; denn Graf Wilhelm hat seine Verwandten, Heiligkreuzthal, seinen Bruder, Grafen Friedrich und noch ein bis zwei Grafen gefreit, und ihnen Sicherheit zugesagt. Nun greifen aber die niederländischen Reiter nichts desto weniger an, weßhalb Wilhelm drohe, aus dem Feld zu ziehen, wenn der Landgraf das nicht abstelle." Der betreffende Gesandte selbst sollte an Ulm um Proviant schreiben für den Landgrafen (von Hessen) und den Grafen Wilhelm (von Fürstenberg). Zu derselben Zeit fanden Vergleichsverhandlungen der Fürsten mit König Ferdinand statt. Am 29. Juni schon konnte Truchseß Wilhelm an seinen Sohn Christoph berichten, der Anstand sei bis 4. Juli erstreckt; er versehe sich keines weiteren Krieges, Christoph solle die Knechte wieder abfertigen lassen, mit Bewehrung des Schlosses Trauchburg Maß halten und sparen, so gut er könne.[1]) Am 4. und 5. Juli war das Lager noch in Daugendorf.[2]) Bald darauf kam der Friede zu Stande. Herzog Ulrich erhielt Wirtemberg als östreichisches Afterlehen zurück. Für Wilhelm hatte dieser Herrscherwechsel in Wirtemberg keine andere nachtheilige Folge, als daß für ihn der oben (S. 2, 202) erwähnte unentgeltliche Weinbezug aus den herzoglichen Kellern in Stuttgart nun ein Ende hatte. Am 11. Juli ver-

1) Urkunden im Stadtarchiv in Ueberlingen und im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer. Kuhle S. 21. Christoph scheint demnach von seiner Verwundung bei Lauffen bald wieder hergestellt gewesen zu sein.

2) Urkunden im Staatsarchiv in Marburg.

Digitized by Google

langte König Ferdinand von Wilhelm Bericht darüber, ob und wie sich das Kriegsvolk, das Herzog Ulrich und Landgraf Philipp bei einander gehabt, dem errichteten Frieden gemäß getrennt habe. Im gleichen Jahre gab ihm Ferdinand die Weisung, daß er auf die Schritte der französischen Botschaft zu Memmingen ein wachsames Auge habe.[1] Wilhelm hatte übrigens im August noch Angst, sein Bruder Friedrich werde die Gelegenheit benützen, ihm Schloß Trauchburg zu entreißen.

Um dieselbe Zeit hatten die Wiedertäufer in Westfalen, am Niederrhein und in den Niederlanden sich immer mehr verbreitet. Auch in Münster fanden die Apostel derselben sofort so starken Anhang unter Vornehmen und Geringen, daß sie gar bald die Gewalt an sich rissen. Ende Februar 1534 begann der Bischof in Münster die Belagerung dieser Stadt, aber er hatte dazu keine hinlänglichen Streitkräfte, keine Geschütze, kein Pulver, keine Geldmittel. Darum blieb sie lange erfolglos. Die umliegenden Reichskreise glaubten nicht im Stande zu sein, die Stadt zu erobern. Daher wurde das Reich um Hilfe angerufen und nicht vergebens. Jedem Stand wurde seine Gebühr an Geld auferlegt. Als die Truchsessen nun von den fünf Städten Geld verlangten, haben diese es verweigert, weil in dem Vertrag (oben 2, 161) nur von Mannschaft, nicht von Geld die Rede sei; werde erstere verlangt, so wollen sie solche geben. Wilhelm stellte nun seinen vier Städten, sein Vetter Jakob der Stadt Waldsee vor, daß der König es so im Vertrage nicht gemeint, und daß die Stände sie auch nicht fragen, sondern was dieselben auflegen, Geld oder Mannschaft, das müssen sie reichen. Darum begehren sie nochmals, daß die Städte sich solchem nicht widersetzen, sondern gehorsam erscheinen, damit sie nicht verursacht werden, zu Erläuterung der Sache wieder vor die Königliche Majestät zu kommen, was nur viele Kosten veranlasse; sie haben aber die gänzliche Zuversicht, daß sie daselbst die Sache (den Prozeß) nicht verlieren werden. Die Städte beriethen nun mit einander und erklärten dann durch ihre Abgeordneten den 24. September, daß sie Leib und Gut zu ihrem gnädigen Herrn setzen und in Zukunft auch geben wollen, was die Stände auflegen, wenn Geld, so Geld, wenn Mannschaft, so Mannschaft. So hielten sie es dann auch in der nächsten Zeit.[2])

1) Scheerer Acta extradita.

2) Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg. Hier finden sich noch verschiedene Anlageregister, welche vom Truchsessen Wilhelm selbst unterschrieben wurden, mit dem Vermerk, was die Städte Riedlingen, Saulgau, Mengen und Munderkingen

Digitized by Google

Im Jahre 1535 dauerten die Verhandlungen wegen eines Bündnisses — Verlängerung bezw. Erneuerung des Schwäbischen Bundes oder Ersatz für denselben betreffend — fort. Und es scheint, daß hauptsächlich Truchseß Wilhelm im Auftrage König Ferdinands hierin thätig war.[1])

Am 12. Januar 1535 wurden langwährende Grenzstreitigkeiten zwischen der Herrschaft Trauchburg und der Herrschaft Bregenz, deren anderer Theil kürzlich von Graf Hugo von Montfort an Oestreich übergegangen war, durch Vertrag gütlich beigelegt. Der hohen und niederen Obrigkeit halber geht die Grenze von des Nutzners Bild vor Dorenweid der Landstraße nach bis gen Isny zu der Friedsäule, die vor der Stadt gen Schweinebach wärts steht, von derselben Friedsäule ob der Stadt hinum bis wieder an die Landstraße vor dem Kempter oder Trauchburger Thor neben der Friedsäule daselbst, von da dem gewöhnlichen Staig nach, der von Isny über der Stadt Weiherwuhr den nächsten zum Wolfsbühl geht, also daß der Wolfbühl und das Geschwend zur rechten Hand bleiben; ferner vom Wolfsbühl gerichts hinüber zu dem Zaun, so zwischen den Höfen zu Häusern und Regelring steht und dieselben Höfe unterscheidet, und dann demselben Zaun nach gestracks hinauf die Höhe des Bergs und von derselben Höhe gerichts zwischen den Höfen auf dem Simmerberg und in der Stockach hindurch in den Iberg; also darüber, was gegen Bregenz liegt, soll die Herrschaft Bregenz, darüber aber, was von dieser Grenzlinie an Trauchburg zu gelegen ist, solle Trauchburg die hohe und niedere Gerichtsbarkeit haben. Wenn in der Landstraße von Nutznersbild bis zu der Friedenssäule vor der Stadt Isny Frevel begangen werden, sollen dieselben in einem Jahr von der Herrschaft Bregenz, im andern von der Herrschaft Trauchburg gestraft werden und Bregenz das erste Jahr anfangen.[2]) Als am 22. April 1545 die Grenzmarken gesetzt wurden, erklärte Wilhelms gleichnamiger Sohn im Auftrage seines Vaters, daß die Grenzen nur bezüglich der hohen und

---

dem Wilhelm 1543 f. an Türkensteuer bezahlt haben. Dagegen verbot er den Pfarrern und Kaplänen zu Riedlingen und Munderkingen, an den Bischof von Konstanz die zu Speier bewilligte Türkensteuer zu entrichten. Bischöfl. Konstanz. Acten im Staatsarchiv in Zürich, Band 23.

1) Weingarter Missivbücher l. c. 13, 233 f.

2) Original im Neutrauchburgischen Archiv; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 705; Östr. Manuscr. 495 S. 172 f.

Digitized by Google

niederen Gerichtsbarkeit, nicht aber bezüglich der forstlichen Obrigkeit, die er vom Reich zu Lehen trage, gelten sollen.[1])

Wilhelms Gesundheit war immer noch nicht wiederhergestellt, dazu begann auch seine Frau zu kränkeln. Eine Badekur sollte beiden die erwünschte Gesundheit wieder bringen. Wilhelm ließ deßhalb am 1. Mai 1535 durch seinen Diener Hans Offenschilt von Augsburg seinen Gehalt (300 fl.) holen[2]) und begab sich mit seiner Gemahlin ins Bad Ems.[3]) Da seine älteren Söhne in kaiserlichen, königlichen und kirchlichen Diensten abwesend waren, so hatte der Viertgeborne, Wilhelm, seine Stelle zu vertreten. Nicht ohne Interesse sind die Mahnungen, welche der treubesorgte Herr und Vater seinem jungen Sohne und Stellvertreter hiebei gab. Am 23. Mai schrieb er ihm von Ems aus, er solle zu Trauchburg mit den Knechten gute Ordnung haben mit Morgensuppen und Schlaftrunk, ihnen keinen Untertrunk geben; wenn sie aber je zu Zeiten wollen zechen, solle er ihnen ja nicht über eine halbe Maß geben, denn sonst werden sie voll Wein und uneins; er solle alles mit dem Vogt bedächtlich handeln und nicht durch seinen Kopf; er solle seine Sachen in guter Acht haben, denn es sei ihm viel treffliche Warnung zukommen, und Ordnung geben zu Trauchburg bei Hirten und Unterthanen, wenn fremde Leute gewahr werden, daß dieselben zu Trauchburg bei Tag und Nacht angezeigt werden. Später (11. und 12. Juni) schrieb er demselben, er solle nicht zutrinken und es auch den Dienern nicht gestatten, wenn sie auch eigenen Wein von Holzleute holen lassen wollen; er solle nicht schwören, Gottesfurcht haben, sanftmüthig handeln, nicht bechern mit den Knechten, und schloß mit der wiederholten Mahnung: „Hab Gottesfurcht, schwör nit und trink nit zu, handle mit Rath, mehr mit Güte, als Zorn und Worten.“ Ebenso gab er (25. August 1535) seinem Sohne Otto, der damals in Pavia studirte, ernst und eindringliche Ermahnungen, alle unnöthigen Ausgaben zu vermeiden und sparsam zu sein, da er ihm nicht mehr viel Zubuße schicken könne.

Dem Wilhelm bekam das Bad gut, nicht so seiner Frau, deren Krankheit sich steigerte und 1536 mit dem Tode endigte.[4])

---

1) Notariatsinstrument in Neutrauchburg.

2) Original im Stadtarchiv in Augsburg unter Literalien.

3) Gemeint ist ohne Zweifel Ems = Hohenems in Vorarlberg, wie wir Seite 215 sehen werden.

4) Originale im fürstl. Thurn u. Taxis'schen Archiv in Scheer. Sibylla's Tod fällt zwischen 24. Juli — an diesem Tage schreibt ihre Tochter Katharina, sie wolle

Digitized by Google

Nach Sibylla's Tod verließ ihr Halbbruder, Asmus Sonnenberger, Wilhelms Dienste und verehelichte sich 1538 zu Feldkirch mit Barbara, Tochter des dortigen Bürgers Jakob Flipp. Da letzterer „all seine Tage mit seiner Arbeit und Uebelzeit viel eheliche Kinder erzogen", so konnte er seiner Tochter keine reiche Aussteuer geben, obgleich er that, was in seinen Kräften stand. Auf sein Ersuchen legte die Stadt Feldkirch (20. September 1538) bei Truchseß Wilhelm die Fürbitte ein, er wolle dem Asmus Sonnenberger „aus gnädigem Willen etwas Steuer und Hilfe thun, damit er sich samt seiner Hausfrau in ein Gewerblein richten möge".[1])

Im Jahre 1536 rüstete Kaiser Karl V. gegen König Franz I. von Frankreich. Der Abt von Weingarten und Graf Friedrich von Fürstenberg gaben sich Mühe, die Herren und Prälaten in Schwaben zur Unterstützung des Kaisers zu bewegen. Am 5. Mai sandte die Regierung in Innsbruck an Graf Friedrich von Fürstenberg Marschroute für die von Gangolf von Hohengeroldseck und Hans von Sickingen für den Kaiser geworbenen Reisigen durch Tirol nach Italien. Der Graf hatte den kleineren Theil seiner Reiter zu Riedlingen. Geroldseck marschirte am 15. Mai von Ehingen ab nach Roveredo, Sickingen ebenso von Munderkingen aus.[2]) Natürlich hatte dabei das Truchsessische Gebiet durch Einquartierungen und Durchzüge zu leiden.

Trotz seiner Kränklichkeit war aber Wilhelm nie müßig, vielmehr entfaltete er eine große Thätigkeit in den Angelegenheiten des Schwäbischen Kreises, sowie des Königs Ferdinand, deren Vertrauen er in hohem Grade genoß, so daß er wiederholt von beiden mit politischen Sendungen betraut wurde, zwischen beiden oft, bald im Auftrag des einen, bald in dem des andern, verhandeln und vermitteln mußte.[3]) Im Januar 1537 sagte

---

kommen, wenn ihre Mutter es wünsche — und 6. Nov. 1536, an welchem Tage Reichs-Erbtruchseß Wilhelm beurkundet, daß ihm die Stadt Überlingen den Verweisbrief und Zinsbrief, die sie 1534 von seiner Frau zur Verwahrung angenommen, nach deren Tod zurückgegeben habe. Original im Stadtarchiv in Überlingen.

1) Original im fürstl. Archiv in Scheer. Gesagt ist in diesem Fürbittschreiben, daß die beiden als junge Eheleute sich gerne mit einander nähren wollten, so sie etwas, damit sie anfangen möchten, hätten. Über Asmus Sonnenberger siehe oben 1, 780. 783. 797.

2) Lanz, Staatspapiere S. 285 und Missive in Innsbruck.

3) Weingarter Missivbücher 13, 114. 233; 14, 2; 15, 88; 16, 337; 20, 348. Kriegstötter'sche Sammlung; Wolfegger Archiv Nr. 423. Mitte Februar 1536

Digitized by Google

Wilhelm den Prälaten einen Tag nach Waldsee an, um ihnen einen Befehl des Königs bezüglich der Hilfe gegen die Türken zur Kenntniß zu bringen, und bat namentlich den Abt Gerwick um sein Erscheinen.[1] Wie aus dem Entschuldigungsschreiben des Abts Johann von Roggenburg vom 3. Februar hervorgeht, ließ Wilhelm die Prälaten nicht nur schriftlich, sondern auch durch einen Spezialgesandten zu diesem Tage einladen.[2] Am 15. März berief er die Prälaten wegen eines Bundes nach Ulm.[3] Und so ging es fort.

Kaiser Karl V. rühmt in einer Urkunde vom 27. August 1541 die Verdienste, welche Wilhelm dadurch, daß er dem Herzogthum mit dem höchsten Lobe vorgestanden, sich erworben, und welche er noch jetzt in fast allen Geschäften des Hauses Östreich, welche im Reiche verhandelt werden, täglich sich erwerbe.[4] Daher war Wilhelm in großer Gunst nicht nur bei Kaiser Karl, sondern auch bei König Ferdinand, womit auch die oberöstreichische Regierung in Innsbruck rechnen mußte. Als dieselbe 1537 in einem Erlaß die Inhabungsstädte Pfandschaft und die Truchsessen Pfandherren nannte und Wilhelm sich darob beschwerte, entschuldigte sich dieselbe sofort damit, es sei in der Kanzlei nur ungefähr übersehen worden; sie erkenne die Truchsessen nicht für die Pfandherren, sondern für die Inhaber der Städte an. Ebenso wurde von derselben Kanzlei 1541 auf seine Beschwerde hin ein Mandat wieder umgeschrieben, weil darin das Wort Pfandschaft gebraucht worden war.[5]

Am 17. September 1537 und 21. Januar 1538 war Wilhelm in Augsburg, wo vor ihm als Landvogt rechtliche Handlungen des blinden Hans Vogel gegen die Stadt Augsburg stattfanden.[6]

Am 7. Juni 1538 wohnte Wilhelm in Weissenhorn der Hochzeit des Freiherrn Jakob von Meersburg und der Tochter des verstorbenen

---

schickten die Städte des früheren Schwäbischen Bundes Wilhelm an den König des Thoman von Rosenberg halb.

1) Weingarter Missivbücher 14, 215.

2) Original im fürstl. Thurn u. Taxis'schen Archiv in Scheer 50, 54.

3) Weingarter Missivbücher 14, 201.

4) Original im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.

5) Wolfegger Archiv Nr. 5301; Rentlingers Kollectaneen in Überlingen. II. 2, 370.

6) Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

Raimund Fugger, Regina, an, wobei er mit sehr vielen schwäbischen Grafen und Herren zusammentraf.[1])

Gegen den Schmalkaldischen Bund haben am 10. Juni 1538 zu Nürnberg König Ferdinand, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzoge von Baiern, Georg von Sachsen und Erich und Heinrich von Braunschweig den heiligen Bund geschlossen, sich zu unterstützen, wenn jemand des alten Glaubens wegen bedroht würde. Am 26. August fand in Waldsee eine Konferenz der Prälaten statt. Ende September 1538 haben Gerwick, Abt zu Weingarten, und Graf Hug von Montfort als kaiserliche und königliche Kommissäre mit etlichen umgelegenen Prälaten, Städten und denen von Adel zu Ravensburg und vorher zu Wangen Tagleitungen gehalten. Anfangs Januar hielten Grafen, Edle und Städtebotschaften in Überlingen eine Tagsatzung behufs Erweiterung obigen Bündnisses. „Die Truchsessen von Waldburg und Abt Gerwick von Weingarten waren sehr für denselben (Bund) thätig." Welche Truchsessen damit gemeint sind, ist nicht angegeben; Wilhelm schrieb damals an den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, „das Bündniß fördern und eine Hauptmannschaft dabei annehmen, das könne er als 70jähriger nicht."[2]) Was er aber konnte, das hat er wohl sicher gethan.

Im Anfang des Jahres 1539 kam ein Bote des Herzogs Heinrich von Sachsen mit dem Auftrage, Wilhelm solle ihm einen geschickten Zeugmeister, einen Gesellen, der auch selbst schießen könnte und das Geschütz zu lagern und zu führen wüßte, besorgen. Wilhelm antwortete, der König habe dieser Landsart fast alle geschickten Büchsenmeister, mit Diensten gewärtig zu sein, verstrickt, hievor der Zeit in Africa und Provinz (Provence) viel derselben und die besten mit Tod verloren, könne also in Kürze keinen erfahren, werde aber allen Fleiß anwenden und, wenn er einen erfahre, denselben zuschicken, da er als sein ältester Diener ihm zu dienen ganz willig sei. Bei dieser Gelegenheit sandte er auch dem Herzog Georg von Sachsen einen Höflichkeitsbrief.[3]) Im gleichen

1) Weissenhorner Historie, herausg. von Baumann im Literarischen Verein 129, 217.

2) Haggenmiller a. a. O. 2, 15; Weingarter Missivbücher 15, 170 f.; Winkelmann, polit. Korrespondenz von Straßburg 2, 518; Straßburger Rathsprotokoll von 1539 Blatt 2.

3) Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer.

Digitized by Google

Jahre schrieb er auch an Herzog Albrecht von Sachsen wegen des von dem verstorbenen Herzog Georg in Sachsen ihm (Wilhelm) als einem alten Rath und Diener wegen seiner treuen in Friesland geleisteten Dienste zugesagten jährlichen Raths-, Dienst- und Mahngelds.[1])

Im Frühjahr 1540 war Wilhelm wieder genöthigt, sich „gen Ems, in das Wildbad zwischen Bregenz und Feldkirch gelegen", zu begeben. Da ihm „allerlei Warnung geschehen, so stand er in Sorgen", weßhalb auf seine Bitte die Innsbrucker Regierung den Vögten zu Feldkirch und Bregenz die Weisung gab, in diesem Bade ein Aufsehen auf ihn zu haben und ihren Unterthanen zu befehlen, denselben, falls ihm etwas passire, zu retten.[2]) Wie früher muß ihm auch diesmal (1540) das Bad gut bekommen haben, da er sich darnach wieder vollauf den Geschäften widmen konnte.[3])

Aus dem Jahre 1540 haben wir überhaupt die letzte Nachricht von Wilhelms chronischer Kränklichkeit und Badekur. Auf den Gebrauch von Arzneien scheint er weniger gehalten zu haben als auf Badekur. Nach den Mineralbädern waren es namentlich sogenannte medicinische Bäder, die er gebrauchte, und deren Gebrauch er auch andern empfahl. Am 28. August 1548 schrieb er an Abt Gerwick: „Ich füg euch zu wissen, daß die Bereitschaft meines „Kreutters-Bads" zu euerem Begehr alles zugerichtet und zusammen geordnet ist, also wenn ihr euer Gelegenheit einen Karren darnach schicket, daß es zu finden ist. Alsdann will ich dasselbe mit Wünschung, daß euch solches zu erschießlicher guter Gesundheit gedeihe, solches zu kleinfügiger Erzeigung verehren und mitsamt dem Bader, der alle Eigenschaft und Brauch desselben Bericht zu geben weiß, zusenden. Er solls unter der Woche brauchen, damit der Bader am Samstag wieder daheim und seiner Badstube auswarten könne. Auf inliegendem Zettel seien auch die Kräuter des Bades, die er in dieser „Dreißigist" gewinnen lassen solle, verzeichnet."[4])

---

1) Scheerer **Acta extradita.** Dieses Schreiben, sowie die Antwort darauf sind nicht mehr vorhanden.

2) Walgäuer Kopialbücher 42, 58 in Innsbruck.

3) Siehe die Urkunde vom 23. August 1540. Original im Reichsarchiv in München, Adelsselect.

4) Weingarter Missivbücher 20, 98. Dreißigist = die Zeit vom 15. August bis 13. September.

Digitized by Google

Am 15. September lud Herzog Wilhelm von Baiern ihn samt seinem Tochtermann, dem von Falkenstein und dessen Frau, zur Hochzeit seines Jägermeisters Hans Jörg von Nußdorf auf 28. September nach München ein.[1] Im Anfang des folgenden Jahres hatte er die Absicht, den am 5. April zu Regensburg eröffneten Reichstag zu besuchen; denn am 25. März 1541 schrieb ihm Reichserbtruchseß Jörg von Wolfegg aus, er sei Willens, mit ihm nach Regensburg zu reisen.[2] Wahrscheinlich hat er diese Absicht auch ausgeführt, zumal da der Kaiser selbst diesen Reichstag besuchte.[3] Am 15. September wohnte er einem Herrentage in Saulgau an.[4]

In den ersten Monaten des Jahres 1542 wurde ein Reichstag in Speier gehalten, auf dem sich auch Wilhelm einfand. Hier ließ er dem Könige Ferdinand vortragen, er und seine jungen Vetter hätten im Rahmen der Reichsgesetze schon allerlei Ordnungen und Handlungen vorgenommen, die beschwerlichen, wucherischen Kontrakte und Handlungen der Jüdischheit bei ihren Unterthanen, Hintersäßen und Verwandten abzustellen und dieselben von solchen unleidentlichen und hochnachtheiligen Beschwerungen zu verhüten, aber solche ihre Handlungen hätten doch bisher nicht erschießen und verfänglich sein mögen, sondern ihre Unterthanen seien von den Juden auf ihre erlangte Verschreibungen hin an das kaiserliche Hofgericht gen Rottweil, an das Landgericht und an andere ausländische Gerichte vorgefordert, und dort sei wider sie gerichtet und prozessirt worden, woraus ihnen und ihren Unterthanen allerlei Beschwerlichkeit und Nachtheil entstünde, weßhalb er bitte, ihm und seinen Vettern zu Hilfe zu kommen. In Folge dessen gab König Ferdinand am 24. März 1542 ihnen mit Rücksicht auf seine — „Wilhelms des älteren, seines Raths, Kammerers und Verwalters des Obersthofmeisters-Amts" — und beziehungsweise ihres Vaters (des Bauernjörgs) Verdienste die Freiheit, daß fortan und in Ewigkeit kein Jude und keine Jüdin ihren Unterthanen auf irgend eine Weise etwas auf Wucher leihen dürfe ohne Erlaubniß

1) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer. Mit diesem Herzog stand Wilhelm immer in näheren Beziehungen. Am 28. September 1557 gab ihm derselbe wegen einer Bürgschaft einen Schadlosbrief. Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.

2) Original im fürstl. Thurn- und Taxis'schen Archiv in Scheer.

3) Vergl. Stälin 4, 417.

4) Dobler 1, 73.

Digitized by Google

der Reichserbtruchsessen oder ihrer Amtleute, und wenn es doch geschieht, dürfen sie dieselben nicht vor dem Hofgericht oder Landgericht u. s. w. belangen; letztere Gerichte dürfen auch kein Urtheil fällen, vielmehr fällt das Hauptgut samt Wucher (Kapital und Zins) den Reichserbtruchsessen zu. Laden die fremden Gerichte (Hofgericht u. s. w.) auf Anrufen der Juden die Unterthanen vor, so brauchen diese nicht zu erscheinen, und was dort wider sie gerichtet werde, solle kraftlos und nichtig sein.[1]) Es dürfte nicht unpassend sein, gleich an diesem Orte zu bemerken, welche Wirkung dieses Privilegium gehabt hat. Am 27. März 1807 berichtet die königliche wirtembergische provisorische Regierungskanzlei: „In dem Fürstenthum Waldburg-Wolfegg wohnen keine jüdischen Religionsverwandten, fremde Juden bezahlten bisher in den Oberamtsbezirken Wolfegg und Kißlegg keine Abgaben; dagegen bezahlte die buchauische Judenschaft in der Grafschaft Waldsee jährlich 25 Gulden für die Erlaubniß, mit den dortigen Oberamtsuntergebenen Handel treiben zu dürfen, welche Erlaubniß von zehn zu zehn Jahren bei dem Oberamt Waldsee nachzusuchen war. Übrigens war auch dieser Handel von jeher sehr beschränkt, indem vermöge des Privilegiums König Ferdinands I. vom Jahre 1542 kein Kaufs- oder Verkaufskontrakt von Seite der Juden gerichtlich verfolgt werden konnte, wenn er nicht gerichtlich notificirt war."[2])

Auf dem Tag zu Speier war damals der Krieg gegen die Türken beschlossen worden; im Mai 1542 sollte sich das Reichsheer bei Wien sammeln. Hiezu mußte Wilhelm nicht nur sein Kontingent stellen, sondern hatte als Landvogt von Augsburg auf Verlangen dieser Stadt selbst auszurücken. Durch den in Speier anwesenden Gesandten Augsburgs Matthäus Langenmantel ließ er die Bitte um Enthebung von dieser Pflicht genannter Stadt übermitteln. Letztere antwortete den 6. April, sie hätte gerne seiner Bitte entsprochen, könne aber nicht. Er solle sich also mit drei gerüsteten Pferden und Knechten zum Türkenkrieg bereit halten und vermöge seiner Bestellung ihres Bescheids erwarten.[3]) Seine 72 Lebensjahre mögen aber Grund gewesen sein, daß ihn Augsburg doch nicht aufbot, oder daß er einen Ersatzmann stellte; ausgezogen ist er nicht.

1) Vidimirte Kopie des Hofgerichts in Rottweil vom Jahre 1544. Ueber die damalige Bewegung gegen die Juden und die Wucherer samt und sonders vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 5. Abdruck 3, 528. 537.

2) Wolfegger Archiv Nr. 14198.

3) Konzept im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

Jedenfalls wurde das gute Einvernehmen zwischen beiden Theilen nicht gestört. Am 27. März 1543 quittirte Wilhelm Augsburg für seinen Jahrgehalt von dreihundert Gulden als Augsburgischer Landvogt,[1]) und im gleichen Jahre stand er fest zu Augsburg, als die kaiserlichen Kommissäre zur burgauischen Grenzbereitung die Augsburgische Landvogtei in die Markgrafschaft Burgau ziehen wollten.[2])

Im Jahre 1542 sollte Wilhelm mit Hans Jakob von Landau als kgl. Kommissär die damals zwischen dem Grafen Karl von Zollern und dem Kloster Heiligkreuzthal schwebenden Zwistigkeiten schlichten, und am 29. Januar 1543 ernannte ihn der König zum Kommissär in den Streitigkeiten zwischen seinem Rath Johann Schad zu Mittelbiberach und dem Stift zu Buchau wegen etlicher Gebote und Verbote, welche ersterer zu Oberndorf, Reute und Rindenmoos gethan hatte. Er sollte einen Tag ansetzen und die Parteien unter Zuziehung geschickter Personen verhören und vergleichen.[3]) Im Anfange des folgenden Jahres setzte er „als Augsburgischer Landvogt und gefreiter Richter" auf Anrufen Wolf Zieglers von Oberhausen gegen Augsburg einen Gerichtstag auf 17. März in Scheer an. Der Rath in Augsburg beschloß (21. Februar 1544), denselben durch den Stadtsyndicus zu beschicken, welcher des Gegentheils Klage anhören, deren Abschrift fordern und Bedacht begehren sollte.[4]) Aus dem Umstand, daß er diesen Tag nach Scheer ansetzte und nicht in Augsburg selbst hielt, dürfte zu schließen sein, daß er nicht reisefähig war. Der gleiche Gedanke drängt sich uns auf, wenn wir sehen, daß Wilhelm, obgleich ein höchst wichtiges Rechts-Geschäft zu führen war, nicht selbst sich auf den damals (1544) zu Speier gehaltenen Reichstag begab, sondern dazu seinen gleichnamigen Sohn sandte. Dieses Rechtsgeschäft betraf die Frage, ob das Kloster St. Georg in Isny reichsunmittelbar oder zur Herrschaft Trauchburg gehörig sei. Schon wiederholt war das Kloster in die Reichsmatrikel aufgenommen und auf die Reichs- und Kreistage berufen worden, so wieder in den letzten Jahren.[5]) Der Abt schickte deß-

1) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

2) Schmid'sche Mittheilungen in Zeil.

3) Schwabenbücher 1, 52. 124 ff. 156.

4) Augsburger Rathsprotokoll 17, 39.

5) Dobler a. a. O. 1, 529 f. nennt die Matrikeln 1422, 1467, 1471, 1480, 1481, 1489, 1490 und 1507. Im Jahre 1501 soll der Prälat 15 fl. zur Unterhaltung des Kammergerichts bezahlt haben; l. c. Im Neutrauchburger Archiv

Digitized by Google

halb an Wilhelm seinen Kastenvogt, welcher erwiderte, es sei unerhört, daß das Kloster zu Reichsanlagen je weder Heller- noch Pfennigswerth gegeben. Das solle der Abt schreiben, er wolle das Kloster schon vertreten. Der Abt that so.[1]) Nun reichte der Reichsfiscus Klage gegen das Kloster ein, weil es die Reichshilfe nicht leiste. Das Kloster gab die Erklärung ab, dies gehe den Kastenvogt an, es habe noch nie was zum Reich gegeben. Wilhelm trat für das Kloster ein und erklärte, solches Ansuchen des Reichs sei ihm nicht allein beschwerlich, sondern es sei ihm auch der Lehenschaft halber unverantwortlich, eine solche unverpflichtete Beschwerde dem Lehen einführen zu lassen, weil solches Gotteshaus und desselben Erbkastenvogtei an das Schloß Trauchburg und als Lehen einer Königlichen Majestät gehörig sei. Zugleich wandte er sich am 17. März 1544 an die Regierung zu Innsbruck, weil die Kastenvogtei des Klosters Isny, welche das Reich ihm entziehen wolle, in das Lehen Trauchburg gehöre, so möge den königlichen Räthen, so jetzo zu Speier auf dem Reichstag seien, befohlen werden, seinem Sohne, der die diesbezüglichen Urkunden bei sich habe, Beistand zu leisten, auf daß solches abgestellt werde. Ob die Regierung darauf einging, wissen wir nicht. Der Prozeß dauerte fort. Am 24. April 1549 schrieb Wilhelm, obgleich die Prälaten von Isny auf die Reichstage irrthümlich berufen worden, sei doch keiner derselben auf einem solchen erschienen; sie seien weder dem Reich unmittelbar zugehörig, noch haben sie von demselben Regalien, Privilegien, Freiheiten, auch für sich selbst keine weltliche Obrigkeit, Jurisdiction, Gebot, Verbot, Steuern noch Reisen über jene Leute und Güter je gehabt, sondern seien mit denselben seinen Vorfahren und ihm als Erbkastenvogten je und allweg zugethan und verwandt gewesen, und wiewohl sie dem Reiche für sich selbst gar nie gedient noch etwas gegeben, so seien sie doch nicht frei gesessen, sondern von seinen Vordern und ihm zur Bethilfe in ihren schweren Reichsanlagen angelegt, auf allen Reichstagen vertreten

---

findet sich der Originalbefehl des K. Max vom 7. Aug. 1507 an den Abt in Isny, er solle die ihm auf hiesigem (Konstanz) Reichstag auferlegten drei Mann stellen.

1) Schon am 23. November 1531 hatte Abt Philipp in Isny in ähnlicher Angelegenheit an König Ferdinand geschrieben: „Dieweil des Klosters Isny Unterthanen einer Herrschaft Trauchburg und derzeit dem Reichserbtruchsessen Wilhelm als des Klosters Kastenvogt mit Steuern, Reisen, Diensten, Schatzungen unterworfen und auch jeder Herr zu Trauchburg mich und meine Vorfordern am Gotteshaus gegen das Reich in allen Anlagen enthebt und vertreten“ ꝛc. Dobler 1, 59.

Digitized by Google

und ausgezogen worden. Dies wurde auch von dem Procurator des Abts der Hauptsache nach bestätigt mit dem Beifügen, daß alle Leute des Klosters dem Reichserbtruchsessen Wilhelm mit Erbhuldigung zugethan seien.[1])

Da Wilhelm sich in der Reichsmatrikel für zu hoch angesetzt hielt, sollte nicht nur sein Sohn in Speier eine Bitte um Ringerung seiner Anlage einreichen, sondern er drang im November gleichen Jahres (1544) sehr darauf, daß die Grafen und Prälaten den Reichstag in Worms beschicken, da es sich um eine so nothwendige Sache wie die Ringerung der Reichsanschläge handle.[2]) Hierin war er ganz ein Kind seiner Zeit.

„Man sah damals wohl ein, wie nothwendig es wäre, durch eine den Zeitbedürfnissen angemessene Studienordnung die jungen Klostergeistlichen in den orientalischen Sprachen und in der tieferen Kenntniß der heiligen Schrift gründlich zu unterrichten und den unerträglich stolzen Ton der Glaubensgegner, welche nach ihrer Gewohnheit mit der morgenländischen Sprachkunde sehr groß thaten, durch ein gleiches oder noch stärkeres Gegenverhältniß zu mäßigen und tiefer herabzustimmen.“[3]) Damit aber die Religiosen nicht an auswärtige Akademien geschickt werden müßten, an denen sie seit Ausbruch der Reformation Gefahr liefen, ungläubige Lehren und Anschauungen in sich aufzunehmen, so faßte Abt Gerwick von Weingarten die Errichtung eines eigenen Seminars behufs Ausbildung der Mönche in's Auge. Er wandte sich an alle Benedictineräbte des schwäbischen Kreises und fand überall bereitwilliges Entgegenkommen und Einverständniß. Als Ort des Seminars wurde Legau, im Gebiet des Abts von Kempten gelegen, bestimmt; weil sich aber verschiedene Schwierigkeiten erhoben, wurde die Schule 1542 in Ottobeuren eröffnet.

---

1) Dobler 1, 73. 82 f. 108 f. 172; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1307; fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer.

2) Der Graf von Fürstenberg hatte am 30. Oktober 1544 dem Wilhelm mitgetheilt, daß in Worms nur Wenige anwesend seien und Namens der Prälaten und Grafen niemand; er solle deßwegen die Sache befördern, damit „wir Schwaben nicht immer die Letzten und Nachlässigsten sind“. Weingarter Missivbücher 18, 43. 68. 92; fürstl. Thurn- und Taxis'sches Archiv in Scheer.

3) Feyerabend a. a. O. 3, 134; Dr. Huber, Allgäuer Universität im „Allgäuer Geschichtsfreund“ 6. Jahrg. S. 75 f.

Digitized by Google

Bald darauf dachte man an das Wilhelmiterkloster in Mengen, welches damals leer stand. Man wandte sich an den König, der seine Einwilligung hiezu gab. Am 15. Oktober erhielt Reichserbtruchseß Wilhelm den Auftrag, den Prälaten hievon Mittheilung zu machen und mit denselben wegen der Hilfe rücksichtlich der nothwendigen Bauten und Unterhaltung der Schule, mit der Stadt Mengen aber wegen der Raitung zu verhandeln. Die Sache kam aber nicht zur Ausführung. Das Kloster wurde dann vom Kloster Oberrieden zu Freiburg i. B. wieder besetzt und Hans Pforr als Prior ernannt, welchem aber wegen seines ärgerlichen Lebens und Hausens von dem Kastenvogte, Reichserbtruchseß Wilhelm, und der Stadt Mengen die weltliche Verwaltung wieder abgenommen wurde. Obige Prälaten aber schickten später ihre Religiosen an die von Kardinal Otto neu gegründete Akademie in Dillingen.[1])

In Folge der häufigen Kriege, Anwerbungen und Entlassungen von Söldnern wimmelte damals die ganze Gegend von Kriegsgesindel. Am 26. August 1544 schrieb Wilhelm an Augsburg: 40 Reiter, unter denen einer von Rosenberg sein solle, haben am Tentschbuch nicht fern von Riedlingen kürzlich gehalten. Sie haben seines Freundes, Hans Bomgarters, Sohn, der in Riedlingen übernachtete, fangen wollen, es sei ihnen aber nicht gelungen. Jetzt seien sie im Hegau und um Tuttlingen und Spaichingen herum und werden auf genannten jungen Bomgarter bei seiner Rückkehr und auf andere lauern. Sie haben schwarze Kittel und Feuerbüchsen. Man soll auf dem Kreistage davon handeln, wie diesen Reitern, deren es noch 36—40 seien, begegnet werden könnte.[2]) Am 3. Dezember darauf schickte Reichserbtruchseß Georg seinem Vetter Wilhelm seinen Antheil an der Türkenhilfe[3]) und schrieb ihm dabei, ein Fußknecht aus Bellamont habe ihm angezeigt, daß er zu Schorndorf in einer Herberge von etlichen Reitern, so auch dort gewesen, gehört, daß sie unter sich selbst geredet, wie sie den Bürgermeister von Nürnberg und den Gräter bei Biberach gefangen und viel Zeit nach einem großen Hansen

1) Heß, Prodromus 2, 54 f.; Schwabenbücher 1, 317; Vorlande 4, 73 f.; Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 622 f.

2) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

3) Diese verlangten die Herren damals auch von den Geistlichen und verboten letzteren, solche an den Bischof von Konstanz zu entrichten. Stift Konstanzische Akten Band 23 im Staatsarchiv in Zürich.

Digitized by Google

im Allgäu geritten; es hätte ihnen aber bisher gefehlt, doch wollen sie nicht ruhen, bis er ihnen auch werde.[1]) Kein Wunder, daß namentlich die Städte Besorgnisse hegten. Augsburg ersuchte den Truchsessen Wilhelm über die Reiterei, so sich an viel Orten den Städten zum Schaden sehen lasse, in seiner Gegend bei Tag und bei Nacht Kundschaft zu machen und zu berichten. Am 10. April 1545 schrieb letzterer, er sei ihrem Ersuchen nachgekommen, aber seit der Wegführung des Gräters von Biberach haben sich solch argwöhnische Reiter nicht mehr in der Gegend sehen lassen, er lasse aber trotzdem täglich streifen und Achtung haben.[2])

Wäre Wilhelm in Scheer geblieben, so hätte er die Ehre gehabt, den päpstlichen Legaten, der zum Reichstag nach Worms über Scheer, den Schwarzwald und das Elsaß reiste, den Kardinal Farnese, bei sich zu empfangen und zu bewirthen. So aber, da er in Trauchburg sich befand, ersuchte Kardinal Otto am 5. Mai von Worms aus seinen Vetter Jörg, mit Mathies von Burgau sich nach Scheer zu begeben und den Kardinal zu bedienen; damit thue er der königlichen Majestät gefälligen Willen.[3])

Auf dem Reichstag in Worms ließen Wilhelm d. ä. und seine Vetter, Georg und Heinrich, dem Kaiser Karl V. vortragen, daß in und an ihren hohen und niederen Gerichten etliche vom Adel und andere sitzen und wohnen, die zum Theil sich unterstehen, in obigen ihren hohen und niederen Gerichten Halsgerichte, den Blutbann und sonst anderes auszubringen, was ihnen und ihren Nachkommen an ihren hohen und niederen Gerichten, auch Ober- und Gerechtigkeiten merklichen nachtheiligen Abbruch und Schmälerung verursache und dem langen und wohlhergebrachten Gebrauch, auch ihren Freiheiten und Begnadigungen gänzlich entgegen sei, weßhalb sie ihn um ein gnädiges Einsehen angerufen haben möchten. Der Kaiser erwies ihnen deßhalb am 16. Mai 1545 die besondere Gnade und verordnete, daß sie und ihre Nachkommen und Erben auch in Zukunft bei obengesagten hohen und niederen Gerichten, Obrigkeiten und Rechten, wie sie diese von Alters hergebracht, von denen vom Adel oder jemand

1) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.
2) Original im Stadtarchiv in Augsburg.
3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9890.

Digitized by Google

anders, so darin oder daran gesessen sei, und sonst allermänniglich unverhindert bleiben und ihre Freiheiten, auch den Blutbann und ihre anderen Rechte gebrauchen mögen; was aber dagegen geschehe, solle kraftlos sein. Bestätigt wurde dies in der Folge von König Ferdinand am 10. Februar 1559 und von König Max II. am 10. Mai 1566.[1]) Anfangs September 1545 wohnte Wilhelm dem Tag in Donauwörth bei, den sein Sohn, Kardinal Otto, im Auftrag des Kaisers in der Rosenbergischen Sache (vom fränkischen Kriege 1523 her) abhielt.[2])

Das Verhältniß zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldener Verbündeten hatte sich immer mehr zugespitzt, so daß man wohl einsah, daß nur mehr das Schwert entscheiden könne. Daher überall Rüstung. In fieberhafter Thätigkeit war insbesondere die Reichsstadt Augsburg, die durch ihren Hauptmann Schärtlein von Burtenbach in der ganzen Umgegend, im Wirtembergischen und im Elsaß Söldner anwerben ließ.[3]) Auch dem Truchsessen Wilhelm befahl sie am 20. Juni kraft seiner Bestallung, sofort mit seinen Pferden und Knechten sich zu rüsten und, sowie er schriftlich erfordert werde, ihr zuzuziehen. Schon drei Tage darauf erfolgte letztere Aufforderung.[4]) Wilhelm war indessen schon vorher von Jakob Freiherr von Königsegg-Aulendorf (12. Juni) und von der Stadt Ulm über Ansammlung von Kriegsvolk im Lauterthal und auf der Alb benachrichtigt worden,[5]) so daß ihn dies nicht überraschte. Wegen seines hohen Alters (76 Jahre) hat sich Wilhelm ohne Zweifel nicht mehr am Kriege betheiligt; hatte er ja doch am 9. Januar 1546 den Andreas Nack auf den Bundestag in Augsburg abgesandt, also schon diesem nicht mehr persönlich angewohnt,[6]) und es mag wohl sein Sohn gewesen sein, der, wie Matthäus Langenmantel am 5. Juli 1546 Augsburg meldet, mündlich vom Obersten der zu Dillingen gemusterten Reiter begehrt hatte, gen Durach zu ziehen.[7]) Jedenfalls hat er den Krieg nicht an der Seite

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; Kopie im Staatsarchiv in Wien.

2) Stadtarchiv in Augsburg.

3) Janssen 3, 559.

4) Koncepte im Augsburger Stadtarchiv.

5) Kopien im Stadtarchiv in Leutkirch 1, 20.

6) Stadtarchiv in Augsburg.

7) Augsburger Stadtarchiv, Literalien. In Durach warb damals Hans Schnabel von Schönstein Truppen für den Kaiser. Baumann, Allgäu 3, 153.

Digitized by Google

Augsburgs, wo man ihn als Landvogt dieser Stadt etwa hätte suchen wollen, mitgemacht. Am 11. April 1547 schrieb er an die von Augsburg, er habe sich noch während des Kriegs, als er gehört, daß sie über ihn bös seien wegen Nichtschickung seiner Pferde, durch seinen Obervogt beim Geheimen Rath in Augsburg entschuldigen lassen mit dem Hinweis auf seine Bestallung. Weil es aber vielleicht nicht alle wissen oder bezweifeln, so thue er es nochmals mit der Erinnerung, daß er bei seiner Bestallung ausgenommen habe den Kaiser, das Haus Oestreich und den Herzog Moriz von Sachsen. Dazu habe ihm der Kaiser gleich anfangs des Kriegs den schriftlichen Befehl zukommen lassen, wenn er ihnen wegen der Landvogtei mit Pflichten etwas zugethan wäre und deßhalb angelangt würde, bei Vermeidung schwerer Ungnade weder Hilfe noch Zuzug noch Beistand zu erzeigen. Wenn sie ihn außerhalb des Vorbehalts und des billigen Gehorsams sonst vermöge der Bestallung zu gebrauchen ermahnt hätten, wollte er wie vorher in gleichen Fällen als ein guter Augsburger Bürger mit geneigtem und wohlmeinendem Willen sich erzeigt haben und dies auch für die Zukunft thun.[1])

In diesem Krieg blieb Wilhelms Gebiet nicht verschont. Der Kaiser hatte für etliche Fähnlein Landsknechte Riedlingen und Umgebung als Musterplatz verordnet. Da es aber an Geld und Proviant mangelte, zogen sie am 13. Juli von Riedlingen und Mengen gen Pfullendorf, wo man sie nicht einließ, aber ihnen Proviant vor der Stadt reichte. Dann zogen sie nach Salem, Altheim und Frickingen; sie hatten „weder Geld, noch Musterung, noch Wehren". Es waren 3—4000 Mann. Am 18. Juli schrieben die Schmalkaldischen Kriegsräthe in Ulm an Konstanz, Lindau und Ravensburg, sie sollen, wenn sie es für gut finden, das (obengenannte) Volk in Salem angreifen und zertrennen. Dazu sollen sie die Knechte, welche sie haben, und auch die acht Fähnlein Schweizer[2]), die zur Zeit in Memmingen auf einen Monat Dienst geschworen und dort stehen, verwenden. Allein am 23. Juli abends zogen Bernhard von Schaumberg, kaiserlicher Oberst, und seine Hauptleute, nachdem sie vom Bischof von Konstanz 1000 Gulden und vom Prälaten

1) Original im Stadtarchiv in Augsburg. Dabei ersuchte er auch um sein auf Lätare verfallenes Dienstgeld.

2) Diese waren von den Bundesräthen zum Schutze der Städte und des Oberlandes verordnet.

Digitized by Google

von Salem 3000 Gulden zur Bezahlung ihrer Leute erhalten hatten, gegen Markdorf zu ab. Am selben Tage zogen vom hessischen Haufen 15 Fähnlein herauf, „um sie heimzusuchen." Wahrscheinlich hatten erstere erfahren, daß diese kommen werden, und darum ihren Abzug, der ursprünglich erst auf den 25. Juli bestimmt war, beschleunigt.[1]) Sie zogen Bregenz und dem Kaiser zu. Ihnen folgten in den nächsten Tagen fortwährend noch andere Knechte nach. Um diesen Nachschub zu verhindern, kam ein Streifkorps der Schmalkalder ins Oberland. Den Truchsessen wurden ihre Städte Riedlingen und Saulgau, auch andere Dörfer und Flecken eingenommen. Wilhelm flüchtete verschiedene Fäßchen mit Urkunden, Baarschaft und Silbergeschirr, eine silberne Monstranz und andere Kirchenzier nach Überlingen und begab sich selbst dorthin in Sicherheit.[2]) Er hatte Grund dazu. Denn am 20. Juli klagte Kardinal Otto, sein Sohn, in Regensburg dem Gesandten Venedigs in Regensburg mit Thränen in den Augen, daß er sehr besorgt sei über den Zustand seines Vaters und seines Bruders, da er wisse, daß der Herzog von Wirtemberg ihnen Feind sei und gedroht habe, den einen und den andern schlimm zu behandeln.[3]) „Der Kaiser hat daran, daß sich die Landvögtischen und die daselbst herum so wehrlos finden ließen, ungnädiges Mißfallen, aber an der tapferen Haltung der Überlinger und der anderen gnädigstes Wohlgefallen." So schrieb Graf Friedrich von Fürstenberg am 22. Sept. 1546 an Ueberlingen, wobei er mit der Bitte schloß, sich seine Gemahlin und Kinder und seinen Schwäher, den Truchsessen Wilhelm, befohlen sein zu lassen.[4])

In Kempten befanden sich damals Franz Burkard, Johann Keudell, Claudius Pius Peutinger und Martin Weykmann als schmalkaldische Kommissäre. Diese hatten laut ihrer Instruktion vom 19. September den Auftrag, die oberländischen Klöster, namentlich das Stift Konstanz, Salem, Reichenau, Weingarten und Altshausen einzunehmen und deren Leute dem Bunde huldigen zu lassen und möglichst viel Geld aus diesen Gotteshäusern zu ziehen. Der Adel muß dies irgendwie er-

1) Urkunden im Staatsarchiv in Zürich, in den Stadtarchiven zu Ulm, Augsburg und Überlingen.

2) Am 7. November 1548 holte er sie wieder zurück. Urkunden im Stadtarchiv in Überlingen. Die Zimmerische Chronik berichtet (4, 2), daß die Truchsessen von Waldburg verschiedenes Gut nach Wildenstein geflüchtet haben; vergl. auch Oberrh. Zeitschrift 34, 259.

3) Venetianische Depeschen vom Kaiserhof 1, 583.

4) Original im Stadtarchiv in Überlingen. Wolfegger Archiv Nr. 9890.

Digitized by Google

fahren haben. Denn am 20. September schrieb er an die schmalkaldischen Fürsten und sprach dabei die Erwartung aus, daß sie sich „als liebhaber und förderer gräflichs und herrlichs stands“ erweisen und die (Deutsch) Ordensballei gnädigst schonen würden, weil diese (so meinen die Herren vom Adel), „uff unser namen und stammen, zu erhaltung desselben fundirt, gestifft, auch im grund des eigenthum unser aller spital und der herre landkomthur des ends allein fürgesetzter und verwalter ist.“[1]) Diese Vorstellungen hätten natürlich eine Berücksichtigung ebensowenig gefunden, als sie dieselbe ihren Gründen nach verdient hätten, wenn nicht andere Umstände dazu gekommen wären. Am 28. September schrieben die obengenannten Kommissäre in Kempten an den Kurfürsten von Sachsen und an den Landgrafen von Hessen: „Etlicher oberschwäbischen Städte vornehmste und geheimen Räthe haben des Bischofs von Konstanz und anderer halber groß Bedenken, daß man nicht eine neue Last auf sich lade, die dieser Zeit nicht zu erheben, besonders weil man hieroben mit Kriegsvolk nicht gut versehen und es so spät im Jahre sei. Denn man habe Kundschaft, daß genannter Bischof seine Häuser besetzt und sich um Kriegsvolk beworben, und daß die oberländischen Grafen, Herren und Adel, als: Graf Friedrich von Fürstenberg, Truchseß, die Landvogtei, das Bisthum Konstanz, Graf von Montfort, Hegau und andere vom Adel in guter Anzahl die Saiten nunmehr auch zusammenziehen, so daß ohne Schimpf und Schaden derzeit an die Orte der Zug nicht wohl zu thun sein wollte, wenngleich mit dem Castaldo ein Anstand getroffen sei. Um etwas Fruchtbares hieroben zu handeln, müßten sie darum in die 300 Pferde und 18—20 Fähnlein Landsknechte außer der Städte Fähnlein, die sie aus ihren Bürgern ausgeschossen, haben. Die Adressaten sehen also, wie die Sachen zur Zeit hier oben stehen, und daß sie nicht mehr ausrichten können. Wollen dann jene bald das Volk in Winterlager legen, so sollen sie 4—500 Pferde und 8—10000 Knechte heraufschicken; damit können sie ihren Auftrag ausrichten und sie auf der Klöster und anderer Herren Leute daselbst legen und sie ohne Kosten des Bundes den Winter über erhalten.“ Auf diesen Bericht hin riefen obengenannte beide Fürsten am 30. September von ihrem Lager bei Donauwörth aus die Kommission ab

1) Oberrh. Zeitschr. 34, 267. Welche Verkennung und Herabwürdigung der Bestimmung des Deutschen Ordens liegt nicht in obigen Worten! Diese Anschauung war leider damals in adeligen Kreisen allgemein.

Digitized by Google

mit der Begründung, man müsse diese Sachen liegen lassen, weil sie auf eine Meile Wegs vor dem Feinde liegen und ihnen deßhalb keine Pferde und Knechte schicken können. Am 8. Oktober war noch ein Tag der schwäbischen Stände (Städte und Adel), dem auch kaiserliche Kommissäre anwohnten. Es handelte sich wohl um Widerstand gegen die Schmalkalder; ausgemacht wurde nichts, vielmehr nahmen die Gesandten alles aufs Hintersichbringen.[1]) — Wilhelm befand sich immer noch in Überlingen, von wo aus er am 27. Oktober die oberöstreichische Regierung ersuchte, seine vier Inhabungsstädte möchten wegen des nahgesessenen Schmalkaldischen Volkes vom Besuch des Landtags zu Konstanz dispensirt werden.[2]) Wie lange sein Aufenthalt daselbst noch dauerte, wissen wir nicht; am 20. November war er noch dort.[3])

In der letzten Zeit war namentlich die Gegend unter Ulm der Kriegsschauplatz gewesen. Die Heere des Kaisers und der Schmalkaldischen Verbündeten waren so ziemlich gleich stark, weßhalb keines eine Hauptschlacht wagte, sondern beide mehr einander beobachtend sich gegenüberlagen. Da kam die Kunde, die Truppen König Ferdinands und der soeben zum Kurfürsten ernannte Moriz von Sachsen seien in die Lande des bisherigen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen eingefallen. Dadurch wurde letzterer genöthigt, nach Hause zurückzukehren. Infolge dessen war die Sache des Schmalkaldischen Bundes wenigstens in Oberdeutschland verloren. Die einzelnen Mitglieder desselben suchten sich so gut wie möglich aus der Klemme herauszuziehen und unterhandelten deßhalb mit dem Kaiser.

Reichserbtruchseß Wilhelm bot der Stadt Augsburg seine Vermittlung zwischen ihr und dem Kaiser an, wofür ihm dieselbe am 15. Januar 1547 dankte.[4]) Weil zu besorgen war, daß das kaiserliche Kriegsvolk, so diesen Winter in Schwaben Quartiere bezog, „mit unterschiedlichen Streifen" den armen Unterthanen beschwerlich sein möchte, so haben sich

1) Originale in den Archiven zu Weimar und Innsbruck.

2) Koncept in der Sammlung von Kriegstötter.

3) An diesem Tage bedankte er sich von dort aus bei dem Bischof von Konstanz für dessen Schreiben und ein verehrtes Faß Wein, und „dieweil E. G. mir vormals mit einem Faß Wein und in ander Weg so viel gnädigen Willen und Guts bewiesen, daß ichs nicht verdienen kann . . ., will ich solches mit guten Herren und Gesellen verzehren." Original im Staatsarchiv in Zürich.

4) Augsburger Rathsprotokoll 20 5

Digitized by Google

die Prälaten, Grafen und Herren des Donauviertels den 17. Januar zu Riedlingen versammelt und daselbst verabschiedet, daß sie alsbald den Haus Perfect Bruder, so damals des Klosters Marchthals Vogt gewesen, mit zwei reisigen Knechten nach Ulm schicken wollen, allda zu erforschen, ob der Kaiser dahin komme, auch sonderlich zu erkundigen, wo der Duca de Alba mit seinem wälschen Volk den Kopf hinwende, oder ob sich etliche derselben rottenweise zerstreuen und streifen. Was er erfahre, solle er sofort dem Abt von Marchthal zu wissen machen. Letzterer solle den Reichserbtruchsessen Wilhelm und dieser dann alle Grafen, Herren und Edelleute darüber verständigen, damit ein jeder seine „abgeredete Gebühr der Pferde, als nemlich ein Graf und Herr jeder zwei und einer vom Adel ein Pferd, an den abgeredeten Ort (Riedlingen) ohne Verzug schicken möge". Mittler Zeit solle Reichserbtruchseß Wilhelm seinem Vogt auf dem Bussen, Melchior Veit, als einem Hauptmann der geordneten Pferde, samt dem Landcomthur den Befehl ertheilen, er solle sich zu Haus halten und, sobald ihm durch den Abt von Marchthal Kunde von einem streifenden fremden Volke auf dem Bussen zukomme, sich sofort nach Riedlingen begeben und daselbst die Pferde oder den größten Theil desselben erwarten und samt dem Landcomthur dahin reiten, wo das streifende Volk sich befinde, und in der Güte alle möglichen Wege vornehmen, um den Schaden der armen Leute abzuwenden. „Sodann ist zu mehrer Erlangung der Sicherheit Herr Hans Jakob von Königsegg samt Hansen von Hornstein abgefertigt worden, sich mit ehestem an des Kaisers Hof und Lager zu begeben und daselbst durch Beförderung, Rath und Gutbedünken Herrn Othonis Kardinals zu Augsburg und der Grafen Friedrich von Fürstenberg und Jörg von Helfenstein, was zur Abwendung dieser Last und der armen Leute Verderben fruchtbar und nothwendig sein möge, zu handeln und zu thun." Daneben bleibt es jedem unbenommen, nach Gutdünken anzuordnen, daß seine Unterthanen die Flecken verschranken, und daß ein Ausschuß der Unterthanen zu nothdürftiger ziemlicher Gegenwehr sich parat halte.[1])

Im Jahre 1547 verhandelte Wilhelm vielfach zwischen seinem Sohne Otto, Bischof von Augsburg, und den oberländischen Städten bezüglich der Schadenersatzansprüche des ersteren an die letzteren vom Schmalkaldischen Kriege her, wobei er sich derer von Ravensburg, als Nachbarn,

1) Pflummern, Annales Biberacenses 3, 731.

Digitized by Google

und derer von Lindau, als Waldburgischer Lehenslente, sehr kräftig annahm. Freilich drang er nicht überall durch.

In dem Schmalkaldischen Kriege hatten sich viele Unterthanen Wilhelms in Riedlingen, dem schon genannten Hauptmusterplatz, für den Kaiser anwerben lassen. Aber auch dessen Gegnern, den Schmalkaldischen Verbündeten, waren mehrere aus seinen mannserblichen Inhabungsstädten Riedlingen (10), Munderkingen (12) und Sanlgan (wie viele, unbekannt) zugezogen trotz kaiserlicher und königlicher Verbote. Daher verlangte die oberösterreichische Regierung in Innsbruck ein Verzeichniß der Namen und Güter derselben. Dieses übersandte Wilhelm am 12. Januar 1547 mit der Bitte, die Betreffenden mit der Strafe allergnädigst zu halten, weil sie kein Lehen und kein Eigen, sondern nur kleine unerzogene Kinder haben. Die Regierung antwortete, daß er gegen solche Ungehorsame vermöge der Edikte und Mandate nach Gelegenheit ihrer Person und ihres Vermögens der Verwirkung halber mit Strafe verfahren soll, wie er zu thun wohl wissen werde. Am 22. Januar 1547 erließ König Ferdinand an die Regierung in Innsbruck den Befehl, sie solle gegen diejenigen, die im letzten Jahre den Schmalkaldern im Kriege gedient und in österreichischem Gebiete sitzen, mit Strafen an Leib und Gut vorgehen und ihre Hab und Güter, liegende und fahrende, samt den österreichischen Lehen in seine landesfürstliche Kammer einziehen; bezüglich der schmalkaldischen Bundesverwandten, Anhänger u. s. w., welche in obigen Handlungen ihnen gedient haben und nicht in seinen Landen sitzen, aber doch eigen Hab und Güter, österreichische Pfandschaften oder Lehen, Zinsen, Gilten oder Schulden (= Forderungen, Guthaben) an ihn, seine Kammer, oder andere Personen oder Güter in seinen Landen, Obrigkeiten und Gebieten haben, solle sie deren Hab und Güter alle anfallen und zu seinen und seiner Kammer Handen einziehen und nicht gestatten, daß eines seiner Ämter oder andere Personen solche Forderungen (Schulden) an dieselben bezahlen, sondern all dies solle von seinetwegen in seine Kammer eingezogen und das auf solche Weise Eingezogene bei einander behalten und ohne sein Wissen und ohne seinen Befehl nicht verändert werden. Die österreichische Regierung in Innsbruck sandte am 18. Februar darauf diesen königlichen Erlaß dem Reichserbtruchsessen Wilhelm mit samt dem Befehle, in seinen Inhabungsstädten denselben nach den näher gegebenen Anweisungen auszuführen. Am 3. März theilte Reichserbtruchseß Wilhelm dies den betreffenden Städten mit samt der Anweisung, daß der Stadtamtmann und zwei Rathsverwandte besagte Güter inventieren und arrestieren

Digitized by Google

sollen. Am 14. März kam Riedlingen diesem Befehle nach, und da fand sich, daß gleich der erste: Jakob Engelhart, Ledergerber Handwerks, ein armer Geselle, nur fünf kleine unerzogene Kinder und eine schwangere Frau, aber weder Haus noch Hof, noch Äcker hatte. Im Ganzen waren es zehn, davon waren sieben ganz arm und hatten weder liegende noch fahrende Güter; die andern drei hatten „fast mehr Schulden als Werth". Am 15. März schrieb Mengen an Wilhelm, daß aus ihrer Stadt keine Bürger oder Bürgerssöhne den Schmalkaldischen, dagegen viele dem Kaiser zugezogen und noch in dessen Dienst und Besoldung seien, auch keine Güter, weder als Lehen noch als Eigenthum, den Schmalkaldischen in ihrer Stadt zugehörig seien, weßwegen es bei ihnen keines Arrestierens und Inventierens bedürfe. Vier Tage darauf berichteten die von Riedlingen, sie haben alle Bürger, so mit den ausgesessenen schmalkaldischen Bundesverwandten in Gewerb und Handel liegen, wie viel und wohin jeder schuldig sei, erforscht und dies alles aufgezeichnet; aber sie finden sich zum höchsten beschwert wegen ihrer armen Bürger und Handwerksleute als: Metzger, Gerber, Schmiede, Seiler, Kupferschmiede, Metzler u. s. w., so täglich an denselben Enden und Orten ihre Kaufmannswaare auf Borg nehmen, werben und handeln und dafür Bezahlung auf Ziel und Tag verschreiben, weßhalb sie mit fremden Gerichten vorgenommen, in Leistung gemahnt und viele Kosten auf sie getrieben werden möchten, daraus ihnen großer Nachtheil, Neid, Feindschaft und in ander Weg viel Übels entstehen und erwachsen möge; auch würden diese ihre Bürger in Zukunft keine Waaren mehr, zum allerwenigsten auf Borg, bekommen, wodurch all ihr Handel, Gewerbe und Nahrung darniedergelegt würde, was ihnen, ihren Weibern und Kindern an ihrer Leibesnahrung zu großem Abbruch und Schaden und gemeiner Stadt und den Umsäßen wegen ihres Marktes und Zuganges nicht zu kleinem Nachtheil gereiche und zu besorgen sei, wo je solches seinen Fortgang gewinne, daß der Mehrtheil von häuslichen Ehren lassen und von Weib und Kind entlaufen müßte. Reichserbtruchseß Wilhelm solle dies der Regierung vorstellen und sie bitten, daß man in Anbetracht dessen von dem Arrest abstehe. Nach dem beiliegenden Inventar hatten die Schmalkaldischen daselbst weder Zinse, Gilten noch anderes; nur Geldforderungen für gelieferte Waaren hatten Kaufleute aus Ulm, Augsburg, Calw, Isny, Konstanz, Ebingen und Reutlingen — fast alle waren aus Ulm; aus Isny, Konstanz, Reutlingen und Augsburg nur je einer —. Wilhelm schickte Abschriften von diesen Berichten an die

östreichische Regierung und empfahl dieselben um so mehr zur Berücksichtigung, da er selbst gegen die Schuldigen mit Leibesstrafen eingeschritten sei. Die Regierung schickte alles an den König, welcher darauf Bericht darüber verlangte, was der schmalkaldischen Bundesverwandten Lehenstücke und Güter werth seien und ertragen. Trotz des Berichtes der Städte, daß obengenannte weder Lehen noch Eigengüter bei ihnen besitzen, und trotz der Bitte um Aufhebung des Arrestes ließ es der König doch bei seinen früheren Verordnungen bewenden und gestattete Ausnahmen nur bezüglich der drei Städte Augsburg, Ulm und Biberach. Auf dieses hin bat Munderkingen unter Anführung verschiedener Gründe den Truchsessen Wilhelm um Verwendung dafür, daß sie auch bezüglich Wirtembergs eine Ausnahme machen dürfe. Wilhelm schrieb in diesem Sinne an den König; was darauf erfolgte, ist unbekannt. Die Stadt Saulgau hatte mehrere ihrer Bürger wegen ihrer Betheiligung an der schmalkaldischen Sache unter anderem damit bestraft, daß sie ihnen den Besuch von Wirthshäusern und Gesellschaften verbot. Da sie aber von denselben mehrmals überlaufen und „um Wiedererlaubung der Wirthshäuser" angegangen wurde, so bat sie (6. April 1548) den truchsessischen Vogt, diesem Gesuch zu entsprechen, da sich dieselben gut gehalten hatten.[1])

In dieser Zeit suchte Kaiser Karl V. den Schwäbischen Bund nicht bloß neu aufzurichten, sondern vielmehr zu einem großen Reichsbund, welcher alle einzelnen Einungen ausschließe, zu erweitern. Auch sollte dadurch Hilfe und Beistand beschaffen werden zur Führung des Krieges gegen die geächteten Rebellen, um den Friedensstörern zu begegnen, welche die Gewalt im Reiche an sich reißen wollen.[2])

Ende Januar 1547 war der Kaiser nach Ulm gekommen. Am 7. Februar ersuchte er den Johann Werner von Reischach, Landkomthur der Balleien Elsaß und Burgund und Komthur zu Altshausen, und die Truchsessen Wilhelm den älteren und den jüngeren, eine Kommission an die Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Adelige und Städte in Schwaben

1) Originale, Kopieen und Koncepte in der Sammlung von Kriegstötter, im Wolfegger Archiv Nr. 5319 und Schwabenbücher 4, 2. Aus Wirtemberg bezog Munderkingen „Wein, Frucht und Holz". Vergl. Schilling, Der schmalkaldische Krieg und die oberösterreichischen Donaustädte im Freiburger Diözesan-Archiv 20, 277—292.

2) Papiers d'état du Card. de Granvella 3, 253 ff.

Digitized by Google

gemäß mitfolgender Instruction zu übernehmen. Laut derselben sollten sie zuerst ihr Beglaubigungsschreiben überreichen, darnach den gnädigen Willen des Kaisers anzeigen, sowie die Gründe, welche ihn bewogen, Sachsen und Hessen in die Acht zu erklären und zu bekriegen; es sei dies geschehen „zur Erhaltung des Friedens, Rechtens, Ruhe und Einigkeit im hl. Reiche und unserer kaiserlichen Auktorität und des Reiches Freiheit und schuldigen Gehorsam, auch damit ein jeder Stand neben dem andern unvergewaltigt sitzen und bleiben möchte". Dann sollten sie darlegen, daß der Krieg schon viel Geld kostete und noch mehr kosten werde; daher sollen betreffende Fürsten, Prälaten u. s. w. ihm ein ansehnliches Hilfsgeld geben. Jedem sollten die Kommissäre sagen, wie viel er geben solle, zu welchem Behufe sie ein Verzeichniß mit Voranschlag mitbekommen. Sodann sollen die Kommissäre bei besagten Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Adel und Städten, „so uns den gemeinen Pfennig noch nicht erlegt hatten, anhalten, daß sie uns denselben zur Vollziehung dieses christlichen Werkes zu unseren Handen auch zustellen." „Und nachdem diese ganze Handlung besonders zur Pflanzung, Aufrichtung und Erhaltung beständigen Friedens und Rechtens fürgenommen, auch damit jeder Kurfürst, Fürst und Stand endlich wisse, was sich ein jeder zu dem andern zu versehen und besonders, wenn diese Empörung und Aufruhr länger währen oder in Zukunft dergleichen Unruhen im hl. Reich vorfallen sollten und dann ein christlich nachbarliches Verständniß und Bund, wie vormals der Schwäbische Bund gewesen, zu solchem Handel nicht wenig fürständig, dienstlich und nützlich wäre, so wären wir dahin endlich entschlossen, uns mit ihnen und anderen Kurfürsten, Fürsten und Ständen in solchen Verstand und Bündniß einzulassen; deßhalb sollen sie in eigener Person oder durch vollmächtige Gesandte auf den 25. März nach Ulm kommen, um wegen eines solchen Bündnisses zu berathen und zu beschließen. Sollten sich etliche Fürsten und Stände, bei denen Ihr zu handeln habt, der Anlage in der überschickten Verzeichniß begriffen, beschweren und sich unvermögend erklären, so sollt Ihr's anhören und dabei vernehmen, was ein jeder zu geben bereit ist, auf Hintersichbringen." Wegen Aufrichtung des Bundes sollen sie allein bei Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und vom Adel und nicht bei den Städten zur Zeit noch handeln.[1])

1) Stadelhofer 2, 131; Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V. 2, 523 f. und Staatspapiere, Lit. Bibliothek 11, 407—414. Letztere Weisung, mit den Städten noch

Digitized by Google

Wilhelm der ältere konnte wegen seines hohen Alters, Hans Werner von Reischach wegen „beschwerlicher Leibesschwachheit" diesen Auftrag nicht selbst ausführen; für ersteren trat sein Sohn Wilhelm der jüngere, für letzteren Sigmund von Hornstein, Komthur zu Mainau, ein. Diese beiden reisten allen geistlichen und weltlichen Fürsten zu Hof nach, die sie alle, ausgenommen den Propst von Ellwangen, daheim fanden. Die andern Stände: Prälaten, Grafen, Herren und Städte[1]) haben sie auf zwei gelegene Malstätten, Offenburg und Überlingen, beschieden, welche alle auch gekommen bis auf den Abt von Maulbronn und den Administrator des Klosters St. Peter im Schwarzwald. Überall bei Fürsten und Ständen haben sie sich des Auftrags entledigt, die Einwände widerlegt, Auszüge aus der Instruktion und Proposition gegeben u. s. w. Alle haben zwar die besten Worte gegeben, aber auch sich beklagt, daß sie solche Summe — wie im Verzeichniß angegeben — nicht aufbringen können; der Abwesenden Botschafter wollten's an ihre Herren bringen, damit diese mit ihren Räthen sich berathen, andere an die Vormundschaft oder an die Freundschaft (= Verwandtschaft) der Mündel, der Städte Rathsbotschaften an ihre Herren u. s. w., verlangten vierzehn Tage Bedenkzeit, „die haben wir ihnen nicht wohl abschlagen mögen und ihnen bewilligt, daß ein jeder Stand seine Antwort beider Punkte — Hilfe und Bündniß — halber schriftlich übersende."[2]) Dies geschah. Wegen des gemeinen Pfennigs haben sie es bei allen Ständen gemäß kaiserlichen Postscripts im Anstand gelassen außer bei dem Prälaten zu Weingarten und Ochsenhausen (Gerwick), der sich desselben angeboten und auch nicht darum ersucht hat. Gleichermaßen haben sie die ihnen durch besonderen kaiserlichen Erlaß vom 26. März aus Nürnberg aufgetragene Handlung bei den Fürsten, Prälaten und Städten, so in der Eidgenossenschaft ge-

nicht zu handeln, bezeichnet der Kanzler Granvella in seinem Schreiben vom 11. April mit Recht als einen Mißgriff des Vizekanzlers Naves, welcher obige Instruktion ausarbeitete. Papiers d'état du Card. de Granvella 3, 253 f.

1) Es ist demnach die erste Instruktion, wohl auf Betreiben des Kanzlers Granvella, abgeändert worden.

2) Der Tag zu Überlingen war am 17. Mai. Da aber im Einladungsschreiben der Gegenstand der Verhandlung nicht angegeben war, so kam es, daß ein Theil keine Gesandte, ein anderer solche ohne Vollmacht schickte. Daher konnte kein Endbeschluß gefaßt werden. Oberrhein. Zeitschrift 26, 126 Nr. 138. Zimmerische Chronik 4, 27. Stälin 4, 461 f. Stadelhofer 2, 131.

Digitized by Google

sessen und im Anschlag begriffen, nemlich Bischof zu Chur, Abt und Stadt zu St. Gallen, Abt und Stadt Schaffhausen, die Äbte zu Kreuzlingen, Einsiedeln, Pfäffers, Dissentis und St. Johann im Thurthal aus früher angegebenen Gründen auch in Ruhe gestellt. So werde sich der Kardinal und Bischof von Augsburg, so anfangs in besagtem Anschlag einverleibt gewesen sei, in dieser Handlung, in welcher er auch Kommissär sei, der Gebühr nach wohl zu halten wissen. Andere betreffen Klöster und Lande (Elsaß u. s. w.), welche von Östreich vertreten werden. „Und nachdem uns in übersandtem Anschlag schließlich auferlegt wurde, daß wir bei denen, die im jüngsten Zug den erklärten Ächtern: Sachsen, Hessen und ihren Mitverwandten, wider die kaiserliche Majestät gedient und nicht ausgesöhnt seien, um solche Hilfe nicht anhalten, sondern dieselben Ihrer Majestät vorbehalten seien, gegen dieselben anderweg ihrer Gelegenheit nach zu handeln, und da die Grafen Karl Wolfgang und Ludwig zu Öttingen, Jörg Ludwig von Freiberg als Inhaber der Herrschaft Justingen in solchem Verdacht (sind), desgleichen Graf Jos Niclaus von Zollern, Graf Konrad von Tübingen und Herr Hans Christoph von Falkenstein und der Herr von Hohenlohe, wie uns anlangt, wirtembergischer Diener, aber wir nicht gründlich wissen mögen, ob diese ausgesöhnt sind oder nicht, so haben wir bei ihnen nichts verhandelt, sondern Eurer Majestät überlassen. Wir schließen auch an die Antwort des Abts von Isny, der durch meinen Vater, Reichserbtruchseß Wilhelm, bezüglich der Hilfe vertreten wird, und die Entschuldigung des Abtes von Kempten, welcher erklärt, es sei ihm gänzlich unmöglich, den verlangten Beitrag vollständig zu leisten."[1])

Bezüglich des Klosters Isny, welches 1000 fl. Beisteuer hätte entrichten sollen, führte Truchseß Wilhelm der ältere in einer Eingabe an den Kaiser aus, daß dasselbe nicht reichsunmittelbar sei, sondern von ihm vertreten werde; zudem habe dasselbe ein ganz geringes Einkommen und habe im letzten Kriege viel leiden müssen. In Anbetracht all dessen möge auf diese 1000 fl. verzichtet werden.[2]) Am 8. Juni 1547 schrieben Wilhelm der ältere und der jüngere an den Kaiser: „In der letzten

1) Lanz, Staatspapiere l. c. 414—420. Bericht des Hans Werner von Reischach und des Reichserbtruchsessen Wilhelm des jüngeren vom 23. Juni 1547; Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V. 2, 569 steht das bezügliche Schreiben des Abts von Kempten vom 26. Mai 1547.

2) Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V. 2, 579 ff.

Digitized by Google

Kommissionssache, an Werner von Reischach und uns übertragen, haben wir auch einen Kredenzbrief an uns befunden. Darin begehren Eure Majestät von uns ein Hilfgeld von 3500 fl. und ein Bündniß. Aber so gerne wir willfahren würden, können wir nicht bergen, daß wir Reichserbtruchsessen in des Reichs Anschlägen viel zu hoch angelegt sind, weßhalb wir bei Eurer kaiserlichen Majestät und auch gemeinen Kurfürsten, Fürsten und Ständen auf vielen Reichstagen uns beklagt und um Ringerung nachgesucht, denn wir (werden) als Inhaber der Sonnenbergischen Güter geachtet, davon wir aber kein's haben und männiglich bewußt, daß die römisch königliche Majestät und das Haus Östreich die Grafschaft Sonnenberg schon lange hat, sondern die Güter, welche wir besitzen, haben wir von unseren Vorfahren ererbt. Und so ich, Wilhelm der ältere, mich zum stattlichsten angreifen würde und Eurer kaiserlichen Majestät in diesem hochrühmlichen Werke Mitleid zu erzeigen geneigt wäre, könnte ich doch dieser Zeit nicht über 1000 fl. mit Hilf und Steuer erzeigen. So habe ich Eure kaiserliche Majestät zu erinnern, daß dieselbe letzten Jahrs (1546) einen Musterplatz der zehn Fähnlein Landsknecht, Bernhard von Schauenburgs Regiment, auf mich und meine Unterthanen aufgelegt, auch damals mich vermöge beihabenden Schreibens vertröstet, da ich bemelt Kriegsvolk mit nothdürftig Proviant versehen, wollt Eure kaiserliche Majestät mich und meine Unterthanen des Orts in allweg schadlos halten und uns alle Auslagen bezahlen. Dieweil aber ich damals besagt Kriegsvolk, so bis in vier Wochen auf mir und meinen Unterthanen gelegen, mit Getreide, von meinen eigenen Kästen genommen, verliefert und demselben von Eurer Majestät selbiger Zeit die Bezahlung von wegen der Protestierenden Kriegsvolk Verhinderung nit zukommen mögen, deßhalb mir nun solchen Ausstand nicht nur keine Bezahlung gefolgt, sondern daß sich besagt Eurer Majestät Kriegsvolk des Orts enthalten, den Überzug und endlich Verderben aller meiner und der Meinen kleinfügen Nahrung (dessen Augenschein sich etlichemal genugsam gezeigt) täglich gewartend gewest. Zum andern habe ich, Wilhelm Reichserbtruchseß der jüngere, auf Verrichtung Eurer kaiserlichen Majestät jüngst auferlegten Kommission (worüber ich ordentliche Rechnung zu thun erbietig bin) bis in 200 fl. Zehrung, Botenlohn und Unkosten ausgelegt. Dann haben Eure kaiserliche Majestät ohne Zweifel noch in frischer Erinnerung, daß ich, Reichserbtruchseß Wilhelm der jüngere, meinen Herrn Vater, meine liebe Hausfrau und alles, so ich zu gewarten, in äußerster Gefahr verlassen und im letzten und jetzigen Jahr zu Eurer kaiserlichen Majestät mich in eigener Person mit 22 gerüsteten Pferden verfügt, die in derselben

Digitized by Google

Dienst bis in sieben Monat ohne alle Besoldung auf meine Kosten erhalten und mich in diesem Eurer kaiserlichen Majestät Fürnehmen mit Leib und meinem kleinfügen Vermögen aller unterthänigst mitleidig erzeigt, zweifle auch nicht, daß Eure Majestät solches in anderweg eingedenk sein werden. Ich, Wilhelm der ältere, mußte auch, solange mein Sohn in Eurer Majestät Dienst abwesend war, viel Unkosten zur Besetzung und Bewachung meiner Häuser aufwenden, weil mir Eurer Majestät Feinde besonders anfätzig sind." Von den 3500 fl. blieben c. 800 fl., diese solle der Kaiser erlassen wegen der Unkosten bei dem Musterplatz u. s. w. Wegen des Bündnisses werde er sich selbst persönlich oder durch einen Gesandten einfinden und geneigt erweisen.[1])

Auf einem neuen Bundestag in Ulm, anfangs Juli 1547, wurde dann ein Ausschuß — bestehend aus je zwei Mitgliedern der geistlichen und weltlichen Fürstenbank, aus drei von Grafen, Prälaten, Herren und der Ritterschaft und aus drei von den freien Reichsstädten — niedergesetzt, welcher einen Entwurf bezüglich eines neuen Bundes verfassen sollte.[2]) Allein nur wenige zeigten Lust; die verschiedensten Bedenken wurden geltend gemacht, so daß schließlich das Projekt scheiterte.[3]) Wilhelm traf hieran keine Schuld; er hatte alles gethan, persönlich und schriftlich, allein die Interessen und Befürchtungen derer, die sich hätten verbinden sollen, waren zu mannigfaltig und zum Theil einander entgegenstehend.

Zur selben Zeit bemühte sich Wilhelm, die durch den Schmalkaldischen Krieg in Oberschwaben entstandenen Zwistigkeiten wieder auszugleichen. Auf seine, des Landkomthurs Werner von Reischach und des schwäbischen Landvogts Vermittlung gaben am 2. Mai 1547 die Ravensburger dasjenige, was sie auf einem Zug gegen das Kloster Weingarten weggenommen hatten, wieder zurück.[4]) Im folgenden Jahre er-

1) Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V. 2, 576. Der andere Kommissär, Werner von Reischach, hätte selber wegen der Ballei Elsaß 4000 fl. hergeben sollen, brachte aber in seinem Schreiben vom 23. Juni verschiedene Entschuldigungen vor und bot 1000 fl an. l. c. 2, 595 ff.

2) Wolfegger Archiv Nr. 9890. Auf diesem Tage war Wilhelm nur durch einen Gesandten vertreten.

3) Stälin 4, 462 f.; Zimmerische Chronik 4, 27.

4) Heß, Prodromus 221.

Digitized by Google

hielt Wilhelm von der vorderösterreichischen Regierung den Auftrag, sich nach dem Charakter der Lehen (ob Mann- oder Weiberlehen) des Heinrich von Essendorf zu erkundigen.[1])

Am 8. März 1549 entschuldigte sich Abt Gerwick von Weingarten bei Wilhelm, daß er nicht nach Mengen kommen könne, und bevollmächtigte ihn, auch in seinem Namen mit den Prälaten und Grafen zu verhandeln; er werde mit den Beschlüssen der andern einverstanden sein.[2]) Ob es sich hiebei um kaiserliche Aufträge oder um gewöhnliche Kreissachen handelte, wissen wir nicht.

Kurz zuvor war Wilhelm bei dem Könige verklagt worden, als hätte er etliche erledigte geistliche Stiftungen, Klöster und Pfründen mit nicht unbedeutendem Einkommen in seinen vom Haus Östreich herrührenden Herrschaften eingezogen. In Folge dessen hatte die vorderösterreichische Regierung am 8. März 1549 dem Landrichter befohlen, darüber Erkundigungen einzuziehen.[3]) Von einem Ergebniß dieser Untersuchung ist nichts bekannt. Bald darauf hat dieselbe Regierung die von Ausplingen und Bussen auf den östreichischen Landtag berufen und so den Truchsessen den Dank für deren getreue Dienste in den verflossenen schweren Zeiten in ihrer gewohnten Weise abgestattet.[4]) Am 28. Juli 1550 gab dieselbe Regierung dem Wilhelm im Namen des Königs den Befehl, keinen der Knechte, welche den Schmalkaldischen und hernach dem Könige von Frankreich gedient, in eine seiner vier östreichischen Mannsinhabungsstädte wieder einkommen zu lassen, sondern wo solche betroffen werden, sie gefangen zu nehmen und darauf derselben Verwirkung und Vermögen einzuberichten und Bescheid zu erwarten. Den 6. August darauf ließ Wilhelm diesen Befehl zur Darnachachtung an die vier Städte weiter gelangen.[5]) Am 28. Oktober folgenden Jahres schrieb er an Riedlingen, es solle das

1) Schwabenbücher 4, 102.

2) Weingarter Missivbücher 20, 348.

3) Schwabenbücher 4, 132.

4) Vergl. Schreiben des Reichserbtruchsessen Georg an seinen Vetter Wilhelm vom 17. Februar 1550 im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 2, 43.

5) Urkunden in der Kriegstötter'schen Sammlung.

Digitized by Google

Mandat kaiserlicher Majestät zu Abstellung des Laufs der Knechte, das ihm gestern von Innsbruck zugekommen, publicieren und sorgen, daß es befolgt werde, und gegen solche Knechte laut desselben vorgehen.[1])

In den Jahren 1548—1552 ließ Kaiser Karl V. durch besondere Kommissäre Veränderungen bezüglich der Besetzung des Stadtraths in den schwäbischen Reichsstädten vornehmen. „Von ihrem Regiment, in welchem die meist reformationsfreundlichen Zünfte das Übergewicht hatten, war der Kaiser bekriegt worden. Jetzt galt es, unter gewaltsamer Beschränkung des Zunfteinflusses überall einen neuen, kaiserlich gesinnten und der alten Religion anhängigen Rath zu verordnen, in welchem das ohnehin bevorrechtete Patriciat die Mehrzahl bildete." Aus den oberländischen Städten hatte der Kaiser je zwei katholische Männer zu sich nach Augsburg (auf den dortigen Reichstag, der vom 1. September 1547 bis 30. Juni 1548 dauerte) erfordert und von ihnen Erkundigung eingezogen, wer noch an jedem Ort in der katholischen Religion beständig verharret. Darauf schickte er in dieselben Kommissäre, darunter Gerwick, Abt zu Weingarten und Ochsenhausen, und Wilhelm Truchseß von Waldburg, „welche überall die alte Raths- und Wahlordnung aufgehoben, die Zünfte abgethan und dem gemeinen Mann sein Wahlrecht bezüglich der Zunftmeister und anderer Ämter genommen und allenthalben neue Bürgermeister und Räthe, so alle katholisch, gesetzt und verordnet, damit also das Luthertumb nach und nach wiederumb ausgerottet werden möchte; sie haben auch die Zunftmeister abgethan, so nach Gelegenheit jeder Stadt Quartier und Ordnung angestellt. Diese Herren Commissarii sind auf den 17. Oktober 1551 gen Ravenspurg kommen und ihren Befelch verrichtet, die sind hernach anno 1552 erst gen Überlingen kommen." [2])

Während Wilhelm noch in dieser Angelegenheit beschäftigt war, erhielt er am 19. November 1551 den Befehl, in den Streitigkeiten zwischen der Nachbarschaft zu Bingen gegen das Kloster Zwiefalten zur

---

1) Rotulus inquisitionis l. c. 501.

2) Extract aus zweyen unterschiedlichen Verzeichnissen bei der Stadt Rafenspurg de a. 1551 fascicul. mem. antiq. lib. II p. 137; vergl. Stälin 4, 473; Heß, Prodromus S. 235; Roth, Geschichte der Stadt Leutkirch 1, 212 f.

Digitized by Google

Wahrung des königlichen Interesses Erkundigung einzuziehen, ob der Zehnten und Kirchensatz zu Bingen allein, oder ob auch die Stücke und Güter, welche dem von Hornstein verkauft worden, von den Fürsten von Östreich dem Kloster Zwiefalten ganz oder theilweise gegeben worden seien.[1])

Im Jahre 1552 begannen Kurfürst Moriz von Sachsen, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Landgraf Wilhelm von Hessen und Markgraf Albrecht von Culmbach im Bunde mit Frankreich den Krieg gegen den Kaiser. Die Regierung in Innsbruck schrieb im März an die von Weiler, Laubenberg, Ellenhofen, an den Grafen Haug von Montfort und Truchseß Wilhelm von Waldburg und andere Truchsessen ihrer Eigenleute und Unterthanen halber wegen Zuzugs und Rettung der Länder.[2]) Rasch rückten die Verbündeten vor; sie belagerten Ulm, ohne es zu bezwingen. Von hier aus machten der Landgraf von Hessen und der Herzog von Mecklenburg am 19. April einen glücklichen Zug nach Oberschwaben herauf, zunächst ins Kloster Marchthal, von wo aus, während der letztere allda acht Tage eingelagert blieb, der Landgraf in Stockach 240000 Thaler französischer Hilfsgelder erhob und oberländische Städte für die Verbündeten gewann.[3])

Wilhelm hatte schon am 26. März Silbergeschirr, Kleinodien, Geld u. s. w. der Stadt Überlingen zum Aufbewahren übergeben. Ebendaselbst hatten auch die Stadt und Heiligenpflege Scheer ein Fäßchen mit Geldbriefen, Kirchenzierden und einer silbernen Monstranz am 28. März hinterlegt.[4]) In dieselbe Stadt hatte sich auch Truchseß Wilhelm begeben; wer wollte es ihm verübeln? Der mehr als achtzigjährige Herr hätte ja doch sich und seine Unterthanen vor den heranrückenden Feinden

1) Schwabenbücher 4, 342.

2) Schwabenbücher 3, 198 l. c. Am 19. März hatte Lazarus von Schwendi in seinem Memoriale ausgeführt: Der Kaiser muß rüsten wegen der Lage in Deutschland, . . in Schwaben Geld aufbringen und dem schwäbischen Adel, nemlich Fürstenberg, Öttingen, Truchseß, auftragen, ihre Pflicht zu thun und gutgesinnte Leute zu unterhalten (durch Wartgeld), daß sie bereit sind zum Dienste des Kaisers. Druffel, Briefe und Acten 2, 260.

3) Stälin 4, 522.

4) Am 27. Juni bescheinigte Wilhelm, am 29. August die Stadt Scheer den Rückempfang obiger Depositen. Originale im Stadtarchiv in Überlingen II, 3.

Digitized by Google

nicht schützen können, sondern wäre sicher in die Gefangenschaft gerathen, aus der er sich nur um theures Lösegeld wieder hätte ledigen können. An seiner Statt hatte er seinen Sohn Wilhelm zurückgelassen, der in der Feste Trauchburg seinen Aufenthalt nahm. Von dort aus dankte derselbe am 24. April dem Kemptner Kanzler für dessen gestriges Schreiben, aus dem er das getreue, gutherzige Mitleiden des Konvents und des Kanzlers bei seines Vaters, seinem eigenen und der Seinigen unverdientem Schaden erfahren. Wie er höre, solle noch ein Haufen denselben Weg hernach ziehen, was ihm nicht wenig Sorge mache. Da er aber gestern keine weitere Kunde erhalten, hoffe er, selbiger Haufen werde an einem andern Ort hinaus sein. Gestern sei zu ihm ein Bote von Überlingen gekommen, der Freitags (22. April) um 7 Uhr morgens dort ausgegangen. Damals sei einiges Kriegsvolk bei Überlingen gelegen, die von Überlingen aber haben ihre Sachen in guter Achtung und Hut gehabt. Die Mönche von Salem seien am 21. April nach Überlingen geflohen. Sein Vater schreibe ihm auch, daß Zinstags (19. April) von den fünf alten gläubigen Orten (der Schweiz) treffliche Botschaften zu Überlingen angekommen, denen gleich eine von St. Gallen nachgefolgt, die ohne Verzug zu den Kriegsfürsten gezogen und dort begehre, daß sie selbige Landsart und namentlich die Stadt Überlingen verschonen sollen, denn sie könnten solches nicht leiden, es sei der Eidgenossen Kornkasten. Sein Vater melde auch, wie dies Kriegsvolk von Mengen gen Pfullendorf und von da auf Stockach und Schaffhausen den Weg nehme; etliche sagen, um da Geld, das ihnen der Franzos verordnet, zu holen.[1]) Das landgräfliche Schreiben sende er dem Kanzler wieder zu, „und mag es die kaiserliche Majestät leiden, so muß ich's auch leiden." Er dankte auch für des Kanzlers Bemühung, so er „der Stehlin Brust halber guettwillig angenommen".[2]) Schon am 25. April meldete die Stadt Wangen dem Verwalter der Herrschaft Wolfegg, daß Überlingen sich den Kriegsfürsten ergeben habe und daß das Kriegsvolk seinen Weg theilweise auf Lindau, theilweise auf Weissenau

---

1) Dasselbe schreibt auch am 21. April Stein am Rhein an die Stadt Zürich. Original im Staatsarchiv in Zürich. Am 26. April lagen die Fürsten selbst zu Stockach; ihr Volk war gut gerüstet, aber ihre Knechte hielten sich nicht gut. l. c.

2) Original im Reichsarchiv in München. Wilhelm hatte am 18. April dem Kempter Kanzler Mathias Rast Nachrichten mitgetheilt und um solche gebeten. l. c. Stehlin = stählenen (aus Stahl).

Digitized by Google

und Ravensburg zu nehme.[1]) Am 9. Mai schrieb Truchseß Wilhelm d. ä. von Überlingen aus an seinen Vetter Jörg, er wollte ihm gern etwas neuer Zeitung schreiben, aber es sei dieser Weile nichts „alhie", weil das Kriegsvolk von hier vorruckt; möchte wissen, wo die Kriegsfürsten und ihr Volk jetzt liegen, und wo sie den Kopf hinausstrecken wollen.[1]) Um dieselbe Zeit kamen die feindlichen Kriegsvölker gen Baindt, Schussenried und Ochsenhausen,[2]) ohne Zweifel, um diese Klöster, wie auch Weingarten,[3]) zu brandschatzen. Ob dabei die auf dem Wege liegenden truchsessischen Besitzungen dasselbe zu erleiden hatten, ist nicht bekannt. Nach einer Notiz von Karlowitz stellte Kurfürst Moriz in Anerkennung der früheren Verdienste Wilhelms um seine Voreltern Schutzbriefe für die Truchsessen aus.[4]) In der Folge wurde der Krieg beigelegt durch den bekannten Vertrag zu Passau.

Schon geraume Zeit vor dem eigentlichen Ausbruch des oben erwähnten Kriegszugs, den Kurfürst Moriz und seine Verbündeten gegen den Kaiser unternahmen, hatte Pfalzgraf Friedrich (am 13. Dezember 1551) von Heidelberg aus den Reichserbtruchsessen Kriegsbereitschaft anbefohlen. Dieses Schreiben schickte Wilhelm der jüngere am 25. Dezember 1551 von Scheer aus an seine Vetter Reichserbtruchsessen Georg und Heinrich mit dem Bemerken, er zweifle nicht, sie werden darob sich verwundern und Beschwerde tragen. Er habe auch gleich seinen Vater gefragt, ob ihr Vater und er von dem verstorbenen Pfalzgrafen Ludwig je dermaßen ersucht und gemahnt worden seien, der sich aber dessen nicht habe erinnern können. Sie seien der Meinung, daß sie dies Begehren nicht zu erfüllen haben; denn sie haben von dem empfangenen Lehen keinen Nutzen, sondern müssen noch auf einen ungewissen Fall warten; sodann sei nicht billig, noch auch im Rechte begründet, daß ein Lehen zweifach verdient werden solle. Dieweil die von Seldeneck, so den Nutzen haben, auch ohne Zweifel Dienste gegenüber der Pfalz thun, so seien sie von Waldburg dazu nicht verpflichtet. Der Pfalzgraf, beziehungsweise seine Kanzlei, hatte eben ohne Zweifel den Befehl zur Kriegsbereitschaft allen Lehensleuten zugefertigt, und da unter diesen auch die Reichserbtruchsessen von

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 9890.
2) Pfummern, Annales Biberacenses 3, 480.
3) Vergl. Heß, Prodromus S. 220 f.
4) v. Druffel, Briefe und Akten 2, 383. 436.

Digitized by Google

Waldburg, welche vom Pfalzgrafen nur die Anwartschaft auf das Reichserbtruchsessenamt zu Lehen empfingen, aufgeführt waren, so war dieser Befehl auch ihnen zugefertigt worden, von diesen aber dessen Befolgung aus den von Wilhelm dem jüngeren angegebenen Gründen mit Recht abgelehnt worden. Dagegen konnten sie natürlich den Befehl der östreichischen Regierung vom 17. März 1552 „zum Zuzug" von Seite ihrer östreichischen Mannsinhabungen und Lehen nicht unbefolgt lassen. In gleicher Weise dürften sie sich verhalten und gehandelt haben, als an sie „wegen der Praktiken des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und des Königs von Frankreich" im Jahre 1554 von dem Pfalzgrafen (am 12. Februar) und von Östreich (am 7. März) dieselbe Weisung erging.[1] Trotzdem wurden sie am 13. Mai 1555 von Pfalzgraf Friedrich wiederum zur Kriegsbereitschaft aufgefordert. Im Sommer desselben Jahres sollte Wilhelm mit Graf Friedrich von Fürstenberg, Graf Haug zu Montfort u. s. w. sich für Kaiser Karl V. um 80000 fl. verbürgen. Ob er's gethan hat, wissen wir nicht. Fürstenberg hat am 23. Juli abgelehnt.[2]

Wiederum sehen wir hier den Reichserbtruchsessen Wilhelm den jüngeren für seinen Vater handeln. Dieser hatte sich in der letzten Zeit wegen hohen Alters immer mehr von den Geschäften zurückgezogen. Dem Augsburger Reichstag (1550/51) wohnte er eine Zeit lang an; als aber die Grafen und Herren des Schwäbischen Kreises am 11. Juni 1550 zu Überlingen beschlossen hatten, auf demselben sich durch „einen Ausschuß in ihr aller Namen", nemlich den Johann Jakob von Königsegg-Aulendorf mit Melchior von Burgau oder Johann Perfect Bruder von Biberach als Adjunkten[3] vertreten zu lassen, kehrte auch er nach Hause zurück und ließ selbst zwei wichtige eigene Angelegenheiten bei dem Könige daselbst nur durch Bevollmächtigte besorgen.[4] Im Anfang des folgenden Jahres 1551 kündigte Wilhelm der Stadt Augsburg wegen hohen Alters seine seit dreißig Jahren ingehabte Landvogtsstelle. Der Rath ließ hierauf dieselbe seinem Sohne Wilhelm dem jüngeren antragen, der sie aber ausschlug, worauf Eberhard von Freiberg zum Landvogte ernannt wurde. Wilhelm schrieb

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 2872 und 2884; Schwabenbücher 3, 198. 284; 4, 362.

2) Original in Wien, Kriegsakten 19b.

3) Pfummern, Annales Biberacenses 3, 133 f. Der von Königsegg sollte täglich 1 fl. 30 kr. für (die Lieferung oder) den Unterhalt bekommen.

4) Die Instruktion für letztere haben Wilhelm Vater und Sohn am 2. September 1550 in Augsburg ausgestellt. Urkunde im Schloß Zeiler Archiv.

Digitized by Google

von Scheer aus am 11. Mai 1551 an die Stadt Augsburg, er zweifle nicht, daß sie (die Stadt) ihn wegen seiner 82 Jahre und seinen Sohn aus den Verhinderungen, die der Augsburger Bote und dann sein Obervogt ihr vorgetragen, genugsam für entschuldigt halten. In Wahrheit solle Augsburg zu ihm und seinem Sohne das Vertrauen haben, daß sie, wo sie Augsburg und der Stadt Verwandten dienen können, das ebenso thun, wie wenn er noch das Amt der Landvogtei trüge.[1])

Um dieselbe Zeit verlangte Wilhelm die Kriegssteuer auch von der Geistlichkeit seiner Herrschaften, erfuhr aber am 13. September 1551 starken Widerspruch von Seite des Abtes Gerwick von Weingarten.[2])

König Ferdinand bewahrte Wilhelm seine warme Zuneigung bis zu dessen Lebensende. Am 6. Januar 1555 richtete derselbe von Augsburg aus an Wilhelm, seinen „Rath und Kamerer", ein Schreiben des Inhalts: „Als wir den 29. Dezember (1554) glücklich hier angekommen und Dein Sohn Otto, Kardinal, unser lieber Freund und Fürst, uns entgegen gekommen, haben wir nicht unterlassen, alsbald unsere gnädige Nachfrage zu haben, wie es Dir Deiner Leibesgesundheit halber erginge und dann gern verstanden, daß Du in diesem Deinem hohen und wohlhergebrachten Alter in ziemlich guter Gesundheit seiest, des wir dann Deinethalben als unseres alten und besonders wohlverdienten Dieners sonderlich erfreut sind . . . und sind Dir und Deinen Söhnen wegen Deiner und ihrer getreuen ansehnlichen und nützlichen Diensten, so ihr uns geleistet und noch leistet, mit allen königlichen Gnaden vorder wohl geneigt."[3]) Auch der Papst war ihm gnädig gesinnt. Am 22. Juni 1555 schreibt Wilhelms Sohn Otto von Rom aus an ihn: „Bei päpstlicher Heiligkeit befinde ich große Gnade und Liebe. Es fragt Ihre Heiligkeit Euch gar oft und viel nach und benedeit Euer wohlhergebrachtes Alter samt der katholischen Beständigkeit."[4]) Als im Spätsommer 1556 unsern Wilhelm plötzliche

1) v. Stetten, Geschichte von Augsburg 1, 467; Original im Stadtarchiv in Augsburg.

2) Weingarter Missivbücher 21, 415; vergl. auch das Schreiben Wilhelms an seinen Vetter Jörg vom 8. Okt. 1554 im fürstl. Archiv in Waldsee, worin er die Besorgniß ausspricht, wenn die Geistlichen hierin belegt werden, werde der Bischof es nicht geschehen lassen, sondern es verbieten.

3) Kopie im fürstl. Archiv in Kißlegg.

4) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 6, 7.

Digitized by Google

„Leibesschwachheit" überfiel und sein Sohn Wilhelm, damals königlicher Kommissär auf dem Reichstag zu Regensburg, sich deßwegen eilends, ohne Urlaub abzuwarten, nach Hause begab, dem König aber hievon am 4. September Mittheilung machte, ließ dieser ihm am 12. September zuschreiben, er trage mit seinem Vater „als unserem alten, getreuen und gehorsamen, ansehnlichen Diener solcher seiner zugefallenen Leibesschwachheit halber ein sonderes Mitleiden". Wilhelm habe recht gethan, daß er mit seiner Abreise nicht auf Urlaub gewartet. Wenn es wieder besser gehe mit seinem Vater, solle er sich wieder zu seiner anbefohlenen Kommission gen Regensburg zu seinem Adjuncten verfügen.[1]) Am 8. Dezember 1556 schrieb Wilhelm der jüngere an seinen Vater von Regensburg aus, der König sei in letztgenannter Stadt angekommen, habe ihn sehr freundlich gegrüßt und nach seiner — des Vaters — Gesundheit gefragt.[2]) Diese hatte sich wieder gebessert, aber nicht für die Dauer. Denn am 17. März 1557 entschlief Wilhelm der ältere, an Jahren und an Ehren reich.[3])

In seinem Testamente (vom 15. Sept. 1556) erklärte Wilhelm, er wolle im hl. katholischen Glauben sterben und in der Pfarrkirche zu Scheer neben seiner lieben Gemahlin begraben werden. Seinem Sohne, Kardinal Otto, vermachte er 1000 fl., damit er sich davon ein Andenken an ihn kaufen könne; ebenso vermachte er seiner Schwiegertochter und deren Kindern je 100 fl. zu einer goldenen Kette als Andenken. Als Universalerben setzte er seinen Sohn Wilhelm ein mit der väterlichen Bitte und dem Begehren, die lieben getreuen Unterthanen jederzeit in gnädigem und friedsamem Befehl zu haben und zu halten und ihr gnädiger Herr zu sein; die Schulden, die jedoch wenige seien, solle er bezahlen. Auch bestätigt er den Vergleich, den seine Söhne Wilhelm und Otto mit einander gemacht hatten, ermahnt seine Nachkommen, dem katholischen Glauben treu zu bleiben, und bestimmt, daß, wenn sein Sohn oder dessen Nachfolger ohne Leibes-

1) Fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer; Pappenheims Truchsessenchronik 1, 131 f.

2) Fürstl. Archiv in Kißlegg.

3) Mortilog. Isnense.; Memor. Isn. S. 24; Dobler 1, 193 haben den 29. März, aber nach Auszug aus dem Scheer'schen Todtenbuch a. a. O. starb Wilhelm am 17. März 1557. Diese Angabe dürfte richtiger sein; die erste ist entschieden falsch, da Truchseß Wilhelm der jüngere, dem Mengen nach dem Tode seines Vaters gehuldigt, am 23. März dessen Rechte garantierte. Rotulus inquisitionis in Innsbruck. Er „starb, 87 Jahre alt, allverehrt 1557" Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 490.

Digitized by Google

erben sterben, seine Vetter Georg und Heinrich oder deren Nachkommen gemäß der Erbeinigung Erben seiner Güter sein sollen. [1])

Wilhelm hatte in seiner Jugend eine sehr gründliche Ausbildung nicht bloß in den ritterlichen Übungen, sondern auch in den Wissenschaften erhalten. [2]) Daher war es ganz natürlich, daß er gelehrte Studien und Anstalten begünstigte. So wird erzählt, „daß die studierende Jugend auf die Universität in Tübingen sei gelockt und eingeladen worden aus kaiserlicher Munifizenz und Gnade auf Anmahnen und Einrathen Wilhelms Truchsessen und anderer." [3]) Für ihn galt nicht einmal das Sprichwort: Inter arma silent Musae. Denn während er als Statthalter von Wirtemberg die Versuche Herzog Ulrichs, sein Land wieder zu erobern, vereiteln und abwehren mußte, während im Herzogthum und rings um dasselbe der Bauernaufstand und Krieg tobten, machten er und sein Vetter Georg durch Geldbeihilfe es dem Kaspar Churrer möglich, die Annalen des Lambert von Hersfeld herauszugeben. In der vom 28. August 1525 datirten Widmung nennt Churrer die beiden Truchsessen Mäcenaten und sagt, daß ihnen das Vaterland (Schwaben) zu öfterenmalen seine Wiederherstellung verdanke. Wenn Schwaben den Georg nicht als Herkules, den Wilhelm nicht als Theseus gehabt hätte, so wäre es schon längst von jenen ganz schlechten Menschen, die sich Vertheidiger und Vorkämpfer des Evangeliums nennen, in eine wilde und öde Wüste verwandelt worden. [4])

Wir wissen nicht, ob Truchseß Wilhelm und Churrer auch sonst mit einander in Verbindung standen und gegenseitig ihre Gedanken und Ansichten austauschten; aber der Schluß von Churrers obiger Widmung entspricht ganz der diesbezüglichen Anschauung, die Wilhelm in dem oben

---

1) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil; Kopie im Zeiler Archiv.

2) Er soll sogar zum Doctor promoviert worden sein. Roth von Schreckenstein, Reichsritterschaft 2, 194. Worauf sich diese Behauptung stützt, weiß ich nicht. Ich bezweifle deren Richtigkeit, da Wilhelm in den mir bekannten Akten nie sich Dr. nennt, noch so genannt wird.

3) Crusius 2, 208. Er beruft sich dafür auf ein Programm im 3. Buch Jacobi Middendorpii de Academ.; siehe darüber oben 2, 163 f.

4) Mitgetheilt von Lycealrektor Köberle in Memmingen seinerzeit an Graf Franz Anton in Zeil. Wer den Humanistenstil kennt, dem werden Churrers Übertreibungen nicht auffallen. Vergl. auch Steiff, Karl, der erste Buchdruck in Tübingen. Tübingen 1881, S. 152; Crusius 2, 215.

Digitized by Google

(2, 171) angeführten Schreiben vom 6. September 1523 an Gabriel von Salamanka zum Ausdruck gebracht hatte. Diese Anschauung behielt er sein ganzes Leben hindurch bei bis zu seinem Tode. In seinem Testamente vom 15. September 1556 findet sich folgende Stelle: „So wir denn auch mehrmalen die leidige Spaltung unseres hl. Glaubens und den großen Unrath, so daraus entstanden, mit herzlichen Schmerzen zum höchsten betrachtet und uns nichts beschwerlicher, denn daß die Unsern in einigen Abfall desselben oder gleiche Spaltung, was Gott gnädiglich abwenden wolle, gerathen sollten, zu hören," so bittet und ermahnt er seinen Sohn und dessen Kinder, durch die Barmherzigkeit Gottes und aus väterlichem Herzen und treuem Gemüth beim alten, wahren und unzweifelichen katholischen Glauben wie die Vorältern zu bleiben.[1]) Dieser seiner konstanten Anschauung gemäß handelte Wilhelm, wie in Wirtemberg, so auch in seinem eigenen Gebiete. In seiner mannserblichen Inhabungsstadt Riedlingen suchte der dortige Prediger, Dr. Hans Zwick, ein eifriger Anhänger der Reformation, der letzteren Eingang und Ausbreitung zu verschaffen.[2]) Wilhelm schrieb an Ammann, Bürgermeister und Rath daselbst, sie sollen besagten Prediger „wegen seiner verführerischen lutherischen Lehre und Faction, auch anderer seiner Ungeschicklichkeit, so er geübt," gefangen nehmen und dem Bischof in Konstanz zuschicken. Als diese den Befehl auszuführen begannen, entstand ein förmlicher Aufruhr der Gemeinde. Dieselbe setzte es durch, daß der Prediger in ihren Gewahrsam gestellt werden mußte. Damit hatte sie gegen die kaiserlichen Mandate gehandelt und war in die darin angedrohten Strafen und in die „Schwörpön" verfallen. Wilhelm war nicht der Mann, der sich solches ungestraft bieten ließ. Bereits traf er Einleitung zur Ahndung dieses Frevels, indem er dem Bürgermeister und Rath in Riedlingen befahl, Hab und Güter derjenigen, welche sich bei diesem Aufruhr betheiligt, zu beschreiben, zu inventiren und in Verbot und Haftung zu legen.[3]) Doch ließ er sich wieder besänftigen und erklärte sich in einem Schreiben vom 24. November 1523 an seinen Vetter Truchseß Georg bereit, die Gemeinde wieder in Gnaden anzunehmen unter der Bedingung, daß die Prinzipalrädelsführer gestraft, daß ihm selbst ein ziemliches Strafgeld erlegt werde, und daß die Gemeinde

1) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.
2) Vergl. darüber „Württembergische Vierteljahrshefte N. F. 1895 S. 171.
3) Konzept in der Kriegstötter'schen Sammlung.

Digitized by Google

ihm und dem Rath eine Verschreibung gebe des Inhalts, „daß sie aus hitzigem Gemüth diesen Aufruhr gemacht, wodurch er nicht unbillig ungnädig gestimmt und bewogen worden, mit ernstlicher Strafe gegen die Schuldigen von der Gemeinde zu handeln; doch haben ihm solches sein Vetter von Gundelfingen und der Städte Munderkingen, Mengen und Saulgau Rathsboten in meliori forma abgebeten mit dem Versprechen, daß sie solches in ewiger Zeit nicht mehr thun wollen; geschehe es doch, wovor sie Gott behüte, solle er gut Macht haben, sie zu strafen auch in bester Form.“ [1]) Außerhalb Riedlingens fand Zwick keinen Anhang. Die Geistlichkeit in und um Riedlingen scheint beinahe gänzlich gegen ihn und seine Sache gewesen zu sein. Im Jahre 1526 richtete Zwick an seine früheren Pfarrkinder in Riedlingen ein Schreiben, worin er anzeigte, aus welch unrechtmäßiger Ursache er von der Pfarrei daselbst abgestoßen und ein anderer eingedrängt worden sei, mit Ermahnung, wie sie sich gegen denselben und seine Lehre verhalten und der seinigen treu bleiben sollen.[2]) Wohl ohne Erfolg. Am 25. April 1526 befahl Wilhelm Riedlingen, die muthwilligen Bauern von Erisdorf, welche in der letzten Fasten unter Verachtung der kirchlichen und kaiserlichen Gebote respektive Verbote Fleisch gegessen, nach Gebühr zu strafen, sonst thue er es selbst. [3])

Auch in Munderkingen neigten verschiedene Einwohner der Reformation zu. Am 7. November 1524 schlichtete Wilhelm die Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer in Munderkingen und Ammann, Bürgermeister und Rath daselbst dahin: Der Pfarrer solle einen guten Lebenswandel führen, das Evangelium verkünden und nach der Überlieferung erklären, ja nichts Lutherisches predigen, die heilige Mutter Gottes und die andern Heiligen in Ehren halten.[4]) In diesem Jahre hatte genannte Stadt einen gewissen Paul Beck als Prediger angenommen, mußte ihn aber 1526 auf Befehl des Schwäbischen Bundes wieder entlassen. Allein auch nach dessen Entlassung war Rath und Gemeinde in Munderkingen wie in andern vorderöstreichischen Städten besonders durch die Thätigkeit des Kaplans Ru-

---

1) Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges S. 1. Nr. 1; vergl. Dürmentinger Akten 4. 6, 1 in Marchthal.

2) Württembergische Vierteljahrshefte N. F. 1895 S. 170 ff.

3) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 705.

4) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Marchthal.

dolf Schreck reformationsfreundlich.[1]) Daher befahl Wilhelm am 1. Juni 1527 von Prag aus der Stadt, den ketzerischen Pfaffen Rudolf, Frühmesser, gefänglich anzunehmen und seinen Anwälten zu Scheer, denen er einen an ihn ergangenen schriftlichen Befehl König Ferdinands zugesandt habe, zu überliefern. Geschehe das nicht und erwachse der Stadt weiterer Unrath daraus, so wolle er sie treulich gewarnt haben.[2]) Die Gährung dauerte fort, und am 20. April 1530 fällte Truchseß Wilhelm als Schiedsrichter zwischen Munderkingen und Stift Marchthal den Urtheilsspruch, daß laut des zwischen beiden am 13. Juni 1470 abgeschlossenen Vertrags bei Erwählung eines Predigers zu Munderkingen der Pfarrer und der Rath daselbst je eine Stimme habe.[3]) In Munderkingen hatte die neue Lehre auch in der Folge noch Anhänger, und ihre Zahl muß verhältnißmäßig nicht unbedeutend gewesen sein; denn am 15. März 1541 befahl Truchseß Wilhelm dem Pfarrer von Munderkingen, ihm diejenigen, welche die Osterbeicht nicht verrichten, da leider, „wie ich weiß, nicht wenige bei euch von der verabscheuungswürdigen Häresie angesteckt sind", anzuzeigen; er werde sie nach den kaiserlichen Mandaten strafen und verspreche dem Pfarrer, ihn bei niemand zu verrathen.[4]) Auch hätten sonst daselbst sich 1546 nicht zwölf Bürger dem Schmalkaldischen Bundesheere einreihen lassen. Im folgenden Jahre ließ Wilhelm den dortigen Prediger verhaften und dem Bischof von Konstanz überantworten. Derselbe wußte sich aber so geschickt zu vertheidigen, daß er freigelassen wurde, worauf er sich in Ringingen niederließ. Sein alter Anhang lief ihm dorthin nach und sprengte aus, es sei ihm Unrecht geschehen; die Klage, daß er unordentlich gepredigt, sei unbegründet gewesen, sondern allein, daß er der Laster der Trunkenheit und Buhlerei theilhaftig gewesen, vorgebracht worden. Dadurch werde, so führt Truchseß Wilhelm in einem Schreiben vom 17. Juni 1547 an den Bischof von Konstanz aus, der gemeine Mann aufgereizt, wider die Ehrbarkeit zu Munderkingen erbittert und dermaßen Verneidung errichtet, daß zuletzt großer Unrath daraus entstehen möchte. Zu Verhütung dessen möge ihm, falls der Prediger wirklich freigelassen worden

---

1) Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag S. 47 u. 72.

2) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1560.

3) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Centralarchiv in Regensburg.

4) Rotulus inquisitionis a. a. O. S. 1562. Das Privilegienbuch von Munderkingen S. 204 hat als Datum den 15. Mai.

Digitized by Google

sei, berichtet werden, ob es demselben erlaubt sei, so nahe, kaum zwei Meilen von Munderkingen zu wohnen, oder mit welcher Maß und Beschwerde diese Erledigung geschehen sei samt verzeichneter Überantwortung seines Verschuldens und darauf erfolgter Sentenz, um dessen seiner und seiner Unterthanen Nothdurft nach zu gebrauchen.[1]) Was darauf geschah, wissen wir nicht. Jedenfalls kam die Sache noch nicht zur Ruhe. Noch im Jahre 1549 schrieb Wilhelm an Ammann, Bürgermeister und Rath von Munderkingen, er habe in Erfahrung gebracht, daß etliche, und theils Vorgesetzte daselbst, Messe und Beicht verabscheuen, zwar in die Predigt gehen, aber, sobald die Messe angehe, wieder auslaufen, auch an verbotenen Tagen Fleisch essen; sie sollen dies abstellen. An den Pfarrer schrieb er, seine Meinung sei, daß der Prediger in seinem Predigen zu weit gehe; Adressat solle es ihm sagen, daß nicht Irrung und Zweifel entstehen.[2])

Diese verschiedenen Anstände in Religionssachen konnten nicht verfehlen, auch die sonstigen Beziehungen zwischen beiden wechselnd zu gestalten. Am 17. März 1535 dankte Wilhelm der Stadt Munderkingen, daß sie die Thäter, die seines Vetters Jakob Leibeigenen Deus Bemer bestohlen, gefangen genommen, und bat sie, dieselben peinlich zu fragen, da eine Diebsgesellschaft im Lande umherschweife. Im folgenden Jahre gab es zwischen beiden wieder Zerwürfnisse, welche Schweikhart von Gundelfingen zu vermitteln suchte. Am 18. Januar 1537 drückte Wilhelm der Stadt sein Befremden darüber aus, daß sie den alten Müller, weil er sein Leibeigener sei, nicht zum Bürger annehme, ausser er gebe zweifache Steuer. Thun sie es nicht, so komme er mit ihnen zur Läuterung vor den König oder dessen Regierung in Innsbruck. Vor letzterer waren schon lange Zeit Streitigkeiten zwischen Wilhelm und den beiden Städten Riedlingen und Munderkingen wegen hoher und niederer Gerichtsbarkeit in den Städten und anderer Sachen halber anhängig, deren Entscheidung 1538 Josen von Laubenberg und Kaspar Klöckler übertragen wurde. In der Folge nahm sich sodann Wilhelm wiederum Munderkingens an gegen Wirtemberg wegen Setzung der Marksteine.[3])

---

1) Staatsarchiv in Zürich, Bischöfl. Constanzer Sachen Miscell. Nr. 6. XXVI. 44, 5 u. 45, 14.

2) Kriegstötter'sche Sammlung.

3) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1495, 1571 f.; fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer 39, 13; Ludwigsburger Archiv und ebendort Schwabenbücher 252 u. 352 u. s. w.

Digitized by Google

Auch Saulgau hatte einen Prädikanten, der gegen Bilder, Heiligenverehrung u. s. w. predigte. Am 10. Oktober 1530 berichteten Ammann, Bürgermeister und Rath genannter Stadt an Wilhelm, daß sie seinem gestrigen Abschied und Rath folgend den Prädikanten gefänglich angenommen haben.[1])

Auf dem Tag zu Leutkirch, den 5. Juli 1524, pflogen die Bischöfe von Konstanz und Augsburg, der Fürstabt von Kempten, Graf Wolf von Montfort, die Truchsessen Wilhelm und Georg von Waldburg, Jörg von Freundsberg, Jörg von Benzenau und die Städte Wangen und Isny der lutherischen und anderer Lehre wegen nachbarliche Unterhandlung und beschloßen: Die kaiserlichen Mandate wird jeder in seinem Gebiete förderlich verkünden und daneben Geistlichen und Weltlichen anzeigen, daß jeder einzelne in allen Punkten den Mandaten nachzukommen habe; wer aber, geistlich oder weltlich, solchen Mandaten mit Lehre oder Disputation oder in ander Weg, so Aufruhr und Ungehorsam bewegen möchten, zuwider handelt oder sonstwie gegen kaiserliche Majestät oder seine Obrigkeit ungehorsam erscheint, soll anfangs gütlich gewarnt und, falls dies nicht hilft, laut der Mandate soviel möglich gestraft werden. Wenn über solche Strafe und Handhabung der kaiserlichen Mandate Aufruhr der Unterthanen entsteht und die betreffende Obrigkeit für sich allein nicht mächtig genug ist, dieselben wieder zum Gehorsam zu bringen, so müssen die übrigen in diesem Abschied begriffenen Herrschaften unverzüglich soviel möglich den Aufstand mit Leib und Gut unterdrücken helfen.[2]) Auch forderten sie die zu Ravensburg versammelten Städteboten auf, an ihren Bund sich anzuschließen.[3]) Bald darauf hielt der oberschwäbische Adel in ähnlicher Angelegenheit einen Tag zu Ehingen, an dem sich auch Wilhelm betheiligt haben dürfte.[4]) Wilhelm verbot auch seinen Unterthanen, akatholische Schriften zu lesen. Als trotzdem Hans Ruchtzer von Seltmanns lutherische, zwinglische und schwenkfeldische Bücher kaufte und las, kam er ins Gefängiß auf Schloß Trauchburg und wurde erst wieder auf eine geschworene Urphede hin frei. Dafür suchte Wilhelm katholische Schriften zu

1) Scheerer Archiv Akten 3, 44.

2) Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges in Oberschwaben S. 3 f.

3) Dobel, Schappeler S. 54.

4) Baumann, Acten u. s. w. S. 4.

Digitized by Google

verbreiten. „Das Büchlein de imitatione Christi“ — so schreibt sein Sohn Kardinal Otto an ihn — „soll mit allem Fleiß gedruckt werden, und ich will Euch die Originalia samt vielen neuen Gemerkten zuschicken, und die Förderung kommt nur von Euch her; ich hoff, es soll vielen zu Nutz und allen Gutherzigen zu Gefallen reichen.“ [1]) Seinen Unterthanen verbot er, als die Stadt Isny die Reformation bei sich einführte, die Kirche in Isny zu besuchen. Demnach dürfen wir auch nicht zweifeln, daß er den an ihn unter dem 20. Februar 1537 von König Ferdinand erlassenen Befehl, in den Städten Waldsee, Riedlingen, Saulgau, Mengen und Munderkingen darauf zu achten, daß die Unterthanen in der Fasten- und Osterzeit beichten und communiciren, das Abstinenzgebot halten, der Secte der Wiedertäufer nicht anhangen, und die Zuwiderhandelnden zu strafen, [2]) ausgeführt hat. Daher kann es uns nicht wundern, wenn seine diesbezüglichen Bemühungen selbst in Rom bekannt wurden. Am 15. Dezember 1541 schrieb ihm von dort aus der Kardinal Caspar Contarini, er habe von seinem Sohne Otto seinen Brief erhalten, in welchem er seiner Anhänglichkeit an den hl. Stuhl Ausdruck gegeben. Obgleich ihm dies immer angenehm sei, so sei es ihm doch von seiner Seite nichts neues gewesen. Denn er kenne schon längst seine Standhaftigkeit in Erhaltung und Bewahrung der Religion, habe sie auch letzten Sommer bei seiner Anwesenheit in Deutschland klar erkannt und wünsche bloß, daß sich in seiner so überaus herrlichen Provinz viele seines Gleichen finden möchten; dann würde er dort nicht so viele Arbeit haben, auch würde dann der so grausame Feind des christlichen Namens keine so große Erfolge errungen haben. Er wolle keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihm und seinem Sohne (Otto) beim Papst und sonst behilflich zu sein; er wolle sein Bruder sein und Otto für seinen Sohn halten. [3])

Geleitet von dem Gedanken, daß Glauben und Leben seiner Unterthanen von der Lehre und dem Beispiele der Geistlichkeit abhänge, ließ Wilhelm, wohl gemeinsam mit seinem Vetter Georg, für die Priesterschaft in den truchsessischen Städten durch den Bischof von Konstanz neue Statuten aufstellen. Desgleichen ließ er 1528/29 durch denselben Bischof

1) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv zu Scheer 5, 20.

2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Original im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

Digitized by Google

dem Kloster Sießen neue „Statuten, Satzungen und Ordnungen" geben. Dieselben scheinen aber nicht genau befolgt worden zu sein, weßwegen sich Wilhelm 1536 wieder an den Bischof wandte. In der Folge verbot er dem Kloster, neue Novizinnen aufzunehmen. Wahrscheinlich that er dies, weil er dachte, die neuen Klosterfrauen würden von den alten schlimm beeinflußt, und deßwegen sei es besser, das Kloster aussterben zu lassen und es dann neu zu besetzen. Wegen dieses Verbots, das irrthümlicher Weise eine falsche Auslegung erfuhr, wandte sich am 28. Juli 1556 die damalige Priorin von Sießen an den Bischof von Konstanz um Rath und Hilfe. Aus einem weiteren Schreiben derselben geht hervor, daß Truchseß Wilhelm im allgemeinen die Entscheidungen des Konzils über die Klöster abwarten, im besonderen (bezüglich Sießens) nach dem Willen und Rath des Provinzials handeln wollte.[1])

So ging also Wilhelm mit Abstellung der Mißbräuche bei Geistlichen und Laien in seinem Gebiete selbständig vor, ohne diese, wie sonst damals vielfach der Fall war, von der Zukunft beziehungsweise von einem zukünftigen Konzil zu erwarten. Von einem solchen versprach er sich nicht allzu viel, sogar als es sich endlich zu verwirklichen begann. Am 9. Mai 1545 hatte ihm sein Sohn Otto, der Kardinal und Bischof von Augsburg, darüber geschrieben; er hatte diesen Brief am 12. Mai in Ravensburg erhalten, beantwortete ihn am 15. Mai von Scheer aus und bemerkte dabei: „Virgang des Consilii habe ich gern gehört, aber der alt Wilhelm hat wenig Hoffnung, es werden denn 10000 gerüstete Pferde und 20000 gute Landsknechte zu Executoren (der Beschlüsse) ernannt.[2])

Angesichts dieser energischen Thätigkeit Wilhelms auf kirchlichem Gebiete kann es uns nicht wundern, daß nach einem Berichte des Dekans Heinrich Heiden von Mengen vom 7. Mai 1527 im Kapitel die katholische Lehre und der Gottesdienst noch blühte wie vor alters. In Betreff der Jurisdiction dagegen klagte der Dekan, daß Truchseß Wilhelm zu Scheer seinen Beamten verboten habe, geistliche Prozesse wegen Schulden und

1) Fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer 7. 4, 2 und in Marchthal Kloster Sießener Akten Lade 3. Bischöfl. Konstanzische Sachen im Staatsarchiv in Zürich. Dr. Giesel in Dr. Hofeles Diözesanarchiv von Schwaben Jahrgang 1887 S. 51 ff., 61 f., 69 f. u. 81 f. Noch unter Wilhelms gleichnamigem Sohne und unter dessen Söhnen resp. deren Vormündern finden wir diesbezügliche Akten und Briefe l. c.

2) Original im Stadtarchiv in Ulm.

Digitized by Google

Lichtdruck von Jos. Kösel, Kempten.

Andreas, Graf von Sonnenberg, Truchseß von Waldburg.

Epitaph in der Stadtpfarrkirche zu Scheer.

Digitized by Google

andern weltlichen Sachen zu vollziehen; auch ziehen sie Priester wegen Exzesse und Frevel vor ihren Stab und werfen sie in den Thurm.[1]) Wir sehen daraus, daß auch Wilhelm der Versuchung nicht widerstehen

Graf von Sonnenberg, Ulrich von Waldburg

andern weltlichen Sachen zu vollziehen; auch ziehen sie Priester wegen Exzesse und Frevel vor ihren Stab und werfen sie in den Thurm.[1]) Wir sehen daraus, daß auch Wilhelm der Versuchung nicht widerstehen konnte, seine Jurisdiction auf Kosten der geistlichen auszudehnen.

Gottfried Werner von Zimmern erzählt, wie er von dem älteren Herrn Wilhelm Truchseß gehört, daß der Gottesdienst niemand an seinen Geschäften Verhinderung brächte, so werde vom Almosengeben niemand arm, viel weniger, daß vom Bauernschinden oder Übernehmen etwer reich könnte werden.[2]) Dieser Denk- und Redeweise entsprach auch seine Handlungsweise. Im Jahre 1517 steuerten er und seine Gemahlin zum Bau der Peterskirche bei und erhielten dafür vom Erzbischof Albert einen Ablaßbrief mit näher angegebenen Bedingungen zur Gewinnung des Ablasses.[3]) Ferner gab er 1518 seine Zustimmung zur Stiftung der St. Anna-Kaplanei in Scheer, stiftete im gleichen Jahre die St. Sebastianskaplanei zu Scheer zum Trost seines Schwiegervaters, des Grafen Andreas von Sonnenberg,[4]) und seiner eigenen Eltern, Vorfahren und Nachkommen und begabte sie mit einem Hause zu Scheer, 18 Eimer Weinzins zu Überlingen, Geld und Zehntgilten, wogegen der Kaplan die Stelle persönlich besitzen und verschiedene andere Verpflichtungen übernehmen mußte.[5]) In derselben Kaplanei vermachte er später noch einen jährlichen Zins von $17^1/_2$ fl. und $6^1/_2$ böhmisch, den er am 16. August 1555 mit $356^1/_2$ fl. wieder ablöste.[6]) Mit seinem Sohne Wilhelm baute er die Oswaldkapelle in Scheer, welche Kardinal Otto von Augsburg einweihte. Am 2. April 1548 gestattete der Kardinallegat zu Augsburg, von Truchseß Wilhelm

---

1) Württembergische Vierteljahrshefte N. F. 1893. S. 273.

2) Zimmerische Chronik 4, 256, wo noch mehrere solche Sprüche Wilhelms angeführt werden.

3) Original im fürstl. Archiv in Wurzach.

4) Dieser hatte 1509 die Kirche in Scheer von neuem aufbauen und darin für sich ein Mausoleum mitten im Chor anbringen lassen, das 1735 entfernt wurde. Eintrag im Anniversarbuch der Stadtpfarrkirche in Scheer.

5) Scheerer Pfründbuch, Fol. 28 f., 40 ff. Original in der Sacristei zu Scheer. Am 10. Juli 1518 bestätigte Bischof Hugo von Konstanz die auf den Altar der heiligen Anna, sowie die auf den Altar der heiligen Sebastian, Andreas und Christoph in der Pfarrkirche zu Scheer gestiftete Pfründe. Original l. c.

6) Original im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg. Auch war er zugegen bei der Armenstiftung des Valentin Aus, Dekans des Kapitels Mengen und Pfarrers zu Scheer. Original in der Sacristeilade zu Scheer.

Digitized by Google

darum ersucht, auf dessen eigenthümlichem Territorium außerhalb des Schlosses bei der St. Oswaldi Kapelle unter Vorbehalt der Genehmigung des Ordinarius (des Bischofs von Konstanz) einen Gottesacker anlegen zu dürfen. Am 20. November 1555 endlich verliehen 24 Kardinäle zu Rom Ablässe für die Besucher oder Wohlthäter dieser Kapelle.[1]) Damit der Gottesdienst zu Scheer um so feierlicher gehalten werden konnte, ließ Wilhelm 1524 durch den Kardinallegaten die St. Jesumpfründe in Scheer der dortigen Pfarrkirche inkorporieren, sodann machte er 1541 und 1556 noch Stiftungen zum Unterhalt von Chorschülern in Scheer. Am 14. Januar 1541 schenkte er dem Spital zu Scheer einen Hof zu Langenenslingen unter der Bedingung, daß der Spitalpfleger bei Gelegenheit der truchsessischen Jahrtäge, nemlich zu allen Fronfasten (Quatemberfasten)[2]) $2^1/_2$ Malter Mühlkorn und am nächsten Werktag nach Mariä Himmelfahrt 2 Malter Mühlkorn mahlen, backen und den Armen der Stadt und Landschaft austheilen lassen solle. Am 14. April 1549 stiftete Wilhelm 1000 fl. zu einem ewigen Almosen für seine Graf- und Herrschaft.[3]) Auch für seine Herrschaft Trauchburg machte er eine besondere Almosenstiftung, aus der sich die spätere reiche Trauchburgische Almosenpflegschaft entwickelte. In seinem Testamente vom 15. September 1556 verordnete er, daß seine frommen Stiftungen der Almosen und Jahrtäge ordentlich gehalten und ausgeführt werden; obgleich er selbst alle Wochen zweimal, am Mittwoch und Freitag das Almosen vor dem Stadtthor von Scheer den Armen seiner Herrschaften hat reichen lassen, stellte er es doch in das Belieben seines Sohnes Wilhelm, solches nur einmal in der Woche zu thun; doch solle er, wie schon die Voreltern, die vier Chorschüler in der Pfarrkirche zu Scheer erhalten.[4])

---

1) Originale in der oberen Sacristei in Scheer.

2) Für sich und seine Gemahlin stiftete er mit 100 fl. 20 Quatembermessen (5 pro Quatember) in die Kirche zu Scheer. Für eine Messe erhielt ein Priester 6 Kreuzer; im Abgang von Priestern fällt das Erträgniß an die Armen. Original in Scheer, Sacristei.

3) Kopieen im fürstl. Archiv zu Scheer. Am 24. Mai 1537 hatte Truchseß Wilhelm schon eine Urkunde ausfertigen lassen, derzufolge er dem Spital in Scheer ein Gut vermachte, das damals Hans Suter zu Enslingen inne hatte, mit der Bedingung, daß auf den Jahrtag für seine seligen Vorfahren der Spitalpfleger aus $3^1/_2$ Malter Mehl Brod backen lassen solle. Diese Urkunde bildet den Umschlag eines Urbars von 1541 im Pfarrarchiv in Ennetach. Mitgetheilt vom † dortigen Pfarrer und Schulinspektor Millauer.

4) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

Digitized by Google

So herrschte denn auch, vom Bauernkrieg abgesehen, im allgemeinen ein gutes, zum Theil patriarchalisches Verhältniß zwischen Wilhelm und seinen Unterthanen. So z. B. fragt ihn Saulgau 1502 um Rath, was sie mit einem muthwilligen Landfahrer, der den Thorwart in Ausübung seines Dienstes verwundet und zudem Diebstahl begangen hatte, thun solle. Wilhelm antwortete: Enthaupten![1]) Dieselbe Stadt hatte 1508 eine Frau, welche Zauberei getrieben, richten lassen und öffentlich die Urgicht mit allen Punkten, namentlich auch daß sie mit dem Teufel Unkeuschheit getrieben und davon solche Lustbarkeit gehabt, daß sie wie ein Hund gebollen, verlesen lassen. Darob drückte Wilhelm der Stadt seine Verwunderung aus, denn dadurch könne manche Frau und Jungfrau aus Anreizung des Teufels zu manchem angetrieben werden, an das sie nie gedacht. In solchen Fällen genüge die allgemeine Ankündigung, daß die betreffende Person von Gott und dem Glauben gefallen, Zauberei getrieben und manches gethan, was ein Rath um Vermeidung von Ärgerniß und Frauen und Jungfrauen Scham halber für sich behalten. Dagegen können deren Unthaten, die nicht die Scham verletzen, als Wettermachen u. s. w., wohl verkündet werden. Dies rathe er, weil Saulgau noch mehr solche Personen im Gefängniß halte.[2]) (Also auch hier die traurigen Hexenprozesse!) 1520 ersuchte Wilhelm Saulgau, ihren Beiwohner, Stephan Sinnarmaß, da er der Leibeigenschaft seiner Frau halber 10—11 Jahre nicht angesucht worden, als Bürger bei sich wohnen zu lassen.[3]) Im Oktober 1526 entschied er auf Saulgaus Ersuchen deren Trieb- und Trattstreitigkeiten mit Fulgenstadt.[4]) Am 18. Mai 1545 bat er Saulgau, Katharina, Jörgen Hallers Tochter, die sich in Gespielschaft übersehen und, als sie erfahren, daß die andern ins Gefängniß gelegt worden, aus Furcht die Stadt verlassen hat, jetzt aber verheißt, fortan böser Gespielschaft sich zu entäußern und züchtig zu leben, wieder ohne Entgelt einzulassen.[5]) Am 14. Januar 1549 ersuchte er Saulgau, seinen Hintersaßen, Jakob Petermann von Tissen, dessen Frau ein Häuslein in Saulgau ge-

1) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 952.
2) Rotulus inquisitionis Innsbruck S. 955.
3) Rotulus inquisitionis a. a. O. S. 957.
4) Originale im Stadtarchiv in Saulgau und im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.
5) Rotulus inquisitionis a. a. O. S. 958.

Digitized by Google

Den Geistlichen bezw. deren Erben gegenüber scheint Wilhelm am sogenannten Spolienrecht festgehalten zu haben. Daher schloß 1541 Martin Mayer, Pfarrer zu Saulgau, mit ihm einen besonderen Vertrag. Als nun nach dessen Tod (1553) Wilhelm, „der nach altem Gebrauch jeden Pfarrers zu Saulgau verlassen Hab und Gut Erbnehmer ist," dessen Verlassenschaft einzog, legten seine Erben den Vertrag vor, worauf er die Erbmasse wieder ausfolgen ließ. Die Erben begnügten sich damit und erklärten (29. April 1553), keine weiteren Ansprüche erheben zu wollen.[1])

Und während er von der Geistlichkeit alles forderte, worauf er ein Recht hatte oder zu haben glaubte, so war er bei Ansprüchen derselben an ihn auch nicht immer bereit, sofort nachzugeben. So fällte am 6. Dez. 1546 der Generalvicar des Bischofs von Konstanz auf Klage des M. Kaspar Ogler, Pfarrers zu Hohentengen, das Urtheil, daß Reichserbtruchseß Wilhelm und die Klöster Heiligkreuzthal, Habsthal, Hedingen, Sießen und die Stadt Mengen dem Kläger wegen des Großzehntens, den sie in seiner Pfarrei hatten, zu seinem besseren Unterhalt über sein Einkommen jährlich noch 40 fl. erlegen und seinen Pfarrhof sammt Scheuer ohne seine Kosten zu erneuern schuldig sein sollen.[2])

Trotz seiner Ansichten vom Bauernschinden und Almosengeben hat Wilhelm im Verwaltungsfache Außerordentliches geleistet. Von seinem Vater hatte er Schulden und andere dergleichen Verbindlichkeiten, von seinem Schwiegervater neben vielem Vermögen auch darauf ruhende Lasten übernehmen müssen. Allein er wußte allem gerecht zu werden. Zunächst setzte er sich wegen der Erbschaft mit seinem Vetter Georg auseinander und befriedigte dessen Ansprüche.[3]) Ferner zahlte er (1523) das Heirathgut, das einst Anna, Gräfin von Fürstenberg, dem Grafen Eberhard von Sonnenberg beigebracht, sowie die ihr verschriebene Widerlage,[4]) was sein Schwiegervater hätte bezahlen sollen. Das Geld hiezu erhielt er wahrscheinlich von Ludwig Tschudi von Glarus, dem er die Burg und Herrschaft Ortenstein, die Burg Heinzenberg mit Lenten Gütern und Zuge-

1) Urkunde im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.
2) Original im Sacristeiarchiv in Scheer, Lade 9.
3) Siehe oben 2, 131.
4) Quittungen im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.

Digitized by Google

hörungen und den Hof zu Tomils 1521 verkauft hatte.[1]) Den Enkeln seiner Schwiegermutter Margaretha geb. von Starhemberg, den Grafen Georg und Christoph, Gebrüdern, von Hardeck, Glatz und im Marchland, denen dieselbe in ihrem Testament vom 9. Januar 1522 pro legitima 500 fl. vermacht hatte, zahlte er 1527, damals Oberhofmeister des Königs, als Universalerbe der Margaretha dieses Legat hinaus, wofür ihm dieselben sowie deren Vater Johannes am 26. Juli 1527 quittirten.[2]) Ferner hatte er ein jährliches Leibgeding an seine Schwestern, Katharina und Waldburga, Klosterfrauen in Königsfelden, zu bezahlen.[3]) Als Universalerbe seiner Schwester Ursula[4]) verglich er sich 1536 mit Kaspar von Freundsberg dahin, daß letzterer ihm 2000 fl. Heirathgut und 600 fl. Morgengabe herauszubezahlen hatte,[5]) wofür er aber die von Ursula ihren Kindern vermachten gesetzlichen Legate entrichten mußte. Am 8. Februar 1537 quittirte ihm deren Tochter Irmel für ihren diesbezüglichen Theil.[6]) Daneben erkaufte er viele Güter, Häuser, Wälder u. s. w., so: 1512 genannte Güter in Scheer um 700 Pfd. Heller, 1515 einen Hof und ein Gut zu Hailtingen um 340 Pfd. Heller; sodann von Eck von Königsegg dessen zwei Häuser zu Saulgau auf der Stadtmauer mit Garten, Hof und Hofraite, 1518 eine Wiese zu Mengen und ein Haus und eine Hofstatt zu Scheer, 1520 eine Wiese zu Scheer; 1521 ein Drittel des Kleinzehntens zu Enzkofen; 1522 ein Haus zu Scheer; 1525 ein Holz, das Wasser Ablach samt einem Hof zu Langenenslingen als östreichisches Lehen von Heinrich von Stein zu Hürbel;[7]) 1521 dreizehn Hofstatt Reben zu Sipp-

---

1) Diese Burgen und Herrschaften — Werdenberg-Sonnenbergisches Erbe — waren entlegen und zum Theil strittig gegen Bischof und Kapitel in Chur und wurden wohl deßhalb verkauft. Johannes von Müller, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft 5, 281 f.; Tschudi, Gall. comat. p. 292; Scheerer Acta extradita; fürstl. Waldburgisches Seniorats-archiv z. Z. in Wurzach. Nach letzterer Urkunde könnte man meinen, der Verkauf wäre erst im Sommer 1523 geschehen.

2) Original im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.

3) Quittungen im Trauchburger Archiv in Zeil.

4) Siehe oben 2, 115.

5) Urkunde im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer. Wilhelm hatte dereinst auch die Vormundschaft über deren Kinder geführt.

6) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil. Irmel wohnte noch in Waldsee; s. oben 2, 115.

7) Am 11. Januar 1536 belehnte König Ferdinand den Reichserbtruchseß, seinen Rath und Kämmerer, für sich und seine Vetter mit der Fischenz zu Mengen in der Ablach, davon man jährlich zu Zins gibt 38 Pfd. Hlr. und 16 Dienste, deren jeder

Digitized by Google

lingen um 350 fl.; 1529 ein Haus samt Gärten und Zinsen zu Mengen um 1100 fl.; 1531 acht Hofstatt Reben zu Hedingen; 1532 ein Haus zu Mengen um 350 fl.; 1533 von den Vögten von Summerau die Vogtei, auch ihre Gerechtigkeit an dem Kirchensatz und einem Drittel des Gerichts zum Eisenharz, 14 Malter Haber Vogtrecht ewiger Gilt, die jeder Pfarrer zu Eisenharz jährlich geben soll, eine Reihe genannter jährlicher ewiger Zinse und Hennen aus genannten Gütern und endlich genannte Eigenleute je mit allen Zugehörden als östreichisches Lehen um 800 fl.;[1]) im gleichen Jahre löste er vom Kloster Isny den Uriee, die Fetzach und die Weiher zu Urlau aus um 600 Pfd. Heller; 1535 ein Häuslein zu Günzkofen und von Andreas Häring von Eisenharz ein Stück Holz im Gießwald; 1538 ein Haus samt Garten zu Saulgau um 200 fl.; 1544 die Schmiede zu Hohentengen; 1545 und 1547 die Mühle und Güter zu Knechtenweiler; 1550 wieder ein Haus; 1552 ein Holz zu Ölkofen und sonst; 1553 den dritten Theil des großen und kleinen Zehntens und Hellerzinse aus Gütern zu Friedberg von dem Spital in Pfullendorf für 200 fl.[2]) — Außerdem erhielt er am 3. September 1521 von Kaiser Karl V. die Hab und Güter der Anna Hafner von Riedlingen, welche demselben als Landesfürsten anheimgefallen, weil die Hafner unehelich geboren und ohne eheliche Erben gestorben war;[3]) 1522 von ebendemselben für sich und seinen Sohn Christoph dessen (Fisch-)Wässerlein in der Herrschaft Bregenz gelegen, „so unter dem Schloß Ringenberg herab bis an den Waldespacher Weiher fließt," auf Lebenszeit (die Bestrafung fremder Fischer solle aber dem Amtmann zu Bregenz zustehen); nach ihrem Tode fällt es frei an die Herrschaft Bregenz. Dieses Nutznießungsrecht erneuerte ihnen König Ferdinand am 28. No-

12 Pfennig werth sein soll, und dazu mit dem Hof genannt Hagelsburg. Original im fürstlichen Archiv in Scheer, woselbst noch Lehensbriefe darüber aus den Jahren 1557. 1567. 1572. 1614. 1621. 1642. 1653. 1665. 1688. 1691. 1707. 1711. 1718. 1719 1742. 1758. 1765. 1782.

1) Wegen des Konsenses und der Belehnung von Seite Östreichs siehe Staatsarchiv in Wien, Reg. 1, 16. 40. 71. 96. Darnach gestattete ihm König Ferdinand am 8. September 1534 das Lehen zu genießen, wenn er es noch nicht empfangen habe, nach einem Jahre müsse er es aber empfangen; aber später wurde die Frist wieder erstreckt.

2) Die Urkunden darüber siehe im Archiv in Neutrauchburg; im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer; im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil; Trauchburger Vertragsbuch 1, 90—98; 2, 116. 119 f. Stadtarchiv in Mengen Kasten 11. Lade 3. Nr. 2b.

3) Original im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.

Digitized by Google

vember 1532 und verlieh es 1536 nach dem Tode Christophs dessen Bruder Jakob ebenfalls auf Lebenszeit.[1])

Verkaufen wollte Wilhelm zwei Häuser in Augsburg, Lehen des Hauses Waldburg, „eins ein Rappenbad, das Thoman Agst, eins an St. Margretenkloster, das Vältin Beck zu Lehen hat" und, wie Waldburg, Reichslehen. Deßwegen bat Wilhelm (22. Nov. 1538), da diese Häuser baufällig und nicht 800 fl. werth, aber dem Spital in Augsburg dienstlich seien, den Kaiser, sie ihm zu eigen und ihm zu erlauben, sie an das Spital verkaufen zu dürfen, wozu ihn Augsburg eingeladen, er sich aber erst geweigert habe. Durch Gewährung der Bitte thue der Kaiser ein Werk der Barmherzigkeit an den Armen im Spital.[2])

Nicht mit Unrecht heißt es von Truchseß Wilhelm: „Er war ein guter Haushälter, denn er zahlt 100000 fl. Schulden ab, hatte aber doch ein stattliches, herrliches Hofwesen in Scheer, hinterließ viel bares Geld bei seinem Tod und Kapitalien und hatte viele Gilten und Realitäten angekauft; er wird gerühmt als ein gottesfürchtiger, andächtiger Mann, welcher stets ein gutes Beispiel gegeben und besonders mit seinen Unterthanen gelind, geduldig und mildthätig verfahren sei."

Wilhelms Verhältniß zu seinen Nachbarn war ein sehr wechselndes und meist durch die Interessen bedingtes. Am besten stand er, wie wir schon oben bei verschiedenen Veranlassungen gesehen haben, mit seinem Vetter Truchseß Jörg, für den er sich auch in hohem Betrage verbürgte.[3]) Den gleichen Dienst leistete er wiederholt (1517. 1525. 1531. 1532) den Grafen Johannes und Haug von Montfort-Rothenfels,[4]) sowie (1511) dem Freiherrn Gottfried Werner von Zimmern.[5]) Dagegen hatte er mit Johannes Werner von Zimmern eine große, langdauernde Irrung

1) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 704.

2) Stadtarchiv in Augsburg, Litteralien. Drei Tage darauf bat Wilhelm den kaiserlichen Vizekanzler, die Sache beim Kaiser zu betreiben. Am 8. Februar 1539 erfolgte die Antwort des Kaisers. l. c.

3) Vergl. den Schadlosbrief Jörgs vom 7. Dezember 1520. Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

4) Originale aus den Jahren 1517. 1525. 1531 und 1532 im Reichsarchiv in München und im Trauchburger Archiv in Zeil.

5) Siehe dessen Schadlosbrief im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

Digitized by Google

wegen der Überlingen'schen Gilt.[1]) Wie es scheint, verlangte der von Zimmern dieselbe ohne weiteres Entgelt zurück, während Wilhelm solches beanspruchte, weil sein Schwiegervater wegen derselben bedeutende Auslagen gehabt hatte. Es kam zu Verhandlungen vor Herzog Ulrich von Wirtemberg[2]) und vor der Stadt Ravensburg.[3]) Letztere, sowie Schweikhart, Freiherr von Gundelfingen, und Jörg, Truchseß von Waldburg, verglichen endlich am 21. Juli 1522 beide Herren dahin, daß der von Zimmern dem Wilhelm 2500 fl. in drei Fristen bezahlen, dieser aber die Gilt und das Silbergeschirr, das einst von Zimmern dem Grafen Andreas von Sonnenberg versetzt worden war, um den Pfandschilling wieder zurückstellen solle. „Diesem Vertrage sind beide Theile nachgekommen und hiefür gut Vetter und Frennd gewesen und geblieben."[4]) Später verhandelte Wilhelm als kaiserlicher Kommissär in dem Prozeße, den Heinrich Zimmerer, lediger Bastardsohn des Freiherrn Gottfried von Zimmern, gegen Johannes Werner von Zimmern angestrengt hatte.[5]) Auch vermittelte er 1540 in der Fehde zwischen Gottfried Werner von Zimmern und Christoph von Landenberg.[6])

Wegen des Altdorfer Waldes gab es viele Anstände. Die Rechte der Truchsessen und Ravensburgs an demselben haben wir schon[7]) dargethan. Da das Holz damals nur sehr geringen Werth besaß, hatten diese Waldherrschaften einigen Angrenzern erlaubt, gegen geringen Geldzins Holz im Altdorfer Wald für ihre Bedürfnisse zu schlagen. Diese Erlaubniß wurde sehr ausgebeutet; auch nahm der östreichische Landvogt große Holzhiebe darin vor, so daß gar bald im Walde kahle Flächen entstanden und in gewissem Sinne Holzmangel eintrat. In Folge dessen suchten die Waldherrschaften hierin Ordnung zu schaffen, indem sie die Nutzung den einen aufkündeten, den andern einschränkten. Dies führte natürlich zu Streitigkeiten. Am 8. November 1510 beriethen zu Ravensburg Johannes Truchseß von

1) Siehe darüber oben 1, 756 f.

2) Laut Urkunde desselben vom 15. Januar 1513 im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

3) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Original im fürstl. Archiv in Neutrauchburg. Zimmerische Chronik 2, 393 f. Die Auswechslung einiger Verschreibungen war aus unbekanntem Grunde noch im Frühjahr 1530 nicht erfolgt. Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer.

5) Zimmerische Chronik 2, 227.

6) Zimmerische Chronik 3, 361; vergl. Näheres bei Stälin 4, 422.

7) Siehe oben 1, 412. 418—420. 430. 444. 500. 606—608. 705—707.

Digitized by Google

Waldburg und die Verordneten oben genannter Stadt in dieser Sache und beschloßen, doch nicht anders als auf Wohlgefallen des Grafen Andreas von Sonnenberg und der Herren Wilhelm und Jörg, Truchsessen von Waldburg: 1) daß der Tag vor dem Bischof von Konstanz zu Meersburg am 21. November 1510 durch alle vier Herren oder doch zum wenigsten durch die drei: Andreas, Johannes und Wilhelm samt der von Ravensburg treffliche Botschaft erstanden werden solle; 2) weil zu vermuthen, daß die von Altdorf, wie in ihrem Supplicieren gegen kaiserliche Majestät geschehen, vor dem Herrn von Konstanz klagen werden, daß sie ihres Herkommens, Brauchs, Inhabens und Besitzes, so für lange Zeit im Altdorfer Wald gehabt, vom Gegentheil mit Gewalt entsetzt und auch noch gepfändet worden seien, mit dem Begehren, sie in solchem alten Herkommen und Brauch bleiben zu lassen und die Pfändung zurückzugeben, so sei dagegen zu sagen, der Gegentheil gestehe denen von Altdorf keine Berechtigung zu, und wenn sie gleich über Menschengedenken in den Wald gefahren und Brennholz gehauen, so sei dies doch nur geschehen gegen ein jährliches Bestandgeld, so sie dem Gegentheil, dem der Wald über jemandes Gedenken gehöre, gegeben, so lange es dem beliebe. Nun es ihm aber nimmer beliebe, habe er es aufgekündigt und seien sie keiner Gerechtigkeit entsetzt, weil sie keine gehabt haben; 3) daß auf das kaiserliche Schreiben,[1]) was die Herren und die von Ravensburg um den Wald haben, nicht nothwendig sei, dem Regiment in Innsbruck etwas anzuzeigen; kommen aber weitere und Pönalmandate, so wollen sie berathen, was sie darauf beim Kaiser als römischem Kaiser und nicht als Herrn von Östreich handeln wollen; 4) denen, so zum Waldgericht ihrer Umgehau halber ungehorsam seien, solle man noch einmal zum Waldgericht bieten; folgen sie nicht, den Wald verbieten; fahren sie doch dahin, sie gefänglich einziehen; 5) des Landvogts Gehau halber, so er mit Floßholz thue, auch mit Hingebung des Holzes, so er seinen Dienstleuten, Knechten und andern zustelle, und anderen Gewaltsame, deren er sich weiter und mehr als andere Landvögte vor ihm zu gebrauchen unterstehe, solle man in Meersburg weiter reden. 6) Da die Frau (Äbtissin) von Baindt und der Herr von Ow (der Abt von Weissenau) glauben, ein Recht zu haben, in dem Wald Zimmerholz zu hauen, solle dies durch ein Schiedsgericht entschieden werden. 7) Als man

1) Datirt vom 25. August 1510 aus Innsbruck, findet sich im Filialarchiv in Ludwigsburg.

Digitized by Google

einen Span habe mit dem Abt von Weingarten seines Gehaus und Ausreutung des Waldes u. s. w. halber, solle man deswegen in Meersburg reden, ob man sich auf den Landcomthur, oder Schussenried, oder andere zu gütlicher Handlung vereinigen wolle. 8) Daß man deren von Waldsee halber, welche auch keine Gerechtigkeit in dem Wald haben, jetzt still stehen solle, bis der von Altdorf Sache ausgetragen wird; denn was gegen diese behalten oder verloren werde, sei auch gegen Waldsee behalten oder verloren. Die Kosten sollen halbiert werden. Auf dem oben genannten Tag zu Meersburg kam es noch zu keiner Entscheidung. Ein Gutachten des herzogl. wirtembergischen Kanzlers Dr. Georg Lamparter vom 22. April 1511 lautete dahin, daß die Waldherrschaften denen von Waldsee und Altdorf die Nutzungen aufkünden können.[1]) Dagegen that Bischof Hugo von Konstanz als kaiserlicher Kommissär den 26. März 1512 den Ausspruch: weil Ammann, Rath und Gemeinde zu Altdorf bisher in ruhigem Brauch und Besitz gewesen seien, Brennholz im Altdorfer Walde zu hauen und hinwegzuführen, sollen die Truchsessen und Ravensburg sie dabei bleiben lassen. Gegen diesen Spruch protestierten letztere sogleich und in den folgenden Jahren wiederholt und erklärten noch am 23. Februar 1518 gegenüber Altdorf, daß denjenigen, welche die alten und neuen „Dinggelt" nicht geben und sonst der Waldordnung gemäß sich nicht verhalten, bei 3 Pfund Pfennig verboten sei, in den Wald zu fahren und darin zu holzen, und daß, wer ferner dagegen freyle, vom Waldgericht gestraft werde. Am 4. August gleichen Jahres erklärte endlich König Max zu Augsburg: „die Altdorfer dürfen Brennholz hauen gegen bestimmte Abgaben von jedem Wagen oder Karren, sie sind der Waldordnung unterworfen und zahlen für die verfallenen Waldzinse und Strafen an die Truchsessen von Ravensburg 100 Pfund Pfennig.[2]) Damit war der Streit Altdorf gegenüber der Hauptsache nach entschieden; einzelne geringere Ansprüche wurden nachher (1531 April 27.) gütlich beigelegt.[3]) — Die Späne zwischen den Waldherrschaften und dem Kloster Baindt[4]) schlichteten

1) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Originalurkunden im Staatsarchiv in Stuttgart 24, 7. 3.
3) Original l. c. 24, 8.
4) Diesem hatte 1309 K. Heinrich das Recht verliehen, im Altdorfer Wald Brenn- und Bauholz zu hauen und 300 Schweine zu weiden. Wolfegger Archiv Nr. 93.

Digitized by Google

am 6. August 1522 Abt Johannes von Schussenried und Propst Adam von Waldsee dahin: das Kloster soll bei einem größeren Bau die Hälfte des Bauholzes nach Anweisung der Waldherrschaften aus dem gemeinen Wald erhalten, darf auch das nöthige Brennholz dort hauen lassen, auch darf es dahin 138 Schweine ohne Käsgeld treiben, wenn dort Acker oder Käs ist. Die Truchsessen Wilhelm und Georg und die Stadt Ravensburg hatten als Waldherren ungefähr 100 Schweine des Klosters (Baindt) auf dem Altdorfer Wald in dem Acker oder Käs pfänden, nach Ravensburg führen und dort nach Waldgerichts Ordnung verganten lassen; dafür müssen sie nun 65 fl. bezahlen.[1]) — Fünf Tage darauf kam es auch zwischen Kloster Weingarten und den obigen Waldherren zu einem Vergleich der Späne wegen unordentlicher „Reittung, Haltung, Abhauung und Wüstung des Altdorfer Waldes". Es wurde bestimmt: 1) daß die Truchsessen als Inhaber und die von Ravensburg als Oberförster und auch als Inhaber des Altdorfer Waldes gestatten, daß Kloster Weingarten aus demselben Wald zu seiner Nothdurft, 1—4 Holzschläge jedes Jahr, zu Brennholz, desgleichen jederzeit zu Zimmerholz, doch mit der Truchsessen und Ravensburgs Wissen und Rath vornehmen und abhauen lassen möge und dies demselben Förster 1—4 Tage vorher anzeigen, und daß zum Brennholz allein Buchen, die ungefähr ein Fuder oder mehr geben, und hat es keine solche mehr, immer die größten gehauen werden; Bauholz darf nur für die Bedürfnisse des Klosters gefällt werden; 2) soll den Belehnern des Klosters das nothwendige Brenn-, Zaun- und Zimmerholz gereicht werden nach Anweisung; sie haben sich der Waldordnung zu fügen; fehlen sie dagegen, so sollen sie vor der Truchsessen und Ravensburgs Waldgericht belangt und dort bestraft werden; 3) soll das Kloster weder für sich selbst noch durch seine Leute in demselben Wald reuten und weitern lassen, und was jetzt gereutet und erweitert ist, das soll mit Marksteinen versehen und dabei belassen werden. 4) Die Truchsessen und Ravensburg sollen allezeit für sich und die Ihrigen mit Vorwissen des Abts das Recht haben, im Altdorfer Wald jedes Neugehau für Trieb und Tratt zu verbannen; 5) wird bestimmt, wie viel das Kloster an der Truchsessen und Ravensburgs Förster und Waldknechte an Brod, Wein, Haber, Vesen u. s. w. zu liefern hat.[2])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 74. Was hier Baindt zugesprochen wurde, bezog sich alles auf den „gemeinen Wald". Dessen Größe betrug 7500 Jauchert.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 112 und im Staatsarchiv in Stuttgart 25, 1; an letzterem Ort auch Kopieen.

Digitized by Google

Den Boosern, die früher, als sie noch Theil am Altdorfer Wald hatten und das Kloster darin Holz hieb, ein Recht auf letztgenannte Abgaben hatten, versprachen die Waldherrschaften (8. Januar 1540) jährlich 2 Pfund 9 Schilling Pfennig Entschädigung. Mit dem Kloster Weissenau, dem Konrad IV., König zu Jerusalem und Sicilien, das Recht verliehen hatte, das zum Bedarf des Klosters nöthige Holz ohne Ausnahme im Altdorfer Wald zu fällen und auf der Schussen zum Kloster zu fahren,[1] trafen die Waldherrschaften später einen gütlichen Vergleich.[2]

Mit dem Kardinal Matthäus, Bischof von Gurk, als dem Inhaber der Dompropstei Konstanz gab es Anstände wegen der Vogt- und Zinsleute genannter Propstei, deren Bevogtung zu Waldburg gehörte. Die beiden Truchsessen Wilhelm und Georg brachten die Sache vor den Schwäbischen Bund. Am 21. Oktober 1516 erfolgte die Entscheidung: 1) daß die genannten Vogt- oder Zinsleute nach dem alten Herkommen den Truchsessen als ihren Vogtherren zu rechter Steuer 22 Pfd. Pfennig reichen; 2) daß sie denselben Eidespflicht thun, ihnen gehorsam und gewärtig zu sein; 3) daß ein jeweiliger Dompropst und die Truchsessen gemeinsam einen Amtmann und Zinsmeister setzen, der auch beiden gleich verpflichtet und verwandt sei, die Strafen von der Ungenossami, desgleichen die Todesfälle einzuziehen und dem Dompropst und den Truchsessen je die Hälfte davon zu geben; 4) daß der Dompropst und die Truchsessen die Eigenleute nach ihrer Gelegenheit gemeinsam verkaufen mögen, und was davon fällt, gleich getheilt werde, und daß die Briefe um solche Verkäufe und Ledigzählung gemeinsam ausgefertigt werden.[3]

Half Wilhelm am 5. Oktober 1517 Streitigkeiten zwischen seinem Vetter Truchseß Jörg und Johannes von Königsegg-Aulendorf vermitteln,[4] so gerieth er selbst einige Jahre darauf mit letzterem und mit Johann Dionys vom Königseggerberg wegen Jagd- und Mitjagensrechten in Streit. Am 27. Juli 1528 wurde letzterer beigelegt.[5] Sieben Jahre darauf

1) Wolfegger Archiv Nr. 157.

2) Staatsarchiv in Stuttgart unter Ravensburg.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2365, Klüpfel, Urkunden 2, 108.

4) Originale im fürstl. Archiv in Waldsee und im gräflichen Archiv in Aulendorf.

5) Originale im gräflichen Archiv in Aulendorf und Kopieen im Staatsarchiv in Stuttgart und im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

Digitized by Google

half Wilhelm den Hans Dionys von Königsegg mit dem Abt Gerwik zu Weingarten wegen eines Kaufvertrags von 1527 über Hoßkirch mit dem Kirchensatz, Ober- und Unterweiler u. s. w. vergleichen.[1]) Zur selben Zeit vermittelte er zwischen Johannes von Königsegg-Aulendorf einer- und den Unterthanen des Truchsessen Jakob in den Pfarreien Aichstetten, Hauerz, Seibranz, Ellwangen, Dietmans anderseits wegen Plünderung des Schlosses Marstetten im Bauernkrieg.[2])

Hatte sich Wilhelm 1522 beklagt, daß Abt Gerwik von Weingarten seine Unterthanen vor dem geistlichen Gericht in Konstanz verklagt habe, und das Ersuchen gestellt, die Klage zurückzunehmen oder, wenn er glaube Recht zu haben, dieselben vor die Bundesrichter zu bringen, so half er einige Jahre darauf (1531 und 1533) genannten Abt mit den Altdorfern vergleichen. Ebenso erwies sich 1539 Gerwik wieder ihm gefällig, indem er ihm auf seine Bitte zusagte, das Gut in Eichen einigen zu verleihen, obgleich sie nicht des Klosters Leibeigene seien, was sonst gegen den Gebrauch sei. 1548 vermittelte derselbe zwischen Wilhelm und dem Abt des Klosters in Isny.[3])

Jakob von Rappenstein, genannt Mötteli, erhob Ansprüche an verschiedene Höfe und Zehnten in Bettenweiler, Batzenweiler, Bergiswisen, Löchern, Furatweiler und Waltenweiler und klagte deswegen bei den Eidgenossen. Wilhelm, dessen Voreltern schon diese Güter über Menschengedenken ruhig besessen hatten, ließ durch eine Botschaft den Eidgenossen sein Recht darauf darthun, so daß diese damit sich begnügten. Nach etwa sechs Jahren klagte Mötteli deswegen bei dem Hofgericht in Rottweil, welches 1520 zu seinen Gunsten sich aussprach. Darauf appellirte Wilhelm an das kaiserliche Kammergericht, das sich am 31. Januar 1522 zu Nürnberg zum erstenmale mit der Sache beschäftigte und am 26. Oktober 1537 zu Speier das Urtheil fällte, daß Wilhelm, soweit die Klage in erster Instanz eingebracht sei, den rechtlichen Krieg zu befestigen nicht schuldig, sondern von diesem Gerichtsstand zu erledigen sei, daß er aber der Güter halb litem zu contestiren schuldig sein solle.[4]) Ob dies in der Folge geschah,

1) Kopie im gräfl. Archiv in Aulendorf.

2) Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges in Oberschwaben S. 386 Anm. 3.

3) Weingarter Missivbücher 7, 312. 11, 283. 12, 173. 15, 462. 20, 155; Hess, Prodrom. 245.

4) Original, Libellform mit 76 Fol. im Staatsarchiv in Stuttgart. Stricker, Aktensammlung 3, 10; vergl. auch Schweiz. Geschichtsfreund 48, 229 f.

Digitized by Google

oder ob die ganze Sache sitzen blieb, wissen wir nicht, wohl aber, daß Wilhelms Enkel, die Truchsessen Karl und Christoph, obgenannte Güter 1580 um 9500 fl. an das Kloster Weissenau, welches dieselben schon von Wilhelm gepachtet hatte, verkauften.[1])

Besonders befreundet war Wilhelm mit dem Fürstabt Rudolf von Kempten, der die Pathenschaft bei seinen Kindern übernommen hatte. 1522 vermittelte er zwischen demselben und dem Abt Philipp von Jony.[2]) Dasselbe freundschaftliche Verhältniß unterhielt er mit dessen Nachfolgern Wolfgang und Sebastian. Gemeinsam mit beiden hatte er 1537 im Auftrag des Königs die Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Augsburg und dem Grafen Wolf von Montfort auszugleichen. Auch in einer Privatangelegenheit wandte sich 31. September 1537 Abt Sebastian an Wilhelm, der ihm, soweit er konnte, darin entgegen kam.[3]) Wilhelms Aufenthalt auf Trauchburg gab den erwünschten Anlaß zu gegenseitigen Besuchen.[4]) Am 6. Januar 1535 theilte Wilhelm von Scheer aus dem Abt mit, daß verschiedene seiner Unterthanen gegen die Fasten- und andere Gebote der Kirche verstoßen, warnte wegen der Folgen auf politischem Gebiet und äußerte die Befürchtung, daß, wenn dem nicht gesteuert werde, auch die Seinigen angesteckt werden möchten.[5])

Am Sonntag den 21. September 1522 hatten verschiedene Eglofser in Eisenharz gezecht, waren zuletzt daselbst mit truchsessischen Unterthanen in Wortwechsel und Thätlichkeiten gerathen und in Folge dessen vom dortigen Waibel ins Gefängniß gelegt worden. Der Obervogt von Eglofs ließ die Gefangenen befreien, weil er behauptete, daß Eisenharz in der Grafschaft Eglofs hohen Gerichten, Forst und Wildbann gelegen sei. Truchseß Wilhelm beklagte sich darüber, weil in Eisenharz wie seinen Vorfahren so auch ihm gerichtliche Obrigkeit, Gebot und Verbot, Strafe, Frevel und

---

1) Registratur des Weissenauer Archivs S. 195. Oberamtsbeschreibung von Tettnang S. 142.

2) Vergl. die Urkunden im Reichsarchiv in München, Adelsselect, und im fürstl. Archiv in Kißlegg.

3) Urkunden im Reichsarchiv in München, Adelsselect.

4) Siehe Wilhelms Schreiben vom 23. August 1540 im Reichsarchiv in München, Adelsselect, in welchem er dem Abt dankt für seine Absicht, ihn zu besuchen, und demselben verschiedene Tage vorschlägt.

5) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselect.

Digitized by Google

Buße zuständig seien. Viele Schreiben wurden gewechselt zwischen Wilhelm und der Stadt Wangen, welche damals die Grafschaft Eglofs pfandweis innehatte.[1]) Den Ausgang der Sache kennen wir nicht. Ungefähr 1550 gab es neuen Streit zwischen beiden Theilen. Die von Wangen hatten als Inhaber der Grafschaft Eglofs darin gesessene Leute des Truchsessen Wilhelm (mit Steuern) angelegt. Auf des letzteren Beschwerde erklärten sie, das gehe wohl an, indem derjenige, welcher die Jurisdiction über einen Bezirk habe, die Insaßen desselben anlegen könne. Daraufhin machte es Wilhelm 1552 ebenso mit den Eglossern. Darob beschwerte sich jetzt wieder Wangen, welches den Truchsessen einlud, die Sache in Güte persönlich auszugleichen. Da dieser wegen hohen Alters hiezu außer Stand war, wollte man auf seinen Sohn warten. Allein dieser konnte im Dienste des Kaisers und Königs nicht abkommen, und so verglich man sich 1556 auf ein Schiedsgericht, das unter dem Vorsitz des Abtes von Kempten im Juli zusammentrat und seinen Spruch thun sollte.[2]) Der Ausgang ist unbekannt.

Am 14. November 1525 hatte Wilhelm einen Ehevertrag zu Stande gebracht zwischen Georg von Rechberg-Hochenrechberg zu Kellmünz und Frau Anna weiland Wolfen Gremlichen von Jungingen Ritters hinterlassener Wittwe, geb. von Ems.[3]) Am 18. Dezember 1548 verglich er sich mit den Gebrüdern Hans Jakob und Wolf Gremlich von Jungingen zu Hasenstein und Betteureute wegen des am 11. Dezember 1508 abgeschlossenen Vertrags, der von dem gremlich'schen Amtmann in Einhart wegen Eingriffe in die hohe Gerichtsbarkeit gebrochen wurde, dahin, daß derselbe Giltigkeit haben solle.[4])

Mit dem Kloster Schussenried hatte schon Graf Andreas von Sonnenberg Streit gehabt wegen Abstrafung der Frevel, auch wegen Gebot und Verbot in und außerhalb Etters und soweit das Schussenriedische Eigenthum ging zu Ober- und Untereggatsweiler, Krumbach und Figels.

---

1) Stadtarchiv in Wangen R. 6. Über die Zugehörigkeit Eglofs vergl. Dr. Baumann, Gaugrafschaften S. 42; Geschichte des Allgäus 1, 276. 280. 311 u. s. w.

2) Stadtarchiv in Wangen C. 4.

3) Archiv von Hohenems und Gymnasial-Programm von Feldkirch 1860 S. 26. Ebendaselbst S. 8 findet sich Näheres über Marx Sittich von Ems, den Vater der Brant, der an der Entwicklung des Landsknechtswesens, an den Kriegen Karls V. und an der Unterdrückung des Bauernaufstands thätigen Antheil nahm.

4) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Centralarchiv in Regensburg.

Digitized by Google

Diesen Streit hatte Truchseß Wilhelm geerbt und fortgeführt bis 17. März 1550. An diesem Tage kam ein Vergleich zu Stande, dahin lautend: Das Kloster hat an allen obgenannten Orten innerhalb Etters die niedere Gerichtsbarkeit, sowie die Abstrafung der fließenden und blutrünstigen Wunden jedermann gegenüber, deßgleichen auch außerhalb Etters, soweit des Klosters Eigenthum geht, die niedere Gerichtsbarkeit (aber die Fremden dürfen nicht höher als die eigenen gestraft werden), sowie die Abstrafung der fließenden Wunden, jedoch nur über des Klosters eigene Leute, Unterthanen, Hintersaßen, Verwandte und Zugehörige. Dagegen soll dem Reichserbtruchsessen Wilhelm und seinen Nachkommen an den obgenannten Orten inner- und außerhalb Etters die hohe Gerichtsbarkeit und außerhalb Etters die Abstrafung der fließenden und blutrünstigen Wunden unter obiger Einschränkung zustehen. Der Vogtei Ottenbeuren (Sattenbeuren?) halber, welche dem Kloster zusteht, ist verglichen worden, daß daselbst und im Fall, daß mittlerzeit wieder eine Behausung in jene Vogtei gesetzt werde, es gehalten werde wie bei obigen vier Dörfern.[1]) Auf Ersuchen des Abts Benedikt von Schussenried machte er 1555 den Mittler zwischen diesem und dem Truchsessen Georg wegen Verwaltung und Rechnungsablage bezüglich des Heiligen in Eberhardzell, konnte aber nicht viel bei seinem Vetter erreichen.[2])

Das Verlangen Wilhelms, daß die Einwohner von Bischmannshausen, wenn sie in seinen Forst mit Hunden gehen, denselben Beugel anhängen sollen, brachte ihn 1537 in Zwistigkeit mit dem Prälaten in Marchthal, welcher dies als Eingriff in seine Obrigkeit betrachtete. Wilhelm trug auf einen gütlichen Vergleich an, wornach er den Prälaten weder an hoher noch niederer Gerichtsbarkeit und dieser ihn nicht an der fürstlichen Obrigkeit in Bischmannshausen irren wolle.[3])

Wegen der Obrigkeit zu Hailtingen kam Wilhelm in Streit zuerst mit Jos von Hornstein vor dem Hofgericht zu Rottweil und vor dem kaiserlichen Kammergericht, später mit Wilhelm von Stotzingen. In beiden

---

1) Original und Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Repertor. Soreth. 3, 208 u. 11, 426; Schussenrieder Chronik ad finem 51.

2) Schussenrieder Chronik a 156.

3) Archiv in Marchthal unter „Freie Pürsch" I, 2 und unter Bischmannshausen I, 3. Wilhelms Enkel Christoph machte 1595 ähnliche Ansprüche. l. c.

Digitized by Google

Fällen zog die östreichische Regierung den Streit vor ihr Gericht, weil Hailtingen in die östreichische Pfandschaft zum Bussen gehöre.[1])

Daß mit Graf Christoph von Werdenberg keine besondere Freundschaft bestand, finden wir erklärlich, wenn wir an die Entleibung von Wilhelms Schwiegervater durch den Bruder Christophs uns erinnern. Am 27. September 1531 schickte letzterer seinen Vogt auf Heiligenberg zu Graf Hugo von Montfort und anderen noch zu Überlingen versammelten Herren und beglaubigte ihn bei denselben wegen seines Streits mit den Amtleuten des Truchsessen Wilhelm.[2])

Wechselnd war Wilhelms Verhältniß zu dem Grafen Karl von Hohenzollern. 1536 gestattete ihm letzterer in einem näher bestimmten Bezirk des Sigmaringischen Forsts — von Scheer gen Heudorf bis Blochingen und wieder bis Scheer — zu jagen, wofür Wilhelm einen Revers ausstellte.[3]) Noch inniger wurde dieses Verhältniß, als Wilhelms Sohn Jakob Karls Schwester heirathete. Dagegen wurde es in etwas getrübt, als Graf Karl im Namen der Grafschaft Sigmaringen alle hohe und niedere Obrigkeit bei Mengen bis an die Ringmauer beanspruchte. Mengen widersprach, und zwei königliche Kommissäre vermittelten im Auftrag des Königs als Erzherzogs von Östreich und Eigenthumsherrn und brachten am 24. März 1546 zwischen Hohenzollern und Mengen einen Vertrag zu Stande.[4]) Zwischen Karl als Inhaber von Sigmaringen und Reichserbtruchseß Wilhelm hatte es schon früher Anstände gegeben wegen der hohen Obrigkeit in den Zwingen und Bännen zu Scheer, Ennetach, Blochingen und einem Feld, genannt Osterfeld. Dieser Streit hatte lange geruht, bis er 1551 in Folge eines an dortigen Orten geschehenen Todtschlags wieder erneuert wurde. Wilhelms Sohn, Kardinal Otto, Bischof von Augsburg, suchte die Sache in Güte zu vermitteln. Graf Karl erbat sich den Abt Gerwik von Weingarten als Stellvertreter des Königs zu seinem Beistand, worauf

---

1) Schwabenbücher 4, 113 f. 337. 355. 446; 5, 306. Urkunden im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer und im Filialarchiv in Ludwigsburg. Die ersteren Streitigkeiten waren in den dreißiger, die zweiten in den vierziger und fünfziger Jahren und betrafen auch noch die Obrigkeit zu Heudorf; Stadtarchiv in Augsburg.

2) Original im Reichsarchiv in München.

3) Kopie im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

4) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg, im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer und im **Rotulus inquisitionis** in Innsbruck S. 1314.

Digitized by Google

die oberösterreichische Regierung am 5. Januar 1552 dem genannten Abte schrieb, sie würde auch gerne sehen, daß solcher alter Span ohne Schmälerung der kgl. hohen Obrigkeit beigelegt würde, weßhalb er dies, doch auf Ratification des Königs, thun solle. Der Zwist zog sich noch lange hin, und Wilhelm erlebte sein Ende nicht.[1])

Wenn er auch später mit den Grafen von Öttingen weniger in Berührung kam, so stand er doch bei denselben in so gutem Ansehen, daß sie ihn, als sie 1552 unter sich eine Erbeinigung errichteten, neben andern zu einem Schiedmann bestimmten für den Fall, daß zwischen ihnen Streit entstünde.[2])

Mit der Landvogtei gerieth Wilhelm Ende der vierziger Jahre in Streit wegen der hohen Obrigkeit zu Waldburg und wegen des Forsts im Altdorfer Wald, sodann wegen der Obrigkeit in Renhardsweiler, wo er nicht bloß innerhalb Etters, sondern auch außerhalb desselben die hohe, niedere und forstliche Obrigkeit in einem ziemlich großen Bezirk beanspruchte, während die Landvogtei behauptete, Renhardsweiler liege in ihrem Bezirk. Auch dieser Streit dauerte über Wilhelms Tod hinaus.[3])

Wegen Bestellung der Heiligenpfleger, Abhör der Heiligenrechnungen und Verleihung der Heiligengüter in den drei Pfarreien zu Braunenweiler, Renhardsweiler und Marbach, die in Wilhelms hoher und niederer Obrigkeit lagen, über die aber das Stift Buchau das Patronatsrecht besaß, gab es zwischen beiden genannten Theilen Anstände, welche durch ein Schiedsgericht am 15. April 1550 und am 24. Mai 1558 zu Riedlingen in der Hauptsache dahin entschieden wurden, daß die Pfleger durch die Gemeinden im Beisein der truchsessischen Beamten gewählt und von letzteren beeidigt, die Rechnungen von der Obrigkeit in Gegenwart der Pfarrer abgehört werden sollen. Wenn Heiligengüter, so in der truchsessischen Obrigkeit gelegen sind, verliehen, versetzt oder verkauft werden, so soll dies durch den Heiligenpfleger, aber im Beisein des Pfarrers und mit Rath, Wissen

1) Schwabenbücher in Ludwigsburg 4, 349; 5, 91. 94; Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer; Weingarter Missivbücher 21, 59; 22, 86.

2) Pappenheim, Truchsessenchronik 3, 43.

3) Akten im Staatsarchiv in Wien; Schwabenbücher in Ludwigsburg 4, 95. 115; 5, 144. 273. 314. 320. Besagtes Dorf bestand damals aus 15—16 Häusern. Zur selben Zeit bestanden auch Irrungen mit Wirtemberg l. c. 360.

Digitized by Google

und Bewilligen der Truchsessen oder ihrer Amtleute als Obrigkeit geschehen, die Briefe aber durch die truchsessischen Beamten geschrieben und besiegelt werden. Die Äbtissin kann die Kornelier- und andere ihres Stifts Güter, welche im truchsessischen Gebiet liegen, ihren leibeigenen oder freien Leuten verleihen. Leiht sie dieselben freien Leuten, so darf der Reichserbtruchseß sie nicht eigen machen; doch sollen dieselben des Stifts leibeigene oder freie Lehenleute den Truchsessen neben des Stifts Buchau Pfalzgericht gerichtbar sein und alles thun, was andere Unterthanen ihrer Obrigkeit leisten müssen. Die Lehenbriefe werden auf der buchauischen, die Reversbriefe auf der truchsessischen Kanzlei gefertigt und besiegelt. Zur Nonnenmacherei in Kanzach, Kappel, Betzenweiler und Dürnau soll nur der Meister der Grafschaft (Friedberg) gebraucht werden. Sodann wurden noch Bestimmungen getroffen wegen der berenden Bäume, wegen Enten- und Vogelfangs auf den buchauischen Weihern, wegen Untergangs und Vermarkung der beiderseitigen Güter, sowie der Güter, die an der Grenzscheide liegen. [1])

Mit dem Grafen Georg von Helfenstein als Freiherrn von Gundelfingen kam Wilhelm in Streit wegen Neufra. Er behauptete, daß Neufra, Schloß und Flecken, mit allen dahin und darein gehörigen Häusern, Höfen, Holzmarken, Äckern, Wiesen, Zwingen und Bännen in dem Bezirk der Grafschaft Friedberg gelegen seien und darum die Truchsessen, solange sie im Besitz von Friedberg seien, darüber alle hohe und forstliche Gerichte und Obrigkeiten gehabt haben; Neufra sei auch keine Herrschaft, sondern nur das Gut eines Edelmanns, der weder hohe, noch forstliche Obrigkeit darüber gehabt habe, gewesen, und so sei es auch auf die Freiherren von Gundelfingen käuflich gekommen. Darüber ordnete das Reichskammergericht am 7. März 1550 ein Zeugenverhör beziehungsweise Kundschaft an, nachdem die „bankverwandten" Grafen und Herren am 18. August 1547 auf dem Tag zu Pfullendorf vergeblich Mittel zur Hinlegung dieser Späne vorgeschlagen hatten.[2])

Nicht aus Liebe zum Streit, sondern nur um seine Gerechtsame zu wahren und sie ungeschmälert seinen Nachkommen zu hinterlassen, führte

1) Urkunden im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer und im Wolfegger Archiv Nr. 5953.

2) Acten im Filialarchiv in Ludwigsburg Kasten 34 Fach 6, wo noch die Zeugenaussagen sich finden, nicht aber der Ausgang des Streits.

Digitized by Google

Wilhelm diese Prozesse. Daher änderte sich sein Verhalten sofort, wenn seine Obrigkeit anerkannt wurde. Dies zeigt uns folgende Urkunde. Am 8. Mai 1542 bekennt Hans von Werdenstein zu Neideck, da ihm Wilhelm, Reichserbtruchseß zu Waldburg, erlaubt habe, zu seiner Lust um Neideck, „in seinem (Wilhelms) Forst, hohen und niederen Gerichten gelegen," Füchse und Hasen zu schießen und kleine Vögel zu fangen bis auf sein und seiner Erben Wiederabkünden u. s. w., so stelle er darüber diesen Revers aus.[1])

In der Wahrung seiner Rechte machte Wilhelm keinen Unterschied der Person. Es hatte der Junker Jos von Ratzenried den Veit Tober von Reichlings (Gemeinde Sommersried) am 2. Mai 1555, als er vom Isnyer Markt zurückkehrte, bei Neutrauchburg, also in der Herrschaft Trauchburg, erschossen. Dafür hatte ihn Blasius Lang, Amtmann der Herrschaft Trauchburg, am 8. Mai darauf zu Weiler zum Tode verurtheilt, wobei der Leib des Jos der Freundschaft des Getödteten, seine Güter aber der Herrschaft zugesprochen wurden.[2]) Dies suchte Jos dadurch wirkungslos zu machen, daß er sich am 28. Mai von Kaiser Karl V. zu Brüssel für sich, seine Frau, Kinder und Güter einen Schutzbrief ertheilen ließ, weil er, „unangesehen er mit niemand was in Ungutem zu thun (!), auch gebührlichem Recht nicht vorsein will, nichts desto weniger von etlichen seiner Mißgünstigen thätliche Gewalt zu befahren habe."[3]) Diesen Brief ließ er dem Vogt von Trauchburg übergeben, der ihn seinem Herrn übersandte. Letzterer theilte dies, sowie daß er sich behufs Raths an seinen Sohn Wilhelm gewandt habe, am 31. Juli 1555 der Stadt Wangen mit. Bei dieser erkundigte sich auf Befehl seines Herrn am 7. November 1555 auch Eberhard Riegler, der Vogt der Herrschaft Trauchburg, welches Abkommen sie mit dem von Ratzenried getroffen, da derselbe schon früher in deren Obrigkeit einen Todschlag begangen hatte.[4]) Wilhelm belegte die zu Fulgenstadt in der Grafschaft Friedberg gelegenen Ratzenriedischen Höfe und Güter mit Arrest und klagte wegen der übrigen Güter des Thäters, namentlich soweit sie in der Landvogtei gelegen waren, bei dem Hofgericht in Rottweil. Dieses bestätigte Ende

1) Original im fürstl. Archiv in Neutrauchburg.
2) Original im Stadtarchiv in Wangen.
3) Original im gräflich Beroldingischen Archiv in Ratzenried.
4) Urkunden im Stadtarchiv in Wangen.

Digitized by Google

Juli 1560, da Jos von Ratzenried mittlerweile gestorben war, der Prozeß aber gegen seine Kinder fortgesetzt wurde, das Urtheil des truchsessischen Gerichts zu Weiler, daß die Ratzenriedische Vormundschaft mit des Entleibten Freundschaft und der Enden Obrigkeit bis 8. Oktober bei der Strafe der Acht und Anleite sich zu vertragen schuldig sei, verhängte schließlich die Acht über Burkart von Kallenthal zu Osterzell, Vormünder der Kinder des Jos von Ratzenried, und ordnete die Execution an. Endlich kam am 20. August 1561 zu Wangen ein Vergleich zu Stande, vermittelt durch Abt Gerwik von Weingarten und Sigmund von Hornstein, Deutschordens-Landcomthur. Darnach bezahlen die von Ratzenried an Wilhelm zur Strafe des begangenen Todschlags 2000 fl. und treten ihre Güter, Gilten u. s. w. zu Fulgenstadt um 5000 fl. an denselben ab. Ebendemselben verbleiben auch die seit Verhängung des Arrestes eingenommenen Nutzungen.[1])

Zu mehrfachen Auseinandersetzungen kam es mit der Reichsstadt Isny. Diese Stadt hatte 1500 mit dem Grafen Ulrich von Montfort als Pfandherrn der Grafschaft Eglofs sich verglichen und darauf vor Dornweid bei der Bildsäule eine steinerne Säule als Untermarke aufgestellt. Wilhelm glaubte, dadurch seien alte Verträge und seine trauchburgischen Hoheitsrechte berührt und beeinträchtigt, und verlangte, daß die von Isny diese Säule entfernen und den Vertrag mit Graf Ulrich von Montfort wieder erläutern lassen. Als diese sich dessen weigerten, ließ Wilhelm, um, wie er meinte, pflichtmäßig die Gerechtigkeiten der Herrschaft Trauchburg zu wahren, diese steinerne Säule zerschlagen. In Folge dessen entstanden zwischen ihm und Isny arge Zerwürfnisse. Man klagte vor dem Reichskammergericht in Speier, worauf der Schwäbische Bund den Walter von Hirrtheim, Pfleger zu Kirchberg, Hauptmann, Paul von Mosheim, Bürgermeister zu Ravensburg, und den Abt Philipp von St. Georg in Isny beauftragte, den Streit beizulegen. Diese kamen am 4. Juni 1521 ihrem Auftrage nach durch folgende Entscheidung: 1) Aller Unwille und auch die noch beim Kammergericht anhängige Rechtfertigung sollen ab sein; 2) solle die alte Friedsäule vor dem Oberthor zu Isny wieder an ihrem früheren Orte aufgerichtet werden und dortselbst in Ewigkeit bleiben; von

1) Originale im gräfl. Beroldingischen Archiv in Ratzenried, im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg; Urkunden im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer und im Trauchburgischen Archiv in Schloß Zeil.

Digitized by Google

dieſer Friedſäule hinaus bis gen Schweinebach in den Bach bei der Kapelle und, ſoweit deren von Jsny Trieb und Tratt jetzt geht, ſoll es bei dem alten Vertrag von 1491 bleiben. Item darnach vom Bach zu Schweinebach unterhalb der Landſtraße für Schweinebach hinaus bis an das Ende, wo die zerſchlagene Säule geſtanden iſt, und wohin eine andere geſetzt werden ſoll, und von derſelben rechter Hand bis an den Fiſchbach und wieder an den Bach, der bei der Kapelle bei Schweinebach herablauft, bleibt es für Jsny und Trauchburg bei dem alten Vertrag (von 1491); 3) in der Dornweider Taferne hat die Stadt die niedere, Trauchburg die hohe Gerichtsbarkeit.[1])

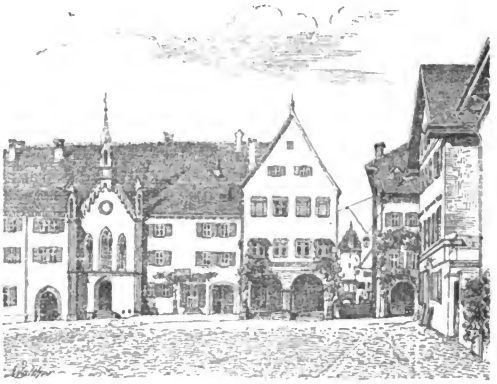

Marktplatz in Jsny. Nach photographiſcher Aufnahme.

Kaum war dieſe Streitigkeit beigelegt, ſo erhoben ſich ſchon wieder andere, die ſich aus Wilhelms Amt als eines Erbkaſtenvogts des Kloſters St. Georgen in Jsny ergaben. Kloſter und Stadt lagen ſchon längſt wegen Beſitzungen und Gerechtſame in Streit, die jeweils, wenn ſie kaum durch Verträge beigelegt waren, bei den unbedeutendſten Veranlaſſungen wieder neu aufloderten, ſo daß das Verhältniß zwiſchen beiden immer mehr geſpannt wurde. War dieſe Spannung bisher

1) Kopie im Stadtarchiv in Jsny.

Digitized by Google

eine politisch-materielle, so wurde sie seit Beginn der Reformation allmählig auch eine religiös-geistige. Wie die meisten Reichsstädte, so wandte sich auch Isny ziemlich bald der neuen Bewegung zu. Die Pfarrei Isny war dem dortigen Kloster incorporirt, somit war der Abt der eigentliche Pfarrer. Das Kloster hatte aber für den Pfarrgottesdienst eine eigene Kirche zum hl. Nicolaus (neben dem Kloster) erbaut und ließ denselben durch einen an dieser Kirche angestellten Pfarrvicar versehen, wie dies damals in ähnlichen Fällen allgemein üblich und kanonisch festgesetzt war. Solcher Pfarrvicar war im Anfang des 16. Jahrhunderts Magister Wilhelm Stüdlin. Dieser gerieth bald in Streit mit dem Abt des Klosters, Philipp, wegen seines und seiner Hilfsgeistlichen Unterhalts und wegen vieler anderen Dinge. Obgleich an der Unzulänglichkeit der Besoldung nur der unpriesterliche Lebenswandel derselben schuldig war, nahm sich doch der Magistrat Isny's derselben an. Bevor eine Entscheidung vom ordentlichen Richter in dieser Sache, dem Bischof von Konstanz, erfolgte, kam hauptsächlich durch Vermittlung des Truchsessen Wilhelm ein Vergleich zu Stande (1. September 1524), wornach Stüdlin für sich und seine Kapläne eine Zulage erhielt.[1])

Als die Mönche des Klosters 1525 während des Bauernkrieges gleichsam Gefangene in ihrem eigenen Heim waren, theilten Stüdlin und seine zwei Kapläne ohne vorausgegangene Beicht die hl. Kommunion unter beiden Gestalten aus. Auch predigten dieselben die neue Lehre, und das Volk hing Stüdlin an, so unwürdig er auch wegen seiner ärgerlichen

1) Scharff, Geschichte der Reformation der ehemaligen Reichsstadt Isny. Waldsee 1871, S. 15—19. Wir glauben, daß der Vergleich nicht am 1. September, sondern am 1. Dezember 1524 zu Stande kam. Denn Scharff sagt selbst (S. 18), daß diesem Vergleich ein erfolgloses Schreiben des Bischofs von Konstanz vom 8. September 1524 an Isny vorausgegangen sei. Sodann berichtet Truchseß Wilhelms Schreiber zu Scheer am 3. Dezember 1524 an Kanzler Dr. Heinrich Winkelhofer: „Euer und der anderen Herren vom Regiment Schreiben an meinen gnädigen Herrn Statthalter habe ich empfangen in Seiner Gnaden Abwesenheit und sofort S. G. zugesandt und versieh mich, daß er sie heute früh erhalten und deßhalb gewiß bis Montag bei Euch in Stuttgart sein wird. Es sind dem Kloster Isny, so Sr. G. als Erbkastenvogt zugethan ist, Irrungen entstanden, weßhalb mein gnädiger Herr zur Verhütung von Aufruhr, Empörung und Überfall des besagten Klosters eilends hat müssen hinwegreiten; aber er wird sich nicht säumen, wieder hinabzureiten." Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Dies spricht für die Anwesenheit Wilhelms in Isny anfangs Dezember.

Digitized by Google

Sitten des Priesteramtes war. Am 25. Juli 1525 starb Stüdlin im Gefängniß, wohin er von dem städtischen Magistrat ohne Wissen des Bischofs und Abts geführt worden war.[1] Solange Stüdlin im Gefängnisse lag, fuhren seine Helfer und der Prediger weiter vor, schafften die meisten katholischen Gebräuche, Ceremonien, Andachten u. s. w. ab und änderten das Meßformular.[2] Nach Stüdlins Tod drangen die Isnyer in den Pfarrhof ein, nahmen alle Rodel und Register der Pfarrei und alle Briefe der Bruderschaft weg und ließen etliche Zinsen ablösen. Als das Kloster dann den Nicolaus Geser, einen wohlbetagten und wohlgelehrten Priester, „ein Stadtkind", zum Pfarrvicar machen wollte, nahmen ihn Bürgermeister und Rath gar nicht an. Hierauf präsentirte es den Meister Hans Waldvogel für diese Stelle. Als dieser Bürgermeister und Rath zu Isny um Schutz und Schirm bat, wurde ihm solcher zugesagt für den Fall, „daß er zwieträchtige Lehre, die jemanden widerwärtig sei, nicht einführe." Erfolglos blieb seine dringende Bitte, die zwei Helfer, so bei dem alten Pfarrer (Stüdlin) gewesen, zu vermögen, daß sie zu den alten katholischen Gebräuchen zurückkehren. Sie ließen auch die Kirchenordnung bei den von ihrem Prädikanten eingeführten Neuerungen, „da sie von Menschentand und bischöflichem Narrenwerk nichts hielten." Als am Sonntag Esto mihi (wohl 11. Februar 1526) Meister Hans Waldvogel das Fastengebot begründete und die vierzigtägige Fasten zur Beobachtung verkündete, hat der Isnyer Prädikant am selben Tag (auf derselben Kanzel) in seiner Nachpredigt „solchen christlichen Unterricht widerrufen, widerlegt und verneint und gesagt, daß alles, was Meister Hans gepredigt und verkündet, der Wahrheit keineswegs gemäß, sondern erlogen sei mit viel andern Schmutz- und Schmachworten." Und oft wenn Meister Hans mit den zwei Helfern (seinen Vicaren) zu Tisch gesessen, haben sie, die Helfer, ihre Schwerter und Messer neben sich gelegt und ihn, Meister Hans, mit Schandworten angeplatzt und so von der Pfarrkirche verdrängt. Obgleich der Abt und der Pfarrvicar den Helfern öfters die Entlassung gab, so schützte sie doch die Stadt und ließ sie im Pfarrhofe wohnen.

Auf öffentlicher Kanzel nannten die Helfer das Psallieren, Singen und Lesen, auch das Messelesen im Kloster Rabengesang und Abgötterei,

---

1) Vergl. Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 110 und 376.

2) Dieses abgeänderte Meßformular findet sich in gleichzeitiger Abschrift im Wolfegger Archiv Nr. 6426.

Digitized by Google

und dafür mußte ihnen das Kloster, ohne daß sie die Pfarrei Isny verwaltet oder ordentlich versehen hätten, wöchentlich $1^1/_2$ fl. auf der von Isny Heißen und Befehl geben, während doch dem Prälaten die ihm zugehörigen Renten und Gilten der Pfarrkirche Isny nicht ausgefolgt wurden. Und wiewohl das Kloster gern einen geschickten und christlichen Priester als Pfarrvikar angestellt hätte, so erklärten doch Bürgermeister und Rath der Stadt Isny, sie nehmen keinen andern Pfarrherrn an, als der ihnen gefalle und evangelisch sei, unter beigefügter Drohung für den Fall, daß Abt und Konvent anders handeln.[1])

So wurde also das Kloster Isny in seinen geistlichen Rechten, in seinen materiellen Einkünften und in seiner freien Bewegung von den Isnyern wiederholt, ja eigentlich andauernd gehindert und geschädigt. Kein Wunder, daß es sich an seinen Erbkastenvogt um Schutz und Beistand wandte. Dieser nahm sich desselben sehr eifrig an. Anfangs hatten sich Stadt und Kloster, um alle Weitläufigkeit zu vermeiden, auf ihn vereinigt und ihn gebeten, ihre Streitigkeiten gütlich zu vermitteln, und Wilhelm hatte dies am 11. August 1525 gethan.[2]) Wie es trotzdem weiter ging, haben wir oben gesehen. Auf Ersuchen des Abtes, Vorsorge zu treffen, daß nicht auch das Landvolk angesteckt werde, erließ Wilhelm am 10. April 1526 ein Mandat, das von allen Kanzeln der Herrschaft Trauchburg verlesen wurde, durch welches allen und jeden Kloster- und Trauchburgischen Unterthanen bei harter Strafe geboten wurde, die lutherischen Lehrer und Prediger zu meiden. Dafür ward für sie eigener Gottesdienst in der Klosterkirche gehalten. Die Stadt protestirte dagegen bei dem Abt und bei den truchsessischen Amtleuten. Beide Theile gaben ablehnende Antwort. Da die Isnyer mit ihren Vorstellungen auch Drohungen verbunden hatten, so wandte sich Wilhelm an Erzherzog Ferdinand, König von Ungarn, Bruder Kaiser Karls V. und dessen Stellvertreter in Deutschland. Dieser befahl am 6. Oktober 1527 von Ofen aus den Isnyern, das truchsessische Gebot bei den Unterthanen nicht zu verhindern, weil dasselbe den ergangenen kaiserlichen Edikten gemäß sei.[3]) Die

1) Gleichzeitiger Bericht vom Jahre 1530 im Wolfegger Archiv Nr. 6426; vergl. auch Scharff a. a. O. S. 28—45. O. A. Beschreibung von Wangen S. 203.

2) Original im gräfl. Quadt'schen Archiv in Isny.

3) In Folge dessen blieb die Reformation Isnys ohne Wirkung für die Nachbarschaft. Selbst in Enkenhofen, wo die Gemeinde das Nominations-, Isny das

Digitized by Google

Stadt war unterdessen immer rücksichtsloser gegen das Kloster vorgegangen, der Pöbel darin erlaubte sich alle Rohheiten und Gemeinheiten gegen dasselbe. Man warf Steine in das Kloster, schoß mit Büchsen hinein, daß Steine und Kugeln den armen, wehrlosen Mönchen nur so an den Köpfen vorbeischwirrten, verletzte Altäre, profanirte hl. Gewänder, verkaufte silberne Monstranzen, Kelche und silberne Bilder, machte Wege und und Stege über des Klosters eigenen Grund und Boden u. s. w. Da sich Wilhelm damals in Ungarn befand, so richtete er an den Abt zunächst ein Trostschreiben und mahnte zur Geduld; daneben ersuchte er seinen Vetter Truchseß Jörg, sich an seiner Statt des Klosters anzunehmen. Dieser begab sich selbst nach Isny und erhob eindringliche Vorstellungen samt dem ernstlichen Begehren, diese Mißstände abzustellen. Bürgermeister und Rath verschoben zunächst die Antwort, da sie zuvor mit der Bürgerschaft sich bereden mußten. Einige Tage darauf (5. Dezember 1527) sandten sie ihm eine Rechtfertigungsschrift zu.[1])

Hatten die Isnyer sich seither zu Luther gehalten, so neigten sie, seitdem sie 1528 die Disputation in Bern beschickt hatten, mehr zum Zwinglianismus. Zu einem weiteren Prediger hatten sie jetzt auch den lateinischen Schulmeister (wohl Paul Fagius?), einen Laien, „der ein Weib hat und keine Weihe." Bald darauf ging der Stadtmagistrat ganz einseitig und eigenmächtig vor mit Ab- und Einsetzung der Kapläne, die allerdings zum Theil ein ärgerliches Leben führten.[2]) Der Abt wandte sich deßhalb an Wilhelm, welcher am 1. September 1529 den Isnyern in Erinnerung brachte, daß dem Prälaten allein die Anstellung und Entlassung der Geistlichen an der St. Nicolauskirche gebühre. Daher sollten sie ihn hierin nicht beeinträchtigen, widrigenfalls er andere Maßregeln ergreifen müßte. Sie gaben aber zur Antwort, sie nehmen bloß den zum Pfarrer an, der ihnen gefalle und der evangelisch sei.[3])

Nun wandte sich Wilhelm an den Schwäbischen Bund. Nach genauer Darlegung des Hergangs stellte er das Ansuchen, der Bund solle

---

Präsentationsrecht hatte, konnte sie bei der Vacatur 1538 nichts ausrichten, sondern mußte sich, als die damaligen Heiligenpfleger zu Enkenhofen einen katholischen Priester, Gallus Buckel, als ihren Pfarrherrn dem Magistrate vorstellten, mit einem Proteste dagegen begnügen.

1) Dobler 1, 557 und Wolfegger Archiv.

2) Siehe darüber Scharff a. a. O. S. 42.

3) Scharff a. a. O. S. 43 und Wolfegger Archiv Nr. 6426.

Digitized by Google

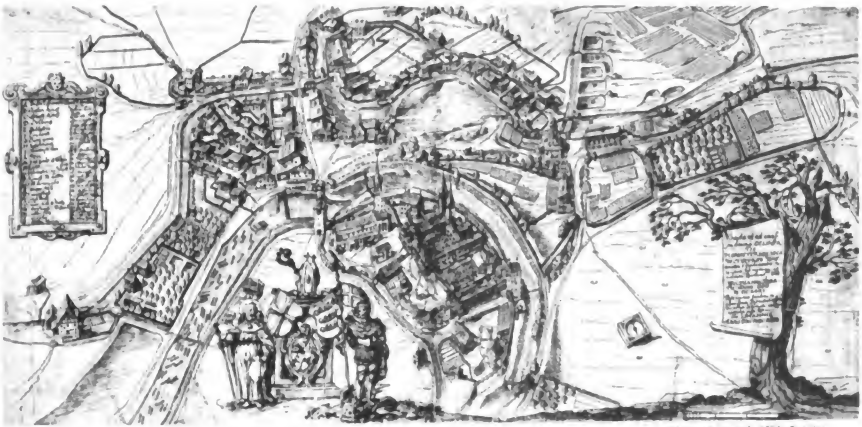

Lichtdruck von Jos. Köhl, Kempten.

Das Kloster Isny vor dem Brande 1631.

Nach einem 1643 angefertigten Gemälde im Besitze Sr. Erlaucht des Grafen Quadt-Isny.

Digitized by Google

Digitized by Google

Friedens halber und damit jeder bei seinen Freiheiten und Herkommen bleiben möge, mit denen von Isny verhandeln und dafür sorgen, daß dem Prälaten und seinem Gotteshause an seinen Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, alten Gebräuchen und Gewohnheiten kein Schaden erwachse und ihm die Anstellung der Pfarrer und Helfer und die Handhabung anderer kirchlicher Rechte wie von Alters her ungeschmälert bleibe. Der Bund schritt in der gewünschten Weise ein. Isny suchte sich zu rechtfertigen. Der Bund wiederholte seine Weisung. Isny erklärte, so gerne es sonst dem Bund, Herrn Wilhelmen Reichserbtruchsessen und dem Prälaten in weltlichen Sachen sich gehorsam und nachbarlich erzeige, weil es aber diesmal ihr Gewissen betreffe, können sie nicht anders handeln. Nun verlangte die Stadt, die Diener des Klosters sollen ihr huldigen; das Kloster und Wilhelm verboten dies bei Verlust des Dienstes, worauf die Stadt gewaltsam vorging. Trotz des Verbotes von Seite Wilhelms wurde anfangs 1531 die Gottesackerkapelle abgebrochen. Isny behauptete, daß Wilhelm zu solchen Verboten gar nicht berechtigt sei. Dieser dagegen berief sich darauf, daß Truchseß Otto beim Verkauf Isnys das Kloster und die Erbkastenvogtei in und über das Kloster und alle Leute und Güter vorbehalten habe, und darum haben seine Vorfahren und er als Herren von Trauchburg die Erbkastenvogtei und alle Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit in und über das Kloster und dessen Leute, Hab und Güter in und außerhalb der Stadt Isny von Alters her gehabt. Da Isny dies bestritt, so ließ er dagegen am 3. Juli 1531 durch seinen Vogt von Trauchburg in offener Rathsversammlung vor Notar und Zeugen protestiren.[1])

Nachdem die Isnyer allen katholischen Gottesdienst in der St. Nicolauskirche abgeschafft, die Altäre abgedeckt und zerstört, die Bilder der Heiligen beseitigt hatten, drohten sie überdies, in der Klosterkirche es ebenso zu machen. Hiezu hatten sie nicht das mindeste Recht; denn das Kloster stand nicht unter ihrer Landeshoheit, sondern unter der des Inhabers der Herrschaft Trauchburg, also des Truchsessen Wilhelm. Dieser begab sich 1533 persönlich zum Kaiser nach Speier und erlangte von ihm ein Mandat, wodurch den Isnyern befohlen wurde, in der St. Georgen-

1) Original im fürstl. Archiv in Neutrauchburg und im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. das Protokoll im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

kirche Ämter und kirchliche Ceremonien nach altem Herkommen unbehindert zu lassen, auch Bilder und Kirchenschmuck nicht anzutasten.[1])

Kaum von Speier nach Scheer zurückgekommen, eilte Wilhelm am 3. April zu dem schwäbischen Bundestage nach Augsburg, denn „die von Isny wollen mir abermals Bildniß und Altäre stürmen allda in St. Jörgengotteshaus",[2]) so schrieb er am 2. April an seinen Gevatter Joseph Münsinger, Kanzler in Stuttgart. Die Bundesstände erließen denn auch ein Abmahnungsschreiben an Isny. So hatte Wilhelms Bemühung für diesmal das Kloster gerettet.

Die Stadt verhielt sich jetzt ruhig, bis Herzog Ulrich von Wirtemberg 1534 sein Land wieder erobert hatte. Da erschienen am 27. Juni 1534 Deputirte des Raths und der Gemeinde im Kloster und verlangten Abschaffung der Messe und der Bilder. Der Abt verlangte und erhielt Bedenkzeit. Er wandte sich an den Erbkastenvogt Wilhelm, der damals auf dem Reichstage zu Augsburg war, sowie auch an dessen ältesten Sohn Christoph zu Trauchburg. Dieser schrieb sofort an den Magistrat, die Städter möchten das Kloster unangetastet lassen und sich in fremde Obrigkeit nicht einmischen. Wilhelm sandte von Augsburg aus zwei Schreiben. Im einen forderte er den Abt auf, standhaft auszuharren, im andern ermahnte er die Stadt auf das Nachdrücklichste unter Hinweis auf seine Schutzvogteirechte und den Reichsabschied von Nürnberg, von ihrem gottlosen und verbrecherischen Vorhaben in Betreff des Klosters abzustehen. Am 3. Juli schickte der Magistrat eine neue Deputation ins Kloster, welche erklärte, Abt und Konvent wissen, es sei der Wille des Raths, Messe und Bilder in ihrem Gotteshaus abzuthun, auch sei der dem Prälaten gegebene Termin verstrichen. Antwort haben sie nicht erhalten, sondern nur etliche Schreiben von den Herren Truchsessen. Im Namen des Raths und der Gemeinde verlangen sie nun noch einmal Abschaffung der Messe und der Bilder; dem Truchsessen wollen sie in seine weltliche Obrigkeit nicht eingreifen, sondern nur solche Greuel (wie Messe und Bilder) in ihrer Ringmauer abstellen. Abt und Konvent protestirten dagegen. Am Sonntag darauf forderten die zwinglischen Prädicanten geradehin zum Sturm auf und verwiesen die Isnyer auf das Beispiel der Lindauer, die auch das Frauenkloster gestürmt, die Bilder entfernt und die hl. Messe abgeschafft

1) Dobler I, 62. 64.
2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

hätten. Dieser Sturm erfolgte andern Tags den 6. Juli; da stürzten die Isnyer morgens um 8 Uhr, als der P. Custos, Christian Rasch, die hl. Messe las, in die Klosterkirche mit Äxten, Beilen, Hämmern, mit barbarischer Gewalt in großer Anzahl. Sie rissen die Bilder von ihren Stellen, hoben die Altarsteine ab und zertrümmerten sie, traten die hl. Reliquien mit Füßen, stürzten die Altäre zu Boden, hieben die Kreuze um und zerschlugen den Herrgott in vier Stücke u. s. w. Als sie schließlich auch die Schilder und Wappen an dem Grabsteine des Stifters zerstören wollten, hinderte dies ein Zunftmeister mit den Worten, „sie kämen mit Gott eher aus, dem sie schon seine Armee und Waffen zerrissen, als mit Herrn Truchsessen." Damit wollte er sagen: Gott selbst und seine Armee, d. h. die Heiligen, brauchten sie nicht so zu fürchten als wie den Truchsessen.[1])

Noch am gleichen Tage kam Truchseß Wilhelm mit Schweikhart von Gundelfingen von Augsburg her in die Stadt. Als sie aber das Vorgefallene hörten, begaben sie sich sogleich auf die Feste Trauchburg und ließen den Mönchen melden, sich einstweilen ruhig zu verhalten. Am 11. Juli hielten die Truchsessen Wilhelm und Christoph, der Prälat, Prior, Custos und Hofmeister zu Trauchburg Rath. Man dachte daran, alle Kostbarkeiten des Klosters in Sicherheit zu bringen, da der Stadt keineswegs zu trauen sei. Ja, die Gefahr stieg sogar bis zu dem Punkte, daß die Konventualen mit dem Abt in Lebensgefahr schwebten. Wilhelm trug ihnen als Zufluchtsstätte, das Wilhelmiterkloster in Mengen an, der Abt dachte an Ottenbeuren. Wilhelm wandte sich an das Reichskammergericht um Hilfe und an verschiedene Prälaten, namentlich an Gerwik in Weingarten um Rath.[2]) Die Konventualen in Isny beschlossen am 16. Juli, zu bleiben, wenn der Abt bei ihnen bleibe, ihre kanonischen Tagzeiten, Stiftungen und den übrigen Gottesdienst zu halten, im Falle der Noth aber nach Mengen zu fliehen. Man solle daher bei dem Schutzvogt anfragen, ob er bei seinem früheren Anerbieten noch bleibe. Dieser meinte, man solle in der Sache mit großer Vorsicht handeln. Die Lindauer und Kempter hätten zum Theil dieselben Wege eingeschlagen wie die Isnyer; auch die Augsburger gedenken es mit dem Domstift ebenso zu machen.

---

1) Weingarter Missivbücher a. a. O. 13, 104; Scharff a. a. O. S. 51 bis 61; Dobler 1, 64; Weberbeck S. 73 ff.

2) Scharff, a. a. O. S. 61 f.; Dobler 1, 65; Weingarter Missivbücher 13, 104.

Digitized by Google

Deßhalb finde man es für gut, sie sollen in Isny bleiben, bis man sehe, wie die Sache gehe. Es werde in kurzer Zeit eine Versammlung der Lutheraner in Stuttgart und eine der Grafen, Herren und der Ritterschaft zu Ülberlingen stattfinden, deren Resultat abzuwarten sei. Er habe sich auch anderwärts Rathschläge erholt; sie mögen sich gedulden, er wolle sie nit verkürzen.[1])

Wirklich that auch Wilhelm, was ihm möglich war, um seiner Pflicht als Schirmvogt zu genügen und dem Kloster zu seinem Recht zu verhelfen. Er berathschlagte viel mit Grafen und Herren und Adeligen, wie man die Sache an den König bringen oder sich selbst Recht verschaffen könne oder solle; ja selbst bis bei Herzog Georg von Sachsen suchte er Hilfe. Dieser bedauerte „den unchristlichen Vorgang zu Isny", wäre auch nicht ungeneigt gewesen, zu helfen, wenn es die politischen Zustände zugelassen hätten. Es hatte eben damals fast überall die neue Religion namentlich durch den Schmalkaldischen Bund die Oberhand, und so ließ sich nicht leicht rathen und helfen. Auch ein von Wilhelm gegen Isny ausgebrachtes Reichskammergerichtsmandat blieb wirkungslos.[2])

Isny suchte und fand Rückhalt bei dem Schmalkaldischen Bund und dessen Gliedern. So wandte sie sich im Mai 1535 an denselben, weil ihren in der Herrschaft Bregenz gesessenen, in die Vorstadt gehörigen Ausbürgern unter Strafe verboten worden war, an Ostern die Pfarrkirche in Isny zu besuchen und dort zu kommuniciren. — Wegen dessen, was Peter Buffler geschehen war, hatte sie sich nach Straßburg gewandt, und diese Stadt hatte es (Juni 1535) ihrem Gesandten in Ulm mitgetheilt.[3])

Am 18. April 1538 schrieben die Kammergerichtsprocuratoren Dr. Ludwig Herter und Johann Helffmann an Isny: „Vermöge des schmalkaldischen Abschieds vom Jahre 1536 haben wir dem kaiserlichen Kammergericht schriftlich und mündlich vorgetragen, daß euere Sache wider Truchseß Wilhelm durch Sachsen und Hessen für eine Religionssache erkannt wurde, was nun von letzterem anzuzeigen befohlen wurde. Darauf haben wir vermöge nürnberg-kadauischen Vertrags, kaiserlichen und königlichen Befehlen gebeten, stille zu stehen und nicht weiter zu prozessieren.

1) Scharff a. a. O. S. 63 f.

2) Scharff a. a. O. S. 66—69; Weberbeck a. a. O.; Dobler 1, 65; das Mandat erging am 3. Dezember 1535.

3) Kopie im Staatsarchiv in Marburg.

Digitized by Google

Nichtsdestoweniger wurde uns am 15. Februar der Bescheid zutheil, daß das Kammergericht eine Citation gegen Isny erlassen; wir haben deßwegen Hessen und Sachsen Bericht erstattet.[1])

Auf dem Städtetag zu Eßlingen (26. Mai 1538) beschwerten sich die Isnyer wegen des Prozesses, den Reichserbtruchseß Wilhelm gegen sie wegen des Klosters bei dem kaiserlichen Kammergericht angestrengt habe, sowie darüber, daß der Abt sich weigere, ihre Prädicanten zu besolden, während er doch den Zehnten beziehe, und endlich darüber, daß etliche Mönche bei ihnen aus- und eingehen, draußen predigen und Messe lesen und daneben die Lehre, so zu Isny gepredigt werde, lästern. Man sagte ihnen, sie sollen die Sachen in Güte remedieren, die gemeinen Bundesstände auch zu Rath haben und wo möglich gegen die Mönche mit der That nichts vornehmen. Auf dem Städtetage im Dezember darauf wiederholten sie ihre früheren Beschwerden gegen den Truchsessen und das Kloster und erhielten zur Antwort, wenn etwas zu Ausführung des Kammerurtheils gegen sie vorgenommen werden wolle, werde man sie nicht hilflos lassen; zum Unterhalt dreier Prädicanten solle der Rath von dem Zehnten soviel einziehen, als vorher etwa durch den Abt auf drei Priester verwendet worden sei; daß etliche Mönche hinausreiten und auf ihren Pfarren Messe halten (lesen), solle man hinfür nicht dulden.[2]) So war Wilhelms Thätigkeit hiemit durch die Parteinahme der protestantischen Stände gehemmt, ja zum vorhinein aussichtslos gemacht.

Als 1546 die Protestanten gegen Kaiser und Reich die Waffen ergriffen, wollten auch die Isnyer das Kloster, sowie dessen Gottesdienst aus ihrer Stadt verwiesen und vertilgt wissen. Sie fielen am 3. Juli in das Kloster ein, zwangen alle Insaßen unter den schwersten Bedrohungen, den protestantischen Fürsten und Ständen zu schwören, auch alle Renten, Zinse, Gilten, Güter, Nutzungen, Einkommen, Hausrath und Geld anzuzeigen, legten acht Mann Besatzung in das Kloster und nahmen die Thorschlüssel mit. Später verboten sie sogar den inneren Gottesdienst (Messe und Breviergebet) im Kloster. Dann legten sie dem Kloster 2000 fl. Schatzung auf, und da dasselbe nur die Hälfte bezahlen konnte, wurde es

1) Am 3. März 1538 bat Truchseß Wilhelm den Abt Gerwik in Weingarten, bei der Abtswahl in Isny anwesend zu sein. Weingarter Missivbücher 15, 48 im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Pfummern, Annales Biberacenses 1, 171.

Digitized by Google

am 26. Oktober wegen des Rückstandes geplündert. Sämmtliches Kirchengeräthe: Kelche, Monstranzen, alles Silber und was sonst im Kloster zu finden war, wurde weggenommen und dadurch dem Kloster über 2000 fl. Schaden zugefügt.[1]) Am schwersten empfanden die Mönche, daß man ihnen das Messelesen sogar in der Klosterkirche verboten hatte. Daher baten die Reichserbtruchsessen Wilhelm der ältere und der jüngere (Vater und Sohn) den Kaiser um ein Mandat, daß dieses Verbot aufgehoben werde.[2])

Bevor dieses Mandat erlassen wurde, trat ein politischer Umschwung ein, der dasselbe überflüssig machte. Wir haben oben (2, 227) gesehen, daß und warum der Kurfürst von Sachsen nach Hause zurückkehren mußte. Da auch der Landgraf von Hessen zurückging, so durchzog der Kaiser im Siegeslauf Niederschwaben und das angrenzende Frankenland, wo er überall die Ergebung entgegennahm. Die protestantischen Reichsstädte daselbst beeilten sich, Friede zu machen und die Gnade des Kaisers wieder zu gewinnen. Auch Ulm unterwarf sich und vermochte hiezu anfangs Januar 1547 die Städte Kempten, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Lindau und Isny. Letztere mußte 12000 fl. Strafgeld an den Kaiser bezahlen. Dieser hielt sich vom 24. Dezember 1546 bis 18. Januar 1547 in Heilbronn auf. Hier ließ ihm Truchseß Wilhelm der jüngere durch den kaiserlichen Vicekanzler vortragen, wie die Stadt Isny seinen Vater, ihn und das Kloster, dessen Erbkastenvögte und Schirmherren sie gewesen, hievor und besonders in dieser ihrer Rebellion gegen den Kaiser wider die Billigkeit beschwert habe, mit der Bitte, Vorsehung zu thun, daß sie nicht in des Kaisers Gnade wieder aufgenommen werde, außer es werde ihr (der Reichserbtruchsessen und des Klosters) Interesse vorbehalten und den Isnyern eingebunden, daß sie sich zuvor mit seinem Vater und ihm vergleichen wegen der zugefügten Injurien und Beeinträchtigung ihrer Rechte, auch das Kloster wieder restituiren, demselben alle weggenommenen Kleinodien, Silbergeschirr und die 1000 fl. Schatzung zurückgeben, allen Schaden ersetzen und dasselbe bei der alten Religion, bei seinem Gottesdienst und bei seinen Ceremonien belassen. Er hatte damals keine Antwort erhalten. Isny hatte kurz darauf gehuldigt und Restitution versprochen, aber nicht gleich geleistet. Truchseß Wilhelm machte am 23. Februar 1547 von Scheer aus bei Isny energische Vorstellungen: Trotz

1) Dobler 1, 102 f.; Weberbeck a. a. O.; Scharff a. a. O. S. 78—81.
2) Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer.

Digitized by Google

seiner vielfältig erzeigten guten Nachbarschaft haben sie ihm das Gegentheil erwiesen. Sie haben das Kloster letzten Sommer eingenommen, es mit ihren Bürgern besetzt und verschlossen u. s. w. Trotz ihres Fußfalls vor dem Kaiser halten sie zum Trutz das Kloster noch besetzt, als ob sie es für erobert und eigen behalten wollen, während sie doch mit dem Kloster nun durchaus nichts mehr zu schaffen haben und bis zu einem allgemeinen Konzil keiner den andern in der Religion bedrängen solle; zudem sei zwischen ihm und ihnen zu Augsburg von den Ständen der elfjährigen Einung ein Vertrag, ihn nicht zu turbieren, gemacht worden. Sie sollen daher die Ihrigen (die Besatzung) aus dem Kloster nehmen, Abt und Konvent des Eides entbinden und die 1000 fl. und Kleinodien wieder ersetzen.[1]) Deßgleichen richtete Wilhelm der jüngere an den Kaiser in Ulm wiederholt die Bitte, die Isnyer zu veranlassen, das Kloster bei der alten Religion u. s. w. zu belassen, dasselbe und seine Zugehörigen der aufgedrungenen Pflichten ledig zu zählen, obgenannte Restitution zu leisten, von aller ferneren Administration und Jurisdiction über gedachtes Kloster abzustehen, die Ihrigen (8 Mann), so sie noch darin, abzufordern, seinen Vater und ihn an ihren Rechten ungeirrt zu lassen; der Schaden, die Schmach und den Gewaltiam, den Isny seinem Vater und ihm an ihren Rechten zugefügt, stellen sie dem Kaiser anheim. Das Mandat erfolgte. Isny gehorchte bezüglich der Religion, aber sonst wollte es nicht restituieren. Daher wandten sich beide Wilhelm wieder an den Kaiser.[2]) Dieser hatte die Häupter des Schmalkaldischen Bundes gefangen genommen und dann einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, der vom 1. September 1547 bis 30. Juni 1548 dauerte. Hier erhob Wilhelm wiederholt Vorstellungen beim Kaiser, welcher endlich die Parteien vor sich und seine Hofräthe nach Augsburg berief, wo sich dieselben dann dahin einigten, ihre Sache vor dem Abt Wolfgang von Kempten als kaiserlichem Kommissär in Güte vergleichen zu lassen. Durch dessen Vermittlung kam den 20. Mai 1548 folgender gütliche Vertrag zu Stande: 1) soll Isny die dem Kloster daselbst abgenommenen Sachen: alles Silbergeschirr, Kirchenzierden und Kleinodien, Kelche, Monstranzen, Urkunden, Urbar, Register und alles andere restituieren; 2) soll die Stadt dem Kloster die abgeschätzten 1000 fl. wieder zustellen; 3) soll die Stadt den Reichserbtruchsessen dafür, daß sie

1) Weingarter Missivbücher 86, 229 im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Konzepte im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

Digitized by Google

ihnen durch Einnahme des Klosters an ihrer Erbkastenvogtei Eingriffe gethan, 650 fl. bezahlen und fürderhin das Kloster durchaus, wie auch an seinen Sepulturen, desgleichen die Herren Erbkastenvögte an ihren Rechten daran ruhig lassen.[1])

Am 19. Juli 1548 früh morgens um 6 Uhr begab sich Truchseß Wilhelm zu dem versammelten Rath in Isny und erklärte, daß er ihnen Nachbarschafts halber anzeige, er sei Willens, die Altäre und Stiftungen im Gotteshaus wieder aufzurichten, damit künftiger Prälat (der letzte war den 1. Februar d. J. gestorben und noch kein neuer gewählt worden) und Konvent die göttlichen Ämter nun hinfür wie von Alters her halten möchten u. s. w. Daran knüpfte er, um die Isnyer von aller Widersetzlichkeit abzuführen, freundschaftliche Ermahnungen, den allgemeinen Frieden zu befördern zu suchen, da auch er die Sache nicht allsogleich mit Gewalt vornehmen wolle, unterließ jedoch auch nicht, auf die kaiserlichen Befehle bezüglich des bekannten Interims hinzuweisen, wo jedem Stand der alten und neuen Religion vorgeschrieben wäre, wie er sich verhalten müßte. Auf diese Vorstellung hin kam zu ihm eine Deputation von Isny (Bürgermeister, Rathsherren und Bürgerausschuß) mit der Antwort: In nichts, was verlangt worden, wollen sie in Zukunft den Prälaten, den Konvent und den Truchsessen als Erbkastenvogt verhindern, es sei mit Meßsingen, Lesen odern andern alten Ceremonien. Sollte einer aus den Ihrigen dagegen handeln, so werde er empfindlich bestraft werden. Zudem solle jedem Bürger freistehen, sich zur alten (katholischen) Religion zu halten.[2])

Jetzt sorgte Wilhelm, daß das Kloster Isny wieder einen Abt bekam. Er bat den Abt Gerwik von Weingarten, sich nach Isny zu begeben, um die Sache zu befördern. Dies geschah. Dann kam er selbst wieder dorthin, und in seiner Anwesenheit wurde am 23. Juli 1548 der Großkeller des Klosters Ulrich Todt von Pfullendorf einstimmig zum Abt

---

1) Originale im fürstl. Archiv in Neutrauchburg und im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Trauchburger Vertragsbuch 2, 20; Haggenmüller 1, 43; Dobler 1, 102 f.; Weberbeck S. 81; Scharff a. a. O. 86 f. Nach den letzteren mußte die Stadt dem Kloster 2000 fl. Restitution leisten. Der schmalkaldische Krieg verursachte der Stadt Isny 82150 fl. Ausgaben; siehe Weberbeck S. 82. Das Geld an den Truchsessen bezahlte Isny schon im Oktober 1548 an den Abt in Kempten, von dem es Wilhelm der jüngere am 3. November abholen ließ. Adelsselect im Reichsarchiv in München.

2) Weingarter Missivbücher im Staatsarchiv in Stuttgart 9, 12.

Digitized by Google

gewählt. Ebenso war er gegenwärtig, als die Nikolauskirche dem Kloster wieder zurückgegeben und in derselben am 28. November das erste Amt gehalten wurde.[1]) Übrigens wurde in Isny das Interim nicht vollständig durchgeführt, was in dem diesbezüglichen Entschuldigungsschreiben, das die Stadt am 11. Januar 1549 an Abt Gerwik richtete, eingestanden wurde.[2]) Im Mai 1552 wurde die Stadtkirche wieder ausschließlich evangelisch; endgiltig wurde sie dies aber erst, als das Kloster 1583 durch Vertrag St. Nicolaus an die Stadt abtrat.[3])

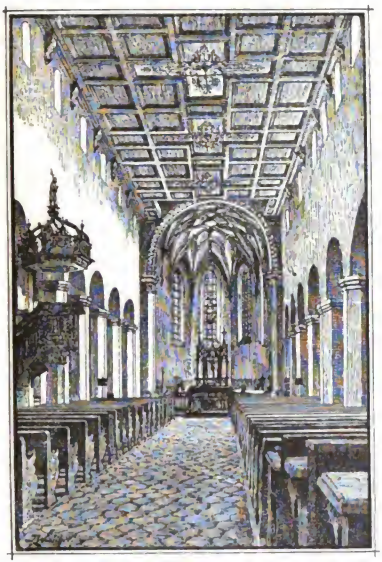

Inneres der St. Nikolauskirche in Isny.

Wilhelm gehört zu den hervorragenderen Gliedern des Waldburgischen Hauses; doch zu einem großen Manne besaß er nicht genug Energie, Generosität und weiten Blick. Großartiges hat er geleistet in Verwaltung, Erhaltung und Vermehrung seines Besitzes. War hier Sparsamkeit am Platz, so hat sich dagegen seine Knauserei als Statthalter von Wirtemberg im Bauernkrieg gerächt. Für die Größe und Ehre seines Hauses war er sehr besorgt und deßwegen auch für Erhaltung der Be-

1) Scharff, a. a. O. 88 f.
2) Weingarter Missivbuch 20, 276 f.
3) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 381.

Digitized by Google

sitzungen bei demselben ängstlich bedacht. Neidlos anerkannte er die Überlegenheit seines Vetters, des Bauernjörgs, und ordnete sich, obgleich Senior des Hauses, demselben bereitwilligst unter und schaute mit Verehrung und Bewunderung zu demselben auf. Treu blieb er seinem Gott, seinem Glauben, seiner Kirche, seinem Kaiser und seinem Könige bis in den Tod. Daher fehlte es ihm nicht an Anerkennung von oben, und weil er viel Almosen gab, die Seinigen nicht bedrückte, sondern sich derselben immer annahm, besaß er auch die Liebe seiner Unterthanen. Da er selbst gebildet war und sich der Wissenschaften sehr annahm und sie förderte, wurde er auch von den Humanisten seiner Zeit als Mäcen gepriesen und gefeiert. Kurz, er war und ist eine Zierde seines Geschlechtes.

Mit seiner Gemahlin Sybilla zeugte Wilhelm, so viel bekannt, vier Söhne: Christoph, Jakob, Otto und Wilhelm, und zwei Töchter: Katharina und Emerenziana. Katharina, vor 1517 geboren, heirathete durch Vermittlung des Freiherrn Schweikhart von Gundelfingen den Johann Christoph, Freiherrn von Falkenstein. Im Heirathsbrief vom 21. Februar 1533 wurde bestimmt, daß die Ausfertigung der Katharina und die Hochzeit sobald wie möglich stattfinden solle. Am 24. November 1534 versicherte Sigmund, Freiherr von Falkenstein, Katharinas Schwiegervater, letzterer das Heirathgut und die Widerlage; [1]) im folgenden Jahre leistete sie den gewöhnlichen Erbverzicht. [2]) 1536 weiß sie zu berichten, daß ihr Schwager jetzt ganz gut mit ihr sei. [3]) Demnach scheint sie in der Familie ihres Mannes anfangs nicht überall gut aufgenommen worden zu sein.

---

1) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil. Als Versicherung gab Sigmund einen auf 8000 fl. Kapital und 400 fl. jährl. Zins lautenden Schuldbrief der Grafen Eberhard des älteren und des jüngeren von Wirtemberg vom 13. März 1485. Diesen hinterlegten Reichserbtruchseß Wilhelm und Johann Christoph von Falkenstein anfangs Juli 1536 in Überlingen. Nach dem Tode des Freiherrn von Falkenstein fiel dieser Zinsbrief auf des † Hans Wolf von Bodman Söhne; darum erhob ihn am 31. Mai 1562 Reichserbtruchseß Wilhelm der jüngere, um ihn den Vormündern desselben, Hans Konrad von Bodman und Pankraz von Stoffeln, zu übergeben. Urkunde im Stadtarchiv in Überlingen. Wegen des Widerfalls der Katharina, sowie wegen ihrer Kleider und wegen des Zinses für die 500 fl. gab es 1560 und 1561 mehrfache Streitigkeiten zwischen Truchseß Wilhelm und Hans Wolf von Bodman, welche endlich Graf Konrad von Tübingen am 11. März 1561 gütlich beilegte. Original im fürstl. Archiv in Neutrauchburg.

2) Scheerer Acta extradita.

3) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

Digitized by Google

Von ihrer Mutter erhielt sie noch ein Legat von 500 fl., das ihr Gemahl widerlegte und ihr Vater zunächst verzinste. Sie dürfte nach verschiedenen Urkunden 1559 oder anfangs 1560 gestorben sein.[1])

Die zweite Tochter Emerenziana wurde geboren den 22. Januar 1517 (abends zwischen 6 und 7 Uhr) und von Abt Philipp von Isny und Lucie von Warthausen aus der Taufe gehoben.[2]) Sie verheirathete sich in erster Ehe mit einem Freiherrn von Königsegg, nach dessen Tode 1558 mit einem uns unbekannten Herrn.[3])

Wilhelms und Sibyllas erster Sohn, Christoph, wurde geboren zu Scheer den 27. April 1509. Aus der Taufe gehoben wurde er von Johann Rudolph von Reitnau, Abt von Kempten, und von der Frau des Wolf von Homburg, einer geborenen von Gremlich.[4]) Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und Ausbildung zunächst im elterlichen Hause, dann auf verschiedenen hohen Schulen in Deutschland und Italien. In Tübingen inscribierte er sich im Januar 1519.[5]) Neben seiner Muttersprache lernte er Lateinisch, Griechisch und Italienisch. Zuerst genoß er den Unterricht des berühmten Reuchlin, der seiner Hochschätzung Christophs öffentlichen Ausdruck verlieh.[6]) Noch mehr feierte „seinen unvergleichlichen Patronen, Christoph Truchseß Freiherrn von Waldburg", in einem längeren Epigramm im Jahre 1523 Johannes Alexander Brassicanus, Professor in

---

1) Original in Neutrauchburg, im Trauchburger Archiv in Zeil und im Seniorats-archiv zur Zeit in Wurzach. In den Urkunden steht statt Falkenstein öfters Wolkenstein!

2) Alte Pergamentaufzeichnung im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.

3) Wir haben darüber bloß einen Brief des Truchsessen Wilhelm des jüngeren vom 19. September 1558 an Herzog Albrecht von Baiern des Inhalts: Da ihn bei der Heimfertigung seiner Schwester der Witwe zu Königsegg des Adressaten Trabant Tristrant Getzengreiner besuchte, so will er bei dieser Gelegenheit sich Adressaten mit diesem Brieflein unterthänig anmelden und bittet ihn und die Seinigen in gnädigem Befehl zu haben. Original im Staatsarchiv in München, Adelsselect.

4) Alte Aufzeichnung im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.

5) Er gab dabei 1 fl. und 7 Schilling. Mit ihm inscribierte sich Johannes Mangold von Waldburg, wohl sein Begleiter. Matricula almae Univers. Tuwing. S. 614 Nr. 25. Walz, Manuscript im Staatsarchiv in Stuttgart, läßt ihn schon 1518 dort studiren.

6) Es geschah dies durch ein Gedicht, welches am 8. Juli 1523 in Tübingen gedruckt wurde.

Digitized by Google

Ingolstadt. Auch widmete ihm dieser ein Schriftchen.[1]) In Pavia machte Christoph die Bekanntschaft des Karl Uttenhoven, eines Sohnes des Präsidenten der flandrischen Stände, der Haus- und Tischgenosse des bekannten Erasmus war. Sie trafen sich bei dem berühmten Bembo, in dessen Haus sich damals alle zusammenfanden, die auf gelehrte oder künstlerische Bildung Anspruch machten oder bereits einen Ruf als Gelehrte hatten. Die Schilderung, welche der junge Uttenhoven bei seiner Rückkunft dem Erasmus von dem Truchsessen machte, muß sehr vortheilhaft gewesen sein. Denn dieser hochberühmte Gelehrte, von allen Humanisten als ihr Haupt anerkannt, fühlte sich dadurch bewogen, in einem äußerst schmeichelhaften Schreiben aus Basel vom Jahre 1524 dem Truchsessen Christoph seine Hochachtung und Anerkennung auszudrücken und damit die Ermahnung zu verbinden, er möge den gelehrten Studien treu bleiben.

Da Wilhelm damals bereits mehrere Söhne hatte, so wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn Christoph, der sich bis dahin so eifrig den Wissenschaften gewidmet und in denselben so große Fortschritte gemacht hatte, so daß „seines Alters wenig ihm gleich gefunden wurden", geistlich geworden wäre. Daher hatte er demselben bereits von dem Bischof von Cambray, seinem alten Freund, die niederen Weihen ertheilen lassen. Auf seine Bemühung hin war die Pfarrei Mengen zu Gunsten Christophs resignirt und dieser damit investirt worden.[2]) Allein Christoph verspürte in sich weder den Beruf zum gelehrten, noch zum geistlichen Stande. Je älter und kräftiger er wurde, um so mehr fühlte er sich zum Waffenhandwerk hingezogen. Als er von Italien zurückkam, trat er in die Dienste König Ferdinands, der ihn zu seinem Hoftruchseß ernannte. Im Jahre 1529 führte er das Hauptbanner des reisigen Zugs des Schwäbischen Kreises gegen die Türken und zeichnete sich dabei so sehr aus, daß er zum Ritter geschlagen wurde.[3]) Im Jahre 1532 gedachte König Ferdinand mit Anerkennung der Verdienste, die Christoph sich um Östreich erworben. Dieser befand sich damals in Schwaben bei seinem Vater. 1534 machte

---

1) Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen S. 245; siehe auch l. c. S. 141, wonach Christoph auch mit Churrer in Beziehung stand.

2) Scheerer Acta extradita.

3) Schreiber des Truchsessen und Pappenheim a. a. O. 1, 100 f. Am 18. Juli 1529 schrieb er von Budweis aus an seinen Vetter Georg wegen dessen Sohnes. Wolfegger Archiv Nr. 7662.

Digitized by Google

er die Schlacht von Lauffen mit, durch die Wirtemberg dem Herzog Ulrich wieder zufiel, wurde in derselben durch einen Pfeilschuß schwer verwundet, und obwohl er sich tapfer wehrte, so verlor er doch sein Pferd und mußte geharnischt den Neckar durchwaten und mit andern Vornehmen nach Asberg entweichen.[1]) Er begab sich in die Herrschaften seines Vaters, der ihm am 21. Juni verschiedene Anweisungen zukommen ließ, wie eine Plünderung der Unterthanen und des Schlosses Scheer verhütet, Trauchburg besser besetzt und das Archiv gerettet werden könnte. Am 29. Juni hieß ihn derselbe zum Theil wieder abrüsten und erklärte sein Einverständniß mit dessen Reise nach Lindau; „so weiß man doch, was wir an unsern Nachbarn haben.“[2])

Um die türkischen Raubnester an der Europa gegenüber liegenden Küste zu zerstören und das Unglück der unzähligen dorthin geschleppten und gleich dem Zugvieh behandelten Christen zu lindern, entschloß sich Kaiser Karl V. zu einem gewaltigen Kriegszug gegen Tunis.[3]) Großartige Werbungen fanden statt. Ende November oder anfangs Dezember waren deßwegen merklich viel Edelleute zu Waldsee und bei ihnen auch ungefähr 50 kaiserliche Hauptleute.[4]) Truchseß Christoph ließ sich gewinnen, als Hauptmann für diesen Zug ein Fähnlein Knechte anzuwerben.[5])

Am 22. Juni 1535 schrieb Christoph von Karthago aus an seinen Vetter Reichserbtruchseß Jakob zu Wolfegg: Am 12. Juni sei der Kaiser selbst mit einer großen Armada in Sardinia im Hafen zu Cari zu ihrer Armada gekommen und sofort mit gar gutem Wind auf Barbaria und bis Tunis verruckt und den 15. Juni zu Karthago wohl angekommen und den Barbarossa, welcher mit 13 Galeeren habe fliehen wollen, übereilt und die Blokade begonnen. Am 16. Juni haben sie gelandet, wobei die Mohren nach anfänglichem Widerstand gleich geflohen seien, obgleich die-

1) Pappenheims Truchsessenchronik 1, 101; vergl. Stälin 4, 368 ff; Crusius 2, 237.

2) Originale im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

3) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 3, 287.

4) Winkelmann, Polit. Korrespondenz der Stadt Straßburg 2, 234.

5) Wie immer und überall fehlte es auch ihm an Geld. Am 13. Februar 1535 ersuchte er Riedlingen um ein Anlehen von 200 fl.; zwei Tage darauf stellte er der genannten Stadt schon eine Quittung über die verlangte Summe aus. Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 496 und 498; vergl. Winkelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg 2, 253.

Digitized by Google

selben ohne eigenen Schaden ihnen hätten großen Verlust beibringen können. Der Barbarossa habe ein gar festes Schloß daselbst an dem Thore, das gen Tunis führe, neulich gebaut, welches der Kaiser zuerst gewinnen müsse, bevor er Tunis belagern könne, damit man ihnen den Proviant von den Schiffen durch das Thor zuführen könne, so sie vor Tunis seien. Man schanze stets zu dem Schlosse . . ., die Mohren und Türken scharmützeln gar stark mit ihnen alle Tage mit großen Haufen zu Roß und Fuß; der Kaiser sei persönlich bei allen Handlungen der erste und stets hinein, „wo es am dicksten ist, und gibt sich oft sogar bloß, daß das Kriegsvolk nit wohl zufrieden ist." Der Kaiser sei mit dem deutschen Haufen gar wohl zufrieden; dieser bilde seine Garde, wie er denn auch mit seiner Person liege in ihrem Lager. „Wir sind alle noch von Gnaden Gottes gesund; ich will euch ein andermal mehr schreiben, denn es geht eben jetzt ein Lärmen (Alarm) an."[1])

Auf diesem für Karl V. glücklichen Heerzug, durch welchen Tunis erobert wurde, zeichnete sich Christoph derart aus, daß er vom Kaiser wiederholt den Ritterschlag empfing. Auf der Rückkehr besuchte er die bedeutenderen italienischen Städte, erkrankte in Mailand am Fieber und starb 26 Jahre alt am 24. November 1535, versehen mit allen hl. Sacramenten. Begraben wurde er neben Graf Eitelfriedrich von Zollern im Augustinerkloster in Pavia, wo sein jüngerer Bruder Otto damals studirte und Rector der dortigen Akademie war.[2]) Christoph hinterließ zwei Kinder, Peter Andreas und Ursula, welche König Ferdinand auf Ansuchen Kardinal Ottos auf dem Reichstag zu Augsburg am 18. Februar 1555 legitimirte, zwei Tage darauf in den Adelsstand mit dem Beinamen von Thannenburg erhob und mit einem näher beschriebenen Wappen begabte.[3])

---

1) Weingarter Missivbücher 13, 309.

2) Schreiber des Truchsessen; Pappenheim 1, 100 f. Mortilogium Isnense. Nach einem im Seniorats-archiv befindlichen Auszug aus dem Scheerischen Todtenbuch wäre Christoph am 23. November 1535 in Parma gestorben und daselbst in der Kirche des hl. Augustin begraben worden. Crusius 2, 94 sagt, Christoph sei am 23. November 1535 bei Mailand gestorben und im Augustinerkloster zu Pavia begraben worden.

3) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil; vergl. Wolfegger Archiv Nr. 4945. Ursula heirathete den Christoph Braun, Vogt zu Außlingen, welcher am 29. Juli 1566 der Vormundschaft der Kinder des Reichserbtruchsessen Wilhelm des jüngeren zu Dillingen für 300 fl. Heirathgut samt Zins, die Wilhelm der ältere seiner

Digitized by Google

Wilhelms zweiter Sohn Jakob war am 14. Dezember 1512 Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr zu Trauchburg geboren worden. Seine Pathen waren Johannes Mayer, Abt von Weissenau, und eine geborene von Ellerbach.[1]) Nachdem er zuerst zu Hause sehr guten Unterricht genossen hatte, bezog er die Universität Tübingen, wo er am 25. Oktober 1522 immatrikulirt wurde.[2]) Von hier aus kam er als Edelknabe an den Hof König Ferdinands und von dort an den Kaiser Karls V. nach Spanien, wo er zwei Jahre lang blieb. Neben seinen Manieren, höfischem Anstand und adeligen Sitten lernte er auch die spanische und französische Sprache. Hierauf brachte ihn sein Vater wieder an den Hof König Ferdinands, dem er als Mundschenk, Rath und Kämmerer bei zehn Jahren gedient hat. Es mag dies 1531 gewesen sein, denn am 23. August genannten Jahres schrieb Marx Beck von Leopoldsdorf, kaiserlicher Rath und Vitzthum in Östreich, an Reichserbtruchseß Wilhelm: „Euer Sohn Jakob hat Mangel an einem Knecht gehabt, also hab ich ihm einen zugeordnet; ich hab mich an dem Hof allenthalben nach ihm erkundigt und sind wahrlich nicht anders, denn daß er sich wohl hält; hab die kgl. Majestät selbst angesprochen seinethalb und befind, daß Ihre Majestät ganz ein gnädiges Gefallen ob ihm hab. Er hält sich, daß jedermann mit ihm zufrieden ist.“[3]) 1532 gedenkt Ferdinand anerkennend der Dienste Jakobs. Derselbe wurde zu verschiedenen diplomatischen Missionen gebraucht und hat dabei durch seine Geschicklichkeit kein geringes Ansehen erlangt. 1537 sandte ihn Ferdinand zu seinem ungarischen Feldhauptmann, der mit dem Kriegsvolk vor Essek lag, um zu sehen, wie dort die Sachen stehen. Als er dort ankam, berathschlagte man eben, ob man abziehen solle oder nicht. Jakob und Heinrich Träsch von Butler widerriethen den Abzug, drangen aber leider nicht durch. Die Folge war eine entscheidende Niederlage, welche

---

Gemahlin (Ursula) als Heirathgut versprochen hatte, quittirte. Ursulas Bruder, Peter Endres, war damals (1566, Juli 29) schon gestorben, wie es scheint, unvermählt. Ihre Mutter war Margareth Pemin. Acten im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

1) Alte Aufzeichnung im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.

2) Crusius 2, 201 hat 18. Oktober; die Matricula almae Univers. Tuwing. hat S. 629 als Inscriptionstag den 25. Oktober. Darnach bezahlte Jakob dabei 1 Schilling, während sonst die Inscriptionsgebühr 6 Schilling betrug.

3) Original im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer. Jakob befand sich damals am Hofe des Königs zu Budweis.

Digitized by Google

Katzianer von den Türken erlitt. Als Jakob von dieser Sendung an den Hof zurückkam, wurde er bei Sr. Kgl. Majestät wegen seines ehrlichen Rathschlags hoch gelobt und ist in allen Gnaden verharrt. Nachher wurde er von seinem Vater heimberufen.[1])

Im April 1538 war Jakob auf dem Tag der evangelischen Stände und Verbündeten zu Braunschweig, um im Namen des Königs von dem Landgrafen Hilfe (Geld) gegen die Türken zu begehren. Das gleiche Begehren war an die von Straßburg durch Bernhard Strauß, an die Wirtembergischen Räthe, an Augsburg, Ulm u. s. w. durch andere geschehen. Die gemeinen (evangelischen) Stände verglichen sich einer Antwort, durch welche die Türkenhilfe abgeschlagen wurde unter Geltendmachung der alten Beschwerden über das Kammergericht.[2]) Im Sommer 1538 scheint Jakob sich zu Hause befunden zu haben, denn am 7. Juni wohnte er in Weissenhorn der Hochzeit des Johann Jakob Freiherrn von Meersburg und der Regina, Tochter des verstorbenen Raimund Fugger, an.[3]) Am 12. Juli befahl ihm Ferdinand, er solle sofort sich erheben und an seinen Hof in seinen Dienst sich verfügen.[4]) Jakob gehorchte; aber die fortwährende Kränklichkeit seines Vaters nöthigte ihn, um seinen Urlaub einzukommen. Nun bestellte ihn König Ferdinand (am 14. Oktober 1538) mit sechs Pferden zu seinem Diener von Haus aus; er nannte ihn dabei seinen Rath und Mundschenk.[5]) Auf der Rückreise besuchte er den Abt von Ochsenhausen, zu dem er sagte, er solle nicht dulden, daß die von Biberach ihm einen Prediger in ein Dorf gesetzt haben. Er wette, daß sich in Kürze das Spiel ende; denn Gott möge den Hochmut, den die Fürsten und Städte treiben, nimmer vertragen. Der Kaiser sei in Rüstung und des Willens, die deutschen Türken zu strafen; er werde mit großem Volk Spanier und Italiener kommen, und in Deutschland seien die Hauptleute schon bestellt. Der Abt sagte, es sei gleich, ob Freund oder Feind ihm ins Haus komme; beide hausen ihm seltsam, er wolle am liebsten Erhaltung des Friedens.[6])

---

1) Pappenheims Chronik 1, 102.
2) Winkelmann, Polit. Korrespondenz der Stadt Straßburg 2, 485 f.
3) Weissenhorner Historie a. a. O. S. 217 ff.
4) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg.
5) Scheerer Acta extradita.
6) Augsburger Stadtarchiv, Literalien.

Digitized by Google

Zu Hause angekommen trat Jakob bald in nähere Beziehungen zu den Grafen von Zollern. Am 3. Februar 1539 erscheint er als Bürge in einem Kaufvertrage des Grafen Jos Niclaus von Zollern.[1]) Bald darauf (28. März 1539) fand zwischen ihm und Johanna, Tochter des Grafen Eitelfriedrich von Zollern und der Johanna, geb. Freiin zu Berfel, eine Heirathsabrede statt.[2]) Mitte Juni war die Hochzeit in Sigmaringen, wobei der Adel sehr zahlreich erschien, und bald darauf (am 24. Juni) die Heimführung „zu der Scheer". „Wie herrlich es damals zu der Scheer zugegangen, wie ehrlich auch alle Herren und Gäste allda gehalten worden, das zu erzählen erfordert ein eigenes Kapitel. Aber eines, das sich auf solcher Heimführung zugetragen, will ich erzählen. Als Herr Jakob Truchseß wie ein Hochzeiter zur Kirche gegangen, ist er im Gestühl haußen vorm Chor gestanden während des Amtes. Bei und neben ihm sind gewesen Graf Gottfried Werner von Zimmern, auch Graf Jos Niclas und Graf Karl von Zollern und andere. Wie man aber der Seeltafeln und Fähnlein darob, so in der Kirchen hangen, zu Red worden und von den Truchsessen von Waldburg, so allda begraben worden, hat Jakob gesagt, er glaube nicht, daß er allda begraben werde; denn seine Meinung sei nicht, allda zu sterben, sondern er müsse ein Begräbniß haben wie die Kriegsleut, daß die Vögel ein Stück dahinaus, das andere dorthinaus tragen. Das ist damals von ihm in Schimpfsweis (im Scherz) geredet, auch von andern so verstanden worden, aber bald hernach hat es sich in der That so erfunden."[3])

Aus Anlaß dieser Verheirathung traf Reichserbtruchseß Wilhelm eine Abtheilung seiner Herrschaften zwischen seinen Söhnen. Jakob war damit nicht zufrieden und ließ dies deutlich merken. Auf eine Vorstellung seines Vaters hin gab er es zu, bat um Verzeihung, wenn er sich bisher etwas ungebührlich gegen ihn gehalten habe, und drückte dabei den Wunsch aus, daß die Sache zwischen ihm, seinem Vater und dessen Dienern ausgemacht werde, da er selbst nicht wolle, „daß viele Leute von unserem

1) Hohenzoller-Hechinger Archiv in Sigmaringen.

2) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg und im Hohenzoller-Sigmaringer Archiv 61. Sie erhielt 3000 fl. Heirathgut und 1000 fl. Aussteuer.

3) Zimmerische Chronik 3, 478. 480 f. Der Abt von Isny verehrte dem Hochzeiter „ein silbernes Geschirr, mit Zier vergult, hat gehabt an Gewicht 3 Mark und 1 Quint Silber, gekostet 33 fl. 8½ Batzen". Ankunftsbuch im gräfl. Quadt'schen Archiv in Isny.

Digitized by Google

Thun, Einkommen und anderem wissen sollen." Wilhelm hat dann am 31. Dezember 1542 mit Wissen und Willen seiner Söhne Jakob und Wilhelm seine Herrschaften für den Fall seines Todes in zwei Theile getheilt und dabei dem Jakob Schloß und Stadt Scheer, die Grafschaft Friedberg, die Städte Saulgau und Mengen und die Herrschaft Kallenberg, dem Wilhelm den Bussen mit allen dazu gehörigen Flecken und Dörfern, sowie die Herrschaften Trauchburg und die Städte Riedlingen und Munderkingen zugewiesen. Weil aber Jakob bald darauf im Kriege fiel, kam diese Theilung nie zur Geltung.[1])

Am 31. Juli 1539 schloß Jakob zu Landshut mit Ludwig Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Ober- und Niederbaiern einen Dienstvertrag ab. Darnach wurde er dessen Rath und Diener von Haus aus drei Jahre lang und darnach bis auf Widerruf, mußte mit seiner eigenen Person und sechs Pferden und Knechten dienstlich gehorsam und gewärtig sein und sich nach Umständen auch botschaftsweise gebrauchen lassen, wofür er jährlich 300 fl. und im Dienst Kost, Lieferung und Zehrungskosten u. s. w. erhielt.[2]) Dabei verblieb er noch im Dienste Östreichs und König Ferdinands; denn als es im Sommer 1540 hieß, letzterer werde nach München kommen, ritt er am 21. Juli (1540) mit seinem Schwager Graf Karl von Zollern dahin, um sich zum König zu verfügen.[3]) Im Auftrag Herzog Christophs von Wirtemberg suchte er anfangs 1542 für denselben 4000 fl. zu entlehnen.[4])

Auf dem Reichstag zu Speier (vom Februar bis anfangs April 1542), dem auch Jakob, ohne Zweifel als Stellvertreter seines Vaters, anwohnte,[5]) war die Reichshilfe gegen die Türken verwilligt worden. Zum obersten Feldhauptmann wurde Kurfürst Joachim von Brandenburg

---

1) Originale im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer und im Trauchburger Archiv in Zeil; vergl. Pappenheims Truchsessenchronik 1, 99.

2) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg.

3) Originalschreiben Wilhelms im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

4) Verschiedene Schreiben im Staatsarchiv in Stuttgart A 1.

5) Lanz, Staatspapiere S. 315 f. C. D. Scepperus schreibt, daß er am 11. April 1542 in Gesellschaft des Grafen Friedrich von Fürstenberg, des H. Jakob Truchsessen von Waldburg, des H. Johann von Lire bei dem Erzbischof von Lunden, Bischof von Konstanz, beim Diner gewesen, und was dort über die politische Lage gesprochen worden. l. c.

Digitized by Google

ernannt mit zehn Kriegsräthen, nach der Zahl der Reichskreise, zur Seite. Das Reichsheer sollte sich im Mai 1542 bei Wien versammeln und beisammen wirken sechs Monate, von welchen man wenigstens vier auf die eigentlichen Kriegsoperationen verwenden zu können hoffte.[1]) Die schwäbischen Kreisstände wählten auf ihrer Versammlung zu Ulm am 30. April 1542 den Reichserbtruchsessen Jakob „zu ihrem Oberstlieutenant und Mitmusterherrn des schwäbischen Reichskreises" und ordneten ihn ihrem Kriegsrathe bei. Jakob versprach diese Stelle zu bekleiden, solange der gemeine Pfennig währe, in Abwesenheit des Kriegsrathes denselben in allen Stücken zu vertreten und die Musterung in eigener Person zu halten. Sein Gehalt wurde näher bestimmt. Die Bestellung beginne, sobald er sich von Haus erhebe, um sich als Lieutenant gen Wien zu verfügen, wo er vor Ausgang des Monats Mai eintreffen und sein Amt antreten solle.[2]) Die Sammlung des Heeres vor Wien ging sehr langsam von statten. Noch am 20. Juni fehlte „ein Drittel des Fußvolkes, drei Viertel der Reiter". Kein Wunder, daß einzelne Glieder wie z. B. Augsburg die Musterung hinauszuschieben suchten. Denn als am 19. Juni Truchseß Jakob deren Kontingent zu mustern begehrte, wurde er gebeten, noch sechs Tage bis zur rechten Monatsmusterung zu warten.[3]) Am 26. Juni schrieb Jakob von Wien aus an seinen Vater, erst heute sei er fertig geworden mit Musterung der 14 Fähnlein „unseres Kreises"; er glaubt, der Oberst, der Kurfürst, werde „unsere Pferde diese Woche auch mustern, denn noch nicht über 500 unseres Kreises vorhanden". Es sei ihm noch alles wohl und glücklich von statten gegangen. Wenn nur der Reichspfennig nicht ausbleibe, sonst müsse sich das Heer wieder verlaufen.[4]) Aber eben an den Geldmitteln fehlte es gar gewaltig. Sie zu beschaffen, sagte der König

1) Stälin 4, 424; Janssen 3, 467.

2) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg; Kopie im Stadtarchiv in Augsburg, Literalien.

3) Stadtarchiv in Augsburg, Literalien. In Ulm hatte er schon eine vorläufige Musterung auf dem Kirchhofe bei dem Münster gehalten. Damals, als die Schulerbuben auf die Mauer stiegen und der Musterung zusehen wollten, zielte er aus Spaß mit einer leeren Flinte gegen sie und schrie: „Fliehet, ihr Buben, wenn ihr nicht wollt wie die Vögel von mir heruntergeschossen werden," worauf ein großer Schrecken unter diesen Buben entstanden, also daß sie einer über den andern wie die Hätzer herunterpurzelten. Crusius, der selbst dabei war, sagt von Jakob: „Er hatte ein röthliches Gesicht und eine heroische Statur." Crusius 2, 94.

4) Originale im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

Digitized by Google

Ferdinand den Fürsten einen neuen Tag an nach Nürnberg, wohin er sich auch selbst begab. Ganz gegen seinen Willen. Denn wie er an seinen Bruder, den Kaiser, schrieb und wie auch Truchseß Wilhelm der jüngere seinem Vater Wilhelm dem älteren am 27. Juni von Wien aus mittheilte, wäre er (der König) gern selbst ins Feld gezogen. So lieh er, damit nur überhaupt endlich ausgerückt würde, für die Reichsfürsten einstweilen 30000 und später noch einmal 20000 fl. her, da ohne Geld die Soldaten nicht aus dem Lager zu bringen waren. Allein der Zug ging nur langsam voran, weil er ohne bestimmten Plan und ohne alle Kenntniß von der Stellung des Feindes unternommen und geführt wurde. Das Heer zählte etwa 25000 Mann zu Fuß und 5000 zu Roß; aber es minderte sich durch Hunger und Kälte, Kränklichkeit und Ausreißerei. „Uns fehlt es," schrieb Joachim, an „Feldgeschütz, an Spießen, vor allem an Geld. Was man mit dem Kriegsvolk schafft, ist ihr Geschrei: Geld, Geld. Täglich sehen wir vor unsern Augen, daß viele Knechte Hungers jämmerlich sterben." Erst am 27. September kam das Reichsheer vor Pesth an, sehr geschwächt und im traurigsten Zustande. Es belagerte die Stadt, beschoß sie und stürmte, aber alles ohne Erfolg. Wegen des nahenden Winters und wegen der Kälte mußte es, ohne viel ausgerichtet zu haben, wieder abziehen, worüber Jakob einen sonderlichen Kummer gehabt und dessen sich auch gegen viele beklagt. Als die Türken den Abzug gewahr wurden, machten sie einen Ausfall, umschwärmten und bedrängten die Abziehenden. Dabei kam es zu einem Scharmützel, in welchem Truchseß Jakob seinen Tod fand. Sein Pferd war zu Fall gekommen, und während er den Versuch machte, ein anderes zu besteigen, umringten ihn die Türken, streckten ihn zu Boden und hieben ihm das Haupt ab; den Körper aber mit der goldenen Kette und dem Harnisch ließen sie liegen. Die Deutschen bemächtigten sich des Körpers und setzten ihn ehrenvoll in der Schloßkirche zu Waitzen (nach anderer Nachricht in Gran) bei. Das Scharmützel fand am 9. Okt. statt.[1])

---

1) Mortilog. Isnense; fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer 2. 24; Schiffers Collect. 7, 803 in der Staatsbibliothek in München; Nicolaus Isthuansius im 15. Buche seiner bayerischen Geschichte; die betreffende Stelle angeführt in Pappenheims Truchsessenchronik 1, 103. Altes Manuscript in Wolfegg (aus der Mitte des 16. Jahrhunderts) gibt als Datum den 10. Oktober an. Andere Nachrichten schildern den Hergang etwas anders. Sebastian Besserer von Ulm schreibt am 18. Oktober 1542 an die fünf Geheimen Räthe in Ulm: „Herr Jakob Truchseß ist am letzten Scharmutz umbkomen, hats im aber warlich selbs thon und nieman

Digitized by Google

Die Zimmerische Chronik berichtet (3, 478), wie sie von Jakob erzählt: „Als er im Zug wider die Türken etliche Pferde geführt, hat er sich im Trunk, wie man sagt, aufreden lassen, daß er mit gar wenig Pferden sich hinaus auf ein Scharmützel gelassen; da ist er unter die Türken kommen, die haben ihm das Haupt abgeschlagen, nackt ausgezogen und den Körper ohne das Haupt liegen lassen. Also wie man den gefunden und zu Waizen in der Kirche im Schloß begraben, jedoch ein großer Zweifel gewesen, ob es der rechte Körper sei oder ein anderer, denn da er ohne ein Haupt und seiner Kleider ausgezogen und unter anderen Christenleibern auf der Walstatt gelegen, wer wollt einen oder den andern gründlich haben erkennen können?“ Die Zimmerische Chronik führt dies an zum Erweis, wie der Scherz Jakobs vom 24. Juni 1539 [1]) Ernst geworden sei. In Pappenheims Truchsessenchronik wird die Sache unter Berufung auf eine im Zeilischen Archiv befindliche Biographie Jakobs folgendermaßen dargestellt: „Nachdem das Kriegsvolk von Pesth wieder abgezogen und zwei Meilen oberhalb Pesth gerückt und ihnen die Türken stets angehangen, hat sich Herr Jakob samt andern, so dazu verordnet, mit den Türken in der Hoffnung, ihnen Abbruch zu thun, in ein Scharmützel begeben, einen Türken unter dem Haufen, mit ihm einen Spieß zu brechen herausgefordert, das aber keiner thun wollen, sondern sich zu ihm und den Seinigen (deren nicht über acht Pferde gewesen), mit starken Geschwadern genähert, ihn auf ein Moß (Moor) gedrängt, also daß er von seinem Pferd abstehen mußte. Als er auf ein anderes Pferd sitzen wollte, wurde er von den Türken übereilt und umringt, denen er sich ritterlich zur Wehr gesetzt, aber die Menge der Türken ihm zu viel überlegen gewest, also er und die Seinen erlegt und niedergehackt worden und um des christlichen Glaubens

folgen wollen.“ Ulmer Archiv, Türkenkrieg 1542 vol. I. Nach dem Berichte des östreich. Landeshauptmanns Hans Ungnad war der Kurfürst von Brandenburg am 26. September mit dem Heer vor Pesth gekommen, und denselben Abend noch hatte es ein Scharmützel abgesetzt. Am 8. Oktober begann der Abzug, der am 9. fortgesetzt wurde. An diesem Tag (9. Oktober) haben die Türken fortwährend „unsere Leute verfolgt und scharmützieret“. Ungefähr um 4 Uhr abends machten sie mit Ungestüm einen Ausfall aus Pesth und jagten die unseren bis an unser Lager; aber die Husaren unter genanntem Ungnad und die Reisigen jagten die Türken die ganze Länge der Donau bis Pesth zurück. Verschiedene Edelleute des Kurfürsten (und der Türken) fielen, darunter auch Truchseß Jakob, weil er sich zu weit vorgewagt hatte. Lanz, Korrespondenz Kaiser Karl V. 2, 377.

1) Siehe oben 2, 297.

Digitized by Google

wegen ritterlich und ehrlich gestorben. Und als das Geschrei in das Lager kommen, das gemein Lager aufgewest, ihm zu Rettung eilends zugezogen, aber zu spät kommen, doch dermaßen an die Türken gesetzt, daß sie dieselben bis wiederum gen Pesth gejagt, deren auch viel erlegt und am Heimziehen Herrn Jakobs seligen Leib, doch ganz ausgezogen und geplündert, mit in das Lager gebracht. Ist seinethalb bei männiglich, bei Deutschen, Italienern, Ungarn (denn er von jedermann sondern Gunst gehabt) eine große Klage entstanden und letztlich durch viel theure Grafen, Herren, Ritter und vom Adel zu Watzen in der Kirche im Schloß ehrlich zu Grab bestattet worden." Nach einer Biographie Jakobs, die einst im Scheerischen Archiv gewesen sein soll, wäre der Hergang folgender gewesen. Als der Abzug von Pesth beschlossen gewesen, habe Jakob im Unwillen, daß Markgraf Joachim solange im Feld gelegen, ohne etwas auszurichten, und daß er das Kriegsvolk jämmerlich hatte sterben und verderben sehen müssen, sich vernehmen lassen, er wolle nicht verrucken, er habe denn mit einem Türken einen Spieß gebrochen. Er habe deßwegen einen Dolmetscher in das türkische Lager gesandt und einen rittermäßigen Türken zum Zweikampf mit ihm aller Deutschen wegen herausfordern lassen. Der Dolmetscher, der ein Verräther gewesen, habe die Sache auf 1 Uhr nachmittags an einem Sonntag richtig gemacht. Am genannten Tage sei Jakob nach dem Morgenessen mit fünf oder sechs seiner Diener und sonst zwei oder drei Personen still auf den Platz nahe bei Pesth geruckt und vier bis fünf Stunden gewartet. Wie nun zuletzt die Türken auch aufgezogen und die Diener bald gesehen, daß es nicht recht zugehe und die Türken sich haufen und umringen wollen und deßwegen zur Umkehr gerathen, er aber als ein kühner Herr nicht gewollt, bis er selbst gesehen, daß er verrathen sei, worauf er seinen Abzug aufs Lager zu genommen. Wie nun sein Pferd zu schwach, aber rösch gewest, in einen Graben mit ihm übergegangen, er vom Roß gekommen und auf ein anderes Pferd sitzen wollen, sich zum drittenmal im Stegreif erhoben und aber aus Schwere seines angethanen Küris und daß der Sattel umgeloffen, sich nicht gar hinaufschwingen können, zuletzt dann einen Schenkel in die Höhe gebracht, indem ist er durch einen Türken übereilt und hinten zum Schurz ein erreumt, daß er gefallen. Auch etliche von den Dienern fielen; darauf kam das Geschrei in das Lager, es wurde dort Lärm gemacht und in großer Anzahl ausgerückt. Da es aber Abend geworden, hat man seinen Leib in der Finsterniß nicht erkennen können, da ihm Haupt und beide Hände abgehackt worden und er bloß (entblößt) auf der Walstatt

Digitized by Google

gelegen. Am andern Morgen wurde weitere Nachsuche angeordnet; da ist er durch einen seiner Diener gefunden und bei einem alten Stich am rechten Arm und einer Wunde an einem Schenkel erkannt auf einen Gaul geladen und im Beisein viel des Kriegsvolks gen Wazel in Ungarn in eine Kapelle begraben worden.

Wägen wir alles ab, so glauben wir den Hergang uns also denken zu dürfen. Beim Abzug des deutschen Heeres von Pesth bildete Jakob mit einer kleinen Schaar Reiter die Queue desselben. Als die nachrückenden Türken immer näher herankamen und die Abziehenden belästigten, so stellte er sich mit den Seinigen gegen die Tête derselben. Dabei mag wohl, wie bei solchem Anlaß ganz natürlich und bei gewöhnlichen Händeln ja regelmäßig, eine Herausforderung ergangen sein, was dann Anlaß gab, daß später in der entfernten Heimat von einer regelrechten Herausforderung zum Zweikampf geschrieben und gesprochen wurde. Da Jakob mit den Seinigen natürlich zu schwach war, dem anrückenden Türkenheer gegenüber Widerstand zu leisten, suchte er dem deutschen Heer nachzueilen, kam dabei mit seinem Pferde zu Fall und wurde so von den Türken ereilt und niedergemacht. Unterdessen war die Noth Jakobs und der Seinigen zwar von den Deutschen bemerkt und ihm zu Hilfe geeilt worden, aber zu spät. Auf dem Platz, wo Jakob gefallen, kam es dann zu einem Scharmützel zwischen Türken und Deutschen, das bis in die späte Nacht hinein dauerte. In der Nacht zogen sich die Türken wieder zurück, und so konnten nun andern Tags die Deutschen ihre Todten beerdigen oder, wie Jakob, mitnehmen und dem Rang entsprechend beisetzen.

Vorstehendes war längst niedergeschrieben, da fand ich in einem Briefe des Kardinals Hosius an Dantiscus vom 25. Oktober 1542 aus Krakau folgendes: „Aus Ungarn kommt schlimme Kunde. Vergeblich war die Mühe, Pesth zu erstürmen; ob durch Schuld der Führer oder Soldaten, ist ungewiß; aber in derselben Nacht [(5.—6. Oktober)?], in welcher der Sturm versucht wurde, zog das Heer fluchtähnlich ab, wobei Petrus Perennis vergeblich dagegen protestirte und die Fliehenden zum Stehen zu bringen suchte, auch dem Befehlshaber des Heeres starke Vorwürfe gemacht haben solle. Die Türken setzten den Fliehenden nach und griffen die Nachhut (extremum agmen) an; daselbst fiel der feste Mann (ibi cecidit vir strenuus) Jakob Truchseß, der Bruder Othos, welcher hier als apostolischer Nuntius ist und uns das Koncil ansagt. Sein Haupt haben die Türken, den übrigen Leib die unsrigen. Die Türken wurden

Digitized by Google

mit großem Verluste zurückgeschlagen, ebenso groß aber soll auch der Verlust des christlichen Heeres sein.[1])

In dem obigen Manuscript (im Wolfegger Archiv) heißt es weiter: „Dieser sein (Jakobs) ehrlicher Tod ist nicht allein in deutscher Nation, sondern in Ungarn, Polen und Italien groß erschollen. Denn als gleich in derselbigen Zeit sein Bruder, Otto, Domherr zu Speier und Augsburg, als ein Nuntius der päpstl. Heiligkeit zu verkünden das Generalconcil bei dem König zu Polen zu Krakau gewest, ist die Zeitung Herrn Jakobs ehrlichen und tödtlichen Abgangs dem König zukommen, welcher sogleich durch seinen Vicekanzler, den Bischof zu Blotzen, und andere treffliche Räthe solches obgemeldetem Herrn Ottoni kläglicher Weise anzeigen lassen, folgends ihn erfordert und vor ganzem Hofgesind mit fleißigem Erzählen wohlgedachts Herrn Jakobs seligen ritterlicher Thaten und Wohlhaltens gnädigst beklagt und getröstet. Darauf hat wohlgemeldeter Herr Otto eine ehrliche Begängniß zu Krakau in der obersten deutschen Pfarrkirche gehalten, auf der die größten polnischen Herren und Edelleute, so damals allda gewesen, in großer Anzahl erschienen. Folgends als wohlernannter Herr Otto von gedachter polnischer Legation wieder gen Rom kommen, hat die päpstl. Heiligkeit vielgemelts Herrn Jakobs seligen ehrlichen Abgang mit Erzählung seiner mannlichen und tapferen Thaten ganz gnädigst und treulich im Beisein vieler Kardinäle, Bischöfe und anderer beklagt, daraus dann mehrgedachtem Herrn Jakob selig und seinem Namen und Stammen bei den größten Häuptern und vielen Nationen ein sonderlich guter Ruf erwachsen, dessen Seele der allmächtige Gott gnädig und barmherzig sein wolle. Amen.

Jakobs Gemahlin war, wie schon oben gesagt, Johanna, älteste Tochter des Grafen Eitelfriedrich von Hohenzollern und seiner Gemahlin Johanna, die eine Freiin von Berfel war, von Brüssel gebürtig und im Frauenzimmer der Königin Maria, der Regentin in Niederland, erzogen worden. Sie hatten keine Kinder. Nach seinem Tode lebte seine Witwe zuerst bei ihrem Schwiegervater; als aber Wilhelm (der jüngere) Johanna, die Tochter des Grafen Friedrich von Fürstenberg, heirathete, zog sie nach Mengen in das truchsessische Haus, das ihr Witthum war.[2]) Diese Über-

1) Hosii epist. 1, 119.

2) Zimmerische Chronik 3, 480 f. Dieses Haus samt Scheuer und Garten zu Mengen bei der Kirche war ihr schon im Heirathsbrief als Wittwensitz angewiesen worden.

Digitized by Google

siedlung dürfte 1543 stattgefunden haben; im folgenden Jahre erst leistete sie den feierlichen Verzicht auf alle Zollern'sche Erbgerechtigkeit.[1]) In Mengen scheint sie ein nobles Haus geführt zu haben; denn ihr Schwiegervater Wilhelm sah sich am 14. Oktober 1546 veranlaßt, ihr von Überlingen aus wegen ihres vielen Brauchens und Schuldenmachens Vorstellungen zu machen.[2]) Sie starb am 23. Juni eines ungenannten Jahres.[3])

Jakob hatte „in Zeit seines Lebens ledigen Standes einen natürlichen Sohn Jakob" bekommen. Auch dieser ward zugleich mit den natürlichen Kindern seines Bruders Christoph (siehe oben 2, 294) am 18. Februar 1555 von König Ferdinand als Jakob von Thannenburg in den Adelsstand erhoben. Am 19. Januar 1562 schrieb Kardinal Otto an seinen Bruder: Nachdem Gott seinen Vogt zu Kochenburg, Eck von Reischach, aus diesem Jammerthal abgerufen, habe er dies Amt dem Jakob von Thannenburg verliehen. Adressat wolle ihn in gnädigem Befehl haben, auch das Beste mit ihm thun und mit einer Steuer und Hilfe, damit er sich desto besser einrichten könne, nicht verlassen.[4]) Demselben war aber bis 1566 „zu seiner zeitlichen Nahrung und Unterhaltung keine Fürsorg geschehen", weßhalb ihm, seiner Frau und seinen Kindern am 3. Juni 1566 die Vormünder der Kinder Wilhelms des jüngern 1000 fl. beziehungsweise 50 fl. Zins davon verschrieben. Allein 1576 hatten Wilhelms des jüngern Söhne die Sache noch nicht in Richtigkeit gebracht und Jakob von Thannenburg noch 200 fl. Unkosten aufgewendet. Am 2. Nov. 1580 wurde von den Reichserbtruchsessen Karl, Christoph und Ferdinand obige Verschreibung vom 3. Juni 1566 erneuert. Fünf Jahre darnach schrieb Jakob von Thannenburg, Eichstädtischer Amtmann zu Egenhaus (auch Eggenhausen geschrieben) an Reichserbtruchseß Christoph wegen seines Rechtshandels (Bezahlung dieses Zinses?) zu Rottweil. Jakob von Thannenburg hinterließ aus seiner Ehe mit Emilie, einer geborenen Eläsin, zwei Töchter: Euphrosyne, später Gemahlin des Hans Schmid

1) Originalurkunden im Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringischen Archiv 61 u. 66.

2) Brief im fürstl. Thurn- und Taxis'schen Archiv in Scheer.

3) Manuscript 151 im Staatsarchiv in Stuttgart mit Berufung auf das Seelbuch zu Stetten.

4) Original im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 4, 16.

Digitized by Google

von Leutershauſen, und Anna Maria, welche c. 1590 den Hans Chriſtoph Steuerer zu Petersaurach (in der Markgrafſchaft Brandenburg unſern Ansbach) heirathete, wobei die Hochzeit im Schloß zu Scheer gehalten wurde. 1612 quittirte ſie ſtatt ihrer alten Mutter Emilie für obige 50 fl. Zins. Sie ſtarb den 19. Januar 1618 ohne Kinder.[1])

1) Urkunden im Thurn und Taxis'ſchen Archiv in Scheer, im fürſtl. Wurzach'ſchen Archiv in Kißlegg und im Senioratsarchiv derzeit in Wurzach.

Digitized by Google

Wilhelm II.

immer der jüngere genannt, um ihn von seinem Vater, mit dem er lange gleichzeitig wirkte, zu unterscheiden, war geboren am 6. März 1518 nachts 10¼ Uhr. Propst Adam von Waldsee, Barbara Stein, geborene von Rechberg, und Agatha von Byren, geborene von Freiberg, hoben ihn aus der hl. Taufe.[1]) Früh schon wurde er zum Studium angehalten. Der Jurist Dr. Lukas Landstraß war sein erster Lehrer. Acht Jahre alt kam er auf die Universität nach Tübingen, wo er sich am 17. Mai 1526 unter dem Rektor Dr. Petrus Brunn inscribierte.[2]) Im folgenden Jahre ging er mit seinem Bruder Otto und mit Joachim Münsinger, einem Sohne des wirtembergischen Kanzlers Joseph Münsinger, welch letzterer mit seinem Vater eng befreundet war, nach Dole in Burgund und von da 1531 nach Padua und Pavia in Italien. Hier lernten sie unter Aufsicht und Leitung des schon erwähnten Dr. Landstraß nicht nur Französisch und Italienisch, sondern auch namentlich bei dem berühmten Rechtslehrer Andreas Alciatus das römische Recht sowie andere Wissenschaften und die ritterlichen Übungen. Kleine Ausflüge in die Umgebung, nach Venedig[3]) u. s. w., machten ihn noch genauer mit den italienischen Sitten und Gebräuchen bekannt. Es war ein schönes Leben, schön nicht bloß wegen der herrlichen Gefilde Italiens, sondern schön wegen des wissenschaftlichen Lebens und Strebens. Der Hofmeister, Landstraß, ein tüchtiger Jurist, der sich nachher als Advokat am Reichskammergericht niederließ, Joachim Münsinger, der den

---

1) Alte Aufzeichnung auf Pergament im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.

2) Matricula almae Univers. Tuwing. S. 639; Crusius 2, 216 hat den 5. Mai 1526.

3) Hier, wohin er von Padua aus zu der Feierlichkeit der Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meer gekommen war, wurden er, Landstraß, Münsinger u. s. w., einer Einladung Deutscher folgend, in den Lagunen überfahren. Sie fielen in's Meer, wurden aber wieder gerettet und kamen andern Tags wieder nach Padua zurück.

Digitized by Google

Weisheitszahn mit auf die Welt gebracht hatte,[1]) später berühmter Rechtsgelehrter, bildeten den täglichen Umgang Wilhelms. Daß dieser hier sich tüchtig namentlich im Italienischen ausbildete, geht aus einem Briefe hervor, den Dr. Landstraß am 26. Juni 1537 von Speier aus an ihn richtete. Er überschickte ihm (Wilhelm), seinem Mäcen, ein Gedicht, das neulich einer, so ihm (Wilhelm) sehr ergeben sei, gemacht habe. Er finde dasselbe ganz vortrefflich; ob es aber derart sei, daß es dem italienischen Geist (Italorum ingeniis) entspreche, „weißt du besser als ich; schreibe mir deßhalb deine Ansicht darüber!“[2])

Von Italien zurückgekehrt hielt sich Wilhelm zunächst bei seinem Vater auf, der ihn im Waffenhandwerk, in höfischer Sitte und in Regierungs- und Verwaltungsgeschäften weiter ausbildete und zeitweilig auch mit seiner Stellvertretung betraute. Nachher begab er sich an den Hof und in den Dienst König Ferdinands. Mit diesem war er im Anfang des Jahres 1540 in Prag, im Sommer darauf in Hagenau. Von hier aus wollte er seinen Vater in Scheer besuchen. Dieser aber widerrieth es ihm wegen Unsicherheit der Wege; seinem Knechte seien zwischen Weil und Herrenberg sein Schwert und Geld genommen worden. An zwei Orten sei Reiterei, die auf ihn und seines Gleichen warten; er solle deßhalb am Hof des Königs bleiben und sich nicht vom Haufen absondern. Hüten solle er sich hauptsächlich vor dem Kinzigerthale und vor dem Wirtemberger Lande.[3])

Ende Juni 1542 berichtete Wilhelm von Wien aus seinem Vater über die Kriegsrüstungen gegen die Türken und über die Absicht des Königs, selbst in's Feld zu ziehen. Dabei machte auch er sich bereit, denselben dahin zu begleiten. Am 5. Juli schickte er seinem Vater weitere Berichte und meldete ihm, daß er seine Pferde und seine Rüstung erhalten habe. Allein statt in den Krieg nahm ihn der König mit nach Nürnberg,[4]) wohin er, wie schon oben (2, 300) angegeben, die Fürsten zu

1) Crusius 2, 89 berichtet, daß derselbe mit einem Zahn auf die Welt gekommen sei; ob mit dem Weisheitszahn, ist natürlich nicht gesagt.

2) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

3) Originalbriefe von Vater und Sohn im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

4) Briefe im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer. Vergl. Janssen 3, 468.

Digitized by Google

einem Tage eingeladen hatte. Die Verhandlungen zogen sich bis Ende August hin, ohne rechten Erfolg zu haben. Von Nürnberg aus ging Wilhelm mit dem Könige wieder nach Wien zurück. Hier verbürgte er sich für Markgraf Joachim von Brandenburg bei Erasmus Roth von Ulm für 2500 fl. In seinem Schadlosbrief vom 28. Okt. 1542 nennt der Markgraf ihn Sr. königl. Majestät Mundschenk.[1]) Hier am Hofe des Königs scheint Wilhelm ziemlich vornehm aufgetreten zu sein. Die Zimmerische Chronik berichtet (3, 402), daß es darob zu Auseinandersetzungen zwischen Vater und Sohn gekommen sei, „weil der alt Herr vermeinen wollt," sein Sohn habe daselbst zu viel gebraucht. In der That weisen zwei Schadlosbriefe, die er am 12. August 1541 und 26. März 1543 dem Jos Niklaus zu Hohenzollern gegeben, aus, daß er das erstemal 400 fl. bei Heinrich von Stotzingen, das zweitemal 800 fl. bei Wilhelm von Stotzingen entlehnt hat. Graf Johann Werner von Zimmern soll Vater und Sohn wieder versöhnt und sich erboten haben, letzterem eine namhafte Summe Gelds zuzusetzen.[2])

Am 27. April 1543 fand eine Heiratsabrede statt zwischen Wilhelm dem jüngern und Johanna, Tochter des Grafen Friedrich von Fürstenberg.[3]) Die Braut erhielt als Ehesteuer 2000 fl. Diese sowie 2000 fl. Widerlage, 1000 fl. Morgengabe, 400 fl. für die fahrende Habe, 40 fl. jährlich für Holz, wenn dieses, soweit nöthig, nicht in natura geliefert werde, versicherten Wilhelm, Vater und Sohn, am 30. Juni 1544 auf ihr eigenes Dorf Herbertingen und dessen Nutzungen. Als Wittwensitz wurde das truchsessische Haus in Saulgau bestimmt.[4]) Im Jahre 1543 bestellte ihn sein Bruder Otto, Bischof von Augsburg, gegen ein jährliches Dienstgeld von 300 fl., daß er in eigener Person und mit sechs

---

1) Vidim. Kopie im Trauchburger Archiv in Zeil.

2) Zimmerische Chronik 3, 402; die Schadlosbriefe im Hohenzollern-Hechinger Archiv in Sigmaringen.

3) Original im Trauchburger Archiv in Zeil. Im Scheerer Archiv findet sich auch noch die Ordnung, wie sie 1543 bei der Heimführung des Reichserbtruchsessen Wilhelm gehalten wurde.

4) Original im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer. Nach einer Urkunde im Schloß Zeiler Archiv hatte diese Widerlegung und Versicherung von Seite Wilhelms des jüngern erst am 14. Juli 1552 stattgefunden. Johanna nahm aber als Wittwe ihren Aufenthalt in Mengen, wo sie auch starb, wie wir später sehen werden. Ihr Verzichtbrief ist datirt vom 3. November 1544. Original im Hohenzollern-Hechinger Archiv.

Digitized by Google

gerüsteten Pferden in des Bischofs und Stifts Sachen erscheinen, bei andern Sachen oder Kriegszügen aber einen Edelmann mit sechs gerüsteten Pferden schicken solle.[1])

Im Februar 1544 begann der Reichstag zu Speier. Diesem wohnte auch Truchseß Wilhelm der jüngere an, aber, wie es scheint, nicht im Gefolge des Königs, sondern im Auftrage seines Vaters, dem er am 12. März Bericht erstattete.[2]) Darnach hatte er hauptsächlich wegen Ringerung der Reichsanlagen und wegen der Exemption des Klosters Jony thätig zu sein. Auch nahm er sich sehr des Onkels seiner Frau, des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der damals in französischer Gefangenschaft schmachtete, an.[3])

In der nächsten Zeit nach dem Speirer Tage hielt sich Wilhelm zu Hause auf,[4]) blieb jedoch königlicher Rath und Mundschenk.

Im Schmalkaldischen Kriege führte er dem Kaiser auf sein und seines Vaters Kosten Reiter zu. Anfangs August zog er damit zugleich mit seinem Schwiegervater, dem Grafen Friedrich von Fürstenberg, über Bregenz nach Kufstein. In der Folge war er seines Schwiegervaters, „des obristen Fändrichs leittenambt auf des reichs hauptfanen."[5]) Ende August sandte ihn der Kaiser nach Eichstädt. Den Zweck seiner Sendung erfahren wir aus einem Briefe, den sein Bruder, Kardinal Otto, am 1. September 1546 von Ingolstadt aus an ihn schrieb: „Bin heut selbst bei der kaiserlichen Majestät gewesen, um eigentlich zu erfahren, was Euer Befehl ist. Nun finde ich, daß Ihre Majestät Euch sonderlich gnädig ist und vor andern ein Vertrauen in Euch hat und hat Euch besonders deßwegen nach Eichstädt geschickt, damit Ihr den Räthen und Bürgern

---

1) Scheerer **Acta extradita.**

2) Original im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer. Er sagt darin, der König mit den beiden Prinzen sei gestern Morgen angekommen. Diese Ausdrucksweise aber legt die Annahme nahe, daß Wilhelm schon vorher dort war.

3) Papiers d' État du Cardinal de Granvelle 3, 47 f.

4) Am 21. Juli 1545 ersuchte er von Scheer aus die Stadt Riedlingen, einen Armbruster, der ihn und seine Schießgesellen so wohl versorgt, daß er es nicht zu bessern wüßte, und der Riedlingens Schützen mit aller Hilfe, was einem Bogner zusteht, gar wohl versehen kann, als Armbruster anzunehmen, damit er ihn auch an der Hand habe. Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 500.

5) Er führte also für Graf Friedrich von Fürstenberg das Reichsbanner und erhielt dafür monatlich 24 fl. Kriegsakten in Innsbruck. Vergl. Baumann, Gesch. des Allgäus 3, 155; Pappenheims Truchsessenchronik 1, 131.

Digitized by Google

daselbst ernstlich zusprechet und Euch über den erlittenen Schaden erkundigt, denselben anzeiget, daß Ihre Majestät denselben erstatte und die Übelthäter strafen wolle, und daß Ihr dahin mit ihnen handelt, daß die Eichstädtischen für sich nichts gewaltiges gegen die Kaiser'schen vornehmen, sondern bei Ihrer Majestät, was übels ihnen zusteht, anzeigen, so will Ihre Majestät als ein gerechter Kaiser ein solches Einsehen thun, daß niemand billig klagen soll. Weiter hätte Ihre Majestät gerne, daß Ihr stete und gewisse Kundschaft in der Feinde Lager machten und hierin Euchs ansehen, wo der Feind sei, was er thue, was er vorhabe u. s. w. — gibt Rathschläge, wie er dies ausführen solle —. Ich hoffe, daß Ihr hierin allen möglichen Fleiß dermaßen anwendet, damit Ihre Majestät sehe, daß Ihr ein treu truchsessisch Gemüth habet, und alles gleich berichtet, denn der kaiserlichen Majestät Eigenschaft ist, gar fleißig Acht zu haben, wie sich ein jeder mit Schreiben oder anderer Ausrichtung fleißig erzeigt, und bringt bei Ihrer Majestät ein(en) weit für sich oder hinder sich." Wilhelm scheint diese Winke seines Onkels getreu befolgt zu haben, denn am 17. September konnte ihm dieser schreiben: „Habe Euere beiden Schreiben empfangen und dazu gelesen, was Ihr der kaiserlichen Majestät geschrieben, finde allen möglichen Fleiß und ist auch Ihre Majestät wohl zufrieden mit Euch; hab auch dahin gehandelt, daß Ihre Majestät Euch wieder in das Lager zurückrufen wird. In summa: Ihre Majestät kann nicht genug von Eurem Fleiß sagen. Schicke Euch die kaiserliche Antwort und Abforderung[1]) und rath Euch, daß Ihr gute Ordnung aller Kundschaft geben und Euch fürderlich wieder herthued. Ich schreib hiermit den Eichstädtischen Räthen, daß sie Euch mit guten Wegführern, die Euch sicher herbringen, versehen."[2])

Wilhelm kehrte zurück ins kaiserliche Lager und waltete seines Amtes als Lieutenant des Reichsfähndrichs. Mitte Dezember gedachte er heimzukehren. Da schrieb ihm aber sein Bruder Otto am 21. Dezember, „daß Ihr Euren Abschied oder Erlaubniß von der römisch kaiserlichen Majestät zu nehmen vorhabens, gedenkt uns dieser Zeit nicht thunlich,

---

1) 1546 Sept. 15. Im Feldlager bei Ingolstadt. Kaiser Karl V. an Reichserbtruchseß Wilhelm den jüngern drückt ihm mit seinen Verrichtungen zu Eichstädt seine Zufriedenheit aus. Derselbe soll Veranstaltung treffen, daß gute Kundschaft auf die schmalkaldischen Haufen gehalten werde und zurückkommen. Kißlegger Archiv 12.

2) Originale im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 5, 7 u. 5, 8.

Digitized by Google

denn es sind des Kaisers Kriegssachen dermaßen geschaffen, daß Ihre Majestät nunmehr ihre getreuen Diener billig mit Gnaden bedenken sollen und werden und Euch ob diesem unzeitigen Begehren und Abschied nicht nur keine Ergötzung der getreuen Dienste und aufgewendeten Kosten, sondern auch Ungnade erfolgen möchte. Habt Ihr Beschwerde über die Unkosten wegen der Viele Eurer Pferde, dann schickt welche nach Hause und bleibet mit wenigen Pferden am Hofe." Zwei Tage darauf schrieb ihm derselbe wieder: „Beileibe sollt Ihr Euch jetzt nicht vom Hof thun, und so Ihr zuviel hättet, schickt mir einen Theil; die will ich gen Dillingen in die Besatzung legen."[1])

Auf dieses hin blieb Wilhelm im Lager des Kaisers und begleitete denselben auf seinem Zuge über Heilbronn bis Ulm. Von hier aus begab er sich Ende Januar nach Hause. Er nahm dabei den Auftrag mit, die Stadt Konstanz zu bewegen, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Dies verursachte ihm verschiedene Geschäfte mit Botschaften u. s. w., da sich Konstanz den Anträgen nicht geneigt zeigte, obgleich Wilhelm der Stadt vorstellen ließ, daß sie allein der kaiserlichen Macht nicht widerstehen könne. Als ihm auch noch der kaiserliche Kanzler Granvella, mit dem er Mitte Februar in Riedlingen zusammentraf, seine Verwunderung ausdrückte darüber, daß die Konstanzer so lange (mit der Unterwerfung) ausbleiben, so betrieb er die Sache noch energischer und ließ den geheimen Rath von Konstanz am 13. Februar 1547 einladen, zu ihm eine Gesandtschaft nach Heiligenberg, wohin er heute reite, oder nach Salem oder nach Überlingen zu schicken und mit ihm über die Sache zu reden. Die „Heimlichen" erklärten das für unmöglich, weil sie krank oder zu alt seien und ohne Wissen der Räthe hierin nicht handeln können. Truchseß Wilhelm solle ihnen die „Artikel" (Bedingungen der Aussöhnung) zuschicken. Wilhelm that dies. Obgleich in diesen Artikeln ausgedrückt war, daß die Konstanzer bei ihrer Religion bleiben dürfen und nicht übermäßige Strafe zahlen müssen, und obgleich sich Wilhelm erbot, samt dem Grafen Friedrich von Fürstenberg ihnen mit allem Willen hiebei zu helfen, so konnte er nichts erreichen.[2]) Der Kaiser sah sich in Folge dessen genöthigt, gegen die Konstanzer energischer vorzugehen. Am 8. Oktober 1547 schrieb er

1) Originale im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 4, 29 u. 5, 60.
2) Siehe Reformationsakten in Konstanz.

Digitized by Google

von Augsburg aus an die Reichserbtruchsessen und Freiherren von Waldburg, die Konstanzer haben sich vom letzten Krieg her noch nicht unterworfen, während die andern Verzeihung gesucht und gefunden haben. Sie (die Adressaten) sollen dieselben in ihre Herrschaften nicht einlassen, ihnen keinen Aufenthalt geben, auch ihre Renten, Gülten und Zinse nicht folgen lassen und dies ebenfalls bei ihren Unterthanen durchführen.[1])

Wilhelm scheint sich nicht bloß wegen dieser Verhandlungen in's Oberland begeben zu haben, sondern viel mehr, um sich für den neuen Kriegszug des Kaisers zu rüsten. Denn am 17. Februar schrieb ihm sein Bruder Otto: „Ich vernimm, wie Ihr willens seid, Euch auf einen künftigen Zug zu rüsten". . .; er solle seines Vaters, seiner Hausfrau u. s. w. gedenken und dem ganzen Stamme und Namen zu gut nicht gehen.[2]) Er scheint diese Mahnung befolgt zu haben. Dafür hatte er dann den oben (2, 231 f.) schon geschilderten Auftrag des Kaisers wegen Erneuerung des Schwäbischen Bundes auszuführen. Dabei zeigte er sich so tüchtig und geschäftsgewandt und gewann so sehr die allgemeine Hochachtung, daß ihn die „gemeinen Grafen und Herren im Lande zu Schwaben" zu ihrem Vertreter auf dem künftigen Reichstage erkoren.[3])

Aber nicht nur bei seinen Standesgenossen hatte Wilhelm Anerkennung gefunden, sondern noch mehr bei dem Kaiser. Dieser nahm ihn unter seine Räthe auf und betraute ihn wiederholt mit diplomatischen Sendungen. Am 9. Juli 1548, nach dem Tode des Königs Sigmund I. in Polen, gab er ihm[4]) den Auftrag, der Beisetzung desselben als Stellvertreter des Kaisers anzuwohnen, der Wittwe und dem Sohne desselben seine herzlichste Theilnahme auszudrücken und sie seiner fortdauernden Freundschaft und Liebe zu versichern, auch den Prinzessinnen solle er condoliren. Mit

1) Original im Wolfegger Archiv.

2) Original im fürstl. Turn und Taxis'schen Archiv in Scheer 5, 4.

3) Darüber sprach Kardinal Otto, dem er es mitgetheilt hatte, am 2. August 1547 seine Freude aus. Fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer 4, 37.

4) Die Instruktion ist vom 9. Juli datirt; die Abreise erfolgte am 10. Juli; vergl. Pappenheim, Truchsessische Chronik 2, 94; Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XI. Band, S. 424; Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V. 2, 614—616.

Digitized by Google

den andern Ständen des Reichs solle er derart sich benehmen, daß sie daraus erkennen, der Kaiser liebe die Unversehrtheit ihres Reiches, zähle ihren König unter seine vorzüglichsten Freunde und wünsche nichts mehr, als daß sie alle ihre Gedanken ad christianae reipublicae tranquillitatem conferrent, auf der ihr eigenes und des polnischen Königreiches Glück und Wohl beruhe. In gleicher Weise solle er sich auch dem Kanzler und den beiden Heerführern gegenüber, an die er auch Kondolenzbriefe mitbekam, aussprechen. Wilhelm führte diese Aufträge nach allen Seiten hin genau, gewissenhaft und mit großem Geschick aus. Vom König und der Königin-Witwe wurde er höchst gnädig und ehrenvoll aufgenommen, von den Vornehmen des Königs besucht, festlich bewirthet und reich beschenkt; kurz, alles wetteiferte, ihn und in ihm die Person des Kaisers zu ehren. Am 4. August erhielt er endlich die Abschiedsaudienz beim König und feierliches Geleite bis an die Grenze Polens. Er reiste nach Augsburg, von wo er ausgegangen war, zurück und schickte, weil er daselbst den Kaiser nicht mehr traf, einen ziemlich ausführlichen Bericht an denselben ein.[1]) In Augsburg hatte Wilhelm vorher dem Reichstage angewohnt, wobei er im dortigen waldburgischen Truchsessen-Hofe abgestiegen war.[2]) Hier hatte er auch den Domprediger Johann Fabri kennen gelernt und so für sich eingenommen, daß dieser ihm am 1. Sept. 1548 eine Schrift widmete.[3]) Fabri sagt dabei, Wilhelm habe den Adel und die frommen Sitten seiner Ahnen zum schönsten Ausdruck gebracht, so daß nicht nur alle die Erlauchtheit seines Geschlechtes bewundern, sondern auch der fromme Kaiser und der römische König die ungetrübte Reinheit, Lauterkeit und Treue seines Gemüthes verehren und hochhalten.

Am 6. August 1548 war Konstanz wegen seiner Widerspenstigkeit vom Kaiser in die Reichsacht erklärt worden. Obgleich die Stadt einen Sturm von Spaniern und anderem Kriegsvolk abschlug, mußte sie sich schließlich doch ergeben und dem Hause Östreich Gehorsam und Rückkehr zum alten Glauben schwören. Auf Ansuchen König Ferdinands absolvierte Karl V. 1549 die Stadt von der Acht, nahm sie wieder zu Hulden und Gnaden an und gestattete die Rückgabe der eingezogenen Güter;

---

1) Siehe die Akten darüber in Pappenheims Truchsessen-Chronik 2, 93—122.

2) Vergl. Zimmerische Chronik 4, 25.

3) Der Titel der Schrift heißt: Quod Fides esse possit sine Charitate expositio pia et catholica. Vergl. Katholik, Jahrg. 1892 S. 32 Note 3.

Digitized by Google

doch hatte die Stadt vor Ferdinand oder seinen Kommissären fußfällige Abbitte zu leisten. Am 15. August 1549 schrieb Ferdinand an seinen Rath Wilhelm den jüngeren, er habe ihn, sowie die Grafen Friedrich von Fürstenberg und Haug von Montfort in dieser Sache zu Kommissären ernannt, also daß sie alle drei oder doch zwei von ihnen diese Sache verrichten sollen. Sie sollen sich mit einander eines Tages vergleichen, nach Konstanz sich verfügen, dort den Fußfall entgegennehmen und die Absolution und Restitution vollführen.[1])

In diesen und den folgenden Jahren hielt sich Wilhelm, da sein Vater schon alt war, auch noch manchmal wegen kaiserlichen oder königlichen Kommissionen abwesend sein mußte, zu dessen Unterstützung und Stellvertretung zu Hause auf.[2]) Während des Fürstenkriegs 1552 befand er sich auf der Feste Trauchburg (siehe oben 2, 240). Kurz darnach finden wir ihn in Radolfzell, ohne Zweifel im Auftrage König Ferdinands.[3]) Im folgenden Jahre war das Amt eines Landvogts zu Ensisheim neu zu besetzen. Die oberösterreichische Regierung in Insbruck schlug hiezu die Grafen Friedrich zu Fürstenberg und Georg von Helfenstein, sowie unsern Truchsessen Wilhelm vor.[4])

Wie wir oben (2, 231) erwähnt, hatte Kaiser Karl V. schon 1547 an der Erneuerung des Schwäbischen Bundes gearbeitet; daran sollte sich ein sächsischer schließen. Da dieser Plan damals nicht durchging, so behielt ihn der Kaiser auch in den folgenden Jahren immer noch fest im Auge. Am 27. Februar 1553 befahl er den Städten des Schwäbischen und Baierischen Kreises, am 5. April zu Memmingen wegen eines Bundes zu verhandeln. Derselbe sollte umschließen den Kaiser, den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Augsburg, sodann Baiern, Wirtemberg,

---

1) Original im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg. Kopie eines gleichlautenden Auftrags von König Ferdinand an Graf Haug von Montfort und Reichserbtruchseß Wilhelm den jüngern vom 19. Sept. 1549 im Stadtarchiv in Augsburg. Darin heißt es, sie sollen den Auftrag eingehender Herbstzeit ausführen. Die nähere Instruktion finden sie bei dem Herrn von Pollweiler, seinem Rath und Hauptmann in Konstanz.

2) Vergl. Urkunden im Adelsselekt des Reichsarchivs in München; Weingarter Korrespondenz im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Urkunde vom 14. Juli 1552 im Schloß Zeiler Archiv.

4) Schwabenbücher 3, 248 im Filialarchiv in Ludwigsburg.

Digitized by Google

die schwäbischen Prälaten, Grafen, Herren und Ritter und die Städte Augsburg und Ulm. Auf diesem Tage, der aber am 14. April stattfand, befand sich auch Truchseß Wilhelm und zwar (gemeinsam mit Graf Friedrich von Fürstenberg) als Bevollmächtigter der schwäbischen Grafen und Herren.[1]) Doch es war erfolglos. Dagegen kamen im März 1553 zu Heidelberg die Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, Sebastian von Mainz, Johann von Trier, die Herzoge von Baiern, Wirtemberg und Jülich zusammen; daraus entstand der sogenannte Heidelberger Bund, seinem Charakter nach ein Schutzbündniß zur Aufrechterhaltung des Landfriedens. Später trat demselben (6. Oktober 1553) auch König Ferdinand bei. Er war nur auf drei Jahre geschlossen und wurde nach seinem Ablauf nicht wieder erneuert. An seine Stelle trat der Landsberger Bund, welcher am 6. Juni 1556 von König Ferdinand, Erzbischof Michael von Salzburg, Herzog Albrecht von Baiern und der Stadt Augsburg gestiftet, später durch die Aufnahme zweier geistlicher Kurfürsten, zweier Bischöfe und dreier fränkischer Städte verstärkt wurde.[2]) Bei diesen Verhandlungen war Wilhelm mehr oder weniger betheiligt. König Ferdinand übertrug ihm dabei die Stelle eines Bundesraths, in Folge dessen er im Namen des Königs den Bundestagen und Versammlungen beizuwohnen hatte. Leider sind die darauf bezüglichen Urkunden, die den Zeitraum von 1553—1562 umfaßten, nicht mehr erhalten.[3]) Seine Ansichten, Gutachten und Rathschläge bezüglich der Bundes- und Kreistagsverhandlungen dienten der östreichischen Regierung zur Instruktion für ihre auf die betreffenden Tage zu schickenden Gesandten.[4])

Im September 1554 war Wilhelm auf dem Tage zu Worms, im folgenden Jahre wohnte er dem Reichstag in Augsburg an, ohne Zweifel im Gefolge des Königs, der schon am 29. Dezember 1554 dort

---

1) Staatsarchiv in München.

2) Vergl. Stälin 4, 542—560.

3) Sie wurden seiner Zeit nach dem Verkauf der Graf- und Herrschaft Friedberg-Scheer von Thurn und Taxis ausgeliefert wie so viele andere. Aber wohin sie gekommen, weiß jetzt niemand mehr. Da vor c. 50 Jahren — unglaublich, aber doch wahr — Pergament-Urkunden der Scheer-Trauchburgischen Linie in öffentlicher Auktion nach dem Gewicht verkauft wurden, dürften auch diese extradirten Akten ein ähnliches Geschick gehabt haben. Es ist nur noch ein Verzeichniß vorhanden, das über ihre ehemalige Existenz und den Hauptinhalt derselben uns Kunde gibt.

4) Vergl. Schwabenbücher in Ludwigsburg 4, 429.

Digitized by Google

eingetroffen war und am 5. Februar darauf den Reichstag eröffnet hatte. Nach langwierigen Verhandlungen wurde am 25. September 1555 der nach jener Stadt benannte Religionsfriede abgeschlossen. Verschiedene Spuren[1]) legen die Annahme nahe, daß Wilhelm während der ganzen Dauer des Reichstages sich in Augsburg befand. Hatte er da als Rath des Königs die Regierungsvorlagen zu vertreten, so hatte er sich einer unangenehmen Aufgabe zu unterziehen, indem sein Bruder, Kardinal Otto, Bischof von Augsburg, ein ganz entschiedener Gegner derselben war. Am 20. September schloß er hier mit König Ferdinand eine neue Bestallung ab. Darnach wurde er kgl. Rath von Haus aus mit acht Pferden, mußte auf den König und seine oberösterreichische Regierung sein Aufsehen haben und sich auf Befehl des Königs oder besagter Regierung „in den vorfallenden Reichs- und Bundessachen auf Kreistagen jederzeit getreu gebrauchen lassen". Dafür erhielt er vom 13. Januar 1555 an, an welchem Tage seine alte Bestallung, welche er mit dem Könige hatte, abgelaufen war, jährlich, so lange er blieb, 500 fl., und so oft er in Geschäften gebraucht wurde, für jedes der acht Pferde täglich 40 kr. Liefergeld und eventuell für außerordentliche Kosten und Aufwand auch Entschädigung.[2])

Diese Bestallung brachte unserem Wilhelm im folgenden Jahre eine Menge Geschäfte. Gleich im Anfang des Jahres erhielt er die Weisung, sich zum Bundestag nach Worms zu begeben und dort für Verlängerung der Heidelberger Vereinigung und zur Herbeiführung geeigneter Beschlüsse für den Fall etwaiger kriegerischer Verwicklungen thätig zu sein.[3])

Am 29. März 1556 sandte ihn König Ferdinand nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz an dessen Wittwe Dorothea, um ihr in seinem Namen zu condoliren, auch ihr beizustehen in etwaigen Verhandlungen mit dem neu regierenden Pfalzgrafen, dem er zu seinem Regierungsantritt zu gratuliren hatte.[4]) Während seines vierzehntägigen Aufenthalts bei dem Pfalzgrafen Ottheinrich betheiligte er sich bei der Festsetzung des Witthums für Dorothea und pflog auch Verhandlungen wegen Belehnung mit der Anwartschaft auf das Reichserbtruchsessenamt. Es

1) Schwabenbücher 4, 483; Seniorатsarchiv in Wurzach.
2) Kopie im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.
3) Schwabenbücher 5, 16 in Ludwigsburg.
4) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

Digitized by Google

wurde hiefür der 31. August bestimmt, wovon Wilhelm am 1. Mai von Scheer aus die Reichserbtruchsessen behufs gemeinsamen Lehenempfangs benachrichtigte.[1]) Wegen Verhinderung Wilhelms mußte dieser Termin wiederholt verlängert werden.

Beim Abschluß des Augsburger Religionsfriedens war vereinbart worden, daß auf einer neuen Reichsversammlung wiederum über die Mittel und Wege, die streitige Religion zu vergleichen, verhandelt werden solle. Hiezu, sowie zur Erlangung einer Türkenhilfe hatte König Ferdinand einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben und als seine Gesandten den Grafen Georg von Helfenstein, unsern Wilhelm, den Landvogt von Ilsung und Dr. Jasius dahin abgeordnet. Mitte Juni hatte sich Wilhelm dorthin begeben, aber erst am 13. Juli 1556 war der Reichstag eröffnet worden, der bis in den März des folgenden Jahres dauerte.[2]) Während desselben hatten die königlichen Gesandten noch einen andern hohen Auftrag wegen Bamberg, Würzburg, Nürnberg und Markgraf Albrecht von Brandenburg auszuführen. Zwischen hinein besuchte er seinen todtkranken Vater (siehe oben 2, 244),[3]) kehrte aber wieder nach Regensburg zurück. König Ferdinand übertrug ihm die Bundesrathsstelle bei der zwischen Östreich, Baiern und andern benachbarten Fürsten und Ständen zu Landsberg aufgerichteten neuen Vereinigung.[4])

Am 17. März 1557 starb Wilhelms gleichnamiger Vater. Zu Folge dessen mußte er einige Zeit zu Hause zubringen, um die Leichenfeierlichkeiten zu besorgen, sowie um die Huldigung der Unterthanen entgegenzunehmen und andere dringende Regierungsgeschäfte zu besorgen.[5])

---

1) Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer und Wolfegger Archiv Nr. 2872.

2) Am 15. August 1556 schrieb Wilhelm an den Pfalzgrafen Ottheinrich, der König habe ihm befohlen, etlicher Kommissionen wegen sich nach Regensburg zu begeben, wo er nunmehr schon neun Wochen sei. Wolfegger Archiv Nr. 2872.

3) Am 23. September 1556 schreibt er von Scheer aus. Wolfegger Archiv Nr. 2872.

4) Urkunde im fürstl. Thurn- und Taxis'schen Archiv in Scheer; im Wolfegger Archiv Nr. 2872 und im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.

5) Von Scheer aus schreibt er 1557 April 22. 28., Mai 1. 26., Juni 8. 21. 31., Juli 13., Dez. 31. 1558 Jan. 7., April 9., Juni 12. u. s. w. Dobler 1, 194—239.

Digitized by Google

Am 23. März huldigte Mengen, am 24. Saulgau, am 30. Munderkingen und Riedlingen, wobei ihnen jeweils Wilhelm das schriftliche Versprechen gab, sie bei ihren Freiheiten zu belassen.[1]) Auch weigerten sich diese Städte nicht, als Wilhelm bald hernach die eben erst verwilligte Türkenhilfe von ihnen begehrte.[2]) Wegen dieser Türkenhilfe mußte Wilhelm nebst Konrad von Rechberg im Auftrag des Königs mit der Reichsritterschaft in Schwaben verhandeln. Da sich aber der ganze Türkenkrieg wie zum Frieden gestaltete, zögerte die Reichsritterschaft nicht nur mit dem Gelde, sondern sogar mit einem definitiven Beschlusse.[3]) Wahrscheinlich wegen derselben Angelegenheit (Türkenhilfe) mußte Wilhelm als königlicher Kommissär am 20. Mai dem Landtag im Elsaß anwohnen.

Als Senior des Hauses Waldburg hatte er dessen Lehen zu verleihen. Solche befanden sich in ziemlicher Anzahl zu Augsburg. Wilhelm hatte zuerst verlangt, es sollen alle Lehensleute auf den Lehentag zu ihm an seine Hofhaltung kommen oder die Kosten tragen, wenn er behufs Lehenverleihung herabkomme. Da aber „die Lehen ringschätzig und die Unkosten höher steigen möchten als der Nutzen", so hielten sie, beziehungsweise die Stadt, an, daß statt aller nur zwei bis drei von ihnen mit vollkommener Gewalt kommen dürfen, dieselben zu empfangen. Am 5. Mai 1557 schrieb er an Augsburg: Aus den alten Lehenbüchern folge, daß beim Tode eines Lehensherrn es beim Willen des neuen Lehensherrn gestanden, die Waldburgischen Lehensmannen, auch die Augsburger Bürger an seine gewöhnliche Hofhaltung zu fordern und dort zu belehnen, und daß früher auf Anjuchen dieser Bürger seine Ahnen sich persönlich gen Augsburg gethan und dort die Lehen verliehen und während dieses Aufenthaltes von den Augsburger Lehensleuten der Zehrung ausgelöst wurden. Dessen ungeachtet, weil sein Vater selig von Augsburg als ein guter Augsburger gerühmt und die Stadt auch sein Wohlwollen gegen sie finden soll, will er auf Bitten der Stadt diesmal die Bürger des Kostens einer Reise verschonen und begnügt sich, wenn zwei derselben mit vollem Gewalt für alle andern bei ihm mit den neuen Lehenbriefen er-

1) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer; Kopieen im Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 523. 970. 1212. 1514, sowie im Filialarchiv in Ludwigsburg; Privilegienbuch S. 126 f.

2) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 4.

3) Roth von Schreckenstein, Reichsritterschaft 2, 290.

Digitized by Google

scheinen und sich belehnen lassen. Doch müssen ihm die Augsburger Lehenleute unter gemeiner Stadt-Insiegel reversieren, daß diese Erlassung des persönlichen Erscheinens auf Bitten der Stadt geschehen und ihm und seinem Hause nicht schaden solle. Als Termin zum Lehensempfang bestimmte er nach verschiedenen Verhandlungen von 1557 und 1558 endlich am 14. Oktober 1559 den 19. und 20. November 1559.[1]) Durch dieses weite Entgegenkommen hatte er natürlich Augsburg für sich gewonnen. Am 13. Mai 1557 wohnte er der Wahl eines neuen Abtes im Kloster Isny an.[2]) Am 16. Juli empfing er für sich und seine Vetter von der Georginischen Linie die Reichslehen: die Feste Waldburg, den Forst im Altdorfer Wald, Aich, Meßzuber und Reif in Lindau, die Vogtei zu Eisenharz, den Trauchburgischen Wildbann, den Blutbann u. s. w., sowie die Bestätigung der dem Hause Waldburg früher verliehenen Freiheiten und Privilegien gegen den Judenwucher, Freiheit von fremden Gerichten, die Freiheit, Ächter zu enthalten u. s. w.[3]) Desgleichen empfing er um dieselbe Zeit die östreichischen Lehen.[4]) Den Blutbann in der Herrschaft Scheer empfing er schon am 17. Februar 1559.[5]) Gegen Ende des Jahres hatte er im Auftrage des Kaisers mit dem Herrn von Grasenek und mit dem Grafen Karl von Hohenzollern zu unterhandeln, damit ersterer einen Herrenplatz beim Kammergericht, letzterer eine kaiserliche Hofrathspräsidentenstelle annehmen möge. Er mußte sich daher beim neuen Abt Georg von Kempten entschuldigen, daß er seiner Einladung zum Besingniß des verstorbenen Abts Wolfgang, seines Gevatters, und zu seinem ersten Amt als bestätigten Prälaten auf den 21. November im Gotteshause Kempten

---

1) Original im Stadtarchiv in Augsburg. Es empfingen dann zu Lehen vom Haus Waldburg: Jakob Burkhart, Thoman Geiger, Leonhard Luz und Hans Reischlein, die vier Vorgeher der Metzger, das Metzgerhaus und drei Bänke in der untern Metzg und eine vierte Bank in der untern Metzg, die von Lienhart dann gekauft worden. In der untern Metzg ferner je eine Bank Hans Burkhart, Thoman Furst und Hans Buler. Das Waldburg lehenbare Metzighaus stand auf dem Perlach. Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg.

2) Scharff a. a. O. S. 97 Note 3.

3) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil, sodann im Staatsarchiv in Wien, Registraturbuch 3, 14 f. 16 f. 18. 19 f. 20 f. 21 f. 22 f. Wegen seines Lehens von Reichenau wandte er sich an den Bischof von Konstanz. Staatsarchiv in Zürich.

4) Urkunden im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

5) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 8, 1, 1.

Digitized by Google

nicht nachkommen könne.[1]) In der That zog sich die Erledigung des oben genannten Auftrags noch bis ins folgende Jahr hinein.[2])

Alte Freundschaften seines Vaters wußte Wilhelm eifrig und geschickt zu pflegen; so mit dem Kloster Schussenried, das sich am 7. Dez. 1557 auf zehn weitere Jahre gegen ein jährliches Schirmgeld in den Schutz der sämmtlichen Reichserbtruchsessen begab; desgleichen mit dem Herzog Albrecht von Baiern, dem und dessen Gemahlin er zum Zeichen seiner Dankbarkeit am 26. Dezember 1557 sechshundert Gangfische aus dem Bodensee schickte, da schon sein Vater jährlich aufs Neujahr dasselbe gethan habe.[3]) Drei Tage vorher hatte er dem Bischof von Konstanz ein Reh verehrt und in dem Begleitschreiben bemerkt: „Nachdem mein seliger Vater Euer Gnaden und deren Vorfahren auf das hochzeitliche Fest des neuen Jahres Rehwildpret zu verehren pflegte," so habe ers auch nicht unterlassen, sondern aufs Neujahr ein Reh übersenden wollen; er solls gefällig annehmen.[4]) Aber auch alte Feindschaften beziehungsweise Streitigkeiten hatte er von seinem Vater überkommen, und diese suchte er ihrem Ende entgegenzuführen. So diejenige mit dem Abt von Salem,[5]) in welcher Sigmund von Hornstein als Obmann vermittelte, sodann die mit dem Stift Buchau, deren Beilegung am 24. Mai 1558, wie wir oben (2, 272) gesehen, erfolgte. Am 28. Januar gleichen Jahres erklärte er, sich mit denen von Riedlingen Erisdorfs halber gütlich vergleichen zu wollen.[6]) Durch den Tod Wilhelms von Weiler war der Zehnten zu Senglingen und Othmarsreute, der ein adeliches Lehen vom Haus Waldburg war, heimgefallen. Obgleich die Tochter des von Weiler nicht lehensfähig war, bezogen ihre Vormünder doch denselben. Wilhelm klagte deshalb 1558 beim Reichskammergericht, welches 1564 die Sache an den Waldburgischen

1) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselect.

2) Scheerer Acta extradita.

3) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselect. Ebendaselbst findet sich ein Gelegenheitsbrief vom 19. September 1558, worin Wilhelm sich und die Seinigen dem Herzog Albrecht empfahl.

4) Original im Staatsarchiv in Zürich. 3. Trucken bischöfl. Konstanzische Sachen. Miscell. 2 und 5.

5) Vergleiche Schreiben vom 11. Oktober 1557 im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 14, 74. Darnach ersuchte Wilhelm den Bürgermeister von Biberach, auf einem neuangesetzten Tag wie schon früher als sein Zusatz zu fungieren. Der Streit wurde aber erst 1559 verglichen. Annales Biberacenses 1, 413b.

6) Rotulus inquisitionis in Innsbruck 710.

Digitized by Google

Lehenrichter zurückverwies[1]) und Wilhelm in die Gerichtskosten verurtheilte. Zwischen ihm und seinem Bruder Otto war es auch zum Zerwürfniß gekommen. Herzog Albrecht von Baiern, welcher die Vermittlung übernommen, weil er „schon lange Zeit beiden Theilen und dem gesammten Geschlechte der Reichserbtruchsessen und Freiherren von Waldburg mit allem freundlichen und gnädigen Willen geneigt gewesen und noch", sagt in seiner Urkunde vom 22. Juli 1558: Nachdem sich in der letzten Zeit zwischen Otto, Kardinal und Bischof von Augsburg, und Wilhelm dem jüngeren, Reichserbtruchseß, seinem Bruder, etliche Irrung und Mißverstand zugetragen, da einst deren Vater Wilhelm der ältere dem Otto für seine Legitima ein jährliches Deputat ausgemacht, dieser aber noch bei Lebzeiten desselben darauf verzichtet hat, nun aber Wilhelm der jüngere in all seines Vaters Herrschaften sitzt, so haben wir ihn doch angewiesen, seinem Bruder Otto dieses jährliche Deputat zu bezahlen; dagegen aber soll Otto auf alle Sprüche und Anforderungen, die er gegen Wilhelm besonders der väterlichen Erbschaft halber zu haben vermeint, gänzlich und ewig verzichten. Diese Vergleichung fand zu Starnberg statt.[2])

Am 14. März 1558 war König Ferdinand I. auf der Kurfürstenversammlung zu Frankfurt als römischer Kaiser ausgerufen worden. Von hier aus hatte derselbe (am 2. März) den Truchsessen Wilhelm und verschiedene andere benachbarte Prälaten, Grafen und Herren zu einem Tag nach Pfullendorf auf 27. März berufen. Wilhelm erschien, wofür ihm der Kaiser am 16. April sein Wohlgefallen aussprach, indem er ihn zugleich zu einem neuen Tag auf 22. Mai nach Riedlingen einlud.[3]) Ende Oktober erhielt Wilhelm die Weisung, nebst andern genannten Herren sich auf den 21. November nach Freiburg im Breisgau zu dem dorthin ausgeschriebenen vorderösterreichischen Landtag zu begeben und Seiner Maje-

1) Reichskammergerichtsakten im Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 2167.

2) Original im Trauchburger Archiv im Schloß Zeil. Am 11. August meldete Wilhelm der jüngere dem Herzog Albrecht von Scheer aus, er habe dessen Schreiben mit den beiden Notteln des zu Starnberg geschlossenen Vergleichs mit dem Kardinal Otto von diesem und dem Adressaten versiegelt erhalten, und sendet den einen Nottel nun auch von ihm besiegelt dem Kardinal und behält den zweiten bei Handen. Original München, Reichsarchiv, Adelsselect. Diese Legitima betrug laut Quittung Ottos vom 24. März 1565 jährlich 600 Gulden und war auf Lichtmeß zu bezahlen. Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.

3) Original im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.

Digitized by Google

stät Befehl, Vortrag und was der Sache dienstlich, zu verrichten.[1]) Daneben hatte er aber auch in der Zwischenzeit fortwährend ein wachsames Auge bezüglich des östreichischen Interesses in Schwaben, erstattete diesbezügliche Berichte und ersuchte um Weisungen.[2])

Auf den 1. Januar 1559 wurde nach Augsburg ein Reichstag einberufen, dem der Kaiser persönlich anwohnte. Auch Wilhelm fand sich daselbst ein und wurde, wenn es nicht schon kurz vorher geschehen war, vom Kaiser zu seinem Kammerer ernannt. Als solcher erscheint er erstmals in der kaiserlichen Urkunde vom 24. Januar 1559. In derselben gab Ferdinand mit Rücksicht auf die Verdienste, so der verstorbene Reichserbtruchseß Wilhelm der ältere, sein gewesener Rath und Kammerer ihm von Anfang seiner Regierung in vielen hochwichtigen Sachen und Geschäften zu seinem gnädigsten Begnügen und Wohlgefallen mit höchster Mühe, Treue und Fleiß allzeit seines Lebens geleistet hat, auch in Betracht Wilhelms des jüngern, auch seines Raths und Kammerers, angenehme, getreue, fleißige und nützliche Dienste, so er bei ihm selbst an seinem Hofe, an seiner eigenen Person und seinen geliebten Söhnen in Kriegs- und Friedenszeiten unverdrossen geleistet, dem Wilhelm dem jüngeren und seinen Vettern Heinrich und desselben verstorbenen Bruders Georg nachgelassenen Söhnen und ihren Nachkommen das Prädikat „Wohlgeboren".[3]) Hier in Augsburg empfing Wilhelm vom Kaiser auch die östreichischen und die Reichslehen sowie die Bestätigung der kaiserlichen Privilegien und Freiheiten für sich und das Gesamthaus Waldburg.[4]) Hier ließen er und sein Vetter Heinrich sich vom Kaiser die truchsessische Erbeinigung vom Jahre 1463 (siehe oben 1, 557) bestätigen.[5]) Hier war er auch nach dem Tode des Grafen Friedrich von Fürstenberg für dessen Söhne wegen Lehensempfang bei dem Kaiser thätig, der ihm gestattete, zu denselben zu reiten,

1) Schwabenbücher in Ludwigsburg, Vorlande 4, 100.

2) Schwabenbücher a. a. O. 5, 187.

3) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; Kopie im Adelsarchiv in Wien; im Staatsarchiv in Wien befindet sich ein Koncept davon mit dem Datum 1559 Januar 20. Innsbruck.

4) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil; im fürstlichen Archiv in Scheer; Kopieen im Staatsarchiv in Wien Reg. 17, 33. 35 f.; 18, 295 und sonst; vergleiche auch Wolfegger Archiv Nr. 3163.

5) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil und im Wolfegger Archiv Nr. 3123; vergleiche Staatsarchiv in Wien Reg. 15, 33.

Digitized by Google

und ihn beauftragte, denselben in seinem Namen zu condolieren, wofür sich diese beim Kaiser bedankten. Wilhelm machte auch einen Vorschlag über den Kirchenschmuck und Gottesdienst beim Dreißigsten für seinen verstorbenen Schwiegervater.[1] Im Herbst gleichen Jahres mußte er schon wieder an Leichenfeierlichkeiten desselben Hauses, für seinen Schwager Christoph Grafen von Fürstenberg, sich betheiligen und darauf auch die Vormundschaft über dessen Sohn Albrecht übernehmen. Diese Ehre und Last trugen mit ihm die Grafen Haug von Montfort und Heinrich von Fürstenberg; alle drei wurden am 6. März 1560 vom kaiserlichen Kammergericht in Speier als Vormünder bestätigt. Aber schon vorher hatten sie als solche verschiedene Geschäfte erledigt, so z. B. das jährliche Einkommen der Wittwe des Grafen Christoph, Barbara geb. Gräfin von Montfort; sodann Bauarbeiten an Schloß Hausach, Bestrafung der gartenden Knechte, die Bettlerordnung u. s. w. Ebenso hatten sie natürlich auch nachher, namentlich 1562 und 1564 u. s. w. noch eine Menge der verschiedensten Regierungssachen zu erledigen, die als dem Fürstenbergischen Hause angehörig in einer Waldburgischen Geschichte nicht zu behandeln sind.[2])

Nach Augsburg kam eine französische Gesandtschaft, um von Seite ihres Königs dem deutschen Reiche die Freundschaft anzubieten. Von Seite der Reichsversammlung wurde eine ansehnliche Deputation an diesen Gesandten abgeordnet, welche ihm zu eröffnen hatte, daß, sofern der König sich entschließen wolle, dem Reiche die abgedrungenen Städte und Länder zurückzustellen, die Fürsten des Reichs bereit wären, eine ansehnliche Gesandschaft nach Frankreich abzusenden. Bei dieser Abordnung an den französischen Gesandten war unter den „Ständischen" Herr Wilhelm, Reichserbtruchseß, von Seite Östreichs der Erste.[3])

Am 10. Juli 1559 hatte König Heinrich II. von Frankreich bei einem Turnier die Todeswunde empfangen, an welcher er bald darauf starb. Sein Nachfolger war Franz II. In Folge dessen wurde Reichserbtruchseß Wilhelm der jüngere vom Kaiser Ende Juli als Gesandter

1) Urkunden im fürstl. Archiv in Donaueschingen; Zimmerische Chronik 4, 80.

2) Urkunden im fürstlichen Archiv in Donaueschingen, im Stadtarchiv zu Straßburg u. s. w.

3) Sattler 4, 138.

Digitized by Google

nach Frankreich geschickt. Er hatte den Auftrag, über Belgien zu reisen, wo damals König Philipp von Spanien weilte. Diesem sollte er in Ferdinands Namen die Aufwartung machen, den Zweck seiner Sendung kund thun und dann schleunig die Reise fortsetzen. Dem Könige in Frankreich sollte er die Grüße Kaiser Ferdinands überbringen, dessen Theilnahme an dem Tode König Heinrichs II. vermelden, die Hoffnung auf gegenseitige gute Nachbarschaft, Freundschaft und wohlgeneigte Gesinnung ausdrücken, alles Wohlwollen entbieten und unter Erinnerung an den Titel eines allerchristlichen Königs, den der König führe, die Erwartung aussprechen, derselbe werde sich auch als kräftiger Vertheidiger der wahren katholischen Religion bethätigen. Der König solle sich für die Wiederaufnahme des Concils verwenden und den Frieden, der jüngst zwischen Frankreich und Spanien zur Freude aller guten Christen geschlossen worden sei, nach Kräften bewahren, da dies sicher zur Wohlfahrt des Staates beitragen werde. Hierauf solle er zur Königin-Mutter gehen, sie in des Kaisers Namen grüßen, ihr den Zweck seines Kommens angeben und sie auffordern, ihren mütterlichen Einfluß geltend zu machen, damit ihr Sohn das ausführe und halte, was der Kaiser von ihm verlangt habe. Von der Königin Mutter solle er sich eine Audienz bei ihrer älteren Tochter, der Braut des spanischen Königs, verschaffen, sie grüßen, ihr kondolieren wegen des Todes ihres Vaters und gratulieren zu ihrer Brautschaft. Außerdem hatte er noch Besuche zu machen bei dem Kardinal von Lothringen, bei der Schwester des verstorbenen Königs, der Herzogin von Savoyen, bei dem Kardinal Ludwig von Guise, bei den Herzogen von Vendome und von Guise, beim Connetable von Frankreich Symon, beim französischen Kanzler Oliver und beim Admiral. Alle sollte Wilhelm dafür gewinnen, daß sie beim Könige für das, was er demselben vorgetragen (Concil, Frieden u. s. w.), wirken möchten. „Im übrigen überläßt man sich ganz der erprobten Geschicklichkeit des Gesandten.“ [1]) Wilhelm wurde sehr ehrenvoll aufgenommen und erhielt vom Könige die besten Zusagen, desgleichen von der Königin-Mutter und den andern; nur der Admiral und der Connetable waren nicht zu treffen. Er wurde bestens bewirthet, auch zu einer Hirschjagd eingeladen und bekam den Eindruck, daß diese kaiser-

1) Instruktion für Wilhelm vom 26. Juli 1559 aus Augsburg; der Reisepaß ist vom 27. Juli Augsburg datirt. Zeiler Mittheilungen. In Pappenheims Chronik 2, 123—129 finden sich nähere Notizen über die obengenannten Personen und Würdenträger.

Digitized by Google

liche Gesandtschaft behufs Kondolation und Kongratulation in Frankreich männiglich angenehm gewesen. Der Königliche Hof befand sich damals in St. Germain. In Paris mußte sich Wilhelm auch einige Tage aufhalten; im Zeughaus daselbst sah er „bei hundert und etliche zwanzig Stück Grobgeschütz, so König Heinrich von weiland Kaiser Karl erobert, die mehrentheils mit Ihrer königlichen Majestät Wappen bezeichnet, etlich darunter, worauf das kurfürstlich Sächsisch, Trierisch, Markgrafisch Badisch, Archenbergisch und der Stadt Augsburg Wappen gegossen." Auf der Rückreise erkrankte er und mußte deshalb in Brüssel eine Zeit lang liegen bleiben. Doch konnte er bereits am 27. und 31. August, 3. und 10. September summarisch über seine Reise sowie über die beginnende Besserung in seinem Befinden an den Kaiser berichten.[1]) Am 21. September kam er dann in leidlicher Gesundheit in Scheer an, von wo aus er am 26. September einen ausführlichen Bericht über den ganzen Verlauf seiner Sendung, über seine Aufnahme am Hofe zu St. Germain und über die dort erhaltenen Versprechungen an den Kaiser erstattete.[2]) In dem Begleitschreiben zu seinem Bericht machte er noch verschiedene Bemerkungen über die Verhältnisse und die Stimmung der regierenden und im politischen Vordergrund stehenden Personen in Frankreich, über die Unzufriedenheit in den Niederlanden u. s. w., welche zeigen, wie scharf er beobachtete, und wie richtig er urtheilte. Er merkte dabei auch an, welche Ehren ihm als kaiserlichem Gesandten in Brüssel, wo die Gubernantin ihn in seiner Krankheit besuchen ließ, die Grafen Egmont, Mansfeld, Schwarzburg, Arenberg und besonders Lazarus von Schwendi und der Bischof von Arras ihn persönlich besuchten, sowie beim Heranreisen von den Trierischen und Mainzischen Amtleuten erwiesen worden. Lazarus von Schwendi, jetzt noch in spanischen Diensten, würde gerne mit seinem Regiment (10 Fähnlein Landsknechte) in kaiserliche Dienste übertreten. Zum Schluß bat er den Kaiser, weil er wegen des Reichstags und wegen dieser Gesandtschaft mit nicht geringer Versäumniß seiner Privatgeschäfte fast das ganze Jahr von Haus fort gewesen, so daß er noch nicht einmal die Lehen des Hauses Waldburg seit seines Vaters Tod habe verleihen können, weil er ferner vom Kaiser noch mit etlichen Kom-

1) Pappenheim 2, 133. Zeiler Mittheilungen, wobei sich auch Danksagungsschreiben befinden von vornehmen Dienern, welche Kardinal Otto zu dieser Reise seinem Bruder mitgegeben, und denen letzterer in Folge dessen Verehrungen gemacht hatte.

2) Abgedruckt in Pappenheims Truchsessenchronik 1, 118—130.

Digitized by Google

missionen zwischen einigen strittigen Parteien, die „um geförderte Fortsetzung bei ihm streng anhalten,“ beladen sei, und endlich, weil sich eine Menge Geschäfte in seinen eigenen Streitigkeiten, die er mit einigen Nachbarn habe, und die mehrentheils am Abschluß stehen, während seiner Abwesenheit angehäuft habe, derselbe möge ihn bis Ende des Jahres mit ferneren Befehlen und Kommissionen verschonen und verfügen, daß die oberöstreichische Regierung dasselbe thue.[1])

Dem Streben der Grundherren, über ihren Besitz und ihre Hintersaßen die ganze, volle Landeshoheit zu erlangen und ihre Gebiete von allen auswärtigen Herren unabhängig zu machen und so abzuschließen, daß in sie ein anderer nicht hineinzuregieren und in ihnen nichts zu suchen hätte, stand im Allgäu eine eigenthümliche Gewohnheit entgegen. Hier war nicht der jeweilige Aufenthaltsort in Steuer- und Gerichtssachen maßgebend, sondern nach dem „Allgäuer Brauche trug ein jeder Unterthan, mochte er hinziehen, wohin er wollte, seinen hohen und niederen Gerichtszwang auf dem Rücken mit sich“. Wenn also z. B. ein Bauer aus der Grafschaft Rothenfels in die Herrschaft Trauchburg zog und hier ein Gut erkaufte oder erheirathete, so kam er nicht etwa, wie man erwarten sollte, unter die Hoheit der Truchsessen als Herren der Herrschaft Trauchburg, sondern er blieb seinem bisherigen Herrn, dem Grafen von Montfort zu Rothenfels, gerichtsbotmäßig und kriegsdienstpflichtig; ja sogar die Steuer seines Guts floß nunmehr in die Kasse des Grafen und wurde also dem bisherigen Herrn (dem Truchsessen) entzogen. Und so natürlich umgekehrt, wenn ein Trauchburger ins Rothenfelsische zog. So verhielt es sich auch andern Herrschaften gegenüber. Zu dieser Verwirrung der herrschaftlichen Verhältnisse trug endlich auch noch der Umstand bei, daß unsere Reichsstädte bis zum Schlusse des Mittelalters eine Menge Bauern in ihrer Nachbarschaft als Pfahlbürger oder Ausbürger in ihren Verband aufnahmen, und daß diese Ausbürger fortan nur noch vor ihrem Stadtammann Recht gaben und nahmen und in die Kasse ihrer Stadt steuerten. Solche Verluste suchten die Herren durch verschiedene Mittel zu verhindern. Sie verboten ihren Unterthanen bei hohen Strafen, aus ihrer Genossenschaft hinauszuheirathen; sie nahmen für sich und ihre Hintersaßen das Vorkaufsrecht in Anspruch, um so das Eindringen eines fremden Mannes in ihren Bezirk zu verhindern, oder auch haben die Nachbarschaften in regelmäßiger

1) Pappenheims Truchsessenchronik 2, 133—137.

Digitized by Google

Wiederkehr mit einander die aus- bezw. eingewanderten Unterthanen und deren Güter mit einander gewechselt und vertauscht. In der Zwischenzeit von einer Auswechselung zur andern „konnten sich allerlei Mißverstand, Irrung, auch Späne von wegen Forderung, Zu- und Ansprachen, so jeder über die neu eingesessenen und unverwechselten Unterthanen von Leibeigenschaft, Obrigkeit und Gerichts wegen zu haben vermeinte oder sich anmaßen möchte, zutragen und ereignen". „Um dem vorzubeugen, auch zur Erhaltung guter, beständiger Vetter- und Nachbarschaft, sowie zur Kassirung und Aufhebung des Allgäuischen Brauchs, dessen sich vielleicht einer gegen den andern diesfalls zu gebrauchen unterstehen möchte, und besonders damit des Tausches und Abwechselns der Unterthanen, welches von Alters her zwischen der Grafschaft Rothenfels und Herrschaft Trauchburg bis auf Graf Hugo von Montfort-Rothenfels und Reichserbtruchseß Wilhelm den jüngeren in Gebrauch und Übung gewesen,[1]) nicht mehr nothwendig sei," haben sich letztgenannte Herren am 25. Oktober 1559 dahin verglichen: Wenn sich ein Rothenfelsischer Unterthan mit einem Trauchburgischen verehlicht und sich in die Herrschaft Trauchburg setzt, die mag Wilhelm oder seine Erben, bevor sie sich nicht der Leibeigenschaft ergeben hat, nicht darin wohnen lassen; läßt er sie darin wohnen, was alles von seinem freien Willen abhängt, dann sollen sie der Herrschaft Trauchburg mit aller Dienstbarkeit, Geboten und Verboten, mit Reisen, Fronen, Tagdiensten und allem anderen gerichtbar, gehorsam und gewärtig sein wie andere derselben Herrschaft zugehörige eigene Leute und freie Landsaßen; doch soll dem Grafen von Rothenfels an den Gelübden und Eiden, womit sie ihm als Eigenthumsherrn von Leibeigenschaft wegen zugethan und verwandt sind, desgleichen an der Leibsteuer, Fastnachthennen, Fällen und Geläßen und allen andern Ansprachen, so aus der Leibeigenschaft herrühren, hiedurch nichts genommen werden, sondern in allweg vorbehalten sein. Und so umgekehrt.[2])

Unter Vermittlung des Grafen Christoph Froben von Zimmern und des Deutschordens-Landcomthurs Sigmund von Hornstein schloß Wilhelm am 10. November 1559 einen Vertrag mit der Stadt Mengen wegen der von Mengen im Nonnenbach errichteten Wässerung und wegen

1) Noch am 24. Januar 1559 hatte ein solcher Austausch zwischen beiden Herren stattgefunden. Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

2) Trauchburger Vertragsbuch 2, 28b. Ueber den Allgäuer Brauch siehe Baumanns Geschichte des Allgäus 2, 106. 625; 3, 231.

Digitized by Google

der Besetzung des Stadtammannamtes in Mengen. Früher hatten die Truchsessen den Ammann ernannt; aber Truchseß Georg hatte 1467 denen von Mengen erlaubt, alle Jahre selbst einen Ammann zu setzen, der jedoch dem Truchsessen gerade so verpflichtet sein sollte, wie wenn er ihn selbst gesetzt hätte. Jetzt sagten sie dies Recht auf, so daß nun die Truchsessen ihn setzen mußten. Es wurde bestimmt, daß die von Mengen sechs Männer vorschlagen, aus denen die Truchsessen den Ammann wählen. Gefallen ihnen die sechs Männer nicht, so haben sie sechs Männer vorzuschlagen, aus denen die Stadt denselben wählt. Der auf den einen oder andern Vorschlag hin also Gewählte hat das Ammannamt drei Jahre zu verwalten. Mit beiderseitigem Einverständniß kann auch der seitherige Ammann drei fernere Jahre in seinem Amt bleiben. [1])

Im Dezember 1559 verlieh Wilhelm als Senior des Hauses Waldburg den Hof zum Schindelbach an die Stadt Ravensburg, [2]) sowie bald darauf das Gut im Altdorfer Wald, genannt das Sulzmoos, sowie einen halben Weiher und Weiherstall, genannt zu dem Würtzlin, an Leitfried Volandt von Volandsegg als Lehensträger des Kaisers Ferdinand. [3]) Etwas später verlieh er an das Heiliggeistspital in Jsny sechzehn Mannsmad (Ammann-)Wiesen und bestimmte Zinse aus den sogenannten Schaffhauser Gütern, die von Trauchburg zu Lehen rührten. [4]) Im Jahre 1560 erließ er verschiedene Statuten und Satzungen für seine Unterthanen. [5]) Unter anderem bestimmte er, daß der, welcher sich verheirathen oder als Bürger aufgenommen werden wollte, ein bestimmtes Vermögen aufzuweisen habe. [6])

Am 29. Mai 1560 erhielten Wilhelm wie auch die anderen Truchsessen von Waldburg für sich und ihre Nachkommen von der Stadt Rom das Bürgerrecht. Dies hatte er, wie auch ohne Zweifel eine päpstliche Vergünstigung vom Jahre 1550, seinem Bruder, dem Kardinal Otto, zu verdanken. [7])

---

1) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer; Kopie im Rotulus inquisitionis S. 1334 in Innsbruck; Stadtarchiv Mengen H. 1, 1 hinten.

2) Stadtarchiv in Ravensburg Fasc. 1572 K. 45.

3) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 3, 429.

4) Original im Spital-Archiv in Jsny Fasc. 1.

5) Fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer.

6) Die Stadt Scheer beschwerte sich darob bei den Vormündern seiner Kinder. Akten im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

7) Original im fürstl. Archiv in Zeil; dort auch das Concept des Danksagungsschreibens, das die Reichserbtruchsessen Wilhelm und Heinrich am 4. Nov. 1560

Digitized by Google

Wilhelm sah sich um jene Zeit in eine Menge Streitigkeiten verwickelt. Einmal dauerte der alte Span mit der Landvogtei wegen der hohen, niederen und forstlichen Obrigkeit in und um Renhardsweiler, der schon unter Wilhelms Vater begonnen hatte, noch fort. 1557 hatte die östreichische Regierung den Antrag auf ein Schiedsgericht gestellt, aber „wegen der sorglichen Läufe und anderer Verhinderungen" konnte die Sache nicht verhandelt werden. 1560 machte Wilhelm den Vorschlag, obgleich die hohe Obrigkeit zu Renhardsweiler ihm eigenthümlich zugehöre, so wolle er sie doch, um den Streit zu beenden, dem Kaiser und dem Hause Östreich zu Lehen auftragen. Am 26. Oktober gleichen Jahres ernannte sodann Kaiser Ferdinand den Sigmund von Hornstein, Landcomthur von Elsaß und Burgund, zum Kommissär behufs gütlicher Vergleichung dieser Sache, wie er es, wohl bei einer persönlichen Zusammenkunft, dem Wilhelm versprochen habe.[2]) [Wir sehen hier wieder vor einem der vielen Versuche, welche die Landvogtei machte, die früheren Herzogsrechte in Schwaben als ihr noch zugehörig in Geltung zu bringen und auszuüben. Thatsächlich hatte aber Wilhelms Großvater die Vogtei in Renhardsweiler samt den niedern Gerichten, Freveln u. s. w. als östreichisches Mannslehen erkauft (siehe oben 1, 790).] Außerdem hatte Wilhelm mit Östreich Streit wegen forstlicher Obrigkeit in den östreichischen Herrschaften Hohenegg und Bregenz, sowie darüber, daß er von Leuten aus jenen Herrschaften, die sich in seiner Herrschaft Trauchburg niedergelassen hatten, Huldigung begehrte (Aufhebung des Allgäuer Brauchs). Verschiedene Schriften wurden gewechselt, bis endlich 1561 dem Begehren Wilhelms, diese Streitigkeiten durch Kommissäre entscheiden zu lassen, nachgegeben wurde. Da aber diese Kommission nicht vom Kaiser als solchem, sondern als einem Erzherzog von Östreich gefertigt wurde, fühlte sich Wilhelm dadurch wieder beschwert.[3])

---

an die Stadt Rom richteten. Otto hatte dies Concept geschickt und mahnte am 26. Oktober 1560 von Rom aus seinen Bruder Wilhelm um Verfertigung und Uebersendung des Dankbriefs; er wolle dann denselben „im vollkommenen Rath" — in einer Plenarsitzung des Stadtraths — selbst präsentieren. Original im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 4, 50. Das päpstliche Privileginm gestattete Wilhelm, sich einen Beichtvater zu wählen, der ihn von allen kirchlichen Censuren absolvieren konnte. Scheerer Acta extradita.

1) Schwabenbücher a. a. O. 5, 144. 273. 314. 320 f.; Regist. 10, 289 im Staatsarchiv in Wien.

2) Schwabenbücher 5, 249. 272. 329. 337. 343. 345. 361. 408.

Digitized by Google

Das Streben, den Allgäuer Brauch und was damit verwandt war, in seiner Herrschaft Trauchburg aufzuheben, brachte Wilhelm auch in Streit mit der Stadt Wangen wegen deren Ausbürger und Leibeigenen, die in seinen niederen Gerichten, in Wangens Pfandgrafschaft Eglofs und in der Herrschaft Trauchburg gesessen waren.[1] Der Obervogt von Waldsee vermittelte darin, und Wilhelm erklärte sich am 15. September 1560 bereit, die Sache gütlich auszumachen und den Ausbürgern jährlich nicht mehr als drei Tage Dienst zuzumuthen.[2] Daneben bestanden noch andere Streitigkeiten zwischen Wilhelm als Herrn von Trauchburg und Wangen als Pfandinhaberin der Grafschaft Eglofs. Sie betrafen die Zugehörigkeit von Bliderazhofen, die Mühlschau, Einziehung der Türkenschatzung in Aufreute „ist bisher spänig gewesen und von keinem Theil noch nie empfangen worden," Gerichtsbarkeit in Buch, das Bächlein zu Schnaidt, Fischen und Vogeln in Eisenharz u. s. w.[3] Diese Streitigkeiten überdauerten Wilhelm und gingen auf die Vormünder seiner Kinder über. Diese zeigten sich bald zu gütlichem Vergleich geneigt. Nach einigen Tagsatzungen und genommenem Augenschein kam es zum Vertrag vom 21. Oktober 1568. Da die allgemeinen Grenzangaben des Vertrags von 1496 Anlaß zum Streit gegeben hatten, so wurden nun steinerne Marken gesetzt: eine unterhalb Gründel an dem Moos und die andere unterhalb der Bodenmühle an der Isnyer Ach zur näheren Bezeichnung der Strecke „von der Stoffel in die Eißne" (Isenach, Isnyer Ach); ferner „nächst hinter Bliderazhofen, neben den Höfen im Buch, hinter dem Eisenharz und unterhalb Gaißhaus, welche vier Marken der Grenze von der Steig zu Merazhofen bis in die besagte Wegscheide zeigen". Den Inhabern der Herrschaft Trauchburg wird das Recht zugesprochen, in vorbestimmtem ihrem niederen Gerichte vom Zapfen zu schenken und das Beckenwerk zu erlauben, auch den Wein zu schätzen und von den Zapfenwirthen das Schenkgeld einzunehmen, alles wie bisher. Den Pfandherren von Eglofs solle es zustehen: neue Tafernen und Umgeld anzurichten, die Mühlen, Maß und Elle zu beschauen, zu

1) Reichsarchiv München, Adelsselect.

2) Original im Stadtarchiv in Wangen Lade Z. Fasc. 1. Wangen hatte in dieser Streitsache bei dem Abt in Kempten angefragt, was er in dieser Sache gethan habe, da er ja ebenfalls in des Truchsessen Gerichten Unterthanen sitzen habe, die wohl auch in diesem Gebot begriffen seien. Original im Reichsarchiv in München, Adelsselect.

3) Stadtarchiv in Wangen R 6. Die genannten Orte liegen in den Gemeinden Christazhofen, Eglofs und Göttlishofen, O.-A. Wangen.

Digitized by Google

pfechten, aufzuheben und zu strafen, welche Stücke in die hohe Obrigkeit gehören und darum von den Inhabern der Herrschaft Trauchburg im obigen Bezirk nicht ausgeübt werden dürfen. Das Vogeln gehört Eglofs, desgleichen der Bach im Schnaidt, Trauchburg dagegen der Gießenbach im Matzen, während der zu Eisenharz frei und ungebannt sein solle. Die Einziehung der Türkensteuer und sonstigen Anlagen in Aufreute steht Eglofs zu. Die Schmiede zum Albris soll belassen bleiben.[1])

Alt waren die Späne zwischen den Grafen von Zollern, als Herren von Sigmaringen, und den Truchsessen, als Herren von Scheer, wegen der hohen Obrigkeit zu Scheer, Ennetach, Blochingen u. s. w. Unter Wilhelm dem älteren war darin verhandelt, von Kardinal Otto vermittelt,[2]) aber die Sache nicht endgiltig entschieden worden. Da hiebei das Interesse König Ferdinands mitunterlief und deßhalb die vielfach hochmüthige und gewaltthätige vorderösterreichische Regierung an diesem Streit sich betheiligte, so war eine Verständigung schwer zu erreichen. Daher darf es uns nicht wundern, wenn dieser Span gleich nach dem Regierungsantritt Wilhelms des jüngern in den Akten erwähnt wird.[3]) Zwar schien das Verhältniß sich besser zu gestalten, als Graf Karl von Zollern 1559 dem Wilhelm gestattete, am Scheerer Wald, Beurer Holz und Hitzkofer Berge zu jagen.[4]) Allein bald kam es zu neuem Streit wegen der hohen Obrigkeit zu Ertingen außerhalb Etters, welche Graf Karl, dem die hohe Obrigkeit zu Ertingen innerhalb Etters gehörte, dem Wilhelm streitig machte. Es kam zu langem Schriftwechsel und zu verschiedenen Kommissionen, die zum Theil deßhalb nicht in Thätigkeit traten, weil ein Mitglied derselben, Reichserbtruchseß Heinrich lange krank war und darnach starb. Dazu kam noch ein Hoheitsstreit bei Mengen. Dem Grafen Karl wollte es nicht

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Kopieen im gräflichen Archiv in Ratzenried und in Neutrauchburg; Akten im Stadtarchiv in Wangen R 6.

2) Am 31. März 1554 schrieb Otto an seinen Bruder, er habe aus sonderer Neigung und Liebe zu ihm zwischen ihm und Graf Karl (von Zollern) um einen Vertrag und nachbarliches Verständniß sich bemüht. Weil nun dies mit Hilfe Gottes erfolgt, sei nothwendig, daß es auch mit freundlicher Zusammenkunft erhalten und gewahrt werde. Darum solle er den Grafen Karl mit seiner Gemahlin einladen und wohl traktieren und auf eine etwaige Einladung auch nach Sigmaringen gehen. Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 5, 74.

3) Schwabenbücher 5, 91. 94.

4) Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer.

Digitized by Google

Digitized by Google

niedten. aufzuheben und zu ſtrafen, welche Stücke in die hohe Obrigkeit

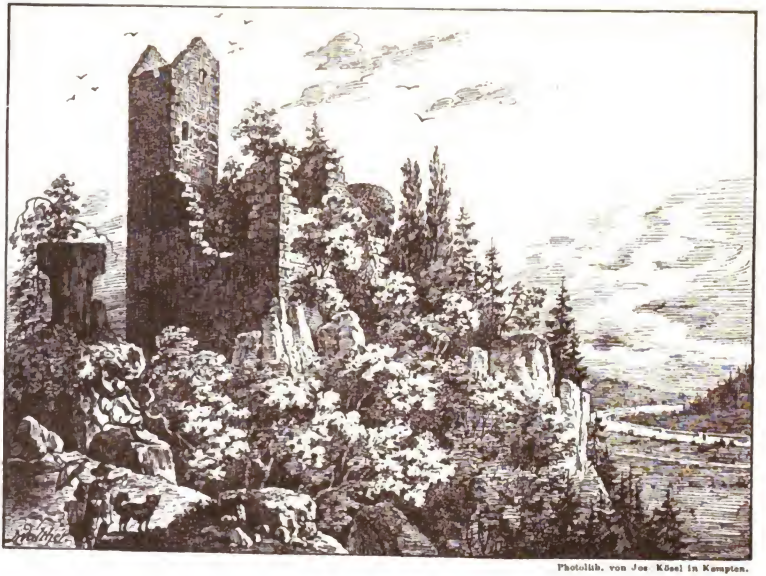

Photolith. von Jos. Kösel in Kempten.

Ruine Rallenberg.

Digitized by Google

gelingen, den Beweis für seine Behauptung zu erbringen, weßhalb am 8. Dezember 1564 eine neue Kommission für Zeugenverhör und Augenschein ernannt wurde. Auch später dauerten die Verhandlungen noch fort. Wilhelm scheint mehr im Rechte gewesen zu sein.[1]) 1565 klagte Wilhelm beim Reichskammergericht gegen Graf Karl von Hohenzollern wegen Grenzstreitigkeiten hinsichtlich des Gebiets zwischen der Ostrach und der Donau.[2])

Verschiedene Streitigkeiten hatte Wilhelm mit Kloster Salem. 1559 kam ein Vergleich zu Stande;[3]) diesem folgte am 17. Juni 1561 ein weiterer wegen Steuern, Reisen, Nacheilen, auch wegen der niedern Gerichte, Zwinge, Bänne, Gebote, Verbote, Frevel, Bußen und Strafen zu und um die vier Dörfer, Weiler und Höfe Bachhaupten, Tafertsweiler, Osterndorf und Gunzenhausen.[4]) Ein Jahr darauf kam es zu einem neuen Vertrag wegen des Grunds und Bodens zu Gründelbuch und Kallenberg.[5]) Bald gab es wegen der niedern Gerichte über obige vier Dörfer (Bachhaupten u. s. w.) wieder Streit und Prozeß vor dem Reichskammergericht, der erst nach Wilhelms Tod am 13. Dezember 1568 gütlich ausgeglichen wurde.[6])

Mit dem Stift Buchau erneuerte Wilhelm im April 1560 die alten Verträge bezüglich der Hoheitsrechte des Stifts über dessen Güter und Leute („so man Kornelier nennt") in seiner Grafschaft Friedberg und Herrschaft Scheer.[7])

---

1) Schwabenbücher 5, 374 f. 383. 393. 403. 415. 440 f. 599; 6, 2. 24. 246 f. 290. Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Urkunde im Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 2168.

3) Pflummern, Annales Biberacenses 1, 413b.

4) Original im Thurn und Taxis'schen Centralarchiv in Regensburg; Kopie im Stadtarchiv in Scheer Fach 6 Fasc. 1.

5) Scheerer Acta extradita.

6) Kopie im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 4, 13.

7) Original im Stift Buchauer Archiv in Marchthal. Es heißt darin: Nachdem König Ferdinand die Privilegien u. s. w. des Stifts Buchau bestätigt hat, und da nach denselben das Stift über seine Leute und Güter, so man Kornelier nennt, ungeachtet welcher Enden sie gesessen sind, alle Jurisdiction und Obrigkeit hat, — also erstreckte sich der sogenannte „Allgäuer Brauch" auch über das Allgäu hinaus, — und da dies den betreffenden Korneliern insinuiert werden sollte und auch in der Grafschaft Friedberg und Herrschaft Scheer solche gesessen sind, mit deren Inhabern jedoch schon früher diesbezügliche Verträge geschlossen worden sind, so haben sich die Äbtissin und Truchseß Wilhelm verglichen, daß es wegen derselben bei den alten Verträgen bleiben soll.

Digitized by Google

Zur selben Zeit stand Wilhelm mit dem Kloster Schussenried vortrefflich. Zwei Jahre darauf gab es allerdings einen kleinen Anstand wegen der hohen Gerichtsbarkeit zwischen dem Ingenbach („ist ein Bächlein, welches zwischen Allmannsweiler und Reichenbach die Grenze scheidet") und dem Roßbach („welcher durch Reichenbach lauft und einige Häuser von den andern scheidet"), ohne jedoch zu Weiterungen zu führen. Dasselbe war der Fall 1563 (1626. 1649. 1676 f. und 1733) bezüglich der hohen Obrigkeit und Kontributionspflicht des Frankenhofs in Allmannsweiler. [1])

Wegen des Beholzungsrechts an der Schwarzach bei den Dörfern Neufra und Ertingen, sodann wegen der Gerichtsbarkeit zu Heudorf hatte Wilhelm Anstände mit den Herren von Stotzingen, die zum Theil vor dem Hofgericht in Rottweil und vor dem Reichskammergericht in Speier verhandelt wurden, zum Theil noch über zwei Jahrhunderte fortdauerten. [2]) Kleinere Zwistigkeiten hatte er damals auch mit dem Grafen Georg von Helfenstein wegen Abgrenzung des Fischwassers, sowie mit Bernhard von Stein zu Reichenstein wegen der Hoheitsrechte über etliche Güter zu Dettingen, worüber sogar schließlich beim Reichskammergericht processirt wurde. [3]) 1562 klagten die gemeinen Pürschverwandten der untern und obern Pürsch in Schwaben über Wilhelm Truchseß und Konrad von Bemelberg, worauf beide von der vorderösterreichischen Regierung zur Berichterstattung aufgefordert wurden. [4])

1) Repertorium Sorethanum 2, 701 ff.; 3. 436.

2) Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Thurn und Taxis'schen Archiv in Marchthal unter Dürmentinger Akten. Dort finden sich auch Akten über Streitigkeiten mit Hornstein-Göffingen, die sich bis zum Verkauf der Grafschaft erstreckten.

3) Original im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer; Schwabenbücher 6, 210.

4) Schwabenbücher 5, 604. Im Wolfegger Archiv Nr. 987 findet sich folgende Beschreibung der oberen freien Pürsch: Sie fängt an zu Stegroth und geht vom Furth an dem Seegraben bei Rozach am Ramhaus, vom Ramhaus auf den hintern Weiher als den einen Vorwasen, und so man denselben zieht, geht er wieder von da über den Vorwasen durch das Gereith gegen den Geirenbach, ferner gen (Hünlishofen auf den Weiher gegen die Achbruck) Arnach auf die Schmiede zu, hernach von Arnach gegen Hünlishofen auf den Weiher gegen die Achbruck, hernach auf die Schmiede zu Diepoldshofen, also daß hiebei der Schwarzenberg, so in der Truchsessen Herrschaft mit der Ochsenhalde als freie Pürsch eingeschlossen und mit andern Benachbarten zu besuchen, wie dann die von Leutkirch ihr Jagen gemeinlich in den

Digitized by Google

Schon 1555 hatten die früher so freundlichen Beziehungen zwischen dem Stift Kempten und den Reichserbtruchsessen sich zu trüben begonnen. Stift Kempten erlaubte sich Uebergriffe mit Jagen und Hagen in dem Trauchburger Forst „an dem Hohenberger Kapf und von da an gegen die Wengener Hölzer wärts auf den Eggen und auch an den Rechtensheimer Berg bei dem Kalkofenbach die Baumän genannt". Der Kaiser ernannte den Abt Gerwick von Weingarten und den Sigmund von Hornstein, Landcomthur in Altshausen, als Kommissäre zur Entscheidung dieser Streitigkeit.[1]) Trotz des mehrfachen Gebots dieser Kommission, sich an den strittigen Orten der Jagd zu enthalten, hatte Stift Kempten sich daran nicht gekehrt. Da gedachte Wilhelm Gewalt mit Gewalt abzutreiben und wandte sich deßhalb an seinen Bruder, Kardinal Otto, Bischof von Augsburg, der ihm schriftliche Befehle an seine Pfleger zu Füssen, Oberdorf, Nesselwang und Rettenberg gab, wornach diese ihn dabei zu unterstützen hatten.[2]) Am 21. Juli 1561 schrieb Wilhelm von Trauchburg aus an die genannten Pfleger, er habe beiliegende längst empfangene Befehle ihnen nicht früher gesandt, um sie nicht unnöthig zu bemühen. Da er aber bei seiner jetzigen Ankunft in Trauchburg erfahren, daß der Kemptner Fürstabt vor wenig Tagen nahe der strittigen Grenze jagen ließ und zum zweitenmale trotz der kaiserlichen Kommission in dieser Sache gewaltthätig eingedrungen sei und ihn so von seiner Reichslehenschaft des Trauchburger Forstes thätlich dringen wolle und die kaiserliche Kommission beiden Theilen jetzt zum drittenmal Stillstand geboten bis zur gütlichen oder rechtlichen Entscheidung, so könne er nicht länger dieser Verachtung kaiserlicher Mandate und seiner 150jährigen Rechte zusehen, sondern müsse sich in Gegenwehr stellen. Sie sollen ihm bei diesem Boten geheim melden, wie viel Mann zu Roß und Fuß sie ihm aus ihren Ämtern auf des Kardinals Befehl stellen, und wann sie das können, damit er sie rechtzeitig berufen könne. Die vier Pfleger rüsteten hierauf. Wahrscheinlich geschah dies auch in Trauchburg. Ob es zum wirklichen Aufgebot und Auszug kam, wissen wir nicht. Die kaiserlichen Kommissäre sprachen sich gegen das Stift Kempten aus, worauf letzteres an das Reichskammergericht appellierte. Aber auch dieses entschied am 27. Juni 1573 gegen das Stift. Die an-

---

Diepoldshofer Staufen oder Ochsenhalden angefangen und sodann weiters gezogen haben.

1) Kopie im fürstl. Archiv in Neutrauchburg.

2) Original in Neuburg vom 23. November 1560.

Digitized by Google

gestrittenen Orte gehören in den Trauchburgischen Forstbezirk, und Kempten habe die dortselbst gemachten „Wildhäger" wieder abzuthun, auch Kaution darüber zu leisten. Da letzteres immer verzögert wurde, brachte Wilhelms Sohn einen Partitionsbefehl beim Kammergericht aus, in Folge dessen Abt Heinrich endlich die Kaution unter Verpfändung aller Stift Kemptischen Zinsen und Gilten leistete. Später (1693 und 1740) wurden zwischen Kempten und Trauchburg wegen dieser Forstgrenzen und -Gerechtigkeit neue Verträge abgeschlossen.[1])

Mit Riedlingen bekam Wilhelm Streit wegen Besetzung des Stadtammannamtes. Beide Theile kamen überein, denselben durch die oberösterreichische Regierung entscheiden zu lassen, wovon Wilhelm am 20. Oktober 1561 derselben Mittheilung machte. Diese lud beide Partheien auf den 10. Dezember nach Innsbruck.[2]) Da gütliche Verhandlung resultatlos blieb, so erfolgte am 17. Dezember die Entscheidung: Bürgermeister und Rath von Riedlingen sollen bei Besetzung des Stadtammannamts bleiben, also daß sie aus ihnen einen Stadtammann zu ordentlicher gewöhnlicher Zeit wählen und dem Truchsessen präsentiren, der ihn ohne erhebliche Ursache nicht ablehnen, sondern bestätigen solle. Wählen sie einen untauglichen und unannehmbaren, den der Truchseß ablehnt, so sollen sie einen andern wählen und präsentiren. Gerathen sie deßhalb in Streit, so soll jeder Theil der Regierung in Innsbruck seine Gründe angeben und deren Entscheid erwarten.[3])

Am 24. September 1562 starb Reichserbtruchseß Heinrich, welcher die Vormundschaft über die Kinder seines Bruders Georg IV. (von der Georgischen Linie) geführt hatte. Diese Vormundschaft wurde nun Graf Froben Christoph von Zimmern und Truchseß Wilhelm übertragen. Dies brachte ihm neue Geschäfte, wie z. B. Empfang der Lehen, Nachsuchung um Bestätigung der Privilegien u. s. w., neue Sorgen und neue Prozesse. Am 2. Dezember 1562 nahmen die Vormünder die Huldigung der Stadt Waldsee entgegen und garantirten ihre Rechte.[4]) Schon wenige Tage

1) Originale und Kopieen im fürstl. Archiv in Neutrauchburg, in Neuburg und im Weingarter Missivbuch 26, 540.

2) Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg und Schwabenbücher 5, 397.

3) Original im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer; Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 551.

4) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1749.

Digitized by Google

darauf reichte das Kloster Schussenried an die Vormünder ein Verzeichniß der nachbarlichen Irrungen ein, die sich noch zu Lebzeiten der verstorbenen Truchsessen Georg und Heinrich zwischen diesen und dem Kloster angesponnen hatten und noch unerledigt waren.[1])

Anfangs des Jahres 1562 erfuhr der Kaiser, daß heimliche, unbekannte und sorgliche Kriegsgewerbe dieser Zeit am Bodensee und in Schwaben vorhanden seien. Er erließ hiegegen ein Verbot und übersandte dem Truchsessen Wilhelm fünf Mandate für die fünf Städte. Am 13. Februar schickte ihm die oberösterreichische Regierung zehn Exemplare der neuen Münzordnung zu mit dem Auftrag, sie in den Städtlein Riedlingen, Mengen, Saulgau und Munderkingen verkünden und ihre Einhaltung überwachen zu lassen.[2])

Um dieselbe Zeit gerieth Wilhelm für sich und als Vormund in Streit mit den fünf österreichischen Inhabungsstädten Riedlingen, Mengen, Saulgau, Munderkingen und Waldsee wegen der hohen Obrigkeit, Bestrafung und Begnadigung malefizischer Fälle und Personen. Wilhelm meinte, solches gehöre dem Hause Österreich eigenthümlich und ihm und seinen Vettern als erblichen Inhabern zu, weßhalb er am 7. Februar 1563 denen von Riedlingen einen Vorwurf machte, daß sie gegen einen Maleficanten ohne sein Vorwissen vorgegangen seien, da doch ihm alle Herrlichkeit, Hoheit und Gewaltsame im Namen des Hauses Österreich, wie auch in den andern Städten, zugehören, und ihnen befahl, den Gefangenen vor Recht zu stellen und ihm das ergehen zu lassen. Riedlingen brachte dies an die andern Städte: Saulgau, Mengen und Munderkingen, welche dahin übereinkamen, die Sache gegen den Truchsessen aus- und durchzuführen. Ungefähr 14 Tage darauf haben die von Waldsee eine Frau daselbst, so sich selbst erhängt hatte, ohne Beisein, Zuthun und Bewilligen des Stadtammanns eigenmächtig verbrennen lassen.

Vergebens ermahnte Wilhelm seine vier Städte, von ihrem Vorhaben abzustehen. Dieselben wandten sich an die oberösterreichische Re-

1) Wolfegger Archiv Nr. 909.

2) Schwabenbücher 5, 411. Urkunden im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer und in der Kriegstötter'schen Sammlung. Als die vorderösterreichische Regierung diese Städte östreichische Pfandschaften nannte, schrieb Wilhelm (20. Oktober 1561) zurück, er erinnere sich nicht, daß er eine östreichische Pfandschaft habe, wohl aber etliche Städte und Flecken in erblichem Inhaben. Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer, Acten 8. 2, 8.

Digitized by Google

gierung, welche es für räthlich anſah, beide Theile zu verhören und gütlich zu vergleichen oder, wenn letzteres nicht gelänge, ſie alsdann der Gebühr nach zu verabſchieden. Bei dieſer gütlichen Tagſatzung, in welche Wilhelm einwilligte, machten die vier Städte geltend, daß ſie laut Privilegium Kaiſer Friedrichs vom 4. Mai 1442 das Recht haben, alle ſchädlichen Leute wie Mordbrenner, Räuber, Diebe u. ſ. w., wenn mit der mehrer Urtheil (per majora) erkannt worden, daß dieſelben beſſer todt als lebendig ſeien, zu tödten,[1]) oder ſolche, welche den Tod nicht verdient haben, anders zu ſtrafen; daß ſie dies Recht immer ausgeübt, auch dem Truchſeſſen immer nur unter Vorbehalt ihrer Rechte geſchworen haben; daß die Städte einen Stadtammann zu erwählen, der Truchſeß zu beſtätigen habe; daß der Stadtammann den Städten wie den Herren gelobt und geſchworen ſei, und daß derſelbe allen Gewalt in bürgerlichen und maleſiziſchen Sachen vom Truchſeſſen empfange und letzterer damit allen Gewalt aus der Hand gebe. Dagegen betonte der Truchſeß, daß Öſtreich die fünf Städte, ſo noch heute demſelben eigenthümlich zugehören,[2]) mit allen hohen und niedern Obrigkeiten und Herrlichkeiten ingehabt und dieſelben vor mehr als 150 Jahren mit allen Nutzen, Rechten, Ehren und Würden, Ehehaften, Gewohnheiten, Gewaltſamen, Zugehörden, nichts ausgenommen, den Truchſeſſen erblich verpfändet, daß dies (1454) von Herzog Sigmund und (1469) von Kaiſer Friedrich beſtätigt worden, und daß 1394 Herzog Leopold den Städten ernſtlich befohlen habe, den Truchſeſſen nach Sag der Satzbriefe zu huldigen, zu ſchwören und gehorſam zu ſein. So ſei es bisher geſchehen und gehalten worden; auch ſei offenbar, daß die fünf Städte keinen Blutbann haben, ſondern in jeder Stadt empfange jährlich der

---

1) Dies wurde (am 8. April oder 9. Dezember) 1434 von König Sigmund zu Baſel den Städten Mengen und Riedlingen verliehen. Rotulus inquisitionis l. c. 1187 f. und A.-O.-Beſchreibung von Riedlingen 90—100. Kaiſer Friedrich hat am 27. November 1442 die Privilegien Mengens beſtätigt. l. c. 1112 f. Im genannten Rotulus inquisitionis finden ſich von S. 1112 an die verſchiedenen Privilegien ꝛc. Mengens und deren Beſtätigung in einer ſtattlichen Reihe von Urkunden aufgeführt. Aber das Verzeichniß der maleſiziſchen Perſonen, welche die Stadt Mengen ihrem Verdienen nach hat richten laſſen, beginnt erſt mit dem Jahre 1574.

2) Riedlingen, die Stadt, iſt der Herrſchaft eigen, erkauft von Graf H. von Veringen. Öſtreich. Urbarbuch S. 268. Munderkingen, die Stadt, iſt der Herrſchaft eigen, erkauft von denen von Emerkingen. l. c. 293. Saulgau: über die Stadt Saulgau und über die Güter, die hiernach beſchrieben ſind, iſt die Herrſchaft Vogt und ward dieſe Vogtei gekauft von den Truchſeſſen von Warthauſen. l. c. 252.

Digitized by Google

Ammann denselben vom Truchsessen, gelobe und schwöre, sein Amt getreu zu tragen, dem Herrn getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, dem Amt all seinen Nutzen und Gerechtigkeit handzuhaben und nichts entziehen zu lassen, in Malefiz- und bürgerlichen Sachen zu richten u. s. w.; in den Urtheilbriefen, so die fünf Städte über die verurtheilten Todtschläger gerichtlich erkennen und ausgehen lassen, werde bekannt, daß das Hochgericht der Herrschaft zugehöre; besonders gestehen die von Saulgau zu, daß das Gericht hoch und nieder, Herrlichkeiten, Zwing und Bänn den Truchsessen zuständig seien; sodann spreche für die Truchsessen, daß besagter Städte Statuten, Ordnungen und Satzungen der Herrschaft das Malefiz vorbehalten und anzeigen, worin eine jede Stadt mit einem Amtmann strafen und was sie von den Strafen dafür empfangen soll; endlich seien die Truchsessen aller Obrigkeit, Herrlichkeit und Gewaltsame in gleicher Weise, wie die Herren von Östreich besagte Städte ingehabt, seit der Verpfändung in Sachen der hohen Gerichte und Malefiz in ruhigem Inhaben gewesen. Im Großen und Ganzen und prinzipiell hatten allerdings die Truchsessen recht; allein sie hatten schon lange diese Rechte durch die Städte gemeinsam mit dem Stadtammann ausüben lassen und, weil der Ammann ihnen verpflichtet war, dadurch ihre Rechte genugsam gewahrt geglaubt;[1]) in der letzten Zeit aber hatten einzelne Städte dieselben ohne den Ammann ausgeübt und dadurch factisch mit Ausschluß der Herrschaft sich derselben angemaßt,

1) Bezüglich des Ammann-Eides in Mengen hieß es 1423: Der Ammann wird geloben und schwören einen Eid zu Gott und allen Heiligen, dies Jahr zu richten den Armen wie den Reichen, was ihn gut und recht dünkt, und verschweigen, was man in den Räthen verschweigen soll, und unserm Herrn und der Stadt helfen ihre Ehehaften und Gerechtigkeiten zu handhaben und zu beheben, als Herkommen ist, wo er mag, und die Gesetzten, die ein Gericht und Rath mit ihm machen und er mit ihnen ꝛc. Rotulus inquisitionis S. 1340—1346. In Waldsee schwört der Ammann: Eines Herrn (Truchsessen) Nutzen zu fördern und Schaden zu verhindern, ihm gehorsam und gewärtig zu sein, die Herrlichkeit und das Amt zu handhaben und davon nichts entziehen zu lassen, und ob ihm etwas zu schwer wird, dasselbe an einen Herrn (Truchsessen) zu bringen, zu richten den Reichen wie den Armen, in die Räth (Rathssitzungen) zu gehen wie von Alters und das Rathsgeheimniß zu wahren. Fürstl. Archiv in Waldsee 5, 6. In dem Urbar über das Einkommen von Stadt und Gotteshaus Waldsee heißt es: . . vom Ammannamt ohne Frevel 120 Pfd. Hlr. Die Frevel sollen jährlich von einem Ammannamt verrechnet werden, wie sie vor fallen . . . 11 Pfd. ℌ fallen der Herrschaft, 8 Pfd. der Stadt und dem Ammann 1 Pfd., . . . was unter 1 Pfd. ist, davon gehört der Herrschaft nichts; und 3 ß ℌ gehören einem Ammann gar, und was Todschlag und sonst große Frevel sind, gehören der Herrschaft allein.

Digitized by Google

was die Reaction der letzteren hervorrief und damit den Streit veranlaßte. Zur Verwirrung trug auch bei, daß einzelne Städte von früher her mehr Rechte als die andern besaßen, daß Einzelverträge manches geändert hatten, worauf beim Streit nicht Rücksicht genommen wurde, indem die rechtlich minder günstig situirten die gleichen Rechte wie die andern für sich beanspruchten und als auch ihnen zustehend behaupteten, alles durch einander warfen und die Städte solidarisch zur gleichmäßigen Geltendmachung und Durchführung aller behaupteten Rechte für alle Städte sich verbanden.

In eigenthümlicher Lage befand sich hiebei die östreichische Regierung. Ihre alte Tradition wies sie darauf hin, für die Städte Partei zu ergreifen gegen die Truchsessen. Allein diesmal vertraten letztere nicht nur ihr eigenes, sondern auch das östreichische Interesse. Daher suchte sie gütlich zu vermitteln. Sie berief beide Parteien nach Innsbruck und unterbreitete ihnen ihre Vorschläge. Wilhelm wollte daran einige wenige Aenderungen vornehmen, welche die Städte, wie die Regierung ihnen schrieb, wohl hätten annehmen können. Diese aber gingen nicht darauf ein. Darauf verwies sie die Regierung, durch ihre Weigerung verstimmt, an das Recht. In Folge dessen zog sich die Sache hin bis nach Wilhelms Tod. Erst am 8. November 1568 erfolgte die Entscheidung der Regierung: 1) Mit der hochgerichtlichen Obrigkeit, Bestrafung der malefizischen Fälle und Personen und Empfang des Blutbanns durch jeden Stadtammann namens der inhabenden Herrschaft solle es beim Herkommen bleiben. 2) Stadtammann und Bürgermeister und Rath dieser Städte können Übelthätern von hoher Obrigkeit wegen doch nur aus besonderen Ursachen vor dem rechtlichen Erkenntniß Gnade und Milderung erzeigen, doch darf der Stadtammann in solchen Fällen immer bei seiner Herrschaft Bescheid einholen. Können sich derselbe und Bürgermeister und Rath betreffs der Begnadigung oder Milderung nicht einigen, so haben sie den Entscheid unter ausführlicher schriftlicher Darstellung des Verbrechens dem Erzherzog oder dessen vorderöstreichischer Regierung anheimzustellen. 3) Stadtammann, Bürgermeister und Rath oder die Richter können nach Gestalt des Verbrechens und der Umstände die Strafe an Leib und Gut höher oder niederer ansetzen; aber nach gesprochenem Urtheil darf dasselbe nicht mehr gändert, sondern muß vollzogen werden.[1])

1) Urkunden im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer und in Marchthal; im Filialarchiv in Ludwigsburg Schwabenbücher 6, 20. 62. 87. 97. Rotulus inquisitionis l. c. 548. Das Original der Entscheidung von 1568 findet sich im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.

Digitized by Google

nach dieser Seite hin um Verschonung und Entlassung zu bitten. Dies that er, als der Kaiser im Januar 1563 in Konstanz weilte. Letzterer gewährte seine Bitte durch Urkunde vom 19. Januar 1563. Darin erzählt er zuerst Wilhelms Entlassungsgesuch von 1561 und dessen Gewährung (siehe oben 2, 341) und fährt dann fort, er habe „uns darauf ferner unterthänig angesucht, daß wir nicht allein seine bisher geleisteten Dienste von ihm zu Begnügen und Gnaden aufnehmen und daneben ihn von allen und jeden Ämtern, Kommissionen, Geschäften und Befehlen, so von uns und unserm kaiserlichen Hof und nachgesetzten Obrigkeiten an ihn ausgehen und gelangen möchten, befreien, so haben wir angesehen die vielen ansehnlichen, getreuen, arbeitsamen und hochnützlichen Räthe und Dienste, so er uns in allen und jeden unsern und des Reichs, auch unsern Königreichen und Landen geheimen und wichtigen Sachen und Handlungen zu Friedes- und Kriegszeiten auch in etlichen mehr vollbrachten schweren Reisen, Legationen und Kommissionen mit emsig unverdrossenem Fleiß, ungesparter Mühe und Arbeit ohne alle Scheu (be)vorstehender Gefährlichkeit zu unserem hohen Nutzen vollbracht und damit unsere kaiserliche Gnade und Verschonung nicht unbillig verdient hat und darum (haben wir) Wilhelmen Reichserbtruchsessen als unseres wohlverdienten Raths unterthänige Bitte erhört und seiner Dienste von Haus aus mit Gnaden entlassen, von allen Kommissionen u. s. w. entbunden und ihm daneben auch alle und jede Ehre, Würden, Gnaden, Rechte, Vortheile und Freiheiten, damit unsere Vorfahren die wohlverdienten Räthe und Dienstleute begabt, mit allen Gnaden gegönnt und verliehen."[1]) So hatte nun Wilhelm seinen Abschied in allen Ehren und mit der lobendsten Anerkennung seiner Verdienste erhalten.

Trotzdem daß Wilhelm seine Entlassung genommen, blieb doch König Ferdinand ihm und seinem Hause wohl gewogen. Am 4. Mai 1563 schrieb er ihm, er wolle die zwei ältesten Söhne des römischen Königs Max, die Erzherzoge Rudolf und Ernst, nach Spanien schicken. Damit dieselben um so stattlicher und ehrlicher begleitet werden, solle Wilhelm seinen ältesten Sohn dahin vermögen, daß er mit denselben, wo nicht gar nach Spanien, doch wenigstens bis Genua, wo sie sich zu Schiff begeben werden, mitziehe und den jungen Erzherzogen auf der Reise auf den Dienst warte.[2])

1) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg.

2) Original im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer. Pappenheims Truchsessenchronik 1, 132.

Digitized by Google

Am 23. August 1563 wohnte Wilhelm in Neuenstein der Hochzeit des Grafen von Helfenstein mit Maria Freifräulein von Hohenhöwen bei. Hiebei sah er seine Base Katharina, des Hochzeiters Mutter, eine geborene Gräfin von Sonnenberg, wohl zum letztenmale, da sie am 14. Oktober darauf aus dieser Welt schied.[1])

Im gleichen Jahre richtete der Bischof von Konstanz mehrere Schreiben an Wilhelm des Inhalts, daß er den Prälaten von Isny entweder der Reichscontribution halber vertreten oder aber solche von seinen Gotteshausunterthanen einzuziehen gestatten, auch der Gerichtskosten wegen des zu Speier anhängigen Prozesses halber nicht mehr solche Beschwerden auferlegen solle; ferner machte er Vorstellungen darüber, daß Wilhelm des Gotteshauses Unterthanen anlege (besteure) und dennoch das Kloster die Reichsanlagen geben solle, sowie darüber, daß er eine kostbare schwere Rechtfertigung der Exemption des Klosters halber führe, dieses aber alle Kosten bezahlen müsse.[2]) Die Chronik des Klosters Isny nennt ihn einen harten Vogt. Dobler wirft ihm vor, er habe nach dem eigenen Bekenntniß seines Vaters die wichtigsten Urkunden (die im Bauernkrieg auf die Trauchburg gebracht worden) hinterschlagen[3]) zum größten Nachtheil des Klosters, welches deßhalb nicht nur die schönsten Regalien, sondern sogar auch die hohe und niedere Obrigkeit über seine leibeigenen Unterthanen samt der unmittelbaren Reichsständigkeit verloren. Schon in seinem ersten Schreiben an die Religiosen in Isny vom 28. April 1557 habe er das Wort „es sei neben seinem Rath sein Befehl" gebraucht, „linguam, quam non noverant, isnenses Religiosi audierunt." „Das war das erste mal, daß der Kastenvogt befehlweise anher geschrieben; bei so monarchischem

1) Gabelkover, Geschichte der Grafen von Helfenstein. Katharina war eine Tochter des Grafen Johannes von Sonnenberg; ihre gleichnamige Tochter war an Konrad den jüngeren von Bemmelberg und die andere, Barbara, an den Grafen Alwig von Sulz verheirathet. l. c.

2) Gräfl. Quadt'sches Archiv in Isny.

3) Wilhelm der jüngere sagt blos, daß die Laden mit den Briefen u. s. w. von seinem Sohne, der „sich eine Zeit lang meiner Schwachheit halber der Verwaltung meiner Herrschaften und Güter gebraucht, an einen andern Ort hingebracht worden seien. Er sagt aber nicht, von welchem seiner Söhne das geschehen ist, noch zu welchem Zwecke. Vermuthlich, weil derselbe sie an einem andern Ort für gesicherter hielt. Der Truchseß sagte ausdrücklich, daß die Schlüssel zu den Laden immer im Kloster geblieben und die Laden dahin zurückgegeben worden seien.

Digitized by Google

Die Vormundschaft über seines Vetters Georgs IV. Söhne brachte Wilhelm noch eine Menge Arbeit mit Empfang der Lehen, Entgegennahme der Huldigung, Streitigkeiten mit Waldsee u. s. w., die wir später besprechen werden. Auch ließ Wilhelm am 18. Januar 1563 zu Konstanz von König Ferdinand die truchsessische Erbeinigung von 1463 bestätigen.[1])

Wenn wir auf diese Reihe von Streitigkeiten, die sich noch zu Lebzeiten seines Vaters oder bald nach Wilhelms Regierungsantritt angesponnen hatten, und auf diese Vormundschaftsgeschäfte hinblicken, so finden wir es begreiflich, daß Wilhelm für Weiteres nicht viel freie Zeit mehr blieb. Daher überrascht es uns keineswegs, wenn wir ihn um Entlassung aus dem kaiserlichen und östreichischen Dienst nachsuchen sehen. König Ferdinand sagt in einer diesbezüglichen Urkunde: „Als uns Reichserbtruchseß Wilhelm, unser Rath und Kammerer, angebracht, obgleich er uns nunmehr etlich viel Jahre als unser Rath von Haus aus seinem besten Fleiß und Vermögen nach treulich gedient, auch noch nichts höheres begehrt, als sein Leben in unserem Dienst zu beschließen, so hätte er doch die Sachen seiner Person und anderer seiner Ehehaften dermaßen geschaffen befunden, daß er uns ohne offenbaren seinen großen Nachtheil länger zu dienen nicht getraute," deßwegen er auch 1561 um Entlassung aus seinem Dienste eingekommen und dieselbe erhalten. Die Entlassung aus östreichischem Dienst hat er damals erhalten, nicht aber mochte der Kaiser die so oft erprobte Geschicklichkeit, Treue und aufopfernde Thätigkeit Wilhelms missen. Hatte er ihn 1560 nebst Graf Haug von Montfort und Dr. J. Ulrich Zasius, vorderöstreichischem Kanzler, in den Streitigkeiten zwischen Herzog Christoph von Wirtemberg und der Reichsstadt Ulm wegen Zollserhöhung zum kaiserlichen Kommissär ernannt,[2]) so übergab er ihm am 15. Februar 1561 den Auftrag, daß er mit obgenanntem Dr. Zasius und Christoph Philipp Zott, kaiserlichem Hofrath, welche beide ihm zugeordnet wurden, als kaiserlicher Kommissär der Kammergerichtsvisitation beiwohnen solle.[3]) Während

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3124.

2) Scheerer Acta extradita. Am 7. Oktober 1560 schrieb Wilhelm seinem Bruder Kardinal Otto, daß er von Herzog Christoph zu Wirtemberg wegen seiner gehabten Mühe gar wohl abgefertigt und sonst wohl traktirt worden sei. Vergl. Ottos Schreiben vom 26. Oktober 1560 im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 4, 50. Wilhelm hat sich aber auch für Herzog Christoph um 4000 fl. verbürgt laut Schadlosbrief Christophs im Trauchburger Archiv in Zeil.

3) Scheerer Acta extradita.

Digitized by Google

er mit Erledigung dieses Auftrages beschäftigt war,[1]) ließ König Ferdinand am 2. Mai 1561 ihm und Dr. Zasius eine Instruktion ausfertigen darüber, was sie bei Erzbischof Daniel von Mainz „zu Beförderung der Ausschreibung eines Reichstages werben sollen". In der Folge mußten sie zu allen vier rheinischen Kurfürsten reisen. Längstens am 3. August waren sie wieder zurück. Am 30. September schrieb König Ferdinand wieder an Wilhelm, wiewohl er ihn dies Jahr auf seine Entschuldigung gerne mit einigen Legationen verschont hätte, so habe er es doch nicht umgehen können, ihn sammt Dr. Zasius zu weiterer Werbung bei den vier rheinischen Kurfürsten zu deputiren. Es half Wilhelm nichts, daß er sich am 9. Oktober bei dem Kaiser mit Krankheit entschuldigte. Die Angelegenheit war für den Kaiser sehr wichtig; sie betraf die Wahl des Königs Max von Böhmen zum römischen König, und Ferdinand wußte zu Betreibung derselben keinen Tauglicheren als Wilhelm. Am 26. November erhielten Wilhelm und Zasius auf ihre diesbezügliche Werbung vom Kurfürsten von Mainz Antwort, die sie nach Wien berichteten.[2])

Im gleichen (1561) und folgenden Jahre waren Wilhelm und Georg Ilsing, Landvogt in Schwaben, und dann anstatt des letzteren Georg Spät von Schülzburg, Rath und Hauptmann zu Konstanz, kaiserliche Kommissäre in den Streitigkeiten über die Grenzen und die geleitliche Obrigkeit zwischen der Markgrafschaft Burgau und der Reichsstadt Ulm.[3]) Um dieselbe Zeit ernannte der Kaiser ihn und den Prälaten von Zwiefalten zu Kommissären in den Streitigkeiten zwischen dem Kloster Urspring und den Gebrüdern von Freiberg.[4]) Trotz seiner Entlassung aus östreichischem Dienste verlangte die dortige Regierung doch am 12. März 1562 Bericht darüber, ob die eventuelle Errichtung eines Blutbanns, Stocks und Galgens in Ennabeuren den Benachbarten an ihren Gerechtigkeiten schade.[5])

Hatte Wilhelm gehofft, durch Quittirung seines östreichischen Dienstes die nothwendige Zeit für seine Privatangelegenheiten zu gewinnen, so hatten ihn die ihm so zahlreich übertragenen kaiserlichen Kommissionen eines andern belehrt. Es blieb ihm darum keine andere Wahl, als auch

1) Der Visitationsreceß ist datirt Speier den 20. Mai 1561. Zeiler Mittheilungen.

2) Registraturbuch S. S. 1. 22. 34. 36. 112 im Staatsarchiv in Wien.

3) Scheerer Acta extradita. Landvogt in Burgau war damals Hans Philipp Schad von Mittelbiberach-Warthausen.

4) Schwabenbücher 5, 395.

5) Schwabenbücher a. a. O. 5, 417.

Digitized by Google

Idyllisch möchte man dagegen das Verhältniß Wilhelms zum Kloster Inzilhofen nennen. Er schickte den Klosterfrauen Konfekt, sie „gutjahrten“ (schickten auf's Neujahr als Wiedervergeltung) ihm dafür einen Bimelzelten und eine Nachthaube oder Nachthütlein.[1])

Trotz obiger Auseinandersetzung wegen der Friesenhofer Angelegenheit war und blieb sein Verhältniß zur Kurie in Konstanz ein ganz gutes. Am 21. Oktober 1562 dankte er dem Statthalter und den Räthen des Bischofs von Konstanz, daß sie auf seine denen von Riedlingen an sie gegebene Fürschrift um Erhaltung ihres jetzigen Pfarrers willfahrt haben, „da solches nicht geringe Beförderung zur Erhaltung ruhigen Fortgangs unserer wahren, alten, katholischen Religion zu Riedlingen schaffen wird.“ Ferner dankte er, daß sie von des entwichenen Pfaffen Bömerlins arrestirte Zugehör dem Kloster Sießen seinen Antheil ausgefolgt haben. Am 23. Dezember 1563 verehrte er in Abwesenheit des Bischofs ihnen auf das Weihnachtsfest nach altem Brauch ein frisch gefangenes Reh.[2])

Dem Hans Ulrich von Schellenberg zu Kißlegg gestattete Wilhelm in einem bestimmten Bezirk seines trauchburgischen Forsts zu jagen, wobei ersterer am 9. März 1564 einen Revers darüber ausstellte, daß dies „nicht aus Recht, sondern nur aus Gnade geschehen sei und jederzeit widerrufen werden könne.“ [3])

Sehr schmerzlich berührte Wilhelm der am 25. Juli 1564 erfolgte Tod des Kaisers Ferdinand, welcher fast ebenso sein Freund, wie sein Herr gewesen war. Diesem seinem freundschaftlichen Verhältnisse zu dem Kaiser hatte er es namentlich zu verdanken gehabt, daß die oberösterreichische Regierung, die sonst nicht allzuviel Rücksicht kannte, ihm gegenüber so zuvorkommend und nachgiebig sich benahm.

Den Rest des Jahres 1564 mußte Wilhelm hauptsächlich den Geschäften widmen, die sich aus seiner Vormundschaft über seinen Wolfegger Vetter ergaben. Auf sie werden wir später zu sprechen kommen. Doch wollen wir hier gleich anfügen, daß er für seine Mündel sehr besorgt und auf

---

1) So in den Jahren 1560—1564. Briefe im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

2) Original im Staatsarchiv in Zürich unter Bischöfl. Konstanzischen Sachen.

3) Original im Neutrauchburger Archiv.

Digitized by Google

ihren Nutzen sehr bedacht war. Dies beweist namentlich der Ankauf der Herrschaft Marstetten für dieselben.[1])

Im folgenden Jahre bekam er wieder Anstände mit dem Grafen Karl von Zollern wegen der Obrigkeit zu Ertingen und wegen Grenzstreitigkeiten hinsichtlich des Gebiets zwischen der Osterach und der Donau. Wegen des ersteren Falls klagte Graf Karl bei der östreichischen Regierung, wegen des letzteren Truchseß Wilhelm beim Reichskammergericht.[2]) Ebenso wurde der alte Streit wegen der hohen Obrigkeit zu Erisdorf, das dem Spital in Riedlingen gehörte, wieder erweckt, als Wilhelm durch Stephan von Hausen und andere die Mühleschau daselbst vornehmen ließ. Die oberöstreichische Regierung wies ihn (30. Juni 1565) darauf hin, daß das Spital in Riedlingen von solchen, die ohne Mittel dem hl. Reiche zugethan gewesen, alle hohe und niedere Obrigkeit des Dorfes Erisdorf erlangt und mit den Renten und Gilten über Menschengedenken besessen habe. Auch wiederholte sie ihren schon 1556 gegebenen Befehl, Riedlingen darin nicht zu stören; glaube jedoch Wilhelm das Recht zur Mühleschau dort zu haben, so solle er Bericht darüber eingeben, worauf sie ihn mit Riedlingen gütlich vergleichen wolle.[3]) Ferner war in Riedlingen ein Malefizfall ausgekommen, bei welchem der Thäter mit dem Ammann verwandt war. Die Riedlinger wählten daher einen neuen Ammann und schickten ihn zu Wilhelm, damit er ihm schwöre und den Blutbann von ihm empfange. Dieser aber verlangte, er solle neben dem alten Eid auch schwören, daß er, wenn der Thäter nicht gerichtet, sondern ausgelassen (begnadigt) werden solle, dies nicht ohne des Truchsessen Wissen und Willen vornehmen wolle. Die Riedlinger beschwerten sich ob dieser Neuerung bei der östreichischen Regierung, welche am 1. Juli 1565 an Wilhelm schrieb, er solle den Ammann den herkömmlichen Eid ohne angehängte Bedingung schwören lassen und ihm den Blutbann ohne weiteren Verzug verleihen.[4])

---

1) Wenn auch der Kaufbrief nach seinem Tode gefertigt wurde, so traf er nicht nur die Einleitung, sondern schloß auch faktisch den Kauf ab. Pappenheim a. a. O. 1, 132.

2) Schwabenbücher a. a. O. 6, 236; Reichskammergerichtsacten im Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 2168.

3) Rotulus inquisitionis a. a. O. S. 714. Schwabenbücher 6, 267. Ueber die diesbezüglichen Streitigkeiten in den Jahren 1556 und 1558 siehe Schwabenbücher 5, 10. 35. 162.

4) Schwabenbücher 6, 252. 266; Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer.

Digitized by Google

Anfang wird es bald heißen: Bueba standet uff die Bänkh." Dobler geht zu weit in seinen Behauptungen.[1])

Zu einer Verschärfung der Beziehungen zwischen dem Kloster Isny und seinem Vogt hatte wesentlich ein Ereigniß des Jahres 1562 beigetragen. In diesem Jahre hatte sich Peter Huetter, Rector der Kirche zu Friesenhofen, erhängt. Die Trauchburgische Herrschaft ließ den Strick abschneiden und den Leichnam auf den Kirchhof begraben. Der Bischof (von Konstanz) behauptete, die Kirchenrechte seien hiedurch verletzt, und verlangte die von der weltlichen Obrigkeit bereits eingezogenen Güter; den Leichnam ließ er ausgraben und belegte den entweihten Kirchhof und Tempel mit dem Interdikt. Die Weltlichen ließen ihn aber wieder durch den Scharfrichter ausgraben und am gehörigen Orte begraben und behaupteten, das Gut sei ihnen und nicht dem Bischof heimgefallen. Der Abt von Isny klagte bei der Kurie in Konstanz; dort wurde am 23. September befohlen, Truchseß Wilhelm solle die Sachen wieder an den alten Ort thun. Darauf schrieb dieser am 1. Oktober 1562 von Wolfegg aus an den Kardinal und bischöflichen Statthalter und Rath zu Konstanz: Nachdem er durch seine Amtleute der Herrschaft Trauchburg erfahren, daß Peter Huetter, Pfarrer in Friesenhofen, sich selbst umbracht und erwürgt habe, habe er den Vogt und Ammann der Herrschaft Trauchburg samt vieren (4) des Gerichts in Friesenhofen zur Erhebung des Thatbestandes nach Friesenhofen an Ort und Stelle geschickt, welche erfunden haben, daß genannter Peter Huetter Donnerstag den 13. August d. J. auf seiner Laube an einer Stange mit einem Strick sich erhängt habe. Dadurch habe er sich selbst aller priesterlichen Dignität entsetzt und sei auch vermöge kaiserlicher Rechte des Erdbodens und Begräbnisses nicht würdig. Da dies ein Profanfall und daher der weltlichen Jurisdiktion zugehörig sei, so habe er des Peter Huetter Güter in Kraft der Regalien nach Zulassung der Rechte und hergebrachtem Landesgebrauch auf ein ordentliches Inventarium einziehen, auch über des Abts zu Isny bei seinen Amtleuten etwas unbescheidenem Anhalten und Begehren nach Trauchburg führen lassen. Weil er auf der einen Seite dem Kardinal und Bischof von seinen Rechten nichts entziehen wolle, dieser Fall aber einzig in seiner Art und nach Obigem der weltlichen Obrigkeit zuständig und es darum für ihn und andere bedenklich

1) Dobler, a. a. O. 1, 195 und 330.

Digitized by Google

wegen des Präjudiciums sei, denselben aus der Hand zu geben, wolle er darüber noch ferner nachdenken. Die Kurie erklärt sich damit zufrieden und ersucht Wilhelm, den Entleibten durch einen Züchtiger (Henker) ausgraben und an den gehörenden Ort zu verordnen, was dieser am 12. Oktober zusagte. Dagegen verlangte der Kardinal und Bischof von Konstanz die Herausgabe der Verlassenschaft des Entleibten oder droht mit dem Rechtsweg. Wilhelm weist ihn am 17. Dezember ab, weil, wie er selbst zugestanden, dies eine profane Sache sei, und in einer solchen könne er sich in seiner hohen Obrigkeit, wo der Fall geschehen, keine Eingriffe machen lassen. Die Verlassenschaft eines Entleibten sei als confiscirtes Gut der Herrschaft zugehörig. Wilhelm hat nichts gegen den Rechtsweg. Ob er beschritten wurde, wissen wir nicht. Endlich geschah auf Betreiben des Abts als Patrons der Kirche, der vermöge päpstlicher Privilegien die Weihe selbst hätte vornehmen können und nur auf Bitten der Bischöflichen und unter Vorbehalt seiner Vorrechte davon abstand, durch den Weihbischof die Wiederherstellung der Heiligkeit der entweihten Plätze. Bei diesem Vorfall verarrestirte der Kastenvogt dem Kloster alle seine Einkünfte in Groß- und Klein-Tissen. Peter Huettern war letzteres nämlich eine gewisse Summe Geldes schuldig, auf die der Vogt (Truchseß Wilhelm) Anspruch machte. Da der Abt dem Bischof, der dieses als ihm gehörig ansprach, mehr gehorchte als dem Vogte, so behielt dieser jene Einkünfte inne, bis er den Abt nöthigte, ihn zufrieden zu stellen.[1])

Am 30. Juni 1563 stellte Abt Gerwik von Weingarten auf Verlangen des Kastenvogts eine Visitation im Kloster an. Er setzte einen neuen Prior und Großkeller ein, untersuchte die Rechnungsbücher und schrieb eine bessere Einrichtung derselben, sowie mehrere andere Punkte vor.

Im Jahre 1565 erzwang es Truchseß Wilhelm, daß bei den Kirchenrechnungen in der Trauchburgischen Herrschaft, die bisher nur vom Kloster abgehört wurden, der Trauchburgische Obervogt zugelassen werden mußte.[2])

---

1) Verschiedene Originalschreiben im Staatsarchiv in Zürich unter Bischöfl. Konstanzischen Sachen.

2) Auszüge aus der Chronik des Klosters Isny in Schloß Zeil. Acten im Staatsarchiv in Zürich unter Bischöfl. Konstanzische Sachen. Die Chronik des Klosters Isny nennt Wilhelm „advocatus monasterii asper." Dobler 1, 330.

Digitized by Google

Wilhelms Streit mit Graf Georg von Helfenstein wegen der Grenzen des Fischwassers wurde am 22. April 1563 schiedsgerichtlich beigelegt.[1])

Die ausgezeichneten Dienste, welche Wilhelm dem Kaiser Ferdinand geleistet hatte, waren dessen Sohn und Nachfolger wohlbekannt. Darum suchte ihn dieser wieder für solche zu gewinnen. Wilhelm sollte Präsident des Reichshofraths werden, und seine Ernennung hiezu war schon erfolgt oder stand unmittelbar bevor, als er „am 17. Januar 1566 abends 5 Uhr, versehen mit den hl. Sakramenten" aus diesem Leben schied.[2]) Wahrscheinlich hätte die Sache auf dem Reichstag zu Augsburg, wohin Wilhelm vom Kaiser zu seinem Eintritt war eingeladen worden, zum Abschluß gebracht werden sollen. Der Kaiser vernahm die Nachricht von seinem Tode mit großem Bedauern und fragte den Kardinal Otto, ob auch noch junge Truchsessen vorhanden seien. Dieser antwortete, er selbst habe sechs derselben bei sich, drei Söhne seines verstorbenen Bruders und drei seines Vetters Georg von Waldsee: Gebhard, Philipp (beide Domherren), dann Hans, Karl, Christoph und Georg. Der Kaiser ließ sich dieselben vorstellen und gab ihnen die Hand zu küssen. Er sprach mit ihnen gnädig und gefiel ihm besonders der kleinste, Georg, daß er der feinste wäre. Der Kaiser begab sich darauf zur Tafel und rühmte über Tisch besonders die Verdienste der Reichserbtruchsessen um das Haus Östreich, und wie er derselben wiederum in Gnaden bedacht sein wolle, auch wie man nicht dergleichen Leute finde, welche mit solcher Treue dienen. Besonders aber

---

1) Original im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 40. 3, 17.

2) Wilhelm hatte schon im Herbste 1565 gekränkelt und verschiedene Aerzte zu Rathe gezogen; er litt an Katarrhfieber, Gelbsucht, Grieß u. s. w. Sein Bruder, Kardinal Otto, schrieb ihm (am 22. November 1565), er sei in Rom mit übermäßiger Schwachheit beladen gewesen und habe bis in die sechste Woche keine Hand zum Munde führen können. Wilhelm soll sich der vielerlei Geschäfte und des Zorns enthalten, eine Luftveränderung vornehmen und zu ihm nach Dillingen kommen. Verschiedene Briefe im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer. Uebrigens war im selben Herbst Otto mit ihm nicht zufrieden, denn am 7. September 1565 schrieb derselbe an Herzog Albrecht in Bayern: „Meines Bruders halb ist es gewiß, wie E. L. schreibt. Wollte Gott, es wären die Läuf darnach, daß E. L. ihn mit etlich 100 Pferd überfiel. Es wäre sein rechter Lohn. Es ist ein rechter Küssepfennig, wie die von Schwarzenberg schreibt." Augsburger Korresp. 3, 58.

Digitized by Google

erwähnte er des Herrn Wilhelm, dessen Tod ihm zu Herzen ging und dessen er so hart ermangelte.[1])

Von Person war Wilhelm ein starker und gerader Mann, hielt sich sauber und zierlich in Kleidern, auch mit Pferden und Gesind sehr ansehnlich.[2]) Für letzteres spricht auch ein Schreiben vom März 1558, worin mehrere Adelige den Wilhelm ersuchten, den jungen Georg von Neckenbach an seinen Hof zu seinem Dienste aufzunehmen. Er mußte ablehnend antworten, weil er derzeit mehr als zu seiner Nothdurft mit Jungen von Adel versehen sei.[3]) Am 13. April 1564 bat ihn Veit Jörg von Hausen zu Hausen, seinen jungen Sohn in seine Dienste zu nehmen, „nicht daß bei Euer Gnaden derselbe für einen Junker, sondern zu aller Zucht und Ehrbarkeit als ein Junger gehalten werde.“ [4]) Aus all dem ergibt sich, daß seine Hofhaltung einen vornehmen, noblen Charakter an sich trug, und daß es darum namentlich der niedere benachbarte Adel als hohes Glück betrachtete, wenn seine jungen Söhne bei ihm Dienste leisten durften, und dabei in höfischem Anstand, ritterlicher Sitte und „in aller Zucht und Ehrbarkeit“ unterrichtet und gehalten wurden. Die Erklärung hiefür haben wir in Wilhelms langem Aufenthalt am kaiserlichen Hofe und in seinen vielfachen diplomatischen Sendungen an andere königliche und fürstliche Höfe. Trotz dieser glänzenden Hofhaltung verstand es Wilhelm doch, mit seinen Mitteln derart zu rechnen, daß er nicht nur keine Schulden, sondern in den Jahren seiner selbständigen Regierung sogar verschiedene Erwerbungen machte. Der ziemlich bedeutenden von der Ratzenriedischen Vormundschaft ist schon oben gedacht worden. Daneben kaufte er auch noch das Ziegelhaus zu Scheer, sowie verschiedene Äcker, Wiesen und Hölzer namentlich bei Scheer und in der dortigen Umgegend.[5])

Daß Wilhelm die beste Erziehung und Ausbildung in seiner Jugend erhielt, haben wir schon oben (2, 307) erwähnt. „Er war in der italienischen, französischen und lateinischen Sprache — seine juristischen

1) Nachträge von Graf Max Wunibald aus der archivalischen Lebensbeschreibung Wilhelms; Pappenheim a. a. O. 1, 132. Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer 32, 1.

2) Graf Max Wunibald a. a. O.

3) Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer.

4) Original in der Sammlung von Kriegstötter.

5) Urkunden im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer. Aus den Jahren 1558. 1560. 1561 und 1564.

Digitized by Google

Studien wurden schon genannt — sehr wohlerfahren und ein besonderer Liebhaber der Geschichtsbücher und pflegte in müßigen Stunden besonders des Titus Livius römische Geschichte zu lesen." [1]) Sehr gut verstand er auch die Baukunst. Die Zimmerische Chronik (4, 398 f.) berichtet darüber: „In allem Bauen war der Graf (von Zimmern) gewohnt, seinen Werkleuten auf Herrn Wilhelm Truchseß den jüngeren zu drohen mit Vermeldung, er werde bald kommen und alsdann ihre Unschick und Wölfe im Gebäu gleich sehen, welches auch manchmal geschah, daß er, sobald er ankam, die Mängel des Baues und wo man gefehlt, hat gefahret und vermeldet. Das bescheint sich nicht allein mit dem Bau zu Meßkirch, sondern auch mit den Zollerischen Gebäuen zu Sigmaringen. Da pflog er den neuen Saal daselbst den Sigmaringischen Roßnagel von wegen der Form zu nennen, gleichwohl er mit solcher Libertät und freien Reden an etlichen Orten schlechten Dank verdiente. Sigmund von Hornstein, Landcomthur zu Altshausen, hat mehrmals gesagt, Wilhelm, Truchseß von Waldburg der jüngere bau aus den fünf Elementen, deren doch sonst nur vier seien. Item als er einst zu der Scheer kam, wurde er in einen Lustgarten vor dem Schloß, den Herr Wilhelm auf die wälsche Manier mit Bronnen und anderem zurüsten lassen, geführt, spricht er: Das ist fürwahr eine hübsche Geucherei. Es saß aber Herr Wilhelm allernächst dabei in einem Maienbad und hat diese Worte gehört. Der zwicks auf und ist des Gartens hernach genug gelacht worden." Wie in Scheer, so baute Wilhelm auch sehr viel am Schloß in Trauchburg; am Thore befand sich sein und seiner Gemahlin Wappen in Stein gehauen, deßgleichen befand sich sein Name oberhalb des Portals des kleinen Anbaues an dem dortigen Schloß, so daß dieser Anbau wohl von ihm herrühren dürfte.[2]) — Bei dem kaiserlichen Hofe, bei Herzog Albrecht von Baiern und Herzog Christoph von Wirtemberg war Wilhelm gern gesehen und zu Jagden und anderer Kurzweil eingeladen.[3])

Wilhelm hinterließ bei seinem allzu frühen Tode eine Wittwe und neun Kinder. Erstere schlug in der Folge ihren Sitz in Mengen auf, wo sie noch bis zum Jahre 1589 lebte. Von den neun Kindern waren fünf Söhne: Friedrich, Gebhard, Karl, Christoph und Ferdinand, und vier

1) Graf Max Wunibald a. a. O.
2) Graf Max Wunibald a. a. O.
3) Pappenheims Truchsessenchronik 1, 132.

Digitized by Google

Töchter: Anna, Sibylla, Margaretha und Eleonora. Von diesen war erst Anna verheirathet und zwar mit Heinrich Graf von Lupfen; die betreffende Heirathsabrede ist datirt vom 6. März 1565.[1]) Bei ihrer Verzichtleistung (1587)[2]) war sie Wittwe. Laut Heirathsbrief vom 10. Februar 1592[3]) schloß sie eine zweite Ehe mit Peter Freiherr von Mörsperg und Beffort, der kaiserlicher und östreichischer Rath und Landvogt in der Ortenau war. Allein diese Ehe war von nur kurzer Dauer; im Mai 1595 erscheint Anna wieder als Wittwe.[4]) Sie starb im Juni 1610, nachdem sie noch zuvor Sabina, die Frau des Joachim Christoph Freiherrn zu Mörsperg und Beffort, eine geborene Reichserbtruchsessin der Georgischen Linie, und deren Kinder als Erben eingesetzt hatte. Da auch ihr Bruder Christoph sie beerben wollte und Ansprüche auf ihre Verlassenschaft erhob, kam es zwischen beiden Theilen zu einem Streit, dessen Ende wir nicht kennen.[5])

Sibylla blieb unvermählt und lebte bei ihrer Mutter in Mengen. Sie scheint kein hohes Alter erreicht zu haben; 1584 wird sie zum letzten male erwähnt.[6])

Margaretha heirathete 1570 den Georg Leo Freiherrn von Staufen;[7]) am 14. September 1580 leistete sie zu Scheer gegen ihre Brüder den gewöhnlichen Verzicht.[8])

Am 24. September 1573 schrieb Truchseß Karl von Trauchburg aus an seinen Bruder Christoph in Innsbruck: „Melchior von Wolkenstein

---

1) Original im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg. Ende März ritt Truchseß Wilhelm zu Herzog Albrecht in Baiern, um ihn auf dieser seiner Tochter Hochzeit einzuladen. Letztere sollte zu Dillingen stattfinden, wurde dann aber Ende September oder Anfangs Oktober in Engen ziemlich still, weil eine alte Base gestorben, gehalten. Augsb. Korrespondenz 3, 214 f.

2) Scheerer Acta extradita.

3) Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer.

4) Schwabenbücher a. a. O. Vorlande 5, 477.

5) Acten im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

6) Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer.

7) Der Heirathbrief auf Papier ist datiert vom 6. Februar 1570, der auf Pergament vom 16. April 1584. Original im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg. Schon 1569 war darüber verhandelt worden. Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer.

8) Original im Trauchburger Archiv in Zeil. Am 15. April 1584 schreibt Margaretha Freiin zu Mörsperg von Engen aus an ihren Bruder Reichserbtruchseß Christoph in ihren resp. ihres Mannes Angelegenheiten. Sie scheint eine Schwägerin ihrer Schwester Anna (Freifrau zu Mörsperg und Beffort) gewesen zu sein. Urkunden im fürstl. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 11, 23.

Digitized by Google

war da und will eine unſerer Schweſtern heirathen, bin alſo mit ihm zur Mutter nach Mengen geritten, hat ihm Eleonora am beſten gefallen und ſolche begehrt, Mutter und ich ihm zu der andern (Sibylla) gerathen, hat alles nicht helfen wollen; meine Mutter hat endlich ihren Willen gegeben, die Schweſter zur Rede geſtellt, ſchien auch nicht unwillig und wird nun anderes nicht daraus denn eine Hochzeit, kann aber vor Faſtnacht nicht ſein, obgleich Melchior preſſirt."[1] Letzterer drang aber doch durch. Am 8. Oktober 1573 wurde in Mengen der Heirathsvertrag gefertigt;[2] am 14. darauf wiederlegte er die Ausſteuer ſeiner Frau,[3] die im ſelben Jahre noch ihren Erbverzicht leiſtete.[4]

1) Thurn und Taxis'ſches Archiv in Scheer. Melchior Hannibal Freiherr zu Wolkenſtein war damals Rath des Erzherzogs Ferdinand.

2) Original im fürſtl. Wurzach'ſchen Archiv in Kißlegg.

3) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

4) Scheerer Acta extradita. Gebhardi 3, 563 nennt irrigerweiſe Anna Maria ſtatt Eleonore.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Georgische Linie.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Photolithogr. von Jos. Köfel in Kempten.

Grabmal des Jörg, Truchſeſſen von Waldburg

in der Stadtkirche in Waldſee (Broncearbeit)

Digitized by Google

Georg I.

Der Stifter der Georgischen Linie ist Georg, der dritte Sohn des Truchsessen Johannes von Waldburg, genannt mit den vier Frauen, und der Ursula von Absensberg. Derselbe war beim Tode seines Vaters noch minderjährig und stand während der nächsten Jahre unter der Vormundschaft seines ältesten Bruders Jakob. Bei der brüderlichen Abtheilung im Jahre 1429 erhielt er Waldsee, Burg und Stadt, die Städte Mengen und Wurzach, die Feste Zeil, einige Güter, die vormals zum Wolfegger Amt gehört hatten, die Güter vor dem Altdorfer Wald, zum Forst genannt, und endlich den dritten Theil an aller Baarschaft, an Silbergeschirr, Mobilien u. s. w.[1] Diese Güter vor dem Altdorfer Wald hatte sein Bruder Jakob kurz zuvor von Albrecht von Königsegg zu Achberg, der sie als Reichspfand besaß, an sich gebracht und sich den Pfandbesitz derselben am 29. April 1428 von König Sigmund bestätigen lassen.[2] Letzteres that nun auch Georg am 16. März 1431, wobei der König, wie auch früher, dem Reiche die Lösung vorbehielt.[3]

1) Siehe oben 1, 507.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 104. Diese Güter waren von Ludwig dem Bayer 1325 an Hans Reif, 1330 an Peter Reif, von Kaiser Karl IV. 1349 an Johannes Reif von Oberhausen um 130 M. Silber verpfändet, 1408 von König Ruprecht, 1415 von König Sigmund dem Albrecht von Königsegg zu Achberg und seiner ehelichen Hausfrau Salafee Doterynna als Pfandschaft bestätigt worden. Die Original-Urkunden sind im Wolfegger Archiv Nr. 104.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 104. Registraturbuch J 112 im Staasarchiv in Wien.

Digitized by Google

Um dieselbe Zeit, oder etwas früher, vermählte sich Georg mit Eva von Bickenbach. Dieselbe war die Tochter des Konrad von Bickenbach und der Henrica geb. von Runkel.[1]) Sie brachte Georg 3000 fl. Heirathgut zu, die er samt deren Widerlage im gleichen Betrage am 6. April 1431 auf alle Nutzungen, Leute und Güter, die zur Feste Zeil und in die Stadt und in das Amt Wurzach gehörten, versicherte.[2]) Dagegen leistete sie am 5. Juli vor dem Landgericht zu Wurzach auf alle anderen etwaigen Ansprüche gegen ihren Gemahl feierlich Verzicht.[3]) Da sie ihm aber „als Gemahlin immer große Liebe und Freundschaft bewiesen", so verschrieb er ihr am 21. Oktober 1444 für den Fall seines Todes auch noch den halben Hausrath, ausgenommen Pferde, Harnisch und Silber, das zu seinem Leibe gehört, und den ganzen Flachszehnten, den er zu Waldsee hat, solange Waldsee in seiner und seiner Erben Hand und Gewalt ist, doch so, daß nach ihrem Tode all dies wieder an seine nächsten Erben fallen sollte.[4])

Von Truchseß Georg sind uns auffallend wenig Nachrichten erhalten. Wir werden daher die meisten uns bekannten im Folgenden anführen.

Am 24. November 1433 bat Augsburg den Georg wiederholt, seinen Diener Konrad von Magenbuch anzuhalten, ihrem Rathsgesellen Kaspar Korenprobst seine Schuld zu bezahlen, welche Bitte am 18. August 1434 wiederholt wurde.[5]) Um dieselbe Zeit hatte Georg Mißhelligkeiten mit dem Kloster Weingarten. Auf den Gütern vor dem Altdorfer Wald, die seinerzeit von dem verstorbenen Albrecht von Königsegg erkauft worden waren, saßen nemlich Leibeigene des eben genannten Klosters, von denen dieses bei deren Tode wie von seinen andern Leibeigenen Erbschaft, Fälle und Geläß beanspruchte, während dagegen Georg geltend machte, diese Waldlehen habe er als Pfand vom Reiche inne, und ihm stehe es zu, sie zu besetzen und zu entsetzen und mit ihnen zu handeln und von ihnen zu

1) Das Bickenbach'sche Geschlecht soll im Mannsstamm mit Eva's blödsinnigem Neffen Konrad erloschen sein.

2) Vidimirte Kopie vom Jahre 1467 im Wolfegger Archiv Nr. 3066.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3091. Daraus geht hervor, daß das Landgericht zuweilen auch an andern als den vier bekannten Malstätten gehalten wurde.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1534.

5) Augsburger Missivbuch 3, 1138 und 1331. l. c. 1325 wird berichtet von einer andern, aber unbedeutenden Streitigkeit, an der Georg betheiligt war.

Digitized by Google

nehmen, ohne daß der Abt ihn daran hindere oder etwas davon erben sollte. Am 17. Juni 1434 brachten dann Jakob Truchseß von Waldburg und Reichserbmarschall Haupt von Pappenheim, nachdem sie beide Theile verhört hatten, einen gütlichen Vergleich auf zehn Jahre zu Stande, wornach das Kloster zwei Drittheile und Georg ein Drittheil von den betreffenden Fällen und Gefällen bekommen sollte. Wenn nach Abfluß dieser zehn Jahre ein Theil nicht mehr bei dem Vertrage bleiben wolle, so sollen beiden alle ihre Rechte vorbehalten sein.[1])

Als Mitinhaber der Landvogtei war Jörg 1436 und 1438 auch mitbetheiligt an dem Streite zwischen Truchseß Jakob und Graf Haug von Werdenberg-Heiligenberg wegen der Grenzen zwischen der Landvogtei und der Grafschaft Heiligenberg,[2]) sowie an dem Streit mit der Stadt Ulm wegen des Geleites,[3]) endlich an dem Streit mit Graf Wilhelm von Montfort wegen der Freien auf der Leutkircher Heide.[4])

Am 16. Juli 1437 übernahm Georg mit seinem Bruder Jakob von Graf Stephan von Montfort die Verwaltung und Nutznießung eines Theils der Feste und Stadt Bregenz mit Zugehör.[5]) Am 6. Dezember 1442 schloß er mit Kaiser Friedrich den schon (1, 518) erwähnten Vertrag wegen eventueller Hilfeleistung nach Appenzell ab. Den 12. Juni 1443 verband er sich gleich seinen Brüdern mit Graf Ludwig von Wirtemberg (1, 519) und wird auch in dessen Absagebrief an die Eidgenossen vom 8. Oktober 1444 als sein Helfer aufgeführt.[6]) Dies war eben die Folge dieses Bündnisses. Denn vorher scheint er mit den Eidgenossen wenigstens theilweise gut gestanden zu sein; hatte er sich ja doch noch am 3. Januar 1444 bei der Stadt St. Gallen dafür bedankt, daß sie sich der Seinigen so sehr angenommen hatte.[7]) Im Januar 1447 ist er in Lindau, um den Abgesandten der Stadt Bern das Geleite zum Tag nach Ulm, um welches er war ersucht worden, persönlich zu überbringen.[8]) Das Er-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg 34, 6.
2) Fürstenbergisches Urkundenbuch Band 6 Nr. 190 Note 3 f.
3) Siehe oben 2, 17.
4) Siehe oben 2, 76.
5) Siehe oben 2, 17.
6) Steinhofer 2, 859.
7) Stadtarchiv St. Gallen T Nr. 20.
8) Eidgen. Abschiede 2, 211 Note.

Digitized by Google

suchen um das Geleite an Truchseß Georg war nach Ravensburg gegangen. Es muß sich also Truchseß Georg damals in Ravensburg aufgehalten oder dort seinen Wohnsitz gehabt haben. Da er auch um diese Zeit Reichslandvogt genannt wird, so legt dies die Vermuthung nahe, daß er eben damals die Landvogtei verwaltete. Bekanntlich war bei der Abtheilung der väterlichen Verlassenschaft 1429 bezüglich der Landvogtei bestimmt worden, daß jeder der drei Brüder sie abwechselnd je drei Jahre inne haben solle. Wie es scheint, hat Eberhard sein Recht hieran bald an seinen Bruder Jakob abgetreten; Georg dagegen hat dasselbe beibehalten. Deßhalb schickte auch Herzog Albrecht von Östreich am 21. Februar 1448 an diese beiden, Jakob und Georg, den Befehl Kaiser Friedrichs, die Briefe über die Landvogtei ihm am Mittwoch nach Quasimodo einzuantantworten.[1]) Lutz von Landau war um dieselbe Zeit Georgs Unterlandvogt.[2]) Am 9. November 1451 trat dann auch Georg sein Drittheil an der Landvogtei samt allen Zugehörungen um 4000 fl. an seinen Bruder Jakob ab.[3])

Des Streites, den er und seine Brüder gemeinschaftlich mit der Stadt Ravensburg hatten, haben wir schon oben (2, 31) Erwähnung gethan; desgleichen seiner Bemühungen um Beilegung der Mißhelligkeiten zwischen dem Kloster Roth und dessen Unterthanen, sowie in denen des Klosters Isny mit Graf Ulrich von Montfort wegen der in Eglofs Bürger gewordenen Roller (2, 37).

Am 9. Juni 1449 bestätigte Kaiser Friedrich dem Truchsessen Georg als Reichspfandschaft die Güter vor dem Altdorfer Wald zum Forst, wo Eberhard Reif, Peter vor dem Forst, der Luegerpach, der Hauser von Kelbrunnen und sein Nachbar aufsaßen, Schleichers, Baldenhofers, Fricken, Guritz, Ulin Wildenmans, der drey Örtlern, der Hannsin und des Knöpflers Güter.[4])

---

1) Lichnowsky a. a. O., Band 6, Reg. Nr. 1383.

2) Pfummern, Annales Biberacenses 3, 72.

3) Original im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg, Lade 11. Dabei versprach er, wenn Jakob bei der Ablösung weniger als die Pfandsumme erhalte, nach Verhältniß (d. h. zu $^1/_3$) an der Schadloshaltung concurriren zu wollen.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 137. Daraus erhellt, daß in Forst ehemals viel mehr Häuser und Güter waren als jetzt, daß es damals ein ganzes Weiler bildete.

Digitized by Google

Georg hatte in letzter Zeit bedeutende Erwerbungen gemacht. Am 17. Juni 1438 hatte er von Heinrich von Hörningen mit Zustimmung von dessen Söhnen Kaspar, Eberhard, Heinrich und Jakob, Winterstetten samt Zugehör als östreichische Pfandschaft um 6400 fl. an sich gebracht, und Kaiser Friedrich hatte zu Frankfurt am 21. Juli 1442 für sich und als Vormund Herzog Sigmunds von Östreich hiezu seine Einwilligung gegeben mit dem Versprechen, daß er niemand die Erlaubniß geben wolle, sie von Georg zu seinen Lebzeiten zu lösen, dagegen sich das Lösungsrecht vorbehalten.[1] Dazu erkaufte er von demselben am 20. September 1447 ein Haus samt Hofraite, genannt das Hinterhaus, zu Winterstetten und einen Baumgarten daselbst ob der Hofraite gelegen und stoßend an die Staig, die zur Feste hinaufführt, und die Badstube daselbst an der Riß unter dem Weiherwuhr gelegen für recht eigen und ein Wasser, genannt die Riß, letzteres als Pfandschaft von Östreich mit aller Zugehör um 238 fl.[2] Es scheint aber, daß hierauf noch Lasten ruhten; denn am 6. Februar 1451 wurde Georg „um Beförderung angesprochen", damit den Sondersiechen ihre Zinse von der Badstube zu Winterstetten gereicht würden, und als die Bezahlung derselben noch länger ausblieb, gelangte deßhalb am 18. Januar 1452 eine „Anmahnung an Frau Eva von Bickenbach".[3] Am 9. August 1451 hatte Herzog Sigmund von Östreich Georg das urkundliche Versprechen gegeben, daß weder er noch seine Erben diese Pfandschaft Winterstetten von ihm oder seinem ehelichen Sohne, den er jetzt habe, lösen wolle, wenn sie aber mit Tod abgehen, solle ihm die Lösung gestattet sein. Dagegen sollte Georg ihm und seinen Erben die Feste Winterstetten offen halten und damit gewärtig sein.[4] Auf seine Bitte hatte dann auch Kaiser Friedrich am 3. April 1447 die Privilegien der Stadt Winterstetten bestätigt mit dem Beisatz, gegenüber fremden Gerichten alle die Gnaden und Freiheiten gebrauchen zu dürfen, wie sie die andern östreichischen Städte hatten.[5] Am selben Tage hatte Georg von Friedrich auch die Bestätigung der Pri-

1) Originale im fürstl. Archiv in Waldsee; Kopieen ebendaselbst und im Zeiler Archiv; vergl. auch Pappenheim a. a. O. 1, 159. Wolfeggisches Kopialbuch S. 498 bis 510. Im Rentamt zu Waldsee befindet sich ein Urbar von Winterstetten vom Jahre 1452.

2) Kopie im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 7.

3) Pflummern, Annales Biberacenses 3, 86 f.

4) Vidimirte Kopie im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 7.

5) Staatsarchiv in Wien, Registraturbuch O. 250.

Digitized by Google

vilegien der Stadt Wurzach erhalten.[1]) Am 9. August 1446 kaufte Georg von Hildebrand Wielin von Winneden um 7500 fl. Kapital und 60 fl. Leibgeding das Schloß zu Unterschwarzach mit den dazu gehörigen Burgställen, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Vogteien, Ehehaften, Dörfern, Zinsen, Gilten und Zugehörden. Diese waren: das Dorf Unterschwarzach mit genannten Gütern, die Fischgerechtigkeit im Ried, der Burghof zu Oberschwarzach,[2]) Güter in Truiolz, Rupprechts, Ober- und Unterluizen, Friedlings, Willis, Iggenau, Menhardsweiler, die Zehnten zu Knezenweiler und Unterschwarzach, Vogtrechte und Gilten zu Rettisweiler und Wolfartsweiler, der Weiher zu Schwarzach, das Gericht zu Dietmanns und Schwarzach, wohin obige Dörfer und Weiler gehörten, die Tafernen zu Schwarzach und Dietmanns, die Güter, Äcker und Bisang, die zum obigen Schloß gehörten, das Burgstall zu Oberschwarzach und das zu der alten Schwarzach, desgleichen die Wälder, die zu den obgenannten Dörfern gehörten, genannte Leute zu Eggmannsried, Wolfartsweiler, Truiolz, Dietmanns, Ziegels, Ober- und Unterschwarzach, Ellwangen, der Hof und die Fischgerechtigkeit zu Ellwangen, der Kirchensatz und die Lehenschaft zu Hauerz, der Groß- und Kleinzehnten zu Wengenreute und zu Wiesen und die Vogteien zu Adelshofen, Eggmannsried, Mauchenmühle, Stelzenmühle, Seldenhorn und Witzmanns mit allen Zugehörden.[3]) Da all dies, ausgenommen der Kirchensatz und das Vogtrecht zu Hauerz,[4]) östreichisches

---

1) Staatsarchiv in Wien a. a. O. und Bidimirte Kopie im fürstl. Archiv in Wurzach.

2) Am 23. April 1428 bezeugt Dietrich von Ehrensberg, Pfarrer in Ellwangen, daß der fromme feste Unruh, der Burgställig, das Burgstall zu Oberschwarzach, da der gemauert Stock aufsteht, und ein Gut davor gelegen, auch ein Holz gen Ellwangen wärts von dem † Ritter Lutz von Landau gekauft habe, und das Burgstall und Gut der † Ritter Hermann Wieli vor langer Zeit ererbt von dem genannten Unruh, und daß Hermann Wieli dies auf seinen Sohn Hildebrand Wieli vererbt und beide es mehr als 40 Jahre besaßen. Kopialbuch in Wolfegg 2, 42 f. Der Burgstall war recht eigen.

3) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 6. Kopialbuch in Wolfegg 2, 200 f. Am 4. Juni 1432 beurkundet Herzog Friedrich von Östreich, daß ihm die ehrbare Agnes Vaster aufgesandt habe die von ihr an Hildebrand Wielin von Winneden verkauften Lehenstücke: den Groß- und Kleinzehnten zu Wiesen und zu Wengenreute und den Hof zu Wiesen mit seiner Zugehörde, mit der Bitte, sie diesem zu verleihen. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Diesen Kirchensatz und das Vogtrecht zu Hauerz hatte Hildebrand Wielin 1439 von den Schwestern in der Klause auf St. Michaelsberg bei Ravensburg erkauft. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8707.

Digitized by Google

Lehen war, so sandte Hildebrand von Wielin es auf; auf seine Bitte belehnte dann Herzog Albrecht von Östreich damit am 21. Juli 1447 den Truchsessen Georg von Waldburg.[1])

Am 30. August 1448 kaufte Georg von Burkard von Schellenberg, Landkomthur der Ballei Elsaß und Burgund, Komthur des Hauses zu Altshausen, und von Rudolf von Rechberg-Hohenrechberg, Hauskomthur, und den Brüdern des Hauses zu Altshausen um 8000 fl. rh. in Gold die Burg und das Dorf zu Winneden (jetzt Michelwinnenden) mit allen Herrlichkeiten, Gewaltsamen, Vogteien, Zinsen, Gilten und Zugehörungen. Es waren dies: die Burg zu Winneden mit Baumgarten, Krautgarten, Äckern, Wiesen und Bisäng; 22 genannte Güter meist mit den ganzen Familien, die Taferne, die Mühle, die Badstube und noch 11 Güter; ein Gut zu Hagnau, zwei Güter zu Lentitweiler (Lenatweiler) und verschiedene Leibeigene und Gilten; sieben Weiher (an der Burg, zu Lenatweiler u. s. w.) und zwei Fischgruben; das Gericht zu Winneden, dann verschiedene Waldungen, wie z. B. das Osterholz, das Thann, der Eichbühl u. s. w., endlich Rinder, Viehweiden, Weiherställe u. s. f., wie all dies von Hildebrand Wielin von Winneden an sie gekommen.[2])

Zum Jahre 1452 bemerkt Pflummern in seinen Annalen, daß, während der Kaiser noch auf dem Romzuge war, sich hin und wieder im römischen Reiche abermals etliche unruhige Leute den Städten widersetzt und dieselben beschädigt haben, besonders auch in diesen Gegenden. Die Straßen zwischen Biberach und Ravensburg seien mit Mord und Brand also verwüstet worden, daß die Biberach'schen Knechte täglich ausfallen und die Sicherheit mit Gewalt befördern mußten. Denn es haben sich solche Straßenräuber in ziemlicher Anzahl zu Roß und Fuß sehen lassen, denen die Truchsessen zu Waldsee und an anderen Orten ihres Gebietes Unterhaltung (Unterschlauf) gestatteten.[3]) Es würde diese Beschuldigung also zumeist den Truchsessen Georg treffen, da Waldsee damals ihm zugehörte,

---

1) Kopieen im Wolfegger Archiv Nr. 5215 und 8094. In diesem Archiv befinden sich Lehenbriefe über Schwarzach u. s. w. für Hildebrand Wielin aus den Jahren 1427. 1439. 1444. Nr. 3541. 3565 und Nr. 3542.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Die Kommende Altshausen hatte sie 1425 von Hildebrand Wielin, Hermann Wielin 1385 von Ulrich von Königsegg, Ritter und Bürger zu Ravensburg, erkauft. Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Pflummern, Annales Biberacenses 3, 88 f.

Digitized by Google

wenn sie wirklich wahr sein sollte. Wir haben übrigens keinen genügenden Grund, die Wahrheit Pflummerns anzuzweifeln; wir wissen bloß, daß dies der einzige Fall wäre, in welchem ein Truchseß von Waldburg Wegelagerer unterstützt hätte. Da übrigens damals Georg den Kaiser auf dem Romzuge begleitete, so hat er ohne Zweifel gar nichts davon gewußt und trifft ihn somit keine Schuld. Wie aber kamen dann seine Amtleute dazu? Dies wird uns allerdings nur dann erklärlich, wenn diese Wegelagerer den Leuten des Hans von Rechberg angehörten, der, ein Schwager Georgs, damals von Ramstein und Ruckburg aus die Städte, besonders Rottweil, Ravensburg und Wangen befehdete. Daß aber dem so sei, dürfte vielleicht der Zusammenhang, in welchem Pflummern dies berichtet, nahe legen. Denn gleich darauf erzählt er eben die Geschichte des Hans von Rechberg. Wenn man nun bedenkt, wie leicht man damals oft auf einen geringen Grund hin eine Fehde für erlaubt und gerecht hielt, so mochten auch Georgs Amtleute in einer mehr passiven Unterstützung des Schwagers ihres Herrn nichts Verfängliches sehen.

Am 27. Februar 1453 bestätigte Kaiser Friedrich zu Neustadt Georg alle kaiserlichen Briefe, welche er über seine Reichspfandschaften, namentlich über die Feste Zeil und die Güter vor dem Altdorfer Wald zum Forst hatte.[1] Wegen letzterer hatte er wieder Streit mit dem Kloster Weingarten. Ein Schiedsgericht, zu dem sich beide Theile verstanden, und dem der Ritter Lutz von Landau präsidirte, schob am 25. September 1453 den betreffenden Lehensinhabern den Eid zu. Wenn sie beschwören können, daß sie die Güter, die sie wirklich inhaben, stets in ruhigem Besitz gehabt und so hergebracht haben, so sollen sie dabei bleiben; im andern Fall solle gesprochen und entschieden werden, was Rechtens sei.[2]

Gemeinsam mit Graf Heinrich von Lupfen und seinem Bruder Eberhard schlichtete er am 20. Februar 1456 die Streitigkeiten zwischen seinem Bruder Jakob und dessen Gemahlin einerseits und dem Freiherrn Werner von Zimmern andererseits.

Am 3. März 1456 schenkte Herzog Albrecht von Östreich dem Kloster Schussenried das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Eberhardszell

1) Originale im Senioratsarchiv derzeit in Wurzach, im Wolfegger Archiv Nr. 8705 und 111 und im Staatsarchiv in Wien. Registraturbuch I° S. 121 und 122; Chmel, Regesta Frid. Nr. 3022.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

mit aller Zugehör, worauf Bischof Heinrich von Konstanz am 2. August gleichen Jahres die betreffende Pfarrei dem besagten Kloster incorporirte.[1] Herzog Sigmund anerkannte diese Vergabung nicht und übertrug diese Pfarrei dem Sigmund Stöcklin, während der Abt von Schussenried den Narcissus Nörsing darauf ernannt hatte. Dazu kam noch, daß Georg Winterstetter, Licentiat beider Rechte, auf Grund päpstlicher Breven Ansprüche darauf erhob. In dem daraus sich entwickelnden Streite hat dann Truchseß Georg 1459/60 sehr eifrig und erfolgreich den Vermittler gespielt.[2] Ebenso vermittelte er auf Ansuchen der Partheien am 14. Mai 1456 die Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit von St. Martin und dem Spital zu Mengen auf der einen und dem Bürgermeister und Rath daselbst auf der andern Seite wegen Steuer und Wacht, so die obgenannten Priester denen von Mengen allweg gegeben hatten.[3] Am 13. Juli 1458 half er die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Baindt und dessen Lehensmann Ulrich Löffler bezüglich der Taferne zu Gaisbeuren beilegen.[4]

Am 19. Mai 1458 machte Erzherzog Albrecht von Östreich, wie den beiden andern Truchsessen, so auch dem Georg, seinem Diener, bekannt, daß er seine vorderöstreichischen Besitzungen an seinen Vetter Herzog Sigmund abgetreten habe, mit der Weisung, diesem nun mit den östreichischen Lehen und Pfandschaften gehorsam und gewärtig zu sein.[5] Dies scheint auch die Veranlassung gewesen zu sein, daß Truchseß Georg von Albrechts in Sigmunds Dienste übertrat. Es fehlen uns zwar die hierauf bezüglichen Urkunden; allein da Truchseß Georg 1464 seinem Sohne Georg die Vollmacht gab, 1400 fl. Dienstgeld von Herzog Sigmund gütlich oder rechtlich einzubringen,[6] so legt sich die Vermuthung nahe, daß der Dienstwechsel in Folge jenes Ereignisses, und zwar bald darauf, vor sich gegangen sei.

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Schussenrieder Chronik a 21 f. Repertorium Sorethanum 7, 10. 31. 33 und Urkunden im Staatsarchiv zu Stuttgart. In einem Schreiben vom 30. November 1460 nennt Georg Jörg Winterstetter, Pfarrer zu Ingoldingen und Lehrer der Rechte, seinen „lieben Herrn und Rath".

3) Mengen, Stadtarchiv H. 1, 1.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Baindt, Fasc. 15.

5) Original im Staatsarchiv in Wien 1, 394.

6) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1279.

Digitized by Google

Trotz mehrfacher Aufforderung der kaiserlichen Feldhauptleute hat sich Georg am Reichskrieg gegen Baiern 1461/62 nicht betheiligt.[1]) 1463 half er einen Streit der Städte um den See mit dem Hauptmann des Hans von Reischach schlichten.[2])

Am 29. Januar 1463 sprach Georg die Elsa Schuhmacher von Winterstetten, welche mit Wissen und Willen des Ammanns und der Gemeinde auf das Bürgerrecht daselbst Verzicht geleistet und den Jäck Schwarz von Hoßkirch, einen Leibeigenen des Klosters Weingarten, geheirathet hatte, aller Bürgerpflichten ledig.[3])

Georgs Streit mit dem Deutschordenshause in Altshausen wegen der Kirchen- und Laienzehnten zu Michelwinnenden wurde am 12. April 1463 gütlich beigelegt, indem sich an genanntem Tage beide Parteien auf der Burg zu Michelwinnenden einfanden und die alten Urkunden und Zeugenaussagen darüber verhörten.[4]) Im gleichen Jahre schloß Georg auch mit den beiden andern Truchsessen Eberhard und Johann die uns schon bekannte Erbeinigung.

Um das Kloster Schussenried nahm sich Georg zur selben Zeit sehr eifrig an. Graf Georg von Werdenberg hatte den Klosterleuten Vieh weggenommen und sie durch einen Vertrag verpflichtet, binnen acht Tagen noch 80 Stück nach Sigmaringen zu liefern. Da ersuchte Truchseß Georg den Grafen Eberhard von Wirtemberg, er möge daran sein, daß das Vieh zurückgegeben und die betreffenden Verträge aufgehoben würden. Auf dieses hin schrieben von Tübingen aus Graf Johann von Werdenberg und Werner von Zimmern an Graf Georg von Werdenberg, er solle das Begehren des Truchsessen erfüllen; sie glauben gleichwohl noch Mittel und Wege zu finden, die der Gesellschaft St. Georgenschild nicht mißfällig sein würden. Es dünke sie gut, daß er hierin keinen Verzug mache; denn was Truchseß Jörg der jüngere und er, Werner von Zimmern, darin entscheiden und daraus machen, dem solle nachgegangen werden.[5]) Ebenso vermittelte Georg am 31. Juli 1465 in den Streitigkeiten zwischen Berthold von Stein zu Grundsheim als damaligem Inhaber und Vogtherrn der Herr-

1) Vergl. oben 2, 61 f.
2) Siehe oben 2, 64.
3) Original im Ludwigsburger Archiv.
4) Staatsarchiv in Stuttgart 85, 36.
5) Oberrheinische Zeitschrift 20, 281.

Digitized by Google

schaft Eberhardszell einerseits und dem Pfarrer von Eberhardszell und dem Kloster Schussenried, dem die Pfarrei von Eberhardszell jüngst war incorporirt worden, andererseits. Es handelte sich hauptsächlich um den Zehnten, den Berthold von Stein beanspruchte, da er ihn schon bei dreißig Jahren inne gehabt habe. Die Streitenden einigten sich dann auf ein Schiedsgericht, dem Georg, Truchseß von Waldburg der jüngere, und Dr. Konrad Köllin vorsitzen sollten.[1])

Truchseß Georg war jetzt alt geworden. Am 14. Januar 1465 ließ er sich noch in Gemeinschaft mit seinem Sohne und seinem Vetter Johannes alle Rechte, Gnaden, Freiheiten, Briefe, Privilegien u. s. w., die ihre Vorfahren und sie vom Reich erhalten hatten, bestätigen.[2]) Desgleichen empfingen die eben genannten drei Truchsessen am gleichen Tage vom Kaiser den Blutbann in ihren Gerichten.[3]) Als aber um dieselbe Zeit Herzog Sigmund von Östreich nach Schwaben gekommen war, benützte Georg diese Gelegenheit, um sich allmählig der Geschäfte zu entlasten und den Übergang seiner Herrschaften auf seinen Sohn vorzubereiten. Am 21. Januar 1465 sandte er genanntem Herzog Schloß und Herrschaft Schwarzach, so östreichisches Lehen war, zu Gunsten seines Sohnes Georg auf.[4]) Vier Tage darauf wurde letzterer damit zu Biberach von dem genannten Herzog belehnt.[5]) Auf Georgs Bitte bestätigte der Kaiser am 23. Juli 1466 der Stadt Wurzach ihre Freiheiten und Privilegien, sowie das Memminger Stadtrecht, das sie vor Zeiten erhalten hatte, und gab ihr die Vollmacht, den Wochenmarkt, den sie seither am Donnerstag gehalten, auf den Samstag zu verlegen.[6]) Im gleichen Jahre durfte Georg auch noch die Früchte ernten, die seine oben schon erwähnten Bemühungen um das Kloster Schussenried ihm tragen sollten. Letzteres Kloster war 1458 in den Schutz der Ritterschaft St. Georgenschilds getreten;[7]) am 16. September 1466 nun begab

1) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 34. Schussenrieder Chronik a. 25.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3181.

3) Original im Senioratsarchiv derzeit in Wurzach.

4) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 1, 1114 und 1115 und Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3543.

6) Original im fürstl. Archiv in Wurzach Nr. 43. Chmel, Regesta Frid. Nr. 4570.

7) Staatsarchiv in Stuttgart 85, 26.

Digitized by Google

es sich in den Schutz der beiden Truchsessen Georg, Vater und Sohn. Beide Theile sollen gegenseitig sich und ihre Unterthanen bei ihren Freiheiten, Privilegien und Gütern schützen, wenn sie gemahnt werden oder auch auf frische That hin, wenn sie dessen gewahr werden. Das Kloster soll auch keinen andern Herrn, Vogt oder Schirmer annehmen ohne der Truchsessen Willen und Wissen, außer es kommen so schwere Läufe in's Land, daß diese es nicht schirmen können; dann mögen sie andern Schirm und Schutz wohl suchen, jedoch allweg beiden Theilen dieser Verschreibung unvergriffen und unschädlich. Wenn der Abt seine Prälatur gegen eine Pension niederlegt, so sollen ihn die Truchsessen bei derselben schützen, daß er sie richtig erhalte. Brechen zwischen beiden Theilen Streitigkeiten aus, so sollen sie von Waldsee geschlichtet werden; die beiderseitigen Unterthanen aber sollen ihr Recht in den jeweiligen Gerichten suchen. Dieses Bündniß dauert bis zu der beiden Truchsessen Tod, und das Kloster zahlt für den Schirm jährlich auf Jakobi (25. Juli) 20 fl. rh.[1])

Nach einer Urkunde des Hofgerichts in Rottweil vom 10. Juni 1466 gehörte Georg der St. Georgengesellschaft an und war eines der hervorragenden Glieder derselben.[2])

Am 10. März 1467 starb Georg. Pappenheim sagt von ihm, daß er „wol geregiert und gehaufet" habe. Und in der That werden wir ihm beistimmen müssen, wenn wir an die großen von Georg gemachten Erwerbungen denken, die wir schon erwähnt haben. Außer diesen machte er noch einige kleinere theils durch Kauf, theils durch Tausch. So erwarb er 1432 den Hof zu Wengenreute von Konrad Ringglin, Bürger zu Leutkirch, um den Kirchensatz und das Patronatsrecht zu Merazhofen und anderes.[3]) Am 17. November 1439 erkaufte er für 90 Pfd. Hlr. von Hans Kiechle, Bürger zu Waldsee, den Garten an der Wette vor dem Burghofe daselbst.[4]) 1451 erhielt er vom Kloster Weingarten den Jörg Kraft von Hummertsried für Mark Holder von Rupprechts, Hansen Hubers Tochtermann zu Bellamont.[5]) 1453 tauschten er und sein Bruder Eberhard

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Repertorium Sorethanum.

2) St. Gallen, Stadtarchiv. Näf, Urkundensammlung 3, 501.

3) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8707. Dabei ist gesagt, daß statt des Hofes zu Wengenreute daselbst früher drei Gütlein gewesen seien.

4) Original im fürstl. Archiv in Waldsee; Sailer a. a. O. 1, 374.

5) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

Digitized by Google

mit Hans Vogt von Summerau genannte Leibeigene aus.[1]) 1464 übergaben beide obengenannte Brüder die Ursula Rapp zu Altdorf dem Kloster Weingarten.[2]) Verkauft hat er, soviel wir wissen, nur die zwei Weiher bei dem Bad im Altdorfer Wald im Jahre 1438.[3]) Dafür hat er einen solchen am Hagenauer Furth mit Bewilligung des Hiltbrand Wielin von Winneden, der dort die Vogtei besaß, angelegt.[4]) Trotzdem treffen wir, soviel wir aus diesbezüglichen Urkunden schließen können, bei ihm nur wenig Schulden. Schadlosbriefe stellte er aus: am 10. Juli 1433 dem Grafen Eberhard von Kirchberg;[5]) am 29. Juli 1451 der Stadt Mengen, die er durch seinen Amtmann Hansen von Schorndorf bitten ließ, um 1300 fl. für ihn Bürge zu werden;[6]) am 17. August 1451 wegen dessen Bürgschaft bei Lutz von Landau um 1300 fl.[7]) und am 8. November 1453 ebenderselben wegen einer unbekannten Bürgschaft.[8]) Am 13. November 1451 beurkundet er, daß, als sein Bruder Jakob und er von Heinrich von Reischach dem älteren 4800 fl. entlehnt, er die Hälfte davon, 2400 fl., gleich zu seinen Handen genommen und hiefür den jährlichen Zins reichen wolle.[9]) Am 10. November 1454 verspricht er, da er Wurzach für eine Schuld von 1000 fl. verpfändet hat, seine Gemahlin, deren Heirathgut, Widerlage und Morgengabe darauf versichert waren, schadlos zu halten.[10]) Nach Ausweis der erhaltenen Schadlosbriefe war er selbst Bürge (1438. 1448. 1455) für seinen Bruder Jakob; (1460 und 1462) für seinen Neffen (Jakobs Sohn) Truchseß Johannes von Waldburg; (1465) für Jörg und Bero von Rechberg; (1466) für Konrad, Graf von Kirchberg; endlich für Ulrich und Hans von Freundsberg.[11])

1) Originalurkunde im Wolfegger Archiv.
2) Originalurkunde im Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.
4) Staatsarchiv in Stuttgart 85. 36.
5) Original in Donaueschingen.
6) Rotulus inquisitionis S. 1297 in Mengen.
7) Original im Trauchburger Archiv in Zeil. Da Zeit und Summe zusammenstimmen, dürften beide auf die gleiche Schuld sich beziehen.
8) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.
9) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg.
10) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3066.
11) Originale sämtlich im Wolfegger Archiv. Kopieen im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil.

Digitized by Google

Stiftungen von Georg sind keine bekannt, wenn nicht etwa sein und seiner Gemahlin Wappen, die sich in der St. Wolfgangskapelle in Reichenhofen finden, diese als eine solche ausweisen sollen.[1]) Wohl aber besiegelte er am 29. Februar 1460 gemeinsam mit Propst Heinrich von Waldsee die Stiftungsurkunde der St. Sebastiansbruderschaft in letzterer Stadt.[2]) Kleinere Gaben mag er wohl gespendet haben. Wenigstens bemerkt der General des St. Wilhelmiter-Ordens in seinem Briefe vom 2. Oktober 1458 an Georg, es sei ihm schon oft gerühmt worden seine Zuneigung zu seinem Orden und besonders zu dem Kloster in Mengen, dem er schon so viele Wohlthaten erwiesen habe. Dabei machte er die

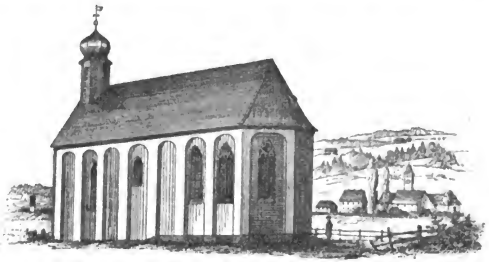

St. Wolfgangskapelle bei Reichenhofen.

Mittheilung, daß er nun in Mengen eine Propstei errichtet und den Heinrich Stöcklin, den der Truchseß schon längst empfohlen, als Propst ernannt habe, mit der Bitte, Georg solle ihn als Kastenvogt in allweg schützen.[3]) Von Papst Nicolaus V. erhielt Georg am 1. April 1451 für sich und zehn Personen beiderlei Geschlechts die Vollmacht, daß sie sich einen Beicht-

1) Oberamtsbeschreibung von Leutkirch S. 223.

2) Sailer ad 389. Die Zimmerische Chronik (2, 114) berichtet von einer Empörung Waldsees gegen Georg den älteren ohne nähere Zeitangabe. Allein der ganze Bericht und besonders die Erwähnung der „harten Verschreibung" legen den Gedanken nahe, daß damit die Empörung Waldsees gegen Truchseß Johannes mit den vier Frauen (oben 1, 450 f.) gemeint war und diese irriger Weise in die Zeit Georgs verlegt wurde.

3) Original im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 123.

Digitized by Google

vater auswählen durften, der ihnen in der Todesstunde den Sterbeablaß ertheilen und sie von allen dem Papst reservirten Sünden lossprechen könne, aber nur einmal, und sie dürfen nicht darauf hin sündigen, sonst gelte diese Verleihung nicht. Dafür haben sie aber ein Jahr lang an allen Freitagen zu fasten. Auch erhielt er noch die weitere Vergünstigung, auf einem tragbaren Altare (altare portatile) in seiner und seiner Hausgenossen Gegenwart die hl. Messe lesen zu lassen.[1])

Wappen Georgs und seiner Gemahlin Eva von Bickenbach in der Wolfgangskapelle in Reichenhofen (auf dem Schlußstein des Gewölbes).

Aus seiner Ehe mit Eva von Bickenbach entsprossten zwei Kinder, ein Sohn gleichen Namens und eine Tochter, Ursula. Diese heirathete zuerst den Ber von Rechberg zu Babenhausen.[2]) Diese Ehe aber war nur von kurzer Dauer. Am 20. August 1478, wo sie dem Grafen Ulrich von Montfort-Tettnang, der sich für sie um 1000 fl. bei Hans Besserer von Leutkirch verbürgt hatte, einen Schadlosbrief gab, war sie schon Wittwe.[3]) In zweiter Ehe war sie sodann vermählt mit Stephan von Schwangau.

Pappenheims Chronik erzählt (1, 159) von Georg, er sei am Tage vor seinem Tode noch in der Füssener Klosterkirche nach geendetem Gottesdienst betend umgegangen; da sei ein junges Kindlein zu ihm ge-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 271.

2) Wann diese Heirath stattfand, wissen wir nicht. Am 27. August 1467 erscheint Ursula urkundlich zum erstenmal als Rechbergs Gemahlin. An diesem Tage gaben Ulrich und Hans von Freundsberg zu St. Petersberg dem Grafen Haug von Montfort-Rothenfels, der sich für sie bei Ursula für 5000 fl. verbürgt hatte, einen Schadlosbrief (Original in München). Sie erhielt 2000 fl. Heimsteuer, die ihr Gemahl ihr 1468 versicherte, nachdem es zuvor sein nunmehr verstorbener Vater Ber gethan hatte. Original im Wolfegger Archiv Nr. 3065. 1483 manumittirte sie und ihr Gemahl die Martha Byler von Winried. Sie besiegelte die Urkunde mit einem sog. Allianzsiegel. Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Original im Reichsarchiv in München. Ihr Siegel siehe oben 2, 106.

Digitized by Google

kommen und habe ihn um ein geweihtes Salz gebeten. Darauf habe er dem Kinde geantwortet, daß er keines wiſſe; da habe ihn das Kind bei der Hand genommen und ihn zu dem geweihten Salz geführt. Als er dann das Kind in die Höhe gehoben, damit es das Salz nehmen könne, ſei es ihm unter ſeinen Händen verſchwunden, was ihn ſehr bekümmert habe. Selbigen Tages ſei er noch nach Zeil geritten und anderen Tages, den 10. März 1467, geſtorben. In der Stadtpfarrkirche zu Waldſee befindet ſich neben dem Grabdenkmal ſeines Sohnes eine manns-

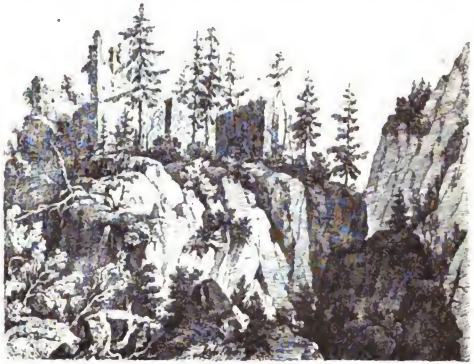

Ruine Hohenſchwangau vor 60 Jahren. Nach D. Quaglio.

große Meſſingplatte, in Hautrelief ein Ritter mit langem Haar und mit der Umſchrift: Nach Chriſti unſeres lieben Herrn Geburt 1467 am Zinstag nach Mitterfaſten ſtarb der edle und geſtrenge Herr Jörg Truchſeß, Ritter zu Waldburg, der ältere, dem Gott gnädig ſei. Amen. (Wahrſcheinlich hat Georg III., der Bauernjörg, dieſe Gedenktafel anbringen laſſen.) Wegen ſeines langen Haares wurde er „Georg im hübſchen Haar" genannt.

Georg hatte im Sinne gehabt, einen Jahrtag zu ſtiften, war aber, bevor er es ausgeführt, vom Tode ereilt worden. Deshalb machte dann ſeine Frau, die ihn noch lange überlebte und in Wurzach ihren

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Lichtdruck von Jos. Kösel, Kempten.

Grabstein des Truchsessen Georg I. von Waldburg.

In der Schloßkapelle zu Wurzach.

Gez. von Domänendirektor Waldraff in Wurzach.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lichtdruck von Jos. Kösel, Kempten.

Grabstein des Truchsessen Georg I. von Waldburg.

In der Schloßkapelle zu Wurzach.

Gez. von Domänendirektor Waldraff in Wurzach.

Digitized by Google

Wittwensitz hatte, am 29. Oktober 1481 eine derartige Stiftung. Darnach sollte der Pfarrer von Wurzach an jedem Donnerstag oder Freitag in den Quatembertagen mit 14 andern Geistlichen den Jahrtag halten für ihren verstorbenen Gemahl Georg und dessen Eltern Hans Truchseß von Waldburg und Ursula, geb. von Absensberg, sodann für ihre Eltern Konrad von Bickenbach und Henrike, geborne Runkel, und ihre drei Schwestern, Anna, Schenkin von Erbach, und Henrike und Margarethe, Klosterfrauen in Thorn. Am 29. Oktober 1481 bat Eva den Bischof Otto von Konstanz um Bestätigung dieser Stiftung.[1] Der Bischof gewährte ihre Bitte.[2]

1) Kopialbuch im fürstl. Archiv in Wurzach.

2) Kopialbuch im fürstl. Archiv in Wurzach und Pappenheims Truchsessen-Chronik 1, 160.

Digitized by Google

Georg II.

Wir kennen von ihm weder Geburtstag noch Geburtsjahr. Er wird urkundlich zum erstenmal genannt am 5. August 1451, an welchem Tage der Heirathsbrief zwischen ihm und Anna, Tochter des Grafen Konrad von Kirchberg, errichtet wurde.[1]) 1453 wurde Georg, als er im Gefolge des Herzogs Albrecht von Östreich zur Krönung des Königs Ladislaus von Böhmen nach Prag zog, von diesem zum Ritter geschlagen.[2]) Am 5. November 1459 vermittelte er, wohl im Auftrage seines Vaters, im Amthause zu Waldsee zwischen dem Abt von Schussenried und Georg Winterstetten wegen der Pfarrei Eberhardszell.[3]) Gemeinsam mit noch vier anderen Schiedsleuten verglich er den 25. Mai 1462 die Streitigkeiten, „so sich erhoben zwischen dem Kloster Sießen an einer, Eberhard Truchseß zu Waldburg, Ritter, der andern, und Ammann, Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Saulgau der dritten Seite.“[4]) 1463 hatten er und sein Diener Nikolaus Schindelin einen Handel mit Hans von Königsegg und dessen Sohn Märk, weil letzterer den Schindelin gefangen genommen hatte. Am 29. Juni wurden beide Theile von Marquard von Schellenberg, Ritter, Ott Wespach und Anton Amann, beide von Memmingen, unter folgenden Bedingungen versöhnt: Schindelin wird frei und soll seine Sache gegen Märk vor dem Rathe zu Memmingen austragen. Wenn binnen den nächsten zwei Jahren Truchseß Jörg es will, muß Märk von Königsegg ihm einen Monat mit vier Pferden dienen, wie ein Edelmann einem Herrn oder Edelmann dient; doch muß ihm Truchseß Jörg dies 14 Tage vorher verkünden.

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3031. Sie erhielt 2000 fl. Heirathsgut, welche samt 2000 fl. Widerlage und 1000 fl. Morgengabe (zusammen 5000 fl.) Georg am 27. September 1473 auf die Herrschaft Schwarzach versicherte. Wolfegger Archiv Nr. 3062. Am gleichen Tage stellte er dem Grafen Eberhard von Sonnenberg, der sich für diese 5000 fl. gegen seine Gemahlin Anna verbürgt hatte, einen Schadlosbrief aus. Original im Tranchburger Archiv in Zeil.

2) Georg von Ehingen, Reisen nach der Ritterschaft S. 10.

3) Siehe oben 2, 365.

4) Siehe oben 1, 554.

Digitized by Google

Etwaige aus diesem Handel folgende Ansprüche gegen Hans von Königsegg soll Georg vor dem Rath zu Memmingen verfechten.[1]) Am 3. Februar 1464 präsidirte er einem Schiedsgerichte, auf das sich die Stadt Konstanz und Hans Bürk von Waldsee in ihrer Streitigkeit geeinigt hatten.[2]) Im gleichen Jahre saß er mit dem Stadtammann und andern von Waldsee zu Gericht wegen der Klage des Abts von Schussenried gegen Oswald Fäßler von Otterswang, ohne daß jedoch die Sache weder in diesem noch im Jahre 1465, wo sie wieder wegen desselben tagten, entschieden wurde.[3]) Desgleichen brachte er mit Diepold Gräter von Biberach und Jakob Besserer von Überlingen einen Vergleich zu Stande zwischen Memmingen und speziell einigen Bürgern dieser Stadt einerseits und Heinz Bürk dem alten und seinem Sohne Heinrich, Einwohnern von Waldsee, andererseits.[4])

Am 17. Oktober 1464 ersuchte der Konstanzer Bürger Claus Gyger seine dortige Obrigkeit, in einer nicht näher bezeichneten Streitsache vor Jörg Truchseß dem jüngern, seinem gnädigen Herrn, Recht nehmen zu dürfen.[5]) Am 5. Mai 1466 erließ dieser einen Spruchbrief.[6]) Ebenso war Georg auch im November 1464 mit Werner von Zimmern bestimmt, wie wir oben gesehen (2, 366), die Sache des Klosters Schussenried mit dem Grafen Georg von Werdenberg zu entscheiden. Ihn und Dr. Konrad Kollin haben dann 1465 ebengenanntes Kloster und Berthold von Stein zu Grunzheim in ihrem Streit wegen des Zehntens in Eberhardszell zu Schiedsrichtern erwählt, nachdem sich Truchseß Georg der ältere vergeblich damit abgemüht hatte. Es wurde von ihnen ein Tag zu Biberach gehalten, aber ohne Frucht; erst dem Herzog Sigmund von Östreich gelang die Beilegung.[7]) Am 31. Mai 1465 gab Kaiser Friedrich Georg den Auftrag, da Abt Jodok von Weingarten wider einen Spruch, der an dem

1) Original im Reichsarchiv in München.

2) Oberrheinische Zeitschrift 7, 423, wo das Weitere darüber zu finden ist.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 28.

4) Memminger Stadt-Archiv 69, 10. Es geschah dies am 19. Juli. Die Irrung rührte davon her, daß den Bürken vor Jahren „etwas Roß, Wagen, Geschirr u. s. w. von Heinz Albrecht von Memmingen war verhafft worden". Dieser und der obige Streithandel waren in Westfalen, d. h. beim Femgericht, anhängig.

5) Bodensee-Vereinsheft 6, S. 103.

6) A. a. O. S. 105 und 112. An letzterem Ort muß übrigens das Jahr falsch angegeben sein, da 1472 Jörg Truchseß der ältere nicht mehr lebte.

7) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart; Repertorium Sorethanum 7, 38.

Digitized by Google

Landgericht zu Heiligenberg gegen ihn und für Märk von Werenwag und Hans Humpiß von Ravensburg ergangen war, appellirt hatte, beide Parteien auf einen genannten Tag rechtlich vorzuladen, zu verhören, auch nach Umständen Zeugenverhöre anzustellen und dann rechtlich zu entscheiden.[1])

Hatte Georg der ältere seinen gleichnamigen Sohn schon seit Jahren in rechtlichen und anderen Geschäften mit seiner Stellvertretung beauftragt, so nahm er ihn jetzt völlig zum Mitregenten an. Dafür spricht die Privilegienbestätigung und die Verleihung des Blutbanns durch den Kaiser, die Auffendung und Belehnung mit Schwarzach (2, 367). Zugleich mit letzterer gab ihm Herzog Sigmund die Erlaubniß, seine Gemahlin Anna, Tochter des Grafen Konrad von Kirchberg, mit ihrer Heimsteuer (2000 fl.), Widerlage (2000 fl.) und Morgengabe (1000 fl.) auf Schwarzach zu versichern.[2])

Seit seiner Aufnahme in die Mitregierung war Georg der jüngere der eigentliche Regent. Dies beweist auch Folgendes. In das Wilhelmiter-Kloster zu Mengen hatten sich Mißbräuche, aber mehr in ökonomischer Beziehung, eingeschlichen. Georg der jüngere nun brachte als Kastenvogt die Sache an den Visitator des Klosters, Bartholomäus, Prior und Definitor zu St. Marienkron gen Oberriet, mit dem Ersuchen, es in Mengen zu einer guten Beständigkeit in geistlichen und weltlichen Sachen zu bringen. Dieser erhielt dann vom Generalkapitel den Auftrag, mit Truchseß Georg ein ehrsam Regiment daselbst zu bestellen. Er führte dies aus und gab am 7. Oktober 1465 beiden Truchsessen, Georg dem älteren und dem jüngeren, als Kastenvögten des Klosters die Vollmacht, wenn der Prior in Ausführung dieser Ordnung säumig sei, mit ihrem Gewalt und Recht diese Ordnung handzuhaben und mit Strafen einzuschreiten.[3])

Gemeinsam mit seinem Vater hatte er noch, wie wir oben (2, 367) gesehen, am 16. September 1466 das Schutzbündniß mit Schussenried abgeschlossen; nach dessen Tod übernahm er allein und selb-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Kopie im fürstl. Archiv zu Waldsee 7, 10. Vergl. auch Pflummern, Annales Biberacenses 1, 44b. Merkwürdig ist, daß es in den Urkunden statt Eggmannsried immer „etlich Mannsried" heißt. Den Versicherungsbrief stellte Georg aber erst am 27. September 1473 aus. Vidimirte Kopie im Wolfegger Archiv 3062.

3) Original im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 124.

Digitized by Google

ständig die Regierung. Am 16. April 1467 ließ er sich von Waldsee huldigen und garantirte dessen Rechte.[1] Dasselbe geschah mit Mengen am 28. April.[2] Georg's Bestreben ging vor allem dahin, die rechtlichen Verhältnisse seiner Unterthanen zu ordnen und seinem Gebiete eine feste Organisation zu geben.

Bisher scheinen nur in den Städten Waldsee, Winterstetten, Mengen und Wurzach, die wie der Truchseß mit dem Blutbann vom Kaiser belehnt waren, Kriminalgerichte gewesen zu sein. Wenn in den Herrschaften und Gerichten des Truchsessen Übelthäter aufgegriffen wurden, wurden sie in eine der gedachten Städte gebracht, um dort gerichtet zu werden. Dies verursachte natürlich manche Unbequemlichkeiten und Kosten für die betreffenden Städte, weßhalb sie es auf eine schickliche Art abzulehnen suchten. Sie erhoben nun das Bedenken, es dürfte ihnen nicht zustehen, solche Übelthäter, die nicht in ihrem Gerichtszwang gefangen würden, zu richten. Auf dieß hin wandte sich Georg an den Kaiser, um unter Darlegung der Sachlage die seitherige Gewohnheit bestätigen zu lassen. Dieser verfügte am 25. Mai 1467, daß, wenn offene Übelthäter, verleumdete und argwöhnige (verdächtige) Leute in des Truchsessen Herrschaften, Gerichten und Gebieten gefangen und von dem Truchsessen oder seinen Amtleuten oder sonst von seinetwegen den genannten Städten überantwortet würden, diese sie nach ihrem Herkommen und ihrem Eide gemäß richten und je nach ihrem Verschulden strafen sollen. Beigefügt war der ernstliche Befehl an die Städte, bei einer Strafe von 20 Mark löthigen Goldes, halb an den Kaiser und halb an den Truchsessen zu zahlen, sich daran in keiner Weise irren oder verhindern zu lassen.[3]

Georg hatte als Inhaber der östreichischen Städte Waldsee und Mengen auch in beiden das Recht, den Stadtammann zu ernennen. Natürlich konnte es da manchmal vorkommen, daß unabsichtlich ein solcher ernannt wurde, der der Stadt nicht genehm, d. h. bei ihr nicht beliebt war. Georg, der jeden Anstoß vermeiden wollte, gab nun am 29. Okt.

---

1) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 5, 6; Rotulus inquisitionis in Innsbruck 1739; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg; bei Sailer S. 390.

2) Original im Stadtarchiv in Mengen H. 13, 1; Rotulus inquisitionis in Innsbruck 1204.

3) Kopie im Filialarchive in Ludwigsburg und Chmel, Regesta Frid. Nr. 4975.

Digitized by Google

1467 der Stadt Mengen die Erlaubniß, jährlich selbst den Ammann ernennen zu dürfen, doch so, daß dieser ihm und seinen Erben alles zu thun verpflichtet und verbunden sein sollte, wie wenn sie ihn selbst ernannt hätten. Denen von Mengen soll es frei stehen, über kurz oder lang diese Vergünstigung wieder abzusagen, worauf dann er oder seine Erben wieder selbst den Ammann ernennen sollten. [1]) Zwei Tage darauf entschied Graf Eberhard von Sonnenberg in Güte Georgs Streitigkeiten mit dem Kloster Waldsee: 1) Die Gotteshausleute zu Reute, so in der Herrschaft Reute sitzen, sollen schwören, demselben gehorsam und botmäßig zu sein wie die andern, die in seinen Zwingen und Bännen sitzen, doch dem Kloster an seinen Fällen, Gelässen, Eigenschaften, Ungenossami, Erbschaften und altem Herkommen unschädlich. 2) Der Propst in Waldsee darf in Reute einen Ammann halten und ein Gericht besetzen, aber die Bestrafung der Frevel steht dem Truchsessen zu. 3) Wenn die Gotteshausleute dem Propst schaden durch Holzhauen, an Äckern oder Wiesen, so kann er sie vor dem Gericht in Reute zur Strafe ziehen oder nicht; läuft aber dabei ein Frevel mitunter, so kann Georg denselben auf jeden Fall strafen lassen. 4) Streitigkeiten unter Gotteshausleuten sollen — ausgenommen Frevel und Unzucht — vor dem Gericht in Reute ausgemacht werden. 5) Georg, welcher meinte, er habe ererbt, daß er in den Marstall des Klosters zwei Pferde behufs deren Unterhaltung stellen dürfe, solle in Zukunft kein Pferd mehr zu diesem Zweck im Kloster stehen haben.[2])

---

1) Kopie im Mengener Stadtarchiv H. I. 1, 86. Mit Mengen scheint Georg gut gestanden zu sein. So schickte er der Stadt am 1. Juni 1472 einen Brief Heinrich Märklins vom 23. April desselben Jahres, um ihre Meinung darüber zu vernehmen. Zugleich möge Mengen, da Hofmeister und Hekher am 3. Juni einen Tag vor Graf Georg von Werdenberg in Sigmaringen haben, zu deren Beistand den Jakob von Jungnau dahin abordnen. Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1298. Für Mengen verwendete er sich auch 1477 bei seinem Onkel, dem Grafen Eberhard von Sonnenberg (siehe oben 1, 605). Mengen vertraute er auch Briefe in einem Lädlein an mit der Weisung, dieselben nur auszuliefern, wenn er ihnen als Wahrzeichen das Betschier ab seiner Hand sende. Am 25. April 1481 sandte er seinen Knecht Kegel mit dem Betschier in einem Büchslein und ersuchte die Stadt, diesem die Briefe und zugleich ihre Steuer zu geben. Rotulus inquisitionis l. c. 1299.

2) Kopialbuch in Wolfegg, S. 296 ff. Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1904. Am gleichen Tage bekennt Propst Heinrich von Waldsee, als uns Herr Jörg Truchseß von Waldburg selig etwas gelichenen Geldes, Habers, Wein, Fisch in unser Kloster Reute schuldig gewesen, daß der Sohn desselben. Truchseß Jörg, dies alles bezahlt habe. Original im Wolfegger Archiv.

Digitized by Google

Am 26. August 1469 ließ sich Georg von Kaiser Friedrich die Verwilligung geben, im Dorf Heisterkirch ein Gericht zu errichten, dessen Bezirk Heisterkirch, Osterhofen, Hittelkofen, Ampfelbronn, Mauchenmühle, Mühlhausen, Buch und Engetweiler umfassen und in dessen Kompetenz alle Geldschulden und alle anderen gemeinen Sprüche, Frevel, Klagen, Verhandlungen und Sachen, die sich darin begeben und nicht unter die hohe Gerichtsbarkeit fallen, gehören sollten. Das Gericht war mit einem Amtmann oder Richter und zwölf ehrbaren, vernünftigen Männern zu besetzen; diese ganze Befugniß war Reichslehen und als solches jeweils zu empfangen. Dabei war noch weiter verwilligt, daß, wer zu Mattenhaus oder Buch einen Frevel begehe, von Truchseß Georg oder seinen Erben gestraft oder gebüßt werden möge.[1])

Siegel des Truchsessen Jörg von Waldburg. 1468.
Original im f. f. Archive zu Donaueschingen.
Inschrift:
S. georit truchsass [zu]. waltpg.

So hatte nunmehr Georg seinen Herrschaften, soweit sie nicht schon solche besaßen, eine Ordnung und Eintheilung gegeben und hatte für die innere Ruhe und Sicherheit gesorgt; zugleich hatte er sie damit auch nach außen abzugrenzen gesucht. Und gerade in letzterer Beziehung ist das höchst bedeutungsvoll, daß er den Blutbann in seinen Herrschaften sich hatte vom Reich als Lehen geben lassen. Damit sollte vor allem die Landvogtei und ihre Wirksamkeit von seinem Gebiet fern gehalten werden. Letztere betrachtete sogar später die Errichtung des Gerichtes in Heisterkirch als einen Eingriff in ihr Gebiet und betrieb darum, wiewohl erfolglos, dessen Aufhebung.

Georg hatte einen schönen Besitz. Laut der Bundesurkunde der St. Georgengesellschaft vom 6. Juni 1468 war er derselben beigetreten mit Waldsee, Mengen, Winterstetten, Schwarzach und Winneden.[2]) Dazu

1) Original im fürstl. Archiv in Waldsee Lade A; Wolfegger Kopialbuch S. 308 ff. Ausführliches Regest bei Chmel, Reg. Frid. Nr. 5672.

2) Original in Donaueschingen. Fürstenberg. Urkundenbuch 6, 448 ff.; siehe auch oben 1, 568.

Digitized by Google

kamen noch Wurzach, Zeil u. s. w. In Folge dessen und wegen seiner persönlichen Eigenschaften stand er in großem Ansehen und wurde gern zu Vermittlung von Streitigkeiten beigezogen. Am 1. September 1467 ertheilte Heinz von Schellenberg der ältere für sich und seine Helfer den Boten gemeiner Städte, welche zu dem von Truchseß Jörg auf 9. September anberaumten Rechtstag ziehen wollten, einen Sicherheitsbrief.[1] Auf Georg vereinigten sich das Kloster Schussenried und Hans Pur von Reufra in ihren Streitigkeiten, und derselbe hielt deßwegen 1469 verschiedene Rechtstage, traf auch eine Entscheidung.[2] Desgleichen war er am 9. August 1469 als Schiedsrichter thätig zwischen Lutold von Königsegg-Marstetten und Ritter Diepold von Hasperg; sodann (30. Januar 1471) wieder zwischen ersterem und Marquard von Ems-Hohenems.[3] Am 7. August desselben Jahres kamen das Kloster Salem und Jörg Graf zu Werdenberg-Heiligenberg überein, ihre Streitigkeiten wegen eines Frevels, der vor dem Kloster daselbst geschehen, und wegen des Etters daselbst vor Truchseß Georg als Gemeinem mit gleichen Zusätzen entscheiden zu lassen.[4]

Gehörte Georg schon gleich von Anfang an zu den hervorragenden Mitgliedern der St. Georgsgesellschaft, so daß er den Bündnißbrief derselben mit Herzog Sigmund von Östreich vom 24. Juli 1469 mitbesiegelte,[5] so erscheint er ein Jahr darauf schon als Hauptmann derselben.[6]

Im Gefolge des Herzogs Sigmund von Östreich erschien Georg 1471 auf dem Reichstag zu Regensburg, der glänzend und zahlreich besucht war. Fanden sich doch auf demselben ein: 2 päpstliche Legaten, 1 Kardinalbischof, 5 Kurfürsten, 10 Bischöfe samt vielen Prälaten, 7 Herzoge, 6 Markgrafen, 3 Landgrafen, 61 Grafen, 51 Freiherren, 300 Ritter neben 18 königlichen und fürstlichen, auch 27 reichsstädtischen Abgesandten.[7]

---

1) Bodensee-Vereinsschriften 6, S. 106 Anhang.
2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.
3) Originale im gräflichen Archiv in Aulendorf.
4) Fürstenberg. Urkundenbuch 7 Nr. 21, 1; Cod. Sal. Dipl. 3, 1361 k.
5) Fontes rerum Austriacarum 2, 243 f.
6) Urkunde vom 31. Oktober 1470 im Wolfegger Archiv.
7) Fugger-Birken, Spiegel der Ehren S. 758.

Digitized by Google

Als Schirmer und Vogt des Klosters in Waldsee wurde Georg in dessen Streit mit Marquard von Königsegg wegen des Wehrs zu Magenhaus verwickelt, in welchem Streit Truchseß Johannes 1473 einen Vorbescheid ertheilte. [1])

Im Jahre 1473 erhielt Georg vom Hofgericht in Rottweil und vom kaiserlichen Kammergericht Aufträge, ihre Urtheile für den Abt von Kempten gegen die Gebrüder Heinrich und Hieronymus von Heimenhofen und für die Bauerschaft von Eriskirch gegen Buchhorn durchführen zu helfen. [2])

Am 15. April 1474 vertrug Georg die Stadt und das Kloster Waldsee wegen des Opfers in der Frauenbergkapelle und wegen Stiftung einer Kaplanei daselbst. [3]) Hierauf begab er sich auf den Reichstag nach Augsburg, der von Kaiser Friedrich in diesem Monat (April) eröffnet wurde und sehr zahlreich besucht war. [4]) Hier bewog er den Kaiser, durch Schenkung eines zur Reichspfandschaft Zeil gehörigen Laienzehntens die Wiedererrichtung der Pfarrei Seibranz ermöglichen zu helfen. [5])

Im Jahre 1475 bekam Georg Meinungsverschiedenheit mit der Stadt Waldsee wegen Besetzung des Ammannamtes. Jörg meinte, wenn er ihnen einen zum Ammann setzte, der ihr Bürger wäre oder ihr Bürgerrecht annehme, sollten sie zufrieden sein; sie aber meinten, die Besetzung des Ammannamtes sollte mit ihrem Willen, d. h. mit einer ihnen genehmen Person, geschehen. Endlich verglichen sich beide Theile am 18. Oktober 1475 dahin: Zuerst soll der Truchseß drei Männer vorschlagen, aus denen sie einen Tauglichen wählen; ist darunter kein Tauglicher, so schlagen sie dem Truchsessen drei vor; gefällt ihm davon keiner, so schlägt er wieder drei andere vor, unter denen sie die Wahl haben; wollen sie keinen davon,

1) Original im gräflichen Archiv in Anlendorf.

2) Haggenmüller 1, 361. Original im Reichsarchiv in München. Einen weiteren derartigen Auftrag siehe oben 2, 72.

3) Wolfegger Kopialbuch S. 410—418; Sailer a. a. O. 390 f. Am 16. Juli 1482 bestätigte Bischof Otto von Konstanz diesen Vergleich. Sailer a. a. O. S. 593.

4) **Monumenta Habsburgica** I, 1. LXXXIII.

5) Die betreffende Schenkungsurkunde des Kaisers ist vom 9. Mai 1474 datiert. Wolfegger Archiv Nr. 8705.

Digitized by Google

so schlagen sie wieder drei vor, und so geht es fort, bis ein Ammann erwählt ist. Wenn derselbe kein Bürger ist, so muß er das Bürgerrecht erwerben. [1])

Eine wichtige und bedeutende Erwerbung machte Truchseß Georg im Jahre 1476. Bei dem Schlosse Zeil befand sich kein Forst, vielmehr reichte der Kirchberger Forst bis in den Schloßgraben zu Zeil. Nun wußte er von demselben einen Bezirk zu bekommen, der von Oberopfingen an die Iller hinauf bis in die Aitrach und diese hinauf bis gen Zeil zum Schloßgraben, von da bis in die Buchstauden beim Seibrauz, von da bis gen Dietmans, von hier gen Ellwangen und dort den Bach hinab bis gen Spindelwaag, von da gen Roth zum Kloster und von da an der Landstraße hin gen Illerbachen und von dort endlich wieder gen Oberopfingen an die Iller sich erstreckte. [2])

Truchseß Georg befand sich damals in Diensten des Herzogs Sigmund von Östreich, aber nicht in solcher Weise, daß dadurch seine ganze Thätigkeit und Zeit wäre in Anspruch genommen worden, sondern nur insoweit, daß er zu einzelnen eben einfallenden Geschäften als herzoglicher Rath und Kommissär verwendet wurde. Ein solches Geschäft gab es um diese Zeit mit Biberach. Diese Stadt hatte die östreichische Herrschaft Warthausen im Pfandbesitz. Auf Grund der kirchlichen Bestimmungen über den Pfandvertrag verlangte nun Michael von Freiberg, Herzog Sigmunds Hofmeister, daß die jährlichen Erträgnisse der Herrschaft von der Pfandsumme abgezogen werden sollten. Dadurch hätte sich letztere immer mehr vermindert, bis zuletzt die Herrschaft von selbst ohne Bezahlung des Pfandschillings dem Herzog wieder zugefallen wäre. Natürlich war hiemit Biberach nicht einverstanden. Freiberg wandte sich

---

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Wolfegger Kopialbuch S. 328 ff.

2) Wie es bei dieser Erwerbung zuging, wissen wir leider nicht. Wir wissen blos, daß dieser Bezirk ursprünglich zum Kirchberger Forst und nachher zu der Herrschaft Zeil gehörte. Im Ludwigsburger Archiv findet sich folgende Notiz: 1476. Ein Theilbrief um des Grafen von Kirchberg Forst von Oberopfingen gen Illerbachen, von da gen Mönchroth, von da nach dem Ellbach auf bis gen Ellwangen, von da gen Burzach. Sodann im Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 987 findet sich: „Item wan man den vorst hiefüro empfahen wirt, soll der getzirgt nit mer empfanngen werden, dann der zu der herrschaft Zeyl gehört, so herr Hanns truckhsässen von Waldpurg des jüngern pfanntschafft vom reich ist, nemblich von Oberopfingen u. s. w.," wie wir die Grenzen oben angegeben haben.

Digitized by Google

nach Rom, von wo aus der Bischof von Konstanz, Hermann von Breitenlandenberg, zum Kommissär ernannt wurde. Dieser sprach sich dahin aus, Biberach solle die eingenommenen Nutzungen ordentlich zusammenrechnen, von dem Pfandschilling abrechnen und um den Rest die Herrschaft abtreten. Biberach appellirte nach Rom, wo der Spruch erging, daß der Bischof von Konstanz recht geurtheilt, Biberach aber schlecht appellirt habe. Darauf mußte sich die Stadt mit den fürstlich östreichischen Kommissären gütlich vergleichen, daß sie noch 3000 fl. auf die vorige Summe des Pfandschillings erlegen wollte. Aber der Herzog genehmigte den Vergleich seiner Kommissare nicht, sondern änderte den Kaufbrief in vielen Punkten und wollte die 3000 fl. als Verehrung haben. Zuletzt kam der Kauf um 14064 fl. zu Stande, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Östreich zu jeder Zeit die Herrschaft um obige Summe wieder zurückkaufen könne. Auf dieses hin haben die beiden fürstlichen Kommissäre, Truchseß Jörg von Waldburg und Hans Feucht, sämmtliche Unterthanen der östreichischen Gelübde und Eide entlassen, worauf besagte Unterthanen am 7. Februar 1476 dem Rath zu Biberach huldigten.[1])

Zwischen Marquard von Königsegg und der Stadt Ulm hatte es Anstände gegeben, weil ersterer auf der Iller zu Marstetten von Flößen oberhalb der hohen Wiese einen Zoll forderte. Am 20. November 1476 brachte Truchseß Jörg als Schiedsrichter zu Biberach zwischen beiden Theilen einen Vertrag zu Stande, wonach Ulm an den von Königsegg und an seine Erben und Rechtsnachfolger an dem Schloß Marstetten an besagtem Ort oberhalb der hohen Wiese von jedem mit Holz und Steinen geladenen und herabgehenden Floß 6 Pfennig, von einem ungeladenen aber 3 Pfennig und nicht mehr Zoll zahlen solle.[2])

Am 13. Dezember darauf schloß er mit dem Kloster Roth einen Schutzvertrag auf fünf Jahre ab. Das Kloster zahlt jährlich für den Schutz 15 Gulden und verpflichtet sich, keinen andern Schutz zu suchen, ausser die Länse werden so gefährlich, daß Georg es nicht mehr schützen kann. Gegenseitige Streitigkeiten sollten vor dem Bürgermeister in Waldsee ausgemacht werden.[3])

1) Pflummern, Annales Biberacenses 1, 47 f.

2) Stadtarchiv in Ulm.

3) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg; Stadelhofer 2, 58. Dieser meint a. a. O., das Landgericht in Maurstetten, das in Räuberei ausgeartet und

Digitized by Google

Ungefähr um dieselbe Zeit oder etwas früher vermittelte Georg in einer Streitigkeit zwischen dem Kloster Weissenau und Nikolaus Gang; desgleichen in einer solchen zwischen Ravensburg und dem Kloster Weingarten.[1] Im Jahre 1478 war er Kommissär Herzog Sigmunds von Östreich in einem Streite, welchen Hans Brandenburger von Biberach als Vogt der östreichischen Lehen zu Renatschweiler mit den Klöstern Buchau und Schussenried hatte.[2] Welche Rolle er in dem Streite letztgenannten Klosters wegen der Waldburgischen Vogteigüter spielte, haben wir schon oben (1, 599—604, 627—634) gesehen. Doch hat er sich am 25. Januar 1481 dem 1480er Vertrag angeschlossen, und am gleichen Tag erklärte das Kloster, diesen Vertrag auch ihm gegenüber halten zu wollen.[3]

Dem Vertrag gemäß verhielt sich Georg Weingarten gegenüber in dessen Streit mit Eberhard von Königsegg, indem er dem Kloster den Schirm bezeigte. Auch hat er im Auftrag Herzog Sigmunds in dieser Sache vermittelt.[4]

Am 12. Februar 1478 entschied Jörg die Streitigkeit zwischen Bermatingen und dem Abt von Salem bezüglich der Zugehörigkeit des Orts zur Abtei.[5] Im Herbst dieses Jahres wurde endlich der Streit, den er und sein Vetter mit Ravensburg wegen des Altdorfer Waldes viele Jahre schon gehabt hatten, durch Vermittlung der Seestädte beigelegt.[6]

Truchseß Georg war auch Schirmherr des Klosters Weissenau. Als solcher nahm er sich desselben an in dessen Streitigkeiten mit des Klosters Unterthanen in dem Gericht zu Ummendorf. Er wandte sich an den Kaiser, der am 14. Dezember 1478 von Graz aus den Abt Johannes von Kempten zum Kommissär bestellte, um die Partheien zu vernehmen.[7]

---

beutegierig die Güter der Nachbarn angefallen, habe die Nothwendigkeit dieses Schutzes herbeigeführt.

1) Notiz im Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Repertorium Sorethanum 6, 340.
3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 794; siehe oben 1, 633 ff.
4) Weingarter Missivbuch 27, 594; siehe oben 1, 635.
5) Oberrheinische Zeitschrift N. F. 6 m. 22.
6) Siehe oben 1, 606.
7) Haggenmüller 1, 367; Lichnowsky 8, 134.

Digitized by Google

Bei dieser Gelegenheit hatte er aber noch eine andere Bitte dem Kaiser durch seine Botschaft vortragen lassen. Es war nemlich bis dahin in Wurzach herkömmlich, daß, wenn man einen wegen eines Frevels daselbst gefangen, derselbe wegen seiner Übelthat durch sieben Personen hatte „übersagt" werden müssen. Dadurch war oft, wie Georg nun dem Kaiser klagen ließ, das Übel ungestraft geblieben und das Recht in seinem rechten Gang gesperrt und verletzt worden, weßhalb er um Abhilfe und mehr Freiheit bitten ließ. Am gleichen 14. Dezember gab dann auch der Kaiser dem Ammann, Bürgermeister und Rath der Stadt Wurzach die Vollmacht, jeden Übelthäter, wenn seine That offenbar ist oder er sie bekennt, ohne Übersagung durch genannte sieben Personen, so seither dazu gebraucht wurden, zu strafen.[1])

„Im Jahre 1479 hat Propst Heinrich (zu Waldsee) die Kirche zu bauen angefangen und Truchseß Georg am 9. März den ersten Stein und darauf ein Pfund Heller gelegt." [2]) Dasselbe Jahr brachte Georg in mehrfache Berührungen mit dem Kloster Schussenried. Hier hatte Oswald Fuchs von Ottenswand (Otterswang) an Ulrich Futerer von Michelwinnaden einen Todschlag begangen. Am 27. März schlichtete und richtete Jörg diese Sache.[3]) Bald darauf (1. April) verkaufte er an das Kloster um 9500 fl. Burg und Dorf Michelwinnaden mit aller Zugehör, ausgenommen den Laienzehnten (der bis 1602 beim truchsessischen Hause blieb).[4]) Für die hohe Gerichtsbarkeit im Etter zu Winnaden übernahm er keine Garantie, womit sich der Abt einverstanden erklärte (6. April).[5]) Am 15. April entließ Georg die von Winnaden ihrer Huldigungspflichten und wies sie an Schussenried.[6]) In seinem Auftrag entschied (18. Oktober 1479) Heinrich von Essendorf zu Horn die Streitigkeiten zwischen Gemeinde und Dorf Winnaden und der Gemeinde zu Hagnau(furt) wegen Trieb und Tratt in

1) Original im fürstl. Archiv in Wurzach und Kopie im Zeiler Archiv.

2) Sailer a. a. O. S. 394.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Repertorium Sorethanum. Wirtemb. Vierteljahrshefte Jahrgang 1880 S 271. l. c. 272 ist die Bestrafung eines Todschlags zu Michelwinnenden durch Jörgs Vater erwähnt.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Das Dorf bestand damals aus 37 Höfen und Söldgütern.

5) Original im fürstl. Archiv zu Waldsee; Wolfegger Kopialbuch S. 333.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

dem Ried, genannt Unter- und Obergädelen, und setzte die beiderseitigen Grenzen fest.[1])

Im Sommer obgenannten Jahres hatte Georg viele Mühe und Geschäfte behufs Beilegung der Streitigkeiten zwischen Kloster Weingarten und Truchseß Johannes von Waldburg als Landvogt, sowie zwischen besagtem Kloster und dem Flecken Altdorf.[2]) Am 26. August besiegelte er als Mitglied der Rittergesellschaft zum Fisch, genannt die Sewer, die Erneuerung derselben.[3])

Im Auftrag des Kaisers verhörte Georg 1479 in dem Streit des Herzogs Sigmund von Östreich mit Graf Eberhard dem älteren von Wirtemberg wegen des Wildbanns zu Schelklingen und Berg verschiedene Zeugen. Herzog Sigmund hatte diese Kommission auf ihn ausgewirkt. Am 1. Dezember 1479 appellierte Graf Eberhard dagegen, aber am 15. Mai 1480 verhörte Georg zu Waldsee wieder Zeugen in der gleichen Sache.[4])

Der Abt von Weingarten hatte die Stadt Überlingen vor dem geistlichen Gericht in Konstanz verklagt, worauf die Stadt sich vor dem Herzog Sigmund zu Recht erbot. Letzterer schrieb nun am 19. Mai 1480 an Truchseß Georg, er möge sich selbst nach Weingarten begeben und ernstlich mit Abt und Konvent reden und daran sein, daß sie sich solches Anerbieten genügen lassen und mit dem geistlichen Gericht in Ruhe stehen. Georg kam diesem Auftrage nach, aber alle seine diesbezüglichen Bemühungen waren vergeblich.[5])

Glücklicher in seinen Vermittlungen war Georg im Jahre 1481, wo er am 1. September mit anderen Räthen des Herzogs Sigmund die Irrungen zwischen dem Kloster Weissenau und dem Landvogt, die von ihren beiderseitigen Knechten herrührten, gütlich entschied.[6])

In dem Streit, der 1482 zwischen den Unterthanen des Klosters Schussenried und letzterem ausbrach, weil erstere behaupteten, daß die unter dem Abt Konrad Rauber mit ihnen geschlossenen Verträge anders auszu-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Siehe oben 2, 82 f.
3) Original im Reichsarchiv in München.
4) Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg.
5) Oberrheinische Zeitschrift 25, 207.
6) Registratura Archivi Minoraug. S. 252.

Digitized by Google

legen und zu verstehen seien, als bisher Übung gewesen sei, rieth Georg, um einen Aufstand zu verhüten, den Handel der Stadt Ulm zu schiedsrichterlichem Entscheide zu geben, was auch geschah,[1] worauf Ulm 1483 die Entscheidung fällte.

Wir haben oben gehört, wie sich Georg vom Kaiser die Bewilligung geben ließ, in Heisterkirch für dieses und die umliegenden Dörfer und Weiler ein eigenes Gericht zu schaffen. Sein Vetter, Truchseß Johannes der ältere, behauptete, es sei dies ein Eingriff in die Landvogtei, und führte deßhalb Klage bei Herzog Sigmund von Östreich. Dieser ließ die Sache an den Kaiser gelangen, welcher hierauf am 18. Januar 1482 dem Georg befahl, solches Gericht wieder aufzuheben.[2] Dieser Erlaß mag seine letzten Lebenstage noch getrübt haben. Bald darauf, am 10. März, starb er zu Waldsee, wo er seine gewöhnliche Residenz hatte, und wurde in der dortigen Klosterkirche begraben.[3]

Eigentliche Stiftungen von seiner Seite sind nicht bekannt, ausgenommen, was er für die Neuerrichtung der Pfarrei Seibranz that. Hier hatte früher eine eigene Pfarrei bestanden, war aber aus Armut abgegangen, so daß nun die dortigen Einwohner, „deren eine merkliche Anzahl war, ihre christliche Fürsehung und pfarrlichen Rechte bei der Pfarrkirche des Dorfes Zeil suchen mußten, wobei aber zu Winterszeiten die Priester derselben Kirche Unwetters und Schnee's halber zu den kranken Leuten mit dem hl. Sakrament weder hinauf-, noch diese hinab kommen konnten, wodurch dann viel Gottesdienst und löblich Werk vermieden wurden." Daher war Georg eifrig bemüht, in Seibranz wieder eine eigene Pfarrei zu errichten. Deßwegen ließ er sich schon bei Wiederbesetzung der Pfarrstelle in Unterzeil mit Kaspar Proger von diesem das Versprechen geben, daß er der Kirche St. Ulrichs in Seibranz müssig gehen und sich derselben in keinem Weg annehmen (d. h. keinen Anspruch darauf erheben) wolle. Sodann ließ er sich am 9. Mai 1474 von Kaiser Friedrich die Erlaubniß geben, den Laienzehnten, der zum Schloß Zeil, das er als Reichspfandschaft besaß, gehörte, und der jährlich ungefähr sechs Malter betrug, dazu zu ver-

1) Schussenrieder Chronik a 43 f.

2) Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Epitaph in der Stadtpfarrkirche zu Waldsee. Pappenheim 1, 160. Sailer Chron. S. 394. Das Necrolog. Weing. in Mon. Guelph. p. 117 gibt den 11. März als Todestag an.

Digitized by Google

wenden, daß mittelst desselben und anderer frommen Christen Hilfe in Seibranz wieder eine Pfarrei errichtet würde.[1]) Leider sollte er die Sache nicht mehr ganz zu Ende führen. Wahrscheinlich war der Umstand, daß von 1474—1481 Graf Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg sich um das Bisthum Konstanz stritten, die Ursache, warum es in jenen Jahren nicht zu Stande kam. Gleich nach seinem Tode nahm dann sein Sohn Johannes die Theilung zwischen den beiden Kirchen zu Zeil und Seibranz vor, wies letzterer den obgenannten Zehnten zu, wobei er sich das Vogtrecht mit zwei Maltern samt dem Patronatrecht vorbehielt. Der

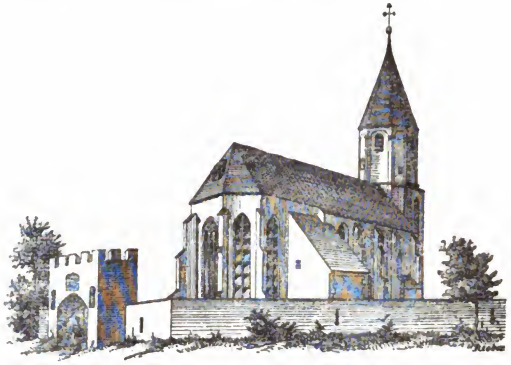

Kirche und Kirchhof zu Unterzell bei Leutkirch.

Pfarrer in Zeil und die Gemeinde in Seibranz gaben hiezu ihre Zustimmung, und alle drei Theile wandten sich am 2. Dezember 1482 mit der Bitte um Bestätigung an Graf Otto von Sonnenberg, der in gedachtem Streit um das Bisthum Konstanz Sieger geblieben war.[2])

---

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8705. Zur selben Zeit erlangte er auch für die Kirche in Zeil vom Patriarchen von Aquileja einen neuen Ablaßbrief. Original im Zeiler Archiv.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1245. In dieser Urkunde ist auch die kaiserliche Bewilligung vom 9. Mai 1474 eingeschaltet. Vergl. meinen diesbezüglichen Artikel im Diözesanarchiv für Schwaben 1. Jahrgang S. 7.

Digitized by Google

Georg war, wie schon oben angeführt, vermählt mit der Gräfin Anna, Tochter des Grafen Konrad von Kirchberg. Aus dieser Ehe entsproßten zwei Kinder: ein Sohn, Johannes, und eine Tochter, Anna. Gleich nach Georgs Tode kam die Heirathsabrede zwischen letzterer und dem Grafen Wolfgang von Öttingen zu Stande. Sie erhielt die bedeutende Summe von 10000 fl. als Heirathsgut.[1])

Pappenheims Chronik weiß (1, 160) von Georg II. wenig Gutes zu berichten. Darnach wurde er wegen seiner außerordentlichen Größe der lange Jörg genannt, war vormittags ein beredter und vernünftiger Mann, aber nachmittags ließ er sich vom Wein ganz überwinden, galt nicht als Reiter- oder Kriegsmann, sondern als guter Städter und Buhler, war ein böser Haushalter, aber ein geizig Mann auf Baargeld, weßhalb er auch Wimmaden verkaufte und Geld gegen Zins aufnahm, nur um baares Geld zu bekommen, wie er denn auch wirklich 15000 fl. baar hinterließ, ward aber um seines Essens und Trinkens willen nicht ein alter Mann. Dieser Bericht von dem Geiz des Truchsessen Georg wird auch bestätigt durch einen Brief seines Sohnes Johannes vom 2. Mai 1481. Darin schreibt dieser an den Abt von Weingarten, daß er sofort auf Befehl des Herzogs Sigmund an dessen Hof erscheinen müsse, klagt über seines Vaters „Hartigkeit" (Geiz) und bittet, ihm 10 fl. zu schicken.[2]) Was den Vorwurf der Buhlerei betrifft, so berichtet die Zimmerische Chronik (2, 173): „Jörg Truchseß von Waldburg der jüngere verließ bei unseren Zeiten einen Bastardsohn, hieß Hans Muffler seiner Mutter nach. Der

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3021. Am 29. August 1482 verzichtete sie vor dem Landgericht zu Ravensburg gegen ihren Bruder auf alles Erbe, ausgenommen 10000 fl., und wiederholte dies als Gattin des Grafen Wolfgang von Öttingen am 11. Oktober 1487 vor dem Hofgericht zu Rottweil. Original im Wolfegger Archiv Nr. 3087 und 3090.

2) Weingarter Missivbuch 3, 140.

Digitized by Google

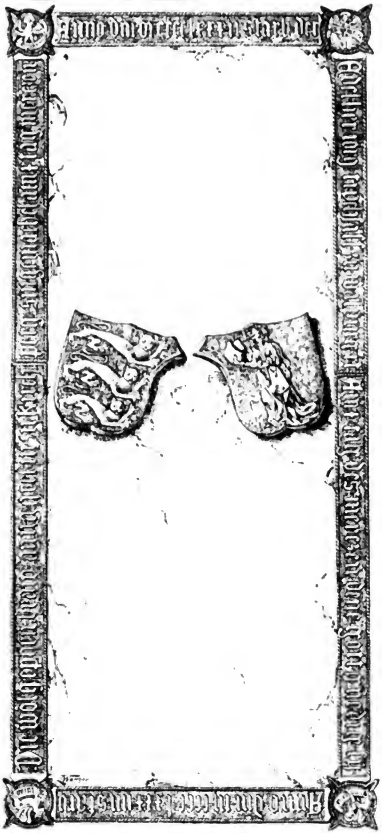

Epitaph des Truchsessen Georg II. von Waldburg und seiner Gemahlin Anna geb. Gräfin von Kirchberg in der Stadtpfarrkirche zu Waldsee.

Umschrift:

Anno d(omi)ni m cccc l xxx ii starb der Edel her jörg truchsöss zu walpurg r(it)t(er) Am r tag des merczen deme gott gnedig sy. Anno d(omi)ni m cccc l xxx iiii starb Die wolgeporen frauw anna gresin zu kirchperg sin gemachel am r tag merczen.

schöpft ihm (sich) auch selbst einen Namen sprechend: Herr Hans ist zu viel, aber Junker Hans ist eben recht und geht wohl hin." Wir finden aber diese Angabe durch nichts sonst bestätigt. Daß er ein „böser Haushälter" war, dürfte mehr dadurch zu begründen sein, daß er keine Erwerbungen, als dadurch, daß er viele Schulden gemacht hatte. Es liegen in dieser Beziehung nur zwei Nachrichten vor: 1468 gab er dem Grafen Eberhard von Sonnenberg, der sich für ihn bei Heinrich von Reischach-Dietfurt dem älteren um 80 fl. jährlichen Zins verbürgt hatte, einen Schadlosbrief;[1]) 1476 entlehnte er vom Landvogt Truchseß Johannes 2000 fl. und gab einen Schadlosbrief seinen Bürgen Ulrich

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

Digitized by Google

von Freundsberg und den Städten Waldsee und Wurzach.[1]) Dieser Schuldaufnahme und dem Verkauf von Winnaden steht aber die Hinterlassenschaft von 15000 fl. Baargeld gegenüber. Bezüglich der angegebenen Unmäßigkeit haben wir weder Beweis noch Gegenbeweis. Beifügen kann man dieser Charakteristik, daß Georg sehr dienstgefällig war. Dies zeigen nicht nur seine vielfachen Vermittlungen in Streitsachen, sondern auch seine zahlreichen Bürgschaften, die er für seine Freunde und Verwandte übernahm. So (1460) für Hans und Lutold und (1467 und 1474) für Marquard von Königsegg; (1462. 1470 und 1477) für seinen Vetter, den Landvogt Truchseß Johannes von Waldburg; (1464. 1466. 1473. 1474. 1478) für den Grafen Jos Nicolaus und (1478) für den Grafen Friedrich von Zollern, Domherrn zu Straßburg; (1465 und 1475) für Jörg, Graf von Werdenberg zu Heiligenberg; (1467) für Heinrich und Konrad von Reischach; (1476) für Werner Freiherrn von Zimmern und für dessen Sohn Hans Werner; (1467) für Ber von Rechberg, als dieser Schloß und Herrschaft Mindelheim an Ulrich und Hans von Freundsberg verkaufte, sowie gleichzeitig für letztere wegen desselben Kaufs und wegen verschiedener Schuldposten; endlich (1474 und 1475) für Ulrich von Freundsberg.[2])

Georgs Gemahlin überlebte ihren Mann genau zwei Jahre. Sie starb am 10. März 1484 und wurde in Waldsee begraben.[3])

---

1) Original im Wolfegger Archiv.

2) Die Originale der für diese Bürgschaften ausgestellten Schadlosbriefe befinden sich im Wolfegger Archiv.

3) Sailer a. a. O. S. 396.

Digitized by Google

Johannes der jüngere.

Er war der Sohn des Truchsessen Georg II. und der Anna von Kirchberg; der jüngere wurde er genannt, um ihn von dem gleichzeitig mit ihm lebenden Truchsessen Johannes von der Jakobischen Linie zu unterscheiden. Zwischen ihm und Helena, der Tochter des Grafen Jos Nicolaus von Zollern und der Gräfin Elisabeth von Werdenberg, hat Werner von Zimmern am 31. Mai 1468 im Beisein und mit Rath des Grafen Jörg von Werdenberg-Heiligenberg und der Grafen Eberhard und Otto von Sonnenberg eine Heirath abgeredet. Sie erhielt 2000 fl. Heimsteuer.[1] Hiefür sowie für Widerlage und Morgengabe sicherten ihr 1480 Johannes sowie dessen Vater Georg nach Hansens Tod jährlich 200 fl. Zins zu.[2] Wann die Hochzeit stattfand, wissen wir nicht. In der Urkunde vom 21. Oktober 1484, durch welche Helena auf ihr väterliches und mütterliches Erbe Verzicht leistete, erscheint sie als Gemahlin des Ritters Hans Truchseß von Waldburg.[3] — Am 22. Juni 1479 half Johannes eine „Heirath abreden" zwischen Thomas von Freundsberg und Ursula, Tochter des Landvogts, Truchseß Johann von Waldburg.[4]

Nach dem Tode seines Vaters ließ Hans sich von seinen Unterthanen huldigen. Von der Stadt Waldsee geschah dies am 12., von Mengen am 13. April; beiden garantirte er darauf ihre Rechte und Freiheiten.[5] Da er dabei auch von den Kloster Weingarten'schen Leuten zu Reichhards-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3030; vergl. Hohenzollern-Hechinger Archiv in Sigmaringen Bd. 3. 1, 59.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3061. Kopie im Tranchburger Archiv in Zeil. Im Jahre 1492 stellte er ihr einen neuen Verweisbrief aus. Original im Wolfegger Archiv Nr. 3057.

3) Hohenzollern-Hechinger Archiv in Sigmaringen Bd. 3. 1, 61.

4) Original im fürstl. Wurzach'schen Archiv in Kißlegg.

5) Sailer a. a. O. 395. Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg, in Innsbruck im Rotulus inquisitionis 1741 und 1205 und Mengen, Stadtarchiv H. 13, 1. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck V, 1281.

Digitized by Google

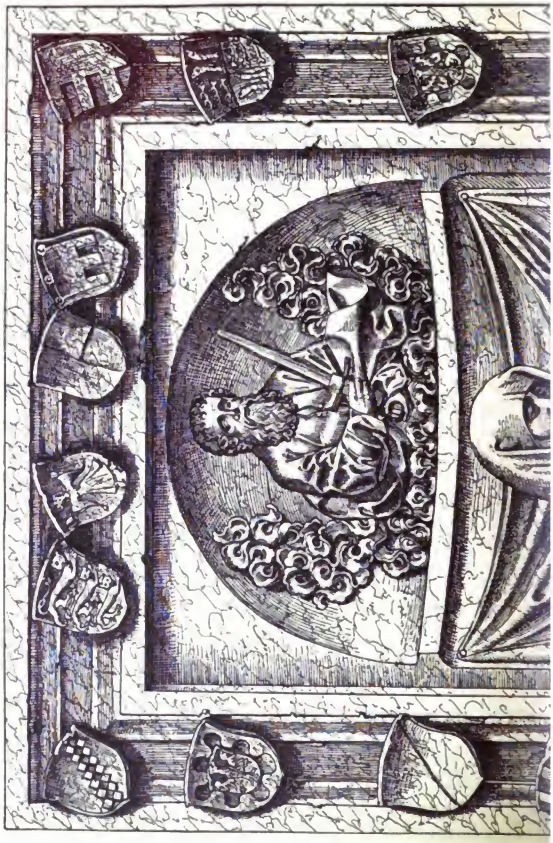

Digitized by Google

Photolith. von Jos. Kösel in Kempten.

Grabmal der Gräfin Helena von Zollern.

Digitized by Google

haus sich huldigen ließ, so beschwerte sich deßhalb am 17. Mai der Abt bei ihm, nachdem derselbe schon am 5. Mai sich beklagt hatte, daß Hans seinem Gotteshaus täglich Beschwerden zufüge und demselben seine Leute durch seine Gebote abschweifig zu machen sich unterstehe.[1])

Nachdem Johannes sich schon am 21. April 1482 von Kaiser Friedrich seine Privilegien hatte bestätigen und den Blutbann in den von seinem Vater ererbten Herrschaften hatte verleihen lassen,[2]) reiste er im Winter 1482/83 nach Innsbruck zu Herzog Sigmund, dessen Rath er war. Hier ließ er sich mit der Herrschaft Schwarzach belehnen und stellte am 4. Januar 1483 den Lehenrevers dafür aus.[3]) Ferner bat er bei dieser Gelegenheit den Herzog, sich bei dem Kaiser zu verwenden, daß er von dem kürzlich zu Nürnberg getroffenen Reichsanschlag, wobei sämmtlichen Truchsessen von Waldburg einschließlich der Grafen von Sonnenberg 16 Mann zu Roß und 16 zu Fuß gegen die Türken zu stellen war anbefohlen worden, ausgenommen werde und unter dem Anschlag des Herzogs bleiben dürfte. Zum Glück ging aber der Kaiser, wie wir schon oben gehört (2, 87), hierauf nicht ein; denn sonst wäre es um Johannes' Reichsstandschaft geschehen gewesen. Endlich erbat er sich auch von dem Herzog Urlaub zu einer Pilgerfahrt ins hl. Land. Zu dieser Wallfahrt hatte er den Johannes Werner von Zimmern, den Heinrich von Stoffeln und den Ber von Rechberg-Hohenrechberg, sämmtliche ebenfalls Räthe des Herzogs Sigmund, beredet.[4]) Sie alle mußten daher auch um Urlaub bitten und erhielten ihn unter der Bedingung, daß sie womöglich wieder vor der Winterzeit zu Hause sein sollten. Darauf schieden sie; ein jeder ging heim, um seine Angelegenheiten noch, soviel in der kurzen Zwischenzeit möglich war, zu ordnen, sich mit Geld, Dienern und anderer Nothdurft zu versehen und auf den 16. April 1483 wieder in Innsbruck zur Weiterreise mit den anderen zusammenzutreffen.[5])

1) Weingarter Missivbuch 3, 38. 92. 144 und 156.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1282.

3) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart. Die Belehnung fand am 30. Dezember 1482 statt. Original im Wolfegger Archiv Nr. 3544.

4) Felix Fabri nennt den Johannes nach Aufzählung der anderen: quasi pater omnium praedictorum et causa ac motor eorum ad peregrinandum. Fratris Felicis Fabri Evagatorium in Terrae sanctae Arabiae et Egypti peregrinationem edidit Cunradus Dietericus Hassler Stuttgardiae 1843/49. 1, 63—65.

5) Zimmerische Chronik 1, 472.

Digitized by Google

Johann ließ am 4. März 1483 durch den Abt Heinrich von Schussenried, Dr. Heinrich von Stoffeln, Freiherrn, und Wilhelm Schenk zu Gyrn und Pfleger zu Weissenhorn das Witthum seiner Mutter festsetzen. Darnach sollte sie ihren Sitz in Wurzach und jährlich 350 fl. haben, nemlich 250 fl. nach Laut ihres Verweisbriefes und 100 fl. von ihrem Sohne für die fahrende Habe als: Korn, Silber u. s. w.[1] Am 17. März kam er mit mehreren seiner adeligen Freunde nach Ulm. Im dortigen Dominikaner-Kloster war der Mönch Felix Fabri, der drei Jahre zuvor im hl. Land gewesen und wieder gern dorthin gewallfahrtet wäre. Diesen ließ nun Johannes holen und fragte ihn, ob er wirklich Lust habe, mit ins hl. Land zu gehen. Auf dessen bejahende Antwort hin baten der Truchseß und seine Freunde den Prior, ihnen denselben mitzugeben. Als dieser sich Bedenkzeit ausbat, ging Johannes andern Tags mit den Gräfinnen von Kirchberg vor die Bürgermeister und den Rath der Stadt Ulm, um sie um ihre Fürsprache zu ersuchen. Als diese eingelegt wurde, gab der Prior die Erlaubniß.[2]

Zur festgesetzten Zeit trafen alle — es waren mit dem Mönche und den Dienern im Ganzen zwölf Personen — in Innsbruck ein. Dort empfahlen die Herren die Ihrigen — Weiber und Kinder — und das Ihrige — Herrschaften, Städte, Schlösser u. s. w. — dem Schutze des Herzogs und reisten, mit einem Empfehlungsschreiben des letzteren an Dogen und Senat von Venedig versehen, am 17. April ab. In Neuzell bei Brixen wurden sie vom Propst des dortigen Klosters bewirthet, da dieser, der von Waldsee aus als Propst in das dortige Kloster gekommen war, dem Truchsessen Johannes eine Ehre erweisen wollte.[3] In Venedig trafen zahlreiche Pilger zusammen, so daß zwei Schiffe ausgerüstet werden mußten, um sie überzuführen. Dadurch verzögerte sich die Abreise sehr. Im Monat Mai wurde daher Venedig angesehen; auch wurden Ausflüge in die Umgegend unternommen, bis endlich am 2. Juni die Schiffe in die See stachen. Beinahe einen Monat dauerte die Überfahrt. Am 1. Juli kam das hl. Land in Sicht. Die Pilger besuchten dort alle hl. Stätten und traten am 17. Juli zum zweitenmale ins hl. Grab ein. Dort schlug Johann von Preußen, Procurator der Brüder des Berges Sion, aus einem Grafengeschlecht abstammend, kraft päpstlicher und kaiserlicher Autorität

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3063.
2) Fabri I. 63—65.
3) Fabri l. c. 70.

Digitized by Google

den Grafen Johann von Solms zum Ritter, dieser den Freiherrn von Zimmern, dieser den Heinrich von Stoffeln, dieser den Truchsessen Johann und dieser endlich den Ursus (Ber) von Rechberg.[1]) Noch einmal besuchten sie die hl. Orte und traten dann am 22. Juli die Heimreise an. Dabei erlitten sie noch manche Bedrückungen, so daß ihnen fast die Geduld reißen wollte. Nur die Rücksicht auf die Pilger, welche noch zurückblieben, vermochte, daß sie nicht mit dem Schwerte darein hieben. Nach vielen Beschwerden und mancherlei Gefahren kamen sie wohlbehalten um St. Gallifest (16. Oktober) wieder in die Heimat zurück. Die hl. Stätten in Arabien zu besuchen und Egypten zu sehen, war ihnen nicht möglich, weil ihr Urlaub zu Ende ging.[2]) Ihr Kaplan, der Dominikanermönch Fabri, war noch in Jerusalem zurückgeblieben und an den Sinai gegangen. Auf seiner Rückkehr kam er am 28. Januar 1484 nach Memmingen, wo er erfuhr, daß bei dem dortigen Schützenfeste[3]) auch Truchseß Johannes anwesend sei. Da er sehr besorgte, derselbe habe sich durch die Beschwerden eine Krankheit zugezogen, „denn er war ein sehr zart gebauter Mann, gleichsam ein Holzwürmlein, wie von David gesagt wird 2. Buch der Könige 23. Kapitel,“[4]) hatte er ein großes Verlangen, ihn zu sehen. Daher suchte er ihn auf, und sie begrüßten sich gegenseitig voll Freude. Als Fabri andern Tags heimgekommen war, kamen nach einander die vier

---

1) **Fabri, evag.** 2 S. 3 und 4. Derselbe bemerkt dabei S. 2: Wer zum Ritter geschlagen werden will, muß wenigstens vier adelige Ahnen nachweisen und keines entehrenden Vergehens schuldig sein, soll dem Papst und Kaiser, kraft deren Vollmacht diese Ehre verliehen wird, Gehorsam leisten, die kathol. Kirche vertheidigen und ihre Ehre und Rechte beschützen, desgleichen alle Bischöfe, Priester, Religiosen und alle kirchlichen Personen, Orte und Güter, soll gerecht regieren, Waisen, Wittwen, Fremden und Armen Recht schaffen und allen Gläubigen beistehen, mit Ungläubigen dagegen sich in kein Bündniß einlassen und dieselben wo möglich aus christl. Ländern vertreiben und Könige, Fürsten u. s. w. bewegen, dem hl. Land zu Hilfe zu kommen.

2) **Fabri** l. c. 2, 103. Zimmerische Chronik 1, 472—480. Sailer 393 gibt die Rückkehr des Truchsessen auf den 9. Oktober an.

3) Man verzeihe mir diesen modernen Ausdruck; es heißt bei **Fabri** 3, 463 **celebritas hastiludiorum, chorearum, sagittariorum**; an ein eigentliches Turnier ist wohl nicht zu denken, sondern eher an ein turnierartiges Fastnachtsspiel der Memminger Patrizier.

4) 2. Buch der Könige Kap. 23 Vers 8 heißt es: Das sind die Namen des Helden David: Der Sitzende auf dem Stuhl, der Weiseste, der Fürst der Drei. Er war wie das zarteste Holzwürmlein, der achthundert erschlug auf einmal. — An einer andern Stelle, I, 85, schildert Fabri den Truchsessen Johann als einen Edelmann von großer Statur, ehrbaren und adeligen Sitten, ernst und um sein Heil besorgt.

Digitized by Google

zuvor genannten adeligen Herren, darunter auch Truchseß Johannes, mit ihren Familien nach Ulm und besuchten ihn.[1])

Im Jahre 1483 war ein Streit wegen Trieb und Tratt zwischen denen von Essendorf und denen von Hochdorf. Truchseß Johannes hatte sich der ersteren angenommen als seiner Unterthanen, die Stadt Biberach der letzteren, weil sie in ihre Pfandschaft Warthausen gehörten. Ernst von Freiberg zu Achstetten verglich beide Theile.[2]) Am 4. Oktober 1484 legte Truchseß Johann von Waldburg der ältere gütlich die Streitigkeiten bei, die unser Truchseß mit Winterstettenstadt wegen eines Holzes, gen. Winterstetter Schnaidt, hatte. Winterstetten gesteht dem Truchsessen Hans die Obrigkeit in dem Holz zu, darf aber letzteres nutzen und nießen, sowohl mit Holzholen als auch mit Kes (darunter verstand man Eicheln und anderes Futter zur Schweinemastung). Wenn es Kes im besagten Holz gibt, so sollen die vom Flecken (Winterstetten) dasselbe verleihen und nießen und sonst niemand. Auch darf ein Herr, der jeweils auf dem Schloß Winterstetten gesessen ist, oder an seiner Statt ein Vogt das besagte Holz mit Holzhauen und Kes nach ihrem Bedarf mitnießen und von ihren Schweinen, die sie in das Kes schlagen (d. h. auf die Schweineweide austreiben), deren es sechs bis acht sein dürfen, keinen Hirtenlohn geben. Dagegen soll Winterstetten dem Truchsessen jährlich 5 Pfd. Hlr. geben. Dieser Vertrag solle aber dem Hans Östreich — das wahrer Eigenthümer, während Johannes bloß Pfandinhaber von Winterstetten war — an jeglicher Obrigkeit und Gerechtigkeit unschädlich sein.[3]) Da aber auf das Recht des Holzhauens und auf Trieb und Tratt in dem eben gedachten Holz „Winterstetter Schnaidt" auch die von Winterstettendorf Anspruch machten, so kam es deßwegen am 26. März 1487 zu einem neuen schiedsrichterlichen Spruch, der die betreffenden Rechte zwischen Winterstetten Stadt und Dorf regelte.[4]) Um dieselbe Zeit hatte Johann auch Streitigkeiten mit Kaspar von Laubenberg, die der Abt Kaspar von Weingarten auszugleichen suchte. Wir kennen aber weder die Ursache noch den Verlauf

1) Fabri l. c. 3, 463 und 467 f.; Crusius II, 120 ungenau und unrichtig.

2) Pflummern, Annales Biberacenses 3, 200.

3) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 1.

4) Vidimirte Kopie im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 12. Wolfegger Kopialbuch S. 352—366.

Digitized by Google

derselben.[1]) Die Streitigkeiten, welche er und Graf Johannes von Sonnenberg beziehungsweise ihre Unterthanen zu Albris, Dietmans, Rothegg und Hauerz wegen Trieb und Tratt, Zwing und Bann u. s. w. mit einander hatten, wurden auf die Vermittlung ihres Vetters, des Landvogts, am 14. April 1485 durch ein Schiedsgericht beigelegt.[2])

Im Frühling 1485 wohnte Johannes im Gefolge des Grafen Eberhard des jüngeren von Wirtemberg dem Turnier zu Ansbach an.[3]) Kaiser Friedrich bestätigte ihm am 1. Juli 1485 alle Freiheiten, ferner die von ihm seinem Vater Truchseß Jörg sel. und den Städten Waldsee, Winterstetten, Mengen und Wurzach gegebene Freiheit, alle offenen Übelthäter, verleumdete und argwöhnige Leute, so in des Truchsessen Gebieten gefangen und einer dieser Städte überantwortet worden, nach dem Herkommen dieser Städte zu richten, endlich den Blutbann in des Truchsessen Gerichten,[4]) schließlich am 16. September darauf alle Privilegien und die Belehnung mit dem Blutbann in Wurzach.[5])

Um dieselbe Zeit hatte Johannes einige Anstände mit Leutkirch. Letzterer Stadt nahmen sich andere, namentlich Ulm und Zsny an, des Truchsessen aber Herzog Sigmund. Mehrere Tagsatzungen (zu Konstanz, Überlingen und Innsbruck) verliefen fruchtlos, bis endlich am 6. November 1489 Marquard von Schellenberg als erwählter Schiedsrichter den Ausspruch that, Leutkirch habe dem Truchsessen ein Pferd im Werth von 60 fl. oder das Geld dafür zu geben.[6]) Ohne daß es deßhalb, wie es scheint, zu Zerwürfnissen kam, hat Hans 1486 auch den Jacob Rapper und dessen Sohn im Gebiet der Stadt Waldsee gefangen nehmen und bei Nacht und

1) Am 27. Dezember 1484 entschuldigt sich Truchseß Hans von Waldsee aus bei dem Abt von Weingarten, daß er auf den von ihm in seinen Spänen mit Kaspar von Laubenberg angesetzten Tag (auf Montag nach dem ingehenden Jahr) nicht kommen könne, da er seinem Vetter von Klingenberg zugesagt, bei ihm auf jenen Tag in Meersburg zu sein. Original im Filialarchiv in Ludwigsburg. Dies ist alles, was wir davon wissen.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 7890 und im fürstl. Archiv in Wurzach Kopialbuch.

3) Crusius 2, 122. Jung, Miscellanea 2, 377.

4) Original in Innsbruck, aber ohne Siegel.

5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3183.

6) Acten darüber aus dem Jahre 1486 im Memminger Stadtarchiv 64, 2; sodann im Zeiler Archiv 16, 12 und im Neutrauchburger; siehe auch oben 2, 93.

Digitized by Google

Nebel gen Wurzach führen lassen.[1]) An Mengen stellte er am 12. Mai 1486 das Ersuchen, seine Leibeigene, Agnes Forstenhäusler von Waldburg, die dort wohnte, aber, weil sie nicht Bürgerin war, von den Mengenern geschmäht wurde, samt ihrem Gut vor Gewalt und Unrecht zu schützen.[2]) Am 17. Oktober 1487 vermittelte hinwiederum er als erbetener Schiedsrichter zwischen Dr. Johannes Heinrich, Hans Rudolf und Eitelhans, Vögten von Summeran zu Praßberg, einer- und Margaretha Morgenmann und ihren Söhnen andrerseits. Es handelte sich um etliche Zinse.[3])

Als im Sommer 1482 die Gesellschaft St. Georgenschild sich erneuerte, war Truchseß Hans der jüngere nicht beigetreten. Deßwegen hatten ihn auch die beiden Klöster Schussenried und Mönchroth bei ihrem Beitritt am 26. November ausgenommen, ersteres mit dem Beisatz „sofern er außer der Vereinigung bleibt", letzteres „solange er unser Schirmer ist".[4]) Dagegen war er am 23. August 1484 bei der Vereinigung der beiden Rittergesellschaften vom Fisch und Falken.[5]) Im Bundesbrief vom 14. Februar 1488 wird er als Mitglied des St. Jörgenschilds aufgeführt.[6]) Als dann 1488 der Schwäbische Bund gegründet wurde, schloß er sich diesem an. Ja er war dabei auch einer der östreichischen Bundesbevollmächtigten und saß als solcher im Bundesrath.[7])

Am 24. Januar 1488 belehnte Kaiser Friedrich zu Innsbruck Johannes mit dem Blutbann in seinen Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern und Gerichten, worin er vordem schon Stock und Galgen hatte.[8]) Im gleichen Jahre entschied Hans auf beiderseitiges Bitten die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Schussenried und den Heiligenpflegern zu Essendorf.[9]) Sehr gefährlich für Johannes war die Absicht der vorderöstreichischen Regierung, die an die Truchsessen versetzten Herrschaften, Städte u. s. w. wieder ein-

1) Sailer a. a. O. S. 396.
2) Rotulus inquisitionis S. 1301 in Innsbruck.
3) Original im Seniorsarchiv z. Z. in Wurzach.
4) Original im fürstl. Archiv in Donaueschingen.
5) Original ebendaselbst. Wolfegger Archiv Nr. 3091.
6) Roth von Schreckenstein, Mainau S. 83.
7) München, Schwäb. Bundesacten und gleichzeitige Kopien in Donaueschingen. Klüpfel, Urkunden u. s. w. 1, 24.
8) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3518; Registraturbuch T 192 im Staatsarchiv in Wien; Chmel, Reg. Fried. Nr. 8216.
9) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

zulösen, da gerade er viele davon besaß. Doch zog sich die Sache aus verschiedenen Gründen noch lange hin; Truchseß Johannes war bei den betreffenden Verhandlungen sehr betheiligt.[1]) Was er dagegen im Spätherbst 1489 vorhatte, indem er seinen Vetter Truchseß Hans und dieser deßhalb Riedlingen und Saulgau um gerüstete reisige Knechte für ihn ersuchte,[2]) ist uns unbekannt. Er hatte damals einen Streit mit Wangen, dessen Bürger Marx Briem etliche seiner Unterthanen von Reichenhofen gegen die Statuten des Schwäbischen Bundes vor dem Landgericht auf der Leutkircher Haide statt vor dem Seinigen verklagt hatte. Vergeblich machte er in Wangen Vorstellungen, worauf er sich an Graf Ulrich von Montfort, Hauptmann der Georgsgesellschaft im Hegau und am Bodensee, mit der Bitte wandte, ihn bei der Einung zu schützen. Dieser schrieb an Wangen, und da auch dies vergeblich war, in der Folge noch (28. März 1491) an Wilhelm Besserer, die von Wangen zu vermögen, daß die Klage beim Landgericht zurückgenommen werde.[3])

Gleichzeitig hatte Johannes sich eines seiner Unterthanen anzunehmen. Dieser war auf der Rückkehr von Augsburg herauf von vier Männern angegriffen und ihm dabei 9 fl. genommen worden. Die Thäter kundschaftete derselbe nun in Ulm aus und nahm sie mit Hilfe der Stadtknechte, welche ihm der Bürgermeister dazu gegeben hatte, gefangen. Da er aber trotzdem das Geld lange nicht erhielt, so wandte sich Truchseß Hans 1492 an den Rath der Stadt Ulm mit der Bitte, demselben dazu zu verhelfen.[4]) Im folgenden Jahre schlichtete er auf Bitten der Gemeinden Osterhofen und Graben deren Trieb- und Trattstreitigkeiten.[5])

Truchseß Hans befand sich immer noch in östreichischen Diensten, nur hatte seitdem der Herr gewechselt; an die Stelle Erzherzog Sigmunds war König Max gekommen, dem ersterer alle seine Länder abgetreten hatte. Mit diesem war Johannes 1490 nach Östreich gezogen, hatte es erobern helfen, hatte dann im Herbst desselben Jahres den Zug nach Ungarn mitgemacht, wobei Stuhlweißenburg gewonnen ward. Truchseß Johannes war den einen Tag Hauptmann, den andern Fähnrich über St. Georgen

1) Siehe oben 1, 668–676.
2) Innsbruck, Rotulus inquisitionis 464 f.
3) Klüpfel, Urkunden 1, 100.
4) Schmid, Auszüge aus dem Ulmer Archiv, Ritter und Knechte.
5) Kopie im fürstl. Archiv zu Waldsee 2, 12.

Digitized by Google

Fahne.[1]) Am 2. Juli 1491 hatte König Max nach Innsbruck den Befehl erlassen, dem Truchsessen an seiner verrechneten Schuld, so von Erzherzog Sigmund herrührte, 600 fl. oder soviel Kupfer dafür auszubezahlen.[2]) Für König Max verbürgte sich neben andern auch Truchseß Johannes 1492 gegen Jakob von Landau um 16000 fl.[3]) Im Februar 1493 war Johannes aufgemahnt worden, da König Max damals im Sinne hatte, den König Karl VIII. mit Krieg zu überziehen. Er hatte mit acht Pferden im Feld zu erscheinen; jedoch war er nicht schuldig, außer Land zu reiten.[4]) Doch kam es nicht zum Kriege, vielmehr wurden die Streitpunkte am 23. Mai 1493 zu Senlis friedlich beigelegt.

Als nach dem Tode Kaiser Friedrichs König Max 1494 nach Schwaben heraus kam, ließ Johannes sich von demselben am 27. Mai zu Memmingen seine Privilegien und am folgenden Tage zu Ulm der Stadt Wurzach ihre Privilegien und das Memminger Stadtrecht und ebendaselbst am 29. Mai der Stadt Winterstetten alle von ihr früher erworbenen Rechte, Freiheiten und Privilegien bestätigen.[5])

Im gleichen Jahre bekam Johannes Streit mit der Universität Freiburg wegen des Patronatrechts der Pfarrei Essendorf und der Nikolauskaplanei daselbst, den Bischof Friedrich von Augsburg am 17. Januar 1495 zu Füßen vermittelte. Dieser sprach das Patronatrecht beider Stellen auf Grund der Schenkung und Incorporation der Universität zu; letztere sollte jedoch dem Georg Feuerer, genannt Neyfensburg, den der Truchseß auf die vacante St. Nikolauskapelle präsentirt hatte, jährlich 32 fl. Pension geben.[6]) Seinerseits erklärte Johannes auf Ansuchen des Abts von Kempten und der Grafen von Montfort am 4. Dezember 1495 sich bereit, beiden Theilen zu Gefallen ihren Streit zu vermitteln.[7]) Im gleichen Jahre (14. März

1) Pappenheim, Truchsessenchronik 1, 160 f.

2) Original im Staatsarchiv in Wien. Nach Archiv für östr. Geschichte 51, 441 bezog er 1486 aus der landesfürstl. Kammer zu Innsbruck 200 fl. Provision (Wartgeld).

3) Schadlosbrief des Königs, Original im Wolfegger Archiv.

4) Archiv für schweizerische Geschichte 6, 166.

5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3177; Wurzacher Archiv Nr. 43; Gemeinderegistratur in Winterstettenstadt; Staatsarchiv in Wien, Reg. 64 und 113.

6) Fürstl. Archiv in Waldsee, Kasten 3, 1—2. Im 18. Jahrhundert sprach die Herrschaft Waldsee nochmals das Patronatrecht der St. Nikolauskapelle an, gab aber bald wieder nach. A. a. O. 4, 1—2.

7) Original in München, Adelsselect.

Digitized by Google

1495) fanden Verhandlungen in seinem und der andern Truchsessen von Waldburg Streit mit Ravensburg wegen des Altdorfer Waldes statt.[1] Im Jahre 1496 bemühte er sich, die Streitigkeiten zwischen Graf Andreas von Sonnenberg und dem Stift Buchau beizulegen. Hiezu ließ er sich vom Schwäbischen Bund auf dessen Tag zu Biberach im Dezember gleichen Jahres den Abt von Schussenried beigeben. Bei der Verhandlung wurden aber die meisten Punkte ausgesetzt, bis Graf Andreas wieder heimkomme.[2] Zu gleicher Zeit wollte er seine Händel mit dem Propst zu Waldsee vor dem Schwäbischen Bund zum Austrag bringen, weßhalb letzterer auf dem eben genannten Tage beschloß, daß von beiden Hauptleuten an die Regierung zu Innsbruck geschrieben werden solle, sie möge den genannten Propst vermögen, bei dem Bunde Recht zu nehmen.[3] Zunächst hatte sich der Truchseß beklagt, daß der Propst sich unterstehe, etliche Güter, die zum Schloß Waldsee gehören, mit dem Zehnten zu beschweren.[4] Dazu waren dann die schon länger bestehenden Streitigkeiten wegen des Schirms und der Kastenvogtei über das Kloster, wegen der niedern Gerichtsbarkeit im Dorf Reute, wegen der Frondienste u. s. w. in kräftigerer Weise wieder aufgenommen worden. Endlich brachte die Regierung in Innsbruck am 1. April 1498 folgenden Vertrag zwischen beiden Theilen zu Stande: 1) Hans Truchseß von Waldburg und seine Nachkommen, die Waldsee von Östreich in Satz- und Pfandweise inhaben, sollen des Klosters Schirmherren sein und dafür von diesem jährlich 15 Pfd. Hlr. erhalten. 2) Bezüglich der Landreisen (d. h. Stellung von Mannschaft und Geld zu Kriegszügen) sollen des Klosters Unterthanen gehalten werden wie die andern Pfandschaftsunterthanen der Herrschaft Waldsee. 3) Die Kastenvogtei behält sich Östreich vor. 4) Im Dorf Reute und in den dazu gehörigen Weilern und Häusern Möllenbronn, Magenhaus und Haslach hat das Kloster die niedere Gerichtsbarkeit, kann auch über Fäll und Geläß und alle andere Sachen richten, ausgenommen was Maleszisachen berührt, wo man „zu Leib, Leben, Haar und Haut richten thut"; die in diesem Bezirk vorkommenden Frevel aber sollen des Truchsessen und des Klosters Amtleute mit einander richten und theilen. Über des Klosters Leute aber, die in andern Gerichten (als dem von Reute) der Herrschaft Waldsee wohnen,

1) Siehe oben 1, 680 f.
2) Buchauer Archiv in Obermarchthal 9. 4, 1.
3) Klüpfel, Urkunden 1, 220.
4) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1290.

Digitized by Google

solle der Truchseß die hohe und niedere Gerichtsbarkeit haben, ausgenommen Urbar, Eigenthum, Ungenossami und andere des Klosters Rechte berührende Fälle, welche vor dem Klostergerichte in Reute zur Verhandlung kommen sollen. Der Streit, ob die Weiler Michelberg und Heurenbach bezüglich der niederen Gerichtsbarkeit zu Heisterkirch oder Reute gehören, solle vom Propst und Truchsessen gütlich oder durch die östreichische Regierung rechtlich entschieden werden. 5) Frondienste sollen des Klosters Eigenleute, welche seither solche geleistet haben, jährlich nur mehr vier thun und ihnen hiezu in Reute durch des Klosters, in andern Orten durch des Truchsessen Amtleute geboten werden. 6) Die im Gericht Reute gesessenen Eigenleute des Klosters sollen vom Truchsessen ihres Eides entlassen werden und sollen ihm nur als ihrem Schirmherrn schwören, die in andern d. h. des Truchsessen Gerichten wohnenden Klosterleute aber sollen bei ihren Eiden bleiben. 7) Des Thürleins, das sich der Truchseß in der Kirche zu Waldsee zu seinem Gestühle hat brechen lassen, mag er sich sein Leben lang bedienen unbehindert vom Propst, der es jedoch Nachts verriegeln darf. 8) Dieser Vertrag soll 15 Jahre dauern und dadurch der früher zwischen dem Propst und Truchseß Georg geschlossene, soweit er diesem entgegen ist, aufgehoben, in den andern Artikeln aber giltig sein.[1])

Am 23. Juli 1501 bewilligte der Truchseß dem Kloster Waldsee, daß es, so lange dieser Vertrag giltig sei, diejenigen, welche in Heurenbach und Michelberg frevеln, in seinem Gericht zu Reute strafen dürfe. Wenn aber die auf seinem Gute zu Heurenbach Zins, Gilt, Dienst, Kriegsdienst und Kriegssteuer verweigern, so hat er sie deßwegen vor seinem Gericht in Heisterkirch vorzunehmen.[2])

Diese Verhandlungen hatten in Innsbruck die vorderöstreichischen Besitzungen wieder mehr in Erinnerung gebracht, was zur Folge hatte, daß man dort den ernstlichen Versuch machte, das an die Truchsessen Versetzte wieder einzulösen. Doch während der Verhandlungen darüber, die

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart und im Filialarchiv in Ludwigsburg. Wolfegger Kopialbuch 338 ff. 348. Vergl. l. c. 488—495. Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1899. Sailer a. a. O. S. 401 f.

2) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1905. Fürstl. Archiv in Waldsee 4. Wolfegger Kopialbuch S. 1252 f.

Digitized by Google

hauptsächlich vom Truchseß Johannes dem jüngeren geführt wurden,[1]) brach der Schweizerkrieg aus.

Truchseß Johannes befand sich damals in Feldkirch. Von dort aus hat er mit andern Hauptleuten und mit Knechten vom Bund und der Landschaft am 6. Februar 1499 die eingedrungenen Schweizer über den Rhein zurückgetrieben und einen Zug in deren Land unternommen.[2]) Später befehligte er als Hauptmann das Fußvolk der Städte des Schwäbischen Bundes. Seine Thätigkeit in dieser Richtung haben wir schon oben angegeben.[3]) Zuletzt war er noch Hauptmann in Konstanz.

Nach dem Friedensschlusse gab es noch Verhandlungen wegen des Thurgauer Landgerichts, das von Konstanz an die Eidgenossen kommen sollte. Hiebei war Truchseß Hans ebenfalls betheiligt. Er und Graf Sigmund von Lupfen hatten als Abgesandte des Königs auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Frauenfeld am 6. Dezember 1499 die Erklärung abgegeben, es sei dessen Meinung, daß Konstanz mit dem Landgericht stille stehe bis 25. Februar 1500; dann werde ein Reichstag zu Augsburg gehalten, wo man deßwegen weiter handeln werde. Die eidgenössischen Boten aber erklärten, sie haben Brief und Siegel um das Landgericht und werden dasselbe gebrauchen, ohne sich länger aufhalten zu lassen.[4])

Johannes war damals mit seinen Nachbarn in mehrfache Streitigkeiten verwickelt: einmal mit Wangen, weil dieses seinen Leibeigenen, Jörg Miller von Aichstetten, vor dem Landgericht verklagte, weßhalb sein Vogt in Zeil, Ulrich Wochner, am 22. März 1498 Vorstellungen in Wangen machte;[5]) sodann mit Ravensburg, die am 4. Januar 1500 vertragen wurden;[6]) endlich mit Graf Johannes v. Sonnenberg, die von Abt Heinrich von Roth unter Beiziehung des Johannes Iggenau, Schultheißen

1) Siehe oben 1, 684. 698 f. 700—705.

2) Klüpfel, Urkunden 1, 283. Für ihn und sein Kontingent war für den Fall dieses Krieges schon 1497 Ravensburg als Sammelplatz bestimmt worden. Klüpfel, Urkunden 1, 224; Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 87.

3) Vergl. über die Betheiligung des Truchsessen Hans an diesem Krieg oben 1, 687 ff.; Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 89. 91. 93.

4) Eidgenössische Abschiede 3. 1, 653.

5) Original im Stadtarchiv in Wangen. Lade Z Fasc. 1.

6) Vergl. oben 1, 705.

Digitized by Google

in Heisterkirch, und Johannes Klotz von Seibranz beigelegt wurden.[1]) Er selbst entschied am 11. Dezember 1499 mit zwei Beisitzern Streitigkeiten zwischen dem Kloster Waldsee einer- und Peter Mohr, Chorherrn zu Markdorf, andererseits.[2])

Im Jahre 1500 wurde der Schwäbische Bund auf 12 Jahre erstreckt; auch Hans trat ihm nach anfänglicher Zögerung[3]) bei und erhielt sofort von demselben den Auftrag, die Streitigkeiten zwischen der Abtei Weingarten und der Landvogtei Schwaben gütlich zu vermitteln, auch den alten Herrn Hansen Truchsessen deßhalb eigentlich zu vernehmen.[4]) Desgleichen wurde er vom König zum Kommissär ernannt in den Spänen zwischen dem Kloster und der Stadt Waldsee, wegen deren sie vor die Regierung zu Innsbruck gekommen waren. Am 2. November 1500 entschied er dieselben.[5])

Trotzdem, daß damals König Max sich sehr bemühte, die an die Truchsessen versetzten östreichischen Besitzungen in Schwaben wieder an sich zu bringen, in Folge dessen eine gewisse Spannung zwischen beiden Theilen eintrat, war Truchseß Hans bei dem König doch gut empfohlen. Denn am 16. Oktober 1501 nahm dieser seine Person, seine Besitzungen und all der Seinigen Hab und Gut in seinen besonderen Schutz und Schirm. Dafür hatte ihm aber Hans zu dienen zu Roß und zu Fuß in allen das Haus Östreich berührenden Sachen, wobei er zwar die Lieferung (d. h. den Unterhalt für sich und die Seinigen), aber keinen Sold erhielt. Bei Kriegsaufgeboten brauchte er nicht selbst auszuziehen, außer wenn auch Max persönlich im Felde erschien.[6]) Am 12. März folgenden Jahres erlaubte ihm letzterer auch noch das Schloß Blümberg mit all seiner Zugehör von dem damaligen Pfandinhaber Bernhard von Rynach abzulösen und als Pfand zu besitzen. Als Ablösungstermin war der 25. Juli bestimmt, den aber Hans, wie es scheint, unbenützt verstreichen ließ. Im

---

1) Stadelhofer 2, 85.
2) Württemberg. Vierteljahrshefte N. F. Jahrgang 1892 S. 337.
3) Klüpfel, Urkunden 1, 413.
4) Weingarter Missivbuch 6, 20.
5) Vidimirte Kopie im Waldseer Archiv 4, 8—9.
6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3148; Kopieen im Staatsarchiv in Stuttgart und im Filialarchiv in Ludwigsburg.

Digitized by Google

Jahre 1503 vertrug er gemeinsam mit Ulrich von Hohensax den Kaiser Max mit dem Bischof von Chur über die Gerichte in Nauders, Glarus, Schlanders und Unterengadin.[1]) König Max muß ihn 1502 in den Freiherrnstand erhoben haben, denn er nennt sich bereits in einer Urkunde vom 9. Januar 1503 Freiherr;[2]) desgleichen scheint er ihn in seine engsten Hofdienste gezogen zu haben, da er ihn einmal seinen Truchseß nennt.[3]) Diesen guten Beziehungen zum Kaiser hatte er es wohl auch zu danken, daß die Entscheidung der Regierung in Innsbruck, vor welche er in seinen Händeln mit Waldsee gekommen war, am 28. August 1503 so glimpflich ausfiel. Wenn der Truchseß, so wurde bestimmt, Gefangene in Waldsee einlegen[4]) oder durch die Stadt führen lassen wolle, so solle beides durch den Stadtammann geschehen, in Malefizhändeln aber solle es gehalten werden wie von Alters her. Die von Waldsee sollen keine Obrigkeit haben im Schloß, und Händel, die dort vorfallen, dürfen sie nicht vor ihr Gericht ziehen. Desgleichen sollen sie auch keinen Gerichtszwang haben über des Truchsessen gebrödete Diener, doch, wenn nothwendig, können sie dieselben gefangen nehmen und ihrem Herrn übergeben. Wer an dieselben Ansprüche habe, soll sie geltend machen vor ihrem Herrn und jeder Theil sechs Richter dazu stellen; wenn dagegen sie Ansprüche an Bürger zu

1) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 6, 634.

2) Die Urkunde ist uns nicht erhalten. 1502. Item Herrn Hans Truchseß z. Waldsee geschenkt, als er sich freyen ließ, einen vergulteten Becher für 21 Pfd. 16 Sch. 10 Pf. Ravensburger Ehrungsbüchlein, Württembergische Vierteljahrshefte Jahrgang 6, 290.

3) In der Belehnungsurkunde vom 22. Januar 1504 bekennt König Max daß „der edel unser lieber getreuer Hans Truchseß Freiherr zu Waldburg unser Truchseß“ ihn gebeten. Original im Wolfegger Archiv Nr. 3546.

4) Vergl. darüber 2, 377. Wir haben noch ein hieherbezügliches Schreiben von Ammann, Bürgermeister und Rath der Stadt Waldsee an die Anwälte der Landvogtei vom Jahre 1504: „Euer Schreiben der Gefangenen halb, so unser gnädiger Herr hat annehmen und uns, wie lange Zeit her geschehen, überantwortet hat, haben wir vernommen und sagen, daß uns der Handel gar nicht betrifft. Denn unseres gnädigen Herrn Eltvordern bei kais. und jetzt kgl. Majestät soviel erlangt, daß uns durch dieselbe ein Mandat zugesandt wurde und ist ohne alle Spezifikation, wenn Ihre Gnaden einen Übelthäter oder eine Übelthäterin bis an unser Gerichtsstein bringen und daselbst stillhalten und zu einem Bürgermeister schicken, so sollen wir unsere Knechte hinausschicken, die sollen ihn oder sie, wer dann die Angenommenen waren, annehmen und auf Sr. Gnaden Ansuchen mit denselben nach ihrer That und dem Rechte handeln, des können wir uns aus schuldigen Pflichten laut des kais. Mandats nicht müssigen.“ Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

Digitized by Google

machen haben, so solle es geschehen vor dem Ammann und den Urtheilsprechern der Stadt. Der Ammann soll in allen etwas wichtigeren Händeln und Strafsachen nicht nur mit des Bürgermeisters und Raths, sondern auch mit des Herrn (Truchsessen) oder, wenn dieser nicht daheim ist, seines Vogtes Rath handeln. Das Thürlein mögen die von Waldsee beschließen, doch soll der betreffende Wächter auch dem Truchsessen vereidigt sein wie ihnen, oben aufliegen und wachen, damit er nicht „überdrungen oder überstoßen mög werden"; auch sollen es zwei Thürlein sein und der Wächter, wenn er eines aufgezogen hat und der Betreffende hineingekommen ist, dasselbe wieder beschließen, bevor er das andere aufzieht.[1])

Zur selben Zeit kamen die Äbtissin von Baindt und die von Ampfelbronn in ihren Streitigkeiten wegen der baindtischen Mühle und des Guts zu Muchen überein, einen früheren Vertragsbrief darüber durch den Truchsessen erläutern zu lassen. Am 26. September that er dies.[2])

Bald darauf, den 4. Oktober 1503, schloß Johannes mit Herzog Ulrich von Wirtemberg einen Dienstvertrag ab auf fünf Jahre. Demzufolge sollte er ihm dienen mit seinen Schlössern und Leuten wider männiglich, ausgenommen den römischen König und des Haus Östreich, soviel er diesen Lehenpflicht und Pfandschafts halber schuldig ist, und als Rath das Amtsgeheimniß wahren. Dafür bekommt er jährlich 150 fl. rhein. Etwaige Streitigkeiten mit dem Herzog während dieser Dienstzeit sollen vor des letzteren Hofmeister und Räthen ausgetragen werden.[3]) Daher finden wir ihn auch dabei, als am 17. Mai 1504 Herzog Ulrich und seine Helfer in dem bairischen Erbfolgekrieg dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz ihren Fehdebrief sandten.[4]) Mit einem stattlichen Heere, 20000 Mann Fußvolk und 800 Reitern, zog der Herzog persönlich ins Feld, nahm Maulbronn ein, belagerte vergeblich Bretten, eroberte Besigheim und die Grafschaft Löwenstein und gewann noch Neuenstadt an der Linde, Weinsberg und Gochsheim.[5]) Welchen Antheil Truchseß Johann daran hatte, wissen wir nicht; Crusius berichtet, er sei in diesem Krieg Ulrichs Fähnrich und

1) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Kopie im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 12.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Oberrh. Zeitschrift 26, 253. Über diesen Krieg siehe oben 1, 708. Fürstenberg. Urkundenbuch 4, 334.

5) Vergl. darüber Stälin 4, 59 ff.

Digitized by Google

sein Lieutenant in Stuttgart gewesen. War er Ulrichs Fähnrich, so war er natürlich im ganzen Feldzug mit dabei; war er aber Ulrichs Lieutenant in Stuttgart, so war er während dessen Abwesenheit im Feldlager sein Statthalter in Stuttgart.[1]) Auf jeden Fall müssen seine Dienste befriedigt haben; denn schon am 31. Mai 1506, also bevor seine Dienstzeit zu Ende war, erneuerte Herzog Ulrich den Dienstvertrag mit ihm auf weitere sechs Jahre. Dem Truchsessen wurde es frei gestellt, auf eine Einberufung hin entweder selbst zu kommen oder eine beliebige Anzahl Pferde zu schicken. Dafür hat der Herzog ihn und die Seinigen in seinen Schutz und Schirm aufgenommen. Wenn der Herzog seine Dienste nicht mehr gebrauchen, oder er sie nicht mehr leisten will, so kann jeder Theil es dem andern ein Jahr zuvor aufkünden.[2]) Als nach dem bairischen Erbfolgekriege König Max auf dem Reichstage zu Köln 1505 in diesem Erbschaftsstreit den Endspruch that, bestellte er zur Vollziehung desselben unsern Truchseß Johannes sowie den Bernhard von Scherfenberg. Dieselben hielten mehrere Verhandlungen, ohne jedoch in der Sache zu nennenswerthen Resultaten zu gelangen, so daß dann König Max statt ihrer den Herzog Friedrich von Sachsen damit beauftragte.[3])

Der Tod seines gleichnamigen Vetters, Ende 1504, brachte unserem Truchsessen verschiedene Geschäfte, da er Vormund von dessen Sohn Friedrich wurde.

Während Johannes selbst am 20. Juni 1505 verschiedene Streitigkeiten des Klosters Weingarten und der Gemeinde Altdorf entschied[4]) und am 12. März 1506 mit dem Kloster Schussenried den schon 1496 geschlossenen Schirmvertrag auf weitere zehn Jahre erneuerte, wobei das

---

1) Crusius 2, 406. Walz sagt, Johannes sei Fähndrich im pfalzgräflichen Krieg auf Seite Herzog Ulrichs zu Wirtemberg und darnach der erste Statthalter in Wirtemberg gewesen, als Herzog Ulrich mit König Max gen Rom ziehen wollte. Manuskript im Staatsarchiv. Dasselbe sagt die Zimmerische Chronik 2, 296. In Pantaleon, Prosopographiae heroum atque illustrium virorum totius Germaniae pars tertia. Basel 1566. S. 107 heißt es, der Vater Georgs (also Truchseß Johannes) sei signifer primarius = Hauptbannerträger des Herzogs Ulrich im bairischen Krieg gewesen.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Pappenheim Truchsessenchronik 1, 171. Fugger-Birken a. a. O. S. 1157. Öfele l. c. II, 488.

4) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 6, 1155.

Digitized by Google

Kloster ihm jährlich 20 fl. Schirmgeld zu geben versprach,[1]) war er selbst mit Waldsee wieder in Mißhelligkeiten gerathen, wegen welcher sie vor die Regierung in Innsbruck kamen. Der Truchseß beklagte sich, daß die von Waldsee, obgleich in alten Verträgen festgesetzt sei, wie die Frevel zu bestrafen seien, sich doch damit nicht begnügen lassen, sondern sich unterstehen, weiter zu greifen und etliche Händel ohne sein und seiner Amtleute, Vögte Wissen und Verwilligen außerhalb des rechtlichen auf gütlichem Wege beizulegen und zu strafen. Die von Waldsee sagten dagegen, sie seien nicht weiter gegangen, als Briefe, Recht und Gewohnheit gestatten. Am 23. September 1507 entschied die Regierung, daß sie niemand wegen Händel, die sich über ein Pfund Pfennig belaufen, ohne rechtliches Erkenntniß strafen dürfen.[2])

Am 27. Januar 1506 schrieb Johannes an den Bürgermeister von Augsburg, sein leibeigener Mann, Pole Schmid zu Heisterkirch, bringe vor, Gabriel Geßler zu Augsburg sei ihm Geld schuldig und habe dies auch ins Gerichtsbuch bekannt; Adressat möge ersterem zu seinem Guthaben verhelfen. Es scheint aber diese Vorstellung nichts bewirkt zu haben, denn am 1. Februar 1507 mußte sich derselbe an denselben wegen der gleichen Angelegenheit wenden.[3])

In das Jahr 1507 fällt der Vertrag, den Johannes mit dem Grafen Hans von Sonnenberg geschlossen wegen Verheirathung ihrer Kinder und gegenseitiger Beerbung, dessen wir schon oben (1, 723) in der Geschichte dieses Grafen gedacht haben.

Im Jahre 1507 hielt König Max zu Konstanz einen Reichstag hauptsächlich zu dem Zweck, die Mittel zur Romfahrt und zur Kaiserkrönung zu erhalten. Sie wurden ihm verwilligt. Im Anfang des Januar 1508 zog auch Ulrich von Wirtemberg dem Heere des Königs zu

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im fürstl. Archiv in Waldsee. Wolfegger Kopialbuch S. 1266 f. Wie es scheint, fiel dem Truchsessen, wenn die Frevel außergerichtlich gestraft wurden, von den Bußgeldern nichts zu, und darum seine Klage. Die Bußgelder wurden sonst in Waldsee folgendermaßen getheilt: Betrugen sie 11 Pfd. Pf., so gehörten der Herrschaft 9 Pfd., der Stadt 1 Pfd. und dem Ammann 1 Pfd.; betrugen sie unter 11 Pfd., so gehörten der Herrschaft und dem Ammann je $^1/_4$, der Stadt die Hälfte davon; betrugen sie unter 1 Pfd., so gehörte der Herrschaft nichts davon; betrugen sie 3 ß Pfennig, so gehörten sie ganz dem Ammann. Die Bußen für Todschlag und sonstige große Frevel gehörten der Herrschaft allein. Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.

3) Originale im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

nach Tirol. Mit der „Verweſung der Herrſchaft" hatte er unſern Truchſeß Johannes betraut.[1]) Max hielt ſich für zu ſchwach der venetianiſchen Macht gegenüber, erklärte ſich am 4. Februar 1508 bei einem feierlichen Umgange aus dem Schloß in die St. Peterskirche zu Trient auch ohne eine Romfahrt vorläufig für einen erwählten römiſchen Kaiſer und eilte dann nach Deutſchland zurück, um die Bewilligung der Hilfe auf weitere ſechs Monate und eine Verſtärkung derſelben zu erlangen. Deßwegen hielt er ſelbſt im Anfang des April zu Ulm vor der damals daſelbſt tagenden Bundesverſammlung eine diesbezügliche eindringliche Rede. Trotzdem kam der Bundesrath zu dem Schluß, die Sache berühre nicht ſowohl den Bund als das ganze Reich; wenn der Kaiſer bei den Reichsſtänden ein Anliegen vorbringe, ſo wollen die Bundesſtände daſſelbe getreulich unterſtützen.[2]) Zu dem öſtreichiſchen Kontingent des Bundesheeres hatten auch die öſtreichiſchen Städte Riedlingen, Munderkingen, Saulgau, Mengen und Waldſee ihren Antheil mit 200 Knechten geſtellt. Daher kam natürlich die Sache auch an deren damaligen Inhaber, Graf Andreas von Sonnenberg und Truchſeß Johann von Waldburg. Letzterer trug den Städten Mengen und Waldſee das kaiſerliche Begehren vor und begehrte deren Rath. Er ſelbſt war der Anſicht, „weil ſeine Vorderen und ſie (Truchſeſſen) allweg dem Haus Öſtreich in allen Kriegen Hilfe und Beiſtand gethan haben, daß ſie das jetzt wieder thun ſollen." Die Städte erklärten, daß ſie hiezu auch helfen und rathen wollen.[3]) Doch ſchon am 6. Juni wurde ein Waffenſtillſtand mit Venedig geſchloſſen.

Anfangs Juli 1508 entſchied Johannes auf Anſuchen des Kloſters Weingarten und der Stadt Überlingen gütlich deren Streitigkeiten zu Ra-

1) Stälin 4, 74.

2) Stälin 4, 74 f. Im Oktober 1506 ſchickte Max fünf Geſandte, darunter auch den Truchſeſſen Johannes auf den Bundestag in Schwäbiſch Hall und ließ durch ſie vortragen, er wolle nach Rom und die Kaiſerkrone empfangen, habe aber erfahren, daß der König von Frankreich 6000 Schweizer aufgeſtellt habe, die ihn daran verhindern wollen. Er bitte darum die Verſammlung, wenn die Schweizer zu dem Zweck ausziehen, ſie mit ſeinen Hauptleuten und Landen zu überfallen und zum Rückzug zu nöthigen, damit er die Romfahrt fortſetzen könne. Klüpfel, Urkunden 1, 553.

3) Dies ſchreibt Truchſeß Johann am 12. Mai an Graf Andreas von Sonnenberg, worin er ihm berichtet, er habe ſein Schreiben der 200 Knechte halber vernommen und die Schrift gen Innsbruck nicht hinweggeſchickt, weil ſie zuerſt zuſammenkommen ſollten. Zugleich räth er dem Grafen, auch ſeine Städte zu berufen und mit ihnen zu handeln. Original im Thurn und Taxis'ſchen Archiv in Scheer.

Digitized by Google

vensburg. Beide Theile erklärten sich mit seiner Entscheidung einverstanden und siegelten.[1])

Allein schon waren Johannes selbst auch Streitigkeiten erwachsen mit der Landvogtei wegen der Obrigkeit über deren in der Herrschaft Waldsee gesessene Unterthanen. Der Landvogt hatte deßwegen bei der Regierung in Innsbruck geklagt und diese am 2. September 1508 beiden Theilen aufgetragen, einander ihre Beschwerden bis 16. Oktober zu übergeben und dann bis 15. November vor die Regierung zu kommen, wo dann die Sache gütlich oder rechtlich entschieden werden sollte.[2]) Noch war dieser Streit nicht zu Ende, als ein anderer mit Waldsee ausbrach. Der Truchseß hatte zu Waldsee eine Zollstätte; den Zoll erhob der berittene Stadtknecht und zahlte ihm dafür jährlich 82 Pfd. Hlr. Diesem Stadtknecht hatte Waldsee, so oft er in des Truchsessen Auftrag oder Geschäften zu reiten hatte, ein Reitgeld zu geben. Wegen dieses Zolls und Reitgelds hatte es zwischen dem Truchsessen und der Stadt Streitigkeiten gegeben, die auf Seite der letzteren bis zur Empörung und zum Aufruhr führten. Die Waldseer wollten von Drohungen gehört haben, die der Truchseß gegen sie ausgestoßen haben sollte, und hatten, wie es scheint, befürchtet, daß sie mit Krieg überzogen werden. Sie hatten deßwegen, wie der Truchseß klagte, die Thore vor ihm geschlossen, Büchsen gegen ihn gerichtet, die Mauern und Thürme der Stadt wider ihn besetzt und in Wehr gestellt. Etliche Prälaten und Städteboten, darunter Abt Johannes von Weissenau, Propst Adam von Waldsee, Friedrich Brandenburger, Bürgermeister zu Biberach, und Hans von Neidegg, Bürgermeister zu Ravensburg, hatten vermittelt und die vier letztgenannten beauftragt, die Sache in der Gütlichkeit beizulegen. Diese hatten dann allerdings am 14. Dezember 1509 einen Vergleich zu Stande gebracht,[3]) der aber nur von kurzer Dauer war. Denn beide streitenden Partheien kamen in der Folge noch vor die Regierung in Innsbruck, bis endlich am 2. Septemöer 1510 Bischof Hugo von Konstanz dieselben gütlich dahin vertrug, daß der Zoll, den vordem ein reitender Stadtknecht eingenommen und auch der jetzige Reitknecht bis in die nächste erste Fastenwoche und nicht weiter einnehmen solle, fortan,

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Vergl. Wolfegger Kopialbuch S. 1273—1309.

Digitized by Google

solange die Herrschaft Waldsee in der Truchsessen Gewalt sei, der Stadt Waldsee bleiben solle, die ihn nach ihrem Gefallen einsammeln, aber nicht erhöhen darf; daß der Truchseß für sich und seine Nachkommen auf die Reitdienste, die der reitende Stadtknecht Waldsees ihnen auf Begehren thun muß, und auf das Reitgeld von Seite der Stadt Waldsee verzichtete. Dafür aber hat die Stadt dem Truchsessen den Zoll mit 82 Pfd. Hlr. zu vergüten, wie ihn vordem der Stadtknecht innegehabt, auch ihm (Truchsessen) für den Dienst des reitenden Stadtknechts jährlich 40 Pfd. Hlr., also im Ganzen jährlich 122 Pfd. Hlr. am 16. März zu bezahlen.[1])

Am 2. Januar 1509 schlichtete Johannes die Streitigkeiten zwischen Johannes von Sonnenberg und Hans von Schellenberg zu Kißlegg, der dabei sein eigenes, sowie seines Bruders und seines Vetters Balthasar von Schellenberg zu Sulzberg und Kißlegg Interesse vertrat, wegen des Gerichts, Gebots und Verbots und aller Obrigkeit über den Hof Katzenthal.[2])

Wir haben oben erwähnt, daß zwischen dem Kaiser Max und Venedig am 6. Juni 1508 ein Waffenstillstand abgeschlossen worden war. Nach Ablauf desselben wurde der Krieg wieder fortgesetzt. Am 10. Dezember desselben Jahres schloß Max mit König Ludwig XII. von Frankreich die Ligue von Cambrai, der sofort Papst Julius II. und König Ferdinand von Aragonien beitraten. Nun gedachte er, energisch gegen Venedig vorzugehen. Daher schrieb er am 4. Juni 1509 an Truchseß Johannes, seinen Rath, und an seine Mitverwandten, mit seinen östreichischen Unterthanen, die er inhabe, zu verhandeln, damit sie ihm zu seinem „furnemen wider die Venedier" 115 gute, wehrhafte und gerüstete Mann sofort nach Trient zuschicken und sechs Monate besolden sollten. Zwei Tage darauf schrieb er ihm, weil er nun die Venediger angegriffen, so sollen die 115 Mann sofort auf Botzen zu ziehen.[3]) Wir wissen zwar nicht, ob und wie Johannes diesen Wünschen des Kaisers nachkam; allein da er dessen Gunst wegen seiner Abmachungen mit Graf Johannes von Sonnenberg bezüglich seines Sohnes nicht verscherzen durfte, so dürfen wir wohl annehmen, daß er ihm willfahrt habe.

---

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1292.

2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 6700. Siehe oben 1, 721 f.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 5, 319.

Digitized by Google

Im gleichen Jahre hatte die Stadt Waldsee einen Streit mit dem Propst daselbst wegen der Fischerei in dem Stadtsee. Der Propst klagte bei der Regierung in Innsbruck; die von der Stadt aber ließen daselbst erklären, sie hätten gemeint, der Propst wäre von seiner Klage abgestanden, so das aber nicht geschehen, haben sie ihre Anwälte herverfertigt in der Hoffnung, daß sie hier dem Propst zu antworten nicht schuldig; denn obgleich Landesfürst, sei Östreich nicht ihr ordentlicher Richter, sondern Hans Truchseß zu Waldburg als Pfandherr, denn Waldsee nicht allein mit allen Stücken und Gilten, sondern auch mit aller Obrigkeit und Herrlichkeit ihm verpfändet und so dem Haus Östreich nichts als die Öffnung vorbehalten sei, wie der Pfandbrief besage. Weil solches Pfand noch nicht gelöst, sei der Truchseß ihr ordentlicher Richter. Sie sollen deßhalb an den Truchsessen gewiesen werden, der als Pfandherr alldort die Jurisdiktion habe; so sei es auch bisher gehalten worden; wenn sie mit anderen Pröpsten Irrungen gehabt haben, seien dieselben durch den Truchsessen entschieden worden. Der Propst ließ dagegen reden, er gestehe dem Truchsessen solche Obrigkeit, wie sie ihm zumessen, keineswegs zu; denn obgleich Waldsee ihm verpfändet sei, gebühre sich nichts desto weniger, die oberen Sachen und die hohe Herrlichkeit als Hof- und Kammergericht vor dem Landesfürsten zu suchen; die Truchsessen seien auch Östreich, als Landesfürsten, mehr als die Öffnung schuldig, nemlich Steuern, Reisen und anderes, was die Regalien betreffe, denn der Pfandherr derselben nicht fähig, vielmehr solches einer Herrschaft in anderen Pfandschaften auch vorbehalten sei; er nehme sie hier in Innsbruck vor, weil sie ihn früher auch hier vorgenommen. Die von Waldsee antworteten dagegen, Waldsee sei versetzt mit aller Gerechtigkeit und Östreich nichts als die Öffnung und Lösung vorbehalten, wie man das in dem Pfandbrief ersehen könne. In andern Pfandschaften seien wohl Steuern, Reisen und andere Obrigkeiten der Herrschaft vorbehalten; hier aber sei alles, was dem Haus Östreich zugestanden, dem Truchsessen als Pfandherren, der dessen auch fähig sei, übertragen worden, daß er es in dem ganzen Umfang, wie es Östreich gehabt, inhaben möge, und deßwegen habe er auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit daselbst. Ebenso habe auch das Gegenrecht in dem Fall nicht statt, denn sie haben den Propst um solcher Sachen willen nicht vorgenommen. Daher begehren sie, daß man die Sache vor den Truchsessen weise.[1])

1) Urkunde im Filialarchiv in Ludwigsburg. Sailer a. a. O. 1, 403.

Digitized by Google

Wir haben dies hier eingefügt, um zu zeigen, daß damals auch Waldsee noch fast den gleichen Standpunkt einnahm wie der Truchseß; der Propst aber operirte vom Begriff einer Pfandschaft im allgemeinen aus, ohne den concreten Fall in's Auge zu fassen; seine Auffassung war hier aber unrichtig, da Waldsee u. s. w. mit ganz eigenen, weitgehenden Zugeständnissen verpfändet worden und keine Pfandschaft im gewöhnlichen Sinne war. Es war vielmehr die Auffassung der Waldseer die richtige, wie schon, was sie bemerkten, der Wortlaut des ursprünglichen Pfandbriefs dies auswies. Sie irrten bloß darin, daß sie glaubten, es stehe Östreich das Öffnungs- und Rücklösungsrecht zu, während es keines von beiden mehr besaß.

Im Gefolge des Herzogs Ulrich von Wirtemberg war Johannes im Anfang des Jahres 1510 auf den Reichstag zu Augsburg gekommen. Daselbst verlangte Kaiser Max vom Reiche 50000 Mann, um den Krieg gegen Venedig fortzusetzen, aber vergeblich, weßhalb er sich hiebei auf seine Hausmacht angewiesen sah. Wahrscheinlich verlangte er hiezu auch Mannschaft von den vorderöstreichischen, den Truchsessen versetzten, Städten und Herrschaften. Allem nach müssen sich nun dessen entweder die Städte oder Truchseß Johannes geweigert haben, worauf Abt Konrad von Roth den Auftrag erhielt, eine Untersuchung anzustellen, welche Flecken und Höfe zu den Herrschaften Waldsee und Winterstetten gehören, sowie über die Reisen und Reissteuern derselben.[1])

Derselbe Abt von Roth schlichtete im März gleichen Jahres einen Streit zwischen Truchseß Johannes und Heinrich von Landau zu Altmannshofen dahin, daß die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Nestbaum und Langensteig bei Zeil verbleiben, das Reisgeld aber zur Hälfte dorthin gehören solle.[2])

Bald darauf fand ein sehr wichtiges Ereigniß statt. Am 24. Juni starb Graf Johannes von Sonnenberg. Gemäß der Erbeinigung, die Truchseß Johannes mit ihm vor drei Jahren geschlossen hatte, betrachtete sich sein Sohn Georg bereits als dessen Erben und Nachfolger in seinen hinter-

1) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1308. Rotulus attestationum Truchseß Hansen, welche Flecken und Höfe zu den Herrschaften Waldsee und Winterstetten gehören und über die Reisen und Reissteuern desselben gefertigt von Abt Conrad von Roth als Commissari.

2) Original im Zeiler Archiv.

Digitized by Google

lassenen Herrschaften.[1]) Da trat Graf Andreas von Sonnenberg auf und machte als Bruder des Verstorbenen, gestützt auf die alte truchsessische Erbeinigung, Anspruch auf dessen Hinterlassenschaft. Es kam zu dem Erbvergleich vom 18. Juli, dessen Inhalt wir zum Theil schon oben (S. 1, 791) kennen gelernt, in Folge dessen Truchseß Johannes dem Grafen die Stadt Mengen übergab, die nun diesem huldigte und von ihm am 7. September die Zusage erhielt, daß er sie bei ihren Rechten und Freiheiten belassen wolle.[2])

Um dieselbe Zeit hatten Truchseß Johannes, die Klöster Schussenried, Waldsee, Baindt und die Stadt Waldsee einen Streit mit Hans von Königsegg wegen der Beholzung ihrer an das Königsegg'sche Tannholz angrenzenden Höfe aus besagtem Holze. Abt Konrad von Roth that am 23. Oktober 1510 den schiedsrichterlichen Spruch hierin.[3]) Einen ähnlichen Streit, aber nur in umgekehrter Weise, hatten Johannes, sein Sohn Georg, der Graf Andreas von Sonnenberg und dessen Schwiegersohn Wilhelm Truchseß von Waldburg, sowie Ravensburg mit den Angrenzern des Altdorfer Waldes, namentlich mit Altdorf und Waldsee.[4])

Um 1510 hatte Johannes auch mit dem Landvogt Jakob von Landau Streit. Dieser klagte über ihn in Innsbruck wegen Eingriffe in die Jurisdiktion und zwar in den Herrschaften Zeil und Waldsee. Bezüglich der ersteren sagte er, es haben des Müllers und der Schneiderin von Haslach zwei Söhne an einem gewissen Michael Specker zwischen Hauerz und Buch auf dem Feld in der Landvogtei Obrigkeit einen Todschlag begangen, Truchseß Johannes denselben aber abgestraft. Letzterer aber behauptete, jener Ort gehöre in seine Herrschaft Zeil. — In Waldseer Herrschaft war es hauptsächlich in Heistergau strittig. Es kam dann zum Ver-

---

1) Am 28. Juni 1510 spricht Jörg Truchseß Freiherr von Waldburg die Ottilia Spänin aus Knollengraben, die als Leibeigene zur Herrschaft Waldburg gehört, aber sich um 5 fl. vom Grafen Johannes von Sonnenberg, dem die Herrschaft Waldburg „mit Eigenschaft und Pfandschaft" zugehört hatte, losgekauft hatte, als dessen „rechter Erbe" der Leibeigenschaft ledig. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Stadtarchiv in Mengen. H 13, 1.

3) Original im gräflichen Archiv in Aulendorf und Repertorium Sorethanum 2, 224; Wolfegger Kopialbuch S. 675 ff. 834 ff.

4) Siehe oben 2, 263.

Digitized by Google

trag vom 8. Dezember 1511.[1]) Mit Leutkirch setzte Johannes am 6. Juni 1511 eine Ordnung fest, wie von nun an die Nibel gefischt werden solle.[2]) Noch schlichtete er im gleichen Jahre die Anstände zwischen dem Propst Adam und der Stadt zu Waldsee wegen der Frauenbergkapelle.[3]) Auch war er am 13. Juni desselben Jahres dabei, als die Schwester seiner Schwiegertochter Katharina dem Grafen Ulrich von Helfenstein zur Ehe versprochen wurde.[4]) Die letzte Urkunde, die wir von ihm haben, ist vom 11. August 1511; sie betrifft die Freilassung der Apollonia Fempel von Graben, die sich um 9 fl. losgekauft hatte.[5]) Doch lebte Johannes noch bis Mitte Oktober.

Erwerbungen hat er in seinem Leben wenige gemacht. Am 9. März 1491 kaufte er vom Kloster Petershausen dessen (etliche siebenzig) Eigenleute zu Rieden, Landolzweiler, Niederhofen, Allmannsspeier, Vogelsang, Starkenhofen, Oberschwarzach, Wierenweiler, Mainsweiler, Markdorf, Truschwende, Maurers, Altmannshofen, Aichstetten, Eschach, Friedlings, Diepoldshofen, Haizen, Niederwangen, Löhlis, Seibranz, Rottum, Ellwangen, Beningen, Reichenhofen, Wurzach und Waldsee, dessen Krongilten zu Aichstetten, Vogelsang, Ottmannshofen, Breitenbach, Steinenthal, Hausen, Watzenai, Rieden und Zürß, den Großzehnten und das Patronatsrecht zu Aichstetten und die beiden Wälder, den Gotteshauswald (jetzt Gotteswald) und Klotzenweiler und all dessen Obrigkeit und Herrlichkeit zu Aichstetten und andern Orten der Herrschaft Zeil um die Summe von 4200 fl.; der Bischof von Konstanz bestätigte resp. genehmigte diesen Kauf an demselben

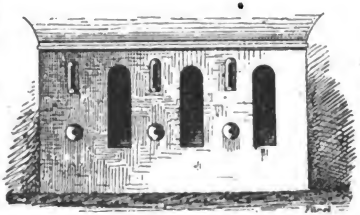

Überreste der romanischen Kirche in Aichstetten, aufgefunden 1851.

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 1 u. 2. Johannes wird von König Max und seiner Regierung in Innsbruck „sein Rath" genannt.

2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8706.

3) Sailer 420 f.

4) Gabelkofer, Geschichte der Grafen von Helfenstein 537.

5) Original im Baindter Archiv 2, 10.

Digitized by Google

Tage.[1]) Am 3. März 1492 kaufte er sodann noch von Paul König zu Arnach und seinen Söhnen Peter und Konrad das Fischwasser der Roth um 55 Pfd. Hlr.[2]) Dagegen finden wir unter ihm auch nur wenig Veräußerungen. Fast alle, die wir kennen, betreffen Leibeigene, die vertauscht werden, oder die sich loskaufen.[3]) Verkauft hat er im Januar 1496 an das Stift Buchau dritthalb Viertel des Hofes zu Brackenhofen, die er selbst erkauft hatte, um 550 Pfd. Hlr.[4])

Dazu machte er noch verschiedene Schulden. Im Januar 1488 erlaubte ihm Erzherzog Sigmund, auf das Dorf Ober- und Unterschwarzach 6000 fl. aufzunehmen;[5]) im selben Jahre entlehnte er von Hans Besserer 2300 fl.,[6]) 1492 von Georg von Hornstein-Grüningen 1600 fl.,[7]) 1495 von Dorothea von Neidegg 1000 fl.[8]) Außerdem stellte er noch Schadlosbriefe für geleistete Bürgschaft aus im Jahre 1500 an Graf Andreas von Sonnenberg,[9]) 1505 an Graf Ulrich von Montfort-Tettnang (um 500 fl.)[10]) und 1507 an Graf Eitelfriedrich von Zollern (um 2000 fl.).[11])

Ob die Bürgschaften, die er einging, ihm materielle Verluste verursachten, wissen wir nicht. Nach den noch vorhandenen Schadlosbriefen hat er sich verbürgt: im Jahre 1483 für seinen Vetter Johannes, Truchseß von Waldburg, und für seinen Schwager Ulrich von Freundsberg; 1484 für Marquard von Königsegg; 1485 wieder und zwar zweimal für seinen Vetter Johannes und zweimal für seinen Schwager Ulrich von Freundsberg; 1486 für Bero von Rechberg und für Graf Andreas von

---

1) Original im Zeiler Archiv 15, 1. Nach dem Liber Quartarum der Konstanzer Diözese von 1324 im Freib. Diözesanarchiv 4, 29 hatte Petershausen in Aichstetten nur zwei Drittel des Zehnten.

2) Urkunde im fürstl. Archiv in Wurzach.

3) Erhalten sind uns darüber 17 Urkunden in den Staatsarchiven zu Ludwigsburg und Stuttgart, in Neutrauchburg, St. Gallen Stadt 11 B. 2. Die Preise für die Befreiung von der Leibeigenschaft bewegen sich zwischen 4 und 20 fl.

4) Original im Stift Buchauer Archiv in Marchthal.

5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3540.

6) Original im Staatsarchiv in München.

7) Original im Wolfegger Archiv und im Staatsarchiv in Stuttgart.

8) Original im Wolfegger Archiv und im Reichsarchiv in München.

9) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

10) Original im Reichsarchiv in München.

11) Original im Hohenzollern-Hechinger Archiv in Sigmaringen.

Digitized by Google

Sonnenberg; 1487 für Graf Johannes von Sonnenberg und für Ulrich von Freundsberg; 1488 für die Grafen von Zollern (in verschiedenen Posten bis zu 19000 fl.); 1489 für seine Vetter Truchseß Johannes, Stephan von Schwangau und Bero und Friedrich von Rechberg; 1490 wieder für Stephan von Schwangau; 1491 für Johannes Truchseß von Waldburg und für seine Schwäger Friedrich, Bischof von Augsburg, und Graf Eitelfritz von Zollern (um 6000 fl.); 1493 für Wolfgang und Joachim Grafen von Öttingen und zweimal für Truchseß Johannes den älteren von Waldburg; 1494 für die Grafen Andreas und Johannes von Sonnenberg und Eitelfriedrich von Zollern (um 5000 fl.) und für Johannes den älteren Truchseß von Waldburg; 1495 für Ulrich von Freundsberg und für Graf Ulrich von Montfort; 1498 für Johannes Truchseß von Waldburg den älteren und für Graf Andreas von Sonnenberg; 1501 für Ulrich von Freundsberg und dessen Söhne Adam und Jörg, sowie für Wilhelm von Rotenstein zu Hummertsried; 1504 für Adam und Jörg von Freundsberg; 1507 für Johannes Graf von Sonnenberg, Truchseß Wilhelm von Waldburg und Hans von Königsegg zu Aulendorf und Marstetten; 1509 für Gaudenz von Rechberg-Hohenrechberg zu Kronburg und für die von Freundsberg; 1510 für seinen Vetter Truchseß Wilhelm von Waldburg.[1])

Stiftungen sind von Johannes nicht viele vorhanden. Im Jahre 1493 ordnete er gemeinsam mit Abt Heinrich von Schussenried die kirchlichen Angelegenheiten: Erbauung einer Kirche, Abhaltung des Gottesdienstes u. s. w. zu Mühlhausen. Es wurde daselbst eine Kaplanei errichtet aus den Beiträgen der Mühlhauser — ob auch der Truchseß solche gegeben, ist unbekannt —, wozu der Abt Heinrich von Roth und P. Johannes Schlegel, Pfarrer in Heisterkirch, in welche Pfarrei die Mühlhauser seither gehört hatten, ihre Zustimmung gaben.[2]) Im folgenden Jahre vermachte er 5 fl. jährlichen Zins zu der schon länger bestehenden Jahrtagsstiftung bei den

1) Originale fast alle im Wolfegger Archiv.

2) Stadelhofer 2, 73. Waldseer Archiv 3, 8. Eggmann, Waldsee S. 338, sagt, daß das Kloster Schussenried und Truchseß Johannes in Mühlhausen eine Kaplanei stifteten. Stadelhofer a. a. O. aber sagt: Conferentibus dotem Mülhusanis ab Henrico Abbate Sorethano ac Johanne dapifero juniore fundatio Mülhusanae . . . determinata fuit.

Digitized by Google

Karmeliter in Ravensburg, damit sie jeden Donnerstag davon ein Sacramentsamt halten.[1]) Letztere machten dann ihn und seine Gemahlin am 15. Juli 1496 ihrer guten Werke theilhaftig. Am 14. April 1500 stiftete er in die Stadtpfarrkirche in Wurzach eine Kaplanei zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und wies ihr als Einkommen zu elf Malter Roggen, elf Malter Vesen und neunzehn Malter Haber von dem Zehnten in Aichstetten.[2]) Kurz vor seinem Tode verschrieb er dem Chorherrenstifte in Waldsee 12 Pfd. Heller jährlichen Zins, wogegen dieses sich (23. Sept. 1511) verpflichtete, nach seinem Tode für ihn und seine Familienangehörigen im Anfang der Fastenzeit einen feierlichen Jahrtag zu halten.[3])

Am 7. Oktober 1507 gab der Bischof von Gurk, Kardinal und päpstlicher Legat a latere, ihm, seiner Gemahlin und seinen Kindern die Erlaubniß, auf einem tragbaren Altare, auch wenn nothwendig, vor Tagesanbruch sich Messe lesen zu lassen, auch in Orten, wo das Interdikt sei, dann aber bei verschlossenen Thüren und in aller Stille, ebenso die Erlaubniß, den zum Tode verurtheilten Verbrechern in seiner Herrschaft die Sakramente reichen zu lassen.[4])

Die in den obigen Schadlosbriefen angegebenen Namen zeigen uns, mit welchen Herren Johannes in besonders nahem Verkehr stand. Abt Heinrich von Schussenried war Pathe seiner Kinder. Daß mit Graf Andreas von Sonnenberg das Verhältniß trotz seiner Erbvereinigung mit Graf Johannes von Sonnenberg von 1507 ein gutes blieb, zeigt der Umstand, daß der Graf ihm Ende November 1508 noch Wildbret nach Waldsee schickte.[5]) Auch mit dem Kloster Weingarten hat er gute Beziehungen unterhalten. Denn als im Frühjahr 1502 der Landvogt wegen seiner Base, der von Neidegg, einen Einfall in die Herrschaft Eberhardszell gemacht, um die Bauern zu „etlicher bisher ungebräuchlicher

---

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 1230.

2) Original im Wurzacher Archiv 3, 18.

3) Kopie in Wolfegg und in der Pfarregistratur in Waldsee. Daher rührt der sogenannte große herrschaftliche Jahrtag, der in Waldsee jährlich am Dienstag nach Septuagesimä gehalten wird. Am 29. Juli 1511 hatte König Max seinem lieben Getreuen Johannes Truchseß von Waldburg, seinem Rath, erlaubt, diese 12 Pfd. Heller auf Ober- und Unterschwarzach zu verpfänden. Original im Wolfegger Archiv Nr. 3545.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1264.

5) **Rotulus inquisitionis** in Innsbruck S. 1302.

Digitized by Google

Dienstbarkeit" zu zwingen, waren einige geflohen, während er andere gefangen genommen hatte. Unter den Geflohenen waren namentlich auch die beiden Brüder Gering und Stephan Maucher von Herderperg — das jetzige Hedelberg? oder Heinrichsburg, früher Herlinsberg, oder Herlisberg genannt — beide weingartische Leibeigene. Truchseß Johannes machte nun gleich dem Abt den Vorschlag, sie gegen zwei von seinen Leibeigenen auszutauschen.[1]) Die von Memmingen wußte er sich zu verbinden, indem er sich für sie bei seinem Schwiegersohne Hans von Königsegg verwendete, als sie ihn durch ihre Abgesandten um etliche Hölzer bitten ließen, so daß sich die Stadt bei ihm deßwegen bedankte.[2])

Truchseß Johannes hatte drei Söhne und drei Töchter. Von den letzteren war Elisabetha als Gemahlin für Junker Hans von Königsegg bestimmt. Da sie aber am 23. Juli 1503 schon starb,[3]) trat an ihre Stelle deren Schwester Dorothea. Am 28. August 1505 wurde der Ehevertrag unter Mitwirkung des Truchsessen Johannes geschlossen.[4]) Dorothea starb aber auch schon 1513.[5]) Die dritte Tochter, Emerentiana, trat als Nonne in das Kloster zu Inzikofen.[6])

Die drei Söhne des Truchsessen Johannes hießen: Johannes, Christoph (geb. 1487) und Georg. Von diesen starben die ersten zwei im Jahre 1494, während Georg die Linie fortsetzte.

Die Truchsessenchronik sagt von Truchseß Johannes dem jüngeren (1, 161): „Er war ein vernünftiger, gerechter und gottesfürchtiger Mann, ein besonderer Liebhaber der Geistlichen, aber ein Buhler, ward zu viel ehrlichen Sachen und Handlungen gebraucht, war ein guter Tädingsmann

---

1) Original in Weingarter Missivbuch 6, 144 (Staatsarchiv in Stuttgart).

2) Stadtarchiv in Memmingen 56, 1.

3) Walz a. a. O. Staatsarchiv in Stuttgart. Beide Schwestern, Elisabeth und Dorothea, hatten schon am 29. Oktober 1500 vor dem Hofgericht zu Rottweil zu Gunsten ihres Bruders Jörg und der andern Truchsessen auf alle Ansprüche, ausgenommen 4000 fl. Heirathgut und Aussteuer, Verzicht geleistet. Original im Wolfegger Archiv Nr. 3089. Dorothea erhielt aber nach dem Heirathbrief bloß 1000 fl. Heirathgut und Heimsteuer.

4) Original im gräfl. Archiv in Aulendorf und im Wolfegger Archiv Nr. 3020.

5) Walz a. a. O.

6) Es waren dort regulirte Chorfrauen des Augustinerordens.

Digitized by Google

(Vermittler, Schiedsrichter), legte viele Späne hin, aber nicht ein guter Haushälter. Er fand 15000 fl. baar hinter seinem Vater, die verthat (verschwendete) er und machte wohl 12000 fl. Schulden, wiewohl er den halben Theil von Aichstetten an sich kaufte und seine Häuser besserte und baute, die sein Vater Georg gar arg hatte abgehen lassen, und seiner Schwester, der von Öttingen, 10000 fl. Heirathgut gab. Als er vernahm, daß Graf Felix von Werdenberg den Grafen Andreas von Sonnenberg so jämmerlich ermordet, bekümmerte er sich darüber so hart, daß er jäh am Sonntag nach St. Gallen Tag im 1511ten Jahr zu Waldsee starb, wo er auch begraben liegt." Der Todestag ist hier nicht richtig angegeben, denn der Sonntag nach St. Gallen Tag war im Jahre 1511 der 19. Oktober. Da nun aber des Johannes Sohn, Georg, gleich nach dessen Tode den Waldseeern den Huldigungstag auf den 15. Oktober ansetzte und diese am 18. Oktober wirklich huldigten, so dürfte Johannes, wie auch das Waldseer Denkbuch angibt,[1]) am Sonntag vor St. Gallen Tag, d. h. den 12. Oktober 1511, gestorben sein.

1) Sailer a. a. O. 423.

Digitized by Google

Seine Gemahlin Helena überlebte ihn noch um ungefähr vier Jahre. Mit ihrem Sohne baute sie das Klösterlein Mariä Rosengarten in Wurzach, ein Schwesternhaus der dritten Regel des hl. Franziskus. Sie vermachten dazu 20 fl. jährliches Einkommen;[1] im Übrigen sollten die Schwestern ihren Lebensunterhalt durch Weben verdienen; auch durften dieselben drei Stück Vieh und drei Schweine auf die Gemeindeweide treiben. Das Klösterlein war befreit von aller Obrigkeit der Herrschaft und der Stadt, auch von allen Lasten, durfte aber weder liegende Güter noch unablösbare Zinse in der Stadt und Herrschaft Wurzach erwerben.[2] Helena zog aus den beiden Schwesterklöstern zu Leutkirch und Kißlegg noch zwei Schwestern an sich und trat selbst in dasselbe ein. Sie soll bald darauf gestorben sein.[3]

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1247.

2) Der Stiftungsbrief des Klösterleins ist vom 27. Oktober 1514. Original im fürstl. Archiv in Wurzach. Vergl. auch Wolfegger Archiv Nr. 1247 wegen der 20 fl. jährlich.

3) Manuscript 151 im Staatsarchiv in Stuttgart gibt den 11. November 1515 als Todestag an, aber nach urkundlichen Nachrichten ist sie am 25. November 1515 noch am Leben, jedoch nicht mehr lange.

Digitized by Google

Georg III.

Geboren zu Waldſee den 25. Januar 1488, erhielt er ſeine erſte Erziehung bei ſeinen Eltern, Truchſeß Johannes von Waldburg dem jüngeren und Helena, geb. Gräfin von Zollern. Als er neun Jahre alt war, wurde ihm bereits eine Frau beſtimmt in der gleichaltrigen Urſula, Tochter des Grafen Ulrich von Montfort-Tettnang. Wenn Urſula zwölf Jahre alt wäre, ſollte man beide mit der Decke beſchlagen laſſen und alsbald darauf der Truchſeß ſeinem Sohne für beſagte Urſula 2000 fl. Widerlegung und 1000 fl. Morgengabe geben. Wenn ſie dann zu ihren rechten Jahren und Tagen kommen, ſollen ſie den Beiſchlaf und die Hochzeit halten. Wenn aber ein Theil, ehe ſolche Decke beſchlagen wäre, zurücktrete, ſo ſolle er dem andern 2100 fl. zahlen. So hatten die beiderſeitigen Väter der verlobten Kinder beſtimmt.

Im folgenden Jahre kam Georg an den Hof des Biſchofs Friedrich von Augsburg, der ſeiner Mutter Bruder war und viele junge Grafen, Herren und Adelige an ſeinem Hofe erzog. Ein Jahr blieb er daſelbſt; im folgenden (1499) übergab der Biſchof ihn ſamt andern Edelknaben dem Meiſter Paulus, Chorherrn zu St. Moriz in Augsburg, damit dieſer ſie lehre und erziehe. Im gleichen Jahre brach der Krieg gegen die Eidgenoſſen aus. Unter den vorhin genannten Edelknaben befand ſich auch einer von Stöffeln. Mit dieſem nun machte der elfjährige Georg aus, wie ſie auch in den Krieg ziehen und ſehen wollten, wo ſie einen Herrn fänden, der ſie annähme, ihm den Spieß nachzuführen. Muthwillige junge Knaben, wie ſie waren, liefen ſie von Augsburg hinweg; aber man wurde deſſen bald gewahr, holte ſie ein und brachte ſie wieder zurück.

Im Jahre darauf war ein Reichstag zu Augsburg. Auf demſelben erſchienen Graf Andreas von Sonnenberg, ein Vetter, und Truchſeß Johannes, der Vater unſeres Georg. Sie nahmen ihn mit ſich in die Reichsverſammlung, als ſie dort ſich über König Maximilian beklagten, daß er von ihnen die fünf Donauſtädte, obgleich ſie ihnen unablöslich

Digitized by Google

versetzt seien, zurückfordere, wobei sie die Reichsstände um ihre Verwendung bei dem Könige ersuchten.

Im nächsten Jahre nahm der Bischof Georg wieder von der Schule weg an seinen Hof nach Dillingen, damit er dort als Edelknabe Dienste leiste und Hofsitte lerne, wobei er in strenger Zucht gehalten wurde und kein Fehler ohne Strafe blieb. Später scheint Georg noch in Freiburg studiert zu haben; denn die Zimmerische Chronik berichtet (4, 353): „1525 starb der alte Pater in der Carthaus zu Freiburg, Beichtvater des Kaisers Max I. Dieser Pater hat geheißen Magister Gregori, der war vor Jahren Graf Franzen Wolfen von Zollern und Jörgen Truchsessen von Waldburg Präceptor gewest zu Freiburg, kam nachher in die Carthaus und wurde Pater."

Allgemach war die Zeit herangekommen, wo nach der schon erwähnten Eheverabredung die Decke beschlagen werden sollte. Graf Ulrich von Montfort drang 1502 stark darauf, und Truchseß Johannes schrieb seinem Sohne, heimzukommen. Dieser aber wollte davon nichts wissen und suchte Ausflüchte, so gut er konnte. Nun traf es sich für ihn glücklich, daß in diesem Jahre sein Onkel nach der Reichsordnung Mitglied des Reichsregiments wurde, das unter dem Vorsitz des Herzogs Friedrich von Sachsen zu Nürnberg tagte. Gerne begleitete ihn Georg in diese Stadt; hatte er doch damit eine Entschuldigung, nicht nach Hause zu müssen. In gleicher Weise kam es ihm zu Statten, daß sein Onkel im folgenden Jahre in des Markgrafen Bad (Baden-Baden) mit längerem Aufenthalt daselbst, sodann zu Pfalzgraf Philipp gen Heidelberg und an andere Orte sich begab und ihn überallhin mitnahm. Georg hatte dabei seine größte Freude an Kriegspferden, hielt sich viel zu den alten einpännigen Knechten (reisigen Kriegsknechten) und ließ sich von ihnen viel von Reiterei und allerlei Kriegshandlungen erzählen und behielt es in gutem Gedächtnisse, was ihm dann nachmals in seinen Sachen oft von Nutzen war.

Als 1504 der bairische Erbfolgekrieg ausbrach, war Georg 16 Jahre alt. Nun bot sich für ihn eine günstige Gelegenheit, seine Neigung zum Kriegshandwerk zu befriedigen. Bischof Friedrich war dem König sehr ergeben und stellte daher bereitwilligst sein Kontingent zu diesem Kriege. Georg sollte dabei dem Wolf von Asch, der damals in des Bischofs Diensten sich befand, den Spieß nachführen. Er that es mit Freuden; aber nicht lange dauerte es, da erhielt er selbst den Harnisch und

Digitized by Google

führte nun selbständig Haube und Spieß wie ein Einspänniger. Am Schlusse des Krieges bekam er das Fieber, weßwegen er heim zu seiner Mutter ritt, die sich damals in Zeil aufhielt, um dem Fieber auszuwarten. Kaum gesund geworden kehrte er wieder nach Dillingen zurück. Doch bald darauf starb sein Onkel, und Heinrich von Lichtenau ward zu dessen Nachfolger als Bischof von Augsburg erwählt. Für Georg, der auch an dessen Hof blieb, brachte dieser Wechsel des Herrn mehr Freiheit. Doch sollte er sich derselben nicht lange erfreuen dürfen.

Georg wurde nemlich im folgenden Jahre mannbar. Deßhalb drang Graf Ulrich von Montfort abermals bei seinem Vater darauf, ihn zu der Hochzeit zu vermögen. Dieser ging darauf ein und ließ Georg sagen, weil er hievor für ihn in seiner Jugend diese Heirath versprochen und sich dafür unter einer Summe Geldes verbindlich gemacht habe, so sei sein Wille, daß er sie nun zum Vollzug bringe. Weil aber Georg früher durch vertraute Personen erfahren hatte, daß die Mutter der ihm zugedachten Braut, die eine geborene Gräfin von Öttingen war, sich habe hören lassen, sie wolle ihm ein Weib ziehen, die ihm das Kraut von den Ohren blase, hatte er davon „einen Greuel und Unwillen" gefaßt und wollte in die Heirath nicht willigen. Das verdroß seinen Vater so sehr, daß Georg ihm lange nicht mehr unter die Augen kommen durfte. Er ritt nun mit drei bis vier Pferden (Begleitern) von einem Freund und Kloster zum andern und brachte selbiges Jahr (1506) ziemlich ärmlich durch, da ihm sein Vater zu seinem Unterhalt nichts gab.

Da scheint sich Georgs Vetter, Graf Eitelfriedrich von Zollern, seiner besonders warm angenommen zu haben. Auf seine Anregung kamen am 16. März 1507 Graf Johannes von Sonnenberg, Truchseß Johannes von Waldburg und sein Sohn Georg, sowie Graf Albrecht von Hohenlohe und Ludwig, der Sohn des Grafen Wolf von Öttingen, nach Mengen. Hier wurde ausgemacht, daß Graf Hans von Sonnenberg, weil er keine männlichen Nachkommen hatte, den Georg an Sohnesstatt annehmen, ihm seine älteste Tochter Apollonia vermählen und auf ihn seine Herrschaften und sein Hab und Gut vererben sollte. Bald darauf, den 25. März 1507, wurde die Verlobung Georgs mit Apollonia gefeiert. Weil beide aber noch jung waren, wurde die Hochzeit noch verschoben, jedoch einstweilen die Dispens vom Ehehinderniß der Blutsverwandschaft in Rom eingeholt.[1])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1258 und 1267

Digitized by Google

Das Jahr 1507 brachte Georg bei seinem künftigen Schwiegervater in Wolfegg zu. Im folgenden trat er in die Dienste des Herzogs Ulrich von Wirtemberg und begleitete diesen, als er mit König Max die Romfahrt mitmachen wollte. Er kam aber nur bis Trient, wo Max, wie schon gemeldet, den Titel eines erwählten römischen Kaisers annahm.[1] Auf diesem Zuge belehnte ihn auch der Kaiser am 13. Februar mit der Herrschaft Wolfegg, die sein Schwiegervater für ihn aufgesandt hatte, und am 16. Februar mit dem Blutbann in derselben Herrschaft.[2] Am 19. Februar befand sich Georg in Brixen. Mit Venedig wurde noch eine Zeit lang ein kleiner Grenzkrieg geführt, den er wohl auch mitmachte. Da aber Herzog Ulrichs Reiter bereits anfangs Mai wieder in die Heimath zurückgekehrt waren,[3] dürfte mit ihnen auch Georg wieder nach Hause gekommen sein.

Am 4. August 1509 fand die Hochzeit zwischen Georg und Apollonia zu Wolfegg statt, an der außer den beiderseitigen Eltern Graf Eitelfriedrich von Zollern und dessen Sohn Graf Joachim, sowie Graf Albrecht von Hohenlohe und Freiherr Heinrich von Stöffeln, der Letzte seines Geschlechtes, Theil nahmen.[4]

Im folgenden Jahre hatte Herzog Ulrich einen Streit mit Rottweil wegen der hohen Gerichtsbarkeit in Flözlingen und Weiler. In der Mitte des Januar fielen die Rottweiler ohne vorhergegangene Absage in das Wirtembergische ein und führten dortige Amtleute und Unterthanen gefangen in ihre Stadt zurück. Die schwäbische Bundesversammlung erkannte zu Augsburg am 24. Februar dem Herzog Hilfe zu; doch wurde die Sache, bevor es zum Kriege kam, auf Andringen der Eidgenossen, mit denen Rottweil im Bunde stand, und nach einer Untersuchung, welche der König selbst anstellte, vertragen.[5] Als wirtembergischer Diener war Georg mit Herzog Ulrich in dieser Angelegenheit nach Augsburg geritten.

---

1) Kurze Selbstbiographie Georgs im Wolfegger Archiv Nr. 705.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3487 und 3516. Die Aussendung geschah am 28. Januar 1508. Original im Staatsarchiv in Stuttgart 51, 9.

3) Stälin 4, 75.

4) Vergl. oben 1, 723 f.

5) Stälin 4, 78.

Digitized by Google

Ende Juni 1511 starben Georgs Schwiegereltern kurz nach einander. Die Leichenfeierlichkeiten für sie hielt er so prächtig, daß sie ihn über 3000 fl. zu stehen kamen. Er that dies wohl im Glauben, daß die reiche Erbschaft solchen Aufwand erlaube. Doch er sollte sich derselben nicht unbestritten und nicht ganz erfreuen. Denn gleich darauf trat der Bruder seines Schwiegervaters, Graf Andreas von Sonnenberg, auf Grund der truchsessischen Erbeinigung mit Erbschaftsansprüchen gegen ihn hervor. Selbst sein Vater schlug sich auf dessen Seite. Georg mußte sich daher am 18. Juli 1510 zu einem gütlichen Vergleich bequemen.[1]) So sah sich Georg zwar im Besitz einer schönen Herrschaft, aber auch gedrückt von einer großen Schuldenlast.

Diese wurde noch vermehrt, als am 12. Oktober 1511 sein Vater plötzlich in Waldsee starb und ihm zwar seine Herrschaften, aber auch nicht wenig Schulden mit denselben hinterließ. Es waren dies 20000 fl. verbriefte Schulden, sowie 3000 fl., die er seinen beiden Schwestern hinausbezahlen mußte,[2]) so daß er gleich zu Anfang seiner Regierung 105750 fl. Schulden hatte. Außerdem hatte er am 31. Dezember 1510 von Konrad von Riedheim dem älteren zu Irmazhofen erkauft dessen Schloß und Feste, genannt die Linden, an der Lautrach gelegen, 60 Jauchert dazu gehörige Äcker, auch die Weiher und die Fischgruben samt den Fischen darin und das Fischwasser, das aus dem Weiher fließt, genannt die Lautrach, die Mühle daselbst an dem Schloß, 36 Tagwerk einmädige und 8 Tagwerk zweimädige Wiesen, zwei Höfe und Güter zu Unteressendorf und eine Gilt von der Schickenmühle, alles Lehen des Stifts Kempten, um die Summe von 5200 fl.[3]) Es war dies ein theurer Kauf, da er den Kauf-

1) Dessen Inhalt siehe oben 2, 131 f.

2) Am 8. November 1512 bekennen Ottilie, Pröpstin, Priorin und Konvent des Klosters Inzikofen, daß, nachdem der verstorbene Truchseß Johannes seine Tochter Einerentiana, ihre Konvent- und Mitschwester, ins Kloster verordnet und nach seinem Tode Jörg Truchseß von Waldburg als sein Erbe sie nach „ihrem und unserem Benügen" väterlich und brüderlich versehen, sie nun zu dessen Gunsten auf alles fernere Erbe verzichten. Original im Wolfegger Archiv Nr. 3088.

3) Original im fürstl. Waldseer Archiv Lade R. Wolfegger Kopialbuch S. 1213 ff. Die Söhne des Verkäufers Wilhelm und Konrad gaben ihre Zustimmung dazu. Die Urkunde ist datirt vom Tag des hl. Papstes Silvester 1511; es war dies aber der 31. Dezember 1510, da auch damals noch in unserer Gegend das Neujahr mit Weihnachten begann. Daß dem so sei, geht auch aus folgender Urkunde hervor: Am

Digitized by Google

schilling nicht ertrug. Aber wenn er es mit seinem Vater nicht verderben wollte, mußte er es kaufen; sonst würde dieser, da er Linden damals für ein festes, gutes Haus hielt, selbst erkauft und den Aichstetter Zehnten dafür verkauft haben.[1])

Im Sommer 1511 waren die Truchsessen vom Kaiser aufgemahnt worden, und sie hatten eingewilligt, ihm 50 Knechte zu halten, wofür er ihnen am 8. August die Hilfe erließ, die sie ihm kraft des jüngsten Aufgebotes zu halten verpflichtet gewesen wären.[2]) Am 21. Juli hat Georg die Streitigkeiten zwischen Johannes von Königsegg und der Pfarrgemeinde Aichstetten wegen des Zolls und Bruckkorns vermittelt.[3])

Nach seines Vaters am 12. Oktober 1511 erfolgtem Tod schickte Georg sogleich seinen Vogt Jakob Hug an den Bürgermeister und Rath der Stadt Waldsee mit der Aufforderung, Mittwoch den 15. Oktober morgens zu huldigen. Die von Waldsee trugen aber Bedenken, hierauf sogleich einzugehen, und ließen ihn bitten, er möchte ihnen zuvor den bösen Brief, welchen sein Vater selig zu Innsbruck und anderswo ihnen zur Schmach oft „aufgestochen und aufgehebt", herausgeben, weil dieser Brief ihm nicht nützlich, ihnen aber schädlich wäre. Sie wollten dann gehorsamen und thun, so viel sie schuldig wären, und das unterthänigst um ihn verdienen. Gleiche Bitte ließen sie an die verwittwete Truchsessin Helena, Georgs Mutter, gelangen. Georg gab jedoch darauf in Gegenwart des Junkers Jakob von Seckendorf zur Antwort, er habe kraft eines neuen Vertrages, so er mit seinen Vettern gleich seinen Altvordern gemacht, ohne der andern Wissen und Willen keine Macht, weder den bösen noch andere Briefe hinauszugeben. Sie sollten schwören und thun als die Gehorsamen, wie

---

2. Juni 1511 bekennt Konrad von Riedheim der ältere, er habe dem Jörg Truchseß von Waldburg sein Schloß Linden verkauft als frei, ledig u. s. w.; nun finde sich aber in einem Willebrief des Herzogs Friedrich von Östreich vom 21. Januar 1445, daß dieser sich vorbehalten habe, für sich und seines Hofes Nothdurft, wenn er in die Gegend komme, in dem Weiher zu fischen, weßhalb er nun verspreche, wenn dadurch Jörg oder seine Nachkommen in Schaden kommen, denselben zu ersetzen. Original im Waldseer Archiv Lade K. Linden hatte seine Besitzer in der letzten Zeit öfters gewechselt. 1422 saß dort Hans von Asch; 1437 Melchior Burst; 1482 Hans von Stuben u. s. w. Fürstl. Archiv in Waldsee 2, 12.

1) Schreiber des Truchsessen.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im fürstl. Archiv in Wurzach 524.

Digitized by Google

sie seinem Vater selig und von Alters her geschworen hätten laut des Reverses, so sie seinem Vater gegeben; er wolle ihnen dann was er schuldig wäre, nicht mehr und nicht minder thun. Er hoffe auch, es solle nimmer dazu kommen, daß er solche Briefe wider sie brauchen werde, werde ihnen auch selbigen bei seinen Lebzeiten nicht aufheben, noch ihn wider sie hervorziehen und die Seinigen, so es thun, empfindlich an Leib und Gut strafen. Auf diese Antwort begehrten die von Waldsee eine Abschrift des gegen seinen Vater ausgestellten Reverses. Diese ward ihnen ausgefolgt und im Rath verlesen. Als man aber zu den Worten kam „und auch nach des Briefs Sage, den S. Gnaden von uns inhat", äußerte sich allgemeines Mißfallen und Beschwerde, weil man meinte, es sei damit der böse Brief gemeint, und wurde darauf beschlossen, nicht zu huldigen und nicht zu schwören, da man diesen Eid nicht halten könnte und möchte. Dagegen beschrieben sie die Städte Saulgau und Riedlingen auf den 16. Oktober, um ihnen räthlich beizustehen. Deren Boten kamen auch und verfügten sich, nachdem man sich mit ihnen besprochen hatte, am 17. Oktober zu Herrn Georg Truchseß in dessen Behausung in der Stadt vom Kirchhof herüber, um die Bitte der Waldseer um Herausgabe des bösen Briefes zu unterstützen unter Hinweisung auf die Schmach, den Schaden und den Nachtheil, den die von Waldsee wegen dieses Briefes leiden und dulden müßten. Georg war nicht auf andere Gedanken zu bringen und gab sein Befremden zu erkennen, daß die von Waldsee gerade jetzt in seinem großen Herzeleid mit dieser Sache in ihn dringen, da er doch durchaus nichts neues begehre. Auf den Bericht der Städteboten hin schickte man zu Junker von Seckendorf und den beiden Vögten Jakob Hug, H. Georgs, und Johann Schuler, H. Johannsen sel. Vogt und lud dieselben zu einer Besprechung auf das Rathhaus ein. Diesen, welche alsbald erschienen, wurde nochmals die dringendste Vorstellung wegen des bösen Briefes gemacht mit dem Beifügen, daß dieser Brief niemals in dem Sinne, der ihm in Innsbruck unterlegt worden, in Übung und Wirkung gewesen, derselbe nie verlesen und ebensowenig darauf geschworen worden sei, weßhalb sie auch jetzt nicht darauf schwören könnten, sondern, wenn darauf beharrt würde, sie den Antrag stellen müßten, den Brief vorerst an die geeignete Behörde zur Läuterung zu schicken. Junker von Seckendorf und die beiden Vögte suchten die von Waldsee wegen des bösen Briefes zu beruhigen, versprachen die Sache dem gnädigen Herrn nochmals nach dem Wunsche der Waldseer vorzustellen und kehrten bald darauf mit der Antwort Georgs auf das Rathhaus zurück, daß, wenn der böse Brief je noch ein-

Digitized by Google

mal zur Schmach der Waldseer hervorgezogen werden sollte, er es auch vorher zu einer Läuterung (Erläuterung desselben) kommen lassen wolle. Nach wiederholter Betheuerung der Waldseer, daß man auf den bösen Brief nie geschworen habe und auch jetzt nicht darauf schwören wolle oder werde, wurde endlich die Erklärung abgegeben, die von Waldsee wollen ihrem gnädigen Herrn als die Gehorsamen schwören und halten auf die Gegenbriefe, so jeder Theil dem andern zu geben schuldig sei. Dabei ward noch gegen die drei der Eingriffe Erwähnung gethan, welche Truchseß Hans in der Stadt Freiheiten und Rechte gemacht habe, mit der Bitte, sich zu verwenden, daß solche durch den Truchsessen Georg abgestellt werden. Dieser Erklärung gemäß wurde sofort die Huldigung auf den 18. Oktober zugesichert. An diesem Tage morgens zwischen 8 und 9 Uhr erschien Truchseß Georg auf dem Rathhaus und erneuerte zuerst in der kleinen Rathsstube vor dem Rath und dann in der großen Rathstube durch seinen Vogt Jakob Hug vor der ganzen Gemeinde die Zusicherung, wenn die Waldseer thun als Gehorsame, so werde auch er, der Truchseß, ihnen thun alles, was ein Herr seinen Unterthanen zu thun schuldig sei und er sich jetzt erbiete. Vertrauend auf die Biederkeit dieser Rede und unter Verwerfung des bösen Briefes wurde sodann gehuldigt und geschworen. Dabei waren zugegen Hans von Königsegg, die Junker Jakob von Seckendorf, Wolf von Ow und Wilhelm von Essendorf und die beiden oben genannten Vögte. Am gleichen Tage stellte auch der Truchseß Georg der Stadt den gewöhnlichen Revers aus und schenkte der Gemeinde vier Gulden zum Vertrinken.[1])

Die oben erwähnten Eingriffe, über welche sich die von Waldsee bei dieser Gelegenheit beklagten, waren folgende: 1) Die Gefangennahme des Ulrich Murer und Jörg Bosch durch den truchsessischen Ammann Iggenau am 24. Februar 1484, als dieselben mit 150 andern nach Haslanden zu einer Schenke giengen; 2) die Festnehmung des Jakob Rapper und seines Sohnes am 10. August 1486 und deren Abführung nach Wurzach bei Nacht und Nebel; 3) die Verhinderung der Einfassung und Verleihung des Zwingwolfs bei der mittleren Badstube, wo Grund und Boden unbestreitbares Eigenthum der Stadt sei, 1486; 4) die Ladung des hiesigen Bürgers Wendler vor das Gericht in Innsbruck; 5) das erst vor Kurzem

1) Sailer 1, 423—427. Fürstl. Archiv in Waldsee 5, 6. Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1743.

Digitized by Google

erlassene Verbot an des Truchsessen Unterthanen, den hiesigen Markt zu besuchen und hier zu zehren; 6) das weitere Verbot, den Waldseern Kalk zu liefern und Steine in seinem Gericht lesen zu lassen; 7) die Festnehmung des Hans Zimmermann in hiesiger Stadt und dessen Abführung durch die Stadt.[1])

Am 29. November gleichen Jahres (1511) erhielt Georg die Belehnung mit der Herrschaft Schwarzach und stellte den Lehensrevers darüber aus.[2]) Am 6. Dezember bestätigte ihm König Max alle Gnaden, Freiheiten, Privilegien u. s. w., die er und seine Vorfahren vom Reich hatten; desgleichen verlieh er ihm den Blutbann in allen seinen Herrschaften, Schlössern, Städten u. s. w., wo er vorher schon Stock und Galgen gehabt.[3]) Zwei Tage darauf kamen wichtige Verträge zwischen ihm und der Landvogtei zu Stande. Landvogt war damals, von Östreich, das die Landvogtei pfandweise innehatte, gesetzt, Jakob von Landau, der, wie vielleicht mit allen Angrenzern, so namentlich mit den Truchsessen, sich in mancherlei Händel verwickelte. Es geschah dies mit Georg Truchseß und schon mit seinem Vater als Inhabern der Herrschaft Waldsee wegen des Forsts, Gebots und Verbots und der andern gerichtlichen Obrigkeit in den Dörfern, Weilern und Höfen außerhalb der Friedsäulen zu Waldsee. Es waren dies: Heiterkirch, Menisweiler, Oberurbach, Volkertshaus, Wolpertsheim, Ankenreute, Seuden, Abatsweiler, Unterurbach, Heurenbach, Steinach, Haslanden, Steinenberg, Hisringen, Kohhaus, Reichertshaus, Buch, Hopfenweiler, Mühlhausen, Ampfelbronn, Reuthe, Möllenbronn, Michelberg, Osterhofen, Hittelkofen, im Heistergau gelegen; weiter im Winterstetter Gericht: Untereffendorf, Obereffendorf, ein Hof zu Zuben, Hetzisweiler, Hittisweiler, Oberurbach, Volkertshaus, Atzenreute, Elchenreute, Mattenhaus, Schellenberg, Meisenbronn, Himmenweiler, Mittishaus, Huberts (Hauerz), desgleichen, was zwischen demselben Huberts und dem Buch liegt und gen Zeil gehört. Beide Partheien waren deßhalb schon lange vor die Regierung in Innsbruck gekommen. Der Landvogt hatte bei diesem Termin seinen Anwalt geschickt, Georg war persönlich erschienen. Nach langen rechtlichen Verhandlungen brachte die Regierung endlich am 8. Dezember 1511 zwischen beiden Theilen eine gütliche Vereinbarung zu Stande folgenden Inhalts: 1) sollen alle obige Dörfer, Weiler und

1) Sailer a. a. O.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3547 und im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3180 und 3519.

Digitized by Google

Höfe mit allem, was damals an Holz und Feld zu ihnen gehörte, dem Truchsessen und seinen Nachkommen als Inhabern der Herrschaft Waldsee mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit und aller Obrigkeit zustehen ohne Irrung und Eintrag des Landvogts, ausgenommen die zwei Flecken Ankenreute und Abatsweiler, welche mit hohen und niederen Gerichten und aller Obrigkeit dem Landvogt zustehen sollen außerhalb des sogenannten Eiselinshofes, der dem Truchseß zustehen und bleiben soll, soviel ihm in dieser Beziehung sein Lehenbrief zugibt. Doch soll dem Truchsessen verabfolgt werden, was er an Zinsen, Renten und Gilten in obigen zwei Flecken hat; auch soll er Macht haben, dieselben einzubringen durch Pfändung oder andere Mittel; 2) der Forst soll bei der Landvogtei bleiben, ausgenommen der Theil der Winterstetten wärts lag, nemlich in der Schnait bis Granach und im Waldseer Feld bis über den Schorren; 3) die Essendorfer Halde und das Eichholz zu Mühlhausen, die nie strittig waren, bleiben den Truchsessen; 4) die Landvogtei mag die Gefangenen durch die Herrschaft Waldsee führen lassen und hiegegen die Truchsessen die Ihrigen durch die Landvogtei, doch nicht durch Städte, Dörfer und Weiler, wenn man sie umgehen kann. Kein Theil brauche dem andern seinen Schaden zu vergüten, und aller Unwille solle ab und aufgehoben sein.[1])

Wegen des Eiselinshofes gab es bald wieder Streitigkeiten, und es erfolgte eine Erläuterung, wornach die gerichtliche Obrigkeit über denselben der Landvogtei zustehen sollte, was König Max den 22. Dezember 1514 bestätigte.[2])

Am gleichen Tage kam noch ein anderer Streit zwischen der Landvogtei und den Truchsessen Wilhelm und Georg, wegen dessen sie ebenfalls vor den Kaiser und die Regierung zu Innsbruck gekommen waren, zum Austrag. Er betraf die Nachreise und den Gerichtszwang derjenigen Leute, die zur Herrschaft Waldburg gehörten, aber in der Landvogtei gesessen waren. Auch hier wurde die Sache nicht rechtlich, sondern gütlich in folgender Weise entschieden: 1) Es sollen diese Nachreise und dieser Gerichtszwang den jeweiligen Kaisern als Erzherzogen zu Östreich zustehen und diese dafür die Truchsessen anderweitig bedenken. Doch sollen

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Kopie im Weingarter Vertragsbuch ebenda S. 319 ff. Vidimirte Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2. Kopie im Staatsarchiv in Wien.

2) Weingarter Vertragsbuch a. a. O.

Digitized by Google

diese Leute die Dienste, und was sie sonst seither gen Waldburg gethan, auch ferner thun. 2) Was diese in der Landvogtei gesessenen Waldburger Leute zu einander zu sprechen haben in Sachen und Händeln, welche die hohen Gerichte nicht berühren, darin sollen sie zu Recht stehen zu Waldburg und dorthin gehorsam sein; wenn aber jemand anders zu ihnen zu sprechen hat und zwar in Sachen, welche der Truchsessen Güter nicht berühren, soll dies vor dem Landvogt und seinem Stab gerechtfertigt werden; wenn es aber der Truchsessen Güter und Zinse betreffe, solle die Rechtfertigung abermals zu Waldburg geschehen. Doch solle dadurch der Vertrag der Truchsessen mit dem Abt von Weingarten bezüglich ihrer beiderseitigen Eigenleute nicht berührt werden. Georg sagte dies zu für sich und für seinen Vetter Wilhelm, von dem er bevollmächtigt war.[1])

Mit seinem Vetter Wilhelm hatte er übrigens zu jener Zeit selbst einen Handel. Dieser hatte nemlich nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Grafen Andreas von Sonnenberg, diesen beerbt. Damals war aber Georgs Vater Johannes, der im gleichen Grade wie Wilhelm mit dem Erblasser verwandt war, noch am Leben. Als Erbe seines Vaters und also auch von dessen Rechtsansprüchen, die sich auf die Erbeinigung gründeten, forderte Georg die Hälfte der Verlassenschaft des Grafen Andreas. Doch bald, den 7. Februar 1512, verglichen sich beide gütlich.[2])

Gerade als Georg im Frühjahr dieses Jahres wegen dieses Prozesses zu Trier bei dem Kaiser war,[3]) starb seine jugendliche Gemahlin Apollonia. Sein Ammann Mangold von Waldburg brachte ihm die Kunde hievon, die ihn in die tiefste Trauer versetzte, da die Ehe, abgesehen von ihrer Unfruchtbarkeit, eine sehr glückliche gewesen war.[4])

Während Georgs Abwesenheit von Wolfegg und seines Verweilens in Trier empfing in seinem Auftrag und Namen Wolf von Ow am 30. April vom Abt Johannes Rudolf von Kempten die Belehnung mit dem Schloß Linden samt Zugehör.[5]) Auf die Nachricht vom Tode seiner Ge-

1) Original im Wolfegger Archiv und Kopie im Zeiler Archiv 16, 2 und im Staatsarchiv in Stuttgart. Weingarter Vertragsbuch S. 329—335.

2) Siehe oben 2, 131 f.

3) Vergl. darüber oben 1, 776.

4) Schreiber des Truchsessen.

5) Original im fürstl. Archiv in Waldsee Lade R, wo auch die übrigen Lehenbriefe bis zum Jahre 1760 sich finden. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 3664.

Digitized by Google

mahlin eilte er, sobald die Geschäfte es ihm erlaubten, nach Hause. Hier beschäftigten ihn bald wieder andere Angelegenheiten. Graf Eitelfriedrich von Zollern hatte neben Herzog Ulrich von Wirtemberg, Graf Christoph zu Werdenberg, Christoph zu Limpurg auch ihn zum Testamentsvollstrecker ernannt. Er half deßhalb dessen Verlassenschaft ordnen und besiegelte mit den andern den Theilungsvertrag der Söhne des Verstorbenen, der Grafen Joachim, Eitelfriedrich und Franz Wolfgang, der vom 3. September 1512 datirt ist.[1]) Am 14. Juni 1513 war er Schiedsrichter in einem Streit des Johannes von Königsegg mit Ravensburg wegen Ausübung des Schirms über den Zehnten, den der dortige Spital zu Ebenweiler hatte.[2])

Er war nun mehr als ein Jahr Wittwer. Groß war seine Liebe zu seiner verstorbenen Gemahlin gewesen, tief war daher auch seine Trauer über ihren Verlust. Nicht so leicht konnte er sich zu einer zweiten Ehe entschließen. Aber weil er keinen Bruder und auch keine Kinder hatte, drang man in ihn, sich bald wieder zu vermählen, damit er Kinder erhalte. Zugleich wurde ihm der Antrag gemacht, eine von den beiden Töchtern des Grafen Joachim von Öttingen, Maria oder Elisabeth, zu heirathen. Hierauf einzugehen bewog ihn nicht nur die alte Freundschaft zu Öttingen, sondern noch mehr der Umstand, daß Graf Joachim ein guter Haushälter war und „sein Ding ordentlich und wol hielt". Er ritt daher gen Wallerstein, besah sich beide Fräulein und wählte dann Maria zur Gemahlin. Die Hochzeit fand in Wallerstein statt.[3]) Die Heimführung der neuen Gemahlin nach Wolfegg wurde auf den 18. September festgesetzt.[4]) Die Stadt Ravensburg verehrte ihm bei dieser Gelegenheit zu seiner Hochzeit einen vergoldeten Becher.[5])

Um diese Zeit brachte Gottfried Werner v. Zimmern seinen Bruder Johannes Werner auf listige Weise um dessen Hälfte an Schloß Wil-

1) Original in Sigmaringen, Hohenzollern-Hechinger Archiv.

2) Original im gräfl. Archiv in Aulendorf.

3) Der Tag ist nicht bekannt. Jörg sagt in seiner Aufzeichnung: „1513 war ich ein Wittwer bis Johannis (24. Juni), nahm ich im selbigen Jahr meine jetzige Hausfrau."

4) Am 10. September lud Jörg die Stadt Leutkirch zu dieser Feierlichkeit ein. Original im Stadtarchiv in Leutkirch Schrank 1 Fasc. 20.

5) Derselbe kostete 28 fl. „Ehrungsbüchlein" Blatt 6 im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

denstein. Dieses hätte bald einen Handel zwischen beiden gegeben. Allein Graf Heinrich von Lupfen und Jörg Truchseß von Waldburg nahmen sich als Freunde und hiezu erbetene Unterhändler der Sache an, beschieden beide Brüder anfangs April 1514 nach Riedlingen und brachten zwischen ihnen einen Vertrag zu Stande.[1])

Seit mehreren Jahren schon (seit 1508) war Jörg bei Herzog Ulrich von Wirtemberg in Diensten, und er war in dieser Zeit seiner Gesinnung nach ganz wirtembergisch geworden. Dazu mochte wohl der Umstand beigetragen haben, daß sich Herzog Ulrich der Truchsessen in ihrem Prozesse gegen den Mörder des Grafen Andreas von Sonnenberg angenommen hatte, während der Kaiser den Mörder begünstigte. Daher trieb Jörg um diese Zeit mehr wirtembergische als kaiserliche Politik. Dies zeigte sich namentlich in seinem Verhalten zum Schwäbischen Bund. Dem Kaiser lag sehr viel daran, daß derselbe, der am 1. Februar 1512 ablief, wieder verlängert werde. Mit vieler Mühe brachte er endlich im Spätherbst 1512 eine Erstreckung desselben auf weitere 11 Jahre zu Stande. Herzog Ulrich trat nicht bei, sondern bildete mit Kurpfalz und dem Bischof von Würzburg den sogen. Kontrabund, sehr zum Mißfallen des Kaisers. Jörg folgte dem Beispiele des Herzogs in soweit, daß er dem Schwäbischen Bund auch nicht beitrat. Den diesbezüglichen Aufforderungen zum Beitritt muß er als Entschuldigung beigefügt haben, daß er dadurch in die Lage kommen könnte, gegen den Herzog selbst fechten zu müssen, was ihm als dessen Diener nicht möglich sei. Denn am 24. Januar 1513 stellte ihm der Bund einen Revers aus, daß er gegen Herzog Ulrich von Wirtemberg nicht persönlich dienen dürfe.[2]) Allein auch jetzt noch trat er nicht bei. Denn in dem Bundesabschied vom 28. November 1513 heißt es: „Die nachbenannten Grafen und Freien will der Kaiser auf einen Tag nach Ravensburg zusammen berufen und mit ihnen ernstlich handeln lassen, daß sie den Bund annehmen wollen: die Grafen von Werdenberg, von Fürstenberg, Montfort, Zollern, Lupfen, die Freiherren von Zimmern, Jörg Truchseß und Freiherr zu Waldburg.[3])

1) Zimmerische Chronik 2, 318 f. Der Verfasser sagt, daß dieser Vertrag partheiisch war, und daß Jörg dem Johannes Werner gegenüber bei der Unterhandlung gar nicht günstig gewesen sei.

2) Klüpfel, Urkunden 2, 66.

3) Klüpfel, Urkunden 2, 77 f.

Digitized by Google

Seine wirtembergische Gesinnung zu bethätigen fand Georg bald Gelegenheit. „Das schroffe Gegenüberstehen von Reich und Arm hat mehrmals in der Geschichte heftige Zusammenstöße verursacht. Ehe es 1524 den Bauernkrieg mitentzündete, sachte es die Gährungen an, welche diesen Krieg vorbereiteten. Am Oberrhein und in Oberschwaben, in der verlockenden Nähe der immer freier werdenden Eidgenossenschaft, war ein Beispiel der letzteren Art seit dem Schlusse des 15. Jahrhunderts der Bundschuh; so nannten sich aufständische Bauern nach den ihrem Stande eigenthümlichen Schuhen, welche sie gitterartig aufwärts vom Knöchel an mit Riemen banden und jetzt als Zeichen der Empörung auf Stangen steckten oder auch auf ihren blauweißen Fahnen neben dem Heiland am Kreuze — dem davor knieenden Bauern gegenüber — abbildeten. Ihr Streben, zu dessen Beschönigung sie die Religion als Flitterwerk mißbrauchten, galt der Befreiung von aller Herrschaft (den Kaiser und den Papst ausgenommen) und von allen fremden Gerichten, ferner der Aufhebung unbilliger Zölle, Umgelder und Steuern, auch der Zinse und Gülten (soweit bei beiden letzteren das bereits Bezahlte dem Hauptgute gleichkomme); sie verlangten die Freiheit der Jagd, Fischerei, Beholzung und Weide, endlich die Beschränkung der Priesterpfründen und Klostergüter auf das Nothdürftige, so daß der Überschuß an die Gemeinde vertheilt würde.“ [1]) An verschiedenen Orten hatte es schon Zusammenrottungen der Bauern mit solchen oder ähnlichen Bestrebungen gegeben; so 1493 im Elsaß, 1502 im bischöflich speierischen Gebiet, 1503 bei Freiburg. Gegenüber den umfassenderen Plänen des Bundschuhs trat in unserer Gegend seit 1497 eine Verschwörung von mehr als 500 Gotteshausleuten der Abtei Ochsenhausen aus 38 Ortschaften zusammen und zwar mehrmals unter den Waffen, um Abhilfe ihrer Beschwerden durchzusetzen. Sie erreichten auch wirklich 1502 die Verwandlung ihrer Fallehen in Erblehen und die freie Verfügung über ihre fahrende Habe, wenn sie auch dabei den Abt um Verzeihung bitten und eine Geldbuße zahlen mußten.[2]) Aber nicht bloß auf dem Lande, auch in den Städten regte es sich zum Theil.

1) Stälin 4, 92 f.

2) Stälin, 4, 93 f. „Da in Städten und auf dem Lande zwischen den Obrigkeiten und Unterthanen vielfache Widerwärtigkeiten und Aufruhr sich zeigen, so will man kais. Majestät um ein ernstliches Mandat an den Bund bitten, durch welches er zur Einschreitung und Bestrafung ermächtigt werde.“ Klüpfel, Urkunden 2, 59.

Digitized by Google

In Wirtemberg, wohin die Ideen des Bundschuhes auch drangen, kam es bald zur Gährung, da die glänzende Hofhaltung des Herzogs, üble Wirthschaft u. s. w. die Schuldenlast sehr vermehrten, obgleich die Landschaft öfters mit Beiträgen herangezogen wurde. Diesem Schuldenübel sollte durch eine Nahrungssteuer abgeholfen werden, die mehr indirekt durch Verringerung von Maß und Gewicht beschafft werden sollte. Hiegegen erhob sich zunächst ein Widerstand in der Schorndorfer Vogtei. Bald gewann der Aufstand an Ausdehnung und nannte sich den „Armen Konrad, Armen Kunz". Der Herzog versuchte zuerst die Sache gütlich beizulegen; er schaffte das neue Maß und Gewicht ab und versprach die Ausschreibung eines allgemeinen Landtags, der dann auf den 25. Juni einberufen und in Tübingen gehalten wurde. „Der eigenmächtige Herzog sollte Freiheiten einräumen, das geldarme Volk sollte zahlen, im Ganzen sollte der Gehorsam gegen die Obrigkeit hergestellt werden. Bei der Schwierigkeit der Lage war fremde Vermittlung und Beihilfe sehr am Platze, und solche war von benachbarten Herren bei der überall hin drohenden Gefahr unschwer zu bekommen. Vom Kaiser kam eine Gesandtschaft; die Bischöfe von Konstanz und Straßburg wohnten persönlich an, Kurpfalz, Baden u. s. w. schickten Abgeordnete. Sonst erschienen noch mehrere benachbarte Grafen, wie Franz Wolfgang und Joachim von Zollern, Gebrüder, auch die Truchsessen Wilhelm und Georg, Vettern. Bereits am 8. Juli 1514 kam durch den gütlichen Spruch obiger Vermittler zwischen dem nothgedrängten Herzog einerseits und den Prälaten und hauptsächlich der Landschaft anderseits der „Tübinger Vertrag" nebst „Nebenabschied" zu Stande, jene Grundsäule der wirtembergischen Landesfreiheiten."[1])

Darauf leisteten die meisten Städte und Ämter den zu diesem Behufe gesandten herzoglichen Räthen die Huldigung. Allein bei einigen andern und namentlich bei den Dorfgemeinden, die bei dem Landtag nicht vertreten waren, gab es noch Schwierigkeiten und da und dort Aufstände. Sie zu unterdrücken, rüstete sich der Herzog, bot die ihm ergebenen Edelleute auf und bewarb sich auch auswärts um Hilfe. Truchseß Georg, als sein Diener, bewarb sich um 100 Pferde, nahm 600 gute Knechte aus seinen Herrschaften und zog damit, sowie mit einem guten Feldgeschütz dem Herzog zu Hilfe. Auch lieh er demselben, da er Mangel an Geld hatte, 6000 fl. Durch diesen Zuzug und andere Hilfe brachte

1) Stälin 4, 103 f.

Digitized by Google

der Herzog seine Unterthanen wieder zum Gehorsam. Die Rädelsführer, welche ergriffen und zu Handen gebracht wurden, wurden an Leib und Leben gestraft, „und ward Herr Jörg desselbigen mals zum ersten(male) ein Hauptmann und hielt sich dermaßen, daß er nachmalen je länger je mehr in trefflichen Handlungen gebraucht" (ward).[1])

Doch dauerte dieses gute Verhältniß zu Herzog Ulrich nicht mehr lange. Im folgenden Jahre schon verließ Georg dessen Dienste. Der Grund ist nicht ganz klar. Der sogenannte Schreiber des Truchsessen berichtet darüber: Anno 1515 machte Herzog Ulrich samt seinen geheimen Räthen eine neue Hofordnung mit der Fütterung und minderte etlichen das Futter, darunter dann Herr Jörg auch bestimmt ward. Und da er wieder gen Hof kam, wollte man ihm das Futter (für seine Pferde) nicht wie vormals geben. Darüber beschwerte er sich nicht wenig, in Anbetracht dessen, daß er, wie er meinte, treu und nicht mit kleinen Unkosten gedient, ging alsbald zu Herzog Ulrichen und nahm Urlaub (seine Entlassung). Der Herzog wollt wissen warum, das sagt ihm Herr Jörg. Der Herzog sprach, er sei nicht dabei gewesen. Aber Herr Jörg beharrt auf seinem Fürnehmen (Vorhaben), saß auf sein Pferd und ritt anheim. Bald darnach erstach Herzog Ulrich Hansen von Hutten.[2]) Georg selbst sagt in seiner Aufzeichnung nur kurz: „1515 erstach Herzog Ulrich Hansen von Hutten und wurde ich bairisch." Er scheint damit andeuten zu wollen, daß die Ermordung Huttens die Veranlassung war, daß er die wirtembergischen Dienste verließ. Es wäre möglich, daß dem so war, wie denn mehrere wegen dieser That des Herzogs Dienste verließen.[3])

Während dieser Zeit hatte Georg noch ein paar andere Geschäfte abgewickelt. Wir haben oben gehört, wie sein Vater für ihn mit dem Grafen Ulrich von Montfort-Tettnang wegen dessen Tochter unter Fest-

1) Schreiber des Truchsessen zum Jahr 1514.

2) Die Zimmerische Chronik 2, 296 f. gibt auch als Veranlassung dieses Schrittes Georgs die Minderung des Futters an. „Darüber beschwerte sich dieser (Georg) bei dem Herzog; der aber gab ihm was schrägen Bescheids, rupft ihm in einer Gehe (plötzlichen Erregung) sein Herkommen auf; das verdroß H. Jörgen nicht wenig. Darum stalt er auch von dannen." Die Zimmerische Chronik hat übrigens den Schreiber des Truchsessen benützt; der Zusatz dürfte freie Erfindung des Verfassers der Chronik sein, der immer die Truchsessen von Waldburg tief unter die Freiherrn von Zimmern stellen möchte.

3) Vergl. Stälin 4, 119. 123. 162 Note 3.

Digitized by Google

setzung einer Neusumme eine Eheberedung abgeschlossen hatte. Als dann Georg darauf nicht eingegangen, hatten er und sein Vater sich vor dem Grafen Eitelfriedrich von Zollern mit dem von Montfort vertragen. Aber es bedurfte noch eines kaiserlichen Befehls (am 6. Januar 1514), bis Georg endlich am 20. Juni 1514 seiner einstigen Verlobten, die sich inzwischen mit einem Herrn von Vells verheirathet hatte, die im Vertrag bestimmten 2600 fl. gab, beziehungsweise ihr die Zinse dafür abtrat, die ihr Vater seinem Vater jährlich zu reichen schuldig war.[1]) Im selben Jahre entschied er Streitigkeiten zwischen Heisterkirch und Haidgau wegen Grund und Boden des Holzes Brand daselbst;[2]) im folgenden verglich er seinen Schwager Johann von Königsegg und die Stadt Waldsee für ihren Spital wegen der Wiese zu Möllenbronn.[3])

Am 26. Januar 1514 hatte König Max I. der Stadt Leutkirch nicht nur das alte Zollprivilegium, wornach sie von jedem befrachteten Wagen vier und von jedem Karren zwei Pf. Zoll erheben durfte, bestätigt, sondern diesen Zollsatz verdoppelt.[4]) Da nun die Unterthanen Georgs vorher, als die andern den alten Zoll gaben, keinen zu geben brauchten, so glaubten sie und besonders die in der Herrschaft Zeil Gesessenen diesen Zuschlag zu dem alten Zoll nicht geben zu müssen. Daher gab es Späne und Irrungen, welche von einem Schiedsgericht, zu dem Leutkirch den Hans Gyßler, Bürgermeister zu Wangen, und Truchseß Georg den Kaspar von Erolzheim stellte, unter dem Vorsitz des Abtes Konrad von Roth am 19. Juli 1515 ausgeglichen wurden. Es wurde bestimmt, daß die in der Herrschaft Zeil gesessenen Unterthanen Georgs, wenn sie von Altmannshofen über die Brücke auf der Straße nach Lindau bei Tautenhofen durch den Winterberg fahren, von jedem geladenen Wagen, der durch die Stadt oder daneben hin über die Heide geht, allein vier und von jedem Karren zwei Pf. Zoll geben sollen. Wenn sie aber leer auf oder ab fahren, dürfen sie keinen Zoll geben, dabei aber auch von der Straße nicht abgehen. Die andern truchsessischen Unterthanen aber, die nicht in der Herrschaft Zeil gesessen sind und obige Landstraße brauchen, sollen den alten Zoll samt der Erhöhung bezahlen. Diejenigen truchsessischen Unterthanen

1) Original im Reichsarchiv in München.
2) Kopie im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 4.
3) Sailer a. a. O. 430.
4) Roth, Geschichte der Stadt Leutkirch 1, 77.

Digitized by Google

aber, welche außerhalb der Herrschaft Zeil, und diejenigen, welche zu Zeil und darob an der Aitrach sitzen und doch nicht auf der besagten Landstraße über Tautenhofen herabkommen, desgleichen diejenigen, welche bei St. Wolfgang (Feldkapelle bei Reichenhofen) den queren Weg hinauf über die freie Heide und die Landstraße von Jony und daselbst wiederum herabfahren, sollen keinen Zoll zu geben schuldig sein. Von dem, was die truchsessischen Unterthanen auf ihren Gütern bauen und nach Leutkirch zu Markt führen, und von dem, was sie daselbst zu ihrer Nothdurft erkaufen, brauchen sie auch keinen Zoll zu geben.[1])

Müssen wir hier rühmend Jörgs Sorge für seine Untergebenen anerkennen gegenüber fremdem Interesse, so können wir auch gleich anführen, daß dieselbe auch keine Schranke fand, wenn es sich um sein eigenes Interesse handelte. Am 1. März 1515 nämlich bekennen die Verordneten der Gerichte Wolfegg, Haidgau, Arnach und Ellwangen, daß sie „ihnen zu Nutz mit Jörg Truchseß zu Waldburg" der Dienste halber, so sie jährlich ihm zu thun schuldig seien, einen Vertrag auf sechs Jahre angenommen haben. Demselben zufolge hatte die ganze Landschaft taugliche Personen zu verordnen, die ein Dienstgeld in den genannten vier Gerichten auf alle Insaßen „anlegen" sollten, nemlich auf jegliche Mäni 1 fl., auf einen, welcher mit drei Rossen baut, 15 behemisch, auf einen, welcher mit einer halben Mäni baut, einen halben Gulden, auf einen Einrößler fünf behemisch und auf einen schlechten Söldner, welcher nichts zu bauen hat, vier behemisch; sie müssen jagen und fischen helfen und sonst noch jeder einen Tag des Jahrs mit seinem Leib oder mit seinen Rossen dienen, sowie auch Brennholz machen.[2])

Im Namen seiner Mutter Helene, geb. Gräfin von Zollern, machte Jörg wegen deren Ausfertigung mit Kleidern, Kleinodien u. s. w. noch Anforderungen an den Grafen Franz Wolfgang von Zollern. Graf Christoph zu Werdenberg-Heiligenberg brachte am 27. Oktober 1515 zwischen beiden Theilen einen Vergleich zu Stande.[3]) Auch machte Helene noch Ansprüche an die Verlassenschaft ihres Bruders Friedrich Eitelfriedrich. Der eben

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Kopie im Wurzacher Vertragsbuch S. 175 und im Zeiler Archiv 16, 2.

2) Original im Wolfegger Archiv.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3056.

Digitized by Google

genannte Graf Franz Wolfgang verwilligte ihr dafür am 25. November gleichen Jahres 1500 fl., womit sie sich, wie es scheint, begnügt hat.[1])

Sobald die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern erfuhren, daß Jörg die wirtembergischen Dienste verlassen habe, machten sie ihm den Vorschlag, er möge in die ihrigen treten. Sie wollen einen Dienstvertrag nach seinem Gefallen mit ihm schließen. Er ging darauf ein, wurde als Rath und Landeshauptmann angenommen und zog mit seiner Gemahlin an den Hof nach München. Hier wußte er die ganze Ritterschaft und Landschaft für sich einzunehmen und bei jedermann, Reich und Arm, sich beliebt zu machen.[2])

Bald sollte Jörg in nähere Berührung mit dem Kaiser kommen und auch ihn sich gnädiger stimmen. Max I. hatte nämlich damals Krieg in Italien mit Venedig und mit König Franz I. von Frankreich. Zum Heere des Kaisers hatten auch die Herzoge von Baiern eine Anzahl Reisige gestellt. Diese aber beschwerten sich von Verona aus, daß ihnen vom Kaiser der Sold so mangelhaft — spät und mit böser Münze und mit Gold, woran sie hatten verlieren müssen — ausbezahlt werde, weßhalb sie ihre Kleider und Kleinodien, die sie bei sich gehabt, haben verkaufen müssen, und weil sie nun nichts mehr als ihren Sold haben und nicht gleich bezahlen können, so können manche nicht einmal genug Brod kaufen. Herzog Wilhelm gab darauf am 2. März 1516 dem Truchsessen Georg, „seinem Hauptmann, Rath und lieben Getreuen," den Auftrag, sich zu dem Kaiser zu verfügen und ihm Vorstellungen zu machen, damit er dafür sorge, daß sie richtiger bezahlt würden; sonst könne er sie nicht mehr länger halten, obgleich er sie schon länger, als S. Majestät begehrt, in Italien gehalten und dies auch noch ferner thun wollte.[3]) Georg scheint zu ähnlichen oder andern Gesandtschaften noch öfter verwendet worden zu sein. Daneben hatte Georg, vielleicht auf seinen Wunsch, so lange er im Feldlager weilte, den Befehl über das Bairische Kontingent und hielt sich so ritterlich in Scharmützeln und andern Handlungen, daß Kaiser Max die frühere Ungnade gegen ihn fallen ließ und ihm ganz gewogen ward.[4]) Diese Gewogenheit

1) Kopie im Wolfegger Archiv unter den Kameralsachen.

2) Schreiber des Truchsessen zum Jahr 1515. Hier hat derselbe wohl übertrieben.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 8358.

4) Schreiber des Truchsessen zum Jahr 1516. Derselbe dürfte hier die Farben zu stark aufgetragen haben.

Digitized by Google

konnte Truchseß Georg nur angenehm sein, da sich nicht nur ältere Streitigkeiten erhalten hatten, sondern auch neue sich anbahnten, auf die wir später zu sprechen kommen werden.

Als Georg von Italien zurück war, riefen ihn einige dringende Angelegenheiten nach Hause. Kaum war er dort und mit Erledigung derselben beschäftigt, nahm seine Schwägerin Katharina, die an den Grafen Ulrich von Helfenstein vermählt war, seinen Rath und seine Zeit in Anspruch. Es war nemlich dem Herzog von Wirtemberg vom Kaiser ein Tag nach Blaubeuren auf den 17. Oktober 1516 angesetzt worden, auf welchem der Versuch gemacht werden sollte, die Streitigkeiten, welche sich an die Ermordung Huttens und an die Flucht von Ulrichs Gemahlin Sabina angeknüpft hatten, auf friedlichem Wege beizulegen. Als nun Ulrich mit seinem Gefolge nach Blaubeuren an der Feste Hiltenburg vorbeizog, die dem Grafen Ulrich von Helfenstein gehörte, hatten einige spottend gesagt, es sei so still in Hiltenburg, als ob weder Pulver noch Büchsen darin wären. Dies muß die dortige Besatzung erfahren haben. Als nun Herzog Ulrich bei der Rückkehr von Blaubeuren im obern Filsthal bei Gosbach, gegenüber von Hiltenburg, Rast machte, fiel von dieser Feste aus ein Schuß auf das Wirthshaus in Gosbach, wo die wirtembergische Mannschaft zechte, ohne daß jedoch jemand verletzt wurde. Der Schuß sollte zwar ein Ehren- oder Lustschuß gewesen sein; aber es war doch scharf geladen, und dieser Umstand war dem Herzog Grund genug, sein Feldgeschütz gegen die Feste spielen zu lassen. Da eilte die schwangere Gattin des Grafen Ulrich von Helfenstein, Katharina — Tochter des Grafen Johannes von Sonnenberg und also Schwägerin des Truchsessen Georg — von Wiesensteig herbei, fiel vor dem Herzog auf die Kniee, versicherte die Unschuld ihres zu Augsburg an einem Beinbruch krank liegenden Gemahls an diesem Vorfall und übergab ihm die Schlüssel zum Burgthor. Der Herzog hob sie gnädig auf und versprach, die Feste zu schonen, wenn ihm als Genugthuung das Öffnungsrecht gewährt würde. Als aber ihr Gemahl selbst dem Herzog solches nicht einräumen wollte, sich übrigens zu Recht erbot, ließ letzterer am 9. November d. J. das Schloß niederbrennen.[1])

Während dem waren schon zweimal Gesandte von Waldsee bei Georg gewesen und hatten ihn um seine Vermittlung angegangen; aber er

1) Stälin 4, 140.

Digitized by Google

hatte keine Zeit für sie gefunden, da ihm diese Angelegenheit viel zu schaffen machte. In Waldsee lag die Bürgerschaft und der Rath mit einander im Streit, desgleichen die Stadt mit dem Truchsessen wegen der Reissteuer, und endlich hatte letzterer kürzlich den Stephan Baier von Waldsee, als er in der Herrschaft betroffen worden war, gefangen nehmen lassen. Am 18. November kam nun Georg nach Waldsee und ließ sogleich die ganze Gemeinde zusammenberufen. Vor dieser trug er dann vor: Einem Rath und andern vier Städten wäre wohl bewußt, wie der Kaiser von ihm und seinem Vetter 200 Mann zu dem venetianischen Krieg verlangt hatte, die sie auf die fünf Städte und auf die übrigen Pfandschaften umzulegen hätten. Er habe nun gehört, daß sich die Städte dessen weigerten, während sie wissen, daß sie ihnen, den Truchsessen, nicht mehr bloß pfandweise, sondern vertragsmäßig von Herzog Sigmund zugestellt seien und, solange ein Truchseß im Mannsstamm vorhanden sei, nicht mehr gelöst werden können. Auch hätten die Truchsessen die Städte vormals schon im fränkischen und in andern Kriegen, wozu sie aufgeboten worden, vertreten und verantwortet; damit mögen sie zufrieden sein. Er wisse auch gar nicht, was sie darauf hätten, daß sie mit seinem Vetter Wilhelm den ganzen Sommer über in seiner Abwesenheit getagt über das Erbieten, womit nichts weiter geschehen sei, als die Städte vertreten und verantworten zu wollen und sie vor kaiserlicher Ungnade und vor Schaden zu verwahren. Er habe zwar von seinem Vater öfter vernommen, wie die Städte der Meinung wären, daß man sie auf diese Weise zu eigenen Leuten machen wolle. Dies sei jedoch keineswegs der Fall und solle ihm so etwas niemand nachsagen können, sondern es sei vielmehr ihr ernster Wille, die Städte bei allen ihren Briefen, Privilegien, Freiheiten, Gewohnheiten und Herkommen zu belassen und ihnen selbige nicht zu entziehen noch zu mindern, wie er denn selbst auch denen von Waldsee Brief und Siegel darüber gegeben. Sie, die beiden Truchsessen, hätten sich kaiserl. Majestät zu unterthänigem Gefallen erboten, noch weitere 100 Mann außer den Pfandschaften aus ihren übrigen Herrschaften dem Kaiser zuzuschicken. Hierauf begab sich der Rath mit dem Gemeindeausschuß in das Rathszimmer und beschloß, dem Truchsessen also zu antworten: Sie hätten das Erbieten Sr. Gnaden gern vernommen, wollten sich auch zu Sr. Gnaden versehen, daß derselbe sie werde bleiben lassen, wie sie von seinen Voreltern gehalten worden seien. Dagegen wollten sie auch bei ihren Verpflichtungen bleiben und thun, was sie schuldig seien.

Digitized by Google

Diese Antwort verdroß die große Gemeinde. Sobald sich daher der Truchseß von dem Rathhaus entfernt hatte, blieb dieselbe beisammen und beschloß, dem Bürgermeister und Rath vorzuhalten, um solche Antworten zu fassen, hätte der Rath nicht nöthig gehabt, abzutreten und sie stehen zu lassen, als ob sie die wären, die bloß des Reisens wegen den ganzen Sommer verhandelt und die Meinung erdacht hätten, sie müßten eigene Leute werden; die vielen Mißbräuche mit Essen und Trinken und andere Sachen seien es, um deren Abhilfe es sich gehandelt habe, und hauptsächlich die Gefangennahme Stephan Baiers, der wegen seines Handels auf dem Rathhaus auch daselbst und nicht von dem Truchsessen hätte gestraft werden sollen. Auf diese Weise werden sie bei ihren alten Bräuchen nicht gehandhabt; sie wollten daher vor allem wissen, ob Seine Gnaden solches ferner thun wollten oder nicht. Hierauf Antwort zu geben erklärte der Rath Bedacht nehmen zu wollen. Dies gab die große Gemeinde nicht zu, sondern erklärte, auf der Stelle es wissen zu wollen. Es wurde nun sogleich eine Deputation an den Truchsessen ins Kloster geschickt. Dieser antwortete: In seiner Abwesenheit hätten seine Vögte erfahren, wie Stephan Baier auf dem Rathhaus einen Handel angefangen und seinen Amtmann geschmäht und verachtet habe. Seine Vögte hätten gerathen, man solle ihn deßwegen eine oder zwei Nächte zur Strafe in die Kenche legen. Dies habe aber der Rath nicht gethan. Nachdem er nun wieder in sein Land gekommen und gehört, daß Stephan Baier noch nicht gestraft sei, habe er denselben in seiner Herrschaft abgefaßt und selber gestraft. Hätten sie ihn in Waldsee gestraft, so würde er sich damit begnügt haben. Wo aber einer, er sei her, wo er wolle, ihn und seine Amtleute schmähe und verachte und in seine Herrschaft komme, den werde er fassen und strafen lassen, wie er's verdient habe. Dazu habe er Macht und Gewalt. Als man diese Antwort vernommen und von einigen weiteren Mängeln noch gesprochen hatte, ging die Deputation wieder auf das Rathhaus und hinterbrachte die Antwort der großen Gemeinde, welche alsbald begehrte, gleich am nächsten Freitag den 21. November mit dem Rath über die herrschenden Mängel zusammenzusitzen, was letzterer bewilligte.[1]) Mehr als eine Woche dauerten die Verhandlungen, bis endlich am 29. eine gütliche Vereinigung zu Stande kam unter Vermittlung der Abgesandten von Riedlingen, Saulgau und Mengen; die von Biberach und Ravensburg waren Tags zuvor wieder heimgeritten. Georg ließ sich dann darüber

1) Sailer 1, 431 f.

Digitized by Google

Bericht erstatten, erklärte, daß diese eigenmächtige Ordnung ihrer Angelegenheiten gegen den Auflaufbrief verstoße, und machte den Abgesandten der drei Städte Vorwürfe, daß sie hiezu mitgeholfen, obgleich ihre Vorfahren genannten Brief mitbesiegelt hätten. Am 3. Dezember kam er dann selbst nach Waldsee und verhörte am 4. und 5. im Schlosse daselbst die große Gemeinde, bis man endlich eine Ordnung behufs Erwählung des Bürgermeisters, Raths und der kleinen Gemeinde (des Bürgerausschusses) fand und für die nächsten zwei Jahre festsetzte. Die Punkte, über welche die beiden Parteien sich schon selbst verglichen hatten, ließ er bestehen, faßte alles zusammen und verkündete es am 6. Dezember als seine Entscheidung.[1] Die Stadt benützte aber dann die nun folgende Abwesenheit Georgs, um am 6. Oktober 1519 eine neue Wahlordnung festzusetzen und obige demselben zurückzugeben.[2]

Am 20. Oktober 1516 bestätigte König Max die truchsessische Erbeinigung vom Jahre 1463.[3] Noch ist zu erwähnen, daß am 29. Juli 1516 die Grafen Hugo von Montfort-Rothenfels, Ulrich von Montfort-Tettnang, Johann der ältere von Montfort zu Langenargen, Christoph von Werdenberg, Franz Wolfgang von Zollern, Friedrich zu Fürstenberg und die Freiherren Hans Werner und Gottfried von Zimmern und Jörg Truchseß von Waldburg „in Betracht der Sipp und Freundschaft, darin wir denn alle gegen und unter einander verwandt", sich zu ihrem, ihrer Städte, Schlösser und Leute Schutz gegen jedermann auf drei Jahre vereinigten. Zugleich machen sie sich verbindlich, Anstände, die sich unter ihnen ergeben, durch ein Schiedsgericht friedlich austragen zu lassen.[4]

Ende Dezember dürfte Georg sich wieder nach München begeben haben. Im Januar folgenden Jahres hatte er seinen Herrn, Herzog Wilhelm von Baiern, zum Kaiser in die Niederlande zu begleiten. Von dort aus gedachte er dann zur See eine Wallfahrt zum hl. Jakobus nach Compostella in Spanien zu machen. Im unmittelbaren Begriff, diese Reise anzutreten, schrieb er am 27. Januar von München aus an die

1) Sailer 1, 450.
2) Sailer 1, 479 f.
3) Kopie im Zeiler Archiv 7, 4.
4) Banotti, Montfort 146 und S. 532 Nr. 402. Seidler, Annalia fol. 81b. Manuscript im Stadtarchiv in Biberach.

Digitized by Google

Reichsstädte Biberach, Leutkirch und Memmingen, setzte sie von diesem Vorhaben in Kenntniß und empfahl ihnen seine Gemahlin, seine Kinder, sein Land und seine Leute.[1]) Er soll dabei von seinem Gesinde niemand bei sich gehabt haben als einen Edelmann Jakob von Seckendorf und einen Diener Paul Bayer.[2]) Mit seiner eigentlichen Vertretung in Reichs- und anderen Angelegenheiten und mit der Oberaufsicht über seine Herrschaften hatte er seinen Vetter Wilhelm, wie während seiner Abwesenheit in München, betraut.[3]) Die Wallfahrt ging gut von Statten. Am 19. Juli war er schon wieder zurück; denn an diesem Tag schrieb ihm Schenk Georg von Limpurg, dessen Streitigkeiten mit seinem Vetter, dem Schenken Friedrich, Truchseß Georg zu vermitteln suchte. Ebenso war letzterer als kaiserlicher Kommissär schlichtend thätig in den Streitigkeiten des Joachim Marschalks mit seinen Brüdern Wolf und Wilhelm.[4]) Am 5. Oktober gleichen Jahres vermittelten sein Vetter Wilhelm, sowie Burkard Hans von Ellerbach und Andreas von Hohenegg zu Fildegg Jörgs Streitigkeiten mit Johannes von Königsegg wegen der Marken zwischen den beiden Hölzern Schweinbuch und Wabenthal oberhalb Marstetten,[5]) sodann wegen der Ansprüche, die letzterer noch für sich und seine Kinder machte, die von seiner verstorbenen Gemahlin, Dorothea, einer Schwester Jörgs, herrührten, auch wegen Darlehen und Bürgschaft.[6])

Am 26. Februar 1518 bat Ulrich Artzt in Augsburg den Truchsessen Jörg, „jetzt zu München," die armen Leute in Türkheim nicht zu vergessen, sondern derselben halben getreulich zu handeln.[7]) Im selben Jahre ritt Georg im Auftrage seiner Herren, der Herzoge von Baiern, in alle

1) Repertorium Biberac. Original im Leutkircher Stadtarchiv I. Fasc. 20. Memminger Stadtarchiv 56, 1. Letztere Stadt versicherte am 10. Februar unter Mittheilung obigen Schreibens seine Gemahlin Maria aller guten Nachbarschaft. Koncept a. a. O.

2) Schreiber des Truchsessen zum Jahr 1517. Zimmerische Chronik 2, 369 f., wo auch von einer gleichzeitigen Wallfahrt zu Land ebendahin von andern Edelleuten und Herren Erwähnung geschieht.

3) Vergl. Klüpfel, Urkunden 2, 136—139.

4) Wolfegger Archiv Nr. 10573.

5) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 7, 5.

6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3064. Aulendorfer Archiv siehe oben 2, 139.

7) Original im Wolfegger Archiv 9890.

Digitized by Google

Städte und Flecken Baierns, visitirte und reformirte die Gerichte und gab ihnen neue Ordnungen und Satzungen, was ihn wohl die ganze Zeit beschäftigt haben dürfte.[1])

Unterdessen hatten immer noch zwei Streitigkeiten fortgedauert, in die Georg verwickelt war. Die eine mit dem Landvogt Jakob von Landau betraf die Gerichtsbarkeit der waldburgischen Unterthanen, die der Landvogt ansprach, wogegen sich Georg schon 1513 an das Reichskammergericht gewandt hatte,[2]) und sodann das Jagen im Altdorfer Wald. Wohl auf Klage des Landvogts hatte schon am 18. Juni 1514 Kaiser Max an Georg den Befehl erlassen, er solle sich des Jagens im Altdorfer Wald enthalten und, wenn er sich durch diesen Befehl für beschwert halte, sich an die Regierung in Innsbruck wenden. Das geschah auch. Dort wurde es dem Truchsessen wieder verboten. Da er trotzdem jagte, klagte der Landvogt wieder zu Innsbruck, von wo aus beide Theile auf den Rechtsweg verwiesen wurden.[3]) Dies geschah noch im Jahre 1516. Im selben Jahre wurden aber noch andere Schritte gegen den Landvogt unternommmen. Neben den beiden Truchsessen Wilhelm und Georg wandten sich auch andere Angrenzer der Landvogtei, wie die Äbte von Weingarten und Weissenau, Freiherr Johannes von Königsegg und die Städte Überlingen, Ravensburg, Isny und Buchhorn an den Kaiser und erboten sich, 7500 fl. herzuleihen, wenn er die Landvogtei von Hans Jakob von Landau an sich löse. Sie erlegten auch dies Geld, und der Kaiser versprach ihnen am 12. Oktober 1516, an dieser Summe jährlich 1000 fl. aus der tirolischen Kammer heimzubezahlen. Da aber der stets geldbedürftige Kaiser den Rest der Pfandsumme nicht aufbrachte, so unterblieb die Auslösung noch bis zum 6. April 1518, wo Nikolaus Ziegler, kaiserlicher Rath und oberster Sekretär den Rest herschoß und zugleich obige Summe in einem Vierteljahre zu bezahlen versprach, wofür er dann die Landvogtei auf 6 Jahre um 16300 fl. als Pfand erhielt. Am folgenden Tage stellte Hans Jakob von Landau eine Quittung aus über 16600 fl., die er auf der Landvogtei hatte.[4])

---

1) Schreiber des Truchsessen zum Jahre 1518. Sailer 1, 479 f.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg. Wegelin II S. 312.

3) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart 51, 9; im Filialarchiv in Ludwigsburg; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 1188.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 51, 7. Am 25. April 1524 erstreckte Kaiser Ferdinand dem Ziegler die Pfandschaft noch auf vier Jahre; und am

Digitized by Google

Die andere Streitigkeit betraf die Beholzung der Altdorfer aus dem Altdorfer Wald und wurde von den Truchsessen und Ravensburgern gemeinsam geführt. Wir haben oben gehört, wie der Spruch des kaiserlichen Kommissärs in der Hauptsache gegen sie ausgefallen war, so daß sie die Beholzung zulassen mußten. Bald gab es neuen Streit. Die Truchsessen und Ravensburg erklärten, weil die Altdorfer trotz mehrmaliger Vorladung vor das Waldgericht ungehorsam gewesen, so haben sie ihr Recht verwirkt und dürfen nicht mehr in den Wald fahren, bis sie Genugthuung geleistet. Dagegen protestirte Altdorf.[1]) 1516 kam es zu einer neuen Klage vor dem Bischof von Konstanz, wogegen die Verklagten an das Reichskammergericht appellirten.[2]) Der Streit ging fort, bis endlich Kaiser Max beide Theile vor sich berief und am 4. August 1518 in Augsburg verglich.

Am 12. Januar 1519 starb Kaiser Maximilian I. zu Wels in Oberösterreich. Darauf entstanden manche Wirren im Reich. Zunächst benützte sie Herzog Ulrich von Wirtemberg. Am 18. Januar hatten zwei Papiermacher in Reutlingen seinen Achalmer Burgvogt in einem Wirthshaus erstochen und waren dann ungehindert in eine Freistätte entflohen. Sobald Herzog Ulrich dies erfuhr, sann er auf Rache, anstatt daß er den Fall dem Schirmvertrag zwischen ihm und Reutlingen entsprechend einem Austraggericht unterstellt hätte. Augenblicklich ließ er im ganzen Lande Sturm schlagen und stand bereits am 21. Januar mit starker Mannschaft vor Reutlingen, ohne eine friedliche Genugthuung vorzuschlagen, ohne der Stadt, die ihn doch nicht als Gemeinwesen beleidigt hatte, abzusagen oder die wirtembergische Landschaft dem Tübinger Vertrag gemäß zu hören. Am 28. ergab sich die Stadt. Sie mußte dem Herzog huldigen, und eine wirtembergische Besatzung sollte ihre Treue sichern. Reutlingen war Mitglied des Schwäbischen Bundes. Dieser tagte seit 17. Januar in Augsburg und verfügte nun auf die Kunde von diesen Ereignissen, daß alle Glieder desselben mit doppelter Anzahl sich gerüstet halten sollten. Zugleich eröffnete derselbe am 6. Februar einen dauernden Tag in Ulm,

20. Februar 1524 schlägt ihm Kaiser Karl V. noch 3100 fl. wegen der Besserung des Schlosses Ravensburg auf den Pfandschilling. Originale a. a. O.

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Ludwigsburger Archiv Nr. 2164. Eine weitere Urkunde von 1518 im Staatsarchiv in Stuttgart 24, 7. 3.

Digitized by Google

von wo aus die Unternehmungen gegen den Herzog geleitet werden sollten. Dieser erbot sich vor Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Eidgenossen zu einem Verhör und zu aller Billigkeit und suchte daneben, weil die Sache bloß Reutlingen angegangen habe, mit den andern Reichsstädten, welche ein ähnliches Schicksal befürchteten, sich in's Benehmen zu setzen. Er erhielt aber auf sein Erbieten keine Antwort. Der Bund, in welchem der Herzog Wilhelm von Baiern, Schwager Herzog Ulrichs, eine hervorragende Stellung einnahm, gedachte diesen Landfriedensbruch zu bestrafen und griff zu den Waffen. Er brachte 4000 Mann zu Roß und 20000 Mann zu Fuß auf. Oberster Feldhauptmann wurde Herzog Wilhelm von Baiern. Unter ihm waren Anführer Georg von Freundsberg, oberster Hauptmann über das Fußvolk, Georg und Wilhelm Truchsessen von Waldburg, Johann von Schwarzenberg, Kaspar Winzerer und Michael Ott von Echterdingen als Zeugmeister des Geschützes der schwäbischen Bundesstädte.[1]) Der Schreiber des Truchsessen berichtet, Herzog Wilhelm habe Jörg zu seinem Oberstfeldlieutenant gemacht; aber weil Herr Jörg zuvor Herzog Ulrichs Diener gewesen, sperrte er sich, wider denselben zu ziehen. Das wollte ihm aber Herzog Wilhelm nicht erlassen, behauptend, wenn einer wider den Landfrieden handle, sei jeder verpflichtet, wider ihn zu ziehen. Beide ließen den Streit vor das Hofgericht in München kommen, das entschied, daß Jörg schuldig sei, zu ziehen und das Lieutenantenamt anzunehmen.[2]) Als solcher hatte er den Herzog in seiner Stellung als Oberstfeldhauptmann im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er bezog 150 fl. Monatssold. Am 26. März 1519 erließ Herzog Wilhelm im Namen des Bundes von Ulm aus an Ulrich den Absagebrief.[3]) Am 28. März brach das Bundesheer von seinem Samm-

1) Am 3. März 1519 meldete Ulrich Arzt an den Rath in Augsburg, daß Herzog Wilhelm die Hauptmannschaft angenommen habe, und daß Jörg Truchseß zu einem Lieutenant gewählt worden sei. Stadtarchiv in Augsburg.

2) Vergl. auch Zimmerische Chronik 2, 297. Für die Zeit seiner Abwesenheit nahm der Abt von Kempten seine Familie unter seinen Schutz. Haggenmüller 1, 541. Dieses Weigern und diesen Spruch des Hofgerichts dürfte der Schreiber des Truchsessen erfunden haben, weil Herzog Ulrich dem Georg Truchseß einen Vorwurf daraus machte, daß derselbe als sein ehemaliger Diener gegen ihn kämpfte.

3) An der Spitze der 595 Namen, welche derselbe enthalte, stehe Georg Truchseß von Waldburg als oberster Feldhauptmann (soll wohl heißen oberster Feldlieutenant). Roth von Schreckenstein, Reichsritterschaft 2, 216; er citirt dabei Steinhofer, Wirtembergische Chronik 4, 532. Heß, Prodrom. 217.

Digitized by Google

lungsplatz Langenau auf, lagerte sich Abends vor Heidenheim, nahm am 29. das darüber ragende Schloß Hellenstein und hiemit die ganze Herrschaft Heidenheim. Von da zog es über den Aalbuch nach Weißenstein und in's Filsthal, wo sich am 30.[1]) Stauseneck ergab, dann in's Wirtembergische. Am 2. April ergab sich Göppingen, am 3. wurde das Schloß Teck gewonnen; am 7. huldigte bereits Stuttgart. Dem Beispiele Stuttgarts folgten fast alle Landstädte schleunig mit der Huldigung; am 7. und 8. die benachbarten, am 9. die Stadt und Feste Urach und so fort.[2]) Herzog Ulrich hatte sich am 31. März in das Schloß nach Tübingen zurückgezogen, ritt aber von dort am 7. April zu seinem Gönner, dem Pfalzgrafen Ludwig, von ihm Hilfe erflehend. Mitte dieses Monats kam das Bundesheer in die Nähe von Tübingen. Am 18. April traten Stadt und Universität in Unterhandlung mit Herzog Wilhelm. Dabei war auch Truchseß Jörg. Zu ihm und zu seinem Vetter Wilhelm hatten die Tübinger ein „besonder vertrut gemiet unnd dienstlichen willenn". Deßwegen haben diese beiden an den folgenden Tagen, obgleich im bündischen Lager stehend und daher an sich Feinde Tübingens, als „underthediger" die Verhandlungen geleitet und möglichst zu vermitteln gesucht. Am 21. April huldigte die Stadt.[3]) Schloß Tübingen ergab sich den 25. April. Ende Mai war ganz Wirtemberg in der Gewalt des Schwäbischen Bundes, der den vom bairischen Herzog zum Statthalter von Wirtemberg bestellten Freiherrn Christoph von Schwarzenberg, als solchen bestätigte.[4])

Bei diesem Krieg hat Jörg in gewissem Sinn auch für sich eine Eroberung gemacht. In unmittelbarer Nähe seiner Herrschaft Winterstetten und zum Theil anstoßend an sein Schloß Linden befanden sich

1) An diesem Tage hatte Georg als oberster Feldlieutenant noch „vor Heidenheim" einen Requisitionszettel an die Stadt Giengen geschickt. Siehe Wolfegger Archiv Nr. 9890.

2) Stälin 4, 168—174.

3) Dr. Rudolf Roth, Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen aus dem Jahre 1519. S. 12. 14. 15. 16. (Anhang zum „Verzeichniß der Doktoren, welche die philosophische Fakultät der Universität Tübingen im Jahre 1866,1867 ernannt hat.

4) Am 6. Juni quittirte zu Eßlingen Truchseß Georg, der von Herzog Wilhelm von Baiern als dem obersten Feldhauptmann des schwäbischen Bundesheeres zu seinem obersten Feldlieutenant zu Ulm gegen 150 fl. Monatsgeld angenommen worden, über 450 fl., die letzten drei Monate aufgelaufenen Sold. Original im Stadtarchiv Augsburg.

Digitized by Google

Besitzungen des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, die beiden Dörfer Ingoldingen und Degernau. Über das Kloster St. Georgen hatte der Herzog von Wirtemberg die Kastenvogtei, und so galt es zum Theil selbst als Zugehörde des Herzogthums. Als nun der Krieg gegen Wirtemberg ausbrach, wollte der Landvogt dies benützen und beide besagte Dörfer einnehmen. Der Abt von St. Georg erhielt aber zeitig Kunde davon und ersuchte den Truchsessen Georg, er möchte dieselben in Gnaden einnehmen. Dieser ging darauf ein und kam dem Landvogt, der mit seinem Aufgebot schon bis Schussenried (circa 7 Kilometer südlich von Ingoldingen) vorgerückt war, zuvor und besetzte diese beiden Dörfer. Nachdem Friede geworden, gab sie Jörg dem Kloster wieder zurück mit allen Renten, Zinsen und Gilten. Dagegen hat letzteres ihm und seinen Erben die Vogtei über diese beiden Dörfer mit einem jährlichen Schirmgeld von 15 Gulden auf 60 Jahre übertragen. Dabei wurde bestimmt: Wenn die Unterthanen sich gegen das Kloster und seinen Verwalter zu Ingoldingen empören, so sollte Jörg sie bei ihrer Obrigkeit und Herkommen beschützen; wenn Jörg oder seine Erben während dieser Zeit Fehde und Feindschaft hätten, so sollten die Unterthanen besagter Vogtei und Flecken zur Hilfe, Reise und Rettung aller seiner Herrschaften verbunden sein in derselben Weise wie die der Herrschaft Winterstetten. Dieser Vertrag wurde am 11. August 1519 abgeschlossen.[1] — Am 17. November schlichtete Jörg noch einen Streit zwischen der Stadt Waldsee und der Schwesterklause daselbst wegen deren Güter und Steuern.[2]

Mittlerweile hatte sich in den Verhältnissen Georgs eine große Veränderung zugetragen. Seit dem 18. Mai 1519 tagte die Versammlung des Schwäbischen Bundes in Eßlingen. Dorthin ritt Herzog Wilhelm von Baiern am 22. Mai. Als ganz Wirtemberg sich unterworfen hatte,

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 6079. Pfummern, Annales Biberacenses 3, 122. Seidler, Annalia fol. 88b. Nach einem Bericht des Abts Johann von St. Georgen vom 3. August 1535 an Herzog Ulrich von Wirtemberg hatte in des letzteren Auftrag Jörg schon zuvor, ja auch schon dessen Vater als des Herzogs Diener, in dessen auf des Klosters Bitten hin gegebenem Auftrag „ein Aufsehen" auf besagte Dörfer gehabt. Kopie a. a. O. Nr. 6093. Diese Dörfer gehörten dem Kloster schon seit dessen Gründung durch Hesso und Hetzilo von Degernau. Allein die Vogtei darüber hatten sich die Stifter vorbehalten; sie kam dann an einen von Aderazhofen, hierauf an das Spital in Biberach, von diesem 1399 an Heinrich von Essendorf und 1490 von einem jüngeren Heinrich von Essendorf an das Kloster St. Georgen. Vergl. darüber Wolfegger Archiv Nr. 6090, 6091.

2) Seidler, Annalia fol. 89b.

Digitized by Google

mag auch Truchseß Georg dorthin gekommen sein; wenigstens befand er sich am 6. Juni daselbst. Nun waren aber eben damals auch die Verhandlungen wegen der Wahl eines neuen römischen Kaisers. Um diese Würde bewarben sich König Karl von Spanien, ein Enkel Kaiser Maximilians I., und König Franz I. von Frankreich. Beide suchten einander bei den Kurfürsten durch Geldversprechen zu überbieten. Dazu hatte ersterer aber auch noch den guten Gedanken, ein tüchtiges Heer aufzustellen und dasselbe aus den Kerntruppen des schwäbischen Bundesheeres unter Franz von Sickingens Führung zu werben. Der Krieg gegen Wirtemberg war rasch und glücklich verlaufen, und kein geringes Verdienst daran hatte der Oberstlieutenant des Bundesheeres, Truchseß Georg. Daher suchten die östreichischen Kommissäre in Eßlingen, besonders der Bischof von Trient, ihn zu bewegen, die bairischen Dienste zu verlassen und in östreichische zu treten. Man stellte ihm vor, daß seine Vorfahren „allwegen gut Österreichisch gewesen" u. s. w. Dies allein hätte jedoch nicht den Ausschlag gegeben. Aber er erwog die täglichen Späne und gewaltigen Eingriffe, so ihm für und für von der östreichischen Regierung begegnet, ferner daß er mit seinen Herrschaften an die östreichischen Grenzen stoße, und daß, wenn er dies Anerbieten abschlage, ihm je länger je mehr Einträge und Irrungen geschehen möchten.[1]) Dies bewog ihn, bei Baiern um seine Entlassung nachzusuchen. Als Grund hiezu benützte er ein paar kleine Streitigkeiten, die er mit Herzog Wilhelm hatte. Georg hatte im März 1519 im Auftrage des Herzogs 800 Knechte geworben, die Kammerschreiber in München aber hatten in der durch Seckendorf eingereichten Rechnung ungefähr 227 fl. beanstandet. Sodann waren dem Georg im Winter 1518/19 in München mehrere Pferde verbrannt. Er verlangte nun dafür Schadenersatz vom Herzog, da ihm dieser (in seiner Bestallung) Ersatz „versprochen hab für allen Schaden". Letzterer aber meinte, „daß solcher kein redlicher Schaden," sondern aus Verwahrlosung von Georgs Knechten entstanden sei. Am 14. September 1519 ließ Herzog Wilhelm durch seinen Marschall Alban Closner und durch seinen Sekretär Augustin Kölner mit Jörg verhandeln. Die Bezahlung der 227 fl. ließ er ihm sofort zusagen, und bezüglich des andern Punktes versprach er sich ihm gnädig zu erzeigen und sich entweder selbst mit ihm zu vergleichen oder die Sache zur Erkenntniß der Räthe in Vermög der Bestallung zu stellen, wenn Jörg jetzt wieder lieutenant (Lieutenant = des Herzogs Stellvertreter) im 2. Krieg

1) Schreiber des Truchsessen.

Digitized by Google

gegen Wirtemberg werde. Nach gehabtem Bedacht hat Jörg gebeten, ihm gnädiglich zu vergönnen, heimzuziehen, so wolle er alle seine Forderungen der Schäden und verbrannten Pferde halb fallen lassen, doch daß ihm die 227 fl. füglicher Zeit bezahlt werden. Das hat Herzog Wilhelm also geschehen, doch ihm sagen lassen, er hätte sich solches dem gnädigen Vertrauen nach, so er gegen ihn getragen, zu ihm nicht versehen.[1]) Nachher, als Jörg sich über seine schlimmen Erfahrungen im östreichischen Dienste beklagte, bemerkte er, daß er von Herzog Wilhelm mit Dienstgeld und sonst gnädig und wohl unterhalten worden sei.[2]) Er bekam nun östreichischer Seits den Auftrag, 200 Pferde für König Karl auf den kaiserlichen Wahltag aufzubringen. Bald hatte er sie bei den benachbarten Adeligen aufgebracht und zog mit ihnen Frankfurt zu, kam aber nur bis Vaihingen, wo Gegenbefehl, beziehungsweise Abbestellung eintraf. Wahrscheinlich war bis dahin König Karl schon zum Kaiser erwählt worden. So kehrte er wieder nach Hause zurück. Doch nicht lange war er daheim, da erhielt er den Auftrag, mit Markgraf Kasimir von Brandenburg nach Steiermark zu gehen und dort die Huldigung einzunehmen. Dieß that er auch.[3])

Umschrift:
GEORGVIS DAPIFER BARO DE WALLPVRG AETATIS XXXII. Im Felde MD—XX. Ungeprägt im k. k. Kabinet in Wien. Siehe Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde S. 418. Galvanoplastische Abdrücke davon in Zeil, Wolfegg und Neu-Trauchburg.

Im Jahre 1520 machte Georg eine wichtige Erwerbung. Viktor von Neidegg, der die beiden Herrschaften Eberhardszell und Schweinhausen besessen hatte, war gestorben, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen. Wohl aber hatte er vier Töchter, die ihn beerbten. Diese und ihre Männer, Georg von Rott zu Orsenhausen, Albrecht von Stamp, Marquard von Embs und Ludwig von Rippenburg zu Horningen ver-

1) Oberrheinische Zeitschrift 34, 155.

2) Konzept im fürstl. Archiv in Waldsee.

3) Schreiber des Truchsessen zum Jahre 1519. Jörg in seiner Aufzeichnung setzt dies zum Jahre 1520. Der Schreiber des Truchsessen berichtet zum Jahr 1520 wieder, daß Jörg hätte nach Steiermark sollen, aber in Folge der Ermordung seines Schwiegervaters daran verhindert worden sei.

Digitized by Google

kauften nun am 21. Februar obigen Jahres zu Biberach an Jörg ihre beiden Herrschaften Eberhardszell und Schweinhausen mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörungen, es sei denn an Schlössern, Burgen, Burgstätten, Burggraben, hohen und niederen Gerichten, Freiheiten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Boten, Verboten, Eigenschaften, Lehenschaften, geistlichen und weltlichen, Dörfern, Weilern, Höfen und Gütern, Eigenleuten, Vogtrechten, Fällen, Gelässen, Ungenossami, Diensten, Ehrschätzen, Freveln, Steuern, Tafernen, Umgeld, Badstuben, Mühlen, Mühlstätten, Zehnten, Zinsen, Renten, Gilten, Fischenzen, Seen, Weihern, Wassern, Wasserleitinen u. s. w. für frei, ledig und los, ausgenommen, daß beide Herrschaften Lehen von Östreich sind, und daß darauf verschiedene Zinse ruhen, die mit 5200 fl. ablösbar sind, für 18800 fl. rheinisch in Gold.[1]) Also betrug die Kaufsumme eigentlich 24000 fl. Am

1) Kopie im fürstl. Archiv zu Waldsee. Ich habe absichtlich oben die wichtigsten „Ein- und Zugehörungen" dem Namen nach angegeben, um zu zeigen, was damals als Besitzthum und werthvoll galt. Das Zins- und Giltenregister, von den Verkäufern verfertigt, führt als Orte auf: Eberhardszell, Herrlisberg (jetzt Heinrichsburg), Hof zu Kappel, Guntarz, Ober- und Unterhornstolz, Hedelberg, Längenmoos, Ritzenweiler, Bellamont, Dietenwengen, Eggatsweiler, Awengen, Scharben; sodann mehrere Fischwasser, 3 Weiher bei Kappel, 1 Weiher zu Bellamont, das Schloß zu Eberhardszell und 2 Gärten dabei, 3 Öschе, jeglichen bei 22 Jauchert Acker und einen eigenen Biehtrieb, 19 Mad Wiesen im Ried, zu Eberhardszell eine Mad heißt der Briel, ist 8 Tagwerk, item 1 Mad heißt der Remsbach 2½ Tagwerk, und der andere Theil gehört dem Pfarrer; dann verschiedene Hölzer zusammen 614 Jauchert (darunter Boggen mit 256 Jauchert), ein Fuder Weinzins zu Immenstad am See, alle Frevel in beiden Herrschaften (d. h. die Geldstrafen dafür), desgleichen alle Ehrschätze daselbst, alle Hauptrechte, Fälle in beiden Herrschaften, das Umgeld zu Bellamont, die 13. Maß Wein zu Schweinhausen, die Eigenleute und Fastnachthühner in- und außerhalb der beiden Herrschaften; sodann Gilten und Zinse zu Schweinhausen gehörig in: Wettenberg, auf dem Berg, Schweinhausen, Appendorf, Busenberg, Benzenhaus, Hochdorf, Unteressendorf, Hittelkofen, Reute, Volkertshaus, Ankenreute, Wolfartsweiler, Anklißchweiler (= Englerts früher Englisweiler), Oberurbach, Abatsweiler, Unterurbach, Waldsee, Hutzlishaus (= Mittishaus ?), Ehrensberg, Hopfenweiler, Gaisbeuren; sodann circa 96 Jauchert Holz, alle hohen und niederen Gerichte, den Zehnten zu Steinenberg, Eichensteegen, zum Ruhanger, zu Herbetsweiler, den Acker zu Schweinhausen. Original im Waldseer Archiv 2, 6. Wolfegger Kopialbuch S. 1041—1117. Auffallend ist, daß des Schlosses in Schweinhausen keine Erwähnung geschieht, obgleich dasselbe damals sicher noch existirte; denn am 21. September 1502 bekennt König Max I., daß der † Viktor von Neidegg seine Schwester Ursula, Frau des Dionys von Königsegg, um ihr väterliches Erbe, nämlich 2000 fl. „rh. auf das Schloß und die Herrschaft Schweinhausen, so er von Östreich zu Lehen trug, versichern wollte und öfters hiezu um Erlaubniß gebeten, aber gestorben sei, bevor er hierüber briefliche Urkunde erhalten. Damit sie nun aber

Digitized by Google

14. Dezember gleichen Jahres gab dann Kaiser Karl V. zu Worms für sich und seinen Bruder Ferdinand den lehenherrlichen Konsens.[1]) Kaum hatte Jörg diese Herrschaften im Besitz, hatte er auch schon am 12. März einen Todschlag, den Hans und Georg Mohr von Herrlisberg, Gebrüder, und Baltus und Martin Mohr von Busenberg an Hans Beutel von Rohrbach begangen hatten, zwischen ersteren und des letzteren Verwandtschaft zu entscheiden. Die auferlegte Buße war keine geringe.[2]) Bald sollte er neue Geschäfte bekommen. Am 2. April stellten nämlich Markgraf Philipp zu Baden und Joachim und Eitelfriedrich, Grafen von Zollern neben den Grafen Christoph von Werdenberg und Joachim von Zollern auch Georg zum Vormünder auf für die hinterlassenen fünf Kinder des verstorbenen Grafen Franz Wolf zu Zollern.[3])

Trotzdem daß wieder ein Kaiser erwählt war, sah die nächste Zukunft ziemlich düster aus. Nicht nur gährte es unter der Landbevölkerung, auch in den niederen Adelskreisen gab es manche, von welchen eine Störung des Landfriedens zu befürchten war. Wohl bestand der Schwäbische Bund zur Aufrechthaltung desselben; allein nicht alle fanden ihn nach ihrem Geschmack. Denn weil er viele Glieder zählte, gab es viele Verwicklungen und damit viele Aufgebote und Kosten; sodann glaubten sich manche durch dessen Statuten in Befugnissen und in Ausübung ihrer Rechte beschränkt, weßhalb sie nicht beitraten. Solche suchten durch kleinere Bündnisse und Vereinigungen, ohne diese lästigen Verpflichtungen und Beschränkungen den gleichen Schutz ihrer Interessen zu erreichen. In dieser Absicht schloßen denn auch am 15. Juni 1520 die Grafen Haug von Montfort-Bregenz, Christoph von Werdenberg-Heiligenberg, Johannes von Montfort-Rothenfels der ältere, Ulrich von Helfenstein, Friedrich von Fürstenberg, Johannes von Montfort-Rothenfels der jüngere für sich und seine Brüder, Wolfgang und Haug und Christoph von Werdenberg und Jörg, Truchseß von Waldburg, als Vormünder der Kinder des verstorbenen Grafen Wolfgang Franz von Zollern und die Freiherren

---

solcher 2000 fl. doch versichert sei, so vergönnt er als Lehensherr ihr besagtes Schloß Schweinhausen mit seiner Zugehörde inzuhaben, zu nutzen und zu nießen, bis sie obiger 2000 fl. benügig gemacht ist. Original im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 6.

1) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 6.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 28.

3) Original im Hohenzollern-Hechinger Archiv.

Digitized by Google

Schweikhardt von Gundelfingen, Gottfried von Zimmern und Jörg von Waldburg in Anbetracht der Sippe und Freundschaft, darin sie alle gegen einander verwandt, und deßhalb aus angeborner natürlicher Pflicht einander Treue, Beistand und Hilfe zu erzeigen schuldig seien, und besonders weil die erwählte römisch-kaiserliche Majestät nicht im Reiche sei, während allerlei aufrührerische Empörung in demselben schwebe, so daß sich Arglistigkeit wohl zuziehen möchte, damit sie dem Kaiser und dem Reich wie ihre Eltern desto besser gewarten und dabei bleiben möchten, auch in Anbetracht der schweren Läufe, so sie Wissen tragen, ein Bündniß auf vier Jahre, um während dieser Zeit einander zu rathen und Hilfe und Beistand zu thun.[1])

In der zweiten Hälfte des Monats Juni 1520 hielt der Schwäbische Bund eine Versammlung in Augsburg. Dorthin beschieden Statthalter, Regenten und Räthe des obersten Regiments aller östreichischen Lande den Truchsessen Georg und schloßen ebendaselbst mit demselben am 24. Juni einen Dienstvertrag. Jörg wurde königlicher und östreichischer Rath und Diener von Haus aus und hatte sich in den Geschäften und Sachen, zu denen er jeweils gefordert wurde, gebrauchen zu lassen, auch die Rathsgeheimnisse bis in den Tod zu bewahren. Dafür erhielt er 400 fl. jährlich Wartgeld und, wenn er in Geschäften zu verreiten hatte, für seine Pferde die Lieferung wie andere östreichische Diener.[2]) Nun hätte er wieder mit Markgraf Kasimir in die Steiermark reiten sollen; allein ein tragischer Vorfall, der ihn sehr nahe berührte, verhinderte dies.

Auf dem Bundestag zu Augsburg war auch Graf Joachim von Öttingen, Jörg's Schwiegervater. Als dieser beim Heimreiten nach Donauwörth gekommen, wurde er dort gewarnt, da Reiter gesehen worden seien. Weil er aber mit niemanden in Fehde stand, so besorgte er nichts Arges und ritt am 25. Juni morgens zwischen 7 und 8 Uhr mit der Mainzischen Botschaft von dort weiter. Noch war er nicht weit von der Stadt weg, als Hans Thomas von Absberg, der in einem Hinterhalt mit 40 Pferden ihn erwartet hatte, auf ihn ansprengte. Graf

1) Schreiber des Truchsessen. Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort 147.

2) Schreiber des Truchsessen. Original im Wolfegger Archiv Nr. 5629. Andern Tags stellte Jörg seine Gegenverschreibung aus. Original im Staatsarchiv in Stuttgart 51, 9. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1296.

Digitized by Google

Joachim wendete sein Pferd und eilte wieder der Stadt zu, wurde aber, da sein Pferd stürzte, ereilt und mit einem Schwertstich so schwer verwundet, daß man ihn nicht wegführen konnte. Man ließ ihn geloben, daß er sich, wenn er wieder gesund werde, stellen wolle; auch raubte man ihm Zügel, Reitpferd und Felleisen. Erst zwei bis drei Stunden nachher sandte Thomas von Absberg nach Harburg einen Fehdebrief, der sowohl an Joachim, als an seinen Vetter Graf Wolfgang von Öttingen gerichtet war. Letzterer berichtet darüber an den adeligen Bundeshauptmann: Hans Thomas von Absberg und Christoph Marschall zu Pappenheim haben an sie beide eine Forderung gemacht wegen Schäden, die weiland Graf Johannes von Öttingen den Marschällen schon in dem Krieg der Rittergesellschaften, also vor 80 Jahren, zugefügt habe. Ungeachtet Markgraf Kasimir in dieser Sache gütliche Handlung gepflogen und sie, die Grafen, sich des Rechtes erboten, habe Absberg, der Marschalls Ansprüche an sich genommen, am Johannistage ohne vorherige Absage seinem Vetter das oben Erzählte zugefügt. Deßhalb verlange er nun schleunigen Beistand vom Bund gegen eine so unerhörte That.[1])

Truchseß Jörg war hievon sofort benachrichtigt worden und hatte sich sogleich nach Donauwörth, wohin der schwer verwundete Graf gebracht worden war, begeben. Von hier aus sandte er am 26. Juni einen Bericht über den Hergang an die Hauptleute und Räthe des Bundes in Augsburg. Darin bemerkte er, er wolle eine Zeit lang dort bleiben und Kundschaft einziehen, wo Thomas von Absberg sich aufhalte; dann solle man mit ungefähr 100 Reisigen die Burg umstellen und niemand aus- und einlassen, bis Geschütz komme.[2]) Er bekam aber zur Antwort, daß die meisten Mitglieder schon heimgereist seien. Am 30. Juni war Jörg bei Graf Wolfgang von Öttingen zu Harburg. Sie machten dabei aus, daß sie den eilenden Bundestag auf den 1. September ausschreiben lassen

1) Klüpfel, Urkunden 2, 189. Der Brief ist vom 26. Juni. Am 9. Oktober 1520 suchte sich Hans Thomas in einem Schreiben an den schwäbischen Bund zu rechtfertigen. Er habe ein verbrieftes Recht auf seine Forderungen gehabt, Öttingen nur das der Verjährung. Da er sich aber mit dieser Münze nicht habe bezahlen lassen wollen, habe er es 4 Wochen vor seinem Angriff dem Grafen zu erkennen gegeben und seine Absage gethan, so daß es eine Lüge sei, daß er den Grafen unbewahrt seiner Ehre niedergeworfen habe; er habe ihn nicht tödten wollen u. s. w. A. a. O. S. 194.

2) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

wollen, und daß Jörg wieder nach Augsburg reiten, die von den königlichen Kommissären — diese waren auf dem Bundestag in Augsburg — bewilligten 25 Pferde bereit machen und wegen der 25 Pferde, die von Bundeswegen aufgebracht werden sollen, ferner mit den Botschaften und Hauptleuten des Bundes dortselbst verhandeln solle.[1]) Seine Verhandlungen hatten den gewünschten Erfolg. Am 26. Augnst 1520 berichtete Artzt von Ulm aus an Augsburg: „Auf diesem gemeinen Bundestag ist dem Grafen von Öttingen gegen Thomas von Absberg die Bundeshilfe erkannt, aber die Mäßigung derselben wegen der Jahreszeit und anderer Ursachen bis auf künftigen Frühling verschoben und dennoch jetzt ein Zusatz bewilligt worden, nemlich 104 zu Roß, gute, reisige Knechte, die auf Montag nach Mariä Geburt (10. September) zu Nacht zu Öttingen im Rieß gewiß eintreffen sollen. Als ihr Hauptmann wurde verordnet Jörg Truchseß und ihm schriftliche Instruktion gegeben, wie er sich damit halten solle."[2])

Jörg hatte, wie wir schon oben angedeutet, die Entscheidung des Bundes nicht abgewartet. Am 7. Juli theilte er dem Abt Rudolf von Kempten das Unglück seines Schwiegervaters mit und fügte bei, seine (Jörgs) jungen Schwäger müssen sich deßhalb bewahren, damit sie nicht noch ferner zu Schaden kommen; er (Jörg) werde daher ohne Verzug mit etlichen Pferden reiten, um die Grafschaft zu besetzen, und bitte daher, wie er dies auch an anderen Orten gethan, den Abt, ihm hiezu Breitenstein mit einem Knecht auf zwei Monate zu leihen, also daß derselbe am 15. ds. Mts. in Ulm an der Herberge sei.[3]). So scheint also Jörg Mitte Juli zur Besetzung der Grafschaft Öttingen ab- und nach Eintreffen der Bundeshilfe zum Streifen übergegangen zu sein. Am 20. Oktober 1520 berichtet Philipp Schlotz von Turwang aus an Augsburg: „Letzten Sonntag (14. Oktober) sind wir mit Jörg Truchseß gen Ellwangen geritten, wohin er all seine Reiter erfordert hat. Nun kam ihm eine wahr-

1) Stadtarchiv in Augsburg. Für Östreich mußte er zunächst das Geld erlegen. In einem Schriftstück von 1521 „Stand der Schulden, die auf die Grafschaft Tirol verwiesen sind," heißt es: Herrn Jörgen Truchseß ist man schuldig von wegen den Gereisigen, so unter ihm von des Bundes wegen gehalten worden sind, 575 fl. rhein. Staatsarchiv in Marburg.

2) Original im Stadtarchiv in Augsburg; vergl. Klüpfel, Urkunden 2, 189 f.

3) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselect.

Digitized by Google

hafte Kundschaft entgegen, daß er in dieser Gegend nichts Fruchtbares ausrichten könne. Da theilte er seine Reiter wieder in drei Haufen zum Streifen; er behielt 40 Pferde (dabei wir von Städten alle geweist) bei sich und streifte über die Altmühl auf den Absberg zu, um den zu besichtigen und Kundschaft zu machen, ob er ihn nicht etwa zu Handen bringen möchte. Er ließ acht Schützen den Thoren zu trachten und hielt mit den anderen in einem Hinterhalt. Das Thor wurde abgerannt, das Schloß eingenommen zu gemeinen Bundeshanden und bis auf weiteren Bescheid besetzt, darauf in der Nacht mit uns wieder hinter sich geritten gen Turwang." [1]) So der nackte Bericht; sehen wir nun — zur Charakterisirung des Schreibers des Truchsessen — was dieser daraus macht.

Nach dem Schreiber des Truchsessen soll die Sache folgenden Verlauf genommen haben. Herr Jörg wollte nicht thun wie Hans Thomas an seinem Schwager, sondern ehe er thätlich handelte, schrieb er Hansen Thoman und seinen Mithelfern einen Absage- und Fehdebrief und sandte ihn demselben auf sein Schloß Absberg. Der Bote Jörg Forstenhäusler traf den Adressaten nicht, sondern nur dessen Vogt, der den Fehdebrief nicht annehmen wollte. Der Bote warf ihm nun denselben vor die Füße und ritt davon; der Vogt jagt ihm nach, und auf sein Geschrei fingen Bauern ihn ab, so daß er gefangen gehalten wurde, bis Hans Jörg von Absberg, des Thomas Vater, der Amtmann in Crailsheim war, dies erfuhr und dessen Freilassung befahl. Jörg streifte nun in Franken hin und her, mehr bei Nacht als bei Tag, ohne indeß auf die Thäter zu stoßen. So gieng's fort bis zum Herbst. Einst ritt er wieder mit 80 Pferden von Hall am Kocher hinaus, theilte dann, eine Meile weit davon entfernt, seine Reiter, schickte 40 auf die eine Seite dem Odenwald zu, und mit den andern zog er Absberg zu, um zu sehen, wie dieses Schloß zu belagern und zu beschießen wäre. Noch hatte er $1^1/_2$ Meilen bis Absberg, da begegnete ihm der dortige Schloßvogt. Da er nicht wie ein Reisiger „gestaffiert" war, ließ ihn der Vortrab bis zu Jörg, als er eben über ein Weiherwuhr zog, reiten. Da erkannte ihn der Forstenhäusler und sagte es dem Truchsessen. Dieser wendete sich sogleich um, fuhr ihn hart an und rief in etwas auffallendem Tone seinem Barbier: „Meister Balthus komm herfür und nimm dem sein Roß

1) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

beim Zügel, für ihn mit. Es ist der recht schuldig.“ Darob erschrack der Vogt gar übel, indem er den Meister Balthus für einen Nachrichter hielt, und glaubte, daß er nun sofort sterben müsse. So führte Jörg ihn mit sich, bis sie in einen Halt kamen. Da sagte er zum Vogt: So lieb ihm sein Leben sei, soll er nunmehr anzeigen, wie es um's Schloß Absberg stehe, wie viel Leute darin, und ob es jetzt zu gewinnen sei. Der erklärte, er habe jetzt Urlaub, um zum alten Herrn behufs Rechnungsablage zu reiten; es sei jetzt ein anderer Vogt dort, der aber habe eine Dirne in einem Weiler unter Absberg, bei der er meistens den ganzen Tag sitze. Wirklich habe er viele Weiber bestellt, welche die Rüben in das Schloß bringen müssen, weßhalb wahrscheinlich alle Pforten offen seien. Nun mußte der Vogt dem Truchsessen einen Eid schwören, seinem Befehle nachzukommen. Dann hatte er mit acht Reitern, 2 vor und 6 hinter ihm, an das Schloß zu reiten, und wenn das Thor zu sei, dort anzurufen, man solle aufmachen, der alte Herr sei da; dann haben sie das Schloß einzunehmen und mit einem brennenden Schaub (Bund Stroh) dem Truchsessen, der unterdessen in einem Hinterhalt warten wollte, Nachricht zu geben, daß es gelungen sei. Wie der Vogt aber irgendwie beim Hinreiten oder sonst Verdacht errege, solle der Nächste ihn niederstoßen. Als sie nun zu dem Schloß kamen, waren alle Thore offen, weil die Weiber Rüben hineintrugen. Es ritten nun alle mit einander hinein, nahmen dem Thorwart die Schlüssel ab, besetzten die Thore und gaben dann Jörgen das verabredete Zeichen. Darauf zog dieser auf den Absberg und besetzte das Schloß, das bei acht Thoren und Thüren hatte und dazu stark und fest war.

Von Turwang aus sandte Jörg am 21. November 1520 den Rudolf Tschinger, Diener seines Schwagers von Öttingen, an die Bundesversammlung in Augsburg und beglaubigte ihn bei derselben zu mündlicher Werbung.[1]) Den Gegenstand der letzteren kennen wir nicht, wahrscheinlich handelte es sich um die Bundeshilfe. Am 25. März 1521 schrieben die Bundesgesandten, in Augsburg versammelt, an alle Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Freiherren, Städte u. s. w., daß sie aus trefflichen, redlichen Ursachen den Jörg Truchseß als gemeinen Bunds verordneten Hauptmann samt seinen zugegebenen Reitern länger im Zusatz zu halten ange-

1) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

sehen; wo er, oder seine Reiter auf seinen Befehl, im Bundesgebiet hinkommen, sollen sie eingelassen und ihnen auf Ansuchen alle Hilfe gewährt werden, auch die Reiter in ziemlicher Zehrung gehalten und nicht übernommen werden.[1]) Im Abschied der Bundesversammlung in Augsburg vom 24. Februar 1521 heißt es: Die Grafen von Öttingen mahnen in Kraft des Bundesabschieds auf Laurentientag in Ulm um Erkenntniß der (damals zugesagten) Hilfe. Die Bundesversammlung erwidert, daß sie bereit sei, dieselbe vollziehen zu lassen; da aber indessen der Reichstag eingefallen sei und die römisch-kaiserliche Majestät mit allen Kurfürsten und Reichsständen noch zu Worms versammelt sei, so müsse man jetzt noch mit Vollziehung der Hilfe ruhen; man wolle aber auf Johannis Baptistä die Vollziehung beschließen. Aber auch an diesem Tage (24. Juni) verschob die Bundesversammlung zu Augsburg aus verschiedenen Gründen den Hilfs- und Rachezug wieder, bewilligte aber den Grafen von Öttingen einen Zusatz von 41 Reisigen, mit deren Bestallung und Ausrüstung Herr Jörg Truchseß als Hauptmann beauftragt wurde.[2])

Mittlerweile nahm Thomas von Absberg kaiserliche Diener und Angehörige des Schwäbischen Bundes, welche vom Wormser Reichstag heimkehrten und nach Augsburg reiten wollten, an der Knittlinger Steige gefangen und führte sie weg, wohl um sie seiner Schulden halber zu schätzen. Dadurch war er der Reichsacht verfallen.[3])

Jörg ging nun scharf vor. Er nahm Ruhmberg und Waldmannshofen im Odenwald. Letzteres war ein „fest und gut Wasserhaus" und gehörte Kunz von Rosenberg, der auch in die Fehde verstrickt war. Beim Herannahen Jörgs waren die auf dem Felde beschäftigten Bauern in dies Schloß geflohen. Das benützte er. Er drohte ihnen, alles zu verheeren und ihre Weiber und Kinder zu erwürgen, wenn sie nicht das

---

1) Konzept im Stadtarchiv in Augsburg.

2) Klüpfel, Urkunden 2, 203—208.

3) Verhandlungen über Thomas von Absberg und Staatsarchiv in Stuttgart; Klüpfel, Urkunden 2, 206 f. Augsburg und Nürnberg hatten auf dem zweiten Bundestag vom 24. Juni auch ihre Beschwerden gegen Hans Melchior von Rosenberg erneuert, aber wie die Grafen von Öttingen den Bescheid erhalten, daß man ihnen jetzt nicht helfen könne. Damals wurde auch beschlossen, daß Götz von Berlichingen sollte losgelassen werden, und der Truchseß Freiherr von Waldburg (Georg? oder Wilhelm?) wurde beauftragt, ihm die Urphede abzunehmen. Klüpfel, Urkunden 2, 208.

Digitized by Google

Schloß übergeben. Diese überwältigten nun die Besatzung und übergaben das Schloß.[1] Hierauf gewann er Absberg und Rosenberg, endlich Jettenhofen. Dieses Schloß hatte eine starke Besatzung samt Büchsenmeisterei und Geschütz. Allein auch Jörg hatte nebst 200 Fußknechten etliche Falkonette bei sich. Damit begann er das Feuer auf die Burg, das kräftig erwidert wurde, und wobei ihm ein Büchsenmeister erschossen wurde. Als bald darauf der des Schlosses das gleiche Schicksal hatte, wurde dasselbe übergeben.[2]

Nun suchte Markgraf Kasimir von Brandenburg, wahrscheinlich auf Ansuchen seines Oberamtmanns in Crailsheim, des Vaters von Thomas von Absberg, die Sache zu vermitteln.[3] Der Kaiser selbst wurde in diesem Sinne bei dem Schwäbischen Bunde vorstellig, worauf dieser und die Grafen zu Öttingen eingingen. In der Woche nach Weihnachten wurde deßhalb ein gütlicher Tag zu Ansbach gehalten. Aber es kam nichts zu Stande, wie es scheint darum, weil man beide verschiedene Streitigkeiten — wegen der Ermordung des Grafen und wegen der Ge-

1) So erzählt der Schreiber des Truchsessen. Am 24. Juli 1521 schrieben die Bundesräthe von Augsburg aus an Markgraf Kasimir: Jörg Truchseß, der Hauptmann über die vom Bund in den Öttingischen Zusatz geschickten Reiter, hat nach der Eroberung des Schlosses Waldmannshofen, Eigenthum des Markgrafen Kasimir, von dem es zu Lehen rührte, dasselbe dessen Amtleuten, um es im Namen des Bundes zu bewahren, bis auf weitere Weisung übergeben, die fahrende Habe aber inwentiert den Reitern vorbehalten. Der Markgraf möge sie denselben folgen lassen, damit sie zufrieden gestellt werden. Dies scheint aber nicht bald geschehen zu sein; denn am 15. September erstattete Jörg Bericht an die Bundesräthe und bat, wieder zu sorgen, daß den armen Gesellen die fahrende Habe gegeben werde; er habe sie ihnen anfänglich nur deßhalb nicht gegeben, weil er dazu keinen Befehl vom Bunde gehabt habe. Urkunden im Stadtarchiv zu Augsburg.

2) Verhandlungen über Thomas von Absberg a. a. O. S. 13 und Schreiber des Truchsessen. Warum war Absberg 1521 wieder zu erobern?

3) Auf der Bundesversammlung vom 11. Oktober 1521 in Ulm hatten die Grafen von Öttingen wieder die bundesmäßige Hilfe verlangt, die Versammlung auch ihre Pflicht hiezu anerkannt, aber, weil der Winter vor der Thüre, müsse man mit Bestimmung des Maßes der Hilfe bis nächsten Bundestag zuwarten. Zudem verwenden sich der Kaiser und der Markgraf von Brandenburg für Absberg u. s. w. und am 4. Dezember schreibt Hans Ungelter an Eßlingen, der Bund und die Grafen von Ottingen haben auf Bitten der kaiserlichen Majestät dem Markgrafen Casimir einen gütlichen Tag zwischen den Grafen von Öttingen und denen von Absberg bewilligt. Klüpfel, Urkunden 2, 217—219.

Digitized by Google

fangennahme der kaiserlichen Diener — zugleich vermitteln wollte. Auch hatte der Bund, der nicht gern in eine gütliche Vermittlung gewilligt hatte, seinen Gesandten einen solch gemessenen Befehl gegeben, daß nichts Fruchtbares ausgerichtet wurde.[1])

Die Fehde hatte nun wieder ihren Fortgang. Der Absberger fuhr fort mit Gefangennehmen und Grausamkeiten gegen die Bürger der Städte.[2]) Die im März 1522 zu Ulm tagende Bundesversammlung erwählte den Truchseß Georg wieder zum Hauptmann und schrieb ihm am 15. desselben Monats: „Uns sind der Sachen halb, darum ihr wiederum zu einem Hauptmann vor uns erkiest und fürgenommen seid, allerlei Handlung angelangt, die sich der Feder nit wollen befehlen lassen," weßhalb er sich erheben und bald zu ihnen nach Ulm kommen soll.[3]) Er kam und suchte die Versammlung zu bewegen, eine ansehnliche Hilfe zu Roß und zu Fuß aufzubringen, damit man etwas Fruchtbares ausrichte, so daß in der Folge jedermann deßhalb Ruhe haben könnte. Allein die Gesandten erklärten, hiezu keine Vollmacht zu haben; sie halten aber sein Vorbringen und Begehren für billig, nützlich und gut und wollen es an ihre Fürsten und Herren bringen.[4]) Einstweilen hatte Jörg seine früheren Streifzüge gegen die Feinde des Bundes fortzusetzen.[5])

Auf dem Bundestag zu Nördlingen, Mitte Juni 1522, wurde beschlossen, den Zug gegen Thomas von Absberg zu unternehmen und dazu die Hälfte der gesammten Bundeshilfe aufzubieten, die am 15. September in Dinkelsbühl sein und von Jörg Truchseß als oberstem

---

1) Schreiber des Truchsessen. Dort findet sich auch ein Schreiben des Kaisers an Jörg, daß die Grafen von Öttingen und er mit ihnen den damals auf den 14. November angesetzten Tag besuchen sollten. — In einem der Vermittlungsvorschläge heißt es auch: „Doch was Schadens Kunzen von Rosenberg und seinen Muhmen — wohl bei Eroberung von Waldmanshofen — geschehen, sollte Kunz von Rosenberg selbst tragen. Verhandlung über Thomas von Absberg a. a. O. Jörg war auf dem Tag und gab eine sehr energische Antwort. Verhandlungen a. a. O. S. 2—7. Dort heißt es auch, daß Absberg u. s. w. von kaiserlicher Majestät und des gemeinen Bundes wegen eingenommen worden sei.

2) Verhandlungen über Thomas von Absberg S. 20 ff.

3) Konzept im Stadtarchiv in Augsburg.

4) Schreiber des Truchsessen.

5) Vergl. Verhandlungen über Thomas von Absberg S. 20.

Digitized by Google

Feldhauptmann befehligt werden sollte.[1]) Die Städte Augsburg und Nürnberg baten um Hilfe gegen Hans Melchior von Rosenberg und seine Genossen.[2]) Auf einem neuen Bundestag zu Nördlingen am 1. September 1522 wurde der geplante Zug auf 1. Mai 1523 verschoben.

Auf diesem Bundestage, dem Truchseß Jörg anwohnte, kam auch eine den letzteren sehr nahe berührende Angelegenheit zur Sprache. Wir haben oben gesehen, wie Jörg Schloß Absberg eingenommen hat. Nun hatte Hans Jörg, Ritter von Absberg, der Vater des Hans Thomas, Ansprüche an das Schloß Absberg zuerst auf dem Reichstag in Worms und — weil hier vergeblich — darnach beim Reichsregiment in Nürnberg geltend gemacht. Dieses schickte dem Truchsessen ein Mandat, das Schloß samt Zugehör demselben zurückzugeben oder am 30. Juli sich zu Nürnberg vor dem Regiment zu verantworten. Die Bundesversammlung nahm sich der Sache an und beschloß, auf diesen Tag den Dr. Wolfgang Rem, Bundesrichter, und Christoph Kreß, Bürgermeister zu Nürnberg, zu schicken. Es sollte aber auf demselben Truchseß Jörg auch selbst oder durch seinen Anwalt erscheinen und anzeigen, daß er das Schloß Absberg nicht in- und damit in keinem Weg zu thun oder zu lassen habe, denn Alles, was er gehandelt, habe er von gemeinen Bunds wegen und auf dessen Geheiß gethan, darum dem vermeinten Mandat mit Einantwortung des Schlosses Folge zu thun in seiner Macht und Gewalt gar nicht stehe und von ihm auch nicht zu erlangen sei, und darum soll man ihn des Mandats und seines Inhalts erlassen und das bei den gemeinen Ständen des Bundes als Inhabern des Schlosses suchen. Dann sollen die Botschafter des Bundes reden, den Jörg entschuldigen und die Sache führen. Dies geschah auch so am 30. Juli zu Nürnberg. Aber es wurde die Sache nicht entschieden, sondern auf 15. August ein neuer Termin angesetzt, zu dem Jörg wiederum, wie das erste Mal, den Dr. Jakob Kröll, kaiserlichen Kammergerichtsadvocaten, am 12. August bevollmächtigte. Am angesetzten Termin erschien Dr. Kröll von Jörgs wegen; der von Absberg aber erschien nicht der „sorgsamen Läuf" wegen, wie er sich beim Reichsregiment entschuldigte.[2]) Auf einem neuen Bundestag zu Nördlingen am 1. September 1522 wurde der auf Mitte desselben Monats geplante Zug

1) Klüpfel, Urkunden 2, 225, 228.

2) Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

auf 1. Mai 1523 verschoben und Truchseß Jörg wieder als Bundesfeldherr bestimmt. Einstweilen soll man dem Grafen von Öttingen auf zwei Monate einen Zusatz von 104 gut gerüsteten Reisigen geben, welche nicht still liegen, sondern allenthalben auf dem Gebirge streifen sollten, um die Thäter und ihre Helfer zu betreten.[1]) Wiederum hätte Jörg dieses Streifkorps befehligen sollen; allein es war ihm damals nicht möglich, und so wurde Georg von Ensisheim, genannt Heußlin, „für einen obersten Hauptmann dieses Zusatzes fürgenommen."[2]) Welcher Art die Verhinderung war, wissen wir nicht. Am 6. Juli hatte Jörg an den Secretär der Prälaten und Grafenbank geschrieben: „Nachdem ich gestern meinen Abschied zu Nördlingen von genannter Versammlung genommen, hab ich mich aus viel Ursachen heut in der Nacht heimziehen wollen u. s. w."[3]) Dringende eigene und Vormundsgeschäfte wegen des Grafen Christoph Friedrich von Zollern scheinen seine ganze Zeit damals in Anspruch genommen zu haben.[4])

Am 12. Februar 1523 schrieben die Bundeshauptleute an Truchseß Jörg: Des Öttingischen Zuges halber und wie derselbe vollzogen und vorgenommen werden soll, haben sie einen Tag auf Sonntag Lätare (15. März) abends zu Ulm angesetzt, und nachdem er für diesen Zug als oberster Hauptmann verordnet sei und ohne seine Anwesenheit nicht fruchtbar gehandelt werden könne, so möge er, der die Sachen am besten wisse, da er ja bisher darin gebraucht worden sei und daher die besten Rathschläge geben könne, auf genannten Tag kommen, die Sache berathschlagen helfen und keineswegs ausbleiben.[5]) Auf diesem Bundestag wurde endlich der Kriegszug beschlossen. Jeder Bundesstand sollte seine Anzahl gewiß und auf eigene Kosten am 1. Juni nach Dinkelsbühl schicken, zu einem Fähnlein sollten mindestens 400 Knechte gehören. Mainz, Pfalz, Bamberg, Würzburg und Brandenburg sollten für den Proviant sorgen. Von jeder Bank sollten zwei Kriegsräthe das Heer begleiten, Rudolf von Ehingen die Reisigen, Jakob von Werman das Fußvolk und

1) Klüpfel, Urkunden 2, 232; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 9890.

2) Original-Urkunde vom 13. November 1532. Staatsarchiv in Stuttgart. Bauernkrieg Fasc. 30.

3) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

4) Hohenzollern-Hechinger Archiv.

5) Konzept im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

Truchseß Jörg als oberster Feldhauptmann das Ganze befehligen. Ein neuer Bundestag wird auf Sonntag Exaudi (17. Mai) nach Nördlingen verordnet, um über die Purgation der wegen Landfriedensbruchs Angeklagten — diese hatten sich also durch einen Eid zu reinigen — und die Art der Execution zu rathschlagen.[1]) Truchseß Jörg wurde am 8. April von den Bundeshauptleuten zu diesem Tage eingeladen.[2]) Am 7. Mai wurde er von Erzherzog Ferdinand als oberster Feldhauptmann bestellt.[3]) Am gleichen Tage schloß Jörg einen neuen Dienstvertrag mit Östreich. Erzherzog Ferdinand nimmt ihn um seiner „Redlichkeit und Schicklichkeit" willen, auch aus gnädiger Neigung mit zwölf gerüsteten Pferden zu seinem Rath und Hauptmann über seine reisigen Dienstleute, so von ihm in den vorderen Landen Provision angenommen haben oder künftig noch bestellt werden möchten, also daß er hiefür bis auf sein (Ferdinands) Wohlgefallen und Widerruf sein Rath und Hauptmann über die vorgenannten Provisioner, die ihm auch, was er auf seinen Befehl mit ihnen schafft und gebietet, gehorsam sein sollen, und sich mit solcher Anzahl gerüsteter Pferde in Kriegsläufen, Geschäften und anderen Sachen und Händeln getreulich gebrauchen lassen und all das thun soll, was ein getreuer geheimer Rath und Hauptmann seinem Herrn zu thun schuldig ist. Dagegen erhält er als Wartgeld auf obige gerüstete Pferde jährlich 400 fl.; wird er aber als Rath verschickt, die einem solchen gebührende Zehrung; wird er im Krieg gebraucht, so wird mit ihm seiner Person wegen ein eigener Vertrag geschlossen; für jedes seiner Pferde erhält er monatlich 10 fl.[4])

Nach dem Ulmer Tag wurden alle diejenigen, die als Theilnehmer und Genossen des Thomas von Absberg durch glaubwürdige Angaben beschuldigt waren, auf den Bundestag nach Nördlingen geladen, um sich durch einen Eid von der Beschuldigung zu reinigen. Viele Adelige schworen, aber viele, wie geglaubt wurde, falsch; andere blieben ganz aus.[5])

1) Klüpfel, Urkunden 2, 243 f.

2) Konzept im Stadtarchiv in Augsburg.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2851 und Schreiber des Truchsessen. Er erhielt monatlich für seine Person Tafelgeld, Besoldung ꝛc. 400 fl. und auf 200 Pferde, worunter die seinigen auch begriffen, für jedes monatlich 10 fl. und 37½ fl. für jeden der 16 Proviantwagen. Jörg war ohnedies Oberster über alle östreichischen Reisigen, Eitelacker von Reischach Oberster über das östreichische Fußvolk.

4) Schreiber des Truchsessen zum Jahr 1523.

5) Schreiber des Truchsessen führt diejenigen an, welche den Reinigungseid geschworen, und diejenigen, welche ihn nicht geschworen. Vergl. auch Crusius 2, 202.

Digitized by Google

Vor deren Schlösser ging nun der Zug. Jörg hatte unter sich reisige gerüstete Pferde 1672 und dazu etliche ringe (leichte) Pferde von Stradioten, dazu 10535 Fußknechte, desgleichen eine ziemliche Anzahl Geschütze, über welche Matern Herder von Straßburg oberster Zeugmeister war.[1]) Dem Truchsessen waren, wie schon oben bemerkt, neben den beiden Hauptleuten noch sechs Kriegsräthe beigegeben. Außerdem erhielt er noch eine besondere Instruktion, für wen er ziehen und wie er es mit den Schlössern und Häusern, so er die erobert, und ihren zugehörigen Gütern und sonst halten sollte. Darnach hatte er zuerst vor Borberg zu ziehen, das Schloß, so es erobert wurde, zu verbrennen, zu zerreißen und einzuebnen und die Güter für den Bund einzuziehen u. s. w.[2])

Gleich beim Auszug aus Dinkelsbühl (9. Juni), wo sich alle Theile des Bundesheeres gesammelt hatten, gab es einen Anstand zwischen Mainz und Wirtemberg, von denen jedes den Vorzug beanspruchte. Letzteres that dies auf Grund dessen, daß es kaiserlicher Majestät zuständig sei. Dem widersprachen Mainz und Baiern, und Jörg hatte viele Mühe bis er eine Vergleichung zu Stande brachte.[3]) Nun ging es Schloß Vor-

1) Verhandlungen über Thomas von Absberg S. 71 f. Schreiber des Truchsessen. Er führt den Anschlag an: Der Kaiser a. (zu Roß) 200, b. (zu Fuß) 1600; Württemberg a. 100, b. 800; Mainz a. 170, b. 500; Bamberg a. 100, b. 400; Aichstädt a. 60, b. 225; Konstanz (Bischof) a. 12, b. 60; Augsburg (Bischof) a. 60, b. 250; Baiern a. 200, b. 1400; Brandenburg a. 150, b. 500; Hessen a. 250, b. 400. Prälaten, Grafen und Adelige a. 50, b. 1000; Nürnberg samt Windsheim a. 70, b. 600; die andern Städte zusammen a. 30, b. 2300. An Geschützen drei 70pfündige Scharfmetzen, je zwei 40pfündige Karthaunen und Nachtigallen, vier Zwanzigpfünder Nothschlangen, 6 Feldschlangen 11 Pfünder, 6 Halbschlangen 8 Pfünder, 6 Falkonette 6 Pfünder, 40 Hacken(büchsen) und 2 Mörser oder Böller. Die Anzahl stimmt nicht mit der angegeben Summe.

2) Verhandlungen über Thomas von Absberg S. 74—77. Dieser Zug wurde in dreifacher Absicht unternommen: 1) um die Ermordung des Grafen von Öttingen, sodann 2) um den Landfriedensbruch derjenigen, welche Kaufleute von Nürnberg und Augsburg gefangen und geschädigt hatten, zu strafen, und endlich 3) um dem Franz von Sickingen seine Hilfsquellen in Franken abzuschneiden. Vergl. darüber Roth von Schreckenstein, Reichsritterschaft 2, 250; sodann Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Schreiber des Truchsessen zum Jahre 1523. Noch vor dem Auszug, am 30. Mai, hatte Jörg die Stadt Leutkirch ersucht, wenn seiner Frau oder seinen Amtleuten in diesen seltsamen Zeiten etwas Besonderes zustoßen sollte, ihnen das Beste zu rathen und zu helfen. Original im Stadtarchiv in Leutkirch. Am 4. und 9. Juni gab er dem Pfennigmeister Hans Löbli noch in Dinkelsbühl verschiedene Zahlungsanweisungen. Originale im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

berg zu, das Hans Thomas, Hans Melchior und Hans Ulrich und Kaspar von Rosenberg gehörte. Die drei ersten waren in die absbergische Fehde verwickelt. Auch hatte Hans Melchior von Rosenberg sonst Händel mit den Reichsstädten, die im Bunde waren, fing ihnen ihre Kaufleute und Güter ab, führte sie auf den Boxberg, schätzte sie und hielt sie gefangen, wie es ihm gefiel. Am 10. Juni sandten Georg Truchseß, oberster Feldhauptmann, Rudolf von Ehingen, Ritter, Hauptmann über alle Gereisigen, und Jakob von Werdnau, Hauptmann über alles Fußvolk des bündischen Heeres, den Gebrüdern Hans Melchior, Hans Thoman und Hans Ulrich von Rosenberg zu Boxberg den Fehdebrief. Am 12. Juni ersuchten die Gebrüder Hans Melchior und Hans Ulrich von Rosenberg den Truchsessen, ihre Schlösser nicht zu überziehen, indem sie wider den Bund nicht gehandelt hätten. Hans Thomas von Rosenberg ersuchte um Geleit, um sich gegen die Stände des Bunds zu verantworten, und damit der Zug gegen das Schloß Boxberg unterlassen werde. Aber Truchseß Georg hatte strenge Instruktion vom Bund, daß das Schloß Boxberg eingenommen, „verbrannt, geschleift und eingeebnet" werde.[1]) Beim Hinziehen wurde am 11. Juni der dem Wilhelm von Vellberg gehörige Theil an der Burg Vellberg zerstört[2]) und dessen Güter und Bauern zu des Bundes Handen genommen. Von Markelsheim aus schickte Georg am 13. Juni einen Trompeter auf das Schloß Boxberg und ließ es im Namen des Kaisers und des Schwäbischen Bundes zur Übergabe auffordern. Das Schloß war von Leuten aus dem Städtlein besetzt, da die von Rosenberg und auch die Besatzung abgezogen waren, weil sie dasselbe zu halten sich nicht getrauten. Am 14. Juni wurde es übergeben und besetzt.[3]) Man fand darin reiche Vorräthe an Geschütz und Lebensmitteln. Ersteres brachte man nach Bischofsheim. Mittlerweile lief die Nachricht ein, daß Pfalzgraf Ludwig, von dem Boxberg zu Lehen rührte, die Verbrennung desselben verhindern wolle. Auf dies hin beeilten sich die Kriegsräthe so sehr, daß sie sich nicht einmal Zeit nahmen, alle Lebensmittel herauszubringen, sondern sie denen von

1) Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg; siehe oben S. 466.

2) Es wurde darin nichts gefunden, als 3—4 Bettlein und ungefähr 40 Malter Früchte. Die Frau hat darum gebeten, und Truchseß Georg und die Kriegsräthe bitten am 11. Juni von Michelbach aus den Bund, der Frau das Hausrüchlein zu lassen. Original im Stadtarchiv in Augsburg.

3) Schreiber des Truchsessen a. a. O. und Verhandlungen über Thomas von Absberg S. 78 f.

Digitized by Google

Boxberg überließen. Die Feſte wurde nun geſprengt und am 15. verbrannt, ſpäter aber mit aller Zugehör an Dörfern u. ſ. w. und allen Laſten, da noch viele Roſenberger und ihre Schweſtern an demſelben als unſchuldige Perſonen Theil gehabt, vom Bund um 5000 fl. an obigen Pfalzgrafen verkauft.[1]) — Ebenſo ſandten Jörg und die Kriegsräthe Fehdebriefe gen Wachbach und Aſchhauſen. Der Bürgermeiſter von Überlingen hatte den Befehl, ſie mit zwei Fähnlein zur Übergabe aufzufordern, einzunehmen und zu verbrennen. Es müſſen aber deßwegen Bedenken aufgeſtiegen ſein. Denn am 16. Juni ſchrieb Jörg Truchſeß von Lauda aus an den genannten Bürgermeiſter: „Dies hierin liegende Schreiben iſt mir in dieſer Stund von gemeinen Ständen des Bunds zugekommen. Darauf iſt mein Begehr, Ihr wollet alſo mit der Handlung gegen Aſchhauſen in Ruh und Stillſtand ſein und mit Eurem Volk verharren, da euch der Brief betrifft.“[2]) Sei es, daß dieſe Bedenken gehoben oder daß dieſer Befehl zu ſpät kam, Aſchhauſen wurde am 18. Juni verbrannt. In demſelben wurde nichts gefunden, da alles vorher geflüchtet worden war. Am 16. Juni wurde auf Befehl Jörgs und der Kriegsräthe durch Wolf Böhmer ein Fehdebrief nach Balbach geſchickt, worin ſich aber nur Edelfrauen, Jungfrauen und kleine Kinder befanden. Am andern Tag wurde das Schloß verbrannt. Dann brach das Heer, das unterdeſſen zu Lauda gelegen hatte, auf, zog auf Grünsfeld und lagerte ſich bei Mos, einem Dorfe ungefähr zwei Meilen von Würzburg entfernt. Von dort ſollte es vor das Schloß Reußenberg ziehen, wohin dem Hans Jörg von Thüngen ein Abſagebrief zugeſchickt worden war. Aber auf Bitten des Biſchofs von Würzburg, das Heer nicht weiter im Würzburgiſchen Gebiet vorrücken zu laſſen,[3]) wurde geſtattet, daß die Thüngen'ſchen Bauern den

1) Verhandlungen über Thomas von Absberg S. 81. Dieſe Zerſtörung von Boxberg ſollte ſpäter dem Truchſeſſen und dem Bund noch theuer zu ſtehen kommen. Schon am 17. September 1523 beſchwerte ſich Hans Thomas von Roſenberg wegen dieſer Zerſtörung bei dem Reichsregiment, bei dem er wohl wegen deſſen geſpanntem Verhältniß zum Schwäbiſchen Bund am eheſten Hilfe zu finden hoffte. Stadtarchiv in Augsburg. Der Verkauf geſchah am 20. Juni zu Mergentheim. Kopie im Scheerer Archiv 2, 24. Vergl. über die Herren von Roſenberg und Boxberg: H. Bauer in der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für das wirtemb. Franken 9, 177—222, ſodann a. a. O. S. 379 ff.

2) Original in Reutlingers Kollectaneen 13, 333.

3) Später machten der Pfarrer und die Einwohner von Neubronn, Unterthanen des Biſchofs von Würzburg, Anſprüche an den Bund auf Erſatz des Schadens,

Theil des Schlosses, der dem Hans Jörg zustand, selbst abbrechen und das Holzwerk heraustragen und verbrennen. Damit diesem nachgelebt werde, wurden 100 Reiter verordnet, die aber nicht streng darauf drangen, so daß kein großer Schaden geschah. Nun wurde durch Jörg und die Kriegsräthe eine Fehdebrief in das Städtlein Aub geschickt, das zur Hälfte dem Kunz von Rosenberg, zur andern dem Bischof von Würzburg gehörte, die Rosenbergische Hälfte erfordert und alle Renten, Zinse und Gilten zu Handen des Bundes genommen und 1000 fl. Brandschatzung auferlegt. Darauf ging's gen Uffenheim, wo ein Tag still gelegen wurde, bis durch einen Knaben zwei Fehdebriefe nach Waldmannshofen und Gnetzheim, die beide dem Kunz von Rosenberg gehörten, geschickt worden waren. Niemand wurde darin gefunden. Darauf wurde Waldmannshofen,[1]) das sehr geräumt und ausgeleert war, (23. Juni) durch den obersten Feldhauptmann (Jörg) und andere Hauptleute verbrannt, die Bauern auch in des Bundes Hand und Pflicht genommen mit der Bestimmung, daß sie, weil sie zuvor gegen ihre Zusage wider Herrn Jörgen Truchsessen sich ungebührlich, ungehorsam und strafbar gehalten und daher Plünderung oder wenigstens Brandschatzung verdient hatten, einzeln ohne Wehr mit weißen Stäblein gleich bei den Bundesräthen, die damals in Hasfurt waren, sich stellen und dort weiteren Bescheid erwarten sollten. Gnetzheim wurde ebenfalls verbrannt. Dann bewegte sich der Zug auf Windsheim, Lauerstadt und Forchheim zu, wo zwei Rasttage gehalten und die Geschütze und Wagen ausgebessert wurden. Auch berieth man, welchen Weg sie am bequemsten auf das Gebirge einschlagen könnten, und beschloß in dieser Beziehung, gen Ebermannstadt und Streitberg zu marschieren und dann über die Steig auf Hochfeld vorzurücken, was ausgeführt wurde, aber sehr langsam von statten ging wegen der Geschütze und der Menge der Wagen.[2])

Nun that sich eine neue Schwierigkeit auf. Die Schlösser auf dem Gebirge, gegen die jetzt der Zug gehen sollte, waren großentheils

---

den ihnen Christoph von Habsberg, seiner Angabe nach auf Befehl des Truchsessen Georg, zugefügt hatte, weßhalb der Bund letzteren am 30. April 1524 wiederholt zum Bericht aufforderte, wie sich die Sache verhalte. Konzept im Stadtarchiv in Augsburg.

1) Vergl. oben 2, 460.

2) Verhandlungen über Thomas von Absberg a. a. O. bis S. 86. Das große (schwere) Geschütz war übrigens am 24. Juni nach Nürnberg transportirt worden.

Digitized by Google

Lehen von Böhmen. Es schrieb daher der Herzog von Münsterberg, als Hauptmann der Krone Böhmen, an die Bundesstände, sie sollen sich aller Thätlichkeit gegen jene Häuser enthalten und ihre etwaigen Ansprüche gegen jene Adeligen vor der böhmischen Landtafel geltend machen; auch habe er als Hauptmann der Krone Böhmen jene Häuser eingenommen und werde sie auch handzuhaben wissen. Aber die Bundesstände ließen sich dadurch nicht auf andere Wege bringen, vielmehr befahlen sie Herrn Jörgen, den Zug fortzusetzen und seiner Instruktion nach zu handeln. Das geschah auch; und obgleich Böhmen in ziemlicher Anzahl da waren, wagten sie doch nicht, dem Truchsessen entgegenzutreten.[1])

Am 1. Juli schrieb der Bund an Jörg, er solle die Reiter des Bischofs von Bamberg beurlauben. Am selben Tage schickten Jörg und die Kriegsräthe einen Knaben mit zwei Fehdebriefen gegen Truppach, das dem Wolf Heinrich von Aufseß gehörte, und nach Krügelstein. Beide Schlösser wurden ganz öde gefunden und wurden samt allen Zugehörungen eingenommen; die Bauern mußten dem Bund schwören. Truppach samt den Vorgebäuden wurde angezündet und verbrannt. Darauf ritt Jörg selbst mit Wolf Böhmer und andern Reitern auf den Krügelstein, ließ das Schloß in Brand stecken und einen sehr festen Thurm sprengen. Diesen, „so oben am Umlauf acht Schuh dick war, ließ er (Jörg) mit vier Tonnen Pulver speisen und den Luft verdämpfen und nachmals anzünden, so daß er durch die Kraft des Pulvers von Grund erbebt und so gewaltig von seiner Stätte in den Graben geworfen wurde, daß es wunderbarlich zu sehen, nit viel erfaren, sunder uff diesem Zug zu allererst gelernt ist.“[2]) Nachdem dies vollbracht war, ritt Jörg samt den andern wieder dem Feldlager zu, das hinter Thurnau geschlagen war. Von hier aus schrieb er am 5. Juli an die Bundesversammlung, die damals in Bamberg tagte, er habe auf ihre Weisung hin bezüglich der beiden Schlösser Streit und Streitau Kundschaft eingezogen und erfahren, daß zu Streit einer, der Bezinger genannt, sitze, der ein schwerer Gesell und kein besonderer Reitersmann sei; zu Streitau sei eine Witwe, geb. von Aufseß; er meine, daß daselbst auch keine besondere Reiterei gehalten worden sei. Er erhielt zur Antwort, mit Streit bleibe es auf sich beruhen; bei Streitau solle er neue Kundschaft einziehen, da dort die Gefangenen enthalten sein

1) Schreiber des Truchsessen a. a. O.

2) Verhandlungen über Thomas von Absberg S. 87. Dies geschah am 4. Juli.

Digitized by Google

sollen. Auch sollte er den Konrad Schott züchtigen, weil derselbe, als das bündische Herr die Steig heraufzog, aus Schloß Streitberg mit sechzehn Mann ausgefallen und zwei vom bündischen Heere gefangen genommen hatte.[1]) Den 5. Juli zog man von Kulmbach gegen die zwei Schlösser Alt- und Neuguttenberg. In der Nacht noch schrieb Jörg „vom Feldlager bei Guttenberg aus" an die Bundesversammlung, er sei um 8 Uhr abends dort angekommen mit den Geschützen, Reisigen und Fußknechten nach einem langen, sehr bösen Weg, wobei wieder etliche Achsen, Räder und anderes zum Geschütz gehöriges Zeug zerrissen worden sei; er müsse deßhalb, auch wegen Müdigkeit von Menschen und Rossen, morgen hier liegen bleiben. Er erbat sich von dort aus am folgenden Tage verschiedene Weisungen wegen Guttenberg, sowie wegen Weisselsdorf. Hier liege die Hausfrau des Sebastian von Sparneck in der Kindbett — sie hatte drei Tage zuvor geboren — sie habe sich dort hineingelegt, um das Schloß dadurch zu retten. Aus all diesen und anderen Anfragen an den Bund erhellt, wie bedächtig Georg gegen die fränkischen Raubritter vorging, um ja nicht gegen die Instruktion zu verstoßen oder dem Schwäbischen Bunde Verlegenheiten zu bereiten, sodann wie er immer mehr zur Milde geneigt war und eher verschonen, als streng und hart auftreten wollte. Die Bundesversammlung war aber in dieser Beziehung nicht immer gleich milder Ansicht, sondern gab ihm wiederholt die Weisung, seiner Instruktion gemäß zu handeln. Auch am 11. Juli schrieb sie ihm, er hätte auf die Frau des Sparneck keine Rücksicht nehmen sollen.[2]) In Guttenberg fand man nur etliche Edelfrauen, welche um Gnade baten und solche auch erhielten. Aber der den widerwärtigen Guttenbergern zugehörige Theil an denselben zwei Schlössern wurde abgebrochen und die Festungswerke gesprengt, so daß auch die andern Theile Schaden litten. Den 7. Juli wurde aufgebrochen, dieselbe Nacht zwischen Guttenberg und Sparneck und Mittwoch den 8. Juli vor Sparneck, Waldstein und Oprod, welche alle bei einander liegen, gelagert und daselbst etliche Tage still gelegen.[3])

Von hier aus sandte Jörg zwei Fähnlein Knechte und ungefähr 100 Reisige gen Gattendorf, das dem Gatt von Sparneck gehörte, mit

1) Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg.

2) Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg. In denselben ist oft die Rede von den Hindernissen, welche Jörg auf seinem Zug durch Ungewitter, Nässe und Schmutz hatte.

3) Verhandlungen über Thomas von Absberg S. 88.

Digitized by Google

dem Befehl, das Schloß einzunehmen und zu verbrennen. Dies geschah und zwar um so leichter, da es leer stand. Am gleichen Tage (11. Juli) wurde Waldstein, das Wolf, Christoph und Jörg von Sparneck gehörte, verbraunt und gesprengt. Hier waren seinerzeit die Gefangenen des Thomas von Absberg (Johann Lucas Lamparter und Baumgartner) aufbewahrt gewesen, aber entkommen. Es stand ebenfalls leer. Oprod, dem Sebastian von Sparneck gehörig, war in einer Uneinigkeit, welche die Sparnecker unter sich selbst gehabt hatten, bis auf einen sehr festen Thurm verbrannt worden. Nun wurde dieser noch gesprengt.[1]) Schloß Weissels-dorf wurde am 12. (14.?) Juli zerstört und verbrannt, nachdem die Kindbetterin, den Ernst der Lage und die Nutzlosigkeit ihres Versuches erkennend, dasselbe freiwillig geräumt hatte.[2]) Ebenso wurde das Schloß Sparneck, an dem viele Sparnecker, darunter auch ein Domherr von Regensburg, Theil hatten, gesprengt und verbrannt. Umsonst war das Bemühen gewesen, ein Gemach desselben für die junge, hübsche Witwe des Hans von Sparneck, der nicht in die Fehde verflochten war, zu retten. Alle Bauern der Sparnecker wurden durch Jörg zu des Bundes Handen und Gewalt angenommen. Während Jörg noch vor Sparneck lag, erhielt er vom Bund die Weisung, die Hälfte des Fußvolks zu beurlauben. In seiner Antwort vom 10. Juli äußerte er deßhalb verschiedene Bedenken und befürwortete namentlich, daß den Beurlaubten eine Entschädigung von etwa 1 fl. gegeben werde, weil sie soweit heim haben, nichts geplündert haben und alles haben zahlen müssen; sonst mache man sie ganz widerwillig, bekomme sie nie mehr, und es sei zu befürchten, daß sie beim Heimgehen sich mit Gewalt auf der Gart und an den Bündischen behelfen.[3]) Darnach zogen Jörg und die Kriegsräthe mit dem Kriegsvolk vom Gebirge herab auf Gefreed, Baireuth, Weißenhohe und dann auf Nürnberg zu in „einer lustigen, schönen und wohlgeschickten Ordnung zu Roß und Fuß samt dem Geschütz und allen Wägen". Am 17. Juli kam man in

1) Diese, den Sparneckern gehörigen Schlösser wurden den 9. und 10. Juli verbrannt. Wolfegger Archiv Nr. 9890.

2) Klüpfel, Urkunden 2, 272—275, gibt den 12. Juli, die Aufzeichnung in Wolfegg den 14. Juli, was wohl richtiger ist, da Jörg erst am 15. die Einnahme des Schlosses an den Bund berichtet, sowie die Weigerung der baierischen Reiter, das Schloß Uttenhofen zu zerstören. Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg.

3) Andern Tags äußerte sich der Bund damit einverstanden, daß der Halbtheil beurlaubt und jedem für den Abzug 1 fl. gegeben werde. Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

Nürnberg an, und andern Tags wurden die Fußknechte beurlaubt. Am 21. Juli brach Jörg mit den Reisigen auf, und jeder Theil zog nach Hause.[1])

Die Bundesräthe, die damals zu Nürnberg versammelt gewesen, hatten noch verordnet, daß gegen die Häuser (Schlösser) auf dem Hahnenkamm und um Nürnberg herum, die zum Theil schon vorher in des Bundes Handen gewesen und ungestraft geblieben, auch thätlich gehandelt werde. In Folge dessen wurde Schloß Absberg durch Truchseß Jörg und durch die augsburgischen Reiter beim Abzug ausgebrannt. Desgleichen das Schloß Dagmersheim auf dem Hahnenkamm, wo die Befehdeten Unterschlauf gehabt hatten.[2]) Eine stattliche Anzahl von Burgen und damit auch die Macht der reichsunmittelbaren Ritter in Franken war gebrochen.

Jörg hatte auf diesem Zuge manche Erfahrung gesammelt, die ihm später von Nutzen sein sollte. Auch hatte er sich durch die Art und Weise, wie er diesen schwerfälligen Heereszug auf das Gebirge, auf demselben und von demselben zurück geleitet und geführt hatte, als ein Feldherrntalent gezeigt und von allen deßwegen Anerkennung und Lob geerntet.[3])

---

1) Verhandlungen über Thomas von Absberg S. 88—90. Im Wolfegger Archiv findet sich als Nr. 9890 eine Aufzeichnung der verbrannten und zerstörten Schlösser mit vielfach anderen Daten. Ebendort werden als Schlösser, die auf dem Abzug zerstört wurden, genannt: Absberg, Tagmersheim, Uttenhofen, Dietfurt, Enkring. Berelsheim ist noch nit verbrannt, denn es liegt eine Kindelbetterin drin; sobald aber dieselbe herauskommt, wird gegen das Schloß gehandelt wie mit anderen. l. c. Hiedurch weist sich besagte Aufzeichnung als eine gleichzeitige aus. Am 30. April 1524 schrieb der Bund an Jörg, er solle gegen das Schloß Berelsheim förderlich handeln und darin länger nicht verziehen. Konzept im Stadtarchiv in Augsburg.

2) Verhandlungen über Thomas von Absberg S. 90 f. Ebenso Uttenhofen durch die bairischen und nürnbergischen Reiter a. a. O. 90 f. Bei Klüpfel, Urkunden 2, 272 bis 275 werden alle 23—24 Burgen aufgezählt. Die Zerstörung dieser Burgen ist dargestellt in einem Holzschnittwerk, das sich auf der kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart findet. Am 29. Juni schrieb Erasmus von Streitberg an Jörg, er habe gehört, daß er auf das Gebirge und auch gegen Greifenstein ziehe. Er bitte nun, ihm, da er an Greifenstein ein Viertel habe, keinen Schaden zuzufügen mit Rücksicht auf ihn und seine Tochter Ursula, die bei seiner (Jörgs) Gemahlin Jungfrau sei. Wolfegger Archiv Nr. 9890. Greifenstein wird in dem Verzeichniß nicht erwähnt, wohl aber Krügelstein. Sollte dies gemeint sein?

3) Jörg hatte dem Bund zu dem Zug auch Geld geliehen; am 9. Oktober 1523 quittirte er dem Gordian Senter von Kempten über 409 fl. 9 kr., die er dem Schwäbischen Bund auf dem fränkischen Heerzug geliehen hatte. Original im Stadt-

Digitized by Google

Der Bund verehrte ihm in Würdigung „seiner vielen Verdienste“ das damals zu Bischofsheim stehende Geschütz.[1]) Dagegen hatte er sich durch den Zug an den fränkischen Adeligen viele Feinde gemacht. Dies mag ihn denn auch bewogen haben, sich in der Folge in den Schwäbischen Bund aufnehmen zu lassen. Anfangs war er, wie viele oberschwäbische Prälaten, Grafen und Städte, demselben nicht beigetreten. Er hatte vielmehr, wie wir oben gesehen (2, 454), am 15. Juni 1520 mit mehreren Grafen und Herren ein besonderes Bündniß geschlossen; dasselbe hatten die oberen Städte nach dem Tode des Kaisers Max gethan. Der Graf von Montfort-Rothenfels dachte an eine besondere Vereinigung der oberschwäbischen Stände überhaupt, und seine diesbezüglichen Vorschläge wurden auf dem Tag der oberen Städte zu Wangen am 10. November 1520 in Erwägung gezogen und ihm von denselben ihr besonderes Wohlgefallen ausgedrückt.[2]) Der Kaiser aber war sehr in die Städte gedrungen, dem Schwäbischen Bunde beizutreten; ebenso hatte er den Truchsessen Jörg sehr energisch dazu aufgefordert. Dieser hatte sich mit seinem besonderen Bündniß entschuldigt, und auch seine Mitverbündeten hatten den Kaiser gebeten, ihn nicht zum Eintritt in den Schwäbischen Bund zu zwingen. Vergeblich! Karl gab ihm am 21. Januar 1522 von Brüssel aus einen Verweis wegen dieses Sonderbundes und befahl ihm bei Acht und Aberacht, sich auf den Tag vom 2. Februar nach Ulm zu begeben und dort dem Bund beizutreten.[3]) Dieses Schreiben überschickten ihm die kaiserlichen Kommissäre am 21. Februar von Ulm aus mit der Aufforderung, sogleich nach Ulm zu kommen und dem Bund sich anzuschließen. Jörg that dies damals

---

archiv in Augsburg. Dieser Posten dürfte kaum der einzige gewesen sein. Im Stadtarchiv in Augsburg findet sich unter dem Jahr 1523 Nachtrag die Rechnung des Hans Löbli, verordneten Pfennigmeisters des Bundes im fränkischen Zug. Dort heißt es: Empfangen 19459 fl. 40 kr.; Summe aller Ausgaben 19332 fl. 29 kr., blieb also ein Rest mit 127 fl., welche ihm auf dem Bundestag zu Ulm verehrt wurden; sodann ein Verzeichniß über die Enthalt und Unterschleif, welche Thomas von Absberg und seine Helfer gefunden, sowie ein solches über die, welche zur Purgation citirt wurden; dann folgt, wie es mit den Schlössern gehandelt wurde ꝛc.

1) Am 8. Oktober 1523 ersuchte der Bund die Räthe des Erzbischofs von Mainz, dies Geschütz dem Truchsessen zu überantworten.

2) Siehe über diese Verhandlungen Klüpfel, Urkunden 2, 171 f. 183. 190. 195. 200 f. 202. 205 f. 208. 210–215. 220.

3) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. auch Stälin 4, 228 Note 4.

Digitized by Google

nicht. Jetzt nahte der Sonderbund seinem Ende, der fränkische Zug hatte Jörg, wie schon gesagt, viele Feinde gemacht; auch sein Vetter Wilhelm redete ihm eindringlich zu, sich in den Bund zu begeben. All dies wirkte zusammen, seine frühere Gesinnung zu ändern, zumal da auch die drei Bundeshauptleute Wilhelm Gyß von Gyssenberg zu Glött, Walter von Hirnheim und Ulrich Artzt ihn hiefür zu gewinnen sich bemühten. Es war dies im Herbst 1523 zu Ulm. Sie gaben ihm damals auch den Auftrag, sich zu erkundigen, welche Grafen und Herren des Oberlands sich in den Bund zu Schwaben begeben wollen. Bei einer Zusammenkunft zu Konstanz am 12. Oktober machte er diese mit seinem Auftrag bekannt. Darauf erklärten die Grafen von Montfort, Werdenberg, Helfenstein, Fürstenberg und die Herren von Gundelfingen und Zimmern, sie wollten sich dieses Bundes wegen in Handlung begeben. Dieses theilte Truchseß Jörg am 18. Oktober 1523 von Wolfegg aus den genannten drei Hauptleuten mit und ersuchte sie, sie sollten ihm anzeigen, ob sie dazu jemand verordnen wollten, damit er es jenen Grafen und Herren eröffnen könne; sie wollten dann persönlich zu ihnen (den Adressaten) kommen, um also zu verhandeln.[1]) Die Verhandlungen zogen sich aber noch ein Jahr hin, bis die Aufnahme am 21. November 1524 erfolgte.

Trotz der angedrohten Acht und Aberacht hatte Georg des Kaisers Zorn doch nicht auf sich gezogen. Am 9. April 1521 erhielt er von demselben die Belehnung mit der Herrschaft Wolfegg,[2]) am 16. die Bestätigung der truchsessischen Erbeinigung von 1463.[3]) Am folgenden Tage bestätigte ihm und seinen Erben der Kaiser alle früheren Gnaden, Freiheiten und Privilegien und besonders, daß niemand ihn oder seine Erben vor ein fremdes Gericht, es sei Hof-, Land- oder anderes Gericht laden solle, sondern wer gegen ihn, seine Söhne oder Erben Klage hätte, solle vor dem Kaiser Recht suchen; Klagen gegen seine Räthe, Städte, Dörfer u. s. w. gehören vor seine (des Truchsessen) Räthe, solche gegen einzelne seiner Unterthanen vor die Gerichte, in deren Bezirk sie gesessen sind. Was

1) Original im Stadtarchiv in Augsburg und im Wolfegger Archiv Nr. 9890; vergl. Klüpfel, Urkunden 2, 276. 278 f. 289. Im Jahre 1526 wurde von Georg als Bundessteuer 110 fl. 43 kr. 1 Pfennig — von 100 fl. je 4 fl. — für dieses Jahr verlangt.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3491.

3) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

Digitized by Google

gegen dieses Privilegium vorgenommen wird, soll nichtig und bei 50 Mark löthigen Goldes verboten sein. Auch darf Jörg in seinen Herrschaften solchen, welche bei Hof- und Landgerichten angeklagt sind, Aufenthalt geben und mit ihnen verkehren.[1]) Am 21. April erhielt Jörg den Blutbann in der Herrschaft Wolfegg und in allen seinen Schlössern, Dörfern u. s. w., wo er Stock und Galgen hatte;[2]) am folgenden Tage die Bestätigung der Privilegien der Stadt Wurzach[3]) und etwas früher dasselbe für Winterstettenstadt. All dies war während des Reichstages in Worms geschehen. Dort hatten auch die von Eglofs gegen die Stadt Wangen Klagen vorgebracht und den Truchsessen Jörg als Kommissär zur Schlichtung derselben erhalten. Allein sie waren mit seinen Vermittlungsvorschlägen nicht zufrieden.[4]) Glücklicher war Jörg dagegen, als er im gleichen Jahre (30. August) die Streitigkeiten zwischen den Klöstern Kempten und Ottenbeuren über die Landmarken, die Gerichtsbarkeit und Reisestener ihrer beiderseitigen je in des andern Theils Gerichten eingesessenen Leute entschied,[5]) nachdem er schon vorher gemeinsam mit Abt Gerwick von Weingarten in kaiserlichem Auftrage in den von den Hintersaßen Ottenbeurens gegen den dortigen Abt aufgeworfenen Klagepunkten eine Entscheidung getroffen.[6]) Gleichfalls im Namen des Kaisers hatte Jörg am 22. Juni 1521 von Graf Hans von Montfort als Lehenträger der Gräfin Magdalena von Montfort die Huldigung wegen der Herrschaft Tettnang entgegengenommen.[7]) Im weiteren Verlaufe des Jahres vermittelte er am 6. September einen Erbvertrag zwischen den Grafen Wolfgang, Johannes dem jüngeren und Hang, Gebrüdern, von Montfort-Rothenfels,[8]) sowie (12. September) einige Irrungen zwischen Abt Gerwick von Weingarten und Johann Dionys von Königseck wegen Beholzung der Unterthanen u. s. w.[9])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr 3176.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3515 und im Staatsarchiv in Wien, wo Urkunden hierüber von 1521—1799.

3) Original im Wurzacher Archiv 43 und Konzept im Staatsarchiv in Wien. Original in der Gemeinderegistratur Winterstettenstadt.

4) Stadtarchiv in Wangen R 6.

5) Haggenmüller 1, 448. Feyerabend 3, 14.

6) Feyerabend 3, 14 f.

7) Original im Reichsarchiv in München.

8) Original im Reichsarchiv in München.

9) Original im gräfl. Archiv in Aulendorf.

Digitized by Google

Im folgenden Jahre (1522) war Georg nach seinen eigenen Aufzeichnungen meistens zu Hause. Doch wohnte er im August dem schwäbischen Kreistag zu Eßlingen an,[1]) auch ritt er im Herbst für sich und für seinen Vetter Wilhelm zum Reichstag nach Nürnberg wegen Ermäßigung des Reichsanschlags.[2]) Dieser war für die Truchsessen das Jahr zuvor in Worms auf 67 Mann zu Fuß, 12 zu Pferd und 412 fl. an Geld (nach anderer Lesart auf 11 zu Pferd, 45 zu Fuß und 312 fl. an Geld) festgesetzt worden. Dies war allerdings ein hoher Anschlag und setzte wohl voraus, daß die östreichischen Mannsinhabungen dabei auch waren in Betracht gezogen worden. — Am 23. Mai half er einen Vertrag errichten zwischen Graf Joachim von Zollern und seiner Gemahlin Anastasia geb. von Stoffeln einerseits und Schweikhart von Gundelfingen und Veit von Rechberg-Hohenrechberg als Vormündern des Freifräuleins Anna von Stoffeln andererseits.[3]) Am 21. Juli half er den Streit zwischen seinem Vetter Truchseß Wilhelm und Hans Werner von Zimmern vermitteln.[4])

In diesem Jahre kamen einige Streitigkeiten zum Austrag, die Jörg selbst berührten. Wir haben oben gesehen, wie nach dem frühen Tode des Grafen Eberhard von Sonnenberg dessen Brüder Johannes und Andreas seine Hinterlassenschaft unter sich vertheilten. Es geschah dies nach dem Hausgesetz von 1463. Dagegen strengte nun eine Tochter Eberhards, Kunigunde, die an den Grafen Bernhard von Eberstein vermählt war, einen Prozeß an, zunächst gegen den Grafen Andreas von Sonnenberg und nach dessen Tod gegen Truchseß Wilhelm und dessen Gemahlin Sibylla, Tochter des Grafen Andreas und gegen Jörg Truchseß als Erben der gedachten Grafen Andreas und Johannes von Sonnenberg um Erstattung ihres väterlichen Erbes. Beim Reichskammergericht wurde darüber Verhandlung gepflogen; endlich aber, am 12. Juli 1522, brachten die Grafen Johannes von Montfort und Christoph von Werdenberg und andere Herren einen gütlichen Vergleich zu Stande. Darnach sollten alle Klagen und Ansprüche aufgehoben sein, Kunigunde sich mit ihren 6000 fl. Heirathgut und Aussteuer als väterlichem Erbe zu begnügen haben, der Vertrag von 1463 für immer bestehen bleiben, Wilhelm und Georg

1) Klüpfel, Urkunden 2, 232.
2) Wolfegger Archiv Nr. 2044.
3) Hohenzollern-Hechinger Archiv.
4) Original im Archiv in Neutrauchburg.

Digitized by Google

aber freiwillig einer Tochter der Kunigunde 2000 fl. zu ihrer Vermählung geben.[1]) Es ist dies insofern von Bedeutung, als hier wieder das alte Hausgesetz in Anwendung kam und als für immer verbindlich anerkannt und erklärt wurde.

Wir haben früher gehört, daß Jörg nebst dem Grafen Christoph von Werdenberg Vormünder des Grafen Christoph Friedrich von Zollern geworden. Als solche verkauften beide am 20. November 1522 an den Grafen Eitelfriedrich von Zollern das Schloß Hohenzollern samt der Herrschaft Zollern um 7200 fl. auf Wiederkauf, wenn ihr Mündel mannbar geworden sein würde.[2])

Auf Martini 1523 war ein Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben worden, der aber erst am 14. Januar 1524 eröffnet werden konnte. Erzherzog Ferdinand, der Statthalter des Kaisers, war persönlich zugegen; außerdem hatte letzterer noch einen besonderen Gesandten, Johann Hannart, geschickt, der aber wegen großer Überschwemmungen erst am 22. Januar eingetroffen war. Noch schwebte der Streit zwischen Kurmainz und Kursachsen darüber, wer die Verhandlung und Abstimmung im kurfürstlichen Kollegium leiten dürfe. Als endlich die Frage erledigt war, war Hannart durch das rauhe Wetter kopf- und augenleidend geworden, so daß er selbst nicht einmal sich der ihm gewordenen Aufträge vor den Ständen entledigen konnte, sondern einen der Räthe für sich eintreten lassen mußte.[3]) Dieser war Truchseß Georg, den Ferdinand ja am 7. Mai 1523 zu seinem geheimen Rath ernannt, im Herbst auf diesen Reichstag berufen und an seiner Statt in den Reichsrath verordnet hatte. Er entledigte sich seiner Aufgabe mit solcher Geschicklichkeit, daß er allgemeine Anerkennung fand und „hernach in viel treffenlichen Sachen gebraucht" ward.[4]) Auf diesem Reichstag begann alles gegen das Reichsregiment Sturm zu laufen; man wollte dasselbe zuerst ganz abschaffen, jedenfalls aber die seitherigen Mitglieder beseitigen. Ferdinand und der kaiserliche Gesandte suchten lange dasselbe zu halten, allein die Stände

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 5282.

2) Hohenzollern-Hechinger Archiv. Am 12. Mai 1523 wurden dann noch einige Artikel dieses Kaufbriefs näher erläutert. l. c. Diese Vormundschaft verursachte Jörg noch jahrweis — 1527 und 1528 sicher noch — Geschäfte.

3) Egelhaaf 1, 506 f.

4) Schreiber des Truchsessen zum Jahre 1524.

Digitized by Google

gingen nicht darauf ein; ihre Meinung war, ehe sie in die Behandlung der obschwebenden Fragen eintreten, müsse das Regiment fallen, vorher werden sie weder Hand noch Fuß rühren. Schließlich hat Ferdinand doch nachgegeben, daß das Regiment beurlaubt werde. Vergeblich reichten dessen Mitglieder zwei Supplikationen bei ihm ein und erinnerten ihn daran, daß sie, als auf Michaelis 1523 keine weitere Vorsehung noch Unterhaltung vorhanden gewesen, hatten gehen wollen und nur auf sein dringliches Ansuchen unverruckt geblieben seien. Es half nichts mehr. „Ich fürchte," schrieb Planitz, der kursächsische Gesandte, am 1. April, „es sei nindert kein Glaube, denn der Erzherzog ist ganz umgefallen, hat neun Wochen festgehalten, aber jetzt und so jählings abgefallen, daß es wohl zu verwundern. Herr Jörge Truchseß sagt mir gestern im Vertrauen, daß er sich solcher Unbeständigkeit bei dem Erzherzog nicht versehen hätt; es wäre der Spruch in den Psalmen wahr: „nolite confidere in principibus."[1]) Die seitherigen Mitglieder wurden entlassen; an ihrer Statt wurden neue ernannt, die um Pfingsten (15. Mai) in Eßlingen, wohin der Sitz des Regiments verlegt worden war, zusammentreten sollten.

Vom Reichstag weg nahm Ferdinand den Jörg mit nach Wirtemberg, in das Elsaß und in den Breisgau, wo er einige Landtage einberufen hatte. Mittlerweile schrieb der Kurfürst von der Pfalz ein großes Schießen gen Heidelberg aus, wohin einundzwanzig Fürsten zusammen kamen. Ferdinand schöpfte, aus welchem Grunde ist unbekannt, die stille Hoffnung, von diesen Fürsten Hilfe gegen die Türken zu bekommen, und sandte zu diesem Behufe den Jörg Truchseß an sie ab mit der Instruktion und mit dem Befehle, bei ihnen um solche Hilfe ernstlich anzuhalten. Jörg fand zwar bei den Kurfürsten und Fürsten freundliche Aufnahme, wurde auch vom Pfalzgrafen zu Gast geladen, erhielt aber auf seine Werbung nur aufschiebende Antwort.[2])

Anfangs Mai und in der ersten Hälfte des Juni verweilte Ferdinand in Stuttgart und im nahen Eßlingen, wo sich eben das Reichsregiment und das Reichskammergericht einzurichten begannen. Als er wegen der Türkengefahr und aus anderen Gründen nach Östreich sich begeben wollte, bestellte er, damit während seiner Abwesenheit des kaiserlichen Statt-

1) Egelhaaf 1, 515 f.

2) Schreiber des Truchsessen zum Jahre 1524.

Digitized by Google

halteramts halber am Regiment kein Mangel erscheine, in Kraft besonderer kaiserlicher Vollmacht am 14. Juni zu Eßlingen seinen Rath Georg Truchseß zum kaiserlichen Statthalter an besagtem Regiment. Er soll dies Amt der Nothdurft und Gebühr nach verwalten, auch die Briefe und Prozesse, so unter kaiserlichem Titel und Namen ausgehen, unterschreiben, die Regimentsräthe in gebührliche Eide nehmen u. s. w. und, wenn der Erzherzog einen andern Statthalter ernennen würde, von demselben den gewöhnlichen Eid entgegennehmen. Ist Georg durch Krankheit oder sonst verhindert, sein Statthalteramt beim Regiment zu verwalten, so kann er an seiner Statt einen andern Statthalter dabei verordnen; überhaupt soll er allen Gewalt haben, den er braucht. Als Besoldung sollte er alle Quatember 1000 fl. erhalten.[1]) Am 20. Februar 1524 schrieb Jörg an die Stadt Leutkirch, die ihn durch eine Botschaft hatte bitten lassen, es ihr anzuzeigen, wann das Regiment zu Eßlingen zusammen komme, daß dasselbe jetzt bei einander sei. Sie möge sofort ihre Botschaft schicken, da man mit den Verhandlungen schon begonnen habe.[2])

Der letzte Reichstag hatte erklärt, daß das Wormser Edikt soviel als möglich vollstreckt werden solle. Zu diesem Behufe schloß Jörg am 5. Juli 1524 mit andern Adeligen und Städten das schon oben erwähnte Bündniß.[3])

Am 18. April 1524 waren die Grafen, Freien und vom Adel der Turniergesellschaft vom Fisch und Falken in Konstanz versammelt in der Absicht, zu handeln und zu beschließen, was zur Ehre Gottes, Pflanzung adeliger Tugend, Hebung des Turniers und gemeiner Gesellschaft Verwandten ersprießlich erfunden werde. Aber weil etliche des Ausschusses, auch der Gesellschaft Verwandte nicht alle erschienen, deßgleichen von den anderen Gesellschaften in Schwaben, von den Reitbracken und der Krone, denen deßwegen auch geschrieben worden, nichts zukommen und deßwegen eine Berathung nicht förderlich gewesen, also haben obige beschlossen, der gemeinen Gesellschaft Verwandte wieder zu beschreiben, und sich vereinigt,

1) Schreiber des Truchsessen zum Jahr 1524.

2) Original im Stadtarchiv in Leutkirch 1, 20 a. Datum (Samstag vor Cathedra Petri 1524) und Inhalt lauten wirklich so, wie ich mich kürzlich wieder überzeugte; aber wie ist der Widerspruch mit den anderen obigen Angaben auszugleichen?

3) Dobel, Schappeler 54.

Digitized by Google

daß die in der vorigen Versammlung bestimmten Ausschußmitglieder, unter welchen sich auch Truchseß Jörg befand, auf St. Jakobstag (25. Juli) sich wieder in Konstanz versammeln und da die Sachen berathen und, so sie nicht kommen, wenigstens ihr Gutachten einsenden.[1]) War Georg am 18. April ohne Zweifel durch seinen Dienst beim Erzherzog verhindert gewesen, in Konstanz zu erscheinen, so wird er, wenn es sein Amt als kaiserlicher Statthalter beim Reichsregiment zuließ, am 25. Juli um so weniger gefehlt haben, da diese Vorschläge hauptsächlich von ihm ausgingen. Die Zimmerische Chronik berichtet darüber: „Auf den Tagsatzungen zu Konstanz wurde mehrmals gerathschlagt, wie man wieder ein Turnier wollte anrichten, ward mehrmals von Herrn Jörgen, Truchseß von Waldburg, auf die Bahn gebracht. Also do man von des Adels Sitten und Manieren anfing zu reden, daß dadurch eine solche Zucht und Censura möchte wieder reformiert und zur Tugend gezogen werden, do sprach ein alter Ritter, Fritz Jakob von Anweil: Unsere Vorfahren haben einst auf hohen Bergen in ihren Häusern und Schlössern gewohnt, do ist auch Treu und Glauben bei ihnen gewesen, jetzt aber lassen wir unsere Berghäuser abgehen, bewohnen die nicht, sondern befleißen uns in der Ebene zu wohnen, damit wir nahe zum Bad haben.“[2]) Wir dürfen uns nicht wundern, daß Georg unter seinen Standesgenossen, bei welchen Gemächlichkeit, Weichlichkeit, Prachtliebe und andere damit zusammenhängende Untugenden bereits einzureißen begannen, wieder die alten Tugenden der Einfachheit, Abhärtung, Zucht und Treue zu wecken und zu pflegen suchte, da er selbst eine durch und durch ritterliche Natur im besten Sinne des Wortes war.

Unterdessen bereitete sich jenes Ereigniß vor, das dem Truchsessen Georg die Gelegenheit bieten sollte, sich große Verdienste um ganz Deutschland zu erwerben und sich und dem ganzen truchseß-waldburgischen Stamme und Namen Ruhm und neuen Glanz zu verschaffen — der **Bauernkrieg.**

Schon lange seufzte der Bauernstand unter den schweren Lasten der Natural- und Geldabgaben und der Frondienste; im 15. Jahrhundert hatte sich seine Lage noch verschlimmert. Wegen der stets wachsenden Ansprüche des Reichs und (in Schwaben) des Schwäbischen Bundes war

1) Wolfegger Archiv Nr. 5004.

2) Zimmerische Chronik 2, 520. Nach der Nummer 5004 im Wolfegger Archiv gehörte damals ein Jakob von Anweiler zum Ausschuß obiger Turniergesellschaft.

Digitized by Google

seine Steuerkraft immer mehr in Anspruch genommen, andererseits dagegen seine Rechte fortwährend vermindert und entzogen worden. Ganz besonders empfindlich fiel es, daß immer mehr Bauern ihre Freiheit verloren, indem die Herrschaften alle ihre Hintersaßen leibeigen machten. Zu Ende des 15. Jahrhunderts gab es z. B. in der Herrschaft Zeil nur noch leibeigene Bauern. Dies wurde dadurch bewirkt, daß diese Herrschaft die Ergebung in die Eigenschaft zur unerläßlichen Bedingung für den Empfang der Bauerngüter machte; wer frei, oder Zinser war, und dort einen Hof erhalten wollte, mußte sich der Herrschaft als eigen verschreiben.[1]) Die andern Stände der Nation: Adel, Klerus und Bürgerstand erfreuten sich vollster Freiheit, und keiner von ihnen war Knecht eines andern. Dem Bauernstand allein, der doch der zahlreichste und die Stütze der andern war, muthete man eine solche Ungleichheit zu; er war, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, in Wahrheit das Lastthier der Gesellschaft und wurde auch meistens als solches behandelt: wirthschaftlich ausgebeutet und geschunden, gesellschaftlich mit hochmüthiger Geringschätzung von den andern Ständen angesehen und verachtet. Gegen diese Unbilligkeit und Ungleichheit an sich richtete sich der Grimm der Bauern. Sie wollten nicht mehr für andere sich abmühen, sie wollten frei sein wie die andern, sie wollten ebenso geachtet sein wie die andern; sie wollten, daß Licht und Luft gleich unter alle vertheilt sei. Das ist der grundsätzliche Standpunkt, von welchem aus der Bauernkrieg beurtheilt sein will. Dazu kam noch anderes. Schwer wurden die Bauern getroffen durch verschiedene Kriege, durch die Beschränkung der Freizügigkeit, durch die Übertragung der Begriffe des römischen Rechts auf die entsprechenden deutschen Verhältnisse, durch Entziehung der Allmenden, durch die Beschränkung in der Wahl der Person bei Verheirathung, Abgaben beim Verkauf eines Gutes. Es ist nach allem nicht zu leugnen: unter den Herren machte sich das Streben geltend, den Bauersmann erst recht zu knechten, und das traf zusammen mit der entgegengesetzten Strömung unter der Bauerschaft, welche alle Abhängigkeit abschütteln wollte; ja vielleicht hat das erste Extrem gerade das andere hervorgerufen.[2]) Bei solcher Lage und solchen widerstreitenden Interessen

1) Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 65 f. Im fürstl. Archiv in Zeil fand ich eine ganze Menge von Ergebbriefen aus dem 15. Jahrhundert, namentlich aus dessen zweiter Hälfte.

2) Egelhaaf 1, 536—548. Dort sind die Ursachen des Bauernkrieges trefflich zusammengefaßt.

Digitized by Google

und Bestrebungen konnte es natürlich nicht fehlen, daß da und dort die Bauern, die im allgemeinen noch wohlhabend und darum auch selbstbewußt, waffengeübt und darum auch trotzig und thatkräftig waren, mit den Waffen in der Hand die Verschlimmerung ihrer Lage zu verhindern suchten. In den drei letzten Vierteln des 15. Jahrhunderts finden wir verschiedene Bauernaufstände: am Rhein, in Salzburg, im Elsaß, in Franken, Kärnthen, Schwaben, Baiern und in der Abtei Kempten; 1502 in der Abtei Ochsenhausen und gegen Bischof und Domkapitel in Speier im Gebiet von Bruchsal, 1514 den armen Konrad in Wirtemberg. Was in den nächsten Jahren folgte, das hat das vorhandene Feuer nur noch mehr geschürt. „Luthers Lehre hat sicherlich die Bewegung des Jahres 1525 nicht veranlaßt; aber seine Angriffe gegen die „herrsch- und habsüchtigen" Prälaten trafen überall auf empfängliche Ohren."[1]) Seine Berufung auf die

1) Egelhaaf 1, 549—555. Baumgarten (Geschichte Karl V. 2, 403) findet es auffallend, in allen Aufzeichnungen jener Zeit Luther als den eigentlichen Urheber des Bauernaufruhres bezeichnet zu sehen. Bezold (Geschichte der Reformation) erkennt an, daß die Schriften Luthers gegen die Fürsten nothwendig zur Revolution führen mußten. Luther spricht von „teutschen Bestien", mit denen er zu schaffen habe. „Aber das Gericht Gottes über die trunkenen und tollen Fürsten ist bereits vor der Thür. Was wollt ihr lieben Herren? Gott ist euch zu klug, er hat euch bald zu Narren gemacht; so ist er auch zu mächtig, er hat euch bald umbracht." (Bezold S. 447.) An die Aufforderung, nicht gegen den Türken zu ziehen oder zu steuren, der zehnmal klüger und frömmer sei, als die deutschen Fürsten, schließt sich die Bitte, alle frommen Christen sollen sich mit ihm „über solche tolle, thörichte, unsinnige, rasende, wahnsinnige Narren erbarmen und das Stoßgebet verrichten: Gott erlöse uns von ihnen und gebe uns aus Gnaden andere Regenten! Amen." „So durfte," sagt Bezold, „Luther nur schreiben, wenn er entschlossen war, sich zum Führer einer Revolution aufzuwerfen. Daß er an das Volk jener Tage die Zumuthung stellte, eine solche Sprache aus dem Munde seiner Evangelisten anzuhören und sich doch nicht aus den Schranken der gesetzlichen Ordnung fortreißen zu lassen, diese Naivetät erklärt sich nur aus seiner Unkenntniß der Welt und der großartigen Einseitigkeit, welche einer ganz von religiösen Interessen bewegten Natur anhaftet. Hier liegt seine Größe wie seine Schwäche." (S. 447.) Historisch-politische Blätter, Band 113 S. 134 f. Johann Heß, † 1544 als Bürgermeister der Stadt Görlitz, schreibt: „Luther hat also vermischt coelum et terram, die Unterthanen wider ihre Obrigkeiten erweckt, daß ich nicht glaube, daß eine Obrigkeit, wie hoch oder nieder die gewest, in Landen und Städten durch ganze deutsche Nation befunden, die von ihren Unterthanen nicht wäre turbiert, bekümmert, molestiert und aufrührerisch worden. l. c. S. 147. Wilhelm Meinhold weist in seinem „Getreuen Ritter" S. 78 ff. nach, daß Luther den Bauernkrieg verschuldet. Zuerst habe er gegen das geistliche Regiment gehetzt; da die geistlichen Fürsten zu-

Digitized by Google

hl. Schrift als einzige Glaubensnorm sollte jetzt eine Berufung der Bauern auf die hl. Schrift als einzige Gesetzesnorm zur Folge haben. Jetzt forderten die Bauern das göttliche Recht, das sie von den Predigern der kirchlichen Reformation kennen gelernt hatten. Die Reformation hatte bis 1525 nicht nur in den oberschwäbischen Reichsstädten, ausgenommen Überlingen, Pfullendorf, Buchhorn, Ravensburg und Wangen, sondern auch in den landesherrlichen Städten und auf dem Lande zwischen Bodensee und Donau weite Verbreitung gefunden. Für die neue Lehre wirkte vor allem der Memminger Prediger Christoph Schappeler, dem auch das Landvolk massenhaft zuströmte, sodann noch eine Reihe von andern Priestern auf dem Lande und auch Laien wie z. B. Sebastian Lotzer, gebürtig aus Horb, ansäßig in Memmingen. Diese suchten natürlich Anhang zu gewinnen, die einen, weil sie ihre Lehre als die wahre ansahen, andere, welche sie bloß als Deckmantel für ihre unlauteren Absichten benützten, um dadurch einen sicheren Rückhalt zu gewinnen. Dies ließ sich am leichtesten bewerkstelligen, wenn man auf die Beschwerden der Bauern einging. Daher bekämpften diese nicht bloß die wirklichen und vermeinten kirchlichen Mißbräuche, sondern griffen auch bald auf das bürgerliche Gebiet hinüber. Den Anfang machte Schappeler selbst; schon 1523 lehrte er, daß der Zehnten, wohl eine der drückendsten Lasten des Landvolks, in der hl. Schrift nicht begründet sei, und fand damit, ganz natürlich, alsbald Anklang in Stadt und Land. Im Juni 1524 bereits verweigerten einige Bürger von Memmingen und die Bauern des memmingenschen Dorfes Steinheim die Abgabe des Zehntens an die Berechtigten unter Berufung

gleich auch weltliche waren, so ergab sich von selbst, wie die Bauern argumentierten; ist das geistliche Regiment endechristlich, so ist es auch das weltliche, also schlaget alles todt, Priester wie Adel. Aber daß er auch des rein weltlichen Regiments nicht verschont, wußten die Bauern gar wohl und beriefen sich „auf die gräuliche Lästerschrift von weltlicher Obrigkeit, so er a. (1523 ausgespieen". Man wird somit sagen können, die soziale Lage der Bauern und Luthers Lehren, verbreitet durch seine Schüler und Schriften, haben den Bauernaufstand theils hervorgerufen, theils so allgemein gemacht. Der schwäbische Bundeshauptmann Ulrich Artzt sah auch die kirchliche Reform für die eigentliche Urfächerin des Bauernaufstandes an. Weil nun aber gerade die Städte unter den ersten gewesen, welche der neuen Lehre ihr Ohr geliehen und Eingang verschafft haben, so fällt nach Artzts Ansicht ihnen eine Hauptschuld an den traurigen Empörungen zu — diese Ansicht war aber auch im Bundesrath die allgemein herrschende. Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1879 Seite 288.

Digitized by Google

auf das Wort Gottes; es kam darüber in Memmingen sogar zum Aufstande.[1])

Gar bald prüften Schappeler und andere reformatorisch gesinnte Geistliche in Oberschwaben und im Allgäu, wie der einflußreiche, beim Volke sehr beliebte Prediger von St. Lorenz in Kempten, Mathias Waibel von Martinszell, vermittelst der hl. Schrift auch die Rechtmäßigkeit anderer Abgaben. Sie fanden dann auch, es widerspreche dem Worte Gottes, Seelgeräthe, Vigilien und Zehnten, ja sogar Zinse, Gilten, Gelässe und Todfälle zu nehmen und zu geben. Widerspruch erfuhren sie bei diesen Lehren, die den schwerbelasteten Bauern wahrhaft als frohe Botschaft klangen, keinen oder doch keinen genügenden. Leugnete man einmal auf Grund des Evangeliums die Berechtigung althergebrachter Zinse und Fälle, so war kein zu großer Schritt mehr vorwärts, wenn man die Forderung erhob, daß die hl. Schrift überhaupt an alle Verhältnisse der Unterthanen, z. B. an die Leibeigenschaft, als alleiniger Maßstab angelegt werde, daß alles, was nicht in Gottes Wort begründet werden könne, nach dessen Vorschriften abzustellen oder neu zu gestalten sei. Diesen folgenschweren Grundsatz, daß weltliches Recht und Herkommen nichts bedeute, daß die hl. Schrift auch im bürgerlichen Leben schlechthin und ausschließlich Richtschnur sei, nannte man 1524/25 mit einem längst üblichen Worte, dem damit aber ein ganz bestimmter neuer Sinn unterlegt wurde, das „göttliche Recht"; dieses aber ist das eigentliche Lebenselement des großen Bauernkrieges von 1525.[2])

Der Bauernkrieg ist eben wegen „des göttlichen Rechts" von den früheren Aufständen des Landvolks wesentlich verschieden. Wohl ist auch seine Ursache, wie schon gesagt, die Unzufriedenheit der Bauern mit ihrer Lage, die sie geändert wissen wollen. Sie erstreben aber 1525 nicht mehr die Herstellung des gestörten alten Rechtszustandes, sondern sie verlangen, daß nur die Lasten, welche im Evangelium begründet seien, bestehen bleiben, und daß man ihnen auch Rechte, die sie nie besessen hatten, einräumen müsse, sowie solche aus dem Wort Gottes als ihnen zukommend erwiesen würden. Mit einem Worte: 1525 wollen die aufständigen Bauern die

1) Klüpfel, Urkunden 2, 278 f.

2) Baumann, Die 12 Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525 2. Auflage S. 2 ff. Über Schappelers diesbezügliche Thätigkeit und Selbstgeständniß siehe Feyerabend, Ottobeurer Jahrbücher 3, 29.

Digitized by Google

Beseitigung der bisherigen Zustände, die Neuordnung ihrer Verhältnisse auf der alleinigen und ausschließlichen Grundlage des göttlichen Rechtes des neuentdeckten, ihnen so lange vorenthaltenen Evangeliums.

Daß dieses göttliche Recht den Bauern aber von außen zugegangen war, war ihnen wohl bewußt. Am 14. Februar 1525 erklärten die Unterthanen des Klosters Roth ihrem Abte offen: Nicht sie hätten den jetzigen Aufruhr gemacht, sondern solches komme von den Geistlichen[1]) und Hochgelehrten, die es jetzo öffentlich predigen, und von denen sie es so lange gehört haben, womit die Armenleute allenthalben beschwert seien; die Hochgelehrten sagten, ohne Widerspruch zu finden, Gottes Gesetze seien so, wie er sie gemacht habe, die rechten Gesetze; die ziehen sich auf das hl. Evangelium, daß ein Mensch nicht über den andern sei.[2])

Der Ausbruch der Bewegung unter den Bauern fällt in den Mai 1524, wo die Stadt Forchheim in Franken sich gegen ihren Herrn, den Bischof von Bamberg, erhob, um Wasser, Wälder, Wild und Vogel frei zu bekommen. Im gleichen Monat verweigerten die Bauern des Abts Johann von St. Blasien im Schwarzwald fernere Dienstleistung, Todfälle und Fastnachthühner. Seit dem 23. Juni 1524 befanden sich sodann die Bauern der Landgrafschaft Stühlingen im Aufruhr. Hier wirkte die Nähe der Schweiz ein, noch mehr aber Herzog Ulrich von Wirtemberg, der damals auf dem Hohentwiel weilte.[3]) Diesen hatte König Franz von Frankreich schon im Oktober 1523 aufgestachelt, einen Aufstand unter den Bauern zu erregen und an deren Spitze zur Wiedergewinnung seines Herzogthums in Wirtemberg einzubrechen, und ihm zu diesem Zwecke eine bedeutende Unterstützung an Geld versprochen.[4]) Der Plan war nicht übel. König Franz führte Krieg mit Kaiser Karl V. in Italien; wenn nun draußen in den vorderösterreichischen Landen ein Bauernaufruhr entstand, konnte Erzherzog Ferdinand seinem Bruder nicht mit voller Macht zu Hilfe kommen

1) Vergl. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 191 ff.; auf dem fürstabteilichen Gebiete von Kempten fanden sich neun Geistliche am Aufruhr betheiligt, und unter den fünfzig Banditen als Haupträdelsführer der Allgäuer und Tiroler Bauern sind sechzehn Priester gewesen. Siehe Falks Artikel über klerikales Proletariat am Ausgang des Mittelalters in Hist.-polit. Blättern 1893 S. 557.

2) Baumann, 12 Artikel S. 4; Geschichte des Allgäus 3, 17 f.

3) Egelhaaf 1, 556 f.

4) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 2, 311.

Digitized by Google

und hatte also Franz mehr Aussicht auf den Sieg. Ähnlich verhielt es sich für den Herzog Ulrich. Wenn die meisten und besten Landsknechte in Italien waren, konnten von Erzherzog Ferdinand und dem Schwäbischen Bunde nicht so leicht Knechte geworben und dem Herzog bei seinem Vordringen nach und in Wirtemberg weniger Widerstand geleistet werden. Ob die Anstiftungen Ulrichs die Stühlinger zum Aufstand brachten, oder die Beschwerden, unter denen sie seufzten, wird nicht mehr auszumachen sein. Die Bauern erklärten, daß sie mit Frondiensten überladen wären und sonders mit Jagen und dem Wildpret; und als sie aber zusammenkamen und keinen Widerstand befunden, da wurden sie halsstarrig und hochmüthig; der ein wollt nit mehr leibeigen sein, der andere kein Gut mehr empfahen, der dritt kein Gült mehr geben, und in Summa, zuletzt wollten sie allen ihren Herrschaften nit mehr gehorsam sein. Der östreichische Hofrath zu Innsbruck, an den die Sache wegen der Schirmherrschaft Östreichs über Stühlingen gebracht wurde, meinte, daß die Bauern einstweilen ihre Leistungen weiter entrichten und dann vor dem Reichsregiment in Eßlingen oder vor Erzherzog Ferdinand einen Rechtshandel eröffnen sollten. Aber die Bauern gingen nicht darauf ein. An ihrer Spitze stand seit August 1524 Hans Müller von Bulgenbach, ein früherer Landsknecht, „gar ein böser, aufrührischer Bub". Am 24. August besetzte er mit seinem Haufen die östreichische Stadt Waldshut, wo seit März 1523 der Prädikant Balthasar Hubmaier die Bevölkerung bearbeitet und bald auch Abschaffung aller Feudallasten befürwortet hatte. Gerade im Monat August hatte er vor der östreichischen Regierung in Ensisheim fliehen und sich nach Schaffhausen begeben müssen. Jetzt aber flammte die Bewegung in Waldshut auf's neue auf; ja diese Stadt wurde der Mittelpunkt des Aufruhrs.[1]) Dieser verbreitete sich nun ziemlich rasch; Kletgau, Hegau und der ganze südliche Schwarzwald erschloßen sich ihm. Die Bauern verübten keine Gewaltthätigkeiten, aber die Fronen und Zehnten wurden nicht mehr geleistet. Die Grafen von Lupfen, Fürstenberg, Werdenberg und Sulz, die Äbte von St. Blasien und Reichenau und der Bischof von Konstanz litten an ihren Einkünften große Einbuße und wandten sich deßhalb an den Schwäbischen Bund und an den Erzherzog Ferdinand von Östreich. Seit Mitte Juli wurden Verhandlungen mit den Bauern in Thengen geführt, auf 31. August ein Tag nach Radolfzell anberaumt. Zu diesem hatten

1) Egelhaaf 1, 557.

Digitized by Google

die Grafen Sigmund und Jörg von Lupfen und Friedrich von Fürstenberg auch den Truchsessen Jörg eingeladen, sowie andere Grafen, Herren, Ritter und Adelige, damit sie samt den östreichischen Kommissären die Sache mit den Bauern vermitteln helfen. Allein letztere erschienen nicht, weil sie bis Austrag der Sache ihre Leistungen wieder hätten aufnehmen sollen, davon aber nichts wissen wollten. Auch Jörg kam nicht, da er den Brief, welcher zuerst nach Wolfegg geschickt worden war, erst am 17. September in Eßlingen erhalten hatte; auch hätte er wegen seines Statthalteramts beim Reichsregiment nicht gehen können. In seiner Antwort vom 17. September wies er auf beides hin und sprach die Hoffnung aus, bald von seinem Statthalteramt erledigt zu werden; auch erbot er sich, wenn dies geschehen sei, auf Verlangen nach 14 Tagen mit 100 Pferden zu Hilfe zu kommen.[1])

Unter den Aufständischen befanden sich viele Schaffhauser Ausbürger. Wenn nun erstere, wie Östreich plante, mit Waffengewalt überzogen wurden, so konnten, ja mußten auch letztere mitbetroffen und dadurch weitere Verwicklungen hervorgerufen werden. Deßhalb suchten die Schaffhauser, auch auf Zureden der Eidgenossen hin, zu vermitteln. Am 10. September 1524 kam zwischen den Anwälten des Grafen Sigmund von Lupfen und den Abgeordneten der Bauern ein Vertrag zu Stande. Es handelte sich hauptsächlich um Frondienste, Jagd, Herbststeuer, Todfall u. s. w. Der Vertrag entsprach nicht allen Wünschen der Bauern; deßhalb nehmen sie ihn, obgleich sie ihren Abgeordneten zum Abschluß desselben volle Gewalt gegeben hatten, nachher nicht an.[2]) Daher beschloßen die Herren, welche verlangten, die Bauern sollten in wollenem Hemde, barfuß und knieend um Verzeihung bitten, mit Gewalt vorzugehen und 1500—2000 Knechte unter dem östreichischen Vogte Jakob von Landau aufzubringen. Aber dieses hatte verschiedene Schwierigkeiten, und es kam nicht viel zu Stande.

Um so entschiedener gingen die Bauern vor. Das Verbot der Herrschaften konnte, wie wir oben (2, 176) gesehen haben, den Zusammenschluß der Aufständischen auf der Hilzinger Kirchweihe (2. Oktober) und nach derselben nicht verhindern. Die Bauern von St. Blasien,

1) Der Schreiber des Truchsessen zum Jahr 1524; Seidler, Annalia fol. 106.
2) Janssen 2, 465 f. Anm. 1. Seidler, Annalia fol. 106a.

Digitized by Google

Stühlingen, der Baar, vom Kletgau und Hegau vereinigten sich mit einander, und Hans Müller verfügte über 3500 bewaffnete Bauern. In fester Stellung zwischen Ewatingen und Rietheim erwartete er den Angriff des östreichischen Vogts zu Nellenburg, Jakobs von Landau, welcher aber am Ende gar nichts unternahm. Er fürchtete eine Niederlage und ein Eingreifen der Schweizer.[1])

„Gar sorglich waren die Läufe" für Erzherzog Ferdinand von Östreich. Hans Müller von Bulgenbach zog mit seinen Schaaren im Tuttlinger Amt umher, nahm die Stadt Bräunlingen ein, forderte Hüfingen zur Übergabe auf und suchte den Aufstand immer weiter auszudehnen. Das alles ging gegen Östreich, gegen die Erb- und Schirmlande Ferdinands. Letzterer hatte nicht nur hier Ruhe zu schaffen und die Gefahren abzuwenden, sondern er sollte auch noch seinem Bruder Karl V. Hilfe nach Italien schicken. Daher erhielt Truchseß Georg den Auftrag, schnellstens eine Anzahl Pferde aufzunehmen, die mit Graf Niclas von Salm als ihrem Hauptmann nach Mailand ziehen sollten. Als Jörg anzeigte, daß er in so kurzer Zeit nicht leicht eine solche Anzahl aufbringen könne, bekam er ein Schreiben vom Erzherzog an Truchseß Wilhelm, Statthalter, und an die Regenten in Stuttgart mit der Weisung, wenn der Truchseß Jörg etliche Provisioner, so auf das Fürstenthum Wirtemberg gerüstet zu warten verschrieben seien, bedürfe, sollen sie ihm dieselben an den von ihm bezeichneten Ort schicken. Jörg übersandte dieses Schreiben am 4. Dezember der wirtembergischen Regierung mit der Weisung, auf 17. Dezember gewiß 30 Pferde, wohlgerüstet mit lichtem Harnisch, Hauben, Spieß und Armzungen und in Ferdinands Hoffarben in Waldsee zu haben, damit er, wenn ihm an der bestimmten Summe etliche Pferde abgingen, diesen Abgang aus obigen 30 Pferden ersetzen könnte. Wilhelm und seine Räthe aber erhoben ernstliche Gegenvorstellungen beim Erzherzog und bei Truchseß Georg, welcher am 14. zur Antwort gab, er habe dermaßen bei sich selbst erwogen, daß den seltsamen Läufen nach viel mehr nöther (nothwendiger) wäre, sie in Wirtemberg weiter mit Pferden zu versehen, als dieselben hinwegzuführen. Weil aber fürstliche Durchlaucht solche Pferde in Eile zu stellen befohlen habe und dieselben besonders in dieser

1) Egelhaaf 1, 559 f. Mitte Oktober hatte man endlich gegen die Bauern mit Mühe 3000 fl., 4 Wagen mit Pulver und 2 Schlänglein zusammengebracht.

Digitized by Google

Zeit nirgends anderswo aufzubringen seien, habe er ihnen den Befehl zugesandt. [1])

Jetzt sollte Jörg in die Bauernbewegung eingreifen. Er hatte schon früher seine Geneigtheit ausgesprochen, gegen die Aufrührer das Kommando zu übernehmen, und die wirtembergische Regierung hatte dies dem Erzherzog mitgetheilt. In Folge dessen schrieb dieser am 14. Oktober 1524 von Wien aus an Georg, wie der Stühlingische Bauernaufruhr und dessen Verbindung mit den Bauern, die jetzt zu Hilzingen versammelt seien und mit denen von Waldshut und andern sein Land und seine Leute in Sorgen und Gefahr gesetzt hätten, weßhalb er seinen Regierungen der oberöstreichischen, vordern und wirtembergischen Lande befohlen habe, sich in Gegenwehr, Abbruch und Abstellung solcher Aufrührer zu schicken, dieselben ungehorsamen, muthwilligen Bauern zu überziehen und der Nothdurft nach zu strafen. „Dieweil aber zu einem solchen Zug eines trefflichen obersten Feldhauptmanns, dazu wir dich dann für geschickt, tauglich und erfahren erkennen, größtlich von Nöthen, deßhalb haben wir dich zu solchem obersten Feldhauptmann fürgenommen und begehren darauf an dich mit besonderem Fleiß und Ernst, du wollest dich uns zu Ehren und Gefallen, auch Landen und Leuten und allen Sachen zu Gut derselben obersten Feldhauptmannschaft beladen und auf bemeldeter unserer Regierungen, die dich darum ersuchen werden, weiteren Bescheid und Anlangen dich in solchen Zug, wo der Fürgang gewinnen würde, obberührter Maßen brauchen und sonderlich in Bedenkung, daß solcher Zug dir und den deinigen auch zu Statten kommt, gutwillig finden lassen." [2]) Dieser Zug hatte jedoch bisher seinen Fürgang noch nicht gefunden; vielmehr hatte man zugewartet, ob nicht durch gütliche Vermittlungen und Besprechungen die Sache beigelegt werden könnte. Aber alle diese vielfachen Bemühungen waren ohne nachhaltigen Erfolg geblieben; nun machte man einen letzten weitgehenden Versuch. Hans von Fridingen, Hofmeister des Bischofs von Konstanz, Hans Werner von Ehingen, Vogt zu Balingen, Hans Freiburger und Kaspar Dornsperger, Bürgermeister und Rath der Stadt Überlingen, machten eine Abrede, „daß die Unterthanen sollten abziehen, ihren Herrn und Junkern wie von alters her gehorsam sein; ihre Beschwerden sollen sie vor dem Landgericht zu Stockach vor-

1) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Bauernkrieg Fasz. 8.

Digitized by Google

bringen, und was man alldort erkenne, dabei sollen sie verbleiben. Darauf zogen die Bauern ab und ließ der Erzherzog sein Volk auch wieder heimziehen.“ [1]) Der Hofrath in Innsbruck berief die Grafen, Herren und Adeligen und die betreffenden Unterthanen des Gegners zu einem Tag nach Stockach auf 27. Dezember 1524. Hier sollte eine Kommission, an deren Spitze Georg Truchseß stand, und deren weitere Mitglieder Schweikhard von Gundelfingen, Christoph Fuchs von Fuchsberg und der fürstliche Kammerprocurator Dr. Jakob Frankfurter waren, beide Theile verhören und allen Fleiß anwenden, sie mit einander gütlich zu vertragen; bei welchem Theil sie finden, daß er seines Fürnehmens nicht Grund und Fug hätte, demselben solle sie seinen Unfug anzeigen und mit bestem Fleiß ihn davon weisen. Wenn aber die Gütlichkeit nicht verfange, sollen die Kommissäre solche ihre Späne auf einen redlichen Austrag verfassen dergestalt, daß sie (die streitenden Parteien) dazwischen thätlich nicht vorgehen, sondern den rechtlichen Austrag erwarten. Auch sollen sie sich erkundigen, aus was Ursprung und Grund diese Irrthümer, Späne und Zwietracht zwischen denen vom Adel und ihren Unterthanen herfließen, und welcher Theil Schuld daran habe, und was heimliche Praktiken dabei seien, und darüber Bericht erstatten. Ferner sollen sie auch allermaßen und Gestalt, wie jetzt der hegauischen Späne halber gemeldet wird, mit des Grafen Rudolf von Sulz Unterthanen im Kletgau, auf das deßhalb vom Hofrath aus an sie ergangene Schreiben auch mit Graf Sigmunds von Lupfen Unterthanen zu Stühlingen handeln und daher auf gelegene Zeit sie für sich beschreiben und sich bemühen, solchen Aufruhr hinzulegen und sie zum gebührlichen Gehorsam gegen ihre Herrschaften zu bringen. Auch sollen die Kommissäre in solchen ihren Handlungen, wenn nöthig, Macht haben, etliche Personen vom Adel und andere, die sie zur Hinlegung der Späne für tauglich halten, zu sich zu fordern, wozu unüberschriebene Kredenzbriefe beilagen. Dann folgten noch Anweisungen wegen der Späne zwischen dem Abt von Reichenau und Hans Jakob von Landau, Vogt in Nellenburg, sowie in den Spänen zwischen letzterem und dem Grafen von Fürstenberg.[2]) Die beiden Regierungen in Stuttgart

---

1) Seidler, **Annalia** fol. 106.

2) Original und Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart. Bauernkrieg Fasz. 30. Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs in Oberschwaben S. 25 Nr. 46.

Digitized by Google

und Ensisheim hatten zwei Räthe auf den Tag nach Stockach zu schicken, damit diese helfen berathschlagen, wie man den Aufruhr Müllers stille, sowie die Ordnung einer Hilfe zu Roß und zu Fuß gegen die aufrührerischen Bauern berathen und festsetzen, damit auf Verlangen der Kommissäre dieselbe sofort an die zu nennenden Plätze marschieren könne.[1])

Am 15. Dezember sandte Erzherzog Ferdinand eine zweite Instruktion für die gen Stockach verordneten Kommissäre. Laut derselben sollen sie auch während der Verhandlung sich zur That bereit machen, so daß Truchseß Georg als verordneter Hauptmann und seine Miträthe sofort, wenn die Bauern den Vertrag und die verlangte Versicherung aufziehen oder nicht bewilligen wollen, folgendermaßen gegen dieselben mit thätlicher Handlung vorgehen. Die Kommissäre sollen nemlich den Gesandten beider Regierungen zu Ensisheim und Stuttgart, denen der Erzherzog ihrer Hilfe halber besonders geschrieben und befohlen, einen Ausschuß gen Stockach zu schicken, im Geheimen vorhalten, weil die genannten Bauern sich unterstanden, die Unterthanen seiner Fürstenthümer Östreich und Wirtemberg aufrührig zu machen, seine Flecken wie seine Stadt Bräunlingen einzunehmen und ferner Praktiken in diese Fürstenthümer zu machen, „durch welche Praktiken dann der von Wirtemberg samt seinen Anhängern vermeint, in unser Fürstenthum Wirtemberg zu fallen und dasselbe unterstehen einzunehmen, wie er sich dann des bei den Eidgenossen zu Zürich lauter merken lassen und darauf an sie begehrt hat, ihn nicht daran zu hindern, wie sie vor auf des Bunds Handlung gethan haben," so wolle Fürstl. Durchlaucht nicht länger, bis der Aufruhr noch größer werde, stillstehen. Deßhalb sollen die Kommissäre mit genannten Räthen beschließen, wie von Stunde an mit der That dagegen zu handeln, und welche Hilfe die beiden Regierungen in der Eile nach Gelegenheit der Sache bereit machen können. Sind die Kommissäre alsdann dieser Hilfe sicher und verstehen sie, daß der Bauern Aufruhr nicht bleibend hingelegt werden kann, so haben sie Vollmacht, ohne weiteres Hintersichbringen in

1) Ludwigsburger Archiv, Vorlande 1, 41. Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30. In diesen beiden Schreiben (vom 14. Dezember) ist als Termin für den Tag zu Stockach der 21. Dezember angegeben; in der Instruktion für die Kommission (vom 9. Dezember) heißt es, daß sie an Stephanstag 26. Dezember) Nachts in Stockach erscheinen und am andern Tag St. Johannis ((27. Dezember) beide Theile verhören sollen. Vergl. oben 2, 181.

Digitized by Google

fürstl. Durchlaucht Namen diese Hilfe der beiden Regierungen zu erfordern und die Unterthanen in der Herrschaft Hohenberg, Landvogtei Schwaben, Landgrafschaft Nellenburg und anderen östreichischen Herrschaften aufzumahnen und sodann mit dieser und der Hilfe der Grafen, Herren und des Adels gegen die Bauern thätliche Handlungen vorzunehmen. Auch haben sie Gewalt, sofern es sie nothwendig dünkt, die Hauptleute des Schwäbischen Bundes um die eilende Hilfe zu ersuchen und ihnen deßhalb eingehend über diese Empörung und des von Wirtemberg Kriegsrüstung und Vorhaben zu berichten, damit dieselben zu solcher eilenden Hilfe desto geneigter werden. Sie dürfen auch andere östreichische Räthe erfordern, ihnen zweckdienliche Befehle geben, mit den Eidgenossen verhandeln u. s. w., kurz, sie erhalten die weitgehendsten Vollmachten. Mit dem Geld von der Regierung von Ensisheim sollen sie auch die Reisigen, welche Truchseß Georg aufbringen wird, bezahlen. Weil Fürstl. Durchlaucht diesen Truchsessen zu seinem Hauptmann in berührter Kriegsübung ernannt hat, sollen seine Mitkommissäre in solchem ihr Aufsehen auf ihn haben. Kommt es aber zum Kriege, so soll der Truchseß allzeit mit Wissen und Willen derselben handeln und schließen.[1]) Diese Kommissäre hatten, wie es ausdrücklich in dem Schreiben des Hofraths heißt, vollkommene Gewalt, die Späne beizulegen.

Da der Bundesrath zu Ulm beschlossen hatte, eine Gesandtschaft an die von Waldshut zu gütlicher Verhandlung zu schicken, so gab der Hofrath in Innsbruck (9. Dezember 1524) dem Jörg Truchseß, dem Freiherrn Schweikhard von Gundelfingen und Dr. Jakob Frankfurter Befehl und Instruktion zu dieser Verhandlung. Man werde sich etwa am 29. Dezember in Stockach treffen. Adressaten sollen sich ebenfalls einfinden, um sich von da in die Nähe von Waldshut zu begeben, daß diese Stadt wieder mit bestem Fug in „unser Gnad" genommen und zum Gehorsam gebracht werde.[2])

Am 21. Dezember spät Abends kamen Christoph Fuchs von Fuchsberg und Dr. Frankfurter, am folgenden Morgen um 9 Uhr

1) Baumann, Akten S. 29 ff. Ebendort S. 31 f. weitere diesbezügliche Weisungen.

2) Oberrheinische Zeitschrift 39, 410. Baumann, Akten S. 33. Darnach war der Tag auf 5. Januar angesetzt worden.

Digitized by Google

Truchseß Jörg und Schweikard von Gundelfingen in Stockach an. Jörg hatte vorher im Auftrag des Erzherzogs 600 gerüstete Pferde zu werben; davon hatte er laut Befehls vom 14. Dezember 80 gen Innsbruck zu senden, von den übrigen aber, so viele er für nöthig halte, gegen die Bauern und wider andere Praktiken zu verwenden. Nachdem er diesen Befehl soweit möglich vollzogen, trat er nach Stockach seine Reise am 19. Dezember an, hatte aber noch Geschäfte zu Pfullendorf.[1]) Die vom Regiment in Ensisheim kamen erst am 26. Dezember.[2])

Wir haben oben erwähnt, daß Statthalter und Regenten in Wirtemberg sowie Erzherzog Ferdinand sich wegen des Bauernaufstands an das Reichsregiment gewandt und wie dieses deßwegen zwei seiner Mitglieder in die Aufruhrgegend gesandt hatte. Diese ließen am 24. Dezember von Villingen aus durch Kaspar Sturm, kaiserl. Majestät Ehrenholden, und einen geschworenen Boten die „Abgetretenen" nach Hüfingen vorladen, um von ihnen den Grund ihres Aufruhrs und den Stand der Verhandlungen zwischen ihnen und den Kommissären zu Stockach zu erfahren. Letzteren theilten sie das gleichzeitig mit und ersuchten sie, so lange die Verhandlungen schweben, nichts gegen diese Bauern vorzunehmen.[3])

Am 26. Dezember schrieben Jörg Truchseß, Hauptmann, und seine Mitkommissäre an die Gesandten des Reichsregiments. Auf Befehl des Erzherzogs sollen sie morgen Grafen und Edle mit den Bauern im Hegau gütlich und rechtlich vergleichen und auf nächsten Donnerstag (29. Dezember) von Hans Müller, der Stühlinger Bauern Hauptmann und Rädelsführer, und seinen Anhängern hier erforschen, weßhalb sie die östreichische Stadt Bräunlingen eingenommen, Hüfingen aufgefordert, Fürstlicher Durchlaucht Unterthanen im Brigenthal, der Stadt Villingen verwandt, auch etliche Unterthanen im Amt Tuttlingen abwürfig gemacht, auch die Bauern auf dem Schwarzwald in Empörung gebracht und sie verursacht, das Kloster St. Trudpert einzunehmen und die Lande Suntgau, Elsaß und Breisgau in Bewegung gebracht. Können sie dieselben nicht von diesem Fürnehmen weisen, und thun diese auch dessen nicht ge-

1) Siehe seine Abrechnung im Wolfegger Archiv Nr. 9890 und Baumann, Akten S. 27. f.

2) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart; Bauernkrieg Fasz. 30.

3) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart l. c.

Digitized by Google

wisse Sicherheit, so sollen sie gegen dieselben handeln. Dazu rüsten sie sich auf Fürstlicher Durchlaucht Befehl, zugleich bitten sie den Schwäbischen Bund schriftlich um Erkennung der eilenden Hilfe. Sie bitten die Adressaten anstatt Fürstl. Durchlaucht, auch die Reichsstände zur Hilfe zu bewegen und ihnen alles zu berichten, was ihnen begegne; denn was jetzt Fürstl. Durchlaucht begegnet, muß jeder Stand des Reichs bei den sorglichen Läufen auch bei seinen Unterthanen besorgen.[1]) Am gleichen Tage schrieben sie an Gyß von Gyssenberg alle Vorgänge im Aufruhrsgebiet, sowie die Rüstungen des Herzogs Ulrich und dessen Verhandlungen mit den Bauern: „Aus diesen Gründen hoffen wir nicht, daß wir solche Empörung gütlich stillen werden, obgleich wir darin keinen Fleiß sparen wollen. Da sodann Fürstl. Durchlaucht Befehl ist, wenn die Güte nicht verfange, daß wir dann dagegen mit der That handeln und darin auch die eilende Hilfe ansuchen sollen und auch der jüngste Abschied klar ausweist, daß ein jeder Bundesstand der eilenden Hilfe begehren mag, dessen Unterthanen sich wider die Obrigkeit erheben, sie abwerfen oder derselben ihre bisher gethanen Dienste und Gehorsam entziehen, oder die Obrigkeit ihres Willens und Gefallens zu bringen oder auch derohalben mit andern Praktika davon zu machen unterstehen und aber die obgemeldeten Bauern alle in den angezeigten Lastern öffentlich begriffen sind und weitere Ausdehnung der Empörung zu fürchten ist . . .“ Darum soll er, wenn sie auf Fürstl. Durchlaucht Schreiben hin[2]) noch nicht bei einander seien, die zwei andern Hauptleute zu sich bescheiden und alsdann jeder Hauptmann die verordneten Räthe seines Standes zu sich fordern, über die Sache berathschlagen, eventuell noch Kundschaft einziehen und dann nach Pflicht und Gewissen den dritten Theil der eilenden Hilfe Ihrer Durchlaucht erkennen und die Bundesstände auffordern, dieselbe sofort nach Rottenburg a./N. zu schicken, aber rasch, damit die Empörung sich nicht noch weiter ausbreite.[3])

Am 27. Dezember schrieben die Gesandten des Reichsregiments von Hüfingen aus an die östreichischen Kommissäre in Stockach, sie haben

1) Original im Staatsarchiv in Wien.

2) Deren verschiedene Schreiben vom 13., 17., 21. und 22. Dezember an die Bundeshauptleute in Schwabenbücher 1, 66—70 im Filialarchiv in Ludwigsburg; Oberrheinische Zeitschrift 39, 411.

3) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Bauernkrieg Fasz. 30.

Digitized by Google

mit großer Mühe und Fleiß mit den zu Ewatingen versammelten Bauern des Amts Tuttlingen, der Herren von Fürstenberg und Schellenberg, derer von Villingen so viel gehandelt, daß sie wegen aller ihrer Gebrechen und Forderungen gütlichen und rechtlichen Austrag vor dem kaiserlichen Regiment bewilligt haben zwischen jetzt und Mitfasten (26. März 1525). Dazwischen sollen sie bei ihrer häuslichen Wohnung sein, den Herrschaften aber das Bisherige leisten. Sie haben die Herrschaften bis Donnerstag (29. Dezember) hieher beschieden, die Kommissäre möchten auch jemand verordnen.[1]) Diese aber antworteten andern Tags den beiden Regimentsgesandten, daß sie deren Unterhandlung mit den Bauern, soweit diese Fürstl. Durchlaucht angehören, abweisen, weil sie wider des Reichs und Kammergerichts Ordnung und wider Fürstl. Durchlaucht landesfürstliche und gerichtliche Obrigkeit und Freiheit sei. Wenn sie aber diese Bauern dahin bringen, daß sie Fürstl. Durchlaucht alles, wie bisher, leisten und weitere Empörungen „vergewißt und versichern", so wollen sie ihnen gebührliche Antwort geben, denn „wir seiu in der gleichen Sachen ergrimpt,[2]) daß die Bauern wider aufgericht Anläß gehandelt, und haben auch besonderen Befehl, uns außerhalb genugsamer Sicherheit in nichts zu begeben".[3]) Unterdessen „handelten" die Kommissäre ernstlich zwischen den Bauern im Hegau und ihren Herren und Junkern behufs Beilegung ihrer Streitigkeiten; die Bauern nahmen einen „Bedacht" bis 30. Dezember.

An diesem Tage schrieb Erzherzog Ferdinand (bezw. sein Hofrath) in Innsbruck an Georg Truchseß und die andern Kommissäre in Stockach, er lasse sich deren seitherige Handlung gefallen, habe auch den Truchseß Wilhelm und Johann Schad nach Ulm verordnet, besorge aber, es werde auf dem Tag zu Ulm bei den Hauptleuten und Räthen des Bundes wenig Fruchtbares gehandelt, zu welcher Besorgniß eben das Ausschreiben der Bundeshauptleute Veranlassung gebe, kurz, auf den Bund werde man sich nicht verlassen können, aber zur Erhaltung der Reputation u. s. w. und wegen der Anstößer müsse er nun selbst gegen die aufrührerischen Bauern

1) Kopieen im Staatsarchiv in Wien und in dem zu Stuttgart unter Bauernkrieg Fasz. 30.

2) Der ist vergrimmt, sagt man auch jetzt noch im Allgäu von einem, der in einer Sache schlimme Erfahrung gemacht, dadurch mißtrauisch geworden ist und darum mit derselben Sache sich nicht mehr befassen will.

3) Original im Staatsarchiv in Wien.

Digitized by Google

eine ernstliche Expedition vornehmen. Er befahl, daß sie unverzüglich, ohne Rücksicht auf die Handlung in Ulm bis in die 500 Pferde aufbringen, dazu 1000 Knechte, so jetzt aus Dänemark allenthalben dort ankommen, dazu 5—600 Knechte Landvolk, die an solchem der Bauern Ungehorsam Mißfallen tragen und ihnen nicht verwandt noch anhängig seien, bestellen, dazu aus seinem Zeughaus zu Radolfzell oder, wenn daselbst nicht soviel seien, von andern Orten, wo sein Geschütz liege, 8—10 Stück Feldgeschütz mitnehmen und mit solchem Kriegsvolk sich an die „End und Ort", wo die aufrührerischen Bauern seien, verfügen und gegen die Aufrührerischen stracks mit der That handeln, sie erwürgen und erstechen und, wie man solches bekommen möge, an ihrem Leib verderben und dabei keinen verschonen und keinerlei Erbarmen mit ihnen haben, noch Tädigung mit ihnen annehmen. Sofern aber diese aufrührerischen Bauern fliehen oder sich in Wälder verlaufen, wie es jüngst Rudolf von Ehingen geschehen, also daß sie an ihrem Leibe nicht gestraft werden können, so sollen sie derselben Bauern Höfe, Häuser, Wohnungen, und was sonst zu finden ist, verheeren, verderben und verbrennen, auch ihre Weiber und Kinder aus den Landen und Gegenden andern zum Beispiel vertreiben lassen und darin keine Gnade und Barmherzigkeit haben. Zu diesem Zuge habe er ihnen bei der Welser-Gesellschaft in Augsburg bis zu 5000 fl. Credit eröffnet, den sie nach Bedarf erheben können. Ausserdem bekomme auch die Regierung in Ensisheim den Auftrag, mit den Städten im Breisgau und mit Villingen zu unterhandeln, daß sie Geld aufbringen. „Und nachdem die aufrührerischen Bauern nicht alle unsere Urbars-Leute und Unterthanen sind, sondern unter Herren, als: Grafen, von Adel und Städten unter und ausserhalb des Hauses Östreich seßhaft sind, wir auch nicht wissen, ob ihre Herren leiden mögen, daß besagte ihre aufrührerischen Bauern und Unterthanen, so, wie obgesagt, bestraft und verderbt werden sollen," darum sollen sie dieselben Grafen, vom Adel und Städte für sich erfordern, ihnen obiges Fürnehmen vorhalten und, wenn sie damit einverstanden sind, ihre Hilfe und Beistand, da es ja ihnen auch zu gut kommt, verlangen; sind sie aber nicht damit einverstanden, so sollen sie doch in der Sache verfahren und obige Strafe an unsern aufrührigen Bauern, eventuell Gütern, Weibern und Kindern vollziehen. Und da es unser ernstlicher Wille ist, daß dieser Zug so rasch wie möglich geschehe, so erhält Gangolf, Herr zu Geroldseck, durch das anliegende Schreiben den Auftrag, die hiezu nothwendigen Pferde aufzubringen. Sie sollen in

Digitized by Google

dasselbe nur die Anzahl einsetzen und es dann dem von Geroldseck zusenden.[1])

Am 3. Januar 1525 schrieben die östreichischen Kommissäre den Gesandten des Reichsregiments, sie zweifeln nicht, daß sie guter Meinung und mit bestem Fleiß gehandelt, aber die Instruktion und der Befehl des Erzherzogs habe ihnen auferlegt, ihre Handlung, soweit sie dessen Unterthanen und Obrigkeit betreffe, nicht anzunehmen.[2]) Die Kommissäre, Truchseß Jörg an deren Spitze, schloßen nun selbst mit den Bauern aus dem Tuttlinger Amt einen Vertrag ab (siehe oben 2, 186). Sie thaten dies, um dieselben von den andern Aufrührern, zu denen sie sich versprochen hatten, zu trennen und zu verhüten, daß nicht auch andere „zu Ungehorsam bewegt" werden, sowie um „thätliche Handlung" und Unkosten zu vermeiden, und riethen deßhalb der Regierung in Stuttgart wiederholt (am 19. Januar), denselben anzunehmen. Diese erklärte (21. Januar), wenn Fürstliche Durchlaucht mit diesem Anlaß einverstanden sei, lasse sie sich denselben auch gefallen, halte aber ihre Bedenken aufrecht. Diese Bedenken waren: die Bauern werden den Anlaß nicht länger halten, als ihnen vortheilhaft sei, auch andere Unterthanen dadurch Ursache nehmen, sich gleicherweise wider ihre Obrigkeit aufrührig zu machen und sie zu Anlässen zu nöthigen.[3]) Auch das Verlangen des Truchsessen Georg, die wirtembergische Regierung solle ihre Reiter noch länger zu seiner Verfügung unterhalten, fand bei derselben nur theilweises Entgegenkommen. In der Antwort vom 16. Januar 1525 sagt sie: daß die Verordneten der Kammer und beider Ausschüsse dieses Fürstenthums merkliche Beschwerniß darob tragen und der Meinung seien, der Kammer Unvermögen halber sie nicht länger als höchstens vierzehn Tage noch in Besoldung zu erhalten. Dann kommen die früheren Klagen, daß sie mit ihrem Kriegsvolk zuerst daran sein und Unkosten tragen solle, aber von den andern Erblanden werde verzogen und auch nicht befunden, daß trotz

---

1) Akten im Staatsarchiv in Stuttgart Fasz. 8. Eine Kopie dieses Schreibens schickte Erzherzog Ferdinand am gleichen Tage dem Wilhelm Truchseß, Statthalter, und der Regierung in Stuttgart mit der Weisung, einem diesbezüglichen Begehren der Kommissäre nachzukommen. Original a. a. O.

2) Original im Staatsarchiv in Wien.

3) Originale und Kopieen im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Fasz. 6.

Digitized by Google

des Abschieds, jüngst zu Stockach gemacht, einige Vorsehung der Besatzung geschehen sei. Gegen letzteren Vorwurf vertheidigte sich die östreichische Regierung in Innsbruck sehr energisch. Wenn nun aber Truchseß Jörg, an der Spitze der östreichischen Kommission zur Beilegung der schwebenden Streitigkeiten, von der östreichischen Regierung in Stuttgart, der sein ihn hoch verehrender Vetter Wilhelm als Statthalter vorstand, solche Schwierigkeiten fand, so muß es uns fast wundern, daß er nicht zurücktrat. Aber wie die Akten zeigen, ging sein Pflichtgefühl über alles.

Am 9. Januar 1525 wurde Veit Sutter von Innsbruck aus an die Kommissäre nach Stockach gesandt, um denselben als Secretär zu dienen. In der mitgegebenen Instruktion wird der Erlaß an dieselbe vom 30. Dezember wegen Bestellung von Kriegsvolk abgeändert, weil die Bauern nicht bei einander, sondern an mehr als einem Ort und einer Gegend zertrennt liegen, so daß sie sämmtlich nicht wohl zu betreten und zu überziehen seien und demnach unfruchtbarlich sei, obige Anzahl zu Roß und zu Fuß wider sie zu haben, so daß die Kommissäre zunächst auskundschaften lassen sollen, wer die betreffenden Bauern seien, wem sie zugehören, und wenn sie zusammenkommen, in welcher Anzahl sie Versammlung halten, welchen Anhang sie haben. Nach Aufrichtung solcher Kundschaft sollen sie, Kommissäre, seine (des Erzherzogs) „guotigsten Flecken" an den Orten, wo es ihnen am passendsten scheint, besetzen und hiezu eine Anzahl Knechte aufnehmen. Sind diese besetzt, so sollen sie die 300 Pferde, so er ihnen gestern durch den von Geroldseck aufzunehmen und durch sein Regiment zu Stuttgart zu beschreiben, auch etliche andere seiner Provisioner von Haus aus aufmahnen lassen, dieselben in diese besetzten Flecken legen und von solchen Besatzungen aus auf die aufrührerischen Bauern Östreichs und dessen Schutzverwandte streifen, sie fangen, regken (foltern) und in andere Weg bürgerlich und peinlich fragen, wer ihre Hauptleute, Vorgeher und Hauptursacher und was ihre Macht und Fürnehmen seien, wider wen sie Anschläge gemacht und dergleichen von ihnen vernehmen, nachmals die und andere, so sie also betreten und fangen, erstechen, erwürgen, in ander Weg sie strafen und kein Erbarmen über sie haben, auch besonders die Rädelsführer, als: ihre Hauptleute, Fähndriche, Waibel u. s. w., ausspähen, unversehens aufheben und angezeigter Maßen verderben; welche nicht betreten werden, denen sollen ihre Häuser und Güter verderbt und verbrannt und ihre Weiber und Kinder verjagt werden. Doch sollen seine Kommissäre bedacht sein, daß solche Strafen allein gegen seine, des Hauses Östreich

Digitized by Google

und dessen Schirmverwandter Unterthanen und nicht gegen die fremden aufrührerischen Bauern geschehen; doch wenn sich letztere der ersteren annehmen und ihnen helfen, so soll ihrer in frischer That auch nicht geschont, sondern gegen sie als Feinde gleicher Weise wie gegen andere gehandelt werden. Obwohl dieser Befehl auf alle vier Kommissäre gestellt sei, so halte er (Erzherzog) doch nicht für nöthig, daß sie alle vier dieser Kommission auswarten, sondern Jörg Truchseß, als verordneter Feldhauptmann, samt dem von Geroldseck und Rudolf von Ehingen, als zugeordneten Kriegsräthen, dem allein ein Genüge thun möge. Die andern drei können heimgehen, sobald die gütliche Handlung mit der von Villingen, des Amts Tuttlingen und des Abts zu St. Jörgen Unterthanen ihr Ende erreicht habe.[1])

Um dieselbe Zeit war Jörg Truchseß mit dem Augsburgischen Marschall, Johannes von Königseck, Herrn Christoph Fuchs, Dr. Frankfurter und dem Bürgermeister von Überlingen unter Bedeckung Wolf Dietrichs von Homburg und seiner Reiter gen Schaffhausen geritten, willens, von da mit den andern weiter in das Schloß Kissenberg, das dem Grafen von Sulz gehörte, sich zu begeben. Von dort aus sollten Hans von Königsegg und der Bürgermeister von Überlingen gen Waldshut reiten, um mit dieser Stadt zu verhandeln, die Bedeckung nach Schaffhausen zurückkehren, die andern Herren aber in besagtem Schlosse bleiben. Sie kamen am 10. Januar nachts nach Schaffhausen. Als sie andern Tags weiter nach Kissenberg ziehen wollten, wurden sie wiederholt gewarnt vor den Kletgauer Bauern. Diese hatten sich gestärkt und Wachposten fast bis nach Schaffhausen aufgestellt, rückten auch nachmittags (11. Januar) 2 Uhr bei 500 Mann stark so nahe gegen diese Stadt heran, daß man dort Sturm schlug, die Thore schloß und jedermann „sich zur Wehr und auf den Platz geschickt", also daß ein großer Lärm entstanden. Als die Bauern diesen Lärm hörten, zogen sie an der Stadt vorbei dem Hegau zu. Unter solchen Umständen blieben Jörg und die andern Herren einstweilen in Schaffhausen, schrieben an die von Waldshut

1) Wolfegger Archiv Nr. 9890. Die Kommissäre hatten am 6. Januar zu Radolfzell mit Hans Müller und den Stühlinger Bauern wegen eines Anlasses gehandelt. Baumann, Akten S. 50 ff. Über weitere Verhandlungen siehe l. c. S. 84 f.

Digitized by Google

und an die Bauern im Kletgau,[1]) sie sollen Gesandte mit vollkommenem Gewalt bis 12. Januar zu ihnen nach Schaffhausen schicken. Darauf haben die von Waldshut ihre Botschaft gesandt, aber nicht mit vollkommenem Gewalt, sondern mit der Weisung, alle Handlungen wieder hinter sich zu bringen. Es wurde dann verabredet, daß in Konstanz ein Tag gehalten werden solle, und die von Waldshut erklärten nachher, auf denselben ihre „vollmächtige" Botschaft zu schicken. „Sodann haben die Fürstenbergischen, Villingischen und andere Bauern desselben Haufens einen Ausschuß zu Herrn Jörgen und anderen Herren nach Schaffhausen geschickt und den Anlaß, so ihnen hievor vorgeschlagen, zugesagt und auf's unterthänigste gebeten, sie dabei bleiben und wieder zu Weib und Kind zu lassen." „Darauf die Herren von mir," so schreibt Wolf Dietrich von Homburg am 14. Januar an Statthalter und Regenten in Stuttgart, „begehrt, von meiner im Tuttlinger Amt ausgetretenen Bauern wegen einen solchen Anlaß auch zu bewilligen, darauf ich geantwortet, ich habe deßhalb keinen Befehl, wolle mich des auch nicht annehmen und beladen. Ich bin mit den Herren diesen Abend wieder nach Stockach gekommen, die wollen mich und meine Reiter allhier behalten, bis der Tag betreffend die Bauern im Hegau wieder ein End nimmt."[2])

Dieser Tag fand Mitte Januar (am 16. und den folgenden Tagen) in Stockach statt und zwar zwischen Jörg, Grafen von Lupfen, für sich und seine Brüder, Bilgri von Reischach dem ältern zu Stöffeln, Apollonia von Hirnheim, Witwe des Pankraz von Stöffeln, auch Jakob von Stöffeln, ihrem Sohne, Hansen von Schellenberg zu Hüfingen und Eitelhans von Fülach als Vogt des von Benedikt Ernst von Fridingen sel. verlassenen Kindern einer- und den bemeldeten Grafen und vom Adel armen Leuten im Hegau und (in) der Landgrafschaft Nellenburg hoher Obrigkeit gesessen, welche der aufgerichtete hegauische Anlaß[3]) betraf, anderntheils. Das Landgericht war auf Grund

1) Schreiben des Wolf Dietrich von Homburg an Statthalter und Regenten in Stuttgart vom 9. und 12. Januar. Originale im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Fasz. 6.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30. Dazu Baumann, Akten S. 91.

3) Dieser Anlaß ward abgeredet von: Hans von Fridingen, Hofmeister des bischöflichen Hofs in Konstanz. Hug Werner von Ehingen, Freiberger, Bürgermeister zu Überlingen, und zwei Rathsherren daselbst.

Digitized by Google

eines zwischen König Max I. und dem Komthur von Mainau und anderen abgeschlossenen älteren Vertrags und des letzten von den Parteien angenommenen Abschieds besetzt von: Landrichter und Statthalter Hans Jakob von Landau, Vogt zu Nellenburg, Landrichter und Urtheilssprecher Jörg Truchseß, Christoph Fuchs, Hans Walter von Laubenberg, Dr. Jakob Frankfurter, Dr. Henninger,[1]) dem Bürgermeister von Zell und sechs sonst erwählten Richtern zu Stockach.

Nach längeren Verhandlungen wurde von den Urtheilsprechern des gedachten Landgerichts einhellig erkannt, daß die Bauern ihren Grafen und denen vom Adel fürderhin allen Gehorsam beweisen, geben und thun sollen, wie von Alters her mit Erstattung und Richtung ungethaner Dienstbarkeiten, auch Bezahlung verfallener Zinse, Fälle und anderem, und wenn die Bauerschaft etwas Beschwerde hätte, solle sie gegen ihre Herren und Oberen eben vor diesem freien Landgericht Abstellung derselben suchen auf den 16. Februar und soll alsdann das Landgericht von Fürstl. Durchlaucht wie jetzt besetzt werden. Dies Urtheil haben die Grafen und die vom Adel angenommen und sich auf der Urtheilssprecher Unterredung mit den Bauern um des Austrags willen wieder verabschiedet, daß die Bauern alle Beschwerden und Klageartikel in rechtlicher Form in zehn Tagen einreichen, diese der Adel in zehn Tagen beantworten solle; diese Antwort können die Bauern wieder zehn Tage in Bedacht nehmen, worauf dann beide Theile auf den 16. Februar wieder vor dem Landgericht erscheinen und summarisch mündlich handeln und beschließen sollen. Diesen Abschied haben beide Theile angenommen und sind damit zu Stockach abgeschieden. In seinem Schreiben vom 18. Januar bezeichnet Wolf Dietrich von Homburg den Truchsessen Jörg als Hauptperson bei dieser Verhandlung und bemerkt: „Die andern Bauern im Hegau und Madach, so nicht in diesem Anlaß begriffen, warten auch auf Erörterung dieses Tages in Meinung, sich alsdann auch zu veranlassen, legen auch täglich Artikel ein.“ [2])

1) In seinen Beiträgen zur Geschichte der Universität Tübingen (Anhang zum Verzeichniß der Doktoren, welche die philosophische Fakultät in Tübingen 1866/67 ernannt hat) S. 35 sagt zwar Dr. Rudolf Roth, der Name sei Hemminger, aber ich habe nie anders als Henninger gefunden. Dort siehe Näheres über ihn. Er war die ganze Bewegung der Bauern über deren Rathgeber, hat aber immer zum Guten und Frieden gerathen; siehe darüber auch Baumann, Akten S. 141. 348. 381.

2) Akten im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 6 und 30; vergl. auch Villinger Chronik bei Mone, Quellensammlung 2, 93 ff.

Digitized by Google

Die Bauern im Hegau nahmen das Stockacher Urtheil nicht an. Als ihre Gesandten vom Tag zu Stockach heimkamen und ihnen die Handlung anzeigten, haben dieselben darüber großes Mißfallen von den gesamten Bauern empfangen, also daß die „gesandten Bauern" vor den andern nicht sicher waren und zum Theil nicht heimkehren durften. Sie gingen in Folge dessen zu den Kommissären nach Konstanz, um ihnen dieses anzuzeigen und sich darüber zu beklagen. Was mit ihnen dort verhandelt wurde, ist unbekannt. Also schicken sich — all dies berichtet Wolf Dietrich von Homburg am 26. Januar an Statthalter und Regenten in Stuttgart — die Bauern gemeiniglich im Hegau zu einem Krieg, graben sich zu Hilzingen ganz ein und flüchten alle ihre fahrende Habe gen Stein und Thurgau, Engen, Schaffhausen und an andere Orte.[1])

In derselben Zeit hatten auch die Verhandlungen zwischen den östreichischen Kommissären und der Stadt Waldshut in Konstanz stattgefunden. Die Schweizer, und besonders der Bürgermeister von Zürich, nahmen sich dabei der Stadt auf diesem Tage zu Konstanz sehr an. Auf demselben haben „die von Waldshut an die Kommissäre 12000 fl. für ihren Schaden gefordert, sind ohne Ende von einander geschieden und stehen die Sachen im alten Geleise". So berichtet am 29. Januar Wolf Dietrich von Homburg an Statthalter und Regenten zu Stuttgart.[2]) In demselben Bericht heißt es weiter: Es sind drei Maier von Hilzingen vor den Kommissären zu Stockach erschienen und haben von den Bauern wegen im Hegau die Urteile, und was auf jüngst gehaltenem Landgericht zu Stockach gehandelt, widerrufen und wollen die Bauern solches keineswegs annehmen noch halten, weiß aber nicht, welche Antwort sie erhalten. Während der Tagleistung der östreichischen Räthe mit den Waldshutern zu Konstanz erfuhren sie, daß die lupfischen Bauern ihr Gut gen Engen

1) Staatsarchiv in Stuttgart, Fasz. 6.

2) Vergl. Arzt, Korrespondenz 6, 296. Nach den neuesten Forschungen von Losarth, Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1525—26 im Archiv für österreichische Geschichte Band 77. S. 1—149, handelte es sich in diesem Streite zwischen Waldshut und dem Ensisheimer Regiment nicht um die Theilnahme der Stadt am Bauernkriege, sondern allein um die Freiheit der evangelischen Lehre, beziehungsweise um die Duldung des evangelischen Predigers — des bekannten Apostels der Wiedertäufer, Dr. Balthasar Hubmaier — daselbst. Görres, Historisches Jahrbuch 1893 S. 193 f.

Digitized by Google

flüchten, worauf Truchseß Georg dorthin zog, um die Stadt zu besetzen, damit Fürstl. Durchlaucht dort an der Öffnung daselbst kein Nachtheil begegne. Es scheint dies am 26. Januar gewesen zu sein; denn am 29. schrieb Wolf Dietrich von Homburg an Statthalter und Regenten zu Stuttgart: „Und als vergangenen Donnerstag (26. Januar) zu Engen eine Empörung gewest also, daß sie besorgt, sie werden von den Bauern im Hegau überzogen; es ist auch eine Meuterei unter sie zu Engen gekommen, daß sie vielleicht die Bauern eingelassen hätten, wenn Herr Jörg Truchseß nicht bei Zeiten gekommen wäre; aber Seine Gnaden, sobald er dies erfahren, sich erhebt samt seinen Pferden und 90 Fußknechten und vor Engen gerückt. Als er nun vor Engen gekommen und mit ihnen Sprach gehalten, haben sie seine Fußknechte eingelassen, aber kein Pferd diesmal wollen einlassen. Also ist Jörg wieder gen Stockach gezogen, und wenn Jörg später zu Engen angekommen, wären die Bauern daselbst eingelassen worden."[1]) Hier in Stockach erhielt Jörg am 27. Januar die von Burkart an Villingen eingesandte Anzeige, daß der alte (Stühlinger) Haufen zusammenkommen und Hüfingen überziehen werde. Sofort traf er seine Gegenmaßregeln. Er schrieb an Wolf Dietrich von Homburg, Vogt zu Tuttlingen, einer- und an Baten von Pfirt, Clausen von Schauenburg und die Stadt Villingen andererseits, sie möchten ihm eine Hüfingen günstig gelegene Mahlstatt bis Sonntags vormittags 7 Uhr gen Engen und von da an gen Geisingen benennen und, sobald sie über dieselbe einig sind, mit ihren Reitern dorthin kommen. Sodann brach er (am 28. Januar 1525) mit seinen (250) Reitern und all seiner Macht nach Engen auf. Aber hier ließen ihn die Bürger bis abends 8 Uhr vor den Thoren halten und erst ein, als er versprach, nur über Nacht zu bleiben. Von Engen aus schrieb Jörg an den Grafen Joachim von Zollern, an die Amtleute, Bürgermeister und Rath zu Rottenburg, sie sollen die verwilligten 250 Knechte aus der Herrschaft Hohenberg und von Rottenburg sofort aufmahnen und nach Tuttlingen schicken. Nachdem er das Städtchen mit 59 Fußknechten „aus beweglichen Ursachen" besetzt hatte,

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Am 25. Januar befand sich Jörg noch in Konstanz; denn an diesem Tage schrieben er und Christoph Fuchs von dort aus an Erzherzog Ferdinand, sie haben seinen Befehl vom 8. Januar, 3000 oder doch 2000 fl. bei Hans Jakob von Landau aufzubringen, am 23. ds. Mts. erhalten. Der von Landau hat aber trotz all ihres Fleißes abgeschlagen, ihnen diese Summe zu borgen. Baumann, Akten S. 92.

Digitized by Google

brach er mit seinen anderen Truppen auf und kam nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr nach Geisingen und von dort andern Tags nach Villingen.[1])

Im ganzen Aufruhrgebiet begann es auf's neue zu gähren. Am 1. Februar meldete Truchseß Jörg von Villingen aus an die wirtembergische Regierung, daß die ungehorsame Bauernsame im Hegau am 28. Januar anfing, sich wieder zusammenzuthun, um dem Stockacher Urtheil, das der Adel gegen sie erlangte, nicht nachzuleben, und heute 500 Mann stark zu Hilzingen und Wetterdingen bei einander liege, aber bis jetzt gegen niemand etwas Thätliches vorgenommen habe. „In der Stunde bekommt er glaubliche Kundschaft," daß die Bauern auf dem Wald durch das Geschrei Zierenheld zusammenlaufen, um sich mit dem Haufen in der Baar in ein Dörflein zwischen Fürstenberg und Hüfingen zu lagern. Das wäre nach seiner Ansicht ein gelegener Platz, da die Bauern im Hegau und sie, wenn einiger Anschlag vorhanden, da zu Hauf kommen und der Ort, wenn Herzog Ulrich einen Zug nach Wirtemberg mit ihnen vorhätte, am gelegensten läge. Er ist dagegen jetzt in Villingen bis in 250 Pferde stark, mit denen, wenn solcher Anschlag vorhanden, er den Herzog und die Bauern aufhalten könnte, bis das Wirtembergische Regiment in seinem Lande sich gerüstet habe.[2])

Jörg war am 30. Januar abends 7 Uhr nach Villingen gekommen; andern Tags verhandelten der Stadt Amtleute mit ihm wegen ihrer abgetretenen Bauern im Brigthal. Jörg sandte ihnen am 31. Januar ein freies Geleite; sie sollen „morgen früh zu ihm gen Villingen in seine Herberge kommen, damit er im Namen Fürstl. Durchlaucht mit ihnen unterhandeln könne."[3]) Es kamen alle bis auf vier. „Am 1. Februar

1) Am 1. Februar schrieb er an Fuchs und Frankfurter, sein Gutdünken wäre, diesen Zusatz (der 59 Knechte) noch etwas zu stärken, damit er mächtiger als die Einwohner Engens werde. Ihr Betragen am 28. Januar hatte gezeigt, daß ihnen nicht zu trauen sei. Baumann, Akten S. 94—97, und Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 6 und 30. Am 9. Februar gab Erzherzog Ferdinand dem Truchsessen Georg die Weisung, mit der Besetzung Engens fürzufahren und derzeit die Strafe gegen diese Stadt aufzuschieben. Baumann, Akten S. 101.

2) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Fasz. 6 und 30. Warum Jörg berichtet, siehe oben 2, 187.

3) Baumann, Akten S. 96.

Digitized by Google

sagte ihnen H. Jörg, was sie thun müssen, nahmen sie einen Verdenkh (Bedenkzeit) bis auf Freitag (3. Februar), wurde ihnen zugelassen. Am 3. Februar nahmen die Bauern den Anlaß an und schwuren, den zu zu halten bis an 4 Mann."[1])

Am 2. Februar schrieb Jörg von Villingen aus an die wirtembergische Regierung: Seit gestern haben sich die Bauern gen Fützen, Achdorf, Riedböhringen und Unadingen gethan und lassen hören, es werden viele Schweizer, besonders aus dem Klettgau zu ihnen kommen, weßhalb ihn sein Vetter, Graf Friedrich von Fürstenberg, und Lutz von Landau letzte Nacht dringlichst angerufen, Fürstenberg zu besetzen und das schon besetzte Blumberg zu verstärken. Da dieser Graf Fürstl. Durchlaucht Diener, da in Fürstenberg ein treffliches Geschütz u. s. w., und da zu besorgen sei, daß die Bauern die Flecken samt dem Schloß und Geschütz zu ihren Handen bringen, habe er den Wolf von Homburg und Wendelin zum Weiher mit 50 Pferden gen Fürstenberg gesandt mit dem Befehle, da zu bleiben, bis er etliche Fußknechte, die morgen gegen Abend im Anzug seien, dahin bringen könne. Dem von Landau habe er geschrieben, sein Haus zu halten, er werde ihn nicht verlassen. Wiewohl die Bauern den Wald „verfelt" (durch Verhaue) und die Straßen, so darüber gehen, „verletzmet" (durch Palissaden und Gräben gesperrt), so haben sie sich doch daselbst übergeben und auf die Weite in die Baar, in die angezeigten Dörfer, gethan. Sie sagen offen, sie werden mit dem Herzog Ulrich nach Wirtemberg ziehen. Er habe mit den Villingen ungehorsamen Bauern im Brigthal einen Anlaß eingegangen; sie kommen morgen früh gen Villingen, um auf's neue zu huldigen und den Anlaß mit Gelübde und Eid nach Gebühr zu fertigen. Das wäre nicht geschehen, wenn er mit den Reitern nicht hier wäre; dieselben wären vielmehr mit den andern gezogen und hätten noch mehr aufrührerisch gemacht.[2])

Als Wolf von Homburg am 2. Februar mit seiner Rotte Reiter auf Fürstenberg durch die Baar zog, zeigten sich die Bauern ganz wild

---

1) Villinger Chronik in Mone, Quellensammlung 2, 91. Über diese Handlung Jörgs drückte ihm der Erzherzog Ferdinand am 9. Februar sein Wohlgefallen aus. Baumann, Akten S. 100.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

und unsinnig, zogen mit Trommeln und Pfeifen allenthalben in die Dickichte des Waldes, thaten denselben Tag und nachts nichts anderes als schießen, liefen auch dann und wann etliche aus den Dickichten hervor, stießen Herausforderungen aus und kehrten wieder in's Dickicht zurück. Der rechte Haufen lag in Riedböhringen und machte nachts seine Wachen bis an den Berg hinauf. Als aber selbige Nacht obgesagte Fußknechte, 50 oder 60, als Besatzung in Fürstenberg ankamen, und die Bauern zu Riedböhringen dies gewahr wurden, zogen sie ab.[1]) So hatte also Truchseß Jörg durch seine rasche That Fürstenberg gerettet und die ausgesprochene Hoffnung der Bauern, sich durch die Eroberung von Stadt und Schloß Fürstenberg einen Namen und dadurch viel Stärkung und Zuzug vom gemeinen Mann sowie eine sichere Operationsbasis zu verschaffen, vereitelt. Am 6. Februar schrieb ihm G. Graf zu Ortenburg, daß der Erzherzog an dessen seitherigen Handlungen gegen die Bauern und an dem, wie er sonst seine Befehle ausgeführt, ein gnädiges Gefallen trage.[2]) Dem Hans Jakob von Landau, der von seiner Vogtei Nellenburg sich weg nach Östreich begeben wollte, drückte der Herzog am 8. Februar hierüber angesichts der politischen Lage sein Befremden, aber auch die Erwartung aus, daß er bleiben und sich auf Verlangen des Truchsessen Georg, seines obersten Hauptmanns, und des Christoph Fuchs von Fuchsberg und der andern Kommissäre zwischen dem Adel und dessen Unterthanen oder in anderen Sachen der Nothdurft nach gebrauchen lasse.[3])

Herzog Ulrich war, wenn er je nicht selbst die Bauern zum Aufruhr hatte aufreizen lassen, jedenfalls schon anfangs Oktober mit den Aufrührerischen in Verbindung getreten (siehe oben 2, 174). Sodann hatte er namentlich sich bemüht, die Hilfe der Eidgenossen zu gewinnen, und glaubte dies wohl am sichersten dadurch zu erreichen, wenn er eidgenössischer Bürger werde. Am 17. November befand er sich zu Basel,

---

1) Bericht des Kanzleischreibers Hans Keller an Statthalter und Kanzler in Stuttgart. In demselben bittet er auch um ein anderes „Kanzleiroß", da das seinige 15jährig und ganz abgeritten sei. Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30.

2) Baumann, Akten S. 98 Nr. 85.

3) Baumann, Akten S. 99 f. Nr. 87.

Digitized by Google

„um ein Haus und eigene Herberge allda zu kaufen; was er für Antwort bekommen, wissen wir nicht;[1]) er ist eilends wieder aufgesessen und auf zugeschickt sicher Geleit nach Zürich geritten, allda circa fünf Tage gelegen und hat bei ihnen streng und emsig angehalten, ihm Hilf und Rat mitzutheilen, wie er wieder in und zu seinem Vaterland komme; ihm ist aber abschlägig Antwort geworden. Sie haben in dieser Zeit in ihren eigenen anliegenden Händeln und Sachen mit sich selbst soviel zu schaffen, daß sie selbst Hilfe brauchten, geschweige andern noch helfen könnten; darauf ist er daselbst auch abgeschieden und ungefähr fünf Tage mit etwa 20 Pferden auf Hohentwiel gewesen, und gleich darauf sind noch 30 Pferde auch hinaufgekommen, also daß er jetzt bis in die 50 Pferde stark droben liegt; wie viel Fußknechte, wissen wir nicht. Es sind auch etliche Büchsen und dabei drei Wägen mit Steinen und Pulver hinaufgeführt worden. So sollen ihn die von Schaffhausen zu sich geladen haben, ihm gute Gesellschaft zu halten, und sind abermals etliche Bauern im Hegau daselbst um auf, die sollen bald an gelegener Malstatt zusammen und, wie man sagt und Sorge trägt, der Herzog zu ihnen kommen und Gespräch mit einander halten wollen."[2]) In der That kam Ulrich mit den Bauern zu Hilzingen in eigener Person zusammen; was er aber „mit denselben Bauern gehandelt, weiß ich noch nicht, denn die Bauern gehen still mit ihren Handlungen um; ich habe aber meine Kundschaft im Kletgau, wohin Herzog Ulrich von den Bauern zu Hilzingen geritten ist, auch einen Kundschafter zu Kaiserstuhl; sobald Nachricht einläuft, werde ich sie mittheilen."[3]) Am 13. Dezember war Herzog Ulrich in Schaffhausen und hatte an genanntem Tage alle Zunftmeister zu Gast „und führt seine Pracht aber doch mit wenig Personen, begehrt auch des

1) Landvogt und Regenten in Ensisheim berichten am 24. November an Statthalter und Regenten in Stuttgart, daß Ulrich, wie sie berichtet worden, in Basel nicht nach seinem Gefallen abgeschieden sei. Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 11.

2) Originalschreiben von Bürgermeister und Rath der Stadt Überlingen vom 8. Dezember 1524 an Truchseß Wilhelm im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 11.

3) So schrieb Wolf Dietrich von Homburg, Vogt zu Tuttlingen, am 12. Dezember an Statthalter und Regenten zu Stuttgart, welche wegen Herzog Ulrichs Handlung mit den Bauern zu Hilzingen bei ihm angefragt hatten. Original im Staatsarchiv in Stuttgart l. c. Fasz. 6.

Digitized by Google

göttlichen Rechten, wie die meineidigen Bauern".[1]) Bald darauf ließ er sein Geschütz samt Zugehör, das er in Mömpelgard hatte, nach Basel bringen, um es dann den Bauern zuzuführen, „ließ auch in Schaffhausen zwei Schlangen gießen, fassen und auf (Hohen-) Twiel führen." Eifriger als je unterhandelte er mit den aufrührerischen Bauern und ließ auch in Wirtemberg wühlen. Ende Januar hatte er von den Bauern auf dem Schwarzwald und im Klettgau die Zusage, daß sie ihm bei seinem Versuch, Wirtemberg wieder zu erobern, „Anhang, Hilf und Beistand" thun werden; auch die Bauern im Hegau hatten vier Abgeordnete zu ihm nach Schaffhausen geschickt, die ihm bis Zürich nachfolgten. „Zudem soll eine Person aus Wirtemberg Bettlersweis mit Schriften zu Schaffhausen zu ihm gekommen sein und sich daneben vernehmen lassen, seine Praktik und Handlung, so er im Land Wirtemberg angerichtet, stehe auf guten Wegen." In der That berichtete zur selben Zeit Michel Bur, Vogteiverweser zu Herrenberg, an Statthalter und Regenten in Stuttgart: „Gestern und heut haben sich etliche Bauern aus dem Ammerthal, Schönbuch und Hohenberger Amt bei Khay auf der Steig in dem Wald zusammengethan ... Doch soll der ganze Schönbuch bei dem Schaichenhof sich sammeln und auch ihnen zuziehen." Von verschiedenen Seiten lief daher die warnende Meldung ein, daß Herzog Ulrich bald gegen Wirtemberg anziehen werde.[2])

Truchseß Jörg hatte auf diese Berichte an die Regierung in Innsbruck von derselben die Weisung erhalten, einstweilen still zu stehen, aber alle Pferde, welche die Kommissäre bei sich haben, und die jetzt im Zureiten begriffen seien, bei sich zu behalten und zugleich weitere Pferde einzufordern.[3]) Indessen zog die Empörung in der Baar immer weitere Kreise, so daß anfangs Februar 1525 dort schon ungefähr 2000 Aufständische bei einander und bestrebt waren, auch die bisher Gehorsamen auf ihre Seite zu ziehen. Um weiteren Abfall zu verhüten, ließ sich Jörg mit denselben in gütliche Unterhandlung ein. Aber diese schlugen am 4. Februar ihre Verordneten in Villingen ab und dafür vor, ein

1) Originalschreiben des Rudolf von Ehingen an Statthalter und Regenten in Stuttgart vom 15. Dezember aus Tuttlingen im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 9.

2) Eine Menge Schreiben im Staatsarchiv in Stuttgart. Bauernkrieg Fasz. 8 und 30.

3) Oberrhein. Zeitschrift 39, 413; Arzt. Korrespondenz 6, 299.

Digitized by Google

„veranlaßt Recht" vor dem Reichskammergericht oder vor den drei Städten Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden in Anregung zu bringen.[1])

Unterdessen lag Herzog Ulrich im Kloster zu Schaffhausen, war „fröhlich und guter Dinge und bankettirte mit den Gesellen Tag und Nacht". Er hatte seine Hauptleute und alle Ämter besetzt; „viel gute Gesellen, Ehrenleute und andere hatten ihm zugesagt, der eine einen Monat, der andere zwei Monate, der dritte wieder ohne Sold auf gut Glück zu dienen." Nun wartete er, bis die Schweizer Hauptleute, deren er viele angenommen, die versprochenen Knechte aufgebracht und bis sein „gut und ziemlich Geschütz" ankam. Letzteres führten die Solothurner in jenen Tagen (3. und 4. Februar) nach Kaiserstuhl.

Ferner fielen die Unterthanen in Kirchstetten, Wiechs und Mühlhausen ab und knüpften Verbindungen mit den abgefallenen Bauern, so zu Hilzingen lagen, an. Letztere schickten „hierum in die anderen Dörfer, so noch nicht gefallen waren, 60 oder 70 Knechte, darunter gewöhnlich 30 Büchsenschützen. Dieselben beredeten die gehorsamen Unabgefallenen gen Hilzingen, damit sie ihnen auch hilflich und anhängig seien". Dieses hatte Jörg durch Kundschafter erfahren und berichtete es am 5. Februar nach Innsbruck mit dem Beifügen: „Ich kann auf den Landtag in Stockach als Urtheilssprecher nicht kommen der Läuf halber, denn ich muß den Berg verwahren und hab Kundschaft, daß der Herzog morgen das Geschütz gen Hilzingen bringen und auf den 7. oder 8. Februar anziehen will."[2])

Auf neu eingelaufene Berichte hin wollte Jörg am 6. Februar von Villingen mit 271 Pferden in das Hegau ziehen, „um, wenn Herzog Ulrich sollt anziehen, den so viel möglich zu verhindern, bis daß Fürstl. Durchlaucht samt der Hilfe der Bundesstände dem zu begegnen desto stattlicher in Rüstung kommen mögen, desgleichen der Fürstl. Durchlaucht aufrührerische Unterthanen wieder anheim zu bringen, oder, wie sich gebührt, zu strafen." Aus verschiedenen Ursachen zog aber Jörg erst am 7. Februar spät abends um 8 Uhr von Villingen mit seinen Reitern gen Engen aus und

1) Original in Stuttgart.

2) Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 15. Oberrhein. Zeitschrift 39, 419.

Digitized by Google

kam am 8. Februar früh daselbst an, wo er mit den Reisigen eingelassen wurde. „Hätte Jörg nicht so ernst Befehle von Fürstl. Durchlaucht gehabt, mit der That stillzustehen, so hätte er längst in die Bauern dreingehauen, was besser gewesen wäre, viele Kosten und Arbeiten erspart hätte und ohne Zweifel die Bauern unter das Joch gebracht hätte; die bösen Purn wollen nit viel gütlicher oder rechtlicher Handlung erleiden." [1])

Jörg zog am 9. Februar früh mit wenigen Pferden nach Stockach, um abends wieder in Engen zu sein. Beim Wegreiten befahl er noch dem Wolf Dietrich von Homburg, er solle sich sofort zu den Bauern in Hilzingen verfügen, die dem Haus Östreich zugehörigen Bauern, so unter ihnen liegen, abfordern und heimweisen, auch begehren, dieselben nicht länger aufzuhalten, dazu den Reisigen zu Engen Heu und Stroh zugehen zu lassen gegen Bezahlung. Als er diesem Befehle nachzukommen sich auf's Pferd setzen wollte, haben Froben Hutten und andere wieder nach ihm geschickt und befohlen, zu verziehen, da die Bauern zu Hilzingen ihren Vogt und einen Namens Busch anher gesandt und von gemeinen Haufens wegen begehren, gütliche Handlung zu pflegen. „Darauf wir uns entschlossen, diesen zu antworten, daß unser Oberster nicht allhier; sobald er aber komme, wollen wir ihm das vorhalten und darauf fernere Antwort geben." [2]) Als Jörg bei seiner Zurückkunft gefunden hatte, daß sich die Bauern aus dem Hegau so nahe hergethan, hat er ihnen ein Geleit für zehn Mann, so zu ihm kommen sollen, geschickt. Diese kamen sogleich und begehrten von gemeiner Bauerschaft wegen Rath und Hilfe. Sie erhielten zur Antwort, wenn sie das Urtheil des Landgerichts in Stockach befolgen, ihre Wehren dem Fürsten von Östreich und sich in dessen Strafe übergeben, können sie ihres Lebens sicher sich wieder nach Haus zu Weib und Kind begeben, aber vor allem unter der Bedingung, daß sie die Bauern von Mühlhausen, unter dem Mägdeberg gelegen, die alle zu ihnen gelaufen, und alle andern dem Hause Östreich Verwandten, die sich bei ihnen befinden, sogleich von sich thun und heimschicken. Darauf schieden diese

1) Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 12 und 30. Schreiben des Hans Keller an Truchseß Wilhelm und Dr. Winkelhofer. Es heißt darin: Die Bauern nehmen viel Anschläg vor, da und dorthin zu ziehen u. s. w., kommen keinem nach, liegen also da, verzehren das Ihrige und verderben darob.

2) Schreiben des Wolf Dietrich von Homburg an Statthalter und Regenten in Stuttgart. Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 13.

Digitized by Google

Gesandten, um dies den Haufen, so noch zu Weiterdingen lagen, anzuzeigen. Früh morgens am 10. Februar zog Jörg mit 200 Pferden aus, um die Bauern zu Weiterdingen zu besehen und die abgefallenen Bauern zu Mühlhausen heimzusuchen und abzufordern. Draußen im Feld nahm er allein die reisigen Schützen zu sich und zog mit ihnen in das Dorf Mühlhausen; dem „Zeug" befahl er, auf die Felder zu ziehen, damit er nicht vom Haufen zu Weiterdingen, gar nahe bei Mühlhausen über dem Mägdeberg gelegen, überfallen werde. Als er nun in Mühlhausen gar keine Bauern daheim fand, befahl er dem Kanzleischreiber Hans Keller, Veit Sutter und anderen, im Flecken von Haus zu Haus zu reiten und den Weibern zu sagen, sie sollen sofort zu einander auf den Platz kommen und alle Kinder mitnehmen; sie haben ihrer Personen halber nichts zu befürchten. „Als sie nun bei einander mit großer Klag, sagt ihnen mein Herr (Jörg), sie sollen sofort gen Weiterdingen ziehen und ihre Männer holen, und welche ihren Mann nicht mitbrächte, dem wollte Seine Gnaden das Haus anzünden und verbrennen; welche aber erscheinen, wolle Seine Gnaden mit ihm handeln als Gehorsamen. Sobald aber die Bauern des innen worden (erfahren), haben sie sich sofort erhoben, auf die Berg und Feld gelaufen, die Reiter ab allen Feldern getrieben und geschossen und direkt übern Berg mit Trummen und Pfeifen auch Geschrei her wolgerüstet mit Harnisch und Wehren bei 800 stark gelaufen und oben am Berg ob Mühlhausen eine Schlachtordnung gemacht und also stehen blieben. Sobald Seine Gnaden das gewahr geworden und gemeint hat, sie werden ohne Ordnung direkt in die Reisigen laufen und mit ihnen treffen, hat er sofort die Reiter geordnet, wie sie die Bauern angreifen sollten, und daneben befohlen, mittlerzeit alles Vieh, Rosse, Ochsen und anderes aus dem Dorf herauszutreiben, um es hinwegzuführen. Darauf ritten etliche in den Flecken, ließen das Vieh, das alles bei 250 Stück, groß und klein, war, aus den Ställen vor das Dorf und Stockach zu treiben. Also hielten die Bauern mit ihrer Ordnung darob und die Reisigen gleich bei ihnen, und mein Herr (Jörg) ließ unterdessen zu dem Haufen schicken und mit ihnen tädingen, ihres unbilligen Fühnehmens abzustehen und besonders die Bauern von Mühlhausen heimzufertigen, so sollte ihnen ihr Vieh wieder werden, aber es haben sich die Bauern keineswegs trennen wollen. Also trieb man das Vieh für und für und erhielten die Reiter den Befehl, vom Berg neben das Dorf auf die Weite zu ziehen, die Bauern allda zu erwarten. Sobald die Reisigen aufbrachen, liefen die Bauern direkt in der Ordnung den Berg hinab und fingen mit dem Nachtrab

Digitized by Google

ein Scharmützel an und wie wohl geacht, sie hätten, weil sie so stark waren, nicht unterlassen, daß sie ihnen auf die Weite nachgezogen wären, so wollten die Reiter mit ihnen darin gehauen haben, aber nachdem die Nacht für war, daß schier niemand mehr sah, liefen sie gen Mühlhausen und schlugen ihr Lager darin; also trieb man das Vieh Stockach zu und hielt der Reisigen Haufen darob und sind erst hienacht nach Mitternacht (also am 11. früh) gen Stockach kommen und haben in den Hölzern bei der Nacht soviel Vieh verloren, daß wir nicht über 100 Stück hieher gebracht haben. Mein gnädiger Herr (Jörg) will gen (Radolfs-)Zell reiten, etliche Feldgeschütz daselbst holen und wieder an die heganischen Bauern zu Mühlhausen liegend ziehen, als ich in geheim bericht bin."[1]) Jörg hatte vorher einen eingehenden Bericht an Erzherzog Ferdinand erstattet, seine Pläne mitgetheilt und um Verhaltungsmaßregeln gebeten. Am 11. Februar gab Erzherzog Ferdinand Antwort an Truchseß Georg und Christoph Fuchs. Er billigte ihren Beschluß, im Namen Gottes mit allen Reitern in sein zum Schloß Mägdeberg gehöriges Dorf Mühlhausen zu ziehen, allda den zu Hilzingen liegenden Bauern Weib und Kinder nachzuschicken, ihnen das Ihrige zu nehmen und mit dem Brande zu drohen, falls dieselben nicht wieder gen Mühlhausen kommen und ihm schuldigen Gehorsam beweisen, jedoch mit dem Brande selbst, soviel möglich, bis auf endgiltigen Bescheid, ob der Schwäbische Bund die Hilfe erkenne, stillzustehen und auch seine anderen erblichen Unterthanen, die abgefallen waren, also anzugreifen. Auf ihre Anzeige, daß er dieser Empörung halber gnädiges Vertrauen in sie setzen soll, in Ansehung, daß jetzt der Angriff nicht länger verzogen werden könne, und daß sie deßhalb nicht in allem seinen Befehl einholen können, erneuert er ihnen die schon in ihrer Instruktion gegebene Vollmacht, in seinem Namen jeweils nach Nothdurft zu handeln."[2])

Wie überhaupt aus verschiedenen Schreiben des Erzherzogs Ferdinand aus jenen Tagen hervorgeht, besaß Jörg das volle Vertrauen seines Herrn in diesen Sachen, auch dessen Vollmacht zu den diesbezüglichen Verhandlungen. Treu zur Seite stand ihm hierin Christoph Fuchs. Beiden gelang es auch, einen Anstand zwischen dem Abte von St. Blasien, David von Landegg, denen von Bodman, Homburg und der Stadt Villingen und deren abgefallenen Bauern zu machen. Erzherzog Ferdinand billigte

1) Bericht des Kanzleischreibers Hans Keller an Statthalter und Kanzler in Stuttgart, Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 13.

2) Baumann, Akten S. 109.

Digitized by Google

denselben, sowie das Vorgehen des Truchsessen gegen die von Mühlhausen und dessen Verhalten in Besetzung von Engen, Fürstenberg und Blumberg.[1]) Am 22. Februar schrieb derselbe dem Truchsessen: „Nachdem nun das Drittel der eilenden Hilfe vom Schwäbischen Bunde erkannt ist und dasselbe förderlich auf die Plätze Ulm und Stuttgart zusammenziehen soll, wo dann laut des Bundesabschieds berathschlagt wird, was mit dieser Hilfe gehandelt werden solle, so hat Georg ihm eilends anzuzeigen, wo derzeit diese Hilfe etwa am nöthigsten zu gebrauchen ist; sodann soll er seinen Zeugmeister Michel Ott berufen und mit ihm untersuchen, ob das nöthige Feldgeschütz vorhanden und im kriegstüchtigen Stande ist, eventuell es in solchen setzen lassen, endlich berichten, wie es mit Besetzung der gefährdeten Orte stehe.[2]) Zwei Tage darauf schrieb derselbe an seine Kommissäre zu Stockach, er habe ihren Bericht vom 21. ds. Mts. aus Engen erhalten und billige, daß Truchseß Georg sein Dorf Mühlhausen überfallen und dasselbe durch Wegnahme des Viehes und auf anderem Wege zu einem Vertrage gebracht; desgleichen billige er den Vertrag, den Georg mit den Hegauern gemacht; fortan aber solle derselbe nicht mehr ohne Wissen und Rath des Bundes handeln. Weil sodann im fünften und in anderen Artikeln dieses jüngsten Vertrags mit der Hegauer Bauerschaft bestimmt ist, daß eine jede Gemeinde Fürstlich. Durchlaucht Beamten oder Verordneten um ihre zwei Empörungen, ihr Zusammenschwören und darum, daß sie gegen ihr Versprechen den Urtheilen nicht nachgekommen, sondern sich darüber mit Eidespflichten verbunden und dazu einige östreichische Unterthanen in ihr Bündniß aufgenommen haben, vor dem Landgericht in Stockach zu Recht stehen und dem, was hier gesprochen wird, ohne Weigerung und Appellation bei ihrem Eide nachkommen wolle, so solle der Truchseß Ordnung geben, daß angezeigte Rechtfertigungen, insbesondere der Strafe halber förderlich vorgenommen werde. Auch soll Truchseß Georg betreiben, daß die Rädelsführer rechtlich angeklagt und gestraft werden. Über den von Wirtemberg, welcher im Anzug sein soll, haben derselbe und seine Mitkommissäre fort und fort Kundschaft zu machen und dessen Fußvolk und Reiter, sobald sie im Hegau anziehen, soviel als möglich an ihrem Zug und Vornehmen zu verhindern.[3])

1) Baumann, Akten S. 98—110. Östreichische Besatzungen erhielten damals die Schlösser Nellenburg, Mägdeberg, Hohenträhen, Blumberg und Triberg und die Städte Billingen, Fürstenberg, Hüfingen, Stockach und Engen. Stadtarchiv in Augsburg.

2) Baumann, Akten S. 112.

3) Baumann, Akten 117 f.

Digitized by Google

Unterdessen waren auch im Allgäu die Bauern aufrührerisch geworden: zuerst in der fürstlichen Grafschaft Kempten, dann in der Gegend um Memmingen, wo der Prediger Christoph Schappeler und neben ihm auch eine Reihe von anderen Priestern, namentlich Pfarrvikare, ihren Gemeinden die neue Lehre verkündeten. Sie hatten sich nicht bloß auf das kirchliche Gebiet beschränkt, sondern hatten auch auf das bürgerliche hinübergegriffen. Schappeler und Memmingen haben ein gut Theil an dem Allgäuer Aufstand zu verantworten, aber auch noch andere Städte haben ähnliche Mitschuld. Der Augsburger Bürgermeister Ulrich Artzt, Vertreter der Städte in der obersten Leitung des Schwäbischen Bundes, schrieb am 13. März 1525: „Diese gegenwärtigen Händel der Bauern beschweren mich sonderlich hoch und gehen mir zu Herzen, weil wir von Städten deren Anfruhren und Empörungen Ursacher sind; hätten wir uns der Prediger entschlagen und ihren Obern, denen sie billig zugehören, vergünstigt, sie zu strafen, so wären wir jetzt solches vertragen und überhoben. Wir haben aber ein solch Wohlgefallen darin gehabt, sie gedrängt und vorgeschoben . . . es ist keinem Menschen denn uns von Städten die Schuld zuzumessen." [1]) Am 29. März schon schreibt derselbe an den Rath zu Augsburg über die Vorgänge in Gmünd und bemerkt dabei: „Das folgt und kommt auch aus ihrem Prediger, den sie erst aufgenommen haben, daß aller Unwille und Empörung desgleichen der Bauern Handlung erwecken, daraus Mein(eid) und Mord geschieht, also breiten und legen sie das Evangelium aus, es seien Buben, als viel ihrer sind; wollte von Gott, daß mir einer zuteilt würde, wollte ihn selbst schinden und minder Barmherzigkeit mit ihm haben, als mit einem Hund." [2])

Die Anklage der Räthe des Schwäbischen Bundes, namentlich des baierischen Kanzlers Eck, daß der Bauernkrieg aus Memmingen und Kempten komme, ist in gewissem Sinne richtig; denn in diesen Städten gerade saßen die Hauptverkündiger des göttlichen Rechts, Schappeler und Waibel. Das göttliche Recht wurde aber nicht im Allgäu, sondern von den Bauern in dem weiten Landstriche zwischen Memmingen und der Donau zuerst auf den Schild gehoben. Diese Bauern schloßen auch zuerst zu seinem Schutze ein Bündniß, das man nach dem Orte seiner Entstehung (Baltringen im wirtembergischen Oberamt

1) Artzt, Korrespondenz a. a. O. 6, 366 f. Vergl. Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 28 f. Am 7. Februar schrieb der Schwäbische Bund an den Rath zu Biberach: Etliche der Biberacher Bürger haben sich zu den Bauern geschlagen; dies solle der Rath bei seinen Bürgern abschaffen. Artzt, Korrespondenz 6, 302.

2) Artzt l. c. 6, 393 f.

Digitized by Google

Laupheim) den Baltringer Haufen nannte. In diesen Haufen traten auch die Ottenbeurer Bauern ein.[1])

Am 12. Februar erhoben sich die Altlaubenberger, Praßberger und Kißlegger Bauern. Dem göttlichen Rechte ganz ergeben waren dagegen schon in der ersten Hälfte des Februar die Bauern der Grafschaft Rothenfels und des Tigens Rettenberg, sowie die in diesen Gebieten sitzenden Unterthanen der Herren von Heimenhofen, Laubenberg und Werdenstein. Gleichzeitig ergriff die Bewegung auch die Freien auf der Leutkircher Heide, die Grafschaft Eglofs, die Herrschaften Hohenegg und fast die ganze Landschaft von Buchloe aufwärts zwischen Lech und Wertach bis gen Füßen und Neffelwang. Endgiltig abgeschlossen wurde aber das Bündniß der Allgäuer erst am 24. Februar zu Oberdorf.[2])

In den neu gegründeten Allgäuer Bund traten sofort die Bauern der bischöflichen Pflegen Füßen, Neffelwang und Rettenberg. Auch im Westen bekam der Allgäuer Bund alsbald Zuwachs. Hier besetzte Truchseß Wilhelm von Waldburg seine Feste Trauchburg, worauf am 26. Februar die Sturmglocken im ganzen Allgäu ertönten, weil man glaubte, das schwäbische Bundesheer ziehe heran.

Siegel der Stadt Wurzach an einer Pergamenturkunde vom Jahre 1523 im Wolfegger Archiv.

Umschrift:
†: SIGILLV· CIVITATIS IN WVRZEN.

Von Staufen und Holzleute, dem Sammelplatze der Trauchburger Bauern, verbreitete sich der Aufstand in die benachbarten Bregenzer Gerichte. Ende Februar schloß der eben erst entstandene waffenmächtige Seehaufen mit dem Allgäuer Bunde ein förmliches Bündniß.

Jetzt fielen auch die Bauern des Truchsessen Georg ab. Noch am 4. Januar hatten dieselben gemeinsam mit den Truchsessischen Städten Waldsee und Wurzach für den Nothfall Vertheidigungsmaßregeln

1) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 18 f.

2) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 21 ff. Dort sehr interessante Ausführungen, die wir leider nicht aufnehmen können.

Digitized by Google

berathen, weil damals ſchon die Baltringer Bauern ihnen unbequem wurden, weßhalb am 5. Januar auch Jörgs Amtleute den Truchſeſſen dringend baten, ſeine Burgen, alſo namentlich Zeil zu befeſtigen. Erſt zu Ende Februar wankten dieſelben, als ſie im Norden von den Unterthanen des Kloſters Ochſenhauſen, im Süden von den Kißleggern unter Drohungen zum Anſchluſſe aufgefordert wurden. Nunmehr verlangten ſie von ihrem Herrn, daß er bis zum 3. März zu ihrem Schutze heimkehre, ſonſt müßten ſie zu den Bauern fallen. Georg erwiderte am 28. Februar von Tuttlingen aus, ihn halte Ehre und Pflicht ferne; ſie mögen bedenken ſeine milde Herrſchaft, ſowie den Umſtand, daß er ſie bisher gänzlich mit Reisſteuer und Schatzung verſchont habe; auch erbot er ſich, ihnen alles zu gewähren, was die andern Bauern gütlich oder rechtlich erlangen würden. Alles vergeblich. Als er am 3. März nicht heimkam, bildeten ſeine Bauern den Haufen „auf Wurzacher Haide", wählten den neugläubigen Pfarrer Florian von Aichſtetten zum Hauptmann und forderten das lautere Evangelium und das göttliche Recht; nur die Städte Waldſee und Wurzach blieben dem Truchſeſſen treu.[1])

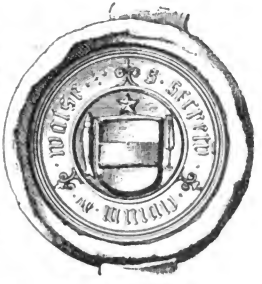

Siegel der Stadt Waldſee an einer Pergamenturkunde von 1525 im Wolfegger Archiv.
Umſchrift:
S · secreti · civium · walse ·

Es lag nahe, daß die verſchiedenen Bauernhaufen, die im Großen und Ganzen dasſelbe Ziel verfolgten, ſich zuſammenſchloßen, damit ſie dasſelbe um ſo ſicherer erreichten. Am 6. März 1525 verhandelten deßwegen Abgeſandte des Baltringer-, Allgäuer- und See-Haufens zu Memmingen, und am 7. März kam ebendaſelbſt zwiſchen dieſen drei Haufen ein diesbezüglicher Bund zu Stande.[2])

So hatte ſich jetzt alles zuſammengedrängt: dieſe eben genannten drei Haufen, dann die Hegauer und Schwarzwälder Bauern und endlich Herzog Ulrich mit ſeinen Schweizern. Gegen alle ſollte der Schwäbiſche Bund

1) Baumann, Geſchichte des Allgäus 3, 24—27.
2) Baumann, Geſchichte des Allgäus 3, 28—35.

Digitized by Google

und dessen oberster Feldhauptmann, Truchseß Georg, Front machen. Die zunächst vom Bund verwilligte und aufgebotene Hilfs-Mannschaft war nicht nur sehr gering, sondern brauchte auch noch ziemlich viel Zeit, bis sie zusammenkam. Günstig war es für den Bund, daß unter den Bauern noch kein volles Einverständniß herrschte. Am 14. Februar erließ derselbe ein öffentliches Ausschreiben des Inhalts, „daß uns von vielen der Bundesverwandten Unterthanen klagend angezeigt worden, wiewohl ihre Oberkeiten mit ihnen keine Neuerungen vorgenommen, deßhalb sie gegen sie keine Klagen haben, auch ihnen ihr alt Herkommen und Gehorsam nicht entziehen wollen, so unterstehen sich doch etliche ihrer früheren Nachbarn, sie aufzuwiegeln und dahin zu bringen, wider ihre Pflicht ihnen, den Aufrührigen, anzuhangen, sich mit ihnen einzulassen oder ihnen zu drohen, wenn sie es nicht thäten, sie zu überziehen und an Leib und Gut zu beschädigen.“ [1]) Am selben Tage haben Abgesandte der Unterthanen und Gotteshausleute des Klosters Roth dem Abt vortragen lassen, die jetzt entstandenen Empörungen rührten nicht von ihnen her, sondern von den geistlichen und hochgelehrten Herren. [2])

Am meisten Furcht hatte, und zwar mit Recht, damals die wirtembergische Regierung in Stuttgart. Sie sah sich nach göttlicher und menschlicher Hilfe um. Am 10. Februar erließ sie ein Rundschreiben an den Adel, worin sie unter Schilderung des seitherigen Verlaufs der Empörung und der zur Stillung derselben versuchten Mittel denselben zur Kriegsbereitschaft und, wenn nöthig, zum Zuzug aufforderte. [3])

Am gleichen Tage (16. Februar 1525), an dem Herzog Ulrich ein öffentliches Ausschreiben erließ, ihn in seinem Vorhaben gegen den Schwäbischen Bund um Wiedererlangung des Herzogthums Wirtemberg nicht zu hindern und in seinem Rechte zu schützen, [4]) wandte sie sich an alle Prälaten, Klöster und Stifte mit dem Ersuchen, sie sollen in Anbetracht der Empörungen u. s. w. in ihren Gotteshäusern besondere Kreuz-

1) Original im Staatsarchiv n Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30.

2) Siehe oben 2, 486. Artzt, Korrespondenz 6, 306 f.

3) Druckschrift im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30. Am Tage zuvor hatte sie den Abt zu Alpirsbach (und wohl auch andere) aufgefordert, sich mit der angesetzten Anzahl wehrhafter Mannschaft bereit zu halten.

4) Kopie im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

gänge und göttliche Ämter halten und in denselben Gott anrufen, daß er der heiligen christlichen Kirche und Glauben zu Mehrung und Stärkung und allen zum Seelentheil und beständigen Frieden und Verzeihung der Sünden solche sorgliche, schwebende Irrsal und Belästigung wegnehmen . . . uns Frieden hier und dort, und was für Seele und Leib diene, verleihe.[1])

Kurfürst Ludwig von der Pfalz schickte (10. Februar) die verlangten 30 Pferde.[2]) Die Stadt Rottweil, wohin man den Hug Werner von Ehingen, Vogt zu Balingen, und Hans Walker, Bürgermeister zu Tübingen, gesandt hatte, versprach zwar gute Nachbarschaft, erklärte aber, bei dieser großen Empörung die Ihrigen auf eine Fürsorge daheim behalten zu wollen.[3]) Genannte Regierung erließ sodann ein Ausschreiben an sämmtliche Amtleute, es solle von jedem Oberamt die Hälfte der früher ausgeschriebenen Auswahlmannschaft auf bestimmte Plätze ins Feld ausgerüstet abgeschickt werden. Aber zur selben Zeit (20. Februar) berichtet Arzt an den Rath in Augsburg: Wirtemberg sei mehr herzoglich als Ferdinandisch (östreichisch) und komme er (Ulrich) nur mit kleinem Volke, werde er eingelassen und werden die Bauern zu ihm fallen. Es sei schwer, ihm zu verwehren, daß er in das Land komme; denn bei dem Bund werde es lange dauern, ein Heer zusammenzubringen. Dagegen sei Herzog Ulrich mit vier großen Geschützen, vier Karthaunen, zwei Nothschlangen und etlichem Feldgeschütz gerüstet, und man versehe sich, daß er täglich anziehe und habe bei 10000 Schweizer und 800 Pferde; wahrscheinlich werden sich dann die Bauern an ihn hängen.[4]) Am folgenden Tage, 21. Februar, gab auch Truchseß Jörg, Fürstlicher Durchlaucht oberster Feldhauptmann, seinem Vetter, Truchseß Wilhelm, Kunde von den neuesten Bewegungen Herzog Ulrichs, sowie den Rath, die geeigneten Maßregeln zum Schutze des Landes zu ergreifen.[5]) Wilhelm hatte zwar 4000 wirtembergische Knechte aufgebracht; aber diese erschienen unzuverlässig, weßhalb der Schwäbische Bund an Truchseß Jörg, Wolf Gremlich, Hans Freiburger und den langen Kaspar am 21. Februar schrieb, sie

1) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart. Bauernkrieg Fasz. 30.
2) Oberrhein. Zeitschrift 39, 379.
3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30.
4) Arzt, Korrespondenz 6, 312.
5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

sollen Nachfrage halten, ob sie nicht ungefähr 5000 Knechte anwerben können.[1])

Truchseß Jörg befand sich damals noch immer im Hegau, bald in Engen, bald in Stockach, den Aufstand niederhaltend und die Städte und Schlösser daselbst besetzend. In Villingen dienten 200 Hohenberger um Lieferung, in Engen 150 besoldete Knechte, zu Stockach 100 Nellenburgische, 100 besoldete Knechte und 100 Überlinger, welche die Stadt auf Georgs Bitte dahin geschickt; besetzt hatte er noch die Schlösser Nellenburg, Mägdeberg, Triberg, Blumberg u. s. w. mit 150 Knechten. Mehr anzunehmen hatte er, wie er am 22. Februar von Engen aus an die Wirtembergische Regierung berichtete, keinen Befehl. Dagegen forderte er die Vögte zu Feldkirch, Bregenz, der Landvogtei Schwaben, Ehingen und Hohenegg auf, mit den Unterthanen Fürstlicher Durchlaucht in ihren Amtsverwaltungen in möglichst großer Zahl Überlingen zuzuziehen.[2]) Dem Truchsessen selbst blieb bloß eine geringe Mannschaft übrig, mit welcher er den Anzug Herzog Ulrichs höchstens belästigen und im Kleinen beschädigen, aber im Großen und Ganzen nicht aufhalten konnte.

Herzog Ulrich hatte in der letzten Zeit in Schaffhausen geweilt, dort auch geworben und, weil er vorgegeben, daß weder die vom Reich noch die Bundesstände ihm an der Wiedereroberung seines Landes ein Hinderniß bereiten werden, einen ziemlichen Anhang gewonnen. Nachdem er sich hinlänglich gerüstet glaubte, brach er auf.[3]) Truchseß Georg hatte auf dem Wege, den Herzog Ulrich voraussichtlich nehmen mußte, ein kleines Reiterdetachement als Beobachtungskorps aufgestellt. Mit diesem kam es zu einem kleinen Scharmützel unfern von Engen ob dem Dorf Welschingen, wobei etliche herzogliche Reiter erwürgt und gefangen genommen wurden.[4]) Die Grafen, Ritter und Reisigen, die in Engen lagen, zogen dort ab, da sich die Eidgenossen anschickten, das Städtlein zu belagern, weil sie im freien Felde mehr Nutzen schaffen konnten als hinter Stadtmauern. Truchseß Jörg zog mit seinen Reitern nach

1) Arzt l. c. 6, 317 und 329.

2) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart und im Reichsarchiv in München.

3) Mone, Quellensammlung 2, 95.

4) Baumann, Akten S. 128.

Digitized by Google

Stockach, von wo aus er dem Erzherzog Ferdinand Bericht erstattete; Wolf Dietrich von Homburg nach Tuttlingen, vor welche Stadt Ulrich zunächst (24. Februar) ziehen wollte. Daran wollte ihn aber Jörg laut seines Berichtes vom 23. Februar an den Erzherzog noch „heute" mit seiner Reiterei so viel wie möglich hindern.[1])

Jörg hatte einem früheren Ersuchen des Bundes entsprechend 2000 Knechte angenommen.[2]) Auch schrieb er als oberster Hauptmann an alle Verwandten des Schwäbischen Bundes, sie sollen sofort mit möglichst großer Mannschaft den nächsten Weg nach Stockach ziehen, wo sie fernere Marschordre finden werden.[3]) Der Bund hatte vorher schon die Eidgenossenschaft und besonders die Rathsboten von Zürich, Schaffhausen und Stein ersucht, sie sollen dem Herzog keinen Durchzug gestatten und keine Hilfe leisten. An den Bund schrieben Truchseß Wilhelm und die Regenten am 24. Februar, sie haben ihre Schlösser und Städte besetzt, sie wollen nächsten Sonntag mit einer trefflichen Anzahl (5000 Mann) dieser Landschaft nach Tübingen ziehen und diese dorthin nach Urach und Herrenberg legen und dort die Bundeshilfe erwarten. Der Bund solle das jeweils zu Ulm ankommende Volk zu Roß und Fuß nicht zu Ulm bei einander behalten, bis alles beisammen sei, sondern sofort auf Reutlingen oder Rottenburg senden.[4])

Herzog Ulrich brach am 26. Februar zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags zu Welschingen, wo er über Nacht gelegen, mit 13 Fähnlein darunter bis 6000 Knechten und 60—70 Pferden und dem Geschütz auf und zog unter Engen hin auf Immendingen und Möhringen, wo er über Nacht blieb. Es galt zunächst Tuttlingen. Aber hier war ihm Jörg zuvorgekommen, indem derselbe von Stockach aus mit den Grafen, Edlen und seinen Reitern und 200 Knechten Tuttlingen zugezogen, um die frommen Leute darin zu trösten und die Stadt zu stärken. Dem Herzog Ulrich hatte er als Feldhauptmann für sich und seine Untergebenen einen Fehdebrief gesandt, den dieser am 26. Februar in Möhringen erhielt und sofort beantwortete. Am folgenden Tage zog Ulrich, der eine halbe

1) Urkunden im Reichsarchiv in München und im Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Stadtarchiv in Augsburg; Arxt 6, 329.
3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Ravensburg.
4) Original im Stadtarchiv in Augsburg; Arxt a. a. O. 6, 332 f.

Digitized by Google

Stunde von Tuttlingen sein Lager gehabt hatte, wieder ab, weil er die Stadt durch Truchseß Jörg und die Seinigen zu stark besetzt fand.[1])

Ulrich zog gen Balingen. Auf dem Wege dorthin traf er den dortigen Postboten, der nach Tuttlingen reiten wollte. Der Herzog gab ihm eine Aufforderung an Balingen, sich ihm zu ergeben, und schickte ihn wieder zurück. Obervogt, Gericht und Rath daselbst wandten sich sofort an Truchseß Wilhelm, den Statthalter, und an die Regenten in Wirtemberg. Diese hatten bereits 400 Knechte nach Balingen, 100 gen Ebingen und 100 gen Rosenfeld verordnet und den Bund angerufen, seine Hilfe sobald als möglich nach Reutlingen und Rottenburg zu schicken. Da aber Herzog Ulrich am 27. Februar um die Vesperzeit mit allen Haufen gen Dotternhausen kam und seine Knechte gen Erzingen und Endingen zunächst bei Balingen gelegt hatte, so mußten die oben erwähnten 400 Knechte wieder umkehren und Balingen, weil es keinen Zuzug bekam, sich an den Herzog ergeben.[2])

Truchseß Jörg war dem Herzog auf seinem Zuge gefolgt, immer bereit, demselben, so gut es ohne besondere Gefahr geschehen konnte, Verhinderung und Abbruch zu thun. Laut seiner Schreiben vom 27. und 28. Februar an Erzherzog Ferdinand stand er damals „in Übung", mit seinen Reisigen dem Herzog unter Augen, auf der Seiten oder am Nachzug, wie sich dann solches im Feld zuträgt, zu begegnen und denselben, soviel möglich, aufzuhalten, bis der wirtembergische Statthalter, Truchseß Wilhelm, mit seinen Reisigen zu ihm stoße, und bis das Fußvolk sich versammelt habe.[3]) Gelegenheit dazu bot sich ihm bei Balingen. In der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März hatte er sich in Thieringen gelagert; da wurde ihm gemeldet, daß unsern ein Fähnlein, ungehorsame Schwarzwälder und Hegauer Bauern, die mit Ulrich verbündet waren, unter ihrem Hauptmann Melchior Koler Quartier genommen hätten. Wie nun Mitternacht vorüber war, erhob sich Jörg mit seinen Reisigen, zog die Lochensteige herab und erschlug 200 Mann davon — fast das ganze Fähnlein. Ihr Fähnlein, schwarz und roth, mit weißem Kreuze

1) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart, im Reichsarchiv in München Arzt 6, 340 f.

2) Arzt a. a. O. 6, 343 f. Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Baumann, Akten S. 135.

Digitized by Google

sandte er dem wirtembergischen Regiment als Beutepfennig.[1]) Diese kleine Niederlage soll nach dem Schreiber des Truchsessen die Wirkung gehabt haben, daß 5000 Schweizer den Herzog verlassen haben und heimgezogen seien. Ob dieses richtig ist, wissen wir nicht, bezweifeln es aber. Stumpf (2, 465) berichtet: „Als aber Mangel an Besoldung war, liefen die (eidgenössischen) Knechte, mehr denn halb zu Balingen, wieder von ihm heim." Die Stadt Zürich schreibt am 26. Februar: Sie habe den Ihrigen verboten, sich des Herzogs anzunehmen, da seien sie heimlich gegangen; nun habe sie etliche, die sie betreten, in's Gefängniß legen lassen, auch nach Schaffhausen geschickt und den Ihrigen befohlen, heimzuziehen, und dem Herzog geschrieben, er solle die Ihrigen nicht aufwiegeln, nicht annehmen und nirgends hinführen.[2]) Also hat Nichtbezahlung des Soldes und der Befehl der Heimathbehörde einen großen Theil der herzoglichen Truppen bei Balingen zur Umkehr veranlaßt.[3])

Während Herzog Ulrich in Balingen lag, befand sich Truchseß Jörg in Ebingen. Am 4. März brach Ulrich von Balingen auf, ging bei Bieringen über den Neckar, übernachtete in Bondorf und zog dann gegen Herrenberg. Truchseß Jörg folgte ihm.

Unterdessen sammelten sich auch die Truppen des Schwäbischen Bundes. Derselbe hatte bekanntlich beschlossen, daß die eilende Hilfe zu leisten sei. Darum bot er auf: am 12. Februar zunächst nur ein Drittel, das bis am 26. Februar zur Verfügung stehen sollte, in Folge der ungünstigen Nachrichten schon am 19. Februar das zweite Drittel bis 5. März, am 26. Februar eine Geldhilfe von 24000 fl. und dann am

---

1) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart und im Überlinger Stadtarchiv; Chronik des Andreas Letsch in Mone, Quellensammlung 2, 48. Dem Jörg Truchseß wurden 4 Reiter erstochen und 5 Pferde erschossen. Artzt a. a. O. 6, 350.

2) Artzt a. a. O. 6, 340 f.

3) Der Schreiber des Truchsessen sagt, das vernichtete Fähnlein habe aus Schweizern und Schwarzwaldbauern bestanden, und Truchseß Georg habe ihnen den verlangten Pardon nicht gegeben, um einen Schrecken unter die Schweizer zu machen, und habe diesen Zweck auch erreicht. Truchseß Georg schreibt aber in seinem Bericht nichts von Schweizern, sondern nur von Schwarzwälder und Hegauer Bauern, desgleichen Erzherzog Ferdinand; vergl. Baumann, Akten 137. Natürlich, wenn Schweizer dabei waren und in Folge dessen 5000 Schweizer entlaufen, so sieht die Sache schon mehr gleich.

Digitized by Google

10. März noch das dritte Drittel „in Geld zerschlagen", bis 14. resp. 24. März.[1]) Für die einzelnen Kontingente waren verschiedene Sammelplätze bestimmt worden, wie z. B. für die Baiern Münsingen; von denselben aus sollten sie aber auf Reutlingen und Tübingen rücken.[2]) Hieher hatte sich unterdessen auch die wirtembergische Regierung geflüchtet, hieher war auch das wirtembergische Aufgebot bestellt worden. Mit demselben zog der Statthalter, Truchseß Wilhelm, auf Herrenberg, weil er fürchtete, daß Herzog Ulrich diese Stadt erobern wolle. Dort erwartete er auch einen Vetter Truchseß Jörg.[3])

Dieser war in forcierten Märschen dem Herzog mit seiner kleinen Anzahl Reisigen nach oben erwähntem Plane nachgezogen. Für später hoffte er auf die Mannschaft des Schwäbischen Bundes und der wirtembergischen Landschaft. Bezüglich letzterer schrieb er aber schon am 5. März an den Bund und am folgenden Tage an Dr. Fuchs: Dem Herzog Ulrich, der gegen Herrenberg aufgebrochen sei, seien er und die von der wirtembergischen Landschaft, die Reisigen und die bis dahin angekommene Bundeshilfe unter Augen gezogen. Er habe aber die von der Landschaft recht kleinmüthig und widerwärtig gefunden, so daß er, obwohl man dem Feinde hätte Abbruch thun können, mit ihnen nichts habe vornehmen können und seine Reisigen nicht in Gefahr habe bringen wollen. Der Herzog habe die Stadt mit Geschütz etwas ernstlich benöthet. Auf die in Herrenberg setze er wenig Trost, und er könne nicht wissen, ob sie Ulrich einlassen oder die Stadt halten werden. Wenn nicht ernstlicher, tapferer Widerstand geschehe, sei zu besorgen, daß die Unterthanen und Flecken im Land Wirtemberg umfallen, woraus den Bundesständen eine merkliche Verkleinerung erfolgen würde. Darum müsse der Anschlag erster Hilfe (das erste Drittel) vollkommen in das Land Wirtemberg gefertigt werden, und das andere Drittel fürderlichst zuziehen. Sein Vetter, Graf Wilhelm von Fürstenberg, habe 2000 Knechte aufgebracht und ihm zugeführt. Er bitte, ihm Geld zu senden, um diese Knechte zu befriedigen.[4])

---

1) Arzt a. a. O. 6, 303.

2) Arzt a. a. O. 6, 346 f.

3) Arzt a. a. O. 6, 351 f.

4) Arzt 6, 352. Original im Stadtarchiv in Augsburg. Am 7. März schickt der Bund einstweilen 2000 fl.; am selben Tage quittierte Wilhelm, Graf zu Fürstenberg, des Bundes zu Schwaben oberster Fußknechthauptmann, für

Digitized by Google

Da Jörg das wirtembergische Aufgebot so kleinmüthig, beweglich und widerwärtig fand, auch „wenig Trost auf die, welche in der Stadt (Herrenberg) gelegen, gehabt", mußte er sich gen Rottenburg und Tübingen zurückziehen. Sobald er gen Rottenburg gekommen, erfuhr er, daß die von Herrenberg sofort nach seinem Abzuge dem Herzoge gehuldigt und die Stadt übergeben haben. Er schrieb deßhalb unverzüglich dem Bunde, mit beiden Dritteln der bewilligten Hilfe eilends anzuziehen, weil solcher Verlust allein aus dem langsamen Ankommen des Kriegsvolkes erfolgt sei.[1])

Eben weil „die von der Landschaft" (Wirtemberg) so unzuverlässig waren, und Truchseß Wilhelm das Äußerste befürchtete, so sah letzterer es für gut an, die besten Städte als: Schorndorf, Göppingen, Kirchheim und Urach mit fremdem Kriegsvolk zu besetzen, damit dieselben nicht auch dem Herzog Ulrich in die Hände fallen. Alle Fußknechte möge der Bund, so schrieb Wilhelm am 6. März an denselben nach Göppingen — das Fähnlein von Biberach nach Urach — die Reisigen nach Tübingen abgehen lassen. Dies sei höchst nothwendig, denn „wir geben euch bei höchstem Glauben in Wahrheit zu erkennen, daß eine solche Meuterei, Verätherei und Praktik unter dem Fußvolk sei"[2]) ꝛc. Deßgleichen waren er, sowie der Kanzler, der Rentmeister und die drei Verordneten der Landschaft Wirtemberg am 6. März bei Truchseß Georg wiederholt vorstellig, daß derselbe Knechte als Besatzung nach Tübingen lege, weil sonst diese Stadt verloren sei.[3])

Auf das Schreiben, das Jörg Truchseß am 4. März aus Rottenburg an den Bund gerichtet hatte, antwortete dieser am 7. ds. Mts. Das erste Drittel der Hilfe sei nunmehr im Land Wirtemberg angekommen; vom zweiten Drittel seien gestern etliche zu Roß und zu Fuß eingetroffen und alsbald nach Tübingen abgesandt worden; die anderen, die noch kommen, sollen sofort nachrücken. Er und Wilhelm sollen mit

---

seinen Leib 100 fl. rhein. als halben Monatssold, anfangend den 4. und endend den 18. März. Original l. c.

1) Baumann, Akten S. 149.

2) Arzt a. a. O. 6, 354. Vergl. Baumann, Akten S. 143. Vogt von Schorndorf war Friedrich von Freiberg.

3) Originale im Wolfegger Archiv; vergl. Baumann, Akten S. 139 f.

Digitized by Google

allem Kriegsvolk zusammenziehen und dem Herzog Ulrich, soviel möglich, sein Fürnehmen hindern und ihn abwehren.[1]) Am selben Tage schrieb der Bund an alle Bundesverwandten: Herzog Ulrich habe sich mit den Bauern verbündet und dadurch mehrere Flecken und Städte in Wirtemberg erlangt. Diese Lage zwinge den Bund zu neuen Anstrengungen. Darum habe er das dritte Drittel der Hilfe beschlossen; statt der Mannschaft solle aber das Geld dafür erlegt werden; denn wenn etwas Fruchtbares ausgeführt werden solle, müsse es mit fremdem Kriegsvolk geschehen.[2])

Truchseß Jörg war am 6. März mit seinem Vetter Wilhelm in Kilchberg zusammengekommen und hatte mit demselben die dringendsten Angelegenheiten besprochen. Darauf war jeder wieder auf seinen Posten zurückgekehrt. Andern Tags kam Jörg nach Tübingen, wohin er den Hauptmann Schellenberger mit seinen Knechten als Besatzung legte. Von hier aus schrieb er am 7. März an die Bundesräthe zu Ulm wegen Truppenwerbung und -Bezahlung. Am selben Tag begab er sich samt Wilhelm nach Eßlingen, von wo aus er dem Bunde die Mittheilung machte, daß die 2000 Knechte des Grafen Wilhelm von Fürstenberg heute in Nürtingen angekommen seien.[3]) Am 8. März ersuchte er die Stadt Augsburg, ihm ihren Zeugwart Jörg Zemlin, sowie ihre Büchsenmeister Sigmund Perger und Jörg Bedermacher nach Eßlingen zu senden, was aber die Stadt am 10. März der bäurischen Unruhen halber abschlug.[4])

Das Hauptinteresse concentrierte sich jetzt um Stuttgart. Auf der einen Seite zog Herzog Ulrich dahin am 9. März, um es zu belagern und zu erobern; auf der andern Seite kamen die Truchsessen Georg und Wilhelm, um dasselbe mit der eilenden Hilfe des Schwäbischen Bundes zu entsetzen.

In Stuttgart befehligte Ludwig von Helfenstein. Truchseß Wilhelm hatte noch, bevor Ulrich vor Stuttgart ankam, 1600 bündische Knechte

---

1) Konzept im Stadtarchiv in Augsburg; Artzt a. a. O. 6, 354 und 360.

2) Artzt a. a. O. 6, 359.

3) Original im Reichsarchiv in München. Jörg berichtet, es seien mehr als 2000; ausserdem hatte er auch im Hegau ein Fähnlein Knechte werben lassen — 350 Mann. Original a. a. O. Vergl. Baumann, Akten S. 142 ff.

4) Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg; Artzt a. a. O. 6, 364 f.

Digitized by Google

als Besatzung in diese Stadt werfen können. Die Reisigen sammelten sich zu Eßlingen und an anderen Orten um Stuttgart. Bei dem Bundesrath in Ulm hatte man deßhalb, wie Artzt an Augsburg (9. März) schrieb, keine Besorgniß, daß der Herzog Stuttgart erobern werde. Dagegen heißt es dort weiter: „Ulrich hat Böblingen und Sindelfingen aufgefordert, sich zu ergeben; sie werden ihm wohl nicht widerstehen können. Die Bauern sind aller Orten auf; ich acht, daß der Teufel ledig und in die Bauern kommen sei; ich kann nicht denken, wie die Bauern zu stillen wären. Die Bundesversammlung hat kein Gefallen an der Haltung Memmingens gegenüber den Bauern. Bald werde ein neues Drittel Bundeshilfe in Geld angeschlagen werden, denn wir müssen Geld machen. Wenn es schon mit Herzog Ulrich ein End hat, müssen wir mit den Bauern daran und Knechte bestellen, die sich gegen die Bauern halten als treue und redliche Kriegsleut.“ [1])

Herzog Ulrich hatte sein schweres („mauerbrechendes“) Belagerungsgeschütz in Balingen zurückgelassen, als er von dort aus nach Stuttgart eilte. Truchseß Jörg traf nun alle Anstalten — namentlich Besetzung, sowie Zerstörung der Brücken, — daß Ulrich sein Geschütz nicht an sich ziehen konnte.[2])

Am 9. März war Herzog Ulrich vor Stuttgart angekommen. Am selben Abend noch machte die Besatzung einen Ausfall, wurde aber zurückgeschlagen. Doch konnte man die Thore der Stadt wieder verschließen und versperren, so daß Ulrich und die Seinigen nicht eindringen konnten. In den folgenden Tagen brachte zwar Ulrich der Besatzung manchen Verlust bei, konnte aber, weil er, wie eben bemerkt, kein Belagerungsgeschütz bei sich hatte, keinen entscheidenden Erfolg erringen, obgleich die Einwohner Stuttgarts mehr ihm als Östreich geneigt waren. Mittlerweile war auch Truchseß Jörg, der immer mehr Bundestruppen an sich gezogen hatte, zum Entsatze Stuttgarts herangerückt. Das Schlimmste für Ulrich war aber, daß die Eidgenossen ihre Leute zurückberiefen. Am

---

1) Artzt 6, 361—363. Die Bemerkung, daß man sich auf die einheimischen Knechte nicht verlassen könne, und daß man deßhalb fremde anwerben müsse, kehrt öfters wieder. Sie entstammte eben der Erfahrung, die man wiederholt machte, daß diese Knechte erklärten, gegen ihre Eltern und Verwandten nicht fechten zu wollen.

2) Vergl. Baumann, Akten S. 146 ff.

Digitized by Google

23. Februar hatte der Schwäbische Bund sich bei denselben beschwert, daß sich Angehörige derselben von Herzog Ulrich anwerben lassen. Diese hatten darauf von ihrer Tagsatzung in Luzern aus am 4. März geantwortet, sie haben den Ihrigen überall verboten, dem Herzog Ulrich zuzuziehen, trotzdem sei ein Aufbruch geschehen. Aber diese Tagsatzung habe beschlossen, den schweizerischen Hauptleuten und Knechten, die bei Herzog Ulrich im Felde seien, durch einen geschworenen Läufer den Befehl zugehen zu lassen, daß sie bei Verlust ihres Vaterlandes heimziehen sollen. Zu größerem Ernst sei eine Rathsbotschaft heute nach Rottweil zu ihnen abgeschickt worden, für welche um freies Geleite ersucht werde.[1]) Am gleichen Tage (4. März) schrieben dieselben (13 Orte der Eidgenossenschaft) „an die Hauptleute, Lieutenante, Fähnriche, Waibel, Amtsleute und gemeine Knechte, so aus der Eidgenossenschaft zum Herzog von Wirtemberg gezogen und in seinen Diensten sich befinden. Gegen das Verbot, dem Herzog zuzuziehen, seien sie doch gegangen; sie haben am mailändischen Krieg schon genug, und sie können sich nicht noch einen andern auf den Hals laden. Vom Schwäbischen Bund haben sie ein Schreiben bekommen . . . sie fordern sie nun ab und ihre Rückkehr." Sie schickten auch einen eigenen Boten (M. Rublin) an die Ausgezogenen und geben ihm eine Instruktion mit, was er sagen solle, wenn sie fragen, ob sie gestraft würden u. s. w.[2]) Da in Folge dessen die Schweizer abzogen, mußte auch Herzog Ulrich dasselbe thun. Es geschah dies am 13. März. Truchseß Jörg schickte denselben ein Detachement Reisiger nach, welche darob zu wachen hatten, daß die Schweizer den ihnen angewiesenen Weg zur Rückkehr einhielten; dabei sollten sie verhindern, daß der Herzog nach Balingen gehe und dort sein Geschütz abhole; endlich sollten sie, wenn möglich, Ulrich niederwerfen und gefangen einliefern oder ihm mindestens auf alle Weise Abbruch thun.[3])

Artzt wundert sich, daß die Truchsessen Jörg und Wilhelm den Herzog ungehindert haben abziehen lassen; vielleicht sei Schuld daran, daß

---

1) Artzt a. a. O. 6, 349. Erzherzog Ferdinand schöpfte aus dieser Sendung einen Verdacht (vergl. Oberrhein. Zeitschrift 39, 425; Baumann, Akten S. 156), der sich aber als unbegründet erwies.

2) Kopie im Staatsarchiv in Zürich.

3) Artzt a. a. O. 6, 368 f.

Digitized by Google

sie viele Flecken besetzt hielten und darum ihr Kriegsvolk nicht beieinander hatten. Dazu kam noch, daß Ulrich mit den Eidgenossen abzog, durch sie also gedeckt war. Diesen war die Mannschaft des Schwäbischen Bundes noch nicht gewachsen. Auf die wirtembergische Mannschaft aber konnte sich Jörg, wie schon oben angegeben, durchaus nicht verlassen.[1]) Auch hatten die Eidgenossen freies Geleite zur Heimreise.

Als Jörg sich anschickte, gegen die abgefallenen Dörfer und Bauern vorzugehen, schrieb ihm der Bund, er solle keine Strafe gegen dieselben vornehmen, da der gemeine Bund selbst Leute dazu schicken wolle. „Derselbe will dies nemlich deßhalb selbst thun, weil er glaubt, Jörg würde nur eine kleine Strafe gegen sie vornehmen. Des Bundes Wille aber ist, die abgefallenen Flecken so zu strafen, daß sie sich von nun an besser als bisher bedenken.“ [2])

In der That handelten die Bündischen so und ließen sich dabei hören, daß sie beauftragt seien, falls Truchseß Georg und der wirtembergische Statthalter (Truchseß Wilhelm) nicht einwilligen wollen, eigenmächtig dem Kriegsvolke die dortigen abgefallenen Flecken und Unterthanen samt deren Hab und Gut preiszugeben. Truchseß Jörg legte energischen Protest ein, mußte aber der Sache ihren Lauf lassen.[3])

Während dieses sich in Wirtemberg und zuletzt in und um Stuttgart abspielte, hatte der Bund verschiedene Verhandlungen mit den aufrührerischen Bauern im Ried und im Allgäu. Man wirft demselben vor, er habe dadurch die Bauern nur hinhalten wollen, bis er sein Heer, das damals durch den Einfall Herzog Ulrichs beschäftigt war, wieder zur Verfügung hatte. Ich bin der Ansicht, daß es dem Bund mit seinen

---

1) Am 20. März 1525 berichten Friedrich von Freiberg, Ober-, und Jörg Gaisberg, Untervogt zu Schorndorf, an die Botschafter des Bundes, auch an Statthalter und Regenten in Wirtemberg: „Auf euer letztes Schreiben haben wir sogleich nach etlichen besonders vertrauten Personen im Amt geschickt, sie ausgeforscht und erfahren, daß viel Leut in Stadt und Land, Manns- und Frauenspersonen, in diesem Herzog Ulrichs Eindringen groß Freud und Frohlocken gehabt haben. Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Fasz. 30.

2) Arzt a. a. O. 6, 369.

3) Baumann, Akten 168.

Digitized by Google

Verhandlungen betreffend friedlicher Beilegung wirklich ernst war; aber andere Einflüsse waren mächtiger. Am 11. März schrieben die Bundesstände unter anderm an die Stadt Memmingen, „wir haben glaublich erfahren, daß die Hansen der aufrührigen Bauern im Allgäu und anderen Orten bei enrem Prediger (Schappeler) in euer Stadt täglich Rath suchen und nehmen und, so etwas mit den Bauern gehandelt worden, wenn sie darnach zu euerem Prediger kommen, daselbst alles wiederum und in weitere und ärgere Weg gewendet werde, darob wir merklich Mißfallen tragen." Memmingen soll mit seinem Prediger soviel handeln, daß er sich der Bauern fürder entschlage oder sie auf den Frieden und die Leistung der ihren Obrigkeiten und Herrschaften schuldigen Verbindlichkeiten hinweise und anhalte.[1]) So war es also Schappeler, der in dieser Gegend nicht nur den Braud entzündet, sondern auch unterhalten hat.

Am 17. März schrieb noch Arzt an Dr. Peutinger: „Bevor der Bund gegen die Bauern thätlich vorgeht, will er die beiliegende Schrift unter den Bauern verbreiten lassen, um unter ihnen womöglich eine Zertrennung anzurichten, da es viele gibt, die zum Bündniß gedrungen worden sind. So hat mir ein ehrsamer Rath (von Augsburg) geschrieben, daß man sollt Mittel und Weg suchen, die Bauern zu zertrennen und gütlich zu vertragen, so haben in Wahrheit gemeine Versammlung keinen Fleiß gespart, die Bauern ziehen sich aber auf's göttliche Recht und wollen doch nicht anzeigen, wo sie dasselbe Recht erleiden oder fürkommen wollen. Wir haben ihnen die Gütlichkeit und das Recht mehrmals vorgeschlagen, sie haben aber davon bisher keines annehmen wollen. So ist uns doch angelangt, wo wir auf die, die des göttlichen Rechts verständig seien, kämen, so würden sie vielleicht dasselbe annehmen. So ist uns angelangt, aber nicht vorgeschlagen auf deren von Ulm, Memmingen und Biberach Prediger u. s. w., die lauter Lauren (Laur = Schurke, Lösewicht) und Buben sind und diese Zerrüttung gemacht haben, ist auch eine Buberei all ihr Fürnehmen. Doch ist in summa ihr Begehren, daß sie niemand nichts geben wollen, wie ihr aus beiliegender Kopie, welche die Bauern auf den Kanzeln haben verlesen lassen, ersehet."[2])

---

1) Baumann, Akten S. 150 f.

2) Arzt a. a. O. 6, 371 f. Am 21. März schrieb derselbe an denselben: Die Bauern sind also fuchswild, daß ich nit weiß zu erbeben (zu gütlicher Verhandlung); l. c. 374. „Das ist der Inhalt ihres Evangelinms, daß sie einen wider Gott und Recht des Seinigen entsetzen wollen;" l. c. 366 ff.

Digitized by Google

Truchseß Georg hatte die abgefallenen Vogteien Herrenberg,[1]) Böblingen und Leonberg wieder zum Gehorsam gegen die östreichische Regierung, die sich am 23. März von Tübingen nach Stuttgart zurückbegab, gebracht und war dann, dem Befehle des Bundes gehorchend, gen Ulm gerückt, um nun, nachdem die Friedensverhandlungen fruchtlos geblieben waren, mit Waffengewalt gegen die Bauern vorzugehen. Nach verschiedenen Berichten haben die Knechte anfangs Schwierigkeiten gemacht, sich gegen die Bauern gebrauchen zu lassen, schließlich aber doch in der Mehrzahl auf Georgs und ihrer Hauptleute Zureden nachgegeben.[2]) Solche, die sich nicht fügen wollten, wie die von Memmingen und „anderer Städte Leute", ließ Truchseß Georg abziehen. Vergebens hatte die wirtembergische Regierung zuerst die Kriegsräthe des Bundes, die sich in Tübingen befanden, und dann den Bund selbst gebeten, es möchte wegen der aufrührerischen Bewegung im Lande noch bündisches Kriegsvolk ungefähr 14 Tage in demselben gelassen werden. Die Bundeskriegsräthe sagten, man brauche es gegen die aufrührerischen Bauern, und zudem vermöge der Erzherzog, wie es seine Pflicht sei, die Schlösser, Städte und Flecken selbst zu besetzen. Aber eben letzterer ließ es gar sehr an sich fehlen, wie auch andere Bundesglieder; „und ist mir," schreibt Artzt, „Wind und Weh mit diesem Handel und ganz schwer, da nicht zu gedenken, daß wir mit Glimpf und Ehre aus diesem Handel kommen, denn wir dürfen niemand die Schuld zulegen als uns selbst, denn die von Memmingen sind den Bauern ganz anhängig. Ulm ist auch zweifelhaft."[3]) Am 23. März klagte

1) Dieweil die von Herrenberg sich gar übel gehalten, ward ihnen zu mehrer Straf eingebunden, ihre Stadtmauern abzubrechen, die Thore zu verbrennen und den Ort für keine Stadt mehr zu halten. Sofort aber wandte sich die wirtembergische Regierung, an welche die Städte Herrenberg, Böblingen und Leonberg eine Bittschrift eingegeben hatten, bei dem Bund, derselbe möge doch die jetzt obliegenden Läufe bedenken, ihnen zu willen sein, besonders die Stadt Herrenberg noch unzerrissen lassen. Artzt 6, 375.

2) Schreiber des Truchsessen in Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Band 129, 543. Tagebuch des Herolds Hans Lutz ebendort, S. 649. Am 20. März schon berichten Statthalter und Regenten von Tübingen aus an den König (Ferdinand), daß die Bundesstände all ihr Kriegsvolk aus diesem Fürstenthum und wider die aufrührerischen Bauern geführt; man solle aber noch Besatzung darein legen, weil alles zum Aufstand geneigt sei. Staatsarchiv in Stuttgart 2, 7.

3) Artzt a. a. O. 6, 376—379. Baumann, Akten 41. Auch 60 Augsburger Knechte liefen weg. Artzt 6, 393 f. Desgleichen sei Wolf Gremlich abgezogen, weil Graf Wilhelm von Fürstenberg und nicht er Oberster über das Fußvolk geworden. Schreiber des Truchsessen.

Digitized by Google

Bischof Hugo von Konstanz dem Bund, daß die Bauern nicht bloß seine Unterthanen in ihren Anhang drängen, sondern auch seine Priesterschaft nöthigen, die Gelübde und Eide, womit sie ihm verwandt seien, aufzusagen, zu ihnen zu schwören und ihnen beistündig zu sein, zu predigen, zu sagen und zu thun, was ihres Gefallens sei, oder ihre Pfründen und Pfarreien zu verlassen. Der Bund solle ihn und seine Priester dagegen schützen. Die wirtembergische Regierung wandte sich auch sofort an Erzherzog Ferdinand mit der Bitte, er möge selbst wenigstens bis nach Ulm herauskommen und ihr eilends eine Anzahl Kriegsvolks und zwar unter den Reisigen etliche Albanesen oder Stradioten schicken.[1]) Truchseß Wilhelm bat am 26. März den Grafen Gabriel von Ortenburg um seine Vermittlung bei dem Erzherzog wegen einer Truppensendung nach Wirtemberg, erhielt aber, wie es sich nachher zeigte, nur eine Vertröstung.[2])

Der Bund setzte unterdessen seine Verhandlungen mit den Bauern noch fort. Diese tagten in Memmingen und schickten von dort sechs Abgeordnete nach Ulm. Unter den von den Bauern vorgeschlagenen Unterhändlern befanden sich unter anderen Dr. Schappeler, Prediger zu Memmingen, Meister Bartholome, Prediger zu Biberach, Dr. Hans Zwick, Pfarrer zu Riedlingen, der Prediger zu St. Mang in Kempten, die Bürgermeister von Riedlingen, Saulgau, Munderkingen, Kaufbeuren und Kempten.[3]) Wenn die Bürgermeister wirklich die Anschauungen ihrer Städte vertraten, dann waren die truchsessischen Inhabungsstädte vorn daran in der Revolution. Zu bemerken ist jedoch, daß die obengenannten Städte im Besitz des Truchsessen Wilhelm waren, Georgs Inhabung aber dadurch nicht berührt wurde. Man könnte dies sich dadurch erklären, daß Georg mit seinen Unterthanen nach ihrem eigenen Zugeständniß zu ihren Gunsten schon früher einen Vertrag abgeschlossen hatte bezüglich ihrer Leistungen. Doch dies hielt die meisten nicht ab, trotz seiner Abmahnung, die er ihnen von Tuttlingen aus am 28. Februar hatte zukommen lassen, sich ebenfalls der Empörung anzuschließen. Ähnlich ging es dem Kloster Ochsenhausen, das durch die 1502 den Bauern gemachten Zugeständnisse nicht im mindesten geschützt wurde.[4]) Treu hielt sich jedoch

1) Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Staatsarchiv in Stuttgart. Bauernkrieg Fasz. 15.

3) Arzt a. a. O. 6, 388.

4) Egelhaaf, 1, 583. In Anmerkung 1 sagt er: Wenn Zimmermann 1, 215 pathetisch ausruft: „Wo man zu rechter Zeit dem gemeinen Mann billig oder

Digitized by Google

die Stadt Waldsee. An Wurzach schrieb Georg am 17. März von Böblingen aus, er finde aus ihrem Schreiben und dem mündlichen Anbringen ihres Gesandten, daß sie sich bisher zu ihm gehalten und noch thun, wie es frommen und gehorsamen Unterthanen gebühre, und wolle das gegen sie und ihre Kinder mit Gnaden bedenken. Sie sollen bei dieser Haltung bleiben; er wolle, soviel möglich, die Sachen dahin richten, daß er in kurzem bei ihnen selbst erscheinen und sie in allweg schirmen könne.[1])

Trotz allem Vorangegangenen schloß der Bund am 25. März mit den drei Haufen einen achttägigen Waffenstillstand ab, während dessen die angeblichen Beschwerden der Bauern eingegeben und erledigt werden sollten. Dies war natürlich eine Todtgeburt, denn die Bauern waren in dieser Zeit nicht zu einem Vertrag zu bringen, und der Bund wollte doch sein Kriegsvolk nicht länger unterhalten. Deßwegen durfte von Anfang an der Beginn der Feindseligkeiten in Aussicht genommen werden. Da man nach einem Schreiben Artzts vom 24. März den Truchsessen Jörg schon am selben Tage in Ulm erwartete, ist dieser Abschluß höchstens so zu erklären, daß der Bund Zeit gewinnen wollte, bis sein Heer und Feldherr heranrückte.[2])

Dieser Stillstand wurde aber von den Bauern nicht eingehalten. Am 30. März schrieb der Schwäbische Bund an die Stadt Memmingen: „Wiewohl der Bund gar nichts gegen diese Abrede gehandelt habe, so sind doch die Bauerschaften um Ulm in trefflicher Anzahl und in mehr als einem Haufen namentlich zu Leipheim und im (Baltringer) Ried mit ihren Wehren zusammengelaufen und haben sich trotz des Anstandes, darin sonderlich begriffen, daß sie niemand zu sich nöthigen, in ihr Bündniß nehmen oder sonstwie vergewaltigen, sondern sich in allem gütlich halten sollen, etliche mit Gewalt zu sich gebracht. So haben vergangenen Aftermontag (28. März) Prior und Konvent zu Ochsenhausen, haben sie anders deren trotzigen und gewaltsamen Vernehmens überhoben bleiben wollen, sich mit ihrem Kloster zu den Bauern verbinden müssen. Einige Tage

---

gerecht wurde, da blieb er ruhig; die von Ochsenhausen rührten sich nicht mehr, das spricht unwiderleglich," so ist das durchaus mit den Thatsachen im Widerspruch. Dasselbe gilt auch bezüglich der Bauern des Truchsessen Georg.

1) Baumann, Akten S. 157 f.

2) Klüpfel, Urkunden 2, 289. Staatsarchiv unter Bauernkrieg Fasz. 30; Artzt a. a. O. 6, 380 und 385 ff.

Digitized by Google

vorher haben diese auch dem Abte von Salmanschweyler seinen Sitz Schemmerberg geplündert, viele Malter Frucht samt anderer Fahrniß daraus genommen und Fenster und Öfen zerschlagen.[1]) Hierauf sind dieselben mit einem Haufen gen Laupheim gezogen, haben hier das Schloß des Burkhart Hansen von Ellerbach gleicherweise geplündert und verwüstet und eine merkliche Fahrniß daraus „under sy verpewt" (erbeutet). Ebenso sind sie mit Adam von Freyberg zu Achstetten verfahren, haben dem Prälaten zu Marcktal und anderen Bundesverwandten merklichen Schaden zugefügt und die Klöster Heppach und Gutenzell und Adams vom Stain Schloß Ronsperg mit ernstlicher Drohung in ihr Bündniß gefordert. Damit noch nicht ersättigt, sind die Bauern, wie ihn, den Bund, glaublich anlangt, jetzt im Begriffe, das Kloster Wiblingen einzunehmen und also für und für ihres Gefallens zu handeln. Wiewohl er, der Bund, also guten Fug gehabt, den Bauern auf ihren ersten Angriff stattlich zu begegnen, so hat er es nicht gethan; denn er glaubt, daß den beiden Haufen im Allgäu und am Bodensee solche ihre muthwillige Handlung mißfalle, und daß dieselben der Ehrbarkeit noch mehr geneigt seien, den Anstand zu halten, denn jenen in diesem Treiben Hilfe zu leisten. Weil die Bauern aber durch sein Ruhigbleiben in ihrem Beginnen bestärkt werden, so muß er jetzt nothgedrungen sich zur Gegenwehr schicken."[2]) Am gleichen Tage berichtete auch Überlingen, daß die Bewegung mittlerweile trotz des bündischen Anstandes sich nicht verringert habe, sondern im Gegentheil von Tag zu Tag mit weiterem Abfalle ihrer Bauern und Aufmahnung ihrer Schlösser sich mehre.[3])

Truchseß Jörg hatte unterdessen alle Streitkräfte des Bundes zusammengezogen, darunter auch die in den Vorlanden vorhandene östreichische Artillerie unter dem Zeugmeister Michael Ott von Echterdingen, was Erzherzog Ferdinand etwas übel aufnahm, da er sich zur Stellung derselben nicht für verpflichtet erachtete. Georg wußte aber, was er that; denn die Artillerie war neben der Kavallerie seine Hauptwaffe im folgenden

---

1) Dies geschah am 26. März; Scheffers Aufzeichnung in der Bibliothek des Lit. Vereins in Stuttgart, Band 129 S. 299. Vergl. Egelhaaf a. a. O. 1, 583.

2) Baumann, Akten S. 174 f.

3) Baumann, a. a. O. S. 176. Siehe auch Thoman, Weissenhorner Chronik, herausgegeben von Baumann in Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges; Bibliothek des Lit. Vereins in Stuttgart, Band 129 S. 71 ff.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachdruck von Jos. Kösel, Kempten.

Die Bauern in einem eroberten Kloster 1525.

Gleichzeitige Zeichnung in Jakob Murers Bauernkrieg um Weissenau. Handschrift in der fürstlichen Bibliothek zu Zeil.

Digitized by Google

Kriege.[1]) Dr. Eck schätzte damals das Bundesheer auf 8000 zu Fuß und 1500 zu Pferde. Oberster Feldhauptmann war, wie schon bekannt, Truchseß Georg; unter ihm befehligte Graf Wilhelm von Fürstenberg das Fußvolk, Froben von Hutten die Reisigen, Michel Ott von Echterdingen, als oberster Feldzeugmeister, das Geschütz.

Bei der Musterung des Bundesheeres ergab sich vor allen anderen Bundesständen ein merklicher Abgang, Mangel und Ungehorsam bei den Städten, weßhalb Artzt am 28. März die Stadt Augsburg aufforderte, den etwaigen Rückstand an Geld und Volk sofort nach Ulm zu schicken.[2]) Schon zwei Tage zuvor hatte Artzt an Dr. Peutinger geschrieben: „Wir von Städten machen uns einen Ruf in diesem Krieg, der uns lang wird anhangen; auch wenig Treu und Glauben wird auf uns gesetzt . . wir halten unsere Gelübd und Eide gegen den Bund, so wir gethan haben, wie die Bauern gegen ihre Herrschaften."[3])

In der Bundesversammlung gab es eine Friedens- und eine Kriegspartei. Erstere bestand hauptsächlich aus den Städteabgeordneten; hier fiel die Äußerung, im Fall eines Angriffs werden die obern Städte alle zu den Bauern fallen, und der Rath zu Augsburg schrieb an Artzt, ihm sei nicht nur leid, sondern ganz beschwerlich, daß der Krieg angehen solle.[4]) Aber die Kriegspartei, wie es scheint unter Führung Dr. Ecks, drang endlich, durch die Verletzung des Stillstands von Seite der Bauern herausgefordert, mit ihrem Willen durch, und Truchseß Jörg erhielt nun

1) In Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg, näheres Detail. Vergl. Baumann, Akten S. 174. Ferdinand meinte, gegen die Bauern brauche er dem Bund sein Geschütz nicht zu leihen. In der That bewarb sich der Bund auch selbst um solches, indem er am 27. März den Statthalter und die Regenten zu Stuttgart bat, ihm gegen die Bauern das in Balingen eroberte Geschütz des Herzogs Ulrich zu überlassen. Diese schlugen es ab, weil die Unterthanen des Schenken von Limpurg und derer von Gmünd sich empört und die Unterthanen des Klosters Lorch zu sich erfordert haben und beabsichtigen, das Kloster und fürder das Remsthal und das ganze Land in ihren Anhang zu zwingen. Artzt a. a. O. 6, 390 f. Truchseß Wilhelm schickte nicht nur den Rudolf von Ehingen mit etlichen Reisigen in das Remsthal, sondern ließ auch die hessischen Reisigen durch dasselbe ziehen und entschuldigte sich deßwegen bei seinem Vetter Jörg, wenn sie später nach Ulm kommen. Baumann, Akten S. 180.

2) Artzt a. a. O. 6, 392.

3) Artzt a. a. O. 6, 386.

4) Artzt a. a. O. 6, 394 f.; 399.

Digitized by Google

den Befehl, gegen die Bauern vorzugehen. Jörg soll dabei den Vorschlag gemacht haben, es solle dem Kriegsvolk das Plündern verboten werden; dafür aber sollen zwei Brandmeister mitgehen, welche alle aufrührerischen Flecken „für brant und blindern“ schätzen sollten. Von diesem Schatzungsgeld sollen zwei Drittel in die Bundeskasse fließen, ein Drittel statt der Beute dem Heere gegeben werden; dadurch würde eine bessere Ordnung im Heere erhalten. Aber er sei damit nicht durchgedrungen. Wenn sie dem Truchsessen gefolgt, so hätte der Bund 900000 fl. aus dem Brandschatz gelöst und gebracht; denn sie überzogen mehr als 3000 gute Flecken, und wenn einer in den andern nicht mehr als 300 fl. gegeben, hätte es diese Summe ergeben. Aber es habe etlichen Doctoren, die es auch nicht anders, als sie es auf der hohen Schule gelernt, verstanden haben, nicht gefallen.[1])

Am 29. März zog Jörg nach Erbach und schlug daselbst sein Lager;[2]) auch nahm er ziemlich viel Bauern gefangen und in Pflicht, ihren Obern gehorsam zu sein, sich nicht mehr zu empören, auch sofort in der Bauern Lager zu ziehen und ihnen diese gnädige Handlung anzuzeigen. Ohne Zweifel hoffte er, dadurch die Bauern zur Unterwerfung zu bewegen. Am gleichen Tage verwandte er aber auch seine Reisigen im Aufklärungsdienst. Er schickte einen Schaumberger gen Leipheim, die Bauern zu besichtigen. Als sie seiner ansichtig wurden, haben sie nach ihm getrachtet; er aber hat einen Bauern erschossen und einen Leipheimer gefangen genommen. Auch nach Kirchberg, wo die Bauern versammelt waren, sandte er einige Reiter, die den Hauptmann derselben, „welcher der Wirth von Dellmensingen sein soll,“ und zwei Bauern erschossen haben.[3]) Am Abend zog Jörg mit den Reisigen wieder nach Ulm, während das Fußvolk im Lager blieb. Nach langer Berathschlagung wurde der Beschluß gefaßt, andern Tags wieder gen Erbach zu ziehen. Bevor aber die Reiter an diesem Tag hinauskamen, waren die Fußknechte ohne Befehl in etliche Dörfer gefallen, hatten geplündert, viele Bauern erstochen und zerhackt. Nun zog Jörg selbst gegen den Haufen im Ried; die

1) Schreiber des Truchsessen in Baumann, Quellen S. 545.

2) Das Lager scheint aber näher bei Öpfingen gewesen zu sein. In der Abrechnung Jörgs mit dem Bund findet sich unter der Rubrik: Heimliche Kundschaft auf die Bauern: Im ersten Lager zu Öpfingen zweien, so bei Nacht in der Bauern Lager gen Rißtissen gingen, einem daselbst, der nach Biberach ging, um zu sehen, ob die Allgäuer herabziehen. Stadtarchiv in Augsburg.

3) Arzt a. a. O. 6, 394 f.

Bauern wichen in's Moos, wohin er mit dem reisigen Zug nicht folgen konnte. Darauf haben die Knechte das Moos gewinnen wollen, wobei wohl 100 derselben und mindestens ebensoviel Bauern erschlagen worden sind; „ist uns nit wider, bleiben sie desto eher beim Haufen.“[1]) Es wurden dabei die Bauern in die Flucht geschlagen, etliche erschossen und gefangen und drei Dörfer geplündert.[2])

Vom 30. März an zog Truchseß Jörg, nachdem er zuerst eine genaue Zugsordnung gemacht und dabei jedem seinen Platz angewiesen hatte, den Bauern nach, um sie zu trennen oder zu schlagen; bei Tag und Nacht sandte er seine Kundschafter aus.[3]) „Er hat etliche Dörfer verbrannt, die Bauern sind für und für bis gen Zwiefalten in's Dorf gerückt, und Herr Jörg ist am Samstag (1. April) zu Mitternacht aufgewesen, sie zu überfallen.[4]) Aber die Bauern sind gewarnt, zum Theil auf die Alb gen Münsingen oder Offenhausen und zum Theil auf den Buchauer See gezogen.“[5]) Nun befahl (1. April) der Bund, Jörg solle seinen Zug auf Leipheim nehmen, am 3. April zeitlich vor dieser Stadt sein Lager schlagen und dieselbe beschießen. Auf seinem Zug solle er die Flecken der abgefallenen Bauerschaft verbrennen, in Ehingen, das sich zum Bund gehalten und deßhalb nicht ohne Trost und Besatzung zu lassen

---

1) Artzt a. a. O. 7, 235. Der Schreiber des Truchsessen a. a. O. 546 ff. weiß hier wieder verschiedene Einzelheiten zu erzählen. Da er aber mehrere Jahre nach diesen Ereignissen schrieb und sich, wie nachweisbar, nicht immer genau an's einzelne erinnerte, so lasse ich solches bei Seite und folge den Akten.

2) Artzt a. a. O. 6, 395. Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30. Schreiber des Truchsessen, Manuscript.

3) Bauernjörgs Abrechnung mit dem Bund im Stadtarchiv in Augsburg.

4) Zwei Knechte von Ehingen machten dabei die Wegweiser. Jörgs Abrechnung mit dem Bund a. a. O.

5) Original eines Schreibens von Dr. Frankfurter an die wirtemb. Regierung im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14. Die Bundesversammlung schrieb am 31. März an Truchseß Wilhelm, Statthalter, und an die Regenten von Wirtemberg: Jörg Truchseß habe gestern den großen Haufen der Bauern in die Flucht getrieben, etliche erschossen und gefangen, auch drei Dörfer geplündert. Stadtarchiv in Augsburg. Vergl. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 549 f. Ambros Geyer in der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart Band 129 Seite 725 gibt die Stärke des Bundesheeres auf 1800 zu Roß und 5000 zu Fuß, die der Bauern auf 13000 an.

Digitized by Google

sei, möge er ein starkes Fähnlein Knechte zurücklassen.[1]) Jörg hielt es für besser, den Bauern in der Richtung nach Munderkingen zu folgen. Darob drückte ihm der Bund (2. April) seine Unzufriedenheit aus. Deßhalb zog er, nachdem er einen Munderkinger beauftragt hatte, den Bauern nachzureiten und „ob ihnen zu halten, wo sie hinaus wollten", mit seinem Heere gen Leipheim.[2]) Hier kam es zur Entscheidung zwischen dem Bundesheer und dem Baltringer Haufen.

Am 4. April nachts zwischen 11 und 12 Uhr schrieb Jörg an den Bund: „Auf heut hab ich euch berichtet, wie sich die Bauern bis in die 3000 stark zwischen Fehlheim und Bühl in ihren Vortheil gethan und darin gestanden, aber als sie den Haufen hernach haben ziehen sehen, haben sie sich gewandt und auf Leipheim ziehen wollen, aber aus ihrem Wenden ist eine Feldflucht geworden. Und da ich vornen, den Platz zu besichtigen, gewesen, habe ich mit den Reitern und dem Mainzischen Haufen, so den Vorzug auf den Tag gehabt, darin gehauen, und als wir gen Leipheim wärts in das Feld gekommen, haben wir zwei Fähnlein, so von Günzburg ihnen zur Rettung gezogen, gefunden; mit (d. h. in die-) denselben und den Feldflüchtigen haben wir dringehauen und etliche hundert ertränkt und erstochen, auch etliche in die Auen gejagt, darin wir mit den Reisigen nicht haben beikommen mögen, sondern auf die Fußknecht gewartet, die sie darnach erstochen und darnach aber an das Wasser gejagt, und in summa so haben wir ob den Tausend auf diesen Tag hingebracht;[3]) ich wills nicht groß machen, sondern andere davon reden lassen. Leipheim hat sich dann auf Gnad und Ungnad an den Bund ergeben, so daß man mit ihrem Leib, Leben, Hab und Gut nach Gnad und Ungnaden handeln mag, und daß sie sich mit dem Kriegsvolk um ihren Plünderschatz vertragen sollen. Der Bund soll bei Ulm fragen, wie die Hauptleute und Rädelsführer heißen. Habe auch mit Günzburg gehandelt, aber da ist noch nicht alles vollzogen, liegen noch gefangen. Der Prediger zu Leip-

---

1) Arzt a. a. O. 7, 233.

2) Arzt a. a. O. 7, 236 f. Jörgs Abrechnung a. a. O. Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14. „Her Jerg truchses hat sich herfürgethan mit dem reysigen Zeug und den pawren nachgeeilt biß zu dem closter Margdorf (Marchthal)." Tagebuch des Herolds Hans Lutz, Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart Band 129 S. 620 f.

3) Bei Walchner und Bodent, Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldburg S. 82 heißt es: „Von den 4000 Bauern entkam nicht ein Mann."

Digitized by Google

heim war entronnen und über die Mauer ausgefallen, aber der von Günzburg ist gefangen. Schickt mir morgen einen Henker, denn ich keinen hab, will ich richten, wie sich gebührt. Da aber die Reiter etwas müd und wir bis in die Nacht gehandelt haben, wäre mein Rath, morgen still zu liegen und was darnach euch gefällig, weiter zu handeln, doch daß wir aber leider mit unsern Bauern auch bedacht werden."[1] Andern Tags schrieb Arzt an Augsburg: Jörg Truchseß hat gestern ob 1000 Bauern erstochen, viele 100 ertränkt, Leipheim hat sich auf Gnad und Ungnad ergeben, ebenso haben sich Günzburg, (Lange-)Nau und viele andere Flecken ergeben, allein zwölf Flecken, die Weissenhorn unterworfen sind. Es ist (vom Bund) beschlossen, daß man die Vorgeher und Anstifter in beiden Städten köpft, und die zwei Pfaffen soll man an einen dürren Ast eines Baumes hängen.[2] Heute Morgen ist der Nachrichter hinausgefahren, um vor allem den Pfaffen ihren Lohn zu geben. Die Bauern, welche sich in Gnad und Ungnad ergeben haben, müssen ihr Bündniß öffentlich abschreiben, damit es also in's Volk komme, daß sie dem Haufen nicht mehr anhängig sein wollen.[3]

Dem Baltringer Haufen waren noch die von Wasserburg, Argen, Tettnang zur Hilfe geeilt. Sie begaben sich bei Waldsee und durch die Schnait gen Essendorf, verbrannten dort Jörgs Schloß Linden und zogen Ummendorf und Ochsenhausen zu.[4]

---

1) Verzeichniß des Leipheimer Haufens in Baumanns Akten S. 181. Arzt a. a. O. 7, 246. Am selben Tage sind auch zwischen Elchingen und Langenau ungefähr 150 bündische Reiter auf 1500 Bauern gestoßen, davon 200 erstochen und 200 gefangen; a. a. O. 247 f. Es waren dies hessische und Ulmische Reiter. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 551. Thoman a. a. O. S. 85 ff. Herold Lutz a. a. O. S. 621. Holzwart, Rustica seditio totius fere Germaniae, herausgegeben von Dr. Baumann, in der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart Band 129 S. 667 f.

2) Da man ihnen das Schwert nicht hat gönnen wollen. Jörg hat trotzdem dem Pfarrer von Leipheim den Kopf abhauen lassen. Den Prediger von Günzburg führte Jörg lange mit sich und strafte ihn zuletzt um Geld. Thoman, Weissenhorner Historie in der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 129, 84 ff. Arzt a. a. O. 7, 252. Ueber die Bewegung dort und in Weissenhorn vergl. auch Diözesanarchiv von Schwaben, Jahrgang 1891 Nr. 20 f.

3) Arzt a. a. O. 7, 247.

4) Murer, Bauernkrieg um Weissenau, Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Band 129 S. 500.

Digitized by Google

Vielleicht hätte Jörg bei Leipheim weniger blutig verfahren können; aber es galt, dem Baltringer Haufen, der ja die Feindseligkeiten begonnen hatte und nach niederster Berechnung 13000 Mann zählte, und damit auch den andern Bauern einen heilsamen Schrecken einzuflößen, und dies gelang auch vollständig. Sodann hat er damit in direktem Auftrage oder wenigstens im Sinn des Bundes zu handeln geglaubt. Hatte ihm doch derselbe zwei Tage zuvor noch zugeschrieben: „Der Pöbel sage auch, Jörg hätte ob den Feinden in ihrem Abzug und an mehr als einem Ort wohl handeln mögen; der Bund zweifle nicht an ihm und halte dies auch nur für Pöbelrede, aber sie sei doch ihm (dem Bund) und Jörg nachtheilig.[1]) Wir sehen auch, daß der Bund nach der Schlacht die Strafe des Köpfens für die Rädelsführer festgesetzt hat. Jörg galt dem Bunde

Zerstörung der Burg Linden durch die Bauern im April 1525. Aus Murers Weissenauer Chronik.

schon im fränkischen Kriege für zu milde, und diese Ansicht bestand auch damals noch.

Durch dieses Treffen bei Leipheim waren die gütlichen Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Baltringer Haufen so gut wie beendigt, und es handelte sich jetzt nur noch darum, die Bedingungen und die Art und Weise, wie man die Abgefallenen wieder aufnehmen wollte, festzusetzen.[2]) In der That kamen schon am andern Tag bäurische Abgeordnete mit der Bitte, sie in Gnaden anzunehmen. Diesen wurde er-

1) Arzt a. a. O. 7, 236 f.

2) Wolfegger Archiv Nr. 9890 und Walchner und Bodent, Biographie des Truchsessen Georg III. S. 241, 256 f., 371.

Digitized by Google

klärt, sie in Gnade und Ungnade nach Gefallen des Bundes anzunehmen mit der Pflicht, wider ihre Obrigkeit nimmer zu thun und den Bauern ihre Eide aufzuschreiben.[1]) Der Bund hatte Jörg am 6. April den Auftrag gegeben, zu verfügen:[2]) 1) daß gegen die Flecken nicht mit Brand, Nahm, Schatzung oder sonst thätlich vorgegangen werde, da der Bund dieses sich selbst vorbehalten; 2) daß die von Leipheim und Günzburg und alle andern Bauern, die betreten wurden, einen Eid schwören, ihrem Bündniß mit den drei Haufen am Bodensee, im Allgäu und zu Baltringen zu entsagen und davon denselben Kunde zu geben; endlich solle Jörg mit dem Heere nicht verrücken, bis er die von Naw (Langenau) auch gestraft habe, andern Tags (7. April) solle er mit guter Zeit auf sein und seinen Weg auf Laupheim und Baltringen zu nehmen.[3]) Jörg kam dem ersten Theile dieses Befehles nach, die Ausführung des zweiten Theiles ging nicht so leicht.

Den Reitern war Günzburg zugestellt worden; die Knechte verlangten wegen der Schlacht bei Leipheim einen Monatssold, obgleich sie selbst bekannten, daß sie nicht gestürmt und keine Schlacht geschlagen, aber ihr Hauptmann Graf Wilhelm von Fürstenberg habs ihnen, so behaupteten sie, versprochen. Der Graf leugnete dieses Versprechen. Es hieß auch, die Bauern haben sich also schätzen lassen, den Knechten einen Monatsold zu bezahlen, und Geiseln gegeben. Kurz und gut, die Knechte weigerten sich, weiter zu ziehen, und lagen am 10. April noch still bei Leipheim, bis der Bund endlich ihnen die Hälfte des Monatssoldes bezahlte und die andere Hälfte in acht Tagen zu bezahlen versprach.[4])

---

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Fasz. 14.

2) Thoman, Weissenhorner Historie in Baumanns Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 129, 83 ff. Am gleichen Tage (6. April) befahl er auch dem Leonhard Strauß, den Trabanten des Grafen Friedrich von Fürstenberg ihren Sold zu bezahlen. Original im Stadtarchiv in Augsburg.

3) Artzt a. a. O. 7, 250.

4) Artzt a. a. O. 7, 252 f., 259 f. Was der Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 552 f. erzählt, ist eine fein erdachte Vermittlungs- und Ausgleichsgeschichte, die aber sonst von den Akten nicht gestützt wird. Thoman a. a. O. S. 85 berichtet, Truchseß Georg habe diesen Monatssold auf 34000 fl. geschätzt; darnach wären es 8500 Knechte gewesen, wenn es nicht viele Doppelsöldner waren. Während dieses Stilliegens sollen 1500 Knechte das bündische Heer verlassen haben, „denn wider die Brüder wolten sie nit ziehen." Geyer in Baumanns Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart Band 129 S. 728.

Digitized by Google

So waren wieder sechs Tage fast nutzlos verstrichen. Zwar hatte Georg in der dortigen Gegend mit Hilfe seiner Reisigen die Bauern zum Gehorsam gebracht,[1]) — am 8. und 11. April war das Feldlager in Bubesheim[2]), — aber gegen die Bauernhaufen konnte er ohne Fußvolk nicht ziehen. Noch in diesen Tagen hatten Gesandte des Reichsregiments und der obern Städte (Konstanz, Lindau, Memmingen, Ravensburg, Kempten, Biberach, Kaufbeuren, Isny, Wangen und Leutkirch) sich bemüht, zwischen dem Bund und den drei Haufen — Allgäu, Bodensee und Baltringen — zu vermitteln, und aus den Briefen Artzts an Augsburg geht hervor, wie weit man von Seite des Bundes entgegenkam, und wie sehr man einen Erfolg dieser Verhandlungen wünschte.[3]) Am 10. April kamen diese Vermittler von den Bauern wieder nach Ulm zurück. „Man hat mit den zwei Doctoren Pistoris und Sturm (vom Reichsregiment) gesprochen, welche die Bauern für ganz ungeschickte und unverständige Leute halten; auch sei nicht gut mit ihnen handeln.“[4])

Nachdem die Knechte, wie oben gesagt, zufrieden gestellt waren und daraufhin zugesagt hatten, sie wollen all das handeln, wozu sie von ihren Hauptleuten beschieden werden, und sich halten, wie frommen, ehrlichen Kriegsleuten gebührt, brach Truchseß Georg am 11. April mit dem ganzen Lager von Bubesheim auf und „wird mit den Reisigen diese Nacht sein Lager zu Pfuhl bei Ulm haben und die Fußknechte ihr Lager nahe dabei zu Göggingen schlagen lassen. Morgen will er mit beiden Lagern aufbrechen gen Laupheim und dort in der Nacht sein Lager schlagen lassen und von da fürder für und für den Feinden entgegen und dann auf Seiner und Euer Gnaden[5]) Herrschaft zu ziehen, als wie dann Seiner Gnaden selbst gesagt hat“.

Die Bauern hatten bedeutende Fortschritte im Oberlande gemacht. Schon am 7. April hatte Dr. Frankfurter von Ulm aus an Statthalter

---

1) Auf Bitten der Ulmer mußte Jörg auch die von Nau strafen und den Rädelsführern den Kopf abhauen lassen. Artzt a. a. O. 7, 252.

2) Siehe Jörgs Schreiben an Augsburg vom 8. April im dortigen Stadtarchiv und Hans Kellers Schreiben vom 11. April im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14.

3) Artzt a. a. O. 7, 259 f., 262 f.

4) Artzt a. a. O. 7, 261. Vergl. auch Baumann, Akten S. 230 f., 232 f.

5) So schrieb Kanzleischreiber Hans Keller am 11. April vom Lager in Bubesheim aus an Truchseß Wilhelm; Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14.

Digitized by Google

und Regenten in Wirtemberg geschrieben: „Die Bauern haben eingenommen Wurzach, Markdorf, Meersburg, denen von Überlingen zwei Schlösser, Marstetten,[1]) Wagegg, Hohentann, Schwabelsberg und liegen vor Wolkenberg, Wolfegg und Buchhorn und drohen die von Überlingen auch zu belagern.“[2]) Das Kloster Schussenried hatten die Gotteshausleute am 29. März morgens früh eingenommen.[3])

Truchseß Georg hatte, wie sein Schreiber[4]) berichtet, einige Edelleute: Konrad von Reischach, Jos Münch von Rosenberg, Michael von Reinach, Diepolt von Pfirt, Hans von Hornberg und Hans von Landau gewonnen, daß sie ihm zulieb nach Wolfegg ziehen, um die dortige Besatzung zu verstärken, und hatte ihnen noch einen Wegweiser mitgegeben. Aber sie konnten wegen der Bauern nicht nach Wolfegg kommen, sondern mußten gen Waldsee in's Schloß entweichen. Bevor sie hineinkamen, verwundeten sie etliche Bauern, wurden von ihnen belagert und mußten wegen Proviantmangels einen durch Waldsee vermittelten Vertrag annehmen. Wolfegg wurde behauptet, trotzdem diese Verstärkung nicht hineinkam. Es lagen dort Jörgs Amtleute und Diener: „Jakob von Seckendorf, Wilhelm von Reischach, Rochus von Degenfeld und Johann Schuler, die hatten etlich Knechte und Pfaffen bei sich, womit sie Wolfegg erhielten.“[5])

Der Bund hatte Georg angezeigt, daß er ihm Kriegsräthe, sowie einen Oberst über die Reisigen zuordnen wolle. In Folge dessen bat Georg am 11. April von Pfuhl aus den Bund um Abordnung dieser Kriegsräthe, ohne die er nicht weiter ziehen könne, ebenso um den Besuch einiger vom Bund, denen er Grund und Ursache seiner Handlungen anzeigen wolle.[6])

Dem Befehle des Bundes gehorchend war Georg am 12. April zunächst gen Baltringen gezogen. Der Baltringer Haufen hatte die Vermittlungsvorschläge nicht angenommen, nicht einmal eine Antwort gegeben und wollte sich in keinen gütlichen Vergleich einlassen. Bei diesem Anzug

---

1) Dieses Schloß hat damals nur vier Mann Besatzung gehabt, sonst hätten es die Bauern nicht genommen. An 6000 fl., fast lauter bares Geld haben sie erbeutet. Arzt a. a. O. 7, 247. Letztere Angabe ist unrichtig.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14.

3) Staatsarchiv in Stuttgart 85, 25.

4) Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 555 f.

5) So der Schreiber des Truchsessen a. a. O. 555 f.

6) Arzt a. a. O. 7, 262.

Digitized by Google

des Bundesheeres hatte das Rennfähnlein von einem Haufen Bauern ungefähr 100 erstochen. Am 13. April schreibt Georg im Lager zu Baltringen an den Bund: Er sorge, daß der Baltringer Haufen das Kriegsvolk nicht erwarten, sondern sich an die Hölzer ziehen werde, so daß man ihm nicht beikommen könne. Trotzdem habe er den Bundesbefehl ausgeführt. Eben zeige ihm seine Kundschaft an, daß die Bauern, so zu Ochsenhausen gelegen, sich getrennt haben. Der größere Theil wolle dem Bund und seinen Herren huldigen. Diesem habe er den Bescheid gegeben, sich stracks nach Ulm zu begeben. Die anderen, welche nicht huldigen wollen, ziehen auf seine Herrschaft; ihnen wolle er zunächst nachrücken und gegen sie handeln. Endlich bat er abermals um Kriegsräthe, die ihn jetzt nach Gelegenheit der Vorfälle wegen der Plätze und des Feldes berathen sollen.[1])

Sobald Georg mit seinem Heere vorrückte, haben gar viele, zu denen die Kunde von der Schlacht bei Leipheim gedrungen war, ihren Herren wieder gehuldigt, so namentlich die Biberachischen Unterthanen in Oberholzheim, Barabein, Höfen, Volkersheim, Birkendorf, Ingerkingen, Mettenberg, Westerflach, Wulletsschweiler, Bergerhausen, Zweifelsberg, Aßmannshart, Rißegg, Birkenhart, Langenschemmern, Anshofen, Warthausen, Baltringen und Tiefenbach, weßhalb Biberach den Truchsessen am 12. und 13. April ersuchte, dieselben nicht nur zu verschonen, sondern auch im Namen des Bundes zu beschirmen.[2])

Als Jörg am 13. April von Baltringen aufbrach, kam ihm Kundschaft zu, daß sich der Haufen, so um Biberach gelegen, dabei auch seine Bauern gewesen, trenne und auseinanderlaufe. In Folge dessen beschloß er, den nächsten Weg auf den Allgäu- und Bodenseehaufen zu ziehen. Als er nach Ummendorf gekommen, fand er, daß sie sich ge-

---

1) Arpt 7, 268. Von Baltringen aus sandte Jörg einen Kundschafter auf das Illerthal „zu dem Haufen, so zu Balzheim liegt, den andern auf den Seehausen, so zu Weingarten liegt, zu besehen, wie stark sie sind"; letzterem schenkte er ob seines Fleißes willen 2 fl. Rechnung Jörgs a. a. O. In Baltringen hat Herr Jörg „ain gastung gen nacht geladen, und in mitten des mals zeit da ist der kemich prennet worden" (Kaminbrand). Lutz, Tagebuch in Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Band 129 S. 622. Holzwart a. a. O. S. 670.

2) Baumann, Akten S. 231, 233 f. Ob dies wirklich so rasch geschah, oder ob Biberach seine Unterthanen bloß der Bestrafung durch den Bund entziehen wollte? Heggbacher Chronik in Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 129, 290 f.

Digitized by Google

trennt hatten, etliche dort vorbeigezogen waren und zwei Fähnlein in ſeinem Dorf Eſſendorf liegen. Dieſen jagte er ſofort mit ſeinen Reiſigen nach, ereilte ſie, wobei viele erwürgt wurden, ungefähr 250 in ein Ried entliefen. Dieſe wurden umringt und haben dann, als ſie ſahen, daß ſie nicht entweichen konnten, ihre Wehren von ſich geworfen und um Gnade und Fängnis gebeten. Jörg nahm ſie zu Gnaden und Ungnaden auf. Indeß kam ein Fähnlein der Bauern von Unlingen daher, das zu obigen zwei Fähnlein wollte, welche ſich, als ſie obige Handlung geſehen, in ein Holz gethan, und nachdem die Reiſigen nicht viel darin mit ihnen ausrichten konnten, auch ihrer viele auf Tannen und Bäume flüchteten, ließ Georg etliche Fußknechte, Büchſenſchützen und andere durch das Gehölz ſtreifen,

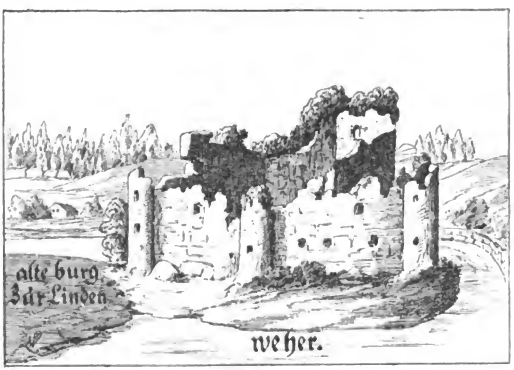

Ruine des alten Schloſſes Linden bei Eſſendorf, zerſtört im Bauernkrieg. Nach einer alten Karte in Schloß Waldſee.

welche, auch die Reiſigen, ſo dazu gekommen, eine ziemliche Anzahl erwürgt, alſo daß im Ganzen ob 150 umgekommen, darunter ein Hauptmann; einen Hauptmann, einen Fähndrich und ſonſt zwei Rädelsführer übergab er dem Profoßen zur gebührenden Beſtrafung. Auch nahm er ihnen zwei Falkonetlein ab, ſo Herrn Dionys von Königsegg geweſen (und wahrſcheinlich bei der Plünderung Marſtettens den Bauern zur Beute geworden) waren. So ſchildert Jörg den ganzen Hergang in ſeinem Brief vom 13. April aus „dem Feldlager ob Eſſendorf“ an den Bund und ſchließt

Digitized by Google

dann: „Will morgen weiter ziehen; wenn mich euer heutig Schreiben nicht verhindert hätte, wollte ich unter fünf Fähnlein nicht niedergelegt haben.“[1])

Truchseß Jörg sandte von seinem Feldlager ob Essendorf Spione aus: einen gen Gaisbeuren und Weingarten (bei Nacht), den Bodenseehaufen zu besehen, einen gen Wurzach, zu sehen, wie sich seine Bauern hielten, sodann noch eine Frau ebendahin.[2]) Das Lager hatte er an einem Holz in dem Feld ob Essendorf. Andern Tags zog er gen Wurzach, wo sich namentlich seine aufrührerischen Unterthanen, die unter Pfaff Florian von Aichstetten einen eigenen Haufen gebildet hatten, befanden. Jörg berichtet darüber am 14. April in der zehnten Stund im Feldlager neben Wurzach: „Ich han heute um 2 Uhr nachmittags die Feinde abermals auf Wurzacher Haide betreten, die sich alsbald neben das Städtlein auf die Blaiche an das Ried gethan und in Ordnung gestellt. Bevor ich euer Kriegsvolk zu Roß und Fuß, auch das Geschütz zusammengebracht, sind deren noch bis 1500 aus dem Allgäu herabgekommen,[3]) die ich zusammenziehen lassen, also daß sie bis in die 4000 stark waren. Und alsbald euer Kriegsvolk und das Geschütz versammelt und ich mit dem allem meinen Vortheil eingenommen, besonders daß das Geschütz arbeiten möcht (er hatte es deßwegen auf dem Gottesberg auffahren lassen), han ich anheben zu schießen und sie geduldet, daß das Geschütz zum drittenmale unter sie abgegangen, aber damit (sie) in die Flucht geschossen, also daß sie flüchtig durch das Wasser und über das Ried entlaufen müssen, auch ihrer etliche ob dem

1) Arzt a. a. O. 7, 264 f. Arzt bemerkt dazu: Ritter Hans Walter von Laubenberg hat dem Bund angezeigt, daß er 78 Bauern, darunter 25 Landsknechte des Bundes zu Mittelbiberach gefangen genommen. Jörg hat 200 gefangene Bauern nach Ulm geschickt, welche jetzt in der Schule verwahrt liegen. Mit dem Bericht des Truchsessen an den Bund stimmt der des Kanzleischreibers Hans Lienberg an Statthalter und Regenten in Wirtemberg (Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14). Lienberg hat sich im Datum geirrt und statt 13. den 14. geschrieben, so daß kein Zweifel ist, daß beide von demselben geschrieben sind. Einen gleichen Bericht desselben an Dr. Frankfurter siehe in Baumann, Akten S. 236. Ein Verzeichniß der im Treffen bei Essendorf gefangenen Bauern findet sich in Baumann, Akten S. 234 f. Nach demselben waren Truchseß Wilhelms Unterthanen stark dabei betheiligt. Siehe auch Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 556 f.

2) Jörgs Rechnung mit dem Bund a. a. O.

3) Diese kamen auf das Hilfsgesuch des Pfaffen Florian, Hauptmanns des Haufens auf der Wurzacher Haide. Baumann, Akten S. 235. Der Schreiber des Truchsessen l. c. 561 spricht von 8000 Bauern, Lutz, Tagebuch a. a. O. S. 622, von 7000.

Digitized by Google

Städtlein bei der Blaiche hinüber gefallen auf der hertin (Gegentheil vom weichen Riedboden) durch die Hölzer zu entrinnen, denen die Reisigen[1]) unter dem Städtlein und der Mühle durch eine Furt zuvorgekommen und sie wieder

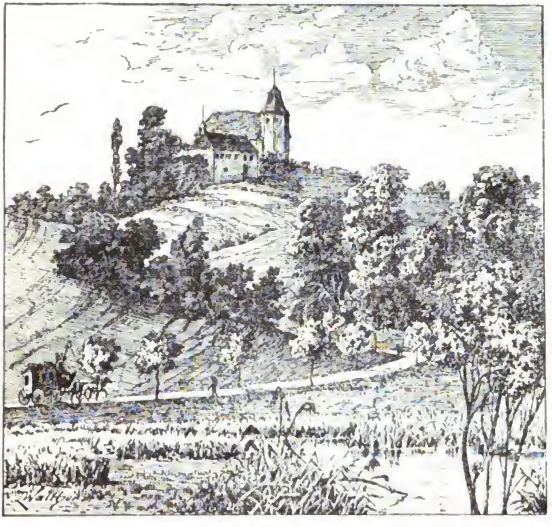

Gottesberg bei Wurzach.

an das Ried genöthigt, auch die Fußknechte aus dem verlorenen Haufen zu denen, welche durch das Waſſer gefallen und an derſelben Flucht ge-

1) Rammingen berichtet am 18. April: „Obgleich das Fußvolk fürgedruckt der Meinung, ſie alle zu erſtechen und keinen gefangen zu nehmen, ſo hat doch H. Jörg den Schlachtſold gefürchtet und die Sache mit den Reiſigen gewendet, daß ſie nit haben ins Treffen kommen mögen und alſo die, ſo vom Geſchütz übrig geblieben, in des Bundes Straf, Gnad und Ungnad aufgenommen, doch vor allen Dingen acht Kapitaine aus dem Haufen begehrt und auch zu Handen gebracht. Sofort iſt er dem Seehaufen zugezogen, hat ſie in zwei Vortheilen angegriffen und aus beiden geſchoſſen" u. ſ. w. Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Faſz. 13.

Digitized by Google

wesen, nachgeeilt und zu beiden etliche erstochen und ertränkt. So haben sie von dem Geschütz auch nicht einen kleinen Schaden gelitten; wie viel aber todt blieben, kann ich noch nicht wissen. Zudem sind ihrer etliche in das Städtlein entwichen, die sich alle in Euere und mein Gnad und Ungnad fänglich ergeben. Wie viel deren und was mit den Principalen, so unter ihnen sind, weiter vorgenommen wird, will ich später berichten. Morgen will ich dem Bodenseehaufen, der unsern Waldsee liegen soll, mich nähern, gegen den zu handeln."[1] Durch dieses Treffen bei Wurzach galt der Allgäuer Haufen als geschlagen. Von Wurzach aus schickte Jörg noch einen Kundschafter nach Leutkirch und Kempten, damit er sehe, ob die Allgäuer kommen wollten, sowie einen solchen nach Kißlegg, zu sehen, ob die oberen Allgäuer dort liegen, und zwei gen Gaisbeuren, ob die Bauern noch da seien.[2])

Diejenigen, welche zu Wurzach entronnen, waren in derselben Nacht noch dem Bodenseehaufen zu nach Gaisbeuren gezogen. Andern Tags (15. April) zog Georg, der sein Lager neben Wurzach gehabt hatte, ihnen nach. Von seinem Feldlager zwischen Waldsee und Gaisbeuren aus berichtete er am 15. April an den Bund: „Heute han ich mich dem Bodenseehaufen, so zu Gaisbeuren liegt, 7000 Mann stark, genähert, nachmittags bis auf den Abend vor ihnen gehalten. Nachdem sie aber in einem großen Vortheil gestanden, ein Moos vor ihnen und der Wald im Rücken, so konnte man nichts namhaftes ausrichten, außer was das Geschütz geleistet;[3]) so haben sie aus ihrem Vortheil auch nicht wollen; han mein Lager zunächst für sie in dem Feld geschlagen, hoffe bald etwas namhaftes auszurichten."[4]) Jörg fürchtete damals, daß die Bauern sein Lager

---

1) Arzt a. a. O. 7, 270 ff. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 560 f.

2) Abrechnung Jörgs mit dem Bund, Augsburger Stadtarchiv.

3) Sigmund von Boyenburg berichtet an Landgraf Philipp von Hessen darüber: „Wir haben den ganzen Tag unsere Geschütze in sie gehen lassen und deren viel erstochen, also sind sie in der Osternacht flüchtig hinweg nach Weingarten gezogen." Auch der Komthur von Hornegg berichtet, es seien die Bauern mit großem Verlust auseinander getrieben worden. Oberrhein. Zeitschrift N. F. 4. Band S. 393 ff. und Arzt a. a. O. 7, 273. Uebertrieben hat Jörg in seinen Berichten nie. Das sehen wir wieder hier.

4) Arzt a. a. O. 7, 273. Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14. Zugleich verlangte Georg dringend Munition für's Geschütz, nicht unter 30 Zentner Pulver und 20 Zentner Blei, das ohne allen Verzug geschickt werden muß, da er mit dem Geschütz an dem Feinde liegt und täglich damit arbeiten muß.

Digitized by Google

überfallen; deßhalb gab er (15. April) zwei Knechten 10 fl., daß sie Gaisbeuren, worin die Bauern lagen, anzündeten, daß man desto besser sehe, wenn sie das Heer überfallen wollten. Am Ostertag schickte er „zwei Knechte den Bauern nach, zu sehen, wo ihr Lager wäre, sodann einen Kundschafter aus, zu sehen, ob die Hegauer auch ins Schussenthal zogen, ferner einen Kundschafter auf Wangen, zu sehen, ob die oberen Allgäuer auch kommen, endlich einen Kundschafter auf Altshausen und Saulgau, um zu sehen, ob die an der Donau auch auf wären.“[1])

Am Osterfest (16. April) sandte Georg von seinem Feldlager zwischen Waldsee und Gaisbeuren aus an die Botschafter des Bundes ein Schreiben des Inhalts: „Als den Feinden gestern gegen Abend von dem Geschütz etwas Schaden geschehen und mich angelangt, wie sie Willens seien, mir anheut gegen Tag über das Geschütz zu fallen, han ich mich mit allem Kriegsvolk nach Mitternacht erhoben, um, wenn sie ihrem Anschlag nachkommen, dem vor zu sein, aber befunden, daß sie gestern in der Nacht flüchtig abgegangen, zunächst auf Weingarten, und so still, daß ich es weder durch die Wacht, noch durch meine Kundschaft gewahr worden.“ Er habe nun Kundschaft angestellt darüber, wo sie sich weiter niederlassen, auch was sie vornehmen wollen. Finde sich, daß sie heute zu erziehen (einzuholen) seien und gegen sie gehandelt werden könne, so wolle er denselben gestracks nachrücken, andernfalls aber liegen bleiben und sich morgen erheben und das Beste handeln. Ein Verzeichniß der Flecken, die gehuldigt haben, könne er ihnen nicht wohl überschicken, da er alle Tage an den Feinden gewesen, dieselben hinter, neben und vor sich gehabt, den ganzen Tag und zuweilen die Nacht dazu halten müssen, weßhalb die merkliche Nothdurft erfordere, Kriegsräthe zu verordnen, die ihm in dieser und in andern Sachen beholfen seien. „Und will euch unverhalten lassen, daß mich angelangt, ihr sollet die Gehuldigten mit der Schatzung und anderem so hart und beschwerlich halten, daß zu besorgen, daß, wenn ihr hierin nit ein besonderes Einsehen habet, andere, welche noch nicht gehuldigt, und besonders die, bei denen euer Kriegsvolk gelagert und so Schaden empfangen, möchten einen solchen Schrecken empfangen, daß sie desto länger auf ihrem Ungehorsam verharren; aus diesen und anderen Ursachen wöllet

1) Jörgs Abrechnung mit dem Bund a. a. O. Jörg wußte, als er den Brief an den Bund schrieb, und als er Gaisbeuren anzünden ließ, noch nicht, daß die Bauern geflohen waren.

Digitized by Google

darob sein, daß der Nachtheil, so daraus erwachsen möchte, verhütet werde." Er habe sie früher ersucht, Befehle zu geben, daß die Büchsenmeister und Fuhrleute, so zum Geschütz verordnet seien, bezahlt werden. Aber diesen sei bisher weder Antwort, noch Bezahlung, noch Bescheid geworden. Sie seien jetzt ungeduldig, und es stehe zu befürchten, wenn sie nicht gleich bezahlt werden, werden sie nicht weiter dienen wollen. Dazu werde sich morgen der halbe Monat, darauf seines Vetters, des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, Knechte bezahlt werden sollen, abermals endigen, weßhalb nothwendig sei, sie zu mustern und zu bezahlen; sonst sei eine Meuterei zu befürchten. Sie sollen darob sein, daß der andere Theil der Leipheimer Schatzung auf den Termin unfehlbar bezahlt werde, sonst werde er und andere darum haftbar gemacht; auch sei eine Meuterei zu besorgen. Sie sollen den Pfennigmeister ins Lager schicken, damit er alles bezahle, denn das halte die Knechte willig und in Ordnung.[1])

Am Ostermontag, den 17. April, brach Jörg auf, um gegen den Bodensee- und Allgäuerhaufen zu ziehen. Als er gegen Baienfurt kam, lagen die Bauern jenseits der Schussen auf der Höhe neben Berg, einige auch in Weingarten. Bevor er das Kriegsvolk und Geschütz zu Baienfurt über die Ach bringen konnte, hatten sich die Bauern, so bei Berg lagen, eilends erhoben und waren über die Schussen durch das flache Feld auf Weingarten gerückt. Die Reisigen wollten sie zwar sofort angreifen; Jörg Truchseß ließ es aber nicht zu, weil die Bauern „in die 12000 stark gewesen" und er Fußvolk und Geschütz nicht so schnell in die Schlacht eingreifen lassen konnte.[2]) Sobald er aber die Artillerie zur Verfügung hatte, ließ er das Geschütz spielen und fügte den Bauern Schaden zu.[3]) Unterdessen hatten Graf Haug von Montfort, deren von Ravensburg Ge-

1) Original in der Zeiler Bibliothek; Baumann, Akten S. 414.

2) Diese näheren Umstände kannte der Landschreiber zu Ravensburg natürlich nicht, darum auch sein etwas ungünstiger Bericht an den Landvogt bei Baumann, Akten S. 263 ff.

3) Nach dem Berichte des Großkellners des Klosters Weingarten an den Abt Gerwig in Ulm hatte sich Jörg Truchseß am 17. April mit seinem ganzen Volke zu Roß und Fuß und einem trefflichen Geschütz im Altdorfer Feld gegen die Bauern gelagert, die sich zunächst dem Kloster auf den Halden an Weingarten gesetzt, wo dann beiderseitig ernstlich gegen einander geschossen worden und endlich Gott der Herr den Bündischen den Sieg gegeben und die Bauern gänzlich gewichen seien. Staatsarchiv in Stuttgart unter Kloster Weingarten; Baumann, Akten S. 245 f.

Digitized by Google

sandte und Herr Wolf Gremlich sich bei dem Truchsessen eingefunden, um über den Erfolg ihrer Vermittlungsthätigkeit zu berichten und dieselbe fortzusetzen. Dieselben hatten nemlich Tags zuvor den Truchsessen gebeten, ihnen zu gestatten, „gütlich darein zu reden." Jörg hatte ihnen zur Antwort gegeben: „Die gemeinen Stände (des Bunds) wären nie der Meinung gewesen und seien es auch noch nicht, wenn sich die Unterthanen billigen Gehorsams befleißen, dieselben zu überziehen und zu beschädigen, und sofern sie des Bunds hievor fürgeschlagene Mittel wollten annehmen und dazu ihre Harnische, Wehren und Fähnlein überantworten, auch zusagen, sich deren hinfürder nicht mehr zu gebrauchen, so wollten sie herdishalb (diesseits des) Walds verbleiben und sie ferner nit beleidigen. Das nahmen der Graf von Montfort und die von Ravensburg zu großem Dank an, hinter sich zu bringen." Jetzt „zeigten sie an, daß die Bauern der Bundesstände Mittel gern annehmen, aber Harnisch und Wehr und ihre Fähnlein, die wollten sie nit von ihnen geben. Der Truchseß wollts dermaßen nit annehmen, sondern beharrt auf seinem ersten Vorschlag."[1]) Schon schien sich die gütliche Handlung zu zerschlagen, Jörg erhob Vorwürfe gegen die Bauernhauptleute, und eine weitere Äußerung desselben ließ auch für Weingarten das Schlimmste befürchten. Der Bauernführer Hurlewagen fiel Jörg zu Füßen, Wolf Gremlich verhandelte weiter.[2]) Da Jörg erfahren hatte, daß von den aufrührerischen Bauern aus dem obern Allgäu 6000 im Auzug seien und bei Nacht zu Haselburg (bei Urlau-Leutkirch) liegen sollen, und da zu besorgen war, daß, wenn sie zusammenkommen, mit großer Gefahr gegen sie gehandelt werden müsse, so nahm er endlich, um all dem vorzusein und damit die (vom Allgäu und Bodensee) von den Schwarzwäldischen und Hegauischen getrennt würden, die Vermittlungsvorschläge an. Die Hauptleute und Fähndriche haben ihn um Gnade und Verzeihung gebeten, ihm abends 6 Uhr alle ihre Fähnlein überantwortet und einen Ausschuß gemacht, den Vertrag mit allem Gewalt zu verfertigen.[3]) Dieser Weingarter Vertrag begriff in

1) Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 563.

2) Schreiber des Truchsessen S. 563 f.

3) Alles nach dem Schreiben des Truchsessen Jörg vom 17. April aus dem Feldlager zwischen Ravensburg und Weingarten Original im Stadtarchiv in Augsburg; Baumann, Akten S. 239. Nähere Umstände oder Ausschmückungen siehe

Digitized by Google

der Hauptsache folgende Punkte in sich: Die Seebauern 1) übergeben ihre Bündnißbriefe dem Schwäbischen Bunde; 2) sie entlassen einander aller Bundespflichten; 3) sie schwören, keinen solchen Aufruhr mehr zu machen; 4) sie huldigen ihren Obrigkeiten auf's neue und geben ihnen Zinse, Gilten, Zehnten und anderes, wie vor dem Aufruhre, bis sie solches ganz oder theilweise durch Austrag oder das „ordentliche" (also nicht mehr göttliche) Recht beseitigt haben; 5) sie geben alle eingenommenen Klöster, Schlösser, Städte, Flecken und Güter, ebenso die noch vorhandene entwehrte Habe den Beraubten zurück; 6) alle verbürgten Schatzungen, die sie erzwungen haben, sind kraftlos; 7) ist das alles vollzogen, so kommen nöthigenfalls die Bauern und ihre Herrschaften zu gütlichem oder rechtlichem Austrage vor vier bis sechs Städte, von denen jede Parthei die Hälfte wählt; wird es nöthig, so nehmen diese Städte den Erzherzog Ferdinand zum Obmann; 8) und 9) fällt den Partheien ein solcher Austrag zu beschwerlich, so können sie je zwei Schiedsmännern weltlichen Standes die gütliche oder rechtliche Entscheidung übertragen; 10) werden diese Schiedsmänner über einen Obmann nicht einig, so entscheidet das Loos oder der Schwäbische Bund; 11) der Ausspruch dieser Schiedsgerichte ist endgiltig; 12) die Bauern und ihre Herrschaften einigen sich über solchen gütlichen oder rechtlichen Austrag in Monatsfrist und geben darüber die nöthigen Anlaßbriefe; in einem Jahre und drei Monaten nach einem solchen Anlasse muß die gütliche oder rechtliche Handlung vollendet sein, es wäre denn, daß sie von den Schiedsgerichten oder dem Obmanne aus rechtlich begründeten dringenden Ursachen verzogen würde; 13) die Bauern zeigen in allen Gerichten und Gemeinden denjenigen, welcher diesen Vertrag nicht annimmt oder wieder abfällt, seiner Obrigkeit an und helfen ihn, damit er gebührende Strafe empfange, gefangen nehmen; 14) nimmt eine Herrschaft diesen Vertrag nicht an oder beschwert sie die Unterthanen wider Recht und den Vertrag, so wird der Schwäbische Bund auf eingereichte Be-

---

bei dem Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 564 f. Lutz, Tagebuch a. a. O. S. 623, sagt, es seien bis in 17000 Bauern gewesen. Holzwart, **Rustica seditio totius fere Germaniae**, in der Bibliothek des Literatischen Vereins in Stuttgart Band 129 S. 672 f.

Digitized by Google

Digitized by Google

der Hauptsache folgende Punkte in sich: Die Seebauern 1) über-

Lichtdruck von Jos. Albert, Kempten.

Weingarter Vertrag 1525.

Gleichzeitige Zeichnung in Jakob Murers Bauernkrieg um Weissenau. Handschrift in der fürstlichen Bibliothek zu Zeil.

schwerde dem abhelfen; 15) aller Unwille zwischen den Herrschaften und Bauern, der sich in der Empörung zugetragen hat, ist beseitigt.[1])

Ueber diesen Vertrag ist verschieden geurtheilt worden. Die einen sagen, Jörg sei zu gnädig gewesen, — das war zum Theil auch die Ansicht des Bundes. Aber man bedenke, daß der Bauernhaufe bei Weingarten ihm weit überlegen war. Er hatte 1500—2000 Reisige und ca. 7000 Fußknechte; ihm gegenüber aber standen 12000 Mann zu Fuß, und darunter waren Tausende von gedienten Kriegsknechten und gerade Oberdeutsche, die wegen ihrer Tapferkeit gesucht und gefürchtet waren.[2]) Im Anzug waren noch viele tausende andere, wovon 6000 schon ganz in der Nähe — bei Schlier, 1 Stunde von beiden Heeren entfernt — lagen.[3]) Verlor Jörg die Schlacht, dann war das einzige Heer des Bundes und überhaupt das einzige Heer, das den aufrührerischen Bauern gegenüberstand, geschlagen und vernichtet, und dann hätte ganz sicher die Revolution nicht nur in unseren schwäbischen Gegenden, sondern in ganz Deutschland gesiegt und triumphiert.[4]) Interessant ist, daß Artzt am 18. April, natürlich noch ohne Kenntniß des Weingarter Vertrags an Augsburg schrieb:

---

1) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 73 f. Walchner und Bodemt, Biographie des Truchsessen Georg III. S. 97 f. und S. 260—268. Voraus geht eine Bitte der Botschaften der oberen Städte, damals zu Memmingen versammelt, an Jörg um sicheres Geleite behufs Vermittlungsverhandlungen; l. c. 259 f.

2) Holzwart a. a. O. S. 673 sagt: Nam cum tota Suevia absque controversia omnium nationum sit bellicosissima, certe inter ipsos Suevos nulli sunt pugnatiores iis, qui ad paludes (See, Bodensee bei Holzwart) habitant. Geyer a. a. O. 730 sagt, es seien unter den 14—15000 Bauern bei fünfthalbtausend guter Seeknechte gewesen. Balthasser von Wolfstein, Hauptmann, schrieb am 18. April im Lager von Weingarten an Markgraf Kasimir, bei Waldsee in einem Dorf (Gaisbeuren) seien bei 10000 in einem großen Vortheil gestanden, nichts als lauter Seeknechte und ober- und unterallgäuische Knechte, wohl gerüstet, als ich noch in keinem Krieg bei einander gesehen habe, und gutes Geschütz bei sich gehabt. Thoman Zweifel, Rotenburg a. T. im Bauernkrieg in der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart Band 139 S. 232.

3) In Folge dessen fürchtete Jörg sogar noch, nachdem der Vertrag zwar abgeschlossen, aber noch nicht „redlich aufgerichtet" war, einen Ueberfall der Bauern und schickte deßhalb in der Nacht zwei Kundschafter nach Altdorf, damit diese sehen, ob sie sich zum Ueberfall rüsten. Abrechnung Jörgs mit dem Bund a. a. O.

4) Die Mehrzahl der Städte wäre sofort zu den Bauern gefallen, „dieweil die Gemeinden in den Städten ganz gut bäuerisch und bisher mit großer Schicklichkeit zu behalten gewest." Baumann, Akten S. 265.

Digitized by Google

„Wir können das Kriegsvolk, das wir jetzt bei einander haben, nicht unterhalten. Die Fürsten können jetzt nicht bezahlen, und wenn die Kriegsknechte nicht bezahlt werden, so nehmen sie das Geschütz und fallen zu den Bauern. Nur ein Vertrag kann retten.“[1]) Und diesen Vertrag hat Jörg damals geschlossen. Dieser Vertrag kam einem großen Siege gleich. In Wittenberg ließ Luther den Vertrag, welchen er für eine besondere Gnade Gottes erklärte, mit einem von ihm hinzugefügten Vor- und Schlußwort durch den Druck wiederholen. Erzherzog Ferdinand, dem Jörg den Vertrag und die Gründe, warum er denselben geschlossen, noch am 17. April mitgetheilt hatte, schrieb ihm am 20. zurück, er könne darüber nichts anderes als ein gnädiges Wohlgefallen haben.[2]) In dem Bauernkrieg aber war dieser Vertrag der Wendepunkt, der Anfang vom Ende. In Folge desselben zerstreute sich der mächtige Seehaufen, desgleichen der niederallgäuische Haufen, welcher am gleichen Abend, 17. April, nach Schlier kam und den Vertrag sofort annahm. Am 19. April schrieben die Obersten und Räthe des Oberallgäuer Haufens denen vom Bodensee auf die ertheilte Nachricht, daß der Baltringische Haufen abgefallen und sie einen Bericht angenommen hatten, daß ihnen dieser Bericht und Abschied schriftlich mitgetheilt werden solle, um solchen gemeiner Landschaft vorzulegen und sich darnach richten zu können.[3])

Truchseß Jörg hatte, wie schon bemerkt, am Abend des 17. April der Bundesversammlung alles mitgetheilt. Am 19. bemerkte er derselben, daß in dem (Weingarter) Vertrag die Unterthanen des Bischofs von Augsburg, des Abts von Kempten, des Wilhelm, Truchsessen von

1) Arzt a. a. O. 7, 277 f.

2) Wolfegger Archiv Nr. 9890. Walchner und Bodent S. 268 f.

3) Zur Erheiterung möge hier angefügt werden, was die Villinger Chronik (Mone, Quellensammlung 2, 95) über den seitherigen Kriegsverlauf berichtet: „1525 März 19. waren die Bauern im Rieß an neun Haufen 16000, zog Herr Jörg Truchseß mit 10000 zu Fuß und 3000 zu Roß als oberster Hauptmann auf Ulm, wohlgerüst Kriegsvolk. — April 11. griffen die zu Roß und Fuß die Bauern an zu Lipa (Leipheim), zerschlugen und ertränkten bei 3000 Bauern; sie kamen zu dem Bund, zogen aus dem Bund gen Ehingen und Biberach; da lag auch ein Haufen Bauern, 60000, die verjagte er auch. Darnach gen Ravensburg und Weingarten, lag auch ein Haufen auf 80000, den siegt er auch an.“ Wir sehen, welch kolossale Uebertreibungen in den Chroniken sich befinden; ist es da ein Wunder, wenn Historiker, welche nach solchen Chroniken arbeiten, auch 100000 oder noch mehr erschlagene Bauern herausbringen?!

Digitized by Google

Waldburg, und des Marschalls von Pappenheim sich noch nicht befinden; man solle sie aber auch hineinnehmen, wenn darüber auf dem Tag verhandelt werde. Wenn dieselben nicht in den Vertrag gebracht werden können, so wäre nicht gut, sie im Rücken liegen zu lassen, weil sie sonst die andern auch wieder aufwiegeln.[1]) Weil sich diese Sachen täglich ändern und sich in der Eil über Feld nicht alle handeln lassen, so wäre es nöthig, Bundesräthe in sein Lager zu verordnen. Er fragte, ob Baltringen, nachdem es von Biberach in Huldigung genommen, verbrannt werden solle. Der Schmied zu Sulmingen sei gefangen gewesen, aber bevor er ihn betreten, wieder ledig gelassen worden. Die oberen Allgäuer und etliche von Memmingen, ungefähr 8000 Mann, haben sich in seine Herrschaft Aichstetten gethan, weßhalb es nicht langen Verzug erleiden wolle, sondern er nach seinem besten Verstand handeln müsse; daraus sehen sie wieder, wozu die Kriegsräthe nothwendig wären; sie (Adressaten) wollen ihm nicht folgen; werde dadurch etwas verabsäumt, wolle er keine Schuld haben. Die besten Knechte, welche sein Vetter, Graf Wilhelm von Fürstenberg, habe, seien aus dem Schwarzwald und Hegau und sei zu besorgen, daß, wenn er zur Rettung Villingens ziehen würde, diese gegen ihre Freunde nichts thun; deßhalb sei sein Rath, etliche andere Knechte am See anzuwerben. Sie sollen die Kugeln zu der Singerin, so von Innsbruck gekommen, samt 25 Wägen Pulver gen Biberach oder Waldsee senden.[2]) Daraus sehen wir wieder, welche Schwierigkeiten Jörg hatte. Besonders die Sorge, seine Knechte möchten ihre Dienste versagen, wenn er in deren Heimatgegend komme, kehrt in seinen Schreiben öfters wieder.

Der Bund hatte verlangt, daß die Hauptleute und Ausschüsse der Bauernschaft nach Ulm kommen; allein darauf gingen diese nicht ein. Deßhalb schloß Jörg, wie er am 20. April von Weingarten aus an den Bund berichtete, mit denselben zur Verhütung überflüssiger Unkosten, und „weil die Feuer allenthalben so heiß brennen und not ist, sonst auch zu löschen", beiliegende Abrede. „Daneben geht ein neues Feuer auf; denn die von Zell, Stockach und Villingen schreiben täglich um Rettung mit

1) Baumann, Akten S. 246.

2) Original im Staatsarchiv in Augsburg. Der Bund hatte ihm den Befehl gegeben, Baltringen zu verbrennen; aber er hatte denselben nicht ausgeführt und entschuldigte sich dem Bunde gegenüber damit, daß er dies nicht gethan habe wegen der Proviantlieferung, wenn er wieder hinabziehe. Baumann, Akten S. 246.

Digitized by Google

Anzeige, daß es bei ihnen nicht ungeschickter sein könnte; auch seien Engen, Hüfingen, alle Schlösser und Städte der von Fürstenberg und Bräunlingen eingenommen . . . Die Allgäuer Knechte, welche unter den Bauern gelegen waren, haben ihre Dienste angeboten; man solle sie annehmen. Man solle in den Hegau rücken und von da dann gen Weinsberg."[1])

Der Bund schickte den Überlinger Bürgermeister Hans Freiburger an Jörg, der am 21. April von Ravensburg aus den Bundesräthen auf dessen Werbung Antwort gab, dahin lautend: Den 1. Artikel, den allgäuischen Haufen nicht hinter sich zu lassen, nehme er an; 2) wolle er Pulver und Kugeln erwarten; 3) dünke ihm gut, 1000 Seeknechte anzunehmen; denn wenn diese mit dem Bundesheere ziehen, so sehen die Aufrührerischen, daß sie zum Gehorsam gebracht worden seien, und es werde dann um so leichter mit ihnen zu handeln sein. Die begehrten 200 Pferde könne er der Bundesversammlung nicht schicken, weil die Schwarzwälder und Hegauischen Bauern der fürstlichen Durchlaucht nach Städten und Schlösser trachten. Sie sollen die zweite Hälfte der Leipheimer Schatzung vor Abfluß der 30 Tage schicken, sonst komme sein Leib und Leben in Gefahr.[2])

Am 19. April schrieb der Weingarter Großkeller an seinen Abt Gerwick: „Der Truchseß hat sich gut gehalten. Verbrannt sind nur Gaisbeuren, Dinnenried und Atzenried, von wem, weiß man nicht. Ruinirt ist durch des Truchsessen Heer der Hof zu Burach. Herr Jörg hab unter den Gefangenen zu Wurzach niemand lassen mit dem Schwerte noch Strang richten, sondern sie alle auf Abkommen wieder ledig gelassen. Man gibt ihm viel Lobs, um daß er sich an dem End so wohl gehalten hat."[3])

Jörg, der sein Lager zwischen Weingarten und Ravensburg hatte, suchte nun alle Bauern im Oberland zur Unterwerfung zu bringen und

---

1) Original im Stadtarchiv in Augsburg und Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart, unter Bauernkrieg Fasz. 12.

2) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

3) Baumann, Akten S. 247 f. In der Abrechnung Jörgs mit dem Bunde findet sich: „item ihren vieren auf die Hand, daß sie sich gen Weingarten in Flecken thun, sollen den bei Nacht gen Tag anzünden, und so der Vertrag nicht gemacht, müßte man jedem noch 10 fl. geben." Also wenn der Weingarter Vertrag nicht zu Stande gekommen, wäre Weingarten (Altdorf) in der folgenden Nacht verbrannt worden, um die Altdorfer zu strafen und allen anderen Schrecken einzujagen. Natürlich wußte davon der Großkeller nichts.

Digitized by Google

erreichte sehr viel, weil er sich recht mild erzeigte. Diese Milde lag nicht im Sinne der Mitglieder des Schwäbischen Bundes. Am 18. April schrieben Bürgermeister und Rath zu Überlingen an Hans Freiburger, Altbürgermeister und Bundesrath zu Ulm: „Die abgefallenen Bauern ergeben sich überall auf Gnade, und Jörg Truchseß nimmt sie namens des Bundes an und hat alle des Lebens gefristet, dessen wir uns nicht versehen, sondern geachtet hätten, es würden wenigstens die rechten Rädelsführer ausgeschlossen.“[1])

Weil der Oberallgäuer Haufen sich noch nicht erklärt hatte, mußte Jörg sich länger mit seinem Heere bei Weingarten aufhalten. Es war dies eine Zeit der Ruhe und Erholung für ihn und seine Truppen. Nach der Schlacht am 17. April habe sich, so berichtet der Großkeller des Klosters Weingarten an den Abt Gerwick in Ulm, Truchseß Jörg mit etlichen Herren und Edelleuten im Kloster und Flecken Altdorf einquartiert, aber eigenen Proviant und Haber gehabt. Jörg habe sich gegen das Kloster gut gehalten. „Dem Truchsessen Georg . . ., als er persönlich nach Altdorf kam, gab ich — so berichtet Abt Murer von Weissenau — ein Faß besten Weins, und ihm und den andern, wenn sie von Altdorf nach Ravensburg kamen, lieferte ich die Lebensmittel ins Karmeliterkloster, — denn dort stiegen sie ab, — da der Prior desselben Klosters nichts hatte, das er solchen (Gästen) vorsetzen konnte und deßwegen in mein Haus seine Zuflucht nahm.“[2])

Schon waren die Verhandlungen, die Jörg Truchseß mit den Gesandten des oberen allgäuischen Haufens wegen Beitritt zum Weingarter Vertrag geführt hatte, so weit gediehen, daß die Gesandten bewilligt hatten, dieselben Mittel auch anzunehmen.[3]) „Aber bevor die Briefe aufgerichtet und die Sache in ganzen Beschluß gebracht worden, ist Herzog Ludwig von Baiern mit einem reisigen Zug über einen Markt und Dorf gefallen und hat dieselben bis auf den Boden abgebrannt.“[4]) Weil nun die Einwohner derselben Flecken in des obern allgäuischen Haufen Hilf und

1) Arzt a. a. O. 7, 278 f.

2) Murer, Weissenauer Chronik 376.

3) Sie schrieben am 19. April an den Seehaufen, sie verhoffen, „ihr haben einen guten ehrlichen Bericht angenommen,“ darum nehmen auch sie ihn an. Baumann, Akten S. 247.

4) Am 23. April berichtet Arzt an Augsburg: „Trotz des Vertrags sperrt sich ein Haufen; das kommt daher, daß Herzog Ludwig Buchloe verbrannt hat. Die

Digitized by Google

Anhang gewesen, ist derselbe Haufen wieder zurück von aller Handlung geschlagen und hat sich hart beschwert dieses Angriffs inmitten der gütlichen Handlung, hat auch wenig gefehlt, der untere allgäuische Haufen und die am See wären auch umgeschlagen, weßhalb sich die Handlung bis auf den vierten Tag verzogen; aber zuletzt am 22. April abends sind sie zu allen Theilen wieder dahin gebracht worden, daß am 24. April der oberallgäuische Haufen durch seinen Ausschuß, Hauptleute und Fähnriche Herrn Jörgen ihre Fähnlein alle überantworten, Gnad begehren und bekennen solle, daß sie unrecht gethan haben, und sollen dann sofort die Briefe von allen drei Haufen besiegelt und aufgerichtet werden. Geschrieben wurde vom Bund dem Herzog Ludwig, er solle mit weiterer thätlicher Handlung still stehen, dem Truchseß Jörg aber, er solle sich förderlich zum Aufbruch schicken und seinen Zuzug auf die Heganischen und Schwarzwäldischen Haufen und darnach direkt ins Land Wirtemberg mit allem Kriegsvolk nehmen.[1]) „Dem Feldhauptmann Jörg Truchseß werden Bundesräthe als Kriegsräthe zugeordnet; denn der Bund hat die Hoffnung, solche Brandschatzung vorzunehmen, daß eine treffliche Summe Geldes gemacht wird, mit dem man das Volk unterhalten kann; denn wir werden gar wenig Barmherzigkeit ihnen mittheilen."[2])

Am 24. April schrieb Truchseß Jörg an den Bund: „Die Handlung mit den oberen Allgäuern ist beschließlich dahin gebracht worden, daß sie den Vertrag dem Unterallgäuischen und Bodenseehaufen gleichförmig angenommen, auch geschworen und auf Überantwortung eines genugsamen Gewalts mir als Bürgen und Geiseln gegeben haben den Landamtmann von Immenstadt Heinz Müller, den Wilhelm Gißwolkent und den Ammann von Hohenegk und sollen mir auch ihr Fähnlein überantworten. Hab erfahren, daß ihr ob meinem langen Stilliegen unge-

---

oberen Städte suchen die Haufen zur Annahme des Vertrags zu bewegen. Thun sie es nicht, dann hat Jörg Befehl, ihnen unter die Augen zu ziehen. So aber Buchloe nicht verbrannt worden wäre, so wäre der Vertrag in seine Kraft gegangen, daß sich stets etwas zuträgt, das für uns nit ist." Artz a. a. O. 7, 292 f.

1) Brief Jakob Ramminger's vom 23. April im Staatsarchiv in Stuttgart Fasz. 30; vergl. ein Schreiben Jörgs an den Bund vom 22. April, Original im Stadtarchiv in Augsburg. Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart Fasz. 12. Baumann, Akten S. 247 und 252. Artz a. a. O. 7, 290.

2) Schreiben des Bundeshauptmanns Artz a. a. O. 7, 290. Diese Kriegsräthe waren jedenfalls am 25. April schon im Lager zu Weingarten.

Digitized by Google

duldig seid; aber trotz aller Förderung und alles Fleißes habe ich den Vertrag nicht eher beschließen und aufrichten mögen als bis auf den vergangenen Tag. Sollte ich nun gleich eilends aufgebrochen sein, habe ich nicht für gut angesehen, sondern vielmehr noch etwas zu verweilen, damit der Bericht, Fried und Vertrag den Bauern kund werde und nach meinem Aufbruch kein Aufruhr entstehe. Viel Verhinderung entstand auch dadurch, daß der Oberallgäuische Haufen nicht mehr hier liegt und nicht möglich gewesen ist, in zwei bis drei Tagen soviel Botschaften wider und für zu bringen; aber ich will sobald immer möglich aufbrechen. Bezüglich der 1000 Seeknechte, derentwegen hievon mein und etlicher mehr trefflicher, alter, verständiger Kriegsleute Rath gewesen, dieselben in Dienst zu nehmen, ist noch mein und anderer getreuer Rath, dasselbe nicht zu unterlassen aus verschiedenen Ursachen, die ich schon früher angegeben, und besonders, damit in dieser Gegend desto beständiger Friede bleibt und die ungetreue Bauerschaft keine Hoffnung oder Trost mehr auf sie setzen kann; und wäre auch sonderlich gut, ihnen ein eigenes Fähnlein zuzuordnen, das brächte ein Ansehen und Geschrei, den Feinden einen Schrecken und andern unsern Landsknechten eine beständige Stärkung. Darum bitte ich euch, ihr wollet nicht bedenken, daß es beschwerlich sein wolle, das Geld aufzubringen, sondern daß es in der letzten Noth und besser ist, mit hoher Beschwerniß Geld zu machen, als größeren Schaden und Nachtheil so zuversichtlich zu besorgen. Ferner da die ehrlosen Bauern ihnen zum Vortheil aber eine Lüge erdacht und fälschlich verbreitet haben, ich sei ihnen zu Füßen gefallen, um Gnade bittend, finde ich, daß solches nicht nur über etliche Meilen, sondern auch in der Nähe geredet wird; damit aber dasselbe soviel möglich und in die Bauern zu bringen ist aufgelöscht werde, so schicke ich euch hiemit etliche Fähnlein, so sie mir in Beisein des ganzen hellen Haufens überantwortet und haben viel gesehen und gehört, daß ihr Oberster und Allerliebster mir zu Fuß gefallen um Gottes willen bittend, sie zu begnadigen und mich an ihnen nicht zu vergehen, und wenn diesmals die Kundschaft nicht so greulich gewesen, wie der Aufruhr am Schwarzwald und im Hegau über den Vertrag wiederum auch die im oberen Allgäu vorhanden, deßhalb zu besorgen, daß sich der Haufen mehren werde, so wäre ihnen auch keine Gnade mitgetheilt worden. Ich weiß aber und bins gewiß, wo sich die Sachen über zwei Tag länger verzogen, ich und mein Kriegsvolk hätten uns aufs wenigste mit 20000 Mann schlagen müssen, daß dann dem Glück nit allwegen zu befehlen ist." Ferner sollen sie Vorsorge treffen, daß die Beute und der Monatssold in versprochener Zeit ohne alles

Digitized by Google

Fehlen in's Lager geantwortet werde, sonst würde ihm nichts gewisser sein als spöttliche Gefängniß, wenn nicht noch Beschwerlicheres; welche Schmach, welcher Schaden und Nachtheil „euch und mir" daraus entsprängen, sollen sie wohl bedenken. Auch sei sein Rath, daß sie unverzüglich geschickte, verständige, schiedliche Laienpersonen vom Adel und der Bürgerschaft herauf in die Landesort schicken, die mit höchstem Fleiß darob und daran seien, damit zwischen den Herren Oberen und Edelleuten auch den Bauern dem Vertrag in allweg nachgegangen werde, und wo die Oberen zu scharf oder hart sein wollten, daß freundlich und geschickt darin gehandelt und was nicht vertragen von Stund an veranlaßt werde laut des Vertrags. Von demselben schicke er auch eine Abschrift mit dem Beifügen, nach seiner Meinung wäre es gut, denselben zu drucken, damit jeder wüßte, wie er sich zu halten habe.[1])

Dieser Vertrag galt aber bloß dem Bodensee-, Unter- und Oberallgäuerhaufen; der Baltringerhaufen, der sich dem Bund auf Gnad und Ungnad ergeben, war davon ausgenommen.[2]) Dieser war also schlimmer daran, da der Bund gegen die Angehörigen desselben nach Belieben handeln konnte.

Dieser Umstand nun verursachte, daß sich die Bauern zu Berkheim und Thann(heim) im Illerthal wiederum versammelten und den Vertrag, daß sie in Gnad und Ungnad des Bundes wie der Baltringische Haufen seien, nicht annehmen zu wollen sich erklärten, sondern wie der unterallgäuische und Bodenseehaufen vertragen sein wollten.[3])

Die Nachricht hievon kam nach Weingarten, als Hauptmann (Jörg) und Kriegsräthe im Begriff waren, in den Hegau zu ziehen. Diese machten hievon dem Bund am 25. April Mittheilung mit der Bemerkung: „Nun haben wir bedacht, sollte man dasselbe Feuer also brennen und

---

1) Arzt a. a. O. 7, 294 ff.

2) So berichtet Hans Keller, Kanzleischreiber, am 25. April von Weingarten aus an Statthalter und Regenten von Wirtemberg. Er schreibt ausdrücklich von drei dortigen Haufen, nennt also Unter- und Oberallgäuer als besondere Haufen und nimmt davon den Baltringer Haufen aus. Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14. Übrigens wurden bei den „drei Theilen oder Quartieren: dem Baltringer, Bodenseer und Allgäuer" 29 Haufen gezählt.

3) Berkheim scheint ein Hauptherd der Empörung gewesen zu sein; vergl. Stadelhofer a. a. O. 2, 112.

Digitized by Google

hinter sich lassen, daß es wieder groß werde, und wenn unter den Gehuldigten noch etliche arglistig wären, daß es diese auch wieder abfällig machen möchte, besonders unter dem obern allgäuischen Haufen, von denen noch keine ganze Versicherung ist, wiewohl wir uns am selbigen Ort in Bedenkung ihrer gegebenen Geißeln, so sich eines vollkommenen Gewalts angemaßt haben, keiner Weigerung versehen. Berathschlagt euch und laßt uns eilends wissen, ob es besser sei, sich mit ihnen zu vertragen und etwas nachzugeben oder zu ihnen zu ziehen." Letzteres würde mehrere Tage in Anspruch nehmen, und so würde den gehorsamen Städten im Hegau, so „mir dem Hauptmann in drei Tagen ob 20 Briefe um Rettung geschrieben," die Weile lang und dazu die übrigen Gehorsamen, so am Schwarzwald noch nicht gefallen sind, mittlerzeit zu den Ungehorsamen genöthigt werden oder aber selbst fallen, dazu der Suntgau, Breisgau, auch Wirtemberg sich auch noch empören. Baldige Antwort erbeten, damit sich Jörg darnach zu richten wisse. Am 28. April antwortete der Bund, die betreffenden Bauern sollen in den Vertrag kommen.[1])

In Wirtemberg hatte sich, nachdem das bündische Heer von Stuttgart abgezogen war, die vorher schon bestandene und durch den Einfall des Herzogs Ulrich gesteigerte Gährung immer weiter entwickelt. So kam es bald in diesem Herzogthum und in dessen Nachbarschaft zu offener Empörung. Zunächst in und bei Gmünd, sodann bei Lorch und im Filsthal; dann wollte Friedrich von Freiberg, Obervogt in Schorndorf, mit denen in Strümpfelbach und Endersbach verhandeln, erhielt aber, ehe er von Beutelsbach auszog, die Nachricht, daß die Bauern, welche Adelberg eingenommen, Beutelsbach zuziehen, weßhalb er das ganze Thal auf und ab Sturm schlagen ließ.[2]) Am 2. April schrieben der Statthalter, Truchseß Wilhelm, und die Regenten an Erzherzog Ferdinand, sie haben aus seinen letzten Schreiben ersehen, daß er es für unnöthig halte, Kriegsvolk, ihrem Begehren nach dieser Zeit in's Land zu legen, weil der Bund in trefflicher Rüstung bereit sei und Jörg Truchseß etliche Hunderte gerüstete Pferde (Euer Durchlaucht zugehörig) bei einander habe, „darum Euer

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 12. Stadtarchiv in Augsburg. Auch Walchner und Bodent S. 272 f.

2) Originalbericht im Staatsarchiv in Stuttgart Fasz. 30. Arzt a. a. O. 6, 387 ff. 395. 399 f. Ich verweise wegen dieses wirtembergischen Aufstandes auf Stälin 4, 281—299 ff.; ich habe davon blos aufgenommen, was zur Geschichte der Truchsessen Wilhelm und Georg gehörte.

Digitized by Google

Durchlaucht sich nicht versehen, daß jemand im Land wider Euer Durchlaucht, uns oder andere Obrigkeit sich auflehne; wenn aber derartiges geschehe, so werden wir und das Land nicht verlassen, sondern der Bund oder die Reisigen, welche Truchseß Jörg habe, uns zu statten kommen;" daraus haben sie ersehen, daß mehrere ihrer Schreiben dem Erzherzog nicht überantwortet worden, da sie in denselben genugsam erzählt, was für Aufruhr sich in mehr als einem Ort erhoben, und wie sie ohne fremdes Kriegsvolk nichts thun können, ja selbst nicht sicher seien. Der Bund erklärt, er könne sein Kriegsvolk nicht trennen, von ihm haben sie keine Hilfe zu erwarten. Diese soll der Erzherzog schicken, der vermöge der Bundeseinung verpflichtet sei, Schlösser und Städte zu befestigen und den Aufruhr abzustellen. Von Edeln und Unedeln werden verschiedene Reden laut, wie z. B. „Euer Durchlaucht sollte als kaiserlicher Majestät und des hl. Reichs Gubernator mit anderem Ernst diesen Sachen begegnen, aber Euer Durchlaucht habe zu diesem Land keine Liebe noch Willen, erzeige auch weder Trost noch Hilfe", weßhalb die Empörung um sich greife. Geld sei gar keins vorhanden; wenn der Erzherzog das Land behalten und neuen Abfall verhüten wolle, so sei, um was sie ihn ständig bitten, dringend nöthig, daß er Kriegsvolk oder Geld, solches zu werben, schicke . . ., die Mängel der Schlösser ausbessern und ersetzen lasse. Denn sollte aus Gebrechen dessen allen ein Nachtheil entstehen, so möge sich der Erzherzog an dies Schreiben erinnern und sie für entschuldigt halten. In einer Beilage bringen sie als eine auch von ihnen unterstützte Bitte der Landschaft vor, es möchte mit Herzog Ulrich ein Abkommen getroffen werden, damit man von seiner Seite Ruhe habe.[1]) Am gleichen Tage beriefen dieselben den Adel des Landes nach Stuttgart; dort solle er gerüstet erscheinen und wider die Aufrührerischen helfen rathschlagen und handeln.[2])

Statthalter Wilhelm und die Regenten hatten da entschieden eine scharfe Sprache gegen den Erzherzog geführt, wollten auch etwaigen Schaden, der aus Nichtausbesserung der Schlösser entstehen könnte, von sich ab und auf den Erzherzog laden. Sie hatten dabei wohl das Schreiben vergessen, das derselbe an sie am 23. Januar 1525 hatte ergehen lassen:

---

1) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Fasz. 8. In einem Schreiben vom 31. Januar verlangten sie, der Erzherzog soll in eigener Person wenigstens bis nach Ulm kommen. Koncept l. c.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30.

Digitized by Google

„Uns hat unser getreuer lieber Georg Staufer von Blossenstaufen zu erkennen gegeben, wiewohl wir ihm mehrmals Befehl an euch gegeben, mit der Bauerschaft zu Hohenstaufen gehörig zu verschaffen, ihm als Pfandherrn zu schwören, desgleichen das Schloß Hohenstaufen, da es baufällig sei und einfallen wolle, nach Nothdurft bessern zu lassen, so sei doch davon bisher nichts durch euch geschehen, und hat sich deßhalb merklich beschwert." Sie sollen nun die alten Befehle vollziehen oder die Gründe anzeigen, warum dies nicht geschehe.[1]) Wahrscheinlich waren diese Befehle noch nicht vollzogen, als die Bauern (29. April) gegen das Schloß anzogen, es nach kurzer Beschießung eroberten und in Brand steckten.[2]) Ebensowenig hatte die wirtembergische Regierung das Schloß Weinsberg, in welches im wirtembergischen Krieg eine starke Bresche geschossen worden war, wieder hergestellt, sondern nur mit einem Zaune ausgebessert. Hier sind die Bauern dann eingedrungen.[3]) Für Truppen hatte dieselbe Regierung auch nicht gesorgt; sie wollte dem Aufruhr begegnen durch den Adel des Landes und durch Aufgebot der Unterthanen, obgleich sie sich sagen mußte, daß auf dieselben in dieser Beziehung kein Verlaß sei. Aber Truppen werben und unterhalten kostete Geld, und das hatte sie nicht, wie sie oft klagte; das mag ihr zur Entschuldigung dienen.

Allerdings suchte sie überall her Hilfe zu bekommen und bestürmte mit Bittgesuchen deßhalb den Erzherzog, den Bund, das Reichsregiment, den Pfalzgrafen u. s. w., aber mit geringem Erfolg. Der Erzherzog verwies auf den Bund und seine bei demselben befindlichen Reisigen; der Bund konnte sein Heer nicht trennen, sondern brauchte alle seine Truppen gegen die Baltringer-, Allgäuer- und Bodenseehaufen, und nur aus besonderer Gnade überließ er ihr anfangs April das zweite Kontingent der hessischen Reisigen noch einige Zeit lang zum Streifen; das Reichsregiment hatte selbst keine Macht, und der Pfalzgraf war auf anderer Seite gegen die Aufständischen beschäftigt. Am 3. April schrieben Statthalter und Regenten an Truchseß Jörg, er wisse, daß in diesem Fürsten-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Fasz. 8.

2) Stälin 4, 292. „Heute früh kamen etliche von dem Haufen zu Lorch vor Staufen, dort gestürmt und abgewiesen, aber sich gestärkt und wieder gekommen und die Besatzung abgezogen und sie darin viel Geschütz und Frucht gefunden;" so berichtet der Vogt von Göppingen am 29. April. Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30.

3) Arbt a. a. O. 7, 277.

Digitized by Google

thum an mehr als einem Ort Aufruhr sich erhoben, so allein darum entstanden, daß sie weder zu Roß oder Fuß ein Kriegsvolk haben, sonst wollten sie die Sachen zeitlich abgewendet haben . . . „wiewohl wir das fürstlicher Durchlaucht jetzt zum viertenmale angezeigt mit der Bitte, uns eine namhafte Anzahl Kriegsvolk in dieses Land zu verordnen, und auf die Folgen der Unterlassung hingewiesen, so haben wir doch bisher anderen Trost und Antwort nicht empfangen, als daß er der Meinung ist, daß in solchem Obliegen der Bund oder zum wenigsten Ihr mit des Hauses Östreich Gereisigen uns zu statten kommen werden." Da beides nicht möglich sei, so müssen sie jetzt wieder an den Erzherzog schreiben und ihm dies darlegen; Jörg möge im gleichen Sinne an denselben schreiben und ihm rathen, er solle in dieser Sache unverweilt Fürsorge thun. Die Bundesstände haben abermals ein Drittel Hilfe ausgeschrieben; nun wisse Jörg, daß in der Kammer dieses Fürstenthums die Armuth so groß, daß es unmöglich sei, „solche Anzahl voriger noch jetziger Auflage zu erhalten," sondern nothwendig der Erzherzog dafür eintreten müsse, was Jörg demselben vorstellen solle.[1])

Statthalter, Truchseß Wilhelm, und die Regenten hatten die beiden Ausschüsse, auch etliche der vornehmsten Städte des Fürstenthums auf den 30. März nach Stuttgart berufen, damit sie mit den Verordneten der Kammer und ihnen berathschlagen, wie solcher Bauernaufruhr abgewendet werden möge. Sie haben sich bereit erklärt, alles mögliche zu thun; aber ohne fremdes Kriegsvolk gehe es nicht, und dieses solle der Erzherzog schicken.[2]) Auch wurden Ritter Rudolf von Ehingen und einige vom Ausschuß beauftragt, mit den aufrührigen Bauern gütlich zu verhandeln. In Schorndorf fanden dieselben (1. April) guten Willen; nun wollten sie mit den Haufen zu Adelberg handeln; „aber nachdem sie (die Bauern) den Abend und auch heut (1. April) Morgen umgeschlampt, sind sie über den Wein gefallen und also voll worden, daß wir mit ihnen nicht handeln konnten. Sie sind ganz ungeschickt gewesen. Der Gmünder Haufen hat sich zerloffen. Mit denen von Göppingen wollen wir morgen handeln, wie Euer Gnaden uns aufgetragen."[3])

Da etliche der entlaufenen und andere Bauern, die um und zu Zwiefalten gewesen (und dort von Truchseß Jörg zerstreut und vertrieben

1) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Fasz. 12.

2) Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 8.

3) Bericht der Verordneten vom 1. April 1525 im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30.

Digitized by Google

worden waren), sich wieder sammelten und auf Pfullingen zuzogen, baten Statthalter und Regenten in Stuttgart die Städte Eßlingen, Reutlingen und die Grafschaft Hohenberg um je 100 Knechte, den Bund um 300 Reisige, wurden aber überall abgewiesen.[1]) Der Erzherzog hatte auf ihr früheres Gesuch geantwortet, daß er eilends nach Italien um 300 spanische Büchsenschützen geschrieben und schon vorher nach Burgund geschickt, um dort 200 Pferde aufzubringen, auch einen Befehl an Graf Wilhelm von Eberstein gesandt, eilends 100 Pferde anzunehmen und damit der Wirtembergischen Regierung zuzuziehen.[2])

In dem Schreiben vom 31. März hatten Statthalter und Regenten dem Erzherzoge mitgetheilt, wenn er keine Truppen schicke, auch selbst nicht wenigstens bis nach Ulm komme und in Folge dessen sich der Aufruhr immer weiter ausbreite, „müßten und würden wir zur Rettung und Beschirmung unserer Person uns auf ein Schloß oder andern gewahrsamen Ort thun, daraus dann, wiewohl ohne unser Verschulden, bei denen von Stuttgart und andern allerlei Reden und Abfall und Gefahr entstehen möchten, jedoch wir das nicht unterlassen können, sondern hiemit Euer Durchlaucht zuvor der Notdurft nach und zur Entschuldigung und Bewahrung unserer Ehre nicht verhalten wollen.“[3]) Nun waren weder Truppen noch der Erzherzog herausgekommen; dagegen hatte sich der Aufstand immer mehr ausgebreitet, daher zog zunächst der Kanzler nach Tübingen, ihm folgte Truchseß Wilhelm, nachdem er am 7. April auch von Stuttgart aus sich wegen der Bauern in Pfullingen an den Bund gewandt hatte,[4]) dorthin nach. Doch wissen wir nicht, ob ebengenannte Gründe sie dorthin zu übersiedeln vermochten, oder nicht vielmehr, was wahrscheinlicher ist, die medizinische Facultät daselbst; denn nach ihrem Schreiben vom 11. April waren sie „beide mit schwerer und harter Krankheit beladen“.[5]) Da man aber in diesen wichtigen Zeitläuften ihres Rathes beziehungsweise ihrer Entscheidung nicht entbehren wollte, so war auch ein Theil der Regenten nach Tübingen übergesiedelt, wo dann, wie es scheint, die wichtigeren Sachen entschieden wurden, während der andere Theil der

1) Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 11 und 30. Arbt a. a. O. 7, 258 f.

2) Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 8.

4) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

5) Siehe oben 2, 196.

Digitized by Google

Regenten in Stuttgart die laufenden (und vielleicht auch die dringendsten) Sachen erledigte.[1])

Zunächst drohte Gefahr in der Weinsberger Gegend. Graf Ludwig Helfrich von Helfenstein erhielt den Auftrag, dorthin abzureiten. Am 12. April berichtete er noch von Stuttgart aus an Statthalter und Räthe in Tübingen, daß er wirklich nach Weinsberg wegreite, eine Post um die andere ankomme und die Hilfe dringend nöthig sei, er übrigens, wenn er nicht mehrern Zusatz mit Reisigen bekomme, seine Ehre bewahrt und protestirt haben wolle, daß er unschuldig sei, wenn Schaden und Nachtheil daraus erfolgen sollte, da wenigstens er alles thun wolle. Am 14. und 15. berichten derselbe und Dietrich von Weiler über die weiteren Fortschritte der Bauern, über den Wankelmuth der Weinsberger und über die Nothwendigkeit alsbaldiger Hilfesendung.[2]) Allein wie sollte die Regierung solche verwirklichen? Sie hatte weder Truppen noch Geld, solche zu werben, und die hessischen Reiter, die wir schon erwähnt, — 130 an der Zahl, — mit denen der Statthalter anfangs April die Bauern auseinander getrieben, wollte der Bund, wie Artzt am 13. April an Augsburg schrieb, abfordern, um seine Reisigen beisammen zu haben.[3]) Auf Ersuchen des Bundes und der Wirtembergischen Regierung hatten endlich die pfalzgräfischen Reiter den Befehl erhalten, auf Weinsberg zu ziehen und sich mit den wirtembergischen zu vereinigen.[4]) Allein bevor dies zu Stande kam, nahte sich das Verhängniß.

---

1) Am 12. April schreiben Statthalter, Kanzler und Regenten jetzt zu Tübingen den hochgelehrten, edlen und vesten N. den Regenten des Fürstenthums Wirtemberg in Stuttgart. Original im Staatsarchiv in Stuttgart Fasz. 15. Da bald darauf „die Sachen um Stuttgart also beschwerlich einrissen, mußten auch die andern zur Bewahrung ihrer selbst nach Tübingen überfiedeln". Oberrhein. Zeitschrift 39, 390.

2) Staatsarchiv in Stuttgart, unter Weinsberg, Bauernkrieg.

3) Artzt a. a. O. 7, 265. Die Wirtemb. Regierung hatte sich an Dr. Frankfurter, östreichischen Gesandten beim Bundesrath, gewandt, und dieser hatte ihr am 14. April geschrieben, er habe ihr Schreiben, betreffend die hessischen Reiter, den Bundesständen vorgehalten und die Antwort bekommen, daß die hessischen Reiter von ihnen nicht abgefordert werden. Er habe darauf ihr Schreiben fürstlicher Durchlaucht zugeschickt und Seiner Durchlaucht jetzt zum vierten mal geschrieben, daß dieselbe die Reiter, so sie gen Füßen und an die Grenzen der Grafschaft Tirol verordnet hat, ihr zuschicken soll. Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14.

4) Viele diesbezügliche Schreiben im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 10.

Digitized by Google

Am Osterfest, den 16. April, zogen die aufrührerischen Bauern, die vorher um Heilbronn gewesen, vor Weinsberg. Um 10 Uhr erstürmten sie das Schloß und von dort aus die Stadt, was um so leichter gelang, da Weinsberger, welche es mit den Bauern hielten, denselben die Thore öffneten. Die Bauern brachen „nicht anders, als ob sie alle voller Teufel wären", in wildem Gedränge in die Stadt und zogen die Bürgerschaft, von welcher der ihnen zufallende Theil der Plünderung entging, vollends auf ihre siegende Seite herüber. Sofort ergriffen sie die Reisigen, welche sich zuletzt noch von der Kirche aus vertheidigten, und tödteten am Ende fast alles, „was Stiefel und Sporen trug." Dietrich von Weiler, Obervogt von Botwar und Beilstein, auf den Glockenthurm geflohen und ein großes Lösegeld für sein Leben bietend, wurde mit einer Handbüchse von unten hinauf erschossen und aus dem Thurm zum allgemeinen Schauspiel hinausgeworfen. Hauptsächlich auf Antrieb Jäcklin Rohrbachs wurde von einer Parthie Bauern beschlossen, zwei Dutzend Adelige nebst einigen Knechten unter Trommelschlag durch die Spieße zu jagen. Ein Acker vor dem unteren Stadtthor, gegen Heilbronn hin, wurde hiezu ersehen. Vergebens bot der Graf von Helfenstein 30000 fl. Lösegeld, vergebens warf sich seine Gemahlin mit ihrem zweijährigen Knaben auf dem Arm für sein Leben flehend auf die Kniee. Noch am Vormittag wurde die Gasse gebildet. Als der Graf von Helfenstein, welchem voran Melchior Nonnenmacher von Ilsfeld den Zinken blies, noch nicht drei Schritte hineingetrieben war, stacken schon 100 (?) Spieße in ihm, so daß er niederstürzte. Dem Getödteten nahm ein Bauer, Jakob Wirt von Teckingen (wohl Deggingen in der Grafschaft Helfenstein), welcher ihm den ersten Stich gab, das damastene Wams und sprach mit demselben bekleidet zu der Gräfin, welche bei allem zusehen mußte, und deren Knabe eine Stichwunde in die Brust erhielt: „Frau, wie gefall ich dir in dieser Schauppen?"[1])

Es waren eineinhalb bis zwei Dutzend Adelige, die von den Bauern in Weinsberg ermordet wurden.[2]) Und warum? Die Bauern

---

1) Stälin 4, 285 f. Ich mußte diesen Vorgang etwas ausführlicher schildern, damit die nachfolgende Bestrafung der Hauptschuldigen um so verständlicher wird. In Weinsberg sollen ungefähr 70 vom Adel gewesen sein. Arzt a. a. O. 7, 277. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 568.

2) Siehe deren Namen im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fsz. 30. Der Bericht der Heilbronner vom 16. April abends 6 Uhr sagt, daß Graf Ludwig

hatten wohl kaum Haß gegen die betreffenden Adeligen, sondern „sie wollten dannenhero dem Adel sonderbar Entsetzen und Furcht einjagen". Das ist denn auch gelungen; um das Ende des April beugten sich alle bestehenden fürstlichen Gewalten in Franken und am Rhein vor den Bauern; die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe gelobten die zwölf Artikel, ebenso fügten sich die Grafen Ludwig und Friedrich von Löwenstein, die Herren von Winterstetten, Gemmingen, Stettenfels, die Grafen von Wertheim und Rheineck u. s. w.[1]) Eine weitere Folge war, daß sich auch keine Reisige mehr für den Besatzungsdienst, sondern nur mehr für den Dienst im freien Felde anwerben lassen wollten. Kurz, diese That in Weinsberg drohte sehr verhängnißvoll zu werden.

Sobald die Wirtembergische Regierung Kunde von diesem Vorgang in Weinsberg erhielt, schickte sie sofort ihren Registrator Jakob Ramminger an die Bundesversammlung nach Ulm, wo er um 4 Uhr abends ankam. Auf sein ungestümes Anhalten berief der Bundeshauptmann Wilhelm Gnß die Bundesräthe zu einer Berathung auf abends 7 Uhr in die Herberge zur Krone. Unterstützt wurde Ramminger dabei von Dr. Frankfurter. So sehr er bei dieser Versammlung die Frevel der Bauern und die Maßnahmen dagegen von Seite der Wirtembergischen Regierung hervorhob — die Antwort von Seite der Bundesräthe lautete, so leid ihnen die Weinsberger Geschichte thue, so können sie doch hierin niemand eine Schuld beimessen als allein Fürstlicher Durchlaucht, dem Regiment und der Landschaft des Fürstenthums Wirtemberg und erwachse dieser Schaden allein aus ihrem langsamen, fahrläßigen und unvorsichtigen Zuthun; denn das sei ja die Wahrheit, daß der Artikel der Bundeseinung vermöge, daß ein jeglicher Bundesstand seine Schlösser und Befestigungen selbst solle besetzen; das hätte in Wirtemberg vor dieser Zeit geschehen sollen; aber sie sehen ja nichts anderes, als daß man diese Dinge alle in Verachtung stelle und sich unterstehe, es auf den gemeinen Bund zu richten; das dürfe man nicht gedenken. Sie wissen, daß bis auf den heutigen Tag weder Schlösser noch Städte im Lande besetzt seien; wie

---

von Helfenstein selb 14 vom Adel und sonst durch die Spieße gejagt, darnach Dietrich von Weiler zum Kirchthurm, darin er geflohen, oben herausgeworfen und erwürgt und alle anderen vom Adel und reisige Knechte erstochen worden. Original im Wolfegger Archiv Nr. 9890 und im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 11.

1) Egelhaaf a. a. O. 1, 592.

Digitized by Google

beschwerlich das zu hören sei, müssen sie Gott befehlen. Sodann habe die Wirtembergische Regierung den Ständen des Bundes schon lange geschrieben im Anfang des Aufruhres dieser mörderischen hohenlohischen Bauern, daß ihrer nicht über 2000 Mann seien, aber gleichwohl, wie lange sie auch in Öhringen verharrt, ehe sie den Kopf in dies Fürstenthum gewendet, so habe weder sie, noch die Landschaft, ihnen zu begegnen, auch nur einen einzigen Mann bestellt, sondern das Land leer stehen lassen, aus welchem fahrläßigen langsamen Verzug dieser beschwerliche Nachtheil erwachsen sei. Item so werden sie berichtet, daß das Schloß Weinsberg nicht besetzt, noch gebaut, durch welches die Stadt hat mögen beschirmt und erhalten werden, daß sie sich nicht genugsam verwundern können, wie unvorsichtig in dieser Sache gehandelt worden sei. Die Wirtembergische Regierung solle zunächst selbst gegen diese aufrührerischen Bauern Truppen anwerben, wie das ihre Bundespflicht sei; sie wollen jedoch auf ihr Begehren hin den fürstlichen Botschaften, so jetzt zu Mosbach zusammenkommen, aufs ernstlichste schreiben, setzen aber voraus, daß Statthalter, Regenten und Landschaft die Sache selbst in die Hand nehmen und nicht gar auf den Bund spielen. Thun sie und der Erzherzog nichts, so werden sie auch nichts thun; andernfalls werden sie helfen. Dr. Frankfurter und Ramminger dankten für die Antwort mit der Bitte, sie sollten bezüglich der Bundeshilfe andern Tags weiter berathschlagen und eine gnädige und günstige Antwort geben. Sie gaben Dr. Frankfurter die Antwort, sie werden weiter nicht gehen, wie sie ihm vormals oft gesagt haben; dabei sollt er's bleiben lassen, wo nicht, so werden sie ihm sagen, daß noch bisher all dem, was der Bund gehandelt hat, bei niemand mehr Mangels gewesen als bei Fürstlicher Durchlaucht; derselbe gebe kein Geld, sein Kriegsvolk mangle der Bezahlung bis in die 6000 fl., und wäre endlich zu besorgen, wo Seine Durchlaucht nicht anders in den Sachen thun wollte, daß man mit Spott, Schimpf und Schaden aus dem Feld ziehen müsse; das möchte er Ihrer Durchlaucht anzeigen. „Also müssen wir auf diesmals abscheiden" — so schrieb Ramminger an die Wirtembergische Regierung — „daß wir sonder erbutzt und wohl ausgewaschen weiter nichts erlangen konnten. Und wiewohl ich unterstanden, obige Artikel und besonders den langen Verzug der Hilfe und Rettung halber betreffend Weinsberg zum Höchsten zu entschuldigen, so hat da kein Gehör statt han wollen, sondern für und für gelautet, der Herr und wir wollen uns selbst nicht angreifen, sondern alle Last auf den Bund drehen; das dürfen wir nicht gedenken, alle anderen Stände haben sich müssen darin schicken,

Digitized by Google

Gulden und Lybding aufnehmen und Kriegsvolk bestellen ohne Wirtemberg, das vermeine, diese große Sachen in einem fremden Kosten auszurichten; das werde aber nicht geschehen. Und in summa ist man gar übel an uns; alle Menschen geben uns Schuld dieser mörderischen That zu Weinsberg und sagt jedermann, warum wir nit vor zwei Monaten dazu gethan und Leute bestellt haben; man will sich nicht daran kehren, daß wir sagen, der Herr (Erzherzog) sei es schuldig, sondern, sagt man, wir sollen uns selbst helfen, oder einen andern suchen, der uns schuldig sei, zu helfen; denn der Bund sei es dergestalt nicht schuldig, werde es auch nicht thun. Es ist heut ein Metzger von Heilbronn hier in Ulm angekommen; der schreit allenthalben die Sachen aus und gibt jedermann Wirtemberg die Schuld dieses Unrats, wiewohl ich dawider gilff und schrei nach meinem besten Vermögen."[1])

Der Aufstand der Bauern in Wirtemberg hatte allmählig immer weitere Kreise gezogen. Berichte mit der Bitte um Rath und Hilfe deßwegen kamen an Truchseß Wilhelm und die Regenten von Herrenberg in vier Schreiben (wegen der Bauern vom Schönbuch, Ammerthal und Hohenberger Land), von Hornberg, Calw, Dornstetten, Brackenheim, Vaihingen, Kirchheim, Neuenburg, Neuenstadt, Öhringen, Löwenstein und anderen Orten. Die Regierung wollte im Lande selbst ausheben, aber dies erwies sich als aussichtslos, deßgleichen auch 1200 Knechte anwerben. Der Bund verwilligte endlich die Anwerbung von 200 Pferden für Wirtemberg auf seine (des Bundes) Kosten. Gleichzeitig liefen Nachrichten ein von Tuttlingen, daß die Bauern im Schwarzwald sich stärken und sich merken lassen, wie Herzog Ulrich sie um Hilfe gebeten; er wolle sich zu ihnen verpflichten, 400 Pferde und all sein Geschütz zu ihnen bringen. Weiter, daß dieselben Bauern Hüfingen, Fürstenberg, Geisingen und Möhringen eingenommen, und daß zu befürchten sei, daß sie das Spaichinger Thal und die ganze Baar einnehmen. Die Bauern waren circa 6 bis 7000 Mann stark. Kurz, die Hiobsbotschaften häuften sich immer mehr. Dazu kam, daß Statthalter und Kanzler krank in Tübingen lagen und sich, wie es scheint, an den eigentlichen Regierungsgeschäften nicht mehr viel betheiligen konnten. Denn am 18. April schrieb Hauptmann Sigmund Heßlich wegen der Werbung an Vizestatthalter und Re-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 13.

Digitized by Google

genten.[1]) Dieser Vizestatthalter scheint Ritter Rudolf von Ehingen gewesen zu sein.[2])

Am 23. April theilte Erzherzog Ferdinand Statthalter und Regenten mit, daß er dem Grafen Ulrich von Helfenstein, seinem Rath, geschrieben, daß er sich zu euch verfüge und daselbst auch an Deiner, unseres Statthalters Wilhelm Truchsessen, statt beiwohne.[3]) Die Hauptgeschäfte hatte immer noch Truchseß Wilhelm zu erledigen. Deßwegen hat auch der Hauptmann der Grafschaft Hohenberg, Joachim Graf von Zollern, am 21. April ihn in Tübingen aufgesucht und mit ihm wegen Annahme von Knechten verhandelt.[4]) Von Östreich kamen immer nur Vertröstungen auf Hilfe — letztere aber nicht — und Mahnungen, auszuharren.[5]) Ebenso machte es die Wirtembergische Regierung dann den Städten u. s. w., welche von ihr Hilfe begehrten. Dazu kamen an sie immer neue Hilfsgesuche: 20. April von Reichenberg, wo der Forstmeister Christoph von Gaisberg nur selb viert auf dem Berg ist, kein Geschütz, auch die ihm versprochenen Knechte nicht erhalten hat, aber doch das Schloß halten will, so lang er kann; 23. April von Claus von Baldegg, Burgvogt in Neuffen, der bloß sechs Knechte in der Besatzung hatte u. s. w.[6]) Während die Regierung in der letzten Zeit halb in Tübingen — Statthalter, Kanzler und einige Regenten — und halb in Stuttgart — Vizestatthalter und die anderen Regenten — war, hatten die Ereignisse der letzten Tage die ganze Regierung in Tübingen vereinigt, da Stuttgart keine Sicherheit bot.[7]) Sie beschloß nun, einen Gesandten aus ihrer Mitte zur Bundesversammlung nach Ulm zu schicken.

Am 24. April nachmittags 3 Uhr kam derselbe, Rudolf von Ehingen, Ritter, samt einem vom Ausschuß der Landschaft und einem von Stuttgart, so ihm zugeordnet worden waren, nach Ulm. Sie meldeten

1) Alles (und noch viel mehr) in den Urkunden des Staatsarchivs in Stuttgart.

2) An ihn berichtet Jakob Ramminger von Ulm aus am 21. April, er nennt ihn allerdings nur Regent des Fürstenthums Wirtemberg. Von den Klosterfrauen zu Reuti (bei Wildberg) liegt ein Schreiben da mit der Adresse: Rudolf von Ehingen, Ritter, Fürstl. Durchlaucht Statthalter zu Stuttgart. Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 8.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30.

5) Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 13.

6) Staatsarchiv in Stuttgart.

7) Am 24. April beklagte sich Leonberg, daß es von aller Hilfe verlassen sei und ihr Bote in der Kanzlei in Stuttgart niemand mehr angetroffen. Staatsarchiv in Stuttgart. Am 23. April war die Gesamtregierung schon in Tübingen.

Digitized by Google

sich bei den Bundeshauptleuten, von denen sie auf den andern Tag früh 7 Uhr vor die Bundesversammlung beschieden wurden. Dort erzählten sie nun, was die Regierung in Wirtemberg in den beiden hegauischen Aufständen, beim Anzug Herzog Ulrichs und jetzt wieder im Remsthal und Weinsberger Thal alles erduldet und gethan, würde auch gerne noch mehr thun, wenn sie könnte; aber sie sei durch die obgemeldeten Kriege und Rüstungen dermaßen „erzogen und erschöpft", daß ihr weiteres zu thun unmöglich sei, weßhalb sie bitte, der Bund möge sie für entschuldigt halten und sein Kriegsvolk zum eilendsten in das Land Wirtemberg schicken. Die Bundesräthe ließen ihnen durch ihre (Bundes-) Hauptleute antworten: Sie haben ihre Entschuldigung gehört, dabei lassen sie es bleiben; sie denken wohl, daß die Herren von der Regierung und eine ehrsame Landschaft daran nicht allein Schuld tragen, aber des Bundes Nothdurft hätte erfordert, den ersten Gesandten (Ramminger u. s. w.) der Landschaft solches nach der Schärfe anzuzeigen; das thun sie ihnen auch und sei nochmals ihr Begehren, daß Regierung und Landschaft sich nicht gar unterstehen, alle Last auf den Bund zu treiben, sondern die Sachen auch in die Hand zu nehmen und sich selbst vor ihrem eigenen Sterben und Verderben zu retten, so wollen sie auch fördern, daß das Kriegsvolk möglichst bald in das Land komme.

Am 24. April abends 6 Uhr schickte die Wirtembergische Regierung einen Bericht über die traurige Lage des Landes an ihre Gesandten in Ulm. Diese theilten denselben den Bundesständen mit, worauf letztere sich entschloßen, Herrn Jörgen auf der Post eilends unter Augen zu schicken, sofort sich zum Anzug zu schicken, den Aufruhr im Hegau und dieselbigen Haufen auf dem Rücken zu lassen und mit allem Kriegsvolk direkt auf Wirtemberg zu ziehen. Ein Mitglied des Bundesraths erhielt den Auftrag, am 26. früh zu Herrn Jörgen zu reiten und den Fürzug zu fördern.[1])

1) Berichte Rudolfs von Ehingen im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 13. Nach Jakob Ramminger und vor Rudolf von Ehingen hatte die Wirtembergische Regierung den Licentiaten Königsbach und Ulrich Winzelhauser nach Ulm an den Bund geschickt. Am 25. April kam noch Dr. Fant dahin; doch war Königsbach schon einige Tage vorher zu Erzherzog Ferdinand weiter gereist, um denselben „für und für zum klägklichsten in unserer (der Wirtembergischen Regierung) und der gemeinen Landschaft Namen anzurufen und zu begehren, wie er dessen Befehl empfangen;" l. c. Am Bitten und Betteln ließ es die Wirtembergische Regierung damals nicht fehlen. Sie hatte zu diesem Behufe eine mehrköpfige Gesandtschaft in Ulm

Digitized by Google

Jörg befand sich immer noch in Weingarten und wartete auf die Entscheidung des Bundes wegen der Illerthaler Bauern, sowie auf die völlige Unterwerfung der Oberallgäuer. Diese aber beschwerten sich bei ihm, daß der baierische Herzog Ludwig mit seinem Heere zu Schongau gegen ihre Bundesgenossen von Oberndorf und Nesselwang auf sei. Das sei wider den geschlossenen Vertrag. Andererseits dagegen beschwerte sich der Herzog beim Bund wider die Bauern. Jörg befahl (25. April) den Hauptleuten des oberallgäuischen Haufens, sich gegen die Herzoge von Baiern jeder Feindseligkeit zu enthalten, ihre Haufen zu trennen und heimzuziehen und dem Herzog Ludwig die schriftliche Versicherung zu geben, daß sie den eingegangenen Vertrag und den Frieden unweigerlich halten. An den Herzog schrieb er, daß ihm die Oberallgäuer die schriftliche Zusage gegeben haben, den Vertrag anzunehmen. Der Herzog möge deßhalb gegen sie und ihre Mitverwandten mit thätlicher Handlung stille stehen, damit er nicht gezwungen sei, seinen Heerzug gegen das Wirtemberger Land einzustellen.[1]) Auch Leutkirch ersuchte Jörg, es möchte auf seine „Umsäßer" warnend und beruhigend einwirken.[2])

Am 26. April brach Jörg von Weingarten auf und zog — wie Hans Keller am gleichen Tage an Statthalter und Regenten in Wirtemberg berichtete — „den nächsten Weg auf Stockach zu; er wird sich nicht lange säumen, die Tagreisen nehmen, soweit die Lager erreicht werden können, mit den Bauern im Hegau nicht lang Tag leisten, mit Todschlag, Raub (Plünderung) und Brand kurz hindurch handeln und alsdann Euer Gnaden und Gunst den nächsten zuziehen."[3]) Es war nemlich damals im Hegau und im Schwarzwald je ein Haufen aufrührerischer Bauern, mit denen Herzog Ulrich von Wirtemberg sich verbündet hatte, und die im Begriff waren, sich zu vereinigen. Namentlich war vom Hegau schlimme Kunde eingetroffen. Stephan Ziegler schrieb am 24. April: Die Bauern haben Engen abgestiegen und erobert; dann zogen sie vor Ach und nahmen es, letzte Nacht lagen sie vor Steyßlingen und wollen vor Stockach ziehen. Ein Sturm sei durch die

---

beim Bund, den Licentiaten Königsbach in Innsbruck, abgesehen von den Hilfsgesuchen, die sie sonst ausschickte an den Pfalzgrafen u. s. w. Sie ließ sogar damals auch 400 Knechte werben, mit denen sie aber so schlimme Erfahrungen machte, daß sie dieselben bald wieder entlassen mußte.

1) Arzt a. a. O. 7, 299. 301.

2) Original im Stadtarchiv in Leutkirch I, 20a.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14.

Digitized by Google

Baar gegangen, und es laufen die Bauern zusammen. Heute erfährt er, das ganze Amt Tuttlingen sei gefallen bis auf ein Dorf, deßhalb fürchten sich die im Spaichinger Thal. Kurz, von allen Orten liefen bei der Wirtembergischen Regierung, bei Jörg Truchseß und bei dem Bund Klagen ein über den Aufruhr der Bauern und Bitten wegen Hilfeleistung.[1])

„Im Aufbrechen" vom Lager zu Weingarten schrieb Jörg noch am 26. April an die Bundesstände, er habe ihr Schreiben vom 24. April erhalten und lasse sie in größter Eile wissen, daß er in dieser Stunde aufbreche direkt Stockach zu; Knechte könne er ihnen keine aufbringen, es sei denn das Geld zuvor im Lager.[2]) Kurz vorher hatte er ihnen noch 200 Reisige zugeschickt, damit diese in der Umgebung von Ulm streifen und dadurch der Bundesversammlung in dieser Stadt Sicherheit gewähren. Kaum hatte Jörg obiges Schreiben an den Bund abgeschickt, kam ihm von demselben die Weisung zu, trotz seines Vorhabens (zunächst in den Hegau zu ziehen) direkt auf das Fürstenthum Wirtemberg zu marschieren. Sofort 10 Uhr vormittags antwortete Jörg dem Bund, er wollte dem gerne nachkommen; weil er aber glaublich erfahren, daß sich Herzog Ulrich zu den aufrührerischen Schwarzwälder und Hegauer Bauern gethan und dieselben in ihrem trotzlichen, frevelhaften Vornehmen, der Fürstl. Durchlaucht Land, Leut, Städte und Schlösser zu ihnen zu nöthigen, fortfahren, den Mägdeberg, Engen und Ach auf diesen Tag inhaben, auch zu besorgen, daß, „wenn wir ihnen den Rücken kehren und sie hinter uns lassen, sie Radolfzell, worin viele gute Leute und merklich gut Geschütz mit Pulver, Kugeln und aller Munition liegen, welche wir, wenn wir etwa Mauern brechen müssen, mitführen, dergleichen Stockach, Nellenburg und andere Häuser im Hegau und demnach die übrigen vier Städte am Rhein und ganz Breisgau an sich bringen, dazu den Bodensee'schen und Ober- und Niederallgäuischen Haufen, welche vertragen und zum Frieden bracht sind, wieder abfällig machen würden und wir uns, so der Zug gleichwohl durch den Hegau genommen wird, nicht viel über drei oder vier Tage säumen, wäre unser Rath und Gutbedünken, daß die keineswegs hinter uns gelassen, sondern

1) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart. Egelhaaf 1, 588 sagt: Am 21. April 1525 war Herzog Ulrich förmlich in die Bruderschaft der Hegauer und Schwarzwälder eingetreten.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 12. Vorher hatte er noch den Eidgenossen geschrieben, daß sein Zug nicht ihnen gelte, sondern den abgefallenen Bauern im Hegau und Schwarzwald, deren sie sich nicht annehmen sollen.

Digitized by Google

am Fürziehen gegen sie gehandelt werde und uns anheut dato erhebt, zunächst gen Ostrach, ist ein Platz, so den beiden Frontièren, in den Hegau und in das Land Wirtemberg zu ziehen, gelegen ist; daselbst hin wollet uns eilig berichten, was wir zu thun haben, damit nichts versäumt wird."[1] Die Bundesversammlung befahl aber dem Truchsessen, er solle sofort nach Wirtemberg ziehen; auch verordnete sie Bundesräthe, solches persönlich bei demselben zu betreiben.[2]

Jörg war am 26. April nach Ostrach bei Pfullendorf gezogen. Von dort aus sandte er einen Kundschafter in den Hegau. Dort erwartete er die Antwort des Bundes auf sein letztes Schreiben an denselben wegen des Zuges in den Hegau; von dort aus, im Feldlager zu Wald, beantwortete er auch am 27. April eine Anfrage des Bundes (vom 26. April) dahin: „Der oberallgäuische Haufen hat den gleichen Vertrag angenommen wie der unterallgäuische und Bodenseehaufen, und es hat nur an einer geschriebenen Vollmacht gefehlt, die ihre Obersten mündlich zu haben angezeigt, und bis zu Überantwortung derselben (der geschriebenen Vollmacht) und ihrer Fähnlein haben sie mir Geiseln dafür gegeben, daß sie solche Gewalt von dem ganzen Haufen aufbringen und mir überantworten. So habt ihr aus den gestrigen Schriften, die ich euch zugeschickt, verstanden, daß sie Frieden mit Herzog Ludwig wollen, und ich hoffe, daß sie nach ihren und meinen Schriften zu beiden Seiten abgezogen. Bin gestern aus dem Lager zu Weingarten aufgebrochen und gen Ostrach gezogen, um den Hegau zu strafen; denn etliche Gehuldigte von dem oberen allgäuischen Haufen weigern sich, ihren Herren laut des Vertrages zu schwören, haben noch ihr Aufsehen und Hoffnung auf's Hegau und ist kein Zweifel, sollt ich dem Hegau den Rücken kehren, daß viel Gehuldigte zu ihnen fallen. Darum rathe ich zunächst, ins Hegau zu ziehen; ihr dürft nicht sorgen, daß ich mich lange darin säumen werde; will hier still liegen und euern Bescheid erwarten."[3] Leider fiel dieser gegen Jörgs Rath aus, und es gingen deßhalb auch alle Befürchtungen desselben in Erfüllung.

1) Arzt 7, 303 f. Diese Ansicht Jörgs theilten auch die Kriegsräthe, welche der Bund ihm beigeordnet hatte. Kopie im Generallandesarchiv in Karlsruhe.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 13.

3) Arzt a. a. O. 7, 314 f. Mone, Quellensammlung 2, 125. Am 27. April schrieb noch Walther Bach, oberster Hauptmann, an Jörg Truchseß: Allhier zu Bernbeuren (B.-A. Schongau) haben die Hauptleute, Räthe und gemeine Knechte einhellig den Bericht gegen die Herzoge von Baiern angenommen; l. c. 315. Bald heißt es der, bald das Hegau. Vergl. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 569.

Digitized by Google

Zur Entschuldigung des Bundes muß übrigens gesagt werden, daß sich derselbe in einer Zwangslage befand. Er schrieb am 27. April an Jörg, derselbe halte es für beschwerlich, den Hegau hinter sich zu lassen; aber Stuttgart und ganz Wirtemberg sei in Gewalt der Bauern, welche vor Eßlingen zu ziehen sich anschicken.[1] Falle Eßlingen in ihre Gewalt, dann fallen Gmünd, Hall und alle anderen Städte der Art ab. Es sei Sache des Bundes, dies nicht geschehen und die Treuen im Land, z. B. in Tübingen und auf dem Asperg, nicht fallen zu lassen. Deßhalb ergehe an Jörg der ernstliche Befehl, vorzufahren und schnurstracks ins Land Wirtemberg zu ziehen. Am selben Tage erließen Matern Feuerbacher und Hans Wunderer, Oberster, samt allen Hauptleuten und besetztem Regiment der Landschaft Wirtemberg, jetzt zu Stuttgart, einen Aufruf an das Land Wirtemberg, sich ihnen anzuschließen, da sie nur das Land Wirtemberg gegen fremde Nationen vertheidigen und des Wortes Gottes evangeliche Lehre fördern wollen.[2]

Jörg, ganz überzeugt von der Richtigkeit seiner Ansicht und wohl auch in der Hoffnung, daß dieselbe noch beim Bundesrathe durchdringen werde, war mit seinem Heere, das zu (Kloster-) Wald und Ostrach, eine Meile vor Pfullendorf, gelegen, am 27. April aufgebrochen, aber dem Hegau zugezogen. Dieses machte solchen Eindruck bei den dortigen Bauern, welche 4000 Mann stark zwischen Engen und Ach lagen, daß sie zu Jörg schickten, um sich gütlich zu vertragen. Jörg schlug vor, die in früheren Verträgen und Anlässen begriffen seien, sollen denselben jetzt nachleben; die andern sollen den Weingarter Vertrag annehmen; sie sollen ihre Fähnlein sofort überantworten und zwanzig Geiseln geben, die „verhafft sind", bis die Verhandlung mit ihnen beschlossen sein werde, da sie jetzt wegen der Kürze der Zeit nicht zu Ende gebracht werden könne, weil das den Zug nach Wirtemberg aufhalten würde.[3] Um die Antwort auf diese Vorschläge abzuwarten, lag Jörg noch eine Zeit lang still, theils zu Kloster Wald, theils

1) Am 27. April berichtet Jakob Ramminger von Ulm aus an Statthalter und Regenten in Tübingen: „Die Kammergerichtspersonen zu Eßlingen sind verruckt und zum Theil gestern hier angekommen, die übrigen werden heut erwartet; aber die (Reichs-) Regimentspersonen sind länger geblieben und haben noch nicht wollen verrucken." Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30.

2) Arzt a. a. O. 7, 313.

3) Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14. Mone, Quellensammlung 2, 95; Walchner und Bodent S. 274 f.

Digitized by Google

zu Linz und Ostrach. Er hatte um so mehr Grund, auf guten Ausgang zu hoffen, als damals noch, wie er es auch in der That war, der Weingarter Vertrag von den Bauern selbst als ihnen günstig anerkannt wurde. So schrieb am 27. April der Kanzleischreiber Hans Keller an Statthalter und Regenten in Wirtemberg: Die vertragenen Bauern sind ihres Vertrags und Anlasses ganz wohl zufrieden, zeigen zur Entschuldigung ihrer Handlung an, daß sie von den ehrlosen Pfaffen verführt worden seien.[1]) Während dieses Aufenthaltes verwandte sich Jörg beim Bund noch für die Bauern im Illerthal,[2]) sowie für die Unterthanen des Grafen Felix von Werdenberg, von dessen Vorgehen neuer Abfall und neue Empörung zu befürchten war.

Der Bund hatte am 28. April drei seiner Mitglieder in das Lager gesandt und dem Heere befohlen, denselben zu glauben und zu gehorchen.[3]) Diese hatten vom Bund den Auftrag und die Vollmacht, wenn Jörg den wiederholten Befehlen des Bundes, ins Wirtembergische zu ziehen, nicht nachkomme, die Kontingente vom Gehorsam gegen ihn zu entbinden. Am 29. April lagerte Jörg eineinhalb Meilen von Tuttlingen, zwischen diesem und Stockach. Er verstärkte die Besatzung von Radolfszell, das von den Bauern streng belagert wurde, ergänzte aber den Abgang durch neue Werbung.[4]) Sehnsüchtig erwarteten ihn namentlich Statthalter und

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14. Urkunden darüber auch im Generallandesarchiv in Karlsruhe und im Staatsarchiv in Zürich.

2) Es handelte sich damals um die Schätzung dieser Bauern; „wenn aber diese vorgenommen würde, besorgen die von Memmingen, so bei Jörg gewesen, neuen Aufruhr." Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg. Jörgs Verwendung für dieselben hatte den gewünschten Erfolg. Arzt a. a. O. 7, 322. Ebenso untersagte der Bund auch dem Grafen Felix von Werdenberg sein Verfahren gegen seine Unterthanen. Arzt a. a. O. 7, 324. Seine Ausrede war eine ganz miserable und wurde deßhalb auch mit verdienter Ironie am 30. April vom Bunde zurückgewiesen. Arzt a. a. O. 7, 325.

3) Arzt a. a. O. 7, 319; Schreiber des Truchsessen a. a. O. 570 f.

4) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14 und 30. In dem Musterregister vom 3.—18. Mai findet sich die Stelle: Als Hansen Müllers Fähnlein gen Zell und Stockach gekommen sind, und ich an derselben statt Dietrich Spät mit diesen hernachfolgenden (104) Reitern angenommen. Wolfegger Archiv Nr. 9890. Der Amtmann in Stockach, Peter Offner, hatte Jörg noch am 26. April um Hilfe ersucht. Arzt 7, 309. Auch von hier aus sandte Jörg einen Kundschafter aus,

Digitized by Google

Regenten in Tübingen, da Horb die Seinigen, so in Schloß und Stadt Tübingen lagen, abforderte.[1]) Dies hatte in der Stadt Tübingen um so ungünstigeren Eindruck gemacht, als dort das Gerücht ging, das bündische Kriegsvolk sei zertrennt, zerlossen und nicht des Willens, in dies Fürstenthum zu ziehen, weßhalb sie durch eine Botschaft in das bündische Lager sich erkundigen wollte, wie die Sachen stehen. Statthalter und Regenten empfahlen dieselbe dem Truchsessen Jörg.[2]) Daneben unterhandelten Vogt, Gericht und Rath von Tübingen mit „Matern Feuerbacher und Hans Wunder samt andern Hauptleuten von der Landschaft Wirtemberg jetzt zu Kirchheim u. T. versammelt". Kirchheim hatte sich in der Sonntag (30. April) Nacht, ohne einen Schuß zu thun, den Bauern ergeben. Theus Gerber als Hauptmann und Martin Nittel als Fähndrich hatten ihr Quartier im Schloß aufgeschlagen; in der Nacht vom 30. April auf 1. Mai ging auch Nürtingen über. Hohenneuffen und Adelberg waren verbrannt, und täglich sah man im Gmünder Wald viel Feuer, wo die Bauern den Edelleuten ihre Schlösser abbrannten.[3]) Solche Berichte über Abfall und Empörung der Bauern gingen damals von allen Seiten ein, weßwegen wir uns mit den einzelnen nicht befassen können.[4])

Am 1. Mai kam Jörg mit seinem Heere nach Dotternhausen und schlug dort sein Lager.[5]) Von hier aus schrieb er an Statthalter und Regenten von Wirtemberg, sie sollten Stadt und Schloß Tuttlingen besetzen, da Herzog Ulrich mit den Hegauischen und Schwarzwäldischen Bauern auf Tuttlingen gerückt sei und beide belagern wolle.[6])

„so sich gen Steißlingen in der Bauern Lager thät und besehe, wie sie sich hielten;" item einen, der die andere Nacht, so man zu Mühlhausen lag, bei den Bauern blieb. Jörgs Abrechnung a. a. O. Vergl. auch Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 574.

1) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 12.

3) So berichtet der Kirchheimer Vogt am 1. Mai an die Wirtembergische Regierung. Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg.

4) Urkunden a. a. O. in Stuttgart.

5) Siehe Bericht des Hans Keller vom 1. Mai an Statthalter und Regenten von Wirtemberg im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 12. Wegen Herzog Ulrichs und anderer Sachen schickte Jörg damals eine Menge Kundschafter aus. Abrechnung Jörgs mit dem Bund im Stadtarchiv in Augsburg. Herzog Ulrich zog damals bloß bis nach Rottweil.

Digitized by Google

Kaum war Jörg im Anzug gegen Wirtemberg, schickten auch schon dessen Statthalter und Regenten den Ritter Wolf von Hirnheim und andere Gesandte an ihn, wie es scheint, mit der Bitte, das Land möglichst zu verschonen. Diese trafen ihn in Balingen, wurden sofort von ihm empfangen und erhielten, wie sie am 2. Mai an ihre Auftraggeber berichteten, zur Antwort: Seine Gnaden sei schon zweimal (1519 und 1525) ins Fürstenthum gezogen und allweg des Landes verschont; nun sei er jetzt wieder auf dem Weg und habe Befehl, darin zu ziehen; er möchte leiden, männiglich wäre dessen vertragen; er wolle einen Unterschied machen zwischen Guten und Bösen und vor Brand sein, soviel ihm möglich sei, wie er denn bisher selbst geneigt und allen möglichen Fleiß angekehrt, vor Brand zu hüten, aber, ob nicht über die Schnur gehauen werde, möge man wohl gedenken, daß ein solches Volk in einem solchen Zug nit in ein Bockshorn zu zwingen sei. „Aber wir können nichts anderes merken, als daß Seine Gnaden ganz geneigt ist, all das zu thun, was zu Handhabung der Ober- und Ehrbarkeit dienstlich und förderlich ist, hat viel Nachdenkens allein, wie er das unruhige Volk (die Aufrührer) möchte zusammenbringen und ein End mit ihnen machen, und erwartet deßwegen auf sein an sie gethanes Schreiben Bericht, wo die Bauern am stärksten und deßwegen am nothwendigsten zu retten sei. Seine Gnaden hat eine große Beschwerung, daß der Bund ihn so hoch ermahnt hat bei seinen Pflichten, sogleich ins Land Wirtemberg zu ziehen; demselben habe er wider seinen Willen müssen gehorsam sein, denn wiewohl er mit dem Hegauischen Haufen in Vertrag und Handlung gestanden und gar keinen Zweifel gehabt, wo er sollt zwei einige (einzige) Tage da blieben sein, er wollt einen gut ehrlichen, gefälligen Bericht erlangt und keinen Feind hinter ihm gelassen haben; aber jetzt müsse er leiden, daß man sage, er ziehe flüchtig ab, und wie seine Kundschaft laute, ziehe ihm der Hegauische Haufen auf dem Fuße nach. Darum habe er auch heute eine solche kurze Tagreise genommen."[1])

In der That muß der ganze innere Mensch in Jörg damals geknirscht haben. Seine Vorstellungen blieben unbeachtet, er mußte einfach

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 15. Auch der Rest dieses Schreibens enthält noch viel Interessantes, aber nicht streng zur Waldburgischen Geschichte Gehöriges, desgleichen den Bericht, daß sie ein altes Männlein gefangen, der einen Brief zu Herzog Ulrich tragen sollte. Weitere Gesuche um Schonung siehe Baumann, Akten S. 276 ff. Vergl. auch Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 574 f.

Digitized by Google

dem Bundesrath gehorchen. Er hatte nur nachher die traurige Genugthuung, daß alle seine Befürchtungen, die er für den Fall seines vorzeitigen Abzugs ausgesprochen hatte, in Erfüllung gingen. Der Oberallgäuer Haufe, der noch nicht ganz vertragen war, hatte immer in den Hegau hinübergeschielt; vom Knopf in Leibas[1]) aufgestachelt verweigerte er jetzt die Ratification des von seinen Bevollmächtigten mündlich abgeschlossenen Vertrages und berief alle seine Mitglieder nach Aichstetten — dem Truchsessen Jörg gehörig —; der Hegauer Haufen aber zog Jörgen nach. Hatten am 19. April 1525 „Hans Bienkler, Oberster, Hauptleute und Räthe des ganzen hellen Haufens im Hegau jetzt vor der Stadt Engen" an die Hauptleute, Räthe und den ganzen Haufen jetzt bei Heilbronn um gelegen um Hilfe gegen die Bundestruppen gebeten, so schrieben am 3. Mai Matern Feuerbacher und Hans Wunderer samt allen Hauptleuten und ganzem Regiment der Landschaft Wirtemberg, jetzt versammelt zu Nürtingen, an die Hauptleute und den ganzen hellen Haufen der christlichen Versammlung jetzt im Allgäu und Hegau, und erinnerten dabei an alle ihre Beschwerden, die sie seither gehabt, und die ihnen das Kriegsvolk des Bundes wieder auflegen wolle. Darum sollen sie ihnen Hilfe schicken; „denn wenn wir mit dem Bund zu Ruh wären, dürften wir in allen Landen keinen Feind mehr fürchten und ohne alle Sorg mit Hilf göttlicher Gnaden ein gut christlich, brüderlich Regiment ordnen und machen und fürderhin mit beständigem Frieden und Ruh wir und alle unsere Nachkommen leben und alle unbillige Beschwerde, so wider Gott und Recht stünde, ab uns bringen." Aus diesen Geständnissen ersehen wir deutlich, welche Absichten die Bauernempörer hatten, wie klar sie die ganze politische Lage in Deutschland überschauten, — nur der Schwäbische Bund war zu fürchten, — und wie sie alle Kräfte zu sammeln suchten. In einem Ausschreiben vom gleichen Tage (3. Mai) hatten die Hauptleute der gemeinen Landschaft (Wirtemberg) zu Nürtingen alle zum Zuzug aufgefordert, weil der Bund gegen sie heranziehe; sie haben „mit allen Haufen im Allgäu, Hegau, Gmünd und andern einen Verstand (Bündniß) gemacht."[2])

1) Dieser bekennt selbst in seiner Urgicht, daß er sei der allererste Anfänger und Aufwiegler gewesen alles Handels und Empörung im ganzen Allgäu. Baumann, Akten S. 347 ff.

2) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 14, 15 und 30. Dort verschiedene Schreiben der aufrührerischen Bauernhaufen; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 9890.

Digitized by Google

Das wußte aber auch Truchseß Jörg wohl, daß der Schwäbische Bund die einzige widerstandsfähige Macht gegen diese bäuerische Empörung bildete, und daß er das einzige Heer dieser einzigen Widerstandsmacht befehligte, und daß er daher dieses Heer, wenn es anders zu machen war, dem zweifelhaften Erfolge einer Schlacht nicht aussetzen durfte.[1]) Daher schloß er, als ihm die tüchtigen Allgäuer Knechte gegenüberstanden, den Weingarter Vertrag; nachher aber ging er entschiedener vor. Denn in Wirtemberg hatte er solche Gegner nicht zu befürchten. Aus allem aber erkennen wir, daß Jörg Truchseß, obgleich sonst ein Mann kühner Thatkraft und zu raschem Handeln geneigt, sich in die Umstände zu schicken und sein Handeln darnach einzurichten wußte, wenn es auch seinen Neigungen nicht entsprach. Er war eben ein für die damaligen Zeiten wohl seltenes Muster eines Soldaten.

Am 3. Mai schrieb Jörg an Statthalter und Regenten Wirtembergs zu Tübingen: er liege jetzt mit den Gereisigen zu Hirschau, mit dem Fußvolk zu Wurmlingen. Sie sollen ihm berichten, wo die Bauern liegen, daß er mit ihnen morgen handeln könne. Wenn sie noch heute Nacht einen Boten an ihn schicken, sollen sie demselben sagen, wenn er auf die Wache stoße und um die Losung gefragt werde, habe er zu antworten: St. Bernhard.[2])

Oberallgäu war in Folge des zu frühen — unfreiwilligen[3]) — Abzugs Jörgs nicht zur Ruhe gebracht worden. Vielmehr begann man dort sich erst jetzt recht zu „rottieren". Aichstetten war, wie schon gesagt, der

1) Am 5. Mai berichtet der Landschreiber zu Ravensburg an den oberschwäbischen Landvogt Ziegler die neuesten Vorgänge, spricht die Vermuthung aus, daß die wirtembergischen Empörer und Truchseß Jörg bei Balingen sich begegnen, und bemerkt dazu: Gott gebe Glück, daß es wohl gehe; denn sollte des Bundes Heer einmal geschlagen werden, fiele das ganze Land wieder um und wären die Bauern Herren. Baumann, Akten S. 263.

2) Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 12.

3) Am 2. Mai schrieb Jörg an den Bund: „Mit dem Zug nach Wirtemberg habe ich nicht gesäumt, sondern mich sehr beeilt, wiewohl meines Verstandes mit Schaden; denn wo euer hitzig Schreiben nicht gewesen und ich allein zwei Tage länger im Hegau hätte bleiben mögen, han ich keinen Zweifel, die Bauern vom Schwarzwald und Hegau hätten sich lassen vertragen." Arzt 7, 332. Am 14. Mai meldete Herzog Wilhelm von Baiern dem Bund, daß die ober- und niederallgäuer Bauern in sein Fürstenthum eingebrochen seien . . .; sie sind stark. Der Aufruhr kommt vom Abzug des bündischen Heeres her, bevor der Vertrag „entlich befestigt wurde". Arzt 7, 359.

Digitized by Google

Hauptsammelplatz, daneben waren als „Sammelplätze" bezeichnet Eglofs, Legau und Altusried.[1])

Aber auch in der Donaugegend lag die Sache so, daß sich Bundesgesandte mit dem Solde für die Bundestruppen nicht zu denselben wagten, sondern damit in Ehingen blieben beziehungsweise dahin wieder zurückkehrten,[2]) bis es Jörg möglich war, ihnen Reisige als Geleite zu schicken. Diese Bundesgesandten sollten dann beim Bundesheere bleiben und Sorge tragen, daß eine gute Ordnung gemacht und gehalten werde, auch daß die Stände den Abgang an ihrem Kriegsvolk wieder ersetzen.[3])

Am 4. Mai begab sich Truchseß Jörg mit seinen Kriegsräthen zu seinem Vetter Wilhelm auf das Schloß Tübingen. Währenddem lief ein Schreiben der wirtembergischen Aufständischen an den Statthalter ein, worin sie die Gründe ihres Abfalles angaben. Derselbe antwortete (4. Mai), „da dieser Zeit diese Sachen aus meinen Händen und Gewalt gewachsen und meinem Vetter, als von den Ständen des Bundes dazu verordnet, befohlen, so habe ich dies Schreiben ihm zugestellt . . .; er wird antworten, und ich bin bereit, zu vermitteln."[4]) Gleichzeitig schrieb Jörg an dieselben, sein Vetter habe ihm ihr Schreiben übergeben, und er habe alle ihre Beschwerdeartikel u. s. w. daraus ersehen. Weil sie alle samt und sonders dem Kaiser und dem Erzherzog erheblich zugethan seien, hätten sie in Bedenkung ihrer Ehren und Eide sich des Aufruhrs enthalten und ihre Beschwerden bei dem Statthalter oder bei dem Schwäbischen Bund mit Bescheidenheit und nicht solcher Gestalt einreichen sollen, worauf ihnen ohne Zweifel guter Bescheid geworden wäre. „Demnach im Namen des Kaisers und fürstlicher Durchlaucht, auch der Stände des löblichen Bundes, ist mein ernstlicher Befehl bei eueren Pflichten und Eiden zum höchsten gebietend, daß ihr euch ohne allen Verzug von einander und

1) Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg. Arzt 7, 345 f. Die Landschaft Kempten gab an, daß ihre Feinde ihnen vier Dörfer verbrannt und sechs ihrer Mitverwandten daraus erstochen hätten; dadurch seien sie veranlaßt worden, auf ihre Rettung zu denken . . . deßwegen die neue Empörung. Arzt 7, 346 f.; vergl. Arzt 7, 297.

2) Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg. Arzt 7, 333 ff.

3) Arzt a. a. O. 7, 339.

4) Original im Stadtarchiv in Augsburg. Daselbst findet sich ein ähnliches Schreiben Wilhelms vom 6. Mai an die Hauptleute der Aufständischen.

Digitized by Google

wieder anheimisch füget und von wegen solcher Empörung und Ungehorsams mit mir als oberstem Feldhauptmann und Befehlshaber vertraget, euere etwaigen Beschwerdeartikel vor Fürstlicher Durchlaucht, oder dem Bund, oder auf dem künftigen Landtag vorbringet und daselbst gebührlichen Bescheid erwartet, auch der mordmäßigen Buben, so die mörderisch, unmenschlich und unerhört That zu Weinsberg begangen, gänzlich entschlaget. Geschieht das nicht von euch, sondern wird es verzogen, so werde ich dem empfangenen Befehle nach wider euch zum ernstlichsten vorgehen und handeln."[1])

Der wirtembergischen Regierung in Tübingen war jedenfalls die Ankunft Jörgs hochwillkommen; „denn wo sich der Zuzug (Jörgs) länger verweilt, so hätte die Stadt Tübingen auch nicht gehalten werden können, denn sie ganz böse Christen sind."[2])

Hier erhielt Jörg die unerfreulichsten Nachrichten. Die Oberallgäuer hatten die Annahme des Weingarter Vertrags endgiltig abgelehnt und auch die Unterallgäuer zum Anschluß aufgefordert. Alle Haufen wollten sich in Aichstetten zusammenfinden, von dort aus nach Wolfegg und Waldsee ziehen und daselbst am 4. Mai um 8 Uhr zu morgen essen. Jörgs Amtleute und die Stadt Biberach theilten dies dem Bunde, dieser aber dem Truchsessen mit. Man kann sich vorstellen, welche Gedanken und Gefühle in Jörg dadurch erweckt wurden. Zu befürchten hatte er jetzt, daß seine Herrschaften von den Bauern verheert, seine Schlösser zerstört, seine Gemahlin und Kinder, die in Waldsee waren, gefangen genommen, wenn nicht gar getödtet würden. Wohl hatte sich Waldsee erboten, treu und fest zu bleiben, und um Pulver nach Ulm geschrieben,[3]) wohl hatten

1) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 12. Die Aufständischen fühlten sich durch dieses Schreiben an ihrer Ehre angetastet und beschwerten sich deßhalb am 6. Mai bei Truchseß Wilhelm, welcher ihnen sofort ihr Schreiben zurückschickte mit dem Bemerken, er könne sich nicht erinnern, an sie in obigem Betreff geschrieben zu haben. Staatsarchiv in Stuttgart; Arzt 7, 348; Walchner-Bodent S. 291.

2) So schrieb Truchseß Jörg vom Feldlager in Hirschau aus am 5. Mai an den Bund. Arzt 7, 342. Am 26. April hatten zwischen der Wirtembergischen Regierung und der Stadt Tübingen wegen der Treue der letzteren Verhandlungen stattgefunden. Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Am 17. Mai dankt Truchseß Jörg Waldsee, das sich erboten, sein Weib und seine Kinder in ihrer Stadt zu schirmen, und bittet, die Stadt wolle sich nicht davon ab- und zu Ungehorsam bringen lassen. Er werde sich dafür erkenntlich zeigen. Rotulus inquisitionis S. 1805 in Innsbruck.

Digitized by Google

sich die Bauern zunächst nach Kißlegg und Eglofs gewendet und hier Schloß und Pfarrhaus eingenommen, aber wie bald konnten sie von hier aus Jörgs Herrschaften überziehen![1]) In der That erhielten Jörgs Statthalter und Anwälte die Warnung, daß der Allgäuische Haufen, der zu Eglofs lag, seine Landschaft überziehen wolle, weßhalb sie am 8. Mai die Stadt Leutkirch für diesen Fall um Hilfe ersuchten.[2]) Derselbe Haufen hatte indessen auch die Maierschaft in Kißlegg aufgefordet, sich ihm anzuschließen. Diese aber hatte sich nach Wolfegg um Hilfe gewandt, da sie den Vertrag halten wolle. Junker von Seckendorf, Jörgs Statthalter, brachte aus des Truchsessen Landschaft bei 1300 Knechte dahin. Am 9. Mai zog der Haufen vor Kißlegg. Junker von Seckendorf forderte seinen Abzug, aber er leistete keine Folge. Nun fragte er seine Leute und die Kißlegger, ob sie sich mit den anderen Bauern schlagen wollten oder nicht. Darauf hat der eine gesagt, sein Spieß steche keinen, der andere, seine Hellebarde schlagen keinen, der dritte, sein Degen schneide keinen, der vierte, seine Büchse schießen keinen Bauern. Es flohen alle bis auf ungefähr 300, so daß Seckendorf abziehen mußte. Er ritt sofort nach Wangen und bat um fünfzig Knechte, weil die Allgäuer ihn (in Wolfegg) überziehen werden.[3]) Der Oberallgäuer Haufen (der in Kißlegg lag) war etwa 6 bis 8000, der Baltringer und Altusrieder Haufen zu Gebrazhofen bei 8 bis 10000 stark. Für den Truchsessen stand daher alles auf dem Spiel.

Doch Jörg schwankte keinen Augenblick. Sein Pflichtgefühl überwog alle Bedenken. Er zog gegen die wirtembergischen Empörer. Diese hatten sich in den letzten Tagen, als das bündische Heer ob Tübingen bei Wurmlingen und Hirschau lag, gegen 12000 Mann (nach einem anderen, wohl übertriebenen Bericht 25000 Mann) stark vor das Städtlein Herrenberg geschlagen, das Truchseß Jörg mit einem Fähnlein Knechte besetzt hatte, und hatten dasselbe zur Übergabe aufgefordert, aber abweisenden Bescheid bekommen. Hierauf haben sie an drei Orten Sturm gelaufen von 2 bis 6 Uhr;[4]) aber die von Herrenberg hielten sich trefflich, bis sie

1) Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg; im Staatsarchiv in Stuttgart Bauernkrieg Fasz. 13; Baumann, Akten S. 260 f.; Artzt 7, 338 f.; Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 575 f.

2) Original im Stadtarchiv in Leutkirch I, 20a.

3) Baumann, Akten S. 270 und 272; Geschichte des Allgäus 3, 80 ff.

4) Nach Friesheimer mußte sich Herrenberg am 8. Mai nachmittags 4 Uhr ergeben. Artzt a. a. O. 7, 362. Vergl. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 579. Nach demselben hätten die Bauern von 5 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends gestürmt

Digitized by Google

nicht mehr konnten. Es brach Feuer in zwei Häusern aus, während die Bauern ein Stadtthor mit Pulver sprengten. Darauf haben diese den Belagerten zugeschrieen, sie sollen sich ergeben; man sichere ihnen Leib und Gut, ausgenommen den Knechten, welche in der Stadt liegen. Die Belagerten erwiderten, die Knechte hätten sich so redlich gehalten, daß sie dieselben in keine Gefahr übergeben werden. Auf dies hin wurde den Knechten Leib und Gut gesichert. Hierauf kamen nun die Hauptleute der Bauern in die Stadt und nahmen die Knechte in's Gelübde; die, welche unter ihnen wohlgekleidet und mit Geld versehen waren, mußten Kleider und Geld hergeben; sonst geschah ihnen nichts.[1])

Am 19. Mai brach Truchseß Jörg zu Roß und Fuß gen Herrenberg auf. Sobald die Bauerschaft seiner ansichtig wurde, flüchtete sie sich auf den Berg ob dem Schloß, während Jörg sein Lager bei Haslach schlug; jeder Theil ließ den andern gewähren. Des Nachts aber sind die Bauern aufgewesen und haben alles: Zelte, Wägen, und was sie nicht mitnehmen konnten, hinter sich gelassen. Ein Theil verlief sich in die Wälder, der andere zog Sindelfingen und Böblingen zu. Truchseß Jörg lagerte sich gen Weilheim im Schönbuch. Unter die Knechte war nemlich abermals ein „Schwall" gekommen der Leipheimer Beute-Bezahlung halber, so daß man sie gegen die Feinde nicht brauchen konnte. Es wurde ihnen auf den 11. Mai Bezahlung versprochen. Zugleich aber wurde „berathschlagt, daß Graf Ulrich von Helfenstein und ich (Rudolf von Ehingen) uns sollen den gemeinen ganzen Haufen lassen versammeln, sie auf's höchste bitten und ermahnen, uns den mordlichen verrätherischen Handel an den Unsern zu Weinsberg begangen helfen zu strafen, das sie dann also bewilligt, denn die Weinsbergischen auch bei den Bauern liegen."[2]) — Bei dem Sturm auf Herrenberg wurden 300 Bauern verwundet und erschossen. „Noch 40 bis 50 Schwerverwundete liegen in Herrenberg; auch auf der Flucht und in den Wäldern sind Bauern von den Reisigen niedergelegt

---

wobei sich die baierischen Knechte samt den „burgern darinnen gantz manlich werenten". Jörg konnte aber zum Entsatz Herrenbergs nicht heranziehen, weil es seinen Knechten wieder einmal beliebte, zu meutern.

1) Nur die Knechte und der Pfarrhof wurden geplündert; so schreibt Friesheimer am 15. Mai an Augsburg. Arzt 7, 362.

2) Schreiben Rudolfs von Ehingen vom 11. Mai im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 9. Vergl. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 580.

Digitized by Google

worden. Jörg hat Herrenberg wieder eingenommen und das fremde Fähnlein wieder ihres Gelübdes, das sie den Bauern haben thun müssen, erledigt. Die Bauern haben ihre Kanzleitruhen mit Briefen, was ihnen bisher zugeschrieben und zwischen ihnen in Schrift gehandelt ist, zu Herrenberg verlassen."[1])

Im Feldlager neben Herrenberg beantwortete Jörg am 10. Mai noch die Schreiben von Schaffhausen und Zürich bezüglich der Handlung gegen die aufrührerischen Bauern in einer Weise, daß Schaffhausen bei Übersendung dieses Schreibens an Zürich bemerkte, es habe sich rücksichtlich desselben zu nichts entschlossen, weil es alle Unterhandlung umsonst erachte; Zürich möge thun, was es für gut halte.[2]) Dadurch war das gefürchtete Eingreifen der Schweizer abgewendet. Es war dies in der That kein kleiner Erfolg.

Von Weil im Schönbuch brach Truchseß Jörg am 12. Mai auf. „Als wir — so berichtet er selbst am 12. Mai an den Bund — aus dem Wald herausgekommen, sind die wirtembergischen und andere aufrührerische Bauern bis 12000 stark[3]) in beiden Städtlein Böblingen und Sindelfingen gelegen, unserer ansichtig geworden und haben sich aus denselben Städtlein zusammen in das Feld gethan. Zwischen ihnen und uns war ein Moos, so daß wir nicht zu ihnen kommen konnten, sondern ob Böblingen hinziehen mußten, und ehe wir auf Böblingen kommen konnten, hatten sie mit ihrem verlorenen Haufen wieder eine Höhe hinter dem Schloß Böblingen eingenommen, einen Theil ihres Geschützes darauf gebracht und unser Rennfähnlein, so darauf geruckt war, wieder abgetrieben. Wir haben alsbald Böblingen eingenommen, mit etlichen Knechten besetzt, Hackenbüchsen auf das Schloß gebracht, die dann auf dieselbe Höhe dienlich gewesen sind. So haben wir daneben einen andern Berg eingenommen und sie also mit den Knechten im Schloß und unserem Geschütz

1) Arbt 7, 350, 352 f., 362. Daher haben wir auch so verschiedene Konzepte der von ihnen erlassenen Schreiben. Es erging ihnen also ähnlich wie den Schweden, welche ihre Kriegskanzlei in der Schlacht bei Nördlingen 1634 verloren haben. Bezüglich des Aufbruchs zum Entsatz von Herrenberg schwanken die gleichzeitigen Berichte zwischen dem 9. und 10. Mai.

2) Originale im Staatsarchiv in Zürich.

3) Lutz, Tagebuch a. a. O. S. 626, gibt 25000, Geyer a. a. O. S. 736 sogar 30000 Bauern an; offenbar weit übertrieben. Geyer hat die Schlacht mitgemacht.

Digitized by Google

wieder von angezeigtem Berg und Vortheil getrieben, mit den Reisigen darauf gekommen und vier Falkonetlein zu uns bracht, damit etliche Schüsse unter sie in ihre Ordnung gethan und gleich darauf allein mit dem reisigen Zeug sie angegriffen. Es hat uns Gott den Sieg verliehen; wir haben sie sofort in die Flucht geschlagen, ihnen all ihr Geschütz und Wägen, auch etliche Fähnlein abgenommen und eine namhafte Summe derselben erwürgt; hätte auch das Fußvolk an sie kommen können, wären nicht viel davon entkommen; so aber ist ein großer Theil den Reitern in die Wälder entronnen. Auf unserer Seite geschah nicht viel Schaden; wir hoffen hier keinen Widerstand mehr zu finden."[1]) So lautet der offizielle Schlachtbericht. Aus dem Bericht, den Michl Friesheimer am 15. Mai von Plieningen aus an Augsburg schickte, fügen wir noch ergänzend an: „Die Flucht war gewaltig; da ließ man den verlorenen Haufen laufen und setzte ihnen nach durch den Wald; sie ließen stehen ihr Geschütz, 33 Stücke, die ich gezählt habe, zwölf Fähnlein und alle ihre Wägen, eine gewaltige Flucht, als ich sie lange nicht gesehen habe, wohl eineinhalb deutsche Meilen lang, einer nach dem andern erstochen, daß ichs Holz und Walds halber nicht hab können schätzen, noch gründlich sehen; öffentlich sagt man, es seien ob 6000 tot blieben. Sie haben sich getrennt; die von Stuttgart haben ihr Fähnlein verloren, deßgleichen Göppingen und Weinsbergerthal. Zwei Fähnlein Schwarzwälder haben den Vorzug gehabt, auch sehr gebeten, ihnen denselben zu lassen. Diese wurden fast alle erstochen."[2]) Aus anderen Nachrichten geht hervor, daß die Sache für das bündische Heer im Anfang nicht günstig stand und nur das wiederholte persönliche Eingreifen des Truchsessen, der immer vorn dran war, das günstige Resultat herbeiführte.[3])

---

1) Artzt 7, 355. In Knöringer, Annales Faucenses in der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart Band 129 S. 403, steht ein Bericht Jörgs an den Erzherzog; Walchner und Bodent l. c. 293; Holzwart a. a. O. S. 676 f.; Egelhaaf 1, 618. Der Bauernkrieg am Bodensee in Mone, Quellensammlung 2, 127 f. Vergl. Walchner und Bodent S. 128.

2) Artzt 7, 362. Wie Holzwart a. a. O. S. 677 die Sache schildert, muß das Blutbad hier sehr groß gewesen sein. Die große Menge und dichte Aufstellung der Bauern hinderte ihre Flucht, und so wurden sie wie wehrlose Schafe niedergeschlachtet. Im Bauernkrieg am Bodensee, Mone, Quellensammlung 2, 128, heißt es, daß 6710 Bauern und vom Bund zwei reisige Knechte gefallen seien.

3) Vergl. (Pfister) Schwäbische Chronik, Beilage des Schwäb. Merkurs vom 28. August 1879, wo eine sachmännische Beschreibung dieser Schlacht sich findet. Stälin, Wirtembergische Geschichte 4, 300 f. Dort (S. 301 Note 1) findet sich eine

Digitized by Google

„Unter den Gefangenen, die im Laufe der Verfolgung eingebracht wurden, befand sich Melchior Nonnenmacher, jener Zinkenist aus Ilsfeld bei Heilbronn, welcher zu Weinsberg vor dem Grafen von Helfenstein her, bis derselbe die Gasse erreicht hatte, wie zum Tanze die Zinke geblasen, den Grafen verhöhnt und mit dessen Fett seinen Spieß eingeschmiert hatte. Der Truchseß war an sich zur Milde geneigt, so daß ihm die östreichische Regierung noch am Tage vor der Schlacht eingeschärft hatte, die Rädelsführer und Prinzipalbuben dürften keineswegs mit Geld, sondern allein am Leib gestraft werden; denn sonst sei unmöglich, daß Friede und Ruhe sein könne. In diesem Falle aber kannte auch der Truchseß kein Erbarmen; hier galt es, Blutrache für die so jämmerlich ermordeten Standesgenossen zu nehmen. In der Nacht, welche auf den Kampf folgte, wurde der Pfeifer mit einer eisernen Kette an einen Apfelbaum so angebunden, daß er zwei Schritte weit laufen konnte. Dann trugen die Edeln, voran nach Holzwarts Bericht der Truchseß selbst, Scheiter herzu, bis eineinhalb Klafter Holz um den Baum gehäuft waren. Als die Lohe emporschlug, rannte der Unselige so lange um den Baum, bis er zusammenbrach.“[1]) Diese Art der Hinrichtung ist nicht zu beschönigen, aber zu begreifen, vielleicht sogar noch in etwas zu entschuldigen. Die That in Weinsberg war der reinste, kaltblütig überlegte Mord, verübt aus Mordlust oder aus Haß gegen den Adel, oder um einen Schrecken einzujagen. Letzteres ist denn auch in der That derartig gelungen, daß sich Reisige für den Dienst als Besatzungstruppen in den Städten gar nicht mehr anwerben ließen. Hier mußte Schrecken gegen Schrecken gesetzt werden. Den Tod hatte Nonnenmacher verdient; diese verschärfte Todesart wandte aber Jörg

---

ganze Literaturangabe über diese Schlacht. — Der Komthur von Horneck gibt 5000 Erstochene an. Die Villinger Chronik in Mone, Quellensammlung 2, 97, zählt 30000 Bauern. Vergl. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 582 ff.; Thoman a. a. O. S. 109; Lutz, Tagebuch a. a. O. S. 626 f.; Holzwart a. a. O. S. 677; Walchner und Bodent S. 293 f.

1) Egelhaaf 1, 618 f.; Artzt 7, 360 f.; Baumann, Akten S. 275. Der Schreiber des Truchsessen sagt nichts davon, daß die Edeln und der Truchseß selbst Scheiter herbeitrugen, sondern daß Jörg befohlen habe, gut Holz zu bringen, und daß er den Übelthäter durch den Nachrichter habe braten lassen; a. a. O. S. 585. Darnach hat er sich durch Holzherbeitragen nicht dabei betheiligt, sonst hätte es der Schreiber, der alles an ihm bewundert, sicher erwähnt. Thoman sagte auch nichts davon l. c. 109, wohl aber der Herold Lutz a. a. O. S. 627. Dieser zeigt sich oft gut, oft aber auch schlecht unterrichtet

Digitized by Google

vielleicht deßhalb an, um die Bauern von etwaiger Wiederholung der Weinsberger That abzuschrecken. Die Bauern standen damals noch stark im Felde. Es kann aber auch sein, daß diese Todesart gewählt wurde um dem Adel, der ob der Weinsberger That knirschte, eine gewisse Genugthuung zu geben. In diesem Falle ist diese Wahl zwar zu begreifen, aber nicht zu entschuldigen. Die gleiche Strafe erlitt etwas später auch der Wirt Jäcklein Rohrbach von Böckingen, welcher bei der Blutthat zu Weinsberg dem Grafen von Helfenstein seine damastene Schaube abgenommen, sich angezogen und die Gräfin gefragt hatte: Frau, wie gefalle ich euch in dieser Schaube? Auch er wurde an eine Ulme gefesselt und gebraten.[1])

Mit dieser einzigen Schlacht hatte Jörg den Aufstand der wirtembergischen Bauern niedergeschlagen. Rasch verbreitete sich die Kunde von dieser Schlacht und deren Ausgang. Schon am folgenden Tage kamen die von Stuttgart, von Kirchheim u. T., Calw, Göppingen und viele andere, um zu huldigen.[2])

Jörg zog von Böblingen aus noch weiter nach Wirtemberg, um dort die Ruhe wieder überall herzustellen, um die Weinsberger That zu rächen und endlich, um dem Pfalzgrafen Erleichterung zu verschaffen, die Aufständischen in Franken und dort herum zur Unterwerfung und den Bischöfen von Würzburg und Bamberg Hilfe zu bringen. In Plieningen wurde Rast gehalten und zugleich mit der Landschaft Wirtemberg Verhandlung dahin gepflogen, sie auf Gnade und Ungnade anzunehmen.[3])

---

1) Egelhaaf a. a. O. 1, 620.

2) Arzt 7, 362 f. Graf Wilhelm von Fürstenberg berichtete am 14. Mai über diese Vorgänge zu Herrenberg, Böblingen und Sindelfingen: „Es entstand eine solche Furcht und Jammer unter dem Volke, wie seit langem ohne Zweifel nie erhört worden. Die Bündischen liegen zu Eßlingen, und viele umgefallenen Städte und Flecken bitten um Gnade (geschah namentlich am 14. Mai im Lager zu Plieningen). Das ganze Land Wirtemberg ist wieder erobert.“ Kopie im Stadtarchiv in Straßburg. „Die Wirkung dieses Ereignisses war für die schwäbische Bauernsache geradezu vernichtend.“ Professor Dr. Müller in seinen Beiträgen zur Geschichte des Bauernkriegs im Rieß, Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 16. Jahrgang S. 152. Im Wolfegger Archiv Nr. 9890 findet sich ein Verzeichniß der wirtembergischen Städte, die in des Bundes Gnade und Ungnade angenommen sind, sowie deren, die noch nicht darum nachgesucht und deren Ämter allein abgefallen, und endlich der Städte und Ämter, so nicht abgefallen.

3) Arzt 7, 359.

Digitized by Google

Die Wirtembergische Regierung in Tübingen ersuchte ihre Mitglieder, Rudolf von Ehingen, Wolf von Hirnheim und andere, sie möchten bei dem Obersten und anderen Kriegsräthen des Bundes fleißig anhalten, damit die Rädelsführer dieser Empörung am Leib und Leben gestraft werden; denn ohne das haben weder Kaiserliche Majestät, noch Fürstliche Durchlaucht, noch die Stände des Bundes einen Frieden.[1]) Ja schon am 1. Mai hatte sie an Truchseß Jörg geschrieben, Theus Gerber von Stuttgart, der in Herrenberg verwundet liegen soll, sei der bösen leichtfertigsten Buben einer, so hievor Herzog Ulrichs auch jetzigen beschwerlichen Läuf halber aller Empörungen und Aufruhr der vordersten einer gewesen und alles Unglück angefangen, namentlich in Stuttgart. Es wäre von Nöthen, daß, wie krank er auch sei, er am Leibe gestraft werde. Jörg solle ihn deßhalb von Herrenberg nach Stuttgart holen lassen und ihn am Markt öffentlich an einen Galgen oder zu einem Laden heraushängen oder, wenn ihm das nicht gefällig, doch an einen dürren Ast knüpfen lassen.[2]) Dagegen verwandte sich dieselbe Regierung für die Unterthanen auf den Fildern und für die Stadt Tübingen.[3])

Neben her gingen Verhandlungen mit Stuttgart. Gleich nach der Schlacht bei Böblingen hatten die von Stuttgart zur Verhütung weiteren Überzugs Gesandte zu Truchseß Jörg ins Lager zu Plieningen geschickt, daselbst ihre Entschuldigung vorzubringen und sich wieder in Huldigung zu begeben. Nach langer Unterhandlung haben Jörg und die Kriegsräthe sie endlich anders nicht annehmen wollen als allein in kais. Majestät Straf und des Bundes Gnaden und Ungnaden, mit dem besonderen Vorbehalt, daß der Bund die Hauptschuldigen strafen wolle nach Kriegs-Recht, -Brauch und -Gewohnheit. Trotzdem letzteres gegen die Freiheit des Landes ging, hat mans doch angenommen. Darauf ist Jörg mit den Kriegsräthen nach Stuttgart geritten und hat dort der ganzen Gemeinde mitgetheilt, wie und unter welchen Bedingungen sie angenommen worden sei, und die Huldigung entgegengenommen, dann die vom Gericht und Rath zu sich aufs Rathhaus erfordert, von denselben etlicher Personen

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Fasz. 15; Walchner und Bodent S. 297.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9890; Walchner und Bodent S. 295 f. Dort ist noch ein Hafner namens Sonntag angeklagt.

3) Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30.

Digitized by Google

halb, so sie auf einem Zettel verzeichnet hatten, ihres Haltens, Wesens und Verschuldens Unterricht begehrt und jeden besonders verhört, darauf auch dieselben gefangen gesetzt wurden. Desgleichen ist es mit anderen aufgangenen Ämtern im Fürstenthum auch gehalten und dieselben, wie Stuttgart, zur Huldigung aufgenommen worden. Nachher haben die Kriegsräthe und Verordneten auf dem Landtag zu Stuttgart eine Bestrafungsart festgesetzt, die nicht gefallen wollte, und gegen welche Beschwerde erhoben wurde.[1]) Zur selben Zeit liefen auch von vielen anderen Seiten Gesuche bei Truchseß Jörg und den Bundesräthen ein um Begnadigung, Freigebung oder doch milde Behandlung ihrer selbst oder ihrer Unterthanen.[2]) Neuenbürg, von Truchseß Jörg getadelt, daß es noch nicht wie Stuttgart und andere Städte sich in des Bundes Gnade und Ungnade ergeben und um Verzeihung gebeten, antwortet ihm am 16. Mai, daß es vor zwei Tagen zwei Rathsboten an Statthalter und Regenten abgesandt, um die Fürbitte letzterer bei dem Truchsessen nachzusuchen. Es begehre nichts anderes denn wie Stuttgart und andere Städte, die sich den Bauern angeschlossen haben, und bitte um Gnade und Barmherzigkeit.[3])

Von Plieningen aus schrieb Jörg wiederholt an den Pfalzgrafen, sowie an den Bischof von Würzburg. Ersteren lud er ein, sich mit ihm zu vereinigen behufs Rettung des Residenzschlosses des Letzteren, den er mit dem Versprechen baldiger Hilfe tröstete.[4]) Ebenso berichtete er über die letzten kriegerischen Ereignisse an Erzherzog Ferdinand, der am 25. Mai ihm antwortete: Wir haben (das) mit besonderer Freude und Ergetzlichkeit vernommen und bedanken uns solcher deiner fleißigen tapferen Handlung und redlicher Thaten mit besonderen Gnaden in ungezweifelter Zuversicht, Du werdest Dich für und für dermaßen halten und erzeigen, damit Dein Lob und Ruhm täglich gemehrt und andere Empörungen und aufrührige Unterthanen darob desto größere Furcht und Schrecken empfangen möchten.[5])

---

1) Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg; Sailer a. a. O. 1, 500. Vergl. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 585.

2) Baumann, Akten S. 277, 281 ff., 292.

3) Baumann, Akten S. 283.

4) Baumann, Akten S. 280, 281, 283, 284. Auch nachher dauert diese Korrespondenz fort; l. c. 291. Schon am 5. Mai hatte Jörg von Hirschau aus den Pfalzgrafen ersucht, ihm den Ort zu bestimmen, wo das schwäbische und pfälzische Heer sich vereinigen könnten. Baumann, Akten S. 262.

5) Walchner und Bodent S. 270.

Digitized by Google

Jörg hatte den Auftrag, nach Weinsberg zu ziehen und die an Ostern dort geschehene Blutthat zu ahnden. „Nach glaubwürdiger Kundschaft — so schrieben am 17. Mai die Kriegsräthe an den Bund — thun sich alle Haufen zu Schwaben, Franken, Neckar und andern Orten zusammen, wollen Weinsberg einnehmen und das bündische Heer daselbst erwarten. Deßhalb ist beschlossen, morgen diesen Bauern zuzuziehen. Es steht zu hoffen, daß sich dadurch dem Aufruhr in Wirtemberg ein Ende bereiten lassen wird. Darum muß man stattlich ausharren, umsomehr als sonst die Pfalz, Mainz und Würzburg verloren wären.“[1])

In der That brach Jörg am 18. Mai auf und zog mit seinem Heere nach Stammheim, wohin er auch die noch ausstehende Mannschaft bestellt hatte. Von hier aus schrieb er an die von Heilbronn, sie sollen die Bauern nicht einlassen, sonst müsse er sie an Leib und Gut strafen.[2]) Am 21. Mai zog er mit seinem Heere von Neckargartach, von wo aus er am 20. Mai noch den Mainzer Bauern ihren Eidbruch mit der Mahnung, binnen drei Tagen zum Gehorsam zurückzukehren, widrigenfalls sie strenge Strafe treffe, eindringlich vorhielt,[3]) auf Weinsberg, Stadt und Amt. Es galt, die Blutthat vom Osterfest (16. April) zu rächen. Man fand dort nur Weiber und Kinder. Auch die Bauern, so davor zu Weinsberg und auf dem Schemelberg gelegen, waren alle hinweg. Die einen waren dem großen Haufen (derselbe soll aus 20000 bis 30000 Mann bestanden haben) in Würzburg zugezogen, die andern hatten sich zerstreut und in die Wälder verlaufen. Jörg ließ alle menschlichen Wesen, zum Theil mit Gewalt, aus der Stadt herausschaffen, hierauf Weinsberg samt fünf Dörfern in der Umgebung mit allem Inhalt verbrennen. Aus der brennenden Stadt holten Truchseß Georgs Kaplan und etliche Knechte noch das hl. Sakrament heraus.[4]) „Wir werden uns, so schreibt Rudolf von Ehingen an Statthalter und Regenten von Wirtemberg am 21. Mai vom

---

1) Arzt 7, 367. Außer Weinsberg war auch Bottwar als besonders schuldig nicht zu Gnaden angenommen worden und sollte auf diesem Zuge auch gestraft werden. Baumann, Akten S. 279 ff.

2) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 11.

3) Walchner und Bodent S. 320 f.

4) „Item den Knechten, die in das Feuer zu Weinsberg mit meinem Kaplan liefen, das Sakrament und Gotzzierden herausbrachten, 7 fl.“ Jörgs Abrechnung mit dem Bund im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

Feldlager vor Neckargartach aus, die Tage mit unserem Ziehen so richten, daß wir mit dem Pfalzgrafen-Haufen zu Roß und Fuß und etlichem Feldgeschütz zusammentreffen.[1]) Schon am andern Tage verkündete Graf Ulrich von Helfenstein mit Erlaubniß des Truchsessen Jörg, daß alle, welche bei der Weinsberger Unthat nicht betheiligt gewesen seien, in Weinsberg wieder eingelassen werden und alles das Ihrige, was unverderbt geblieben sei, wieder zu ihrem Nutzen nehmen können . . .; alle unschuldigen Personen, Männer, Weiber und Kinder sollen mit ihrer Habe in Ruhe gelassen werden und im Frieden ihre Weingärten oder Felder bebauen oder ihrer sonstigen Arbeit nachgehen.[2])

Jörg hatte hier offenbar im Auftrag des Bundes die Bestrafung der Weinsberger Osterfeier vorzunehmen, und nachdem dies geschehen, ließ er wieder seine angeborene Milde walten. Übrigens hatte diese Bestrafung Weinsbergs abschreckend auf die Bauern gewirkt; der Haufen von Öhringen war darüber so entsetzt, daß er wich und sich weigerte, dem großen Haufen bei Würzburg zuzuziehen.[3])

Von Weinsberg aus zog Jörg, wie schon oben angedeutet, dem Pfalzgrafen zu Hilfe und rückte gerade noch zur Einnahme Bruchsals rechtzeitig heran. Dadurch hatte er wesentlichen Antheil an der Niederwerfung des Bauernaufstands in der Pfalz.[4]) Er blieb aber noch zwei Tage in der Gegend, „weil der Pfalzgraf von seinen und anderen Bauern bedrängt war, weil er (Jörg) durch solchen Aufenthalt demselben die Unterwerfung dieser Bauern erleichterte, und weil er dadurch den Pfalzgrafen, den Kurfürsten von Trier und den Herzog Otto Heinrich (von Pfalz-Neuburg) bewogen hat, heute mit all ihrem Kriegsvolk zu ihm zu stoßen, mit ihm

1) In diesem Schreiben berichtet Rudolf von Ehingen den Zug auf Weinsberg und die Verbrennung der Stadt und Dörfer „auf den Boden". Es muß also Jörg am Abend wieder in sein Lager nach Neckargartach zurückgekehrt sein. Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30. Siehe Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 593. Lutz und ihm folgend Holzwart a. a. O. S. 680 haben die Verbrennung Weinsbergs viel zu spät angesetzt.

2) Artzt 9, 4 f.

3) Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Stälin 4, 304 mit Note 1. Auf dem Heimzuge hatte der Truchseß am 22. Mai sein Feldlager in Neckarsulm, am 23. in Neckargartach, am 24. in Richen und war am 25. in Bruchsal; l. c. Diese Vereinigung mit dem Pfalzgrafen war schon lange angestrebt. Siehe darüber viele Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg und in Baumann, Akten S. 280, 283, 291.

Digitized by Google

sodann gen Heilbronn, wo sich die Odenwäldischen und Neckarthaler versammelten, zu ziehen und nach deren Besiegung, die sich nicht über zwei Tage verziehen wird, sofort mit ihm nach Würzburg zu rücken und den Frauenberg zu entsetzen."[1])

In Wirtemberg drohte die nächste Gefahr der Stadt Murrhard, weßhalb Statthalter und Regenten am 23. Mai an Hall, Schorndorf, Backnang und Winnenden die Weisung ergehen ließen, derselben Hilfe zu leisten.[2])

Unterdessen kamen wieder schlimme Nachrichten aus dem Hegau, von Tuttlingen, leider auch vom Bundesheere, das sich schwierig zeigte, weil es nicht rechtzeitig bezahlt wurde. Die Kriegsräthe suchten daher Geld aufzubringen, wo sie nur bekommen konnten. Ebenso traf die wirtembergische Regierung, Truchseß Wilhelm und seine Räthe, verschiedene Maßregeln, um erst beginnende Empörungen im Keime zu ersticken. Am Wald und um die Herrschaft Sulz bildeten sich einige Rotten, und da zu befürchten war, daß sich daraus neuer Aufruhr entwickle, so entschloß sie sich, dorthin eine Streifkolonne zu entsenden; „weil aber die Gereisigen dieser Zeit ganz ungern in die Stadt sich begeben" (Nachwirkung von der Weinsberger That!), so ersuchte sie den Gangolf von Geroldseck, dieser Kolonne Unterschlauf in seinem Schlosse Sulz zu geben.[3])

Von Bruchsal aus nach Fürfeld ziehend stand Jörg am 26. Mai zu Odenheim. Vor demselben angelangt hatte der Truchseß die Bauern des befestigten Dorfes durch Boten zur Übergabe aufgefordert, war aber keck zurückgewiesen worden. Als indessen die Odenheimer Bauern (es waren 200) die Reiter des Bundesheeres erblickten, baten sie um Gnade, die ihnen mit Rücksicht auf ihr übermüthiges Auftreten verweigert wurde. Der Truchseß erklärte, sie sollen sich jetzt nur tapfer vertheidigen. Die Odenheimer zogen jedoch vor, ihr Heil in der Flucht zu suchen, wobei unge-

1) Schreiben des Truchsessen Georg in Baumann, Akten S. 291. Als sich Jörg im Kraichgau aufhielt, fiel ihm der Hauptaufwiegler, der Pfaffe Eisenhut, in die Hände. Er schickte denselben „als eine Verehrung" an Kurfürst Ludwig, der ihn mit dem Schwerte hinrichten ließ. Hartfelder, zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland S. 244.

2) Staatsarchiv in Stuttgart; Baumann, Akten S. 293.

3) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 6 und 15; Artz 9, 11 und 15. Namentlich schickten die Kurfürsten und Fürsten trotz aller Mahnungen ihre Anlagen nicht.

Digitized by Google

fähr 25 von den Reitern eingeholt und niedergemacht wurden. Der Truchseß besetzte das Dorf und nahm in und bei demselben sein Lager. In der Nacht loderten plötzlich an fünf Stellen die Flammen auf. Die Bauern hatten sich unbemerkt herbeigeschlichen, um Rache für ihre erstochenen Brüder zu nehmen. Der erlittene Schaden hielt das Heer noch einen Tag vom Weitermarsch ab.[1]) In Odenheim erhielt Jörg die Kunde, daß die Bauern Neuenstadt am Kocher erobert und Heilbronn, Hall und Wimpfen bedrohen. Letztere baten Jörg wiederholt um Hilfe.[2]) Am 28. Mai lagerte derselbe mit seinem Heere zu Steinfurt, Rohrbach und Reihen (alle drei bei Sinsheim), die Kurfürsten von der Pfalz und Trier, der Bischof von Würzburg und der Herzog Ottheinrich befanden sich mit ihren Truppen in Hilsbach. Hieher kamen nun die bündischen Hauptleute, Truchseß Jörg, Graf Wilhelm von Fürstenberg, Frowen von Hutten und Rudolf von Ehingen, und verabredeten sich mit dem Pfalzgrafen, wann und wo er mit seinem Heere zu ihnen stoßen wollte. Am selben Tage zogen beide Theile auf Neckarsulm, wo die Feinde mit ihrem Hauptmann Götz von Berlichingen etliche Tage gelegen und sich unterstanden hatten, Heilbronn und Wimpfen einzunehmen, aber am 28. Mai auf Löwenstein gezogen waren.[3]) Auf einer Höhe vor Neckarsulm hatten die bündischen Hauptleute „Sn. kurfürstlichen Gnaden, auch den andern Fürsten zu Ehren und Gefallen ihren Zeug zu Roß und Fuß geschicklich und wohl geordnet“ (also Paradeaufstellung genommen), bis der Pfalzgraf und die anderen herankamen.[4]) Man gedachte, das Lager in Neckarsulm zu nehmen, da Götz von Berlichingen mit den Seinigen am selben Tage auf Löwenstein gezogen war. Wie man aber anrückte, haben die Bauern wieder zwei Fähnlein nach Neckarsulm gelegt. Vergeblich suchten die Reisigen und die leichte Artillerie die Stadt zu nehmen; vergeblich haben auch die Fußknechte, welche alle durch den Neckar gewaten waren, einen Sturm auf die Stadt versucht. Endlich war das schwere Belagerungsgeschütz auf Umwegen vor die Stadt gebracht worden und spielte mit dem kleinen Geschütz bis un-

1) Hartfelder a. a. O. S. 227.

2) Baumann, Akten S. 297 ff.

3) Arzt a. a. O. 9, 24 f. Von beiden Städten waren namentlich in den Tagen vom 25.—27. Mai wiederholt Gesuche um Hilfe bei Truchseß Jörg eingelaufen. Baumann, Akten S. 297—300.

4) Mone, Quellensammlung 3, 550. Die obengenannten Fürsten brachten 3000 Knechte, 1200 Reisige und 14 Geschütze mit sich.

Digitized by Google

gefähr eine halbe Stunde nach Anbruch der Nacht. Die vereinigten Truppen hatten ihr Lager vor Neckarsulm geschlagen, dasselbe mit viel reisigen Haufen eingeschlossen, auch darob gehalten und, weil die Feinde nur eine Meile weg in Löwenstein gelegen, die Nacht über „gut Sorg" haben müssen. „Die Feinde zu Sulm haben sich mit Gegenwehr frevenlich gezeigt und mit Geschütz etliche Fußknechte und Reisige geschädigt, sich auch nicht wollen ergeben, indem sie meinten, der Haufe werde sie der Zusage gemäß retten. Aber in der Nacht haben sie hinausgerufen und gebeten, sie in Gnaden und Ungnaden anzunehmen. Dies geschah denn auch. Es wurden 61 aus dem Haufen genommen, davon zwölf hingerichtet und die andern gefangen mitgeführt; alle mußten Wehr und Harnisch abgeben, auch mußten sofort Thürme und Thore der Stadt abgebrochen werden. Diese Verhandlungen hatten den Rest der Nacht über bis zum Anbruch des Morgens gedauert, waren auch sofort den Bauern mitgetheilt worden, welche mit dem ganzen Haufen samt ihrem Geschütz zu Löwenstein ab und hinter sich auf die Wälder gezogen waren."[1])

Götz von Berlichingen war vom Würzburger Bauernrath mit 8000 Mann abgesandt worden, um die Vereinigung des Pfalzgrafen mit dem Truchsessen zu verhindern. Als er dann bei Krautheim an der Jagst anlangte und von den Erfolgen der vereinigten feindlichen Heerschaaren vernahm, da merkte er nach seinem eigenen Ausspruch, daß die Katze den Bauern den Rücken hinauslief, und in dem hohenlohischen Dorf Adolzfurt entwich er bei Nacht und Nebel. Ihm aber hatte, wie Jörg Truchseß am 31. Mai schrieb, gerade der Zug nach Neckarsulm gegolten.[2])

Am 29. Mai war Rasttag, damit die Gereisigen wieder beschlagen und sich rüsten konnten. In der Frühe des andern Tags — so berichtet Rudolf von Ehingen nachts 11 Uhr an den Bund — zog das Heer nach Neuenstadt. Dasselbe wurde alsbald mit dem reisigen Rennfahnen und Vorzug zu Gnaden und Ungnaden angenommen. Als man dort gehört, daß die Feinde mit ihrem Feldgeschütz zu Öhringen seien, wurde sogleich dorthin vorgerückt. Aber am selben Morgen hatten sich diese Feinde mit

1) Bericht des Ritters Rudolf von Ehingen an den Bund bei Arzt a. a. O. 9, 24 und 28, 30 f.; vergl. Mone, Quellensammlung 3, 550 f. Nach derselben sollen circa zwölf hingerichtet worden sein. Arzt 9, 40, wo aber Neckarsulm mit Löwenstein verwechselt wurde; Lutz, Tagebuch a. a. O. S. 628.

2) Arzt, 9, 30 f.; Egelhaaf 1, 622 f.; Stälin 4, 304 mit Note 3.

Digitized by Google

ihrem Geschütz und ihren Wägen auf den Harthauser Wald und Krautheim zu gewendet; ebendahin war auch am 29. Mai der fränkische Hause mit seinem Feldgeschütz gezogen. Beide Hausen, der eine Odenwaldischer und Neckarthalischer, der andere Fränkischer Hause genannt, wurden auf 11000 Mann geschätzt. „Der erstere Hansen ist fast zerloffen, deren Hauptmann Götz von Berlichingen gewesen und auch von ihnen hinweggeritten.[1]) Es hat auch jeder Hausen bis in zwanzig Stuck Büchsen auf Rädern gehabt. Also haben wir (Jörg Truchseß mit dem bündischen Heer) Öhringen (die Stadt) zu Gnaden und Ungnaden angenommen, unser Feldlager dabei geschlagen und 500 Reisige den Feinden, so vor uns mit ihrem Geschütz und Lager hinweggezogen, angehängt in der Meinung, ihnen etliche Geschütze abzudrängen. Aber in dieser Stunde haben sie uns Botschaft gethan, daß die Feinde samt ihrem Geschütz und ihren Wägen zu Krautheim hineingekommen; jetzt haben unsere Reisigen ihr Lager in einem Flecken, eine Meile davon,[2]) auf diese Nacht genommen und uns zuentboten, so wir ihnen förderlich nachziehen, gedächten sie den Feinden was abzudringen. Auf dieses hin werden wir nach Mitternacht mit dem ganzen Heere auf sein, ihnen zuziehen und den Feind angreifen, oder sie müssen schändlich und schimpflich vor uns hinein auf Würzburg dem großen Hausen zuziehen und ihnen die Botschaft unseres Zuzugs verkünden.“[3])

Sofortiges Nachrücken war der erste unmittelbare Entschluß; aber als oberster Feldhauptmann, der die ganze Verantwortung auf sich hatte, zog Jörg noch in der Mitternachtsstunde Erkundigungen ein. Dabei erfuhr er, die Wege seien zu hoch, an vielen Orten eng, die Steigen zu lang; daher sei es nicht rathsam, mit dem Geschütz nach Krautheim zu ziehen.[4]) Jörg änderte daher seinen ersten Entschluß und ließ den Reisigen in Forchtenberg am 31. Mai den Befehl zugehen, sie sollen auf Möckmühl, wohin er auch zog, reiten. Dieses wurde unterworfen und andern Tags gen Ballenberg gezogen.

Von Ballenberg zogen am 2. Juni das bündische und pfalzgräfliche Heer aus, um endlich Würzburg, das schon vier Wochen belagert wurde

1) Über Götzens Verhalten siehe Stälin 4, 304 Anmerkung 3; Arzt 9, 28; Mone, Quellensammlung 3, 552.

2) Forchtenberg.

3) Arzt 9, 28 f. Siehe darüber Ambrosius Geyer in Baumanns Quellen 129 S. 740; Mone, Quellensammlung 3, 551.

4) Mone, Quellensammlung 3, 551 f.

Digitized by Google

und in Noth war, zu entsetzen. Nachmittags 2 Uhr ungefähr kam das bündische Heer nach Königshofen a. d. Tauber, wo sich ein Haufen von circa 6000 Bauern befand. „Sie haben 34 Stück Büchsen auf Rädern bei sich gehabt ohne die Hackenbüchsen, davon viel gewesen, ist aber schlecht Geschütz.[1]) Als sie gehört haben, daß wir kommen, sind sie an den Spießen aufgesprungen und haben Gott gebeten, daß wir kommen; auch haben sie zusammengeschworen, keinen von uns gefangen zu nehmen; doch was sie nicht erschlagen möchten, wollten sie gefangen nehmen und dieselben lebendig braten.“[2])

Diese Bauern hatten eine treffliche Stellung inne, auf einem Berg ihre Wagenburg aufgeschlagen und dahinter ihr Geschütz gestellt. Als Truchseß Jörg selbst ankam, nahm er sogleich mit den östreichischen Reisigen, welche an diesem Tage den Vorzug hatten, mit der Rennfahne und mit der Pfalz altem Haufen, so des Tags auf ihn als obersten Feldhauptmann verordnet war, den Berg von einer anderen Seite ein und wollte nun auf die Bauern anstürmen. Sobald diese dessen gewahr wurden, ließen sie Wagenburg und Geschütz im Stich und flohen einem Holz zu. Auf dieser Flucht wurden schon ungefähr 2000 Bauern erschlagen. In dem Holz sodann wurden noch 500 durch die Knechte erwürgt und 273 gefangen. Auf Seite der Bauern fielen ungefähr 3000,[3]) auf Seite des Bundes waren es 40 Todte und 100 Verwundete. Daß

---

1) In Mone, Quellensammlung 3, 554, wird die Zahl der Geschütze auf Rädern mit 47 angegeben. Truchseß Jörg schreibt von 42 Stück groß und klein auf Rädern. Lutz, Tagebuch a. a. O. S. 629, gibt die Zahl der Bauern auf 9000 an.

2) Bernhard Strauß an den Bund; Artz 9, 34.

3) Soviel gibt Truchseß Jörg in seinem Bericht vom 2. Juni 1525 an die Regierung in Enßisheim und an den Bund an; in Mone, Quellensammlung 3, 554, stehen 6000—7000 Erschlagene. Der ganze Haufe betrug aber blos 5000 bis 8000 Mann. Vergl. Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 13; Baumann, Akten S. 309. Der Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 595 läßt die Bauern 10000 stark sein und davon 6500 fallen. Vergl. Auszug des Schwäbischen Bundes in der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart Band 129 S. 767. „Und also kam der bündische Fußzeug in solchem mit den zwei großen Haufen, dieselben hatten ob 1500 Büchsenschützen, die fielen in den Wald zu ihnen in die Dicke (Dickicht) und erschossen von den Bäumen, auch erstachen und erwürgten sie mit denen, die auch mit ihnen mit kurzen Wehren in Wald mochten kommen, diese alle in den Stauden überall, was da vorhanden war, ließen keinen leben, denn die Obristen wollten es also und wurden ob 7000 Mann todtgeschlagen.“

Digitized by Google

hier so viele niedergemacht wurden, hatte seinen Grund darin, daß dieser Haufe die Weinsberger That auf dem Gewissen hatte. „Dem Truchseßen gebührte der Ruhm des Tages; als er den Feind nach erfolgtem Übergang der Bündischen über den Fluß und nach Erreichung der Höhe schwanken sah, da nahm er mit dem Scharfblick des erfahrenen Feldherrn den psychologischen Moment wahr, welcher Sieg verhieß, und griff mit dem Rennfähnlein der Reisigen an, ehe die Knechte heran waren. In der Hitze des Kampfes ist er selbst durch einen Lanzenstich am Oberschenkel verwundet worden. Der Erfolg war der Mühen werth: Der Haufen der Odenwälder, Neckar- und Tauberthäler war vollkommen vernichtet; der Truchseß hatte den Dank des Bundes wohl verdient.“[1])

Am 3. Juni war Rasttag, weil die Truppen vom Marsch und von der Schlacht her müde waren. Doch wurden die Flecken Mergentheim, Lauda, Grünsfeld und Bischofsheim eingenommen und gestraft und von den Rädelsführern viele mit dem Schwert hingerichtet.[2])

In der Nacht vom 3. auf 4. Juni schickte Jörg den Würzburgischen Marschall mit 200 Pferden voraus, um die im dortigen Schlosse mit einem Scharmützel, auch Brennen etlicher Dörfer zu trösten und zu verständigen, daß Hilfe und Entsatz nahe sei. Auf dem Wege begegnete dieser einem Bauernhaufen, 5—6000 Mann stark,[3]) der von den Bauern vor Würzburg abgesandt worden, um den Bauern, welche bei Königshofen geschlagen worden waren, was sie aber nicht wußten, zu Hilfe zu kommen. Seiner Instruktion gemäß zog sich der Marschall auf das Hauptheer zurück. Mit diesem sah es aber schlimm aus.

Als sich Truchseß Jörg mit den Kurfürsten von Trier und von der Pfalz am Pfingstfest (4. Juni) erheben wollte, um Würzburg zu entsetzen, so waren hiezu zwar die Reisigen bereit, nicht aber die Fußknechte. Diese stellten sich vielmehr in Schlachtordnung und verlangten einen Schlachtsold wegen der Schlacht bei Königshofen und einige auch noch

1) Egelhaaf 1, 623 f.; Arzt 9, 34 und 38. Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 12 und Kasten 85 Fach 13. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 594 f. mit Übertreibungen.

2) Mone, Quellensammlung 3, 554.

3) Lutz, Tagebuch nennt ihn den „schwarzen Haufen“, den Florian Geyer befehligte; a. a. O. S. 630.

Digitized by Google

ihren rückständigen „Ordinarisold". Truchseß Jörg schlug ihnen denselben ab, weil sie bei drei Stunden nicht zu solcher Handlung gekommen außer dem verlorenen Haufen, der zuletzt noch in die Schlacht eingegriffen hatte. Auch stand der Schlachtsold von Böblingen her noch aus, wegen dessen Jörg und Graf Wilhelm von Fürstenberg mit den Knechten im Lager zu Odenheim gehandelt hatten. In Folge dessen weigerten sich die Knechte weiterer Dienste trotz mannigfaltiger Handlungen, welche mit ihnen gepflogen wurden. Doch waren so viel ehrlicher Gesellen, die sich mußten von den andern abstehlen, „daß wir ein kleines Häuflein zusammenbrachten, wahrlich wenig."[1]) Jörg befand sich nun in schlimmer Lage: vor sich die aufständischen Bauern, hinter sich ein meuterisches Fußvolk, das den Beschluß faßte, jeden todt zu schlagen, welcher sich von ihm trennen würde. Aber trotzdem folgten die Hauptleute, Fähnriche und etwa 500 Doppelsöldner dem Feldherrn.

Als dieser das Anrücken des obgesagten Bauernhaufens erfuhr, schickte er eilends nach den Fußknechten und ließ ihnen verkünden, wie die Feinde wieder vor Augen seien, „vermeinte, sie damit aufzubringen, aber es war vergeblich; man konnte sie weder mit guten noch mit bösen Worten aufbringen," sie zogen nicht und hielten sich als muthwillige Leute. Nichts desto weniger ließ Jörg, „den solichs nit sonderlich irret," den Fürsten und allen Reisigen anzeigen, die Feinde seien abermals vorhanden, auch alsbald aufblasen und umschlagen, damit sich ein jeder darnach richten und in die Ordnung förderlich zu schicken hätte, was auch jeder lustig, begierig und willig that. Dann recognoscirte er selbst mit etlichen Reitern, schätzte den Haufen zu circa 5000 Mann, hielt Kriegsrath und ließ den Bauern den Weg in den Guttenberger Wald verlegen. Die Bauern hatten ihre Wagenburg bei einem Dorf aufgeschlagen und mit 36 Stück Büchsen unterspickt, liefen aber beim Anrücken des bündischen Heeres so schnell, daß der Rennfahne sie kaum erreichen konnte. Die meisten wurden im freien Felde erschlagen, viele flohen nach Giebelstadt und Sulzdorf und wurden dort mit den Dörfern verbrannt. Ungefähr 2000 wurden in der Schlacht erschlagen, ob 300 flüchteten sich in das Schloß Ingolstadt.[2]) Jörg ließ Bresche schießen und stürmen; zwei harte Stürme wurden abgeschlagen, endlich aber im dritten Sturm das Schloß doch erobert, da die Grafen,

1) So schrieb Leonhard Strauß am 12. Juni an den Bund; Arzt 9, 51 f.

2) Es standen nur noch die Mauern, das Schloß hatten die Bauern vor 14 Tagen ausgebrannt.

Digitized by Google

Herren, Ritter und Knechte von den Rossen stiegen und sich am Sturm betheiligten. Die im Schloß Befindlichen wurden alle erstochen. Nach erlangtem Sieg zog man auf das Schlachtfeld, fand da 36 Geschütze auf Rädern und viele Wagen; am Abend zog man nach Moos und nahm dort das Nachtlager.[1]) Nun schickte man wieder zum Haufen gen Königshofen und bewog die Knechte, nachzuziehen. „Denn da wir für Würzburg ziehen wollten, durften wir die Feinde nicht verachten und hat man die Knechte haben wollen, so hat man ihnen für die zwei Schlachten Böblingen und Königshofen jedem 4 fl. versprechen müssen.“[2]) Sie kamen nun und zogen, als am 5. Juni dort aufgebrochen wurde, mit nach Heidingsfeld, allernächst bei Würzburg. Ehe man dort absaß, ließen Jörg Truchseß und die anderen Hauptleute alle Trompeter blasen und die Heerpauken schlagen, den Belagerten zur Freude, den andern zum Schrecken. Die Fürsten mit ihren Reitern lagen zu Heidingsfeld, Jörg mit den Reisigen des Bundes außerhalb des Fleckens am Main gegen Würzburg zu. Vorher hatten sie noch den Marschall des Pfalzgrafen und den Schenken Eberhard ins Schloß geschickt, um den Belagerten die Ankunft der Heere der Fürsten und des Bundes mitzutheilen und zu sehen, wie bei ihnen die Sachen stehen.[3])

In der Nacht räumten die Bauern die Schanze. Am andern Tage nahm Graf Wilhelm von Fürstenberg mit dem Marschalk des Pfalz-

1) Mone, Quellensammlung 3, 555 f.; Bericht des Rudolf von Ehingen an Statthalter und Regenten in Wirtemberg bei Arzt 9, 39 f. und Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 9; Arzt 9, 43; Lutz, Tagebuch a. a. O. S. 630, sagt, es seien 600 Bauern in das Schloß gekommen und es seien 600 erwürgt und 17 gefangen worden! Holzwart a. a. O. S. 684 f. sagt, es seien von den 600 nur 17 gefangen, die andern aber erschlagen worden. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 596 und Thoman a. a. O. S. 110 f. Dadurch war man den Knechten wieder einen Sturmsold schuldig, weßwegen der Oberzahlmeister Leonhard Strauß auf Jörgs Befehl am andern Morgen früh — da der Sturm bis in die Nacht gewährt hatte — eine Musterung vornahm, damit man wisse, wer beim Sturm gewesen, damit die, welche dahinten geblieben, nicht in die Anzahl kämen, waren viel ehrlicher Gefallen befunden. Arzt 9, 51 f. Bei der Musterung ergab sich: Es waren 18 Fähnlein Knechte, davon zählte das stärkste — das Augsburgische — 300 Mann; daraus kann leicht entnommen werden, wie viele Knechte bei jener Belagerung und in den früheren Kämpfen gefallen sind, denn die einzelnen Fähnlein begriffen ungefähr 400 Mann in sich; also betrug das ganze Heer noch ungefähr 5600 Knechte. Holzwart a. a. O. S. 685.

2) Leonhard Strauß a. a. O. 9, 52.

3) Mone, Quellensammlung 3, 356.

Digitized by Google

grafen und dem Rennfahnen die Vorstadt diesseits der Brücke und besetzte den Thurm auf der Brücke. Von dort aus zogen sie zur Schanze hinauf, wobei 100 Mann aus dem Schlosse herabkamen und auf der Schanze mit ihnen zusammen trafen, dieselbe aber leer fanden. Als nun die Fürsten und Hauptleute vernahmen, daß in der Stadt noch ungefähr 5000 Bürger und Bauern seien, waren sie des festen Willens, sich mit ihrem und des Bischofs Geschütz davor zu legen; auch wurde die Schanze schon dazu hergerichtet. Da aber die in der Stadt dies sahen, ergaben sie sich auf Gnade und Ungnade an die Fürsten und an den Bund.[1])

Also nach vollendeter Theidigung (Verhandlung), am dritten Tage des Fürzuges, ritten die Kurfürsten und Fürsten: Trier, Pfalz, Würzburg, Herzog Ott Heinrich, desgleichen Jörg Truchseß wohl mit 2500 gerüsteten Pferden in die Stadt Würzburg ein, um die Hauptursächer zu strafen und die Stadt dem Bischofe wieder in Gehorsam zu bringen. Die Aufrührerischen wurden in drei Haufen vertheilt. Darnach fing Jörg von der Fürsten und des Bundes wegen die Handlung zuerst bei den Bürgern der Stadt an, hielt ihnen eine lange Erinnerung und Rede für; dabei hielten die Fürsten mit ihren Grafen, Herren und Räthen im Kreise herum, also fielen die Bürger alle nieder auf ihre Kniee und baten um Gnade. Da that gemeldeter Hauptmann abermals eine lange, wohlgeschickte Rede, fing darnach an, einige aus ihnen zu nehmen, und ließ ihnen vor den andern den Kopf abschlagen. So machte er es auch bei den beiden anderen Abtheilungen, und es wurden ca. 76 geköpft. Den andern Tag wurde mit der Stadt verhandelt, welche die Waffen ausliefern, Mauern und Thürme auf der Seite gegen das Schloß hin abbrechen und 8000 fl. den Fürsten und dem Bund als Brandschatzung zahlen mußte.[2])

---

1) Mone, Quellensammlung 3, 557. Wenn vor Würzburg die Knechte zum Theil nicht so spöttlich gehandelt hätten, wäre alles noch besser gegangen — berichtet Arzt 9, 42 an Augsburg.

2) Mone, Quellensammlung 3, 557; Lutz, Tagebuch a. a. O. S. 632. Der Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 597 weiß die Sache auszuschmücken und mit Einzelzügen interessant zu machen. Darnach wären circa 200 zur Enthauptung bestimmt gewesen, der Rest (über 76 d. h. 124) von den Grafen, Herren und vom Adel freigebeten worden. Diese große Zahl weist wohl darauf hin, daß es sich um solche handelte, welche bei der Weinsberger Bluthat waren. „In Würzburg haben die Kurfürsten (von Pfalz und Trier) und ich der rechten Prinzipal und Aufwiegler 68 mit dem Schwert richten lassen" — schreibt Jörg am 12. Juni an den Bund. Arzt 9, 48 f.

Digitized by Google

Dieser Entsatz von Würzburg war eine der entscheidendsten Thaten im Bauernkrieg. „Fällt dieser (Unser Frauen) Berg samt seinem Vorrath an Lebensmitteln, Getreide, Wein, Geld und Pulver, dann werden die Bauern so gestärkt, daß sie nicht allein Würzburg, sondern alle fränkischen Fürsten übermannen.“ So schrieb am 24. Mai der Bund an Jörg.[1] Auch hätten die Bauern einen festen Stützpunkt für alle ihre weiteren kriegerischen Unternehmungen gehabt. Dies alles war nun abgewendet. Dafür entwickelte sich daraus die völlige Niederdrückung des Bauernaufstands im noch übrigen Theile der fränkischen Landschaft.[2]

In Heidingsfeld brachte Jörg auch die Anstände mit seinen Knechten wieder ins Reine. Am 9. Juni beurkunden Truchseß Jörg einer- und Vertreter der Knechte andererseits, daß, nachdem die Sache gegen die Bauern vor Böblingen und Königshofen glücklich gegangen ist, den Knechten und zwar jedem 4 fl. innerhalb vier Wochen als Schlachtsold zu bezahlen sei. Jörg bürgt dafür. Hingegen verpflichten sich die Knechte, „daß sie mich (Jörg) mittlerzeit deßhalb nit weiter anfordern, noch darum schreien, auch getreulich und gehorsamlich dienen und keinen Zug abschlagen wollen.“[3] In seinem Schreiben vom 12. Juni an die Bundesräthe sagt er, daß mit diesen Knechten, die ihnen nach Heidingsfeld nachgezogen und sie um den Schlachtsold abermals angegangen, sein Vetter Graf Wilhelm und er in Ansehung der beschwerlichen geschwinden Läufe, so allenthalben vor Augen seien, wie dies auch der Pfalzgraf und der Statthalter des Erzstifts Mainz, auch Herzog Ottheinrich und der Bischof von Würzburg für das Beste angesehen, diesen Vertrag eingegangen haben. Sie sollen deßhalb für Bezahlung sorgen, weil sonst er als Bürge in großer Gefahr stehe.[4]

Noch acht Tage blieben die Kurfürsten, Fürsten und Hauptleute mit ihrem Lager zu Heidingsfeld und brandschatzten alle Städte, Flecken und Dörfer des Stifts, so viel sie deren erreichen konnten. Auch mit Rottenburg an der Tauber wurde unterhandelt. Es mußte für sich an den Bund und die Fürsten 4000 fl. geben; die Bestrafung ihrer Land-

1) Artzt a. a. O. 9, 7.
2) Stälin a. a. O. 4, 306.
3) Artzt 9, 46.
4) Artzt 9, 48 f. Der Bund sollte zahlen und hatte kein Geld, darum suchte Georg diesen Vertrag (der übrigens durchaus ein gerechter war) mit Berufung auf die anderen Fürsten zu vertheidigen. Original im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

schaft behielt Jörg dem Bunde vor.[1]) Mit Vollziehung dieser Strafe beauftragte Jörg am 22. Juni den Markgrafen Kasimir zu Brandenburg, dem er zu diesem Behufe bündisches Kriegsvolk beigab, da er selbst zum Entsatz von Memmingen ins Allgäu ziehen mußte.[2]) Der Stadt Wimpfen befahl er am 9. Juni, daß sie dem Deutschorden die von den Bauern geraubten und dahin gebrachten Sachen wieder zurückstellen solle.

Als der Bischof von Würzburg wieder in seinen Besitz eingesetzt war, theilten sich die Heere. Der Pfalzgraf mußte wieder zurück, da in seinem Gebiete neue Aufstände ausgebrochen und von dorther sehr ernste Nachrichten eingelaufen waren. Er und der mainzische Statthalter, Fürst Wilhelm, Bischof zu Straßburg, der mit etwas über 50 Pferden nach Würzburg gekommen war, der Kurfürst von Trier und Herzog Ott Heinrich zogen ins Mainzische, um dieses zu unterwerfen; zum bündischen Heere aber stießen Markgraf Kasimir von Brandenburg und Graf Wilhelm von Henneberg mit trefflichem Volk und Geschütz.[3]) Auf Verlangen des Mainzischen Statthalters, von gemeiner Bundesstände und an seiner Statt einen zu verordnen behufs Bestrafung, Brandschatzung und Unterwerfung der Empörer, gab ihm Jörg seinen „lieben und guten Freund" Froben Hutten mit.

Am 12. Juni fand dieser Abzug von Würzburg statt. Jörg und Markgraf Kasimir marschierten dem Stift Bamberg zu. Der Domprobst, der Dekan und einer vom Kapitel zu Bamberg waren am 9. Juni vor dem Bund erschienen, hatten ihre große Bedrängniß geschildert und um Hilfe gebeten. Dieser hatte am gleichen Tage dem Truchsessen die Weisung zugehen lassen, wenn die Sache vor Würzburg glücklich ihr Ende erreicht habe, dem Stift Bamberg zu Hilfe zu eilen. Dem kam Jörg nun am 12. Juni nach. Zunächst ging sein Zug auf Schweinfurt.[4]) Diese Stadt

1) Mone, Quellensammlung 3, 558. Der Vertrag wurde am 11. Juni geschlossen. Arzt 9, 47 f. Siehe Zweifel a. a. O. S. 469—479, 484—486, 513 f., 516, 562. Das Heer blieb deßwegen solange hier liegen, daß kein weiterer Abfall stattfinde, und bis die seither Abgefallenen zur Unterwerfung gebracht worden waren. So schreibt Jörg bei Arzt 9, 48 f.

2) Zweifel a. a. O. S. 519, 534.

3) Mone, Quellensammlung 3, 558. Markgraf Kasimir stieß erst am 13. Juni vor Schweinfurt zum bündischen Heere. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 598.

4) Arzt 9, 45 f., 48; Lutz, Tagebuch a. a. O. S. 633.

Digitized by Google

trat sofort mit Jörg in Unterhandlung. Da letztere keinen befriedigenden Verlauf nahm, ließ der Truchseß noch um Mitternacht schanzen und sein Geschütz gegen die Stadt aufführen. Mit Tagesgrauen sahen die Wächter auf der Mauer der Stadt das Geschütz stehen, zeigten es sofort an, „darob die erberkeit fast erschrocken ist und ist die erberkeit um 4 ur aufgewesen“ und mit Herr Jörg gehandelt, daß er sie in Gnad und Ungnad aufgenommen hat. Hierauf ließ Jörg die Knechte mit der Wagenburg und etlichen Geschwadern weiter ziehen; er behielt Markgraf Kasimir und den reisigen Zeug von Östreich bei sich und ritt in die Stadt Schweinfurt ein. Da stand Rath und Gemeinde auf dem Platz. Dieselben wurden sofort von den Reisigen umringt. Nun ließ Jörg durch seinen Herold Stille gebieten, und als diese eingetreten, hielt er der Gemeinde der Stadt alle ihre böse Handlung vor von Artikel zu Artikel, zählte sie ledig des Eids, den sie den Bauern geschworen, und befahl, daß sie ihm als einem Hauptmann königlicher Majestät und des Bundes und dem Grafen Wilhelm von Henneberg als ihrem Schutz- und Schirmherrn schwören solle. Als Strafe wurde ihr auferlegt, zunächst keine Wehr und keinen Harnisch zu tragen bis auf Wiedergestattung, 2000 fl. sofort und die andere Summe (welche ist nicht angegeben) bis Johann Baptist (24. Juni) zu bezahlen und dem Grafen Wilhelm von Henneberg sein Schloß wieder aufzubauen, oder sonst mit ihm ein Abkommen zu treffen zu seinem Genügen. Hierauf wiederholte Jörg, daß er sie habe in Gnad und Ungnad angenommen, verlas sechs Personen, die der Herold berief; zwei waren entlaufen, den vier andern wurden die Köpfe abgeschlagen im Angesichte der Kommune.[1]) Vom Feldlager bei Schweinfurt aus schrieb Jörg am 14. Juni an den Bund und berichtete, warum er sich mit Rothenburg, sowie mit Schweinfurt vertragen habe; morgen wolle er auf das Stift Bamberg ziehen. Man möge ihm neue Instruktion senden.[2])

Wie angekündigt zog Jörg ins Bambergische. Dort hatte ein großer Haufen aufrührerischer Bauern und anderer nicht nur stiftsverwandter, sondern auch markgräflicher und anderer Herrschaften Unterthanen beinahe alle Schlösser und adeligen Häuser im Stift (Bamberg), auch etliche in des Markgrafen Fürstenthum gelegen, entweder geplündert und

1) Lutz, Tagebuch a. a. O. S. 633 f.; Artzt 9, 45 f., 48. Oberrhein. Zeitschrift 39, 395 f.; Holzwart a. a. O. S. 688.

2) Artzt 9, 56. Über Rothenburg vergl. Egelhaaf 1, 589 ff.

abgebrochen oder ausgebrannt, deren es bei 100 gewesen sein sollen, auch Bamberg eingenommen, die Geistlichen darin überfallen und beraubt und andern Unfug getrieben. „Jörg brachte den ganzen Stift in kurzem ohne sonderlichen Widerstand zum Gehorsam, wodurch des Markgrafen und anderer umliegender Herrschaften Ungehorsame auch gezüchtigt worden sind.“[1])

Auf diesem Zug liefen fortwährend Bittschreiben um Schonung oder Rückgabe von Sachen, die durch sein Heer geraubt worden waren, ein. Jörg entsprach denselben, so gut er konnte.[2])

Am 20. Juni kamen die vom Bund ins Lager verordneten Räthe mit der Stadt Bamberg der Strafe und Schatzung halber um 12000 fl. überein.[3]) Am 22. sollte der Zug nach Nürnberg und von da durch's Ries nach Lauingen und Memmingen gehen. Die Räthe schrieben (am 20. Juni) an den Bund, es sei „in diesem Heere eine solche erbärmliche Unordnung, Ungehorsam und Unwille, davon nit zu schreiben ist“.[4]) Kein Wunder, daß der Bischof von Bamberg dieses Heer los haben wollte,[5]) und daß die Stadt Nürnberg am 21. Juni eine Botschaft an Georg Truchseß und an den Grafen Wilhelm von Fürstenberg sandte, sie zu ersuchen, daß in allweg der Nürnbergischen verschont werde. Am 23. Juni (wo Georg bei Forchheim war) bestellte die Stadt für beide genannte Herren eine besondere Wohnung.[6])

---

1) Mone, Quellensammlung 3, 558 f. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 598; Holzwart a. a. O. S. 689.

2) Baumann, Akten S. 308—315.

3) Über die ganze Empörung siehe Dr. Wittmann in den Histor.-polit. Blättern Band 95 S. 817, 834, 902—923.

4) Original im Stadtarchiv in Augsburg; vergl. auch Baumann, Akten S. 309.

5) Oberrhein. Zeitschrift 39, 395.

6) Am 7. Juni hatte die Stadt auf Jörgs im Namen des Bundes gestellte Bitte um 100 Zentner Pulver „von der Bundesstände Sieg über die abgefallenen Bauern erfreut“ erklärt, ihm 50 Zentner leihen zu wollen. Baumann, Akten S. 306 f. Dann kommen noch verschiedene Bitten Nürnbergs an Jörg um Verschonung mit Brandschatzung, Rückgabe von Geraubtem u. s. w.; l. c. 309 f. Das Heer des Bundes erhielt nur „den Durchzug der freien Straße“, aber alle Gassen waren mit Riegeln, Ketten u. s. w. abgesperrt und die Häuser verschlossen. Der Rath hatte 400 Pferde und alle Söldner in die Gassen verordnet und ebendort all sein Geschütz aufgestellt. In solcher Gestalt ist der Bund durch- und abgezogen. Lutz, Tagebuch a. a. O. S. 635; Holzwart a. a. O. S. 689.

Digitized by Google

Jörg hatte während seines letzten Zuges schriftlich und mündlich alles gethan, um wieder Frieden herzustellen.[1]) Vor seinem Abzug von Nürnberg hatte er sich noch um Wegführer umgesehen,[2]) die den besten und sichersten Weg nach Memmingen zu zeigen hatten. In jener Gegend und im ganzen Allgäu standen die Sachen schlimm.

Wir haben schon oben gesehen, daß die Allgäuer den Weingarter Vertrag nachher ablehnten. Georg Truchseß hatte alles aufgeboten, um dies zu verhindern. Er hatte sogar noch bei dem Bunde durchgesetzt, daß alle Reste der Baltringer, soweit sie nicht bei Leipheim sich ergaben und der damals ausgesprochenen Strafe unterworfen hatten, milde behandelt und daß auf die zu den Allgäuern gefallenen Haufen derselben der Weingarter Vertrag ausgedehnt werde.[3]) Schon hatte es den Anschein, als ob sich nicht nur das Allgäu, sondern ganz Oberschwaben zum Frieden schicke, als alles an dem Widerstande des Knopfs von Leubas scheiterte. Kaum hatte dieser von der Annahme des Weingarter Vertrags durch die Allgäuer gehört, als er in der Absicht, dieselben umzustimmen, nach Hause eilte. Leider gelang ihm seine Absicht. Viel trug dazu bei, daß den Bauern weisgemacht wurde, daß der Vertrag, den der Truchseß im Felde zu Weingarten mit den Bodenseern verabredet habe, mit dem wirklich ausgefertigten zu Ungunsten der Bauern nicht übereinstimme,[4]) sowie der Umstand, daß das Bundesheer von Weingarten nach Wirtemberg abmarschiert war.[5]) Die Folge war allgemeiner Abfall, darauf der Zug nach Eglofs und Kißlegg.[6]) Am 9. Mai beschloßen mit Genehmigung des Schwäbischen Bundes auf dessen Kosten der Bischof von Konstanz, der Landcomthur von Altshausen, die Äbte von Salem, Weissenau, Weingarten, Schussenried, Ochsenhausen und Roth, die Grafen Hug und Hans der ältere von Montfort-Rotenfels, die Truchsessen von Waldburg, Hans und Hans Dionys von Königsegg und die Städte Überlingen, Pfullendorf, Buchhorn, Ravensburg, Wangen

1) Hartfelder a. a. O. S. 343, 400.

2) Abrechnung Jörgs mit dem Bund im Stadtarchiv in Augsburg.

3) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 76; siehe oben 2, 560 f.

4) Das war der Hauptgrund der neuen Empörung; denn die Bauern erklärten, sie wollen niemand schädigen, sondern ziehen nur Herrn Jörgen nach, daß ihnen der Bericht und Vertrag, zu Weingarten aufgerichtet, gehalten werde. Stadtarchiv in Augsburg.

5) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 77 f.

6) Siehe oben 2, 583 f. und Baumann l. c. S. 80 f.

Digitized by Google

Isny, Leutkirch, Biberach, Memmingen, Kempten und Kaufbeuren, 2000 Knechte anzunehmen, die einerseits dem Umsichgreifen der Allgäuer begegnen, andererseits die Seebauren, denen diese Städte und Stände noch immer nicht recht trauen wollten, in Ruhe halten sollten. Da aber der Schwäbische Bund das Geld für diese Knechte nicht zahlen konnte, und da deßhalb diese Städte und Stände dieselben vorerst aus ihren Mitteln begnügen sollten, so erlahmte trotz mehrerer Tagsatzungen der Eifer derselben so sehr, daß die meisten aus ihnen nichts zahlten, die Mehrzahl der Städte sich lossagte und schließlich die Aufstellung der 2000 Knechte völlig unterblieb.[1]) Die Bauern blieben im Allgäu zunächst Herren der Lage. Nach Weissenhorn hatte der Bund 100 Pferde und 400 Fußknechte geschickt, auch sollten die jungen Herzoge von Baiern noch 150 Pferde dahin schicken. Auch Augsburg sollte eine Abtheilung nach Krumbach entsenden, schrieb aber am 24. Mai an den Bund, es sei außer Stand dazu. Zugleich drückte es sein Befremden aus über das Vornehmen des Diepold von Stein wider Ottenhausen; wahrscheinlich hätten dafür aus Rache die Bauern das Kloster Ursberg verbrannt. Wenn der Bund schreibe, er habe weder Geld, noch Kriegsvolk, so sei es auffallend, daß er keinen Vertrag annehmen und Krieg führen wolle. Artzt antwortete darauf, zwischen der That Diepolds von Stein und der Verbrennung des Klosters bestehe jedenfalls kein Zusammenhang. Die Bauern haben sich an viel Orten mit Edelleuten und Pfaffen vertragen; haben sie dann das Geld eingenommen gehabt, so haben sie hernach doch geplündert und gebrannt — den Konrad von Rietheim hatten sie zuerst um 6000 fl. geschätzt und dann nachher doch durch die Spieße gejagt — so ist weder Glaube noch Treue bei ihnen; mich bedauert nichts, als daß man so viel gefangen nimmt.[2]) Die Bauern dachten jedoch nicht an weitgehende Kriegsunternehmungen, sondern wollten hauptsächlich durch die Hilfe des Erzherzogs Ferdinand einen günstigen Vertrag erlangen und inzwischen den von ihnen immer noch gefürchteten Angriff des Herzogs Ludwig von Baiern abwehren. Erzherzog Ferdinand schickte seine Räthe Oswald von Wolkenstein, Hans von Starhemberg und Friedrich Franz gen Füßen. Sie hatten den Auftrag, die Allgäuer zur Annahme des Weingarter Vertrags zu bringen und erst, wenn ihnen dieses

1) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 82 f.; Baumann, Akten S. 284, 296, 303, 315 f. Vergl. auch Artzt 9, 32; Fasz. 13 Bauernkrieg im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Artzt a. a. O. 9, 8 f., 19 f.

Digitized by Google

nicht gelinge, deren Beschwerden sich vortragen zu lassen. Es zeigte sich aber alsbald, daß die Bauern den Weingarter Vertrag unter keiner Bedingung mehr annehmen werden, weßhalb die östreichischen Räthe sich deren Forderungen bekannt geben ließen. Diese waren aber derart, daß die besagten Räthe sie zurückweisen zu müssen glaubten, und so kamen die Verhandlungen alsbald ins Stocken.[1] Dietrich von Hohenegg brachte sie wieder in Gang, worauf sie bald einen günstigen Verlauf nahmen. Die Bauern verlangten, daß der Erzherzog als kaiserlicher Statthalter im Reiche entweder bis 14. Mai urkundlich die Leibeigenschaft mit ihrem Anhange, d. i. der Unfreiheit der Ehe, dem Verbote des freien Ab- und Aufzuges und dem Todfalle, sofort abschaffe oder die Bauern doch in den Schirm des Kaisers nehme; wegen der übrigen Beschwerden aber solle er binnen Monatsfrist die Bauern und ihre Herren vernehmen und dann darüber gütlich oder rechtlich endgiltig entscheiden; erfülle er diese Forderung, so würden die Allgäuer sofort von einander heimziehen und ihren Herren Renten und Gilten geben. Wirklich bewilligte der Erzherzog diese Forderung; er hatte nemlich entdeckt, daß die Allgäuer nicht nur mit ihm verhandelten, sondern auch mit seinen unruhigen Tiroler Unterthanen Verbindungen angeknüpft hatten, glaubte deßhalb schon einen Bund der Allgäuer, Tiroler, Salzburger und Baiern im Entstehen und sah dadurch sogar schließlich das Land den Türken offen stehen. Um diesen Übeln zu steuern, fand er, machtlos, wie er damals war, kein anderes Mittel, als den Allgäuern und Tirolern nachzugeben. Deßhalb bewilligte er den ersteren ihre Forderung, fügte aber, weil er selbst an seiner Berechtigung zweifelte, die Klausel bei, er hebe nur soweit die Leibeigenschaft auf, als er dazu als kaiserlicher Statthalter im Reiche die Macht habe, und thue es nur bis zur Ankunft des Kaisers im Reiche oder, falls dieser vorher stürbe, bis zur Wahl eines neuen Kaisers.[2] Es war dies der sogenannte Füßener Vorvertrag. Die Allgäuer Herrschaften waren mit demselben, der ihnen, ohne sie auch nur vorher zu hören und sie um Zustimmung zu bitten, so viele Rechte entzog und noch mehr der endgiltigen, von ihrer Mitwirkung wieder unabhängigen Entscheidung des Erzherzogs Ferdinand anheimstellte, ganz und gar nicht einverstanden. Desgleichen verwarf auch der Schwä-

1) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 87 ff.

2) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 95 f. Diesen Fall der Leibeigenschaft mit seinen Zugehörungen gab es, wie der baierische Kanzler (Dr. Eck) versicherte, in baierischen Landen nicht. Arzt a. a. O. 9, 37 f.

Digitized by Google

bische Bund denselben.[1]) Dagegen war dem letzteren wegen seiner augenblicklichen Machtlosigkeit in Oberschwaben der Abschluß eines vierwöchentlichen Waffenstillstandes nicht unwillkommen. Bis zu dessen Ende konnte nemlich sein siegreiches Heer aus Franken wieder an die Donau zurückkehren und von da aus mit den Allgäuern blutige Abrechnung halten. Er wollte also, kurz gesagt, keinen Vertrag mit den Bauern, namentlich keinen solchen, der ihnen so viel gewährte wie der Füßener.[2]) Am 30. Mai kam es zu einem neuen Vertrag in Füßen, der den Bauern bedeutend weniger einräumte als der frühere, aber dennoch angenommen wurde. Nachher brachen die Bauern Stillstand und Vertrag und gaben dadurch dem Bunde das formelle Recht, bei günstiger Zeit sie als wortbrüchige Friedensstörer zu züchtigen.[3]) Aber nicht so fast die Verletzungen des Füßener Vertrags, als vielmehr der Angriff auf Memmingen brachte den Allgäuer Bauern das Verderben.

In Memmingen fühlte sich der Stadtrath den Umsturzmännern nicht mehr gewachsen und lud daher den Schwäbischen Bund ein, die Stadt zu besetzen. Dieser sandte sofort 200 Reisige und 800 Knechte unter Diepold von Stein, Eitelhans Sigmund von Berg und Leonhard von Gundelsheim mit dem Befehl, gegen die noch vorhandenen Aufrührer vorzugehen. Sie ließen am 11. Juni drei derselben enthaupten, ungefähr vierzig waren vorher entflohen.[4]) Am 9. Juni nachmittags 2 Uhr waren die Truppen des Schwäbischen Bundes in Memmingen eingezogen; am 12. Juni waren sie und die Stadt von den Bauern, welche ihren Freunden in der Stadt zu Hilfe kommen wollten, schon umzingelt. Die Bauern gruben die Wasserleitung ab und ließen nichts mehr aus und ein. Diepold von Stein bat den Schwäbischen Bund um Hilfe. Dieser schrieb am 25. Juni an Jörg, daß die Allgäuer den andern Mann aufgemahnt haben, um den Haufen vor Memmingen zu stärken und darnach ein Lager zu Kißlegg zu machen.[5])

1) Staatsarchiv in Stuttgart, Fasz. 30 und 13 Bauernkrieg, Schreiben des Jakob Ramminger aus Ulm an Statthalter und Regenten.

2) Baumann l. c. S. 100 f.

3) Baumann 3, 108 f.

4) Arzt 9, 44; Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 111; Dobel, das Reformationswerk zu Memmingen S. 6 f. 15. 22 f.; Holzwart a. a. O. S. 691 f.; Dobel, Christof Schappeler 72—78.

5) Konzept im Stadtarchiv in Augsburg. Am 27. Juni zogen die Bauern wieder ab. Thoman a. a. O. S. 100.

Digitized by Google

Er sollte sich rasch mit allem Kriegsvolk erheben und sogleich 400 Reisige nach Ulm schicken.

Der Bund war jetzt fest entschlossen, der Sache ein Ende zu machen und zu diesem Behufe keine Kosten zu scheuen. Am 6. Juni hatte er beschlossen: „Nach Endung der Handlung zu Würzburg soll ein gemeiner Hause Fußknechte bis in 7000 stark gemacht und auf zwei Monate in Bezahlung genommen werden. Dazu soll ein jeder Bundesstand zwei Drittel seiner ganzen Hilfe der Gereisigen alsbald auch ordnen und haben und zudem bei Markgraf Philipp zu Baden um 300 Stradioten oder ringe Pferd (leichte Reiterei) geworben und die zu Hand bracht werden.“[1])

In Folge dieses Beschlusses hatte Truchseß Jörg sich bemüht, die Lücken in seinem Heere durch Annahme neuer Knechte und den Zuzug pfalzneuburgischer und ansbachischer Reisigen auszufüllen und sich mit weiterem Geschütz und mit Munition zu versehen. Er war eben damit beschäftigt, als das oben erwähnte Schreiben des Bundes vom 25. Juni eintraf. Sofort (26. Juni) antwortete er vom Feldlager bei Gunzenhausen aus, die Kriegsräthe seien nicht bei ihm im Feld, sondern hinter ihm, wohl noch zu Nürnberg, und das Kriegsvolk, so bei ihm, sei ganz müde; auch seien viele Pferde abgegangen und krank, dazu der Fürsten Reisige größtentheils heim, sich zu rüsten; alle übrigen, außer den östreichischen, habe er dem Markgrafen Kasimir zur Bestrafung der aufrührerischen Unterthanen Rotteuburgs a. T. abgegeben. All dies unangesehen wolle er doch mit seinem müden Heere, so viel möglich, nicht säumen, wisse aber das Kriegsvolk vor dem 2. oder 3. Juli nicht wohl zu sich zu bringen und könne, da er außer den östreichischen Reisigen keine anderen bei sich habe, auch keine schicken.[2])

So zog nun Truchseß Jörg mit seinem Heere heran, um die Allgäuer zu züchtigen.[3]) Erzherzog Ferdinand schrieb an den Bund, es

1) Arzt 9, 40 ff. Abt Gerwig von Weingarten schrieb am 11. Juni an die Prälaten des Schwäbischen Bundes: Hauptmann und Räthe des Bundes sind genöthigt, weil man ein Ende mit den Bauern machen muß, auf je 100 fl. Gelds 10 fl. Reissteuer zu legen. Baumann, Akten S. 310.

2) Original im Stadtarchiv in Augsburg. Bis dorthin aber waren die Bauern vor Memmingen ab- und größtentheils heimgezogen. Baumann, Akten 317.

3) Nach Thoman a. a. O. S. 103 hatte sich Jörg zuerst nach Ulm begeben, von wo er am 4. Juli nach Wattenweiler zog, dort ein Lager schlug und bis 9. Juli blieb.

Digitized by Google

möge dieser Zug mit Rücksicht auf die Verträge, die er mit den Allgäuern geschlossen, unterbleiben und ein Stillstand gewährt werden. Davon machte er auch dem Truchsessen Mittheilung, wobei er die Hoffnung ausdrückte, der Bund werde zustimmen; er soll deßwegen bis zur Antwort des Bundes nichts vornehmen, wo nicht, so werde er ihn und seine Reiter und Fußknechte abfordern und nicht weiter ziehen lassen, und es sei auch seine Meinung, daß er (Jörg) nicht weiter ziehe; thue er es doch, so werde er auch die Folgen zu verantworten haben; er werde sich jetzt darnach zu richten wissen. Jörg sandte dieses Schreiben an die Stände des Bundes, welche ihm antworteten, daß er fürstlicher Durchlaucht nicht verwandt sei, sondern er habe ihnen als Hauptmann gelobt und geschworen, und sie seien jetzt im Thun und Angriff des Kriegs und versehen sich, er werde sich durch die Schrift fürstlicher Durchlaucht nicht irren lassen, sondern fürfahren; denn er könnte ermessen, wo er nicht fürgehe, was Reden seiner Person halber entstehen. Darauf ist Herr Jörg gestern (8. Juli) verrückt und hat sich dem Feinde genähert.[1]) Der Bund schlug das Begehren des Erzherzogs ab, weil die Bauern, wie wir schon gehört haben, weder den Weingarter, noch die späteren Verträge gehalten und vieler Plünderungen u. s. w. sich schuldig gemacht hatten, sodann weil viele Mitglieder des Bundes dadurch beeinträchtigt waren; endlich stand der Erzherzog im Verdacht, er wolle durch diese Verträge das Allgäu für sich gewinnen und östreichisch machen, wie er schon am 9. April die Stadt Füßen dem Bischof von Augsburg abgenommen hatte.

Am 10. Juli befand sich Jörg in Kettershausen. Von hier aus schrieb er an den Bund, derselbe solle, da Graf Wilhelm von Fürstenberg auf dessen Ersuchen (als Hauptmann) bei den Knechten bliebe, ihm möglich helfen, daß seine Unterthanen in der Baar und im Kinzigthal nicht so hart verbrannt und beschädigt werden, damit die Grafschaft im Wesen bleiben möge.[2]) Jörg hatte sein Heer nur auf 6000 Knechte und 1500 Reisige zu bringen vermocht. Sehr günstig aber war für ihn, daß Jörg von Freundsberg dem Befehle nachkam, die 3000 Knechte, die er im Auftrag des Bundes gegen die Salzburger zu werben hatte, vorher noch dem Truchsessen zuzuführen und mit ihnen erst nach Unterwerfung der Allgäuer

1) So berichtet Artzt am 9. Juli an Augsburg, Original im Stadtarchiv daselbst; Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 599; Walchner und Bodent S. 324.
2) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

gen Salzburg zu ziehen. Dazu kam, daß, nachdem er die Haufen in Wirtemberg und Franken vernichtet hatte, seinem Kommen Schrecken und Furcht vorausging. Er fand auf seinem Zuge nirgends Widerstand. Ohne jeglichen Kampf konnte sein Heer am 9. Juli alle umliegenden Orte, die nicht gehuldigt hatten, ausplündern. Alle Bauern dieser Gegend, die kein gutes Gewissen hatten, flohen schaarenweise vor dem bündischen Heere in das Lager der Allgäuer.

Gleichzeitig ergab sich auch der Pfaffenhauser Haufen ohne Schwertstreich an Jörg von Freundsberg als den Vertreter des Schwäbischen Bundes, der sie sehr mild behandelte. Nicht so gut kamen die Illerthaler weg, deren Bändigung Truchseß Jörg dem Hauptmann Jos von Laubenberg übertrug. Derselbe zog hiezu mit einer kleinen Abtheilung Reisiger am 9. Juli aus Weissenhorn über Herrenstetten nach Berkheim, plünderte alle Orte, durch die er kam, verbrannte in Untereichen, Illereichen und Kellmünz, deren neugläubige Pfarrer ebenfalls in das Allgäu geflohen waren, die Pfarrhöfe und ließ auch Berkheim, den Mittelpunkt allen Aufruhrs im Illerthale, in Flammen aufgehen.[1]) Am 11. Juli stieß Jos von Laubenberg in Heimertingen wieder zu dem Truchsessen, der am folgenden Tage auch dieses Dorf in Brand steckte, ohne Memmingen zu berühren, bis Wolfertschwenden vorrückte und hier die bis dahin in dieser Stadt gebliebenen Truppen Dievolds von Stein an sich zog.[2])

Am 12. Juli ließ der Truchseß sein Heer in Wolfertschwenden lagern; er selbst ging mit 200 Reitern über Grönenbach vorwärts, um über die Stellung und Stärke der Allgäuer, die nicht mehr ferne sein konnten, sicheres zu erfahren. Er stieß auf diesem Ritte bei Schrattenbach auf 3000 Bauern, die eben gen Leubas zu dem Allgäuer Heere zu ziehen im Begriffe waren. Es kam zu einem unbedeutenden Gefechte, das der Truchseß aber alsbald abbrach. Er war nemlich allein zu schwach, um es mit Erfolg fortzuführen, und konnte wegen der vorgerückten Tagesstunde auch keine Verstärkung mehr aus seinem Lager rechtzeitig herbeiholen. Unbelästigt von den Feinden, die diesen Angriff auch nicht erwartet hatten, zog er sich gen Wolfertschwenden zurück. Er schickte aber von dort aus zwei Männer den Bauern nach, um auszukundschaften, wo sie liegen.

---

1) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 121. Vergl. Thoman a. a. O. S. 104 ff.

2) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 120 f.

Digitized by Google

Dadurch erfuhr er, daß ſie ſich zu Leubas an der Leubas ſammeln. Darauf ſandte er Kundſchafter aus in das Lager auf der Leubas, wie ſie liegen, in das Oberallgäu gen Sonthofen, ob dieſe Bauern auch zuziehen, und auf Neſſelwang und in deſſen Umgebung, um zu ſehen, wie ſich dort die Bauern hielten.[1]) Andern Tags zog er in aller Frühe mit ſeinem Heere dorthin, traf ſie und ſuchte den ganzen Tag mancherlei Mittel und Wege, um an ſie heranzukommen; aber ſie waren nicht bloß in der Übermacht, ſondern hatten auch eine ſehr feſte Stellung inne. Jörg griff daher zu dem Mittel, das er ſchon öfters in ähnlichen Lagen erprobt hatte; er ließ ſein Geſchütz auffahren und eröffnete ein heftiges Feuer gegen die Bauern und fügte ihnen dadurch „treffentlichen Schaden" zu.[2]) Aber es blieb nicht beim bloßen Artilleriekampf. Zunächſt fürchtete Jörg

Dörfchen Leubas bei Kempten.

einen Überfall der Bauern und ſandte deßwegen in der Nacht zwei Kundſchafter in ihr Lager, „ob ſie auf wären, uns zu überfallen." Sie fanden aber hier alles ruhig. Nun ſuchte Jörg durch einen nächtlichen Überfall die Bauern zu ſchlagen und die Sache zur Entſcheidung zu bringen. „Alſo ſind unſere Knechte ihnen in ihr Lager gefallen, ihnen drei Stuck Büchſen in das Waſſer gefällt, ein Fähnlein abgenommen und nachher das

1) Abrechnung Jörgs mit dem Bund im Stadtarchiv in Augsburg.

2) Klüpfel, Urkunden 2, 292; Baumann, Geſchichte des Allgäus 3, 121 bis 125; Schreiber des Truchſeſſen a. a. O. S. 601.

Digitized by Google

Lager angezündet und verbrannt.[1]) Darauf haben wir „ihnen gegen der Nacht zwei Lärmen gemacht, um sie zum Kampf herauszulocken". Der Hauptangriff war auf den 14. Juli geplant und deßhalb dem Georg von Freundsberg geschrieben worden, er solle bis morgens 9 Uhr zur Stelle sein. Unwetters halber und weil die Knechte nicht haben von Statten ziehen können, kam er aber erst abends 8 Uhr an. Der Tag wurde mit einem fruchtlosen Versuch der Bauern, den Truchsessen aus seinem Lager zu locken und mit ihrer Übermacht — es sollen 20 bis 23000 Bauern gewesen sein — zu umzingeln und zu erdrücken[2]) und mit Fortsetzung der Kanonade zugebracht. Die Bündischen sollen in dieser zweitägigen Kanonade mehr als 2000 Schüsse abgegeben haben, so daß etliche Büchsen zersprungen und mehr als 30 Zentner Pulver verschossen und viel der Bauern erschossen worden seien, während sie nur geringen Verlust hatten. Es soll ein Geschützesdonner gewesen sein, „desgleichen bisher in deutscher Nation nie ist erhört worden."

Auf Jörgs Person hatte es der Bauernhauptmann Paul Probst besonders abgesehen. In der Urgicht von Jakob Lod von Straßburg (Juni 1526) heißt es: „Daß er sich gegen seinen und anderer Schuldigen Hauptmann am 16. Mai 1525 zu Steingaden im Wirthshaus auf meines gnädigen Herrn Jörgen, Truchsessen zu Waldburg, Land und Leute, deren er gute Kundschaft habe, zu ziehen bewilligt und allda die Bauern zu verbrennen und zu verderben und arme Leute zu machen zugesagt — es werden viele Brandstiftungen von ihm aufgezählt — dann heißt es weiter: und als im Jahre hievor (1525) Herr Jörg Truchseß als des Bundes oberster Feldhauptmann mit seinem Heere an der Luibas stand und die Bauern mit ihrem Volk seiner Gnaden entgegengelegen, ist dieser arme

---

1) In der Abrechnung Jörgs mit dem Bund a. a. O. finden sich folgende hieher gehörige Posten: item dem geschenkt, so das Fähnlein auf der Luibas gewann; item zweien Knechten, die das Lager auf der Luibas anzündeten, 20 fl.; item für Wein den Knechten, so am Sturm oder Scharmützel gewest und den Bauern das Geschütz über den Berg herabwarfen — dabei sollen, wie Jörg auf seinen Eid aussagte, höchstens sechs bündische Knechte umgekommen sein — item den Knechten, so das Holz an der Luibas für den Ueberfall niederhieben und fällten, 4 fl.; item einem, der am Donnerstag (13. Juli) in der Nacht in ihr (der Bauern) Lager ging, ob sie auf wären, uns zu überfallen, 8 fl., mehr einem in derselben Nacht 6 fl.

2) Die Bauern wußten auch, daß Jörg noch nicht alle seine Reisigen bei sich hatte. Vergl. Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 601 f.

Mann (Lod) unter den Bauern gewesen und hat von Paul Probst, dem Hauptmann der Bauern, einen Gulden genommen, ist in Herrn Jörgen Lager gegangen, hat sich unterm wirtembergischen Fähnlein einschreiben lassen und von demselben Hauptmann auch einen Gulden genommen, so daß er erfahren sollt, wie stark H. Jörg an Reisigen und Fußvolk wäre, und als er erfahren, daß Herr Jörg 9000 Mann stark gewesen, hat er sich aus Herrn Jörg Truchsessen Lager gemacht und wieder in der Bauern Lager gekommen und solches angezeigt, und bald darnach hat ihn Paul Probst voll gemacht und wiederum an ihn begehrt, daß er in Herr Jörgen Lager gehen und absehen sollte, welches sein Zelt und Reishütte und an welchem Ende sie gestanden wäre, damit die Bauern das Geschütz darauf richten und Herrn Jörgen erschießen möchten. Und als ers zu thun abermals angenommen und hatte wollen hinübergehen, seien die Reisigen dazwischen auf die Bauern geritten und er also gewandt worden, daß er nit mögen hinüberkommen."[1])

Nachdem so die Bauern am 13. Juli im Artilleriekampf, durch die Verbrennung ihres Lagers u. s. w. Verluste gehabt, nachdem sodann am folgenden Tage ihr Angriff auf das Bündische Lager gescheitert war, nachdem endlich an diesem Tage auch die gefürchtete bündische Kavallerie und vollends noch der Vater der Landsknechte, Georg von Freundsberg mit acht Fähnlein Knechten (ca. 3000 Mann)[2]) eingetroffen war, da entschwand den Allgäuern der Muth. In der Nacht vom 14. auf 15. Juli zogen sie ab dem Kohlenberg und Kemptergebirge zu, wobei sie noch Verstärkungen an sich nahmen. Am andern Morgen wollten die beiden Jörg, von Waldburg und von Freundsberg, die Stellung der Bauern erstürmen, aber diese waren verschwunden. Sie zogen ihnen sofort nach und schlugen zu Durach ihr Lager. Jetzt traten die Bauern in Unterhandlung mit dem obersten Feldhauptmann, Truchseß Georg. Dieser „schalt sie wiederholt meineidige Leute, und daß sie Gelübde und Eide nicht gehalten haben, das haben sie müssen gedulden", und gab ihnen die vom gemeinen Bund für

1) Eben a. a. O. 2, 111—114.

2) Holzwart sagt (a. a. O. S. 705), er sei mit 150 Knechten gekommen! Hier kann man wieder sehen, wie man sich auf Chroniken verlassen kann. Holzwart schrieb 1529 (siehe l. c. 706), Georg von Freundsberg hätte schon am 7., längstens am 9. Juli zum Truchsessen stoßen sollen. Baumann, Akten S. 318 f.

Digitized by Google

diesen Fall gestellten Artikel mit dem Bemerken, wenn sie diese bewilligen, wolle ers annehmen. Nach genommenem Bedacht haben sie dieselben zugesagt und versprochen zu halten, darauf auch ihre Wehr und Harnisch abgelegt. Etwas über „70 Hauptleute und Bauernführer wurden gefangen genommen, aber die namhaften Hauptleute und Rädelsführer haben sich davon gemacht".[1])

Man hat diesen Abzug der Allgäuer von der Luibas auf Verrath von Seite eines ihrer Hauptführer, Walther Bach, zurückführen wollen.[2]) Dr. Baumann hat die Unhaltbarkeit dieser Behauptung schlagend nachgewiesen.[3]) Zu den dort angegebenen Gründen kann ich noch anfügen, daß sich im Abrechnungsbuch Jörgs mit dem Bund, das genau alle derartigen Ausgaben aufführt, kein Posten findet, der auf Bestechung hinweist.

Zu dem baldigen Abschlusse des Vertrags wurden die Bauern gebracht durch die Kriegführung Georgs. Sie waren, wie wir gehört haben, in der Nacht vom 14. auf 15. Juli abgezogen: die meisten heim, nur einige tausend blieben beisammen und verschanzten sich unter der Führung des Knopfs von Leubas aufs neue am Kohlenberge bei Sulzberg. Ihre Zahl aber überschätzte der Truchseß, der zudem noch fürchtete, daß sie in das Hochgebirg weiter fliehen und hier, wo die Reisigen nichts mehr leisten könnten, den Widerstand ins Endlose fortsetzen würden. Um diese Gefahr schon im Entstehen zu beseitigen, griff er zu dem alltäglichen Mittel des damaligen Kriegsrechts und brannte am 15. Juli alle Wohnstätten von seinem Lager bis gen Kempten, darunter auch die Orte Leubas und Betzigau und vier Häuser im Segger, die Kempter Bürgern gehörten, nieder. Gegen die Anwendung dieses Mittels aber erhoben sich Bernhard Göler, der Rath des Pfalzgrafen bei Rhein, Gordian Seuter von Kempten und

1) Schreiben des Bundeshauptmanns Artzt vom 23. Juli aus Kempten an Augsburg. Original im Stadtarchiv in Augsburg. Demselben liegt auch ein Bericht über die Begebenheiten vom 13. Juli an bei, dem wir oben gefolgt sind. Vergl. Mone, Quellensammlung 3, 559.

2) Georgs und Kaspars von Freundsberg Kriegsthaten. Fol. 54b u. 55a.

3) Geschichte des Allgäus 3, 126 ff. Der Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 602 f. weiß nichts von einem Verrath, sondern berichtet, daß dem Jörg von Freundsberg des Truchsessen Plan, wie er die Bauern andern Tags anzugreifen willens sei, gefallen habe.

Digitized by Google

Hans Freyburger von Überlingen, welche der Schwäbische Bund als seine Vertreter inzwischen gen Kempten geschickt hatte, um zu verhüten, daß der Truchseß etwa eigenmächtig wie in Weingarten hinter seinem Rücken mit den Allgäuern einen Vertrag abschließe. Ihre Einsprache war dem Truchsessen um so befremdender, als der Bund selbst ihm noch am 13. Juli befohlen hatte, Günzburg zu verbrennen, weil dort die Bauern zumeist ihre Versammlungen gehabt hätten. Er fuhr deßhalb ungeirrt mit dem Brande fort und gab jenen Räthen die draftische Antwort, „wann sie ine wollten lernen kriegen, so sollten sie in das Feld ziehen, so wollte er zu Kempten diewell auf den Pfulben sitzen."

Der Brand des Truchsessen, dem über 200 Häuser zum Opfer fielen, wirkte. Jetzt kamen Unterhandlungen und am 16. Juli der Friedensvertrag zu Stande.[1])

Am 16. Juli 1525 ist Berthold Aichelin auf Befehl der Bundesversammlung von Herrn Jörgen als Profoß angenommen worden.[2]) „Eine Figur, die wesentlich zu des Truchseß Hofstaat gehörte und des Feldherrn Person eigentlich vervollständigte, war sein geschätzter Profoß Berthold Aichelin." „Dieser berüchtigte Scherge war ein Söldner Ulms, die Stadt hatte ihn dem Bund geliehen;" „der fuhr eine Zeit lang um in Schwaben, Franken, auf dem Schwarzwald, in Württemberg, Hegau, Allgäu, weit und breit zu henken; er hatte einen besonderen grimmigen Haß auf das Evangelium;

1) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 128—131; Schreiber des Truchsessen a. a. O. S. 602 f. Johannes Kochläus in Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, Bibliothek des Lit. Vereins in Stuttgart, Band 129 S. 795. In dem oben erwähnten Bericht, den Arzt am 23. Juli von Kempten aus an Augsburg einschickte, ist bloß davon die Rede, daß die Bündischen das Dorf verbrannten, als sie am 14. Juli beschlossen hatten, in ihr Lager zu fallen; „wir verbrannten ihnen ein Dorf, durch dieselbe Brunst wollten wir eingefallen sein ꝛc." Original im Stadtarchiv in Augsburg.

2) „Und ihm monatlich auf seinen Leib und Pferd 20 fl. und sonst auf ein Pferd 12 fl., auch auf einen Knecht 8 fl. verheißen, und auf Samstag nach Lucien Tag hat er gedient 5 Monat und gehabt den ersten Monat mit seinem zwei Pferde und 2 Knechte und die andern vier Monate mit seinem drei Pferde und Knechte, lauft die Besoldung in summa 320 fl. Dazu hat Aichelin auf den Prediger von Kempten, der zu Leutkirch gerichtet worden ist, ausgeben 4 fl. 44 kr.; also ist man ihm schuldig 324 fl. 44 kr. Die soll Bürgermeister Gordian Suiter von gemeiner Bundesstände wegen bezahlen." Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

wo er einem evangelischen Prädikanten ankommen mochte, der hatte bei ihm den Hals verloren;" „er fings, beraubts, schätzts, henkts an die Bäume elendiglich; da hat alles menschliche Erbarmen ein Ende. Er war ein Schrecken, aber auch ein Scheusal für alle; der Ulmer Rath berieth sich, ihn aus der Liste seiner Söldner zu streichen, denn es sei doch unziemlich, daß er mit eigener Hand die Leute henke und ersteche; sie ließen ihn nur, „um Ungnad fürzukommen," da er immer in des Truchseß Geleit sei. Der Truchseß nannte ihn auch nur „seinen besonders lieben Berthold" und hatte ihm für seine getreuen Dienste „die schönen Güter" der Heilbronner Bauernhauptleute, Hans Flux und Ulrichs Fischers, geschenkt; die Heilbronner gaben dem Bundesschergen nachher jedoch nichts als schnöde Worte. Während sein Berthold henkte oder Augen ausstach und brandmarkte, sengte und plünderte der Truchseß. Babenhausen war verurtheilt, verbrannt zu werden; Veit von Rechberg, dem es gehörte, rettete es. Aber die Flammen von Untereichen, Berken, Ober- und Untertingen, Heimertingen und andern Orten leuchteten hinter dem Truchsessen drein".[1]) So wird Geschichte gemacht. Aichelin wurde auf Befehl des Bundes erst am 16. Juli von Jörg als Profoß angenommen, also zu einer Zeit, wo der Allgäuer Haufen schon zertheilt war und die Amtsthätigkeit des Truchsessen nur noch nach Tagen zählte. Die Verbrennung von Berkheim u. s. w. war damals schon vorüber. Von einem Nebeneinanderwirken Aichelins und Jörgs in der oben geschilderten Weise kann da gar keine Rede sein. Sodann besaß Jörg soviel Standesbewußtsein, ja man darf wohl sagen Adelsstolz, daß ein solcher Verkehr zwischen ihm und dem Henker rein undenkbar ist. Endlich ist noch daran zu erinnern, daß die Strafen überhaupt vom Schwäbischen Bunde ausgingen; wenn also Jörg obige Orte verbrannte, so geschah dies auf Befehl des Schwäbischen Bundes.[2])

1) Zimmermann, Großer deutscher Bauernkrieg, herausgegeben von Wilhelm Blos, Stuttgart 1891 S. 754 f. Ueber die Unzuverlässigkeit Zimmermanns vergl. Müller in Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 17, 94 f. Hartfelder l. c. S. 246 sagt: Zimmermanns Darstellung der Speirer Zustände enthält fast in jeder Zeile eine Unrichtigkeit. O. Marx schreibt: Zimmermann scheut sich an einzelnen Stellen nicht, die Erzählung auszuschmücken oder gar Begebenheiten und Thatsachen zu erdichten. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 17. Jahrgang S. 95 Anmerkung. Hiernach dürfte auch Stälin 4, 308 Note 2 zu korrigieren sein.

2) Vergl. Stälin, 4, 308 Note 2.

Digitized by Google

Bis zum 24. Juli lagerte das bündische Heer in Durach; eine Zeit, während welcher Jörg verschiedene Orte zur Rückgabe des Entwendeten, zum Schadenersatz und zur Unterwerfung aufforderte,[1]) die große Mehrzahl der Bauern im ganzen Allgäu auf Grund der oben genannten Artikel aufs neue huldigte und die Waffen auslieferte. Da aber manche nicht kamen, andere nicht beigebracht werden konnten, Jörg selbst aber nicht weiter ziehen sollte, so bevollmächtigte er am 21. Juli kraft seiner Hauptmannschaft des Schwäbischen Bundes Moriz von Altmannshofen, Vogt zu Molkenberg und Hans Metzelck, Kanzler, alle und jegliche Rädelsführer, Aufwiegler, Ursacher und Anhänger dieses bäurischen Aufruhrs, wo sie dieselben betreffen, gefangen zu nehmen, peinlich oder sonst zu

Pfarrdorf Durach bei Kempten.

fragen und mit ihnen zu handeln, wie er selbst persönlich dies thun könnte. Damit verband er den Befehl an alle Bundesverwandten und deren Amtleute, beiden auf ihr Anrufen hierin mit Rath und That an die Hand zu gehen und besonders die, welche anzunehmen beide zu schwach sind, in guter, sicherer Faukuß zu halten, ihnen dazu Gefängnisse zu leihen und darin die Gefangenen bis auf seinen oder der beiden genannten Befehl zu behalten.[2])

1) Baumann, Akten S. 325.
2) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselect.

Digitized by Google

Am 23. Juli erhielt Jörg noch von Georg Suiter, Rathsherrn zu Kempten und Bundesschatzmeister, 2000 fl. und von Oswald von Weiler 753 fl. 32 kr. Brandschatzungsgelder.[1]) Andern Morgens früh ließ er aus den gefangenen Rädelsführern 18 enthaupten. Zum Tode verurtheilt waren noch mehr, aber diese wurden erbeten.[2])

Die heikelste Aufgabe im ganzen Kriege sollte Jörg jetzt durchführen. Die Stadt Füßen, dem Bisthum Augsburg zugehörig, hatte sich (11. April) dem Erzherzog Ferdinand ergeben.[3]) Dieser hatte sie natürlich gern angenommen und gedachte sie auch zu behalten. Es verlangte sie aber der Bischof von Augsburg zurück, und der Bund gab dem Truchsessen den Befehl, sie wieder in die Gewalt des Bischofs zu bringen. Jörg zog deßhalb gemeinsam mit Freundsberg von Durach über Thingau, wo wieder einige Bauernhauptleute hingerichtet wurden, nach Aitrang und ließ da sein Heer ein Lager schlagen. Auf die Kunde von seinem Anzuge aber flüchteten die Bauern in der ganzen Umgegend von Oberndorf und Kaufbeuren ihr Hab und Gut in diese Stadt; denn sie trauten den bündischen Kriegsleuten nicht, obwohl der Truchseß denselben strenge befohlen hatte, von den Gehuldigten nichts denn Futter zu nehmen.[4]) „Der Befehl des Bundes," schreibt Baumann, „erwies sich jedoch alsbald als unausführbar; denn wenn der Erzherzog Füßen nicht herausgab, war jener genöthigt, gegen ihn und Füßen Gewalt zu brauchen. Dazu aber ließ sich weder der Truchseß, noch Jörg von Freundsberg, noch das starke östreichische Kontingent im Bundesheere herbei."[5]) Nun schwer wäre es sicher den Truchsessen angekommen, gegen den Erzherzog vorzugehen; allein er war ja kurz zuvor gegen den Willen des Erzherzogs im Auftrag des Bundes gegen die Allgäuer vorgegangen; ebenso hätten es Georg von Freundsberg und die andern gethan, da ja sie alle damals im Dienste des Schwäbischen Bundes standen und diesem durch Treueid verpflichtet waren und diesen sicher nicht verletzt hätten. Das hatte denn auch Jörg Truchseß an

1) Originalquittung Jörgs im Stadtarchiv in Augsburg.

2) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 129—132 f. „Hauptleut und Bauernführer sind ob 70 fänglich angenommen worden." Stadtarchiv in Augsburg.

3) Knöringer, Annales faucenses in der Bibliothek des Lit. Vereins in Stuttgart Band 129 S. 395. Vergl. auch zum Ganzen Furtenbachs Füssener Bericht l. c. 430—448.

4) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 132.

5) Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 132.

Digitized by Google

26. Juli dem Erzherzog auf deſſen Schreiben vom Tag zuvor erklärt. Er hatte ihm dabei dargelegt, wie ſchwer es ihn ankomme, wie ihn aber doch ſeine Eidespflicht nöthige, gegen Füßen und damit auch gegen den Erzherzog vorzugehen, und wie ja auch der Erzherzog, im eigenen Lande bedrängt, dem Bunde keinen Widerſtand leiſten könne. Dieſe Vorſtellung hatte den gewünſchten Erfolg. Der Erzherzog gab zu, daß Füßen dem Truchſeſſen Jörg im Namen des Bundes übergeben werden ſolle.[1]) Jörg hatte ſein Heer in Aitrang ſtehen laſſen und war nur mit 70 Reiſigen gen Füßen geritten. Am 29. Juli ergab ſich ihm die Stadt auf ſeine Zuſage, daß ſie für ihren Anſchluß an den Erzherzog ſtraffrei bleiben und erſt, wenn der Biſchof von Augsburg und ſein Domkapitel dieſe Strafloſigkeit ihr beurkundet hätten, denſelben wieder huldigen ſollte; bis dahin nahm ſie der Truchſeß im Namen des Schwäbiſchen Bundes in Pflicht und verordnete ihr als bündiſchen Pfleger den Joachim Marſchall von Pappenheim zu Grönenbach.[2])

Als der Truchſeß gen Aitrang zurückkam, fand er zu ſeinem großen Unwillen dort nur noch die öſtreichiſchen Truppen vor. Freundsberg war am 27. Juli mit ſeinen acht Fähnlein gen Salzburg aufgebrochen, und das übrige Heer hatten die Räthe des Schwäbiſchen Bundes eigenmächtig hinter dem Rücken des Feldherrn entlaſſen, lediglich um einen neuen Monatsſold der Knechte zu erſparen. Sofort führte der Truchſeß, ohne daß der Grund dieſer That erſichtlich würde, die Öſtreicher nach Haldenwang zurück und beurlaubte ſie hier. Vorher aber ließ er in Haldenwang noch vier Rädelsführer der Bauern enthaupten. Einer derſelben, der Schneider Peter Nuſſer von Ebersbach, lud ihn, Jörg von Freundsberg und alle, die an ſeinem Tode Schuld trugen, zur Verantwortung in das Thal Joſaphat, und wirklich nahm der Bauernjörg dieſe Einladung an.[3])

Truchſeß Jörg hatte in dieſen wenigen Monaten Wirtemberg zweimal erobert, durch zwei entſcheidende Siege in ganz Franken den

1) Vergl. Walchner und Bodent S. 326. Furtenbach, Füſſener Bericht S. 465—467.

2) Baumann, Geſchichte des Allgäus 3, 132; vergl. auch den Brief Arzts vom 25. Juli an Augsburg im dortigen Stadtarchiv, Vogt Nr. 629. Knöringer a. a. O. S. 408 f.

3) Aus Baumann, Geſchichte des Allgäus 3, 133. Werdenſteiner Chronik in Bibliothek des Lit. Vereins in Stuttgart Band 129 S. 485.

Digitized by Google

Aufstand gedämpft, endlich die aufrührerischen Allgäuer zweimal und allerdings — aber ohne seine Schuld — erst das letztemal gänzlich zur Ruhe gebracht. Durch all dies hat er wohl ganz Deutschland vor gänzlicher Umwälzung bewahrt.

Bei seiner Abrechnung mit dem Bund am 6. August zu Ulm verlangte er für sich den zehnten Pfennig der Brandsteuer, für seine Hauptleute, Fähnriche, Artilleriekommandanten u. s. w. Verehrungen vom Bund. Solche wurden zum Theil verwilligt, der zehnte Pfennig als etwas ungewöhnliches nicht. Doch verehrte ihm der Bund 5000 fl.,[1]) welche Summe natürlich bedeutend hinter seiner Forderung zurückblieb. Aber er begnügte sich damit. Auch wurde ihm auf demselben Bundestage verwilligt, denen von Herrenberg ihre Verschreibung, daß sie ihre Stadtthore und Mauern abbrechen müssen, hinauszugeben und an der Schuld von 1500 fl. 500 fl. nachzulassen, die sie aber an ihrer Stadt zur Nothdurft zu verbauen hatten.[2])

Jörg ist wegen des Bauernkriegs arg verleumdet worden. Voreingenommenheit aus religiösen oder sozialpolitischen Gründen, üppige Phantasie, prüfungslose Hinnahme der Chroniken ohne dieselben kontrollierendes Aktenstudium haben von ihm ein Zerrbild geschaffen. Wir haben unsere Darstellung fast ganz aus den gleichzeitigen Akten geschöpft und daraus viele Stellen, die wir aus unserer Sammlung noch leicht hätten vermehren können, angeführt, aus denen hervorgeht, daß Jörg nichts weniger als zur Strenge und Grausamkeit, sondern vielmehr zur Milde geneigt war, diese selbst immer übte und dem Bunde empfahl. Wenn er eine blutige Schlacht lieferte, Dörfer verbrannte, die Rädelsführer hinrichten ließ, so hatte das seine besonderen Gründe. Jarke sagt: „Ringsum von Bauernhaufen umgeben konnte er sich nur durch entschiedene Schläge Luft und zugleich die Möglichkeit verschaffen, den Krieg jemals zu endigen,

1) Als oberster Feldhauptmann bezog Jörg seit 18. Januar monatlich für seine Person 400 fl., die Östreich zu bezahlen hatte. Wolfegger Archiv 9890. Zunächst war er vom 18. Januar an oberster Feldhauptmann über die östreichischen Truppen gegen die Aufrührerischen im Hegau, Klettgau u. s. w.

2) Abrechnung Jörgs mit dem Bund im Stadtarchiv in Augsburg. Nach derselben betrugen seine Einnahmen 6086 fl. 20 kr., seine Ausgaben 6367 fl. 2 kr., „hat also mehr ausgegeben 280 fl. 42 kr." Diese Ausgaben betrafen hauptsächlich Belohnung der Boten, Kundschafter, Wegführer und solcher, die sich durch tapfere und verwegene Thaten hervorgethan hatten. Es handelt sich also hier um die Dispositionskasse des Oberfeldherrn.

Digitized by Google

während Weichlichkeit und unentschiedene Halbheit das sichere Mittel gewesen wäre, den Zustand der Anarchie zu verewigen und somit tausendfach größeres Unheil über Deutschland zu bringen, als die blutigste Strenge bei der kurzen und scharfen Unterdrückung der Rebellion jemals in ihrem Gefolge haben konnte. Zudem war ein eigentlicher definitiver Vertrag mit den Bauern gar nicht möglich. Nicht nur daß diese, wie jeder anarchische und undisciplinierte Haufe, heute brachen, was sie gestern gelobt hatten, so half auch selbst die Zerstreuung der einzelnen Abtheilungen nicht. Löste sich ein Haufe auf, so sammelte er sich bald unter neuen Führern wieder, solange nicht das Landvolk die Schrecken des Krieges in ihrer ganzen Bitterkeit gefühlt und selbst die Neigung zur Fortsetzung der Empörung verloren hatte."[1] Das Verbrennen von Häusern und Dörfern gehörte überhaupt zur Kriegführung des 15. und 16. Jahrhunderts, und wohl das meiste, was Jörg verbrennen ließ, geschah im Auftrag des Bundes, der die Bestrafung sich vorbehalten hatte. Dasselbe gilt im Großen und Ganzen von den Hinrichtungen. Endlich dürfen wir auch die Weinsberger That (16. April) nicht vergessen, welche ungemeine Erbitterung nicht nur im Adel, sondern auch in den Reisigen hervorrief und alle zur Rache entflammte. Mild und gnädig erzeigte sich die östreichische Regierung in Wirtemberg, an deren Spitze Truchseß Jörg als Statthalter stand, am 9. September und 21. Oktober gegen Leute, die sich auch am Bauernaufstand betheiligt hatten.[2] Holzwart sagt am Schlusse seiner (1529 verfaßten) Beschreibung des Bauernaufstands: „Wenn dieser Aufruhr nicht durch einen so milden,[3] friedlichen, klugen und weisen Feldherrn, wie Truchseß Georg einer war, gestillt worden wäre, welch' große Übel hätte Deutschland dann zu kosten bekommen, welche Ströme von Blut wären dann geflossen! Er hat nemlich nirgends mit dem Rechte, wie er konnte, sondern mit der Milde, welche ihn zierte, den Aufrührerischen Einhalt gethan; denn er pflegte nicht nur die Übermüthigen gänzlich zu besiegen, sondern auch nach Art hochherziger Löwen der Besiegten zu schonen.

1) Jarke, E. v., Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation, Schaffhausen 1846 S. 278. Den Beweis dafür haben wir in den monatelangen fruchtlosen Verhandlungen mit den Stühlinger und Hegauer Bauern, sowie im Verhalten der Allgäuer nach dem Weingarter Vertrag.

2) Staatsarchiv in Stuttgart unter Vaihingen und Waiblingen.

3) Ganz mit Unrecht nennt ihn Dr. Müller in Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 17. Jahrgang S. 20 „erbarmungslos".

Digitized by Google

Zuerst schlug er allen die billigsten Friedensbedingungen vor, welche diejenigen, welche sie angenommen haben, jetzt noch unverbrüchlich halten; die Rebellen aber schlug er so nieder, daß er nach Beendigung des Treffens sogleich zum Rückzuge blasen ließ, denjenigen, die sich unterwarfen, das Ihrige wieder zurückgab, so daß er durch den Krieg nichts anderes als den Frieden gesucht zu haben schien. Er sah nemlich, welches Unglück, welches Blutvergießen, wie viele Wittwen, Waisen, ihrer Stützen beraubte Greise, welche Verwüstung von Äckern und Landschaften, Verbrennung von Weilern und Städten, und was das Schlimmste ist, welche Verpestung und Verderbniß der besten Sitten zu Kriegszeiten herrschen; daher suchte er mitten im Krieg den Frieden. Aber weil dieses berühmten Mannes Lob dieses ganze Werk (Holzwarts Schrift) bezeugt, werde ich jetzt zum Rückzug blasen und mit allen Christgläubigen Gott bitten, daß er uns elenden Sterblichen auf dieser Welt seinen Frieden schenken und verleihen möge. Amen.[1])

In den vorderöstreichischen Landen: Breisgau, Sundgau und Oberelsaß dauerte der Aufruhr noch fort. Erzherzog Ferdinand, der seit Mitte August fast volle drei Monate in Tübingen weilte, beschloß einen Feldzug gegen sie zu unternehmen und bestimmte zum obersten Feldhauptmann hiefür den Truchsessen Georg. Da aber die Truppen sich nur langsam sammelten, so ernannte Jörg bis zur völligen Vereinigung des Kriegsvolks an seiner Statt den Herrn Gangolf von Geroldsegg zum Obersten, was der Erzherzog den 1. September 1525 von Tübingen aus den verordneten Hauptleuten mittheilte.[2]) Jörg scheint aber nicht mehr in Thätigkeit getreten zu sein; seine Anwesenheit war ohne Zweifel in Wirtemberg nothwendiger. Doch lieh er dem Erzherzog Geschütz zu diesem Zuge.[3])

Während seines Aufenthalts in Tübingen wollte Ferdinand nicht nur verschiedene Angelegenheiten der vorderöstreichischen Lande erledigen, sondern namentlich die Verhältnisse Wirtembergs, das durch die Empörung so schwer gelitten hatte, ordnen und demselben einen neuen Statthalter geben.

1) Holzwart a. a. O. S. 716 f. Holzwart hat seine Schrift verfaßt nicht etwa zum Lobe des Truchsessen, sondern um dem Augsburger Bischofe seine Befähigung für eine Lehrstelle nachzuweisen und denselben um eine solche zu bitten.

2) Baumann, Akten S. 327; Stälin 4, 309.

3) Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 8.

Digitized by Google

Wir haben nemlich oben[1]) gesehen, wie Truchseß Wilhelm im April d. J. (1525) einen Schlagaufall erlitt, so daß er die Geschäfte seines Amtes nicht mehr ganz besorgen konnte. In Folge dessen erbat er seinen Abschied. Hatte die wirtembergische Landschaft schon vor vier Jahren entweder Wilhelm, oder Georg Truchsessen von Waldburg als Statthalter gewünscht,[2]) so überrascht es uns keineswegs, wenn wir sehen, daß sie jetzt, nachdem sie sich zuvor der Zustimmung des Erzherzogs versichert hatte, sich an Jörg mit der Bitte wandte, dieses Amt zu übernehmen. Jörg sträubte sich anfangs, sagte aber für den Fall, daß „zuvörderst die Beschwerden, so ich in solchem Amt und Verwaltung befinde und zu gebührender Zeit wohl anzeigen kann," abgestellt werden, die Annahme auf ein Jahr, bis ein anderer Tauglicherer gefunden werde, zu. Dies wurde ihm versprochen und somit auch Jörg Statthalter in Wirtemberg. Als Besoldung erhielt er 4000 fl. und Naturalien im Werth von 2000 fl.[3]) Auch erhielt er jährlich 100 fl. für zwei Trabanten und Vergütung seiner Auslagen bei Dienstreisen; dagegen sollte er zwanzig gerüstete Pferde halten. Er hielt aber bei dreißig Pferde am

Rüstung des Georg Truchseß zu Waldburg, in der gräfl. Erbach'schen Sammlung. Schloß Erbach i. Odw.

1) Waldburg. Geschichte 2, 195.

2) Siehe oben 2, 149.

3) Schreiber des Truchsessen in Wolfegg; Walchner und Bodent S. 167 ff.; Stälin 4, 309; von Pappenheim, Truchsessen-Chronik 1, 203.

Digitized by Google

Hofe, desgleichen eine freie Tafel. Auch hatte er für sich selbst mehrere Grafen, Herren und Adelige an seinem Hofe, so die Grafen Christoph Friedrich von Zollern und Wolfgang von Öttingen, Hans Marquard und Hans Jörg Gebrüder von Königsegg-Aulendorf — diese alle waren ihm nahe verwandt — Wilhelm von Reischach, Stephan Spät, Mathis v. Burgau, Hans Melchior von Seckendorf u. s. w. In seinen eigenen Herrschaften hatte er auch adelige Beamte: Jakob von Seckendorf war sein Vogt zu Wolfegg, Wilhelm von Essendorf sein Hofrichter, Wilhelm von Stein Vogt in Waldburg. „Also hat er selbigsmal bis auf den Frühling übel Zeit, bis er nach dem Bauernkrieg alle Sachen wiederum in Ordnung bracht.“[1])

Dazu wurde Jörg auch von anderer Seite in Anspruch genommen. Am 25. September 1525 verglich er die Grafen von Montfort-Rothenfels mit Graf Georg von Wertheim über das Erbe Graf Ulrichs von Montfort-Tettnang.[2])

„Um dieselbe Zeit empörten sich Graf Sigmunds von Lupfen Bauern im Klettgau, auch zum Theil Hegauer und Schwarzwälder Bauern, wollten nicht gehorsam und dienstbar sein, sondern den Aufruhr allenthalben wie zuvor wieder erwecken. Also bewarben sich die Grafen und Herren bei Erzherzog Ferdinand, der damals in Tübingen war, und an anderen Orten um Hilfe. Ferdinand schickte ihnen Dietrich Spät und Jörg Stauser von Bloßenstaufen mit etlichen Pferden und Fußknechten. Daneben schrieben sie auch Herrn Jörgen mit höchsten Bitten, er wolle in eigener Person bei ihnen erscheinen, welches er gerne gethan, denn sie seine nahen Freunde (Verwandte) waren, aber der Erzherzog wollt ihm nit erlauben. Da schickte er an seiner Statt seiner Schwester Sohn, Herrn Hans Marquart von Königsegg, Freiherrn zu Aulendorf, mit zwölf Pferden auf seine Kosten. Also kamen viel guter Grafen, Herren und vom Adel zusammen, machten Dietrich Spät zum Hauptmann über die Gereisigen und Jörg Stauser über das Fußvolk, griffen die Bauern an und schlugen sie in die Flucht, wobei dieselben in einen Kirchhof flohen, darin ihrer viel erschossen und dermaßen geängstigt wurden, daß sie sich in Gnad und Un-

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg. „Als Jörg Statthalter in Stuttgart war, war Wilhelm von Reischach sein Hofmeister. Jörg hatte damals einen großen Staat zu Stuttgart, hielt auch etliche Edelknaben, deren Vorgesetzter Wilhelm war.“ Zimmerische Chronik 2, 116.

2) Original im Reichsarchiv in München.

Digitized by Google

gnad ergaben. Damit wurden selbige Bauern auch wiederum zu Gehorsam gebracht, sie waren des Bauernkriegs ein Anfang und Ende."[1])

Unterdessen waren die Verdienste, welche sich Jörg im Bauernkrieg erworben hatte, auch dem Kaiser im fernen Spanien bekannt geworden. Weil Jörg sich „so schicklich, tapfer und wohl bewiesen und gehalten, mit kleiner Anzahl gegen viel Tausend boshaftiger Bauern auch andern muthwilligen zugelaufenen und versammelten Volks mit großer seines Leibs und Lebens Gefährlichkeit an vielen Orten ritterlich und löblich mehrmals gestritten und obgesiegt, dieselben zu Strafe und Gehorsam, auch deßhalb allenthalben im heiligen römischen Reich guten Frieden, Recht, geistliche und weltliche Obrigkeit, Satzung und Ordnung, so dazumal fast gar umgestoßen und unterdrückt worden, wiederbracht hat," so verwandelte ihm Karl V. am 3. November 1525 zu Toledo das Schloß Zeil bei Memmingen mit all seinen Zugehörungen, Einkommen, Zinsen, Gilten, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, so bisher Reichspfandschaft gewesen, in ein Reichslehen;[2]) am gleichen Tage verlieh er ihm und seinem Vetter Wilhelm den Titel „Reichserbtruchseß";[3]) am 17. November endlich stellte er ihm ein eigentliches Belobungs- und Danksagungsschreiben aus, das im Wesentlichen dasselbe enthielt, was im Eingang der obigen Urkunde vom 3. November gesagt ist.[4]) Zu der Verwandlung der Reichspfandschaft Zeil in ein Reichslehen gaben am 4. August 1526 die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg auf Bitten Jörgs zu Speier ihre Zustimmung.[5])

Sein Amt als Statthalter von Wirtemberg brachte Jörg eine Menge von Geschäften. Zunächst galt es, die Wunden des Krieges zu heilen, Entschädigungsansprüche[6]) zu prüfen: gerechte zu befriedigen, unge-

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

2) Kopie im östreichischen Staatsarchiv in Wien (dort auch Lehenbriefe über Zeil von 1532—1795) sowie im Zeiler Archiv.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3158; Kopie ebendort Nr. 8702. Dies wiederholte Karl am 27. Juli 1526 in Granada. Original im Wolfegger Archiv Nr. 3151; Kopie ebendaselbst Nr. 8702.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9890. Walchner und Bodent S. 365.

5) Originale im Zeiler Archiv. Vergleiche Pappenheims Truchsessen-Chronik 1, 200 ff.

6) Solche machten z. B. die Herren von Ehingen, die Wittwe des Grafen Ludwig Helferich von Helfenstein, Sabina, die Gemahlin des Herzogs Ulrich und sehr viele andere. Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

rechte abzuweiſen, der Unterthanen ſich anzunehmen, neuen Aufſtänden vorzubeugen und gegen Einfälle von außen das Land ſicher zu ſtellen. Zu dieſem Zweck wurden zunächſt Adelige des Landes mit einer Anzahl Gereiſiger von Haus aus in Proviſion genommen.[1]) Sodann erſuchte Jörg am 1. Dezember auch den Erzherzog, er möchte den Grafen Friedrich von Fürſtenberg, Georg von Lupfen und Herrn Schweikhart von Gundelfingen, die er ja mit einer Anzahl Pferden beſtellt habe, ſofort den Befehl zukommen laſſen, daß ſie ihr gut Aufſehen und Wart auf Wirtemberg auch haben und auf Erfordern der dortigen Regierung jederzeit mit der Anzahl ihrer Beſtallung in guter Rüſtung zuziehen ſollen. Er bat, daß ihm ſolche Briefe unverweilt auf der Poſt zukommen.[2]) Endlich unterhielt er auch geheime Agenten an all den Orten, von denen aus (wie von der Eidgenoſſenſchaft) Herzog Ulrichs wegen dem Lande und ſeiner Regierung Gefahr drohte.

Jörg hatte vom Erzherzog während des Bauernkrieges 35334 fl. erhalten. Davon hatte er die Werbung und den Sold der öſtreichiſchen Truppen und verſchiedene andere Ausgaben zu beſtreiten gehabt.[3]) Als er während Ferdinands Anweſenheit in Tübingen demſelben die Abrechnung vorlegte, fand ſich bei der Nachprüfung unter andern Poſten eine Ausgabe, die nicht Öſtreich allein, ſondern den ganzen Bund anging. Am 6. Dezember gab ihm deßhalb Ferdinand die Weiſung, da er jetzt beim Bund in Nördlingen ſei, ſo ſolle er dieſen Poſten beim Bund in Rechnung bringen. Endlich am 16. Februar 1526 erfolgte zu Augsburg die Schlußabrechnung, wobei der König dem Truchſeſſen 17800 fl. ſchuldig blieb, die bis zur Bezahlung mit 5% verzinst werden mußten. Am 18. Juni 1527 ließ der

1) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart unter Bauernkrieg Faſz. 11 und 30 und an anderen Orten.

2) Konzept Faſz. 30 Bauernkrieg, Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Im Wolfegger Archiv Nr. 9890 findet ſich das Konzept der Rechnung. Dieſes Geld erhielt er nicht als oberſter Bundeshauptmann, wie Walchner und Bodent S. 168 Note 144 es darſtellen (daher auch irrig bei Stälin 4, 307), ſondern als Oberſter des öſtreichiſchen Bundescontingents. „Mein Georgen Truchſeſſen empfang und einnemen von der Fürſtlichen Durchlaucht meinem gnädigſten Herrn Anno ꝛc. jm x x v." ſteht am Anfang dieſer Rechnung, und der Erzherzog ſagt in ſeinem Schreiben vom 6. Dez.: „Deine Einnahme und Ausgaben, ſo du in nächſtvergangener bündiſcher Kriegshandlung von unſeres Hauſes Öſtreich wegen gethan." Original im Wolfegger Archiv Nr. 423.

Digitized by Google

König demselben durch seinen Einnehmer der Brandschatzung in den vorderen Landen an der Hauptsumme 5000 fl. bezahlen.[1])

Um seinen Unterthanen wo möglich allen berechtigten Grund zur Unzufriedenheit zu benehmen, ließ Georg im Frühjahr bei Besetzung und Erneuerung der Gerichte durch Jakob von Seckendorf ihnen den Befehl zugehen, ihre Beschwerdeartikel namhaft zu machen. Die Unterthanen der vier Ämter Wolfegg, Arnach, Haidgau und Ellwangen (bei Leutkirch) erklärten hierauf:

1. Der (Leib-) Eigenschaft halber, großer und kleiner Fälle, Hochzeitgeld, Ungenossami, Steuer, Erkaufung (Loskauf aus der Leibeigenschaft) und anderes stellen wir ihm anheim, darin Ordnung und Maß zu geben nach göttlichen und kaiserlichen Rechten, und wie er als verständig aus adeliger Tugend und redlichem angebornem Geblüt uns treulich und redlich zu thun wohl weiß und geneigt ist. 2. Der Dienst halber schlagen wir dieselben zum Theil nicht ab, dergestalt, daß man uns bei den Diensten, wie wir dann die unserer gnädigen Herrschaft, den alten Truchsessen, „Euer Gnaden seligen Vorfahren," gethan haben, bleiben läßt. Denn bevor das Schloß Wolfegg, wie es jetzt ist, erbaut wurde, sind ungefähr 16 Häuser allda gewesen, dieselben, auch der Ackerbau darin gehörig, ist nunmehr aller bei besagtem Schloß, die wir als die Unterthanen mit Diensten versehen müssen, zusamt dem Dienstgeld, so wir jährlich geben müssen. 3. Des Umgelds halber tragen wir die Beschwerde, daß vor 20, 22 und mehr Jahren, dieweil noch das Dorf Wolfegg, da jetzt das Schloß steht, gewesen, nicht mehr Umgeld gegeben wurde als sechs Pfund Heller, es haben viel oder wenig Wirthe geschenkt, davon es aber jetzt gekommen und schwerlich Umgeld gegeben wird, das gemeine Landschaft, so bisher auf den Verhörtagen und sonst allda zehren, entgelten müssen und den Wein desto theurer trinken, ist unsere Bitte, deßhalb gnädiges Einsehen zu haben und Maß und Ordnung darin zu machen. 4. Der Pfarrer und Kapläne halber in der Herrschaft und Euer Gnaden Obrigkeit tragen wir nicht wenig Beschwerden, nemlich mit Klein- und Großzehnten, Seelgeräten und anderen unziemlichen Gilten als Bannschatz, Leib-, Feier- und Gartenpfennig; item von Immen (Bienen), Füllen,

1) Wolfegger Archiv Nr. 423; Filialarchiv in Ludwigsburg 8, 8. Jörg hatte noch sein Dienstgeld rückständig von 1520, vom öttingischen Zusatz her, vom Bauernkrieg und vom Krieg gegen Herzog Ulrich; l. c.

Digitized by Google

Kälbern, Hühnern, Gänsen, Enten, Säuen, Zwiebeln, Rüben, Gewürzen, Erbsen, Linsen, Werg (Flachs), Hanf summa mit allem, dem man umgeht und der arme Mann hart erzeugt und erarbeitet, ist der zehnte Theil der Pfaffen, wollens empfahen. Solchen Artikel stellen wir die Mäßigung überall zu Euer Gnaden als dem Verständigen mit der Bitte, Euer Gnaden wollen uns als ihre armen Unterthanen gnädig bedenken und die Unmäßigkeit und Mißbräuche abthun, damit der arme Mann nicht also von den Geistlichen beschoren werde. 5. Haben die Flecken und Dörfer in Euer Gnaden Herrschaften zum Theil freie Bäche und gemeine Wasser gehabt, darin ihnen zu Zeiten Verbot geschehen; dieselben begehren wir, wie die von Alters gewesen sind, wieder frei und gemein, denn allein der fließenden und stillstehenden Wasser halber als Weiher und Seen und der Wasser, so zu Lehen verliehen sind, stehen wir still. — Der eigenen und Lehengüter halber ist bisher ein Verbot und Satzung durch Euer Gnaden gemacht und geordnet, daß keiner keine berenden (tragenden) Bäume, Eichen, Häge und anderes, das zu Zeiten zu Räumung und Besserung der Güter dienen möchte, nicht abhauen und räumen solle, bitten dies zuzulassen. 6. Sind bisher viel neue Gebot und besonders die Satzung durch Euer Gnaden verordnet und gemacht worden, die wir gern halten würden; aber weil die meisten eurer Unterthanen von so schlechtem Verstand sind, daß sie, so man die Satzung jährlich verkündigt, unmöglich alle Artikel behalten können und so mancher seiner Einfalt und seines Unverstandes halber zu schaden kommt, soll er diese Satzung zum Theil abthun und nicht so streng halten. — Des Waidwerks halber als Fuchs von Strick, Hasen und Vögel mit Büchse oder Armbrust zu pürschen solle er erlauben; endlich klagen sie wegen der Taxen bei Ausfertigung der Lehenbriefe, auch haben sie Mangel an Holz und bitten um solches.[1])

Am 24. April 1526 kam dann zwischen Jörg und den genannten Unterthanen ein Vertrag darüber zu Stande, wie es bezüglich der Leibeigenschaft, und was damit zusammenhing, als Fäll und Geläß, Ungenossami, Hochzeitgeld und Verkaufen der Leute in Ewigkeit gehalten werden solle. Derselbe enthielt unter anderen folgende Bestimmungen: 1. Der Fäll und Geläß halber: Wer leibeigen ist und einen ganzen

1) Wolfegger Archiv Nr. 5098.

Digitized by Google

Hof, oder zu vier Rossen oder mehr, eigen oder Lehen, zu bauen hat, soll der Mann, so er mit Tod abgeht, für seinen Roßfall, er hab gute oder schlechte Rosse, 6 fl. und für den Häßfall (Kleider) 3 Pfund 15 Schilling Heller geben, und so eines solchen Mannes Weib stirbt, so soll von derselben für den Leibfall „als fur ain ku“ (Kuhfall) 3 fl. und für den Häßfall 1 Pfund und 10 Schilling Heller bezahlt werden. Wer aber mit 3 Rossen baut oder zu soviel Feld und Bau hat, soll der Mann für den Roßfall 4 fl. und für den Häßfall 3 Pfund Heller, seine Frau für den Kuhfall 2 fl. und für den Häßfall 1 Pfund 5 Schilling Heller geben . . . . Welcher aber gar nichts hat und zu gehaus ist (in Miethe wohnt), soll der Mann für den Roßfall ½ fl. und für den Häßfall 10 Schilling Heller und seine Frau für den Leibfall 5 behemisch und für den Häßfall 5 Schilling Heller geben. 2. Der Ungenossami halber ist folgendes abgeredet worden: Künftig und in ewige Zeiten sollen die Mannspersonen, Töchter und Frauen die Macht haben, zu „weiben und zu mannen wa sy wöllenn“. Doch wenn eine Mannsperson eine Tochter oder Frau nimmt, die einem andern Herrn, als ihm (Truchseß) leibeigen zugehört, so soll derjenige, der so geheirathet hat, schuldig sein, das Weib in Jahresfrist in seine (des Truchsessen) Leibeigenschaft zu bringen, oder aus seiner Herrschaft zu ziehen. 3) In Beziehung auf das Verkaufen der Eigenleute soll es hinkünftig und ewige Zeiten so gehalten werden: Wenn ein lediger Gesell, oder eine Tochter sich von der Leibeigenschaft loskaufen, frei werden und in andere Gerichte ziehen wolle, so soll ersterer ihm (Truchseß) nicht mehr als 3 fl., letztere 4 fl. zu geben schuldig sein, und dann können sie aus der Herrschaft fortziehen, wohin sie wollen. Wollen sie aber in der Herrschaft bleiben und nur auf anderer Herren Güter sich setzen und ziehen, so soll eine jede Mannsperson nicht mehr als 6 fl. und ein Frauenbild 8 fl. geben. In beiden Fällen bleiben ihre Güter in der seitherigen Steuer. 4. Das Hochzeitgeld soll künftig ab und keine Person dasselbe künftig und in ewige Zeiten zu geben schuldig sein. 5. Die Steuer soll bleiben wie bisher und am 6. Dezember entrichtet oder die Herrschaft verlassen werden.[1])

Am 4. Mai darauf schloß Jörg mit den Unterthanen derselben vier Gerichte der ihm schuldigen Dienste halber auf 10 Jahre einen Vertrag ab des Inhalts:

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 572, die Gegenverschreibung der vier Gerichte unter dem Siegel der Städte Ravensburg und Wangen ebendort.

Digitized by Google

1. Jeder, in den genannten Gerichten gesessen, der mit 4 Rossen baut, soll auf Martini (11. Nov.) oder längstens bis Andreastag (30. Nov.) 34 Schilling Heller Dienstgeld geben, wer zu 3 Rossen Bau hat, 1 Pfund 5 Schilling Heller, wer zu 2 Rossen Bau hat, 17 Schilling Heller; bei einem Roßbau $8^1/_2$ Schilling Heller. Wer eine „hawßröchin" (= eigene Wohnung) und keinen Bau hat, 7 Schilling; wer aber keine eigene Wohnung hat, sondern zu „ghaus" (in Miethe) sein muß, soll 3 Schilling Heller bezahlen. 2. Jeder ist verpflichtet, auf Erfordern einen Tag im Jahre Fische zu führen wie vor Alters. 3. Jeder ist verpflichtet, auf Erfordern einen Tag im Jahr Fronholz zu hauen an dem Ort, wohin er berufen wird, und zwar desselbigen Tags 4 Fuder Spälten, je 24 guter Spälten für ein Fuder, während die Kost die Herrschaft zu reichen hat. Wer aber die 4 Fuder an einem Tag nicht aufmacht (fertig stellt), hat es hernach an einem anderen Tag auf seine Kosten zu thun. 4. In der Winter(frucht)- und Haberernte muß auf Erfordern jährlich aus jedem Haus jemand geschickt werden, Manns- oder Frauensperson, sowie und wann es begehrt wird. Diese solle der Herrschaft das Winterkorn oder den Haber schneiden helfen und, ist es eine Mannsperson, des Tags 12 Pfennig, ist es eine Frauensperson, des Tags 10 Pfennig als Lohn erhalten. Doch muß die Person erwachsen, gesund und nicht kindisch sein, morgens um 7 Uhr an die Arbeit und abends um 6 Uhr von derselben gehen. 5. Muß die Landschaft die herkömmlichen Jagddienste leisten. 6. Wenn ein Herr verbrennt (d. h. wenn seine Wohnung abbrennt), so sollen sie ihm zur Herstellung eines geziemenden Baues beholfen sein. 7. Der Fastnachthennen halb soll ein jedes „egemächid" (jedes Ehepaar) eine Fastnachthenne und sonst ein jedes für eine Henne der Leibeigenschaft 8 Pfennig geben. So soll es die nächsten 10 Jahre lang in allen Stücken bleiben und die vorgenannten Unterthanen weder von ihm, noch von seinen Erben zu weiterem angehalten werden. Kommt es nach Ablauf dieser 10 Jahre zu keinem neuen Vertrag, so soll es mit den Diensten der Herrschaft gegenüber gehalten werden wie früher. Die vom Tristolz sind nicht in diesem Vertrag begriffen, sondern sollen beim alten Herkommen bleiben.[1])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 573; die Gegenverschreibung der vier Gerichte datirt vom 24. April 1526, besiegelt von Ravensburg und Wangen, ebendaselbst. Der Vertrag wurde 1536 auf 10 Jahre verlängert.

Digitized by Google

Zur selben Zeit (Ende April und anfangs Mai 1526) schloß Jörg gleiche Verträge mit den Unterthanen der Herrschaften Schwarzach (hier fehlt der Häß= d. i. Gewandfall), Eberhardszell, Schweinhausen, Essendorf, Winterstetten und Zeil ab, die dann 1536 auf weitere 10 Jahre verlängert wurden.[1])

„Um Frieden und Recht wieder herzustellen, die schädlichen Religionsneuerungen, welche so viele Aufstände und Kriege herbeigeführt und soviel Blutvergießen veranlaßt hatten, zu unterdrücken und zum Schutze des Reiches gegen die von Seiten der Türken drohende Gefahr Maßregeln zu berathen und Vorkehrungen zu treffen, hatte der Kaiser die Stände auf den 1. Oktober 1525 zu einem Reichstage nach Augsburg eingeladen. Dieser Reichstag war dann auf 11. November verschoben, aber erst am 11. Dezember durch den kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand eröffnet worden. Weil aber außer dem Bischof von Trient kein Fürst persönlich erschienen war und viele Stände nicht einmal durch Abgeordnete vertreten waren, so konnte man keine wichtigen Verhandlungen vornehmen, sondern beschloß, den Tag auf den 1. Mai 1526 zu erstrecken und nach Speier zu verlegen. Dort sollten dann alle Kurfürsten und Fürsten und andere Stände persönlich erscheinen zur Handhabung und Vollziehung der hochwichtigen beschwerlichen Sachen, damit deutsche Nation dieser Zeit mehr und beschwerlicher denn in menschlicher Gedächtniß nie beladen gewesen".[2])

Jörg war sowohl auf dem Reichstag zu Augsburg gewesen, wie er auch nachher Ferdinand mit 200 Reitern durch Wirtemberg hindurch nach Speier begleitete. Da aber die Reichsstände noch nicht eingetroffen waren und aus Wirtemberg ungünstige Nachrichten einliefen, ließ ihn

---

1) Originale in Wolfegg Nr. 1073 f.; Waldsee 2, 5 und 7; Zeil 16, 2. Wolfegger Kopialbuch 714, 1358, 1366 ff.; 2, 531 f. Die Unterthanen in der Herrschaft Schwarzach hatten sich beklagt: Der Geistlichen halb, daß sie ihren Groß= und Kleinzehnten geben müssen, theure Stolgebühren, daß sie die Widdum's und Gottesgaben, darauf sie gestiftet und geordnet seien, um großen Ehrschatz, Zins und Geld verleihen, das sie selbst bauen und sich damit ernähren sollten; sodann beschwerten sie sich auch über die Mesnereigebühren an Geld, Garben, Korn, Haber, Brod; ferner über die Dienste, Sattelgarbe, Beholzung, Taferne zu Schwarzach und die Leibeigenschaft samt deren Anhängsel. Fürstl. Archiv in Waldsee Lade V.

2) Janssen, Geschichte des Deutschen Volks 3, 2. 26 f.

Digitized by Google

Ferdinand wieder dorthin zurückkehren.[1]) Hier herrschte Besorgniß vor einem Einfall Herzog Ulrichs. Es waren nemlich Nachrichten eingelaufen, daß derselbe von Mömpelgard nach Hohentwiel zu ziehen in großer Rüstung sei, letztere Feste verproviantiere, eine Karthaune habe gießen lassen u. s. w., weßhalb auch der Schwäbische Bund Gegenmaßregeln traf.[2]) Ulrich betrat jedoch damals zunächst den diplomatischen Weg. Er reichte zwei Schriften „an die Kurfürsten, Fürsten und Reichsstände, zu Speier versammelt", ein, „daß er wieder zu den Seinigen, auch zu offenem Verhör und zu dem Rechte komme."[3]) Auch „bewarb er sich an anderen Orten und Höfen" Der Erfolg war gering. Die Stände übergaben seine Schriften dem Erzherzog Ferdinand, die Eidgenossen hielten ihn „für einen verdorbenen Fürsten". Es rührte sich dort nichts für ihn.[4])

Es waren keine angenehmen Geschäfte, welche Jörgs Thätigkeit in Anspruch nahmen. Bischof Hugo von Konstanz verlangte sein Einschreiten gegen den Pfarrer von Köngen, der die verschiedenen in Religionssachen ergangenen Mandate nicht verkünden noch annehmen wolle, sowie gegen die freventlichen Reden bezüglich des Evangeliums und der lutherischen verführerischen Lehre, die überhaupt im Wirtembergischen von gemeinen, unverständigen und ungelehrten Leuten überall in Wirthshäusern und, wo sie zusammenkommen, geführt werden.[5]) — Am 17. Mai schrieb Jörg an Jakob von Beruhausen, er solle dem Grafen Andreas von Löwenstein mittheilen, daß Johann Köllin zum Vogt von Löwenstein ernannt sei. Der Graf habe das Schloß zu räumen und in das Städtlein herabzuziehen und den Vogt in seiner Amtsführung unbeirrt zu lassen, alles nach dem Vertrag und auf königlichen Befehl. Alle Unterthanen der Grafschaft solle er zusammenrufen in Gegenwart des Grafen Ludwig, und dieser solle sie an den Vogt weisen, daß sie nun auf diesen ihr Aufsehen haben sollen. Sal-, Amtsbücher und Rechnungen seien dem Vogt zuzustellen und über den ganzen Stand der Einnahmen und Ausgaben Bericht zu er-

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

2) Staatsarchiv in Stuttgart: Heimliche Praktiken wider den Herzog Ulrich Lade A Fasz. II, 81, 23. Gymnasialprogramm von Feldkirch 1860 S. 226 f.

3) Kopie und Abdruck im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Nachrichten hierüber ebendaselbst.

5) Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

statten.[1]) — Den wirtembergischen Unterthanen wurde „alles Tragen hohen Gewehres“ verboten.

Jörgs Unterthanen in Winterstetten hatten dem Kaiser vortragen lassen, daß durch ihren Flecken eine Landstraße gehe, die jedermann zu seinem Nutzen fahre, und die sie bisher mit ihren großen Unkosten unterhalten hätten, was aber ihr Vermögen übersteige, weßhalb sie bitten, damit nicht durch Abgang dieser Straße der gemeine Nutzen Schaden leide, möge ihnen zur Unterhaltung dieser Straße ein Zoll verliehen werden. Der Kaiser befahl Jörg, die Sache zu untersuchen, und wenn es so sei, sie in seinem Namen mit einem ziemlichen Zoll zu begnadigen. Jörg kam diesem Befehle nach, verlieh am 18. Juni den Winterstettern das Recht, von jedem Roß, das mit Kaufmannsgut durch ihre Stadt gehe, einen Pfennig Zoll zu erheben, und verbot in kaiserlichem Namen allen Umsitzern, Prälaten u. s. w., sie daran zu hindern.[2])

Jörg begab sich jetzt nach Speier, wo am 25. Juni 1526 endlich die Verhandlungen eröffnet werden konnten. Die Instruktion des Kaisers, welche durch dessen Kommissäre am genannten Tage zur Kenntniß der Stände gebracht wurde, ging dahin, in Sachen des Glaubens dürfe auf dem Tage keine Änderung oder Determination vorgenommen werden. Alle wohlhergebrachten christlichen Gebräuche und Ceremonien sollten unverändert fortbestehen bis auf ein künftiges allgemeines Konzil. Damit war die Mehrzahl der Fürsten einverstanden. Dagegen verlangten die meisten der auf dem Reichstag anwesenden städtischen Abgeordneten die sofortige Abschaffung derjenigen „christlichen Ordnungen und Gebräuche“, welche ihrer Meinung nach dem Glauben an Christus und sein Wort zuwider seien. Am 1. August überreichten sie den Reichsständen eine Beschwerdeschrift gegen die Geistlichen. Dieselbe richtete sich namentlich gegen die Bettelmönche, Cölibat, Fasten- und Feiertage. Auch enthielt sie die Forderung, daß man in Betreff der Ceremonien, d. h. vor-

---

1) Konzept im Marburger Archiv. Die Grafen Ludwig und Friedrich von Löwenstein hatten sich auch dem hellen, lichten Haufen („den aufrührerischen Bauern“) angeschlossen, wie die Grafen Albrecht und Jörg von Hohenlohe und andere vom Adel. Verzeichniß im Marburger Archiv.

2) Original in der Gemeinderegistratur in Winterstetten; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

Digitized by Google

züglich der hl. Messe, jeden nach Belieben gewähren lassen solle, bis ein freies Konzil hierüber Determination oder Ordnung ertheile. Bis zum Konzil sollte jeder Prediger an allen Orten das Evangelium frei und ungehindert predigen dürfen.

Von Seiten der Fürsten wurde in Bezug auf die Beibehaltung der wohlhergebrachten christlichen Gebräuche und Ceremonien und in Bezug auf die Abschaffung der Mißbräuche ein Ausschuß ernannt, der aus den Bischöfen von Würzburg, Straßburg und Freising und Georg Truchseß für die Geistlichen, den Fürsten von der Pfalz, Hessen und Baden und dem Grafen von Solms für die weltliche Bank bestand.

Dieser „Ausschuß der Acht" arbeitete ein Gutachten aus, welches im Wesentlichen folgende Artikel enthielt. Die sieben Sakramente und die hl. Messe sollten beibehalten werden, ebenso alle alten Feste, die Marienfeste und die der ersten Heiligen. Ebenso seien die vierzigtägigen Fasten, die Vigilien, Freitag und Samstag beizubehalten, jedoch das Fasten nicht unter Todsünde zu gebieten. Bezüglich der Kommunion unter beiden Gestalten und der Priesterehe machten sie Zugeständnisse.[1])

Wegen der religiösen Frage wuchs die Verbitterung der Stände auf dem Reichstage immer mehr. Um zu erreichen, was sie am 1. August in ihren Beschwernissen vorgebracht, wollten die Städte die Türkennoth benützen. Die in Speier einlaufenden Nachrichten über die Verheerungen der Türken in Ungarn lauteten „für das Reich immer besorglicher". Der Kaiser hatte eine eilende Hilfe verlangt. Die meisten Kurfürsten und Fürsten zeigten sich hiezu geneigt; die Städteboten aber schlugen jede Verwilligung ab, wenn nicht zuvor die Städte des hl. Glaubens halber in Frieden gestellt und die Beschwerungen der Geistlichen von ihnen abgewendet seien.

Der Reichstagsabschied vom 27. August bestimmte, daß in Sachen des hl. christlichen Glaubens und der Religion, auch der Ceremonien und wohlhergebrachten Gebräuche der Kirche kaiserlicher Instruktion gemäß keine Neuerung vorgenommen werden solle. Was das vom Kaiser zu Worms

1) Janssen a. a. O. 3, 37—42.

Digitized by Google

ausgegangene Edict anbelangt, so hätten sich die Stände einmüthig verglichen, in Sachen desselben bis zur Abhaltung des Konzils mit ihren Unterthanen also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe und vertraue. Von irgend einer rechtlichen Anerkennung des Territorialkirchenthums, sowie von irgend einer Berechtigung zu Unterdrückung des katholischen Kultus, zur Aufhebung der bischöflichen Jurisdiction, zur Einziehung der katholischen Stiftungen und Kirchengüter ist nach dem Wortlaute des Abschieds keine Rede; auch hat ihn der Kaiser gar nicht bestätigt.[1])

Von Speier aus schrieb Jörg am 1. August an Vicestatthalter und Regenten in Stuttgart: die von Rotenburg an der Tauber haben ihm geschrieben und durch ihre Botschaft mündlich anzeigen lassen, sie haben glaublich erfahren, daß abermals eine Bewerbung und Versammlung „in unserer Regierung des Fürstenthums Wirtemberg und anderen Orten", sie und die Ihrigen zu überziehen, vorhanden sein solle; das könne er natürlich in seiner Verwaltung nicht dulden, sie sollen deßwegen alle Vorkehrungen treffen. Ihr Schreiben samt einem Rathschlag und etliche neue Zeitungen habe er erhalten und wolle selbigen Rathschlag ihrem Begehren nach Fürstlicher Durchlaucht überantworten.[2])

Der Schreiber des Truchsessen berichtet: Jörg ward auf selbigem Reichstag neben dem, daß er die Kgl. Majestät als Erzherzogen von Östreich im Reichsrath verweser (vertreten), von Ihrer Kgl. Majestät in anderen Sachen viel gebraucht und (ihm) wenig Ruhe gelassen. Erlangt auf selbigem Reichstag bei den fünf Kurfürsten über die Lehenschaft Zeil Verwilligung. Markgraf Joachim, Kurfürst aus der Mark, war nicht auf dem Reichstag und schickt (Jörg) eine eigene Post zu Ihrer Fürstl. Gnaden und bracht dieselbe Verwilligung auch zu Handen. Er erlangt auch bei Pfalzgraf Ludwigen, Kurfürsten, daß er ihm und seinen Erben das Erbtruchsessen- oder Kuchenmeisteramt verschrieb und zu Lehen lieh.[3])

1) Janssen a. a. O. 3, 46 f.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) D. h. die Anwartschaft darauf für den Fall, daß die Herren von Seldeneck, die es damals inne hatten, ausstürben, was 1594 eintrat. Jörg und der Pfalzgraf waren, nachdem sie im Juni 1525 zu Heidingsfeld Abschied von einander genommen hatten, auch nachher noch im freundlichen Briefverkehr mit einander geblieben. Vergl. Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Fasz. 30.

Digitized by Google

Auf selbigem Reichstag bewilligt Herr Nicolaus Ziegler Herrn Jörgen, die Landvogtei Schwaben, die an ihn verpfändet war, wofern er das bei Fürstlicher Durchlaucht erlangen möchte, um und gegen den Pfandschilling, so er darauf hatte, abzutreten. Herr Jörg hielt bei Fürstlicher Durchlaucht an, ward ihm zugesagt, aber durch die Regierung zu Innsbruck wieder wendig und abschlägig gemacht. Denn sobald die von der Regierung dessen gewahr, warfen sie Stühle und Bänke, und was sie erdenken mochten, ein, damit sie solches hinderten, wie dann hernach weiter davon geschrieben wird.[1])

„Nach dem Schluß des Reichstages geleitete Jörg den Erzherog Ferdinand wiederum mit etlichen Pferden bis gen Donauwörth. Darnach blieb er eine Zeit lang, bis er die Handlungen, welche die Zeit des Reichstages zu Stuttgart bei der Regierung auf ihn geschoben, ausrichtet."[2]) Am 10. September gab er dem Keller von Tuttlingen Anweisung, wie Konrad Bosch von Konstanz, ohne Argwohn und Verdacht zu erregen, seine Briefe an den Registrator der wirtembergischen Regierung befördern könne.[3])

„Darnach (Ende September oder anfangs Oktober) begab sich Jörg in seine Herrschaften, um auch dort nach dem Rechten zu sehen. Aber er war nicht über vier Tage daheim, als er schon einen Befehl von König Ferdinand erhielt, so schnell als möglich zu ihm nach Wien zu kommen und daselbst rathschlagen zu helfen, wie dem Türken und Woywoden zu begegnen wäre, damit er das Königreich Ungarn, das erblich an ihn gefallen, behalten möchte; denn der Woywode hatte sich eingedrungen, König in Ungarn zu werden. Also erhob sich Jörg sofort, nahm einen Edelmann, seiner Diener einen, Mathias von Burgau, und sonst niemand mit, ritt eilends postweise bis gen Augsburg, von da auf Freising, bestellte da ein Schifflein und fuhr nach Wien, daß er von Wolfegg aus am fünften Tag in Wien war. Da zog Ferdinand mit etlichem Volk zu Roß und Fuß gen Hainburg seiner Schwester, die König Ludwig von Ungarn, der daselbig Jahr (26. August in der Schlacht bei Mohacz) von den

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

2) Schreiber des Truchsessen a. a. O.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 83, 23. Dort finden sich mehrere Kundschaftsberichte von Bosch vom Jahre 1530, zum Theil chiffriert.

Digitized by Google

Türken erschlagen worden war, vermählt gewest, entgegen und führte sie mit sich gen Wien. Indem kamen etliche treffliche Landherren aus Böhmen gen Wien und verkündeten dem Erzherzog, daß er von rechter und gemeiner Wahl zum König von Böhmen erwählt sei, mit unterthänigem Bitten, daß er ihr Herr und König sein wollte, doch mit dem Anhang, daß er sie bei ihren Freiheiten, alten Bräuchen und Herkommen bleiben lasse. Darauf befahl der Erzherzog dem Truchsessen, daß er ihnen sollt die Antwort geben, wie er ihr gnädigster König und Herr wollt sein und sondern gnädigen Dank sagen mit dem Erbieten, daß er sie wie von Alter her bei ihren Freiheiten und Herkommen wollt bleiben lassen."[1])

Jörg hatte vor seiner Abreise von Wolfegg noch den Regenten in Stuttgart Mitteilung von seiner Berufung nach Wien gemacht mit dem Beifügen, sie sollten in seiner Abwesenheit in den Handlungen und Geschäften zum fleißigsten vorgehen und das Beste thun. Diese wandten sich schon am 8. Oktober an den Erzherzog mit der Bitte, er möchte wegen der Umtriebe Herzog Ulrichs, wieder in sein Land zu kommen, und wegen der vielen wichtigen Geschäfte, die ohne den Statthalter nicht recht erledigt werden können, ihnen denselben sobald als möglich wieder zuschicken. Dieselbe Bitte richtete am gleichen Tage die wirtembergische Landschaft an den Erzherzog. Auch sie führte zur Begründung ihrer Bitte zuerst die Werbungen und Praktiken Herzog Ulrichs an und fuhr dann fort: „Zu dem allem so seien die Städt und Landschaft dieses Fürstenthums in den vergangenen bäurischen Empörungen der Schäden halb, etlichen zugefügt, dermaßen in einander gewachsen, daß gänzlich zu besorgen, wo nit förderlich durch treffliche, ansehnliche Unterhandlung des Statthalters und der Regenten darin gesehen und tapfer darin gelegt werde, daß solches dem Erzherzog und gemeiner Landschaft zu großem, übermäßigem Unrath, Schaden und immerwährendem Neid zwischen ihnen reichen und gebären werde, daß auch in Abwesenheit des Statthalters und ohne ihn nichts fruchtbares zwischen ihnen erhebt noch gehandelt werden mag." Darum solle er den Statthalter ja nicht aufhalten, sondern sobald als möglich wieder beurlauben.[2])

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg. Pappenheim's Truchsessenchronik 1, 204.

2) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

Digitized by Google

Diese Schreiben hatten zunächst nicht den gewünschten Erfolg. Als aber bald neue Nachrichten und Warnungen wegen Herzog Ulrichs in Stuttgart einliefen, — daß Ulrich sich sehr rüsten und daß von Hessen aus der Anzug erfolgen solle, — wandten sich am 22. Oktober sowohl Vicestatthalter und Regenten als auch Prälaten, Ausschuß und Gesandte der Landschaft unter Mittheilung derselben an den Erzherzog und baten dringend um sofortige Rücksendung ihres Statthalters. „Und als der Erzherzog den Ernst befand, als ungern er dem Truchsessen zuvor erlauben wollt, so ernstlich begehrt er an ihn, sich eilends zu befördern.“[1])

Jörg erhielt von Ferdinand den Auftrag, bei seinem Herausreiten mit den Fürsten von Baiern in seinem Namen zu handeln. Er begab sich deßhalb zunächst nach Landshut, weil der Herzog aber nicht dort, sondern in München war, auch dorthin und erhielt das Versprechen, so sich Herzog Ulrich jetzt oder in der Folge unterstehen würde, wieder in das Fürstenthum zu bringen, so werde der Herzog 200 Pferde auf Ersuchen senden. Darauf kam er nach Stuttgart und fand, daß Herzog Ulrich noch nicht im Anzug sei. Er schickte Kundschafter aus, von welchen er glaublich erfuhr, daß derselbe in ansehnlicher Praktik und Übung gestanden, eine tapfere Anzahl Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß in Hessen und an anderen Orten aufzubringen, die auch zum Theil auf den Beinen und dermaßen in Rüstung gewesen, daß sie alle Stunde des Anzugs gewarten. Venedig habe ihm 30000 Dukaten zu Aufbringung und Unterhaltung derselben zugesagt; weil aber Ulrich mit denselben zuerst sein Land erobern und dann erst der besagten Stadt zuführen wollte, habe es Anstände gegeben. Und so habe es zuletzt nur an diesem Gelde, das in Basel hinterlegt werden sollte, gefehlt. Aber noch solle Ulrich in steter Praktik und Übung stehen, dieses Geld zu erheben, weßhalb gut Aufsehen von Nöthen und gar nicht zu verachten sei.[2])

Der Schreiber des Truchsessen berichtet, Herzog Ulrich von Wirtemberg und Hans Thoman von Absberg, welcher den Grafen von Öttingen erstochen, haben mit einander prakticiert, wie sie den Truchsessen, so nur

1) Schreiber des Truchsessen a. a. O. Am 31. Oktober schrieb Ferdinand an Vicestatthalter und Regenten, daß er gestern ihr Schreiben und die eingelegten Kundschaften erhalten und alsbald den Statthalter auf der Post zu ihnen abgefertigt habe.

2) So schrieb Jörg am 10. November an den Erzherzog. Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22.

Digitized by Google

selbander auf der Post gen Wien verritten, am Heraufreiten niederwerfen und auf Hohentwiel führen könnten. Zu diesem Behufe haben sie Kundschafter nach Wien und Linz und 18 Mann zu Pferd nach Efferdingen geschickt; durch eine Reihe von glücklichen Zufällen sei aber Jörg beim Heraufreiten der Gefahr und den Wegelagerern entgangen.[1])

„Als auf obgenannten Speierischen Abschied hin Erzherzog Ferdinand bei gemeinen Ständen des Reichs ernstlich um Hilfe gegen die Türken angehalten, ward verabschiedet, daß die Kurfürsten, verschiedene Herzoge und Bischöfe — alles zusammen 18 Kur- und Fürsten — am 1. Dezember in Eßlingen zusammenkommen und wegen dieser Türkenhilfe berathschlagen sollten. Zu diesen verordnete Erzherzog Ferdinand als Kommissäre den Truchseß Jörg, Schweikhart von Gundelfingen samt Dr. Beat Wiedmann mit der Instruction und dem Befehl, bei denselben um eine tapfere Hilfe zu handeln. Aber es wurde nichts Fruchtbares ausgerichtet, sondern die Handlung auf einen gemeinen Reichstag gen Regensburg, der dann in Speier gehalten wurde, verschoben. Die wenigsten Kurfürsten waren persönlich erschienen, weßhalb nichts Beschließliches gehandelt werden konnte."[2])

Am 15. November desselben Jahres waren Gesandte der Markgrafen Kasimir zu Brandenburg und Hans Philipp und Ernst zu Baden, sodann Christoph und Felix, Grafen von Werdenberg, Georg Truchseß von Waldburg, Friedrich, Graf zu Fürstenberg, Joachim, Graf zu Zollern, Schweikhart, Freiherr zu Gundelfingen, Gangolf und Walter, Herren zu Geroldseck, Gottfried Werner, Freiherr zu Zimmern, und Wilhelm Schenk zu Limburg, alle Vetter, Schwäger und Oheime des Christoph Friedrich von Zollern, und auch dieser persönlich zu Tübingen erschienen. Es handelte sich dabei um Bestellung der Vormünder des Grafen Christoph Friedrich zu Zollern, sowie um Vereinigung mehrerer die Grafen und die Grafschaft Zollern betreffenden Punkte und Streitigkeiten. Im Einverständnisse mit Graf Christoph Friedrich zu Zollern wurden auf noch zu erfolgende kaiserliche Konfirmation als seine Vormünder bestimmt Markgraf Philipp von Baden und Truchseß Georg.[3]) Als solche schloßen diese am 27. Dezember

1) Manuscript in Wolfegg, verdächtig detailliert und ausgeschmückt; Pappenheims Truchsessenchronik 1, 204.

2) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg. Vergl. dazu Stälin 4, 314 mit Note 3; Pappenheim a. a. O. 1, 205.

3) Original im Hohenzollern-Sigmaringer Archiv I, 45 f. Die kaiserliche Konfirmation erfolgte in Speier den 14. Dezember 1528.

Digitized by Google

darauf mit der Wittwe des Grafen Franz Wolfgang zu Zollern, Rosina, geb. Markgräfin zu Baden, als sie sich mit Hans von Ow wieder verehelichte, einen Vertrag wegen Rückgabe der Herrschaft Haigerloch u. s. w.[1])

Hierauf begab sich Jörg in seine Herrschaften, um die eigenen Angelegenheiten zu ordnen. Am 16. Januar 1527 schloß er mit dem Propst des Klosters Waldsee einen Vertrag ab wegen des letzteren Leute, „so in seinen Obrigkeiten und Gebieten gesessen, der Leibeigenschaft halber und was derselben anhängig ist, als Fäll, Geläß, Ungenossami, Verkaufens der Leute, Dienst und andere Beschwerd.“[2]) Der Stadt Waldsee gab er „aus sondern Gnaden und zu einer Verehrung, daß sie sich im bäurischen Aufruhr an Sr. Gnaden Gemahl und Kinder wohl verhalten, die Verschreibung, so ihre Vorderen seinen Vorderen eines Auflaufs und anderer Sachen wegen am 20. September 1415 übergeben haben“ — den sogenannten „bösen Brief“ —,[3]) wieder zurück, worauf Bürgermeister Rath und Gemeinde daselbst am 15. Januar 1527 versprachen, dafür treu und gehorsam zu sein, und eine Urkunde ausstellten, daß alle anderen Verträge und Verschreibungen in Kraft bleiben sollen.[4])

Nicht lange sollte sich Jörg der Ruhe erfreuen. Seine Mitregenten hatten ihm ein schriftliches Ansuchen Herzog Ulrichs und zugleich ihr Gutachten darüber mitgetheilt. Er antwortete am 8. Januar: „Euer Schreiben habe ich erhalten und zuvorderst Ulrichs Handlung halber gebe ich euch zu erkennen, daß mich allerdings ganz für noth und gut ansieht, weil mein gnädiger Herr ohne die Versammlung des Bundes in dieser Sach nicht antworten soll, noch kann, daß Herzog Ulrichs schriftlich Ansuchen förderlich gemeinen Ständen, so jetzt bei einander sind, angezeigt und ihr Rath darüber erfordert werde. Denn ihr wißt die Weite und Ferne des Weges, so wir zu unserem gnädigsten Herrn haben, auch wie langsam die Posten gehen. Sollten wir nun Sr. Majestät den gestellten Rathschlag zuvor zuschicken und anzeigen, daß Ihre Majestät mit den Ständen des

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 9890.

2) Wolfegger Kopialbuch S. 722 ff. Die Bestimmungen sind dieselben wie bei den obigen Verträgen von 1526.

3) Siehe darüber oben 1, 451 f.

4) Original im Seniorats-archiv, derzeit in Wurzach; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg; Wolfegger Kopialbuch S. 553 f.; Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1808.

Digitized by Google

Bundes davon handeln solle und aber mittlerweile die Bundesräthe von einander verreiten, das dünkt mir ganz nachtheilig zu sein. Darum, sofern euch angezeigte Meinung zu handeln auch also gefällt, so will ich den Bundesständen Herzog Ulrichs Schrift, so ich jetzt ohnedies zu Ihnen gen Ulm kommen werde, mittheilen, daneben euer gestellte Schrift bei Handen haben und darauf deren Rath vernehmen, damit wir alsdann meinem gnädigen Herrn alle Handlung desto vollkommener zusenden mögen. Ich habe daher euere gestellte Schrift bei mir behalten und will darauf euer Antwort erwarten."[1]) Am 17. Januar schrieb er denselben, er habe ihr Schreiben erhalten und wolle sich von Stund an erheben, zu den Bundesräthen nach Ulm reiten, die Handlungen mit Fleiß verrichten und dann sofort zu ihnen kommen.[2]) Leider kennen wir dieses Schreiben des Herzogs Ulrich nicht. Derselbe „lebte seit Januar 1527 in Kassel am Hofe des mit ihm verwandten Landgrafen von Hessen, und der Statthalter von Wirtemberg, Georg Truchseß, erhielt allerlei Botschaften, nach welchen für das Frühjahr 1527 ein hessischer Angriff auf das Herzogthum behufs Herstellung Ulrichs im Werk sein sollte."[3]) Am 1. Februar wurde gemeldet, daß dem Herzog Zugehörige den Rhein passieren wollen. Zehn Tage darauf schrieb Hans Jakob, Freiherr zu Mörsberg und Beffort, Landvogt im Unterelsaß, an Statthalter und Regenten in Stuttgart: „So langt mich glaublich an, wie der Herzog von Wirtemberg im Land zu Hessen, zu Braunschweig und in derselben Landesart herum sich treffentlich bewerben solle."[4]) Vierzehn Tage darauf berichtete die östreichische Regierung in Ensisheim an die in Wirtemberg, es sei ihnen glaublich und gewiß geschrieben worden, daß Herzog Ulrich eine treffliche große Werbung vor Handen habe und des endlichen Willens sein solle, bald einen Zug nach Wirtemberg zu thun. Die Unterthanen in der Grafschaft Mömpelgard und auch die, so aus Wirtemberg mit dem Herzog wieder in dieselbe gezogen, lassen sich hören, daß sie bald zu dem Herzog und dann mit demselben nach Wirtemberg ziehen wollen. Ein Knecht sei gekommen, der habe erzählt, er habe als Kriegsmann Dienste gesucht und sei dabei nach Erfurt gekommen, habe da vier Fürsten und bei denselben den Herzog Ulrich von Wirtemberg mit 12 Pferden gefunden, die er um Dienst angesprochen, und die haben ge-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22.
2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 1, 7.
3) Egelhaaf II, 72.
4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22.

Digitized by Google

sagt, bis auf Mittfasten, so ein Zug vorgenommen werden sollte, solle er Dienst bekommen. Diejenigen, welche aus Wirtemberg und anderen Orten wegen ihres Verschuldens entwichen, hatten sich in Basel aufgehalten. Nun wurde ihnen ausgeboten. Sie zogen aber nur in zwei Dörfer nahe dabei; es waren 1000—1500. Sie sagten, sie ziehen in den Mailänder Krieg; aber man fürchtete, es gehe gegen Wirtemberg. Ferner wurde berichtet, der König von Frankreich habe dem Herzog Pulver versprochen, das auf Hohentwiel und dann mit dem dortigen Geschütz nach Wirtemberg geführt werden solle; auch solle der König von Frankreich dem Herzog Ulrich 4000 Schweizer auf einen Monat bezahlen.

Als diese Nachrichten einliefen, befand sich Jörg auf Befehl König Ferdinands bei dem Pfalzgrafen Ludwig; nach seiner Rückkehr theilte er sie am 16. März demselben mit. Tags darauf erstattete er Bericht über seine Gesandtschaft mit dem Bemerken, daß er zwar mit bestem Fleiß gehandelt, aber keine endliche Antwort, sondern nur den Bescheid erhalten habe, man werde ihm solche zuschicken. Am 21. März kam der Vogt von Bretten und zeigte Jörgen mündlich an, wegen des angesuchten Reiterdienstes hätte der Kurfürst sich mit den Fürsten Herzog Hans von Sachsen, Kurfürst, und Landgraf Philipp von Hessen vereinigt und entschlossen, daß sie alle drei wegen etlicher Sachen eine Botschaft zum König senden werden; der Kurfürst werde aber seine Gesandten beauftragen, auch wenn der König ihr Begehren nicht bewillige, wegen des begehrten Reiterdienstes befriedigende Erklärungen zu geben. Dies schrieb Jörg am selben Tag an Ferdinand und berichtete weiter: „Daneben habe ich ob der Fastnacht, so zu Marburg in Hessen gehalten worden, eine besonders vertraute und glaubhafte Kundschaft gehabt und an Bericht empfangen, daß daselbst bei dem Landgrafen der Bischof von Osnabrück und der Herzog Hans von Sachsen und bei ihnen Herzog Ulrich von Wirtemberg gewesen, und daß die beiden Fürsten von Sachsen und Hessen sich vereinigt, mit und neben der Pfalz ihre Botschaft zum König zu senden mit dem Ansuchen, den Herzog wieder, doch mit einem besonderen Maß, damit er sich gegen den König verpflichten solle, zu seinem Land kommen zu lassen, dann wollen sie den Reiterdienst leisten." Sobald er seinerzeit seine Absertigung von Heidelberg erhalten, sei dort ein Diener des Landgrafen angekommen, welcher wahrscheinlich in dieser Weise gehandelt habe. Im April sah man Ulrich mit dem Landgrafen zu Frankfurt über die Mauerbrücke reiten.[1])

1) Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22. Am 4. März war Jörg in Augsburg.

Digitized by Google

Am 3. Mai 1527 schrieb Truchseß Jörg an König Ferdinand, er habe am 19. April berichtet, was Burkard Heinrich Marschall von Pappenheim auf Befehl des Erzbischofs von Mainz ihm angezeigt, daß der Landgraf von Hessen im Fürnehmen stehe, dem Herzog Ulrich von Wirtemberg Beistand und Hilfe zu leisten, auch warum derselbe drei Fähnlein mit angemalten Krucifixen gemacht habe. Nun habe der Erzbischof einen Gesandten an ihn (Truchseß) geschickt und sagen lassen, daß der Landgraf noch für und für in solcher Meinung sei, und besonders solle er bei den Städten Frankfurt, Straßburg, Ulm und Augsburg jetzt in der Frankfurter Fastenmesse haben prakticiren lassen, sie zu bewegen, so der Anzug seines Vorhabens geschehe, daß sie sich in seinen Anhang und Hilfe begeben,[1]) doch nichts bei ihnen erlangen mögen. Es sei nun aber zwischen Herzog Hans Friedrich von Sachsen und des Herzogs von Cleve Tochter eine eheliche Gemahlschaft beschlossen und die Heimführung auf nächsten Sonntag Exaudi (2. Juni) zu Turgau (Torgau) zu halten vorgenommen, wohin dann, „wie mich auch sonst glaublich anlangt," bis in die 8000 Pferde zusammenkommen werden. Hiebei werde Herzog Ulrich durch Fürschub und Zuthun des Landgrafen und anderer seiner Anhänger arbeiten und ansuchen, ihm Hilfe zu beweisen, und solle also ihr beider — des Landgrafen und Herzog Ulrichs — Meinung sein, von derselben Hochzeit den Zug anzunehmen und zuerst auf Mainz und dann auf dies Fürstenthum (Wirtemberg) zu ziehen. Der Erzbischof, weil im Schirm des Königs stehend, habe ihn (Jörg) ersucht, ihm an des Königs statt auf das stärkste zuzuziehen. Er (Jörg) sei der Ansicht, daß man ihm, wenn der Angriff erfolge, Hilfe leisten solle; denn es sei besser, den Feind draußen als im eigenen Land abzuwehren. Unterdessen habe er ihm den Rath gegeben, selbst in starker Rüstung zu sein und bei den Bischöfen von Würzburg, Bamberg und Eichstädt sich zu bewerben, daß sie ihm zuziehen und bedenken, wenn der Erzbischof überzogen und vergewaltigt werde, daß zuversichtlich gegen sie gleicherweise vorgegangen werde, desgleichen solle er auch bei dem Grafen Wilhelm von Nassau, der mit dem Landgrafen einen Prozeß gehabt, in welchem erst ein Urtheil gegen den Landgrafen ergangen, sich bewerben, daß dieser dem Landgrafen, sobald er einen Zug gegen Mainz

1) „In der That ist wenigstens soviel gewiß, daß der Landgraf im April 1527 mit den Städten Nürnberg, Augsburg, Straßburg und Ulm zu Frankfurt über einen Bund verhandelt hat, was zutreffend als Vorspiel zum Schmalkaldischen Bund bezeichnet worden ist." Egelhaaf, 2, 72.

Digitized by Google

mache, ins Land falle, endlich solle er auch seinen Bruder, Kurfürst Markgraf Joachim, ersuchen, daß auch dieser dann dem Landgrafen ins Land falle und ihn so zum Abzug nöthige. Weil nun ein solcher Zug von Torgau nach Mainz und Wirtemberg nicht so rasch vor sich gehen könne, so habe er (Jörg) etliche vertraute Leute auf solche Hochzeit gesandt, daß sie auf die Läufe und Praktiken insgeheim aufmerken und, was sie erfahren, ihm aufs eilendste melden. Der König solle nun dem Burggrafen von Prag befehlen, einen geschickten und vertrauten Herrn aus Böhmen zu gleichem Kundschafter-Zweck nach Torgau zu senden. Jörg ertheilt noch andere Rathschläge, so auch den, wenn der Zug vor sich gehe, möge der König von Böhmen aus einen Einfall in des Herzogs Hans Friedrich von Sachsen Land machen lassen. Da ferner der König in einem andern Schreiben von ihm vernommen, daß die Fürsten von Sachsen, Pfalz und Hessen sich entschlossen, wegen Herzog Ulrichs zu ihm Botschaften zu schicken und seinetwegen Fürbitte zu thun, so möge der König, wenn diese Botschaft bisher noch nicht gekommen oder noch dort sei, sich in gütliche Unterhandlung und Tagleistung mit ihnen einlassen; denn dabei mögen die Sachen durch Geschicklichkeit von einem Tag zum andern aufgezogen werden. Während dieser Zeit werden auch die Fürsten, wenn Ulrich etwas unternehmen wolle, ihm nicht helfen, und zudem sei zu verhoffen, weil er (Jörg) allerlei Mittel und Wege seinethalb, wie dem König bekannt, angerichtet, er solle mittlerweile zu Handen gebracht oder erlegt werden. Weil auf 1. Juni wieder ein Bundestag in Wörth angehen solle, so wäre gut, wenn der König eine an die Bundeshauptleute und Räthe gerichtete Credenz auf ihn gestellt und ihm zugeschickt hätte, damit er der hievor erkannten eilenden Hilfe halber ferner anhalten und arbeiten möchte, daß dieselbe auch in den künftigen Bundesabschied aufgenommen würde, und daß er daneben auch was sonst noch nothwendig sei, handeln könnte.[1])

Schon Tags zuvor hatte sich das Regiment in Stuttgart an die Baiernherzoge Wilhelm und Ludwig gewandt mit der Bitte, sie möchten ihre Gesandten auf der Hochzeit in Torgau auf des Herzogs Ulrich Praktiken daselbst aufmerken und denjenigen, die das Regiment dahin schicke, mittheilen lassen. Zugleich wandte sich das Regiment an den Bund mit dem Ersuchen, daß man den Zusatz noch länger bei einander behalten und daß man auf dem nächsten Bundestage recht erscheinen solle.

1) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 23.

Digitized by Google

Am 16. Mai antwortete Ferdinand dem Jörg auf sein Schreiben vom 3. Mai: „Wir tragen ernstlich ob deinem emsigen und getreuen Fleiß, desgleichen wegen Deiner Antwort und Erbieten an den Erzbischof von Mainz sonder gnädigs und guts Gefallen." Die Gesandten von Pfalz, Sachsen und Hessen seien da gewesen; er habe ihnen den Bescheid gegeben, weil die Sache nicht ihn allein, sondern auch seinen Bruder angehe, so wolle er, sobald als möglich, diesem zuschreiben und dessen Antwort sie dann wissen lassen. Im übrigen ging Ferdinand auf Jörgs Vorschläge ein und setzte in ihn sein „gnädiges und hohes Vertrauen".[1])

Am 18. Mai schrieben Statthalter und Regenten an die Herzoge von Baiern, sie haben durch alle möglichen Mittel und Wege Kundschaft angerichtet, damit sie, wenn etwas daran sei (an dem Gerücht von des Landgrafen Anzug) aufs schnellste benachrichtigt werden. Die Herzoge mögen, wie sie „mir, dem Statthalter," versprochen, ihre Reisigen in guter Rüstung und daheim behalten. — Der Bischof von Würzburg versprach, den verordneten Kundschaftern behilflich und auf den Nothfall zum Zuzug gerüstet zu sein.[2])

Doch das drohende Gewitter verzog sich wieder. Truchseß Wilhelm schrieb am 20. Juni, er habe wahrhaftige Kundschaft von der Hochzeit in Torgau und von Herzog Ulrich . . .; er denke, „wenn andere Fürsten so große Lust zum Krieg gehabt wie der, welcher ihn enthält, es dorft wohl ein Mutzelscharr draus geworden sein, in summa sein Ding ist dieser Zeit nichts, dem Anschlag ist der Boden aus." Am Landgrafen und an Ulrich hat es also nicht gefehlt, wohl aber an den andern. So schrieb Kurfürst Joachim von Brandenburg am 10. Juni 1527 an Herzog Ulrich, er habe sein Schreiben erhalten und könne sich der Unterredung, die sie mit einander in Spandau gehabt, wohl erinnern, aber ihm keine Hilfe leisten, da Ferdinand erst zum König von Böhmen erwählt worden und er selbst von Böhmen Städte u. s. w. zu Lehen trage, auch an dieses Königreich stoße.[3]) So blieb in diesem Jahre der Friede erhalten. Doch haben die Kurfürsten von Trier und Köln, Pfalz und Sachsen, die Herzoge Ernst von Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Ludwig von Baiern-Zwei-

1) Staatsarchiv in Stuttgart 81, 23.
2) Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22.
3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22.

Digitized by Google

brücken, Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig, Landgraf Philipp und der Bischof von Paderborn beim Kaiser für Herzog Ulrich sich verwendet und versprochen, dafür dem König Ferdinand mit 2000 gerüsteten Pferden einen Reiterdienst zu thun.[1])

Jörg hatte gemeinsam mit dem Markgrafen Philipp von Baden als Vormünder des Grafen Christoph Friedrich von Zollern anfangs Mai die Zollern'schen Lehen verliehen[2]) und sich dann Ende desselben Monats wegen unumgänglicher Geschäfte in seine Herrschaften begeben. Dabei aber blieb er fortwährend im Verkehr mit der Regierung in Stuttgart. Am 30. Mai schrieb er ihr von Waldburg, am folgenden Tage von Wolfegg aus, daß er in der nächsten Woche zur Abhör der Kammerrechnung nach Stuttgart kommen werde. Am 4. Juni schloß er noch einen Vertrag mit dem Stift Buchau wegen Fäll, Geläß und Hauptrecht der Korneliergüter in Winterstetten.[3])

Im Juli 1527 suchte Jörg auf Rath der Ärzte das Wildbad auf. Allein auch hier hatte er keine Ruhe. Über verschiedene Umtriebe Herzog Ulrichs liefen Nachrichten ein von Wolf von Fehenbach, Christoph von Habsberg — dieser muß in der Schweiz oder in deren Nähe gewesen sein — und von dem niederländischen Edelmann Johann Hillchin, der in Lorch-Nassau war. Jörg schrieb, wie er am 24. Juli der Regierung in Stuttgart mittheilte, um der Sache auf den Grund zu kommen, neben andern auch seinem Vetter, Graf Wilhelm von Fürstenberg, er solle gute Kundschaft anrichten und was er erfahre, ihm melden.[4]) Fünf Tage darauf ertheilte er von Wildbad aus derselben Regierung Antwort auf mehrere ihm zugeschickte Berichte und Anfragen.[5]) Das Wildbad soll ihm übrigens nicht gut bekommen, sondern sein Leiden verschlimmert und ihm die Flüsse in den Kopf getrieben haben.[6])

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22. Wegen des Herzogs von Lüneburg hat die Regierung von Enßheim am 1. Juli eine Warnung eingesandt.

2) Zollern-Archiv in Sigmaringen I, 356, 358 ff. Mittheilungen von Hohenzollern 8, 95.

3) Buchauer Archiv in Obermarchthal, Kasten XI. Fach 2 Nr. 1.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22.

5) Staatsarchiv in Stuttgart, Kasten 9, Fach 5.

6) Unter Fluß verstand man zwar damals eine Reihe von Krankheiten, die man nicht näher präcisiren konnte, Jörgs Krankheit aber war Gicht, die jetzt noch im Volksmund Zinß heißt. Die Gicht zog sich also bei ihm jetzt in den Kopf. Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

Digitized by Google

Nach Stuttgart zurückgekehrt widmete sich Jörg wieder ganz den Regierungsgeschäften und dem Wohle des Landes. Am 21. September richteten er und die Regenten ein Schreiben an den Kaiser des Inhalts: er wisse die merklichen Gilten und Schulden des Landes, die sich bei der Regierung Herzog Ulrichs dermaßen gesteigert, daß sie den jährlichen Einkünften des Fürstenthums fast gleichkommen, und daß nur ganz geringe Überschüsse sich ergeben. Nun seien aber in letzter Fehde etliche Ämter und Flecken nicht in geringer Anzahl von diesem Land gekommen, wie namentlich Stadt und Amt Neuenbürg. Diese solle nun der Kaiser einlösen.[1] Eigenthümlich nimmt sich daneben die Thatsache aus, daß Jörg selbst am 21. März 1527 zwischen Heinrich Trösch von Butler, königl. Rath und Regent in Wirtemberg, und den Kammermeistern und dem gemeinen Ausschuß der Landschaft in Wirtemberg von der dasigen Kammer wegen einen Vertrag gemacht, zufolge dessen dem Trösch gegen Bezahlung von 2800 fl. rhein. die Dörfer Hunderfingen und Apfelstetten pfandweise auf Wiederlösung übergeben werden sollten.[2]

Im Herbst war Jörg wieder in seinen Herrschaften. Der Groß- und Kleinzehnten im Niederhofer oder Leutkircher Ösch und auf etlichen Äckern links der Aibel gehörte zum Theil dem Spital in Leutkirch, zum Theil nach Zeil. Bisher war derselbe auf den Äckern zwischen beiden Berechtigten getheilt worden, dabei hatte es aber oft Streit abgesetzt. Um nun dem zuvorzukommen, theilten Jörg und die Stadt Leutkirch als Oberstpflegerin des Spitals daselbst die Äcker durch Grenzsteine ab, so daß nun auf den einen Zeil, auf den andern das Spital den Zehnten ganz zu beziehen hatte.[3] Sodann hatten er und Ravensburg Streit mit dem Abt von Weingarten wegen des Altdorfer Waldes, den der Landkomthur von Altshausen auf Bitten des Abts Gerwick am 21. Oktober beizulegen versprach.[4]

Am 30. Oktober schrieb Jörg den Regenten in Stuttgart, er wolle bis Martini dort eintreffen; sie sollen die Ausschüsse bis 12. November

---

1) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart 1, 7.

2) Original im Staatsarchiv in Wien. K. Ferdinand bestätigte diesen Vertrag am 10. Mai 1527.

3) Original im Zeiler Archiv; vergl. Wurzacher Kopialbuch Fol. 129.

4) Weingarter Missivbücher 9, 261.

Digitized by Google

einberufen, damit wegen der Münze und anderen Sachen gehandelt, disputiert und berathen werden könne.[1]) Am 13. November schickte er dem Deutschmeister die von ihm erbetenen Empfehlungsschreiben an Truchseß Wilhelm und Dr. Beatus Wiedmann, die beide damals am kgl. Hof in Ungarn drin waren.[2]) Am 22. November legten er und seine Regenten und Räthe die Streitigkeiten zwischen der Universität und Stadt Tübingen gütlich bei;[3]) am 9. Dezember ersuchte er den Bund, den gütlichen Tag, den derselbe in den Irrungen zwischen Eßlingen und Wirtemberg angesetzt hatte, um acht Tage zu verlängern, weil er keine Anwälte da habe.[4]) Bald darauf begab er sich auf Befehl des Königs zu Pfalzgraf Ludwig gen Heidelberg, um ihn zu ersuchen, daß er zu künftigem Reichstag in eigener Person kommen möge. Laut seinem Bericht vom 26. Dezember an Ferdinand fand er bei demselben ganz freundlichen und dienstlichen Willen gegen den König, erhielt auch von demselben die Zusage, daß er, trotzdem es ihm etwas ungelegen sei, doch selbst erscheinen werde; auch habe sich derselbe mit viel freundlichem und dienstlichem Erbieten vernehmen lassen.[5]) Ende desselben Monats unterhandelte er noch mit Hans von Landenberg, um ihn mit seinem Schlosse Schramberg als Provisioner Wirtembergs zu gewinnen.[6])

Zu derselben Zeit lag König Ferdinand noch in Ungarn gegen den Woiwoden Zapolya zu Felde. Da starb sein Oberstfeldhauptmann Markgraf Casimir von Brandenburg. Ferdinand trug nun diese Stelle am 31. Dezember 1527 dem Truchsessen Georg an und bemerkte am Schluß des betreffenden Schreibens noch eigenhändig: „Wöllt mir in den Sachen willfahren, wie ich mich versich, das will ich mit gnaden gegen euch und den Ewern bedenken." Jörg hätte dem König gern willfahrt; aber er wußte, daß derselbe kein Geld zur Bezahlung des Kriegsvolkes hatte, so daß dann, wenn es am nothwendigsten wäre, dasselbe nicht fortzubringen und damit nur Schimpf und Spott zu erlangen wäre. Dazu

1) Staatsarchiv in Stuttgart 2, 7.

2) Konzept im Staatsarchiv in Marburg. Er bemerkt darin, daß er erst letzten Sonntag (10. Nov.) wieder nach Stuttgart gekommen sei.

3) Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen S. 155 f.

4) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

5) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Wolfegger Archiv Nr. 9890.

Digitized by Google

hätte er etwa dem Kriegsvolk versprechen (Versprechungen machen) müssen und wäre ihm nachher keine Bezahlung erfolgt, wie ihm dann im Bauernkrieg auch widerfahren (?), dadurch er sich selbst und seine Kinder ins Verderben gericht.[1]) Deßhalb suchte er Ausflüchte, wie er konnte, und schrieb am 12. Januar 1528 dem Könige: So sehr er sich durch sein Vertrauen geehrt, und so sehr er sich verpflichtet fühle, seinem Wunsche zu entsprechen, so könne er dies doch nicht thun. Denn er verstehe die Sprache des dortigen Kriegsvolkes nicht, besitze deren Vertrauen nicht und kenne auch keine Leute, denen er Vertrauen schenken könne; endlich könne auch der sehr wichtige Kundschafterdienst, wozu besonders vertraute Personen gehören, sich nicht durch Dollmetscher richtig bestellen lassen. Würde er die Stelle eines Oberbefehlshabers annehmen, so könnte also dem König vielfacher Schaden erwachsen, weßhalb er diesen Antrag in dessen eigenem Interesse ablehnen müsse.[2])

Gleichzeitig wendeten sich auch die Regenten und Räthe, denen Jörg natürlich von seiner Berufung Mittheilung gemacht hatte, an den König. Sie führten aus: Obwohl sie den Statthalter zu Schimpf und Ernst in Raths- und Kriegssachen als einen hochverständigen, tapferen und erfahrenen erkennen, der dem König bisher in Kriegen und bei diesem Fürstenthum mit höchstem Fleiß gedient, so halten sie sich doch für verpflichtet, gegen diese Berufung Einsprache zu erheben. Denn sollt der König darauf beharren, so würde dies nicht nur dem Fürstenthum (Wirtemberg), sondern auch den östreichischen vorderen Landen und dem Reich zu hohem, merklichem und unwiederbringlichem Nachtheil gereichen. Denn er, der Statthalter, hat „als ein hochverständiger, geschickter und wohlerkannter" bei Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen, Adeligen und sonst und sonderlich um dies Fürstenthum gesessen(en) einen sonderen Willen, dermaßen, ob Herzog Ulrich oder andere Widerwärtigen etwas gegen dieses Fürstenthum zu unternehmen sich unterstehen wollten, daß sie auf sein, des Statthalters, Ansuchen ohne Zweifel zu Hilfe zu kommen, das Beste zu thun und Schaden zu verhüten geneigt sein würden. Es seien auch auf die Zeit viel vom Adel auf sein, des Statthalters, Bewegen als Diener in die Anzahl der Provisioner bei dieser Regierung bestellt; so die solche Veränderung vornehmen, werden sie zuversichtlich länger mit Diener sein noch

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.
2) Schreiber des Truchsessen a. a. O.

Digitized by Google

bleiben wollen. „Sodann ist Euer Kgl. Majestät unverborgen, was hohen und herzlichen Willen und Neigung gemeine Landschaft, geistlichen und weltlichen Stands zu ihm, dem H. Statthalter, trägt, darum sie dann Euer Kgl. Majestät hievor seinethalben demüthigst ersucht, ihn zu solchem Amt zu verordnen, welcher Will und Neigung sich seither höchlich gemehrt und begierlicher ist, also daß gemeine Landschaft nach Euer Kgl. Majestät ihren höchsten Trost und Hoffnung zu ihm setzen, dermaßen, daß gemeiniglich geacht, wie sie auch öffentlich reden, so er, der Herr Jörg, Statthalter bei ihnen, daß sie der Widerwärtigen Anschlag und Fürnehmen, ob doch die mit der That unterstanden, keine Sorg tragen, sondern sich zu Gott unzweifellich getrösten, denen allen stattlich und glücklich zu begegnen und obzuliegen. Sollt nun Euer Kgl. Majestät ihn jetzt wollen verändern, würde das gewiß bei aller Ehrbarkeit des Lands auch trefflichen Schrecken, Widerwillen und Kleinmüthigkeit gebären, aber bei dem Pöbel und bei Herzog Ulrichs Anhängern hohe Freude und allerlei Anschläge und widerwärtiges Fürnehmen verursachen." Ferner würde daraus folgen, daß viele von der Ehrbarkeit und von den Vermöglichen außer Lands ziehen; auch werde es dem König, falls er etwas über kurz oder lang an die Landschaft begehre, hohe Verhinderung und Nachtheil gebären. Dazu komme, daß die Läufe hochbesorglich: Rüstungen des Grafen von Nassau gegen den Landgrafen, dieser und Sachsen und Herzog Ulrich im Bunde mit einander u. s. w. Daher sei ihr Rath, Gutansehen und hochfleißige Bitte, den gedachten Herrn Statthalter bei ihnen zu belassen.[1])

Am 16. Januar schrieben die Verordneten der Kammer, sowie der kleine und große Ausschuß an König Ferdinand, sie seien ob seinem Befehle an den Statthalter, nach Ungarn zu ziehen und dort zu bleiben, nicht nur wegen ihrer selbst, wegen ihrer Weiber und Kinder, sondern auch der gemeinen Landschaft und aller Ober- und Ehrbarkeit wegen sehr erschrocken in Erwägung, in was Sorgen und Gefährlichkeit sie wegen des Königs gegen Herzog Ulrich sitzen und gesessen seien, auch was Überzugs Beschädigung und unüberwindliche Beschwerung gemeine Landschaft seinethalb gelitten, dessen sie seit der Verwaltung Georgs als Statthalters überhoben gewesen und in gutem Frieden gesessen. Wenn nun der König Georg abrufe, so werde Herzog Ulrich seine alten Praktiken anrichten und sich unterstehen, einzudringen (in das Land). „Weil wir nun wissen, daß

1) Schreiber des Truchsessen a. a. O.

Digitized by Google

gemeine Landschaft und besonders alle Ehrbarkeit ein sonder Herz und Trost zu dem genannten Statthalter haben und bisher gnädiglich, glücklich und wohl regiert seien . . ., bitten wir von gemeiner Landschaft wegen mit höchstem Fleiß, der König solle seinen Statthalter Georg als solchen hier lassen. Seine Entfernung würde großen Unwillen überall erwecken." Außerdem führen sie noch andere oben schon genannte Gründe an.[1])

Am 25. Januar erhielt Ferdinand Jörgs Schreiben. Er hatte keine Entschuldigung und keine Weigerung erwartet und war daher so überrascht, daß er sogleich seinen Obersthofmeister Reichserbtruchseß Wilhelm kommen ließ und mit demselben Rücksprache nahm. Derselbe meinte, Jörg habe diese Antwort gegeben, weil er noch mit mehreren Anstößern der Landvogtei Schwaben in Zwietracht stehe, sodann, weil ihm in Vollziehung der Schuldverschreibung, die der Erzherzog ihm auszustellen hatte, etwas Unrichtigkeit oder Verzug begegne. Hierauf schrieb Ferdinand am 26. Januar an Jörg: Die Gründe, die er bezüglich seiner Person vorgebracht habe, könne er nicht gelten lassen. Denn er halte ihn für die Verwaltung dieser obersten Feldhauptmannschaft für geschickt genug; auch wäre er ihm zu solchem vor andern gefällig und angenehm; „denn deine Geschicklichkeit, ehrlich und aufrichtig, löblich Gemüth durch dich nun zu vielmalen in den Werken also erzeigt ist, daß du solchen Befehl deiner Person halber nicht von dir schieben magst." Bezüglich der zwei anderen und, wie ihm nach seines Vetters Wilhelm Anzeigen bedünken wolle, hauptsächlichen Gründe wolle er wegen der Streitigkeiten mit den Anstößern eine Kommission ernennen, wegen der Schuldverschreibung aber bei seiner Herabkunft ihn sicher zufrieden stellen. Darum begehre er nochmals an ihn, er solle die Oberstfeldhauptmannschaft übernehmen. „So du dies annimmst, so mögen wir die Sachen, darauf dieser Zeit all unser Fürnehmen steht, desto stattlicher verrichten und sonderlich den ausgeschriebenen kaiserlichen Reichstag in eigener Person besuchen, auf welchem dem hl. Reich zu Gutem und zur Abwendung von Schaden und Nachtheil von der ganzen Christenheit gehandelt werden soll, welches durch unsere persönliche Gegenwart, wie wir hoffen, bedeutend gefördert werden mag, was aber unterlassen bliebe, wenn wir mit der angezeigten Feldhauptmannschaft zuvor nicht versehen wären."[2])

---

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript; Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 23.

2) Schreiber des Truchsessen, Manuscript a. a. O.

Digitized by Google

Obgleich Ferdinand alle Saiten, die hier in Betracht kommen konnten, angeschlagen hatte, so ließ sich Jörg dadurch nicht rühren. Denn alle Gründe, die er und die sein Vetter Wilhelm vorgebracht, hatten keine Widerlegung, noch Behebung, sondern nur Vertröstung gefunden, und was von letzterer der östreichischen Regierung gegenüber zu halten und zu erwarten war, wußte der Truchseß gar wohl. Daher gab er am 3. Februar auf das am Abend zuvor eingetroffene Schreiben Ferdinands wieder eine ablehnende Antwort. Als weiteren Grund führte er noch an, er habe eine junge Gemahlin, „die sich dieser Sache am höchsten benimmt und keineswegs geduldet noch bewilligen will, mich dermaßen von ihr und unsern kleinen Kindern, deren wir ein gut Theil haben und in Hilf des Allmächtigen noch täglich mehr gewärtigen, also in ferne Land und Städte abwesig zu machen, noch mir nachzuziehen."[1]) Zugleich schrieb Jörg an den Bischof von Trient: „Euer Gnaden wissen wohl, wie der König von Ungarn und Böhmen mich jetzt zum zweitenmal ersucht und begehrt hat, mich der obersten Feldhauptmannschaft in Ungarn anzunehmen und darauf eilendst mich hinabzuverfügen und wie ich unter Aufzählung verschiedener Gründe und Beschwerden den König gebeten habe, von mir abzusehen. Trotzdem hat der König wieder dasselbe Ersuchen an mich gestellt, und obgleich ich ganz gern Sr. Kgl. Majestät willfahren möchte, so will doch meines Leibes, auch meiner ehelichen Gemahlin und anderer hochbeschwerlichen vielfältigen Obliegen und Ursachen Gelegenheit gar nicht erleiden, mich dahin zu begeben, weßhalb ich die Kgl. Majestät (laut beiliegender Kopie) bitte, solchen meinen Abschlag nicht zu Ungnaden anzunehmen." Der Bischof möge sich auch dahin verwenden, daß der König seinen Abschlag gnädigst annehme. Er freue sich, daß der Bischof wieder gesund zu Hofe gekommen.[2]) Hier hatte Jörg einen neuen und allerdings leider sehr wahren und tristigen Grund seiner Ablehnung genannt; das war die Krankheit, die ihn schon länger befallen hatte und auch in wenigen Jahren seinen Tod herbeiführte. Es fügte sich, daß zu derselben Zeit auch die Ausschüsse der Landschaft in Stuttgart zu Abfertigung einer Botschaft auf den zukünftigen Bundestag nach Augsburg wegen der Späne mit Eßlingen, sowie wegen anderen Kammer- und Landessachen versammelt waren. Auch diese richteten ein eindringliches, vielfach motiviertes Schreiben

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.
2) Konzept im Staatsarchiv in Marburg.

Digitized by Google

an Ferdinand, ihnen Georg als Statthalter zu belassen. Auf dieses alles hin stand endlich Ferdinand von seinem Begehren ab, versicherte Jörg seiner fortdauernden Huld und Gnade und versprach ihm, Verordnung zu thun, daß seine ausstehende Schuld bezahlt werde.[1]) Wir wollen hier nur kurz anführen, was weiter unten ausführlicher behandelt werden wird, daß damals der Streit zwischen den Truchsessen und der Landvogtei auf einem gewissen Höhepunkt angelangt war, und daß dies wohl der Hauptgrund war, weßhalb sich Jörg nicht weit von seinen Herrschaften entfernen wollte.

Am 4. Februar 1528 sah Jörg verschiedene Verwandte und Freunde bei sich in Stuttgart. Denn an diesem Tage leistete Helena, Gräfin zu Löwenstein, geborne Freiin zu Königsegg, vor ihm und vor Verwandten und Vögten den gewöhnlichen Erbverzicht.[2])

Markgraf Ernst von Baden hatte für einen Geistlichen, Peter Riegger, so zu Kirchenbach Pfarrer gewesen, bei Statthalter und Regenten in Stuttgart Fürsprache eingelegt. Allein am 27. Februar schrieben ihm diese, sie können derselben keine Folge geben, weil derselbe in vielen Punkten falscher Lehre u. s. w. beschuldigt werde, am Bauernkriege in seinem Harnisch und mit seiner Wehr sich betheiligt habe und auch sonst das gemeine Volk verhetze.[3]) Dieselben trugen überhaupt Sorge, daß kein lutherischer oder verdächtiger Prediger und Pfarrer angestellt wurde.[4])

„Der religiöse Zwiespalt, die Verbitterung der Gemüther und die allgemeine Verwirrung im Reiche wurden von Jahr zu Jahr bis ins Unglaubhafte gesteigert durch die zahllosen kirchlichen Separatisten, welche weder ein fertiges, abgeschlossenes Lehrsystem besaßen, noch auch einen Kirchenkörper mit Haupt und Gliedern bildeten. Unter diesen Separatisten ragten vor allem die vielen sectirischen Parteien hervor, welche man gemeinsam mit dem Namen Wiedertäufer bezeichnete.“[5]) Sie breiteten sich rasch und weit aus. Bald war ganz Deutschland wie mit einem Netze von geheimen Separatisten durchzogen, die durch Sendschreiben und Wander-

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.
2) Original im gräfl. Archiv in Aulendorf.
3) Konzept im Staatsarchiv in Marburg.
4) Akten aus dem Jahre 1528 im Staatsarchiv in Marburg.
5) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 3, 95 ff. Vergl. Egelhaaf a. a. O. 2, 31 ff.

Digitized by Google

prediger mit einander in Verbindung standen. Auch in Schwaben, wo die Schwenkfeldische Secte verwandte Seiten darbot, bildeten sich wiedertäuferische Gemeinden. Da ihre Lehren die Grundlagen aller kirchlichen und gesellschaftlichen Organisation erschütterten, wurden sie von jeder gesetzmäßigen Obrigkeit ausgestoßen.[1]) Die Verfolgung derselben begann in Zürich. Im Januar 1528 erließ auch Kaiser Karl V. ein Mandat gegen sie; im Februar darauf beschloß der Schwäbische Bund, weil er wegen der Wiedertäufer und anderer beschwerlicher Sachen neue Empörung fürchtete, 400 Reiter in den vier Quartieren — 100 zu Kempten, 100 zu Ulm, 100 zu Heilbronn und 100 in Franken —, wie am 6. Januar 1526 durch Bundesabschied festgesetzt worden war, aufzustellen. Diese sollten auf die Wiedertäufer und ihre Anhänger vigilieren und, wenn sie einen treffen, denselben in ihr Quartier führen. Am 1. März ersuchte der Bund Truchseß Jörg, einen Tauglichen auf Bundeskosten nach Heilbronn zu schicken, um die Reiter in demselben Quartier zu mustern und dem Hauptmann daselbst die Instruktion zu überantworten.[2]) Auch König Ferdinand ging gegen die Wiedertäufer vor. Am 6. April 1528 berichteten Statthalter und Regenten an den König, seinem Befehle gemäß haben sie Erkundigungen eingezogen, ob in seinem Fürstenthum auch Wiedertäufer seien. Von Eßlingen aus, wo sich solche Secte etwas erhoben, habe sie sich nach Hegensberg, in das Amt Stuttgart gehörig, verbreitet und haben sich dort etliche Personen wieder taufen lassen. Drei haben sie verhaften lassen (Zuberhans und zwei andere). Zuberhans habe es eingestanden, die andern zwei nicht. Ersterer habe auch noch gesagt, daß jetzt um Ostern etwas Zusammenlauf und Versammlung um Reutlingen stattfinden solle. Das haben sie den noch zu Augsburg versammelten Bundesständen und der Stadt Eßlingen zu wissen gethan, damit in allweg das nothdürftige Einsehen geschehe. Den Zuberhans wollen sie nach dem Rechte und nach dem jüngsten Abschied des Schwäbischen Bundes richten lassen.[3]) Dieser Zuberhans hatte bekannt, daß er mit anderen Gläubigen beschlossen, künftige Ostern 700 Mann stark durchs Land zu ziehen, alle Obrigkeit, Mönch und Pfaffen, die wider ihre Meinung seien, todtzuschlagen und Kirchen und Klöster abzuthun.[4])

1) Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1874 S. 208 f. Vergl. Egelhaaf a. a. O. S. 42.

2) Konzept im Stadtarchiv in Augsburg.

3) Konzept im Staatsarchiv in Marburg.

4) Stälin 4, 321. Dort und bei Egelhaaf a. a. O. 2, 42 noch weiteres.

Digitized by Google

„Im März 1528 erschien Landgraf Philipp am Hofe zu Weimar, um dem Kurfürsten von Sachsen Nachricht zu geben von einem überaus gefährlichen Bündniß, welches König Ferdinand mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten zur völligen Vernichtung aller dem Evangelium anhängenden Reichsstände abgeschlossen haben sollte. Von diesem Bündnisse habe ihm Doktor Otto Pack, der Kanzleiverweser seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg von Sachsen, in Cassel geheime Mittheilungen gemacht und die Originalurkunde ihm vorzulegen versprochen. Er sei darauf nach Dresden gereist und habe dort das versiegelte und mit den Unterschriften versehene Original in Händen gehabt und mit Packs Erlaubniß davon Abschrift genommen." Das so gefährliche Bündniß sollte zu Breslau am 12. Mai 1527 abgeschlossen worden sein zwischen Ferdinand, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Herzog Georg von Sachsen und den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern.[1]) Auf Grund dieser Mittheilungen gewann Philipp den Kurfürsten Johann von Sachsen am 9. März 1528 zu einem Offensivbündnisse, für das noch andere, auch auswärtige Fürsten gewonnen werden sollten, und das dem gefürchteten Angriffe zuvorkommen sollte. Gleichzeitig sollte auch die Wiedereinsetzung Herzogs Ulrichs in Wirtemberg betrieben werden. In Hessen und Sachsen wurden sofort, wenn auch von Rüstungen der Katholiken nichts verlautete, die umfassendsten Vorbereitungen zum Kriegszuge getroffen.

Sobald Jörg von diesen Kriegsrüstungen Kunde erhielt, stieg in ihm der Verdacht auf, daß dieselben auch Wirtemberg gelten. Er bereitete daher sofort Gegenmaßregeln vor. Er traf mit dem Erzbischof von Mainz eine Verabredung über gegenseitige Hilfeleistung gegen einen etwaigen Angriff des Landgrafen, sandte ihm auch ein Fähnlein Knechte zu und warb weitere. Auch dem Bischof von Würzburg schickte er zwei Fähnlein Knechte.[2]) Sodann ließ er in den verschiedenen Vogteien streifen, die von anderer Seite angeworbenen Kriegsknechte gefangen nehmen und geloben, nicht gegen den Kaiser zu dienen.[3]) Am 6. Mai schrieb er an die von Augsburg: Sie wissen, in welch emsiger Rüstung der Landgraf von Hessen jetzt stehe. Er solle über das Erzstift Mainz seinen Zug auf Wirtemberg

1) Janssen a. a. O. 3, 107 f.
2) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.
3) Staatsarchiv in Stuttgart 2, 7.

Digitized by Google

nehmen wollen, um Herzog Ulrich wieder einzusetzen. Heute habe er gehört, daß der Landgraf all sein Kriegsvolk zu Roß und Fuß gen Butzbach beschieden, um seinen Anzug zu beginnen. Werde dem nicht ernstlich begegnet, so entstehe Nachtheil nicht nur für Wirtemberg, sondern auch für alle Bundesstände. Daher dürfe man die Sache nicht verachten, sondern müsse sich mit stattlicher Gegenwehr verfassen. Deßhalb bitte er Augsburg, ihm umgehend 30 wohlgerüstete Pferde zu senden.[1] In gleicher Weise ersuchte er den Markgrafen Georg von Brandenburg um 100 wohlgerüstete Pferde. Ferner berief er alle Provisioner und sonstige Reisige nach Stuttgart ein.[2] Am 8. Mai erließ er den Befehl an alle Ämter, ein Verzeichniß anzulegen von allen Personen, die zum Krieg tauglich seien, auch sich zum Krieg gegen Ulrich gebrauchen lassen, und denen man in dieser Beziehung unbedingt vertrauen könne. Aber man solle sehen, daß kein Unkraut, oder bei dem es zweifelhaft sei, darunter benannt werde.[3] Auf fremde und durchreisende Personen hieß er ein wachsames Auge zu haben.[4] Dann begab sich Jörg persönlich zu Pfalzgraf Ludwig nach Heidelberg, um ihn zu bewegen, gemeinsam mit dem Erzbischof von Trier und ihm die Sache zu vermitteln. Der Pfalzgraf erklärte sich hiezu bereit. Als bald darauf Jörg von König Ferdinand seine vom 7. Mai datirte Beglaubigung und Instruktion als Gesandter zu dieser Verhandlung erhielt, sandte er sie dem Pfalzgrafen zu, der sie ihm wieder am 20. Mai zurückschickte mit dem Bemerken, er und der Erzbischof von Trier werden am 27. Mai zu einer Besprechung in dieser Sache in Wertheim zusammenkommen; Jörg könne, wenn er wolle, auch dahin kommen.[5]

Jörg kam auch nach Wertheim, von wo aus er am 27. Mai Bericht an König Ferdinand sandte. In seiner Antwort vom 1. Juni

1) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

2) Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22.

3) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 23. Am 3. Juni wurde dieser Befehl wiederholt.

4) Konzept im Staatsarchiv in Marburg. König Ferdinand belobte ihn am 3. Juni wegen der von ihm getroffenen Maßnahmen, die er selbst nicht zu verbessern wußte. „Denn wir getrauen Dir in solchem und viel mehrerem, daß Du solcher Gestalt die Handlungen üben und treiben werdest, daß sie nicht allein nützlich, sondern auch Dir und Deinen Kindern zu Lob und Ehre gereichen werde." Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

5) Kopie im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

drückte ihm dieser seinen Dank aus dafür, daß er sich zu den beiden Kurfürsten begeben hatte, indem seine Mitwirkung zur Beilegung dieser Angelegenheit sicher sehr viel beitragen werde.[1])

Jörg hatte schon früher die Hauptleute des Bundes wegen der Rüstungen des Landgrafen um Hilfe ersucht. Diese hatten die sechs verordneten Räthe zu sich nach Ulm berufen. Vor ihnen erschienen am 26. Mai Jörg samt Rudolf von Ehingen und der Gesandte des Erzbischofs von Mainz und trugen vor, obgleich sie gegen den Landgrafen von Hessen nichts haben, gelangen doch an sie ernste Warnungen, daß der Landgraf sie überziehen wolle und sich demnach zu Roß und Fuß trefflich rüste. Darauf beschloßen Hauptleute und Räthe, eine eilende Hilfe, die am 9. Juli in Heilbronn sein solle, und einen eilenden Bundestag auf den 21. Juni einzuberufen.[2])

Da der Schwäbische Bund nun ernstlich rüstete und die einzelnen Kontingente dem Sammelplatz zuströmten, auch bereits dort eingetroffen waren, und da der Kurfürst von Sachsen, nachdem der Pack'sche Schwindel aufgedeckt war, sich zurückzog, mußte sich auch der Landgraf zu gütlichen Verhandlungen bequemen. Die beiden Kurfürsten (Trier und Pfalz) und Truchseß Jörg, dem König Ferdinand noch am 3. Juni fast unumschränkte Vollmacht gegeben, hatten sich zu ihm nach Schmalkalden begeben. Ihre Hoffnung, der Landgraf werde sich gütlich zum Abzug bewegen lassen, erfüllte sich nicht. „Der Landgraf wollte sich keineswegs abthädingen lassen, es wäre denn, daß sich die drei Bischöfe mit ihm nach seinem Gefallen vertrügen." Das geschah denn auch. Am 5. Juni kamen Verträge zwischen ihm und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und am 11. Juni ein solcher zwischen ihm und dem Erzbischof von Mainz zu Stande. Der Bischof von Bamberg mußte 20,000 fl., die von Würzburg und Mainz je 40,000 fl. bezahlen. „Es war das allerdings ein empörender Ausgang des Feldzugs, daß die unschuldig bezüchtigten und unschuldig mit Krieg überzogenen Bischöfe auch noch die Kosten des Kriegs für den Angreifer bestreiten mußten, obschon man bedenken muß, daß der Landgraf damals noch an das Breslauer Bündniß glaubte und also Ersatz beanspruchen zu dürfen meinte."[3]) Der „gute Glauben" Philipps in diesem Falle ist durch-

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

2) Klüpfel, Urkunden 2, 318—320.

3) Egelhaaf a. a. O. 2, 76. Repertorium im Stadtarchiv in Ulm. Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

Digitized by Google

aus nicht über allen Zweifel erhaben. Es ist auch nicht ausgemacht, ob Pack dieses Breslauer Bündniß von sich aus oder auf Philipps Anregung und Anstiften hin erdichtet hat.

Jörg hatte in dieser Sache eine fieberhafte Thätigkeit entfaltet. Zum Theil haben wir sie schon kennen gelernt bezüglich der Rüstungen und Unterhandlungen. Am 17. Juni kam er nach Heilbronn, wo die eilende Hilfe des Schwäbischen Bundes seit einiger Zeit sich sammelte.[1]) Er berief alle Hauptleute und las ihnen den Vertrag, so zwischen dem Landgrafen und dem Kurfürsten von Mainz geschlossen worden war, vor, worauf diese mit ihm beschlossen, weil der Landgraf, der versprochen hatte, sein Kriegsvolk zu entlassen, dieß nur zum Theil gethan habe, auch der Vertrag noch allerlei Bedenken erregte, daß man nur das Fußvolk ziehen, die Reisigen aber noch bei einander lassen, Jörg aber an die Hauptleute des Schwäbischen Bundes nach Ulm schreiben und deren Bescheid erbitten solle. Jörg that dies am 18. Juni, worauf die Hauptleute am 20. Juni ihm nach Heilbronn antworteten, daß sie mit obigem Beschluß ganz einverstanden seien.[2]) Hierauf eilte er nach Stuttgart zurück. Dort fand er ein Schreiben des Freiherrn Jörg von Höwen, welcher seine Dienste anbot. Jörg dankt ihm am 21. Juni dafür und bemerkt dabei: „Und will euch hieneben nit bergen, daß aus Schickung des Allmächtigen auch Unterhandlung des Erzbischofs Richard von Trier und des Pfalzgrafen Ludwig, *auch mein* des Statthalters, zur Abwendung allerlei Unraths, christlichen Blutvergießens, Verderbung von Land und Leuten und besonders in den jetzigen sorglichen Läufen und Obliegenheiten der Kur- und Fürsten Sachsen und Hessen Aufrüstung und Empörung, so sie einer vermeinten und unwahrhaften Bündniß halb durch einen, der sich nennt Dr. Ott vom Bock (Pack), aufsätzlich erdichtet und ihren Gnaden fürgebracht worden, vorgenommen gehabt, abgewendet und vertragen ist. Deßhalb ich Eueres Erbietens nicht benöthige."[3]) Wir sehen auch aus

1) Überlingen hatte 2 Pferde und 37 zu Fuß schon am 30. Mai abgeschickt; Generallandesarchiv in Karlsruhe. Vergl. auch Bamberg, Reichskorrespondenz von 1520—40, Band 2, 219. Darnach hatte Jörg drei Fähnlein Knechte durch Wolf von Homburg, Philipp von Altmannshofen und Hans Kennelopf aufbringen und in Stuttgart und Tuttlingen mustern lassen.

2) Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg.

3) Konzept im Staatsarchiv in Marburg. Jörg empfahl den von Höwen als „eine ehrliche, erfahrene und geschickte Person, der Kriegssachen geübt und weit bekannt", dem Könige. Dieser möge ihn deßhalb in Bestallung nehmen und ihm (Jörg Truchseß) Antwort geben. Konzept l. c.

Digitized by Google

diesem Schreiben, wie Truchseß Jörg an den Verhandlungen mit dem Landgrafen und an der friedlichen Beilegung dieser Angelegenheit wesentlich mitbetheiligt war. Dadurch hatte er sich auch ein großes Verdienst um Deutschland erworben. „Bei der inneren Zerrissenheit des Reiches und dem allenthalben aufgehäuften Zündstoff drohte ein allgemeiner Krieg in Deutschland zu entbrennen. Wäre er entbrannt, so würde er, glaubte ein in Nürnberg anwesender englischer Gesandter, einen Umsturz der ganzen deutschen Nation herbeigeführt haben."[1])

Als Jörg, wie schon oben erwähnt, beim Pfalzgrafen in Heidelberg war, gab ihm dieser am 11. Mai das urkundliche Versprechen, daß er in Ansehung der guten und vielfachen Dienste, so Jörg ihm sonst, besonders aber im letzten Bauernkrieg erwiesen, ihm und seinem Vetter Wilhelm in besonders gnädiger Meinung nach dem Erlöschen des Mannsstammes deren von Seldenegg, so das Erbkuchenmeisteramt von der Pfalzgrafschaft bei Rhein zu Lehen trugen, jenes Küchenmeisteramt mit all seinen Ehren, Freiheiten, Würden, Zierden, Nutzen und Gefällen zu rechtem Mannlehen verleihen werde. Auch ertheilte er ihm darüber Eventualbelehnung, während Jörg beschwor, die daraus sich ergebenden Lehens-Pflichten erfüllen zu wollen.[2])

In Wirtemberg herrschte immer Geldnoth. Am 21. April 1528 schrieben Statthalter und Regenten an den König: „Graf Georg von Wirtemberg fordert sein Quatembergeld vom Juni v. J. bis März d. J. (2100 fl.) oder droht, die Bürgen darum herzunehmen. Sie haben mit den Verordneten der Kammer und dem Ausschuß gehandelt, sie sollen solches Geld herleihen, aber vergeblich. Sie sagten, sie haben noch nicht einmal das erhalten, was sie zum Unterhalt der streifenden Rotte hergegeben. Weil die Armut der Kammer ganz sicher ist u. s. w., so soll es der König zahlen, wie er es schuldig sei."[3]) Acht Tage darauf ersuchten

1) Janssen a. a. O. 3, 114. Vergl. über all dies: Dr. Ehses, Geschichte der Pack'schen Händel, Freiburg, Herder 1881; Hilar Schwarz, Landgraf Philipp von Hessen und die Pack'schen Händel, Leipzig, Veit 1884. Egelhaaf a. a. O. 2, 72 ff. Janssen a. a. O. 3, 106—118. Dr. Schomburgk, Die Pack'schen Händel im Historischen Taschenbuch 6. Folge 1. Jahrgang 1882 S. 179—212.

2) Original und Kopieen im Wolfegger Archiv Nr. 3201, 3195, 2872. Kopie im Zeiler Archiv.

3) Konzept im Staatsarchiv in Marburg.

Digitized by Google

dieselben den Abt Ulrich von Alpirsbach, nachdem jetzt auf St. Jörgentag (23. April) abermals ein Ziel an dem Geld, so er zu gemeiner Handhabung bewilligt habe, verfallen sei, er wolle in Bedenkung der gefährlichen sorglichen Läufe, so vor Augen seien, die ihm gebührende verfallene Summe ohne allen Verzug bezahlen.[1])

Nachdem der Friede gesichert war, begab sich Jörg im Sommer 1528 mehrfach auf Visitationsreisen. Er wollte dabei Land und Leute genauer kennen lernen, manche Streitigkeiten und Geschäfte an Ort und Stelle erledigen und etwaige Klagen und Beschwerden entgegen nehmen. Am 25. Juni sandte er von Geislingen aus der Regierung in Stuttgart das königliche Siegel zu, wie er solches soeben auf der Post von Wien erhalten, damit sie sich dessen in Zukunft bedienen.[2]) Ende Juli sagte er sich samt seiner Gemahlin und den Grafen von Hohenlohe bei Christoph von Habsberg, Oberamtmann in Neuenstadt, zur Jagd an.[3]) Um dieselbe Zeit verlängerte er den Schutz- und Schirmvertrag mit dem Kloster Schussenried auf zehn Jahre.[4]) Am 19. August schrieben ihm die Regenten und Räthe in Stuttgart wegen eines Geleits auf die Frankfurter Messe, sowie daß Herzog Ulrich kürzlich selbdritt auf Hohentwiel angekommen sein solle.[5]) Damals dürfte Jörg im Wildbad gewesen sein;[6]) zwischen dem 16. und 20. September kam er nach Stuttgart zurück.[7]) Am 11. November schrieb ihm Kurfürst Albrecht von Mainz, der ihm 370 fl. schuldig war, daß er zur Abrechnung jemand nach Stuttgart schicken und für Bezahlung besorgt sein wolle.[8]) Vielleicht hatte ihn Jörg darum ersucht, da er kurz zuvor um alsbaldige Bezahlung der Bundessteuer, die in diesem Jahr auf 4% des Einkommens festgesetzt worden war und für

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Staatsarchiv in Stuttgart. Nach einem Schreiben von Vicestatthalter und Regenten l. c. war Jörg schon am 15. Juni von Stuttgart abwesend.

3) Dieser schrieb deßhalb am 25. Juli an Jörg, daß man ihm einen Koch zuschicken solle. Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 25.

5) Konzept im Staatsarchiv in Marburg.

6) Wolfegger Archiv Nr. 2044.

7) Stricker, Aktensammlung 1, 2098 a und b. Am 16. September waren Jörg und die Mehrzahl der Regenten von Stuttgart abwesend, am 20. September war er dort.

8) Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Jörg 110½ fl. 13 Kreuzer und 1 Pfennig betrug, angegangen worden war.[1])

In dem Streit zwischen dem Schwäbischen Bunde und dem Landgrafen von Hessen hatte Pfalzgraf Ludwig einen gütlichen Tag auf 20. Dezember nach Worms angesetzt. Von Seite des Königs und der Fürsten wurden als Bevollmächtigte hiezu Truchseß Jörg und Dr. Leonhard Eck bestimmt.[2]) Ob Jörg dem Landgrafen, oder sonst nicht getraut, wissen wir nicht; aber er bat am 21. Dezember den König, zu den früheren Provisionern, die der König anzunehmen erlaubt hatte, noch weitere 30 bis 50 annehmen zu dürfen.[3]) Schon vier Tage darauf empfahl Wolf Dietrich von Homburg einige vom Adel als Provisioner und meldete zugleich, daß die Züricher Botschafter nach Hohentwiel abgeschickt, woselbst sie Herzog Ulrichs neues Geschütz besichtigt haben.[4])

Unter den Klöstern, welche Zürich und Bern säcularisiert hatten, befanden sich auch Stein am Rhein und Königsfelden; letzteres eine östreichische Stiftung, ersteres seit langer Zeit unter östreichischer Kastenvogtei stehend. Östreich protestierte gegen die Aufhebung dieser Klöster, und da dies nicht viel nützte, so belegte es die in seinem Gebiet gelegenen Dependenzen und Güter der beiden Klöster mit Arrest. Die beiden Städte thaten dasselbe bezüglich der Güter und Einkünfte der östreichischen Klöster St. Blasien und St. Peter, die in ihrem Gebiet gelegen waren. Erzherzog Ferdinand forderte die Herausgabe derselben, die Städte dagegen verlangten zuerst die Aufhebung der östreichischen Häfte. So ging der Streit hin und her.[5]) Östreich wandte sich in beiden Angelegenheiten an die katholischen Orte (Luzern, Uri, Unterwalden, Schwyz und Zug), damit diese ihren Einfluß bei Zürich und Bern aufbieten, daß letztere die Arreste aufheben. Zwischen diesen beiden Städten und den fünf Orten gab es verschiedene Gegensätze, und so dachte man an eine christliche Vereinigung zwischen den fünf Orten und Östreich. Verschiedene Verhandlungen fanden statt zwischen beiden Theilen. Namentlich vom 14. bis 18. Februar 1529

1) Originalschreiben des Grafen M. zu Öttingen im Wolfegger Archiv Nr. 9890.

2) Konzept im Stadtarchiv in Augsburg.

3) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22.

4) Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Viele Akten im Staatsarchiv in Stuttgart. Escher S. 31.

Digitized by Google

tagten die beiderseitigen Gesandten in Feldkirch, darunter auch Truchseß Jörg.[1]) Sie machten den Entwurf zu einer christlichen Vereinigung. Dieser sollte daheim berathen und dann auf einem Tag in Waldsee (30. März) darüber weiter verhandelt werden. Der Bund sollte nur defensiven Charakter haben, und niemanden, sei er lutherisch oder nicht, sollte Gewalt zugefügt werden. Wallis, die Herzoge von Savoyen und Lothringen, der Bischof von Konstanz, der Pfalzgraf, der Graf Friedrich von Fürstenberg und die von Werdenberg, die Truchsessen von Waldburg und mehrere Städte sollten zum Beitritt aufgefordert werden. Am 22. April war in Waldshut die christliche Vereinigung abgeschlossen worden. Aber das rasche Vorgehen der beiden Städte Bern und Zürich, wodurch die fünf Orte, die zudem Östreich im Stich ließ, erst halb gerüstet überrascht wurden, hatte zur Folge, daß die christliche Vereinigung wieder abgethan wurde.[2])

Es waren damals die Churer Ganz- und Halbbatzen als minderwerthig an vielen Orten gänzlich verboten worden. Am 18. Februar erließ Jörg die Weisung an die Amtleute, sie sollen besorgt sein, daß die Unterthanen, welche solche Batzen haben, machen, daß sie dieselben wegbringen und keine mehr nehmen.[3])

Anfangs März 1529 war Jörg noch in Ulm, wo damals die Schwäbischen Bundesstände bei einander tagten. Hieher schrieben an ihn Vicestatthalter und Regenten in Stuttgart am 5. März wegen neuer Umtriebe Herzog Ulrichs, der wieder auf Hohentwiel weilte.[4]) Dann begab sich Jörg auf den Reichstag in Speier. Drei Gegenstände standen dort hauptsächlich zur Berathung: 1) Die Stände sollen dem Türken, welchem Ungarn und Kroatien nicht gewachsen seien, bei Zeiten eine eilende und eine beharrliche Hilfe gegenüberstellen; 2) die Religionssache; 3) die Stände sollen für Regiment und Gericht, welche der Kaiser seit Michaelis 1527 auf seine ausschließlichen Kosten unterhalten habe, in der Art Mittel schaffen, daß kein Stand über Vermögen beschwert werde. Die zweite

1) Eidgenössische Abschiede 4, 16 S. 57—63

2) Escher S. 51—91. Strickler, Aktensammlung 2, 58. 114 b.

3) Konzept im Staatsarchiv in Marburg.

4) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart. Am 6. März baten ihn dieselben um seine Ansicht bezüglich eines Kriminalfalles. Konzept im Staatsarchiv in Marburg.

Digitized by Google

Frage wurde zuerst behandelt. Zu derselben ließ der Kaiser vortragen, er habe mit Betrübniß ersehen, daß in deutscher Nation so böse und verderbliche Irrthümer entstanden seien, was nicht bloß Gott zur Schmach und Unehre gereiche, sondern auch Anlaß zu Empörung und Blutvergießen geworden sei. Der Kaiser hoffe jetzt, wo sein Verhältniß zum Papst sich gebessert habe, die Einberufung eines Konzils, welches der Regensburger Abschied 1527 gefordert habe, erwirken zu können; bis zu solchem Konzil aber fordere er Gehorsam gegen seine Gebote, verbiete aufs ernstlichste bei strenger Strafe, bei des Reiches Acht und Aberacht, irgend jemand mit Einziehung geistlicher und weltlicher Obrigkeit zu vergewaltigen oder zu unrechtem Glauben oder neuen Secten zu verleiten . . . Weil der Artikel des letzten Speirer Abschieds, daß sich in Glaubenssachen bis zum Konzil jeder so halten solle, wie er es vor Gott und kaiserlicher Majestät zu verantworten traue, von vielen Ständen ihres Gefallens ausgelegt worden und daraus großer Unrat und Mißverstand wider unsern hl. Glauben entstanden sei, so hebe er diesen Artikel hiemit auf und befehle den Ständen, an Stelle jenes Artikels die oben genannten Bestimmungen über das Verhalten in religiösen Fragen in den Abschied einzusetzen. Der Kaiser glaubte, so vorgehen zu müssen, weil seiner Ansicht nach die Ketzereien eben die Einheit der Christenheit vernichteten und ohne diese Einheit ein erfolgreicher Kampf gegen die Türken nicht denkbar war.[1])

Die Evangelischen protestirten gegen alle drei Punkte, verweigerten also auch die Türkenhilfe. Bereits am 22. April, noch in Speier, schloßen der Landgraf von Hessen, der Kurfürst von Sachsen und die Städte Straßburg, Ulm[2]) und Nürnberg ein „sonderliches geheimes Verständniß" ab zur gemeinsamen Vertheidigung gegen jeden Angriff, der um des „göttlichen Wortes" willen von dem Schwäbischen Bunde, von dem Kammergericht oder von dem Reichsgerichte gegen sie ausgehen würde. „Durch die Speyerer Protestation waren die Neugläubigen zum erstenmal als eine geschlossene Partei öffentlich hervorgetreten und standen gegenüber dem Kaiser und den katholischen Ständen als eine starke politische Gegen-

1) Egelhaaf a. a. O. 2, 88 ff.

2) „Ulm näherte sich bald darauf dem Kaiser und rief die Vermittlung des Statthalters von Wirtemberg, Georg Truchsessen von Waldburg an," der sich bei dem Kaiser sowohl als an vielen andern Orten dafür verwendete. Egelhaaf 2, 127.

Digitized by Google

macht da. Von dem Tage zu Speyer an beginnt die eigentliche Spaltung der deutschen Nation.“[1])

König Ferdinand soll auf diesem Reichstage die Dienste Jörgs so streng gebraucht haben, daß derselbe ganz krank geworden sei und sogar an der Krücke in den Reichsrath habe gehen müssen.[2])

Im April wandte sich Herzog Ulrich von Wirtemberg an alle Kurfürsten, Fürsten und gemeine Reichsstände zu Speier mit der Bitte, sie sollten sich nochmals bei dem König von Ungarn (Ferdinand) verwenden, daß dieser ihn wieder zu Land und Leuten oder wenigstens zum Verhör und Recht kommen lasse, oder aber sollten sie ihn mit Hilfe, Rath und Beistand nicht verlassen. Es wurde viel darüber verhandelt.[3]) Landgraf Philipp von Hessen trat am meisten für Herzog Ulrich ein. Wie schon früher, so plante er auch jetzt, denselben in sein Land wieder einzusetzen, um dadurch eine Verstärkung seiner Partei und einen Helfer in seinen Bestrebungen zu bekommen. Von ihm hatte daher Truchseß Jörg als Statthalter in Wirtemberg am meisten zu fürchten.

In Speier hatte sich Jörg auch für seinen Vetter Wilhelm in seinen und seines Sohnes Otto Sachen verwendet, wofür sich Wilhelm am 13. Mai 1529 bedankte. Dabei bemerkte er, er höre mit Bedauern, daß er an seinen Händen und Füßen leide; er solle das Wildbad nicht versäumen.[4]) Jörg befand sich damals in Stuttgart und widmete sich mit größtem Eifer der Erledigung der Regierungsgeschäfte. Daneben verwandte er sich am 14. Mai für Tübingen, daß dem Spital daselbst das ausgestorbene Kloster Engenthal für immer einverleibt werde, sowie für den Licentiaten Königsbach, daß ihm seine jährliche Besoldung von 40 fl. um 20 fl. aufgebessert werde.[5]) Zur selben Zeit unterhandelten er und Schweikhart von Gundelfingen mit dem Herrn von Zimmern, daß derselbe eine erledigte Stelle am kaiserlichen Kammergericht, die durch einen

---

1) Janssen a. a. O. 3, 142. Über die verschiedenen Vorverhandlungen siehe Egelhaaf a. a. O. 1. 643 ff.; 2, 88 ff. 92.

2) Pappenheims Truchsessenchronik 1, 207.

3) Akten im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 1, 7. Auch daraus geht hervor, daß sein Leiden Gicht war.

5) Konzepte im Staatsarchiv in Marburg.

Digitized by Google

Grafen oder Herren versehen werden sollte, annahm.[1]) Dann folgte er dem Rathe seines Vetters Wilhelm und begab sich in das Wildbad.

Hier traf Jörg den Haus Jakob von Landau, Landvogt zu Nellenburg. Dieser erhielt durch einen guten Freund Kunde von der Lage der Dinge in der Eidgenossenschaft und besonders, daß der Graf vom Hag jetzt wieder in Schaffhausen angekommen sei, um Knechte für Frankreich zu werben. Jörg und der von Landau schickten nun 14 Reisige zum Kundschaften in jene Gegend, trafen auch alle Anstalten, um den vom Hag niederzuwerfen, wenn er sich aus Schaffhausen wage, und um seine Werbung zu vereiteln.[2]) Am 29. Mai schrieb Jörg an die Regenten und Räthe zu Stuttgart, er sei mit mehreren genannten Verfügungen derselben einverstanden; „daß aber dieser Zeit der Regimentsherren wenig bei der Kanzlei sind, ist mir etwas beschwerlich; auch möchten daraus allerlei Nachtheile erfolgen. Deßhalb schrieb ich hieneben Rudolf von Ehingen, sich förderlich zu euch zu verfügen, welchen Brief ihr ihm auf Stund (sofort) zuschickt. So wißt ihr die anderen Herren auch zu erfordern und also in meinem Abwesen in allweg das Beste zu thun, wie mein sonderes Vertrauen steht.“[3]) Bald darauf kam ihm von König Ferdinand die Weisung zu, er solle in dessen Namen den Grafen Friedrich von Fürstenberg, den von Geroldseck, Dietrich Spät, Johann Hilchin und Hansen von Sickingen zu sich bescheiden und mit ihnen wegen Bestallung von Reitern verhandeln, da der Türke gegen Ungarn heranziehe. Jörg kam sofort diesem Befehle nach.[4]) Als Regenten und Räthe in Stuttgart ihn um seine Meinung wegen eines Todschlags zu Frickenhausen, Nürtinger Amts, fragten, antwortete er am 4. Juni: „Dieweil der Friedbruch und Todschlag leider ganz gemein und jeder Thäter seine Entschuldigung mit Überfluß des Weins vermeint darzuthun, was aber billig mit nichten angesehen werden, sondern desto härter mit der Strafe Einsehens geschehen soll, denn sonst kein Biedermann vor solche vollen Buben sicher sein und bleiben möcht, auch dieser Todschlag ganz aufsätzig, gefährlich und mörderisch, so ist mein

1) Zimmerische Chronik 3, 60.

2) Laut ihres Schreibens vom 22. Mai 1529 an die Regierung in Innsbruck. Konzept im Staatsarchiv in Marburg.

3) Konzept im Staatsarchiv in Marburg.

4) Urkunden im Staatsarchiv in Marburg

Digitized by Google

Ansicht, daß über selbigen Thäter fürderlich streng peinlich Recht ergang und was erkannt, an ihm vollstreckt werde."[1])

In diesem Jahre (1529) hatte der Bischof von Konstanz eine Steuer auf seine Geistlichkeit ausgeschrieben. Von allen Seiten regte sich Widerstand, nicht etwa nur bei den unmittelbar betheiligten Geistlichen, sondern noch mehr bei den Obrigkeiten. Im Kapitel Riedlingen hatten Dekan Martin Gerstmeier und Kammerer Läslin von den versammelten Kapitelsgeistlichen den Bescheid bekommen, alle ihre Obrigkeiten (mit Ausnahme von Heiligkreuzthal), Grafen, Herren und Ritter haben ihnen die Entrichtung der Steuer verboten. Wenn die bischöfliche Steuer schon in den Kreisen, wo man der Priesterschaft nicht schon eine weltliche Steuer aufgebürdet hatte, einen großen Widerstand fand, so mußte derselbe im Herzogthum Wirtemberg viel stärker werden. Denn hier hatten die Geistlichen über unerträgliche Steuern an die Landesherren zu klagen. Legte der Bischof noch eine Steuer auf, so hieß das nicht weniger als die Schafe zweimal scheeren. Es konnte nicht überraschen, daß die Regierung von allen Seiten Klagen aus den Pfarreien des Konstanzer Gebiets erhielt, die gegenüber denen des Speirer und Würzburger Gebiets unbillig beschwert erschienen. Die Regierung berichtete darüber an Ferdinand, der am 22. Mai 1529 von Linz aus den Bischof ersuchte, „ihm zu Ehren und zu Gefallen" auf die Steuer zu verzichten. Auch der wirtembergische Statthalter, Truchseß Georg, ersuchte den Bischof, mit Eintreibung der Steuer stille zu stehen, weil daraus mehr Ärgerniß und Nachtheil entstehe als Nutzen. Der Bischof war diesmals keineswegs gesonnen, nachzugeben, da er in nicht geringer Verlegenheit war. Er sandte Kompulsorien an die Dekane aus. Nunmehr kam ein großer Theil Wirtembergs in die Gefahr, des Gottesdienstes beraubt zu werden, da diejenigen Priester, welche nicht zahlten, dem Banne verfielen. Darauf konnte es die wirtembergische Regierung nicht ankommen lassen. Denn entweder wurde das Volk nun erst recht dem Lutherthum in die Arme getrieben, oder mußte die Regierung den Haß des Volkes, das sich durch die Politik der Regierung auch seines letzten Trostes, des Gottesdienstes, beraubt sah, noch mehr auf sich ziehen. Trotz des gedachten Bannes des Bischofs mußte die Regierung die Fort-

1) Konzept im Staatsarchiv in Marburg. Dortselbst noch mehrere Antworten Jörgs auf Anfragen der Regierung.

Digitized by Google

führung des Gottesdienstes erzwingen. Der Obervogt von Böblingen ritt im Auftrag der Regierung selbst zum Dekan nach Dagersheim, um ihn zu bewegen, gegen die Priester nicht weiter zu prozessieren, sondern sie Messe und alle Kirchenacte vollziehen zu lassen. Er erklärte, er werde alle Priester, welche nicht Messe halten, gefangen nach Böblingen bringen. Ähnlich erging es anderwärts. König Ferdinand erklärte am 27. Juni 1529, er könne die Erhebung der bischöflichen Subsidien von den Geistlichen seines Fürstenthums nicht gestatten, da dieselben ihm zur Unterhaltung der Rüstung im Lande Hilfe leisten müssen. Der Konflikt war unausbleiblich. Der Bischof dankte ab.[1]) Wir können uns denken, welche Gefühle Jörg bei Durchführung dieser Politik gehabt haben mag. Daß er sich dazu hergab, dürfte höchstens nach den damals noch nicht völlig geklärten Begriffen, heute jedoch nicht mehr entschuldigt werden.

Am 9. Juni war Jörg noch im Wildbad; da lief von Jörg von Höwen an ihn die Nachricht ein von dem Auszug der Züricher und von dem Erbieten etlicher von der Landschaft Wirtemberg, denen von Zürich und Bern mit etlichen Tausenden zuzuziehen.[2]) Da aber dort die Sache bald vertragen ward, hatte sie keine weitere Folge für Wirtemberg.

Im fränkischen Feldzug (1523) hatte Jörg auf Befehl des Bundes die Feste Boxberg zerstört.[3]) Dadurch war auch Hans Thoman von Rosenberg, der nach seiner Erklärung an der ganzen Sache unschuldig war, geschädigt worden. Er verlangte daher Schadenersatz von dem Bund. Dieser wies ihn damit an den Pfalzgrafen Ludwig, dem er die Hofstatt Boxberg mit allen Rechten und Lasten verkauft hatte.[4]) Der Pfalzgraf bot ihm 5000 fl. für seine Ansprüche; diese wollte der von Rosenberg zuerst nicht annehmen, nachher hätte er es gern angenommen, aber da wollte es der Pfalzgraf ihm nicht mehr geben. Der von Rosenberg bat nun den Truchsessen Jörg, er solle sich bei dem Schwäbischen Bund und bei dem Pfalzgrafen verwenden, daß ihm sein Schaden ersetzt werde. Dieser

1) Bossert, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge 1893 S. 279 ff.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 23. Vergl. auch Jörgs Schreiben an Dr. Faut vom 9. Juni im Staatsarchiv in Marburg, Konzept.

3) Siehe oben 2, 467 f.

4) Siehe oben 2, 468.

Digitized by Google

that es. Dem von Rosenberg ging aber die Sache zu langsam. Um sie zu beschleunigen und einen Druck auszuüben, beging er eine Gewaltthat an Jörgs Sohn Jakob.

Dieser studierte damals zu Dôle in Burgund, wo noch verschiedene Adelige, auch ein junger Graf Rudolf von Helfenstein, zu gleichem Zwecke sich aufhielten. Als Jakob am 11. Juni 1529, Fest des hl. Barnabas, sich von der Kirche heimbegeben wollte, wurde er auf der Gasse durch etliche Reisige und Fußknechte aufgehoben und einem Reiter auf sein Pferd gegeben. Sein Präceptor Dr. Veit Wernler erhielt mit einem Faufthammer, Graf Rudolf von Helfenstein, der dem Pferd in die Zügel fiel, mit einem Schwert einen Schlag; die Thorwache wurde überrumpelt und tödtlich verwundet, und fort gings mit dem jungen Truchsessen, Frankreich zu. Etliche, die sofort nacheilten, wurden durch Büchsenschüsse zurückgetrieben. Bald setzten zahlreiche Bewohner der Stadt den Flüchtigen nach, aber die dichten benachbarten Wälder und der Fluß hinderten die Verfolgung. Man glaubte zuerst, Soldaten des Herzogs von Wirtemberg haben diese That vollbracht, und dirigierte deßhalb Truppen an die Grenzen von Mömpelgard.

Es waren 21, welche den Knaben entführten, und sie ritten mit ihm diesen Tag noch einen Weg von 14 Stunden, bis sie morgens um 2 Uhr in einem Dorfe, Peinche, 2 Meilen hinter Dijon ankamen. Dort haben sie gegessen, zwei sich mit dem Knaben niedergelegt und zwei vor dem Hause gewacht, während die andern weiter zogen oder sich zerstreuten.

Der Präsident von Dôle hatte alsbald nach der That nach Besançon geschrieben, wo man etliche hundert Mann zu Roß und Fuß aufbot; auch das Parlament in Dôle entwickelte großen Fleiß in dieser Sache. Aber man wußte nicht, wo man suchen sollte. Endlich liefen an den Präceptor Briefe ein. Jakob schrieb, es wäre ihm eine große Freude, wenn er von ihm vernehmen würde, daß er frisch und gesund sei; er sei es, werde gut gehalten und sei gefangen von Hans Thomas von Rosenberg, der nichts anderes begehre, als daß man ihm seine Güter, die er im fränkischen Kriege verloren, wieder zustelle. Hans Thomas von Rosenberg schrieb an denselben: „Er werde wissen, wie Jörg Truchseß vergangener Jahre gegen ihn und sein Haus Boxberg gehandelt, das er sein Leben lang nie um ihn und die Seinigen beschuldet, und seit der Zeit sei er nie zu Recht oder Verhör gekommen. Aus dieser und anderen Ur-

Digitized by Google

sachen sei er zu einer Gegenwehr genöthigt worden, und nachdem er berichtet worden, daß etliche Edle und Knechte zu Grafenthal und Heideck in dieser bündischen Handlung und Fehde niedergelegen, gegen die man peinlich handeln soll, dieweil er dann ein Haupt und Oberster des Zugs und Handlung ist, so verschaffe er, daß dieselben vom Adel und reisige Knechte wie rittermäßige und reisige Leute gehalten werden; alsdann wolle er zu gütlichem Verhör und Handlung an gelegener Malstatt auf genugsame Versicherung und Geleit keine Stunde oder Tag abschlagen." Der Präceptor theilte all dies dem Truchsessen Jörg mit. Dieser benachrichtigte am 20. Juni von Stuttgart aus davon den Bund mit der Bitte, gegen die Gefangenen zu Grafenthal und Heideck nicht peinlich vorzugehen, bis sein Sohn erledigt sei. Der Bund drückte sein Bedauern aus und versprach, seinem Gesuche stattzugeben, wofür sich Jörg am 26. Juni bedankte. Letzterer that alles, um den Aufenthaltsort seines Sohnes zu erfahren und ihn selbst frei zu bekommen; verschiedene Nachrichten liefen ein, aber keine sichere. Jörg sah seinen Sohn nicht mehr.[1])

Neben den Sorgen wegen seines Sohnes hatte Jörg solche ob des allgemeinen Friedens und wegen Wirtembergs. Die Rüstungen des Landgrafen von Hessen und des Herzogs Ulrich von Wirtemberg erregten weitgehende Befürchtungen. Der Schwäbische Bund hatte wieder eine eilende Hilfe beschlossen und Jörg in Folge dessen 100 Reiter in den Schwarzwald und Hegau verordnet. Er musterte sie in Tübingen und sodann im Auftrag des Bundes auch die in Heilbronn. Daß hier die hessischen Reiter im Quartier lagen, war aus leicht begreiflichen Gründen der wirtembergischen Regierung höchst unangenehm. Daher schrieb Jörg am 30. Juni an Dr. Faut, wenn er's gut machen könne, daß diese anders wohin verlegt werden, so wolle er ihn um ihrer aller und des Landes wegen darum gebeten haben. Dabei drückte er seine Verwunderung aus, daß Hans Thoman von Rosenberg nicht auf der Liste der Bundesfeinde stehe, welche der Instruktion für die Reiter dieses Quartiers beigefügt sei. Dieser müßte zuerst darauf, da er ihm, der auch ein Bundesmitglied sei, jüngst seinen Sohn entführt und ihm für seine treuen Dienste gegen den Bund eine solche Last zugefügt habe.[2])

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg. Urkunden im Wolfegger Archiv Nr. 7662; im Stadtarchiv in Augsburg und im Staatsarchiv in Marburg. Jakob soll anfangs auf Schloß Cedan, das Herrn Ruprecht von Arburg gehörte, gewesen sein.

2) Urkunden im Stadtarchiv in Augsburg und im Staatsarchiv in Marburg.

Digitized by Google

Anfangs Juli unterhandelte Jörg mit Johann Hilchin und Hansen von Sickingen im Auftrag des Königs wegen Anwerbung von Reitern gegen die Türken und nach Italien.

An die Bundeshauptleute Güß von Güssenberg und Ulrich Neidhard schrieben die Kommissäre der oberöstreichischen und wirtembergischen Regierung am 26. Juli von Überlingen aus, daß im Gebiete der Landgrafschaft Nellenburg, der Grafen von Sulz, Fürstenberg und Lupfen viele Unterthanen Lust und Begierde zu neuer Empörung haben. Diese Unterthanen seien in Gegenwart der Reiter ganz still gewesen; aber jetzt kommen ihnen und denen von Überlingen Warnungen von glaubhaften Personen, daß die Bauern im Hegau, Allgäu und Wirtemberg aufs neue praktizieren und bei denen von Zürich Schirm suchen wollen. Wenn die Reiter nicht länger daselbst bleiben sollten, wäre es besser gewesen, um der kurzen Zeit willen sie nie dahin zu schicken. Werde das Kriegsvolk jetzt aus dieser Landesart weggeführt, so sei leicht zu ermessen, was Geschicklichkeit die von Zürich und ihre Anhänger, auch die unruhigen Unterthanen, dieser Zeit haben und weder Kgl. Majestät noch andere Obrigkeiten können ihren Unterthanen soviel trauen, daß sie ihre Städte und Schlösser mit ihnen besetzen. Adressaten sollen, wenn sie dazu keine Macht haben, etliche der nächsten Bundesräthe zu sich erfordern und mit ihnen berathschlagen, wie dieser Gefahr zu begegnen sei.[1]) Am 31. Juli erging vom Bund an Jörg die Weisung, er solle 100 Pferde gen Tuttlingen abfertigen und im Hegau und Schwarzwald Herzog Ulrichs halber streifen lassen.[2])

Es liefen damals wieder verschiedene Nachrichten ein von Rüstungen des Landgrafen von Hessen und des Herzogs Ulrich von Wirtemberg, welcher von ersterem Hilfe hoffte. „Wenn jetzt," so hieß es, „das Kriegsvolk außer diesen Landen in Italien und wider den Türken verrucke, sollte ein Zug auf dieses Fürstenthum (Wirtemberg) unternommen und, falls er mißlinge, alles verbrannt und verderbt werden." Jörg hatte darüber an den König Bericht erstattet, worauf dieser des Truchsessen Rath wegen der Gegenanstalten begehrte. Dieser antwortete, daß die Rüstungen (Aufmahnung an die Lehenleute) des Landgrafen richtig seien; doch sei es bezüglich des Anzuges noch still, wahrscheinlich, weil die Rei-

1) Original im Stadtarchiv in Augsburg.
2) Konzept im Stadtarchiv in Augsburg.

sigen, die nach Italien und Ungarn sollten, noch da seien. In Westfalen, Paderborn und Osnabrück finden starke Werbungen statt; etliche Reichsstädte und auch etliche Fürsten, von letzteren wisse er es aber nicht bestimmt, seien noch in Nürnberg versammelt. Er habe alle möglichen Mittel gebraucht, um auszukundschaften, was sie ausmachen. Allem nach stehe ihre Gesinnung dahin, einander nicht zu verlassen, sondern handzuhaben und wo möglich auch Wirtemberg an sich zu ziehen und zwar auf dem Weg, daß Ulrich, „der ganz lutherisch ist," eingesetzt werde. Er machte sodann Vorschläge, wie das Land zu behaupten sei: durch die Bundeshilfe, gute Freunde, Vermehrung des Geschützes u. s. w.; auch sollen keine Leute aus demselben nach Italien oder Ungarn ziehen.[1])

Für Wirtemberg verzog sich die Gefahr, dagegen entstand solche für Wien. Die Türken waren 21./23. September vor Wien erschienen; Ferdinand schrieb an Truchseß Jörg, da er tapfere, vertraute und kriegsverständige Räthe höchst nothwendig habe, so solle er selbst kommen und Hilfstruppen senden. Am 26. September schrieb er wieder, Jörg solle sofort kommen und seine Freunde und Verwandte (als die Grafen von Fürstenberg und andere) zur Hilfeleistung bewegen. Jörg war damals krank und entschuldigte sich deßhalb durch einen eigenen Boten bei Ferdinand. Allein dieser gab dem Boten sofort wieder ein Schreiben (vom 7. Oktober) mit, worin er den Truchsessen aufforderte, gemeinsam mit seinen Verwandten ihm einen standesgemäßen Reiterdienst zu thun und sich persönlich bei ihm schleunigst einzufinden. Auf dieses hin reiste Jörg, obgleich an starkem Katarrh leidend, sofort auf der Post nach Donauwörth und von dort auf kleinem Schifflein nach Linz, wo Ferdinand war.[2]) Auch sandten er und sein Vetter Wilhelm dem Könige 100 Pferde auf ihre eigene Kosten zu einem Reiterdienste zu.

Am 22. Oktober kam Jörg in Linz an und meldete sich sofort bei dem Könige, der ihn aufs gnädigste empfing. Am gleichen Tage be-

---

1) Akten im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22 und 23. An Johann Hilchin in Lorch hat Jörg am 5. August geschrieben, er solle keine Kosten sparen, um die Sache — Rüstungen Philipps und Ulrichs — genau auszukundschaften und ihm zu berichten. l. c.

2) Vorher hatte er noch wegen Zuzugs zum Widerstand gegen die Türken Schritte gethan. Wolfegger Archiv Nr. 423.

Digitized by Google

richtete er dies an Vicestatthalter und Räthe in Stuttgart, sowie daß der Türke sich zurückziehe,[1]) und daß auch er (Jörg) hiernächst sich wieder zu seiner Amtsverwaltung nach Stuttgart begeben werde. Allein der König entließ ihn nicht so rasch, sondern nahm ihn vielmehr mit nach Mähren, wo er ein Heer von 40000 Böhmen und Mähren liegen hatte, um daselbst zu rathschlagen, wie man sich nach des Türken Abzug halten sollte.[2])

In Znaim erhielt Jörg am 4. November Briefe von Hans Thoman von Rosenberg (dat. v. 4. Sept.) und von seinem Sohne. Ersterer zeigte ihm die Ursachen, warum er seinen Sohn gefangen genommen habe, und andere Artikel an, erbot sich jedoch „zu gütlicher Handlung und Verhör". In seiner Antwort vom 9. November schlug ihm Jörg verschiedene Mittelspersonen vor.[3])

„Von Mähren zog Jörg mit dem König wieder nach Linz, wo des Königs bestellt Kriegsvolk zu Roß und Fuß war. Dieses wollte Geld haben, aber es war keines vorhanden. Da erbot sich Herr Gangolf von Hohen-Geroldsegg, Hauptmann über etliche hundert Reisige, sofern Herr Jörg verspreche, in zwei Monaten ihn und seine Reiter zu bezahlen, wollten sie zufrieden sein; desgleichen erboten sich auch die beiden Pfalzgrafen Friedrich und Philipp. Als nun der König dies vernahm, handelte er aufs ernstlichste mit Jörg, diesen Verspruch zu thun, mit Vertröstung, ihn wieder schadlos zu halten. Demnach aber Herr Jörg davor „zum dickermaln" (öfters) angeführt worden und besonders im Bauernkrieg, wo er für die Kgl. Majestät gegen ihrem Kriegsvolk auf zugesagte Vertröstung auch genugsame Verschreibung um 25000 fl., die in drei Monaten zurückbezahlt werden sollten, welche Schuld Herr Jörgen auf selbige Zeit noch unbezahlt (aber nicht ganz!) ausstand, sich verpflichtet hatte, widert sich Herr Jörg, wollt nicht versprechen, es wäre denn, daß Kgl. Majestät, ihm dafür Unterpfand einsetzten. Auf solches bewilligt Ihre Majestät ihm die Landvogtei Schwaben zu verpfänden. Da nun Herrn Jörgen Brief und Siegel um die Landvogtei

1) Am 16. Oktober hob Suleiman die Belagerung Wiens auf.

2) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg; Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Von Krems aus schrieb er darüber auch an seinen Vetter Wilhelm und an Schweikhart von Gundelfingen. Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer, wo sich mehrere Schriften über diesen Gegenstand befinden.

Digitized by Google

(28. November) gegeben, auch er den Verspruch gethan hatte, erlaubte ihm der König wieder anheim zu ziehen.“[1])

Am 24. November hatte Jörg von Linz aus an die Regenten in Wirtemberg geschrieben, daß er nun wieder zurückkomme; er wolle die Bundesräthe in Ulm noch treffen.[2]) Die Regenten dankten am 3. Dezember für die Nachricht und wünschten, daß er seine Rückreise möglichst beschleunigen möchte, da der König auf St. Lucientag einen Landtag nach Stuttgart ausgeschrieben, wobei seine Person vorzüglich nöthig sein werde.[3])

Jörg war, wie oben gesagt, mit einem starken Katarrh behaftet nach Linz abgereist. Die Wasserfahrt auf der Donau im kalten Oktober hatte denselben sehr verschlimmert; Ruhe durfte er sich drunten nicht gönnen, und so war er, als er endlich zurückkehren durfte, ernstlich krank, so daß er nur bis Augsburg kam, wo er sich in ärztliche Behandlung begeben und liegen bleiben mußte. Die Ärzte machten ihm wenig Hoffnung und erklärten, wenn er auch diesmal nicht sterbe, so werde doch diese Reise Ursache seines bälderen Sterbens sein. Da ihm nun zugesagt war, daß die Landvogtei ihm am 20. Dezember übergeben werden solle, er aber wegen Krankheit nicht dazu kommen konnte, so ersuchte er seine beiden Vetter, Wilhelm Erbtruchseß und Schweikhart von Gundelfingen, die Landvogtei an seiner statt einzunehmen. Diese waren dazu bereit, aber die Regierung in Innsbruck machte neue Schwierigkeiten.[4]) Weiteres darüber später.

Jörg lag noch in Augsburg krank, als immer neue Meldungen von Rüstungen einliefen. Die Regenten in Stuttgart schrieben ihm darüber am 12. Januar und begehrten seinen Rath. Er gab zwei Tage darauf verschiedene Anweisungen wegen Kundschaften in Hessen, bei den Eidgenossen und anderswo, auch wegen Abfassung oder Zerstörung eines Pulvertransports. Ferner hatten die Regenten bemerkt, daß bei der Regierung einige wichtige Sachen zu erledigen seien, die nicht ohne Jörgs „Vorwissen

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg. Staatsarchiv in Stuttgart 51, 7.

2) Die Bundesräthe waren aber schon fort, weil die neue Krankheit des Schweißes daselbst ausgebrochen. Staatsarchiv in Stuttgart 2, 7.

3) Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

Digitized by Google

und Wohlmeinung ausgetragen werden mögen", weßhalb sie einen aus ihrer Mitte zu ihm schicken wollen; Jörg solle daher schreiben, wie lange er noch in Augsburg sein werde. In seiner Antwort sagte derselbe, er sei Willens, die nächste Woche abzureisen, könne aber keinen gewissen Tag angeben, weil er nicht wisse, was sich seiner Schwachheit halber zutragen möge.[1])

Von Augsburg aus schrieb Jörg an den Bundeshauptmann Wilhelm Guß und ersuchte ihn, wegen der Rüstungen der Gegner[2]) die Aufmahnung im Bund zu thun und damit gegenwärtigen Praktiken zu begegnen. Er theilte all dies, sowie daß er sich erhoben habe, um zur Regierung nach Stuttgart zu ziehen, dem König Ferdinand am 28. Januar mit. Dieser drückte ihm am 7. Februar seine Freude über die Besserung seiner Gesundheit aus, sowie das Vertrauen, daß er sicher alles gethan zu Anrichtung gewisser Kundschaft, Gegenwehr und anderer Nothdurft. „Und dieweil sich sonder Zweifel zu versehen sei, die Hilfe des Bundes werde erkannt, und ihm die Bundeseinigung auflege, daß er den obersten Feldhauptmann benennen und besolden müsse," so möge Jörg, wenn irgend möglich, sofern es zu einem Zuge komme, die Stelle eines Oberstfeldhauptmanns übernehmen. Könne er diese Stelle wegen Krankheit nicht versehen, so solle er dies sofort anzeigen und dabei „eine andere stattliche Person, zu solchem Befehl genugsam und verständig", die als sein Lieutenant ihn vertreten könne, anzeigen und mittler Zeit in Wirtemberg soviel handeln, daß sich männiglich zu stattlicher Gegenwehr auf das stärkste rüste. Diesen Befehl (sich zu rüsten) schreibe er auch an seine Regierung der vorderen Lande. Auch der Bund rüstete. „Als nun Herzog Ulrich und die anderen befanden, daß sich so ernstlich und stattlich zu der Gegenwehr geschickt, behielt ein Schwert das andere in der Scheide und ward dieselbig Aufruhr wieder zu Ruhe gestellt."[3])

Wir wissen nun nicht, ob Jörg wirklich nach Stuttgart reisen konnte. Wir bezweifeln es. Am 22. Februar scheint er noch oder wieder

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22.

2) Am 16. Januar berichteten Vicestatthalter und Regenten in Stuttgart an König Ferdinand über Kriegsgerüchte und Rüstungen. Staatsarchiv in Marburg. Am 25. Januar befahl der König der Regierung in Stuttgart, sie solle auf die hie und da im Reich und besonders in der Schweiz vorgehenden Werbungen ein Aufsehen haben und solche zu verhindern suchen. Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

Digitized by Google

in Augsburg gewesen zu sein. An diesem Tage hat daselbst die Bundesversammlung sein Begehren „Hector von Guttenbergs Aussöhnung betreffend, und daß man mit den Gefangenen zu Grafenthal still stehen solle," verwilligt.[1] Zwei Tage darauf schrieb er an Vicestatthalter und Räthe in Stuttgart, er erhalte soeben Nachricht, daß Herzog Ulrich mit den Eidgenossen gegen das Land Wirtemberg oben herab, Graf Wilhelm von Fürstenberg auf der andern Seite und der Landgraf auf der dritten Seite unten herauf ziehen solle. Sie sollen daher schleunig allenthalben gute Kundschaft einziehen und ihm darüber wieder berichten.[2] Am 14. März schrieb er von Waldsee aus an dieselben. Zuerst dankte er ihnen für den Ausdruck der Freude, daß es mit seiner Krankheit besser gehe; dann bemerkte er bezüglich ihres Wunsches, daß er sich förderlich zu ihnen verfügen solle; er habe dies bisher deßhalb unterlassen, damit er den starken Luft desto besser erleiden (ertragen) möge; er wolle aber, da er sich nun stärker fühle, bald kommen. Endlich äußerte er sich noch über verschiedene Regierungsangelegenheiten.[3] Am selben Tage schrieb ihm König Ferdinand: Vicestatthalter und Regenten haben ihn (den König) zur Beschützung des Landes gegen einen allenfallsigen Überzug um Geschütz gebeten. Da er kein vorräthiges habe, aber wisse, daß Jörg solches besitze, so habe er sie damit vertröstet. Er solle nun der Regierung in Wirtemberg von seinem Feldgeschütz leihen.[4] Aus all dem scheint hervorzugehen, daß Jörg durch seine Krankheit auch im Februar noch in Augsburg hingehalten wurde und erst anfangs März sich nach Waldsee begab, um in seinem Schlosse noch seiner Krankheit auszuwarten. Am 13. April schrieb ihm Ferdinand dringend, er solle, wenn es ihm irgendwie möglich sei und seine Gesundheitsverhältnisse es zulassen, sich unverzüglich nach Innsbruck verfügen, wohin auch er anfangs Mai kommen werde, da er seiner in wichtigen Geschäften bedürftig sei. Obwohl der König noch eigenhändig beifügte: „Wollet mir zugefallen da erscheinen, das wurd ich mit Gnaden gegen euch erkennen," so sah sich Jörg doch wegen Krankheit genöthigt, an den König die Bitte zu richten, sein Ausbleiben zu entschuldigen und

1) Stadtarchiv in Augsburg.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Jörg hatte diese Nachricht von dem Grafen Wilhelm von Nassau erhalten. Graf Wilhelm von Fürstenberg war damals im Dienste des Landgrafen.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 2, 7.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22.

Digitized by Google

nicht in Ungnaden aufzunehmen. Der König enthob ihn jenen Auftrags und ermahnte ihn, seiner Krankheit fleißig auszuwarten, damit er um so gewisser auf dem Reichstag, den Kaiser Karl V. auf 1. Mai nach Augsburg ausgeschrieben hatte, erscheinen könnte.[1])

Ende April war Jörg jedenfalls wieder in Stuttgart. Hier entschied er am 29. April als erwählter Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen Hans Marx von Bubenhofen und seinem Bruder Hans Jakob einerseits und Fritz Jakob von Anwyl, Ritter, und Herrn Jakob von Weitingen zu Homburg andererseits wegen Leinstetten.[2]) Am selben Tage gab er auch der Stadt Ulm, die sich an ihn wegen der Herrschaft Hellenstein und Stadt Heidenheim gewandt hatte, eine beruhigende Antwort.[3])

In diesem Frühjahr spukte im Lande die Wiedertäuferei. Ein verdorbener Kürschner aus Augsburg, Augustin Bader, trat als Prophet in Wirtemberg auf. Er verkündete nach Ablauf eines dritthalbjährigen Aufruhrs das 1000jährige Reich und für seinen halbjährigen Sohn, zu dessen Ausstattung er Königskrone, Kette, Dolch, alles silbern und gut vergoldet, auch Scepter und besetzte Prachtgewänder bei sich führte, die künftige Messiaswürde. Truchseß Jörg soll selber nebst etlichen Gelehrten mit ihm disputirt haben, um ihn von seinem Aberglauben abzubringen, aber vergeblich. „Hartnäckig beharrend büßte derselbe samt mehreren Jüngern am 30. März 1530 sein Gebahren zu Stuttgart, mit glühenden Zangen gezwickt, durch das Richtschwert.“[4]) Aber nicht bloß in seinem Verwaltungs-, sondern auch in seinem eigenen Gebiet hatte Jörg mit dieser Secte zu schaffen. Kurz vor Ostern 1530 erfuhr nemlich Propst Hieronymus Waldsee, daß sich mehrere Fremde daselbst aufhalten und ihre neue Religionslehre zu verbreiten suchen, daß ihre Vorträge von mehreren dortigen Bürgern fleißig besucht werden und letztere ernstlich damit umgehen, die alte Lehre abzuschaffen und die neue dafür einzuführen. Der weiße Sonntag nach Ostern (24. April) sei dazu bestimmt, diese Reformation, wenn

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart 58, 33. Mittheilungen aus Hohenzollern 9, 21.

3) Egelhaaf 2, 129 f.

4) Stälin a. a. O. 4, 321. Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg. Zu den Kosten gab Augustin Bader her 100 fl., Gall Bischer sein Gesell von Augsburg 130 fl., Gastel sein Gesell aus Baiern mehr als 150 fl. l. c.

Digitized by Google

nöthig, mit Gewalt einzuführen, indem sich die Anhänger der neuen Lehre an diesem Tage nachmittags zur Vesper zahlreich einfinden, den funktionierenden Priester seines kirchlichen Anzugs entkleiden und die Altäre von den überflüssigen Zierathen, Reliquienkästchen, Heiligenbildern säubern und all das von der neuen Lehre verworfene Zeug aus der Pfarr- und Klosterkirche schaffen wollten. Ein aus Biberach berufener Prediger der neuen Lehre sollte von der Kanzel die ganze Versammlung belehren und zum Werke aufmuntern. Der Propst gab von diesem Vorhaben dem damaligen Pfandherren, Erbtruchsessen Georg, der sich als Statthalter des Herzogthums Wirtemberg in Stuttgart aufhielt, durch einen treuen Boten schriftlich Nachricht und bat um nachdrücklichen Schutz seiner Kirche gegen das ruchlose Unternehmen. Der Truchseß versicherte den Propst desselben und benachrichtigte ihn, daß auf Samstag Abend vor dem bezeichneten Sonntag eine Abtheilung Reiterei in Waldsee erscheinen und er in ein paar Tagen mit einer hinreichenden Anzahl bewaffneten Fußvolks selbst nachfolgen werde. Die Reiter kamen zur bestimmten Zeit an. Als die Anhänger der neuen Lehre in Waldsee, welche hievon einigen Wind bekommen hatten, dieselben auf der Biberacher Straße anrücken sahen, verschloßen sie die Stadtthore und verrammelten selbige. Die Parteiführer traten alsbald in weitere Berathung zusammen, und als sie die sichere Meldung erhielten, daß sich die Reiterzahl nicht weiter als auf 30—40 Mann belaufe, beschloßen sie, dieselben einzulassen, die Thore aber hinter ihnen gleich wieder zu schließen, damit sie nicht wieder hinaus und keine weitere Mannschaft an sich ziehen könnten. Nach erfolgter Öffnung zogen die Reiter ein und lagerten sich gleich in der Nähe auf dem freien Platz vor der Pfarrkirche, die nächst dem Biberacher Thore steht. Die Nacht verlief ruhig, auch der vormittägige Gottesdienst am folgenden Sonntag fand in gewohnter Ordnung statt. Die Vesper nachmittags wurde aber ungewöhnlich stark besucht, und gegen Schluß derselben brach der Eifer der Neugläubigen auf die verabredete Weise los, indem der funktionierende Geistliche mit Gewalt aus der Kirche geschafft und die Altarzierden zu den Thüren hinausgeworfen wurden. Diesem wollten sich die Altgläubigen widersetzen; darüber kamen jedoch von allen Seiten die Anhänger der neuen Lehre bewaffnet herbei, und es entspann sich ein so blutiger Kampf, daß, wie der Chronikschreiber ausdrücklich sagt, die 30 bis 40 Reiter mit ihren Pferden bis auf den letzten Mann todt auf dem Platze blieben und derselbe so voll Leichen lag, daß man nicht mehr passieren konnte. Am nächsten Montag (25. April) kam der Truchseß

Digitized by Google

selbst mit etwa 700 Mann Fußvolks. Der schauerliche Anblick so vieler Leichen entsetzte denselben so sehr, daß sich sein Krankheitszustand auffallend verschlimmerte und er die vorgehabte Reise nach Innsbruck, wohin er einer Einladung des Erzherzogs Ferdinand zufolge kommen sollte, um bei der täglich erwarteten Ankunft seines Bruders König Karl aus Spanien zugegen zu sein, nicht fortsetzen konnte, sondern krank in Waldsee liegen blieb. Die Untersuchung und Abstrafung des Aufruhrs überließ der Truchseß dem Magistrat in Waldsee, welcher die anwesenden Schweizer als Anstifter zum Tode verurtheilte, die Männer am Tag vor Christi Himmelfahrt mit dem Schwert hinrichten und ihre Leiber verbrennen, die dabei befindlichen Frauen aber am Freitag darauf im Stadtsee ertränken ließ.[1])

Zur selben Zeit fanden auch Verhandlungen statt mit Hans Thoman von Rosenberg. Am 20. März gaben die Stände des Schwäbischen Bundes demselben „Geleite zu dem Tage, den Graf Wilhelm von Nassau zwischen ihm und Truchseß Jörg ansetzen wird". Am gleichen Tage benachrichtigten sie Jörg davon. Die Verhandlungen dauerten fort; am 28. Mai wandte sich der von Rosenberg auch an den Kaiser.[2]) Graf Wilhelm von Nassau setzte dann, nachdem für den von Rosenberg vom Kaiser und Schwäbischen Bund Geleit ausgewirkt worden war, Tagsatzung auf den Reichstag in Augsburg an. Hans Thoman von Rosenberg erschien, wollte sich aber in kein gütliches Verhör begeben, sondern „übergab nur etliche Mittel eines Vertrags schriftlich" dem Truchsessen Jörg, worunter eines lautete, ihm bei dem Pfalzgrafen Ludwig seinen und seiner Brüder Theil an Boxberg samt Zugehör zu erlangen, „was mir — so schreibt Jörg am 14. Februar 1531 an den Bund — wie andere Artikel nicht möglich war. Darauf damals nicht weiter Fruchtbarliches gehandelt und ich meines Sohnes Gefängniß Gott dem Allmächtigen, dem Glück und besserer Zeit befehlen mußte, also daß ich bis heut nicht weiß, wo mein

---

1) Sailer a. a. O. 1, 512 f. Oberamtsbeschreibung von Waldsee S. 76; vergl. Heinrich von Pflummern im Freiburger Diözesanarchiv 9, 151. Über das Einschreiten gegen die Wiedertäufer in Gmünd im November und Dezember 1529 siehe in Württemb. Vierteljahrsheften 1881, S. 181—183. Vergl. auch Egelhaaf 2, 31—43.

2) Stadtarchiv in Augsburg. Graf Wilhelm von Nassau suchte die Sache zwischen dem Schwäbischen Bund und Jörg Truchseß und dem von Rosenberg zu vermitteln. Vergl. Wolfegger Archiv Nr. 9890.

Digitized by Google

Sohn ist, und wie es um ihn steht."[1]) Am 13. Mai war Jörg noch in Stuttgart. Denn von dort aus schrieb er am genannten Tage an Christoph von Habsberg, der Pfalzgraf Ludwig von Heidelberg sei unwillig über ihn, weil er sich in die Handlung gegen den von Lamersheim geschlagen. Er habe sein Begehren vor den Ausschuß und die Geordneten der Kammer, die jüngst zu Stuttgart bei einander waren, gebracht, welche aber gesagt, das gehöre vor den ganzen Landtag.[2])

Jörg hatte wegen seiner schwankenden Gesundheit den König gebeten, es möge ihm der Besuch des Reichstags in Augsburg erlassen werden, „damit er seiner Krankheit stattlicher auswarten möchte." Aber der König wollte dies keineswegs zugeben mit „Anzeigung, daß die kaiserliche und Ihre königliche Majestät in viel Sachen sein(er) notturftig". Als ihm nun keine Bitte helfen mochte, erschien er zu Augsburg wieder gehorsam und ritt mit anderen Kur- und Fürsten dem Kaiser am Anreiten (beim Einzug am 15. Juni) entgegen. Demnach er aber der kaiserlichen Majestät seiner Person halber unerkannt, führt der König ihn zu seinem Bruder, dem Kaiser, im Feld, zeigt an, es wäre der Truchseß, so bisher Ihrer Kaiserl. Majestät Sachen so treulich gehandelt. Der Kaiser sprach ihm mit Darreichung seiner Hand ganz gnädiglich zu. Als nun der Reichstag angefangen, ward Herr Jörg von Königl. Majestät zu obristem Hofmeister und daneben zu dem kleinen Ausschuß bei anderen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs Sachen zu beratschlagen verordnet, welchem er seiner Krankheit halber dennoch genugsam auswarten hat mögen. Aber bei selbigem wollten ihn die kaiserl. und königl. Majestät nit bleiben lassen, sondern mußte am Morgen früh, eine Stunde vor der Rath des kleinen Ausschusses anfing, in seines Herrn, des Königs, geheimen Rath und am Nachmittag desgleichen, und wann darnach um vier Uhr nachmittags des Reichs Rath aus war, so hielt alsdann erst die kaiserl. Majestät ihren Rath, zu welchem dann Herr Jörg allwegen auch berufen ward. Der-

1) Original im Stadtarchiv in Augsburg. Im Eingang des Schreibens sagt Jörg, Hans Thomas von Rosenberg habe öfters schriftlich ihn gebeten, ihm gütliches Verhör zu gestatten, und wenn er durch Gefangennahme seines Sohnes unrecht gehandelt, alsdann wolle er durch diejenigen, welche zu obgemeldetem Verhör als Unterhändler vorgenommen werden, sich weisen lassen, darauf sie (Jörg und Rosenberg) sich beide solcher Verhör halber auf Graf Wilhelm von Nassau, dazu Tag anzusetzen und gütlich zu handeln, verglichen.

2) Staatsarchiv in Marburg, Konzept.

Digitized by Google

selbig Rath währet gemeiniglich bis in die Nacht etwa 1—2 Stund, also daß er weder Tag noch Nacht Ruhe hatte, macht damit, daß seine Krankheit an ihm nur zu und nit abnahm, überkam aber dadurch einen gnädigsten Kaiser, ward damals durch Ihre Majestät mit einem Zoll begabet.[1])

In seiner Proposition an die Stände, die auf dem Reichstag in Augsburg waren, verlangte der Kaiser, daß zuerst über die Hilfe gegen die Türken, sodann über die Beilegung der religiösen Streitigkeiten berathen werden sollte. Die Protestierenden, von vornherein entschlossen, die Gewährung der Türkenhilfe von den Zugeständnissen in Sachen der Religion abhängig zu machen, setzten es durch, daß an erster Stelle die Religionsfragen zur Verhandlung kamen.[2])

Bezüglich derselben beantragte Karl, daß Kurfürsten, Fürsten und alle Stände des Reichs ihre Ansicht und Meinung wegen dieser Sache in lateinischer und deutscher Schrift vorbringen sollten, damit sie um so bequemer und schneller berathen und abgethan werden möge; auch wegen Abstellung der Mißbräuche sollten Verhandlungen gepflogen werden. Der geistliche Stand möchte seine Beschwerden wider die Weltlichen, der weltliche wider die Geistlichen aufzeichnen und schriftlich übergeben; man wolle dann berathen, wie beide Stände sich in Zukunft gegenseitig zu benehmen hätten, damit alles um so schneller zu einem einmüthigen christlichen Wesen gebracht werden könne.[3])

Der päpstliche Legat Campeggio ermahnte am 24. Juni die Stände in milden und versöhnlichen Worten, sie möchten doch nicht von der allgemeinen Kirche, welcher die übrigen christlichen Könige und Mächte ergeben seien, sich trennen. Den protestierenden Fürsten kam es nun vor allem darauf an, darzuthun, daß sie durch ihre Neuerungen sich nicht von der allgemeinen Kirche getrennt, sondern zu dem rechten Verstand der Apostel und Väter zurückgekehrt seien. Durch den Kanzler Brück ließen

---

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg. Jörg wurde also zu den geheimsten Berathungen des Kaisers beigezogen; auch wurde er vom Kaiser mit verschiedenen Aufträgen an den Kurfürsten von Sachsen und an die Reichsstädte betraut, kurz, er genoß das besondere Vertrauen des Kaisers. Pappenheim, Truchsessenchronik 2, 198.

2) Janssen a. a. O. 3, 165.

3) Janssen a. a. O. 3, 165.

Digitized by Google

sie noch in derselben Sitzung öffentlich bedeuten: Es sei ihnen wohl bewußt, daß sie beim Kaiser angeklagt und verdächtig gemacht worden und von vielen beschuldigt würden, als erweckten sie alte und führten neue Ketzereien ein und seien Anhänger gefährlicher Neuerungen. Deßhalb sei ihre Bitte an den Kaiser und die übrigen Fürsten, daß sie zu ihrer Entschuldigung den Inbegriff ihrer Lehre, wie sie es mit der Religion und den Kirchengebräuchen hielten und wie in ihren Ländern das Evangelium gepredigt würde, in der Kürze vortragen möchten.

Dieser Vortrag geschah vor Kaiser und Ständen am 25. Juni und wurde deutsch und lateinisch in Schrift übergeben, unterzeichnet von dem Kurfürsten Johann von Sachsen und dessen Sohn Johann Friedrich, dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Culmbach, den Herzogen Franz und Ernst von Braunschweig-Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und den Gesandten der Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen. Die eingereichte Bekenntnißschrift war eine von Luther genehmigte Arbeit Melanchthons, welche später unter dem Namen der Augsburgischen Konfession bei den Protestanten symbolisches Ansehen erhielt.[1])

Die Prüfung und Widerlegung der Konfession wurde zwanzig in Augsburg anwesenden katholischen Theologen übertragen. Am 3. August wurde ihre Widerlegungsschrift verlesen. Die Protestanten nahmen sie nicht an; deßhalb wurde nun ein Ausschuß gewählt, der aus Mitgliedern beider Parteien bestand, um einen Ausgleich herbeizuführen. Darunter befand sich von Östreichs wegen auch Truchseß Jörg.[2]) Am 6. August trat dieser Ausschuß zum erstenmal zu einer Berathung zusammen. Es kam nichts zu Stande.[3]) Es konnte auch nicht anders sein Das erkannte am besten Luther, der seinen Freunden schrieb, es sei keine Einigung möglich, so lange nicht der Papst das Papstthum aufgebe. „Ich berste schier vor Zorn und Widerwillen und bitte, schneidet die Sache ab, hört auf,

1) Alles aus Janssen a. a. O. 3, 165 f. Vergl. auch Pfaff, Geschichte des Reichstags von Augsburg, Stuttgart 1830, S. 230—252. Am 14. Juli schlug König Karl V. dem Kurfürsten von Sachsen durch Pfalzgraf Friedrich, Graf Heinrich von Nassau und Truchseß Georg die geforderte Belehnung der Kurwürde u. s. w. ab. Facius, Geschichte des Reichstags zu Augsburg S. 120.

2) Pfaff a. a. O. S. 308 f.

3) Pfaff a. a. O. S. 311.

Digitized by Google

weiter zu verhandeln, und kommt wieder heim!“[1]) Die Ausgleichsverhandlungen scheiterten.

In dieser verfahrenen Lage versuchte Karl V. durch persönliches Eingreifen etwas zu erreichen. Am 7. September lud er die römisch gesinnten Stände auf 12 Uhr, die evangelischen auf 2 Uhr vor sich und trug ihnen seine Willensmeinung vor. Die Protestanten waren mit letzterer natürlich nicht einverstanden. Über ihre Antwort berieth Karl mit den katholischen Ständen bis 7 Uhr Abends. Hierauf erwiderte Truchseß Jörg in seinem Namen mündlich: Der Kaiser habe die Antwort der Protestanten vernommen und könne sich nicht genugsam verwundern, daß sie die im Ausschusse ihnen gemachten Vorschläge, in denen man doch eigentlich schon zu weit gegangen sei, nicht annehmen wollten; sie sollen sich der Mehrzahl fügen, den Abschied von Speier können sie nicht anführen,[2]) er werde bis zu einem Konzil nichts Feindseliges gegen sie unternehmen, mittlerzeit sollen sie sich wieder zur römisch-katholischen Kirche begeben. Dies wiesen die Protestanten mit Entrüstung zurück.[3])

Es folgten noch weitere Verhandlungen, namentlich über Herausgabe der Klostergüter u. s. w. Die Gefahren, welche die Protestanten von ihrer fortgesetzten Hartnäckigkeit zu erwarten hatten, sprach nun ein anderer aus. Vehus eröffnete dem Kanzler Brück und Melanchthon: Georg Truchseß, der es mit den Protestanten gut meine, habe ihm gesagt, die Glaubenssache stehe nicht gut; der Kaiser sei vornehmlich darüber sehr bös, daß man seine Vermittlungsanerbieten ausgeschlagen hätte, und es fehle nicht an Leuten, die seinen Unwillen nährten und vergrößerten; besonders die Fremden lägen ihm in den Ohren. Daraus könnte großes Übel entstehen, besonders wenn man bedenke, wie auch der Papst, die Franzosen und andere auswärtige Völker den Deutschen gar nicht hold seien; darum sollten sie doch allen möglichen Fleiß anwenden, daß die Sache ein friedliches Ende nehme.[4]) Vehus bat den Kanzler Brück und die Protestanten, sie möchten doch den Herrn, ihren Kurfürsten, dazu vermögen, daß er die vom Truchseß ange-

1) Janssen a. a. O. 3, 175. Über die verschiedenen fruchtlosen Verhandlungen siehe Pfaff 314—347.

2) Pfaff a. a. O. S. 358. Egelhaaf a. a. O. 2, 181.

3) Facius, Geschichte des Reichstags zu Augsburg, Leipzig 1830, S. 120. Förstemann, Urkundenbuch 2, 391 ff. und 415 ff. Birck, Straßburger Akten 1, 496 f.

4) Pfaff a. a. O. S. 363.

Digitized by Google

botene Unterhandlung annehme, was Brück und Melanchthon auch zusagten. Aber die Protestanten, von der Fruchtlosigkeit solcher Unterhandlung genugsam überzeugt, wollten nichts davon hören. Dennoch übergab der Truchseß, als er am 11. September in anderen Geschäften den Kurfürsten von Sachsen besuchte, dem Kanzler Brück einen Vergleichsvorschlag, welcher aber nicht beachtet wurde; vielmehr schickte man ihn Luther zu, der nach seiner Art Glossen dazu machte und weitere Verhandlungen widerrieth. Hierüber war nun aber der Truchseß gar ungehalten; er könne nichts anderes denken, sprach er, als daß die Protestanten nicht die reinsten und besten Triebfedern bei ihrem Benehmen hätten. Die Protestanten erklärten, in allem erkennten sie den Kaiser als ihren rechten Herrn, nur nicht im Glauben, und der Truchseß entfernte sich unwillig mit der Äußerung: Er wollte seinen besten Hengst hergeben, daß er in dieser Sache nicht gehandelt hätte.[1]) Dennoch erschien am nächsten Tage Vehus in seinem Namen noch einmal mit den etwas gemilderten früheren Vergleichsvorschlägen. Jetzt befahlen denn doch die Protestanten ihren Gottesgelehrten, Bedenken über diesen Vorschlag zu verfertigen. Aber diese fielen so aus, daß dadurch auch die leiseste Hoffnung eines Erfolgs neuer Vergleichsverhandlungen niedergeschlagen wurde. Denn sie trugen einstimmig auf die Verwerfung des neuen Vorschlags an. Der Truchseß und Vehus, welche noch immer mit ihren Vergleichsverhandlungen nicht ruhen wollten, hatten am 21. September mit dem Markgrafen Georg eine neue, freilich ebenfalls fruchtlose Unterredung.[2])

Die vier Städte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen hatten eine besondere Bekenntnißschrift (Confessio Tetrapolitana) eingegeben. Sie ist in ihrer Sprachweise äußerst breit und ungefügig und geht mitunter sichtlich darauf aus, die wahre Meinung unter unklaren Ausdrücken zu verdecken, daher sie Johann Brenz „füchsisch und verschlagen" nannte. Der Kaiser wollte wissen, ob sie lutherisch oder zwinglisch seien. Der Gesandte Memmingens, Hans Ehinger, fragte bei dem Rathe in

1) Jörg war durch einen Führer der Evangelischen — man vermuthet Melanchthon — bei einem Gespräch in der Moritzkirche zu guter Hoffnung angeregt worden. Egelhaaf 2, 182.

2) Pfaff a. a. O. S. 363—367. Förstemann a. a. O. 2, 415 ff. Schirrmacher a. a. O. S. 297.

Digitized by Google

Memmingen an. Dieser antwortete: „Wir können keines zusagen, wir sind in diesem Artikel weder im Rath, noch in der Gemeinde eins; man findet unter uns und in unserer Stadt beider Theil eine große Summa, die lutherisch und die zwinglich sein, wie in anderen Communen und Städten auch ist, und ein jeder glaubt in solchem, nachdem er die Gnade Gottes hat. Es wird keiner Stadt möglich sein, anzuzeigen, was ein jeder glaubt.“[1])

Der Kaiser befahl den protestierenden Ständen, am 22. September vor ihm zu erscheinen und den Entwurf des Reichstagsabschieds, soweit er die Religion angehe, zu vernehmen. Auf dem Wege zur kaiserlichen Wohnung steckten Vehus und der Truchseß ihnen heimlich einen Zettel zu, welcher den von ihnen schon den Tag vorher dem Markgrafen Georg mündlich gegebenen Rath enthielt, sie sollten den Abschied annehmen und nur bitten, der Kaiser möchte ihnen nach Ablauf der darin festgesetzten Frist auf ihr Ansuchen eine zweite bewilligen; denn dieses Begehren werde ihnen gewiß nicht abgeschlagen werden. Aber die Protestanten folgten diesem Rathe nicht. Sie baten um eine Abschrift des Abschieds und wurden mit der Erklärung entlassen, morgen werde der kaiserliche Entschluß ihnen geoffenbart werden. Noch spät abends kamen der Truchseß und Vehus zum Markgrafen Georg, dem sie eine Abschrift des verlesenen Abschieds zeigten, und den sie zu überzeugen suchten, daß die Evangelischen denselben wohl annehmen könnten. Aber auch dies war vergeblich.[2])

Verschiedene Fürsten: Sachsen, Lüneburg, Mecklenburg, auch der Erzbischof von Köln waren fort. „Der Reichstag ähnelte allmählig einem Rumpfreichstag, aber die Berathungen wurden doch fortgesetzt. Was die Glaubensfrage anlangte, so hatte der Kaiser zwar den Fürsten seine Meinung mitgetheilt, aber die Städte harrten noch seines Bescheides. Mit

---

1) Dobel, Hans Ehinger auf dem Reichstag zu Augsburg S. 12, 41 und 58 f. Kempten hatte zwei lutherische und einen zwinglischen Prediger. Hans Ehinger bemerkt am 17. September: „Gestern hat Herr Jörg Truchseß merken lassen, er verhoffe, die Sache solle sich zum Guten schicken, denn er handelt gar ernstlich und fleißig.“ l. c. S. 58.

2) Pfaff a. a. O. S. 385 f., 406. Facius a. a. O. S. 160—164. Förstemann, Urkundenbuch 2, 391 ff. und 415 ff. Schirrmacher, Briefe und Akten S. 297. Birck, Politische Korrespondenz von Straßburg 1, 496 f. Egelhaaf 2, 181 ff.

Digitized by Google

ihnen hoffte Karl V. leichter fertig zu werden; sie waren ja in sich so gespalten, daß ein ernster Widerstand nicht zu befürchten schien."[1])

„Am 24. September sind alle Stände des Reichs um zwei Uhr nachmittags zusammenberufen worden und hand sich erstlich die Kur- und Fürsten unterredet und darnach erst über eine gute Weile die freien und Reichsstädte alle zu sich erfordert und der Kaiser durch Herr Jörgen nachfolgende Meinung mündlich vortragen lassen: 1) Da auf diesen Reichstag neben den Kur- und Fürsten und anderen Ständen des Reichs auch die Städte berufen worden seien, so sei des Kaisers Befehl, daß ohne seine Erlaubniß keine Städtebotschaft von dem Reichstag abscheide; 2) haben vier Städte: nemlich Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen ein besonderes Glaubensbekenntniß dem Kaiser eingegeben; derselben vier Städte Gesandte jetzt entweichen (abtreten) und von kaiserl. Majestät ferner, was sie mit ihnen handeln werde, erwarten sollen; 3) haben sechs Städte: Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weissenburg am Neckar (?) sich mit dem Kurfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten eingelassen und hangen diesen an; derselben Städte Gesandte sollen auch austreten und auch von kaiserlicher Majestät besonderer Handlung gewärtig sein. Als nun dieser zehn Städte Gesandte abgegangen waren, hat Georg Truchseß im Namen des Kaisers vorgetragen, der Kaiser, als ein mildester und gnädigster Kaiser, habe zur Erhaltung von Fried und Einigkeit im hl. Reich einen Abschied mehr dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten als Sr. Majestät und den andern Kur- und Fürsten und Ständen zum Vortheil vergriffen und ihnen vorhalten lassen, wie sie Städte denselben Abschied jetzt hören werden." Der Abschied wurde verlesen und dann von Truchseß Jörg weiter angezeigt: „Obgleich dieser Abschied für den Kurfürsten von Sachsen und seine Mitverwandten günstiger als für die andern sei, so sei er doch von denselben nicht angenommen worden, sondern sie haben einen Bedacht bis 16. April 1531 erbeten, in welcher Zeit sie ihr Gemüth unter ihren Siegeln zuschreiben wollen. Aber die kaiserliche Majestät habe solchen Bedacht zu geben Beschwerde, darum sie weiter ersuchen lassen, daß sie sich von Sr. Majestät noch von den anderen Ständen des Reichs nicht absondern, sondern den Abschied noch annehmen wollten. Über solch und mehr Anhalten Sachsen

1) Egelhaaf 2, 185.

Digitized by Google

den Abschied nicht anders als vorhin mit dem begehrten Bedacht annehmen wollen, der Kaiser noch mehr angehalten und dabei vorhalten lassen, weil vermöge des Evangeliums auch der geistlichen und weltlichen Rechte niemand dem andern das Seine nehmen dürfe, so sei Sr. Majestät Befehl und Meinung, daß der Kurfürst von Sachsen und seine Mitverwandten den Klöstern, Stiften und anderen Geistlichen das Ihrige wieder zustellen, wo aber sie das nicht annehmen, auch nicht restituieren wollen, so werde der Kaiser sich mit dem Papst, auch den christlichen Königen, Potentaten, zuvor mit Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen des Reichs unterreden und berathschlagen, was Sr. Majestät als römischem Kaiser, Vogt, Schutzherr und Beschirmer der christlichen Kirche hiemit weiter zu thun gebühre. Ferner habe er, Herr Georg, Befehl, den Städten anzuzeigen, daß der Kaiser sich gegen die Kurfürsten, Fürsten und Stände auf das gnädigste erboten habe, daß er mit seiner Person bei ihnen bis auf das künftige Konzil und Endung dieser Irrung bleiben und aus dem Reich, ehe er Fried und Einigkeit gemacht habe, nicht verrucken, sondern zu den Kurfürsten, Fürsten und Ständen all sein Land, Leut und Vermögen setzen wolle, hingegen die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs Sr. Majestät auch zugesagt haben, zu Sr. Majestät Leib und Gut zu setzen und sich nicht von ihr zu sondern. Dieweil nun die übrigen Städte und ihre Vorfahren sich als gehorsame Unterthanen des Reichs gegen die kaiserl. Majestät und deren Vorfahren allweg gezeigt, so wollen die kaiserliche Majestät, Kurfürsten, Fürsten und Stände sich zu ihnen versehen, sie werden bei Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Ständen auch bleiben und ihr Leib und Gut zu Handhabung des Friedens, Rechtes und christlichen Glaubens zu ihnen setzen und sich nicht absondern, was dann die kaiserliche Majestät, Kurfürsten, Fürsten und andere Stände von ihnen erwarten, in Gnaden erkennen und nimmer vergessen wollen. Darauf die Städte des Abschieds, desgleichen Herrn Jörgens mündlichen Vortrags, weil sie gesehen, daß derselbe aufgeschrieben worden sei, eine Abschrift, dazu einen Bedacht erbeten,[1]) welche Abschrift ihnen verweigert, aber doch soviel bewilligt worden, daß der Abschied und Herrn Jörgen Fürhalten ihnen, so oft

1) „Darauf Herr Jörg: er wolle solches der kaiserlichen Majestät anzeigen, und was Ihrer Majestät Wille und Antwort deßhalb sei, das soll noch heute Nacht Dr. Peutinger angezeigt werden." Dobel, Hans Ehinger auf dem Reichstag zu Augsburg S. 67.

Digitized by Google

sie es begehren, verlesen werden solle. Darauf derselbe Abschied und Fürhalten heut den 25. September in dem Städterath wieder gehört, aber dennoch bei Herrn Truchsessen Georg nochmal um vorbegehrte Kopie aus der Nothdurft angehalten worden, welch Anhalten Seine Gnad weiter gelangen und alsdann den Städten auf ihr Anhalten Antwort geben will."[1])

Neben diesen Reichstagsgeschäften, die, wie wir gesehen, den Truchsessen sehr in Anspruch nahmen, plagten denselben auch große Sorgen für das seiner Verwaltung anvertraute Herzogthum Wirtemberg. Am 3. April hatte der Landgraf Philipp von Hessen und Heinrich d. j., Herzog von Braunschweig, sich verbunden, alles zu thun auf dem Reichstag in Augsburg, daß der Kaiser den Herzog Ulrich von Wirtemberg in sein Land wieder einsetze. Diese Bitte wollen sie stellen am Anfang des Reichstags, dann drei Wochen auf Antwort warten, und wenn der Kaiser nicht zusage, daß Ulrich bis 24. Juni wieder in sein Land komme, so wollen sie samt Herzog Ulrich bis 25. Juli so stark als möglich mit Heereskraft im Feld sein und Ulrich wieder in sein Land einsetzen.[2]) Am 28. Juni schrieb der Landgraf an den zu Ortenburg, genannt Salamanca, er solle bemüht sein, daß Herzog Ulrich wieder zu seinem Lande komme; es werde dies auch seinem Herrn, dem König (Ferdinand), zum Besten sein. Es habe ihm der (Bischof) von Trient und Herr Jörg Truchseß angezeigt, so man Suchung Herzog Ulrichs Kinder halber thäte, so wäre wohl etwas zu erlangen. Wenn etwas daran sei, so solle er machen, daß Herzog Ulrich selbst wieder zu seinem Lande komme; denn solange derselbe lebe, werde er „bloß seiner Kinder wegen" es nicht annehmen, auch werden seine Freunde damit nicht zufrieden sein. Das Land stehe nicht den Kindern, sondern dem Vater zu von Gottes und Rechts wegen. Auch der Kaiser wurde auf dem Reichstag vielfach ersucht, Ulrich zu restituieren; er gab aber verschiedene Gründe an, warum er dies nicht thun könne.[3]) Am 28. Juli trafen dann der Landgraf von Hessen und Herzog Heinrich d. j. von Braunschweig die Abrede, da sie durch allerlei Umstände verhindert

1) Bericht im Stadtarchiv in Augsburg; Dobel, Hans Ehinger a. a. O.

2) Original im Staatsarchiv in Marburg. Am 1. Mai schrieb Ulrich von Kassel aus an den Landgrafen. Es ging auch damals das Gerede, daß der Landgraf Wirtemberg mit Gewalt einnehmen wolle. Verschiedene Schriftstücke darüber im Staatsarchiv in Marburg.

3) Akten im Staatsarchiv in Marburg.

Digitized by Google

worden seien, ins Feld zu ziehen, und da keine Fürbitte behufs Einsetzung Ulrichs ihren Zweck erreicht, so wollen sie im nächsten Jahre auf Donnerstag nach Pfingsten (1. Juni) 4—5 Meilen Wegs von Frankfurt (mit einer näher angegebenen Zahl von Reitern, Fußknechten und Geschützen) sich sammeln und direkt auf Wirtemberg ziehen.[1]) Am 6. August verließ der Landgraf ohne Erlaubniß des Kaisers und ohne Wissen der Stände heimlich, verkleidet die Stadt. Man fürchtete nun allgemein, daß er ein Heer zusammenziehen und, da der Kaiser unbewehrt, Krieg anfangen und zuvörderst die Bisthümer wie Anno 1528 überziehen wolle, und daß er geheime Hilfe hätte von der Schweiz und von Frankreich. Darob denn seine kurfürstlichen Gnaden von Mainz und andere Bischöfe sich großlich erschreckten.[2]) Natürlich fürchtete Jörg ebenso sehr für Wirtemberg. Am 19. August erledigte er noch in einem Schreiben an seine Mitregenten in Stuttgart verschiedene Anfragen derselben und theilte ihnen einige Resolutionen König Ferdinands mit.[3])

Am 5. September verlieh Kaiser Karl V. seinem Bruder Ferdinand in feierlicher Weise die östreichischen Lehen, wobei Jörg mit Graf Leonhard von Nogaroll einen Haufen von 250 Reisigen, worunter viele Grafen und Herren verschiedener Nationen waren, „welcher nach dem damaligen Gebrauch den kaiserlichen Thron dreimal berennet," anführte. Er ist dann auch mit anderen kgl. Räthen auf das Knie gefallen und hat im Namen des Königs zum drittenmal um das Lehen angehalten.[4])

Auf diesem Reichstag verlieh Kaiser Karl V. am 21. September dem Truchsessen Georg zur Ergetzlichkeit seiner getreuen Dienste, die er geleistet, die besondere Gnade, daß er und seine Nachkommen in seinen Herrschaften und Gebieten Zollstätten zu Aichstetten und Baienfurth, oder an den Orten und Enden, wo es die Nothdurft und Gelegenheit der Straßen erheische, aufrichten und Zoll erheben dürfen, und zwar von jedem Pferd, so an einem mit Kaufmannsgut geladenen Wagen oder Karren in und durch seine Herrschaften geht, zwei Kreuzer, bei leerem Wagen einen Kreuzer.[5])

1) Original im Staatsarchiv in Marburg.

2) Janssen a. a. O. 3, 171 f.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 1, 7.

4) Pappenheims Truchsessenchronik 2, 199.

5) Kopieen im Wolfegger Archiv Nr. 3663, im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Staatsarchiv in Wien. Dort auch Bestätigungs- bezw. Belehnungsurkunden von den Jahren 1532, 1613, 1621, 1622, 1660, 1702, 1722, 1736—1794.

Digitized by Google

Am 21. Oktober 1530 meldeten Jakob Sturm und Matthis Pfarrer an die Dreizehn in Straßburg, daß der Schluß des Reichstags nahe bevorstehe, und daß Georg Truchseß zum wirtembergischen Landtag geritten sei, um für Ferdinand eine große Steuer und Schatzung zu begehren.[1]) Letzterer bewarb sich damals ernstlich bei den Kurfürsten, daß sie ihn zum römischen König wählen sollten. Gegen ihn waren die baierischen Herzoge, von denen Wilhelm selbst gern König geworden wäre. Diesem hatte Kurfürst Albrecht von Mainz schon Ende Juli 1529 gegen große Verschreibungen versprochen, ihm zur römischen Kaiser- oder Königswahl behilflich zu sein. Auch der Kurfürst Ludwig von der Pfalz hatte ähnliche Zusagen gegeben. In Augsburg fanden zwischen den baierischen Herzogen und dem Kurfürsten von Sachsen Verabredungen statt gegen die Wahl Ferdinands zum römischen König. Von den geistlichen Fürsten waren die Erzbischöfe von Mainz und Köln mehr dem Widertheil geneigt denn dem katholischen.[2]) Natürlich mußte Ferdinand die baierischen Versprechungen überbieten, wenn er gewählt werden wollte. Dem Pfalzgrafen versprach er, wie es scheint, 40000 fl., und diese sollte Jörg in Wirtemberg aufbringen. Aber wie sollte dies in dem tiefverschuldeten Lande möglich sein? Trotz allem Fleiß konnte Jörg und sein Regiment von der wirtembergischen Landschaft nur 20000 fl. erhalten. Er berichtete dies dem Könige und fügte bei, er wolle die anderen 20000 fl. bei Konrad von Bemmelberg aufbringen, wenn ihm und diesem etliche Begehren bewilligt werden; nemlich ihm Befreiung von der Lehenschaft der beiden Herrschaften Eberhardzell und Schweinhausen und dem von Bemmelberg ein Forst- und Wildbann sein Leben lang. König Ferdinand, dem an den 40000 fl. sehr viel gelegen, „weil seine Electionssache nicht zum Beschluß kommt, wenn nicht den Gesandten des Pfalzgrafen die Versicherung der 40000 fl. geschieht," versprach in einer Zuschrift vom 17. Nov. an Truchseß Georg beides.[3]) Darauf brachte Jörg das Geld auf bei Konrad von Bemmelberg. Einige Räthe König Ferdinands verschrieben sich, diese Summe bis Martini (11. Nov.) 1531 wieder zu bezahlen. Da sie aber dieselbe bis zum bestimmten Ziel nicht bezahlen konnten, so ersuchte Ferdinand, der nun römischer König geworden war, am 16. April

1) Birck, Politische Korrespondenz von Straßburg 1, 521.
2) Janssen a. a. O. 3, 200.
3) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 6.

Digitized by Google

1531 von Prag aus den Truchſeſſen Georg, er ſoll den von Bemmelberg bewegen, das Geld noch ihm (Georg) zu Lieb ein Jahr lang ſtehen zu laſſen.[1])

Jörg hatte damals neue Sorgen wegen der Sicherheit Wirtembergs. Am 14. November 1530 hatte Stephan Ziegler, Keller in Tuttlingen, an Statthalter und Regenten in Stuttgart geſchrieben, ſeine Kundſchaft berichte, daß Herzog Ulrich abermals in großer Werbung mit den Eidgenoſſen ſei, ob ſie ihn wieder in das Land bringen möchten, „weiß aber nicht, ob ſie helfen oder nicht.“ Dagegen berichtete Hug Werner, Obervogt zu Balingen, an den Rüſtungen des Herzogs ſei nichts; aber am 9. Dezember ſah er ſich zu der Meldung veranlaßt, daß die Eidgenoſſen noch vor Weihnachten einen Zug ins Wirtembergiſche thun wollen.[2])

Jörgs Befinden hatte ſich bei den vielen Geſchäften auf dem Reichstag in Augsburg verſchlimmert, weßhalb er ſich auch, nachdem die wichtigſten Geſchäfte in Stuttgart erledigt waren, nach Hauſe begab, um dort unter ſorgſamer Pflege und bei größerer Ruhe ſeine Geſundheit womöglich wieder zu erlangen.[3]) Natürlich beſorgte er auch von dort aus die wichtigſten Geſchäfte und beantwortete die Anfragen, welche die Regierung in Stuttgart an ihn richtete. Am 17./18. November 1530 ſchrieb Jörg an Viceſtatthalter und Regenten in Stuttgart wegen Kundſchaft auf Herzog Ulrich; wenn derſelbe in der Nähe ſei, ſo dürfen die Reiter nicht aus dem Land. Sie ſollen berathſchlagen, ob man den Kaiſer auslöſen (auf ſeinem Zug durch Wirtemberg frei halten) wolle oder nicht. Löſe man den Kaiſer aus, dann müſſe man den König auch auslöſen, und das werde viel koſten. Am 22. November ſchrieb derſelbe von Wolfegg aus an dieſelben: Der König habe ihm beiliegende Briefe geſchickt; da habe er den an ſie adreſſierten aufgebrochen. Weil nun der König begehre, daß man die 400 Pferde drei Monate lang von dem Wirtembergiſchen Land unterhalte, und ihm noch eigens geſchrieben, bei ihnen anzuhalten, auch mit beſtem Fleiß zu fördern, damit dies gewährt werde, ſo habe er

1) Original im fürſtl. Archiv in Waldſee 2, 6.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 23.

3) Der Schreiber des Truchſeſſen, Manuſcript in Wolfegg, berichtet, Jörg habe ſich in das Holz gelegt. Dies weiſt wieder darauf hin, daß Jörgs Krankheit Gicht war. Denn es wird auch von Kaiſer Karl V., der ſehr an Gicht litt, berichtet, daß er im Holz gelegen.

Digitized by Google

demselben zurückgeschrieben: „ich wolle bei euch mit höchstem Fleiß anhalten, aber daneben Ihrer Majestät nicht bergen, ich besorge, es möge bei euch nicht erlangt werden, weil sich die Summe in drei Monaten auf mindestens 15000 fl. belaufe und ich wohl wisse, daß dieselbe bei der Kammer nicht vorhanden sei. Nun ist mein Rath, daß die Reiter von dem Pfaffengeld, bis sie die kaiserliche und königliche Majestät aus dem Land geleiten und nicht weiter, unterhalten werden und sofern Ihre Majestät dieselben mitnehmen und besolden wolle, sollen die Reiter, solange sie besoldet werden, mitziehen. Da aber, wie michs ansieht, kein Geld bei Kgl. Majestät auf die besagten Reiter vorhanden ist, so ist mein Rath, sobald die kaiserliche Majestät außer Lands kommen, daß alsdann den Reitern, so am nächsten heim haben, Urlaub gegeben und die weitesten bei einander behalten werden, bis gewisse Kundschaft aus der Eidgenossenschaft einläuft, welche mittlerweile wohl eintreffen könne. Und sofern es Ernst sein will, daß die Praktiken in Fürgang sich zutrügen, so berichtet mich dessen, und will ich unangesehen aller Krankheit, und daß ich mich in das Holz gelegt, mit meiner selbs Person zu euch verfügen und meinen Leib, so lang der währt, daranspannen. Es ist auch an euch meine Bitte, ihr wollet in der Antwort, so ihr königl. Majestät gebet, meinen Fleiß, wie ich bei euch angehalten, melden. Und sofern Herzog Ulrichs Zug angehen sollte, sollen die drei Hauptleute des Bundes beschrieben und um die Bundeshilfe angerufen werden." Vier Tage darauf antwortete Jörg wieder von Wolfegg aus auf verschiedene Anfragen derselben. Weil die Sache wieder bedrohlicher aussah, so rieth er, man solle die Reiter nicht aus dem Land lassen, wenn auch der König das Geld dafür habe. Dann gab er noch verschiedene Maßregeln an behufs Gegenwehr gegen einen etwaigen Einfall des Herzogs und der Züricher. Zum Schlusse bemerkte er, sie sollen auch eine Post zu ihm legen und auf jede Post zwei Pferde verordnen, damit bei Tag und Nacht die Briefe und Handlungen gefördert werden. Er habe auch von hier (Wolfegg) aus Kundschaft über den Handel gemacht.[1])

1) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22. Wir haben diese Schreiben aufgenommen, weil sich daraus ergiebt, daß Jörg trotz seiner Krankheit seine Pflichten als Statthalter aufs genaueste zu erfüllen bestrebt war und dabei mehr wirtembergisch als östreichisch handelte. Denn er zeigt sich darin mehr für die Schonung der Steuerkraft und Sicherheit des seiner Fürsorge anvertrauten Landes als für die Erfüllung der Wünsche des Königs bedacht.

Digitized by Google

Um diese Zeit übersiedelte die Regierung von Stuttgart nach Nürtingen und schrieb von dort am 28. November an Jörg, der am 2. Dezember von Wolfegg aus antwortete. Er habe nun die Post ihrem Gutdünken nach mit zwei Pferden gelegt. Da sie mit Fußknechthauptleuten allenthalben wohl versehen seien, so rathe er, mit Asmus von der Hauben außerhalb einer Bestallung sich zu vergleichen, daß er sich gegebenen Falls gebrauchen lasse; denn er fürchte, daß man sonst nicht alle Hauptleute gebrauchen möge. An Hauptmann Pestlis statt habe er dem Kaspar von Waldsee 50 fl. verordnet, Knechte aufzuhalten. Wegen Bestellung der Kundschaft in Hessen habe er daselbst dermaßen Vorsorge getroffen, daß er nicht zweifle, daß, wenn dort etwas geschieht, es ihm mitgetheilt werde.[1]) Desgleichen habe er von Wolfegg aus in die Eidgenossen auch gute Fürsehung gethan, aber es sei ihm noch nichts wichtiges zugekommen; nur gestern habe ihm Völker von Knöringen geschrieben, daß die Praktiken fortdauern, bei den Eidgenossen halten sie sich noch stille.[2]) Am 8. Dezember gab er wieder von Wolfegg aus wegen Bestellung der Hauptleute Weisungen an die Regenten, und diese schrieben am 12. Dezember von Nürtingen an ihn: Weil von Herzog Ulrich und den Eidgenossen ein Überzug zu besorgen, so sei nothwendig zu berathschlagen, wie Widerstand zu leisten sei; darum haben sie zu ihm den Heinrich Nästchen, auch den Dietrich Späth und Herrn Konrad von Bemmelberg zu reiten verordnet, allerlei Bedenken ihm anzuzeigen, mit ihm zu rathschlagen und seine Meinung einzuholen. Man soll an den König schicken und von ihm Hilfe begehren. Am selben Tage berichtete letzterer von Mainz aus dem Truchsessen auf dessen zwei Briefe vom 3. und 5. Dezember, wegen der Unruhen in Hessen sei nichts zu besorgen. Bevor dieses königliche Schreiben eingetroffen, hatte Jörg am 13. Dezember den Regenten wegen der schwebenden Angelegenheiten geantwortet und sein Einverständniß damit ausgedrückt, daß man eine Botschaft an den König sende. Acht Tage darauf gab er noch Instruktionen für diesen Gesandten und bemerkte dabei: „so es von Nöthen, wüßte ich aus meiner Herrschaft noch wohl 2000 Knecht, die gut zur

1) Hieher dürfte gehören, was die Zimmerische Chronik 2, 478 über Jörg Staufer berichtet.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22. In der Schweiz hatte er den Aichelin als Kundschafter.

Digitized by Google

Wehr und (denen) auch zu vertrauen ist, aufzubringen; wo Geld, da sind auch Knecht."[1])

Am 5. Dezember 1530 machte König Ferdinand zu Speier dem Reichserbtruchsessen Georg in Berücksichtigung seiner Dienste die Herrschaften Eberhardzell und Schweinhausen und alle ihre Herrlichkeiten und Nutzungen, die seither von Östreich zu Lehen gegangen waren, von dieser Lehenschaft ledig und überließ sie ihm als freies Eigenthum.[2])

Am 5. Januar 1531 war Ferdinand in Köln zum römischen König gewählt worden. Tags darauf benachrichtigte er davon den Truchsessen mit dem Beifügen, er habe Verordnung gethan, daß die Krönung am 11. Januar in Aachen stattfinde; dann wolle er sich von seinem Bruder verabschieden und seinen niederöstreichischen Erblanden zuziehen. Am 22. desselben Monats wolle er in Speier sein und von dort auf Schwäbisch Wörth ziehen. Jörg solle die Speier nächstgelegenen wirtembergischen Provisioner auf genannten Tag (22. Januar) nach Speier schicken, selbst dahin kommen und ihn von dort bis gegen Schwäbisch Wörth begleiten.[3])

Zu Letzterem kam es nicht. Denn es gingen damals verschiedene Gerüchte, daß Herzog Ulrich mit Hilfe der Schweizer in sein Land zurückkehren werde. Jörg und die Regenten trafen Gegenmaßregeln; man unterhandelte mit verschiedenen Hauptleuten, daß sie ihre Knechte für alle Fälle bereit hielten. In einem Schreiben vom 10. Januar aus Wolfegg an die Regenten führt Jörg 16 solcher Fußknechthauptleute auf, darunter Konrad von Bemmelberg, Völker von Knöringen, Utz Schweikhart, Ludwig Späth, Asmus von der Hauben, Kaspar von Waldsee, Enderlin von Riedlingen u. s. w. Diese Gerüchte erhielten eine gewisse Bestätigung dadurch, daß am 14. Januar von Hohentwiel aus durch Eidgenossen das Schloß Staufen, das dem Junker Hans von Schellenberg gehörte, eingenommen und besetzt wurde. Wie Hans Heinrich von Reischach und Sebastian Lier, damals Befehlshaber auf Hohentwiel, an Hans von Schellenberg schrieben, geschah dies nur deßhalb, um zu verhindern, daß Staufen

1) Staatsarchiv in Stuttgart 82, 22. So ging es fort mit Kundschaften, Berichten und Antworten.

2) Kopieen im Wolfegger Archiv Nr. 9890, im Kopialbuch daselbst S. 1164 f. und im Waldseer Archiv 4, 12.

3) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

Digitized by Google

einen Stützpunkt für ihre Gegner abgebe, von wo aus diese durch streifende Rotten Hohentwiel belästigen und an der Verproviantierung verhindern könnten. Diese Einnahme Staufens bewirkte gewaltige Aufregung. Viel Volk, hieß es, laufe den Twielern zu, und die Bauern auf dem Land seien fast alle auf des Herzogs (Ulrich) Partei; mehrere Fähnlein Eidgenossen ziehen auf Hilzingen und Singen zu. Ulrich solle selbst in der Gegend sein, nachdem er mit den Eidgenossen wegen Hilfeleistung verhandelt habe; kurz, immer bedrohlicher lauteten die Kundschaften und Nachrichten.[1])

Jörg theilte all dies dem Könige sowie dem Bundeshauptmann mit, ließ den Reisigen, so gen Speier beschieden gewesen, Gegenbefehl zukommen und berief sie nach Balingen, wohin auch die Provisioner auf Erfordern einrückten. Obgleich er seine Gesundheit noch nicht wieder erlangt hatte, so litt es ihn doch nicht mehr zu Hause. Bevor er das Schreiben König Ferdinands vom 15. Januar aus Aachen, das ihn für den Fall eines Bundeskriegs wieder zum obersten Feldhauptmann des Bundesheeres ernannte,[2]) erhalten hatte, war er von Wolfegg fort nach Weingarten geritten. Hier hatte er am 17. Januar an König Ferdinand und an die Regierung nach Stuttgart geschrieben, hier hatte er auch alle Anordnungen und Befehle für die Landvogtei im Falle eines Krieges gegeben. Über seine weitere Thätigkeit giebt uns sein Schreiben vom 20. Januar an Vicestatthalter und Regiment zu Stuttgart Auskunft. Es heißt darin: Heute in der dritten Stunde habe er zwei Schreiben von ihnen zwischen Waldsee und Schussenried im Feld empfangen und lasse sich gefallen, daß sie den Völker von Knöringen gen Tuttlingen und den Reichlin gen Ebingen mit ihren Fähnlein beschieden, und wie sie sonst mit den Hauptleuten Fürsehung gethan und etliche Falkonet verordnet haben. Er habe Kaspar von Waldsee und dem Utz Schweikhart je ein Fähnlein Knechte anzunehmen befohlen und dieselben nach der Musterung auf die Scheer und hernach gen Balingen und Ebingen beschieden. Sie sollen auf die zwei Fähnlein 1500 fl. nach Waldsee senden an seinen Landschreiber Peter Offner. „Ich habe auch sonst dem „Halbgewachsen" be-

1) Viele Schreiben im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 23.

2) In einem weiteren Schreiben vom 22. Januar von Bingen am Rhein ersuchte Ferdinand den Truchsessen, für den Fall, daß die Bundeshilfe erkannt und aufgeboten werde, besorgt zu sein — nöthigenfalls durch eigene Darlehen —, daß am östreichischen Kontingent nichts fehle. Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

Digitized by Google

sohlen, 200 Knechte meiner Leute anzunehmen und sie als Besatzungstruppen zu verwenden, welche alsbald mit den andern zwei Fähnlein anziehen und ihren Weg auf Urach zu nehmen werden. Sofern man mehr zur Besatzung brauche, mögen sie unter Kaspars von Waldsee Fähnlein und unter seinen Leuten gefunden werden. Es sollen der Fußknechte und der Hauptleute Fähnlein gemacht werden wie zuvor und der Hauptfahnen unter den Reisigen roth und weiß auf östreichisch mit Zipfeln gemacht, das Rennfähnlein schwarz und gelb auch mit Zipfeln, wie dann ich vormals gebraucht habe. Wiewohl ich viele Kundschafter ausgeschickt habe, ist bisher noch keiner zurückgekommen. Heute ich bin zu Schussenried, morgen zu der Scheer, und dann will ich auf dem nächsten Weg auf Ebingen und Balingen zu rücken."[1])

Am 21. Januar, vormittags 9 Uhr schrieb Jörg von Schussenried aus an die Regenten in Stuttgart. Soeben habe er ein Schreiben bekommen von Überlingen, das seine Einspännigen in den Hegau geschickt, wo sie alle Orte und namentlich die vorangezeigten (wohl Hilzingen und Singen) bereiten sollten. Diese haben dann angezeigt, „daß sie an keinem Ort fremdes Volk erfahren, noch erkundigen mögen, als was mit Schloß Staufen ergangen, wiewohl mancherlei Red und Geschrei empor, derohalb die Sache nicht gar zu verachten und ohne Sorg sein wolle." Er habe auch etliche seiner Knechte in den Hegau und bis gen Schaffhausen geschickt mit dem Auftrage, sie sollen alle Dinge besichtigen und erfahren und nicht kommen, es sei denn der Ernst da und der Anzug vor Augen. Von diesen sei auch noch keiner gekommen, derohalb abzunehmen, daß vielleicht nichts aus der Handlung werden möchte. Darauf habe er Herrn Konrad von Bemmelberg und anderen seiner Hauptleuten geschrieben, sie sollen nachdenken, wenn nichts aus der Handlung werden sollte, wie die Knechte zu dem Ringesten und mit den wenigsten Kosten abzubringen seien.[2]) Schon etliche Tage darauf (26. Januar) hieß es, daß keine Rüstung vorhanden sei von Seite der Gegner und so wurden die Knechte wieder beurlaubt. Anfangs Februar 1531 tauchten zwar wieder neue Gerüchte von Rüstungen auf, verstummten aber bald wieder, zumal da die Eidgenossen

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 22, wo noch viele andere darauf bezügliche Akten. Am 20. Januar, nachts 11 Uhr schreibt Jörg von Scheer aus.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 23.

Digitized by Google

auf dem Tag zu Baden (5./6. Februar) erklärten,. daß sie nichts von solchen Praktiken des Herzogs Ulrich bei ihnen wissen, da sie die Geschichte mit Staufen mißbilligten und Zürich sich deßwegen entschuldigte.[1]) Der Schreiber des Truchsessen meint, weil Herzog Ulrich eine solche Gegenrüstung vorfand, sei er damals von seinem Vorhaben abgestanden. Ebensoviel dürfte dazu die Unlust der Eidgenossen beigetragen haben. Jörg schrieb am 9. Februar von Weingarten aus an die Regierung in Stuttgart, daß er nach Völkers Schreiben alsbald eine Kundschaft gen Konstanz, Schaffhausen und andere Orte gemacht und gefunden, daß ein Hauptmann zu Konstanz und daselbst herum-gewesen, des Willens, Knechte aufzuwiegeln, aber sobald die von Konstanz solches gewahr worden, haben sie ihm die Knechte nicht folgen lassen wollen; die Eidgenossen gestatten dem Herzog oder andern jetzt keinen Zug, und sie selbst unternehmen keinen.[2])

Da König Ferdinand die Befürchtung hegte, der Schwäbische Bund werde Wirtemberg bei einem Überzug durch Herzog Ulrich nicht retten helfen, wenn nicht seine wegen desselben rückständigen Forderungen befriedigt würden, so gab er am 16. März Jörg den Auftrag, er solle mit der Regierung berathschlagen, wie etwa durch Verpfändung eine Geldaufnahme zu bewerkstelligen wäre, um die Bundesstände zufrieden stellen zu können.[3]) Allein da war guter Rath theuer.

In diesem Jahre befürchtete man wieder einen Einfall der Türken in Ungarn und Östreich. Deßhalb traf König Ferdinand frühzeitig Anstalten zur Gegenwehr. Am 26. Februar schrieb er an Jörg, er brauche dazu hauptsächlich vertraute, geschickte und wohlgeübte ritterliche Hauptleute. „Und wiewohl Deiner Person als der, so vor anderen bei viel ritterlichen Thaten gewesen ist, dabei ehrlich Victori und Sieg erlangt hast, darum wir auch um so viel mehr guts Herzens gegen Dir sind, bei den

1) Akten darüber im Staatsarchiv in Stuttgart. Hans von Fuchsstein, Ritter, hatte allerdings sich um Knechte beworben, aber, wie er sagte, zur Bewahrung der Grafschaft Mömpelgard und des Schlosses Hohentwiel. — Ein lediger Randecker soll Staufen eingenommen haben, sagte damals das Gerücht.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 23. Konstanz war damals mit Zürich sehr befreundet; im Staatsarchiv in Zürich befindet sich aus 1529/30 ein Projekt eines Religionsbürgerrechts zwischen den Städten Zürich, Bern und Konstanz an einem und dem Herzog von Wirtemberg mit dem Schloß Hohentwiel am anderen Theil.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

gegenwärtigen Läufen, so eben im Reich vor Augen sind, so es immer möglich sein mag, verschonen, so wollen wir Dich doch allein solch des Türken Fürnehmen halber gewarnt haben, ob wir Dich je aus der Noth bei unserer selbs Person brauchen müßten, daß Du dann auf Erfordern uns ohne Verzug zuziehest."[1]) Auch bewarb sich Ferdinand um die Hilfe des Reichs, namentlich des Schwäbischen Kreises. Am 14. März schrieb Jörg von Weingarten aus an die Regenten in Stuttgart: Da der Bischof von Augsburg sich weigere, den schwäbischen Kreistag auszuschreiben, so müsse es eben der Markgraf von Baden und er als königl. Statthalter thun. Sie sollen deswegen dem Markgrafen von Baden schreiben, daß er es in beider Namen thue und nicht nur die Fürsten, sondern auch die Prälaten, Grafen und Herren berufe etwa auf Quasimodogeniti (16. April) nach Tübingen.[2]) Als Ort wurde nachher von dem Bischof von Augsburg und Jörg die Stadt Eßlingen, als Tag der 17. April bestimmt. Abt Gerwick von Weingarten schrieb deßwegen eine Zusammenkunft der Prälaten nach Waldsee, Truchseß Jörg eine andere der Grafen aus, wo alles sehr geheim sollte abgehandelt werden.[3])

Am 2. April 1531 beglaubigte Jörg in Wolfegg den Hans Werner, Untervogt zu Urach, dem er auf Anrufen des Abtes Sebastian von Kempten dessen Sache beim König anbefohlen hatte, und der nun zu dem Abt gieng.[4]) Vier Tage darauf erledigte er noch mehrere Anfragen der Regierung und ertheilte ihr noch verschiedene Weisungen. Dann reiste er, um dem Tag in Eßlingen anzuwohnen,[5]) nach Stuttgart, wo er am 14. April abends spät ankam. Hier harrten seiner viele wichtige Geschäfte, von denen aber bald eines, das er gar nicht vermuthet hatte, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm.

Auf der Feste Asperg war früher ein Burgvogt gewesen namens Enhart. Ihm war dieser wichtige Posten anvertraut worden, weil er um so mehr für zuverläßig galt, da ihn seiner Zeit Herzog Ulrich im Ge-

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 81, 23. Er bemerkt dabei, Herzog Ulrich soll mit der Schweiz wieder in treffentlichen Praktiken stehen.

3) P. Georg Bernhard a. a. O.

4) Original im Reichsarchiv in München.

5) Von Zwinglis Hand Auszüge aus Briefen: Gen Eßlingen kommt weder Kaiser noch König, sondern Herr Jörg und der Bischof von Augsburg. Strickler, Actensammlung 3, 498.

Digitized by Google

fängniß hart mit dem Nachrichter gemartert hatte, weßhalb er übel auf ihn zu sprechen war. 1530 hatte ihn Jörg abgesetzt, weil derselbe sich der „lutherischen Sect und Opinion anhängig machte“. Emhart nahm nun seinen Aufenthalt in Eßlingen. Bald trat er mit Herzog Ulrich in Verbindung. Zwischen beiden wurde ein Plan geschmiedet, wie man sich zunächst des Aspergs bemächtigen könnte. Emhart beredete zu diesem Zwecke einen Mann der Besatzung, Hans Fritz, daß er ihm die vier Schlüssel zum großen hinteren Festungsthurm in Wachs abdrucke. Dieser that es; Emhart schickte den Wachsabdruck dem Herzog nach Kassel, von wo dann die Schlüssel gemacht zurückkamen. Am 3. April übergab Emhart diese Schlüssel dem Fritz mit dem Bedeuten, damit an einem ihm später zu bezeichnenden Tage die unteren Thüren zu öffnen, die obere Falle aber zu schließen. Dann wolle Emhart in der Nacht mit den Seinigen kommen und bis zum Morgen warten, wo alle bis auf einen, der Wache halte, zum Essen gehen. Dann solle Fritz die obere Falle auch öffnen, worauf Emhart mit den Seinigen die Besatzung beim Essen überraschen und so den Asperg einnehmen wolle. Ulrich hatte versprochen, hiezu Mannschaft zu schicken. In der That hatte auch der Landgraf von Hessen, der in die Sache eingeweiht war und den ganzen Plan billigte, im Frühjahr 1531 seinen Lehensleuten und Dienern Kriegsbereitschaft anbefohlen; auch sollen schon 100 Pferde deßwegen in Zwingenberg gelegen sein. War der Asperg genommen, so sollte, wie der Schreiber des Truchsessen berichtet, der Vogt gezwungen werden, dem Statthalter zu schreiben, er möge wichtiger Angelegenheiten halber sofort auf den Asperg kommen. Nach seiner Ankunft daselbst sollte er gefangen gesetzt, ihm sein Siegelring abgenommen, dann unter seinem Siegel die vornehmsten Mitglieder der Regierung auf den Asperg beschieden und die Kommandanten der wichtigsten Plätze zur Übergabe derselben aufgefordert werden. War dies wirklich der Plan und gelang derselbe, so wäre in der That die Einnahme Aspergs durch Emhart von den weittragendsten Folgen gewesen. Denn die alten Anhänger Ulrichs die im Lande noch zahlreich waren, sowie diejenigen, die der Reformation zuneigten und von dem Herzog die Einführung derselben erwarteten, würden sich sofort in diesen festen Plätzen gesammelt haben, und so wäre es Ulrich ein Leichtes gewesen, auch mit geringer fremder Hilfe sein Land wieder einzunehmen. Doch der schlau angelegte Plan scheiterte.

Als Truchseß Georg sich am Morgen des weißen Sonntags Quasimodogeniti (16. April) in Stuttgart von seinem Lager erheben wollte,

Digitized by Google

kam eine Person und zeigte ihm an, sie habe auf dem Asperg bei einem Knecht einige Schlüssel gesehen. Jörg fragte, ob es dem Burgvogt angezeigt sei. Als dies verneint wurde, stellte er noch einige weitere Fragen. Was er erfuhr, bewog ihn, alle andern Geschäfte liegen zu lassen und sofort auf den Asperg zu reiten. Weil er nicht wußte, wie viele in die Sache verwickelt seien, ließ er zunächst die Knechte von einander absondern und besonders diejenigen, die mit den Schlüsseln umzugehen hatten, gefangen setzen. Dann nahm er den Hans Fritz, der ihm als der Betreffende bezeichnet worden war, in's Verhör. Als dieser nach anfänglichem Leugnen merkte, daß es ihm nichts helfe, ließ er sich zu Geständnissen herbei, deren Inhalt wir oben schon angegeben haben.

Hierauf ließ Jörg die Feste schließen und so verwahren, daß von dort aus keiner der Mitschuldigen gewarnt werden konnte, berichtete die ganze Sache an die Regierungsräthe in Stuttgart und stellte ihnen frei, ob sie zu ihm in's Feld, oder er zu ihnen kommen sollte, um sich zu berathen, bevor er nach Eßlingen gehe, damit „der rechte Vogel" ergriffen werde. Am andern Morgen traf er dann mit ihnen im freien Feld zwischen Stuttgart und Cannstatt zusammen, wo die Sache berathen wurde. Es wurde ein Mitglied der Regierung, Sebastian Schilling, mit ihm nach Eßlingen abgeordnet. Hier bewirkte Jörg beim Stadtrath die Verhaftung des Emhart, der dann nach langen Verhandlungen zu lebenslänglicher Einkerkerung verurtheilt wurde, welche Strafe König Ferdinand 1542 mildern ließ.[1] Über diesen vereitelten Anschlag berichtete Jörg sofort an König Ferdinand, der ihm am 4. Mai für seinen Fleiß in dieser Sache dankte und auch dem Kaiser am 14. Mai davon Mittheilung machte.[2]

Jörg präsidierte dem schwäbischen Kreistage in Eßlingen vom 18.—23. April. Dann begab er sich wieder nach Stuttgart zurück, bis neue Geschäfte ihn abriefen. Am 29. April schickten ihm die Regenten eine Abschrift von der Urgicht des Emhart, wobei sie bemerkten, „daß sie seine Wiederkunft alle Tage und unverlengt verhoffen."[3] Er kam auch bald hernach.

---

1) Akten im Staatsarchiv in Stuttgart 72, 13; 80, 23; 82, 7. Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg. Vergl. Stälin 4, 339. Wolfegger Archiv Nr. 9890.

2) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg, und Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V. 1, 451 ff. 471.

3) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart, Malefizsachen.

Digitized by Google

„Jörg hatte wohl gemerkt, daß seine Sache (Gesundheit) nit beständig sein wöllt und das Holz nichts Fruchtbares an ihm gewirkt und seine Krankheit nur zunehme; daher berief er den Dr. Ulrich Jung von Augsburg, Dr. Cyriacus von Memmingen, Dr. Haus Uracher und Dr. Sterk, beide von Stuttgart, und einen Doktor von Tübingen als berühmte und erfahrene Ärzte zu sich nach Stuttgart zu einem Consilium. Diese befanden soviel, ihm wäre durch kein Mittel mehr zu helfen, denn mit der Franzosen-Schmirbe, (Salbe)[1]) und wie wohl es sorglich, wenn ihm diese nicht helfe, müßte er sonst in kurzer Zeit sterben; sie hoffen aber, es sollte helfen. Als nun Herr Jörg vernommen, daß dieser Rath der Doktoren die letzte Kur wäre, nahm er die Schmirbe willig an mit Anzeigung, ihm wäre viel lieber, so er nicht sollte recht gesund werden, zu sterben, als krank zu leben, und hat gar kein Entsetzen ob der Schmirbe. Man begann diese Kur, erinnerte ihn aber dabei, weil es eine gefährliche Kur um die Schmirbe wäre,[2]) ein Testament zu machen, aber er wollte es nicht. Er sagte, er hätte bei vielen großen Fürsten und Herren, auch bei vielen anderen gesehen, daß sie Testament hätten gemacht, aber nach ihrem Absterben wäre davon wenig vollzogen worden. Darum wollt er seinen Kindern kein anderes Testament machen, denn daß er verhoffe, sie würden sich nach ihm halten und ihren Vormündern gehorsam sein. Thun sie das, so hätte er keinen Zweifel, es würde ihnen an Ehr und Gut nit zerrinnen.[3]) Und ward also in der Schmirbe je länger, je kränker, das währet bis an den hl. Pfingsttag in der Nacht gegen morgigen Tag (29. Mai) zwischen zwei und drei Uhr; da gab er seinen Geist christlich, vernünftig, zuvor gebeichtet und mit allen Sakramenten versehen, seines Alters im 44. Jahre geduldiglich auf. Gott der Allmächtig wolle seiner Seele barmherzig und gnädig sein, auch seinen verlassenen Kindern Gnad mittheilen, daß sie ihn mögen ersetzen und bei hohen und niederen Ständen also angenehm werden, wie er gewest, so wird es ihnen ohne Zweifel nit weniger denn ihrem Vater glücklich und wohl in all ihrem Thun und

1) Diese Kur mit Guajakholz und diese gräuliche Schmierkur wurde namentlich gegen Gicht, Rheumatismus u. s. w. angewendet.

2) Sie hat manchem das Leben, anderen den Verstand gekostet.

3) Es hat auch Jörg „seinen Söhnen kein baar Geld, daraus ein Verthun und Übelhausen, kein Testament, daraus Mißverstand und Rechtfertigung folgen, auch noch viel weniger kein werlich Haus, daraus Zank unter ihnen entspringen möchte, verlassen wollen". Zimmerische Chronik 2, 451.

Digitized by Google

Lassen ergehen, auch zuvörderst gegen Gott dem Allmächtigen zu ewiger Seligkeit dienen."[1])

Jörgs Tod war zunächst ein schwerer Verlust für Östreich. In einem Schreiben, das König Ferdinand am 8. Juni an seinen Bruder Kaiser Karl V. richtete, und dem er einen näheren Bericht über den Anschlag auf den Hohenasperg und über das Einverständniß des Landgrafen und der Stadt Ulm beilegte, findet sich die Bemerkung: „Und wenn wir in Wirtemberg bis dahin Ursache hatten, wegen der hinterlistigen Anschläge dieser Leute in Sorge zu sein, so ist dies von jetzt an noch mehr nothwendig, da dort jetzt die Person des Truchsessen Jörg fehlt, dem Gott gnädig sein möge."[2]) Aber auch sonst wurde er sehr betrauert. Kornelius Schepper schrieb (am 3. Juni) von Speier aus an den Kaiser: „Euere Majestät hat einen guten Diener verloren, Jörg Truchseß, Statthalter von Wirtemberg. Er war gefürchtet von den Lutheranern, welche über seinen Tod sehr erfreut sind."[3]) Dr. Beatus Wiedmann, den König Ferdinand zu den Herzogen Philipp und Ott Heinrich geschickt hatte, um sie zur Hilfe zu bewegen, wenn dem Fürstenthum Wirtemberg in solcher Entblößung des Statthalter-Amts etwas zustoßen sollte, berichtete unter anderem: „Haben auch Seine Gnaden (Herzog Philipp) ein unterthänig Mitleiden mit Ihrer kgl. Majestät um Abgang Herrn Jörgen Truchsessen selig."[4]) „Zum allgemeinen Unglück starb der sehr berühmte Held Truchseß Georg in der Mitte seiner Tage, aufgerieben von der Last der Geschäfte, dessen Tod unsere Vorfahren mit folgenden Worten in das Todtenverzeichniß eintrugen: Es stirbt der edle und wohlgeborne Herr Georg, Reichserbtruchseß . . . ., den wir Väter und Brüder wegen seiner besonderen Liebe gegen unser Kloster beständig in anhaltendem Gebete Gott empfehlen müssen."[5]) Gar sehr be-

---

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg. Am 24. Mai hatte Jörg noch ein Schreiben in der Emharrischen Angelegenheit an Eßlingen unterzeichnet, dabei aber nur seinen Amtstitel „Statthalter", nicht aber seinen Namen, mit zitternder Hand daruntergesetzt. Staatsarchiv in Stuttgart K. 82 F. 7. Ebendort ist auch noch ein anderes Schreiben Jörgs vom 16. Mai aus Stuttgart an Eßlingen.

2) Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V. 1, 471.

3) Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V. 1, 468.

4) Staatsarchiv in Marburg. Am 29. Mai haben Vicestatthalter und Regenten mit beschwerten Gemüthern zu erkennen gegeben den leidsamen Abgang weiland Herrn Jörg Truchsessen. Konzept a. a. O.

5) Stadelhofer, Geschichte des Klosters Roth 2, 116.

Digitized by Google

klagte seinen Tod Abt Gerwick von Weingarten, mit dem Jörg ganz besonders befreundet gewesen war; derselbe versprach, so lange er lebe, dessen Kinder „Ehre, Nutz und Wohlfahrt ungespart seines Leibs und Vermögens allertreulichst zu bedenken, zu befördern, da er sich hiezu aus schuldiger Dankbarkeit für empfangene und (von Jörg) bewiesene Gutthaten und Freundschaft vor Gott pflichtig und schuldig wisse".[1] Ebenso drückten auch Kempten und Lindau ihr großes Bedauern über Jörgs Tod aus.[2] Pflummern schreibt: „Am 29. Mai 1531 ist der hochberühmte Held, Herr Jörg Reichserbtruchseß von Waldburg, kgl. Majestät gewester Statthalter in Wirtemberg, so sich in den Bundessachen jederzeit tapfer, fürnemlich wider die aufrührerischen Bauern mit merklicher Dexterität verhalten, in bester Zeit seines Alters . . . abgeleibt, dessen Seele der liebe Gott gnädig sein wolle."[3]

Den größten Schmerz verursachte Jörgs Tod wohl seinem Vetter Reichserbtruchseß Wilhelm. Rührend in der That ist es zu sehen, mit welch neidloser Hochachtung, ja Bewunderung der Senior des Hauses (Wilhelm) zu seinem jüngeren Vetter (Georg), der ihn allerdings geistig bedeutend überragte, aufschaute, wie aber auch dieser hinwiederum Vergeltung übte. Kaum hat Jörg vom Kaiser den Titel Reichserbtruchseß und von dem Pfalzgrafen die Anwartschaft auf dieses Amt erhalten, so ruht er nicht, bis auch seinem Vetter Wilhelm das gleiche zu Theil wird. Dazu bestimmte ihn nicht nur die Liebe zur Person, sondern wohl ebenso sehr der Eifer für die Größe und Ehre des Hauses Waldburg. „Jörg Truchseß von Waldburg ist ein Mann gewest, der sein Geschlecht wohl bedacht und herzlich und treulich gemeint hat. Ich hab von einem glaubhaften und vornehmen Mann gehört, daß Herr Jörg im Ernst gesagt und hoch betheuert habe, er wollte von seines Geschlechts wegen, dasselbe zu erhöhen, etliche Jahre mit gutem Willen im Fegfeuer sitzen und die Pein leiden, welches Gemüth sich auch wahrhaftig bei ihm bescheint hat."[4]

---

1) Weingarter Missivbücher H, 204 und 208. Der Streit zwischen Gerwick und Jörg samt Ravensburg wegen des Altdorfer Walds, in dem der Landkomthur am 27. Dezember 1528 beiden Theilen Tagfahrt anberaumte, war nicht persönlicher Natur, sondern erfloß aus den noch nicht geklärten Rechten bezüglich der Nutzungen aus diesem Walde.

2) Wolfegger Archiv Nr. 9890.

3) Annales Biberacenses 1, 134 b.

4) Zimmerische Chronik 3, 513.

Digitized by Google

Dies erhellt auch aus dem Schreiben, das König Ferdinand am 16. Februar 1529 an die oberöstreichische Regierung richtete, welches also lautete: „Uns hat der edle, unser lieber Getreuer, Georg, Reichserbtruchseß . . . zu erkennen gegeben, wie unser Rath und Hofmeister Wilhelm Truchseß, sein Vetter, und er etliche Stück und Güter, so von ihren Eltern auf sie gefallen, besitzen; desgleichen hat er von Victor von Neideck's Erben Eberhardzell auf Bewilligung unseres lieben Bruders und Herrn, der römisch-kaiserl. Majestät, erkauft, so wären zwei Güter in seiner Herrschaft feil, nemlich eine Mühle und ein Hof, die er mit unserer Bewilligung auch an sich bringen wollte, das alles von uns und unserem Hause Östreich zu Lehen rührt. Weil sich aber seines Vetters und seine Kinder mit der Sippschaft theilten, also daß ihre Nachkommen nun fürder in gradu consanguinitatis nicht mehr verwandt und so der eine Theil abstürb, dem andern der Lehen halb in der Erbschaft etwas Verhinderung begegnen möchte, zu Verhütung desselben bat er uns von seinet- und obgedacht seines Vetters wegen ganz unterthänig, ihnen aus Gnaden alle Lehen, so sie von uns hätten, gemeinsam zu verleihen, also, daß sein Vetter die seinigen und er hinwiederum diejenigen seines Vetters empfangen, auch dieselben ihre beiden Erben dermaßen geliehen werden. Dieweil wir denn beiden Truchsessen um ihres täglichen Verdienens wegen Gnad zu erzeigen geneigt, haben wir demnach solch unterthänigs Bitten besagten ihrer Dienste und von besonderer Gnade wegen bewilligt." Er befiehlt deßwegen seiner Regierung, die Belehnung in der angezeigten Weise zu ertheilen.[1] Dies geschah denn auch am 6. Juni mit Schloß und Herrschaft Eberhardzell und Schweinhausen, mit der Feste Schwarzach und mit verschiedenen Höfen und Gütern zu Eberhardzell, Schweinhausen, Unteressendorf und Osterhofen.[2] Dieselben Beweggründe — Größe des Hauses und Geschlechtes — waren auch maßgebend, als Jörg (30. Okt. 1529) von seinem Vetter Wilhelm dessen Theil an Schloß und Herrschaft Waldburg kaufte.[3]

Vielleicht schon damals, aber jedenfalls ein Jahr darauf verhandelten Jörg und sein Vetter Wilhelm über eine Waldburgische Erb-

1) Kopie im Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer 8, 3, 1a.
2) Original im fürstl. Waldseer Archiv 2, 6; Wolfegger Archiv Nr. 3567.
3) Original im Trauchburger Archiv in Zeil 3; siehe oben 2, 201.

Digitized by Google

einigung. Der baldige Tod Georgs verhinderte das Zustandekommen derselben.[1])

Noch eines Unternehmens Jörgs zur Ehre des Hauses Waldburg müssen wir gedenken. Er schrieb (wann?) an die von Lindau: „Ich hab eine Handlung vor, die meinen Namen und Stamm hochlich belangt und weßhalb ich soviel möglich meiner Altvordern Namen und zu was Zeit die regiert und gelebt hatten, gern Wissen haben wollt." Weil er nun wisse, daß sie und ihre Vorfahren die Aich, den Reif und Meßzuber von den Truchsessen und der Herrschaft Waldburg lange Zeit zu Lehen getragen haben, und weil er nicht zweifle, daß sie und ihre Altvordern die betreffenden Lehenbriefe fleißig aufbewahrt, so lange an sie sein ganz freundlich Suchen und Begehren, sie wollen ihm zu sonderer Freundschaft und Gefallen seinem Landschreiber Hansen Mülern solch Brief sehen und die Namen und Datum abschreiben lassen.[2]) Mit der Bitte um hiezu dienliche Mittheilungen wandte er sich auch an andere Orte. Dr. Max Beck von Leopoldstorf, Fürstl. Durchlaucht Rath und Fiscal in Wien, schickte ihm am 31. März 1524 die „Abschrift eines östreichischen Privilegiums von vor fast 300 Jahren, worin Eberhard Truchseß als Zeuge vorkommt".[3]) Ebenso schickte Kloster Weissenau diesbezügliche Auszüge aus Urkunden seines Archivs. Dasselbe geschah von anderen Orten. Jörg selbst fertigte einen kurzen Abriß seiner eigenen wichtigsten Thaten und Lebensereignisse und ließ die wirtembergischen Archive, welche ihm als Statthalter dieses Herzogthums offen standen, durchforschen. Matthäus von Pappenheim, Domherr in Augsburg, welcher als der beste Kenner der Geschichte der adeligen Geschlechter in Schwaben galt, übersandte sogar eine kurze „Cronica von den Truchsessen des Herzogtumbs Suaben". Diese bildete den Kern, um welchen ein Ungenannter, wahrscheinlich der sogenannte „Schreiber des Truchsessen", im Auftrage Jörgs die sonstigen eingelaufenen Nachrichten und Beiträge und die Traditionen des Hauses gruppirte. Das Ganze wurde dann dem Matthäus von Pappenheim als Verfasser zugeschrieben.[4]) Er ließ diese Hauschronik verfassen „den Vor-

1) Über das Erbeinigungsprojekt siehe Trauchburger Archiv in Zeil, Lade 12. Jörg hat auch den Ehevertrag Wilhelms mit Sibylla vom 31. Januar 1531 mitbesiegelt. Original im Trauchburger Archiv in Zeil 8.

2) Konzept im Zeiler Archiv K. 2, L. 2.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 7705.

4) Siehe Vorwort zum 1. Band meiner Waldburgischen Geschichte.

Digitized by Google

fahren zum Lob, den Nachkommen zu einem guten Vorbild und Exempel". Darum wollte er auch „Fürsehung thun, daß hinfüro allwegen nach eines jeden Truchsessen zu Waldburg Abgang dessen Person (in die Chronik) gemalt und sein Wohl- oder Übelhalten in das Buch geschrieben werde".[1] Diese Chronik sollte also einerseits den Ruhm des Hauses Waldburg nach außen verbreiten, andererseits durch das glänzende Vorbild so mancher Vorfahren und wegen des in derselben zu erwartenden Nachrufs zur Heraubildung tüchtiger Glieder und Repräsentanten und damit auch zum ferneren Blühen, Gedeihen und Ansehen des Geschlechtes wirksam sein. Ersteren Zweck hat es sicher erreicht. Denn die damals bedeutendsten schwäbischen Geschichtsschreiber wie Crusius und Münster schöpften aus ihr und machten ihren Hauptinhalt bekannt.[2] Auch sonst wurde diese Chronik mehrfach benützt.

Aus dem oben näher angegebenen Zweck, den Jörg bei Veranstaltung der Hauschronik hatte, ersehen wir, daß er den Werth der Geschichte, namentlich auch in erziehlicher Hinsicht erkannte. Darum hat er die Geschichtswissenschaft überhaupt gefördert. „Im Jahre 1525 gab Churrer die Annalen des Lambert von Hersfeld heraus. Dies wurde möglich durch die Unterstützung der Truchsessen Wilhelm und Georg. Vielleicht zur selben Zeit, in welcher Georg den Aufstand der Bauern niederschlug, arbeitete mitten im Gebiet des Aufruhrs mit seinem Geld ein Gelehrter an der Herausgabe einer deutschen Geschichte."[3] In der Zimmerischen Chronik 1, 17 steht: „Dies Kapitel ist mehrtheils aus der alten wirtembergischen Registratur genommen, ist geschehen zu den Zeiten, als Herr Jörg Truchseß von Waldburg Statthalter in Wirtemberg gewesen, welcher etlichen Geschlechtern viel damit gedient, daß er ohne Schaden seines Herrn oder des Landes denselben, was in der Kanzlei von den alten Sachen ihrer Vordern gefunden wurde, mitgetheilt hat."

Trotz aller Sparsamkeit an und gegen sich selbst scheute er doch keine Kosten, wenn es galt, das Haus Waldburg würdig zu repräsentieren.

---

1) Siehe Pappenheims Truchsessen-Chronik 1, 7 f.

2) Auch die Zimmerische Chronik schöpfte aus ihr und namentlich aus „dem Schreiber des Truchsessen", der ja nichts anderes ist als eine ausführliche actenmäßige (nicht immer getreue) Geschichte des Bauernjörgs.

3) Steiff, Der erste Buchdruck a. a. O. S. 152. Crusius a. a. O. 2, 215.

Digitized by Google

Dies zeigt sich namentlich in der Wahl seiner höheren Dienerschaft, die er fast immer dem Adel entnahm. Wir finden darunter Jakob von Seckendorf, zuerst als Vogt in Zeil, als Hofrichter und Vogt in Wolfegg und dann als Unterlandvogt von Schwaben;[1] dieser war Jahre lang das Factotum des Hauses; Wolf von Ow (1512) und Wilhelm von Stein (1531) als Vögte von Waldburg;[2] sodann Wilhelm von Reischach, Stephan Spät, Mathis von Burgau, Hans Melchior von Seckendorf u. s. w. Als Statthalter von Wirtemberg hielt er sodann für sich einen vornehmen Hofstaat.[3]

Der wahre Ruhm eines Herrschers besteht in der Fürsorge desselben für seine Unterthanen und in der dankbaren Gegenliebe derselben. Beides fand sich bei Truchseß Jörg.

Selbst die Donaustädte, die damals gegen die Truchsessen sehr eingenommen waren, machten in dieser Beziehung mit Jörg eine Ausnahme. Am 7. Januar 1521 schrieben die Rathsbotschaften der Städte Waldsee, Riedlingen, Mengen und Munderkingen von Saulgau aus an ihn: „Dem Abschied nach, den wir gestern mit Euer Gnaden wegen der von Saulgau verfaßt, haben wir den Handel an die von Saulgau in versammeltem Rath und Gemeinde gelangen lassen, und sie haben sich dessen alles, wie wir es abgeredet, ernstlich entschlossen und wollen auch des andern Spruchs halber, so auf Euer Gnaden gesetzt, lieber von Euer Gnaden als jemand anders verzigen sein, *da wir alle gegen Euer Gnaden ein besonderes Vertrauen tragen.*“[4]

Diese Versicherung seiner Botschaft hat Waldsee bekanntlich bewährt im Bauernkrieg, und Jörg hat auch diese Treue belohnt.

Auch Jörgs sonstige Unterthanen haben ihren Herrn geliebt. Ihre Verirrung im Bauernkrieg war mehr von außen her bei ihnen veranlaßt worden, auch hatten sie hiebei wohl mehr einem fremden Zwang

---

1) Siehe Urkunden aus den Jahren 1534, 1536, 1539 im Besitz des † Hofraths Dr. Moll in Tettnang.

2) Weingarter Akten im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Siehe oben 2, 627.

4) Wolfegger Archiv Nr. 5319. Den Gegenstand des Streits kennen wir nicht.

als dem eigenen Triebe gehorcht. In richtiger Würdigung dessen hat sie Jörg deßhalb nach der Schlacht bei Wurzach so sehr geschont, was ihm Tadel und Nachrede eintrug. Sie hatten aber auch alle Ursache zur Liebe, indem sie Jörg sehr gnädig behandelte[1]) und ihre Wohlfahrt möglichst zu befördern suchte. Dies bewies er gegen alle Unterthanen durch die Verträge, die er mit ihnen wegen der Dienste und Leibeigenschaft schloß, besonders aber gegen Wurzach, als am 24. April 1514 Ammann, Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde von ihrer aller mehrerer Aufnahme und Nutzen wegen mit freiem Willen und sonderlich mit Rath, Wissen und Willen des Truchsessen Georg zu Waldburg ihrer Obrigkeit für sich und ihre Nachkommen des „golschen gewürks und kaufs" halber mit Jörg Besserer, altem Bürgermeister von Memmingen, wegen seiner und seiner Gesellschaft einen Vertrag schloßen. Letztere kaufen die golschen (Leinwandloden) von den Wurzacher Webern, die Stadt und Jörg sorgen für verständige, geschickte Schauer, Messer, Bleicher, Weber u. s. w., und Jörg verspricht, 15 Jahre lang den Zoll nicht zu erhöhen.[2]) Auf Jörgs Bitte bestätigte Kaiser Karl V. am 22. April in Worms der genannten Stadt ihre Privilegien und das Memminger Stadtrecht.[3])

Wie in Wurzach, so suchte Jörg auch in Waldsee den gleichen Industriezweig zu pflanzen und zu hegen. 1527 überließ er der genannten Stadt eine Wiese auf dem Aschen neben dem Schlosse, den Goltschen darauf zu bleichen, aus besonderen Gnaden zu Lehen; aber die Stadt mußte einen Revers ausstellen, dieselbe zurückzugeben, sobald der Reichserbtruchseß oder seine Erben dies verlangen, und bis dahin jährlich zwei gute Fuder Heu in den Schloßstadel zu liefern.[4])

Wir haben oben (1. Band S. 719 f.) gesehen, wie Graf Johannes von Sonnenberg in Wolfegg ein Kloster gründete und es den Franziskanern

1) Die Entscheidung, die er 1520 traf wegen eines Todschlags, den Hans und Jörg Mohr von Herrlisberg im Eberhardzeller Gebiet und Baltus und Martin Mohr von Busenberg im Schweinhauser Gebiet an Hans Beutel begangen hatten, war sehr milde. Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 25.

2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8706; vergl. Baumann, Geschichte des Allgäu's 2, 668.

3) Original im fürstl. Archiv in Wurzach.

4) Sailer a. a. O. S. 507.

Digitized by Google

übergeben wollte. Er starb aber vor Vollendung desselben. Nun wandten sich Truchseß Georg und seine Frau Apollonia an Papst Julius II. mit der Erklärung, daß sie die Stiftung zu Ende führen wollen, und mit der Bitte, daß sie dann das Kloster entweder Franziskanern, oder einem andern Bettelorden, oder Benediktinern, oder einem andern approbierten Orden einräumen, oder daraus ein Kollegiatstift mit Weltgeistlichen machen dürfen. Der Papst übertrug durch Bulle vom 30. September 1510 dem Bischof von Konstanz die Kommission in dieser Sache.[1]) Jörg übergab nun das Kloster zunächst Franziskanern. Am 18. Sept. 1511 schrieb er an den Rath zu Überlingen, daß die Väter und Brüder zu Wolfegg St. Franziskusordens dritter Regel Mangel haben an Gesangbüchern, Gradualen und Antiphonaren. Der Rath solle sich bei den Barfüßern daselbst dahin verwenden, daß diese ihre alten Bücher, deren sie nicht bedürftig seien, den Brüdern zu Wolfegg zum Behufe der Abschriftnahme leihen.[2]) Einige Jahre hatten die Franziskaner dieses Kloster inne; aber es stellte sich immer mehr heraus, daß sie für Wolfegg und die Aufgaben daselbst nicht paßten; daher wies sie Jörg kraft obiger päpstlicher Bulle 1519 wieder fort, nahm an ihrer Statt Weltpriester an und machte aus dem Kloster ein Kollegiatstift, dem ein Propst vorstehen sollte. Dieses Kollegium sollte in ewigen Zeiten bleiben und ein Kollegium für sich sein; in denselben sollen die Ordnungen und Statuten, wie sie durch den Bischof von Konstanz als päpstl. Kommissär und Ordinarius gegeben werden, desgleichen „die Inhaltung dieser Stiftung" streng eingehalten werden. Jeder Herr zu Wolfegg soll bei Antritt der Regierung einen leiblichen Eid schwören, das Kollegium beim Inhalt des Stiftungsbriefs bleiben zu lassen und dawider keineswegs zu beschweren u. s. w. Der Propst wird von der Herrschaft nominirt und dem Bischof von Konstanz präsentirt. Das Kollegiatstift wird exempt vom Ruralkapitel. Es hat die Seelsorge in Wolfegg. Als Dotation wird ihm zugewiesen: Vogtrecht und Großzehnt zu Ellwangen, welcher in gemeinen Jahren zu 400 Scheffel Korn geachtet wird, wovon es 50 Scheffel dem Vicar in Ellwangen abreichen muß; Vogtrecht und Zehnt zu Wolfegg, ungefähr 140 Scheffel Korn; der Großzehnt zu Gaißhaus mit 40 Scheffel Korn; vom Stifter 200 Scheffel halb Vesen, halb Haber, oder dafür 100 fl. ablösbar mit 2000 fl. und

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1226.
2) Oberrheinische Zeitschrift 23, 8 Nr. 31.

Digitized by Google

190 fl. ablösbar mit 2900 fl.; einige Weiher und Fischgruben, jährlich 7 Fuder Wein aus den herrschaftlichen Weinbergen in Meersburg. Endlich wies ihm Jörg noch das nöthige Bau- und Brennholz im Altdorfer Wald an. Der Bischof von Konstanz bestätigte kraft apostolischer und bischöflicher Auktorität (20. August 1519) die Errichtung des Kollegiatstiftes sowie dessen Statuten, incorporierte demselben die Pfarrkirche in Wolfegg und eximirte letztere sowie das Stift von dem Landkapitel Wurzach.[1])

Außerdem kennen wir nur zwei Stiftungen Jörgs. 1515 vermachte er der Klause in Wurzach 20 fl. jährlichen Zins von seinem eigenen Gut, genannt Kastlis, in Seibranz, behielt sich aber die Wiederlösung mit 400 fl. vor.[2]) „1520 hat Jörg in der Pfarrkirche zu Waldsee einen Altar aufrichten lassen St. Barbara Bruderschaft, welche sein Vater selig allda angericht hat, vermöge der Schrift am Altarfuß."[3]) Wie seine Eltern war auch er Mitglied der Bruderschaft der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Jungfrau Maria und des hl. Martyrers Sebastian, welche in Weingarten errichtet war.[4])

Im Kreise seiner Verwandten und Nachbarn stand Jörg in hohem Ansehen. Daß er Mitvormund über Graf Christoph Friedrich von Zollern war, sowie verschiedene Geschäfte, welche dieses Amt ihm auferlegte, haben wir schon oben gesehen. Wir haben noch eines sehr unangenehmen zu gedenken: „Es wurde eine fügliche Zeit angesehen von der Freundschaft, daß dieser Graf seines übergroßen Verthuns halb sollt gefangen werden, wurde Herrn Jörgen Truchsessen von Waldburg befohlen. Der nahm die Sache auf sich. Der Graf wurde verkundschaftet, als er zu Burladingen war. Also kam Herr Jörg zu Graf Christoph von

1) Urkunden im Wolfegger Archiv Nr. 1218, 7925 f. Staatsarchiv in Stuttgart 24, 16. 5217 Fol. 61. Am 24. Juli 1522 schickt Jörg der Stadt Leutkirch ihre Gesangbücher, die sie ihm längere Zeit in sein Stift nach Wolfegg geliehen hatte, und womit sie ihm große Liebe erwiesen, dankt und erbietet sich, bei Anschaffung neuer Gesangbücher von Seiten der Stadt einen stattlichen Beitrag zu deren Illumination zu thun. Original im Stadtarchiv in Leutkirch I, 20 a.

2) Repertorium in Wolfegg pag. 9. Kastlis, wohl das jetzige Kästleswald, zwischen Hauerz und Seibranz gelegen.

3) Seidler, Annal. Fol. 94.

4) Bruderschaftsbuch im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 12.

Digitized by Google

Werdenberg gen Trochtelfingen, von da nahm er eine Anzahl Pferde zu sich und hob den Grafen am Morgen auf.“[1]) Er brachte ihn auf den Asperg, wo er am 4. Juli 1531 noch gefangen lag. Auf seinem Todbett erhielt Jörg noch eine Citation des Reichskammergerichts in einer Prozeßsache der Wittwe Geilin gegen die Grafen von Zollern, die dann sein Mitvormund Markgraf Philipp von Baden nach seinem Tode beantwortete.[2])

Zu seinen Nachbarn hatte Jörg die besten Beziehungen, wie sich dies namentlich bei der Auslösung der Landvogtei, worauf wir bald kommen werden, gezeigt hat. Mit den Freiherren von Königsegg-Aulendorf war er zudem noch verwandt, weßhalb er auch den Ehevertrag zwischen Helena von Königsegg und Friedrich Grafen von Löwenstein mitbesiegelte. Wie er einen Königsegg mit seiner Mannschaft in's Hegau schickte, an seinen Hof nach Stuttgart zog u. s. w., haben wir schon oben gesehen. Auch half er 1527 die Übereinkunft zwischen dem Freiherrn Johann und Johanna Dionysia von Königsegg betreffs der Cession der Herrschaft Königsegg vermitteln.[3]) Mit dem Kloster Schussenried erneuerte er 1516 und 1538 den alten Schirmvertrag.[4]) Natürlich fehlte es auch nicht ganz an kleinen Reibereien.

Mit Junker Moriz von Altmannshofen und Philipp von Landau zu Lautrach hatte Jörg 1526 Anstände wegen Ausübung der Criminaljurisdiction in Altmannshofen und Laubegg.[5])

Mit Biberach gab es einmal einen kleinen Zwischenfall. Als Jörg 1528 an unser lieben Frauen Tag durch das Biberacher Gebiet ritt und viele Bauern zu Acker gehen sah, befahl er (seinen Reisigen), die Schänder des Festtags wohl mit Streichen zu bearbeiten, aber nicht zu erstechen. Dann ließ er dem Rath sagen, er wolle sie lehren feiern; werde er sie nochmals solchergestalt treffen, so wolle er sie baß treffen.[6]) Allein

1) Zimmerische Chronik 2, 467.

2) Staatsarchiv in Stuttgart unter Reutlinger Reichssteuer. Mitgetheilt von Th. Schön in Stuttgart.

3) Originale im gräflichen Archiv in Aulendorf.

4) Repertorium Sorethanum Lade N. Fasz. 1.

5) Urkunde im Zeiler Archiv 16, 2.

6) Thoman a. a. O. S. 146 und Egelhaaf 2, 127.

Digitized by Google

dies hatte keine weitere Folgen; beide Theile blieben einander nach= wie vorher wohl gesinnt.

Sehr gut war das Verhältniß zwischen Jörg und Ulm, was diese Stadt 1529, als sie sich dem Kaiser nähern wollte, benützte, ihn zu bewegen, sich bei dem Kaiser für sie zu verwenden. Jörg that dies auch.[1])

Dem Abt von Kempten schrieb Jörg am 20. Februar 1531 von Ravensburg aus als Antwort auf dessen am selbigen Tage eingetroffenes Schreiben, er werde seinen Gesandten mit bestem Fleiß befehlen, in des Abts Sache bei königl. Majestät aufs getreulichste zu handeln.[2]) Also finden wir zwischen Jörg und dem Stift Kempten wohlwollende Freundschaft bis an Jörgs Lebensende. Daher konnten auch die Vormünder von Jörgs Kindern am 6. Juni 1531 an Abt Sebastian von Kempten schreiben, ihr Vetter, Truchseß Jörg selig, habe stets ein sonder Vertrauen zu ihm aller Freundschaft und Nachbarschaft, ja auch aller Ehre und Guts gehabt und sich stets, wenn der Abt es nothwendig gehabt, nachbarlich gehalten.[3])

Die traditionelle Freundschaft zwischen Augsburg und dem Hause Waldburg erstreckte sich nicht bloß auf Reichserbtruchseß Wilhelm, sondern auch auf Jörg, so daß dessen Wort in dieser Stadt nicht vergeblich verhallte. Am 7. September hatte letztere dem Dr. Othmar Nachtgall (Luscinius), kath. Prediger bei St. Moriz daselbst, wegen seiner Predigten bis auf weiteres die Reichsstraße (Hauptstraße in Augsburg) verboten. Nun verwandten sich Graf Gabriel von Ortenburg, kaiserlicher Botschafter, und Jörg Truchseß beim Rath und erwirkten, daß der Bann aufgehoben wurde.[4])

Gegen Ende seines Lebens vermittelte Jörg gemeinsam mit Schweikhart von Gundelfingen die Streitigkeiten zwischen Wolfgang und Hans, Grafen von Montfort-Rothenfels, Gebrüdern, und Kaspar von Heimenhofen zu Burgberg.[5]) Auch begab er sich nach dem Absterben der Äbtissin (geb. von Reischach) in Lindau auf Ansuchen der Frau Katharina von Bodman dort=

1) Egelhaaf 2, 127.
2) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselect.
3) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselect.
4) Görres-Jahrbuch 1893. Band 14 S. 103.
5) Bericht des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1853 S. 85—87.

Digitized by Google

hin, damit der christliche Gottesdienst erhalten und das Kloster nit auch lutherisch und gar untertrieben, auch nicht eine lutherische Äbtissin gesetzt wurde, um eine neue Äbtissin erwählen zu helfen. Er ritt mit 20 Pferden dahin, weil er der Sicherheit nicht traute.[1])

Jörgs Verhältniß zu seinen Nachbarn, Freunden und Standesgenossen lernen wir sodann noch kennen aus den Bürgschaften, welche er für andere und welche andere für ihn leisteten. Laut den Schadlosbriefen, die er erhielt, leistete er Bürgschaft: 1511 für Graf Johannes von Montfort-Rothenfels und seine Frau Apollonia, geborne Gräfin von Kirchberg; für Gaudenz von Rechberg-Hohenrechberg zu Kronburg; für Adam von Freundsberg zu Mindelheim; 1512 für Schweikhart von Gundelfingen; 1514 wieder für Adam von Freundsberg, für Wolf von Ow zu Wachendorf, für Gottfried Werner, Freiherrn zu Zimmern, für Balthus von Schellenberg zu Sulzberg-Kißlegg, für Johannes Graf von Montfort-Rothenfels und seine Gemahlin Appollonia und für Joachim, Wilhelm und Barbara, Wittwe des Alexander von Pappenheim; 1515 für Konrad von Rietheim; 1517 für Graf Ulrich von Montfort-Tettnang; 1518 für Graf Wolfgang von Öttingen und für Balthus von Schellenberg zu Sulzberg und Kißlegg; 1519 für Konrad von Rietheim, für Johannes von Königsegg, für die Grafen Wolfgang, Hug und Johannes von Montfort; 1520 wieder für Balthus von Schellenberg, für Wolfgang, Johann und Hang, Gebrüder, Grafen von Montfort-Rothenfels, für Schweikhart von Gundelfingen; 1521 für Hans Marquard und Marquard

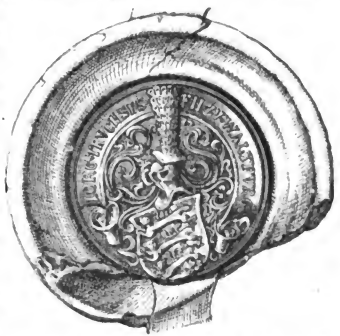

Siegel des Truchsessen Jörg von Waldburg an einer Urkunde vom 13. Juni 1511 in Donaueschingen.
Umschrift:
IORG · TRVCHSES · F · H · ZV · WALTPVRG.

1) Landvogteirechnung im Wolfegger Archiv Nr. 454.

Digitized by Google

Sigmund von Schellenberg-Sulzberg, für Jörg von Rot zu Orsenhausen; 1522 für Graf Johannes von Montfort-Tettnang; 1523 für seine Schwäger, die Grafen Martin und Ludwig zu Öttingen; 1525 für Graf Karl Wolfgang zu Öttingen, sowie für die Grafen Johannes und Hugo von Montfort-Rothenfels, für Christoph Freiherrn zu Schwarzenberg; 1526 für Ulrich von Schellenberg und Hans Vogt von Summerau; 1527 für Hans Jakob von Landau; 1528 für Graf Hug von Montfort; 1529 für Graf Hug zu Montfort-Rothenfels-Tettnang; 1530 für Johannes von Königsegg[1]) und gemeinsam mit Graf Gabriel von Ortenburg auf dem Reichstag zu Augsburg für König Ferdinand um 14000 fl. bei Markgraf Ernst von Baden.[2]) Jörg stellte solche Schadlosbriefe aus 1515 seinem Schwager, Graf Ulrich von Montfort-Tettnang,[3]) der sich für ihn bei Jakob Muntprat um 2000 fl. verbürgte, und 1520 seinem Vetter Truchseß Wilhelm von Waldburg[4]) für dessen Bürgschaft bei Jörgen von Rot zu Orsenhausen um 4260 fl.[5])

Außerdem entlehnte Jörg 1511 von Johann Baptist Ankenreute in Ravensburg 1000 fl., 1515 von der Anna Appenteggerin in Ravensburg 300 fl., von dem Sonderfiechenhause in Biberach 1000 fl., von Hans Vehlin d. ä. zu Augsburg 1000 fl., von Balthassar Englin, Bürger zu Konstanz, 600 fl. und von Valentin Kolhart, Bürger zu Konstanz, 400 fl.; 1517 von Albrecht von Landenberg 3000 fl. (wofür er 150 fl. Zins vom Dorf Tristolz an denselben verkaufte)[6]); 1518 schickte Jörg einen Boten nach Leutkirch und ersuchte sie um ein Anlehen von 100 fl.[7]) 1524 entlehnte er von Hans von Reideck 1000 fl.;[8]) 1525 von Jakob von Secken-

1) Originalurkunden im Wolfegger Archiv.

2) Da der König das Geld bis 15. Juni 1533 noch nicht zurückbezahlt hatte, so mußte an diesem Tage der Markgraf leider „den Grafen Gabriel und Jörgen Truchsessen Erben und an ihrer statt deren Vormünder mahnen". Schreiben des Markgrafen vom genannten Tage im Wolfegger Archiv. Original.

3) Original im Reichsarchiv in München.

4) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

5) Original im Trauchburger Archiv in Zeil. Originalschuldscheine im Wolfegger Archiv. Davon zahlte Jörg 60 fl. im Januar 1521 zurück.

6) Originalurkunde im Wolfegger Archiv.

7) Original im Stadtarchiv in Leutkirch T. 20a.

8) Original im Wolfegger Archiv.

Digitized by Google

dorf, Vogt zu Wolfegg, 1000 fl.;[1]) 1528 von Johann von Reideck zu Ellhofen, Bürger zu Ravensburg, 1000 fl.[2]); 1529 von Ritter Kaspar Spät 2000 fl.;[3]) 1530 von Konrad von Bemmelberg 20000 fl. Diese letztere Summe entlehnte er für den König Ferdinand, welcher sie samt Zinsen am 8. November 1530 auf Martini 1531 zurückzubezahlen versprach. Da der König aber an besagtem Termine kein Geld hatte, so ersuchte er um eine weitere Frist von einem Jahre. Aber auch da war das Geld noch nicht beisammen und die Vormünder mußten den von Bemmelberg um neue Fristverlängerung ersuchen. Am 13. Februar 1533 endlich konnte die Summe bezahlt werden.[4]) In ungenannten Jahren hat Jörg 1000 fl. von der Stadt Augsburg und 1000 fl. von Sebastian von Ratzenried zu Ratzenried aufgenommen.[5]) An das Kloster Waldsee verkaufte er 1521 verschiedene jährliche Zinsen zu Markdorf um 258 Pfund 6 Schilling und 8 Pfennig,[6]) sowie 1523 zwei Waldweiher um 325 Pfund.[7]) Auch finden sich Urkunden über den Loskauf von Leibeigenen.[8])

Was that Jörg mit all diesem Geld? Wir haben oben (2, 426) gesehen, daß er seine Regierung mit 105750 fl. Schulden anfing. Für ungefähr die gleiche Summe brachte er Güter an sich, wiewohl er dabei viel Schulden machen mußte. Er vermeinte aber, es wäre besser, die einem gelegenen Güter mit Schulden an sich zu bringen, als Geld zu

---

1) Original im Wolfegger Archiv. Das Datum 26. April 1525 stimmt nicht mit der Titulatur. Jörg wird in der Urkunde Reichserbtruchseß und Statthalter zu Wirtemberg genannt; beides wurde er aber erst später. Der Inhalt aber ist richtig. Denn 1543 bekennt Clara, die Wittwe des Jakob von Seckendorf, daß ihr jetzt die 1000 fl., so Jörg Truchseß und die 1200 fl., so die Vormünder seiner Söhne von ihrem † Manne entlehnt, zusammen also 2200 fl. bezahlt worden seien. Original im Wolfegger Archiv. Es dürfte die Entlehnung am 26. April 1525 stattgefunden und bei späterer Ausfertigung der Urkunde die damalige Titulatur eingesetzt worden sein.

2) Original im Wolfegger Archiv.

3) Konzept im Wolfegger Archiv, darum fraglich, ob das Anlehen perfekt wurde.

4) Urkunden im Wolfegger Archiv und im Staatsarchiv in Wien.

5) Diese Kapitalien wurden, wie die meisten obigen, von den Vormündern der Kinder Jörgs heimbezahlt. Urkunden im Wolfegger Archiv.

6) Original in Baindt; Württemb. Vierteljahrshefte, Neue Folge 1892 S. 339.

7) Eggmann, Waldsee S. 138.

8) Staatsarchiv in Stuttgart, Kasten 105, Fach 11. Die Gebühren betrugen 10—22 fl.

Digitized by Google

erübrigen, aus Ursachen, daß nit allweg solche gelegene Güter feil wären, wenn einer gleich Geld hätte.[1]) Er erwarb Schloß Linden um 5200 fl., die Herrschaften Eberhardzell und Schweinhausen um 24000 fl. und die Hälfte von Schloß und Herrschaft Waldburg um 12600 fl. Außerdem erkaufte er von den Bauern folgende Güter: In der Herrschaft Wolfegg: „Ein Gut zum Zwings um 300 Pfund Heller, ein Gut zum Weitbrechts um ?, das Gut auf der Hofstatt um 8 Pfund Heller, 5 Pfund ablösigen Zins von Gerung auf der Reutin um 100 Pfund Heller, 5 fl. ablösigen Zins zu Oppenreute um 100 fl., ein Gärtlein zu Wassers um 10 Pfund Heller, ein Gut zum Zwings um 400 Pfund Heller, 6 Pfd. 10 Schilling ablösigen Zins von dem Wilden zu Ehrensberg um 130 Pfd. Heller, item vom alten Amptmann zu Arnach ein Gut um ?, 2 Pfd. Heller ablösigen Zins von Jos Huber zu Arnach um 40 Pfd. Heller, das Gütlein, so Cöntzlin der Thorwart inhat, um 180 Pfd., item 14 Pfd. Heller ablösigen Zins bei Kaspar König zu Übendorf um 280 Pfd. Heller, 3 Pfd. Heller ablösigen Zins auf dem Berg um 60 Pfd. Heller, 4 Pfd. 10 Schilling Heller ablösigen Zins von Kaspar Sauter zum Tristolz um 90 Pfd. Heller, des Kursners Gut zum Tristolz um 156 Pfd. Heller. — In der Herrschaft Zeil: Zu Herbrazhofen ein Gärtlein um 10 Pfd., item 1 Pfd. ablösigen Zins bei Martin Koppeler um 20 Pfd., der Lanzen Gut zu Stegroth abgelöst um 383 Pfd. Heller, 10 Schilling Heller ablösigen Zins vom Hurter zum Riedlings um 10 Pfd. Heller, den Bannlis Wald zu Hausen um 160 Pfd. Heller, item das Gut am Banniswald von Marx Bader um 420 Pfd. Heller, Peter Mesners Gut zum Hauerz um 48 Pfd. Heller, ein Gut zu Treherz um ?, Kaspar Herzogs Gut zum Seibranz um 600 Pfd. Heller. In der Herrschaft Waldsee: Enderlin Wilden Gut um 600 Pfd. Heller, die Mühle zu Steinach um 1350 Pfd., ohne das, so daran verbauen, item die Mühle zu Mittelurbach um 400 Pfd. Heller. — In der Herrschaft Waldburg: Des Schreibers Gut zum Theil um 100 Pfd. Heller, item das Gut zu Edensbach um?. — Item erkauft um 6000 fl. Hauptgut 300 fl. Gelts vom Besserer von Memmingen. Damit bracht er die Blaichin und den Golschergewerb gen Wurzach, wie er noch allda ist.“[2]) In der Zeiler Herrschaft erwarb er übrigens noch mehr Güter namentlich zu Attenhofen

1) Pappenheim, Truchsessenchronik 1, 175.

2) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg. Urkunden in den Archiven zu Waldsee, Zeil und in Wolfegg, Nr. 8706 und 8707; ebendort Kopialbuch 1171 f.

Digitized by Google

und Aichstetten, auch einen ewigen Zins von der Mühle zu Truschwendi.[1]) Dem Balthus von Schellenberg zu Kißlegg und Sulzberg lieh Jörg 1511 die Summe von 800 fl.[2]) 1517 entrichtete er an das Kloster St. Marienberg bei Boppard 1000 fl., die sein Schwiegervater Graf Johannes von Sonnenberg zu einem Quatemberjahrtag für sich, seine Gemahlin, Kinder und Vorfahren testamentarisch dorthin vermacht hatte.[3]) 1522 bezahlte er an Hans von Rot zu Rieden die 400 fl., so Ottilga von Wehingen, seine † Hausfrau, von ihrem Vater selig, Thomas von Wehingen ererbt hatte;[4]) seinem Vetter Wilhelm hatte er bis 15. Februar 1530 an dem Kaufschilling für Waldburg schon 10600 fl. bezahlt,[5]) und am 27. Febr. 1531 quittirte ihm sein Schwiegersohn, Graf Georg von Hohenlohe, für den Rest des Heiratsguts seiner Frau, das 5000 fl. betragen hatte.[6])

Wir haben nun noch des Verhältnisses zu gedenken, in welchem Jörg zur Landvogtei stand. Letztere war, wie bekannt, früher lang in truchsessischem Pfanddesitz gewesen, bis sie von König Max I. am 20. Dez. 1497 an Jakob von Landau, seinen Landvogt der Markgrafschaft Burgau, verpfändet wurde. Ungefähr ein Jahr darauf ergriff dieser von derselben Besitz.[7]) In der Zimmerischen Chronik (4, 355 ff.) heißt es: „Hans Jakob von Landau hat zeitlich, als er vom kaiserlichen Hofe sich gethan, die Landvogtei in Schwaben bekommen, aber die wenige Jahre behalten allein der Ursach (wegen), damit er sich mit den Truchsessen von Waldburg nicht müsse in Zank einlassen. Besonders hat er sich wider Herrn Jörgen Truchsessen, der dazumal in aller Flore und Aufgang war, nicht auflehnen dürfen, darum ist er gewichen. Was er manchmal deßhalb für Bericht geben, wie die Truchsessen vor Jahren Wolfegg von denen Reidecker von Ravensburg erkauft, die Obrigkeit und Güter der Landvogtei eingezogen und ihnen geeignet, das laß ich bleiben, ist meiner Ansicht nicht zu verfechten, sondern das Haus Östreich nimmt sich der Sache nur zu

1) Wolfegger Archiv Nr. 8707 und Pfarrregistratur in Einthürnenberg.
2) Original im Wolfegger Archiv.
3) Originalquittung der Äbtissin im Wolfegger Archiv.
4) Originalquittung im Wolfegger Archiv.
5) Originalquittung Wilhelms, der die andern 2000 fl. noch eine Zeit lang stehen läßt, im Wolfegger Archiv.
6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3040.
7) Siehe oben 1, 694.

Digitized by Google

viel an.[1]) Als aber Schenk Christoph von Limburg um die Zeit gestorben, welcher Landvogt in Nellenburg gewesen, prakticiert er so viel, daß ihm und seinem Sohne Jakob solche Landvogtei auf ihr beider Leben verschrieben wurde. Was seltsamer und wunderbarlicher Handlungen er mit den Hegauern gehabt, davon wäre ein besonderes Buch zu schreiben. Er hat sich der Jagd und Obrigkeit halber gegen sie alle gelegt und ihnen ziemlich in die Wolle gegriffen, daß in vielen Jahren kein Landvogt dahin gekommen, welcher einen solch' großen Neid und Unwillen von allen Nachbarn auch schier von männiglich gehabt. Noch hat ihm das alles nicht zu schaffen gegeben. Es ist mehr als ein Tag gehalten worden, daß nicht nur die Ritterschaft im Hegau, sondern auch mehrtheils Grafen und Herren des Landes zu Schwaben wider ihn gestanden. Er ließ sie alle feierlich scharren und bochen und gab nichts darum. Keinen Beistand und Advokaten hat er wider sie nie gebraucht, sondern ihm selbst geredet und gehandelt, daß sich männiglich verwundert. Wer konnte, hat sich vor ihm gehütet. Ich habe einst von den Regimentsherren zu Innsbruck gehört, daß ihnen der einig Landvogt auf Nellenburg mehr Geschäfte mache als sonst eine halbe Provinz und seien doch den Mehrentheil Händel, die nur Wildpret und Jagen belangen."

Wie im Hegau, so hat sich Jakob von Landau auch als Landvogt in Schwaben gegen seine Nachbarn betragen. Zuerst bekam dies das Kloster Weingarten zu kosten. Hatte dieses sich durch den Grafen Johannes von Sonnenberg als Landvogt beschwert erachtet und daher den König Max I. ersucht, die Landvogtei Schwaben von demselben zurückzulösen, auch demselben am 24. Mai 1494 zu Kempten durch einen besonderen Vertrag hiezu eine Hilfe und Steuer von 4000 fl. versprochen,[2]) so hatte es sofort Grund, den Wechsel im Besitz der Landvogtei zu beklagen. Es hatte in jeder Beziehung, besonders aber in Beziehung auf Hoheitsverhältnisse einen bösen Nachbar an der östreichischen Landvogtei, mit welcher es daher auch in fortwährendem Streite lebte. 1499 nahm Östreich die Gerichtsbarkeit und das Besteuerungsrecht von 565 Gütern des Klosters mit Gewalt hinweg. Alle Klagen und Vorstellungen dagegen halfen nichts.

---

1) Der Verfasser der Zimmerischen Chronik ist, wie schon früher gesagt, auf die Truchsessen nicht gut zu sprechen; wenn nun aber dieser so schreibt, so gibt das schon einen gewissen Maßstab für Beurtheilung des Folgenden.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 25, 13. Siehe oben 1, 679.

Digitized by Google

Erst 1675 erhielt das Kloster endlich durch einen Vergleich von König Leopold die Gerichtsbarkeit und das Besteuerungsrecht von 180 Gütern zurück gegen Verzichtleistung auf die übrigen 385 Güter. Dieselben Klagen über die Landvogtei, wie das Kloster Weingarten, hatte auch das Kloster Weissenau.[1])

Nicht lange stand es an, bis Jakob von Landau mit den Truchsessen Streit anfing. 1503 richtete er an die Regierung in Innsbruck die Bitte um Abtrag und Verhör gegen Graf Hans von Sonnenberg um den Eingriff des „Federspielabfahens" im Altdorfer Wald.[2]) Dem folgte ein Prozeß mit Truchseß Johannes von Waldburg wegen der Landvogtei-Obrigkeit, der vor dem kaiserlichen Hofgericht und Regiment 1508 in Innsbruck verhandelt wurde.[3]) Dann klagte Truchseß Wilhelm, daß der Landvogt seine Eigenleute, auch alle, so dem Kloster Isny mit Eigenschaft verwandt, an die Herrschaft Trauchburg gehörig und in der Landvogtei gesessen seien, aufmahne und mit Reis-(Kriegs-) Steuer belege, desgleichen sie zwinge, alle ihre Briefe in der Landvogtei schreiben und besiegeln zu lassen. Auch klagte er über Eingriffe des Landvogts in die Herrschaft Waldburg, die er doch mit hoher und niederer Obrigkeit vom Reich zu Lehen habe.[4]) Wegen solcher Übergriffe

Siegel des Truchsessen Hans v. Waldburg. Original in Donaueschingen an einer Urkunde vom 13. Juni 1511.
Umschrift: S. IOHANS · TRVCHSES · F(ry)HER · ZV · WALTPVRG.

1) Memminger, Beschreibung des Oberamts Ravensburg S. 153; vergl. Heß, Prodromus S. 208, wo auch gesagt ist, daß die Streitigkeiten des Klosters Weingarten mit der Landvogtei, seit sie an Jakob von Landau überging, am erbittertsten und hartnäckigsten waren, bis sie 1531 und 1533 (wo sie wieder im Pfandbesitz der Truchsessen war) durch Vertrag beigelegt wurden. Weingarter Missivbücher 6, 20. 22. 101. 115. 128. 146. 155. 158. 162. 170.

2) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 423.

3) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 43, 1 b.

Digitized by Google

klagten damals auch Kloster Weingarten, Johannes von Königsegg, Martin Ringlin von Rothis und die Städte Überlingen, Ravensburg, Isny, Wangen und Buchhorn.[1])

„Im Jahre 1510 jagte Jakob von Landau in Herrn Truchsessen Jörgen Forst im Altdorfer Wald. Jörg befahl den Seinigen, wenn Jakob von Landau mehr (ferner) da jage, sollten sie ihm den Zeug, auch die Leute, die sie ereilen möchten, gefangen nehmen. Bald darauf trat der Fall ein. Die Amtleute Jörgs fingen dabei dem Landvogt einen Edelmann, hieß der Galleuberger, und sonst 15 Knechte und Bauern und führten sie gen Wolfegg." Der Landvogt wollte ihn wegen Landfriedensbruch in die Acht bringen. Jörg ritt deßwegen selbst zum Kaiser, der damals zu Gengenbach war. Dieser verlangte, der Handel sollte vor der Regierung in Innsbruck ausgeführt werden. Jörg verweigerte dies aus guten, sachlichen Gründen, da derselbe vor ein kaiserliches Gericht gehöre. Der Kaiser wurde darüber sehr zornig, aber Jörg ließ sich auch durch die Drohung mit Gefangenschaft nicht schrecken. Dies erzürnte den Kaiser noch mehr, so daß er ihm in der That durch den Hofmarschall das Gelübde abnehmen ließ, vom Hof nicht abzuscheiden bis auf weitere Handlung. Als er dies seinem Vetter, Graf Eitelfritz von Zollern, des Kaisers Hofmeister, am Abend erzählte, sagte dieser, „er hette Ine (ihn) so für trutzlich nit geacht, daß er sich wider eines römischen Kaisers Befehl setzen sollte; aber er hätte nicht unrecht gethan, er wollte noch gute Wege helfen finden, daß er wieder ledig werde." Das that er auch sammt dem Kanzler Cyprian von Serentin. Sie brachten es dahin, daß Max „als römischer Kaiser das Regiment zu Innsbruck zu kaiserlichem Kommissari gab", vor dem dieser und die anderen Händel — auch die wegen der Obrigkeit im Heistergau, welche der Landvogt seinem Vater Truchseß Johannes abgesprochen hatte, sowie die wegen der Eingriffe des Landvogts in die Jurisdiction der Herrschaft Zeil — ausgeführt und verglichen werden sollten.[2]) Diese Verhandlungen, mehrmals erstreckt,[3]) führten dann zu den Verträgen vom 8. Dezember 1511.[4])

1) Akten von 1509—1516 im Stadtarchiv in Überlingen; Weingarter Missivbücher 6, 43. 49. 52. Darnach wurde der Landvogt auch bei den Eidgenossen verklagt und von diesen vorgeladen; er erschien aber nicht.

2) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

3) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 1.

4) Siehe oben 2, 430. 431 f.

Digitized by Google

Wenn die Truchsessen nach diesen Verträgen Ruhe von Seiten des Landvogts hofften, so sollten sie bald erfahren, wie sehr sie sich getäuscht hatten. In kurzer Zeit schon gab es Anstände über des obgenannten Eiselins Hof.[1]) Sodann entstanden zwischen dem Landvogt und Truchseß Wilhelm Streitigkeiten wegen der hohen Obrigkeit in und um Schwarzenbach, in der Gegend zwischen Saulgau, Braunenweiler, Dürnau, Kanzach und Buchau, sowie in und um Reuhardsweiler, endlich auch wegen des Forstes.[2]) Truchseß Jörg sah sich 1513 genöthigt, gegen den Landvogt beim Kammergericht wegen Befreiung der Waldburgischen Unterthanen von der Gerichtsbarkeit der Landvogtei zu prozessieren.[3]) In den folgenden Jahren hatte er mit dem Landvogt Streit wegen des Jagens im Altdorfer Wald. Der Kaiser und die Regierung in Innsbruck, vor welche sie gekommen waren, verboten es dem Truchsessen, bis er sein Recht hiezu nachgewiesen hätte.[4]) Auch befahl die Regierung dem Hans Jakob von Landau, der an seines Vaters statt Landvogt war, die Jagd handzuhaben. Als Jörg dies erfuhr, beschrieb er Herrn Jörgen von Rechberg, Hansen von Schellenberg und Morizen von Altmannshofen, die dem Herrn Hans Jakob gefreundt (verwandt) und ge-(ver)schwägert waren, ritt mit ihnen zu ihm gen Ravensburg und zeigt ihm an, wie ihn angelangt, daß er Befehl hätte, ihm das Jagen zu wehren, bis daß ers mit Recht ausführte. Nun wäre männiglichen gut Wissen, daß seine Eltvordern und er der Orten allweg gejagt, dessen auch Inhalt und vermög seiner Lehenbrief gut Fug und Recht hätte, bat und ersucht ihn, nichts thätliches gegen ihn vorzunehmen, denn sie wären gericht und vertragen, demselbigen wollt er seines Theils gern nachkommen und thun, was ihm freundlich und lieb wäre. So er aber mit der That darüber handelte, möchte er gedenken, daß er sich außerhalb Rechtens des Seinigen nicht entsetzen würde lassen, daraus denn ein neuer Unwille entstehe. Darauf gemelter Herr Hans Jakob zur Antwort gab, daß nit ohne, ihm wär dermaßen ein Befehl zukommen, das Jagen nit zu vergunnen; aber er wöllt sein Anzeigen der Regierung zu Innsbruck, darauf er bescheiden, zuschreiben, und was er

1) Siehe oben 2, 431.

2) Akten im Fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 4, 3. 1 b.

3) Reichskammergerichtsakten im Filialarchiv in Ludwigsburg; Wegelin 2. Band 312.

4) Staatsarchiv in Stuttgart K. 51, F. 9; Filialarchiv in Ludwigsburg; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 1188. Siehe auch oben 2, 446.

Digitized by Google

seiner Pflicht umgehen möcht, freundlich und ganz nachbarlich halten und erzeigen. Was ihm aber zu Antwort ward, ist noch unwissend. Herr Jörg jagt für und für, solang Herr Hans Jakob Landvogt war unverhindert.[1])

In gleicher Weise, wie gegen die Truchsessen, war der Landvogt auch gegen die andern Anstößer (= die, welche an die Landvogtei stießen, grenzten) vorgegangen und hatte so auch mit ihnen Händel bekommen. „Er suchte die Rechte der Landvogtei und derselben Marken und Grenzen bis in die anstoßenden freier Stände Territorien auszudehnen, indem er namentlich prätendierte, daß, soweit die freien Pürs als des Reichs Forst- und Wildbahn (=bann) sich erstrecke, selbige mit aller hohen und niederen Gerichtsbarkeit in die Landvogtei gehörig sei . . . Es trieben aber ebengedachte Landvögte — Jakob und sein Sohn Hans Jakob von Landau — die Sache endlich soweit, daß sie nicht nur den in- und nächst gelegenen Ständen in Malefiz- und Kriminalfällen schwere Eingriffe gethan und ihre angehörigen Bürger und Unterthanen mit eigenmächtiger und gewaltthätiger Beisahung, harter Gefangenschaft, unordentlicher Folterung und Leib- und Lebensstrafen wie nicht minder mit schweren Schatzungen und Verschreibungen und sonst in vielen anderen unerträglichen Wegen bedrängt und vergewaltigt, sondern auch dieselben sogar als wirkliche Einsaßen und Stände der Landvogtei traktiert und auf die ausgeschriebenen landvogteilichen Landtage unausgesetzt erfordert, deßwegen endlich die Stände um solchen kontinuierlichen Plakereien abzukommen, anno 1515 bei dem versammelten Bund in Schwaben den Vorschlag und Antrag machten, den Landvogt Hans Jakob von Landau um seinen Pfandschilling entweder durch Truchseß Wilhelm von Waldburg oder einen andern auszulösen, welcher kaiserlicher Majestät anständig sei, in Malefizsachen solche Maß und Ordnung halten würde, wie es den Rechten und der Billigkeit gemäß sei und in der zugleich mitübergebenen Ordnung, „wie sich hinkünftig und bis zu gütlichem oder rechtlichem Austrag der landvogteiischen Differenzen ein jeweiliger Landvogt zu verhalten haben möchte," begriffen worden, mit dem Erbieten solcher Spän und Irrung halber mit dem Landvogt sich

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg. Im Staatsarchiv in Stuttgart, Kasten 51 Fach 7, findet sich ein Abschied mit Jörg wegen des Jagens im Altdorfer Wald vom 21. April 1516.

Digitized by Google

gütlich zu vertragen, in dessen Entstehung aber (wenn es gütlich nicht gelinge) entweder dem rechtlichen Ausspruch des Schwäbischen Bundes oder andern Schiedsrichtern sich gänzlich zu unterwerfen."[1])

„Nachdem man hierüber von Bunds wegen mit den östreichischen Räthen und Gesandten in Unterhandlung getreten und diese sub spe rati et grati eingewilligt haben, daß den Anstößern der Landvogtei nicht mehr als Insassen oder Ständen derselben geschrieben, noch sie auf die Landtage weiter erfordert werden sollen, wurde auf solchem Bundestag zu Augsburg 1515 verabschiedet, daß, wenn östreichischer Seits auf solchen Neuerungen und Attentaten noch fernerhin beharrt würde, die Sachen vor kaiserliche Majestät und das Reich, dahin die Landvogtei im Grund und mit dem Eigenthum gehörte, mit (dem) Recht ausgeführt werden sollten. Was die übrigen Streitigkeiten der hohen Gerichte halber anbelangt, so sollen, wenn selbige bis nächsten Bundestag durch Kompromiß oder in anderer gütlicher Weise nicht gehoben würden, alsdann beide Theile auf solchem Bundestage wieder erscheinen und auf der Stände Anrufen ohne längere Nachsicht alles dasjenige in Vollzug gebracht werden, was sich in Kraft der Bundeseinigung und derselben Abschiede gebührte."[2]) Auf dem Bundestage zu Augsburg (10. Februar 1516) wurde wegen der Landvogtei gehandelt in sechs Punkten; am 4. heißt es: „des raißgelts halber, sovern Herr Wilhelm Truchseß von wegen der Herrschaft Trauchburg mid die von Wangen bisher kein raißgelt gegeben haben, das (daß) dann gegen denselben dieser Zeit stillgestanden wird."[3]) Am 23. Juni bekennt König Max in Konstanz: „Da sich seither zwischen ihm als Erzherzog zu Östreich und seinem Landvogt in der Landvogtei Schwaben halber auch etlichen Anstößern derselben langwierige Spän, Irrungen und Gebrechen erhalten haben betreffend hohe und niedere Gericht, Obrigkeit, Gebot und Verbot, Reisen und Reissteuern, worin letzteren von den Landvögten Eingriffe und Verhinderungen geschehen seien, derenthalben sich dann die Anstößer vielfaltig, merklich und hoch vor den Ständen des kaiserlichen Bundes in Schwaben für und für beklagt und um Hilfe mid Rath deßhalb, damit sie solcher Obliegen ab und zur Ruhe kommen, angerufen und gebeten,

1) Wegelin 1, 282 f. 2, 260 f. Nr. 200 und 201.
2) Wegelin a. a. O. 2, 262 f. Nr. 202 und 203.
3) Klüpfel, Urkunden 2, 114.

Digitized by Google

darauf uns dann die gemeldeten Stände, gnädiglich darin zu sehen, unterthäniglich und demüthiglich zu mehrmalen angerufen und uns dahin bewegt, daß wir etliche unsere Räthe zusamt unseren Bundes-Gesandten zu solchen verordnet, welche dann die besagten Späne der Länge nach gehört und zu Hinlegung derselben Fleiß gebraucht, aber keine Folg gefunden, deßhalb wir ferner der gemeldeten Stände vielfältig Rufen und Beklagen zu Herzen genommen und zu Abhilf dieser Beschwerden auf dem letzten Bundestag zu Augsburg (10. Februar 1516) uns mit den Bundesständen auf etliche Artikel verglichen: 1) daß der von Landau, Landvogt, inner Jahresfrist seines Pfandschillings ausgelöst und die Anstößer, was sie daran herleihen, versichert werden sollen; 2) daß die künftigen Landvögte verpflichtet werden sollen, daß sie die Malefizhändel nach gemeinem kaiserlichen Rechte strafen sollen; 3) daß Ihre Majestät als Erzherzog mit den Anstößern um solche Späu und Irrungen zu unverweigertem, schleunigem rechtlichen Austrag auf den Bischof zu Straßburg mit je zwei Zusätzen kommen wolle; 4) daß dem noch seienden Landvogt befohlen werde, die Zeit seiner Verwaltung der Malefiz- und anderer Händel halber sich ziemlich zu verhalten."[1])

Am 1. Oktober 1516 versprachen die Äbte Hartmann von Weingarten und Johannes von Weissenau, Wilhelm und Jörg, Truchsessen von Waldburg, Johannes von Königsegg, Freiherr zu Aulendorf und die Städte Überlingen, Ravensburg, Isny und Buchhorn, Anstößer der Landvogtei Schwaben, Mitglieder des Schwäbischen Bundes, an dem Pfandschilling, so Hans Jakob von Landau auf der Landvogtei hatte, 7500 fl. darzuleihen, damit der Kaiser diese Landvogtei von ihm an sich lösen könne. Sie erlegten auch dies Geld, das der Kaiser in Jahreszielern von 1000 fl. zurückzuzahlen versprach und auf das Einkommen der Tirolischen Kammer versicherte. Allein im Oktober 1517 verklagte der von Landau, noch als Landvogt von Schwaben, die Truchsessen und die Stadt Ravensburg wegen des Altdorfer Waldes bei der Regierung in Innsbruck.[2]) Als dann Niclas Ziegler zu Bano obige 7500 fl. zu bezahlen an sich genommen, auch versprochen, obige Verschreibung, so die Anstößer bekommen,

1) Weingarter Missivbücher 7, 117 ff. Weingarter Miscellanea I im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Staatsarchiv in Stuttgart K. 51 Fach 8 Nr. 7.

Digitized by Google

in einem Vierteljahr zu des Kaisers Handen zu bringen und dazu noch 8800 fl. zu völliger Auslösung der Landvogtei darzuschießen, dies auch gethan und die Landvogtei gelöst, so verpfändete sie ihm König Max am 6. April 1518 auf 6 Jahre.[1]) Das war die Auslösung! Ebenso ging es mit der Schlichtung der Streitigkeiten durch den Bischof von Straßburg. Wir wissen nicht, ob letzterer auch nur einmal einem solchen Schiedsgerichte präsidierte.

Die Beeinträchtigungen dauerten auch unter dem neuen Landvogt fort. Am 3. Januar 1519 erschienen Hans Mötzelt, Stadtschreiber zu Wangen, Johannes Schuler, Vogt zu Wolfegg, Michael Hummelberg, Bürger zu Ravensburg und Kaspar Sürch, Schreiber in der Ow, vor dem Statthalter und Landvogteiverweser Renhard Spät in Altdorf und protestierten von wegen ihrer Herren und Städte, zu der Landvogtei Spänen verwandt, dagegen, daß auf ihre Leute und Bürger, die mit Gebot und Verboten, Reis, Steuern, Schatzungen und Gerichten ihnen (den Herren der Abgesandten) zustehen, dergestalt, daß weder kaiserliche Majestät als Erzherzog zu Östreich von wegen der Landvogtei in Schwaben, noch jemand anders eine Beschwerde, Anlage, Hilfe oder dergleichen Geld oder Dienstbarkeit auf sie zu schlagen habe, nichts destoweniger Anlagegeld und Kollecten gelegt worden sei gegen Recht und Billigkeit und gegen die Verabredung und Zusage zu Augsburg, daß kein Theil Neuerungen gegen den andern vornehmen und daß alle Späne vor dem Bischof von Straßburg ausgetragen werden sollen.[2]) Die Herren hätten ihren Unterthanen verboten, dies Geld zu geben, letztere es aber doch gegeben, weil bisher in dergleichen Fällen schwerlich gegen sie gehandelt worden. Dieses Geld solle zurückgegeben und an andere Stände, von denen solches noch nicht eingetrieben, auch keine dergleichen Anforderungen gemacht werden, und wenn der Landvogt ein Recht dazu zu haben glaube, solle er es vor den Schwäbischen Bund bringen. Die Bauern sagen, daß sie einem Landvogt nie gehuldigt, und protestieren daher gegen diese Zumuthung.[3])

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 51, 7. Am 7. April 1518 stellte Hans Jakob von Landau Quittung über 16600 fl. aus, welche er auf der Landvogtei hatte. Original l. c.

2) Wegelin a. a. O. 2, 265 Nr. 205.

3) Wegelin 2, 267 f. Nr. 206.

Digitized by Google

Truchseß Jörg erfuhr, daß der Landvogt Niclas Ziegler sich einmal geäußert habe, die Landvogtei abtreten zu wollen, und wandte sich deßhalb an ihn. Dieser antwortete ihm am 11. November 1519: „Euer Schreiben habe ich vernommen und ist wahr, ich hab mich hören lassen, wo ich die Unordnung und den überflüssigen Kosten in der Landvogtei hinfür wie bisher leiden müsse, so wollte ich eher der Lösung einem andern statt thun. Doch habe ich seither eine andere Ordnung darin vorgenommen, diese kürzlich angefangen und unterhalten, dadurch dem Haus Östreich und der Landvogtei und mir wohl gedient werden soll, deßhalb ich willens bin, diese Landvogtei länger zu behalten, sonst wollt ich mit Euch vor andern davon gehandelt haben, denn ich bin aus der Gutheit, so mir von Eueren Vordern, auch Euch begegnet ist, schuldig und geneigt, Euch allzeit dienstlichen Willen und gute Nachbarschaft zu erzeigen.“ [1])

Von letzterer Zusage dürfte Jörg in der That nicht viel verspürt haben. Am 4. Dezember 1521 ließ sich Ziegler von Kaiser Karl V. als Landvogt bestätigen.[2]) 1522 klagten die Äbte (Gerwick und Johannes) von Weingarten und Weissenau, Wilhelm und Georg, Truchsessen von Waldburg, Johann von Königsegg-Aulendorf, die Priorin zu Löwenthal und die Städte Überlingen, Ravensburg, Mengen, Jsny und Buchau bei dem Schwäbischen Bund, es sei zwar zwischen den Anstößern der Landvogtei vieler Irrungen und Späne halber wider Jakob und Hans Jakob von Landau, Vater und Sohn, Landvögte, mit Rath, Hilfe und Beistand des Bundes mit K. Majestät 1516 ein Vertrag aufgerichtet worden (oben 2, 726), aber bisher der dargeliehene Pfandschilling noch nicht bezahlt und der weitgesessene Obmann, der Bischof von Straßburg, aus mancherlei Ursachen ungelegen, dadurch die Späne mit der Landvogtei nicht wohl ausgetragen werden können, dazu habe jetziger Statthalter wider diesen Vertrag und geschehenes Ersuchen solche Neuerungen und Beschwerden ihnen zugefügt, die unleidentlich seien. Daher bitten sie um Hilfe und Rath, bei Ihrer Majestät und dem Regiment zu Jnnsbruck 1) die Bezahlung zu befördern, 2) um einen anderen gelegeneren Obmann, 3) solle man den Landvogt und seinen Statthalter vermögen, die Anstößer mit solchen und anderen Neuerungen in Zukunft verschonen, . . .

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 424.
2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 121.

Digitized by Google

wenn nicht geholfen werde, müsse dagegen gehandelt werden.[1]) Wenn nicht abgeholfen würde, möchte es Aufruhr und Empörung verursachen, so man bisher verhindert und sei zu besorgen, es möchte der Erstreckung des (Schwäbischen) Bundes hinderlich sein.[2])

Was der Bund that, wissen wir nicht. Ohne Zweifel blieb er seinem früheren Standpunkt treu und nahm sich seiner Mitglieder an, aber wohl nicht in gehörig energischer Weise. Truchseß Jörg scheint dadurch nicht befriedigt geworden zu sein, da er der Verlängerung des Bundes zunächst nicht beitrat. Noch unangenehmer mochte es ihm sein, daß Kaiser Karl V. am 23. Januar 1523 ihn und den Landvogt Nicolaus Ziegler als seine Kommissäre in den Streitigkeiten zwischen Eglofs und Wangen ernannte.[3])

Am 1. Juni 1523 schrieb Nicolaus Ziegler einen Landtag nach Altdorf auf den 15. Juni aus und berief dazu die Anstößer (Prälaten Herren, Adel und Städte). Weil aber diese Berufung eine Neuerung gewesen und die Stände in derselben Einsaßen der Landvogtei genannt worden, so ist aus dieser Citation eine große Unruhe und Verwirrung in Schwaben entstanden. Es haben etliche, doch nicht alle, ihre Botschaft dahin geschickt und dort protestieren lassen, daß sie nicht zugestehen, daß sie, Stände, Einsaßen oder Verwandte der Landvogtei seien; sie seien auch noch von keinem Landvogt solcher Gestalt nie erfordert, noch beschrieben worden und können in solche Neuerung nicht einwilligen. Auf den 20. Juli 1523 war in früheren Streitigkeiten zwischen der Landvogtei und deren Anstößern ein Tag nach Ravensburg angesetzt worden. Vorher versammelten sich letztere und beschloßen in den anderen Neuerungen und Beschwerden nichts handeln zu lassen, es werde denn im Vertragsbrief, so der Beschwerden halber gemacht werde, einverleibt und begriffen, daß die Anstößer hiefür in Ewigkeit auf keinen Landtag mehr berufen noch beschrieben werden sollen. Damit haben sich die Herren, so vom Regiment zu Innsbruck auf den Tag gen Ravensburg geschickt worden waren, Christoph Fuchs von Fuchsberg, Ritter, und Dr. Jakob Frankfurter, nicht beladen, und so hat sich der Tag zerschlagen.

---

1) Staatsarchiv in Stuttgart 25, 11.

2) Staatsarchiv in Stuttgart 25, 11; Weingarter Missivbücher a. a. O. 7, 369.

3) Original im Gemeindearchiv Eglofs.

Digitized by Google

Es haben sodann diejenigen, so auf den Landtag beschrieben worden, zu Waldsee[1]) getagt und beschlossen, daß die, so im Schwäbischen Bund wären, dort klagen, die aber, so nicht im Bund wären: die Äbtissin von Buchau, Jörg Truchseß und die vom Adel: von Rechberg, von Stein, von Erolzheim, von Reichenstein, von Laubenberg, von Landau, von Roth, von Altmannshofen, von Freiberg, von Essendorf, von Praßberg, Dr. Hans Schad von Mittelbiberach, auch die Stadt Lindau und andere mehr auf dem nächsten Reichstag zu Nürnberg anhalten und bitten sollen, die vorgenannte Neuerung bei Fürstlicher Durchlaucht abzustellen. Gleichwohl ließen die Äbtissin von Buchau, auch die vom Adel und Städte, so nicht im Bunde waren, die Sache ersitzen und handelten vor den Ständen des Reiches nichts. Trotzdem aber sind die Bundesverwandten, außer Ulm, Überlingen und Pfullendorf, welche sich solcher Sache auch nicht mehr beladen wollten, in eigener Person und die Städte durch ihre Botschaft im Beisein Herrn Jörgen Truchsessen, wiewohl er der Zeit nicht im Bund war, vor den Ständen des Bundes, die damals zu Ulm (Mitte Oktober 1523) einen Bundestag hatten, erschienen. Es waren dies: Rudolf von Friedingen, Landcomthur, und die Äbte von Salem, Weingarten, Ochsenhausen, Roth, Weissenau und Schussenried, Wilhelm Truchseß von Waldburg, Johannes von Königsegg-Aulendorf, Johann Dionys von Königsegg zum Königseggerberg, Burkart Hans von Ellerbach und die Städte Memmingen, Biberach, Ravensburg, Wangen, Leutkirch und Buchhorn. Sie klagten vor gemeiner Versammlung, obgleich sie länger als Menschengedenken dem Reich unterworfen und von römischen Kaisern neben andern Prälaten, Herren und Städten als Stände des Reichs genannt, dafür geachtet und gehalten, auf alle Reichstage beschrieben und in allen des Reichs Steuern und Beschwerungen angelegt worden und sonst an keinem andern Ort oder End verpflichtet und zu gehorsamen verbunden, so werde doch nun von Erzherzog Ferdinand aus Einbildung und Anzeigung etlicher ihrer Mißgönner, die Ihrer Fürstl. Durchlaucht mit Ungrund vorgeben, als ob sie seither in die Landvogtei zu Schwaben gehört haben und gehören, unterstanden, sie an solchem alten Herkommen zu turbieren und von dem heiligen Reich in die Landvogtei zu Schwaben einzuziehen und seien

1) Am 24. August schrieb Jörg an seinen Vetter Wilhelm, er wolle in der nächsten Woche seiner eigenen Sachen halb Grafen und Herren beschreiben. Wahrscheinlich hatten sie in Waldsee getagt. Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 2, 5.

Digitized by Google

auf den 15. Juni aus Ihrer Durchlaucht Befehl von Nicolaus Ziegler als derzeitigem Landvogt auf einen Landtag in den Markt Altdorf beschieden worden und auf dem Kredenz, so Ihre Durchlaucht zumal an sie habe ausgehen lassen, Stände, Insaßen oder Verwandte der Landvogtei genannt worden. Das sei seither unerhört gewesen.[1]) Nur zu Zeiten König Maximilians seien etliche von ihnen erfordert, aber durch Hilfe und Beistand gemeiner Stände des löblichen Bundes auch etliche Protestation damals abgewendet worden, keiner anderen Inwersicht, als es werde dabei bleiben. Wiewohl sie letzthin, den 16. August, als sie zum Theil ohnedies in anderen Sachen von Ihrer Durchlaucht Regenten und Räthen Handlung gehabt, gebeten, von solcher Neuerung abzustehen, so haben sie doch zur Antwort erhalten, Fürstl. Durchlaucht habe solches vorher wohl bedacht, mit zeitigem vorgehabten Rath befohlen, sei dessen auch wohl benügt. Wollten sie dies mit Stillschweigen übergehen, so sei leicht zu ersehen, was merklicher Nachtheil, Last, Servitut und Dienstbarkeit nicht nur ihnen, sondern auch ihren Nachkommen daraus erwachsen müßten; sie bitten darum, der Bund solle eine Botschaft an den Erzherzog abordnen. Das geschah, und die Botschaft bat, die betreffenden Anstößer bei ihrem Herkommen zu belassen. Der Erzherzog begehrte ein Verhör deßhalb vor gemeiner Versammlung. Dieses wurde gestattet. Dabei haben die Anstößer ihr Anbringen erneuert und gebeten, ihnen ferner berathen und beholfen zu sein. Darauf antworteten die Gesandten des Erzherzogs, die Anstößer haben sie, als Fürstl. Durchlaucht Räthe, ziemlich viele Tage zu Augsburg liegen lassen und seien sie fast noch gnädig am End des Bundestages angekommen, was Fürstl. Durchlaucht und ihnen zur Verachtung gereiche; sodann haben sich viele in der Supplication unterschrieben, welche sie jetzt hier nicht sehen, ungezweifelt dieselben wollen ferner auf solche Supplication nicht handeln, und besonders seien sie von Ihrer Fürstl. Durchlaucht glaublich vertröstet worden, Herr Wilhelm Truchseß werde und wolle sich in ander Weg mit Fürstl. Durchlaucht vertragen und solcher Supplication weiter nicht anhangen. Ferner sagten sie, solche Sache gehöre nicht vor den Bund, sondern wenn die Stände und Insaßen der Landvogtei Beschwerden gegen den Erzherzog haben, so hätten sie es an diesen selbst

1) Am 18. August 1473 hatte Truchseß Hans von Herzog Sigmund einen ähnlichen Befehl wie Ziegler erhalten, aber denselben am 27. August als unerhört und unausführbar erklärt; vergl. oben 1, 78 f.

Digitized by Google

anbringen sollen; es werde aber dabei gemerkt der Lust, den sie haben wider Fürstl. Durchlaucht zu handeln, als sie dann auf dem gehaltenen Tag zu Ravensburg auch erzeigt. Sodann suchten sie das Recht des Erzherzogs zu solcher Behandlung der Anstößer nachzuweisen. Sie beriefen sich dabei auf die Verpfändung der Landvogtei durch König Wenzel 1379 an Herzog Leopold von Östreich und auf den Quasibesitzstand. Es war nicht schwer, all ihr Vorbringen zu widerlegen, und das geschah auch von Seiten der Anstößer.[1])

Diese hielten Tage unter sich, um sich zu berathen und über gemeinsames Vorgehen zu verständigen.[2]) Außerdem wurde auf vielen Bundestagen über diesen Streit gehandelt. Daneben ging Erzherzog Ferdinand darauf aus, sie zu spalten und mit den einzelnen zu verhandeln. Am 16. Februar 1526 schrieb Truchseß Wilhelm an Abt Gerwick, er habe sein Schreiben betreffend die Irrung der Anstößer mit der Landvogtei, und wie sein Vetter, Herr Jörg, und er auf nächsten Bundestag persönlich erscheinen sollen, zu Augsburg erhalten, und theilte ihm mit, daß Fürstliche Durchlaucht in eigener Person mit seinem Vetter und ihm geredet und begehrt, daß sie bei dem Abt und andern Anstößern handeln, daß sie mit der Sache auf dem jetzigen Bundestag stille stehen, so wolle er sich eines gütlichen Tages mit ihnen vergleichen und schiedliche Kommissäre dazu verordnen, guter Hoffnung, die Sache gütlich hinzulegen. Wilhelm war dafür. Gerwick theilte dies den Anstößern auf einem gleich darauf zu Ravensburg gehaltenen Tag mit. Es wurde dann darüber berathen und beschlossen, daß sie Fürstl. Durchlaucht zu Gefallen in noch mehrerem gern willfahren möchten, weil aber diese Handlung ihnen ganz beschwerlich und bisher unerhört, auch bisher vielfältig vor des löblichen Bunds verordneten Botschaften, Hauptleuten und Räthen vorgebracht worden sei, so wolle es ihnen nicht gebühren, ohne deren Vorwissen den auf dem letzten Bundestag zu Nördlingen gemachten Abschied fallen zu lassen. Daher wollen sie sich gemäß desselben auf den angesetzten Tag jetzt gen Augsburg in eigener Person oder durch vollmächtige Botschaften verfügen, und sofern sie sich mit Rath gemeiner Versammlung eines leidlichen Anstandes mit Fürstl. Durchlaucht vereinigen können, so wollen sie sich der-

1) Eigene Abhandlung darüber in der Bibliothek in Schloß Zeil, Manuscript. Weingarter Register im Staatsarchiv in Stuttgart 25, 11.

2) Weingarter Missivbücher 6, 234; 8, 115 und 125.

Digitized by Google

maßen erzeigen, daß Fürstl. Durchlaucht gnädiges Gefallen daran haben solle. Wo aber derselbe (Anstand) nicht erfunden werden möchte, so hoffen sie, Fürstl. Durchlaucht werde es nicht ungnädig aufnehmen, daß sie dem Abschied gemäß weiter anrufen und handeln, denn ganz beschwerlich und unerträglich sei ihnen, außerhalb ihrer Abschiede und gemeiner Versammlung Wissen in einen Stillstand zu willigen.[1]) Auf der Bundesversammlung in Augsburg (1. März 1526) wurde beschlossen: zur Beilegung mehrerer Beschwerden, welche die Anstößer der Landvogtei Schwaben vorgebracht haben, wird von den drei Ständen eine Kommission verordnet, falls aber die Sache nicht gütlich hingelegt werden könnte, wolle man den Anstößern die bundesmäßige Hilfe leisten.[2])

Unterdessen war Nicolaus Ziegler, welchem König Ferdinand am 25. April 1524 die Pfandschaft noch auf vier Jahre verlängert hatte,[3]) durch die fortwährenden Streitigkeiten oder durch Kränklichkeit bewogen, der Sache überdrüssig geworden und hatte dem Truchsessen Jörg mitgetheilt, daß er ihm die Landvogtei abtrete, wenn er ihn auslöse und bei dem Erzherzog deßhalb die Bewilligung erlange. Zugleich hatte er ihm die Bedenken genannt, welche in Innsbruck gegen die Auslösung durch Jörg herrschen, und wie die dortige Kammer gerathschlagt habe, daß zuerst die Späne ausgeglichen werden sollen. Jörg wandte sich deßhalb an den Erzherzog, wobei er behufs Beilegung dieser Späne den Vorschlag machte, der Erzherzog und er sollen je zwei ernennen, welche solche Sachen besichtigen, Kundschaften verhören und darin erkennen, und was da gesprochen werde, dabei soll es bleiben. Können sich die vier nicht vereinigen, so soll ein Obmann dazu gegeben werden. Damit der Erzherzog sehe, daß er der Landvogtei nichts entziehen wolle, und daß jegliche Nachrede und Irrung vermieden werde, bitte er, derselbe wolle bewilligen, daß besagte vier Personen die Grenzen gegen seine Herrschaft besichtigen, bereiten und, wo es nöthig sei, untermarkten und verzeichnen, auch deßhalb gute Briefe aufrichten und einen davon der Regierung in Innsbruck, den andern ihm zustellen lassen.[4])

---

1) Weingarter Missivbücher 61, 163.
2) Klüpfel, Urkunden 2, 298.
3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 51, 7.
4) Wolfegger Archiv Nr. 423.

Digitized by Google

Bevor dies zu Stande kam, starb der Landvogt Nicolaus Ziegler, und am 6. Dezember 1526 schrieb dessen Bruder, der Bischof von Chur, an Jörg wegen dieser Auslösung der Landvogtei, worauf Jörg am 10. Dezember von Eßlingen aus antwortete.[1]) Die Auslößer der Landvogtei waren so sehr für diese Auslösung durch Jörg, daß sie sich erboten, Geld, das ratenweise wieder zurückbezahlt werden sollte, hiezu herzuleihen. Am 31. Dezember 1526 schickte Abt Gerwick dem Truchsessen Jörg auf sein Begehren ein Verzeichniß darüber und schloß daran die vertrauliche und freundliche Bitte: „Ihr wellt in fürgefaßtem Eurem Vorhaben, das doch nunmehr gar landkundig, mit nichten ersitzen „ut tandem veniat desiderabilis, quem diu exspectavimus," damit endlich komme der Mann des Verlangens, auf den wir schon lange geharrt haben."[2]) Die weiteren Verhandlungen scheiterten ohne Zweifel an dem Widerspruch und an den Intriguen der Regierung in Innsbruck.

Am 17. Juli 1527 schrieb Truchseß Wilhelm an seinen Vetter Georg: „Ich befind in summa summarum, daß die vom Regiment ihrer Botschaft insonderheit befohlen, darvor zu sein, daß die Landvogtei keinem Truchsessen zu Handen komme. So hat auf mein fleißig Handlung und Anzeige, wie die Landvogtei jährlich nicht mehr als ungefähr 800 fl. Nutzung ertrage, darum Ihr und ich gegen das Regiment still stehen wollen, der Schatzmeister angezeigt, wie die Landvogtei dermaßen verordnet wär, daß sie sich in kurzen Jahren selbst frei auslösen werde, und Ihr und ich werden durch angezeigtes Regiment unbilliger Weise verhindert bei Königl. Majestät, und meines Erachtens haben sie eine sondere Lust dazu." Acht Tage später schrieb derselbe an Jörg: „Der Landvogtei halber habe ich auch der Innsbruckischen Regierung neidische Verhinderung angezeigt, welche eine so große Difficultät daraus machen, daß wahrlich kgl. Majestät nichts anderes weiß, es lieg Ihrer Majestät ein Fürstenthum daran, deßhalb wo Ihr eine Gnade erlangen wollt dieser Zeit, wär Noth etwa an einem andern End Nachdenken zu haben. Der Schatzmeister ist Schatzmeister, gibt viel gute Wort; ob seine guten Werke gegen Euch erscheinen, das wißt Ihr wohl."[3]) Jörg dürfte dies der Wittwe des Niclas Ziegler mitgetheilt und es ihr anheimgestellt haben, einen anderen „Abnehmer" zu

1) Wolfegger Archiv Nr. 423.
2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg 8, 8.
3) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 423 und 424.

Digitized by Google

suchen. Am 12. August bevollmächtigte diese den Joachim Suiter zu Landsberg und Hemeran Edelmann von Augsburg zu Verhandlungen mit der Regierung zu Innsbruck wegen Abtretung der Landvogtei, und am 2. Oktober quittierten diese für den Pfandschilling.[1]) Johannes von Friedingen, bisher Hofmeister des Bischofs von Konstanz, wurde nun Statthalter oder Verweser der Landvogtei.[2])

Am 1. Juni 1527 war auf dem Bundestag zu Donauwörth wieder der Versuch gemacht worden, die Sache zwischen den Anstößern der Landvogtei und der östreichischen Regierung zu vergleichen.[3]) Am 16. Juli setzte letztere den Anstößern einen Tag auf 21. September nach Ravensburg an. Auf diesem Tag suchten auch Abgesandte des Schwäbischen Bundes zu vermitteln. Der Tag verlief resultatlos, da die Landvogteibeamten nicht recht instruiert waren, weil der Sohn des verstorbenen von Landau verschiedene Schriften nicht herausgegeben hatte. Auch Jörg Truchseß war auf diesem Tag erschienen — „denn mehr als einmal war von kgl. Majestät der Regierung in Innsbruck geschrieben worden, sich mit ihm zu vertragen, aber er hat keines Tags nie bekommen mögen" — und hielt um gütliche Handlung an, da ihm beschwerlich sei, also in solchen Irrungen zu verharren und in kgl. Majestät Dienst von dem Seinigen (abwesend) zu sein. Er erhielt von Graf Rudolf von Sulz, Statthalter, dem von Gundelfingen und Dr. Frankfurter zur Antwort, daß man mit ihm dieser Zeit nicht handeln könne. Jörg beklagte sich seiner und seines Vetters wegen über diesen Verzug gar hoch und gab den östreichischen Deputirten zu erkennen, ehe er also länger aufgezogen sein wolle, wolle er Urlaub nehmen und gedenken, wie er seine Sachen thue, daß er aus diesen Irrungen herauskomme. Diese hätten nun gern zwischen den beiden Parteien (Landvogt und Jörg) noch gütlich gehandelt, fanden aber dieselben in den beiden Hauptstreitartikeln — die hohen Gerichte zu Waldburg und das Jagen im Altdorfer Wald[4]) — in ihrem Anzeigen so ganz wider-

1) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart 51, 7.

2) Murer, Chronik von Weissenau S. 391. Weingarter Missivbücher 41, 64. Darnach war gerade dieser Johannes von Friedingen von der Fürstenbank des Schwäbischen Bundes als Unterhändler in den Spänen der Landvogtei beauftragt.

3) Klüpfel, Urkunden 2, 309.

4) Die Landvogtei sprach über den Altdorfer Wald mit seinem Bezirk, so weit und breit derselbe war, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit an; sie bestritt auch die hohe Obrigkeit zu Waldburg und sagte, der Bluthann werde in den Lehenbriefen dem Truchsessen nur für den zuvor darin angeführten Bezirk (Trauchburger Wildbann) verliehen.

Digitized by Google

wärtig, daß sie ohne Befehl des Königs und ohne den Rath der Innsbrucker Regierung nicht weiter handeln wollten. Den östreichischen Deputirten war dies selbst nicht recht; denn, indem sie obiges an den König berichteten, fügten sie bei: „Nun weiß Eure kgl. Majestät, wie ehrlich und nützlich Herr Georg Euer kgl. Majestät dient, und was Euer kgl. Majestät besonders in diesen sorgfältigen Läufen an seiner Person gelegen ist, darum er' unseres Bedenkens von Euer kgl. Majestät billig vor anderen mit Gnaden bedacht wird," darum rathen sie eine Kommission mit Zeugenverhör und Zusätzen.

In den Streitigkeiten zwischen der Landvogtei und ihren Anstößern wurde am 11. November 1527 wieder ein Tag in Ravensburg gehalten, aber ebenso resultatlos wie der letzte. Die Sache kam nun wieder an den Bund.[1])

Obgleich Jörg auf dem Ravensburger Tag vertröstet worden war, daß keine Neuerung mit ihm vorgenommen werde und die anderen Späne mit ihm fürderlich vertragen werden sollten, so hat er doch hernach von Tag zu Tag neue Eingriffe „beschwerlicher denn hievor" erfahren, und seines Erachtens wurden solche Späne allein darum vorgenommen, damit gesagt mög werden, wenn er die Landvogtei hätte, so entzöge er dies derselben und eigne es sich zu.[2])

Am 11. August 1522 war zwischen Kloster Weingarten einerseits und den Truchsessen und der Stadt Ravensburg andererseits ein Vertrag über das Holzhauen im Altdorfer Wald vermittelt und Briefe darüber errichtet worden.[3]) „Als die Spruch und Thädingsleute von einander kamen (sich entfernt hatten), wollte Abt Gerwick von Weingarten den Vertrag nicht besiegeln, und ward Herr Jörg und die von Ravensburg einhellig, wie sie dann bei Gelehrten auch bei ihnen selbs in Rath fanden, und verkündeten des Abts von Weingarten Leuten, solchen Vertrag zu halten und demgemäß zu leben; denn wo sie darüber ein Ungeheu thäten, so würden sie vor das Waldgericht gefordert und daselbst nach Waldgerichts Recht gestraft." Da Abt Gerwick dies erfuhr, verbot er seinen Leuten, daß sie den Bescheid und Vertrag annehmen und halten, das sie dann

1) Manuscript in der Zeiler Schloßbibliothek.
2) Schreiben Jörgs im fürstl. Archiv in Waldsee, Lade B, Konzept.
3) Siehe oben 2, 265.

Digitized by Google

willig thaten. Denn wenn man Bauern mit muthwilligen Handlungen stärkt, sind sie sehr gern gefällig. Also waren auch etliche Bauern, die des sonderen Lust hatten, handelten treffentlich wider den Vertrag und den Bescheid. Herr Jörg und die von Ravensburg forderten sie vor das Waldgericht. Da sie aber auf des Abts Vertröstung nicht erschienen, wurde ihnen der Wald unter Androhung einer Strafe von 5 Pfund Pfennig verboten so lang, bis sie dem Waldgericht gehorsam wären. Aber sie gaben nichts darum und frevelten wie zuvor. Da verurtheilte sie das Waldgericht zu der angedröhten Strafe, um die sie aufgehalten und pfandbar gemacht werden sollten. Also fing Herr Jörg etliche und vergelübdete sie gen Waldsee, desgleichen fingen die von Ravensburg etliche und vergelübdeten sie gen Ravensburg in offene Wirtshäuser. Der Abt wandte sich an den Richter und die Hauptleute des Schwäbischen Bundes. Jörg und Ravensburg wiesen die Berechtigung zu ihrem Vorgehen nach, worauf die Hauptleute und der Richter, der zuerst gegen sie eingeschritten war, die Sache auf sich beruhen ließen. So blieben die Bauern gefangen.

Darnach schlug sich der Abt von Kempten in den Handel und vermittelte soviel, daß die Bauern auf Wiederstellen ledig gelassen und die Atzung d. h. die für ihren Unterhalt aufgelaufenen Kosten mittlerweile stille stehen sollten. Nun ging der bäurisch Aufruhr an, so daß durch den Abt von Kempten nichts mehr gehandelt wurde, und blieb es etliche Jahre anstehen, da sich niemand der Bauern annahm. Und hätte der Abt den Vertrag besiegelt, oder die Bauern sich ein wenig geschickt gehalten, so wäre dessen nie mehr gedacht worden.

Aber als Hans von Fridingen Landvogt wurde, huben die Bauern an, den Wald wieder zu wüsten und ihres Gefallens darin zu hauen. Nun ließ Herr Jörg und die von Ravensburg diejenigen so noch am Leben, denn ihrer etliche im Bauernkrieg todt geblieben, bei ihrer Pflicht mahnen, das verfallene Gebot (die Strafe) zu geben, oder aber sich innerhalb 14 Tagen in Gefängniß gen Waldsee und Ravensburg zu stellen. Sobald die Mahnung geschah, wurden die Bauern vom Abt angewiesen, solches an den Landvogt zu supplicieren und zu klagen, daß sie des Ihrigen mit Gewalt entsetzt wollten werden, mit der Bitte, sie bei Recht und vor Gewalt zu handhaben. Solche Supplication ward den Herren vom Regiment zu Innsbruck zugeschickt, welche sofort den Truchsessen, Jörg und Wilhelm, auch denen von Ravensburg schrieben, daß sie die Bauern, als

der Landvogtei Verwandte, ihrer Gelübde und Gefängniß von Stund an ledig zählen und ihre etwaigen Ansprüche an dieselben vor ihnen rechtlich geltend machen. Die Truchsessen und Ravensburg beriefen sich darauf, daß sie allweg nach Gelegenheit des Walds und der Zeit Gebote und Verbote im Wald und gemeinem Nutzen zum guten gemacht haben, und daß ihnen noch von keinem Landvogt darein geredet worden sei. Auch wiesen sie hin auf des Waldgerichts Freiheiten und des Walds Gebrauch, sowie auf den Vertrag mit dem Abt von Weingarten, der klar ausweise, daß des letzteren Leute wie ihre Belehner gehalten werden sollen. Die Regierung in Innsbruck befahl wiederum, sie sollen die Bauern ihrer Gefängniß und Gelübde ohne Entgelt ledig lassen; geschehe es nicht, so habe der Landvogt Befehl, mit der That dagegen zu handeln. Sie erhoben wieder Vorstellungen dagegen und bemerkten, daß solche Gefangennahme bei Herrn Nicolaus Zieglers Zeiten geschehen sei und die Bauern damals 17 Wochen gefangen gelegen seien. Das haben alle landvogtischen Amtleute gewußt und doch alles zugesehen, ohne Zweifel, weil dieselben dafür geachtet, daß sie dessen gut Fug und Recht gehabt. Sie baten, sie bei ihrem alten Herkommen zu lassen, und erklärten, sie wollen über erlangt Urtheil und Recht, das in seine Wirkung gekommen, die Gefangenen nicht ledig geben, und erboten sich zu Recht vor den Bund, in dem ja der König sich auch befinde. Darauf mahnten sie die Bauern sich zu stellen, was sie auch thaten.

Es half alles nichts. Die Herren vom Regiment in Innsbruck befahlen Hansen von Fridingen, mit der That dagegen zu handeln. Dieser that es und fing denen von Ravensburg ihren Spitalmeister, während der Waldknecht entkam. Also schrieben die von Ravensburg Herrn Jörgen solche Handlung gen Stuttgart, da er derzeit Statthalter war, und riefen ihn um Rath und Hilfe an auf Grund der Verschreibung, so die Truchsessen und sie Wald halber gegen einander hatten. Darauf ritt Herr Jörg eilends bis gen Waldsee.[1]) Allda befand er, daß gegen ihn und die Seinigen nichts fürgenommen, aber daß Hans von Fridingen als Landvogt in trefflicher Rüstung war, da er besorgte, daß Herr Jörg für sich

1) Von Schussenried aus schrieb Jörg am 24. Februar in der zwölften Stunde mittags an Ravensburg, daß er heraufgekommen sei und nach Waldsee reiten werde. Dort traf er den Stadtschreiber von Ravensburg seiner wartend. Wolfegger Archiv Nr. 9890.

Digitized by Google

selbst und anstatt Herrn Wilhelms, der damals kgl. Majestät Hofmeister war, und die von Ravensburg gen Weingarten fallen und ihm die Gefangenen wieder nehmen würden. Derselbe schrieb gen Innsbruck, Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Ehingen, Nellenburg, in die Herrschaft Hohenberg, desgleichen an der Truchsessen fünf Städte und mahnte alle um eilenden Zuzug. Also handelte Jörg mit denen von Waldsee und befahl ihnen, den andern Städten auch zu sagen, daß sie Hansen von Fridingen als Landvogt keineswegs auf seine Forderung und sonderlich nicht wider sie, die Truchsessen, als ihre Herrschaft und Obrigkeit, denen sie mit Gelübd und Eid verbunden, zuziehen; er wolle ihnen das auch hiemit bei ihren Ehren und Eiden aufs höchste verboten haben.[1]) Daneben befand Herr Jörg auch, daß Hans von Fridingen mit etlichen Knechten zu Weingarten gesaßt und allenthalben in der Landvogtei geboten hätte, wenn Sturm geschlagen würde, daß dann jedermann auf Weingarten zuziehen solle. Darauf ließ Herr Jörg in seiner Herrschaft auch gebieten, daß, wenn in der Landvogtei der Sturm anginge, auch in seiner Herrschaft Sturm geschlagen werden und ein jeder zu seinem Amtmann ziehen solle.

Jörg schrieb von Waldsee aus denen von Ravensburg, sie sollen ihren Nachbarn und Städten schreiben, daß sie ihnen zu Hilfe kommen, wenn die Landvogtischen sie wider Recht weiter vergewaltigen. Sie thaten es und ward ihnen Hilfe zugesagt von anderen Städten. Alsbald ritt Herr Jörg mit ungefähr 40 oder mehr Pferden zu ihnen gen Ravensburg. Aber ehe er von Waldsee aufbrach, schrieb ihm Hans von Fridingen und zeigt ihm an, daß er aus Befehl der Kgl. Majestät und der Regierung zu Innsbruck denen von Ravensburg etliche der ihrigen zur Erledigung der Landvogtei Unterthanen gefangen. Nun wäre ihm angezeigt, daß er in etwas Rüstung und der Meinung sei, denen von Ravensburg zuzuziehen. Weil er aber Seiner verschont und der Seinigen keinen gefangen, dazu auch Herr Jörg kgl. Majestät Rath und Diener wäre, so wollt er ihn hiemit ersucht und gebeten haben, still zu sitzen und sich derer von Ravensburg nicht zu beladen (anzunehmen); denn er erbiete sich, von wegen der Unterthanen der Landvogtei Rechtens vor etlichen Herren und Städten, (die er mit Namen aufführte), und was dort mit Recht erkannt würde, das

1) Die Städte verweigerten dem Landvogt den Zuzug; auch eine erneuerte Aufforderung der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck hiezu war erfolglos. Privilegienbuch von Munderkingen S. 147 f. 126 f. 144 ff.

Digitized by Google

sollten die Bauern unverweigerlich annehmen. Jörg antwortete, daß er endlich dafür gehabt, die Herren der Regierung zu Innsbruck hätten ihn und die von Ravensburg bei ihrem alten Herkommen und Gebrauch, auch bei ihrem rechtlichen Erbieten gelassen und also mit der That nicht gehandelt. Nun wolle er ihm nit bergen, daß seine Altvordern und die von Ravensburg des Altdorfer Waldes dermaß gegen einander verschrieben wären, daß er sich nicht von denen von Ravensburg absondern könne. Und wiewohl er Kgl. Majestät Rath und Diener sei, so wäre er darum nicht schuldig, Ihre Majestät ihm das Seinige nehmen zu lassen und sich dagegen nicht zu wehren. Er sei der Hoffnung (resp. der Überzeugung), so Kgl. Majestät persönlich von der Sache Kenntniß hätte, würde sie nicht befohlen haben, gegen ihn und die von Ravensburg also mit Gewalt zu handeln. Er werde also samt denen von Ravensburg vornehmen und thun, was ihm wohl gebühre. Als nun Hansen von Fridingen solch Schreiben zukam und er auch mittlerweile befunden, daß die von Ravensburg etlichen Städten um Zuzug zugeschrieben, hatte er sich vorher übel gefürcht, er fürcht sich jetzt noch mehr und mahnt jedermann, wie zuvor gemeldet, zum stärksten zuzuziehen, und schrieb auch den Städten, was er gegen die von Ravensburg gehandelt, und daß er auch Willens gewesen, gleich am anderen Tag gegen Herrn Jörgen und den Seinigen auch fürzunehmen, wenn sich der Landkomthur und der Abt von Au und Graf Hans von Montfort-Tettnang nit darin geschlagen. Das war nun wider das Schreiben, so er zuvor Herr Jörgen gethan, darinnen gemelt, wie er sein verschont, war erlogen, ersucht also zum höchsten die Städte, daß sie sich der Handlung nit beladen möchten.

Mittlerweile war Jörg nach Ravensburg gekommen und hatte dort mit der Stadt das fernere Verhalten und Vorgehen in dieser Sache besprochen und bestimmt. Jedermann hatte gedacht, wenn Jörg nach Ravensburg käme, so würden sie zu einer Gegenhandlung greifen. Darum kamen auch die kurz zuvor genannten Unterhändler und begehrten weiter zwischen beiden Theilen gütliche Mittel zu suchen. Ihr Anerbieten wurde mit Dank angenommen, jedoch mit der Bedingung, daß denen von Ravensburg die ihrigen ohne Entgelt ledig gelassen werden.

Die Kunde von diesem Handel war gar schnell bis nach Augsburg gedrungen, wo gerade damals die Gesandten des Schwäbischen Bundes versammelt waren. Es war am 24. Februar, vormittags 10 Uhr, als diese es erfuhren. Weil gemeldet worden, daß beide Parteien ihre

Digitized by Google

Unterthanen aufgeboten, so fürchteten sie, es könnten dadurch die Unterthanen zu neuem Aufstand verursacht werden. Sie schrieben daher sofort bei eilender Post beiden Theilen und geboten ihnen Fried und Stillstand, bis ihre Verordneten, Ambrosius Geyer von der Fürsten Bank und Hans Freiburger, Bürgermeister zu Überlingen, von wegen der Städte als Bundesräthe zu ihnen kommen. Diesen hätten sie befohlen, dazwischen zu handeln; wenn ein Theil aber über solch ihr Schreiben ferner thätlich vorgehe, so wollten sie dem anderen helfen und den ungehorsamen Theil strafen. Also zeigten sie den andern Unterthädigern solches der Bundsstände Schreiben an. Diese stunden sofort mit ihrer Handlung still und verzogen auf die Bundesräthe, die auch alsbald ankamen; denn niemand hatte Lust, den Bund auf sich zu laden.

Die Bundesräthe kamen am 27. Februar nach Ravensburg, forderten beide Parteien vor sich und zeigten ihnen an, daß sie gehört, wie etwas Unwillen und Empörung zwischen dem Landvogt und ihnen sich zugetragen; das wäre gemeinen Bundesständen leid, und dieweil der Zeit nit von Nöthen Krieg anzufangen und die Unterthanen, die sonst zu Aufruhr geneigt, zu Ursach zu bewegen, so hätten sie von ihrer Herren gemeiner Versammlung Befehl, zwischen beiden Theilen eines Anstands halber zu handeln und Frieden zu machen bis auf weiter Verhör, wer Fug oder Unfug hätte. Jörg und Ravensburg zeigten an, daß sie den Handel nicht angefangen, schilderten den Hergang, wobei Jörg die Schrift sehen ließ, die ihm der Fridinger gethan, darin er sich von wegen der Gefangenen Rechtens für die Herren und Städte erboten, darunter ihnen die Wahl gelassen worden, und begehrten mit dem Landvogt zu verschaffen, daß er deren von Ravensburg die Ihrigen ohne Entgelt ledig zähle, so wollten sie Rechtens um alle Handlung vor denen von Wangen, die sie jetzt unter den vorgeschlagenen erwählt hätten, nit vor sein, doch daß die Bauern mittlerweile im Altdorfer Wald gleichen Bescheid hielten. Das wollte aber der Landvogt nit annehmen, sondern vermeinte der von Ravensburg Leute nit ledig zu zählen, es wären denn die Bauern von Herrn Jörgen und Ravensburg auch ohne Entgelt ledig. Dagegen wandten letztere wieder vor des Landvogts Schreiben, so er Herr Jörgen gethan, und erboten sich abermals auf die von Wangen. Also ward ein Kompromiß von den Bundsräthen auf die von Wangen gestellt ungefähr der Meinung, daß zu beiden Theilen die Gefangenen ledig und die Sachen in einem Jahr auf der Bauern Klag, die auch Kläger sein sollten, ausgeführt werden und in

Digitized by Google

mittler Zeit sich die Bauern mit ihren Geheuen wie der Truchsessen und der von Ravensburg Belehner halten, und wenn sich nach Ausgang des Jahrs von den von Wangen erfunden worden, daß die Bauern ihrer Handlung nit Fug hätten, sollten sie sich dem Waldgericht zu Gehorsam ergeben.[1])

Jörg begab sich jetzt auf den Bundestag nach Augsburg, wo er sehnsüchtig erwartet wurde. Abt Gerwick und Freiherr Johannes von Königsegg hatten ihm geschrieben, daß in der Handlung zwischen der Landvogtei und derselben Anstößern etliche Kommissäre von Innsbruck zum Bundestag in Augsburg nächstens kommen werden. „Dieweil dann Euch nit am wenigsten an diesem Handel gelegen, Ihr auch von gemeinen Anstößern zu Tagesherrn in dieser Sache erkiest und gebeten, desgleichen gemeiner Anstößer Glück und Wohlfahrt auf diesem Handel beruhet, so ist demnach aus sonder hohem Vertrauen, so wir zu Euch haben, unsere . . . Bitte, Ihr wollet in Betracht, daß es zum Theil Euere eigene Sache, auch gemeine Anstößer allen Trost dieses Handels zu Euch setzen und Ihr je allweg hierin unser getreuer Patron und Vorgeher gewest, Euch zum fürderlichsten und immer miglich in eigener Person hieher anzukommen nit beschweren, sondern zum höchsten befleißen, sonst gereicht es uns zu Schimpf und Nachtheil."[2])

Nach der Abmachung vom 28. Februar 1528 in Ravensburg hatten letztere Stadt und Jörg gemeint, die Sachen wären zunächst geschlichtet. Als aber solche Handlung gen Innsbruck gelangt, war die Regierung übel damit zufrieden, wollten solches, wiewohl's ihr Landvogt zugesagt und versiegelt, nit annehmen und schrieben darum Hansen von Fridingen einen ungnädigen Brief und verwiesen ihm hoch, daß er solchen Bericht ohne ihr Vorwissen und Willen angenommen. Hans von Fridingen war aus einem kleinfügigen Gemüth als furchtsam weiter gegangen, als er vermög seines Befehls gethan haben sollte, oder darum, daß er

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg; vergl. Wolfegger Archiv Nr. 9890 in Nr. 122; Stadtarchiv in Augsburg.

2) Weingarter Missivbücher 61, 355. Das Schreiben ist undatiert, könnte auch im Februar 1526 geschrieben sein, paßt aber am besten hieher. Jörg war jedenfalls am 3. März 1528 in Augsburg, und am 15. März schickte W. Graf zu Eberstein, Vicestatthalter in Stuttgart, noch ein Schreiben „an Statthalter und Regenten jetzo zu Augsburg", das aber der Bote, weil er den Truchsessen nicht mehr dort traf, wieder zurückbrachte, worauf es der Vicestatthalter dem Truchsessen am 19. März (wohin?) zuschickte. Wolfegger Archiv Nr. 9890.

Digitized by Google

vielleicht die Billigkeit ansah. Da er aber solches nicht verantworten mochte, schrieb er nach Innsbruck, daß Jörg und Ravensburg dermaßen mit Macht aufgewesen wären, daß er diesen Bericht hätt annehmen müssen. Das glaubten die Herren von der Regierung und berichteten es an den König unter Beifügung ihres Raths, was dagegen zu thun sei. Dies fand die Billigung des Königs und schickt die Regierung den Dr. Leonhard Jung heraus, die Unterthanen der Landvogtei vor denen von Wangen Inhalt des Kompromisses nit erscheinen zu lassen, und excipiert und protestiert gegen das Kompromiß und den Bericht und die Tagsatzung, so die von Wangen vermöge des Kompromisses vorgenommen. Daneben schrieb der König Herrn Jörgen auch aus Angaben der Regierung einen etwas ungnädigen Brief der Meinung, daß Ihre Majestät sich zu ihm als ihrem vertrauten Diener nit versehen hätte, daß er Ihrer Majestät Verwalter und Diener dermaßen überzogen und ihn in Ihrer Majestät Abwesenheit also gedrungen haben sollt, mit ernstlichem Begehren, sich dessen fürder zu enthalten und auch die Unterthanen, wenn er die Rechtens nicht erlassen wollte, vor Ihrer Majestät Regierung zu ersuchen; denn wenn das wieder geschehe, werde Ihre Majestät genrsacht, dagegen zu handeln, das Ihre Majestät gern vermeiden und ihm lieber gnädigen Willen erzeigen wollte.

„Aus diesem Schreiben ersah Jörg, daß mehr von ihm angezeigt worden, als er und Ravensburg gehandelt hatten, zog Erkundigungen ein und befand, „daß er treffentlich mit der Unwahrheit verunglimpft," weßhalb er sich entschloß, Ihrer Majestät keine schriftliche, sondern mündliche Antwort, so Ihre Majestät herauf in das Reich komme, zu geben, und so gab es zuerst eine weitläufige Handlung vor dem Kammergericht und dem Bund, davon viel zu schreiben wär."[1])

Jörg war tief empört über diese Handlungsweise der östreichischen Regierung. In einem Schreiben an einen (ungenannten) Schwager, der sich am Hofe Ferdinands befand, erzählte er den ganzen Hergang des Streites, auch was Dr. Jung im Namen und anstatt Dr. Frankfurters that. Sodann klagt er, wie die Herren von der Regierung den Vertrag wegen des Reisens der fünf Städte (siehe oben 2, 161) verletzen. „Dergleichen Eingriffe geschehen mir und meinem Vetter (Wilhelm) dieser Zeit und besonders von der Landvogtei, deßhalb ich nicht anders achten kann,

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

Digitized by Google

als daß es darum geschehe, dieweil ich nach der Landvogtei getrachtet, daß jetzt gesagt möchte werden, daß die spänigen Artikel alle der Landvogtei zuständig, und wenn ich die zu meinen Handen gebracht, so würde solches alles der Landvogtei entzogen, vielleicht mir damit die Ungnad zu machen. Dieweil ich dann, freundlich lieber Schwager; nichts anderes sehen, noch finden kann, als daß ich mir das Meinige täglich nehmen und entziehen lassen muß, und daß ich mich dessen weder mit Rechten noch Fechten meiner Unvermöglichkeit nach gegen kgl. Majestät nicht erwehren, auch keine Gütlichkeit bekommen mag, das Meinige hier auf meinem (Statthalter-)Amt einbüßen, hart dienen und dazu das Geld, so ich in dem bäurischen Aufruhr dargeliehen, auch des nicht Bezahlung erlangen kann und je befind, daß mir mein Dienst nicht fürträglicher sein wolle, so halte ich es für mich und meine Kinder nützlicher und besser, ich . . . zieh anheim und hab doch gute Ruh und Gemach und bitt daher Euch, Ihr wollet samt dem hochw. Fürsten (Bischof) von Trient, Grafen Gabriel von Ortenburg und meinem Vetter Herrn Wilhelm so freundlich sein und gnädigen Urlaub von Kgl. Majestät erlangen und Ihre Kgl. Majestät bitten, mich meines Amts und Dienstes zu entlassen und mir anheim, zu den Meinigen zu ziehen gnädig vergönnen. Und wiewohl ich vermrsacht gewesen wäre, solches vor dieser Zeit zu thun, hab ich doch in den schweren Läufen und Empörungen (siehe oben 2, 658 f.) das nicht thun wollen, damit nicht gesagt werden kann, ich wolle Kgl. Majestät damit meines Gefallens dringen, oder damit nicht die andern sagen, ich fürchte mir so übel, daß ich Urlaub begehre."[1]) Ohne Zweifel reichte Jörg dem König ein Entlassungsgesuch ein, daß er in ähnlicher Weise wie oben begründet haben dürfte. Auch Truchseß Wilhelm schloß sich seinen Klagen und Beschwerden an. Mit letzterem, der sich an seinem Hof befand, führte dann der König weitere Verhandlungen, deren Ergebniß wir im folgenden Erlaß vor uns haben.

Am 6. Juli 1528 schrieb König Ferdinand an die oberösterreichische Regierung: „Truchseß Wilhelm, unser Hofmeister, und Georg, Statthalter, haben uns mit beschwertem Gemüth vorgebracht, wie sie der Irrthum und Spän halber, welche sich zwischen den Inhabern unserer Landvogtei Schwaben einerseits und ihnen andererseits halten, an kein ruhiges Ort

1) Konzept im fürstl. Archiv in Waldsee Lade B., a dorso bemerkt, daß es an den Hof gegangen. Es ist undatiert, gehört aber dem ganzen Inhalt nach in die letzte Hälfte des Juni 1528.

Digitized by Google

kommen können und ihnen täglich mehr Eintrag und Widerwärtigkeit sonderlich wegen unserer fünf verpfändeten Städte Waldsee, Riedlingen, Saulgau, Mengen und Munderkingen Reisens halber begegne, dessen sie sich auf den Vertrag, welchen wir jüngst zu Speier mit ihnen gemacht, nicht versehen hätten, mit der Bitte, hierin gnädig Einsehen zu haben, damit sie als die, so uns täglich mit Treue nach ihrem höchsten Vermögen dienen, in ihrem Abwesen von ihren Erbgütern nit in mehr Schaden und Verderben wüchsen. Daranf haben wir solch der Truchsessen Vorbringen in unserem Rath wohl erwogen und beschlossen, weil uns dieselben Reichserbtruchsessen in unseren großen und geheimen Sachen aufrichtigen Willens und unverdrossen gedient, die Irrthümer und Späne wegen der Landvogtei und der fünf Städte durch ein Schiedsgericht, zu dem jeder Theil zwei Mitglieder ernennen und dem der Graf von Sulz oder Christoph Fuchs als Obmann präsidiren solle, gütlich oder rechtlich entscheiden zu lassen. In Folge dessen schrieben acht Tage darauf Statthalter, Regenten und Räthe der oberöstreichischen Lande an Jörg, sie haben den königlichen Bundesräthen jetzt gen Ulm geschrieben, sie sollen wegen der genannten Späne gegen ihn und seinen Vetter Wilhelm auf dem Bundestag nichts vorbringen; er und Wilhelm werden wohl auch still stehen, sie wollen auch den Kompromiß an Kgl. Majestät statt aufrichten."[1])

Unterdessen war aber die Stadt Wangen schon längst in Thätigkeit getreten, um die Streitigkeiten beizulegen. Östreich hatte, wie wir gesehen haben, gegen die Abmachung seines Landvogts (siehe oben 2, 742) protestiert und an das kaiserliche Kammergericht appelliert. Dieses hatte auch am 17. Juli von Speier aus an Wangen den Befehl erlassen, innerhalb 14 Tagen alle Akten und Handlungen, so sich bei ihnen zwischen der Landvogtei Schwaben und den Reichserbtruchsessen und der Stadt Ravensburg gesammelt, an Ihre Majestät als Inhaber der Landvogtei um ziemliche Belohnung ausfolgen zu lassen. Infolge dessen zeigte die Stadt Wangen den Reichserbtruchsessen und der Stadt Ravensburg an, daß sie „fürhin" in ihren Spänen mit der Landvogtei nicht mehr „willkürlicher Richter" sein könne.[2]) Diese Appellation Östreichs an das Kammergericht und deren Erfolg scheint Jörg so erbittert zu haben, daß er der Regierung in Stuttgart erklärte, sein Amt niederlegen zu wollen. Diese war darüber

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 423.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg und Wolfegger Archiv Nr. 10021.

Digitized by Google

so erschrocken, daß sie den Dr. Faut zum Könige schickte, welcher am 27. Juli derselben antwortete, er habe schon vorher und auf seines Hofmeisters Wilhelm Truchseſſen Ansuchen in einen Kompromiß gewilligt und auch dies dem Jörg zugeschrieben. Er hoffe, Jörg werde damit zufrieden sein und seinem Statthalteramt wie bisher obliegen.[1])

König Ferdinand unterhandelte mit Truchseß Wilhelm, der sich als sein Hofmeister bei ihm befand, und kam mit ihm überein, daß mit dem Altdorfer Wald und derselben Handlung vor denen von Wangen stillgestanden und dies nach Inhalt Ihrer Kgl. Majestät Kompromiß ausgetragen werde. Daher befahl er dem Truchseß Jörg, daß auch er stille stehen solle. Jörgs Antwort[2]) sandte die Regierung in Innsbruck am 13. Oktober an den König, welcher darüber nachgedacht und dann seinem Hofmeister Wilhelm vorgelegt, daß beide Theile stille stehen und gebrauchen sollen das, woraus sie noch nicht entsetzt seien, bis zum Austrag aller Späne. Wilhelm war damit einverstanden und erklärte, dies auch seinem Vetter schreiben zu wollen. Dieser aber war der Meinung, daß die Späne bezüglich des Altdorfer Waldes eine besondere Sache sei und er im Verein mit Ravensburg und Wilhelm vor Wangen mit den Mayern das Recht suchen wollte. Er ließ sich aber doch durch den König bewegen, wenn die Ravensburger, von denen er und Wilhelm vermöge alter Verträge sich nicht trennen konnten, beistimmen würden, die Sache dem Kompromiß zu überlassen. Als er im Oktober 1528 einen Auftrag des Königs zu Augsburg ausgerichtet hatte, begab er sich von dort aus in seine Herrschaften und beredete dabei die Ravensburger, deren Gesandte zu ihm nach Waldsee gekommen waren,[3]) daß auch sie es dem Kompromiß überließen.

Der König hatte dem Landvogt, und Jörg seinen Beamten befohlen, gegen einander in den Spänen stillzustehen. „Trotzdem hat der

---

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 1, 7.

2) Jörg theilte diese am 6. Oktober seinem Vetter Wilhelm mit. Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 2, 46.

3) Am 16. Oktober 1528 schrieb der Abt von Weissenau an Schweikhart von Gundelfingen: „Nachdem sich aber Herr Jörg die Tag herauf gen Waldsee verfügt und vielleicht nicht lange verharren wird, haben die Herren Anstößer der Landvogtei Sachen halber, dabei sie sein nothdürftig sind, einen Tag auf 22. ds. Mts. gen Waldsee angesehen und fürgenommen." Weissenauer Kopialbuch S. 160 im Staatsarchiv in Stuttgart. Vergl. Weingarter Missivbücher 10, 98. Darnach dürfte Jörg selbst diese Zusammenkunft gewünscht haben.

Digitized by Google

Landvogt Hans von Fridingen an der Eggen, unweit von Waldburg, wo seit Jakobs von Landau Zeiten ein Span zwischen uns gewesen, an einem Abend Garn nach Rehen gestellt. Und demnach unser Vogt Wilhelm von Stein zufällig über solche Richtstatt geritten und keinen Menschen dabei gefunden, auch sich nicht versehen, daß der Landvogt über solchen Befehl an besagtem Ort jage, ein Garn aufgehebt und mit sich nach Waldburg geführt, damit er inne werde, wer sich allda jagend unterstände und zu einem Bauern davon in einen Hof geritten, ihm angezeigt, wenn jemand käme und sich über das Netz beklage, solle er ihm sagen, er hab's mitgenommen, bei ihm sei's zu finden. Als er andern Tags den Thäter erfuhr, hat er seinen Waibel zu ihm geschickt und anzeigen lassen, weil ein Stillstand befohlen und er sich nicht versehen, daß der Landvogt da jage, sondern vermuthet hätte, daß andere Leute es thun, habe ers mitgenommen, um inne zu werden, wer es sei; weil er aber berichtet worden, daß es vom Landvogt geschehen, wolle er ihm das Netz nicht vorenthalten. Der habe ihm sagen lassen, er solle das Garn behalten und eine Sulz darüber machen." Als Jörg nach Waldsee gekommen, erfuhr er die Sache; er machte dem Landvogt dasselbe Anerbieten, erhielt aber keine Antwort. Dies schrieb Jörg am 31. Oktober an seinen Vetter Wilhelm, damit er ihn zu verantworten wisse, wenn die Sache an den Hof komme.[1])

Wir haben dies angeführt, um zu zeigen, wie kleinfügig und kleinlich anfangs die Streitigkeiten waren, die dann nachher zu weitläufigen Prozessen sich auswuchsen.

Auf dem Tag des Schwäbischen Bundes, der im Februar 1529 in Ulm gehalten wurde, gaben die Räthe und Gesandten des Königs die schriftliche Erklärung ab, daß anno 25 durch gütliche Unterhandlung Dr. Jakob Frankfurters der König sich mit den Truchsessen Wilhelm und Jörg wegen der Irrungen des Beschreibens halb auf den Landtag, und daß sie der Landvogtei Einsäßen genannt wurden, zu Tübingen dergestalt vertragen habe, daß der König und seine Erben, solange sie die Landvogtei innehaben, die besagten Truchsessen und ihre Erben der Beschreibung und Benennung als Stände der Landvogtei enthalten, dagegen die Herren Truchsessen andere ihre Späne für sich selbst und allein mit Kgl. Majestät gütlich und rechtlich austragen und aller anderen der Landvogtei Wider-

1) Original im Fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 2, 47.

Digitized by Google

sacher sich entschlagen und denselben wider Kgl. Majestät keine Hilfe, Rath noch Beistand thun sollen. Bei solcher Handlung, auch der jüngsten Bewilligung, so zwischen ihnen eines austräglichen Rechten der andern Spän halber, so sie gegen einander haben, geschehen und abgeredt sei, lasse es die Kgl. Majestät bleiben, des Versehens, die Herren Truchsessen sollen vor gemeinen Bundesständen nicht ferner anjuchen, noch die gemeine Versammlung um solche bewilligte Sachen sich ferner annehmen, sondern wohl abnehmen, daß den Herren Truchsessen nichts weiter darzuthun oder zu beschweren noth thue. Die andern Anstößer der Landvogtei waren sehr verwundert, daß die Truchsessen, deren keiner auf der Versammlung war, sich sollten von ihnen getrennt haben, und schenkten der Sache keinen Glauben. Sie wollten zunächst Herrn Jörgen Zukunft (Ankunft in Ulm), daß man alle Stund gewärtig war, denn damals Kgl. Majestät, mit der Herr Jörg ritt, zu Ulm ankommen sollte, erwarten.

Jörg Truchseß war, getreu seinem obigen (2, 743) Vorsatze, sobald er gehört hatte, daß König Ferdinand nach Innsbruck gekommen sei, mit Ravensburger Abgeordneten ebendorthin abgereist und hatte dort die Kgl. Majestät gebeten, ihnen im Beisein seiner Regierung Audienz zu geben. „Das hätte der Bischof von Trient als oberster Kanzler gerne abgewendet, zeigt an, daß noch größerer Unwille zwischen der Regierung und Herrn Jörgen werden möcht. Aber Herr Jörg ermahnt die Kgl. Majestät mit den Worten, daß Ihre Kgl. Majestät ihm in Annehmung seines Statthalteramts zugesagt hätte, wenn er gegen Ihre Majestät irgendwie verjagt (verklagt oder angeschwärzt) würde, ihn gnädiglich zu verantworten kommen zu lassen; sofern nun Ihre Majestät ihn nicht verhören wollt, wäre ihm beschwerlich, ferner zu dienen. Darauf ward ihm ein Verhör zugesagt, aber die Regierung richt auf alle Weg an, das Verhör zu verhindern, da es ihnen ganz schimpflich und hievor nit mehr beschehen, dermaßen zu Verhör zu stehen; und verzog sich also lang, bis die Kgl. Majestät schier verrucken wollt. Da hielt Herr Jörg so treffenlich und ernstlich an, daß Kgl. Majestät ihm und den von Ravensburg auf den Montag in der Fastnacht (8. Febr.) 4 Uhr nachm. in Gegenwart der Regierung Audienz gab. Hier wies Jörg nach, daß die Truchsessen und Ravensburg den Altdorfer Wald von unverdenklichen Zeiten als Reichslehen ingehabt, daß sie über solchen Wald lange Zeit unverhindert aller Landvögt ein Waldgericht gehabt und öffentlich gehalten, „dergestalt wer denselbigen Wald mit Holzhauen zu Zimmern, zu Zäunen und zu Brennen brauchte und

Digitized by Google

darin einig Ungehen thäte, daß derselbe darum von den Truchsessen und der von Ravensburg Förstern und Knechten nicht allein auf dem Wald, sondern, wo der im Wald zu frischer That beim Stock mit gepfändt, daß dann auf der Straß nachgeeilt wurde, und von der Straß in das Haus und im Haus oben auf der Essen, das wäre auf der Stuben, unangesehen in was Gericht er gesessen, nachgefahren und daselbs gepfändt wurde." So sei es gehalten worden bis auf Abt Hartmann von Burgau zu Weingarten, der seine Leute nicht mehr vor dem Waldgericht habe erscheinen lassen; dessen Nachfolger habe dann in gütliche Handlung gewilligt, aber den Vertrag, den Eberhard von Weiler,[1]) Dr. Konrad Peutinger und Hans Besserer aufgerichtet, nicht besiegelt. Dann erzählte er den weiteren Verlauf, den wir oben (2, 736 ff.) schon angegeben haben. Er bemerkte dazu: Demnach die Kgl. Majestät vernommen, daß er und die von Ravensburg nichts anderes gehandelt, als wozu sie Recht, Fug und Macht gehabt, hätten sie billig geglaubt und glauben es noch, Ihre Kgl. Majestät ließe sie also gnädigst dabei bleiben oder doch zum wenigsten bei dem aufgerichteten Kompromiß, so auf die von Wangen von Ihrer Majestät Landvogt und bei handgegebener Treue zugesagt. Aber daneben so wäre ihn und die von Ravensburg glaublich angelangt, wie Kgl. Majestät berichtet worden, als ob er und die von Ravensburg den Hans von Fridingen dermaßen überzogen und mit Gewalt gezwungen hätten, daß er den obengenannten Kompromiß hätte annehmen müssen, dadurch dann Ihre Majestät gegen die von Ravensburg und ihn mit Ungnaden bewegt und besonders so er mit seinen treuen Diensten und Ravensburg mit ihrem Wohlhalten im Bauernkrieg und der neuen Religion halber mit also einen gnädigsten König gehabt, daß Ihre Majestät als ein großmächtiger, gewaltiger König sie überzogen und, ehe sie zur Verantwortung kommen, sie zerfleischt und verderbt worden wären." Nun wies er nach, daß der von Fridingen sich freiwillig vor die von Wangen erboten, und daß von einer Rüstung gegen ihn nicht geredet werden könne; dies wollen sie (er und Ravensburg) vor unpartheischen Komissären, die der König auf ihre Kosten ernennen möge,

1) Am 31. März 1518 schreibt Wilhelm Graf von Henneberg an seinen Oheim Truchseß Georg von Waldburg, Hauptmann, er könne den von ihm empfohlenen Burkart von Weiler nicht brauchen, weil er mehr als genug derer habe. Original im Wolfegger Archiv. War Eberhard von Weiler — Vater des Burkart? — in Georgs Diensten?

Digitized by Google

beweisen. Können sie dies nicht, so möge der König sie, andernfalls aber ihre unwahrhaftigen Angeber dermaßen strafen, daß sie in Zukunft mit so was verschont bleiben. „Dazu zeigt Herr Jörg weiter an, sofern Ihre Kgl. Majestät nit ein gnädigster König und ein milder, tugendreicher Fürst des Bluts von Östreich, sondern ein rachgieriger Leu und ihnen auf solch Angaben die Hände zerrissen, wer vertheilte ihnen jetzt die Löcher; es wäre gut Sach, wen es nit anging, er wollt, daß dermaßen mit der alten Grethen so und nit mit ihm geschertzt würde. Dessen lachet der König, nahm darauf einen Bedacht. Als nun die Kgl. Majestät schier verrucken wollt, kam der Tirolisch Kanzler, Dr. Hieronymus Baldung, zeigt der Kgl. Majestät im Beisein Herrn Jörgen an, daß die Herren der Regierung Ihrer Majestät nichts angezeigt, denn was Hans von Fridingen als Ihrer Majestät Rath und Landvogt ihnen geschrieben hätte, welcher einer vom Adel, in den sie Glauben gesetzt. Darauf sagt Herr Jörg zu Kgl. Majestät, er wäre auch Ihrer Majestät Rath und Statthalter in Wirtemberg, desgleichen ebenso wohl herkommen als Hans von Fridingen, wüßte auch, daß ihm männiglich ebensowohl die Wahrheit zutraue und glaube als jenem." Er verlangte nochmal eine Untersuchung. Finde sich, daß die Berichte des Hans von Fridingen wahr und recht angezeigt, so wolle er sich seinem Erbieten nach in Ihre Majestät Ungnad und Strafe stellen, andernfalls aber solle gegen Hans von Fridingen und die andern ebenso mit der Straf gehandelt werden. Weiter sagt er: „Lieber Kanzler, ich bin auch Kgl. Majestät Statthalter in Wirtemberg, und so mir eine solche Handlung von einem Wenigeren begegnete, ließe ich solche ungründliche Sachen ohne bessere Erfahrung nicht an die Kgl. Majestät gelangen; das wäre mit mir, derweil ich dermaßen gesessen, auch billig geschehen und nit also geeilt worden. Da hub der Bischof von Trient (oberster Kanzler) an, sagt, gnädigster Herr König, Euer Kgl. Majestät muß Riegel unterstoßen, oder die Sachen werden je länger, je böser. Also fing man an von einem anderen Kompromiß zu reden."[1]) Darauf begleitete Jörg den König nach Ulm.

Als nun Herr Jörg ankam, und ihm die Anstößer solches (daß er sich von ihnen getrennt u. s. w.) vorhielten, war er dessen, daß es laut besagter Schrift ergangen wäre, keineswegs geständig. Wohl wäre wahr

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

Digitized by Google

daß Kgl. Majestät mit seinem Vetter Wilhelm und ihm des Landtags und der andern Spän halber geredet und gesagt hätte, er wolle den Artikel „den Landtag betreffend" fallen lassen und die Anstößer ferner nicht mehr dazu beschreiben und sich wegen der anderen Artikel gütlich mit ihm vergleichen. Sie sollen die anderen Herren Anstößer dazu bereden. Das haben sein Vetter und er zu thun zugesagt, aber nicht haben sie bewilligt, von ihnen zu weichen. Darauf haben sich Herr Jörg und die andern Anstößer mit einander entschlossen, mit kgl. Majestät der Spän halber in ein Kompromiß zu gehen. Als aber darin nicht gleich gehandelt wurde, auch Kgl. Majestät wieder hinwegritt und Herr Jörg mit Ihrer Majestät auch, wurden die andern Anstößer wieder anderer Meinung und beschloßen, beim Bund noch ferner anzuhalten. Sie theilten dies Jörg mit, der sich laut seines Schreibens vom 26. Februar aus Geißlingen damit einverstanden erklärte. Nach diesem Schreiben wurde von den Anstößern keines Kompromisses halber mehr gehandelt, sondern bei der Versammlung des Bundes um endlichen Abschied angehalten, der am 27. Februar 1529 gegeben wurde dahin lautend: daß von dem König als Inhaber der Landvogtei die obigen Anstößer zu keinem Landtag ferner erfordert, noch Einsaßen genannt werden sollen, so lange, bis er dies bei dem Kaiser und den Ständen des Reichs ausfindig gemacht, ob es ihm zustehe oder nicht. Die Bundesversammlung versieht sich, daß sich beide Theile bis zum nächsten Bundestag der übrigen strittigen Späne und Irrungen halber eines gleichmäßigen Kompromisses vereinigen behufs Austrags derselben. Wenn sie sich eines solchen nicht vereinigen, so soll der Theil, der zu dem andern Spruch und Forderung hat, denselben suchen nach bündischer Ordnung, wie sich gebührt. Es soll sich auch unterdessen der Verwalter der Landvogtei und die Anstößer derselben nachbarlich, freundlich und aller Neuerung enthalten.[1])

Bald darauf kamen König Ferdinand und die Truchsessen Wilhelm und Georg überein, ihre Streitigkeiten wegen hoher und niederer Gerichte, Vogteien, Schirm, Försten, Hölzern, Wildbännen und Geleiten, Steuern, Reisen, Freveln, Bußen, Fällen, und was damit zusammenhieng, gütlich oder rechtlich durch ein Schiedsgericht, das in Waldsee tagen und dem Christoph Fuchs von Fuchsberg, kgl. Rath und Hauptmann zu Kufstein, der Truch-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 24, 34. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 9890. Zeiler Bibliothek. Wegelin 2, 269 Nr. 207.

Digitized by Google

sessen Schwager, als Obmann vorsitzen sollte, beilegen zu lassen. Die Schiedsrichter sollten die Sachen zuerst gütlich zu entscheiden suchen, und wenn und wo dies nicht angehe, rechtlich, und bei ihrem Spruch sollte es bleiben ohne Appellation. Etliche Späne sollen in einem halben Jahre, die übrigen in einem Jahre ausgetragen werden. Welcher Theil das, so rechtlich erkannt und gesprochen wird, nicht hält, sich dem widersetzt, oder ferner anficht, oder sich gefährlicher Aussetzung gebraucht, damit solcher Anlaß zu seiner Wirkung nicht kommen mag, derselbe Theil soll damit seinen Spruch und sein Recht in der Hauptsache verloren haben. König Ferdinand suchte beim kaiserl. Regiment um Genehmigung bezw. Bestätigung nach, die am 5. April 1529 in Speier ertheilt wurde.[1])

Am 9. April 1529 beurkunden König Ferdinand als Inhaber der Landvogtei, die Truchsessen Wilhelm und Georg und die Stadt Ravensburg, daß ihre Späne wegen des Holzhauens und Bescheids im Altdorfer Wald, auch etlicher Gefangenen halb durch den Schwäbischen Bund dahin vertragen worden seien, daß beide Theile ihre Gefangenen ledig lassen und mit ihren Forderungen vor Wangen zu Recht kommen sollen. Nun aber haben sie sich gütlich dahin vereinigt, daß es der Gefangenen wegen bei obigem bleiben, die andern Sachen aber wegen Holzhauens u. s. w. vor einem Schiedsgericht, mit Christoph Fuchs von Fuchsberg als Obmann, summarisch entschieden werden sollen.[2])

Die Truchsessen Wilhelm und Jörg ernannten in den letztgenannten Sachen als ihren Zusatz den Reichserbmarschall Leonhard von Pappenheim und ließen laut Schreiben Jörgs vom 30. Mai aus Wildbad an seinen Obervogt Johann Schuler in Waldsee durch diesen die Stadt Ravensburg ersuchen, sie möchte als ihren Zusatz den Dr. Pentinger oder Dr. Rehlinger oder Ulrich Neidhart, Bürgermeister in Ulm, oder einen andern, so ihnen gefällig sei, bezeichnen. Die Sache solle beschleunigt und das Ersuchen gestellt werden, daß der Verhandlungstag möglichst bald angesetzt werde.[3])

---

1) Die Abmachung ist von König Ferdinand selbst unterschrieben, die Bestätigung von Graf Ulrich von Helfenstein als kaiserl. Statthalteramtsverweser. Originale im Wolfegger Archiv Nr. 123.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 24, 7. 2.

3) Konzepte im Staatsarchiv in Marburg unter Austriaca. Am 23. Mai hatte der Tirolische Kanzler den Jörg, der damals im Wildbad war, um Angaben der Zusätze ersucht.

Digitized by Google

Da das Schiedsgericht aber noch nicht so bald in Thätigkeit trat, so bemühte sich Jörg, auch aufgefordert von den Anstößern, energisch, die Landvogtei in Pfandschaft zu bekommen. In Speier schon waren die Besprechungen darüber wieder aufgenommen worden, welche dann den ganzen Sommer hindurch fortdauerten. Es handelte sich hauptsächlich darum, was Georg noch an baarem Geld darauf legen wollte.[1]) Die Forderungen der Truppen, die wegen des Einfalls der Türken und der durch sie erfolgten Belagerung Wien's angeworben und zum Entsatz dieser Stadt in Linz gesammelt worden waren, beschleunigten den Abschluß dieser Verhandlungen, da Jörg zur Befriedigung dieser Forderungen das Geld darzuleihen versprach. Am 28. November 1529 stellte König Ferdinand in Linz die Pfandurkunde bezüglich der Landvogtei aus. Aus derselben geht hervor, daß er Jörgen schuldig war: Dienstgeld (von 5 Jahren her à 400 fl.) 2000 fl., für Darlehen zur Verfertigung des Geschützes im Land Wirtemberg wider Herzog Ulrich 1274 fl. rh. 4 Kr. und 2 Pf., sodann noch eine bedeutende Summe vom Bauernkrieg her laut Rechnung vom 16. Februar 1526, alles zusammen 16500 fl. rh. 10 Kr. 2 Pf.; dazu löste Jörg die Ansprüche, die Nicolaus Ziegler auf und an die Landvogtei hatte, mit 16353 fl. rh. 20 Kr. ab und lieh noch 17136 fl. 29 Kr. 2 Pf. baar her. Und nun versetzte ihm König Ferdinand für 50000 fl. die Landvogtei Schwaben also, daß er und seine Erben dieselbe und das Schloß ob der Stadt Ravensburg, dazu gehörig, samt allen Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Gewaltsamen und Zugehörungen, es sei an Zöllen, Gejaiden und Wildbännen u. s. w., inhaben sollen. Die Wiederlösung um 50000 fl., nachdem ein Jahr zuvor die Aufkündigung erfolgt, behielt der König sich vor.[2]) Am 29. November stellte Jörg eine Verschreibung aus, daß er die Pfandverschreibung in allen Artikeln halten wolle.[3])

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 423.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 51, 7. Vidimirte Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 124. Am 16. Oktober 1530 bestätigte Kaiser Karl diese Verpfändung. Original im Wolfegger Archiv Nr. 127. Konzept im Staatsarchiv in Wien.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 51, 7. König Ferdinand hatte bei Verpfändung der Landvogtei die Schätze und die geistlichen und weltlichen Lehen, wenn solche fällig wurden, sich vorbehalten; am 24. Dezember 1529 räumte er Jörg und seinen Erben, solange sie bei der Landvogtei unabgelöst blieben, auch die Schätze ein, wenn solche gefunden würden; desgleichen sollen die fälligen Lehen nicht mehr vergeben werden, sondern bei der Landvogtei bleiben. Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg 8, 8.

Digitized by Google

Jörg war von Linz mit seinem Pfandbrief abgereist mit den besten Hoffnungen, „vermeint, er hett ein guten Abschied." Als er aber nach Augsburg kam, mußte er dort, wie schon oben gesagt, wegen Krankheit, „daß sich seines Lebens niemand versah," in Behandlung der Ärzte bleiben und seine Vetter Truchseß Wilhelm und Schweikhart von Gundelfingen ersuchen, von seinetwegen nach Weingarten zu reiten und die Landvogtei, die am 20. Dezember eingeantwortet werden sollte, zu übernehmen. Diese wollten ihm den Gefallen thun und ritten vor dem 20. Dezember gen Waldsee. Von hier aus fragten sie den Landvogt, ob er Befehl habe, dem Truchsessen Jörg die Landvogtei einzuantworten, oder ob jemand anders dazu verordnet sei. Sie konnten aber von ihm keinen Bescheid erlangen. Mittlerweile kam ein Bote von der Regierung in Innsbruck mit einem Schreiben an Jörg nach Waldsee. Darin zeigte sie an, daß sie ihm laut königlichen Befehls die Landvogtei auf den bestimmten Termin nicht übergeben könne, daß sie ihm aber bald einen Tag hiezu bestimmen wolle.

Die oberöstreichische Regierung hatte dem König gerathen, die Landvogtei keineswegs in der Truchsessen Gewalt kommen zu lassen, und wenn je doch die Kgl. Majestät dieselbe Herrn Jörgen verpfände, daß sie dann ihm dieselbe nicht einantworte, es wären dann zuvor alle Späne zwischen der Kgl. Majestät und den Truchsessen gütlich oder rechtlich erledigt, oder es wäre doch wenigstens ein Inventarium mit einer Bereitung errichtet. Als dies Jörg aus Schreiben der Regierung und des Königs erfuhr, ist er „darüber zum allerhöchsten erschrocken und konnte sich gar nicht denken, womit er solche Änderung — daß ihm die Landvogtei statt sogleich erst später übergeben werden sollte — verdient habe." „Denn Euer Majestät" — so schrieb er an den König — „haben doch sicher in frischer und gnädigster Gedächtniß, als ich mich erboten gegen meinen gnädigen Herrn von Beuren und den von Geroldsegg, deren Truppen in Linz 1529 bezahlt sein wollten, Bürge zu werden, und Eure Kgl. Majestät mir gnädigst zugesagt, die Landvogtei von Stund an ohne ferneren Verzug einzuantworten und mich auch also von Linz abgefertigt. Was aber die Herren von der Regierung Euer Kgl. Majestät geschrieben, daß Eure Kgl. Majestät über solche gnädigste Abfertigung Ihr Gemüt gewendet und die Sach in Verzug und fernere Handlung stellet, habe ich nicht mehr Wissen, als soviel den Inventari betrifft, der so gut nach der Einantwortung aufgericht werden kann als davor. Aber weil die Herren von der Regierung in ihrem Schreiben auch von einer Bereitung sprechen, dazu ich auch je-

Digitized by Google

mand verordnen soll, acht ich, daß nicht nur ein Inventarium der Renten, Zinse und Gilten errichtet, sondern darin auch die Grenzen und spänigen Artikel, darin Euer Kgl. Majestät, mein Vetter Wilhelm, die Stadt Ravensburg und ich vermöge eines aufgerichteten Kompromisses veranlaßt sind, verzeichnet werden sollen, also daß der Inventari und Kompromiß dermaßen in einander verzogen und ein neuer Span daraus gemacht wird, daß ich mein Lebenlang nit zu der Landvogtei kommen möcht. Gnädigster König, nun wäre es doch hoch zu erbarmen, daß ich um meiner getreuen Handlung willen auf das unterthänigst Vertrauen, so ich in Eure Kgl. Majestät und deren Wort gesetzt und noch setz, das Geld hinaus gegeben und jetzt des Gelds und der Einantwortung der Landvogtei entrathen sollt. Denn es ist ja wahr, hätt ich in der Noth, darin ich Euer Kgl. Majestät damals (in Linz) Gelds halber gesehen, aus dem Blut meines Herzens Geld machen können, ich hätte es treulich gethan." Er schloß mit der Bitte, der König möge Befehl geben, daß ihm die Landvogtei von Stund an eingeantwortet werde.[1])

König Ferdinand hatte auch selbst von Linz aus an Jörg geschrieben, daß die Einantwortung der Landvogtei am 20. ds. Mts. nicht stattfinden könne, weil das Inventar noch nicht gefertigt sei; es werde ihm hiezu ein Tag um Lichtmeß bestimmt werden. Gleichwohl soll Jörg, wie er ihn beschieden und er auf Dreikönig (6. Jan. 1530) in Linz zu erscheinen bewilligt habe, gewiß erscheinen und zu ihm (dem König) herabkommen. Jörg antwortete am 22. Dezember von Augsburg aus, daß er krank sei und die Ärzte ihm die Reise zum König widerrathen. Letzterer ließ ihm (26. Dez.) sein Mitleid vermelden mit dem Bemerken, weil er (Jörg) die Geschäfte und verschiedene Obliegenheiten, so jetzt ihm (dem Könige) zustehen, wisse, wolle er allen möglichen Fleiß vornehmen, ob er doch ohne Gefährlichkeit seines Leibes herabkommen möchte, daran erzeige er ihm (dem König) ein besonders hohes Wohlgefallen.[2])

Auf das letzte Schreiben Jörgs antwortete der König am 10. Januar aus Budweis, daß er keinen Verzug beabsichtigt, sondern aus näher angegebenen (wichtigen) Gründen die Einantwortung auf Lichtmeß

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.
2) Wolfegger Archiv Nr. 423.

Digitized by Google

verschoben und den Befehl hiezu neuerdings wieder an seine Regierung in Innsbruck erlassen habe.[1]) Diese bestimmte in einem Schreiben vom 17. Januar an Jörg den 6. Februar als Tag der Übergabe der Landvogtei an ihn.[2])

Der Schreiber des Truchsessen bemerkt dazu: Aus was Ursachen ich aber, wie es Herrn Jörgen mit der Landvogtei Schwaben ergangen und wie beschwerlich er die zu seinen Handen gebracht, beschrieben, hab ich darum gethan, daß seine Nachkommen möchten sagen, was er für ein thoreter (thörichter) Mann gewesen, daß er für eine so kleinfügige Nutzung eine solch große Summe Gelds habe gegeben. Wenn sie aber bedenken werden, wie oft und dick ihm von den Landvögten unrechtlicher und unbilliger Eingriff geschehen, und daß zu vielmalen darauf gestanden, daß er mit der Gegenthat den unüberwindlichen Gewalt, der ihn viel und viel zu schwer bewegt, abgewiesen und gerächt und dadurch um Leib und Gut hätte kommen mögen, werden sie ihm dessen sonder Zweifel nit Unfug geben. Dazu hat er müssen jährlich bis in die drei oder vierhundert Gulden vertagen, verrechten, verreiten und ist dennoch zu keinem Austrag kommen, und so es gleichwohl etwa zu einem Austrag gehandelt wäre, hätte er keine Einsetzung bekommen mögen und also für und für rechtlos stehen müssen. Es war ihm auch die Kgl. Majestät bis in die 20000 fl. schuldig, deren Bezahlung er nicht so bald zu hoffen wagte. Da ferner trotzdem, daß er ein solchen gnädigsten König hatte, dem er so treulichen gedient, auch der König ihm vor andern gnädig war, wie dann davor in allen Briefen und Handlungen gehört ist, er dennoch mußt in solchem Gefahr und Zank stehen, auch ihm tägliche Eingriffe geschehen, mocht er wohl gedenken, wie es seinen Kindern nach seinem Absterben ergehen würd, die noch nie zu Hof gewesen, unerzogen und noch in keinem Ansehen waren. Zu dem so hatten ihm seine Freund und Nachbarn zugesagt, wenn er die Landvogtei zu seinen Handen brächte, daß sie ihm dazu eine treffenliche Summe Geldes darleihen wöllten, das auch geschah. Und liehen ihm diese, wie nachfolgt, etlich auf zehn Jahre und etlich auf fünf Jahre, wieder in Abschlag der Hauptsumme zu bezahlen. Nemlich auf zehn Jahre die Klöster: Weingarten 3000 fl., Weissenau 1000 fl., Ochsenhausen 1000 fl., Schussenried 1000 fl., Salem 1000 fl.; die Städte: Ulm 2000 fl.,

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.
2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 423.

Digitized by Google

Biberach 1000 fl., Reutlingen 500 fl., Weil 200 fl., Ravensburg 1000 fl., Memmingen 1000 fl., Eßlingen 1000 fl., Wangen 1000 fl. — zusammen 14700 fl., davon gebührt sich alle Jahre in Abschlag der Hauptsumme bis zu Ausgang der zehn Jahre zu bezahlen 1470 fl. Auf fünf Jahre haben hergeliehen: das Kapitel in Buchau 500 fl., Nürnberg 1000 fl., Augsburg 1000 fl., Hall 500 fl., Heilbronn 500 fl., Wimpfen auf zwei Jahre 200 fl. — zusammen 3700 fl., trifft in den ersten zwei Jahren jährlich 800 fl. und die anderen drei Jahre nur 700 fl. zu bezahlen. „Dieweil nun Herr Jörg gut abzunehmen hatte, daß ihm und seinen Nachkommen durch keine andere Wege, dann daß er die Landvogtei zu seinen Handen brächte, Fried gemacht würde und er solcher Beschwerd des Gewalts, auch Unkosten, so ihm jährlich darauf ging, absein, und dazu er eine solche Summe Gelds ohne Zins und in einer leidentlichen Zeit wieder zu bezahlen aufbringen möcht, hat er nit allein ihm, sondern, wie vorgemeldt, seinen Söhnen und Erben, auch seinem Namen und Stammen zu gut, solch Verpfändung gethan und vermeint, dieweil so ein hoher Pfandschilling darauf stünde, ihm oder seinen Erben würde nicht leichtlich abgelöst.“[1])

Am 6. Februar 1530 also ergriff Georg Besitz von der Landvogtei. Darob war bei allen Anstößern derselben die Freude groß. Ravensburg verehrte bei dieser Gelegenheit dem Truchsessen ein vergoldetes Silbergeschirr, das ungefähr 30 Pfund kostete.[2]) Doch wahrte Jörg die Rechte der Landvogtei sorgfältig. Am 22. Mai 1530 schrieb er an seinen Vetter Wilhelm: „Ich werd berichtet, daß Euere Amtleute und besonders der Leonhard Jäger etwas weiter, als vormals der Span gewest, in die Landvogtei greifen, und so ihnen des widerredet wird, lassen sie sich hören, daß sie Befehl haben, etliche Bauern an selbigem Ort zu fangen. Wenn nun dasselbe geschehen und ich nichts dagegen handeln würde, würden von Stund an die, so dann auf mich bestellt Aufsehen zu haben, anzeigen und sagen, ich handhabte Kgl. Majestät Inhalt meines gegebenen Reverses ihre Obrigkeit nicht, würde mir zu großen Ungnaden und Nachtheil gereichen. Soll ich dann hinwieder Euere Leut fragen lassen, was Schimpf und

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg; vergl. auch Wolfegger Archiv Nr. 422.

2) Item Johann Jakob von Seckendorf, seinem Statthalter, als er auf das Schloß (Veitsburg) gezogen ist, auch ein silberin Schälin zur Ehrung geben, kost ca. 6 Pfd. Pf. Ravensburger Ehrungsbüchlein in Württemb. Vierteljahrshefte 6, 291 f.

Digitized by Google

Spott Euch und mir und sonderlich von unsern Mißgönnern davon folgt, habt Ihr selbst zu ermessen. Weil ich nun meinen Amtleuten befohlen, sich nachbarlich gegen Euch zu verhalten, so ist an Euch meine freundliche Bitte, Ihr wollet dasselbe Euern Amtleuten auch anbefehlen."[1]) Wilhelm antwortete, daß er keine Neuerung begonnen, sondern daß seine Vorfahren und er den Forst immer bis in die Rindtfurt gehandhabt. Den Befehl, beizufangen, habe er von Böhmen und Ungarn herausgeschrieben, als der Landvogt Eingriffe gemacht.[2])

Zwischen dem Kloster Weissenau und der Landvogtei bestanden schon von längerer Zeit her Mißhelligkeiten.[3]) Ende Januar 1531 kam Jörg mit Vogt Christoph von Waldburg und Johann Marquard von Königsegg, Dr. Jung von Ulm und Kaspar Klöckler als Kommissären der Regierung zu Innsbruck nach Weissenau. Sie verhandelten mit dem Abt wegen Beilegung der Streitigkeiten mit der Landvogtei, später in Ravensburg im Hause des Abts. Jörg mußte als Landvogt wider seinen Willen gegen das Kloster sein. Der Abt rühmt, daß er (Jörg) sich gegen das Kloster sehr oft wohlwollend gezeigt und in Innsbruck für ihn Fürsprache eingelegt habe. Daher dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn wir Jörg mit seiner Gemahlin und mit der Gemahlin seines Vetters und mit noch andern Adeligen die Fastnachtküchlein 1531 in Weissenau essen sehen.[4])

Zur selben Zeit dauerten die früheren Anstände zwischen Ravensburg und der Landvogtei noch fort. Da der Inhaber der letzteren und die Stadt befreundet waren, so hatte der Gegensatz natürlich jede Schärfe verloren, und es handelte sich jetzt nur darum, einen Ausgleich zu treffen, dem der König als Erzherzog von Östreich zustimmte. Am 7. Februar 1531 wurde durch Kommissäre ein Entwurf aufgestellt, durch den sich Ravensburg für beschwert erachtete. Die Stadt schickte in der Folge dreimal (18. Sept. 1531, 13. Januar 1533 und Mai 1537) Hans Krüglin, Vogt zu Schmalegg, nach Innsbruck, bis endlich am 10. August 1537 ein Vertrag zu Stande kam.[5])

1) Original im Thurn- und Taxis'schen Archiv in Scheer.
2) Konzept ebendaselbst.
3) Murer, Chronicon Minoraug. S. 391, 394, 400.
4) Murer, Chronicon Minoraug. S. 448.
5) Eben 1, 315—321.

Digitized by Google

In den Spänen zwischen der Landvogtei und den Truchsessen sollte, wie wir oben (2, 751 f.) gesehen, ein Schiedsgericht die Entscheidung treffen. Dasselbe trat aber mehr als ein Jahr nach der festgesetzten Zeit, am 27. April 1531, in Waldsee zusammen. Vor demselben erschienen die Truchsessen und der bevollmächtigte Anwalt der Regierung zu Innsbruck, Dr. Jung. Die ersteren brachten ihre Klagen vor, letzterer begehrte sechs Wochen Aufschub, um die Klagen zu beantworten. In dieser Zeit sollte er, so wurde vereinbart, seine Antwort dem Obmann und dieser mit sechswöchentlichem Termin den Truchsessen zustellen. „Aber er ging dem nicht nach, sondern am 21. Nov. 1533 war den Truchsessen die Antwort (noch) nicht gefallen und also gefährlicher Weise die Sache bisher wider der Reichserbtruchsessen Willen verzogen, also daß in der Zeit, wie sie im Kompromiß bestimmt war, sie zu ihrer Wirkung nicht gekommen ist." Darum erklärten die Vormünder der Kinder Jörgs am 21. November 1533 zu Ravensburg vor Notar und Zeugen: „So wollen sie sich fürder des Buchstabens (an den Buchstaben), wie er im Kompromiß begriffen sei, halten und ganz ungezweifelt sein, sie sollen solcher vermeinter Spän halber weiter nicht angefochten werden, sondern der Gegentheil seinen vermeinten Spruch verwirkt und verloren haben."[1]) Auch protestierten sie dort gegen das Inventarium der Landvogtei, das nach Jörgs Tod von etlichen Kommissären des Königs Ferdinand verfaßt worden war, und worin sie mehrere Mängel und Gebrechen fanden, die, wenn die Landvogtei von den Söhnen Jörgs wieder zurückgelöst würde, nicht wohl zu erfüllen wären. Diese Protestation wurde im März 1534 in Innsbruck übergeben, dort zu andern Landvogtei- und truchsessischen Handlungen behalten, aber nicht berathen.[2]) So leichtfertig und verächtlich behandelte die damalige oberösterreichische Regierung im Gefühle ihrer physischen Überlegenheit diese Sache, die ein dem Hause Habsburg so ergebenes und um dasselbe so sehr verdientes und allgemein hoch geachtetes Geschlecht so nah berührte. Es war jedoch dies durchaus nicht im Sinne König Ferdinands.[3]) Zwischen den Reichserbtruchsessen und

1) Siehe oben 2, 752.

2) Notariatsinstrument, Original im Wolfegger Archiv Nr. 128; vergl. Thurn und Taxis'sches Archiv in Scheer 4, 3. 4. Filialarchiv in Ludwigsburg 96, 3.

3) In Lanz, Staatspapiere a. a. O. S. 299—301, findet sich eine Denkschrift des Kornelius von Schepper über die Räthe des römischen Königs, worin es heißt: 1532,33 befand ich mich als kaiserl. Gesandter bei dem Erzherzog in Innsbruck, Linz und Wien, verkehrte mit seinen Ministern u. s. w., den Herren von Rogendorf, Felz und

Digitized by Google

Ravensburg und genannten Landvogteiischen Maiern andererseits hatte das Schiedsgericht am 27. April 1531 eine Entscheidung getroffen.[1])

Leider konnte sich Jörg des Besitzes der Landvogtei und damit auch der Ruhe von dieser Seite her nicht lange erfreuen, indem er ja schon, wie wir oben gesehen, am 29. Mai 1531 gestorben ist. Auf seinem Todbett hatte er begehrt, „man sollte ihn zu seiner ersten Hausfrau gen Wolfegg begraben, aber er mochts nicht erlangen; denn als er zu Waldsee durchgeführt, da wollten ihn die von Waldsee nicht passieren lassen und begruben ihn daselbst in der Propstei.“[2])

„Das Pferd stirbt in den Sielen,“ dieses geflügelte Wort hat sich an Truchseß Jörg voll und ganz erwiesen. Er war ein treuer Diener seines Herrn, des Königs Ferdinand, sowie Kaiser Karls V. Treu bis in den Tod hat er ausgeharrt auf seinem so schweren, verantwortungsvollen und so arbeitsreichen Posten; ja er hat den Tod zu frühzeitig selbst herbeigeführt dadurch, daß er trotz seiner Krankheit, wenn der Dienst rief, keine Rücksicht auf sich selber nahm, sondern ohne Bedenken sein Leben in die Schanze schlug. Er war ein ganzer Mann, unerschrocken in Wort und That. So zeigte er sich schon in jungen Jahren auf dem Reichstag in Trier (1, 776), so trat er seinen meuterischen Soldaten entgegen, so blieb er im Gewühle der Schlacht. Seiner Ruhe und Kaltblütigkeit, seiner Umsicht und Besonnenheit, seiner Taktik und Berechnung entsprangen seine Siege. Diese Eigenschaften befähigten ihn eben zum Feldherrn im Bauernkrieg. Mit seinen geringen Streitkräften hat er Großes erreicht. Seiner Strategie und

---

Dietrichstein, auch anderen, welche ganz despectierlich vom Kaiser sprachen. 1534 bei meiner Rückkehr von der Türkei sagte man zu Nürnberg, Mainz, Köln, daß die Räthe des Königs Schuld tragen an dem Verluste des Herzogthums Wirtemberg, weil sie nicht zur Zeit Geld und Hilfe geschickt, und daß sie nicht gern die Größe ihres Herrn und Königs sehen, sondern ihn in Abhängigkeit von sich halten wollen. Ähnliches hatte ich von verschiedenen Adeligen und anderen gehört, welche den guten König beklagten, daß er sich durch solche regieren lasse, wie der Graf von Salamanca gewesen und wie jetzt Sigmund von Dietrichstein und Hans Hoffmann, welche wissen, in ihren und ihrer Parthei Händen alle guten Stellen in Östreich zu halten.“ Hoffmann bezog große Pensionen von den lutherischen Fürsten wie z. B. von Herzog Ulrich von Wirtemberg. Vergl. auch einen Bericht des Erzbischofs von Lund an den Kaiser vom 8. April 1535 in Lanz, Korrespondenz Kaiser Karl V., 2, 165—177.

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart 24, 16.

2) Zimmerische Chronik 3, 511.

Digitized by Google

Diplomatie ist es zu verdanken, daß die angebahnte soziale Revolution unterdrückt und Deutschland so vor einer gänzlichen Umwälzung seiner Verhältnisse bewahrt wurde. Dadurch hat er sich unschätzbare Verdienste um unser Gesammtvaterland erworben. Als klugen Diplomaten erwies er sich nicht nur in seinen Verhandlungen mit den Bauern (bei Weingarten und sonst öfter), sondern auch bei Sendungen an Fürsten und als königlicher Rath auf Reichstagen. Hier namentlich zeigte er sich frei von Fanatismus, mild und versöhnlich gegen Andersgläubige, unermüdet bestrebt, die Einheit im Glauben wieder herzustellen, da er die Trennung als Grund und Quelle aller Übel für das Vaterland ansah. Er war ein Ritter in des Wortes bester Bedeutung und darum auch bemüht, die ritterlichen Tugenden und Sitten bei seinen Standesgenossen zu erhalten, zu wecken und neu zu beleben. Als Herrscher war er mild und besorgt für das Wohl seiner eigenen, wie der seiner Verwaltung (in Wirtemberg) anvertrauten Unterthanen und daher bei allen sehr beliebt. Seine Milde gegen die unterworfenen Bauern rühmt ein Zeitgenosse von ihm und fügt bei, daß er dadurch noch viel größeres Ansehen als durch seine Siege bei Hoch und Nieder erlangt habe.[1]) Trotz seiner großen und glänzenden Erfolge blieb er sehr bescheiden, und trotz all seiner vielen ernsten und aufregenden Geschäfte hat er sich doch eine große Heiterkeit des Gemüthes bewahrt,[2]) so daß man „von ihm viel guter Schwänk sagte".[3]) Dem „truchsessischen Stamm und Namen" hat er wie keiner vor ihm Ansehen, Ruhm und Glanz verschafft und sich selbst als leuchtendes Vorbild zur Nachahmung hingestellt. Sein thatenreiches Leben schloß ein christlich erbaulicher Tod.

Jörg hinterließ bei seinem Tode vier Söhne: Jakob, Georg, Ulrich und Heinrich und zwei Töchter: Helena und Katharina. Von diesen hatte er selbst noch 1529 Helena, die den 12. Oktober 1514 geboren worden, dem Grafen Georg von Hohenlohe-Waldenburg zur Ehe gegeben.[4]) Die andere Tochter, Katharina, geboren am 2. Februar 1522, vermählte sich mit dem Grafen Konrad von Tübingen-Lichtenegg. Sie erhielt eine Ausfertigung an Werth von 1000 fl. und Aussteuer 4000 fl., sollte aber dafür auf alle

1) Pantaleon, Prosopographie S. 107.
2) Pantaleon, Prosopographie S. 107; dort auch ein Bild Georg's.
3) Zimmerische Chronik 3, 512.
4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3040. Sie starb den 3. April 1567.

Digitized by Google

weiteren Ansprüche vor dem Hofgericht in Rottweil Verzicht leisten.[1]) Wegen des Todes ihres Bruders wurde keine feierliche Hochzeit gehalten, sondern Handstreich und Beilager in Waldenburg, dem Schlosse des Grafen Georg von Hohenlohe, vollzogen.[2]) „Solcher Grafen in hohen deutschen Landen, die sich der neuen Religion und Glaubenssachen so hoch angenommen, hab ich vier gekannt, do je einer über den andern ist gewesen mit Disputieren und haben ihnen die Sachen ganz nahe lassen angelegen sein, unter denen Graf Konrad von Tübingen der erst. Derselbe aber ist im Disputieren oder dem Grund so hoch nicht fundiert, sondern seine Argumente bestehen im Streiten und Beharren und glaub, da seine Hausfrau, die dann eine Truchsessin von Waldburg und Herr Jörgen, Statthalters in Wirtemberg Tochter, befragt, sie sollte in Glaubenssachen mehr als er belesen sein."[3]) Katharina's Zwillingsschwester Dorothea starb ungefähr acht Jahre alt.[4]) Außer ihr war auch schon ein Bruder Ludwig, geboren den 4. Juli 1517, bald nach der Geburt gestorben.

Beim Tode Georgs waren noch alle seine Kinder minderjährig, weßhalb eine Vormundschaft bestellt wurde. Vormünder waren Reichserbtruchseß Wilhelm, Schweikart von Gundelfingen und Hans Marquard von Königsegg.[5]) Verwandtschaft, Freundschaft und Verehrung Jörgs bewogen sie, dieses Amt, das kein geringes Maß von Geschäften und Sorgen in Aussicht stellte, anzunehmen. Sie zeigten den Tod Jörgs bei verschiedenen Prälaten, Herren u. s. w., namentlich in der Nachbarschaft an und em-

1) Diese Verzichtleistung geschah aber in Schloß Lichtenegg vor Notar und Zeugen (darunter ihr Schwager Johann Christoph, Freiherr von Falkenstein) am 8. Sept. 1545. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 2834.

2) Am 2. April 1543 traf Johann, Graf von Sulz, zwischen der truchsessischen Vormundschaft und wegen Katharina und Graf Konrad von Tübingen die Heirathsabrede. Original im Wolfegger Archiv Nr. 2814.

3) Zimmerische Chronik 4, 384.

4) Wir haben hiefür keinen sicheren Beleg. In Seidlers Annalia Fol. 201 b steht beim Jahre 1546: „In diesem glücklichen Fortgang des Kaisers als sich die Städte also demüthigen mußten, wurden unsere Schwestern auch wieder von Buchau herberufen. Darunter war eine Dorothea Druchsesse." Es wäre wohl möglich, daß diese die oben genannte Tochter des Bauernjörg gewesen ist. Wenn sie in's Kloster ging und in der Folge über sie nichts mehr öffentlich bekannt wurde, konnte sich schon die Meinung bilden, daß sie jung gestorben sei.

5) Sie wurden als solche von der Verwandtschaft den Kindern gesetzt und im März 1532 in Regensburg von Kaiser Karl V. bestätigt. Staatsarchiv in Wien.

Digitized by Google

pfahlen ihre Mündel.[1]) Von allen Seiten erhielten sie Beileidsbezeigungen und Zusagen für ihre Schutzbefohlenen. Für dieselben nahmen sie auch die Huldigung der Unterthanen entgegen und garantirten die Rechte der Letzteren.[2]) Sodann schloßen sie (23. Februar 1532) einen Vertrag mit dem Kloster St. Georgen wegen der Vogtei und Schirmsverwaltung über Ingoldingen und Degernau mit Zugehör, die 1519 dem Truchsessen Jörg auf 60 Jahre vom Kloster übertragen worden war (siehe oben 2, 450).[3]) Vom Kaiser empfingen sie (23. April) die Bestätigung des Gerichtsprivilegiums[4]) und (24. April) des Zollprivilegiums, das Jörg 1530 erhalten hatte,[5]) die Belehnung mit Schloß und Herrschaft Zeil mit allen hohen und niedern Gerichten, Wildbännen, Forsten, Einkommen, Zinsen, Gilten, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten[6]) sowie (30. April) die Belehnung mit der Herrschaft Wolfegg und mit dem Blutbann in derselben.[7])

Die Vormünder kauften verschiedene Güter,[8]) zahlten entlehnte Kapitalien zurück[9]) und verglichen sich mit Katharina, Gräfin von Sonnenberg, und ihrem Gemahl, Graf Ulrich von Helfenstein. Katharina hatte Ansprüche erhoben an das von ihrer Schwester Apollonia dem Georg zugebrachte Heirathsgut der 10000 fl., da sie ohne Kinder zu hinterlassen gestorben war. Die beiden andern Schwestern in Boppard hatten zu

1) Siehe oben 2, 705, Reichsarchiv in München, Adelsselect Kempten.

2) In Waldsee am 6. Juli 1531. Original im fürstl. Archiv in Waldsee 5, 6; Rotulus inquisitionis S. 1745 in Innsbruck; Sailer a. a. O. S. 516.

3) Original im fürstl. Archiv in Waldsee; Wolfegger Kopialbuch S. 700 bis 707. 1014 f.; Weingarter Vertragsbuch S. 530 im Staatsarchiv in Stuttgart; Pfummern, Annal. Biberac. 3, 122 f.; Seidler, Annal. Fol. 160 b.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3182.

5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 11942, Kopie ebenda Nr. 3618 und im Staatsarchiv in Wien.

6) Vidimirte Kopie im Zeiler Archiv 15, 1.

7) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 3502 und 3520.

8) Wolfegger Archiv Band XLI.

9) Elisabeth, Äbtissin in Buchau, geb. Freiin von Hohengeroldseck, und der Konvent daselbst bekennen am 14. Dez. 1534, daß sie von den Vormündern von des verstorbenen Truchsessen Jörgs Kindern abermals 100 fl. an den 500 fl., so sie dem † Jörg in Verpfändung der Landvogtei geliehen, heute baar erhalten haben. Original im Wolfegger Archiv. An Augsburg bezahlen sie im gleichen Jahre 1000 fl. Originalquittung a. a. O.

Digitized by Google

Gunsten des Truchsessen Georg verzichtet; sie wurde nun durch Vertrag vom 13. September 1532 mit 4000 fl. befriedigt.[1]) Mitte November 1533 vereinigten und verglichen sich die Vormünder mit der Stadt Waldsee wegen des Markenuntergangs in den städtischen Öschen, wozu das Recht der Stadt zugestanden wurde, wegen der Stadt- und Spitalhölzer, in denen die Stadt Holzwarte haben und Frevler aus der Stadt, so darin Ungehau gemacht, strafen darf.[2]) Ferner schlichteten sie die langwierigen Irrungen zwischen Östreich wegen der Landvogtei und Kloster Weingarten durch Vertrag vom 22. März 1534.[3]) Am 14. November 1531 hatte ihnen König Ferdinand geschrieben, er habe den Hans Schad von Mittelbiberach, seinen Rath, sammt allen, so ihm zu versprechen stehen, in Östreichs besonderen Schutz genommen und dem Truchsessen Georg als Inhaber der Landvogtei aufgetragen, ihn bei diesem Schirmbrief zu handhaben. Nun da derselbe gestorben, habe ihn Schad um neue Befehle an sie als Vormundsinhaber der Landvogtei ersucht und er hiemit seiner Bitte entsprochen. Aber gerade mit Schad kamen sie selbst in Streit wegen hoher und niederer Obrigkeit auf der Hochdorfer Zwing und Bann, welche Schad ansprach, während die Vormünder erklärten, daß die hohe Obrigkeit außerhalb des Etters Hochdorf der Vogtei Warthausen nie eingestanden worden sei.[4])

Bald gab es Zerwürfnisse mit Jörgs Wittwe, Gräfin Maria von Öttingen. „Man sagt, Herr Jörg Truchseß von Waldburg habe in seiner Jugend den Reimen gebraucht auf St. Andreas Abend; da seien ihm in der Nacht zwei Frauen erschienen, unter denen die eine ganz freundlich gegen ihm gegangen, die andere aber habe das Angesicht vor ihm verborgen und sich nicht sehen lassen wollen. Das hat sich hernach wahrhaftiglich erfunden. Denn nach dem Absterben seines ersten Gemahls, Grafen Hansen von Sonnenberg Tochter, nahm er Graf Joachim von Öttingen Tochter. Wie sich dieselbe gegen ihn erwies, davon wäre ein besonderer Tractat zu schreiben. Man sagt, sie habe mehr denn ein Kind

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3141. Vergleiche oben 1, 725 mit Note 1 und 2.

2) Sailer a. a. O. 1, 519 f.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 13. Des Königs Siegel fehlt, dafür die Unterschrift des kgl. Raths Christoph Fuchs. Vergl. auch Weingarter Vertragsbuch pag. 116 im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Fürstl. Archiv in Waldsee Kasten 4.

Digitized by Google

bei ihm gehabt, daß sie kein Wort mit ihm nie reden wollen. Er ist auf eine Zeit etliche Monat von Haus gewest, wie er nun unversehens, aber spät zu Haus kommen und verhofft, er solle willkommen bei ihr sein, so hat sie ihn aber vor die Kammer wissentlich beschlossen, auch, er wollte denn einen Gewalt angelegt haben, nicht einlassen wollen, daß zu erbarmen ist, daß man einer solchen unfieren Bestie einen so großen Streit und Stolz hat nachgelassen. Ungebrannte Eschen (Asche) und faiste Brugelsuplin hätten des Orts die Haut glimpfig machen können, sintmals er doch ein so verständiger, großmüthiger und holdseliger Herr gewest. Nach seinem Absterben ist sie bei ihren Söhnen nicht blieben, sondern ihres Gefallens hin und wiedergezogen."[1]) Die Vormünder beriefen ihren Bruder, den Grafen Martin von Öttingen, als ihren erwählten Vogt und schloßen mit ihm am 23. Dezember 1532 einen Vertrag ab, wodurch die bisherigen Streitpunkte beigelegt wurden.[2]) Allein bald gab es neue Anstände. Gräfin Marie begab sich nach Augsburg, wo sie von Jakob Wild ein Haus miethete. Den Vormündern gelang es, sie, wahrscheinlich auf einer ihrer Reisen, in ihre Gewalt zu bringen, worauf sie nach Schloß Zeil gebracht und dort in Haft gehalten wurde. Der Bürgermeister und Rath in Augsburg ließen nun ihre Mobilien „in guter Meinung" in Verwahr nehmen. Die Vormünder sandten am 2. Oktober 1536 Andreas Macker und Hans Ofenschilt dorthin, damit ein Inventar darüber aufgenommen und genannte Stücke ihnen ausgefolgt würden. Das geschah auch.[3])

Drei Jahre ungefähr saß Maria auf Zeil. Und je länger sie von dieser stolzen Höhe mit ihrer prächtigen Fernsicht ausschaute, um so mehr steigerte sich ihre Sehnsucht nach Freiheit. Aus Leinwand, die sie sich zum Nähen bringen ließ, machte sie sich Hosen und Wams, band die Leintücher ihres Bettes zusammen, brach in ihrem Abtritt einige Ziegelsteine aus, schlüpfte durch diese Öffnung hindurch, ließ sich an den Leintüchern hinab und entkam nach Leutkirch, das sich nun sehr um sie annahm.[4]) Hier verglichen am 12. Mai 1539 Abt Wolfgang von Kempten, Abt Gerwick von Weingarten, Graf Hang

1) Zimmerische Chronik 3, 511.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3055.

3) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

4) Die Leintücher waren nicht fest genug an einander gebunden; die Knoten ließen auseinander, und sie fiel noch 4—5 Klafter hoch hinab. Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1874, S. 105 ff.

Digitized by Google

von Montfort und die Stadt Leutkirch auf Grund einer auf sie und den Bregenzer Vogt Eiteleck von Reischach ausgestellten Kommission König Ferdinands vom 14. Februar 1539 die Wittwe mit den Vormündern von Jörgs Kindern gemeinsam mit Graf Martin von Öttingen, den sie mit Willen beider Theile zum Mitunterhändler genommen hatten, dahin: 1) Beide Theile verzichten darauf, einander wegen Gefangenschaft und Erledigung und was damit zusammenhing, mit gebührlichem Rechte zu ersuchen, also daß fortan zwischen ihnen Freundschaft bestehen soll. 2) Maria bekommt für den ihr laut des Heirathbriefs gebührenden Halbtheil des verehrten und geschenkten Silbergeschirrs 500 fl.; auch soll ihr, was sie vor diesem Vertrag an Bettgewand und anderem, so ihr kraft des Heirathbriefs und Vertragsbriefs zugehörig und noch nicht überantwortet ist, alles zugestellt werden. 3) Wenn sie nicht in dem ihr im Heirathsnotel angewiesenen Wittwensitz Waldsee bleiben will, kann sie auch in Überlingen, Ravensburg, Pfullendorf, Kaufbeuren, Waugen, Leutkirch, wo sie will, sonst aber nirgends, haushäblich sich niederlassen. Will sie eine weite Reise thun, so hat sie es Grafen Martin von Öttingen vorher anzuzeigen. Will sie in Ravensburg oder Leutkirch wohnen, so haben ihr da die genannten Vormünder eine ehrliche Behausung zu bestehen und nothdürftige Beholzung mit dem gehörigen Widdumgeld, Korn und allem, was der Heirathbrief bedingt, auf der Vormundschaft Kosten zu liefern, wie wenn sie in Waldsee wohnte; zieht sie in eine andere der vorgenannten Städte, so bekommt sie für Behausung und Beholzung jährlich auf Georgi 50 fl. 4) Die Vormünder sollen ihr die vor und in ihrer Verwahrung unbezahlten Widdumgelder, zusammen jetzt 1350 fl., halb baar, halb auf Georgi 1540 zahlen. Doch gehen davon 300 fl. ab, welche sie für Truchsessin Maria in Augsburg und andern Orten, wo diese Schulden hatte, bezahlten. 5) Die Vormünder tragen allen Kosten, der zu Zeil und jetzt zu Leutkirch mit Verwahrung und Unterhaltung der Truchsessin Maria vor, in und nach ihrer Erledigung und Auskommen aufgelaufen ist; ebenso entschädigen sie die Stadt Leutkirch und die Clausnerinnen allda für das, was für jene ausgegeben worden. 6) Alle Manns- und Frauenspersonen, die im Verdacht stehen, der Truchsessin Maria bei ihrem Auskommen geholfen zu haben, und deßhalb mit Gefängniß und Sorgen behaftet sind, und ebenso diejenigen, welche zu Mariens Gefängniß beigestanden, sollen auf gemeine Urfehde freigelassen und amnestiert werden.[1])

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 3133 und im Reichsarchiv in München, Adelsselect.

Digitized by Google

Es gab aber bald wieder neue Anstände. Am 8. August 1541 schickte Maria, die von weiland Fürst Wolfgang von Anhalt, ihrem Herrn und lieben Freund, ein Schreiben erhalten, nachdem dieser in Gegenwart des Abts Wolfgang von Kempten mit ihrem Bruder und Truchseß Wilhelm ihret- und ihrer Kinder wegen gehandelt, einen Diener an den Abt Wolfgang mit der Bitte, ihr über diese Verhandlung zu berichten. Zwei Tage darauf bedankte sie sich von Kaufbeuren aus bei dem Abt für den gesandten Bericht und bat denselben, „weil solche Sachen schriftlich oder mündlich über Land sich nicht wohl anzeigen lassen," sich zu ihr hieher gen Kaufbeuren zu begeben, da ihr noch dieser Zeit „unerfarner Sachen hinaus zu thun nit wol gepuren will". Ihr ist jeder Tag recht „und sonderlich dieweil der stattschreiber von Memmingen seines anzeigens nit vber zehen tag anheims beleiben, damit und die sachen nit inn lenger verzug gestellt wurden".[1]) Daraus ergibt sich, daß Maria ihren Aufenthalt in Kaufbeuren nahm, wie ihr dies ja nach dem Vertrag zustand, aber von dort aus, ob mit Recht oder Unrecht, vermögen wir mangels näherer Nachrichten nicht zu entscheiden, neue Klagen erhob und sogar hohe Persönlichkeiten, wie den Fürsten von Anhalt und den Abt von Kempten, dafür zu interessieren und zu Vermittlern zu gewinnen wußte. Bald stieg sie von ihrer Höhe herab. Am 21. Juli 1545 schrieb „Niclaus Im Fäld, Ritter, des Rats zu Unterwalden, Lanndtvogt zu Baden Im Ergöw" an Luzern: „Alßdann ein junger Landtsknecht, so sich neupt Stoffel Pfister von Memmingen, so ein Gräffin, Herr Jörgen Truckßässen selgen Gemahel, zu der Ee genommen, vnd sy Iren Sönen vnd Früntschaft entfürt vnd niendert vß einer Eidtgenoßschafft kommen bedarff, sie zu Baden im Bad enthaltet" . . . sei ihm gemeldet worden, daß derselbe voriges Jahr noch als Landsknecht im Feld die Eidgenossen beschimpft und daß zu besorgen stehe, daß sich der eine oder andere an demselben räche, mit der Bitte, was er thun solle. Daraus dürfte hervorgehen, daß die Hochzeit im Sommer 1545 stattfand. Wie es scheint, blieb die Gräfin mit ihrem Gemahl in Baden, da die Zimmerische Chronik (3, 511) berichtet: Anno domini 15 . . ist sie im Schweizerbadt in beiwesen ires hauswürts, wie man sagt, als sie etlich tag ganz trawrig und geschweift gewest, gleich bald mit todt vergangen.[2])

1) Originale im Reichsarchiv in München, Adelsselect.

2) Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Jahrgang 1887, Nr. 1, S. 16 f. Nach Öttingischen Nachrichten soll sie 1555 oder 1557 gestorben sein.

Digitized by Google

Der Streit wegen des Heirathsguts der Gräfin, 4000 fl. und 650 fl. für Ausfertigung, der durch das ganze Leben des Truchsessen unerledigt blieb und bei dem Reichskammergericht anhängig gemacht wurde, endigte erst 1560 mit der Bezahlung von 4000 fl. an die Nachkommenschaft Jörgs von Seite Öttingens.[1])

Von Jörgs Söhnen befand sich der älteste,[2])

Jakob,

wie oben (2, 671) berichtet wurde, in der Gefangenschaft des Haus Thoman von Rosenberg. Die Vormünder versuchten natürlich alles, ihn frei zu bekommen. Aber erst am 11. Juli 1533 konnten sie der Stadt Augsburg schreiben, daß sie endlich soviel erreicht, daß Jakob um 8000 fl. erledigt werden könne.[3]) Sie können diese große Summe nicht bezahlen in Ansehung der trefflichen und merklichen Beschwerden und Obliegenheiten, so der verstorbene Truchseß Jörg hinterlassen, zudem er auf diesen Handel auch viele Kosten verwendet und nicht von sich aus, sondern von Bundeswegen gegen den von Rosenberg gehandelt; daher wollen sie auf künftigen Bundestag vor der gemeinsamen Versammlung erscheinen und um etwas ziemlich gnädige Hilfe und Erschuß an solcher Summe anhalten. In Betracht obiger Umstände und der Dienste des Truchsessen Jörg sollen sie ihren Gesandten auf künftigen Bundestag ernstlich befehlen, ihrer Werbung beförderlich zu sein und dieselbe zu bewilligen.[4]) Der Rath antwortete (21. Juli 1533), er wolle seinen Gesandten anweisen, daß er sich, wenn die betreffende Sache vorgenommen werde, „von unsertwegen" der Gebühr gemäß und unverweislich halten solle.[5]) Am 10. August 1533 wandten sich dann die Vor-

1) Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1874 S. 114.

2) Der Schreiber des Truchsessen berichtet, Jakob sei 1514 geboren worden; sodann wieder, er sei im 13. Jahre seines Alters in Döle entführt worden. Da letzteres 1529 geschah, so würde dies 1516 als Geburtsjahr voraussetzen; dann läßt er ihn 1536 im 22. Jahre seines Alters sterben, was wieder mit 1514 stimmen würde; desgleichen der Umstand, daß er im November 1534 als volljährig erscheint.

3) „Rosenberg wollte ihn gegen keine Kaution erlassen, sondern hoffte dem Truchsessen Mittel und Wege abzunöthigen, wodurch das Schloß Bocksberg von der Pfalz wieder an ihn restituirt würde, welches doch nicht in des Truchsessen Gewalt war." Crusius 2, 203 f. Nach Jörgs Tod fiel natürlich diese Hoffnung weg, und darum gab er ihn jetzt gegen ein Lösegeld los. Letzteres und die Unkosten beliefen sich über 12000 fl. Wolfegger Archiv Nr. 7662.

4) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

5) Konzept im Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

münder an die Bundesstände mit der Bitte, zur Erledigung des jungen Erbtruchsessen behilflich zu sein; sie legten Entwürfe eines Vertrags mit Zeisolf von Rosenberg zu Haldermannstetten und Ludwig von Hutten zu Frankenberg wegen Erledigung Jakobs, sowie einer Verschreibung des Letzteren vor.[1]) Die Bundesversammlung in Augsburg sandte dem Hans Thoman von Rosenberg einen Geleitsbrief, damit er zur Verhandlung komme. Dieser stellte am 4. Dezember 1533 einen Revers aus, daß er das Geleite nicht mißbrauchen werde.[2]) Laut Urkunde vom 7. Januar 1534 haben dann Georg von Rechberg-Hohenrechberg zu Kellmünz, Ludwig von Hutten zu Frankenberg, Konrad von Bemmelberg zu Ehingen wegen Erledigung Jakobs zwischen den Vormündern desselben und Hans Thoman von Rosenberg unterhandelt und dieselbe bewirkt gegen 8000 fl. rh. in Gold. Die Vormünder hatten 1532 zu Regensburg sich nur zu 4000 fl. verstanden; doch damit die Erledigung nicht aufgeschoben würde, hatten Mark Sittich von Ems, Jörg von Rechberg, Dietrich Spät von Zwiefalten und Konrad von Bemmelberg sich bereit erklärt, die andern 4000 fl. zu erlegen. Jakob mußte eine Urfehde ausstellen, sich nicht zu rächen, die Orte, wo er gefangen lag, die Personen, so ihn enthalten, gepflegt, gespeist und getränkt, nicht kund zu geben[3]) und derselben nicht im Argen und Unguten zu gedenken u. s. w. Der Vertrag solle am Sonntag Invocavit (22. Februar) vollzogen werden. Landgraf Philipp von Hessen und Pfalzgraf Ludwig stellten dem Hans Thoman von Rosenberg hiezu Geleitsbriefe aus.[4])

Jakob wurde endlich frei, aber gleich wieder von neuen Sorgen umstrickt. Landgraf Philipp von Hessen hatte den Herzog Ulrich von

1) Stadtarchiv in Augsburg.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9890.

3) Diese sind auch nie bekannt geworden. Am 4. Dez. 1531 schrieben Vicestatthalter und Regenten in Wirtemberg an die Vormünder Jakobs, sie haben Kundschaft erhalten, daß letzterer auf einem Schloß in Hessen, Sulzbach genannt, ungefähr zwei Meilen von Frankfurt, so dem von Nassau zugehöre, liege und gut verpflegt werde. Original im Wolfegger Archiv Nr. 7662.

4) Urkunden im Wolfegger Archiv Nr. 9890. Um das Lösegeld aufzubringen, soll neben den Unterthanen auch die gesammte Geistlichkeit in den Herrschaften und Gebieten der Truchsessen mit päpstlichem und bischöflichem Konsens zur Beisteuer angehalten worden sein. Pappenheims Truchsessenchronik 3. Theil S. 214, Manuscript in Wolfegg; Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg.

Wirtemberg wieder in sein Land zurückgeführt, und beide hatten dann einen Zug nach Oberschwaben unternommen.[1]) Am 19. Juni 1534 schrieb Jakob an den Grafen Wilhelm von Fürstenberg: Herzog Ulrich und Landgraf Philipp wollen, wie er glaublich höre, ihn und seine Brüder überziehen; das befremde ihn sehr, weil sie „als in unsern kindlichen Tagen und der merer Teil noch unerwachsen" nie etwas gegen sie gethan und keine Schuld „als damals junge Kinder" haben an dem, was ihr Vater gegen Herzog Ulrich gehandelt habe. Da an der Handlung sein und seiner Brüder Verderben hänge, bitte er den Grafen Wilhelm, mit den Grafen Ludwig und Wolfgang, denen er ebenso schreibe, bei den beiden Fürsten zu handeln, daß er und seine Brüder solcher Beschädigung der Billigkeit nach vertragen bleiben. Wenn er aber für gerathen halte, daß er (Jakob) selbst mit den Fürsten handle, so solle er ihm Geleite auswirken.[2]) Am 27. Juni (1534) sandten ihm die Fürsten dies Geleite vom Lager zu Daugendorf aus zu mit der Weisung, er solle nächstens in's Lager kommen und sich für sich, seine Unterthanen und Verwandten mit ihnen vertragen. Wenn sie billigen Frieden von König Ferdinand bekommen, solle auch Jakob und die Seinigen darin eingeschlossen sein und nichts zu geben haben, wohl aber andernfalls das, was etwa ausgemacht werde.[3]) Am 29. Juni schrieb Jakob an die beiden Fürsten, er habe das Geleite erhalten; da aber die Verwaltung und Regierung bei seinen und seiner Brüder Vormündern stehe, habe er eilends denselben — Truchseß Wilhelm und Schweikhart von Gundelfingen — gen Augsburg geschrieben. Dieselben werden ihm sofort ihre Ansicht mittheilen, und daß sie oder er bei den Fürsten erscheinen.[4]) Da es bald darauf zum Frieden kam, so dürften keine weiteren Verhandlungen zwischen Jakob und den Fürsten stattgefunden haben.

Am 18. November 1534 lud König Ferdinand im Auftrag des Kaisers alle Mitglieder des vormaligen Schwäbischen Bundes auf den 7. Januar 1535 nach Schwäbisch Wörd ein, um da über die Verlängerung des alten oder Aufrichtung eines neuen Bundes zu berathen. In dem

1) Siehe oben 2, 207.
2) Original im Staatsarchiv in Marburg.
3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9890.
4) Original im Staatsarchiv in Marburg.

Digitized by Google

Einladungsschreiben nennt der König Jakob seinen Mundschenk und ersucht ihn, in eigener Person zu kommen.[1]) Jakob war also mittlerweile majorenn geworden und hatte nun gemeinsam mit Truchseß Wilhelm und Freiherrn Schweikhart von Gundelfingen, als Vormündern seiner Brüder, die Regierung und Verwaltung der väterlichen Herrschaften. Treu zur Seite stand ihm der alterprobte Diener seines Vaters, Jakob von Seckendorf, Unterlandvogt von Schwaben.

In der zweiten Hälfte des November 1534 waren in Waldsee „merklich viel Edelleut, darunter ungefähr fünfzig kaiserliche Hauptleute", bei einander. Drei von ihnen: Max von Eberstein, Kaspar von Freundsberg und der Herr von Damys waren beauftragt, als oberste kaiserliche Hauptleute je 10000 Knechte zu führen. Diese nahmen nun hier Hauptleute an und gaben ihnen den Auftrag, je eine bestimmte Anzahl Knechte zu werben und aufzubringen.[2]) Jakob müßte nicht der Sohn seines Vaters gewesen sein, wenn diese Versammlung von Kriegshauptleuten ihn kalt gelassen hätte. Er war damals noch zu jung; aber der Eindruck, den diese Kriegshauptleute auf ihn machten, verstärkt durch das Andenken an den Kriegsruhm seines Vaters, ließ ihm von da ab keine Ruhe mehr, bis er seinem Herzensdrang 1536 nachgab. Einstweilen blieb er in Waldsee und widmete sich den Geschäften. Am 7. Januar 1535 verwendete er sich für Hans Lutz, Einspänniger, bei der Stadt Augsburg.[3]) Im Rathsprotokoll der Stadt Memmingen findet sich unter dem 1. März 1535 der Eintrag: „Ist errathen, dem Truchsessen den Nachrichter zu leihen, doch dem Nachrichter endlich zu befehlen, wenn die Gefangenen Täufer oder andere arm Leut wären dem Wort Gottes anhängig, daß er müßig stehe und sich der Sache nicht belade, sondern wieder herreite."

Freiherr Johannes von Königsegg hatte vor dem truchsessischen Hofgericht in Waldsee geklagt, daß die truchsessischen Unterthanen in den fünf Pfarreien Aichstetten, Hauerz, Seibranz, Ellwangen und Dietmanns 1525 vor sein Schloß Marstetten gezogen, dasselbe mit Gewalt eingenommen, Silbergeschirr, baares Geld, Kleider, Korn, Wein, Bettgewand, Kleinodien, Leinwand, Flachs, Hanf, Büchsen, Pulver, Harnisch, Waffen,

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9890.
2) Winkelmann, Straßburger polit. Korrespondenz 2, 234.
3) Stadtarchiv in Augsburg.

Digitized by Google

Eisen, Fleisch, Schmalz, Salz, Zugemüse, Roß, Vieh, Schwein, Heu und Stroh, auch einen merklichen Hausrath, Meßgewand, Meß- und Gebetbücher und andere fahrende Habe genommen, die Einbau, Zimmer und Gemach beschädigt, zerschlagen, zerbrochen und zergengt und das alles unnutz gemacht und dadurch ihm einen Schaden von mehr als 3000 fl. zugefügt haben.[1]) Die Beklagten erwiderten, der Weingarter Vertrag (von 1525) habe bestimmt, daß die Bauerschaft alles dasjenige, so sie genommen und zu derselbigen Zeit noch bei Handen, wieder den Eigenthümern zurückstellen und innerhalb fünf Vierteljahren denselben auf ihr Begehren um ihre Ansprach und Forderung vor ihrer, der Bauerschaft, ordentlichem Gericht zu Recht stehen sollen.[2]) Sie haben alle entwehrte Habe dem Kläger wieder zugestellt und dieser in Kraft solchen Vertrages dieselbe genommen, darum hoffen sie auf seine Klage keine Antwort geben zu müssen; auch habe er die fünf Vierteljahre verstreichen lassen, die Sache sei somit verjährt. Lange dauerte der Prozeß; da haben Truchseß Wilhelm, Schweikhart von Gundelfingen und Truchseß Jakob „bedacht die viele Mühe und Unkosten, so schon darauf gegangen und noch gehen können", und haben sich beiden Theilen als Vermittler angeboten. Ihr Anerbieten wurde angenommen. Am 19. März 1535 sprachen sie nun, daß die Beklagten dem Kläger 500 fl. Schadenersatz in fünf Jahreszielern zu bezahlen haben.[3])

Anstand gab es mit dem Kloster Roth. Dieses beanspruchte in dem Bezirk: vom Kloster Roth, wie der Weg gen Bachen geht, an der Haslach hinauf bis an das Dorf Haslach und an der Kirchsteig hinauf daselbst, von da den nächsten und geradesten Weg in die Nadlersteig, von da in die Rottenlachen, von da in die Mühlräder zu Hauerz, von denselben den Bach hinab bis gen Spindelwaag und von da durch die Roth und das recht Bachstall herab bis gen Roth in das Kloster, die Forstgerechtigkeit. Dies bestritten ihm aber die Vormünder sowie Truchseß Jakob, da dieser Bezirk zum Forst der Herrschaft Zeil gehöre, den sie vom Reich zu Lehen empfangen haben. Abt Gerwick von Weingarten vermittelte

---

1) Es ist also bloß von einer Plünderung, nicht aber von einer Zerstörung des Schlosses Marstetten die Rede. Letztere erfolgte erst im dreißigjährigen Kriege.

2) §§ 5 und 12 des Vertrags siehe oben 2, 552.

3) Original im fürstl. Archiv in Wurzach Nr. 504. Baumann, Akten 386 Note 3.

Digitized by Google

zwischen beiden Theilen und brachte am 10. Juni 1535 einen Vertrag zu Stande: Truchseß verleiht diesen Bezirk außerhalb der hohen Gerichte und des Schießens dem Prälaten als Afterlehen, der bei der Belehnung 4 fl. bezahlen, jährlich sechs Wochen lang einen Jäger, auch Jägerknecht, oder anstatt desselben einen Forstmeister mit zwei Pferden, desgleichen einen Jägerburschen und alle Hunde, die sie mitbringen, und zwar die Personen (Jäger u. s. w.) am reisigen Tisch wie andere reisige Knechte, unterhalten muß. Roth kann den Vertrag aufkünden, hat aber dann kein Recht mehr an den Forst.[1])

Am 18. August 1535 stellte Truchseß Jakob dem Freiherrn Johannes von Königsegg, der dem Forstwart, welcher das Söldhaus in Elchenreute besitzt, erlaubt hatte, zwei Stück Vieh in das Königsegg'sche Thann zu treiben, einen Revers aus, daß dies ihm unschädlich sein solle.[2])

Am 13. September 1535 empfing Jakob für sich und seine Brüder Ulrich, Georg und Heinrich und für seinen Vetter Wilhelm die östreichischen Lehen.[3])

Gemeinsam mit den Vormündern seiner Brüder stellte Jakob in diesem Jahre auch einigen Leibeigenen Freibriefe aus.[4])

So wurden die Geschäfte alle rasch und glücklich erledigt, und die Vormünder sahen sich schon am 29. Mai 1535 in der erfreulichen Lage, daß sie dem Konrad von Bemmelberg zu Ehingen die 4000 fl., welche sie von ihm zur Auslösung Jakobs entlehnt hatten, auf Lichtmeß (2. Februar) 1536 zur Heimbezahlung aufkünden konnten.[5])

Am 20. Februar 1536 schrieb Truchseß Wilhelm an seinen Vetter Jakob: „Als ich jetzt gen Innsbruck zu reiten von unserer ver-

---

1) Original im fürstl. Archiv in Wurzach. Stadelhofer 2, 121. Mit Abt Gerwick scheint Jakob die Freundschaft seines Vaters fortgesetzt zu haben. Ihm schickte er am 2. August 1535 „die neuen Zeitungen" zu, die ihm sein Vetter Christoph von Karthago aus (am 22. Juni 1535) geschrieben hatte; vergl. oben 2, 293. Weingarter Missivbücher 13, 309.

2) Original im gräfl. Archiv in Aulendorf. Konzept im fürstl. Archiv in Waldsee, Kasten 4.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3550.

4) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart 105, 12.

5) Wolfegger Archiv.

Digitized by Google

schienenen Bundesbank verordnet und ich willens bin, auf den 23. ds. M. zu Waldsee über Nacht zu sein, wäre gut, wenn es anders Euch gelegen ist, daß Ihr daselbst hinkämet samt dem Unterlandvogt und Obervogt, um zu berathen, ob Ihr mit mir hineinreiten sollet von wegen des landvögtischen Inventari, Euerer Schulden halb, auch Euere Brüder zu dem Könige (an den Hof) zu thun, und daß Ihr selbst bei dem König bekannt würdet und dergleichen Handlungen wegen u. s. w. Wenn es dann im Rath gut zu sein erfunden würde, so würde ich auch bei vier Tage zu Trauchburg still liegen, daß Ihr Euch mittlerzeit wohl dazu richten und zu mir gen Trauchburg kommen möchtet."[1]) Ob Jakob mit Wilhelm nach Innsbruck ritt, wissen wir nicht, vermuthen es aber. Denn die Geschäfte waren zu wichtig und die Gelegenheit, dort bei Hofe durch seinen Vetter eingeführt zu werden, zu günstig. Am 7. April darauf verhandelte Jakob mit Peter Ofner wegen des Landrichter- und Landschreiber-Dienstes.[2])

Im Frühjahr 1536 rüstete Kaiser Karl V. gegen König Franz I. von Frankreich. In Schwaben warben namentlich Gangolf von Hohengeroldseck und Hans von Sickingen Reisige für den Kaiser. Truchseß Jakob „machte sich mit zwölf Pferden wohlgerüst, führt selbst einen Küriß und zog mit Herrn Gangolf von Geroldseck, welcher Kaiser Karl etliche hundert Pferde hineinführte,[3]) hielt sich dermaßen ehrlich, tapfer und wohl, daß genannter von Geroldseck ihn zu einem Fähnrich über selbigen reisigen Zeug machte". Der Kaiser machte von Italien her Ende Juli und im August 1536 in Südfrankreich einen Einfall bis vor Marseille, allerdings einen unglücklichen in Folge der klugen Maßregeln des französischen Königs und der im deutschen Heere wüthenden Seuche. Truchseß Jakob machte diesen Zug mit. „Und am Wiederabziehen ward er auf dem Meere krank und bis gen Savona geführt zu einem Arzt und Doktor. Daselbst befahl er seinen Geist Gott dem Allmächtigen und starb christenlich und liegt zu Savona oben im Münster hinter dem Fronaltar begraben seines Alters im 22. und ist auf seinem Grab geschrieben: Jacobus sacri Romani

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 423. Wilhelm ritt wegen der Thoman Rosenbergischen Sache im Auftrage der Mitglieder des früheren Schwäbischen Bundes zum König. Siehe oben 2, 212, Note 3.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 7555.

3) Am 15. Mai 1536 marschierte derselbe von Ehingen aus ab nach Roveredo; siehe oben 2, 212.

Digitized by Google

Imperii jure dappifer baro de Waldtpurg qui cum Cesarea Majestate Carolo quinto ivit ad Provinciam Marsilie debellandum et sub vexillo suo habbebat equos ducenntos red(i)ensque inn Civitate Savone obit 1536 die 13. Oktobris."[1])

Nun hatten die Vormünder allein wieder die ganze Regierung und Verwaltung von Jörgs Herrschaften. Es gab 1536 Verhandlungen zwischen der Landvogtei und dem Hause Königsegg über die hohe Obrigkeit in dem Weiler Gugenhausen und zwischen ersterer und den Grafen von Montfort wegen der Leutkircher Haide, wegen welcher der Landrichter Burkard Trautmann auf der Regierung Erfordern und der Vormünder Befehl gen Innsbruck geschickt wurde.[2]) Mit dem Kloster Weingarten schloßen die Vormünder am 30. August 1536 einen Vertrag wegen des Holzes Boden, genannt Rauhenpichel, im Zeilischen.[3]) In den folgenden Jahren (1537—1539) erhoben sich Zwistigkeiten zwischen denen von Königsegg und den Truchsessen wegen des Zolls zu Marstetten.[4]) Am 10. August 1537 kam zwischen König Ferdinand als Inhaber der Landvogtei und den Vormündern von Georgs Kindern als Landvögten und der Stadt Ravensburg ein Vertrag zu Stande, wodurch die verschiedenen Späne und Irrungen beigelegt wurden.[5])

Im Jahre 1538 erneuerten die Vormünder den Schirmvertrag mit Kloster Schussenried auf zehn Jahre.[6]) Zwischen letzterem und der Herrschaft Waldsee wurde auch eine Jurisdiction und Grenzbeschreibung veranstaltet.[7]) Im Dezember gleichen Jahres empfing Marquard von Königsegg als Vormund in Heidelberg das Exspektanzlehen des Reichserbtruchsessenamts.[8])

---

1) Schreiber des Truchsessen, Manuscript in Wolfegg; Stälin 4, 409.

2) Wolfegger Archiv Nr. 456 und 454.

3) Original im Zeiler Archiv 16, 2.

4) Stadtarchiv in Memmingen 71, 1 (und Lade 72).

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 24, 7 und Molls Sammlung.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 25; Repertorium Sorethanum.

7) Fürstl. Archiv in Waldsee, Kasten 3 und 4, finden sich solche Jurisdictions- und Grenzbeschreibungen aus den Jahren 1538, 1596, 1661, 1700, 1715, 1726, 1727, 1741, 1747, 1748, 1756, 1769, 1770, 1772, 1773, 1776.

8) Kopie im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 47, 52. Wolfegger Archiv Nr. 2872.

Digitized by Google

Aus dem Jahre 1538 haben wir die erste Nachricht von einem Widerspruch gegen das Zollprivilegium, welches Truchseß Jörg 1530 zu Augsburg erhalten hatte, in dem Schreiben, das die Abgeordneten der Städte Memmingen, Lindau, Ravensburg, Wangen, Isny und die Stadt Leutkirch von letzterer Stadt aus am 15. Dez. 1538 an Augsburg sandten. Es heißt darin: „Als verschienen Jahren Jörg Reichserbtruchseß einen neuen Zoll in seinem Dorf Aichstetten, wo die meisten Wagen und Kaufmannsgüter, zudem Wein, Korn und anderes, so von Frankfurt, Nürnberg und anderswoher in unsere Gegend herauf und von da ins Welschland durchgehen, aufgerichtet und, wie sie vernehmen, in Wurzach und anderen Orten in der Truchsessen Herrschaften dergleichen Neuerungen, Maut und Zoll aufzurichten vor Augen sein sollen, dadurch nicht nur unseren oberländischen Städten und derselben Verwandten, sondern allen Insassen dortselbst täglich großer Nachtheil und Schaden an all dem, dessen der gemeine Mann braucht, begegnet und je länger je mehr, deßhalb haben wir uns nach Leutkirch zusammen verfügt und nach langer Berathschlagung für gut befunden, weil die Gesandten der Reichsstädte eben wegen solcher Neuerungen und Schäden der Maut und Zölle halber durch etliche Fürsten und Herren am Rhein und in den Niederlanden vorgenommen, zu Eßlingen zusammenkommen werden, daß auch uns und anderen Reichsstädten zu Nutz und Gutem kommen werde, wenn solche Neuerungen und Beschwerden in tapferer und guter Anzahl beklagt und deßhalb dann an den Kaiser eine Botschaft in der Städte Namen um Ringerung derselben abgesandt werde." Wenn Augsburg seine Gesandten auf den Tag zu Eßlingen noch nicht abgeschickt habe, so möge es denselben mündlich, sonst schriftlich befehlen, daß sie ihre (der oberen Städte) Boten in dieser Sache anhören, ihnen helfen berathschlagen und den Versuch thun, daß solche Neuerung abgelehnt oder doch geringert werde.[1]) Am 12. März 1539 hatten die Städte in dieser Zollsache einen Tag zu Frankfurt und beschwerten sich von dort aus bei den Vormündern von Jörgs Kindern über die von demselben zu Aichstetten und Wurzach errichteten Zollstationen.[2])

Am 27. März 1540 kauften die Vormünder der Kinder Jörgs von dem Propst und Konvent des Klosters in Waldsee den niederen Ge-

1) Original im Stadtarchiv in Augsburg.
2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 5099.

Digitized by Google

richtszwang und die Obrigkeit zu Ober- und Unterziegelbach, auch Himbach und das Waldhaus samt Zugehörde, wie all dies das Kloster von Nicolaus Faber von Ravensburg an sich gebracht, um 300 fl.[1]) Von da an war die Gerichtsbarkeit zwischen Wolfegg und dem Spital in Waldsee getheilt, bis letzterer endlich 1743 auch seine Hälfte für 1700 fl. an Wolfegg verkaufte.[2]) Anfangs Mai ließen die Vormünder eine Beschreibung der zur Herrschaft und zum Amt Schwarzach gehörigen Hölzer und Grenzen vornehmen.[3]) Im August (1540) gestatteten sie den Schwestern des Klosters in Waldsee aus Gnaden Teuchelfahrt, Brunnen und Wasser.[4]) Zwischen der Stadt Waldsee und den Truchsessen (bezw. deren Vormündern) als Inhabern der Landvogtei und als Besitzern der Herrschaft Waldsee gab es damals Anstände wegen Hetzens und Pürschens des niedern Gewilds, das Waldsee in etlichen Hölzern, die in der Landvogtei und Herrschaft Waldsee forstlichem Bezirk gelegen waren, beanspruchte. Abt Gerwick von Weingarten und Propst Hieronymus Schleich zu Waldsee brachten als beiderseits erwählte Unterhändler einen Vertrag zu Stande. Es wurden darin Zeit und Orte bestimmt, wo Waldsee das niedere Waidwerk ausüben durfte. Am 16. Oktober 1541 bestätigte König Ferdinand diesen Vertrag.[5])

Am 7. Dezember 1540 kauften die Vormünder von Michael Bachtler in Auenhofen sein Haus und Gut, Äcker, Wiesen und Holz um 300 Pfd. Heller.[6])

In einer Eingabe vom 7. Januar 1539 hatten die Vormünder den König daran erinnert, daß bei Einantwortung der Landvogtei ein Inventar übergeben worden sei, das aber wegen seiner vielen Unrichtigkeiten weder Jörg Truchseß, noch sie annehmen konnten. Sie haben deßwegen die Regierung in Innsbruck und dann 1536 den König selbst um Änderung desselben gebeten. Diese sei aber bisher nicht erfolgt, weßhalb sie hiemit die frühere Bitte wiederholen.[7]) Unterdessen hatte sich aber in

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1788.
2) Beschreibung des O.-A. Waldsee S. 189.
3) Wolfegger Archiv Nr. 982.
4) Wolfegger Archiv Nr. 1028.
5) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 5, 3; Kopialbuch in Wolfegg S. 561 ff.; Filialarchiv in Ludwigsburg, Schwabenbücher ebendaselbst.
6) Original im Zeiler Archiv 15, 1.
7) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 423.

Digitized by Google

Innsbruck der Gedanke, die Landvogtei zurückzulösen, immer mehr entwickelt und ausgereift. Wir haben oben angegeben, daß die Regierung daselbst seinerzeit ganz und gar gegen Überlassung der Landvogtei an die Truchsessen war. Nachdem dieselbe trotzdem geschehen war, suchte sie immer die Sache rückgängig zu machen. Wir haben von ihr ein Schriftstück vom April 1538 mit der Überschrift: Ursachen, die Landvogtei abzulösen. In demselben heißt es: „Es ist sonderlich zu betrachten, wo den Truchsessen die Landvogtei also bleibe, daß es dem Haus Östreich da vornen zu Land an der Reputation eine große Verkleinerung gebären und mit der Zeit auch zu nicht kleinem Nachtheil dienen würde. Denn dieweil die Herren Truchsessen sonst ohne das „ain brayten Fueß" haben und den täglich machen mögen, daß die Unterthanen und männiglich allein ihr Aufsehen auf sie in Ansehung solcher ihrer namlichen Macht, welche sie sonst für sich selbst haben, und nicht mehr auf das Haus Östreich haben, das dann mit der Zeit durch Hilfe und Beistand ihrer trefflichen Freundschaft und ihres sonstigen Anhangs in den vorderen Landen in allerlei andere Wege großen Nachtheil (für Östreich) gebären möchte. Denn die Landvogtei sei eine treffliche herrliche Obrigkeit mit einer großen namlichen Anzahl Mannschaft und Vermögens und dem Hause Östreich in zustehenden Nöthen zunächst an der Hand gelegen." Auch auf die 13 Klöster wurde ein Auge geworfen u. s. w.[1]) Mit diesen Gründen sollte wohl der König für den Plan der Rücklösung gewonnen werden. Es galt nun aber auch, die große Pfandsumme aufzubringen. Die Versuche hiezu hatten zur Folge, daß die Sache ruchbar wurde. Am 3. Oktober 1540 schrieb Truchseß Wilhelm an Matthis von Burgau, er solle sich erkundigen, wie und welcher Gestalt und von wem doch die Lösung der Landvogtei geschehen sollte. „Nun fragte ich auch nichts darnach und bin gänzlich der Meinung, hat der Allmächtige uns bisher geholfen, bin ich tröstlicher Hoffnung, er werde uns auch fürder Gnad verleihen, denke aber, wenn die Lösung sollte geschehen, es müsse eine Untreue dahinter stecken, daß wir falsch beim König verklagt seien, daß dieser eine solche Lösung gestattet in der Meinung, größeren Schaden zu verhüten."[2])

Am 30. Oktober 1540 kündigten Ulrich von Schellenberg und Hans Jakob von Landau an, daß König Ferdinand die Landvogtei wieder

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 424.

Digitized by Google

an sich lösen wolle; der ursprüngliche Pfandschilling des Nicolaus Ziegler mit 16600 fl. werde vom König übernommen; 3000 fl. alte Schulden, die im Pfandschilling begriffen seien, sollen nachgelassen werden, 30000 fl. wolle der König verzinsen. Angehängt war die Drohung, wenn die Truchsessen nicht darauf eingehen, so werde der König die Landvogtei doch ablösen, und sie werden seine Ungnade in den Spänen, die sie mit der Landvogtei haben, erfahren. Die Vormünder beriefen die Freundschaft zu einem Familienrath zusammen. Es wurde ein Schreiben an den König gerichtet, worin ausgeführt wurde, sie müssen beim Könige angeschwärzt worden sein, denn sonst würde derselbe bei dem geringen Erträgnisse der Landvogtei nicht die Rücklösung und dabei noch die Nachlassung von 3000 fl. unter Androhung der Ungnade verlangt haben. In dem Pfandschilling sei seinerzeit gar nichts aufgerechnet worden als mehrfach dargeliehenes und ausgegebenes baares Geld. Sie haben die Landvogtei mit allen Rechten und Obrigkeiten treu gehandhabt gegen jedermann . . . Seit Georg und seine Kinder die Landvogtei inhaben, seien die merklich großen Späne mit den Prälaten zu Weingarten und Weissenau, mit den Städten Ravensburg, Biberach, Wangen und Buchhorn, mit Hans Kaspar von Freiberg zu Achstetten und etlichen anderen vertragen und in solchen Jahren und großen Sachen bei Kgl. Majestät zur Erstattung solcher Ausführung in allem nicht über 1000 fl. in Rechnung gebracht worden. Nach Abrechnung der Zieglerischen Schuld belaufe sich die Auslösungssumme noch auf 40091 fl. 55 kr. Der König antwortete, daß die Auslösung nicht aus Ungnade gegen die Kinder Jörgs, dessen Verdienste er stets anerkenne, geschehe. Sie sollen der Lösung auf nächste Martini stattgeben und mittler Zeit bei niemand, es sei bei Prälaten, Städten, oder Adel, oder anderen Personen in oder außerhalb der Landvogtei, bei denen er sich neben anderen um Anlehen zu solcher Ablösung bewerben möchte, eine Verhinderung thun.

Der König beauftragte den Bischof von Brixen, Statthalter der oberösterreichischen Lande, und Dr. Jakob Frankfurter, mit Truchseß Wilhelm als Vormünder der Kinder Jörgs wegen Auslösung der Landvogtei zu verhandeln. Dies geschah Ende Mai 1541 auf dem Reichstag in Regensburg, den Wilhelm besuchte. Letzterer wandte sich von dort aus am 25. Mai an den König und tags darauf an dessen Geheimen Rath Hans Hofmann, um die Sache rückgängig zu machen. Er erinnerte an die Verdienste seines Vetters Jörg, und wie derselbe um seiner treuen Dienste willen um sein Leben gekommen, dessen ältester Sohn (Jakob) in der

Digitized by Google

Provence in kaiserlichen Diensten, desgleichen sein (Wilhelms) ältester Sohn Christoph auf dem Zug nach Afrika todt geblieben. Auch wies er darauf hin, daß die Landvogtei an besetzter Gilt nicht über 1000 fl. und an unbesetzter, an Freveln und Landgericht, „so es wol gerat," 700—800 fl. ertrage; davon müsse dann ein Unterlandvogt, Landrichter, Landschreiber, Forstmeister und mehrere andere Diener und Knechte erhalten werden, welche ob 500 fl. alle Jahr kosten, so daß einem Landvogt wenig über 1200 fl. oder auf's höchste 1300 fl. bleiben. Der König erleide daher, wenn die Ablösung der Landvogtei vor sich gehe, da der Pfandschilling auf 50000 fl. stehe, jährlich eine Einbuße von 800—1000 fl.

Am 26. Mai schickte Wilhelm an Matthias von Burgau Abschriften von dem, was mit ihm der Landvogtei halber gehandelt worden. Er habe geantwortet, es gebühre ihm keineswegs, hinter seinen Mitvormündern etwas zu handeln; er wolle es an sie gelangen lassen und deren Antwort dem Bischof von Brixen und Dr. Frankfurter mittheilen. Man solle mit den Gläubigern nicht in Unterhandlungen treten, denn er glaube nicht, daß dieselben sich hinter das Haus Östreich leicht einlassen werden, und dann könnte die ganze Lösung scheitern; wenn er dies in der Stille hindern könnte, wäre es ihm recht. Dieser handelte demgemäß.

Am 13. Oktober 1541 schrieb Abt Gerwick an den Vogt in Wolfegg (Matthis von Burgau), daß er um Rückbürgschaft schon zum viertenmal angesucht worden sei, aber allemal abgeschlagen habe und darauf auch verharre, obgleich ihm gar hoch mit der Ungnade des Königs gedroht worden sei. Er versehe sich, auch alle anderen Prälaten werden desgleichen thun außerhalb des von Roth; der habe sich, wie er verstehe, etwas bereden lassen, „ist ihm selbs witzig genug, bedarf keines Raths; hätte er Rats gepflogen oder gefolgt, wärs nit beschehen. Mich bedunkt, die Landvogtei stand in guter Hand, wan Ihr euch nur nicht bereden lassen, du verstehst mich wohl. Ich mein es gut truchsessisch und Ihrthalben treulich."

Doch es half alles nichts. Am 31. Oktober kam von Innsbruck die Weisung, am 11. November in Ravensburg den Pfandschilling „über Abzug euerer Bewilligung" in Empfang zu nehmen und die Landvogtei abzutreten. Sie erhielten 37833 fl. Wilhelm hatte die Lösung zu verhindern gesucht, weil er, wie er in seinem Schreiben vom 25. Mai 1541

Digitized by Google

an den König bemerkte, glaubte, „dieselbe gereiche sehr zur Schmälerung der Reputation seiner jungen Vetter.“[1])

Die Vormünder haben mit dem zurückbezahlten Geld sogleich Schulden abgetragen und neue Erwerbungen gemacht. Schon im Dezember 1541 kündeten sie dem Thoma Bruder in Biberach die Ablösung eines Zinsgeldes an;[2]) 1542 zahlten sie heim: 4000 fl. an Hans von Sirgenstein zu Amtzell, 2000 fl. an Hans Ulrich von Sirgenstein zu Sirgenstein, 4200 fl. an Georg von Rot zu Orsenhausen, 4000 fl. an das Seelenhaus in Ravensburg, 300 fl. an die Kinder des verstorbenen Obervogts Johann Schuler in Waldsee, 73 Pfd. 10 Schilling für einen Zins an die Pfarrkirche in Wolfegg.[3]) Im gleichen Jahre kauften sie von Afra Öchslin von Reichenhofen ihr Fischwasser zu Reichenhofen an der Aitrach um 71 Pfund Heller,[4]) von Konrad Wältin in Wurzach dessen Haus und Hofraite bei dem untern Thor zunächst an der Mauer und Stadtmetzg gelegen um 380 fl.,[5]) von Michael Benedikt von Bauhofen 9 Jauchert Äcker um 72 fl.;[6]) endlich tauschten sie Leibeigene mit dem Kloster Schussenried.[7]) In diesem Jahre (1542) schwebte noch beim Kammergericht ein Prozeß, den Memmingen gegen die Vormünder angestrengt, weil diese, als sie noch Inhaber der Landvogtei waren, Memminger Bürger gestraft hatten;[8]) auch bestanden damals Streitigkeiten zwischen der Herrschaft Zeil und der Stadtpfarrstelle Leutkirch, beziehungsweise der Patronatsherrschaft Kloster Stams in Tirol, wegen der Kirche und ihren Gütern in Niederhofen.[9])

Kaum war die Landvogtei wieder an Östreich übergegangen, als auch die alten Plackereien und Streitigkeiten wieder auflebten und neue begannen. Am 1. Juli schrieb die Regierung in Innsbruck an die Vormünder von Jörgs Kindern, sie hätten sollen die Landvogtei ebenso zurückgeben, wie sie Jörg ingehabt. Statt dessen haben sie etliche hohe, niedere,

1) Alle Akten im Wolfegger Archiv Nr. 422—424.
2) Seidler Annal. Fol. 184 b.
3) Originale im Wolfegger Archiv.
4) Zeiler Archiv 5, 1.
5) Original im fürstl. Archiv in Wurzach Nr. 55.
6) Original im Zeiler Archiv 15, 1.
7) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 25.
8) Schwabenbücher 86 f., 109.
9) Roth, Geschichte von Leutkirch 1, 31.

Digitized by Google

auch forstliche Obrigkeit im Altdorfer Wald und an anderen Orten, so der Landvogtei zugehören, und die auch Jörg schon, ehe er die Landvogtei pfandweise erhalten, sich angemaßt, die ihm aber durch zwei Abschiede und königliche Mandate aberkannt worden, von ihrer Pflegsöhne wegen unterwunden und gebraucht. Sie sollen den Unfug abstellen.[1]) Die letzteren antworteten am 31. Juli von Waldsee aus, worauf die Regierung replicierte, Truchseß Jörg habe sich dessen auch nicht gebrauchen dürfen und habe es durch Kompromiß zu erreichen gesucht; sodann seien noch viele der Landvogtei gehörige Aktenstücke rückständig, welche ausgeliefert werden sollen.[2]) Der Landvogt nahm zwei Unterthanen der Truchsessen, die denselben beim Jagen im Altdorfer Wald geholfen hatten, gefangen, von denen er einen bald wieder los ließ. Die Vormünder beklagten sich darüber zu Nürnberg bei dem König, worauf die Regierung am 16. Sept. 1542 dem Landvogt die Weisung zukommen ließ, er solle auch den zweiten, wenn es ohne Nachtheil gegen den König geschehen könne, gegen Bürgschaft ledig lassen.[3]) Am gleichen Tage beklagte sich die Regierung bei den Vormündern, daß sie vom Landgericht an das Kammergericht appelliert haben gegen Östreichs Freiheiten, wornach die Appellation an die östreichischen Gerichte gegangen wäre, da ja das Landgericht dieser Zeit „unserem Haus Östreich zugehörig und eingeleibt" ist. Der Abt von Weingarten habe dies nicht gethan, obgleich ihn die Sache mit betreffe.[4]) In einem anderen Schreiben vom 11. Nov. sagt dieselbe Regierung: „Denn die Landvogtei Schwaben samt desselben freiem Landgericht als eine Pfandschaft des Hauses Östreich ist gleich sowohl, als die Erblande für das kaiserliche Kammergericht gefreit, auch deßhalb kurz verruckter Jahre eine besondere Declaration vom jetzigen Kaiser verfertigt und dem Kammergericht insinuirt, auch mit anderen Freiheiten versehen mit Derogation anderer darwider erlangten Freiheiten."[5])

Suchten in diesen Zeiten die schmalkaldischen Bundesgenossen durch Verweigerung der Türkenhilfe dem Kaiser die Berücksichtigung ihrer Anliegen abzunöthigen, ja sich mit Frankreich und England zu verbinden, so

1) Schwabenbücher S. 88.
2) Schwabenbücher S. 105.
3) Schwabenbücher S. 106.
4) Schwabenbücher S. 107.
5) Schwabenbücher S. 123.

Digitized by Google

schuf, das Feuer gegen sie zu schüren, König Ferdinands Vicekanzler Dr. Matthias Held zu Nürnberg am 10. Juni 1538 den sogenannten Nürnberger oder hl. Bund der eifrigsten katholischen Stände, welcher jedoch — als solcher — keine kriegerische Bedeutung gewann. Er wurde geschlossen auf elf Jahre zwischen dem Kaiser, dem König Ferdinand, den Erzbischöfen von Mainz und Salzburg und den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, Erich dem Älteren und Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel. Andere sollten zum Beitritt eingeladen werden. Herzog Ludwig wurde für die oberländische, Herzog Heinrich von Braunschweig für die sächsische Provinz als Bundesoberster ernannt.[1]) Diesem Bündnisse scheinen sich auch die Truchsessen angeschlossen und dessen Vermittlung in vorliegendem Streit mit der Landvogtei angerufen zu haben. Am 31. Oktober 1542 schrieb Herzog Ludwig von Baiern an den König: „Die reichserbtruchsessischen Vormünder haben mich vermöge des christlichen Bündnisses als einen Obersten ersucht"; bittet ein Einsehen zu haben, daß die angezeigte Handlung zum förderlichsten zu gebührender Erörterung gelange, ferner thätliche Handlung verhütet werde und der Reichserbtruchsessen Vormünder keinen Grund zur Beschwerde mehr haben.[2]) Der König forderte darauf Bericht ein von der Regierung in Innsbruck. Diese verlangte am 26. Dez. 1542 eine Abschrift der christlichen Vereinigung, um zu ersehen, ob der König auf des von Baiern Schreiben Verantwortung zu thun schuldig sei. Daraus ergab sich, wie es scheint, die Verpflichtung hiezu. Die Regierung erhob aber den Einwand, es seien dies alte Späne, die vor dem christlichen Bündnisse entstanden seien und daher auch nicht vor dasselbe gehören. Deßhalb habe Herzog Ludwig nichts mit dieser Sache zu thun, und es sei auch nicht nöthig, bei Sr. fürstl. Gnaden sich in diese Sache einzulassen.[3]) Unterdessen hatte aber auch der Abt von Weingarten sich den Truchsessen in der Appellation vom Landgericht an das Kammergericht angeschlossen und auf Achtserklärung gegen den Landrichter und seine Urtheilssprecher der drei Reichsstädte Isny, Ravensburg und Wangen, weil sie den Mandaten des Kammergerichts in Deferirung derselben Appellation nicht Gehorsam thun, den

1) Stälin a. a. O. 4, 414; Janssen a. a. O. 3, 371 f.

2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Akten im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 4. Schwabenbücher Fol. 188, 217.

Digitized by Google

Antrag gestellt.[1]) Die Erbitterung steigerte sich immer mehr. In der Folge scheint die Regierung in Innsbruck sogar ein Aufgebot gegen die Truchsessen angeordnet zu haben. Denn am 19. März 1544 schrieb dieselbe an Freilandrichter Klöckler: „Ulrich von Schellenberg hat unsere beschehene Aufmahnung, mit seiner Vogtei, der Herrschaft Feldkirch Unterthanen, zu Handhabung der Landvogtei Schwaben Gerechtigkeit wider die Reichserbtruchsessen zu ziehen, mit der Ausred verwidert, er stehe mit den Truchsessen und der Ritterschaft in Schwaben in Verbündniß, keinen von ihnen unversuchts Rechts zu überziehen. Der Landvogt von Nellenburg (Hans Jakob von Landau ?), welcher in derselben Verbindung steht, hat unsere gleichmäßige Aufmahnung wider die Reichserbtruchsessen nicht verwidert.“[2]) Doch wir wollen den Prozeß nicht weiter genau verfolgen, sondern nur in den zutreffenden Jahren die Entscheidungen angeben. Aber wir sehen aus dem Bisherigen: kaum war die Landvogtei wieder an Österreich zurückgekommen, als die alten Streitigkeiten wieder begannen und in alter Weise geführt wurden. Und darunter hatten nicht nur die Truchsessen zu leiden. Am 1. Januar 1544 schrieb der Graf von Montfort an den Abt von Weingarten, er und Königsegg werden nächster Tage kommen, um die kaiserliche Kommission auszuführen; er wünsche ihm ein gesundes, glückhaftes und des Landvogts halber friedliches Jahr.[3]) Daß man „Friede von Seiten des Landvogts“ unter die Neujahrswünsche aufnahm, das spricht Bände! Übrigens lag die Schuld weniger (oder gar nicht) bei dem Landvogt, als vielmehr bei der österreichischen Regierung. Das war nicht nur früher der Fall, sondern auch jetzt. Am 17. Oktober 1545 bittet der von Laubenberg den Abt Gerwick um Verzeihung dafür, daß er ihn in seiner amtlichen Eigenschaft einigemale beleidigt habe, vielmehr habe beleidigen müssen, und wünscht, daß nun ein besserer Landvogt nachfolgen möge.[4])

Ungefähr 1538 sandte Christoph Gräter, Bürgermeister zu Biberach, einige seiner protestantischen Glaubensgenossen nach Stafflangen zu dem damaligen Pfarrer mit dem Befehl, er solle sich nicht unterstehen, Messe zu halten bis zu Ausgang eines allgemeinen Konziliums, weil er als

1) Schwabenbücher Fol. 230. Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 4.
2) Schwabenbücher Fol. 258.
3) Weingarter Missivbücher 17, 479.
4) Weingarter Missivbücher 18, 381.

Digitized by Google

Obrigkeit des Orts solches zu verbieten Macht habe, worauf der Pfarrer aus Furcht gehorchte. Sobald Herr Schad von Mittelbiberach-Warthausen dies erfuhr, schickte er seinen Sohn und seinen Schreiber und zwei Bauern nach Stafflangen und ließ ihm sagen, sofern er den Gottesdienst nach altem katholischem Brauch nicht alsobald halte, solle er wissen, daß er ihm zur Erntezeit keinen Zehnten von seinen Unterthanen ausfolgen lassen werde. Man solle sich von einem Bürger, wie Gräter sei, nicht so gar schrecken lassen, und es sei zu bedauern, daß der Abt Johann Wittmaier zu Schussenried aus gleicher Bedrohung schon zwei Pfarreien, nemlich Attenweiler und Muttensweiler habe fahren lassen und selbe eitlen Prädikanten zugestanden.

Als nemlich seit 1530 die meisten Bürger und viele aus dem Magistrat der Stadt Biberach sich der lutherischen Lehre zuwandten, so kam es etliche Jahre hernach dazu, daß sie die Pfarrer in Attenweiler und Muttensweiler vertrieben und die katholische Religionsübung verboten, an Stelle der Pfarrer aber Prädikanten einsetzten. Auf dieses hin fragte der Abt von Schussenried, nachdem er dagegen als einen Eingriff in sein Patronatrecht protestiert hatte, bei den Truchsessen als den Schutzherren des Klosters an, wie er sich wegen dieser zwei Pfarreien zu verhalten habe, ob er nemlich den lutherischen Magistrat in Biberach super spolio anlangen, oder ob er an den Kaiser selbst appellieren solle. Es wurde ihm gerathen, eine feierliche Protestation bei versammeltem Rath zu Biberach zu machen. Dies geschah den 3. Januar 1539, wobei sich der Stadtammann von Waldsee im Namen der jungen Herrschaft der Truchsessen betheiligte. Der Magistrat in Biberach hörte zwar die Protestation an, ließ aber die zwei Prädikanten auf ihren Pfarreien und ordnete alles nach seinem Gefallen. Er wurde hierin gestärkt von dem Schmalkaldischen Bunde, dem die Stadt sich angeschlossen hatte. Am 12. August 1542 schrieben Johann, Kurfürst zu Sachsen, und Philipp, Landgraf zu Hessen, aus dem Feldlager bei Wolfenbüttel an den Abt zu Schussenried, er solle denen von Muttensweiler, wo er das Patronatrecht, Biberach aber die Obrigkeit habe, einen evangelischen Prediger geben oder dem von Biberach gesetzten das Einkommen reichen.[1]) Ein Jahr darauf (17. August 1543) brachten Truchseß Wilhelm, Schweikhart von Gundelfingen und Marquard von Königsegg zwischen dem Kloster und der Stadt wegen der beiden Prädikanten zu

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 6063.

Digitized by Google

Muttensweiler und Attenweiler einen Vertrag zu Stande: 1) soll Schussenried zum Unterhalte der beiden Prädikanten jährlich an Biberach 250 Pfd. Heller zahlen, dagegen aber soll 2) an beiden Orten der Zehnten wie zuvor von Schussenried bezogen werden, 3) kann der Pfarrhof zu Attenweiler durch Schussenried mit einem Konventualen oder Weltpriester besetzt werden, 4) sollen die Zehntknechte in Biberach beeidigt, in Schussenried besoldet werden, und 5) endlich solle dieser Vertrag fünf Jahre dauern, wenn nicht vorher durch ein General- oder Nationalkonzil, Kaiser und Stände eine andere Bestimmung über solche Lehenschaft getroffen würde.[1])

Zur selben Zeit hatten die Vormünder unter ihren Vormundssöhnen einen wichtigen Vertrag abgeschlossen. Der älteste derselben, **Ulrich**, war geboren zu Wolfegg den 10. Januar 1519. „Als er neun Jahre alt war, that ihn sein Vater zu Pfalzgraf Ludwig gen Heidelberg an Hof daselbst bei Sr. kurfürstlichen Gnaden Schwester Sohn, einem jungen Herzog von Pommern, welchem ein eigener Präcepter und Staat gehalten wurde, Hofzucht und auch in der Schul zu lernen. Und als er zwei Jahre allda verharrt, ward er krank am Fieber und Grimmen und stieß ihn die Pestilenz dazu an. Das ward ihm alles von den Doktoren in die Glieder getrieben, daß er krumm und lahm und doch nach etlichen Jahren durch Wildbäder wieder gehend und reghaft wurde. Aber als er sich darnach ganz unordentlich mit Trinken und Essen hielt, ward er im Kopf zerrüttet, daß ihn die schwer Krankheit ankam und er nit mehr tauglich war bei den Leuten zu wohnen."[2]) Als nun die Vormünder im Juli 1543 zur Erledigung verschiedener Geschäfte in Waldsee beisammen waren, suchten sie den Ulrich zu bewegen, zu Gunsten seiner Brüder auf sein Erbe zu verzichten. Ulrich bat sich zunächst Bedenkzeit aus. Am 25. Juli schrieb er seinem Vetter Wilhelm nach Dillingen, daß er unter genannten Bedingungen hiezu geneigt sei. Dieser sandte den Brief an Schweikhart von Gundelfingen und Marquard von Königsegg mit dem Bemerken: „Und dieweil er (Ulrich) eines unbeständen Gemüths ist, so ist meine Bitte, ihr wollet unverzüglich einen Tag vornehmen, ehe er eines andern Gemüths wird; daran thut ihr ein gut Werk, das wird meiner Vettern Namen und Stammen zu gut kommen." Das geschah dann auch, und am 13. August 1543 verzichtete Ulrich Reichserbtruchseß, „der wegen Blödigkeit und Schwachheit des Leibs der Verwaltung der von seinem Vater Georg ererbten Güter nicht vorstehen kann

1) Original im Spitalarchiv in Biberach; Schussenrieder Chronik E. 71, 118.
2) Pappenheims Truchsessenchronik. Manuscript in Donaueschingen.

Digitized by Google

und verspürt hat, daß ihm Ruhe zu längerer Erhaltung seines Lebens nothwendig sei," vor dem Landgericht zu Wangen zu Gunsten seiner Brüder Georg und Heinrich auf sein väterliches Erbe gegen ein Leibgeding. Er erhielt Wohnung im Schloß Wurzach und die nothwendige Beholzung dazu, ferner 13 Mark Silbergeschirr, eine goldene Kette, Hausrath und Küchengeschirr nach Bedarf, Naturallieferung und jährlich 400 fl., die sich nach dem Tode seiner Mutter, Maria, geb. Gräfin von Öttingen, auf 500 fl. erhöhen.[1]) „Also hauset er (Ulrich) von Michaelis nit länger als bis auf den Sonntag Jubilate nächst darnach (4. Mai 1544). Da nahm er in der Nacht einen Arzneitrunk ein von einem alten Weib, die er ihm nit wollt lassen leiden, (die Arznei übte also keine günstige Wirkung aus) verschied darnach in einer Stund, ward gegen Wolfegg geführt und allda im Stift vergraben auf Montag nach Cantate, war der 12. Tag Mai anno 1544."[2])

Georg IV.

Geboren 1523 als vierter Sohn des Truchsessen Georgs III. und seiner Gemahlin Maria, geborenen Gräfin von Öttingen, stand er nach seines Vaters Tod unter Vormundschaft bis 1543. Wo und wie er seine Jugend zugebracht hat, ist uns unbekannt. Wir haben aus dieser Zeit nur zwei Nachrichten, und diese sind dürftig genug. Am 27. Juni 1538 schrieb Jörg an seine Vormünder, die ihn gewarnt hatten, daß er sich nicht weit hinauslasse, damit es ihm nicht auch ergehe wie seinem verstorbenen Bruder Jakob, daß er täglich zu des Herzogs Wilhelm (von Bayern) Sohn komme.[3]) Wahrscheinlich befand er sich damals auf der Universität zu Ingolstadt. Am 25. März 1541 schrieb er von Wolfegg aus an seinen Vetter Truchseß Wilhelm, er sei Willens, mit ihm nach Regensburg (zum Reichstag) zu reisen. Im folgenden Jahre besuchte er den Reichstag zu Nürnberg.[4]) Am 5. Juni dieses Jahres empfing er in Innsbruck für sich, seinen Bruder Heinrich und seinen Vetter Wilhelm die östreichischen Lehen.[5]) Er übernahm auch nach dem Verzicht seines Bruders Ulrich gemeinsam mit den Vormündern seines Bruders Heinrich die

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 2835.

2) Pappenheims Truchsessenchronik. Manuscript in Donaueschingen.

3) Wolfegger Archiv Nr. 9829.

4) Siehe oben 2, 216.

5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3548. Er war also am 5. Juni jedenfalls schon mündig und darum schon 20 Jahre alt; daher ist die Angabe in der Genealogia im Wurzacher Archiv Nr. 187, daß er am 20. August 1523 geboren sei, nicht ganz richtig.

Digitized by Google

Regierung der von seinem Vater hinterlassenen Herrschaften.[1]) Im folgenden Jahre besuchte er den Reichstag in Speier und ließ sich dort am 18. April 1544 von dem Pfalzgrafen Friedrich mit der Anwartschaft auf das Reichserbtruchsessenamt belehnen.[2])

Bald darauf vermählte sich Georg mit Johanna, Tochter des verstorbenen Ulrich, Herrn zu Rappoltstein, und der Anna Alexandra, geb. Gräfin von Fürstenberg. Diese Heirath war schon am 12. November 1543 abgeredet worden,[3]) die Hochzeit fand aber erst im Juni und die Heimführung Mitte August 1544 statt.[4]) Sie erhielt 3000 fl. Heirathgut. Die truchsessischen Unterthanen brachten bei dieser Gelegenheit dem Hochzeitspaare Geschenke dar.[5])

„Auf Anbringen des Bischofs von Augsburg" hatte König Ferdinand 1544 eingewilligt, daß die Streitigkeiten zwischen den Truchsessen und der Landvogtei durch eine Kommission, deren Mitglieder der Abt von Kempten, der Landkomthur Werner von Reischach zu Altshausen, Gilg Freiherr zu Vels, kgl. Rath, sein sollten, entschieden werden. Aber die Streitigkeiten dauerten fort. Am 9. Sept. 1544 schrieb die Regierung in Innsbruck an den Landvogt: „Die truchsessischen Vormünder und Reichserbtruchseß Georg klagen über tägliche beschwerliche Neuerungen der Landvogtei." Als die Kommission einen Tag auf den 13. Oktober nach Ravensburg ansetzte, ersuchte die östreichische Regierung um Verlängerung bis 8. November. Die Kommission setzte nun den Tag auf 9. Nov. an. Da hatte die Regierung wieder Geschäfte und verlangte Verlängerung bis

---

1) Am 9. August 1544 entlassen die Vormünder des jungen (Heinrich) und Georg Reichserbtruchseß eine Leibeigene aus der Leibeigenschaft. Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 25.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3206. Mit ihm wurde belehnt Wilhelm d. j., weil dessen Vater das Lehen wegen Alters abgegeben und seine Rechte auf seinen Sohn abgetreten hatte. Kopieen im Wolfegger Archiv Nr. 2872 und im Zeiler Archiv Kasten 3 Lade 1.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2813.

4) Der eigentliche Heiratsbrief ist datiert vom 30. Juni 1544. Original im Wolfegger Archiv Nr. 2813. Am 6. Aug. 1544 schrieb Truchseß Wilhelm d. j. an Georg, er habe aus seinem Schreiben vernommen, daß seine Gemahlin und sein Schwager Jörg von Rappoltstein am 11. August von Rappoltstein verrucken; er wolle sich anheim halten und auf sein ferneres Schreiben erscheinen und biete ihm zu seiner Heimführung seines Vaters Silbergeschirr an. Wolfegger Archiv Nr. 5477.

5) Spezifiziertes Verzeichniß, was von allen und jedem Unterthanen der Herrschaft Zeil zu dieser Hochzeit verehrt wurde. Zeiler Archiv 5, 2.

Digitized by Google

nach Georgi 1545, worauf er für den 3. Mai 1543 festgesetzt wurde.[1] War diese Verzögerung begründet, oder sollten dadurch die Kommission müde und die Truchsessen mürbe gemacht werden?!

Wir haben oben (2, 450) gesehen, wie Truchseß Georg III. 1519 vom Kloster St. Georgen die Vogtei über Ingoldingen und Degernau erhalten hat. Diese suchte Österreich nun für sich zu bekommen. Am 24. September 1544 stellte das Kloster Österreich einen Revers aus, wenn der Truchsessen Schirmjahr über das Dorf Ingoldingen aus sein werde, den Schirm so, wie ihn die Truchsessen gehabt, Ferdinand I. zu geben.[2]

Um diese Zeit begannen auch die katholischen weltlichen Herren, sich allmählig immer mehr in die kirchliche Vermögensverwaltung einzumischen. Auch Truchseß Georg that dies. In seinem Namen ließ sein Vogt in Zeil den Heiligenpfleger der Filialkirche in Niederhofen am 26. Dezember 1544 kommen und eröffnete ihm, daß der Truchseß zur Wahl eines Heiligenpflegers, sowie zur Aufnahme der Heiligenrechnung einen Abgeordneten schicken werde, daß er einen Schlüssel zum Kirchenschrein beanspruche, und daß die Lehenbriefe der Kirche unter seinem Siegel auszufertigen seien. Er ließ auch sogleich ein Marktschloß an den Schrein anbringen, so daß weder Heiligenpfleger noch Vicar über den Schrein konnten. Auch soll er seinen Unterthanen, so der Kirche zinsbar waren, verboten haben, den Zins zu geben. Darüber beklagte sich das Kloster Stams in Tirol — dieses hatte das Patronatsrecht über die St. Martinskirche in Leutkirch, zu welcher die Kirche in Niederhofen gehörte — bei der österreichischen Regierung in Innsbruck, worauf am 19. März 1545 der königliche Befehl an Truchseß Georg erging, davon abzustehen.[3]

Verschiedene Anstände zwischen den Truchsessen und der Stadt Waldsee wegen der Obrigkeit, wegen des Gerichtsstandes bei Forderungsklagen, wegen Abstrafung von Frevels in der Stadt und des Spitals Hölzern, die in der Truchsessen hohen und niederer Obrigkeit lagen. Verfertigung und Besieglung der Lehensbriefe des Spitals wurden am

1) Schwabenbücher 267, 273, 284, 293, 310. In einem Schreiben des Königs vom 20. Juni heißt es bezüglich dieser Kommissäre — Abt und Komthur — „davon dann an unserem königlichen Hof genugsam disputiert ist worden, daß sie zu dieser Sache wohl leidentlich seien." l. c. 273.

2) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 6, 1184.

3) Schwabenbücher Fol. 360. Zur selben Zeit hatte auch Georgs Vetter Wilhelm d. ä. ähnliche Streitigkeiten; s. oben 2, 272.

Digitized by Google

13. April 1545 durch den Propst in Waldsee, dem beide Theile ihre Schriften eingegeben hatten, entschieden.[1])

Im Mai 1545 wurde Georg von seinem Vetter, dem Kardinal Otto, ersucht, den päpstlichen Legaten in Scheer zu bewillkommnen und zu bedienen.[2])

Bald darauf begab sich Georg auf den Reichstag nach Worms. Hier belehnte ihn der Kaiser am 3. Juli für sich und als Lehensträger seines Bruders Heinrich mit der Herrschaft Wolfegg und mit dem Blutbann daselbst, sowie mit dem Zollprivilegium, das ihr Vater 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg erhalten hatte.[3]) Auch erhielt er dort mit seinem Vetter Wilhelm vom Kaiser die oben (2, 222) erwähnte Zusage und Bestätigung bezüglich ihrer Obrigkeiten und Gerichte.[4])

Am 1. September 1545 wurden die Laien- und Großzehnten zu (Michel-) Winnenden, welche dem Landkomthur zu Altshausen und dem Truchsessen Georg gehörten, durch deren Amtleute aufs neue vermarktet und beschrieben.[5]) Im selben Jahre kaufte Georg ein Gut zu Lampertsried.[6])

Die Streitigkeiten zwischen den Truchsessen und der Landvogtei waren 1545 noch nicht beigelegt worden, vielmehr sahen sich Truchseß Georg und Kardinal Otto, Bischof von Augsburg, veranlaßt, sich wieder an den König zu wenden. Bald darauf klagte der Landvogt bei der östreichischen Regierung in Innsbruck, daß die Truchsessen sich unterstehen, im Altdorfer Wald und Heistergauer Forst zu jagen. Die Regierung untersagte (25. Mai 1546) das den Truchsessen, befahl aber dem Landvogt, an diesen Orten auch jagen zu lassen. Als nun daraufhin der Forstmeister der Landvogtei im Heistergau jagen wollte, rückte Truchseß Georg mit 16 Reisigen aus und bot ungefähr 400 seiner Unterthanen zu Fuß auf, verordnete davon die Hälfte in das Heistergau, die andern allenthalben um das Heistergau bis gen Steinhausen herum und ließ durch sie

1) Original im fürstlichen Archiv in Waldsee 5, 3. Wolfegger Kopialbuch 584—596; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2; Seidler Annalia Fol. 195 b.

2) Siehe oben 2, 222.

3) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 3520, 3435, 3496.

4) Original im Trauchburger Archiv im Schloß Zeil.

5) Staatsarchiv in Stuttgart 85, 36. Ebendort 85, 26 findet sich auch eine Beschreibung der Laienzehnten zu Herdetsweiler, so den Söhnen des verstorbenen Truchsessen Georg wegen der Herrschaft Eberhardzell zugehörig, aus dem Jahre 1544.

6) Wolfegger Archiv.

Digitized by Google

alle „Hält und Päſſe“ verwahren, durch die etwa der Forſtmeiſter ins Heiſtergau hätte ziehen können.[1])

Mit Heinrich von Landau ſchloß Georg am 19. Mai 1546 einen Vertrag ab, demzufolge die hohe Obrigkeit über Altmannshofen nach Zeil gehören, dagegen die Beſtrafung beſtimmter Vergehen, die nicht mit Leib und Leben gebüßt wurden, denen von Landau zuſtehen ſollte.[2])

Bald darauf brach der Schmalkaldiſche Krieg aus. Am 28. Juni 1546 ſchrieb Pfalzgraf Friedrich vom Rhein an Truchſeß Georg: „Es tragen ſich viele Kriegsrüſtungen zu . . . darum unſer Begehr, du wolleſt aufs ſtärkſte zu Roß, was ins Feld gehört, gerüſtet gewiß auf nächſten St. Margarethen Tag, den 13. Juli, bei uns in Heidelberg einkommen.“[3]) Natürlich rückte Georg nicht aus, da er ja erſt die Anwartſchaft auf das Reichserbtruchſeſſenlehen und noch nicht dieſes ſelbſt beſaß. Im Juli richteten Johann von Haydeck, Oberſter, und die verordneten Kriegsräthe des chriſtlichen Vereins (Schmalkaldiſchen Bundes) im Oberland, jetzt zu Ulm verſammelt, an die Reichserbtruchſeſſen Georg und Heinrich die Anfrage, weſſen ſie ſich bei Anzug der italieniſchen und ſpaniſchen Kriegsvölker von ihnen zu verſehen haben, beſonders auch, ob ſie ihren Feinden Hilfe erzeigen. In dieſem Schreiben iſt vom Kaiſer nicht die Rede, ſondern nur vom Papſt, von Unterdrückung deutſcher Libertät und Freiheit, von Raub, Mord, Brand, Blutvergießen, Schwächung ehrbarer Frauen und Jungfrauen und anderer Tyrannei und dagegen von Rettung der deutſchen Nation. Am 27. Juli antwortete Georg: „Ich und meine Untergebenen thun keinen Verſchub, Hilf, Rath und That. Ich will, ſolange ich lebe, deutſcher Nation und deren Libertät dienen.“[4])

Im Auguſt 1546 erhielten Dr. Johann Brucker, ſächſiſcher Rath, Licentiat Jakob Lerſner, heſſiſcher Rath, Jörg Öſtreicher von Augsburg und Martin Weykmann von Ulm von dem Kurfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen den Befehl, „auf die Klöſter im Oberland mit etlichen Pferden zu reiten und denſelben etliche Schatzung aufzulegen.“ Wie auf andere Klöſter, ſo nahmen dieſe ihren Weg auch auf Kloſter Waldſee mit drei Fähnlein Landsknechten, ſo ihnen obgedachte Fürſten da-

1) Schwabenbücher 396, 428 f., 436. Landvogt war im Frühjahr 1546 Hans Wilhelm von Laubenberg zu Wagegg.

2) Original im Zeiler Archiv 16, 2; vidimierte Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Original im Wolfegger Archiv.

4) Wolfegger Archiv Nr. 9890; Konſtanzer Stadtarchiv.

Digitized by Google

zu gegeben hatten.[1]) Sie kamen damit nach Baienfurt, wo sie etliche Tage verharrt. Truchseß Georg trat durch seinen Untervogt in Waldsee, Jörg Forstenhäusler, mit ihnen in Unterhandlung und bewog sie zu dem Vergleich, daß gegen 250 fl. „die Propstei Waldsee fürder unbeschwert und unbeschätzt bleiben solle". Hierüber stellten die genannten Kommissäre, nachdem sie das Geld erhalten hatten, am 23. August in Weissenau eine Urkunde aus. Am gleichen Tage schrieben dieselben der Stadt Waldsee, daß heute oder morgen früh drei Fähnlein ihrer Knechte auf Waldsee und von dort weiter ziehen. Dies zeigen sie an, „damit die von Waldsee dieselben nicht eben durch ihre Stadt ziehen lassen, sondern an derselben vorbei weisen, und haben ihnen dieses auf die zwischen dem Truchsessen und ihnen geschehene Vergleichung hin und ihnen zu freundlicher Verwarnung Schaden zu verhüten, nicht verhalten wollen."[2]) Die drei Fähnlein Landsknechte waren nemlich von den Fürsten zurückberufen worden und zogen über Waldsee nach Essendorf und von dort nach Ulm, während die Kommissäre, sich anderswohin begaben. Trotzdem daß letztere, wie aus ihrem Schreiben vom 23. August hervorgeht, jede Beschädigung zu vermeiden bestrebt gewesen, war ihnen dieses doch nicht gelungen. Denn am 28. August 1548 schrieb Truchseß Georg an Martin Weykmann in Ulm: „Du hast dich zu erinnern, wie du mich und meine schirmverwandten Unterthanen geistlich und weltlich im August 46 gewaltsam zu Roß und Fuß mit beschwerlicher Anzahl überfallen und den Unterthanen das Ihrige verderblicher Weise nehmen und enttragen lassen, des kein Benügen gehabt, sondern gleich darauf das andere Nachtlager abermals in einem andern Dorf, Baienfurt genannt, fürgenommen und daselbst bis zum vierten Tage zu endlichem Verderben der Unterthanen verharrt, von da gen Essendorf, auch in meinen hohen und niederen Gerichten gelegen, als des dritten Lagers einkommen und die Unterthanen an Leib und Gut wie an den andern zwei Orten mißhandelt und beschädigt.[3]) Nachdann

1) Über diesen Schätzungs- und Beutezug siehe Baumann, Beiträge zur Geschichte der Einführung der Reformation in Biberach im Freiburger Diözesanarchiv 9, 250 f. Darnach ward „Schätzung" und Einführung der neuen Religion in den Klöstern und in deren Gebiet bei diesem Zug angestrebt.

2) Wolfegger Archiv Nr. 9890.

3) In einer ungefähr gleichzeitigen Eingabe Georgs an den Kaiser erwähnt derselbe, da sein Bruder im Kriege gedient, habe er zum Schutz seiner und seines Bruders Unterthanen anheim bleiben müssen und sei ihm von den Widerwärtigen,

Digitized by Google

habe ich deiner beschwerlichen Absonderung, die gegen mir vor allem anderen Ständen hieum fürgenommen, gedulden und darneben hören müssen, daß du die alt herkommene Religion in meiner Obrigkeit des Gotteshauses Waldsee, welches mir mit Kastenvogtei und Schirm verwandt ist, auch abtreiben wollen, welchem (Kloster) ich nach den Verträgen helfen muß, und worum mich auch der Prälat ersucht hat." Weykmann soll die 250 fl. dem Propst in Waldsee wieder erstatten. Dieser antwortete, daß er die besagte Summe nicht für sich, sondern im Auftrage der Kriegsoberhauptleute erhoben habe. Mit der Beschuldigung, als ob er für sich selbst diese Handlung vorgenommen und also seine (Georgs) Schirmverwandte Unterthanen geistlich und weltlich gewaltsam und thätlich zu Roß und Fuß überfallen und denselben das Ihrige nehmen lassen, desgleichen in Essendorf die armen Leute gleichfalls bedrängt und an Leib und Gut mißhandelt und beschädigt habe, geschehe ihm Unrecht, denn keiner von seinen Unterthanen werde mit einigem Grund darthun können, daß er ihn mit dem geringsten Wort, geschweige mit der That, an seinem Leib oder Gut beleidigt oder beschädigt habe. „Wohl ist das die Wahrheit" — fährt Weykmann fort — „als meine Mitverordneten und ich die Bewilligung der 250 fl. von dem Untervogt erlangt, er auch die Bezahlung gethan, haben wir gleich alsbald auf Erfordern und Befehl der Oberhauptleute die drei Fähnlein Landsknechte wieder von uns und hinter sich gen Ulm schicken müssen und sind wir auch den nächsten auf andere Orte verruckt. Was nun solche drei Fähnlein Knecht am Auf- oder Abziehen mit den armen Leuten gehandelt, darüber weiß ich keinen Bescheid zu geben und ist auch mir und meinen Mitverordneten deßhalb nie keine Klage zugekommen." Die Stadt Ulm nahm sich auf Grund seiner Rechtfertigungsschrift Weykmanns an und ersuchte Georg, er möge die Ansprüche auf die 250 fl. fahren lassen mit Rücksicht auf den von Weykmann dargestellten Hergang und „in Bedenkung, in was gnädiger, auch unterthäniger und vertraulicher Nachbarschaft Euer Gnaden Herr Vater selig und unsere Vorfahren am Regiment (Bürgermeister und Rath) in mancherlei Weg gegen

---

weil sein Bruder gegen sie gedient und er nicht ihrer Parthei habe sein wollen, dermaßen Unwillen erfolgt, daß, als sie die Prälaten und Gotteshäuser in dieser unserer Landesart geschätzt, mit ihrem Kriegsvolk zu Roß und Fuß in seine und seines Bruders Herrschaft gezogen und zum drittenmal allweg ihr Nachtlager in keinem anderen Ort noch Flecken gehabt, denn allein was ihnen (Truchsessen) beiden zugehörig gewest. Wolfegger Archiv Nr. 5321.

Digitized by Google

einander herkommen, zu welchem wir im jetzigen neuen Magistrat unseres Theils in Unterthänigkeit nit wenig geneigt sind, Euer Gnaden erweisen sich unserem unterthänigen Vertrauen nach gnädiger Meinung, das wir jederzeit verdienen sollen und wollen." Georg erwiderte, er kenne wohl die gute Nachbarschaft und wisse, wie viel sein Vater für Ulm gethan; er hege die gleiche Gesinnung gegen Ulm wie sein Vater; „denn wenn ich wollte, was mir niemand billig verargen könnte, meinen und meiner Unterthanen erlittenen merklichen Schaden fordern, würde eine andere und größere Summe erlaufen;" aber der Prälat von Waldsee habe ihn als Kastenvogt angerufen, ihm wieder zu jenem Schatzgeld zu verhelfen, und dem müsse er nachkommen. Da Weykmann in seiner Rechtfertigungsschrift bezüglich der 250 fl. behauptet hatte, „daß aber ich dieselben eingenommen oder empfangen, das gestehe ich nicht, sondern ist solch Geld einem andern meiner Mitverordneten überantwortet worden und hab ich allein Raitung darüber halten helfen und davon keinen Pfennig einzogen, auch um dasselbe er der Vogt von meinen Mitverordneten und mir insgemein im Namen gemeiner Stände quittirt worden," so bemerkte Georg, derselbe habe die 250 fl. in eigener Person zu Weingarten von seinem Untervogt in Waldsee Jörg Forstenhäusler empfangen.[1]) Wenn sich nun Weykmann in dieser Sache so täuschte, so kann es sich auch bezüglich der Beschädigung der Truchsessischen Unterthanen ebenso verhalten. Daß also Georg und seine Unterthanen in diesem Kriege mehrfach Schaden erlitten, dürfte außer Frage stehen. Dazu kam noch, „daß nach Endung vermeldeter Kriegsempörung," so schrieb Georg an den Kaiser, „Eurer Kaiserl. Majestät Kriegsvolk eine lange Zeit zu Biberach[2]) und Ravensburg gelegen, welche beide Städte an meine Herrschaften grenzen, welches Kriegs-

1) Die Akten im Stadtarchiv in Ulm XVI A 10a Reformation Teil XL Schmalkaldischer Krieg 1548 und 49 Tom. XII Kasten X Fach 44 Fasz. 1.

2) In Pflummern, Annales Biberac. 1, 251 f., 255a und 260a, finden wir: 1547 spanische Einquartierung in Biberach; dorthin mußten daher die umliegenden Ortschaften Holz und Heu contribuieren, darunter von den reichserbtruchsessischen Orten Dietenwengen, Metteuberg, Eberhardzell, Ober- und Unteressendorf, Winterstetten. Der Truchseß will alle seine Unterthanen für exempt halten, aber der Oberst befahl, daß sie das verlangte Heu nach Biberach führen; dagegen sollte die Stadt für jedes Fuder einen Goldgulden bezahlen. Bald kam der Bericht, daß alle Städte außer Ravensburg sich abgekauft hätten, und daß dorthin das biberach'sche Volk bald möchte abgeführt werden; allein hindere es noch derzeit der Kardinal von Augsburg, welchen diese Stadt auf ihrer Seite habe.

Digitized by Google

volk meine Unterthanen an Heu und Stroh und anderem dermaßen entblößt und beschädigt, daß sie ihre Hab als Roß und Vieh, damit sie haben sollen künftig wieder ihre Acker bauen mit Unnutz on werden (= los werden) oder Hungers sterben lassen und folgends mit merklichem ihrem Nachtheil und Schaden, wo sie anders weiter bauen wollten, zu solcher Hab kommen müssen, nachher solches Kriegsvolk durch meine Herrschaft zogen, ihre Nachtlager darin gehabt und alles, was sie gebraucht von unsern Unterthanen (bezogen und ihnen) keine Bezahlung erfolgt."[1])

Aus diesen und noch einigen anderen Gründen meinte Georg in einer Eingabe an den Kaiser, derselbe hätte mit der von ihm auf dessen Werburg von 1547 (siehe oben 2, 231 f.) angebotenen Kriegsteuer von 1000 fl. zufrieden sein sollen[2])

Es scheint demnach die kaiserliche Urkunde „vom 19. Oktober 1546 im Feldlager bei Suntheim" nicht viel genützt zu haben. Laut derselben nahm der Kaiser die Reichserbtruchsessen Georg und Heinrich samt ihren Herrschaften, Schlössern, Städten, Flecken, Unterthanen und Hintersaßen und ihrer aller Hab und Gut in seinen und des Reiches Schutz und Schirm und namentlich auch während dieser Kriegszeit, so daß sie weder durch Brandschatzen, Brennen, Plündern, Nehmen noch sonst in irgend einer Weise belästigt werden sollen. Zum Zeichen dieses Schutzes durften sie den kaiserlichen Adler samt den andern östreichischen oder burgundischen Wappen an ihren Thoren und Thüren anschlagen.[3])

In diesem Kriege waren allem Anscheine nach wie aus den andern Donaustädten, so auch aus Waldsee, einige Bürger den Schmalkaldern zugezogen. Darum hatte auch hier wie dort ein ähnliches Verfahren stattgefunden.[4]) Am 27. Januar 1547 schrieben Stadtammann, Bürgermeister und Rath zu Waldsee an Truchseß Georg, sie haben die zwei Gefangenen, weil sie kaiserliche und königliche Mandate übertreten und unerlaubt hinweggezogen, vernommen und diese es zugestanden und um Verzeihung gebeten. Auf dieses Bekenntniß hin fällte der Rath das Urtheil, daß ihnen

1) Wolfegger Archiv Nr. 5321.
2) Wolfegger Archiv Nr. 5321.
3) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 3178 und im Zeiler Archiv Kasten 1, Lade 1.
4) Siehe oben 2, 229.

Digitized by Google

beiden die zwei Finger an der rechten Hand, damit sie Gehorsam geschworen und nicht gehalten, abgehauen werden sollten; sie bitten aber, da sie die zwei nicht aus eigener Bewegniß gefangen, sondern aus Gehorsam gegen die (königlichen) Mandate und auf Georgs Befehl, letzterer wolle hierin noch einen milderen Weg vornehmen.[1]) Das that er auch ohne Zweifel.

In der ersten Hälfte dieses Jahres (1547) wurde Georgs Bruder Heinrich volljährig, so daß nun die vormundschaftliche Regierung aufhörte. In Folge dessen ließen sich die beiden Brüder am 28. Juni 1547 von Waldsee huldigen und garantierten dafür dessen Rechte.[2]) Die Aufnahme der Huldigung an den verschiedenen Orten seiner Herrschaften und überhaupt die Neuordnung der Regierung scheint Georg vom Besuch des Bundestags, der um diese Zeit in Ulm stattfand, abgehalten zu haben. Er wurde aber vom Kardinal Otto gut entschuldigt, indem dieser angab, daß seines Vaters Gesandter wegen aller Truchsessen erschienen sei.[3])

Zwischen dem Kloster Waldsee und den Truchsessen bestanden schon seit einigen Jahren Irrungen wegen der Kastenvogtei über das Kloster und wegen der niederen Gerichte in Reute. Am 1. August 1547 kam nun ein Vertrag zu Stande des Inhalts: 1) Georg und alle Reichserbtruchsessen sollen, aber nur als Inhaber der Herrschaft Waldsee, Kastenvögte und Schirmherren des Klosters sein und dafür jährlich 15 Pfund Heller vom Kloster erhalten. 2) Reisen betreffend stehen des Klosters Leute gleich denen der Herrschaft Waldsee. 3) Die Niedergerichtsbarkeit im Dorf zu Reute und in den dazu gehörenden Weilern und Höfen als: Möllenbrunn, Magenhaus und Haslach hat das Kloster, Malefizsachen gehören vor den Reichserbtruchsessen. Frevel außer dem Dorf Reute, aber im Gericht Reute, strafen beide gemeinsam und theilen sie; was aber des Klosters Eigenleute sonst in andern Gerichten der Herrschaft Waldsee freveln, gehört vor die Reichserbtruchsessen, welche über sie also Hoch- und Niedergerichtsbarkeit haben, ausgenommen Urbar, Ungenossami und andere des Klosters Rechte

1) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg. Vergl. hiezu oben 2, 229.

2) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 5, 6; Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Rotulus inquisitionis S. 1748 in Innsbruck; Wolfegger Kopialbuch S. 556; vergl. Sailer a. a. O. S. 529.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9890 (es waren fast alle Eingeladenen erschienen). Vergl. oben 2, 236.

Digitized by Google

betreffend, darum (in diesen letztgenannten Sachen) sollen des Klosters Leute im Dorf Reute zu Recht kommen. Des Gotteshauses Eigenleute sollen in Zukunft jährlich nur 4 Dienste thun. Diejenigen, welche zu Heurenbach und Michaelberg freveln in Sachen, welche nicht das Hochgericht betreffen, sollen in dem Gericht zu Reute vorgenommen werden, auch alle Gebote und Verbote, dem Niedergericht zugehörig, von dort ausgehen.[1])

Im Oktober 1547 kam noch ein Erlaß Kaiser Karls V. nach Wolfegg an die Reichserbtruchsessen, sie sollen die von Konstanz, die sich vom letzten Krieg her noch nicht unterworfen, nicht in ihre Herrschaften einlassen und nicht enthalten, auch deren Renten, Gilten und Zinse nicht folgen lassen und dies auch bei ihren Unterthanen durchführen.[2])

Dem Kloster Schussenried stellte Truchseß Georg für sich und seinen Bruder Heinrich am 27. Februar 1548 einen Revers aus wegen des Englers, den das Kloster in seinem niedergerichtlichen Obrigkeitsort Michelwinnenden gefangen genommen und ihm übergeben hatte.[3]) Mit demselben Kloster erneuerte er auch, am 20. Juli darauf den früheren Schirmvertrag auf weitere 10 Jahre.[4])

Dem Heinrich von Landau zu Altmannshofen überließ Georg die Jagd auf Rehe, Füchse und Hasen in einem näher bezeichneten Bezirk des Zeiler Forsts, worüber ihm der von Landau am 14. Mai 1548 einen Revers ausstellte.[5])

Wir haben oben (2, 231 f.) gesehen, wie der Kaiser 1547 durch besondere Kommissäre sich um einen Beitrag zum Schmalkaldischen Krieg bewarb, und wie dazu die Truchsessen 3500 fl. bezahlen sollten. Die Jakobische Linie hatte sich damals entschuldigt und gleichsam eine Gegenrechnung eingereicht. Am 27. August 1548 schickte Kaiser Karl V. den Leonhard Maier Ulrich zu Truchseß Georg, um darüber weiter mit ihm zu verhandeln.[6])

---

1) Wolfegger Kopialbuch S. 666—674. Vidim. Extrakt im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 8.

2) Original im Wolfegger Archiv.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 36.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 25. Georg und Heinrich erhielten 20 fl. Schirmgeld.

5) Wolfegger Archiv Nr. 6627; Zeiler Archiv 15, 1.

6) Wolfegger Archiv Nr. 5321; siehe oben 2, 795.

Digitized by Google

In Altmannshofen war 1548 ein Todschlag begangen worden, den die Truchsessen strafen wollten. Auch etliche zuvor Jahre hatte sich ein Todschlag ereignet und die Truchsessen und die Landvogtei sich um die Bestrafung des Thäters gestritten, so daß der Fall noch unerledigt war. Am 28. November 1548 ließ die östreichische Regierung dem Landrichter in Schwaben die Weisung zukommen, wenn der Thäter mit der Landvogtei abkomme, solle er ihn begnadigen, aber ihm sagen, daß er nicht in truchsessisches Gebiet gehen solle.[1])

Im April 1549 schickte die Stadt Waldsee Gesandte nach Innsbruck, um gegen den Truchsessen Georg Klage zu führen, daß er in verschiedenen Punkten gegen ihre Freiheiten und gegen das Herkommen gehandelt habe, und begehrte Hilfe. Die Regierung verlangte am 5. April Bericht darüber von Georg und verbot ihm mittlerweilen, etwas gegen die Stadt vorzunehmen. Georg sandte eine ausführliche Beantwortung der Klagartikel ein. Die Regierung schickte dieses Schreiben am 2. September Waldsee zu mit dem Beifügen, wenn sich die Stadt noch in etwas beschwert fühle und beide Parteien sich nicht gütlich vergleichen können, so solle ein gütlicher Tag von der Regierung für beide Theile angesetzt, und wenn die Güte nicht verfange, sollen sie der Gebühr nach verabschiedet werden. Einstweilen aber solle die Stadt dem Reichserbtruchsessen als ihrer Obrigkeit gehorsam sein und ihm leisten, was von Alters Herkommen sei. Dies theilte sie auch am 3. September dem Truchsessen mit und erbot sich auch auf sein Verlangen zu Ansetzung eines gütlichen Tages.[2]) Am 25. Januar 1550 schlichteten dann Abt Gerwick von Weingarten, Propst Hieronymus zu Waldsee und die Bürgermeister von Biberach und Ravensburg diese Späne dahin: „Soviel die Vergleichung des Herrn Propsts der Statuten und Satzungen halber[3]) belangt, ist beredt, daß alle Satzungen und Statuten der Stadt Waldsee sollen dermaßen verglichen sein, daß dieselben, alle und jede, in zwei gleichlautende Libelle vergriffen, durch beide Parteien besiegelt und jeder eines zugestellt werden solle, die dermaßen bleiben und daß denselben gemäß hinfür gehandelt werden solle, also daß keine Partei ohne Vorwissen und Bewilligen der andern eine Veränderung vornehmen möge, es wäre denn in Handlungen, welche nicht über ein Pfund betragen

1) Schwabenbücher 4, 117.
2) Schwabenbücher 3, 114; 4, 141 f.
3) Siehe oben 2, 789 f.

Digitized by Google

und nach täglichem Lauf geändert werden müssen; hierin soll denen von Waldsee unbenommen sein, solche nach Gelegenheit der Sachen doch im Beisein des Ammanns zu ändern, zu mindern und zu mehren.„ Dann folgen noch Bestimmungen wegen Begnadigung, Inhaftierung von Personen durch die von Waldsee u. s. w. Bei Verleihung der Spitalgüter kann die Stadt den Ammann beiziehen oder nicht, — darin hatte Georg nachgegeben. Alle Ungnad und aller Unwille zwischen beiden Theilen sollen aufgehoben sein.[1])

Außerdem hatte Georg um diese Zeit noch Streitigkeiten mit dem von Schellenberg, welcher den Abt von Weingarten (8. Oktober 1549) um seine Vermittlung bat,[2]) sowie mit dem Vogt Hans Rudolf von Sommerau wegen des Heuzehntens zu Missen. Letzterer hatte sogar deßhalb einen „ungebührlichen Einfall an Herrn Truchsessen Unterthanen (1549) begangen". Dieser Streit kam an das Reichskammergericht und dauerte bis 13. Dezember 1552, wo er durch einen Vertrag gütlich verglichen wurde.[3])

Es lebten damals noch zwei Söhne des Bauernjörg, Georg IV. und Heinrich. Letzterer hatte sich schon frühe an den Hof König Ferdinands begeben; 1545 war er auf dem Reichstag in Worms,[4]) wahrscheinlich im Gefolge des Königs; im Schmalkaldischen Kriege hatte er im zweiten Regimente der Brigade Madruzzo der kaiserlichen oberdeutschen Infanterie als Hauptmann kommandirt.[5]) Sein Fähnlein Knechte scheint er selbst und zwar in seiner Heimatgegend geworben zu haben. Denn Memmingen meldete am 15. Juni 1546 der Stadt Augsburg: Martin Ruprecht von Simeringen, Pfründner zu Roth, ehedem kaiserlicher Trabant, zeigt an, daß am 14. Juni um 2 Uhr Truchseß Heinrich, da er selbdritt auf der Post ins Allgäu anheimisch geritten, zu Roth befohlen habe, etliche Knechte in und um Memmingen zu werben; auch habe er ihm 20 Thaler und

1) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 5, 3. Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Wolfegger Kopialbuch S. 598 ff. Im Jahre 1552 beklagte sich Georg schon wieder über Waldsee bei der östreichischen Regierung, welche die Stadt am 10. Februar 1552 zum Gehorsam gegen ihn, als ihre Obrigkeit, aufforderte. Schwabenbücher 4, 358.

2) Weingarter Missivbücher 20, 470.

3) Wolfegger Archiv Nr. 1504, 6097. Seidler Annalia 211 a. Wolfegger Kopialbuch 707 ff. Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 2166.

4) Zimmerische Chronik 3, 391.

5) v. Druffel, Des Biglius van Zwichem Tagbuch S. 175. S. 262.

Digitized by Google

„Bevelchzedelin" zugesteckt, die Knechte sollen gen Abach bei Regensburg gehen.[1]) Nach dem Krieg begleitete Heinrich 1548 den Sohn des Königs Ferdinand, den Erzherzog Maximilian, auf dessen Ersuchen nach Spanien. Die Reise ging über Innsbruck, Mantua, Mailand nach Genua. Von da zu Schiff nach Barcellona in Katalonien, dann gen Saragossa in Arragonien zu St. Martha und nach Spanien gen Valladolid, wo die kaiserliche Hofhaltung war. Von dort aus machte er eine Wallfahrt zu St. Jakob in Kompostella und kehrte dann wieder nach Valladolid zurück. Gleich darauf zog er gen Portugal, gen Santarin, Lissabon, von da nach Sevilla und Andalusien, in Granada gen Almagarum in Toledo und wieder nach Valladolid zurück. Von da zog Heinrich mit etlichen Dienern durch Frankreich in die Niederlande nach Brüssel und von da über Aachen, Köln, Mainz, Speier heim nach Wolfegg.[2])

Wenn auch im Gefolge des Erzherzogs und demselben zu Gefallen, so hatte doch Heinrich diese Reise auf seine eigenen Kosten ausgeführt.[3]) Aber es war dies eine sehr schöne und lehrreiche Reise; sie zeigte ihm des Kaisers Macht in Italien, Spanien und in den Niederlanden und machte ihn zu dessen treuem Diener und Anhänger, so daß er auf dessen ersten Ruf sich demselben wieder zur Verfügung stellte.

Heinrich war 1547 mündig geworden. Aber mit seinem Wissen und Willen und hernach auf seine Bitte hin hatte sein Bruder Georg seither die Regierung allein geführt. Jetzt gedachte er einen eigenen Hausstand zu gründen. Daher kam es am 26. Februar 1550 zur Theilung der väterlichen Verlassenschaft. Dabei erhielt Georg die Herrschaft Waldburg mit allen Stücken, Weihern und Gütern, so von Alters her dazu gehört, auch neulich dazu gekauft worden, mit aller Zugehörde und Gerechtigkeit, desgleichen die Gilt vor dem Wald, so etwa zuvor nach Wolfegg und Waldsee eingezogen worden ist, samt allen hohen und niederen Gerichten; ferner die Herrschaften und Inhabung Waldsee, Winterstetten,

1) Stadtarchiv in Augsburg.

2) Gütigst mitgetheilt von Herrn Oberleutnant im Regiment der Gardes du Corps, Freiherrn von Stotzingen, aus der Chronik derer von Werdnau; — in Heinrichs Gefolge befand sich auch Hans Veit von und zu Werdnau. — Manuskript im Archiv zu Donzdorf.

3) Sein Bruder schreibt dies ausdrücklich und gibt dabei an, daß er ihm gleich anfangs 2000 fl. erlegt und im September 1548 wieder 1000 fl. in Wechsel hineingeschickt habe. Wolfegger Archiv Nr. 5321.

Digitized by Google

Eberhardzell und Linden mit aller Zugehörde, Inhabungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Briefen und Urbarien; desgleichen die 1500 fl. in Gold, Hauptgut, so auf Zollern stehen und 1000 fl., welche ihm Heinrich noch zu bezahlen hat, dies alles als ein Baugeld. Heinrich bekam die Herrschaften Wolfegg und Zeil mit aller Zugehörde, Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen u. s. w. Stadt und Schloß Wurzach, die Alpe Rohrmoos und den Rebbau zu Meersburg mit aller Zugehörde wollen beide insgemein inhaben, nutzen und erhalten. Jeder übernimmt die Hälfte der Schulden, so auf den Herrschaften stehen; sollten später noch dermalen unbekannte herauskommen, so werden diese gemeinschaftlich übernommen. Die ausstehenden Activa werden zu gleichen Theilen getheilt. Der fahrenden Habe u. s. w. haben sie sich auch verglichen. Das Stift Wolfegg soll gemeinschaftlich geschützt und regiert werden, desgleichen soll es mit dem Schutz und Schirm des Klosters Schussenried und des Dorfes Ingoldingen gehalten werden. Die Kaplaneien sollen bleiben wie bisher, nur sollen die zwei zu Waldsee hinkünftig nicht mehr von Wolfegg, sondern von Waldsee unterhalten werden.[1])

Vom 19. März 1550 datiert die Heirathsabrede zwischen Reichserbtruchseß Heinrich und der Frau Margaretha von Freundsberg, Freifrau zu Mindelheim, Wittib, geb. Freifrau von Firmian, wegen ihrer Tochter Katharina. Diese erhielt 6000 fl. Heirathgut nebst standesgemäßer Ausfertigung.[2]) Den Tag der Vermählung kennen wir nicht, wir haben darüber nur noch folgende zwei Nachrichten. Am 20. April 1550 schrieb Jakob Freiherr von Königsegg an Truchseß Heinrich, der sich mit Katharina Freiin von Freundsberg zum Sacrament der hl. Ehe vermählt und ihn und seinen Bruder, den Landvogt in Oberelsaß, eingeladen, den 31. Mai in Memmingen zu erscheinen und folgends die Hochzeit vollenden zu helfen, daß er kommen werde.[3]) Darnach müßte man annehmen, daß die Vermählung schon vor dem 20. April statt hatte. Dagegen schrieb am 24. Juli Truchseß Heinrich an seinen Vetter Wilhelm wegen seiner Streitigkeiten mit Schellenberg, er sei erst kürzlich von seiner Hochzeit heimgekommen.[4]) Diese hatte ohne Zweifel in Mindelheim stattgefunden.

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3118.
2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2812.
3) Wolfegger Archiv Nr. 5474.
4) Waldburgisches Seniorats-Archiv zur Zeit in Wurzach.

Digitized by Google

Am 13. März 1550 berief Kaiser Karl V. den Reichserbtruchseß Georg auf den 25. Juni 1550 zum Reichstag nach Augsburg.[1])

Die Alpe Rohrmoos hatten die Truchsessen seither als Lehen von denen von Heimenhofen besessen. Von diesen, bezw. von Hans Burkart von Heimenhofen, kauften am 6. November 1550 die beiden Brüder Georg und Heinrich das Eigenthumsrecht daran „samt der Reut davor und dem Acker dahinter" um 600 fl.[2]) — Am 31. Dezbr. 1550 befahl die östreichische Regierung dem Truchsessen Georg, in seiner Inhabung das Auslaufen der Knechte zu fremden Potentaten zu verhindern.[3]) Am 18. März 1551 schrieb sie demselben, er solle für den Fall des Krieges in den Inhabungsorten den kleinen und großen Ausschuß (5 oder 10 Mann) bestellen und bereit halten.[4]) In diesem Jahre erinnerte man sich wieder in Östreich daran, daß die Truchsessen schöne Besitzungen und darum auch Credit hatten, und daß man sie deßwegen auch gerne als Bürgen annehme. Zuerst wurde Heinrich um Bürgschaft angegangen, und in der That leistete dieser solche für König Ferdinand bei verschiedenen Gläubigern bis zur Höhe von 23500 fl., wofür ihm der König am 1. März 1551 einen Schadlosbrief ausstellte.[5]) Später sollte Georg mit andern für ebendenselben eine Bürgschaft für 35000 fl. übernehmen; am 9. September erklärte er, daß ihm die Schadlosbriefe noch nicht genügen.[6])

Georg war Tags zuvor (8. Sept.) vom Zellerbad, wo er „seines Leibes Nothdurft halber hat länger im Bad sein müssen, als er geglaubt und gewollt hat", nach Hause zurückgekehrt. Das Bad muß ihm gut bekommen sein, da er am 9. Oktober in Neuenstein als Rath und Beistand des Grafen Ludwig Kasimir von Hohenlohe weilte, als daselbst das Widdum der Frau Wandelbar, Witwe des Grafen Albrecht von Hohenlohe, geb. Gräfin von Hohenzollern, festgesetzt wurde.[7])

Der Mutter und den Schwestern der Klause zu Waldsee gewährte Georg 1553 Brennholz für die nächsten drei Jahre, wobei erstere

1) Wolfegger Archiv.
2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1633.
3) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 4.
4) Original im fürstl. Archiv in Waldsee.
5) Original im Wolfegger Archiv; am 2. März stellten ihm auch noch einige königliche Räthe einen solchen Schadlos- und Rückbürgschaftsbrief aus.
6) Konzept im Wolfegger Archiv.
7) Hohenzollern-Hechinger Archiv in Sigmaringen.

Digitized by Google

am 4. August 1553 einen Revers ausstellten, daß dies nur aus Gnaden geschehen sei.[1])

Bei seiner Aussöhnung mit dem Kaiser nach dem Schmalkaldischen Krieg hatte Herzog Ulrich von Wirtemberg zur Sicherung der Vollziehung des Vertrags seine Festungen Asperg, Schorndorf und Kirchheim kaiserlichen Besatzungen einräumen müssen, ohne daß eine Zeit des Rückzuges dieser Besatzungen ausgemacht worden war.[2]) Diese Besatzungen verursachten natürlich viele Kosten, verteuerten in den betreffenden Festungen und in deren Umgebung die Lebensmittel, begingen Jagd- und auch andere Frevel und bestanden zu all dem hin noch aus spanischen Truppen. Darum liefen bei dem Kaiser fort und fort Vorstellungen ein von Schorndorf, Kirchheim und von Herzog Christoph, daß diesen Beschwerden abgeholfen, daß diese Festungen dem Herzog wieder eingeräumt, der übermäßige Troß abgeschafft, die Anzahl der Soldaten verringert und, wenn Schorndorf und Kirchheim zurückgegeben werden, in Asperg die spanische Besatzung durch eine deutsche abgelöst werde.[3]) Endlich ging der Kaiser auf die letzteren Wünsche ein. Die spanischen Truppen sollten abziehen und nur der Asperg noch durch deutsche besetzt werden. Als Oberst derselben war Truchseß Heinrich in Aussicht genommen. Licentiat Eißlinger, wirtembergischer Gesandter am kaiserlichen Hof, berichtete darüber am 14. September 1551 an Herzog Christoph und bemerkte dabei: „Da er hört, Herr Heinrich Truchseß solle auf den Asperg als Hauptmann verordnet werden, zweifelt er nicht, dieser werde zu Christophs Gefallen handeln, da er immer gut wirtembergisch war und Christoph mit besonders unterthänigem Willen geneigt ist.“[4]) Der Herzog befahl darauf dem Eißlinger, dem Heinrich Truchseß zu sagen, daß Christoph ihn als des Kaisers Hauptmann auf Asperg gerne sehen würde und bitte, es nicht abzuschlagen.[5]) Demnach befand sich Heinrich damals am kaiserlichen Hoflager. Derselbe übernahm als kaiserlicher Oberst dann auch das betreffende Kommando. Doch gab

1) Wolfegger Kopialbuch S. 1030.

2) Stälin a. a. O. 4, 457.

3) Dr. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph 1. Band S. 29. 97, 103, 107, 145, 220, 238, 260, 269, 271, 272, 279, 281, 285, 293, 294, 298. Herzog Christoph berechnet im Mai 1552 die Kosten, welche diese spanischen Truppen dem Lande verursacht hatten, auf 900000 fl.; l. c. S. 560, 588.

4) Ebenda S. 281.

5) Ebenda S. 294.

Digitized by Google

es bald Anstände. Am 5. Januar 1552 schrieb Herzog Christoph an den Kaiser: Obwohl nach der Augsburger Kapitulation[1]) nur 330 Personen auf dem Asperg unterhalten werden sollen, denen er samt seiner Landschaft Holz, Heu und Stroh auf eine Anzahl Pferde geben und dazu die Viktualien (aber gegen Bezahlung derselben) auf den Berg liefern müsse, so höre er doch glaublich, daß jetzt 1000 Personen mit Weibern, Kindern und anderem unnützem Gesind auf dem Asperg seien, wovon der Kommissär und Pfennigmeister allein 50 haben solle. Die Zufuhr für diese 1000 Personen koste jährlich 16000 fl., während für die 330 Personen jährlich 8000 fl. reichen würden; es möge deßwegen die Überzahl abgeschafft werden.[2]) Der Kaiser ließ hierauf von dem Obersten Heinrich Truchseß Bericht einfordern.[3]) Dieser drückte sein Befremden aus über Christophs Beschwerde; denn die Knechte auf dem Berg hätten Weiber und Kinder samt ihren Jungen hinaufgenommen, deren samt den Kommissarien, Büchsenmeistern und Bäckern nicht über 500 seien. Die Pferde, im ganzen 24, habe er meist verschickt. Da sich die, welche Zufuhr beizuschaffen hätten, so unwillig hielten, müssen die Knechte in die umliegenden Dörfer gehen, obwohl er es nicht jedesmal erlaube, und das veranlasse sie dann, um so mehr Jungen zu halten. Das Wildbretschießen und Fischen in verbotenen Gewässern habe er bei Leibesstrafe verboten und sei ihm deßwegen noch keine Klage vorgekommen. Indem der kaiserliche Vicekanzler Seld diesen Bericht dem Gesandten des Herzogs Christoph mittheilte, fügte er bei, er hielte es für das Beste, daß Christoph die Klagen nicht gleich an den Hof, sondern zuerst an Heinrich Truchseß richte; helfe der nicht, so könne Christoph um so eher sich dann an den Hof wenden.[4]) Der Herzog bestritt den Bericht des Truchsessen an den Kaiser und suchte sich zu rechtfertigen wegen der indirekten Beschwerden Heinrichs.[5]) Bald liefen Beschwerden ein von den Kommissären auf dem Asperg.[6]) Vicekanzler Dr. Seld sagte (am 17. März), sie (er und der Bischof von Arras) wollen es bei Heinrich

1) Herzog Christophs Briefwechsel 1, 273 ff.

2) Ebenda S. 347, 354.

3) Ebenda S. 357.

4) Ebenda S. 402. Der Bericht des Truchsessen Heinrich ist datiert vom 12. Februar 1552 und befindet sich im Staatsarchiv in Wien.

5) Herzog Christophs Briefwechsel 1, 419. 433.

6) l. c. 430.

Digitized by Google

Truchseß dahin bringen, daß er seine Bedürfnisse auch zuerst an Christoph melde, wie umgekehrt Christoph sich zuerst an den Truchsessen wenden solle.[1])

Von ferneren Mißhelligkeiten zwischen dem Herzog und Truchseß Heinrich ist nichts mehr bekannt. Der eben damals ausgebrochene Fürstenkrieg (siehe oben 2, 239) brachte zudem den Truchsessen in eine andere Stellung.

Das Vorgehen der Fürsten nöthigte den Kaiser zu ernstlichen Kriegsrüstungen. Graf Haug von Montfort erhielt vom Kaiser den Auftrag, Knechte aufzubringen und in des Kaisers Dienst zu nehmen.[2]) In der ersten Hälfte des Juni 1552 kamen etliche Grafen und Herren als: Fürstenberg, Nassau, Montfort, Lupfen, Eberstein, Geroldsegg, Heinrich Truchseß und Konrad von Bemmelberg nach Konstanz. Hier wurde wegen der Werbung von Knechten berathen und Oberste über die neu zu bildenden Regimenter ernannt. Darunter befand sich auch Heinrich Truchseß von Waldburg.[3]) Schon am 30. Mai hatte der Kaiser von Villach aus den Herzog Christoph von Wirtemberg aufgefordert, den Heinrich Truchseß beziehungsweise den Grafen Jobst Niclas von Hohenzollern, die mit der Annahme von je zehn Fähnlein Knechten deutschen Fußvolks beauftragt seien, in Wirtemberg umschlagen zu lassen. Der Herzog ließ es zu, daß der Truchseß und seine Hauptleute sich im stillen im Land um Knechte bewerben, und erklärte sich bereit, dem Truchsessen auf sein weiteres Ansuchen diesbezügliche Befehle an die Amtleute geben zu lassen, was denn auch geschah.[4]) In erster Linie hatte Heinrich seine eigene kriegstüchtige Mannschaft, die ohne ehehafte Verhinderung ziehen könne, aufgeboten. Sie

1) Ebenda S. 436, 440. Weitere Verhandlungen wegen des Aspergs l. c. 473, 487.

2) Ebenda S. 596, 604.

3) Nach Schultheiß Kollektaneen 8, 20 sollen sechs Oberste über sechs Regimenter dort ernannt worden sein. Dagegen berichtet am 1. Juli 1552 Lindau an Augsburg, es seien um den Bodensee große Kriegsrüstungen, und es werden dort drei starke Regimenter aufgerichtet und solle morgen zu mustern angefangen werden. Darüber seien Oberste Herr Heinrich, Reichserbtruchseß zu Waldburg, Nicolaus Freiherr zu Pollweiler und der Graf von Nassau. Am 2. Juli ist von fünf Regimentern die Rede, die jetzt in des Kaisers Dienst angenommen sind. Briefwechsel Herzog Christophs S. 678. Vergl. von Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts Nr. 1531. Es waren eben noch anderswo Knechte geworben worden.

4) Herzog Christophs Briefwechsel S. 630, Nr. 620 mit Note 1 und 2.

Digitized by Google

sollte mit Harnisch und Wehr, wie es jeder vermöge, nach Wurzach kommen; dort werden sie Bescheid und Geld erhalten und dann auf dem Musterplatz das, was jedem gebühre. Die Nothdurft des Königs und die Beschützung des Vaterlandes verlangen dies.[1])

Diese neugeworbenen Truppen waren zunächst bestimmt, die dem Kaiser Treugebliebenen, wie die Stadt Ulm u. a., die von den Kriegsfürsten bedroht und überzogen wurden, zu beschützen und handzuhaben, sodann überhaupt gegen die Feinde des Kaisers verwendet zu werden. Zum Schutze Ulms waren schon am 30. Juni zwei Fähnlein von Bregenz dorthin abgegangen, die andern sollten nachfolgen. Bald darauf kam der Passauer Vertrag zu Stande. Kurt von Bemmelberg wurde mit der Rückeroberung der Ulmer Besitzungen betraut. Truchseß Heinrich kam mit seinem Regiment nicht dorthin. Am 29. Juli schrieb ihm der kaiserliche Kriegskommissär Graf Haug von Montfort, weil er oder sein Führer vielleicht des Weges nicht so bekannt, ihnen auch Mangel an Proviant oder anderem begegnen möchte, so habe er zur Verhütung dessen die von Überlingen angewiesen, ihnen, wenn nöthig, Fürsehung zu thun.[2]) Nach Ulm hätte er den Weg sicher gewußt, daher muß ihm eine andere Marschroute angewiesen worden sein. Wahrscheinlich mußte er direct dem Kaiser zuziehen.

Mit den Fürsten (Kurfürst Moriz von Sachsen, Landgraf Wilhelm von Hessen u. s. w.) hatte auch König Heinrich von Frankreich den Krieg gegen den Kaiser begonnen und die deutschen Städte Metz, Toul und Verdun erobert.[3]) Diese nun wollte der Kaiser an das Reich zurückbringen. Von Tirol aus rückte er über Baiern und Schwaben gegen Frankreich zu Felde. „Er kam den Innstrom herab mit allem spanischen, italienischen und anderem Kriegsvolk und Munition auf Rosenheim und München, wo er am 15. August ankam; dahin hatte er auch die drei Regimenter der bodensee'schen Knechte kommen lassen. Von hier will er am 20. gen Mehring auf das Lechfeld, alsdann auf Augsburg und, wie man sagt, gen Ulm und den nächsten (Weg) dem Rhein zuziehen." So schrieb Herzog Albrecht von Baiern am 19. August an Herzog Christoph

1) Wolfegger Archiv Nr. 9890.

2) Wolfegger Archiv Nr. 9892.

3) In einem Schreiben an Herzog Christoph von Wirtemberg vom 28. August 1552 rechtfertigte er diese Eroberungen. Briefwechsel Christophs S. 780.

Digitized by Google

von Wirtemberg.[1]) Es dürfte somit Truchseß Heinrich mit seinem Regiment nach München gezogen sein und von dort den Kaiser auf seinem ferneren Zug nach Augsburg, Ulm, Geislingen, Göppingen, Eßlingen, Vaihingen, Bretten, Straßburg, Landau, Lautern vor die Stadt Metz begleitet haben, wo derselbe in der zweiten Hälfte des Oktober ankam.[2]) König Heinrich von Frankreich hatte die Vertheidigung dieser Stadt seinem Schwager, dem Herzog von Guise, übertragen. Der Kaiser hatte bei sich 28800 Mann zu Fuß, darunter das Regiment des Truchsessen Heinrich mit zehn Fähnlein (= 4000 Mann) und 8600 zu Pferd.[3])

„Am 2. November seien der Herzog von Alba mit den Spaniern und Italienern, auch andern vier Regimentern, nemlich Graf Hansen von Nassau, Graf Philipps von Eberstein, Graf Josta von Zollern und Herr Heinrich Truchsessen gleich hinüber gegen der Stadt auf die linken Hand zogen bei einem Berg gelagert, nachennd wird zu der Stadt geschanzt (gegen das Römerthor), die Französischen fallen täglich heraus. Man steberrt sie aber wider hinein, behaupten sich nit." [4]) Demnach hatten dort Truchseß Heinrich und die andern täglich Kämpfe mit den ausfallenden Franzosen zu bestehen, wobei sie aber Sieger blieben. Im Dezember lag dann der Kaiser mit allen deutschen, spanischen und italienischen Regimentern — außer dem Bemelbergs und Hattstatts — vor St. Barbara-Thor von Metz. Der Kaiser ließ an zwei Orten graben, um den Wall zu sprengen und dann zu stürmen. „Bei dem feuchten Wetter ist ein großes Sterben unter den Knechten."[5]) Krankheit unter den Truppen und Mangel an Geld und in Folge dessen die Unmöglichkeit, die Knechte länger beisammen zu behalten, nöthigten den Kaiser, die Belagerung von Metz aufzuheben. „Am 1. Januar 1553 ist er abgezogen und am andern Tag nach Diedenhofen gekommen." [6])

Truchseß Heinrich war mit dem Kaiser abgezogen. Am 12. März 1553 stellte Johann von Ligni, Graf zu Arenberg, kaiserlicher Statthalter

1) Christophs Briefwechsel S. 772.
2) Ebenda S. 787. 788. 803. 818. 820. 825.
3) Württemb. Vierteljahrshefte 1894 S. 257.
4) Bericht eines Augenzeugen, Necker, in den Württemb. Vierteljahrsheften 1894 S. 259.
5) Briefwechsel Christophs S. 861.
6) Württemb. Vierteljahrshefte 1894 S. 264.

Digitized by Google

und Generalkapitän zu Friesland, eine Urkunde aus des Inhalts: Als Heinrich Reichserbtruchseß, sein besonders lieber Freund, dem Kaiser als ein Oberst mit 10 Fähnlein Knechten nunmehr 8 Monate und 11 Tage gedient — also fing dessen Dienstzeit am 1. Juli 1552 an — und der Kaiser ihm, seinen Hauptleuten, Befehlsleuten und Knechten auf gute ehrbare Musterung,[1]) Abrechnung und Vergleichung noch als Rest schuldig verblieben . . . 28121 fl., so mache er sich anheischig, wenn der Kaiser dies ihm und seinen Hauptleuten nicht bezahle, daß dann er diese Summe entweder allhier zu Trier, oder aber durch die Herren Fugger auf den letzten Mai laufenden Jahres zu Augsburg oder Ulm erlegen und bezahlen lassen wolle.[2]) Demnach wurden er und sein Regiment am 11. März 1553 abgedankt; die Bezahlung ließ aber noch länger auf sich warten. Am 14. Juli 1553 schrieb ihm der Kaiser, er wolle jetzt dieselbe leisten; weil aber seit dieser Musterung viele Knechte mit Tod abgegangen, welche doch ihre Besoldung redlich verdient und die meisten Weib und Kind hinterlassen, denen ganz unbillig geschehen würde, wenn sie ihrer Ehewirthe und Väter Besoldung nebst ihnen verlieren, so solle er bei seinen gewesten Hauptleuten mit Ernst daran sein, daß denselben diese Besoldung ausbezahlt werde.[3]) Allein damit hatte es noch gute Weile. Am 5. April 1554 schrieben Jos Niclas, Graf zu Hohenzollern, Truchseß Heinrich und Konrad von Bemmelberg an Johann von Ligni, Grafen von Arenberg, sie haben dessen Schreiben vom 21. März, daß er über die vorigen 36000 Kronen auf vielfältig Anhalten noch 16000 Kronen auf die fünf Regimenter herausgebracht und seine Bitte, mit ihren Staaten und hohen Ämtern selbst diesmal stillzustehen bis Ende Mai, bis wohin er den Rest der ganzen Bezahlung hoffe, erhalten und haben ihre Hauptleute, deren jeder etliche hundert fl. zu fordern haben, zusammenberufen; auch seien die Knechte noch zu bezahlen. Allen sei zwar der Aufschub beschwerlich; aber sie wollen warten bis Ende Mai, wo alles ohne Anzug und Verlängerung zu bezahlen sei; sonst ermahnen sie den Adressaten bei seinen gräflichen Ehren und Würden, sich in den nächsten 14 Tagen nach dem letzten Mai in eigener Person nach Ehingen a. D. zu stellen und von da nicht zu verrucken, bis sie ganz bezahlt seien.[4]) Wolf Haller erhielt darauf vom

1) Dieselbe wurde in Trier und Saarbrück gehalten.
2) Notariatsinstrument vom 14. Juni 1553 im Wolfegger Archiv Nr. 730.
3) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg 8, 8.
4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 9890.

Digitized by Google

Kaiser den Befehl, den rückständigen Sold bis Ende Mai in Augsburg zu bezahlen; er schrieb aber am 26. Mai an Truchseß Heinrich, er müsse dies anderer Geschäfte wegen bis 28. Juni verschieben.[1])

Trotz dieser schlimmen Erfahrungen hatte Heinrich im Frühjahr 1554 den Auftrag angenommen, als Oberster ein Regiment deutscher Landsknechte auf der Königin Maria (Statthalterin der Niederlande) Bestallung aufzunehmen. Hans Stempfel ersuchte ihn am 8. April, ihm eine Hauptmannschaft zu übertragen und Johann Kurz, der in seinem letzten Regiment Fähndrich gewesen, bat ihn wieder um eine solche Anstellung in dem neuen Regimente. Da aber Heinrich im April erkrankte und „die Werbung keinen Stillstand litt, wurde ein anderer Oberst, Kornelius von der Ehe, bestellt; die von Heinrich Geworbenen wurden unter andere gestoßen, was ihm die Unzufriedenheit derselben, Gespött und Geschrei eintrug und ihn nicht wenig verstimmte".[2])

In dem Fürstenkriege von 1552 kamen die feindlichen Kriegsvölker auch ins Oberland; ob und wie viel die truchsessischen Herrschaften darunter zu leiden hatten, ist nicht überliefert.[3]) König Ferdinand hatte während desselben „eine namhafte Zahl Volk im Reich annehmen lassen". Dasselbe wollte er nach dem Passauer Vertrag gegen die Türken verwenden und zu diesem Behufe auf dem Wasser (Iller und Donau) herabführen lassen. Daher schickte er am 6. August 1552 seinen Futtermeister an die Truchsessen, um bei denselben eine namhafte Anzahl Flöße und Floßleute zum Transport zu erkaufen und zu bestellen. Er ersuchte dabei die Truchsessen, sie sollen demselben einige taugliche Personen zuordnen, die ihm bei Ankaufung des Holzes und Bestellung der Leute behilflich seien.[4])

Im Jahre 1554 berief Kaiser Karl V. den Truchsessen Georg wiederholt (22. Januar und 1. Oktober) zum Reichstag in Augsburg, der

1) Wolfegger Archiv Nr. 9892.

2) Wolfegger Archiv Nr. 9892. Heinrich unterhielt aber nachher noch brieflichen Verkehr mit den Ausmarschierten. Am 30. Aug. 1557 schrieb ihm Hauptmann Gruner von St. Quentin aus, sie haben die Stadt Quentin mit Sturm erobert; Hans Lang von Waldsee, auch Hauptmann, und er seien gut davon gekommen, aber Hauptmann Bernhausers Lieutenant, so an einer andern Seite angelaufen, Felix Metzger von Wurzach, sei erschossen worden. Wolfegger Archiv Nr. 9892.

3) Siehe oben 2, 241; Pflummern, Annales Biberacenses im Freib. Diözesan-Archiv 9, 257 f.

4) Original im fürstl. Archiv in Waldsee.

Digitized by Google

ursprünglich am 8. April beginnen sollte, dann aber auf 11. November verlegt wurde. Am 8. Oktober fragte ihn sein Vetter Wilhelm, wie er es bei der durch den letzten Kreisabschied nothwendig gewordenen Anlage gegen die Stadt Waldsee und gegen die Priesterschaft halten wolle; denn er befürchte, wenn die Geistlichen hierin belegt werden, der Bischof würde es nicht hingehen lassen, sondern verbieten.[1]) Was Georg darauf antwortete, wissen wir nicht, wohl aber, daß er in diesem Jahre von der Pfarrstelle Essendorf einen Beitrag zu der ihm auferlegten Reichshilfe verlangte, daß der Pfarrer sich an die Universität Freiburg, welche das Patronatsrecht besaß, und diese sich an die östreichische Regierung in Innsbruck wandte, welche am 20. Dezember antwortete, sie wolle dem Truchsessen schreiben, ihr solches zu erlassen.[2]) Wie gnädig die Herrschaft, im engeren und weiteren Sinn, der Geistlichkeit gesinnt war, ergibt sich aus einem Schriftstück in Wolfegg. Darin heißt es: 1542 „wegen des gemeinen Pfennings die Geistlichen (der Herrschaft Wolfegg und Waldsee) zu einem Beitrag zu bewegen.“ Man soll sie an zwei oder drei Orten zusammenberufen, aber nicht zusammenlassen, auch keinen Religiosen, desgleichen keinen Dekan, sonst verweigern sie es. Sodann soll auch des Kapitels gemein Einkommen, daraus die Pfaffen das ganze Jahr um ihre Freßtäg gehalten, auch erfahren und belegt werden. Auch an die Heiligenpflegen wurde gedacht.[3])

Von 1456 an[4]) hatte der Pfarrvicar in Eberhardzell im Namen und anstatt seines Abtes die vollkommenst freie Verwaltung der Kirchenfabrik und deren Güter daselbst, was sich namentlich zeigte in Verleihung der Heiligengüter, in Bestellung und jährlichen Bestätigung des Mesners und der Heiligenpfleger daselbst. Die weltliche Obrigkeit maßte sich nicht mehr an, als die neu erwählten Pfleger und Mesner nach Gebrauch in Eid zu nehmen. So hatte auch ein jeweiliger Pfarrvicar, ohne jemand

1) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 5, 6; siehe oben 2, 243.

2) Schwabenbücher 3, 315 Vorlande.

3) Konzept im Wolfegger Archiv. Dies Konzept wird allerdings von den Beamten herrühren; aber diese konnten kaum solche Vorschläge machen, wenn sie nicht Hoffnung auf deren Durchführung hatten.

4) In diesem Jahre hatte das Kloster Schussenried das Patronatsrecht zu Eberhardzell bekommen; s. oben 2, 364 f. Darum wird hier vom Jahre 1456 ausgegangen. Ohne Zweifel hatte schon früher der jeweilige Pfarrer daselbst die freie Verwaltung der Kirchenfabrik u. s. w.

Digitized by Google

zu fragen, Gewalt, nothwendige Kirchenbauten zu führen, Ornat, Wachs, Öl u. s. w. zu kaufen. Dieses eigenmächtige und rechtmäßige Betragen eines jeweiligen Pfarrherrn in Zell war dem Reichserbtruchseß Georg und seinen Beamten ein Dorn im Auge; darum machten sie 1554 solches Kirchenrecht disputierlich, und das Jahr darauf unterstanden sie sich, die brieflichen Urkunden, Register, den Heiligentrog samt darin befindlichem vielem baarem Geld an sich zu bringen und all dies von Eberhardzell unbefugtermaßen anderswohin zu tragen. Ihr ganzes Fundament, solches zu thun, fußte sich auf das, dieweil sie vorgaben, in den Briefschaften des vorigen Inhabers der Herrschaft Zell (des Berchtold von Stein) ersehen zu haben, daß er sich auch des nemlichen Rechts bedient und bei den Kirchengütern seinen Nutzen gefunden; dagegen schwiegen sie ganz still dazu, daß Schussenried wider die steinischen Anfälle obgesiegt. Es ist auch nicht zu verhalten, daß Schussenried vorher etwas unachtsam verfahren, da es einigemale zugelassen, daß ein truchsessischer Oberbeamter bei der Heiligenrechnung erscheinen und untersuchen durfte, ob die weltlichen Heiligenpfleger ihrer Pflicht Genüge geleistet. Da sie nun diesen Fuß festgesetzt und das schöne Vermögen der Fabrik in Erfahrung gebracht, so wollten die truchsessischen Oberbeamten 1554 durchaus nicht gestatten, daß Schussenried oder der Pfarrvicar in Zell künftighin etwas bei der Heiligenrechnung unternehmen sollten, sondern wollten künftig solche Rechnung privative allein haben, solche nicht mehr in Zell, sondern zu Waldsee abhören, welches zwar damals nicht gleich geschehen, sondern, was fast ebenso arg, hielten sie selbes Jahr die Heiligenrechnung im Wirtshaus zu Zell und zwar ohne Wissen des Pfarrers. Bei besagter Rechnung, unter dem Vorwand eines für den Heiligen besseren Hausens, sprachen sie dem Pfarrer und Helfer fürs künftige jene zwei Wachskerzen à 3 Pfund ab, welche an Mariä Lichtmeß die Fabrik ihnen jederzeit bezahlt, wie auch jene uralte Stiftung, kraft deren an den höchsten Festtagen, während der Fronleichnamsoktav, an den Frauen- und Apostelfesttagen verschiedene Lichter in der Kirche zu Zell gebrannt wurden, und dies verwarfen diese Laien ohne Vorwissen und Erlaubniß des Bischofs oder seines Offiziums. Auch wurde dem Helfer in Eberhardzell das Holz zum Brennen und Bauen und Zaunen abgesprochen und das Verbot gemacht, ihm weder aus den Gemeinds- noch Herrschaftshölzern ein Stück umsonst zu geben, was wider unvordenkliches Herkommen war. Vermöge dieser gewaltsamen Heiligenrechnung hat sich Wolfegg-Waldsee in das Heiligthum zu Zell eingedrungen und seinen Obergewalt darin zehn Jahre lang auf das hartnäckigste behauptet. Der

Abt von Schussenried schickte mehrmals Gesandte an den Truchsessen und drückte die Hoffnung aus, derselbe werde sich nachbarlich erklären. Der aber schlug den 11. März 1555 dies ab; der Abt habe mit der Fabrik in Zell sein sauber nichts mehr zu schaffen, er solle sich auch wegen eines gütlichen Vergleichs nichts träumen lassen, denn ihm, Truchsessen, als Obrigkeit des Orts stehe es allein zu, alles zu ordnen, und gehören die Kirchengüter den armen Leuten und nicht dem Kloster; die Register, Briefschaften und Schlüssel werde er ihm, dem Abt, zuschicken, das Geld aber behalte er als Herrschaft selbst. Daneben her ging ein Span darüber, wie es mit dem Pfarrer wegen Steuer und Anlage gehalten werden sollte.[1]) Wegen der Kirchenrechnung und Ernennung des Pflegers der Pfarrkirche zu Ziegelbach, die dem Spital Waldsee inkorporiert war, hatte Heinrich damals auch Streit mit letzterer Stadt.[2]) Die Idee der Staatsomnipotenz, welche durch die Reformation wesentlich gestärkt und groß gezogen worden, spukte gewaltig auch bei den Truchsessen.

Zu gleicher Zeit bestanden wieder heftige Streitigkeiten zwischen den Truchsessen und der Stadt Waldsee wegen Jurisdiction und anderen Sachen, die vor der Regierung in Innsbruck verhandelt wurden (1554 bis 1557).[3]) Übrigens haben sich in den Jahren 1553, 1556, 1558, 1561 Waldseer Bürger und andere wegen verschiedener Todschläge in der Stadt oder innerhalb der Friedsäulen derselben mit den Truchsessen verglichen.[4])

Im Jahre 1555 dachte der Kaiser daran, einen Reichsbund zu errichten.[5]) Auch die Reichserbtruchsessen Georg und Heinrich waren von den kaiserlichen Kommissären eingeladen worden, persönlich auf einem hiezu anberaumten Tage zu erscheinen, um wegen eines Bundes zu berathen.

---

1) Schussenrieder Chronik a 135 f. 155 f. Wir haben diesen Streit hier ausführlich angegeben, weil er sehr lehrreich ist bezüglich anderer gleichzeitiger und späterer ähnlicher Vorgänge bei den Truchsessen und anderen weltlichen Regierungen. Repertorium Sorethanum 7, 48—93.

2) Urkunde im Stadtarchiv in Waldsee.

3) Schwabenbücher 4, 445 f. 460. 467. 476. 5, 11. 22. 121 f. Auch 1552 hatten sich Stadt und Truchseß gestritten darüber, welcher Theil das Aufgebot in der Stadt anordnen dürfe. Fürstl. Archiv in Waldsee 5, 6.

4) Ludwigsburger Filialarchiv.

5) Über einen ähnlichen Versuch Kaiser Karls V. im Jahre 1552 siehe Württemb. Vierteljahrshefte Neue Folge 8. Jahrgang 1899 S. 214 ff.

Digitized by Google

Sie lehnten es aber durch einen Gesandten ab und gaben als Gründe an: Trotzdem daß ihr Vater sich so viele Verdienste um den Schwäbischen Bund erworben, sei demselben, als sein Sohn Jakob gefangen weggeführt worden, ungeachtet seines vielfältigen Anhaltens vom Bund wenig Hilfe erwiesen worden. Sodann seien sie mit dem von Rosenberg und seinem Anhang noch nicht vertragen und haben bisher mit nicht geringer Sorge und Gefahr wandeln müssen, und wiewohl sie auf dem jüngst gehaltenen Bundestag zu Pforzheim bei den alten Bundesständen schriftlich suppliciert und angesucht, wofern sie sich mit dem von Rosenberg vertragen würden, daß sie auch nicht vergessen werden, aber nichts anderes erlangt, als daß sie gleich angelegt wurden und geben müssen wie die anderen; ihr erlittener Schaden und Unkosten sei gar nicht bedacht worden. Sodann haben sich seinerzeit ihre Vormünder auf das Begehren des Kaisers und Königs in den kaiserlichen christlichen Bund von ihretwegen begeben, und als sie vom Landvogt in Schwaben allerlei Beschwerden und gewaltige Einträge erlitten und deßwegen bei solchem Bund oft vermöge der Bundeseinung um Fried und Recht, auch daß die gewaltigen Handlungen abgestellt werden, angesucht, schlechten Bescheid und noch weniger Hilfe erlangt. Dergleichen Beschwerden und Handlungen könnten sie noch viele anzeigen und summarie bedürfen sie gleich soviele Hilfe gegen ihre Freunde, als gegen ihre Feinde, und weil sie zu ihrem großen Schaden in diesen Bündnissen bisher soviel befunden, daß sie wenig Hilfe weder gegen Freunde noch gegen Feinde haben, nur Geld ausgeben müssen, auch solche große Gefahr und Schaden mehr zu erwarten, das wolle ihnen zu viel und ihres Vermögens nicht sein und bedürfe es ihretwegen keines Bündnisses, denn wenn der Kaiser ihrer bedürftig sei, werden sie schon erscheinen.[1])

In der Rosenbergischen Sache kam auf dem Reichstag zu Augsburg am 14. Juni 1555 durch König Ferdinand samt den kaiserlichen Kommissären und andere des Reichs zugeordneten Ständen zwischen Albrecht von Rosenberg und den Mitgliedern des ehemaligen Schwäbischen Bundes ein Vertrag zu Stande, demzufolge letztere an ersteren 39000 fl. zu bezahlen hatten. Diese Summe wurde dann auf die Mitglieder umgelegt.[2])

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 9890.

2) Wolfegger Archiv Nr. 9890. Am 25. Sept. 1555 bekennt Albrecht von Rosenberg zu Bocksberg, daß ihm nun die Stadt Leutkirch für ihren Theil c. 55 fl. bezahlt hat. Original im Stadtarchiv in Leutkirch I, 23 b.

Digitized by Google

Weder Georg noch sein Bruder Heinrich waren persönlich auf dem Reichstag in Augsburg erschienen, sondern hatten einen Bevollmächtigten dahin geschickt. In einem Bericht desselben heißt es: „Zum andern so sind gemeiner Stände des Reichs Räth und Botschafter in Berathschlagung von wegen Friedens und Rechts im heiligen Reich und der Exekution und Handhabung desselben. Nun habe ich hievor mit Euer Gnaden Obervögten zu Waldsee und Wolfegg davon mündlich geredet, dieweil ein jeder Stand dem gemeinen Frieden und Recht unterworfen und die Execution dem anhängig ist und keines ohne das andere bestehen möge, so ist zu besorgen, Euere Gnaden werden sich wie andere Stände im Reich davon nicht absondern können . . ." Georg war damals (August 1555) so schwer krank, daß man mit ihm darüber nicht verhandeln konnte. Dagegen schrieb Heinrich zurück, daß beide, Georg und Heinrich, mit obiger Anschauung einverstanden seien. Der Bevollmächtigte solle warten bis zum Schluß; treten alle Stände in solchen Reichslandfrieden, so solle er es auch in ihrem Namen thun; treten aber nicht alle bei, es seien wenig oder viel, alsdann solle er es auch nicht thun.[1])

Georg IV. hatte schon länger gekränkelt: Ende Juli 1555 war er sogar schwer krank. Er erholte sich wieder zeitweilig. Aber es war nicht von Dauer. Zwischen dem 6. Dez. 1556 und 3. April 1557 ist er gestorben.[2]) Er wurde wie seine 1569 gestorbene Gemahlin in der Pfarrkirche in Waldsee begraben.[3]) Er hinterließ folgende Kinder: Katharina, geboren den 6. Juni 1545 morgens zwischen 3 und 4 Uhr in Wolfegg; Jakob, geboren den 6. Dez. 1546 morgens um 5 Uhr zu Wolfegg; Maria, geboren den 5. November 1547 abends zwischen 5 und 6 Uhr zu Wolfegg; Hans, geboren den 20. Dezember 1548 abends 10 Uhr zu Wolfegg; Philipp, geboren den 26. Jan. 1550 morgens um 10 Uhr in Waldsee; Georg, geboren den 17. Januar 1555 vormittags zwischen 10 und 11 Uhr in Waldsee.[4]) Daraus geht hervor, daß Georg zuerst in Wolfegg und erst seit 1550 — dem Theilungsjahr — in Waldsee resi-

1) Wolfegger Archiv Nr. 9890.

2) Wolfegger Archiv Nr. 2872.

3) Sailer 1, 535. Dieser gibt als Todestag Georgs den 20. Oktober 1562 an. Unrichtig.

4) Wolfegger Archiv Nr. 7661; am 18. Januar 1555 zeigte Jörg von Waldsee aus dem Truchsessen Wilhelm an, daß seine Frau gestern mit einem Sohne niedergekommen sei, der den Namen Jörg erhalten. Original im Thurn- und Taxisschen Archiv in Scheer 2, 13.

Digitized by Google

dierte. Er hatte das Schloß daselbst neu erbauen lassen. Auch soll er im alten Schloß in Zeil eine Kapelle zu Ehren des hl. Georg haben bauen

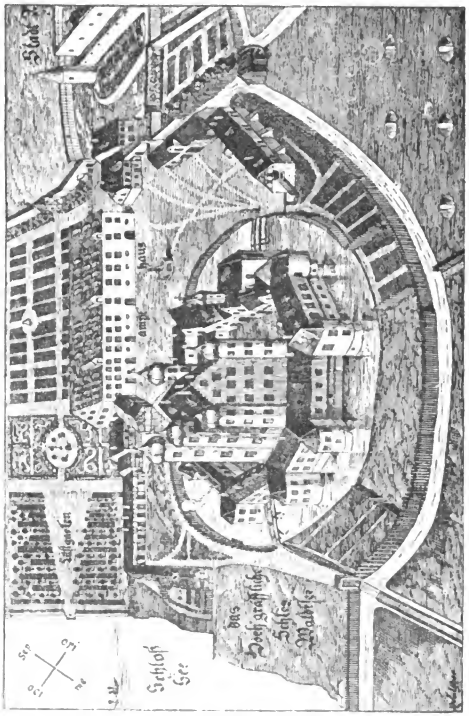

lassen.[1]) Da alle seine Kinder noch minderjährig waren, so kamen sie

1) Pappenheim, Chronik 2, 408. Dieselbe gibt dafür das Jahr 1558 an, aber damals war Georg schon todt, auch Zeil im Besitz seines Bruders Heinrich. In Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 492, ist das Jahr 1550 angegeben.

Digitized by Google

unter die Vormundschaft seines Bruders Heinrich und des Grafen Froben Christoph von Zimmern.[1])

Heinrich hatte bei der Abtheilung verschiedene Streitigkeiten übernommen. Eine solche bestand schon lange mit Schellenberg wegen des Jagens im Linderholz. Am 20. November 1556 brachten Abt Gerwig von Weingarten und Deutschordenskomthur Sigmund von Hornstein als kaiserliche Kommissäre zwischen beiden Theilen einen Vertrag zu Stande. Darnach sollte die Herrschaft Wolfegg die forstliche Obrigkeit, Strafen und Bußen in folgenden Grenzen haben: vom Fronhof gegen Speck den Weiher zu Premen, die Höfe zu Straß bis an den Bach beim Linder- und Hochholz bis ins Arnacher Buch. Dagegen soll Schellenberg innerhalb der bestimmten Grenzen das Mitjagen gestattet sein; auch solle Schellenberg befugt sein, in besagten Grenzen Holz zu hauen und zu bannen. Übrigens solle diese Wolfegg'sche forstliche Obrigkeit den Freiherren von Schellenberg in ihrer sonstigen hohen und niedern Gerichtsbarkeit nicht im geringsten präjudicierlich sein.[2])

In dem Prozesse, den Heinrich für sich und seine Unterthanen zu Einthürnen mit Wolfgang von Schellenberg zu Kißlegg wegen des Zehnten in Einthürnen vor dem geistlichen Gericht zu Konstanz führte, sprach sich dieses am 19. März 1555 gegen Heinrich aus. Dieser appellierte an den Erzbischof in Mainz, und da auch hier das Urtheil gegen ihn ausfiel (1558/59), an den apostolischen Stuhl in Rom.[3])

Wegen der Jagd im Zeilischen bestand ein Streit mit Jakob Freiherrn zu Königsegg, den Herzog Albrecht von Baiern am 7. Januar 1556 durch Schiedsspruch schlichtete.[4]) Im Frühjahr 1555 befand sich Truchseß Heinrich krank im Bade. Dies gab seinen Unterthanen Gelegenheit, ihre Liebe und Anhänglichkeit an ihn zu zeigen. Peter von Grimmenstein und andere Unterthanen machten wegen seiner Genesung am 26. April mit viel Volk freiwillig eine Wallfahrt nach Ziegelbach.[5]) Hein-

1) Zimmerische Chronik 4, 79 f.

2) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 7322a und im Kißlegg-Wolfegger Archiv Nr. 122.

3) Wolfegger Archiv Nr. 4, 237. Repertorium Wolfegg. Fol. 111. Im Jahre 1558 bestellte er dort einen Advokaten. Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 5321.

4) Kopie im Zeiler Archiv 16, 2; fürstl. Archiv in Wurzach 506.

5) Wolfegger Archiv Nr. 9890.

Digitized by Google

richs Gesundheit scheint keine feste gewesen zu sein. Im Frühjahr 1557 gebrauchte er eine längere Badekur im Wildbad. Von hier aus begab er sich am 28. Mai (1557) nach Heidelberg und empfing dort für sich und seines verstorbenen Bruders Georg Kinder und für seinen Vetter Wilhelm d. j. die Anwartschaft auf das Reichserb-Truchsessenamt von dem Pfalzgrafen Otto Heinrich zu Lehen.[1]) Diesmal scheint das Bad gut angeschlagen zu haben; denn laut einer Urkunde vom 18. Februar 1558 sollte Heinrich im Auftrag des Herzogs Albrecht, als des Oberhauptmanns der „Landsbergischen Schirmseinigung", ein Regiment Knechte, 10 Fähnlein stark, für diese „Vereinigung" werben und als Oberst kommandieren. Wir wissen aber nicht, ob Heinrich diesen Auftrag angenommen und ausgeführt hat.[2])

Die guten Dienste, welche einst der Schwäbische Bund dem Reich und Östreich geleistet hatte, standen bei König Ferdinand noch gut in Erinnerung; daher suchte er denselben wieder aufzurichten. Zu diesem Behufe lud er die schwäbischen Prälaten, Grafen und Herren im Frühjahr 1558 zu einem Tag nach Pfullendorf und sandte dahin seine Kommissäre, um sie für diesen seinen Plan zu gewinnen. Da dieses zunächst nicht gelang, wohl auch deßwegen, weil nicht alle Eingeladenen erschienen waren, so wurde ein neuer Tag auf 22. Mai nach Riedlingen vereinbart. Auch Truchseß Heinrich hatte sich, obgleich geladen, in Pfullendorf nicht eingefunden; daher forderte ihn König Ferdinand am 17. April 1558 auf, sicher den Riedlinger Tag am 22. Mai zu besuchen.[3])

Am 27. Mai 1558 half Heinrich die Streitigkeiten zwischen seinem Vetter Truchseß Wilhelm d. j. und der Fürstäbtissin von Buchau zu Riedlingen schlichten.[4])

Am 20. Juni 1558 empfing Truchseß Heinrich die östreichischen Lehen für sich, seine Neffen und seinen Vetter Wilhelm.[5])

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 2872. Der Lehenbrief ist datiert vom 29. Mai 1557. Original im Wolfegger Archiv 3198; Kopieen ebendaselbst Nr. 3195 und im Zeiler Archiv Kasten 3, Lade 1.

2) Entwurf im Wolfegger Archiv Nr. 2863.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9890.

4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 5953; siehe oben 2, 272 u. 321.

5) Wolfegger Archiv Nr. 3552; Wolfegger Kopialbuch S. 1179 ff.

Digitized by Google

Am 21. September 1558 starb König Karl V. in der für ihn gebauten Villa bei dem Hieronymitenkloster St. Juste in der spanischen Landschaft Estremadura, wohin er sich, ermüdet von den inneren und äußeren, seine Regierung maßlos bedrängenden Kämpfen gegen das Ende des Jahres 1556 zurückgezogen hatte. Sein Bruder, König Ferdinand, dem er vor seinem Abgang nach Spanien durch ein Schreiben an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs vom 7. September 1556 die Regierung von Deutschland übertragen hatte, erhielt die Todesnachricht in Prag. Er wollte eine außerordentliche Todtenfeier sollemnester Art für denselben halten lassen und wählte als Ort Augsburg, wohin er auf den 1. Januar 1559 einen Reichstag berief. Am 24. Februar 1559 war der feierliche Zug zum Dome zur Todtenvigil. Dabei führten das Trauerpferd Graf Ferdinand von Ortenburg und Heinrich Erbtruchseß von Waldburg.[1]) Hier in Augsburg belehnte letzteren König Ferdinand (10. Februar) mit der Herrschaft Zeil, mit allen Gerichten und mit dem Forst, anfangend zu Oberopfingen, von da die Iller herauf bis in die Aitrach gen Diepoldshofen, von da die Ach hinauf gen Wurzach, gen Dietmans, gen Ellwangen in das Dorf, von da den Bach hinab gen Spindelwag, dann gen Roth zum Kloster, von da an die Landstraße gen Illerbachen und von da wieder gen Oberopfingen, sowie (11. Februar) mit der Herrschaft Wolfegg und (12. Februar) mit dem Blutbann in derselben.[2]) Hier bestätigte ihm König Ferdinand (12. Febr.) das Gerichts-, (13. Februar) das Zoll- und (26. April) das Judenprivilegium, sowie (30. April) auf seine Verwendung der Stadt Winterstetten alle von ihr früher erworbenen Rechte, Freiheiten und Privilegien und (2. Mai) für seine Stadt Wurzach deren Privilegien und das Memminger Stadtrecht.[3]) Hier belehnte ihn auch (12. August) Pfalzgraf Friedrich mit der Exspektanz des Reichserbtruchsessenamts, „das bei der Wahl eines neuen Kaisers wieder empfangen werden muß.“[4])

---

1) Brunner, Dr. P. L. S. 78.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3498, 3534. Staatsarchiv in Wien Reg. 17, 192, 193 f., 195 f. Am 28. Nov. 1558 war dem Truchsessen Heinrich über seine Lehengüter ein Urlaubbrief bis auf nächsten Reichstag gefertigt worden; l. c. 3, 86 Note.

3) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 3618, 3436, 3163; fürstl. Archiv in Wurzach 43; Staatsarchiv in Wien. Reg. 15, 19 f. 17, 197. Kopieen in Wolfegg und Zeil. Gemeinderegistratur in Winterstettenstadt.

4) Wolfegger Archiv Nr. 2872, 3204

Digitized by Google

Zwischen den Vormündern und deren Vogt zu Waldsee einerseits und der Stadt daselbst andererseits hatte sich ein „Mißverstand" ergeben wegen Bevogtung der Wittwen und minderjährigen Bürger und Einwohner allda. Am 16. Oktober 1559 wurde es dahin verglichen, daß die betreffende Person zum jeweiligen Bürgermeister sich begibt und sagt: ich bedarf eines Vogts, und zwar will ich den und den. Der Bürgermeister schickt den Stadtknecht hin und läßt ihn fragen, ob er die Vogtei annehme; wenn ja, so soll er Vogt sein; weigert er sich, so soll ihm durch den Stadtammann befohlen werden, die Vogtei anzunehmen, es wäre denn, daß Ammann, Bürgermeister und Rath Grund hätten, den begehrten Vogt zu refüsiren, dann mögen sie sich über einen anderen Vogt vergleichen.[1])

Im Jahre 1560 hatte Heinrich die Freude und die Ehre, das Bürgerrecht der Stadt Rom zu erlangen.

•

Wir haben oben (2, 679) gesehen, wie seinerzeit in Waldsee die Wiedertäuferei Eingang gefunden hat, und wie man sie auszurotten bemüht war. Gänzlich scheint letzteres nicht gelungen zu sein. Truchseß Heinrich und Graf Froben Christoph von Zimmern berichteten als Vormünder von des verstorbenen Truchsessen Georgs Söhnen am 14. Januar 1561 darüber an die Herren von der Regierung zu Innsbruck. Diese antworteten, sie haben aus ihrem Schreiben ersehen, daß bei etlichen aus der Gemeinde zu Waldsee die ärgerliche Sekte der Gartenbruderschaft eingerissen habe, desgleichen ihren Vorschlag, daß zur Abstellung solcher „Ergernuß" rathsam sein dürfte, daß man dem Hans Braun, Keßler und Bürger zu Waldsee, welcher dieser Sekte Rädelsführer und Vorsteher sein solle, all sein Hab und Gut beschreiben, auch seinem Weib und seinen Kindern Vormünder setzen und ebenso auch mit seinen anhangenden Schülern und Jüngern verfahren und, wenn's nicht helfe, sie der Stadt verweisen und ihre Weiber und Kinder durch die Vormünder erhalten soll. Sie halten diese Mittel für zu gelinde und glauben nicht, daß dadurch diese ärgerliche Schwärmerei abgestellt werde, vielmehr sei zu Abstellung solch lästerlichen Ärgernisses schärferes Vorgehen nöthig. Daher sollen sie den besagten Keßler auf Betreten gefangen einziehen und auf alle Artikel seines Glaubens, besonders auch der widertäuferischen Sekte halber und worin er sich von der wahren, alten katholischen Lehre abgesondert, examiniren, sein Bekenntniß notiren

1) Originale im fürstl. Archiv in Waldsee 5, 3 und im Stadtarchiv daselbst.

Digitized by Google

und einschicken und den Keßler gefangen halten, bis weiterer Bescheid eintreffe. Sie mögen auch auf seine Schüler und Jünger, welche mit seiner Sekte und Irrthum vergiftet sein möchten, eine gute Erkundigung haben und bestellen, sie davon gütlich weisen und, wenn sie auf geschehene Verwarnung nicht abstehen, sie alsdann gefänglich einziehen und gefangen halten, bis sie von ihrem Irrthum abstehen.[1])

Mit der Stadt Waldsee hatten die Vormünder verschiedene Anstände wegen der hohen Gerichtsbarkeit zu Graben und an andern Orten, worüber der Streit schon vor Jahren entbrannt war. Im Jahre 1561 erfolgte von der Regierung in Innsbruck eine Deklaration darüber. Allein der Streit ging auch nachher noch fort.[2])

Mit der Landvogtei hatten die Truchsessen schon längst Streit wegen der hohen Obrigkeit zu Waldburg, wegen des Forsts im Altdorfer Wald und wegen des Heistergauischen Forsts. Jeder Theil wollte denselben für sich, nemlich der Landvogt Hans Wilhelm von Laubenberg dahin verstehen und auslegen, daß der Forst im Heistergau in und zu der Landvogtei Schwaben gehörig sein solle, während die Truchsessen denselben Forst wegen der Herrschaft Waldsee und vermöge obigen Vertragsartikels sich zugeeignet hatten. Die Truchsessen hatten deßwegen 1548 mit dem König auf dem Reichstag in Augsburg verhandelt. Auf Bitte des Kardinals Otto, diese Irrungen zu einem Austrag kommen zu lassen, befahl der König der Regierung in Innsbruck, den Truchsessen einen Tag zu setzen, wo die Sache gütlich oder rechtlich entschieden werden solle. Diese bestimmte hiezu am 4. Oktober 1549 den 9. Dezember gleichen Jahres und dann auf Begehren der Truchsessen den 21. April 1550. Es erschienen (zu Innsbruck) Wilhelm d. j. für seinen Vater und Georg für sich und seinen Bruder Heinrich und Kaspar Klöckler als Landvogt. Aber soviel man auch verhandelte wegen der hohen Obrigkeit zu Waldburg und wegen der forstlichen Obrigkeit daselbst und im Altdorfer Wald, konnte weder ein gütlicher noch rechtlicher Entscheid zu Stande gebracht werden; es wurde die Entschließung darüber dem König überlassen. Obwohl die Truchsessen sich erboten, einer rechtlichen Deklaration wegen des zweiten Artikels

1) Schwabenbücher 5, 334.

2) Urkunde im Filialarchiv in Ludwigsburg, im fürstl. Archiv in Waldsee 5, 6; Sailer 1, 534 f. Schwabenbücher 6, 63; 4,44, wo eine solche vom Jahre 1563 sich findet. Stadtarchiv in Waldsee.

Digitized by Google

im 1511er Vertrag über den Heistergauer Forst, dieweil ein Mißverstand und Irrung darin vorgefallen, sich zu unterziehen, so wurde doch erkannt, daß zuerst beide Parteien auf den Augenschein verhört, derselbe vorgenommen, der Regierung berichtet und dann auf einem neuen Tag der rechtliche Entscheid entgegengenommen werde. Der Span, wem die hohe Obrigkeit zu Renhardsweiler zugehöre, konnte wegen mangelnder genugsamer Information nicht entschieden werden. So lautete der Abschied am 30. April 1550 — also nach neuntägiger Verhandlung.[1]) Hans Philipp Schad von Mittelbiberach wurde mit Besichtigung des Heistergauischen Forsts beauftragt. 1551 verglich sich der König mit Wilhelm d. j. anstatt seines Vaters und mit Georg Truchseß für sich und seinen Bruder dahin, daß der Span wegen der hohen Obrigkeit zu Waldburg und des Forsts halber daselbst im Altdorfer Wald von Herzog Albrecht in Baiern und seinen Räthen ausgetragen werden solle. Am 24. Januar 1554 schrieb die östreichische Regierung an die Truchsessen Wilhelm d. ä., Georg und Heinrich, sie könne den Herzog von Baiern nicht bitten, einen Tag zu bestimmen in obiger Irrung, weil sie sich aus Mangel der Strafbücher, Rodel u. s. w. nicht gehörig darüber instruiren könne. Dieselben sollen endlich herausgegeben und so dem Abschied vom 30. April 1551 nachgekommen werden. Da der Streit immer heftiger wurde und der Landvogt selbst einen Einfall in die Herrschaft Waldburg machte, so verwandten sich am 3. Februar 1560 die schwäbischen Kreisstände, zu Ulm versammelt, für Truchseß Heinrich beim Kaiser Ferdinand, damit die Irrung endlich ausgetragen werde.[2]) Es folgten ein neuer Augenschein durch Hans Philipp Schad, ein neues Verhör beider Partheien u. s. w., und da die gütlichen Mittel von beiden Partheien abgekündigt wurden, am 26. September 1561 durch König Ferdinand die rechtliche Declaration des strittigen Artikels: daß außerhalb des Theils, so gen Winterstetten wärts ist, der Forst nemlich in der Schnaidt bis gen Grammach

1) Schwabenbücher 4, 190, 208, 221, 229 f. Wegen des Spans „Renhardsweiler" schickte Wilhelm d. ä. seinen Sohn zum König und bat um willkürlichen Hintergang; l. c. 256 f.

2) Auf dem Reichstag zu Augsburg hatten die Städte des schwäbischen Kreises eine Supplication des Landgerichts in Schwaben halb, so 100 Blätter lang gewesen, eingegeben. Demnach fühlten sich noch viele andere durch die Landvogtei und das Landgericht beschwert. Vom Landgericht an das Reichskammergericht hatten zur selben Zeit appelliert Truchseß Heinrich, Fugger, Schellenberg, Freiberg. Schwabenbücher, Vorlande 4, 63.

Digitized by Google

und im Waldseer Feld bis über den Schorn, der Landvogtei Schwaben bleiben solle.[1])

Schon bald darauf sahen sich Truchseß Heinrich und Graf Froben Christoph von Zimmern, als Vormünder von Georgs Kindern, veranlaßt, den Kaiser zu bitten, er möge alle gewaltthätigen Handlungen bei der Landvogtei abschaffen und alle Irrungen und Späne vor den zwei vorgeschlagenen Fürsten gütlich austragen lassen. In Folge dessen forderte am 14. Mai 1562 die östreichische Regierung den Landvogt und seine Beamten auf, sie sollen sich darüber berathen und ihr Gutachten einsenden.[2])

Zwischen Truchseß Heinrich und den Brüdern Hans Ulrich und Dionys von Schellenberg zu Kißlegg hatten sich verschiedene Streitigkeiten erhoben: „1) wegen der Schellenbergischen Leibeigenen, so in der Truchsessen hohen und niederen Gerichten gelegen, daß sie gegen das Herkommen mit Diensten und Reisen beschwert werden; 2) wegen des Holzhauens der Bauern in Weitbrechts und ihrer Mitverwandten, besonders aber wegen des Ungehaus und der Straf und Stellung derer, so strafbar befunden werden; 3) zweier Rechtfertigungen halber an dem kaiserlichen Kammergericht und zu Rom, so noch unerledigt; 4) wegen einiger Unterthanen des Truchsessen in Einthürnen, Oppenreuthe und Wolfegg, besonders wegen der Kosten in der Rechtssache gegen diese Bauern, so ihnen zu zahlen zuerkannt, sie aber appelliert; 5) wegen eines Mißverstandes des Mitjagens im Linderholz, wo Truchseß Heinrich dem Herrn von Ems, als Inhaber der halben Herrschaft Kißlegg, ein Mitjagen vergönnt haben soll, was aber Heinrich widersprach." Es haben sich nun beide Theile auf den Abt Gerwick von Weingarten und Ochsenhausen zu gütlicher und endlicher Hinlegung vereinigt, welcher am 2. Dezember 1560 also entschied: ad 1) Die Schellenbergischen Leibeigenen sollen beim alten Herkommen belassen und mit Neuerungen nicht beschwert werden; ad 2) wenn die Bauern von Weitbrechts u. s. w. Holz hauen wollen, müssen sie es dem von Schellenberg anzeigen, und Holzfrevler müssen ihm gestellt werden; ad 3) Heinrich soll die beiden

1) Schwabenbücher 4, 278; 5, 143, 149 f., 308 f., 328, 357, 387, 501—518. Wolfegger Kopialbuch 1182 ff. Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 148. Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 2, 44. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 460; Staatsarchiv in Stuttgart 51, 7.

2) Schwabenbücher 5, 436.

Digitized by Google

Rechtfertigungen zu Speier und Rom abstellen, desgleichen Schellenberg; ad 4) soll Heinrich die Kosten zahlen helfen, des Zehntens halber aber soll es bei dem Mainzer Urtheil bleiben; ad 5) Heinrich braucht dem von Ems das Mitjagen nicht abzustellen, dagegen wird dem von Schellenberg auch ein bestimmter Bezirk angewiesen. Alle diese Entscheidungen sollen beiden Theilen an ihren Rechten u. s. w. unschädlich und damit alle Irrungen ausgeglichen sein.[1]) Am 3. August 1562 kam zwischen beiden obigen Partheien noch ein Vergleichsreceß zu Stande, dahin lautend, daß die Schellenberg im Boschach an der Aitrach bei Zeil gar kein Jagdrecht, in den Gruben aber am Weg von Zeil nach Niederhofen und dem Haidschachen zu ein solches nur auf Lebenszeit haben sollen.[2])

Hatten die Schellenberg nur ein Mitjagen in einem Theil des Zeiler Forstes beansprucht, so machte Anton Fugger zu Kirchberg den ganzen Forst streitig. Es wurde behauptet, derselbe bilde einen Theil des Kirchberger Forsts und sei dereinst an die Truchsessen um 200 fl. verpfändet worden. Anton Fugger erhielt vom König Ferdinand den Auftrag, diese Pfandschaft zurückzulösen. Er kündigte die Rücklösung 1545 dem Truchsessen Georg, als damaligem Inhaber, an. Dieser aber ging nicht darauf ein, sondern brachte seine Einrede schriftlich an den König. Dieser erwirkte eine kaiserliche Kommission bei dem Reichskammergericht, daß ein Kommissär bei beiden Theilen Kundschaften einziehen und dieselben bei diesem höchsten Reichsgericht verschlossen hinterlegen solle. Das geschah. Das Ergebniß des Zeugenverhörs lag aber 1557 noch beim Reichskammergericht, ohne daß etwas in der Sache erfolgt wäre. Am 4. Februar 1557 schrieb Hans Jakob Fugger zu Kirchberg-Weissenhorn (Sohn des Anton Fugger) an die östreichische Regierung, sie möge die Sache wieder in Fluß bringen. Aber es erfolgte hierüber nichts und wurde vielleicht um so weniger betrieben, als die Eigenschaft eines Reichslehens für den Zeilischen Forst bereits entschieden war und es für Kaiser und Reich gleichgiltig war, ob dieser Bezirk bei Kirchberg oder Zeil als Reichslehen vergeben wurde. Wie der Forst zu Zeil kam, ist allerdings unbekannt; er ist zum erstenmal 1532 bei der Belehnung als Zugehörde zu Zeil aufgeführt.[3]) Heinrich scheint also mit diesem Prozeß nicht mehr weiter angefochten worden zu sein.

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 7325 a; vergl. Kißlegger Archiv in Wolfegg Nr. 405 und 1415.

2) Original im Zeiler Archiv 16, 2. Kißlegger Archiv in Wolfegg Nr. 1708.

3) Staatsarchiv in Wien. Schwabenbücher S. 4, 373, 484.

Digitized by Google

Nach langer Krankheit starb, versehen mit den hl. Sacramenten, Reichserbtruchseß Heinrich den 24. September 1562, ohne Kinder zu hinterlassen, in Wolfegg.[1]) Nach seinem Tode wurden „im Gewölb zu Wolfegg an baarem Geld gefunden 5275 fl.; von Zeil standen noch über 3000 fl. aus u. s. w.“[2]) Er hat also „gut gehauset“.

Siegel des Truchsessen Wilhelm d. j. von Waldburg an einer Urkunde vom 18. Dezember 1551 zu Wiesensteig.
Umschrift:
S · WILHALM · DES · HAILIGEN · ROMISCHEN · REICHS · ERBTRVCHSES · FREIHER · ZV · WALTTPVRG · DER · IVNGER ·

An Heinrich's Stelle wurde jetzt Truchseß Wilhelm d. j. neben Graf Froben Christoph von Zimmern Vormund der Kinder des verstorbenen Truchsessen Georg. Für sie nahmen die Vormünder die Huldigung der Unterthanen entgegen und garantierten dafür Waldsee am 2. Dezember 1562 seine Rechte;[3]) für sie empfingen sie auch (5. Januar 1563 in Innsbruck) die östreichischen und (18. Januar 1563 in Konstanz) die Reichslehen und die Bestätigung der Erbeinigung (von 1463), des Zolls und ihrer anderen Privilegien.[4])

---

1) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 5, 66. Der Dreißigste für denselben wurde den 26. Oktober in Wolfegg gehalten. Staatsarchiv in Stuttgart 85, 35.

2) Fürstl. Thurn- und Taxisches Archiv in Scheer; Akten 2, 24. Unter seinem Silbergeschirr fand sich auch ein Stück mit dem Truchsessen-Abensbergischen Wappen. Wolfegger Archiv Nr. 2894. Dort liegt auch ein Verzeichniß des Silbers, so nach dem Tode Georgs IV. im Gewölb des Schlosses zu Waldsee gefunden wurde.

3) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 5, 6. Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1749. In der Herrschaft Waldsee nahm Wilhelm erst im März 1564 die Huldigung ein. Fürstl. Archiv Waldsee 6, 10.

4) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 3557. 3529. 3124. 3168. 3611; siehe Staatsarchiv in Wien Reg. 17, 329. 339; 27, 15.

Digitized by Google

Für den Empfang der Expektanz des Reichserbtruchsessenamts ließen sie sich von der Pfalz den Termin ungefähr zehnmal verlängern, bis endlich Georg's Sohn Jakob dieses Lehen selbst empfing.[1])

Als sich Truchseß Heinrich 1550 mit Katharina von Freundsberg vermählte, versprach er, ihr Heirathsgut (6000 fl.) Widerlage und Morgengabe = 13000 fl. zu verweisen. Er starb aber, bevor er dies gethan; doch hatte er am 28. Februar 1561 ein Testament gemacht und darin verordnet, daß seine Erben oder deren Vormünder seiner Gemahlin geben sollen eine gute, wesentlich neu erbaute Behausung zu Wurzach nebst Zugehör, desgleichen 4000 fl., wovon sie ihr Leben lang den Zins mit jährlich 200 fl. genießen sollte. Die Vormünder haben nun auf 10. Februar 1563 einen Tag nach Waldsee angesetzt und dort ihre Wittwenansprüche geregelt. Der Heirathsbrief vom 19. März 1550 bleibt in Kraft, desgleichen das Testament, so daß sie jährlich ca. 1000 fl. bezog und ihre Wohnung auch in Waldsee nehmen durfte. Ihre Ansprüche wurden versichert auf die Herrschaften Eberhardzell und Schweinhausen und die Stadt Wurzach.[2])

Am 17. April 1564 erließ König Ferdinand auch an die östreichischen Mannsinhabungen der Truchsessen das Verbot, sich in auswärtige Kriegsdienste werben zu lassen.[3]) In Feldkirch war damals ein kaiserlicher Musterplatz. Zahlreich strömte Kriegsvolk dorthin, so daß nicht alle angenommen werden konnten, sondern viel übrig blieb. Um dieses wieder fortzubegleiten (abzuschieben), wurden auch eventuell die truchsessischen Beamten und Unterthanen ersucht.[4])

Gegen den Freiherrn Johann Jakob von Königsegg hatten die Truchsessen damals beim Reichskammergericht zwei Prozesse anhängig. Der eine betraf den Forst bei Winterstetten und Waldsee, der andere die Fischereigerechtigkeit in der Aitrach. Im letzteren verlangten die Vormün-

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 2872.

2) Original (und Kopie) im Wolfegger Archiv Nr. 2823. Im Jahre 1567 wurde sie auf die neu erkaufte Herrschaft Marstetten verwiesen. Kopie im Fürstl. Archiv in Waldsee 5, 8.

3) Original im Wolfegger Archiv.

4) Wolfegger Archiv Nr. 2890.

Digitized by Google

der 1564 Bestellung einer Kommission „zu Abhörung von Zeugen zum ewigen Gedächtniß.“[1])

Unklugheit und Undankbarkeit war es, daß die truchsessischen Amtleute den alten, treuen Freund des Hauses, Abt Gerwick, beleidigten, indem sie „in seines Klosters Ochsenhausen Wäldern, auch hohen und niedern Obrigkeit“ etliche Bäume, als Tannen und Birken, abhauen ließen. Gerwick rief, da er „dagegen die Gebühr vornehmen will“, die östreichische Regierung um Schutz und Schirm an. Letztere empfahl ihn am 11. Oktober 1563 zu diesem Behufe dem Landvogte.[2])

Wir haben oben gesehen, wie Truchseß Georg das Kloster Schussenried bezüglich der Pfarrstelle Eberhardszell behandelt hat und durch seine Beamten behandeln ließ. Fast zur selben Zeit „hat er Molpertshaus angepackt und fast alles prätendirt, besonders die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, hoffend, daß, wenn er alles anspreche, ihm doch etwas bleiben müßte“. Wir müssen uns daher billig wundern, daß das Kloster trotzdem am 7. Dezember 1557 den alten Schirmvertrag mit sämmtlichen Truchsessen auf 10 Jahre verlängerte.[3]) Das Verhältniß wurde dadurch nicht besser. Wir haben ein Schussenriedisches Schriftstück vom 13. Dezember 1562: „Verzeichniß und Artikel der nachbarlichen Irrungen und Punkte des Klosters Schussenried gegen der jungen Herren Reichserbtruchsessen Vormünder, so sich zu Lebzeiten der verstorbenen Georg und Heinrich Gebrüder angefangen haben und noch unerledigt sind.“[4]) Endlich vereinigten sich beide Theile auf Hans Christoph Vehlin von Frickenhausen zu Illertissen und Neuburg, welcher dann am 18. November 1564 zu Biberach zwischen ihnen folgenden Vertrag zu Stande brachte: 1) Die Erwählung der Heiligenpfleger und Mesner zu Eberhardzell soll vom Pfarrer und Ammann daselbst gemeinsam beredet und vorgenommen und der neue Pfleger vom Ammann in Pflicht genommen, die Heiligenrechnung gemeinsam vom Pfarrer und Ammann abgehört werden. Die Verwahrung von des Heiligen Gut, Baarschaft, Briefen, Registern, Noteln geschieht in der Kirche im Heiligen-

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 4. Filialarchiv in Ludwigsburg, Akten des Reichskammergerichts.

2) Schwabenbücher 6, 75.

3) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 25; Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 4. 6, 35. Repertorium Sorethanum Lade N Fasz. 1.

4) Wolfegger Archiv Nr. 909.

Digitized by Google

trog mit drei Schlüsseln für Pfarrer, Ammann und Pfleger. Sodann folgen Bestimmungen über Verleihung der Heiligengüter, Ausleihung des Geldes, Unterhaltung der Kirche und deren Utensilien; wegen des Zehntens zu Volkershaus soll es bei dem durch Erzherzog Sigmund am 25. Februar 1492 errichteten Vertrag bleiben ...; 2) soll dem Kloster Schussenried in seinen eigenthümlichen Wäldern, Hölzern und Gütern, wo die allenthalben in der Reichserbtruchsessen Herrschaften gelegen seien, durch die Herrschaft oder deren Diener und Forstmeister von Forsts wegen mit Holzschlagen oder in ander Wege ein Eintrag nicht geschehen, sondern es diesfalls bei altem Gebrauch belassen werden; 3) der Niedergerichtszwang auf des Klosters eigenen, auch den Gemeindegütern und Straßen zu Molpertshaus soll dem Kloster, dagegen die hohe Obrigkeit der Herrschaft Wolfegg bleiben. Über zwei geringere Streitpunkte wurde ein Augenschein angeordnet.[1]) Am gleichen Tage kam zwischen beiden Theilen noch ein Vertrag wegen einer Straße zwischen Lippertsweiler und Michelwinnenden zu Stande.[2])

Da die Truchsessen hohe und nach ihrer Ansicht viel zu hohe Reichsanlagen aufzubringen hatten, so hielten sie hiezu nicht nur die Unterthanen ihrer eigenen, sondern auch ihrer mannserblichen Herrschaften und Städte an. Da Waldsee sich dessen weigerte, belegten die Vormünder die Einkünfte des Spitals Waldsee in den Herrschaften Wolfegg und Zeil mit Arrest. Darob klagte Waldsee bei der östreichischen Regierung. Diese forderte von den Vormündern Bericht ein. Letztere antworteten mit neuen Arresten; auch wurde den truchsessischen Unterthanen „auf dem Land zunächst und um Waldsee" verboten, hinfür noch hochzeitliche Mahlzeiten und Zechen in der Stadt Waldsee zu halten. Die Regierung befahl Aufhebung der Arreste. Die Antwort war neuer Arrest. Nun legte die Regierung auch solchen auf der Truchsessen Einkünfte in der Landvogtei. Endlich hoben 1566 die Truchsessen den Arrest auf, verlangten aber, daß nun der östreichische Arrest auch aufgehoben werde, mit dem ferneren Vermelden, man wisse wohl, wo die jungen Truchsessen hingehörten; die von Waldsee sollten sie bei dem Kammergericht ersuchen. Laut Vertrags mit den fünf Städten war dies aber nicht der Fall, sondern in Irrungen mit den fünf Städten

---

1) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 35 und im Wolfegger Archiv Nr. 2642. Wolfegger Kopialbuch S. 860 ff.

2) Repertorium Sorethanum 9, 70.

Digitized by Google

ging der Gerichtszug an die östreichischen Gerichte. Auf den Bericht, daß des Spitals Renten und Gilten durch die Vormünder wieder freigegeben werden, erging am 2. Oktober 1566 von der östreichischen Regierung der Befehl an die Amtleute in Schwaben, die in der Landvogtei gelegenen Nutzungen und Einkommen der Truchsessen denselben wieder folgen zu lassen.[1])

In diesem (1564) und in dem folgenden Jahre zahlten die Vormünder verschiedene alte Schulden ab; 400 fl. dem Joachim Besserer von Ravensburg, 400 fl. dem Franziskus Faber ebendaselbst; 600 fl. an Magnus Heberlin in Ravensburg und Jörg Mangold zu Siberatsreute; 1000 fl. dem Konrad von Freiberg; 1000 fl. der Elsbeth von Homburg und 1000 fl. an Hans Jakob von Burgau zu Ravensburg.[2]) Auch traten sie in Unterhandlung mit Johann Jakob Freiherrn von Königsegg wegen Erkaufung der Burg und Herrschaft Marstetten. Am 18. November 1565 gab Abt Georg von Kempten seine lehensherrliche Zustimmung.[3]) Der Kauf fand aber erst im nächsten Jahre statt.

1) Schwabenbücher 6, 120. 131. 222. 226. 255. 272. 285. 291. 348. 373. Fürstl. Archiv in Waldsee 5, 6.

2) Originale im Wolfegger Archiv.

3) Original im Zeiler Archiv 15, 1.

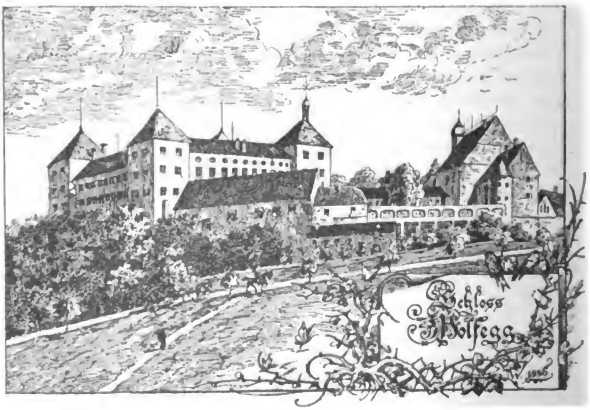

Digitized by Google

Berichtigungen und Zusätze.

A. Berichtigungen:

S. 18, 21, 26 lies Markgraf von Hachberg statt von Hochberg.
S. 34 Z. 8 v. u.* lies Ungenossami statt Ungenossame.
S. 38 Z. 6 v. u. lies Eingriffe statt Eingriffes.
S. 72 Z. 12 v. u. lies Altdorf statt Altorf.
S. 74 Z. 1 v. oben lies sich statt sie.
S. 79 Z. 8 v. o. lies nachgehen statt nachgeben.
S. 85 Z. 6 v. u. lies besiegelten statt besiegelte.
S. 100 Z. 5 v. u. lies Ungenossami statt Ungenossame.
S. 100 Z. 1 v. u. lies Vater statt Vetter.
S. 104 Z. 2 v. u. lies wurden statt werden.
S. 106 Note 3 lies Breitenstein statt Breittenstein.
S. 110 Z. 3 v. o. lies Zimmerische statt Zimmer'sche.
S. 110 Z. 8 v. o. lies entsprossten statt entsprossen.
S. 114 Z. 5 v. u. lies — fähig sein und aller.
S. 114 Z. 3 v. u. lies — sich dermaleins erfreuen können.
S. 119 In der Unterschrift unter dem Facsimile sollte es 1504 statt 1505 heißen.
S. 141 ff. lies Arzt statt Arzt.
S. 148 Z. 6 v. o. lies Gerwick statt Gerwigk.
S. 160 Z. 4 u. 18 v. o. lies Reissteuer statt Reichssteuer.
S. 171 Z. 7 v. u. lies einreißenden statt einreissenden.
S. 173 Z. 5 v. u. lies gemacht, sie mit Hauptleuten.
S. 176 Z. 15 v. u. lies Verstand u. s. w.
S. 182 Z. 9 v. o. lies Besatzung statt Besetzung.
S. 183 Z. 4 v. o. lies chehaften statt ehrhaften.
S. 183 Z. 7 v. u. lies mochten statt möchten.
S. 185 Z. 5 v. u. lies konnten statt könnten.
S. 188 Z. 15 v. o. lies Müller statt Müllner.
S. 211 Z. 5 v. u. lies ernste statt ernst.
S. 212 ergänze oben die Seitenzahl 212.
S. 213 Anmerkung lies Stände statt Städte.

---

* Die Zeilen von unten sind mit Ausschluß der Anmerkungen vom Text an gezählt.

Digitized by Google

S. 214 Z. 12 v. o. lies Tagleiſtungen ſtatt Tagleitungen.
S. 239 Z. 9 v. o. lies Ellhofen ſtatt Ellenhofen.
S. 241 Z. 4 v. o. lies verruckt ſtatt vorruckt.
S. 263 Z. 10 v. o. lies ſo ſie für lange Zeit.
S. 264 Z. 4 v. u. lies Truchſeſſen und Ravensburg ſtatt von Ravensburg.
S. 265 Z. 19 v. o. lies derſelben ſtatt demſelben Förſter.
S. 267 Z. 1, 8 u. 13 v. o. lies Gerwick ſtatt Gerwik, desgl. S. 271 Z. 2 v. u.
S. 273 Z. 13 v. o. lies beerenden ſtatt berenden.
S. 287 Z. 17 v. u. lies den ſtatt der Schaden.
S. 295 Z. 13 v. o. lies Max ſtatt Marx.
S. 295 Z. 2 v. u. lies Trösch ſtatt Träſch.
S. 315 Z. 4 v. u. lies Ständen ſtatt Städten.
S. 339 Anm. 1 lies Ehehaften ſtatt Eheſchaften.
S. 342 Z. 14 v. u. lies Ilſung ſtatt Ilſing.
S. 344 Anm. 3 lies Wilhelm d. ä. ſtatt d. j.
S. 347 Z. 3 v. u. lies ſeine ſtatt ſeinen Wolfegger Vetter.
S. 375 Z. 6 v. u. lies Grundsheim ſtatt Grunzheim.
S. 488 Z. 10 v. u. lies nahmen ſtatt nehmen.
S. 524 Z. 9 v. o. lies ſeinen ſtatt einen Vetter.
S. 578 Z. 9 v. o. lies Wunderer ſtatt Wunder.
S. 582 Z. 8 v. u. lies erblich ſtatt erheblich.
S. 583 Z. 5 v. o. lies euch ſtatt auch.
S. 585 Z. 11 v. o. lies 9. Mai ſtatt 19. Mai.
S. 593 Z. 12 v. o. lies vorgenommen ſtatt vorzunehmen.
S. 604 Z. 7 v. u. lies Dompropſt ſtatt Domprobſt.
S. 652 Z. 1 v. u. lies vernehmen ſtatt vornehmen.
S. 679 Z. 6 v. u. lies Propſt Hieronymus von.
S. 690 Z. 5 v. o. lies gelangen laſſen.
S. 791 Z. 9 v. u. lies Vorſchub ſtatt Verſchub.

B. Zuſätze zu:

Siegel der Urſula von Starkenberg an einer Urkunde vom 8. Juni 1442 in Wolfegg.
Umſchrift:
S • Vrsule • de • Starckenberg.

S. 32. Siegel der Urſula von Starkenberg, geb. Truchſeſſin von Waldburg, an einer Urkunde vom 8. Juni 1442 in Wolfegg; ſiehe über ſie 1. Band S. 484 f. Das Siegel wurde erſt nachträglich aufgefunden.

S. 216. Wilhelm d. ä. war ſicher 1541 auf dem Reichstag in Regensburg.

S. 289. Am 19. Auguſt 1548 ſchrieb Truchſeß Wilhelm an Heinrich Haſe, daß Isny früher zwar dem Fortſchritt geneigt geweſen, aber ſich ſtets durch das in ſeiner Schirmvogtei ſtehende Kloſter St. Georg behindert geſehen habe. Jetzt ſei die Stadt zum Gehorſam bereit, nur ſei die völlige Durchführung (des Interims) noch nicht möglich,

Digitized by Google

und Hase möge sie deßhalb entschuldigen. (v. Druffel, Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhdts., 3. Band S. 113.) Leider ist mir v. Druffels Werk zu spät zugänglich geworden.

S. 315. Wilhelm d. j. machte 1552 den Zug des Kaisers gegen Metz mit. (Wolfegger Archiv Nr. 5477.)

S. 315 f. Wilhelm d. j. wohnte dem Tag in Memmingen 1553 als Gesandter und Bevollmächtigter seines Bruders, des Kardinalbischofs Otto von Augsburg bei, war aber nicht in der Lage, sofort zusagende Antwort zu geben, sondern war für Berathung der Sache am Reichstag. Dagegen erklärte Wilhelm d. ä. am 22. Mai 1553 schriftlich seine Bereitwilligkeit, dem vom Kaiser geplanten oberländischen Bunde beizutreten. (v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte von 1553—1555 Nr. 52 u. 150.)

S. 316. Im August 1553 ist Truchseß Wilhelm d. j. bei Herzog Albrecht von Baiern in München, begleitet denselben 12. August auf die Jagd; er ist bei demselben so sehr in Gnaden, daß er stets bei ihm sein muß. (v. Druffel a. a. O. Nr. 241 S. 248.) Im Juni 1554 war Wilhelm nebst Dr. Zasius als Gesandter König Ferdinands auf dem Bundestag in Worms (der vom 16. bis 28. Juni dauerte). „Sie ließen das Maul etwan allbereit zu weit aufgan." Am 4. Juli gaben sie (Bericht über den Tag) ein Gutachten über den Heidelberger Bund und über die Verhandlungen zu Worms. Beide waren wieder als Gesandte des Königs auf dem Bundestag (Ende August 1553) zu Worms und erstatteten am 2. September 1553 darüber Bericht an den König. Am 3. September trennten sie sich in Vaihingen. Im folgenden Jahre waren beide wieder Kollegen auf dem Reichstag zu Augsburg bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden. v. Druffel a. a. O. Nr. 236. 241. 283. 451. 456. 465. 494. 497. 632.

S. 317. Mit Wilhelm war auch Dr. Zasius 1556 auf dem Bundestag in Worms, beide als östreichische Bundesräthe. Auf der Rückreise besuchten beide am 3. März auf dessen Verlangen den Herzog Christoph von Wirtemberg, mit dem sie verschiedene politische Angelegenheiten besprachen. (Göz, Walter, Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556—1598 Nr. 4. 8. 9.

S. 318 u. 320. Am 10. August 1557 war Wilhelm d. j. als östreichischer Gesandter auf dem Bundestag zu Landsberg. (l. c. Nr. 59.)

S. 322. Auf dem Tag zu Riedlingen (22. Mai 1558) verhandelte Zasius besonders mit dem Abt von Weingarten, mit dem Grafen Friedrich von Fürstenberg und mit Reichserbtruchseß Wilhelm von Waldburg (dem der Kaiser deßhalb jüngst zu Frankfurt selbst zugesprochen hatte). Schließlich entschied sich die Mehrheit dahin, dem Bund nicht beizutreten (l. c. Nr. 86).

Am 2. April 1558 war ein Tag der schwäbischen Prälaten, Grafen und Herren zu Pfullendorf wegen Beitritts zum Landsberger Bund; es zeigte sich geringe Lust und wenig Aussicht auf Beitritt. Zu den schwäbischen Prälaten gehörten 17 Äbte und 6 Äbtissinen; zu den Grafen die von Helfenstein, Fürstenberg, Öttingen, Lupfen, Montfort, Eberstein, Hohenzollern, Sulz, Löwenstein, Zimmern, Truchsessen von Waldburg. (l. c. Nr. 79 S. 112 Note 1.

Digitized by Google

Vom 9. bis 12. Mai wurde auf dem Bundestag zu Landsberg wieder über den Beitritt zum Landsberger Bund verhandelt. In der Nürnberger Instruktion heißt es, die Prälaten würden wahrscheinlich durch die gleichen Gründe wie Ulm abgehalten werden. Es werde aber gut sein, wenn der Kaiser oder Herzog Albrecht (von Baiern) ad partem mit den vornehmsten wie Helfenstein, Montfort, Öttingen, Truchseß u. a. handle, denn wenn die Häupter vorangingen, so würden die geringeren nachfolgen. (l. c. Nr. 84 S. 118 Note.)

Am 7. und 8. Nov. 1558 war Bundestag in Landsberg und auf demselben Reichserbtruchseß Wilhelm als östreichischer Bundesgesandter, ganz gegen den Willen der Regierung in Innsbruck. Diese schrieb am 12. Okt. 1558 an den Kaiser, sie habe am 13. Juli bereits mitgetheilt, weßhalb es ihr unrathsam erscheine, den Reichserbtruchseß Wilhelm von Waldburg bei den Bundesversammlungen zu gebrauchen. Ihre Bedenken seien auch jetzt noch dieselben, sonderlich da der Truchseß nicht der geringste Stand des schwäbischen Kreises, der dem Kaiser, wie bewußt, zum höchsten zuwider sei. Trotzdem findet sich der Truchseß in den nächsten Jahren regelmäßig als östreichischer Bundesgesandter. (l. c. Nr. 94 S. 138 mit Note 2.)

S. 370. Im Jahre 1449 hatte Georg dem Prioratsverweser Jakob Geiger des Gotteshauses Mengen gegen zwei ungehorsame Brüder Hilfe geleistet. Württ. Vierteljahrshefte, Jahrgang 1881 Seite 98. Vergl. auch noch ebendaselbst S. 99.

S. 445. Am 16. Febr. 1518 beim Turnier in München „rennt mein gnädiger Herr, Herzog Wilhelm, mit Herrn Jörgen Truchsessen von Waldburg, derzeit Sr. Gnaden Hauptmann und traffen mit einander, aber meines gnädigen Herrn Spieß haft nit, sondern ging Herrn Jörg über die Achsel aus, aber Herr Jörg traff wohl und fiel davon dermaßen wie hie gemalt steht." Pappenheims Chronik 3. Theil S. 82, Manuscript in Wolfegg.

S. 452. Im Jahre 1519 entschied Truchseß Jörg einen Streit zwischen der Stadt Waldsee und dem Nonnenkloster daselbst über die Erwerbung und Besteurung liegender Güter. Pappenheims Truchsessenchronik 3, 187, Manuscript in Wolfegg.

S. 790. Am 16. Sept. 1545 empfiehlt Jörg Zeigern dies Briefs, der eine Zeit lang allhie (Wolfegg) in seinem Stift Schulmeister gewesen, seine Schule treu und fleißig versehen und sich sonst ehrlich, wesenlich und wohl gehalten hat, dem Abt Wolgang von Kempten auf das dortige vacierende Schulmeisteramt. Original im Reichsarchiv in München.

S. 795. Kaiser Karl V. hatte am 27. August 1548 von Speier aus den Lienhard Mair Ulrich mit einem Kredenzbrief an Reichserbtruchseß Georg abgeschickt, damit er mit demselben wegen des 1547 von den Truchsessen begehrten Hilfsgelds von 3500 fl. verhandeln sollte. Georg soll sich willfährig zeigen. Original im Wolfegger Archiv. Auf dies hin machte Georg seine Eingabe an den Kaiser, deren Inhalt wir der Hauptsache nach S. 794 f. und 800 mit Anm. 3 mitgetheilt haben. Vergl. darüber oben S. 234 f.

Digitized by Google

Herr Fr. S. Frankfurth, Pfarrer in Eſchwege, hat Notizen mitgetheilt, welche er „wörtlich aus den handſchriftlichen: adversaria genealogica von Johann Georg Stark, Lic. juris in der R. Stadt Frankfurt am Mayn „colligirt“, abgeſchrieben“. Da ich ſie nicht controllieren konnte, bringe ich ſie unter aller Reſerve hier am Schluſſe unter den Nachträgen.

Wilhelm Truchſeß von Waldburg unterſchrieb von wegen des Hauſes Öſtreich den Reichstag zu Augsburg 1525.

Georg Truchſeß, Freiherr zu Waldburg unterſchrieb von wegen des Erzherzogen von Öſtreich den Reichstag zu Speier den 27. Auguſt 1526, desgleichen den Reichstag in Augsburg am 17. November 1530.

Der Reichsabſchied zu Worms vom 25. April 1535 war von wegen des Biſchofs zu Coſtnitz (Konſtanz) unterſchrieben von Jakob Truchſeß von Waldburg, Landvogt in Schwaben § 55. Item von wegen der Prälaten im Lande zu Schwaben, da er ſich Jakob Truchſeß, Freiherr von Waldburg nennt. § 57.

Wilhelm Truchſeß, Freiherr zu Waldburg, und Dr. Jakob Frankfurter unterſchrieben von wegen des Hauſes Öſtreich den Reichsabſchied zu Regensburg vom 29. Juli 1541 § 83.

Wilhelm d. j. Reichserbtruchſeß unterſchrieb von wegen Hanſen Werners D. O. Landcomthurs der Balley Coblentz und Burgund den Reichsabſchied zu Augsburg vom letzten Juni 1548 § 108; wie auch von wegen der Exſtiſſin zu Buchau. Und von wegen des Haus Öſtreich den Reichsabſchied zu Regensburg vom 16. März 1557.

Digitized by Google

Verzeichniß der Illustrationen.

1) **In den Text eingeschaltet:**

Abzeichen der Rittergesellschaft des Fisches und Falken 16.
Aichstetten, Überreste der romanischen Kirche daselbst 415.
Denkmünze des Bauernjörg 540.
Durach, Pfarrdorf bei Kempten 620.
Epitaph des Truchsessen Georgs II. von Waldburg und seiner Gemahlin Anna, geb. Gräfin von Kirchberg 390; des Truchsessen Johannes d. ä. von Waldburg 119.
Georg II., Truchseß von Waldburg, Facsimile 389.
Johannes, Truchseß von Waldburg d. j., Facsimile 420.
Hohenegg, Schloß bei Röthenbach 19.
Hohenschwangau, Ruine 372.
Initialen: J 1. D 357.
Isny: Marktplatz 276. Inneres der St. Nikolauskirche 289.
Leubas, Dorf bei Kempten 614.
Linden, Zerstörung des Schlosses L. 540; Ruine 545.
Rüstung des Bauernjörg 626.
Scheidegg mit Sicht auf den Bodensee 73.
Siegel der Städte: Waldsee 517; Wurzach 516.
Siegel der Truchsessen von Waldburg: Georgs II. 379; Georgs III. 715; Jakobs 51, 102; Johannes d. ä. 102; Johannes d. j. 721; Wilhelms d. ä. 129; Wilhelms d. j. 824; der Ursula von Schwangau, geb. Truchsessin von Waldburg 106; der Ursula von Starkenberg, geb. Truchsessin von Waldburg 830.
Unterzeil, Kirche und Kirchhof 388.
Waldburg, Eingang zum Schloß 108.
Waldsee, Schloß 815.
Wappen der Truchsessen von Waldburg 15 und 83; des Truchsessen Georgs I. und seiner Gemahlin Eva von Bickenbach 371.
Wolfgangskapelle bei Reichenhofen 370.
Wurzach, Gottesberg bei W. 547.

Digitized by Google

2) **Vollbilder:**

Bauern in einem eroberten Kloster 534.
Denkmal Georgs I. Truchseſſen von Waldburg in der Stadtpfarrkirche in Waldſee 357.
Denkmal der Truchſeſſin Helena, geb. Gräfin von Zollern, an der nördlichen Kirchenmauer in Wurzach 421.
Epitaph des Grafen Andreas von Sonnenberg in der Stadtpfarrkirche in Scheer 253.
Grabſtein des Truchſeſſen Georgs I. in der Schloßkapelle in Wurzach 372.
Isny, Kloſter vor dem Brand von 1631, S. 281.
Karte der Herrſchaft Trauchburg am Schluß des Bandes.
Porträt des Bauernjörg nach einem Gemälde in Schloß Zeil. Titelbild.
Weingarter Vertrag 551.
Ruine Kallenberg 333.

Digitized by Google

Orts- und Perſonen-Regiſter

des

zweiten Bandes.

A.

Aachen 25, 696, 697, 800.
Aalbuch 449.
Aargau 27.
Abach bei Regensburg 800.
Abatsweiler 430, 431, 453.
Abensberg 81, 373, 824.
— Grafen und Gräfinnen von —:
— Johannes 81.
— Nikolaus 81.
— Agnes 5, 81.
— Urſula 357.
Ablach 259.
Absberg, Schloß 81, 293, 456, 458, 463, 473, 641.
— Herren von —:
— Hans Jörg 458, 463.
— Haßs Thomas (Thoman) 153, 169, 455, 456, 458, 463, 468.
— Thomas 165, 456—458, 461, 462, 465, 466, 468, 469, 472—474.
Ach 50, 136, 573, 574, 576.
— Ismyer 331.
Achalm 54, 151, 447.
Achberg 357.
Achdorf 506.
Achen 94.
Achſtetten 396, 534, 779.
Adelberg 561, 564, 578.
Adelshofen 362.
Aderazhofen 51, 450.
Adolf von Cleve 12, 23.
Adolzfurt 596.
Adriatiſches Meer 307.
Afrika 214, 780.
Agſt, Thomas 261.
Aichelberg, Diepold von 101.
— Konrad von 1.
Aicheler, Hans 16.
Aichelin, Berthold 618, 619.
Aichenler, Hans 69.
Aichſtetten 267, 403, 415, 416, 418, 420, 427, 517, 555, 580, 581, 583, 691, 719, 771, 776.
Aitrach 382, 438, 439, 823.
Aitrang 621, 622.
Alb 223.

Digitized by Google

Alba 228, 807.
Albanesen (Stradioten) 466, 532, 611.
Albers (Albris) 88, 108, 332, 397.
Albrecht von Habsburg, König 20, 21.
Alciatus, Andreas, Rechtslehrer 307.
Allerheiligen, Kloster zu Schaffhausen 99.
Allgäu 22, 99, 193, 208, 222, 327, 328, 330, 331, 333, 485, 486, 496, 515, 516, 529, 530, 546, 549, 551, 553, 556, 580, 581, 603, 607, 609, 612, 613, 618, 620, 673, 799.
— (Bauern-) Haufen 193, 516, 517, 520, 534, 536, 541, 542, 544, 548—551, 554—556, 563, 584, 608, 610—613, 615—617, 619, 621, 623.
— Nieder- (Unter-) Allgäuer (allgäuischer) (Bauern-) Haufen 553, 558, 560, 574, 578, 581, 583.
— Oberallgäuer Haufen 549, 551, 554, 555, 557—561, 573—575, 581—584.
Allmannspeier 415.
Allmansweiler 334.
Almagarum 800.
Alpirsbach, Abt von 518.
— Ulrich, Abt von 663.
Altdorf (Altorf), Flecken (Markt) 60, 68, 72, 82, 88, 109, 263—265, 267, 320, 369, 386, 407, 414, 447, 550, 553, 556, 557, 727, 729, 731, 790.
— Wald 1, 16, 31, 85, 262—264, 266, 272, 329, 357, 358, 360, 364, 369, 384, 401, 414, 445, 447, 650, 705, 721, 722, 724, 726, 735, 736, 740, 741, 746, 752, 782, 818, 820, 821.
Altguttenberg 471.
Altheim 224, 257, 723.
Altlandenberg (-er Bauern) 516.
Altmannshofen 87, 413, 415, 438, 713, 730, 790, 797, 798.
— Herren von —:
— Moriz 620, 713, 723.
— Philipp 661.
Altmühl 458.
Altshausen 88, 105, 225, 231, 335, 363, 549, 607, 650, 788, 790.
— Deutschordenshaus 126, 366.
Altsried 582.
Altsried, (Bauern-) Haufen 584.
Ammann (Amann), Anton 36, 374.
Ammer 509.
Ampfelbronn 379, 406, 430.
Amtzell 781.
Andalusien 800.
Anhalt, Wolfgang Fürst von 684, 767.
Ankenreute 430, 431, 453.
— Johann Baptist 716.
Anklißschweiler = Englerts, früher Englisweiler 453.
Ansbach 306, 397, 461.
Anselm, Jude von Ravensburg 6.
Anweil, Fritz Jakob von 481, 679.
Apfelstetten 650.
Appendorf 453.
Appenteggerin, Anna, von Ravensburg 716.
Appenzell 21, 25, 359.
Aquileja, Patriarch von 388.
Arabien 395.
Aragonien, König von 21, 411.
— Ferdinand, König von 411.
Arburg, Ruprecht von 672.
Arenberg 326, 807, 808.
Argen 21, 51, 81, 97, 98, 539.
Arnach 334, 415, 416, 439, 630, 718.
Arnacher Buch 816.
Arras, Bischof von 326, 804.
Arzt, Ulrich in Augsburg 140, 142, 143, 147, 190, 445, 448, 457, 475, 484, 515, 519, 527, 528, 530, 531, 533, 535, 539, 542, 553, 557, 566, 602, 608, 617, 618.
Asch, Hans von 427.
— Wolf von 423.
Aschen 710.
Aschhausen 468.
Asmus von der Hauben 695, 696.
Asperg, Schloß 150, 151, 207, 576, 700, 701, 702, 704, 713, 803, 804.
Aßmannshart 544.
Attenhofen 718.
Attenweiler 785, 786.
Atzenreute 430.
Atzenried 556.

Digitized by Google

Anb, Städtlein 469.
Auenhofen 777.
Aufhofen 544.
Auffeß, Wolf Heinrich von 470.
Augsburg, Stadt 2, 4, 11, 13, 14, 20, 24, 31, 32, 36, 47, 62, 76, 78, 97, 98, 106, 114, 127, 128, 130, 134, 139, 140—145, 147, 148, 150, 180, 191, 192, 197, 199, 200, 202, 205, 206, 210, 213, 217, 218, 221—224, 227, 228, 230, 231, 234, 237, 242, 243, 250, 252, 253, 261, 264, 268, 271, 282, 283, 287, 294, 297, 299, 304, 313—317, 319, 320, 323—325, 349, 358, 381, 399, 403, 408, 413, 422, 425, 441, 445, 447, 448, 455—457, 459, 460, 461, 463, 497, 515, 526, 527, 530, 535, 539, 542, 543, 557, 566, 587, 601, 602, 608, 617, 618, 629, 634, 639, 646, 655, 657, 658, 659, 676—679, 681—684, 690, 692, 693, 703, 707, 714, 716, 717, 725, 726, 731, 740, 742, 746, 754, 755, 757, 763, 765, 766, 768—771, 776, 790, 791, 794, 799, 804, 805—807, 809, 818.
Augsburger Bauern 192.
Augsburg, Biſchöfe von 250, 315, 417, 422, 466, 554, 612, 621, 622, 625, 788, 831.
— Friedrich 400, 417, 422, 423.
— Heinrich 424.
— Johann 71, 72, 83.
— Konfeſſion 684.
— St. Moritz in 422, 714.
— Meiſter Paulus, Chorherr zu St. Moriz in 422.
— Reichstag zu 197, 242, 282, 381, 413, 422, 809, 813, 814, 818, 820, 821, 831, 833.
— Religionsfrieden 318, 831.
— Spital in 261.
— St. Ulrich, Abt von 30.
— Weſſergeſellſchaft 497.
Aulendorf 417, 726.
Awengen 453.
Apßlingen 294.

B.

Baar 489, 505, 506, 509, 570, 574, 612.
Babenhauſen 371, 619.
Bach, Walter 575, 617.
Bachhaupten 333.
Bachtler, Michael 777.
Backnang 594.
Baden 39, 168, 177, 179, 423, 436, 454, 637, 699, 767.
— Markgraf von —: 700.
— Ernſt 642, 656, 716.
— Hans Philipp 642.
— Jakob 39.
— Karl 61.
— Philipp 180, 190, 454, 611, 649, 713.
Bader, Agnes 109.
— Auguſtin 679.
— Marx 718.
Bager, Heinrich, Vogt zu Ortenberg 79.
Baienfurt 550, 691, 792.
Baier, Stephan 442, 443.
Baiern 35, 36, 53, 55, 171, 177, 314, 315, 316, 318, 445, 446, 448, 451, 466, 483, 523, 575, 608, 609, 641, 648, 679, 806.
— Herzoge von —:
— Albrecht 28, 33, 35, 36, 41, 73, 95, 291, 316, 320, 322, 349, 351, 352, 806, 816, 817, 821, 831, 832.
— Ernſt 3, 15, 16.
— Friedrich 53.
— Heinrich 8, 28.
— Ludwig 61—64, 70, 297, 440, 557, 558, 573, 575, 608, 647, 658, 783.
— Ludwig 3.
— Wilhelm 3, 8, 11—13, 15, 16, 23, 35, 41, 75, 143, 216, 257, 440, 444, 448—452, 481, 647, 658, 692, 783, 787.
— Herzogin Sabina 128.
Baiern-Zweibrücken, Ludwig, Herzog von 648, 649.
Baindt, Kloſter 50, 69, 100, 107, 109, 116, 241, 263—265, 365, 406, 414.
— Äbtiſſinnen 263, 406.

Digitized by Google

Bairenth 472.
Baldeck, Claus von 571.
Baldenhofer 360.
Baldingen 178, 186.
Baldung, Hieronymus, Dr. 750.
Balingen 179, 180, 490, 519, 522, 523, 527, 528, 535, 579, 581, 693, 697, 698.
Ballenberg 597.
Balthus 458, 459.
Baltus, Dr., von Waldshut 200.
Baltringen 541, 543, 544, 554, 555.
Baltringer (Bauern-) Haufen 190, 515—517, 539—543, 554, 563, 584, 607.
— Ried 190, 553.
Balzheim 544.
Bamberg, Stadt 318, 464, 466, 470, 604—606.
— Bischof von 470, 486, 589, 606, 646, 658, 660.
— Kapitel 604.
— Stift 604, 605.
Banniswald 718.
Bano 726.
Bantlin, Sebastian, Müller 107.
Barabein, Weiler 544.
Barbarossa 293, 294.
Barcellona in Katalonien 800.
Bartholomäus, Prior des Klosters St. Maria Kron in Freiburg 135.
Bartholome, Meister v. Riedlingen 111, 532.
Basel, Stadt 13—15, 20, 75, 292, 507, 509, 641, 645.
— Dompropst Johann Werner von Flachslanden 83.
— Konzil zu 12—15, 21, 35, 238.
— Stift in 83.
Batzenweiler 267.
Bauernkrieg 161, 191, 198, 267, 289, 344, 435, 481 ff., 709, 749, 753.
Bauhofen, Ernst Michael von 781.
Baumann, Claß 51.
Baumgartner 472.
— Hans 208.
Bayer, Paul 445.
Bebenhausen, Abt von 149.
— Johannes 197.
Beck, Jörg 79.
— Max von Leopoldsdorf 295, 707.
— Paul 247.
— Wältin 261.
Bemer, Matthäus 249.
Beilstein 567.
Beitzkofen 137.
Belgien 324.
Bellamont 241, 368, 453.
Bembo 292.
Bemmelberg, Konrad (Kurt) von 334, 344, 692, 693, 695, 696, 698, 717, 769, 773, 805—808.
Benningen 415.
Benzenau, Jörg von 250.
Benzenauer, Werner 40.
Benzenhaus 453
Berchtold, Michael von Daugendorf 208.
Berelsheim 473.
Berg 161, 386.
— Eitelhans, Sigmund von 610.
Bergatreute 109.
Bergen, Maximilian von —, Herr von Zevenbergen 144.
Bergerhausen 544.
Beringen, Wolfgang von 144.
Berkheim (Berken) 560, 613, 619.
Berlichingen, Götz von 460, 595—597.
Bermatingen 28, 49, 384.
Bern, Stadt 116—118, 280, 359, 664, 665, 670, 699.
— Beatrix von Bern und Skala 110.
Bernbeuren (Schongau) 575.
Bernhausen 256.
— Jakob von 635
Bernhauser 809.
Berser, Johanna von Zollern, geb. Freiin zu 297, 304.
Besançon 671.
Besigheim 162, 406.
Besserer in Ulm 19.
— Bürgermeister in Memmingen 710, 718.
— Adam, Bürgermeister in Ueberlingen 137, 159.
— Hans von Leutkirch 371.

Digitized by Google

Besserer, Hans, Bürgermeister in Ulm 34, 371, 416, 749.
— Jakob von Ueberlingen 34, 375.
— Joachim von Ravensburg 828.
— Ruff, Freischöffe des heimlichen Gerichtes 49.
— Sebastian von Ulm 300.
— Wilhelm, Altbürgermeister in Ulm 93, 107, 399.
Bettenreute 269.
Bettenweiler 103, 104, 107, 267.
Betzenweiler 273.
Betzingen 617.
Beutelsbach 561.
Beuren 32, 192, 332, 754.
— Kaspar von 256.
Bezingen 470.
Biberach, Reichsstadt 17, 20, 39, 43, 44, 62, 82, 84, 109, 145, 147, 221, 222, 231, 242, 286, 296, 321, 363, 367, 375, 382, 383, 384, 396, 410, 443, 445, 453, 515, 525, 530, 532, 536, 542, 544, 554, 555, 583, 608, 680, 713, 730, 757, 779, 781, 784—786, 794, 798.
— Sondersiechenhaus 716.
— Spital 450.
Bichishausen, Hans von 64.
Bichlar, Konrad 95.
Bickenbach, Eva von 358, 361, 371, 373.
— Henrica von, geb. von Runkel 358.
— Konrad von 358, 373.
Biel, Gabriel, Rektor in Tübingen 122.
Bienkler, Hans 580.
Bieringen 523.
Biesingen 178, 186.
Bietigheim 142.
Bingen 238, 239, 697.
Birk, Peter 48.
Birkendorf 544.
Birkenhart 544.
Birkenhausen 2.
Bischmannshausen 270.
Bischofsheim 467, 474, 599.
Bissinger, Jörg 91.
Bitzenhofen 49.
Blaichbach, Feste 21.
Blasien St., Kloster im Schwarzwald 486, 488, 513, 664.
— Äbte von — 188, 487.
— David 503, 513.
— Johann 486.
Blaubeuren 109, 140, 441.
Bleß 107.
Bliderazhofen 331.
Blochingen, Dorf 137, 271, 332.
Bloßenstaufen 563, 627.
Blotzen, Bischof von 304.
Bludenz, Herrschaft 161, 739.
Blumberg (Blümberg), Schloß 404, 506, 514, 520.
Bobingen, Gut bei Augsburg 32, 106.
Böblingen 527, 531, 533, 585, 586, 589, 590, 600—602, 670.
Böckingen 589.
Bodenmühle 331.
Bodenseehausen s. Seehausen.
Bodman 87, 513.
— Herren von —:
— Hans Jakob 49, 69, 70.
— Hans Konrad 3, 49, 290.
— Hans Wolf 290.
— Jakob 68.
— Wilhelm 290.
— Wolf 290.
— Katharina von — 714.
Böhmen 2, 4, 11, 20, 202, 374, 470, 640, 647, 648, 655, 657, 758, 675.
— Könige von —:
— Albrecht 20.
— Ladislaus 46, 47, 374.
Böhmer, Wolf 468, 470.
Bömerlin 347.
Bolsternang 92, 193.
Bomgarter, Hans 221.
Bondorf 523.
Boos 50.
Booser 266.
Boppard 719, 763.
Bosch, Jörg 429.
— Konrad 639.
Boschach 823.

Digitized by Google

Boswyhl, Dorf 11.
Botwar (Bottwar) 567, 592.
Botzen 411.
Boyenberg, Sigmund von 518.
Boxberg (Bocksberg), Schloß 466–671, 681, 813.
Bracken, Gesellschaft im 16.
Brackenheim 570.
Brackenhofen 99–416.
Brandenburg 115, 301, 306, 464, 466, 628, 658.
— Markgrafen von —:
— Albrecht (Achilles) 38, 46, 61, 62, 242, 318.
— Albrecht (Deutschordensmeister) 113.
— Georg 659.
— Joachim 298, 300, 302, 309, 638, 647, 648.
— Kasimir 452, 455, 456, 461, 553, 604, 605, 611, 642, 651.
— -Culmbach, Georg, Markgraf von 684, 686, 687.
Brandenburger, Friedrich, Bürgermeister in Biberach 410.
— Hans 384.
Brasficanus, Johannes Alexander 291.
Braun, Christoph 294.
— Hans, Keßler in Waldsee 819.
Braunenweiler 134, 272, 723.
Bräuntlingen (Breunlingen), Stadt 188, 489, 492, 494, 556.
Braunschweig 296, 644.
— Herzoge von —:
— Erich 214.
— Heinrich 214, 649, 690.
— -Lüneburg, Ernst 684.
— Franz 684.
— -Wolfenbüttel, Erich d. ä. 783.
— Heinrich d. j. 783.
Bregenz, Feste, 17, 50, 369.
— Herrschaft 18, 44, 50, 53, 59, 60, 99, 210, 284.
— Stadt 17, 18, 21, 23, 26, 29, 30, 40, 44, 45, 50, 51, 53, 55, 59, 60, 91, 161, 210, 215, 225, 260, 284, 310, 330, 359, 389, 516, 520, 739, 766, 806.
Bregenz-Montfort, Herrschaft 55.
— -Pfannenberg 51.
Breher, Hans 49.
Breisgau 182, 189, 479, 494, 497, 561, 574, 625.
Breitenbach 415
Breitenlandenberg, Herrmann von 383.
Breitenstein 457.
Breittenstein, Novize 106.
Brenz, Johann 686.
Breslau 658.
— Bischof Konrad von — 8.
Breslauer Bündnis 660, 661.
Bretten 406, 645, 807.
Briem, Marx 399.
Brig 188.
Brigenthal 494.
Brigthal 188, 505, 506.
Brinkenhausen 49.
Brisacher, Hans, von Konstanz 50.
Brixen 394, 425.
— Bischof von — 779, 780.
Brochenzell 33.
Bröseumlin, Hans, Waltkircher 42.
Brucker, Johann, Dr. 791.
Bruchsal 483, 593, 594.
Bruder, Hans Perfect 228, 242.
Bruder, Thomas 781.
Bruderschaft der hl. Dreifaltigkeit in Weingarten 120, 121.
— der Jungfrau Maria in Weingarten 120, 121.
— des hl. Sebastian in Weingarten 120, 121.
Brück, Kanzler 683, 685, 686.
Brugg bei Zürich 6.
Brunn, Petrus 307.
Brüssel 153, 274, 304, 326, 474, 800.
Bubenhofen, Herren von —:
— Hans Caspar 54.
— Hans Jakob 679.
— Hans Konrad 54.
— Hans Marx 679.
— Wolf 54.
Bubesheim 542.
Buch 330, 379, 414, 430.

Digitized by Google

Buchau, Stadt 723, 728, 757, 762.
— See 139, 537.
— Stift 3, 16, 99, 134, 139, 218, 272, 273, 321, 333, 384, 401, 416, 649.
— Äbtissinnen 730, 817, 833.
— Elisabeth 763.
— Klara von Montfort 3, 16, 57, 58.
— Margaret von Werdenberg 71.
Buchen, Kaspar 91.
Buchenberg, Pfarrei 106.
Bucher, Otto 55.
Buchers, Hans 50.
Buchhorn, Stadt 6, 8, 20, 43, 64, 95, 109, 146, 381, 446, 484, 543, 607, 722, 726, 730, 779.
Buchhorn, Otto, Junker, Vogt von Waldburg 55.
Buchloe 516, 557, 558.
Buckel, Gallus, Pfarrer 280.
Bucks, Bernhard, Lic. jur. 124.
Budweis 292, 295, 755.
Bühl 538.
Bürk, Hans 375.
— Heinz 375.
Bürster, Andreas 109.
Buffler (Bufler), Spitalpfleger, in Isny 107.
— Peter 284.
Buler, Hans 320.
Bulgenbach 487, 489.
Bulle, goldene 67.
Bund der Seestädte 27.
Bund der Allgäuer, Tireler, Salzburger und Baiern 609.
Bund, schwäbischer s. Schwaben.
Bundschuh 167, 175, 176, 435, 436.
Bur, Michael 509.
Burach 556.
Burgau, Markgrafschaft 145, 161, 218, 342, 719.
— Hartmann, Abt von 749.
— Hans Jakob von 222, 627, 828.
— Mathias (Mathies, Mathis) von 222, 627, 709, 778, 780.
— Melchior von 242.
Burgberg 714.
Burgund, Grafschaft 150, 565.
— Ballei 231, 330, 363, 833.
— Karl, Herzog von 79.
Burkard, Franz 225.
— Jakob 320.
Burladingen 712.
Burst, Melchior 427.
Burtenbach 223.
Busch 511.
Busenberg 452, 454.
Bussen 3, 154, 158, 237, 270, 271, 298.
— Schloß 129, 206, 228.
Butler (Buttler) 295, 650.
Butzbach 659.
Byler, Martha 311.
Byren, Agatha von, geb. von Freiberg 307.

C.

Calais 124.
Calw 230, 570, 589.
Cambray 292.
Cambray, Ligue von 411.
Campeggio, päpstlicher Legat 683.
Cannstadt 702.
Cari 293.
Castaldo 226.
Cedam, Schloß 627.
Christoph, Vogt von Waldburg 758.
Chur, Bistum 25, 81, 259, 405.
— Bischof von — 234, 405, 734.
— Ortlieb 81.
Churer Batzen 665.
Churrer, Kaspar 245, 708.
Churwalchen 17.
Cilly, Grafen und Gräfinnen von — 28.
— Margaretha, Gräfin von 17.
— Ulrich, Graf von 35.
Clas, Emilie 305, 306.
Clauser, Hans 109.
Cleve, Herzoge von — 646.
— Adolf 12, 23.
— Herzogin Margaretha 12, 23.
Closner, Alban 451.
Coblenz, Ballei 833.
Compostella in Spanien 444, 800.
Cöntzlin, der Thorwart 718.

Digitized by Google

Contarini, Kaspar, Kardinal 251.
Crailsheim 458, 461.
Cruſius, Geſchichtſchreiber 406, 708.
Culmbach, Albrecht, Markgraf von 239.
Cyriacus, Dr., von Memmingen 703.

D.

Dänemark 497.
Dagersheim 670.
Dagmersheim, Schloß 473.
Damys, Herr von 771.
Dortiskus 303.
Dangendorf 207, 208, 670.
Degenfeld, Rochus von 513, 543.
Degernau 450, 763, 789.
— Heſſo und Hetzilo von 450.
Delmenſingen 536.
Dengelhofen 52.
Devkingen 334.
Diedenhofen 807.
Diepoldshofen 415, 818.
Dieſſenhofen 60, 118, 129, 334.
Dietenheimer 101.
— (Hans) Johannes, Pfarrer in Pfaffenhofen 70.
— Hans, Meiſter 101.
— Heinrich 65.
Dietenwengen 453, 794.
Dietfurt 473.
Dietmanns, Dorf 88, 267, 362, 382, 397, 771, 818.
Dietrichſtein, Sigmund, Herr von 760.
Dijon 671.
Dillingen 47, 294, 312, 352, 786.
— Akademie 221, 223, 423, 424.
Dinkelsbühl 171, 462, 464, 466.
Dinnenried 556.
Diſſentis 234.
Dobler 344, 345, 346.
Dönenmühle an der Ach 49.
Döle in Burgund 114, 307, 671, 768.
Dominikaner in Stuttgart 172.
Donau 22, 27.
Donauwörth 171, 223, 226, 455, 456, 639, 674, 735.
Dornſperger, Kaſpar 490.
Dornſtetten 179, 570.
Dornwaid 97, 275.
Dorothea, Gemahlin Friedrichs von der Pfalz 317.
Dortmund 16.
Doterynna, Salaſee 357.
Dotternhauſen 522, 578.
Drechſel, Chriſtoph 32.
Dresden 124, 658.
Druffel, von 831.
Dürmentingen 257.
Dürnau 273, 723.
Durach bei Kempten 193, 223, 616, 620, 621.
Dyenheim, Weygand von 139.

E.

Ebenweiler 48, 433.
Eberfingen 16.
Eberhardzell, Dorf und Gebiet 54, 364, 367, 375, 418, 452, 453, 634, 692, 696, 706, 710, 794.
— Feſte und Schloß 8, 270, 374, 706.
— Herrſchaft 54, 706, 710, 718, 790, 794, 801, 810, 811, 825, 826.
Ebersbach 622.
Ebermannſtadt 469.
Eberſtein 805.
— Grafen und Gräfinnen von — 831.
— Bernhard 133, 477.
— Hans 42.
— Mangold 165.
— Max 771.
— Philipp 807.
— Wilhelm 565, 742.
— Kunigunde 133.
Ebingen 230, 522, 523, 697, 698.
Ebrazhofen 19.
Echterdingen 448, 534, 535.
Eck Leonhard, Dr., 178, 515, 535, 664.
Edelmann, Hemeran 735.
Edensbach 718.
Efferdingen 642.

Digitized by Google

Egenhaus (Eggenhaus) 305.
Eger 2, 10.
Eggatsweiler 453.
Eggen bei Waldburg 335, 747.
Eggmannsried 362, 376.
Eglofs, Feste 21, 126 135, 268, 269, 360, 476, 582, 584, 607, 729.
— Reichsgrafschaft 37, 97, 268, 275, 331, 332, 516.
Egmont, Graf 326.
Egypten 395.
Ehe, Kornelius von der 809.
Ehingen, Stadt 4, 140, 157, 161, 179, 212, 250, 490, 501, 520, 537, 554, 582, 628, 739, 769, 773, 774, 808.
— Rudolf von 150, 171, 179, 180—183, 464, 467, 497, 500, 509, 535, 564, 570—572, 586, 590, 592, 593, 595, 596, 601, 660, 668.
— Hans Werner von 490.
— Hug Werner von 501, 519.
Ehinger Hans, Bürgermeister zu Ulm 31, 686, 687.
— Jörg von Ulm 50.
Ehrensberg 453, 718.
— Dietrich von, Pfarrer 362.
Eichbühl 363.
Eichen 267.
Eichenfleegen 453.
Eichstädt (auch Aichstädt) 18, 310, 311.
— Bischof von — 466, 646.
— Albrecht, Bischof von — 18.
Eidgenossen 27, 30, 60, 86, 93, 140, 143, 146, 167, 168, 174, 240, 267, 359, 403, 422, 448, 488, 492, 493, 507, 520, 523, 527, 529, 574, 635, 676, 678, 693, 695—699, 722, 767.
Eidgenossenschaft 32, 140, 163, 167, 188, 197, 233, 435, 521, 528, 629, 668, 694.
Einhart 269.
Einsiedel, Hiltbrand von 46.
Einsiedeln 234.
Einthürnen 816, 822.
Eiselinhof 431, 723.
Eisenharz, Dorf 4, 20, 23, 32, 92, 96, 99, 100, 126, 260, 268.
Eisenharz, Vogtei 20, 23, 66, 95, 96, 97, 125, 260, 320, 331, 332.
Eisenhut, Pfaffe 594.
Eißlinger 803.
Elchenreute 430, 773.
Elchingen 539.
Eleazarus, ein Jude 5, 6.
Ellbach 382.
Ellenberg 239.
Ellerazhofen 75.
Ellerbach 295.
— Herren von —:
— Burkard 115.
— Hans 445, 534, 730.
Ellhofen 717.
Ellmeney 51.
Ellwangen, Dorf 82, 154, 233, 267, 362, 382, 415, 439, 457, 636, 711, 771, 818.
— Stadt, Kapitel in 164.
— Propst von 233.
Elsaß (Ballei) 11, 112, 137, 182, 222, 223, 231, 234, 236, 319, 330, 363, 435, 479, 483, 494.
Emerland 106.
Emhart 700—702, 704.
Ems (Embs-Hohenems) in Vorarlberg 23, 211, 215, 269, 769, 822, 823.
— Herren von — 87.
— Burkard 141.
— Hans Ulrich 23, 30.
— Marquard 380, 452.
— Rudolf 102.
— Dorothea von — 101.
Endersbach 561.
Endingen 522.
Endres, Peter 295.
Engen 174, 176, 177, 187, 352, 503—505, 510, 511, 514, 520, 521, 556, 573, 574, 576, 580.
Engelhardszell 202.
Engelhart, Jakob 230.
Engelwarz 49.
Engenthal, Kloster 667
Engenweiler 256.
Engetweiler 379.

Digitized by Google

England 123, 124, 782.
— König Heinrich (VII.) von — 123, 124.
Engler 797.
Englin, Balthasar in Konstanz 716.
Englisweiler (= Englerts) 453.
Enkenhofen 279, 280.
Enkring 473.
Ennabeuren 342.
Ennetach 137, 254, 271, 332.
— Österfeld 271.
Enns 187.
Ensisheim, Regierung zu 136, 137, 174, 175, 177, 179, 181, 184, 188, 315, 492, 493, 494, 497, 503, 508, 598, 644, 649.
— Georg von, genannt Heußlin 464, 487.
Enslingen (= Langenenslingen) 254.
Enzberg, Herr von 87.
Enzisreute 106.
Enzkofen 259.
Erasmus von Rotterdam 292.
Erbach 536.
Erbfolgekrieg, bairischer 406, 407, 423.
— pfälzisch-bairischer 155.
Erdingen, Hans Balthasar von 136, 137.
Erfurt 644.
Erisdorf 247, 256, 321, 348.
Eriskirch 381.
Erkingen von Seinsheim 6, 7, 8.
Erolzheim 730.
— Kaspar von 438.
Ertingen 332, 334, 348.
Erzingen 522.
Eschacher Wald 80, 138, 415.
Escher, Hans, zu Zürich 117.
Eschlisberg 136.
Esset 295.
Essendorf, Dorf 396, 398, 400, 431, 539, 545, 546, 634, 730, 792, 810.
— Nikolauskaplanei in 400.
— Heinrich von 102, 237, 385, 450.
— Wilhelm 429, 627.
Eßlingen, Stadt 38, 142, 143, 172, 173, 190, 198, 204, 285, 449—451, 461, 477, 479, 480, 487, 488, 526, 527, 565, 576, 589, 642, 651, 655, 657, 700, 701, 702, 704, 734, 757, 776, 807.
Estramadura, Hieronymitenkloster St. Juste 818.
Ettenlehen 13.
Etterlin, Ludwig von Brugg bei Zürich 6.
Eugen IV., Papst 21.
Ewatingen 489, 496.

F.

Faber, Franciscus 828.
— Hans zu Ravensburg 101.
— Dr. Johann 160.
— Nikolaus von Ravensburg 777.
Fabri, Felix, Dominikaner 53, 54, 394, 395.
— Johann, Domprediger 314.
Fäßler, Oswald 375.
Fagius, Paul 280.
Falken, Rittergesellschaft (Turniergesellschaft) im 89, 398, 480.
Falkenhayn, Anna von 113.
Falkenstein (auch Wolkenstein) 291.
— Herren von —:
— Hans Christoph 234, 290, 762.
— Sigmund 148, 216, 290.
Farnese, Kardinal 222.
Faut, Dr. 196, 572, 672, 746.
Fehenbach, Wolf von 649.
Fehlheim 538.
Feldkirch, Herrschaft und Stadt 26, 30, 99, 161, 212, 215, 403, 520, 665, 739, 784.
Felix V., Papst, ehemals Amadeus Herzog von Savoyen 21.
Felz, Herr von 759.
Feme (westfälisches Gericht) 38, 49, 50, 53, 375.
Fempel, Apollonia 415.
Ferdinand, Karl V. Bruder, König und Erzherzog von Oestekreich 77, 118, 153, 160—163, 165, 167—173, 175, 177—179, 181—185, 187, 188, 190, 193, 197, 199, 200, 202—206, 208—210, 212—214, 216, 217, 219, 223, 227,

Digitized by Google

229, 243, 248, 251, 259, 260, 279, 292, 294—296, 298, 300, 305, 308, 314–318, 322, 323, 325, 329, 330, 332, 333, 340—343, 347, 349, 454, 465, 478, 479, 487, 489, 492, 494, 496, 498, 504—506, 513, 519, 521—523, 532, 534, 535, 552, 554, 561, 571, 572, 591, 608, 609, 611, 625, 627, 634, 635, 639—642, 645, 646, 648, 649, 651, 653—659, 664, 674, 677, 678, 681, 690—692, 695—697, 699, 700, 702, 704, 706, 716, 717, 730, 732, 733, 743, 744, 746, 748, 751, 752, 753, 755, 758, 759, 760, 764—770, 775, 778, 783, 788, 789, 799, 800, 802, 809, 813, 817—819, 821, 823, 828, 831.
Ferdinand, Sohn König Ferdinands 199.
Fetzach 99, 100, 260.
Fercht, Hans 383.
Feuerbacher, Matern 576, 578, 580.
Feuerer, Georg, genannt Reyfensburg 400.
Feyke Keuſtra 123.
Figels 269.
Fildegg 445.
Firmian 801.
Fiſch, Rittergeſellſchaft (Turniergeſellſchaft) zum, genannt Sewer 16, 85, 89, 386, 398, 480.
Fiſcher, Ulrich 619.
Flachslanden, Werner Johann von, Dompropſt des Stifts in Baſel 83.
Flanzen 130.
Flick, Bartholomäus von Isny 95.
Flipp, Barbara 212.
— Jakob 212.
Flözlingen 425.
Florian, Pfarrer in Aichſtetten 546.
Flur, Hans 619.
Forchheim, Stadt in Franken 469, 486, 606.
Forchtenberg 597.
Forſtenhäusler, Agnes 398.
— Jörg 458, 792.
Fränkiſcher (Bauern-) Haufen 597.
Franken 7, 174, 182, 194, 458, 473, 483, 486, 568, 589, 592, 610, 613, 618, 622, 659.
Frankenberg 769.
Frankenhof 334.
Frankfurt, Stadt 24, 25, 322, 831, 833.
— Reichstag zu 2, 361, 452, 645, 646, 663, 691, 769, 776.
Frankfurter, Dr. Jakob 181, 187, 491, 493, 500, 502, 505, 537, 542, 546, 566, 568, 569, 729, 735, 743, 747, 779, 780, 833.
Frankfurth, Fr. S., Pfarrer 833.
Frankreich 150, 151, 171, 237, 239, 242, 243, 324, 325, 326, 440, 645, 668, 671, 691, 782, 800.
— Könige von —:
— Franz I. 151, 169, 173, 212, 237, 440, 451, 486, 487, 774.
— Franz II. 324.
— Heinrich II. 324–326, 806, 807.
Franz, Friedrich, erzherzoglicher Rath 608.
Franenberg 594.
Frauenfeld 403.
Frauenzell 99.
Frei, Hans 49.
Freiberg (Freyberg) 8, 48, 307, 342, 730, 821.
— Herren von —:
— Adam 534.
— Eberhard, Landvogt 8, 242.
— Ernſt 396.
— Friedrich 529, 561.
— Hans Kaſpar 779.
— Jörg Ludwig 234.
— Konrad 35, 44, 828.
— Ludwig 388.
— Michael 382.
Freiberg-Eiſenberg, Heinrich 40.
— Peter 40.
Freiberger 501.
Freiburg im Breisgau 123, 221, 322, 400, 423, 435, 810.
— Karthauſe in 423.
— — Magiſter Gregor 423.
— Kloſter St. Maria Kron bei 134.
— — Bartholomäus, Prior 135.

Digitized by Google

Freiburger (Freyburger), Hans, Bürgermeister in Biberach 145, 490, 519, 556, 557, 618, 741.
Freimann, Johann, Freigraf 49.
Freising 639.
— Bischof von 637.
Freundsberg 417, 621.
— Herren von —:
— Adam 139, 417, 715.
— Hans 369, 371, 391.
— Jörg (Georg) 178, 250, 417, 448, 612, 613, 615, 616, 621, 622.
— Kaspar 259, 770.
— Thomas 92, 114, 115, 392.
— Ulrich 92, 369, 371, 416.
— Irmel von —, Klosterfrau 115, 118, 259.
— Katharina 825.
— Frau Margaretha 801.
— -St. Petersberg, Ulrich von — 92, 114, 115, 390, 391, 417.
Freyberg, s. Freiberg.
Fricken 360.
Frickenhausen 668, 826.
Frickingen 224.
Friedauer (Fridower), Hans 50, 66, 67, 91.
Friedberg, Grafschaft 137, 139, 194, 260, 272, 273, 274, 298, 316, 333.
Friedingen, Herren von 87.
— Ernst 501.
— Hans, Statthalter der Landvogtei 490, 501, 735, 737—742, 747, 749, 750.
— Rudolf, Landkomthur 730.
Friedlings 362, 415.
Friedrich III., der Schöne von Oesterreich, König 21, 23—27, 29, 32, 33, 35, 36, 46, 47, 53, 54, 56, 63, 64, 71, 74—76, 85, 90, 93, 95, 96, 99, 110—113, 154, 163, 338, 359—361, 364, 375, 379, 381, 387, 393, 398.
Friesheimer, Michl 584, 587.
Friesenhofen, Dorf 4, 345, 347.
Friesland 123, 124, 808.
Fridingen, Benedikt Ernst von 501.
Fritz, Hans 701, 702.
Frondorf 816.
Frye, Michael 109.
Fuchs, Christoph, Ritter von Fuchsberg 181, 187, 491, 493, 500, 502, 504, 505, 507, 513, 524, 556, 729, 745, 751, 752, 764.
— Oswald 385.
Fuchsstein, Hans von 699.
Fülach, Eitelhans von 501.
Fünfkirchen 70.
Fürfeld 594.
Fürst, Thoman 320.
Fürstenberg, Stadt und Schloß 207, 220, 239, 434, 475, 487, 491, 496, 501, 505—507, 514, 570, 673, 674.
— Grafen und Gräfinnen von — 831.
— Albrecht 324.
— Christoph 324.
— Friedrich 166, 207, 208, 212, 225, 226, 228, 242, 298, 304, 309, 310, 312, 315, 316, 323, 444, 454, 488, 506, 541, 629, 642, 665, 668, 831.
— Heinrich 64, 66, 324.
— Ulrich 150.
— Wilhelm 150, 166, 168, 169, 170, 208, 214, 310, 524, 526, 531, 535, 541, 550, 555, 589, 595, 600, 601, 606, 612, 649, 678, 770.
— Anna 258.
— Anna Alexandra 788.
— Barbara 324.
— Johanna 304, 309.
Fürstenberg'sche Bauern 501.
Fürstenkrieg 315, 809.
Füssen, Stadt 127, 335, 400, 406, 516, 566, 608, 610, 612, 621, 622.
Füssener Vertrag 609, 610.
Fugger 808, 821.
— Herren von —:
— Anton zu Kirchberg 823.
— Hans Jakob 823.
— Raimund 214, 296.
— Regina von — 214, 296.
Fulgenstadt 255, 274, 275.
Funkenhaus 107.

Digitized by Google

Furatweiler 107, 267.
Futerer, Ulrich 385.

G.

Gaisberg 529.
— Christoph von 571.
Gaisbeuren 365, 453, 546, 548, 549, 553, 559.
Gaishaus (Gaißhaus) 97, 331, 711.
Gallen St., Stadt 18, 21, 25, 27, 30, 31, 68, 234, 359, 420.
— Kloster 21, 234, 240.
— Äbte: Eglolf 21, 23.
— — Ulrich 76.
Gallenberger 722.
Gambach 60.
Gang, Nikolaus 384.
Gartenbruderschaft 819.
Gastel 679.
Gattendorf 471.
Gebelbach 81.
Gebrazhofen 584.
Geiger, Thoman 320.
— Jakob, Priorats-verweser in Mengen 832.
Geilin, Witwe 713.
Geirenbach 334.
Geisingen 504, 505, 570.
Geislingen (Geißlingen) 663, 751, 807.
Gemmingen 568.
Genfersee 21.
Genua 343, 800.
Georgen, St., Kloster im Schwarzwald 450, 763, 789.
— Abt Johann 450, 500.
Georgenbund, St. 37, 43.
Georgenfahne, St. 399, 400.
Georgsgesellschaft (St. Georgengesellschaft, St. Jörgengesellschaft, St. Georgenschild, St. Jörgenschild) 1, 9, 27, 30, 37, 38, 43, 62, 69, 70, 76, 87, 89, 96, 366, 367, 368, 379, 380, 398, 399.
Gerber, Theus 578, 590.
Gerishaus 48.
Germain, St. 326.
Geroldseck 212, 498—500, 668, 754, 805.
Geroldseck, Herren von —:
— Gangolf 497, 594, 625, 642.
— Walter 642.
Gerstmeier, Martin 669.
Gerung auf der Reutin 718.
Geschwend s. Gschwend.
Gesellschaft im Bracken 16.
— im Falken 89, 398, 480.
— im Fisch, gen. Sewer 16, 85, 89, 386, 398, 480.
— von der Krone 480.
— von den Reitbracken 480.
Geser, Nikolaus 278.
Geßler, Gabriel 408.
Getzengreiner, Tristrant 291.
Geyer, Ambrosius 741.
Giebelstadt 600.
Giengen, Stadt 62, 449.
Gießenbach in Matzen 332.
Gießwald 260.
Gißwolkent, Wilhelm 558.
Glarus 258, 405.
Glatz 259.
Glött 474.
Gmünd, Stadt 515, 535, 561, 564, 576, 578, 580.
Gnetzenheim 469.
Gochsheim 406.
Göggingen 542.
Gögglingen 17, 109.
Göldli, Georg und Kaspar 119.
— Heinrich, Ritter, Bürgermeister in Zürich 119.
Göldliturm 119.
Göler, Bernhard 617.
Göppingen, Stadt 128, 190, 449, 525, 563, 564, 587, 589, 807.
Görlitz, Stadt 483.
Göttin, Peter 69.
Göttlishofen 126.
Götz, Walter 831.
Gosbach 441.
Graben 399, 415, 820.
Gradner, Bernhard und Bigilius, herzogliche Vögte 44.
Gräfenthal 127.

Digitized by Google

Gräter 221, 222.
— Christoph, Bürgermeister in Biberach 784, 785.
— Diepold 375.
— Jörg 101.
Grafeneck 320.
Grafenthal 672, 678.
Grammach 821.
Gran 300.
Granada 800.
Granach 431.
Grange, Grafschaft 168.
Granvella, Kaiserlicher Kanzler 238, 312.
Greenwich 123.
Gregori, Magister in Freiburg 423.
Greifenstein 478.
Gremlich 141, 291.
— Hans Jakob 262.
— Wolf 269, 519, 531, 551.
Grimmenstein, Peter von 816.
Grönenbach 257, 613, 622.
Gröningen, Stadt 123, 124.
Großtissen 346.
Gründel 330.
Gründelbach 333.
Grünenbach 28.
Grüningen 102.
Grünsfeld 468, 599.
Grundsheim 366, 375.
Gruner, Hauptmann 809.
Gryner, Ulrich 31.
Gschwend 94, 136, 210.
Günzburg 538, 539, 541, 618.
Günzkofen 260.
Güs, Klaus 3.
Gugenhausen, Weiler 775.
Guise, Herzog von 325, 807.
— Ludwig von, Kardinal 325.
Guldin, Mathias 11.
Gundel, Pantaleon 33.
Gundelfingen 62, 101, 247, 273, 475, 735.
— Herren von —:
— Degenhard 14.
— Eberhard 70.
— Georg 36, 70, 81, 111.
— Hans 36.
Gundelfingen, Schweiler (Schweikhart, Schweilhardt) von 111, 162, 181, 204, 205—207, 249, 257, 262, 283, 290, 455, 477, 491, 493, 494, 629, 642, 667, 675, 676, 714, 715, 746, 754, 762, 770—772, 785, 786.
— Stephan 105, 111.
— Wilhelm 14.
Gundelsheim, Dorf 4.
— Leonhard von 610.
Guntarz 453.
Gunzenhausen 333, 611.
Gurity 360.
Gurk 266.
— Bischof von 418.
Gutenstein, östreichische Pfandschaft 49.
Gutenzell, Kloster 534.
Guttenberg (Alt- und Neu-) 471.
— Hektor von 678.
Guttenberger Wald 600.
Gyger, Klaus 375.
Gyrn, Schenk Wilhelm zu 394.
Gyß von Gyssenberg, Wilhelm, Bundeshauptmann 167, 174, 180, 183, 184, 475, 495, 568, 673, 677.
Gyßler Hans, Bürgermeister in Wangen 438.

H.

Habsberg, Christoph von 469, 649, 663, 682.
Habsburg, Haus 759.
— Albrecht von, König 20, 21.
Habsthal 258.
Hachberg (Hochberg), Markgrafen und Markgräfinnen von —:
— Hug 44.
— Rudolf 44.
— Wilhelm 18, 21, 26, 30, 35, 43, 49, 55.
— Elisabeth 17, 18, 43, 44, 55.
— Ursula 44, 58.
Häckin, Peter 45.
Häring, Andreas 260.
Häuser 210.
Hafen, Ludwig 64.
Hafner, Anna 260.
— Hans 60.

Digitized by Google

Hag, Graf vom 668.
— Jörg, Bürger in Isny 111.
Hagelsburg 260.
Hagenau (Hagnau) 137, 308, 363, 369, 385.
Haggenmoos 88.
Haid 17.
Haide (Heide), Landgericht auf der 58, 76.
Haidgau 438, 439, 630.
Haidschachen 823.
Haigerloch, Herrschaft 643.
Hailtingen 257, 259, 270, 271.
Hainburg 639.
Haizen 415.
Haldenberg 48.
Haldenwang 622.
Haldermannstetten 769.
Hall, schwäbisch 409, 458, 576, 594, 595, 757.
Haller, Jörg 255.
— Katharina 255.
— Wolf 808.
Hallwyl, Thüring (Türing) von 11, 49.
Hanau, Nicolaus, Dr., von 198.
Hangenach 45.
Hannart, Johann 478.
Harburg 456.
Hardeck, Christoph, Georg und Johannes, Grafen von —, Glatz und im Marchland 259.
Harscher, Gottfried, Junker 91.
Harrach, Bernhard von 199.
Harthausen (Wald) 597.
Hase, Heinrich 830, 831.
Haselburg 551.
Hasenstein 269.
Hasfurt 469.
Haslach, Dorf 2, 401, 414, 585, 772, 776.
Haslanden 429, 430.
Hasperg, Diepold, Ritter von 380.
Hauben, Asmus von der 695, 696.
Haucrz (Huberts) 51, 88, 267, 362, 397, 414, 430, 718, 771.
Hausach, Schloß 324.
Hausen 415, 718.
— Joseph von 257.
Hausen, Stephan von 348.
— Veit Jörg von 350.
Hauser von Kelbrunnen 360.
Hay, Hans 38.
Haydeck, Johann von, Oberst 791.
Heberlin, Magnus 828.
Heberstein, Georg von 62, 150, 449.
Heckher 378.
Hedelberg 419, 453.
Hedingen, Kloster 258, 260.
Hegau (Bauern im) 4, 9, 27, 174—176, 180, 181, 194, 207, 221, 226, 399, 487, 491, 494, 500—505, 508—511, 514, 517, 520, 522, 523, 526, 549, 551, 555, 556, 558—561, 572—576, 578—581, 594, 618, 623, 624, 627, 672, 673, 675, 698, 713, 720.
Hegauer Adel 29.
Hegensberg 657.
Hegglingen, Dorf 11.
Heidelberg, Stadt 175, 241, 316, 423, 479, 645, 651, 659, 682, 775, 786, 791, 817.
Heidelberger Bund 316, 317, 831.
Heiden, Heinrich, Dekan 252.
Heideck 672.
Heidenheim, Stadt 62, 150, 449, 679.
Heidingsfeld 601, 603, 638.
Heilbronn 286, 312, 567, 570, 580, 588, 592, 594, 619, 657, 660, 661, 672, 688, 757.
Heiligenberg, Grafschaft 3, 5, 68, 69, 81, 85, 90, 271, 312, 359, 376.
— Agnes von, geb. von Abensberg 5, 81.
Heiligenberg-Werdenberg s. Werdenberg.
Heiligkreuzthal, Kloster 140, 208, 218, 258, 669.
Heimenhofen 516, 802.
— Herren von —:
— Hans 71.
— Heinrich 79, 381.
— Hieronymus 79, 381.
— Jörg 71.
— Kaspar 714.
— Konrad 26.
— Pantaleon 26.

Digitized by Google

Heimenhofen, Ulrich von 71.
Heimertingen 613, 619.
Heinrich, Kirchherr zu Wurzach 51.
Heinrich, deutscher König 10.
— (VII.), König von England 123, 124.
— (II.), König von Frankreich 324—326, 806, 807.
Heinrichsburg (früher Herrlinsberg) 419, 453, 454.
Heinz, Albrecht von Memmingen 375.
Heinzenberg 131, 145, 258.
Heistergau 414, 430, 722, 790, 791, 820, 821.
Heisterkirch, Dorf 379, 387, 402, 404, 408, 417, 430, 438.
— P. Johannes Schlegel, Pfarrer in 417.
Held, Mathias, Dr. 783, 804.
Helfenstein 344, 475, 566, 567, 588, 589.
— Grafen und Gräfinnen von — 831, 832.
— Friedrich 42, 75.
— Helfrich Ludwig 566, 628.
— Jörg (Georg) 228, 273, 315, 318, 324, 349.
— Konrad 75.
— Ludwig 26, 526, 567, 568.
— Rudolf 671.
— Ulrich 75, 415, 441, 454, 571, 586, 593, 752, 763.
— Barbara 344.
— Katharina, geb. von Sonnenberg 344, 441.
Helffmann, Johann 284.
Hellengerst 257.
Hellenstein, Schloß 449, 679.
Henneberg, Graf Wilhelm von 604, 605, 749.
Henninger (Hemminger), Dr. 502.
Heppach (Heggbach), Kloster 534.
Herbertingen, Dorf 129, 157, 309.
Herbrazhofen 718.
Herder, Matern 466.
Herderperg 419.
Herr, Ursula 51.
Herrenberg, Stadt 308, 509, 521, 523—525, 531, 540, 584—586, 589, 590, 623.
Herrenstetten 613.
Herrlisberg (Heinrichsburg) 453, 454.
Hersberg, Christoph von, gen. Knewser 144.
Hersfeld, Lambert von 245, 708.
Hertenstein, Georg von 104.
Herter, Ludwig 284.
Herwetsweiler 453, 790.
Herwart, Konrad, Bürgermeister von Augsburg 180.
Herzog, Kaspar 718.
Heß, Johann 483.
Hessen 166, 168, 169, 189, 208, 225, 226, 232, 234, 284, 285, 466, 637, 641, 644, 645, 647, 648, 658, 676, 695, 701, 769, 791.
— Landgrafen von —:
— Philipp 207, 208, 286, 644, 645, 646, 647, 649, 658, 660, 661, 664, 666, 667, 672, 673, 674, 684, 690, 701, 769, 770, 785, 791.
— Wilhelm 239, 806.
Heslich (Heßlich), Hans Sigmund, Hauptmann 182, 570.
Hetzisweiler 430.
Heudorf 101, 271, 334.
Heurenbach, Weiler 402, 430 797.
Hewen, Peter von 110.
Heyd 144.
Hifringen 430, 381.
Hilchen (Hillchen, Hilchin) Johannes, von Lorch 166, 649, 668, 673, 674.
Hilsbach 595.
Hitzingen, Dorf 4, 53, 174, 176, 177, 488, 490, 502, 505, 510, 513, 697, 698.
Hiltprand, Hans 46, 49.
Hiltenburg 441.
Himbach 777.
Hinnenweiler 430.
Hinzistobel 106, 109.
Hirnheim, Herren von —:
— Walter 139, 142, 144, 153, 275, 474.
— Wolf 144, 150, 579, 590.
— Apollonia von — 501.
Hirsch 257.
Hirschau 281, 583, 584, 591.
Hittelkofen 379, 430, 453.
Hitzkofen 125, 129, 332.
Hochberg s. Hachberg.

Digitized by Google

Hochdorf 396, 453, 764.
Hochfeld 469.
Hochmüller, Dr. Lienhart 257.
Höfen 544.
Höri 4, 5, 53.
Hörlin, Ludwig 47.
Hörningen, Herren von —:
— Eberhard 361.
— Heinrich 361.
— Jakob 361.
— Kaspar 361.
Höwen, Georg von 117, 118, 661, 670.
Hofen 87.
Hoffmann, Hans 760, 779.
Hofmeister 378.
Hofstatt 718.
Hohenberg, Herrschaft 32, 161, 172, 174, 179, 493, 504, 509, 520, 565, 571, 739.
— Grafen und Gräfinnen von —:
— Rudolf 56.
— Magdalena 56.
Hohenberger Kapf 335.
Hohenegg, Herrschaft 19, 21, 34, 44, 161, 330, 516, 520, 558.
— Herren von —:
— Andreas 19, 445.
— Berthold 19.
— Dietrich 609.
— Hans 19.
— Heinrich 19.
Hohenems-Ems 211.
Hohengeroldsegg, Herren von —:
— Gangolf 212, 675, 774.
— Elisabeth (Äbtissin in Buchau) 763.
— Maria, Freifräulein 344.
Hohenhöwen 344.
Hohenkrähen 514.
Hohenlohe 234, 663.
— Grafen von —:
— Albrecht 424, 425, 568, 636, 802.
— Georg (Jörg) 568, 636, 719, 762.
— Ludwig Kasimir 802.
— Sigmund 117.
Hohenlohe-Waldenburg, Georg, Graf von 760.
Hohennenssen 578.
Hohenrechberg 30.
Hohensax, Ulrich von 405.
Hohenschwangau (Hintere) 105, 106.
Hohenstaufen 563.
Hohentann 543.
Hohentengen 137, 195, 258, 260.
Hohentwiel, Feste 148, 150, 171, 176, 486, 508, 509, 635, 642, 645, 663, 664, 665, 696, 697, 699.
Hohenurach 151.
Hohenzollern, Grafen von — 831.
Holder, Mark 368.
Holland 123.
— Graf Johannes in — 3.
Holzleute (= Großholzleute) 193, 211, 516.
Homburg und Houburg 87, 151, 679.
— Herren von —:
— Dietrich 178, 182, 186, 500—504, 508, 511, 521, 664.
— Hans 5.
— Wendel 127, 291.
— Wolf 130, 176, 291, 506, 661.
— Elsbeth von — 82.
Hopfenweiler 430, 453.
Horb 484, 578.
Horber, Diet 49.
Horn, Dorf 4.
— Schloß 385.
Homberg 179, 570.
— Hans von 543.
Hornegg 548.
— Komthur von — 548.
Horningen 452.
Hornstadt, Dorf 4.
Hornstein 239.
— Herren von —:
— Hans 228.
— Georg 102.
— Jobst 257.
— Jos 270.
— Sigmund (Deutschordenskomthur) 233, 256, 275, 320, 328, 330, 335, 351, 816.
— -Göffingen 334.
— -Grüningen, Georg von 416.

Digitized by Google

Horwer, Dietrich 55.
Hosius, Kardinal 303.
Hoßkirch 267, 336, 366.
Huber, Hans 368.
— Jos zu Arnach 718.
Hubmaier, Balthasar, Prediger 188, 487, 503.
Hüfingen 174, 489, 494, 495, 501, 504, 505, 514, 556, 570.
Hünlisweiler 334.
Hürbel 259.
Huetter, Peter 345, 346.
Huberts s. Hauerz.
Hug, Jakob 427—429.
Hummelberg, Michael 727.
Hummertsried 368, 417.
Humpiß, Barbara 107.
— Felix 107.
— Friedrich 101.
— Hans 376.
— Heinrich 107.
— Jakob 102, 107.
— Jobst 33.
— Ital der ältere 33.
— Onuphrius 107.
— Wolf 130.
Humpißwald 107.
Hunderfingen 194, 650.
Hurter 718.
Hutten, Herren von —:
— Froben (Frowen) 511, 535, 595, 604.
— Hans 436, 441.
— Ludwig 769.
— Ulrich 166, 172.
Hutzlishaus (Mittishaus) 453.
Huw, Rudolf 47.

J.

Jäger, Leonhard 757.
— Margaretha 133.
Iberg 210.
Jeher, Hans 53.
Jerusalem 266, 395.
Jettenhofen 461.
Iggenau 362, 429.
Iggenau, Johannes 403.
Illerbachen 382, 818.
Illereichen 613.
Illerthaler (Bauern-) Haufen 613.
Illertissen 826.
Ilsfeld 567, 588.
Ilsung 318.
— Georg, Landvogt in Schwaben 342.
Imege 145.
Immendingen 521.
Immenstadt 558.
Inderbünd, Klara, genannt Rullin 72.
Ingenbach 334.
Ingerlingen 544.
Ingoldingen 365, 450, 763, 789.
Ingolstadt 292, 310, 600, 787.
Innsbruck (Stadt) 24, 74, 77, 89, 91, 93, 98, 127, 129, 132, 141, 158, 159, 161, 162, 167, 174, 175, 179, 181, 182, 184, 188, 212, 213, 215, 219, 229, 237, 239, 249, 256, 263, 315, 336, 340, 352, 393, 394, 397, 398, 399, 401, 402, 404, 405, 408—410, 412, 414, 427—431, 446, 487, 491, 493, 494, 496, 499, 509, 510, 555, 573, 639, 676, 678, 681, 720, 721—723, 728, 729, 733—740, 742, 743, 746, 748, 754, 756, 758, 759, 773—775, 778, 780, 781, 783, 784, 787—790, 798, 800, 810, 812, 819, 820, 824, 832.
Interim 288, 289, 291, 830.
Inzigkofen, Kloster 347, 419.
— Ottilie, Pröpstin zu — 426.
Jocher, Matthäus 105.
Jörg, Hans 216.
Jörgen, Abt zu St. — 500.
Jörgenberg, Abt Johannes von — 48.
Jörgengesellschaft, Jörgenschild s. Georgenschild.
Johann, St., im Thurthal 234.
— St., Hof 8.
Joller 142.
Irmazhofen 426.
Isny, Stadt 16, 19, 20, 22, 32—34, 50—52, 58, 61, 64, 65, 69, 80, 81,

93—95, 107, 111, 127, 135, 136, 146, 147, 191—193, 206, 210, 218, 219, 230, 250, 251, 274—289, 331, 344, 397, 439, 446, 542, 608, 722, 726, 728, 776, 783, 830.
Isny, Spital 32, 61, 96, 329.
— Kloster zu — 4, 32, 34, 37, 39, 51, 61, 100, 102, 108, 111, 112, 120, 121, 125, 138, 192, 193, 206, 218, 219, 234, 260, 267, 276, 277, 280, 283, 288, 297, 310, 320, 344, 345, 346, 360, 371, 721, 830.
— Äbte 51, 279, 280, 297, 345.
— — Georg 97.
— — Gregor 80, 108.
— — Johannes 13.
— — Philipp (von Stein) 192, 219, 268, 275, 277, 291.
— — Sebastian 268.
Isny, Flüßchen 97, 331.
Italien 122, 127, 179, 184, 199, 203, 212, 257, 291, 292, 303, 307, 308, 440, 441, 486, 487, 489, 565, 673, 674, 774, 800.
Ittendorf, Vogtei 87.
Itznang, Dorf 4.
Judenbach 127.
Jülich, Herzog von — 316.
Julius II., Papst 411, 711.
Jung, Dr. Leonhard 743, 758, 759.
— Ulrich, Dr. 703.
Jungingen 269.
Jungnau, Jakob von — 378.
Justingen 38, 234.

K.

Kärnthen 153 483.
Kaiserstuhl 508, 510.
Kallenberg, Herrschaft 298, 333.
Kallenthal, Burkhart von — 275.
Kallonitsch 196.
Kanzach 273, 723.
Kappel 272, 452.
— Schlacht bei — 119.
Karl IV., König 10, 75.
Karl V., König und Kaiser 144, 145, 148, 150, 152, 153, 164, 172, 197, 201, 204, 212, 213, 223, 231, 237, 260, 269, 274, 279, 293–295, 311, 314, 315, 326, 451, 452, 454, 474, 486, 489, 628, 657, 679, 681, 684, 685, 688, 691, 693, 704, 710, 728, 729, 753, 760, 762, 774, 797, 802, 809, 818, 832.
— VIII. 400.
Karlowitz 241.
Karpfen 178.
Karthago 293, 773.
Kassel 207, 644, 658, 690, 701.
Kastlis 712.
Katharinenberg (Sinai) 54.
Katzenthal 411.
Katzianer 296.
Kaufbeuren, Stadt 43, 72, 127, 145, 532, 542, 608, 621, 766, 767.
— Kapitel 2.
Keck, Konrad 3.
Kegel 378.
Kelbrunnen, Hauser von — 360.
Keller 179, 186, 639.
— Anna 27.
— Erhard 33.
— Hans 507, 511—513, 542, 560, 573, 577, 578.
Kellmünz 613, 769.
Kemnaten 40.
Kempten, Stadt 23, 26, 39, 40, 43, 69, 71, 81, 96, 98, 111, 146, 147, 191—193, 202, 205, 207, 208, 210, 226, 234, 240, 257, 269, 283, 286, 288, 291, 320, 331, 335, 338, 473, 485 515, 532, 542, 548, 582, 608, 617, 618, 621, 657, 687, 688, 705.
— Kloster 19, 26, 40, 80, 138, 250, 335, 381, 400, 426, 476, 483, 486, 515, 582, 714.
— Äbte 79, 202, 234, 269, 288, 331, 400, 448, 554, 714, 737, 788.
— — Bilgerim 19.
— — Georg 320, 828.
— — Gerwig 40, 48.
— — Heinrich 336.

Digitized by Google

Kempten, Äbte: Johannes, 70, 79, 80, 101, 106, 384, 432.
— — Rudolf 268, 291, 457.
— — Sebastian 193, 700, 714.
— — Wolfgang 287, 320, 765, 767, 832.
Kempter Bauern 192.
Kemstra, Feyke 123.
Kennekopf, Hans 661.
Keßler, Agnes 109.
Kettershausen 612.
Keudell, Johann 525.
Khay 509.
Kiechle, Hans 368.
Kies, Anna und Hans 45.
Kinzig 308.
Kinzigthal 612.
Kirchberg, Herrschaft 161, 275, 382, 394, 526, 536, 823.
— Grafen und Gräfinnen von — :
— Eberhard 111, 369.
— Konrad 38, 369, 374, 376, 389.
— Philipp 106.
— Anna 374, 376, 389, 391, 392.
— Apollonia 715.
— Kunigunde 111.
— Waldburg 111.
Kirchberg-Weissenhorn 823.
Kirchenbach 656.
Kirchheim 61, 525, 570, 578, 589, 803.
Kirchstetten 510.
Kissenberg, Schloß 500.
Kißlegg 217, 347, 411, 421, 516, 517, 548, 584, 607, 610, 715, 719, 816, 822.
Kißlegger Bauern 516.
Klaffsteig 130.
Kleggau 181.
Kleintissen 346.
Klettgau (Klettgau), Bauern im — 487, 489, 491, 500, 501, 506, 503, 509, 623, 627.
Klingenberg 8, 171, 397.
— Herren von —:
— Hans Heinrich 151.
— Kaspar 49.
— Wolfang (Landkomthur) 88, 97, 112, 120.
Klingenstein 23.
Klöckler, Kaspar, Freilandrichter 249, 758, 784.
Kloß, Johannes von Seibranz 404.
Klotzenweiler 415.
Knezenweiler 362.
Knöpfler 360.
Knöringen, Völker von — 695–697, 699.
Knöringer, Burkhard 106.
Knollengraben 414.
Knopf in Leubas 580, 607, 617.
Kochenburg 305.
Köhlmayer, Hans 50.
Köln, Stadt 23, 25, 124, 407, 696, 760, 800.
— Erzbischof von — 628, 648, 687, 692.
— — Dietrich 25, 43.
Kölner, Augustin 451.
Köllin, Johann 635.
— Konrad 367.
Köngen, Pfarrer von — 635.
König, Konrad, Peter und Paul 416.
— Kaspar 718.
Königsbach 572, 573, 667.
Königsegg, Herrschaft 57, 84, 242, 291, 487, 713, 773, 775, 784.
— Herren von —:
— Albrecht 357, 358.
— Dionys 130, 453, 545.
— Eberhard 84, 384.
— Eck 259.
— Hans (Johannes) 99, 113, 139, 178, 207, 266, 267, 374, 375, 391, 414, 417, 419, 427, 429, 433, 438, 445, 446, 500, 607, 713, 715, 716, 722, 726, 728, 730, 742, 771, 773.
— Jakob 11, 223, 801, 806.
— Johann Dionys 266, 267, 476, 607, 730.
— Johann Georg 627.
— Luitold 380, 391.
— Marquard 11, 79, 105, 205, 206, 374, 381, 383, 391, 416, 627, 758, 775, 782, 785, 786.
— Ulrich 55, 363.
— Helena von — 713.
— Johanna Dionysia 713.

Digitized by Google

Königsegg, Salafee Doterynna von — 357.
— Ursula, geb. von Neidegg 453.
Königseggerberg 84, 730.
Königsfelden, Kloster 104, 116—118, 259, 664.
Königshofen (an der Tauber) 598, 599, 601, 602.
Kohhaus 430.
Kohlberg, Hof 53.
Kohlenberg 616, 617.
Koler, Melchior 522.
Kolhart, Valentin in Konstanz 716.
Kollin, Dr. Konrad 375.
Konrad IV., König von Jerusalem und Sizilien 266.
Konstanz, Stadt 6, 8—10, 18, 25, 27, 29, 30, 31, 41, 43, 45—47, 50, 64, 76, 85, 88—90, 96, 101, 110, 119, 125, 126, 146, 188, 207, 210, 222, 224, 226, 227, 230, 246, 248, 250—252, 254, 258, 263, 266, 267, 277, 298, 312, 313—315, 320, 321, 340, 342—347, 375, 386, 397, 403, 408, 415, 475, 480, 481, 501, 503, 504, 541, 639, 686, 688, 699, 716, 725, 797, 805, 816, 824.
— Bistum und Bischöfe von — 17, 24, 25, 59, 88, 103, 104, 116, 207, 210, 221, 224—226, 246, 248, 250—252, 258, 277, 298, 387, 388, 415, 436, 447, 466, 487, 490, 607, 665, 669, 711, 712, 833.
— Bischof Albrecht 57.
— — Heinrich 34, 365.
— — Hermann 383.
— — Hugo 109, 130, 253, 264, 410, 532, 635.
— — Otto 373, 381.
Konzelmann, Peter und Ulrich von Augsburg 2.
Kopp, Paul 49.
— Kunz 50.
Koppeler, Martin 718.
Korenprobst, Kaspar 358.
Kraichgau 594.
Krain 153.
Krakau 303, 304.
Krautheim an der Jagst 596, 597.
Krell, Jakob von Worms 77.
Krems 675.
Kreß, Christoph 178, 198, 463.
Kreuzlingen, Abt von — 234.
— — Max 53.
Krieglin 551.
Kroatien 169, 665.
Kröl, Jörg, Junker 55.
Kröll, Dr. Jakob 463.
Kromer, Hans 30.
Kronberg, Hartmuth von 166, 167, 417, 715.
Krügelstein 470.
Krüglin, Hans, Vogt in Schmalegg 758.
Krumbach 269, 608.
Kufstein 310.
Kulmbach 471.
Kurz, Johann 809.

L.

Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen 46, 47, 374.
Längenmoos 453.
Läslin 669.
Laiblach 81.
Laiter, Euphemia von der — 110.
Lamersheim 682.
Lamparter, Dr. Gregor 264.
— Johann Lukas 472.
Lampertsried 790.
Landau 166, 506, 730, 807.
— Herren von —:
— Hans 126, 543.
— Hans Jakob 176, 218, 491, 504, 507, 668, 716, 719, 723, 724—726, 728, 778, 784.
— Heinrich 413, 791, 797.
— Jakob, Landvogt 400, 414, 430, 446, 488, 489, 502, 719, 720—722, 724, 728.
— Luz 32, 33, 37, 38, 55, 87, 360, 362, 364, 369, 506.
— Philipp 713.
Landegg, Herren von —:
— David 503, 513.
— Johann (Abt) 486.

Digitized by Google

Landenberg, Herren von —:
— Albrecht 716.
— Christoph 262.
— Hans 651.
— Hugo (Bischof von Konstanz) 109, 130, 253, 264, 410, 532, 635.
Landholzweiler 415.
Landsberg 28, 36, 47, 52, 64, 735, 831.
Landsberger Bund 316, 831, 832.
Landshut 70, 298, 641.
Landstraß, Dr. Lukas 307, 308.
Landstuhl, Burg 169.
Lang, Blasius 274.
— Hans von Waldsee 809.
Langenargen 444.
Langenau (Langnau = Naw = Nau), Stadt 81, 190, 449, 539, 541, 542.
Langenenslingen 254, 259.
Langenlachen 40.
Langenmantel, Georg 144.
— Matthäus 142, 217, 223.
Langenschemmern 544.
Langensteig 413.
Langnau, Kloster 2, 32, 59.
Lateran 53.
Laubegg 713.
Laubenberg 87, 98, 107, 239, 516, 730, 784.
— Herren von —:
— Hans 71, 72, 94, 100, 107.
— Hans Walter 502, 546.
— Hans Wilhelm 820.
— Jos 249, 613.
— Kaspar 71, 396, 397.
— Konrad 55.
Lauda 468, 599.
Laufen (Lupfen), Eberhard von — 49.
— Wilhelm von — 166.
Laufenburg 510.
Lauffen am Neckar 207, 208, 293.
Lauingen 62, 183.
Laupheim, Stadt 516, 534, 541, 542.
Lauterp 807.
Lauterthal 223.
Lautrach 426, 713.
Lech 22.
Leenwarden 123.
Legau 220, 582.
Leibfcher, Kunz 28.
Leinstetten 679.
Leipheim (Lipa) 533, 536—541, 550, 554, 556, 586, 607.
Lempfriedsweiler 109.
Lendinger, Hans 133.
Lentitweiler (Lenatweiler) 263.
Leonberg 531, 571.
Leopold, König 721.
Leopoldsdorf, Max Beck von 295, 707.
Lersner Jakob, Licentiat 791.
Leubas (Luibas), Dorf und Flüßchen 191, 580, 607, 613—615, 617.
Leupolz 46.
Leuprecht, Jäck 106.
Leuprechts 106.
Leutershausen 306.
Leutkirch, Reichsstadt 1, 17, 39, 41, 43, 47, 48, 69, 75, 85, 86, 89, 93, 99, 113, 146, 207, 250, 334, 368, 371, 397, 415, 433, 438, 439, 445, 466, 480, 542, 548, 557, 573, 584, 608, 618, 712, 716, 730, 765, 766, 776, 781, 789, 813.
— Kloster 421.
— Spital 650.
— St. Martinskirche 789.
— Pfarrer Georg Stüdlin in — 17.
Leutkircher Haide 9, 41, 49, 71, 75, 76, 78, 89, 93, 359, 399, 516, 775.
Lichtenegg, Schloß 762.
Ligni, Johann von, — Graf zu Arenberg 807, 808.
Lieuberg, Hans 546.
Lier, Sebastian 696.
Limburg (Limpurg), Schenken von — 535.
— Christoph 130, 433, 720.
— Eberhard 601.
— Friedrich 415.
— Georg 445.
— Jakob 720.
— Wilhelm 642.
Lindau, Stadt 5, 6—8, 12, 20, 30, 40, 43, 64, 68, 70, 72, 81, 86, 98, 102,

Digitized by Google

102, 109, 146, 224, 229, 248, 282, 283, 286, 293, 320, 359, 438, 542, 686, 688, 705, 707, 730, 776, 805.
Lindau, Äbtissin von — 3, 70, 714.
— — Ursula 40.
Linden, Schloß 426, 427, 432, 449, 539, 718, 801.
Linderholz 816, 822.
Linz 93, 110, 165, 203, 577, 662, 674—676, 753—755, 759.
Lippertsweiler 827.
Lire, Johann von — 298.
Litzelbach 88.
Lochner, Hieronymus 136.
Lod Jakob, von Straßburg 615, 616.
Löbli, Hans, Pfennigmeister 143, 144, 153.
Löbli, Hans 466, 474.
Loechern 267.
Löffler, Ulrich 365.
Löhlis 415.
Löschenbrand, Sebastian 257.
Löwenstein, Grafschaft 406, 570, 595, 596, 635.
— Grafen und Gräfinnen von — 831.
— Andreas 635.
— Friedrich 568, 636, 713.
— Ludwig 635, 636.
— Ulrich 568.
— Helena 656.
Löwenthal, Kloster 87, 95.
— Priorin zu — 9, 728.
Loie, Simon 51.
Lonerstadt 469.
Lorch, Kloster 166, 535, 561, 563, 674.
— -Nassau 649.
Lorer 29.
Lothringen 325.
— Herzog von — 665.
Lotzer, Sebastian 484.
Lucca 12.
Ludwig XII., König von Frankreich 411.
— König von Ungarn 639.
— Der Bayer, König 75, 357.
Luegerpach 360.
Lüneburg 687.
— Herzog von — 649, 684.
Lützelburg 170.
Lund (Lunden), Erzbischof von — 298, 760.
Lupfen 56, 87, 175, 176, 434, 487, 501, 673, 805.
— Grafen und Gräfinnen von — 831.
— Eberhard 49, 364.
— Heinrich 55, 352, 361, 434.
— Johannes 8, 55, 105.
— Jörg 488, 629.
— Sigmund 55, 105, 173, 174, 176, 403, 488, 491, 627.
— Wilhelm 166.
— Kunigunde 44.
Lupratsberg 29.
Luther 116, 171, 172, 188, 189, 238, 280, 284, 483, 484, 554, 684, 686, 701.
Lutz, Hans 531, 771.
— Leonhard 320.
Luxemburg, Haus 20.
Luzern 147, 528, 664, 767.
Lyppmann von Nußbach 91.

M.

Macker, Andreas 765.
Madach, Bauern im — 502.
Madruzzo, Brigade 799.
Magdeberg, Schloß 511—514, 520, 574.
Mähren 675.
Märklins, Heinrich 378.
Mästlin, Thomas in Konstanz 101.
Magenbuch, Herren von — 49.
— Konrad 358.
Magenhans, Weiler 79, 380, 401, 796.
Mailand 15, 112, 122, 294, 489, 644, 800.
Mainz, Stadt 24, 25, 45, 83, 84, 171, 189, 214, 455, 464, 466, 592, 604, 646, 647, 695, 760, 800, 823.
— Erzstift 603, 658.
— Erzbischof von 214, 474, 478, 628, 646, 648, 658, 660, 661, 691, 692, 783, 816.
— — Daniel 342.
— — Albrecht 253, 663, 692.
— — Sebastian 316.
Mainzischer Haufen 538, 539, 592.
Mangold, Amann 432.
— Jakob 50.

Digitized by Google

Mangold, Jörg 828.
— Johannes 291.
— Michael 45, 48.
Mansfeld, Graf von — 326.
Mantua 800.
Marbach 272
Marburg 645.
Marchland 259.
Marchthal, Kloster 139, 228, 239, 248, 270, 538.
— Abt von — 72, 531.
Margaretenkloster, St., in Augsburg 261.
Maria, Königin und Regentin in Niederland 304, 809.
Maria Kron, Kloster 134, 135.
— Prior des Klosters 135, 376.
Marienberg, St., Kloster 719.
Marienthal, St., Kloster 134.
Markdorf, Stadt 225, 404, 415, 543, 717.
Markelsheim 467.
Marseille 774.
Marstetten, Schloß und Herrschaft 55, 85, 113, 139, 267, 348, 383, 417, 445, 543, 545, 771, 772, 775, 825, 828.
Martha, St., in Arragonien 800.
Martinszell 485.
Mattenhaus 379, 430.
Matthäus, Kardinal 266.
Matthis, Pfarrer 692.
Mayen 332.
Mauchenmühle 362, 379.
Maucher, Gering und Stephan 419.
Maulbronn 406.
— Abt von — 233.
Maurers 415.
Maximilian I., König 77, 94—98, 110, 111, 119, 125, 134, 138, 146, 155—157, 159, 160, 163, 264, 342, 343, 399, 400, 404, 405, 407—409, 411, 413, 418, 422, 423, 430, 431, 438, 440, 444, 446, 447, 451, 453, 474, 502, 719, 720, 722, 725, 727, 730.
Max II., König 223, 800.
— von Bergen 144.
Mayer, Jakob von Memmingen 11.
Mayer, Martin, Pfarrer 258.
Mechensee (-Neutrauchburg) 65, 94, 136.
Mechtild, Erzherzogin von Oestreich 40, 41, 45, 53, 72.
Meckenbeuren 37, 107.
Mecklenburg 687.
— Herzoge von —:
— Heinrich 648.
— Johann Albrecht 239.
Meersburg, Stadt 3, 6, 40, 59, 263, 264, 397, 543, 712, 801.
Megerlin, Thomas 193.
Mehrerau, Kloster 27.
Mehring 806.
Meisenbronn 430.
Melanchthon 684—686.
Memmingen, Reichsstadt 11, 23, 36, 39, 42, 43, 47, 69, 85, 101, 146, 161, 209, 224, 286, 315, 367, 374, 375, 395, 400, 419, 445, 484, 485, 515, 517, 527, 530, 531, 532, 533, 542, 553, 555, 577, 603, 606—608, 610, 612, 613, 628, 686, 687, 688, 703, 710, 718, 730, 757, 767, 771, 776, 781, 799, 818, 831.
— Heinz Albrecht von — 375.
Mengen, Stadt 2, 3, 129, 131, 133, 134, 137, 154, 156, 158, 160, 204, 209, 220, 224, 280, 237, 240, 244, 247, 251, 253, 258—260, 271, 283, 292, 298, 304, 305, 309, 319, 328, 329, 332, 336, 339, 351, 352, 357, 365, 369, 370, 376—379, 392, 397, 398, 408, 414, 424, 443, 709, 728, 745.
— Wilhelmiterkloster 134, 220, 283, 370, 376, 832.
— Spital 134, 365.
Menhardsweiler 362.
Menisweiler 430.
Menisreute 33.
Menzenweiler 69, 100, 116.
Merazhofen 97, 331, 368.
Mergentheim 468, 599.
Mesner Peter 718.
Meßkirch 351.
Meßnang, Dr. Balthasar 96.

Digitized by Google

Meßnang, Hans 34.
— Rudolf (Ruf) 32, 34.
Mettenberg 544, 794.
Metz 806, 807, 831.
Metzelt, Hans 620.
Metzger, Felix von Wurzach 809.
Michaelberg 797.
Michaelsberg bei Ravensburg 362.
Michelbach 467.
Michelberg, Weiler 402, 430.
Michelwinneden 362, 363, 366, 369, 379, 385, 389, 391, 594, 790, 797, 827.
Miller, Hans 558.
— Jörg 403.
Mindelheim 115, 127, 391, 715, 801.
Missen 799.
Mittelberger, Konrad 107.
Mittelbiberach 184, 218, 546, 718, 730, 764, 821.
Mittishaus 430.
Moder, Oswald 188.
Möckmühl 597.
Möhringen 521, 570.
Möllenbronn 401, 430, 438, 796.
Möller, Hans 188.
Mömpelgard, Grafschaft 171, 509, 635 644, 671, 699.
Mönchroth, Kloster 37, 382, 398.
Mörsberg und Beffort, Herren von —:
— Hans Jakob 213, 296, 644.
— Joachim Christoph 352.
— Peter 352.
— Anna von — 352.
— Margaretha 352.
— Sabina 352.
Mötteli 49, 267.
— Hans 24.
— Jakob 86.
— Rudolf von Lindau 86, 102.
Mötzelt, Hans, Stadtschreiber 727.
Mohacz, Schlacht bei — 630.
Mohr von Busenberg, Baltus 454, 710,
— — Martin 454, 710.
— von Herrlisberg, Georg 454, 710.
— — Hans 454, 710.
— Peter, Chorherr zu Markdorf 404.
Molkenberg 620.
Moll, Hans, Jos und Margaretha 29.
— Heinz 107.
Molpertshaus 430, 826, 827.
Montfort, Herrschaft 17, 19, 29, 44, 50, 55, 76, 77, 81, 87, 161, 191, 207, 226, 327, 400, 434, 438, 475, 627, 775, 784, 805.
— Grafen und Gräfinnen von — 831, 832.
— Georg 17.
— Hans 17, 98, 444, 476, 477, 715.
— Hermann 17, 44.
— Hug (= Haug = Hugo) 18, 31, 33, 44, 51, 59, 65, 71, 72, 76, 77, 78, 80, 81, 93, 94, 98, 99, 102, 105, 115, 204, 210, 214, 239, 242, 315, 324, 341, 371, 423, 424, 454, 550, 715, 716, 766, 805, 806.
— Johannes 44, 50, 444.
— Ulrich 31, 34, 37, 58, 59, 68, 70, 76, 80, 83, 98, 101, 126, 135, 136, 275, 360, 399, 417.
— Wilhelm 19, 22, 75, 76, 110, 359.
— Wolf (Wolfgang) 250, 268, 715.
— Barbara 17.
— Elisabeth 18, 43, 58.
— Klara 3, 16, 58.
— Kunigunde 17, 44.
— Magdalena 476.
— Margaretha 17.
— Menta 110.
Montfort-Bregenz, Herrschaft 55, 75.
— Grafen und Gräfinnen —:
— Hermann 53, 99, 122, 126.
— Hugo 75.
— Johannes 53.
— Wilhelm 44.
— Cäcilie 122, 126.
Montfort-Bregenz-Pfannenberg, Graf Hugo von — 50, 51.
Montfort-Rothenfels 145, 146, 474.
— Grafen und Gräfinnen von —:
— Hugo (= Haug) 105, 328, 444, 476, 607, 715, 716.
— Johannes 133, 261, 454, 476, 607, 714—716.

Digitized by Google

Montfort-Rothenfels, Grafen und Gräfinnen von —:
— Wolfgang 476, 714, 715.
— Apollonia 715.
Montfort-Tettnang, Grafen und Gräfinnen von —:
— Johannes 716, 740.
— Ulrich 64, 65, 97, 102, 103, 371, 416, 422, 423, 424, 437, 444, 627, 715, 716.
— Ursula 65, 422.
Montfort-Tettnang-Rothenfels, Grafen von —:
— Heinrich 21, 22.
— Hug 21, 22, 44, 716.
— Rudolf 21, 22, 44.
— Ulrich 21, 22, 102, 103.
Montfort-Werdenberg, Graf Wilhelm von — 105.
Moosheim, Wielandshöfe zu — 29.
Morgenmann, Margaretha 398.
Moriz, Herzog von Sachsen 224, 226, 227, 239, 241, 286, 806.
Mos, Dorf bei Würzburg 468.
Mosbach 569.
Moses, Jude 6.
Mosheim, Paul, Hauptmann von — 275.
Muchen 406.
Mühlhausen 379, 417, 430, 431, 510, —514, 578.
Mülinen, Graf Friedrich von — 116.
Müller, Hans 487, 489, 492, 494, 500, 577, 707.
— Magdalena 108.
Münch, Jos 543.
München 36, 216, 298, 440, 444, 445, 448, 451, 641, 806, 807, 831, 832.
Münsingen 524, 537.
Münsinger, Joachim 307.
— Joseph, Sekretär 199, 200, 203, 282, 307.
Münster 209.
— Bischof von — 209.
— Geschichtschreiber 708.
Münsterberg, Herzog von — 470.
— Euphemia, Herzogin von — 110.
Muffler, Hans 389.
Munderkingen, Stadt 3, 129, 139, 154, 157—160, 199, 203, 209, 212, 229, 231, 247, 248, 251, 259, 298, 319, 327, 409, 532, 538, 709, 745.
Muntprat, Jakob zu Salenstein 127, 716.
— Ruland 127.
Murer, Ulrich 429.
Murrhard, Stadt 594.
Musbach 91.
Muttensweiler 785, 786.

N.

Nack, Andreas 223.
Nachtbrand, Hans 61.
Nachtgall, Othmar, Dr. (Luscinius) 718.
Näschen, Heinrich 695.
Nassau 769, 805.
— Grafen von — 653, 805.
— Hans 807.
— Heinrich 684.
— Wilhelm 646, 678, 681, 682.
Natterer, Johann 193.
— Peter 193.
Nau (= Naw) s. Langenau.
Nauders 405.
Naves, Vizekanzler 233.
Neapel 122.
Neckarsulm 593, 595, 596.
Neckargartach 592, 593.
Neckarthalischer (Bauern-) Haufen 594, 597, 599.
Necker, Schreiber in Scheer 194.
Negelring 210.
Neher, Andreas 257.
Neideck 274.
— Hans von — 716, 717.
— Viktor von — 452, 706.
Neidecker in Ravensburg 719.
Neidegg 418.
— Herren zu —:
— Hans 410.
— Viktor 452, 453.
— Dorothea von — 416.
— Ursula 453.
Neidhard, Ulrich, Bürgermeister in Ulm 144, 178, 673, 752.

Digitized by Google

Nellenburg, Landgrafschaft 129, 161, 174, 179, 180, 489, 491, 493, 501, 502, 506, 514, 520, 574, 668, 673, 720, 739, 784.
— Kunigunde, geb. Gräfin von — 44, 55.
Nesselwang 335, 516, 575, 614.
Nestbaum 413.
Neubronn 468.
Neuburg, Feste in Churwalchen 17, 18, 21, 29, 206.
Neuenbürg, Stadt und Amt 591, 650.
Neuenburg 570.
Neuenstadt 406, 570, 595, 596, 663.
Neuenstein 344.
Neuffen 571.
Neufra 14, 71, 257, 273, 334, 380.
Neuguttenberg 471.
Neuhausen 182.
Neustadt 46, 47, 66, 364.
Neuthann 101.
Neutrauchburg 66, 274.
Neuzell 394.
Niebel 415, 650.
Nicolaus V., Papst 40, 370.
— Dr. von Henau 198.
Nicolaus im Fäld 767.
Niederhofen 415, 789, 823.
Niederhofer (oder Leutkircher) Esch 650.
Niederlande 209, 304, 326, 444, 800.
Niederöstreich 177.
Niederrhein 209.
Niederthor, Sigmund von — 88.
Niederwangen 415.
Nippenburg, Ludwig von — zu Horningen 452.
— Philipp von — 150.
Nittel, Martin 578.
Nördlingen 62, 462—465, 586, 629, 732.
Nörsing, Narcissus 365.
Nogarol, Leonhard, Graf von — 691.
Nonnenbach bei Mengen 328.
Nonnenmacher, Melchior 567, 588.
Nonnenweiler 256.
Norenberg 116.
Nothaft, Heinrich, Ritter 115.
— Kaspar 101, 115, 116.
Nuchtzer, Hans 250.
Nürnberg, Stadt 2, 22, 24, 29, 39, 87, 98, 108, 127, 136, 153, 167, 169, 172, 178, 214, 221, 233, 267, 282, 300, 308, 309, 318, 393, 423, 460, 463, 466, 469, 472, 473, 477, 478, 606, 607, 611, 646, 666, 674, 684, 688 757, 760, 776, 782, 783, 787, 832.
— Reichstag zu — 10, 87, 730.
Nürnberg-kadanischer Vertrag 284.
Nürtingen, Stadt 61, 165, 526, 578, 580, 668, 695.
Nusplingen 237.
Nußdorf, Hans Jörg von —, Jägermeister 216.
Nusser, Peter 622.

O.

Oberallgäuer Haufen s. Allgäu.
Oberbaldingen 178, 186
Oberdorf 335, 516.
Obereggatsweiler 269.
Oberelsaß 173, 625, 801.
Oberessendorf 430, 794.
Obergädelen 386
Oberhausen 218, 357.
Oberholzingen 544.
Oberhornstolz 453.
Oberlnizen 362.
Obermeckenbeuren 37, 107.
Obermessing 116.
Oberndorf 218, 573, 621.
Oberopfingen 382, 818.
Oberramminger 48.
Oberried (= Oberrieden), Kloster 221, 376.
Obersax 131.
Oberschwarzach 362, 415, 416, 418.
Obertingen 619.
Oberurbach 430, 453.
Oberweiler 267.
Oberziegelbach 777.
Ochsenbach 106.
Ochsenhalde 334.

Digitized by Google

Ochsenhausen, Kloster 8, 233, 238, 241, 296, 435, 483, 517, 532, 533, 539, 544, 756, 825.
— Abt von — 296, 607, 730, 822.
— — Gerwid 233, 825.
Odenheim 594, 595, 600.
Odenwald 458.
Odenwaldische Bauern 594, 597, 599.
Öchslin, Afra 781.
Öfingen 178, 186.
Öhringen 569, 570, 593, 596, 597.
Ölkofen 260.
Opfingen 536.
Örtler 360.
Östreich, Haus, 3, 18, 19, 24, 25, 27, 30, 35, 51, 55, 59, 77, 88, 93, 105, 107, 110, 123, 129, 144, 147, 152—164, 169, 170, 175, 177, 178, 197, 210, 213, 224, 234, 235, 237, 239, 260, 263, 292, 295, 298, 314, 318, 324, 330, 337—339, 349, 361, 383, 399, 401, 404, 406, 409, 412, 413, 431, 453, 465, 479, 487, 488, 489, 492, 497, 499, 507, 511, 527, 564, 571, 605, 622, 623, 629, 638, 664, 665, 684, 696, 699, 704, 719, 720, 728, 745, 760, 764, 778, 780, 781, 782, 784, 789, 802, 817, 833.
— Glieder des Hauses —:
— Albrecht 34—37, 39, 41—43, 45—47, 49, 51, 60, 63, 64, 72, 74, 360, 363—365, 374.
— Ernst 343.
— Friedrich 3, 5, 8, 18, 27, 362, 427.
— Leopold 721, 732.
— Philipp 123.
— Rudolf 343.
— Sigmund 28, 29, 44, 45, 48, 50, 51, 53, 58—60, 66, 72, 74—79, 82—87, 89—93, 98, 105, 154, 155, 163, 338, 361, 365, 367, 375, 376, 380, 382, 384, 386, 387, 389, 393, 397, 399, 416, 442, 827.
— Wilhelm 158, 330.
— Anna 199.
— Mechtild 45, 53, 72.
Östreicher, Heinz 33.
— Jörg von Augsburg 791.
Öttingen, Grafschaft 64, 65, 239, 272, 420, 424, 457, 459, 460—462, 464, 466, 641.
— Grafen und Gräfinnen von — 831, 832.
— Joachim 169, 417, 433, 455, 456, 764.
— Johannes 456.
— Karl 146.
— Karl Wolfgang 234.
— Ludwig 234, 423, 716, 770.
— Martin 716, 765, 766.
— Ulrich 72, 105.
— Wilhelm 65, 110.
— Wolfgang (= Wolf) 389, 417, 423, 456, 627, 715, 770.
— Anna 65, 109, 110.
— Elisabeth 433.
— Maria 433, 445, 764—767, 787.
— Margaretha 121.
Öchter, Erasmus 46.
Ofen, Stadt 21, 279.
Of(f)enschilt, Hans 211, 765.
Offenburg 233.
Offenhausen 537.
Of(f)ner, Peter 577, 697, 774.
Ogler, Kaspar, Pfarrer 258.
Olivier, Kanzler 325.
Oppenreute 718, 822.
Oprod 471, 472.
Orange, Grafschaft 168.
Orlandi, Johannes 14, 15.
Orsenhausen 452, 716, 781.
Ortenau 169, 352.
Ortenberg, Schloß 79, 136, 169.
— Grafen von —:
— Ferdinand 818.
— Gabriel 507, 532, 690, 714, 716, 744.
Ortenstein, Herrschaft 131, 145, 258.
Ortlieb, Bischof von Chur 81.
Osmanen 169.
Osnabrück 674.
— Bischof von — 645.
Osterhofen 379, 399, 430, 706.
Osterholz 363.
Osterndorf 333.

Digitized by Google

Osterzell 275.
Ostrach 348, 575, 576, 577.
Oswaldi-Kapelle in Scheer 254.
Othmarsreute 33, 321.
Ott, Michael von Echterdingen 448, 514, 534, 535.
Ottenbeuren, Kloster 71, 220, 270, 283, 476, 516.
— Jodok, Abt von — 42.
Ottenhausen 608.
Ottenswand = Otterswang 375, 385.
Ottmannshofen 415.
Ottmarsreute 33.
Ow, Hans von — 643.
— Wolf von — 429, 432, 709, 715.

P.

Pack, Otto, Dr. 658, 660, 661.
Paderborn 674.
— Bischof von — 649.
Padua 307.
Pappenheim, Marschälle von — 555.
— Alexander 128, 715.
— Burkhard Heinrich 144, 646.
— Christoph 456.
— Haupt 11, 14, 18, 57, 359.
— Heinrich 128.
— Joachim 128, 445, 622, 715.
— Georg 57, 60, 101, 128.
— Kaspar (Domherr) 128.
— Leonhard 752.
— Matthäus (Domherr) 707.
— Wilhelm 445, 715.
— Wolf 445.
— Barbara von — 715.
Paris 326.
Parma 11, 294.
Passau 81, 241.
— Ulrich, Bischof von — 46.
Passauer Vertrag 241, 806, 809.
Paulus, Meister, Chorherr zu St. Moriz in Augsburg 422.
Pavia 122, 211, 292, 294, 307.
— Augustinerkloster in — 294.
Peinche, Dorf 671.
Perennis, Peter 303.
Perger, Sigmund 526.
Perlach 320.
Pestth 301—303.
Pestli, Hauptmann 695.
Peter, St., Kloster im Schwarzwald 233, 664.
— vor dem Forst 360.
Petermann, Jakob 255.
Petersaurach 306.
Petersberg, St., am Inn 115, 371.
Petershausen, Kloster 415, 416.
Peterskirche 253.
Peurin, Margaretha 295.
Peutinger, Dr. 134, 530, 534, 689, 752.
— Claudius Pius 225.
— Konrad, Dr. 749.
Pfäffers, Abt zu 234.
— Bad 93.
Pfälzischer (Bauern-) Haufen 598.
Pfaffenhauser (Bauern-) Haufen 613.
Pfaffenhofen 70.
Pfalz 166—169, 188, 189, 198, 406, 434, 436, 464, 592, 593, 637, 645, 647, 648, 768, 825.
Pfalzgrafen bei Rhein 175, 177, 181, 241, 297, 298, 449, 467, 519, 594, 595, 599, 602, 638, 645, 651, 659—661, 664, 670, 681, 682, 692, 769, 786.
— Friedrich 63, 64, 241, 242, 316, 317, 675, 684.
— Johannes 3.
— Philipp 406, 423, 675.
Pfalz-Neuburg, Herzog Otto Heinrich von — 317, 318, 593, 595, 602—604, 704, 817.
— Philipp 206.
Pfälzisch-bairischer Erbfolge-Krieg 155.
Pfalzgrafenhausen 593.
Pfarrer, Matthis 692.
Pfau, Hans 88.
Pfirt, Bat von — 504.
— Diepold von — 543.

Digitized by Google

Pfirt, Stoffel 767.
Pflizingen, Heinrich von — 144.
Pflummern 363, 364.
Pforr, Hans, Prior 221.
Pforzheim 813.
Pfuhl bei Ulm 542, 543.
Pfullendorf 2, 20, 49, 64, 107, 146, 224, 240, 260, 273, 288, 322, 484, 494, 575, 576, 607, 730, 766, 817, 831.
Pfullingen 565.
Pfungstadt am Odenwald 207.
Philipp von Spanien, König 325.
Pistoris, Dr. 542.
Planitz, kurfächsischer Gesandter 479.
Plappartkrieg 60.
Plieningen 587, 589, 590, 591.
Pole, Schmid 408.
Polen 114, 303, 313, 314.
Polheim, Cyriacus von —, Freiherr 187.
Pollweiler, Hauptmann in Konstanz 315.
— Nicolaus von —, Freiherr 805.
Pommern 786.
Portugal 800.
Prag 203, 248, 308, 374, 647, 693, 818.
Praßberg 50, 72, 100, 398, 516, 730.
— Hans, Vogt von — 51.
Praßberger Bauern 516.
Premen 816.
Preßburg 3, 4.
Preußen 113
— Johann von — 394.
Probst, Paul 615, 616.
Proger, Kaspar 387.
Provence 214, 257, 780.
Pur, Hans von Neufra 71, 380.

Q.

Quentin (= Quintin), St., Stadt 809.

R.

Radolfzell 315, 487, 497, 500, 512, 574, 577.
Raimund, päpstlicher Kardinallegat 108, 109.
Rambans 334.
Ramminger Jakob, Registrator 168, 547, 558, 568, 569, 571, 572, 576.
Ramschwag, Eberhard von — 24.
— Klara von — 24, 30.
Ramstein 364.
Randeck (Randegg), Heinrich von — 3, 68.
Randecker 699.
Rapp, Ursula 369.
Rappenbad 261.
Rappenstein, Familie, gen. Mötteli 86.
— Jakob von — 267.
Rapper, Jakob 397, 429.
Rapperswyl 26.
Rappoltstein, Johann, Jörg und Ulrich von — 788.
Rasch, Christian 283.
Rast, Mathias, Kanzler 240.
Ratzenried 274, 350, 717.
— Herren von —:
— Jos 274, 275.
— Sebastian 717.
Rauber, Konrad, Abt von Schussenried 386.
Ravensburg, Stadt 5—8, 12, 15, 17, 20, 22, 24, 27, 29, 31, 33, 34, 37, 39, 43, 49, 50, 61, 64, 66—68, 75, 78, 79, 82, 85, 101, 102, 106, 107, 110, 121, 126, 130, 146, 207, 214, 224, 228, 236, 238, 241, 250, 252, 262—265, 275, 286, 329, 360, 362—364, 376, 384, 389, 401, 403, 409, 410, 414, 433, 434, 443, 446, 447, 484, 542, 550, 552, 554, 556, 557, 581, 607, 632, 633, 650, 705, 716, 717, 719, 722, 723, 726, 727—730, 732, 735, —743, 745, 746, 748, 749, 752, 753, 755, 758—760, 766, 775—777, 779, 781, 783, 788, 794, 798, 828.
— Karmeliterkloster 100, 418, 557.
— Spital in — 48, 106, 348, 433.
— Schloß ob — 42, 89, 110, 121.
— Kaplanei St Michael, Modestus, Vitus 40.
— Veitsburg bei — 110.

Digitized by Google

Rechberg, Herren von — 79, 730.
— Bero (= Ursus) 19, 37, 38, 369, 371, 391, 393, 395, 416.
— Friedrich 417.
— Gandenz 417, 715.
— Hans 21, 30, 45, 115, 364.
— Jörg 269, 369, 723, 769.
— Konrad 319.
— Rudolf (Komthur in Altshausen) 105, 363.
— Veit 477, 619.
— Wilhelm 144.
Rechtensheimer Berg 335.
Rechtenstein 101.
Reckenbach, Georg von — 350.
Regensburg, Stadt 14, 15, 95, 127, 205, 216, 225, 244, 318, 380, 472, 642, 666, 762, 769, 779, 787, 800.
— Reichstag zu — 205, 244, 380, 830, 833.
Rehlinger, Dr. 752.
— Ulrich 47.
Reichhardshaus s. Reichertshaus.
Reichenau 225, 320, 487.
— Abt von — 491.
Reichenbach 334.
— Wilhelm von — 145.
Reichenberg 571.
Reichenhofen 399, 415, 781.
— St. Wolfgangskapelle bei — 370, 439.
Reichenstein 180, 334, 730.
Reichertshaus 392, 430.
Reichlin 697.
Reichlings 274.
Reif, Eberhard 360.
— Johannes 357.
Reihen bei Sinsheim 595.
Reinach, Michael von — 543.
Reineck 568.
Reinstein (= Reinstetten?) 1.
Reischach, Herren von — 87.
— Bilgerim 501.
— Eberhard 117, 118.
— Eck (Egg) 55, 305.
— Eitelacker (Eiteleck) 465, 766.
— Hans 64, 366.
Reischach, Herren von —:
— Hans Heinrich 696.
— Heinrich 38, 391.
— Johann Werner (Landkomthur) 231, 232, 235, 236, 788, 833.
— Konrad 391, 543.
— Pilgrim 55, 65, 91.
— Wilhelm 543, 627, 709.
Reischach-Dietfurt, Heinrich von — 390.
Reischach-Reichenstein, Heinrich von — 55, 369.
Reischlein, Hans 320.
Reitnau, Johann Rudolf von —, Abt in Kempten 291.
Rem, Wolfgang 463.
Rengers 50.
Renatsschweiler = Renhardsweiler 139, 272, 390, 384, 723, 821.
Rense 24.
Rettenberg 335.
— Tigen 516.
Rettisweiler 362.
Reuchlin 291.
Reussenberg 468.
Reute, Dorf und Kloster 27, 94, 218, 378, 401, 402, 430, 453, 796, 797.
Reuthin bei Wildberg 571.
Reute bei Wolfegg 718.
Reutlingen, Stadt 140, 172, 230, 447, 448, 521, 522, 524, 565, 657, 684, 688, 757.
Reynach, Bernhard von — 404.
Rheinfelden 510.
Richen 593.
Ried bei Isny 45.
Riedböhringen 506, 507.
Rieden 17, 415, 719.
Riedheim (Rietheim), Ort 489.
— Herren von —:
— Georg 19.
— Konrad 135, 426, 427, 608, 715.
— Wilhelm 19, 426.
Riedlingen, Stadt 3, 4, 14, 39, 70, 92, 97—99, 103—105, 110, 111, 120, 126, 133, 134, 140, 154, 157, 158, 160, 191, 207, 212, 221, 224, 228—

Digitized by Google

230, 237, 247, 249, 251, 256, 260, 272, 293, 298, 310, 312, 319, 321, 322, 336—338, 347, 348, 368, 409, 428, 434, 443, 532, 669, 709, 745, 817, 831.
Riedlingen, Spital 42, 348.
— Enderlin von — 696.
Riedmüller, Hans und Margaretha 116.
Riegger, Peter 656.
Riegler, Eberhard 274.
Rieß (Ries), Bauern im — 554.
Rimpach 108, 192.
Rindenmoos 218.
Rindtfurt 758.
Ringenberg, Herren von — 49, 55, 260.
— Heinrich 113.
Ringglin, Konrad 368.
— Martin 722.
Ringingen 248.
Riß 361.
Rißegg 544.
Rißtissen 536.
Ritzenweiler 453.
Rogendorf, Herr von — 759.
Roggenburg, Johann von —, Abt 213.
Rohrbach 454, 595.
— Jäcklin von — 567, 589.
Rohrdorf 4.
Rohrmoos 801, 802.
Roller 37, 360.
Rom 37, 53, 54, 126, 251, 254, 304, 329, 330, 349, 363, 364, 383, 407—409, 424, 816, 819, 822, 823.
— Apostolischer Stuhl zu — 17.
Ronsperg, Schloß 48, 534.
Rosenberg, Herren von — 165, 179, 221, 223, 461, 468, 813.
— Albrecht 813.
— Hans Melchior 460, 463, 467.
— Hans Thomas 166, 213, 467, 670—672, 675, 681, 682, 768, 769, 774.
— Hans Ulrich 467.
— Jörg 682.
— Jos Münch 543.
Rosenberg, Herren von —:
— Kaspar 467.
— Knuz 460, 462, 469.
— Zerfolf 769.
Rosenfeld 179, 522.
Rosenheim 806.
Roßbach 334.
Rot, Erasmus, von Ulm 309.
— Georg von — zu Orsenhausen 452, 716, 781.
— Hans von — 719.
Rotenstein, Herren von —:
— Konrad 23.
— Ludwig 23.
— Thomas 23.
— Ulrich 23.
— Wilhelm 417.
Roth 730.
— Kloster 2, 8, 36, 43, 360, 382, 383, 486, 518, 772, 799, 818.
— Äbte von — 413, 486, 518, 607, 730, 780.
— Heinrich 403, 417.
— Konrad 413, 414, 438.
— Martin 36.
Rothegg bei Hauerz 51, 88, 397.
Rothenburg an der Tauber 603, 605, 611, 638.
Rothenfels (= Rotenfels), Schloß 21, 208, 327, 328.
— Grafschaft 71, 80, 516.
Rothis 722.
Rottenburg, Stadt 37, 41, 42, 72, 140, 495, 504, 521, 522, 525.
Rottum 415.
Rottweil, Stadt 34, 40, 55, 57, 60, 72, 79, 81, 126, 137, 171, 179, 198, 204, 216, 257, 267, 270, 274, 305, 334, 364, 368, 381, 389, 419, 425, 519, 528, 578, 769.
— Hofgericht 55, 57, 60, 72, 81, 126, 137, 198, 204, 216, 217, 257, 270, 274, 368, 381, 389, 419.
Roveredo 212, 774.
Royst, Heinrich, Bürgermeister von Zürich 110.

Digitized by Google

Rozach 334.
Rublin 528.
Ruckburg 32, 364.
Rudin, Anna 109.
Ruedhart, Konrad 45.
Rüti, Kloster 24.
Ruggen 27.
Ruhanger 453.
Ruhmberg 460.
Runkel, Anna von —, Schenkin zu Erbach, Klosterfrau in Thorn 373.
— Henrika von Bickenbach, geb. von — 358, 373.
— Margaretha von —, Klosterfrau in Thorn 373.
Rupp, Hans von Memmingen 11.
Rupprechts 362, 368.
Ruprecht, König 357.
— Martin von Simmeringen 799.
Rus, Valentin 253.
Rutzners Bild 210.

S.

Sabina, Herzogin von Baiern 128, 441.
Sachsen 232, 234, 284, 285, 628, 647, 648, 649, 653, 658, 661, 687, 688, 791.
— Herzoge von —:
— Albrecht 123—125, 215.
— Friedrich 46, 114, 407, 423.
— Georg 123, 124, 134, 214, 215, 281, 658, 783.
— Hans 645.
— Heinrich 214.
— Kurfürsten von — 478, 648, 658, 660, 666, 683, 686, 688, 689.
— Johann 658, 684, 785, 791.
— Johann Friedrich 227, 646, 647, 684.
— Moriz, erst Herzog, dann Kurfürst 224, 226, 227, 239, 241, 286, 806.
Säckingen 510.
Salamanca, Gabriel, Graf von — 165, 171, 246, 760.
Salem, Kloster 28, 49, 87, 148, 224, 225, 240, 312, 321, 333, 380, 384, 534, 556.
Salem, Aebte 87, 321, 384, 607, 730.
— — Georg 38.
— — Johannes 110.
Salenstein 127.
Salm, Niklas, Graf von — 482.
Salmannsweiler, Reichsstift 28, 207, 534.
— Abt von — 534.
Salzburg, Stadt 24, 43, 199, 214, 315, 483, 609, 612, 613, 622.
— Erzbischöfe von — 214, 315, 316, 658, 783.
— — Michael 316.
Salzlin, Kaspar 55.
Santarin 800.
Saragossa in Arragonien 800.
Sardinien 293.
Sattenbeuren 270.
Saulgau, Stadt 3, 4, 16, 29, 32, 33, 39, 45, 60, 70, 97—99, 103—105, 107, 109, 112, 120, 127, 128, 154, 156, 157, 158, 160, 209, 216, 225, 231, 247, 250, 251, 255, 256, 258—260, 298, 309, 319, 337—339, 374, 399, 409, 428, 443, 552, 549, 709, 723, 745.
Sausenberg, Herr zu — 26.
Sauter, Kaspar 718.
Savona 774, 775.
Savoyen, Herzoge von — 21, 325, 665.
Scala, Beatrix von — und Bern 110.
Schad von Mittelbiberach 135, 146, 147, 158, 162, 178, 184, 187, 218, 342, 496, 730, 764, 785, 821.
Schärtlin von Burtenbach, Hauptmann 223
Schaffhausen 4, 8, 16, 52, 96, 99, 100, 126, 174—176, 234, 240, 329, 487, 488, 500, 501, 503, 508, 509, 520, 521, 523, 586, 668, 698, 699.
— Klöster 4, 52, 99, 510.
Schappeler, Christoph 484, 485, 515, 530, 532.
Schauenburg, Bernhard von — 235.
— Klaus von — 504.
Schaumberger 536.
Schaumburg, Bernhard von — 224.
Scharben 453.

Digitized by Google

Scheer, Stadt und Schloß 47, 128, 130, 133, 137, 139—141, 145, 146, 194, 197, 206, 207, 208, 218, 222, 239, 241, 243, 246, 247, 252—254, 257, 259, 261, 268, 271, 277, 282, 286, 291, 293, 298, 306, 308, 310, 318, 320, 322, 326, 332, 333, 351, 352, 697, 698, 790.
Scheer, Peter 188.
Scheidegg 5, 32, 73, 81.
Schellkingen, Herrschaft 161, 386.
Schellang, Jakob 106.
Schellenberg, Herren von — 87, 430, 496, 536, 799, 801, 816, 821, 822, 823.
— Balthasar 411, 715, 719.
— Burkard (Landkomthur) 363.
— Dionys 822.
— Hans 411, 501, 696, 723.
— Hans Marquard 715.
— Hans Ulrich 822.
— Heinrich 88, 101, 380.
— Marquard 12, 17, 22, 52, 55, 65, 90, 91, 93, 374, 397.
— Marquard Sigmund 715, 716.
— Tölzer 1.
— Ulrich 347, 716, 778, 784.
— Wolfgang 816.
Schemelberg 592.
Schemmerberg 534.
Schepper, Cornelius von — 704, 759.
Scherfenberg, Bernhard von — 407.
Schickenmühle 426.
Schilling, Sebastian 702.
Schiltach 179.
Schilter, Albrecht 99.
Schindelbach bei Ravensburg 329.
Schindelin, Nicolaus 374.
Schlanders 405.
Schlapperitz, Chronist 5.
Schlegel, Johannes, Pfarrer in Heistertirch 417.
Schleich, Hieronymus, Propst in Waldsee 777.
Schleicher 360.
Schlemming 199.
Schlier 553, 554.
Schlotz, Philipp 457.
Schmalegg 758.
Schmalkalden und Schmalkaldischer Bund 214, 225—227, 229—231, 236, 237, 248, 284, 287, 311, 646, 782, 791, 795.
Schmalkaldischer Krieg 114, 223—224, 228, 229, 288, 310, 791, 797, 799, 803.
Schmid, Euphrosyne und Hans 305.
— Jörg, genannt Knopf 191.
Schnabel, Hans 223.
Schnaidt 330, 332, 821.
Schnaitweiher 95.
Schön, Jörg von Bitzenhofen 49.
Schönbuch 509.
Schönstein 223.
Schongau 13, 14, 573.
Schorndorf, Festung 171, 221, 369, 436, 525, 529, 561, 564, 594, 803.
Schorren 431.
Schott, Konrad 471.
Schramberg, Schloß 651.
Schrattenbach 613.
Schreck, Rudolf, Kaplan 248.
Schülzburg, Georg Spät von — 342.
Schuhmacher, Elsa 366.
Schuler, Johann, Vogt zu Wolfegg 543, 727, 752, 781.
Schussen 266.
Schussenried, Dorf und Kloster 38, 43, 44, 70, 87, 137, 201, 241, 264, 269, 270, 321, 334, 337, 364—367, 374—376, 380, 384—386, 398, 401, 407, 417, 450, 543, 663, 697, 698, 713, 738, 756, 775, 781, 785, 786, 797, 810, 811, 826, 827.
— Äbte 87, 365, 374, 375, 401, 607, 730, 785, 812.
— — Benedikt 270.
— — Heinrich 102, 394, 417, 418.
— — Johannes 265.
— — Konrad 38.
— — Konrad Rauber 386.
— — Peter 71.

Digitized by Google

Schuy, Jakob 11.
Schwab, Albrecht 33.
Schwabeck, Herrschaft 92.
Schwabelsberg 543.
Schwaben 4, 10, 26, 36, 38, 39, 92, 114, 146, 192, 199, 206, 212, 220, 227, 231, 239, 245, 292, 313, 319, 323, 330, 334, 337, 367, 400, 480, 481, 483, 592, 618, 657, 707, 720, 725, 729, 774, 784, 798, 806, 828.
Schwaben (Ober- und Nieder-), Landvogtei 2, 3, 7, 8, 10, 11—15, 17, 20, 21, 25, 28, 35, 41—45, 48, 51, 55, 56, 60, 63, 64, 66—69, 73, 74, 76, 77, 81—83, 85, 90, 92, 95, 99, 114, 120, 121, 161, 163, 165, 168, 169, 170—172, 174—176 179—181, 194, 197—200, 206, 207, 210, 224, 226, 236, 272, 274, 330, 342, 359, 360, 379, 386, 387, 404, 405, 410, 414, 418, 430—432, 446, 520, 581, 639, 654, 656, 675, 676, 697, 713, 719—721, 723—739, 742—745, 747, 748, 751—759, 763, 764, 775, 777—784, 788, 790, 820, 822, 827, 828.
Schwäbischer Bund 27, 36, 38, 93—95, 112, 128, 130, 135—137, 143—146, 151—153, 155, 159, 160, 181, 197, 198, 227, 231, 232, 247, 266, 275, 280, 282, 313, 315, 399, 400, 403, 404, 434, 447—451, 454—456, 460, 461, 467, 468, 471, 473—475, 481, 487, 493, 495, 513—519, 521, 523, 524, 526, 528, 529, 533, 552, 557, 580—582, 592, 599, 602, 607—613, 618, 619, 621—623, 629, 635, 657, 660, 661, 664—670, 672, 677, 681, 699, 724—726, 728—730, 740, 747, 752, 770, 813, 817, 831.
— Kreis 204, 212, 220, 242, 292, 299, 700, 702, 774, 821, 832.
Schwangau, Ursula von —, geb. Truchsessin von Waldburg 106.
— Stephan von — 105, 371, 417.
Schwarz, Jäck 366.
Schwarzach, Herrschaft 334, 362, 367, 374, 376, 379, 393, 430, 777.
Schwarzenbach 723.
Schwarzenberg, Grafen von — 326, 334, 349.
— Christoph (Statthalter in Wirtemberg) 142, 449, 716.
— Johannes 55, 448.
— Kunigunde 55.
Schwarzwald (Bauern-) Haufen (Schwarzwaldbauern) 174, 517, 522, 523, 551, 556, 558, 570, 573, 574, 578, 581, 627.
Schweikhart, Ulr 696, 697.
Schweinbuch bei Marstetten 445.
Schweinebach 94, 136, 210, 276.
Schweinfurt, Stadt 604, 605.
Schweinhausen 452, 453, 634, 692, 696, 706, 710, 718, 825.
Schweiz, Land 26, 59, 86, 116, 145, 147, 148, 153, 167, 168, 171, 180, 188, 189, 224, 240, 403, 409, 486, 489, 503, 506, 510, 517, 519, 522, 523, 528, 586, 645, 649, 677, 681, 691, 696, 700.
Schweizerkrieg 30, 97, 155.
Schwenkfeldische Sekte 657.
Schwendi, Lazarus von — 239, 326.
Schwyz 24, 664.
Schwyzer 27.
Sebold, Knecht 106.
Sechsfaried 106.
Seckendorf, Herren von —:
— Jakob (Gabriel) 427, 428, 429, 445, 451, 543, 581, 627, 630, 709, 716, 717, 771.
— Hans Melchior 627, 709.
— Johann Jakob 757.
— Klara von — 717.
Seckenheim 64.
Seeglingen 33.
Seehalden 108.
Seehausen (= Bodenseehausen = Seebauern) 194, 516, 517, 534, 541, 542, 544, 546—549, 551, 552, 554, 557, 558, 560, 563, 574, 575, 607, 608,
Seestädte, Bund der — 27.

Digitized by Google

Segger 617.
Seibranz 267, 381, 382, 386—388, 404, 415, 426, 712, 718.
Seinsheim, Erkinger von — 6—8.
Seldeneck, Herren von — 198, 241, 638.
Seldenhorn 362.
Seltenreich, Konrad 60.
Seltmanns 250.
Senden 430.
Senger, Heinrich von — 45, 48, 55, 101.
Senglingen 321.
Senlis 400.
Serentin, Cyprian 722.
Seuter (= Suiter), Georg 621.
— Gordian 473, 617, 618.
— Joachim 735.
Sevilla 800.
Sforza, Ludwig Maria —, Herzog von Mailand 122.
Siberatsreute (Sibrazreute) 48, 828.
Sickingen, Franz von — 138, 166, 167, 169, 451, 466.
— Hans von — 212, 668, 673, 774.
Sickinger Fehde 168.
Sieffen, Kloster 252, 257, 347, 374.
Sigmaringen 125, 129, 271, 297, 332, 351, 366, 378.
Sigmund I., König in Polen 4, 7, 8, 10, 13, 14, 20, 35, 75, 313, 334, 357, 730.
Sigmundsruh 91, 93.
Silvester, Papst 426.
Simmatingen, Ulrich von — 451.
Simmerberg 210.
Simmeringen 799.
Sinai 54, 395.
Sindelfingen 527, 585, 586, 589.
Singen 697, 698.
Sinnarmaß, Stephan 255.
Sinsheim 595.
Sipplingen, Dorf 85, 130, 259.
Sirgenstein, Hans und Hans Ulrich 781.
Sittich, Mark (= Marx) 269, 769.
Sizilien 266.
Skala, Beatrix von — und Bern 110.
Solms, Graf von — 637.
Solms, Johann, Graf von — 395.
Solothurn 147, 510.
Sommersried 274.
Sonderdorf, Hans 69.
Sonnenberg 87, 99, 155, 158, 161, 235, 393.
— Grafen und Gräfinnen von —:
— Andreas 84, 125, 126, 129, 130—133, 253, 262, 263, 269, 401, 409, 414, 416—418, 420, 426, 432, 434, 477.
— Eberhard 68, 72, 85, 86, 102, 105, 130, 132, 133, 258, 374, 378, 390, 392, 477.
— Johannes, Reichslandvogt 78, 85, 88, 90, 93, 96, 97, 131—133, 344, 396, 403, 408, 411, 413, 414, 417, 418, 424, 441, 477, 710, 719, 720, 721, 764.
— Otto 373, 387, 388, 392.
— Apollonia 424, 425, 432, 463.
— Katharina 344, 441, 763.
— Kunigunde 133, 477, 478.
— Sibylla 126, 133.
Sonnenberger, Asmus 130, 134, 212.
Sonthofen 614.
Sorg, Peter 16.
Spänin, Ottilia 414.
Spät, Albrecht 23.
— Dietrich 151, 167, 577, 627, 668, 695, 769.
— Georg 342.
— Kaspar 717.
— Ludwig 166, 696.
— Renhard 727.
— Stephan 627, 709.
Spaichingen 221, 570, 574.
Spandau 648.
Spanien 295, 314, 325, 343, 444, 628, 681, 800, 818.
Spannagel, Burkhard 109.
— Peter 37.
Sparneck, Schloß 471.
— Herren von —:
— Christoph 472.
— Gatt 471.

Digitized by Google

Sparneck, Herren von —:
— Hans 472.
— Jörg 472.
— Sebastian 471, 472.
— Wolf 472.
Speck 816.
Specker, Michael 414.
Speier, Stadt 153, 197, 205, 206, 210, 216—220, 267, 275, 281, 282, 298, 304, 308, 310, 324, 334, 335, 344, 345, 628, 634—638, 642, 665—667, 669, 696, 697, 704, 745, 753, 788, 800, 823, 832, 833.
— Bischof von — 483.
— Domkapitel 483.
Spieß, Marstetter Landrichter 85.
Spindelwaag 382, 818.
Stadel 17.
Stadion, Hans von — 38.
Staffelangen 781, 785.
Stammheim 592.
Stamp, Albrecht von — 452.
Stams, Kloster 17, 781, 789.
Starhemberg, Hans von —, erzherzoglicher Rat 608.
— Margaretha von — 259.
Stark, Johann Georg, lic. j. 833.
Starkenberg, Ursula von — 32, 830.
Starkenhofen 415.
Starnberg 322.
Staufen, Schloß und Feste im Hegau 4, 53, 516, 563, 696, 697, 698, 699.
— Georg Leo, Freiherr von — 352.
Staufeneck 419.
Staufer, Georg (Jörg) 563, 627.
Stauffen, Feste 21.
Stegroth 334.
Steiermark 26, 153, 452, 455.
Stein, Stadt am Rhein 240, 503, 521, 664.
— Herren von — 730.
— Adam 534.
— Berchtold 1, 48, 366, 367, 375, 810.
— Bernhard 334.
— Diepold 608, 610.
Stein, Herren von —:
— Hans 48.
— Heinrich 259.
— Jakob 48.
— Konrad 55, 101, 180.
— Philipp (Abt) 108.
— Wilhelm (Vogt von Waldburg) 627, 709, 747.
— Wolf von — zu Klingenstein 23.
— Barbara von — 307.
Steinach 430, 718.
Steinenberg 430, 453.
Steinenthal 415.
Steinfurt bei Sinsheim 595.
Steingaden 615.
Steinhausen 790.
Steinheim 484.
Stelzenmühle 362.
Stempfel, Hans 809.
Sterk, Dr. 703.
Stettenfels 568.
Steurer, Anna Maria 306.
— Hans Christoph 306.
Steyßlingen (= Steißlingen) 573, 578.
Stickel, Konrad 34.
Stitzlin, Kaspar, Freischöffe des heimlichen Gerichts 49.
Stockach 174, 181—186, 210, 239, 240, 490—496, 499, 501—505, 510, 511, 513, 514, 520, 521, 555, 573, 574, 577.
Strödlin, Heinrich 370.
— Sigmund 365.
Stöffele, Simon von Justingen 38.
Stöffeln, Herren von — 422.
— Hans Ulrich (Domherr) 50.
— Heinrich 425.
— Jakob 501.
— Pankraz 290, 501.
Steffeln, Anastasia von — 477.
— Anna von — 477.
— Dr. Heinrich von — 393—395.
Stetzingen, Herren von — 103, 334.
— Heinrich 309.
— Sigmund 101.
— Ulrich 101.
— Wilhelm 101, 270, 309.

Digitized by Google

Straß 816.
Straßburg, Stadt 284, 296, 391, 466, 615, 646, 666, 686, 688 692, 807.
— Bischof von — 47, 436, 637, 726—728.
— — Wilhelm 604.
— Domherren —:
— — Friedrich, Graf von Zollern 391.
— — Jos. Nikolaus, Graf von Zollern 391.
Straubingen 16.
Strauß, Bernhard 296.
— Leonhard 541, 600, 601.
Streit, Schloß 470.
Streitau, Schloß 470.
Streitberg, Schloß 470, 471.
— Erasmus und Ursula von — 473.
Strümpfelbach 561.
Stuben, Hans von — 427.
Stüdlin, Georg, Vikar in Leutkirch 17.
— Heinrich, Landrichter 49, 91.
— Konrad 36.
— Wilhelm, Magister 277, 278.
Stühlingen, Landgrafschaft 173, 180, 181, 486, 487, 489, 490, 491, 494, 500, 504, 624.
Stühlinger Bauern 494.
Stuhlweissenburg 200, 399.
Stumpf 523.
Stuer, Albrecht 111.
Sturm, Gesandter des Reichsregiments 542.
— Jakob 692.
— Kaspar 494.
Stuttgart, Stadt 16, 23, 60, 128, 142, 144, 145, 148—150, 165, 168, 172, 173, 175, 178, 180, 181, 185, 187—191, 194—197, 199, 200, 202, 203, 205, 208, 277, 282, 284, 406, 449, 479, 489, 491, 492, 498—501, 503, 507—509, 513, 514, 518, 526, 527, 529, 531, 535, 561, 562, 565—566, 571, 576, 587, 589—591, 623, 638—641, 645, 647, 649, 650, 655—657, 659, 661, 663, 665, 667, 668, 675—680, 682, 691, 693, 695, 698—703, 738, 745.
Süssinger, Jos 13.
Sulmingen, Gerwig von — 40, 555.
Sulz 87, 487, 500, 594, 673, 745.
— Grafen von — 831.
— Alwig 344.
— Johannes 40, 762.
— Rudolf 149, 168, 491, 735.
Sulzbach 769.
Sulzberg 17, 411, 617, 715, 719.
Sulzdorf 600.
Sulzmoos 329.
Summeran, Vögte von — 96, 100, 260.
— Eitelhans 96, 398.
— Hans 20, 23, 32, 46—48, 50, 55, 72, 369, 416.
— Hans Rudolf 96, 398, 799.
— Heinrich 20, 23, 32, 46, 96.
— Dr. Johannes Heinrich 96, 398.
Suntgau 182, 494, 561, 625.
Sunthausen 186.
Suntheim, Feldlager bei — 795.
Sürg, Kaspar 727.
— Veit 101.
Suter, Hans von Enslingen 254.
Sutter, Veit 499, 512.
Symon, Connetable von Frankreich 325.
Syrg von Syrgenstein, Hans 103.
— Hiltbrand 103.
— Veit 97.

T.

Tafertsweiler 333.
Tagmersheim 473.
Talerdorf 17.
Tann 81.
Tauberthäler (Bauern-) Haufen 599.
Teck, Schloß 449.
Teckingen (Deggingen?) 567.
Tenndrich, Jörg und Ulrich von Augsburg 63.
Tettnang Stadt 21, 33, 58, 539.
— Herrschaft (siehe auch Montfort) 68, 476.
Thann (Thannheim) 363, 560.
Thannenberg, Jakob von — 305.

Digitized by Google

Thannenberg, Peter Andreas von — 294.
— Ursula von — 294, 295.
Thengen 487.
Thieringen 522.
Thierstein, Margaretha von — 56.
Thingau 621.
Thorn, Kloster 373.
Thüngen 468, 469.
Thüring (= Türing) von Hallwyl 11.
Thuningen 178, 186.
Thurgau 403, 503.
Thurn und Taxis 316.
Thurnau 470.
Thurthal 234.
Tiefenbach 544.
Tierberg, Hans von — 257.
Tirol, Grafschaft 152, 158, 161, 163, 177, 212, 409, 457, 486, 566, 609, 806.
Tischinger, Rudolf 459.
Tissen 255.
Tober, Veit 274.
Todt, Ulrich 288.
Toggenburg, Friedrich, Graf zu — 24.
Toledo 628, 800.
Tomils 259.
Torgau 199, 646—648.
Toul 806.
Trauchburg, Herrschaft 4, 19, 51, 66, 96 — 98, 103, 107, 121, 125, 135, 191, 201, 202, 210, 218, 219, 250, 254, 268, 279, 281, 327—332, 335, 345, 571, 721, 725.
— Feste und Schloß 4, 21, 39, 44, 45, 55, 56, 58, 59, 60, 63, 66, 70, 77, 80, 81, 91—93, 94—96, 103—105, 110, 111, 120, 121, 192, 193, 206—211, 219, 222, 240, 257, 274, 275, 276, 282, 283, 293, 295, 298, 315, 334—336, 344, 351, 516.
— Berthold von — 19.
— Heinrich von — 19.
Trautmann, Burkard, Landrichter 775.
Treberz 718.
Trenchtlingen, Ulrich von — 54.
Triberg, Schloß 514, 520.
Trient 197, 409, 411, 425.
Trient, St. Peterskirche zu — 409.
— Bischof von — 197, 451, 634, 655, 690, 744, 748, 750.
Trier, Stadt 79, 166, 169, 432, 760, 808.
— Erzbischöfe von — 595, 599, 602, 604, 648, 659, 660.
— — Johann 316.
— — Richard 661.
Trifolz, Dorf 716, 718.
Trochtelfingen 713.
Trösch, Heinrich von Butler 650.
— Heinrich und Jakob 295.
Trossingen 186.
Trudpert, St., Kloster im Schwarzwald 494.
Truniolz 362.
Truppach 470.
Truschwende 415, 719.
Tschudi, Ludwig, von Glarus 258.
Tübingen, Stadt, 92, 122, 150, 151, 163, 172, 180, 194—197, 199, 202, 245, 291, 295, 307, 366, 436, 447, 449, 519, 521, 524—526, 531, 565, 566, 570, 576, 578, 581—584, 590, 625, 627, 629, 642, 651, 667, 672, 700, 703, 747.
— Schloß 150, 151, 449, 578, 582.
— Spital 667.
— Universität 122, 163, 164, 245, 295, 307.
— Graf Konrad von — 234, 290, 761, 762.
Türken 87, 198—200, 203—206, 213, 217, 221, 292, 294, 296, 298, 300—303, 308, 318, 319, 331, 332, 393, 479, 483, 609, 634, 637, 639, 640, 612, 665, 666, 668, 673—675, 683, 699, 700, 753, 809.
Türkei 117, 168, 169, 760.
Türkheim 445.
Tunis 293, 294.
Turwang 457, 458, 459.
Tuttlingen, Stadt und Amt 140, 150, 151, 178—180, 182, 185, 186, 188, 221, 489, 494, 496, 498, 500, 501, 504, 508, 509, 517, 521, 522, 532, 570, 574, 577, 594, 595.
— Schloß 578, 639, 661, 673, 697.
Twiel (= Hohentwiel) 151, 174, 509, 697.

Digitized by Google

U.

Übendorf 718.
Überlingen, Stadt 6, 8, 9, 20, 30, 31, 43, 64, 69, 87, 89, 98, 137, 138, 146, 148, 158, 165, 167, 168, 184, 189, 207, 212, 214, 225, 227, 233, 238—242, 261, 271, 284, 290, 305, 312, 375, 386, 397, 409, 446, 468, 484, 490, 500, 501, 508, 520, 534, 543, 556, 557, 607, 618, 673, 698, 711, 722, 726, 728, 730, 741, 766, 806.
Uffenheim 462.
Ulm, Stadt, 4, 14, 15, 17, 19, 27, 32, 34, 37—39, 50, 60, 62, 63, 68, 70, 75, 80, 93, 103, 104, 107, 119, 127, 128, 138, 141, 153, 169, 175, 178, 179, 181, 183, 185, 187, 189, 190, 194, 208—210, 213, 223, 224, 227, 228, 230, 231, 232, 236, 239, 284, 286, 287, 297, 299, 300, 309, 312, 316, 341, 342, 359, 383, 387, 394, 396, 397, 399, 409, 447—449, 457, 460—462, 464, 465, 474, 475, 493, 496, 497, 514, 521, 526, 527, 530—533, 535, 536, 538, 539, 542, 544, 546, 554, 555, 557, 562, 565, 568, 570—572, 574, 576, 583, 611, 618, 619, 623, 644, 646, 657, 660, 661, 665, 676, 679, 704, 714, 730, 745, 747, 748, 750, 752, 756, 791—794, 796, 806, 807, 821, 832.
Ulrich, Lienhard Mair 797, 832.
Ummendorf 384, 539.
Unadingen 506.
Ungarn 21, 198, 200, 202, 203, 279, 280, 303, 304, 399, 637, 639, 651, 653, 655, 665, 668, 699, 758.
— Ladislaus, König von — 46, 47, 374.
Ungelter, Hans 461.
Ungnad, Hans 301.
Unlingen 194, 195, 545.
Untereggatsweiler 269.
Untereichen 613, 619.
Unterelsaß 644.
Unterengadin 405.
Unteressendorf 426, 430, 453, 706, 794.
Untergädelen 386.
Unterhornstolz 453.
Unterluizen 362.
Unterschwarzach 362, 416, 418.
Untertingen 619.
Unterurbach 430, 453.
Unterwalden 86, 664, 767.
Unterweiler 267.
Unterzeil 387.
Unterziegelbach 777.
Urach, Feste und Stadt 40, 167, 172, 449, 521, 525, 698, 700.
Uracher, Dr. Hans 703.
Uri 664.
Urlau 99, 100, 260, 551.
Ursberg, Kloster 608.
Ursee 100.
Urspring, Kloster 342.
Uttenhofen, Schloß 472, 473.

V.

Vaihingen 452, 570, 807, 831.
Valbach 468.
Valladolid 800.
Vaster, Agnes 362.
Vaut, Dr. Johannes 186.
Vedermacher, Jörg 526.
Vehlin, Erhard, Altbürgermeister in Memmingen 101.
— Hans 716.
— Hans Christoph 826.
Vehus 685, 686, 687.
Veit, Dr. Johann 160.
— Melchior 228.
Veitsburg bei Ravensburg 110.
Vellberg, Burg 477.
— Wilhelm von — 467.
Velle, Herr von — 438.
Velé, Gilg, Freiherr von — 788.
Vendome 325.
Venedig 127, 154, 156, 157, 158, 225, 307, 394, 409, 411, 413, 425, 440, 641.
Verdun, Stadt 806.
Vergiswisen 267.

Digitized by Google

Beringen, Graf H. von — 338.
Berona 440.
Billbach 805.
Billingen 179—181, 494, 496, 497, 500, 501, 504—506, 509, 510, 513, 514, 520, 555.
Bink, Klas 49.
Bischer, Gall 679.
— Hans 107.
Bochezer, Elsa 51.
Bögelin (= Bögellin) Konrad, Bürgermeister von Augsburg 11, 13.
Bogel, Hans von Augsburg 213.
Bogelsang 415.
Bogler, Jakob 193.
Bogt, Hans, Rebellenführer 193.
Böhringen 106.
Bölenschmidt, Hans Kölmayer 50.
Bolandsegg, Leitfried Bolandt von — 329.
Bolkersheim 544.
Bolkertshaus 430, 453, 827.
Bolland, Dr. Ambros 165.
Borderöstreich 237, 247, 365, 402, 413, 486, 625.

W.

Wabenthal bei Marstetten 445.
Wachbach 468.
Wachendorf 715.
Wächlin 103.
Wältin, Konrad 781.
Wagegg 543.
Waggershausen 87.
Waibel, Mathias, Prediger 485, 515.
Waitzen 300—303.
Walker, Hans 519.
Wald, Kloster 575, 576.
Waldburg, Dorf 29, 44, 48, 55, 82, 291, 398, 432, 747.
— Geschlecht und Haus 17, 86, 89, 90, 98, 130, 132, 134, 148, 155, 198, 201, 241, 242, 261, 272, 297, 320, 321, 323, 326, 329, 665, 705, 707, 708, 814, 831, 832.
Waldburg, Herrschaft und Schloß 24, 82, 86, 131, 132, 191, 266, 320, 414, 431, 432, 627, 649, 706, 718, 719, 721, 735, 800, 820, 821.
Waldburg, Anna von —, Gemahlin des Truchsessen Johannes des älteren 100, 102, 110, 121.
— **Anna**, Gemahlin des Truchsessen Georg II. 376, 389, 391, 392.
— **Anna**, T. Georgs II. von —, Gemahlin Wolfgangs von Öttingen 389.
— **Anna**, Tochter Wilhelms d. j. 352.
— **Apollonia**, Gemahlin des Truchsessen Georg III. 424, 425, 432, 711.
— **Barbara**, T. Johannes d. ä., Gemahlin des Kaspar Rothaft 115, 116, 128.
— **Christoph**, S. Johannes d. j. 419.
— **Christoph**, S. Wilhelms d. ä. 205—208, 257, 260, 261, 282, 290, 291—293, 294, 305, 780.
— **Christoph**, S. des Truchs. Wilhelm d. j. 268, 349, 351, 352.
— **Dorothea** von —, Tochter Georgs III. 762.
— **Dorothea**, T. des Truchs. Johannes d. j. 419, 445.
— **Eberhard** von — 1, 16, 17, 28, 40, 51, 56, 62, 75, 360, 366, 368, 374.
— **Eleonora** von —, T. Wilhelms d. j. 352, 353.
— **Elisabeth** von —, T. Johannes d. j. 419.
— **Elisabeth**, T. Johannes d. ä. 116.
— **Emerentiana** von —, T. Johannes d. j. 419.
— **Emerenziana** von —, T. Wilhelms d. ä. 291.
— **Ferdinand** von —, S. Wilhelms d. j. 305, 351.
— **Friedrich** von Waldburg, Begründer der preußischen protestantischen Seitenlinie des Hauses Waldburg, Sohn des Truchsessen Johannes des älteren 92, 112—114, 120, 125, 132, 209, 407.
— **Friedrich**, S. Wilhelms d. j. 351.

Digitized by Google

Waldburg, Gebhard von —, S. Wilhelms d. j. 349, 351.
— **Georg I.**, Truchseß von — 1, 14, 17—19, 28, 35—37, 40, 49, 51, 53, 56, 57, 62, 64, 72, 75, 76, 79, 82, 85, 92, 101, 113, 131—133, 137, 139, 149, 158—160, 357—373, 376, 832.
— **Georg II.**, Truchseß von — 101, 365, 367, 368, 374—391, 392, 397, 420.
— **Georg III., Bauernjörg** 77, 161, 163, 170, 177, 181, 182, 186, 187, 190, 191—196, 199—205, 216, 221, 222, 241, 243, 245, 246, 250, 256, 258, 261, 262, 263, 265, 266, 290, 292, 414, 419, 420, 422—789, 790, 832, 833.
— **Georg IV.** 323, 336, 340, 773, 787—815, 832.
— **Hans Jakob** von —, S. des Truchs. Friedrich, preußischer Landhofmeister 114.
— **Heinrich**, Truchseß von — 222, 245, 323, 329, 332, 336, 337, 760, 773, 787, 788, 790, 791, 795—809, 812, 813, 815—826.
— **Helena**, T. Georgs III. 760.
— **Helena**, Gemahlin Johannes d. j. 392, 421, 422, 427, 439.
— **Jakob**, Truchseß 1—59, 69, 74, 75, 127, 357, 359, 360, 364, 369.
— **Jakob**, S. d. Truchs. Johannes d. ä. 96, 97, 103, 104, 109—111, 115, 120.
— **Jakob**, S. Georgs III. 209, 249, 293, 671, 761, 768—787, 833.
— **Jakob**, S. Georgs IV. 814, 825.
— **Jakob**, S. Wilhelm d. ä. 205—207, 271, 290, 295—306.
— **Johannes** mit den vier Frauen 1, 31, 54, 357, 370, 373.
— **Johannes** d. ä., Truchseß, Reichslandvogt 50, 57, 58, 59—121, 131, 366, 367, 369, 386, 387, 392, 407, 416, 417, 721, 722, 731.
— **Johannes**, d. j., Truchseß, Reichslandvogt 93, 97, 98, 101, 105, 115, 120, 127, 130, 131, 262, 263, 388, 389, 390, 391, 392—421, 422, 423, 424, 426, 428, 432.
Waldburg, Johannes, S. Johannes d. j. 419.
— **Johannes**, S. Georgs IV. 814.
— **Karl**, S. Wilhelms d. j. 268, 305, 349, 351, 352.
— **Katharina**, T. Johannes d. ä., Äbtissin zu Königsfelden 116—119, 259
— **Katharina**, T. Wilhelms d. ä. 211, 290.
— **Katharina**, T. Georgs III. 761, 762.
— **Katharina**, T. Georgs IV. 814.
— **Ludwig**, S. Georgs III. 762.
— **Margarethe**, T. Wilhelms d. j. 352.
— **Marie**, T. Georgs IV. 814.
— **Otto**, S. Wilhelms d. ä., Kardinal, Bischof von Augsburg 114, 211, 221—223, 225, 228, 243, 244, 251—253, 271, 281, 290, 291, 303, 304, 305, 307, 309—311, 313, 317, 322, 326, 329, 330, 332, 335, 341, 348, 396, 667, 790, 796, 820.
— **Philipp**, S. Georgs IV. 814.
— **Sibylla**, Gemahlin Wilhelms d. ä. 137, 199, 211, 212, 290, 291, 477, 707.
— **Sibylla**, T. Wilhelms d. j. 352, 353.
— **Ulrich**, S. Georgs III. 760, 773, 786, 787.
— **Ursula**, T. Jakobs, verehelicht an Jörg von Pappenheim 57, 58, 60, 91, 128.
— **Ursula**, T. Georgs I. 371.
— **Ursula**, T. Johannes d. ä., Gemahlin des Thomas von Freundsberg 92, 114, 115, 259, 392.
— **Wilhelm** d. ä., Truchseß von — 92, 96—98, 100, 104, 112—118, 120, 122—306, 322, 323, 344, 414, 417, 431—433, 445, 446, 448, 460, 475, 477, 489, 496, 498, 499, 508, 511, 516, 519, 522, 524—526, 528, 529, 532, 537, 546, 554, 561, 562, 564, 565—570, 571, 582, 603, 626, 628, 648, 651, 654, 655, 667, 668, 674, 675, 676, 705, 707, 708, 714, 716, 719, 721, 723, 724, 725, 726, 728, 778, 820, 821, 830, 831, 833.
— **Wilhelm** d. j., Truchseß von — 206, 210, 211, 231, 232, 234, 235, 242,

Digitized by Google

244, 254, 274, 286, 287, 290, 298, 300, 304, 305, 307—353, 414, 417, 705, 724, 725, 726, 728, 730, 731, 732, 734, 738, 743, 744—747, 750, 752, 754, 757, 758, 767, 770—774, 762, 778, 779, 780, 786, 787, 788, 790, 801, 817, 820, 822, 831—833.
Waldburg, Wolf, Friedrich, Truchseß preußischer Linie, 114.
— **Walburga**, T. Johannes d. ä. 116—119, 259.
Waldenburg, Schloß 762.
Waldmannshofen, Schloß 460, 461, 462, 469.
Waldraff, Heinz 2.
Waldsee, Stadt und Herrschaft 16, 23, 24, 27, 42, 49, 69, 154, 156—158, 160, 209, 213, 214, 217, 251, 264, 293, 330, 336, 337, 339, 340, 347, 357, 358, 363, 368, 370, 372, 374, 375, 377, 379, 381, 383, 386, 387, 391, 392, 394, 397, 400—402, 404—406, 408—415, 418, 420, 422, 426, 427, 428—431, 441—444, 450, 453, 489, 516, 517, 533, 539, 543, 548, 549, 553, 555, 583, 643, 665, 678, 680, 681, 697, 700, 709, 710, 718, 730, 737, 738, 739, 745, 746, 747, 751, 754, 759, 760, 764, 766, 771, 775, 777, 781, 782, 785, 786, 789, 792, 794—796, 798—801, 809—812, 814, 819, 820, 822, 824, 825, 827, 832.
— Frauenbergkapelle 381, 415.
— Kloster 1, 24, 115, 378, 380, 381, 402, 404, 414, 418, 673, 717, 776, 777, 791, 793, 832.
— Pröpste in — 79, 378, 401, 792.
— — Adam 265, 307, 410, 414, 790, 793.
— — Heinrich 370, 378, 385.
— — Hieronymus 679, 798.
— — Kaspar 695—698.
— Schloß 357, 543, 815, 824.
— Schwesternklause in — 450, 802.
— Spital 438, 777, 812, 827.
— Stadtpfarrkirche, Altar der hl. Barbara 712.
Waldshut, Stadt 174—176, 178, 188—190, 200, 487, 490, 493, 500, 501, 503, 665.
Waldstein 471, 472.
Waldvogel, Hans 278.
Wallerstein 433.
Wallis 665.
Waltenweiler 267.
Waltkircher, Hans, gen. Brösemlin 42.
Wangen, Stadt 17, 20, 39, 43, 64, 75, 81, 86, 136, 146, 192, 240, 250, 268, 274, 275, 331, 364, 399, 403, 438, 474, 476, 484, 542, 730, 741—743, 745, 746, 749, 750, 752, 757, 766, 776, 779, 783, 787.
Warthausen 382, 392, 544, 764.
— Lucie von — 291.
Wartkay, Hans von — 202.
Wasgau 174, 182.
Waßbach, Dr. Johannes in Ulm 103.
Wasserburg 21, 539.
Wassers 718.
Wattenweiler 415.
Watzen (= Wazel) in Ungarn 302, 303.
Watzenai 415.
Wehingen, Thomas und Ottilga von — 719.
Weil, Stadt 204, 308, 586, 757.
Weiler, Dorf 4, 5, 45, 57, 60, 66, 72, 81, 125, 274, 275, 425.
— Herren von —:
— Burkard 40, 749.
— Dietrich 566—568.
— Eberhard 749.
— Oswald 621.
— Wilhelm 72, 321.
Weilheim 585.
Weimar 658.
Weingarten, Flecken 15, 16, 24, 39, 46, 60, 78, 121, 162, 386, 544, 546, 548, 549, 550, 552—558, 560, 573—575, 607, 618, 697, 699, 700, 712, 739, 754, 761, 794.
— Kloster 12—14, 29, 34, 39—41, 43, 48, 60, 67, 69, 82, 84, 88, 89, 99, 109, 126, 207, 212, 225, 233, 236,

Digitized by Google

241, 264, 265, 358, 364, 366, 368, 369, 384, 386, 389, 392, 397, 401, 407, 409, 418, 419, 550, 556, 557, 720—722, 736, 756, 764.
Weingarten, Äbte von — 12, 70, 84, 139, 140, 212, 389, 432, 446, 607, 650, 730, 779, 831.
— — Gerwick 148, 213, 214, 215, 220, 237, 238, 243, 267, 271, 275, 283, 285, 288, 289, 335, 346, 476, 550, 556, 557, 611, 650, 700, 705, 728, 732, 734, 736, 738, 742, 765, 772, 775, 780, 782—785, 798, 799, 816, 822.
— — Hartmann 726.
— — Jodok 375.
— — Johannes 9.
— — Jos 48, 60, 61.
— — Kaspar 83, 396.
Weingarter Vertrag 192, 194, 195, 549, 552—554, 556, 557, 573—576, 577, 581, 583, 607, 608, 609, 612, 624, 772.
Weinsberg 406, 556—559, 563, 570, 572, 583, 586—589, 593, 594, 599, 602, 624.
— Konrad von — 20.
Weisselsdorf, Schloß 471, 472.
Weissenau (auch Au), Kloster 3, 24, 34, 66, 67, 85, 87, 88, 145, 240, 263, 266, 268, 384, 386, 707, 721, 727, 756, 758, 792.
— Äbte von — 87, 263, 446, 607, 740, 746, 758, 779, 794.
— — Johannes 9, 148, 159, 410, 726, 728.
— — Mayer, Johannes 295.
— — Murer 557.
Weißenburg, Herrschaft 161.
Weißenhorn 161, 213, 296, 394, 539, 608, 613, 688.
Weißenlohe 472.
Weissenstein 115, 449.
Weitbrechts 718, 822.
Weiterdingen 512.
Weitingen, Jakob von — 679.
Welis, Andreas 37.
Wels in Oberösterreich 447.
Welschingen, Dorf 520, 521.
Welser, Margaretha 134.
Welsergesellschaft in Augsburg 497.
Welti, Margaretha 29.
Wendelin zum Weiher 506.
Wendler 429.
Wengen, Dorf 4, 31, 92, 335.
Wengenrente 362, 368.
Wenzel, König 732.
Werdenberg 5, 22, 32, 85, 90, 91, 115, 129, 431, 475, 487, 516, 665.
— Grafen und Gräfinnen von —:
— Christoph 133, 271, 433, 444, 454, 477, 478, 642, 712, 713.
— Felix 129, 137, 194, 420, 577, 642.
— Georg 5, 69, 87, 105, 366, 375, 378.
— Hans 5, 11, 48, 70, 81, 105, 274, 366.
— Hang 90, 454.
— Heinrich 11.
— Wolfgang 454.
— Elisabeth 60, 71, 392.
— Margaretha, Äbtissin in Buchau 71.
Werdenberg-Heiligenberg, Grafen von —:
— Christoph 439, 454.
— Georg 5, 72, 81, 380, 391, 392.
— Haug 2, 5, 359.
— Johannes 32.
Werdenberg-Sargans, Graf Georg von — 64.
Werdenberg-Sigmaringen, Grafen von —:
— Eberhard 3, 5.
— Hans 3, 5.
— Heinrich 3, 5.
Werdenstein, Hans von — 274.
— Jörg von — 71.
Werdnan, Hans Veit von — 890.
Werenwag, Märk von — 376.
Werkmeister, Andreas 48.
Wernau, Jakob von — 464, 467.
Werner, Hug 693.
Wernler, Dr. Veit 671.
Wertheim 568, 659.
— Georg, Graf von — 627.

Digitized by Google

Wertheim, Kunigunde von — 111.
Wespach, Ott 374.
West, Nikolaus 124.
Westerstach 544.
Westerstetten, Hans von —, gen. Muhlhans 69, 79.
Westfalen 209, 375, 674.
Westrich 174.
Wettenberg 453.
Wetterdingen 505.
Wettis 81.
Weykmann, Martin in Ulm 225, 791—794.
Wiblingen, Kloster 109, 534.
Widmer, Eberlin von Eberfingen 16.
Wiechs 510.
Wiedertäufer 209, 656, 657, 679.
Wiedmann, Dr. Beat 148, 150, 642, 651, 704.
Wielandshöfe 29.
Wielin, Hermann, Ritter 362, 363.
— Hildebrand 362, 363, 369.
Wien 33, 46, 51, 86, 177, 198, 200, 203, 206, 299, 300, 301, 308, 309, 342, 490, 639, 640, 642, 663, 674, 707, 753, 759.
Wierenweiler 415.
Wiesen 362.
Wiesensteig 491.
Wild, Enderlin 718.
— Martin 765.
Wildbad 202, 215, 649, 663, 667, 668, 670, 752, 817.
Wildberg 571.
Wildenmann, Uli 360.
Wildenstein, Schloß 3, 225, 433, 434.
Wilhelmiterordensgeneral 370.
Willaz 95.
Willis 362.
Wimpfen, Stadt 595, 604, 757.
Windsheim 466, 469, 688.
Windstein, Schloß 136.
Winkelhofer, Dr. Heinrich, württembergischer Kanzler 160, 195, 196 199, 277, 511.
Winneden siehe Michelwinneden.
Winried 371.
Winterberg 438.
Winterstetten 88, 154, 361, 366, 377, 379, 396, 397, 400, 413, 430, 431, 449, 450, 568, 634, 636, 649, 794, 800, 818, 821, 825.
— Georg von — 374.
Winterstettendorf 396.
Winterstettenstadt 396, 476.
Winterstetter, Jörg 365.
Winzelhauser, Ulrich 572.
Winzerer, Kaspar 448.
Wirt, Jakob 567.
Wirtemberg, Herzogtum 2, 3, 39, 55, 114, 143, 144, 149—153, 163—165, 167—180, 182, 183, 185—190, 196, 199, 200, 203, 206, 207, 208, 223, 225, 231, 245, 246, 249, 272, 282, 289, 292, 296, 308, 315, 316, 407, 413, 466, 425, 433—436, 441, 449—452, 479, 483 486, 487, 489, 492—494, 505, 506, 509, 514, 518—520, 522, 524—526, 529, 532, 537, 543, 546, 554, 558, 560, 561, 565, 566, 568—581, 583, 586, 589, 590, 592, 594, 601, 607, 613, 618, 622, 624—626, 628, 629, 634, 635, 636, 638, 639, 644, 646, 647, 650, 651, 652, 658, 659, 666, 667, 669—680, 690—693, 699, 704, 717, 750, 753, 760—762, 769, 803.
— Grafen und Herzoge von —:
— Christoph, Herzog 298, 341, 351, 803—807, 831.
— Eberhard, Graf 40, 60, 165, 290, 366, 386, 397.
— Eberhard d. j., Graf 280.
— Ludwig, Graf 28, 39—41, 359.
— Ulrich, Graf 23, 28, 32, 39, 40, 60—64.
— Ulrich, Herzog 128, 134, 140, 142, 143—145, 147, 151, 152, 163—165, 167, 168, 171, 173, 174—177, 180, 183, 188—200, 203, 206—209, 245, 261, 282, 293, 406—408, 425, 433, 434, 437, 447—450, 486, 487, 495, 505—510, 517—526, 528, 529, 535, 561, 562,

Digitized by Google

570, 572—574, 578, 579, 580, 628—630, 635, 640, 641, 643, 644—650, 652, 653, 658, 659, 663—665, 667, 672—674, 677, 678, 690, 691, 693—695, 696, 697, 699, 700, 701, 753, 760—762, 769.
— Elisabeth, T. des Grafen Ludwig 40.
— Mechtild, T. des Grafen Ludwig 40, 41.
— Sabina, Gemahlin H. Ulrichs von — 441.
Wittmaier, Johann 785.
Witzmanns 362.
Wochner, Ulrich, Landrichter 91, 107, 403.
Wörth 647.
Wörth, Schwäbisch — 696, 770.
Wolf, Konrad 55.
Wolfartsweiler 362, 453.
Wolfbühl 210.
Wolfegg, Dorf 82, 472, 543, 583, 584, 629, 630, 639, 640, 649, 693—697, 700, 710, 722, 760, 781, 787, 797, 800, 814, 824.
— Herrschaft 82, 131, 216, 217, 240, 293, 345, 357, 424, 425, 432, 433, 439, 472, 475, 476, 488, 627, 639, 693—696, 711, 718, 719, 763, 777, 781, 786, 787, 790, 797, 800, 801, 810, 814, 816, 818, 822, 824, 827.
— Kollegiatstift zu — 131, 711, 712, 801.
— Albrecht von — 27.
Wolfenbüttel 785.
Wolfertschwenden 613.
Wolfstein, Balthasar 553.
Wolkenberg 543.
Wolkenstein, Melchior von — 352.
— Oswald von — 608.
Wolmarshausen, Leopold von — 69, 70.
Wolpertschwendi 3.
Worms 77, 147, 148, 153, 219, 220, 222, 223, 316, 317, 454, 460, 463, 476, 477, 637, 664, 710, 790, 799, 831, 833.
Würzburg, Stadt 25, 175, 189, 318, 464, 468, 592, 594, 596, 597, 599, 601—604, 611, 669.
Würzburg, Bischof von — 175, 434, 589, 591, 595, 603, 604, 637, 646, 648, 658, 660.
Würzburger (Bauern-) Haufen 593.
Würtzlin 329.
Wulletschweiler 544.
Wunderer, Hans 576, 578, 580.
Wurmlingen 581, 584.
Wurzach, Stadt 4, 37, 51, 56, 357, 358, 362, 367, 369, 372, 373, 377, 380, 382, 385, 391, 394, 397, 398, 400, 415, 421, 429, 476, 516, 517, 533, 543, 546, 548, 556, 710, 718, 776, 781, 801, 806, 809, 818, 825.
— Heinrich, Kirchherr zu W. 51.
— Kaplanei zur hl. Dreifaltigkeit 418.
— Klause in — 712.
— Klösterlein Mariä Rosengarten 421.
— Schlacht bei — 710.
— Schloß 787, 801.
Wurzacher Heide 517, 546.
Wyden vor dem Böhmerwald 20.
Wydner, Hans 109.
Wyntzinger, Jakob und Elsbeth 11.
Wyßland, Jos 33.
Wyttlingen, Schloß 151.
Wywelthausen, von Heinrich Freigraf 16.

Y.

Ysenbach, Hans 37.
— Barbara, Klosterfrau 107.

Z.

Zapolya, Woywode 651.
Zasius, Dr. Ulrich 318, 341, 342, 831.
Zeil, Herrschaft 718, 722, 781, 789, 797, 815, 824, 827.
— Feste und Schloß 357, 358, 364, 372, 380—382, 387, 388, 403, 413, 414, 415, 424, 430, 438, 439, 482, 557, 628, 650, 709, 765, 766, 772, 788, 789, 791, 801, 818, 823, 824.
Zeisolf von Rosenberg 769.
Zell 502, 513, 555, 577, 810, 812.
Zellerbad 802.

Digitized by Google

Zellerberg 29.
Zeltmeister, Konrad 22.
Zemlin, Jörg 526.
Ziegelbach 816.
Ziegels 362.
Ziegler, Nikolaus, Landvogt 77, 446, 639, 726, 728, 729, 731, 733, 734, 738, 753, 779.
— Stephan, Keller zu Tuttlingen 186, 573, 581, 693.
— Wolf 218.
Zimmerberg 107.
Zimmermann, Hans 430.
Zimmern 53, 82, 121, 253, 262, 297, 328, 336, 351, 434, 437, 667.
— Grafen von — 831.
— Froben Christoph 328, 336, 816, 819, 822, 824.
— Gottfried 455.
— Gottfried Werner 253, 261, 262, 297, 433, 444, 642, 715.
— Johannes 3.
— Johannes Werner 121, 122, 261, 262, 309, 391, 393, 433, 434, 441, 700.
— Werner 48, 68, 69, 122, 206, 364, 366, 375, 391, 392, 477.
— Verena von — 5.
Zimmerer, Heinrich 262.
Znaim 61, 675.
Zollern, Herrschaft 105, 170, 297, 305, 332, 417, 434, 477, 478, 642, 649, 713, 801.
— Grafen und Gräfinnen von — 831.
— Christoph Friedrich 478, 627, 642, 649, 712.
— Eitelfriedrich (= Eitelfritz) 105, 166, 169, 170, 294, 297, 304, 416, 417, 424, 425, 433, 438, 454, 477, 722.
Zollern, Grafen und Gräfinnen von —:
— Franz Wolfgang 423, 433, 436, 439, 440, 444, 454, 642.
— Friedrich (Domherr in Straßburg) 391, 627.
— Friedrich 478, 627, 642, 649, 712.
— Jos Nikolaus 105, 234, 297, 309, 391, 392, 808.
— Joachim 179, 425, 433, 436, 454, 477, 504, 571, 642.
— Jobst 805, 807.
— Karl 218, 271, 297, 298, 320, 332, 333, 348.
— Helena 392, 421, 422, 427, 439.
— Johanna, geb. Freiin zu Berfel 297.
— Rosina, geb. Markgräfin v. Baden 643.
Zott, Christoph Philipp 341.
Zuben, Weiler 430
Zuberhans 657.
Zürich, Stadt 6, 11, 24—27, 61, 82, 95, 96, 110, 117—119, 168, 189, 240, 492, 503, 508, 509, 521, 523, 586, 657, 664, 665, 670, 673, 694, 699.
Zürß 415.
Zug 664.
Zweifelsberg 554.
Zwick, Dr. Hans 5, 246, 247, 532.
Zwiefalten, Dorf 14, 238, 239, 537, 564, 769.
— Kloster 53.
— Abt von — 14, 105.
Zwingenberg 701.
Zwingli 116, 280, 700.
Zwings, Weiler 718.

Digitized by Google

Digitized by Google

1 Stammtafel.

Jakobische Linie.

Jakob I., Truchseß von Waldburg, der goldene Ritter, † 5. Juni 1460,
h. 1. Magdalena, Tochter des Grafen Rudolf von Hohenberg † c. 1435.
2. Ursula T. des Markgrafen Wilhelm von Hachberg-Rötteln † 28. Juni 1467 .(oder erst 1484) als Gemahlin des Grafen Ulrich von Montfort-Tettnang.

Aus 1. Ehe. — Aus 2. Ehe.

Ursula h. Jörg, Erbmarschall v. Pappenheim, † c. 1467.

Johannes d. ä., † 26. Dez. 1504, h. 1464 Anna, T. des Grafen Wilhelm zu Öttingen, † 1517,

Ursula † 1535 h. Thomas v. Freundsberg.

Jakob II. † 11. Febr. 1505 h. Waldburg, T. des Grafen Eberhard von Kirchberg, Wittwe des Freihr. Georg von Gundelfingen; † vor 9. Juni 1498.

Wilhelm d. ä., geb. 1469 h. 1507 Sibylla, T. des Grafen Andreas von Sonnenberg. Sie starb zwischen 24. Juli und 6. Nov. 1536, er am 17. März 1557.

Friedrich † 23. Febr. 1554, trat 1505/6, in den deutschen Orden, h. 1526 Anna v. Falkenhayn und gründete die Linie Waldburg Kapnstigl in Preußen.

Elisabeth, Klosterfrau in Baindt

Katharina, Äbtissin in Königsfelden h. 1531 Georg Göldli von Zürich, der 1536 †.

Waldburga, Klosterfrau in Königsfelden.

Barbara h. Kaspar von Nothaft zu Werdenberg-Weißenstein.

Katharina † c. 1560, h. 1534 Johann Christoph Freihr. v. Falkenstein.

Emerenziana geb. 22 Jan. 1517, h. 1. N. Freihr. v. Königsegg.

Christoph geb. 27. April 1509. † 24. Novbr. 1535. 2. 1558 N. N.

Jakob, geb. 14. Dez. 1512, h. Juni 1539 Johanna, T. des Grafen Eitelfriedrich v. Zollern. Er † 9. Okt. 1542 bei Pesth in Ungarn.

Wilhelm II. d. j. geb. 6. März 1518, h. 1543 Johanna, T. des Grafen Friedrich v. Fürstenberg, geb. 12. Mai 1529. Er † 17. Jan. 1566. Sie † den 3. September 1589.

Otto geb. 25. Febr. 1514, Bischof v. Augsburg und Kardinal, gest. 2. April 1573.

Anna † Juni 1610, h. 1. 1565 Graf Heinrich von Lupfen. 2. 1592 Peter Freihr. v. Mörsperg u. Beffort.

Sibylla blieb unvermählt. 1584 letztmals genannt.

Margaretha h. 1570 Georg Leo Freihr. v. Stanfen. Sie † am 30. Mai 1612.

Eleonora h. 1573 Melchior Hannibal Freihr. v. Wolkenstein.

Friedrich geb. 4. Aug. 1546, † 22. Dez. 1570, h. Barbara, T. des Grafen Georg v. Helfenstein † 1572. Kammergerichtspräsident in Speier.

Gebhard geb. 10. Nov. 1547, Kurfürst u. Erzb. zu Köln; trat zur reformirten Kirche über, h. 2. Febr. 1583 Agnes, T. des Grafen Johann Georgs I. v. Mansfeld. Starb als Domdekan in Straßburg 21. Mai 1601.

Karl geb. 1550, † 28 Juni 1593 ohne Kinder. h. 1572 Eleonore, T. des Grafen Karl v. Hohenzollern, geb. 15. Febr. 1551.

Christoph geb. 24. Aug. 1551, † 28. Febr. 1612 h. 20. Okt. 1577 Anna Maria, T. des Grafen Heinrich von Fürstenberg, geb. 2. Febr. 1562. † 2. Okt. 1611.

Ferdinand geb. 1554, † 19. Jan. 1585, in der Vorstadt von Herzogenbusch gefallen. Domherr zu Köln und Straßburg.

Digitized by Google

2. Stammtafel.

Georgische Linie.

Georg I. † 10. März 1467.
h. Eva, T. des Konrad von Bickenbach.

Ursula
h. 1. Ber von Rechberg zu Babenhausen.
2. Stephan von Schwangau.

Georg II. † 10. März 1482.
h. Anna, T. des Grafen Konrad von Kirchberg.
† 10. März 1484.

Anna † 20. März 1507.
h. 1482 Graf Wolfgang v. Öttingen, geb. 1456, † 29. Jan. 1522.

Johannes d. j. † 12. Okt. 1511.
h. Helena, T. des Grafen Nicolaus von Zollern † c. 1515

Elisabeth † 23. Juli 1503 verlobt mit Junker Hans von Königsegg.

Dorothea † 1517, h. Hans v. Königsegg.

Emerenziana Nonne zu Inzikofen.

Johannes † 1494.

Christoph geb. 1487, † 1494.

Georg III. geb. 25. Jan. 1488, † 29. Mai 1531, h. 1. den 4. August 1509, Apollonia, T. des Grafen Johannes von Sonnenberg. 2. 1513 Maria, T. des Grafen Joachim von Öttingen, geb. 11. April 1498, † 18. Aug. 1555.

Helena, geb. 12. Okt. 1514, † 3. April 1567, h. 1529 Graf Georg v. Hohenlohe-Waldenburg, geb. 17. Januar 1488, † 16. März 1551.

Katharina geb. 2. Febr. 1522, h. Graf Konrad v. Tübingen-Lichtenegg.

Dorothea geb. 2. Febr. 1522. † jung.

Ludwig geb. 4. Juli 1517. † bald nach der Taufe.

Jakob geb. 1514. † 15. Okt. 1536.

Ulrich geb. 10. Jan. 1519. † 4. Mai 1544.

Georg IV. geb. 1523, † zwischen 1556 u. 57, h. 1544 Johanna T. des Ulrich Herrn zu Rappoltstein.

Heinrich geb. 1527, † 24. Sept. 1562, h. 1550 Katharina T. d. Freihr. Kaspar von Freundsberg. Sie heir. 1571 den Ott Heinrich Graf zu Schwarzenberg.

Katharina geb. 6. Juni 1545, † 12. Nov. 1590. h. 1. 23. Jan. 1569 Erasmus Graf von Starhemberg auf Wildberg. 2. 1571 Ulrich, Gf. von Ortenburg.

Jakob geb. 6. Dez. 1546. † 20. Mai 1589. h. 1566 Johanna T. d. Gf. Frobenius Christoph v. Zimmern, geb. 7. Mai 1548. † 30. Aug. 1613.

Maria geb. 5. Nov. 1547. h. 1. 1573 Ludwig Freihr. v. Landau. † 19. Jan. 1597. 2. Johann Hartmann Freihr. von Roggendorf? (Genealogie im Wurzacher Arch. 187.)

Johannes geb. 20. Dez. 1548. † 17. Juli 1577, h. im Juni 1570 Kunigunde, T. d. Grafen Frobenius Christoph v. Zimmern, geb. 30. Jan. 1552, † 3. Sept. 1602, wieder vermählt vor 11. Sept. 1580 mit Berthold Freihr. v. Königsegg.

Philipp geb. 26. Jan. 1550, Domherr zu Köln, Straßburg und Konstanz. † 7. Febr. 1620.

Georg geb. 17. Jan. 1555, † 1607. h. Margaretha Kerler.

Agnes geb. 12. Aug. 1553, h. Georg Graf v. Hohenlohe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 024 052 482

Digitized by Google